image
not
available

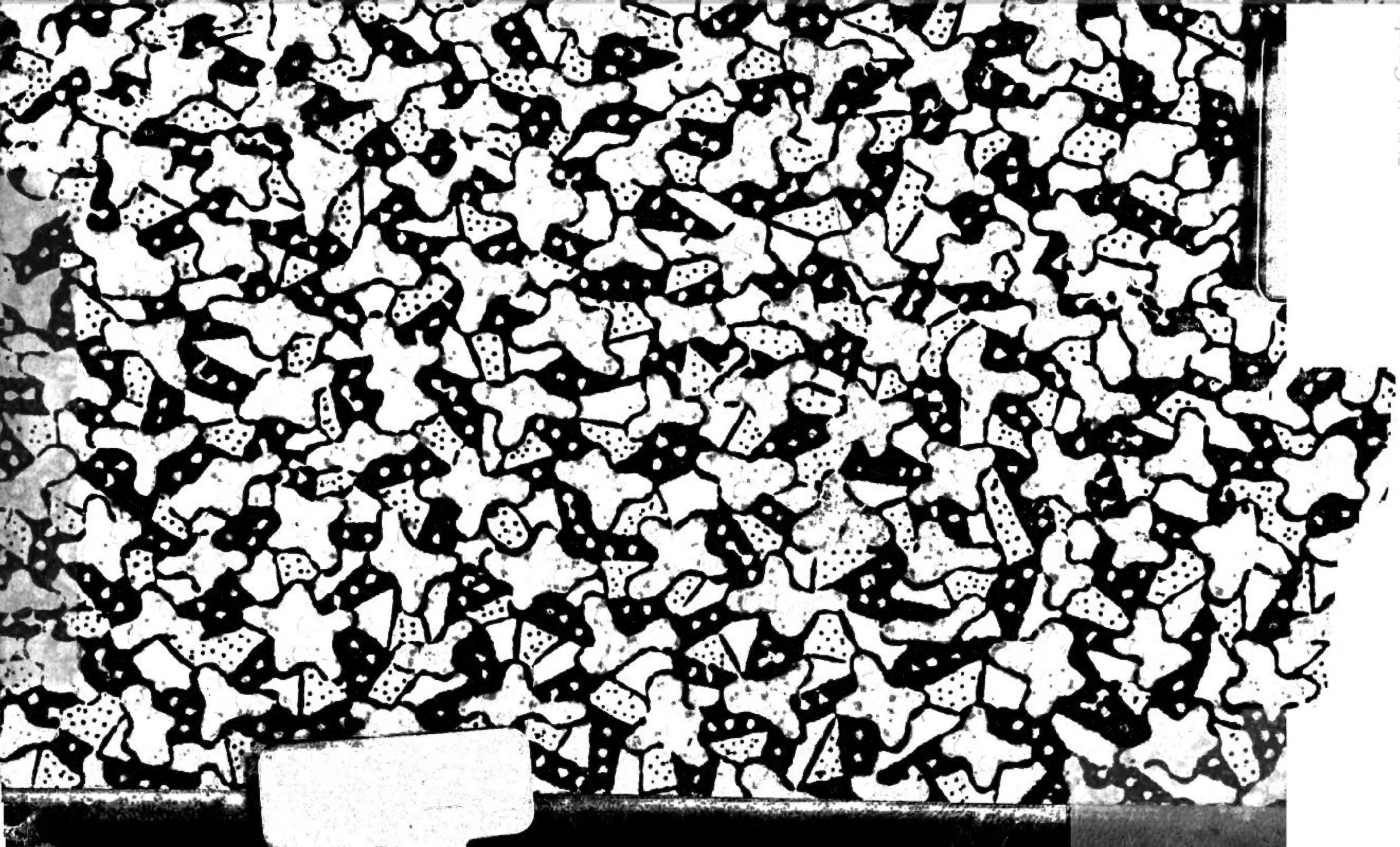

Digitized by Google

<36606322450014

<36606322450014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

m

~~U 130 1/2~~

Geogr. univ. 127 : 1,3

Fabri.

Digitized by Google

Johann Ernst Fabri,
Professors der Philosophie in Jena, wie auch Mitglieds der hallischen naturforschenden Gesellschaft, und der gelehrten Gesellschaft in Frankfurt an der Oder

Geographie für alle Stände

Ersten Theils, dritter Band,
welcher den Beschluß vom fränkischen Kreise, und einige Abschnitte vom obersächsischen Kreise enthält.

Leipzig,
im Schwickertschen Verlage.
1791.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem

Erlauchten Reichsgrafen,

Herrn

Christian Friedrich,

Grafen und Herrn

zu Castell,

zum Zeichen der unterthänigsten Ergebenheit,

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Auch dieser Band folgt einige Monathe später, als ich bei der Ausgabe des vorhergehenden Bandes vermuthen konnte; eine Verzögerung, wodurch indessen, wenigstens einige Abschnitte, beträchtlich gewonnen haben; und in dieser Rücksicht darf ich wohl eher, auf Zufriedenheit, als auf Misfallen der Leser rechnen. Einen neuen Aufhalt verursachte auch der Umdruck mehrerer einzelnen Blätter und eines ganzen Bogens. Vornehmlich hatten mir einige verehrungswürdige Gönner und Freunde, schon nach dem Abdrucke des zweiten Alphabets, ungemein interessante Nachrichten fast von allen Theilen der gefürsteten Grafschaft Henneberg mitgetheilt, welche beinahe zu jeder Zeile erhebliche Zusätze enthielten. Um nun den Lesern das mühsame Nachtragen, in so vielen Zusätzen, wenigstens in diesem Bogen zu ersparen, so entschloß ich mich, mit Bewilligung des Herrn Verlegers, lieber den ganzen zweiten Bogen umdrucken zu lassen, welches freilich nicht ohne manche Bedenklichkeit geschehn

konnte, da die neuen Zusätze mehr als $\frac{1}{3}$ des erstern Textes ausmachten. Durch kleinere Schrift und durch die vorzügliche Geschicklichkeit des Setzers, dem diese Arbeit anvertraut war, wurde indessen diese Schwierigkeit gehoben. Andre Nachträge, so wie auch eine Anzeige einiger Hauptdruckfehler findet man am Ende dieses Bandes. Mehrere, bisher unvermeidliche Mängel in diesem und in den zwei vorhergehenden Bänden, werde ich mit Hülfe einiger patriotischen Gönner und Freunde, im letzten Bande von Deutschland berichtigen, wo ich überdies von allen, bei jedem Abschnitte benutzten, gedruckten und ungedruckten Quellen und Hülfsmitteln genaur Rechenschaft ablegen werde. Bis dahin verschiebe ich es auch, mich gegen zwei, eben so unwissende als ungezogne Kritiker zu rechtfertigen, die sich nicht scheuten, anstatt der von mir erbetnen wirklichen Verbesserungen, mir offenbahre Unwahrheiten in verschiednen Abschnitten öffentlich vorzuwerfen, und hiemit nur einen Beweiß von ihrem schlechten Herzen sowohl, als von ihren armseligen geographischen Einsichten ablegten.

Fabri.

Inhalt.

Der fränkische Kreis,

Fortsetzung.

Seite

Das Meisterthum Mergentheim und die Ballei Franken 1

Kurzer Abriß der Geschichte des deutschen Ritterordens, §. 1. —

Würde, Verhältniß, Einkünfte des Deutschmeisters, §. 2. 2

Von den Ordensgliedern, §. 3. 3

Ordensdikasterien, §. 4. 4

Balleien, Kommenthureien, Rechte der Land- und Hauskommenthure, §. 5. 5

Topographie, §. 6.

I.) Des Meisterthums Mergentheim. 6

II.) Der Ballei Franken 8

Kurze Anzeige der übrigen Balleien und Kommenthureien. 12

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

I.) Ueberhaupt:

Gränzen und Größe, §. 1. 15

Flüsse, §. 2. —

Boden, §. 3. 16

Produkte, §. 4. —

Theile und Landesherren, §. 5. —

II.) Insonderheit:

Der Churſächsische Antheil 17

Seite
Der Herzogl. S. weimarische und eisenachische Antheil 21
Der Herzogl. S. Meinungische . . 27
Der Herzogl. S. Gothaische und S. Koburg-Saalfeldische 31
Der Herzogl. S. hildburghausensche Antheil 32
Der hessen-casselsche Antheil . . —

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.
Gränzen, Lage, Luft, Produkte. . 40
Einwohner, Religion . . 40
Titel des Fürsten und andre Verhältnisse . . —
Topographie . . . . —

Das Fürstenthum Hohenlohe.
Gränzen und Größe. . . 42
Flüsse . . . . —
Produkte . . . 43
Manufakturen und Handlung . . 45
Einwohner, Religion . . 46
Landesherren, Titel, Rang, Dikasterien, Einkünfte ꝛc. —
Abgaben 47
Lehnswesen . . . —
Keßlerschutz . . . 49
Topographie.
I.) Hohenlohe-Neuensteinischer Theil . 50
II.) ——— Ingelfingischer Theil . 55
III.) ——— Langenburgischer Theil . 57
IV.) ——— Kirchbergischer Theil . 58
V.) ——— Bartensteinischer Theil 60
VI.) ——— Schillingsfürstischer Theil 61

Die Grafschaft Castell.
Gränzen und Lage . . . 63
Hauptlinien der Grafen . . —
Titel, Rang, Lehnwesen ꝛc. ꝛc. . 64
Topographie.
Antheil der ältern Hauptlinie . 64
——— ——— jüngern ——— . 65
Uebrige Besitzungen der Grafen von Castell —

Die Grafschaft Werthheim.
Gränzen . . . . —

Seite

Flüsse, Boden, Produkte . . . 65
Religion 66
Ehemaliger Umfang dieser Grafschaft . —
Landesherren, Titel derselben, Vorzüge ꝛc. 69
Topographie . . . 70
Uebrige Besitzungen des Hauses Löwenstein-Wertheim 74

Die Grafschaft Rieneck . . . —
Gränze, Lage . . . —
Landesherren ꝛc. . . —
Topographie . . —

Die Grafschaft Erbach.

Gränzen und Größe. Produkte. Einwohner . 75
Landesherren, ihre Vorzüge, Lehnwesen ꝛc. 75
Topographie . . . 78

Die Grafschaft Limpurg und Speckfeld.

A.) Die Grafschaft Limpurg.

Gränzen, Größe, Flüsse, Boden . 81
Produkte 82
Manufakturen und Handlung . . 84
Einwohner 84
Einkünfte 85
Landesherren, Titel . . . 86
Kurzer Abriß der Geschichte dieser Grafschaft 86
Regierungs- und Kirchenverfassung . —
Topographie . . . 95
I.) Des gemeinschaftlichen Antheils . —
II.) Des limpurg-gaildorf-wurmbrandischen Antheils . . . 97
III.) Des limpurg-gaildorf-solms-assenheimischen Antheils . . . 99
IV.) Des limpurg-sontheim-schmiedefeldischen Antheils . . . 103
V.) Des limpurg-sondheim-gröningischen Antheils . . . 105
VI.) Des limpurg-sontheim-ober-sontheimischen Antheils . . . 107
VII.) Des limpurg-sontheim-gaildorfischen Antheils . . . 108
109

Seite

VIII.) Des limpurg-sontheim-michelbachischen Antheils . . . 110

B.) Die Herrschaft Limpurg-Speckfeld.

Lage, Größe, Boden, Produkte, Einwohner.

Regierungs- und Kirchenverfassung . . 111

Topographie . . . 112

Brandenburg-anspachische Vasallen, Unterthanen, Gerechtsame . . . 113

Die Herrschaft Seinsheim . . . 115

Die Herrschaft Reichelsberg . . . 116

Die Herrschaft Wiesentheid . . . 117

Die Herrschaft Welzheim . . . —

Die Herrschaft Hausen . . . 118

Die kaiserl. freie Reichsstadt Nürnberg . . . 119

Gebiethe dieser Reichsstadt . . . 166

Die kaiserl. freie Reichsstadt Rothenburg an der Tauber 173

— — — — Windsheim . . . 176

— — — — Schweinfurt . . . 177

— — — — Weissenburg . . . 178

Der obersächsische Kreis.

Karten, §. 1. . . . 181

Bücher, §. 2. . . . 188

Gränzen und Größe, §. 3. . . . 196

Flüsse und Seen, §. 4. . . . —

Boden, §. 5. . . . —

Religion, §. 6. . . . —

Kreisverfassung, §. 7. . . . 197

Die churſächsischen Lande.

Gränzen, Größe und Theile, §. 1. . . . 201

	Seite
Flüsse, §. 2.	202
Boden, §. 3.	204
Luft, §. 4.	208
Produkte, §. 5.	—
Manufaktur und Fabriken, §. 6.	227
Handlung, §. 7.	230
Einwohner, §. 8.	232
Religions- und Kirchenverfassung, §. 9.	236
Landesherr, Titel, Gerechtsame desselben, §. 10.	238
Lehnsverhältniß, §. 11.	239
Landesverfassung, Landstände, Landtage, §. 12.	243
Landescollegien, Gerichte, Expedition, §. 13.	249
Bergwerksverfassung, §. 14.	268
Finanzwesen, Abgaben, §. 15. a.	289
Postamt, §. 15. b.	311
Kriegsverfassung. §. 16.	315
Universitäten und Schulverfassung, §. 17.	318
Topographie, §. 18.	320
1) Des Churkreises	322
2) Des thüringischen Kreises	361
3) Des meißnischen —	414
4) Des leipziger —	491
5) Des erzgebirgischen —	562
6) Des voigtländischen —	637
7) Des neustädtischen —	656
Das Stift Merseburg.	
Gränzen, Größe, Bevölkerung, Flüsse, Produkte, §. 1-4.	670
Abriß der neuern Geschichte, §. 5.	671
Landesverfassung, Domkapitel, §. 6.	—
Einkünfte, Abgaben, §. 7.	673
Stiftscollegien, Aemter ꝛc. §. 8.	675
Religion, §. 9.	676
Topographie, §. 10.	—
Das Stift Naumburg-Zeitz.	
Kurzer Abriß der Geschichte desselben, §. 1.	691
Lage, Größe, Bevölkerung, §. 2.	692
Flüsse, §. 3.	—
Boden und Produkte, §. 4.	693

	Seite
Domkapitel und Stiftsverfassung, §. 5.	693
Stiftskollegien, Aemter ꝛc. §. 6.	694
Einkünfte, Landesabgaben, §. 7.	695
Topographie, §. 8.	—

Die Mark Brandenburg.

A.) Ueberhaupt:

Gränzen und Größe, §. 1.	705
Hauptheile, Flüsse, Einwohner, Religion, §. 2—5.	—
Landesregierung, Titel, Vorzüge, Lehnverhältnisse ꝛc. des Churfürsten von Brandenburg, §. 6.	706
Hofämter, §. 7.	708
Unterschied der Städte und andrer Orte der Mark Brandenburg, §. 8.	709
Kurze Uebersicht aller Lande des Königs von Preussen und Churfürsten von Brandenburg, § 9.	711
a) Größe und Bevölkerung derselben	712
b) Königl. Unterstützung in allen preuß. Provinzen in den Jahren 1782 — 1790.	718
c) Manufakturen und Fabriken in allen preussischen Landen	723
d) Handlungsverfassung	724
e) Militärverfassung vom J. 1689 — 1790	725
f) Einkünfte, Quellen derselben	729

B.) Insonderheit:

I.) Die Churmark.

Größe und Bevölkerung, §. 1.	729
Flüsse und Seen, §. 2.	730
Boden, §. 3.	753
Luft, §. 4.	755
Produkte, §. 5.	—
Einwohner, und Beförderung der Vermehrung derselben, §. 6.	769
Manufakturen und Fabriken, §. 6. b.	775
Handlung, §. 7.	779
Religion und Kirchenverfassung, §. 8.	783
Landeskollegien, Aemter, Expeditionen, §. 9.	787
Landschaftsverfassung und landschaftliche Abgaben, §. 10.	819
Einkünfte, Abgaben, §. 11.	828
Hofstaat, §. 12.	830

Seite

Wissenschaften, Künste, Schulwesen, §. 13. 831
Topographie, §. 14. . . . —

I.) Der Mittelmark, und insonderheit . —

A.) Des niederbarnimschen Kreises.
Berlin . . . 832
B.) Des oberbarnimschen Kreises . 913
C.) Des lebusischen Kreises . 935
D.) Des teltowschen Kreises . 950
E. F.) Des zauchisch-luckenwaldischen Kreises 968
G.) Des havelländischen Kreises . 981
H.) Des glien- und löwenbergischen Kreises 1040
J.) Des ruppinschen Kreises . 1043

II.) Die Altmark, und zwar . 1058
A.) Der stendalsche Kreis . 1062
B. C.) Der tangermündische und arneburgische Kreis . . . 1068
D.) Der seehausische Kr. . . 1074
E.) Der arendseeische Kr. . 1079
F.) Der salzwedelsche Kr. . . 1084

III.) Die Priegnitz. . . 1095
A.) Der perlebergische Kr. . 1097
B.) Der pritzwalkische Kr. . 1102
C.) Der wittstocksche Kr. . . 1107
D.) Der kyritzische Kr. . . 1109
E.) Der havelberger und plattenburger Kr. 1111
F.) Der lenzensche Kr. . . 1114

IV.) Die Uckermark . . 1117
A.) Der uckermärkische Kr. . 1119
B.) Der stolpirische Kr. . . 1129

V.) Der bees- und storkowsche Kreis 1136
Noch einige andre zur Churmark gehörige Landschaften . . . 1145

II.) Die Neumark.

Gränzen und Größe, §. 1. . . 1146
Flüsse und Seen, §. 2. . . —
Boden, §. 3. . . . 1150

	Seite
Produkte, §. 4.	1150
Einwohner, §. 5.	1153
Manufakturen und Fabriken, §. 6.	1166
Handlung, §. 7.	1169
Religion und Kirchenverfassung, §. 8.	1170
Landeskollegien, Aemter ꝛc. §. 9	—
Landschaftsverfassung, landschaftliche Abgaben ꝛc. §. 10.	1173
Topographie, §. 11.	1176
a) Der ursprünglichen Kreise, und zwar:	—
A.) Des landsbergischen Kreises	—
B.) Des soldinischen Kr.	1186
C.) Des königsbergischen Kr.	1188
D.) Des friedebergischen Kr.	1192
E.) Des arenswaldischen Kr.	1197
F.) Des dramburger Kr.	1200
G.) Des schievelbeinschen Kr.	1202
b) Der einverleibten Kreise, als:	—
H.) Des sternbergischen Kr.	1204
J.) Des crossenschen Kr.	1213
K.) Des züllichauischen Kr.	1217
L.) Des cottbusischen Kreises, oder das Weichbild Cottbus und Pritz	1218
Berichtigungen und Zusätze	1226

Der Fränkische Kreis.

Fortsetzung.

Vom deutschen Ritterorden überhaupt, insonderheit aber vom Meisterthume Mergentheim und der Balley Franken.

§. 1.

Abriß der Geschichte.

Der deutsche Ritterorden war anfänglich nur zur Unterhaltung und Verpflegung deutscher Pilgrimme gestiftet, welche Jerusalem besuchten. Ihr Stifter war ein deutscher Edelmann, welcher sich in Jerusalem niedergelassen hatte. (S. den I. B. dieser Geogr. S. 611.)

Im Jahr 1191 erhielt die erste Absicht dieser Verbindung eine andere Bestimmung, als Pabst Cölestin III. die neue Verfassung dieses Ordens bestätigte und bestimmte, daß die Mitglieder desselben nach Art der Johanniterritter nicht nur Arme und Kranke sorgfältig verpflegen, sondern auch zur Vertheidigung der christlichen Religion und des gelobten Landes Kriegsdienste leisten sollten. Hiemit wurde dem Orden zugleich ein eigener Groß- und Deutschmeister vorgesezt.

Der erste, welcher diese Würde bekleidete, war Heinrich I. von Walpott, welcher im Jahr 1200 starb. Ihm folgte Otto von Karpen, unter welchem sich der Schwertträger-Ritterorden in Liefland vornehmlich auszeichnete, welcher einige Jahre nachher mit dem deutschen Orden vereiniget wurde. Sein Nachfolger Hermann II. war der erste Großmeister, welcher nebst seinen Nachfolgern in den Fürstenstand erhoben wurde.

Im Jahr 1223 ließen sich die Ordensbrüder in Preussen nieder und bekamen ein gewisses Schloß, Vogelsang genannt, zum ersten Wohnorte, von da sie sich in Preussen immer weiter ausbreiteten. Poppo von Osterna, welcher im Jahr 1253 das Großmeisterthum erhielt, erlebte das Glück, ganz Sameland, so wie einige andre benachbarte Gegenden in Preussen, unter

der Bothmäßigkeit des deutschen Ordens zu sehen. Nach und nach machte sich der Orden ganz Preussen, Kurland, Semgallen und Liefland unterwürfig, welche er aber sämmtlich in der Folge wieder verlohr.

Im Jahr 1343 mußte der Orden Kujawien und Dobrinowitz nebst dem Schlosse Bromberg dem Könige Kasimir von Pohlen abtreten. Aber noch im Anfange des 15ten Jahrhunderts war der Orden ungemein mächtig. Im Jahr 1405 zählte er: 28 Großkommenthuren, 46 Hauskommenthuren, 81 Hospitaliten, 700 Ritter ꝛc., überdies gehörten zu seinem Gebiethe 55 Städte, 19,108 Dörfer, 2000 Landgüter, 48 Schlösser.

Im Jahr 1416 verlohr er Pommerellen, Culm, Michelau, Marienburg und Elbing nebst den dazu gehörigen Distrikten; behielt indessen noch Königsberg als seinen Hauptsiz in Preussen, Samland, Natangen und das übrige Preussen, doch schon mit der Einschränkung, daß jeder Hochmeister dem Könige von Pohlen für sich und seine Nachkommen den Eid der Treue ablegen sollte.

Im Jahr 1510 wurde Albrecht, Markgraf von Brandenburg, ein Neffe Siegmunds, des Königs in Pohlen, Hochmeister. Dieser überließ im Jahr 1525 einen Theil von Preussen seinem Oheim, dem gedachten Könige Siegmund, zum Schutze, von welchem er aber in der Folge als Herzog in Preussen eingesezt und damit belehnt wurde; worauf sich die Ritter, welche mit dieser Veränderung unzufrieden waren, nach Deutschland, und insonderheit nach Mergentheim begaben, wo ein neuer Deutschmeister gewählt wurde. Im Jahr 1561 verlohr der Orden auch Liefland, und der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler wurde nebst seinen Nachfolgern zum Herzoge von Kurland ernennt. Ausführlichere Nachrichten hievon findet man in Raym. Duellii Hist. Ordin. Teutonici 4., desgleichen in Lünigs Spicileg. eccles. und Schannats append. desgleichen *Petri de Dusburg* Chronicon Prussiae.

§. 2.

Würde, Verhältniß, Einkünfte des Deutschmeisters.

Das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens, oder der Hoch- und Deutschmeister, nennt sich: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenburg. Den Titel, Meister in deutschen und welschen Landen, führte Siegfried Feuchtwangen, welcher im Jahr 1302 Großmeister wurde, zuerst. (s. Austria sacra, II. Th. III. Band, S. 109.). Aber Conrad IV. von Wallenrode, welcher im J.

1391 die Großmeisterwürde erhielt, bediente sich zuerst der Worte: Wir, von Gottes Gnaden ꝛc.

Der Hoch- und Deutschmeister ist ein geistlicher Reichsfürst und hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die nächste Stelle nach den Erzbischöfen, und folglich vor allen Bischöfen.

Aber bei dem fränkischen Kreise ist er unter den geistlichen Fürsten der lezte und giebt seine Stimme zwischen Anspach und Henneberg.

Jeder Hoch- und Deutschmeister erhält die Belehnung und den Lehnbrief von dem kaiserlichen Throne. Im Lehnbriefe wird derselbe mit allen des ritterlichen Ordens Regalien und Lehen in deutschen und welschen Landen und Preussen, mit allen und jeglichen Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern und Gütern, Mannschaften, Herrschaften, Lehnschaften, geistlichen und weltlichen, mit allen Bergwerken, Erzen, Fischereien, Wasserflüssen, Bürschen, Wildbahn, Weidezöllen, Wasserzöllen, Weggeldern, Umgeldern, Münzen, Salzpfannen, Hoch- und Niedergerichten ꝛc. belehnt, wobei indessen nur von den Kommenden die Rede ist, die der Orden vom Kaiser und dem Reiche erhalten hat.

Seine bisherigen Einkünfte betrugen ungefähr 80,000 Reichsthaler. Nachdem aber die Balley Franken zum Meisterthume in einiger Rücksicht gezogen worden, so haben sie sich beträchtlich vergrößert.

§. 3.

Von den Ordensgliedern.

Jeder Ritter muß bei der Aufnahme seine 16 Ahnen beweisen und das 24ste Jahr bereits völlig erreicht haben.

Das Probejahr soll jeder neue Ritter nach dem Kapitelsschlusse vom Jahr 1671 in der Balley, worin einer eingekleidet worden, in den ersten 6 Monathen aushalten, in den andern 6 Monathen in Mergentheim selbst.

Sowohl Protestanten als Katholiken sind zur Aufnahme fähig; den protestantischen Rittern ist es erlaubt zu heirathen, wobei sie aber Dispensation suchen müssen.

Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter einen weissen Mantel, mit einem schwarzen Kreuze, welches einen silbernen Rand hat.

Sonst kleiden sie sich wie andre weltliche Personen und haben nur ein goldnes Kreuz vor der Brust am Kleide gestikt. Nach dem Beschlusse des Generalkapitels, welches im Jahr 1700 in Mergentheim gehalten worden, „soll der Ordenshabit

„in Ehren gehalten und wenigstens an Sonn- und Feiertagen „der Ordensmantel nach Gebühr getragen werden.“ In eben dieser Kapitelversammlung wurde festgesezt: „daß keiner zur „Profession in den Orden sollte gelassen werden, wenn er nicht „das erforderliche Alter hat, auch rittermäßigen Feldzügen bei„gewohnt und nebst andern, im Ordensbuche enthaltenen Sta„tutengeldern, 1000 Rthaler zur Balley baar erlegt hat.“

Der Orden hat auch seine Priester, welche sich zur Regel des heil. Augustinus bekennen. Diese tragen ebenfals das Kreuz an der Brust.

Aus den Ordensregeln läßt sich füglich beweisen, daß ehemals ausser den eigentlichen Ordensbrüdern noch gewisse Söldner und Heimliche bei dem Orden waren. Jene bekamen für ihre Kriegsdienste Löhnung; diese hingegen dienten umsonst und genossen viele Rechte der Ordensbrüder, nebst besondern Freiheiten und Begünstigungen. Sie waren weltlich und konnten verheirathet oder auch unverheirathet seyn. Sowohl in Absicht ihrer Person, als auch in Absicht ihrer Güter gehörten sie unter ihren Orden. Sie enthielten sich aller Handthierung, trugen selbst Ordenskleider, doch nicht mit einem ganzen Kreuze. Einige leisteten nur im Hauswesen Dienste, andre aber auch zu Fride; und diese hießen: Familiares in caritate deseruientes, und waren fast in dem Verhältnisse, in welchem die Layenbrüder in den geistlichen Ordensständen überhaupt sind. Da sie nun aber mehr Freiheiten hatten als die Ritter selbst, so giengen sie oft bei Kriegsexpeditionen in einzelnen Partheien auf Streifereien aus, und diese nannten sie Latrunculos.

Auf gleiche Weise gab es auch Schwestern des deutschen Ordens, die selbst zur feierlichen Profession, wie die Ritter, gelassen wurden und gleiche Rechte mit denselben genossen, (s. Austria sacra, II. Th. III. Bd. S. 106.) auch *Ant. Matthaei* Veteris æui Analecta, T. II. S. 631.)

§. 4.

Dikasterien des Ordens in Mergentheim.

Diese sind:

1) Der Staats- und Konferenzrath oder die geheime Kanzlei, bei welcher im Jahr 1786 4 Landkommenthure, 1 Kanzleidirektor und 1 geheimer Sekretair waren.

2) Das Regierungskollegium in Mergentheim bestand im J. 1786 aus 1 Statthalter, 1 Hauskommenthur, 2 Trappierern, 1 Kanzler, 19 Räthen mit 1 Sekretair und insonderheit 5 geistlichen Räthen.

3) Der Hofkammer steht vor der obgenannte Statthalter; nächst diesem sind dabei angestellt, 1 Hauskommenthur, 1 Trappierer, 1 Kanzler, 1 Kammerdirektor, 8 Kammerräthe, 1 Rentmeister, 1 Sekretair.

§. 5.

Balleyen, Kommenthureien, Rechte der Land- und Hauskommenthuren.

Die Balleyen oder Provinzen werden bisweilen noch jetzt in die Balleyen des preussischen und deutschen Gebiethes abgetheilt.

Zu den ersten werden gerechnet: die Balleyen Elsaß und Burgund, Oestrich, Coblenz, Etsch.

Zu der zweiten Klasse gehören die Balleyen Franken, Hessen, Altenbiesen, Westphalen, Lothringen, Sachsen, Thüringen. In den 3 leztern werden gewöhnlich evangelische Ritter aufgenommen, welche aber auch dem Hochmeister untergeordnet sind.

Die ehemals hieher gehörige Balley Utrecht steht jetzt mit dem Orden nicht mehr in Verbindung.

Diese Balleyen werden durch Landkommenthure, (Commendatores provinciales, Archicommendatores) regiert, welche aus den Kommenthuren und Rittern, die Rathsgebietiger (Consiliarii) sind, erwählt und in ihrer Würde bestätiget werden.

Die Landkommenthure machen, nebst den Rathsgebiethigern, das Generalkapitel aus, welches jezt gemeiniglich zu Mergentheim gehalten wird; aber seit dem 16ten Jahrhunderte wurde es bisweilen zu Speyer, Frankfurt am Mayn, Neckarsulm, Wien ꝛc. gehalten.

Die Landkommenthure sowohl als die Rathgebiethiger haben das Recht einen Hochmeister zu wählen.

In den Kanzleyen der Balleyen sitzen, ausser den Landkommenthuren, einige Rathsgebiethiger, welche Ordensritter sind, und überdies einige Balley- oder Kanzleiräthe, nebst Sekretairen und Kanzellisten. In wichtigen Sachen wird von ihnen an den Hochmeister appellirt.

Die Balleyen sind in Kommenden oder Kommenthureien eingetheilt, denen ein Hauskommenthur vorsteht; die Kommenden werden wieder in Aemter getheilt.

Ein Hauskommenthur besorgt die Gerichtssachen, entscheidet in geringern Sachen; aber erhebliche Sachen müssen an den Landkommenthur verwiesen werden.

In dem eigentlichen Meisterthume Mergentheim übt der Hochmeister die Landeshoheit, eben so wie ein jeder unmittelbaren Reichsstand aus; so auch in allen Kommenden der Balley Franken, nachdem diese in neuern Zeiten dem Meisterthume gewissermaßen einverleibt worden sind.

Die Landkommenthure der Balleyen Elsaß und Coblenz sind unmittelbare Reichsstände und haben auf dem Reichstage Siz und Stimme; hingegen die übrigen Landkommenthure werden von den Fürsten, in deren Gebiethe ihre Aemter sind, meistens als Landsassen behandelt, wiewohl auch diese sich bisweilen die Execution von aller Landeshoheit sowohl als auch von der weltlichen Gerichtsbarkeit der Reichsstände in persönlichen Klagen angemaßt haben, und darin nur das Großmeisterthum Mergentheim als Gerichtsstand erkennen wollen. Da indessen alle Prälaten in Deutschland, die nächst ihrer geistlichen Würde zugleich Länder und Güter zu verwalten haben, in geistlicher Rücksicht einem geistlichen Regimente unterworfen sind, und in weltlicher Rücksicht unter der Oberherrschaft des Reichs, oder eines Reichsstandes stehen, überdies die weltlichen Fürsten mit den in ihren Ländern gelegenen geistlichen Gütern, worunter auch die Kommenden begriffen sind, beliehen werden, so findet auch bey den mittelbaren Kommenthuren dieses Ordens kein besondrer Unterschied statt. (s. hievon *Joh. Heinr. Frickii* Disquis. de Commendatorum ordinis Teutonici qualitate ciuili et foro eorum in actionibus personalibus. Goett. 1769. 8.)

§. 6.

Topographie.

Von den obgenannten Balleyen gehören zum fränkischen Kreise nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim und die Balley Franken.

1) Das Meisterthum Mergentheim.

1) **Mergentheim**, in der dortigen Gegend gewöhnlich Mergenthal oder richtiger Marienthal, auch Mergethe genannt, lat. Vallis oder Domus Mariae Virginis, eine kleine Stadt an der Tauber, mit ungefähr 300 Häusern, hart an der Tauber, in einer niedrigen, eben nicht angenehmen Gegend, (s. Gerkens Reise, II. Th.) die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, oder seines Statthalters und der Siz der Ordensdikasterien. Sie hat regelmäßige und wohlgepflasterte Straßen, auch verschiedene gute Häuser.

Man findet hier ein Gymnasium und ein geistliches Alumnat, desgleichen eine zum wirzburgischen Kirchsprengel gehö-

ge Landdechanei. Man verfertigt hier gute und künstliche Stockuhren.

Auf der einen Seite der Stadt ist Wiesengrund, in welchem die Tauber durchfließt; auf der andern Seite, gegen Wertheim, zu, sind schöne Weinberge und fruchtbare Aecker.

2) Neuhaus, ein altes Schloß auf einem Berge, welcher der Kizberg heißt, nicht weit von der Stadt Mergentheim bisweilen der Residenzort der Deutschmeister.

3) Die Vogtei Hüttenheim, in dem großen Dorfe Hüttenheim, welches ein ganerbschaftlicher Ort ist, 1 Stunde von Sinsheim.

4) Das Amt Dallau.

5) Die Pflege Hilsbach, nicht weit von dem eichstättischen Orte Herrieden.

6) Die Pflege Heuchelheim.

7) Die Pflege Kirnbach.

8) Die Pflege Stupferich, wo 1 Marktflecken, mit 1 Schlosse, 2 Stunden von Oettingen.

9) Die Pflege Weingarten.

10) Das Amt Weinheim.

11) Die Kommenthurei Horneck gehört zu den Kammergütern, aber ihr Kommenthur wird zur Balley Franken gerechnet.

Sie ist ein Lehn des Hochstifts Worms, und wird vermöge eines Recesses vom Jahr 1712 nach dem Absterben eines Bischofs zu Worms und eines jedesmaligen Kommenthurs als Lehn empfangen.

Hier ist:

1) Horneck, ein Schloß am Neckar, der Siz eines Kommenthurs.

2) Gundelsheim, ein Marktflecken am Neckar, 2 Meilen von Heilsbrunn.

Der Kommenthur zu Horneck ist zugleich Oberamtmann des scheuerberger Gebieths.

12) Das Amt Neckarsulm, wo

Neckarsulm, Neckersulm, ein Städtchen, bei welchem das Flüßchen Sulm in den Neckar fällt, 2 Stunden von Wimpfen, gegen Heilsbrunn, der Siz einer Landdechanei der wirzburgischen bischöflichen Dioces. Man verfertigt hier gutes Sohl- und Kalbleder.

13) Das Amt Kirchhausen im Umfange der Churpfalz. Die hieher gehörigen Unterthanen genießen verschiedene Freyheiten und Vorrechte, weil sie im sechzehnten Jahrhunderte im Bauernkriege dem Orden vor andern treu geblieben sind.

14) Das Schloß und Amt Stocksberg.

15) Das Amt Vaingen.

16) Die Kammerkommenthurey zu Weißenburg, im untern Elsaß.

Hieher gehört das Dorf Kierfels, nach andern Steinfels.

17) Die Kommenthurey zu Frankfurt am Mayn.

18) Die Kommenthurey zu Maynz.

19) Die Kommenthurey Speyer.

20) Die Herrschaft Freudenthal in Ober-Schlesien.

Hiezu gehöret:

Eulenburg, ein Marktflecken in der Markgrafschaft Mähren und zwar im Olmützer Kreise, (s. im 4ten Bande dieser Geographie).

21) Die Herrschaft Baussau im Olmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren (wovon ebenfalls im folgenden Bande ausführlichere Nachricht zu finden).

11) Die Balley Franken, welche jezt zum Meisterthum gerechnet wird.

Ohnerachtet diese Bälley ihren Nahmen von Franken führt, so liegen doch mehrere zu derselben gehörige Kommenthureyen, zum Theil in benachbarten, zum Theil in entfernteren Gegenden.

Im Fränkischen Kreise liegen die Kommenthureien Oellingen, Viernsberg, Nürnberg, Wirzburg, Münnerstadt.

Im Schwäbischen Kreise die Kommenthureien zu Heilbronn, Oettingen, Käpfenburg, Ulm.

Im Baierischen Kreise die Kommenthureien zu Donauwerth, Blumenthal, Gänkofen, Regenspurg.

Im Churrheinischen Kreise die Kommenthurei zu Fritzlar.

Im Oberrheinischen Kreise die Kommenthurei Klopenheim.

Im Fränkischen Kreise sind:

A) Die Kommenthureien zu Oellingen oder Ellingen, in der Nachbarschaft des anspachischen Oberamts Gunzenhausen, des eichstettischen Oberamts Sandsee und des Gebiethes der Reichsstadt Weißenburg.

1) Das Oberamt Ellingen, in welchem

a) Oellingen oder Ellingen, ein ummauerter Marktflecken, an der schwäbischen Retzat, mit einem prächtigen Schlosse, bei welchem ein sehenswürdiger Garten ist; so wie überhaupt hier alle öffentliche Gebäude, als das Rathhaus, die Kirche, das Hospital, die Thore ꝛc. im besten Geschmack aufgeführt sind. Ehemals war hier der gewöhnliche Siz des Landkommenthurs der Balley Franken, welcher aber jezt im Kommenthurhause in der Reichsstadt Heilbronn am Neckar residirt.

Hier ist auch ein Franciskanerkloster, ein Gymnasium, eine Normalschule. Die Anzahl der Häuser beläuft sich ungefähr auf 140.

b) Weiboldshausen, ein Pfarrdorf, mit 42 Unterthanen, von denen aber auch 3 anspachisch sind.

c) Das Pfarrdorf Gumtersbach oder Gundersbach, nur mit 10 Unterthanen.

d) Das Dorf Hartingen oder Hettingen, mit einer anspachischen evangelischen Pfarre.

e) St. Veit, ein Pfarrdorf.

Andere Orte: Hürlbach, ein Filialkirchdorf, Mauck, Oppmansfeld oder Ortmansfeld, Röttenbach, Veits-Erlbach, Zell ꝛc.

Nach einigen gehört hieher auch Aleshelm, ein großes Pfarrdorf, mit 73 Unterthanen, von denen 5 anspachisch sind.

2) Das Vogtamt Stopfheim oder Stopfenheim, wo der Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von der Stadt Oettingen, mit einem Schlosse, einer katholischen Pfarrkirche und ungefähr 100 Häusern. Das anspachische Haus hat hier 3 Unterthanen.

3) Das Amt Absberg, wo

a) Absberg, ein Marktflecken, 2 Stunden von Pleinfeld, gegen Ohrnbau, mit einem schönen Schlosse und einer evangelischen und einer katholischen Pfarre. Erstre hat den Vorzug des Genusses der Zehnten, der Hochzeit-Kindtauf- und Leichengebühren, auch von katholischen Einwohnern, (s. Fischers Besch. des Burggrafth. Nürnb. II. Th. S. 223.)

b) Das Pfarrdorf Pfohefeld, mit 66 Unterthanen, von denen 5 anspachisch sind.

c) Das Pfarrdorf Wachstein, mit 28 Unterthanen, von denen 2 anspachisch sind.

d) Das Dorf Rietern oder Riedern.

Andre Orte: Geiselsberg, Hohenweiler, Langweid, Neuherberg, Rehebühl.

4) Das Amt und die Vogtei in der Reichsstadt Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise, wozu unter andern das Dorf Wimmelbach gehört.

5) Das Amt der Reichsstadt Nördlingen, ebenfalls im schwäbischen Kreise.

Dieses Amt hat seinen Sitz im Pfarrdorfe Reimlingen, wozu unter andern das Dorf Mötzingen gehört.

B) Die Kommenthurei Viernsberg, welche von dem Unterlande des Fürstenthums Culmbach und vom Fürstenthume Anspach umgeben ist.

1) Viernsberg, ein Bergschloß, unter welchem ein schönes Dorf liegt, 4 Stunden von der Stadt Anspach. Bis

zum Jahr 1294 übte das Haus Brandenburg die hohe Jurisdiktion über Viernsberg und andre benachbarte Orte aus, welche aber im gedachten Jahre dem deutschen Orden abgetreten, und in einem weitläuftigen versteinerten Umfange vollkommen eingeräumt worden.

2) Die Dörfer und Weiler: Alten, Bernheim, Bokkalb, Brachbach, Breitenau, Buch, Buchheim, Burg, Dörflein, wo aber 3 Unterthanen anspachisch; Eßbach, Flachengreut, Fröschendorf, Höfen, Kemmaten, Linbach, Mörzbach, Ober-Bibert, Rappenau, Siederweiler, Sondernohe, Taubersbach, Wippenau, nebst andern Gütern und Höfen.

C) Die Kommenthurei zu Nürnberg. Sie hat ihren Siz im deutschen Hause, in der Reichsstadt Nürnberg, und begreift:

1) Das Kastenamt, zu welchem das Dorf Röthenbach, auch einzelne Höfe bei Nürnberg, nebst vielen andern Gütern und einzelnen Unterthanen gehören.

2) Das Amt Postbaur, zwischen Nürnberg und Regensburg, in welchem

a) Postbaur, ein großes katholisches Pfarrdorf.

b) Kemmaten, ein Weiler.

3) Das Amt Eschenbach, wo

a) Eschenbach, ein Städtchen, ungefähr 3 Stunden von Anspach.

b) Die Dörfer: Adelmannsdorf, Bitterbach, Weitzendorf und viele einzelne Unterthanen.

D) Die Kommenthurei zu Wirzburg und Münnerstadt im Wirzburgischen. Erstre hat ihren Siz in der Stadt Wirzburg, wo ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens ist.

Ihr Zugehör ist im wirzburgischen und anspachischen Gebiethe zerstreut.

E) Die Kommenthurei zu Münnerstadt war wenigstens im Jahr 1786 mit der wirzburgischen verbunden. Ihr Siz ist in Münnerstadt im Hochstifte Wirzburg; ihr Zubehör ist im wirzburgischen und anspach bayreuthschen zerstreut.

F) Die Kommenthureien Konsberg und Frankfurt am Mayn werden bisweilen auch hieher gerechnet.

Im Schwäbischen Kreise.

G) Die Kommenthurei zu Heilbronn. Diese hat ihren Siz in der Reichsstadt Heilbronn am Neckar, im schwäbischen Kreise, wo der Orden auch ein schönes deutsches Haus hat, worin jezt

der Landkommenthur von der Balley Franken seinen Siz hat. Es gehört hieher:

1) Wimmerthal, ein groſses Dorf ohnweit der Stadt Heilbronn.

2) Die Dörfer Dalheim oder Thalheim, Degmarn am Kocher, Sontheim, am Neckar.

H) Die Kommenthurei Oettingen. Sie hat ihren Siz zu Oettingen, der Hauptstadt in der Grafschaft Oettingen. Zu derselben gehören: Belzheim, Ober- und Unter-Reimlingen und Antheile an den Dörfern Obermeegen, Heinsfarth und Zipflingen.

I) Die Kommenthurei Kapfenburg, ehemals ein Amt der Grafen zu Oettingen, zwischen der Grafschaft Oettingen und der Probstei Ellwangen.

Hieher gehören unter andern:

1) Kapfenburg, ein Dorf und Schloſs.

2) Lauchheim, ein ummauerter Marktflecken.

3) Die Dörfer: Brastelburg, Hohenloch, Michelfeld, Waldhausen und verschiedene Weiler und Höfe.

K) Die Kommenthurei Ulm. Sie hat ihren Siz in der Reichsstadt Ulm, im deutschen Hause.

Es gehören ihr:

1) Das Dorf Bollingen, welches 41 Bürger und eine schöne Pfarrkirche hat.

2) Antheile von Bettingen und Setzingen, lezteres liegt am Sonthal.

3) Einige Höfe von Dornstadt, Themenhausen oder Thymenhausen, Wippingen und Weidach.

In der Reichsstadt Ulm selbst, hat sie viele Erbzinsen und überdies in Tomertingen und Herrlingen das Patronatsrecht.

Im Baierischen Kreise.

L) Die Kommenthurei zu Donauwörth. Sie hat ihren Siz in der ehemaligen Reichsstadt Donauwörth.

Hieher gehört unter andern:

Lauterbach, ein Dorf, welches der Kommenthurei mit den Gerichten und allen Nutzungen zuständig ist, über welches aber die Reichspflege Wörth den Blutbann hat.

M) Die Kommenthurei Blumenthal, oder Blomenthal.

Sie liegt in Oberbaiern im Rentamte München und zwar im Pflegamte Aichach.

N) Die Kommenthurei zu Gänkofen oder Gangkofen.

Ihr Siz ist im Marktflecken gleiches Nahmens, welcher in Niederbaiern im vormaligen Rentamte Landshut liegt, wo auch ihre Güter befindlich sind.

O) Die Kommenthurei zu Regenspurg, in der Reichsstadt Regenspurg. Ihre Güter sind in Baiern zerstreut.

Im Churrheinischen Kreise.

P) Die Kommenthurei zu Fritzlar. Diese ist in der churmainzischen Stadt dieses Nahmens. Die derselbigen zugehörigen Güter liegen meistens im churmainzischen Gebiethe.

Im Oberrheinischen Kreise.

Q) Die Kommenthurei Kloppenheim, wo das Dorf Kloppenheim, im Gebiethe der Burg Friedberg.

Ihre Güter sind in verschiedenen Herrschaften zerstreut.

In Schlesien.

R) Die Kommenthurei Namslau.

Folgende Balleyen gehören eigentlich nicht zu diesem Abschnitte, indessen wird es nicht unschicklich seyn, wenn wir hiemit eine kurze Uebersicht von allen Balleyen, mit den dazu gehörigen Kommenthureyen liefern. Die ausführlichere Beschreibung davon aber gehört in andere Abschnitte.

III) Die Balley Elsaß und Burgund. Zu dieser gehören folgende Kommenthureien:

Im Schwäbischen Kreise.

1) Die Kommenthurei Alschhausen, von welcher schon ausführlich im 2ten Bande S. 432. gehandelt worden.

2) Die Kommenthurei Rohr und Waldstetten.

3) Die Kommenthurei Meinau.

4) Die Kommenthurei Beuggen im Breisgau.

5) Die Kommenthurei zu Freyburg auch im Breisgau.

In Helvetien.

6) Die Kommenthurei Hitzkirchen, in den obern freyen Aemtern.

7) Die Kommenthureien zu Basel und zu Mühlhausen.

Im Sundgau.

8) Die Kommenthurei Rixheim, im Dorfe Rixheim oder Rixen, im Amte Landser.

Im Ober-Elsaß.

9) Die Kommenthurei zu Rufach, einer zum Bisthum Straßburg gehörigen Stadt. Von dieser hängt die Kommenthurei zu Gebweiler ab.

10) Die Kommenthurei zu Kaisersberg, einer königlichen französischen Stadt.

Im Unter-Elsaß.

11) Die Kommenthurei zu Andlau, einem Städtchen.

12) Die Kommenthurei zu Straßburg.

IV) Die Balley Oestreich. Zu dieser gehört:

1) Der deutsche Hof zu Wien; ferner die Kommenthureien:

2) zu Neustadt, im Lande unter der Ens,

3) zu Neustadt bei Grätz in Steyermark,

4) zu Meretinza und Großsontag, in Unter-Steyermark,

5) zu Laybach, in der Hauptstadt in Krain,

6) zu Mörtling und Tschernembl in Krain,

7) zu St. Georg im Sandhof und zu Traisach in Kärnthen, und

8) zu Linz, im Lande ob der Ens.

Ausführlichere Nachricht hievon (s. im 2ten Bde des I. Theils unsrer Geographie, S. 136.)

V) Die Balley an der Etsch und am Gebirge. Hieher gehören:

1) Die Kommenthurei zu Wegenstein.

2) Das deutsche Haus zu Trient.

3) Die Kommenthurei Lengmoß, auf dem Ritten.

4) Das deutsche Haus zu Störzing.

5) Die Kommenthurei im Gerichte Schlanders.

Auch von dieser Balley ist schon im 2ten Bande des I. Thls dieser Geographie, S. 136. ausführlicher gehandelt worden.

VI) Die Balley zu Coblenz. Der Landkommenthur dieser Balley hat seinen Siz in der Reichsstadt Cöln. Hieher gehören die Kommenthureien:

1) zu Coblenz, im Erzstifte Trier,

2) zu Linz, im Erzstifte Cöln,

3) in Cöln, in der Reichsstadt,

4) zu Waldbreitbach, im Erzstifte Cöln,

5) zu Rheinbergen, auch im Erzstifte Cöln,

6) zu Muffendorf, ebendaselbst,

7) zu Pitzenburg, zu Mecheln, in den Niederlanden.

VII) Die Balley Alten-Biesen. Ihre Commenthureien liegen theils in Deutschland, theils in den Niederlanden. Es gehören hieher die Kommenthureien:

1) Alten-Biesen (Domus iuncetana) im Hochstift Lüttich.

2) Jungen-Biesen oder Biesen schlechthin, in der Reichsstadt Cöln.

3) Mastricht, wo der Siz des Landkommenthurs dieser Balley,

4) zu Siersdorf, im Herzogthum Jülich,

5) zu Bernsheim,

6) zu Gemmert oder Gemmart, im Herzogthum Brabant, und zwar in der dazu gehörigen Meierei Herzogenbusch, unweit Helmont,

7) Beekewort, ebenfalls im Herzogthum Brabant, im Quartier Löwen und Landschaft Sihen,

8) zu Grüterode und Feucht,

9) zu Oedingen oder Oerdingen und Holt,

10) zu Aschaffenburg und Bensheim,

11) zu Kamersdorf,

12) zu St. Peters-Vören oder Petersvuren, im Herzogthume Limburg,

13) zu St. Aegidii in Aachen.

VIII) Die Balley Westphalen. Ihre Kommenden sind theils im westphälischen, theils im churrheinischen Kreise. Diese sind:

1) zu Münster,

2) zu Osnabrück,

3) zu Duisburg,

4) zu Brackel, im Hochstift Paderborn.

5) zu Welmen oder Welheim,

6) zu Mahlenburg, in der zum Erzstift Cöln gehörigen Herrschaft Recklinghausen.

7) zu Möhlheim oder Mühlheim, in Westphalen.

IX) Die Balley Lothringen. Hieher gehören folgende Kommenthureien:

1) zu Trier und Beckingen,

2) zu Meinsiedel,

3) zu Luxemburg.

X) Die Balley Hessen. Dazu gehören die Kommenden:

1) zu Marburg und Wezlar; am erstern Orte hat der Landkommenthur seinen Siz,

2) zu Schieffenberg oder Schiffenburg, im Hessendarmstädtischen,

3) zu Ober-Flörsheim, im churpfälzischen Oberamte Alzey,

4) zu Griffstädt, in Thüringen im Amte Weißensee, ohnweit der Unstrut.

5) zu Frizlar.

XI) Die Balley Sachsen. Sie begreift die Kommenthureien:

1) Lucklum, im Fürstenthume Wolfenbüttel, wo der Landkommenthur seinen Siz hat. Mit dieser ist in Verbindung,

2) Langeln, in der Grafschaft Wernigerode,
3) zu Dommitzsch, einem Städtchen in Churſachſen, und zwar im Meißniſchen Kreiſe,
4) zu Bürow, im fürſtlich anhaltzerbſtiſchen Gebiethe.
5) zu Weddingen, im Hochſtifte Hildesheim.
6) zu Göttingen, im Fürſtenthume Calenberg.

Ehemals war auch in der Stadt Acken im Herzogthum Magdeburg eine Kommende, welche aber an Churbrandenburg verkauft worden.

XII) Die Balley Thüringen. Dazu gehören die Kommenden:
1) Lehſtein oder Lehesten, ein Städtchen in Thüringen im Amte Eckartsberga,
2) zu Liebſtadt, zwiſchen Weimar und Eckartsberga.
3) zu Zwetzen, an der Saale, im Amte Eckartsberga, nicht weit von Jena, wo der Hauptſiz dieſer Balley,
4) zu Nagelſtätt oder Neilſtett, an der Unſtrut, nicht weit von Langenſalza, im Amte Langenſalza.

Die Balley Utrecht ſteht jezt mit dem Meiſterthume gar nicht mehr in Verbindung; daher wir ſie eben ſo wenig als die ehemaligen Balleyen in Preuſſen, Kurland, Liefland ꝛc. hier abhandeln.

Die gefürſtete Grafſchaft Henneberg.

I. Ueberhaupt.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden ſind die Fürſtenthümer Gotha und Eiſenach; gegen Oſten die Fürſtenthümer Koburg und Schwarzburg; gegen Süden, das Hochſtift Wirzburg, gegen Weſten die Landgrafſchaft Heſſen.

Ihr Flächeninhalt beträgt ungefähr 30 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüſſe.

1) Die **Werra**, der Hauptfluß dieſes Landes, welcher bei Meinungen vorbei, durch die Herrſchaft Schmalkalden fließt. In Anſehung der Schiffarth und Flößbenutzung ſind nach einem Receſſe vom Jahr 1660 die Gerechtſame der verſchiedenen Landesherrn dieſer Grafſchaft auseinander geſezt worden.

2) Die Schleuſſe entſpringt im thüringer Walde, und ergießt ſich hier ohnweit Themar in die Werra.

Digitized by Google

3) Die Hasel hat ihre Quelle im Amte Suhl. Sie nimmt ohnweit dem Kloster Rohr die Schwarza auf und ergießt sich alsdenn in die Werra.

§. 3.
Boden.

Der Boden ist größtentheils gebirgig, wiewohl nicht ganz ohne fruchtbahre Thäler.

Vom Fichtelberge zieht sich ein Bergrücken durch mehrere Landschaften ins Hennebergische, so wir hernach ins Hessische. Der Rücken dieses Gebirges ist mit Moos und Nadelholz bewachsen.

Einer der erheblichsten Theile desselben ist der Schneekopf, dessen Höhe 3313 Pariser Fuß beträgt; von diesem hat man die vortreflichste Aussicht bis Erfurt, und kann mit gewafnetem Auge bis Leipzig sehen. Auf der Ostseite ist der sogenannte Kickelhahn. Gegen Norden nach Ilmenau zu ist die Sturmhaide.

Auf diesem Schneekopfe sind die sogenannten Teufelsbäder. Dieses sind sumpfichte Gegenden, ganz oben am Gehänge. In dieser Gegend findet man auch viele torfreiche Striche.

Bei Römhild sind die Gleicherberge.

§. 4.
Produkte.

Man gewinnt Tabak, viel Flachs, und Hanf. Weinbau ist nur in einigen Gegenden. Man hat Wildpret und Fische, Salz, Kupfer, Eisen, Silber, Schwefel, Steinkohlen, Marmor, Kalk, Gyps, Porphyr, insonderheit Alabaster, Siegelerde, Mergel, Walkererde, Achat, Jaspis, Chalcedon, Probiersteine, mineralische Wasser. Vornehmlich sind die Waldungen sehr erheblich. Ackerbau wird nur wenig getrieben.

(Von den Manufakturen, Handlung ꝛc. s. im folgenden).

§. 5.
Theile und Landesfürsten.

Diese Grafschaft ist unter 7 Herren, auf sehr ungleiche Weise getheilt. Einen Theil besitzt:

1) der Churfürst von Sachsen,
2) der Herzog von Sachsen-Weimar,
3) der Herzog von Sachsen-Meinungen,
4) der Herzog von Sachsen-Gotha, und Koburg-Saalfeld,
6) der Herzog von Sachsen-Hildburghausen,
7) der Landgraf zu Hessen-Cassel.

Die sächsischen Herzoge nennen sich in ihrem Titel von ihrem Antheile an dieser Grafschaft: gefürstete Grafen zu Henneberg. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrathe auch eine Stimme geführt, und zwar von Churſachſen 4 Jahre nacheinander, die folgenden 4 Jahre von S. Hildburghausen, nachher 2 Jahre von S. Weimar und Eisenach, und endlich wieder 2 Jahre von S. Hildburghausen, in welcher Ordnung ferner fortgefahren wird. In der hennebergischen Kreisstimme ist das Henneberg-Schleusingsche und die Henneberg-Römhildische Stimmrecht zu unterscheiden. Die Führung des erstern wechselt nicht, wie bei der Reichsstimme, nach den Jahren, sondern nach den Kreistagen ab, so daß Churſachſen 2, S. Meiningen 3, und S. Weimar 1 Kreistag zu besuchen hat. Die römhildische Kreisstimme führen S. Koburg und S. Meiningen. Das Haus S. Hildburghausen hätte zwar vermöge der Verträge vom J. 1702. 1705 und 1723 entweder bei der schleusingischen, oder römhildischen Kreisstimme concurriren sollen; es hat aber noch nicht zur Ausübung derselben gelangen können.

II. Insonderheit.

A) Der Churſächsische Antheil.

Dieser gränzt gegen Norden an das Hessische und Gothaische; gegen Osten an das Weimarische, Schwarzburgische und Hildburghäusische; gegen Süden an das leztere, und gegen Westen an das Meinungische. Der Flächeninhalt beträgt 10 Quadr. M.

Im J 1785 lebten hier 21,608 Personen, folglich auf einer Quadratmeile 2,160⅘ Personen. An Vieh waren hier in den

Jahren 1772 — 1774,		und 10 Jahre darauf
Pferde,	656	612
Ochsen,	4,084	4,330
Kühe und Förſen	8,178	8,216
Schaafe,	3,676	4,179
Schweine,	81,079	81,000
Summa:	97,673	98,337 Stück.

An Korn und Hafer baut man jährlich, mit Inbegrif von 8,168 Scheffeln Kartoffeln, 24,815 Scheffel, doch mit Abzug der Einsaat, davon die Einwohner 37,543 Scheffel, und ihre Pferde, 5,248 Scheffel, in allem folglich 42,791 Scheffel brauchen, so daß noch fast die Hälfte hievon zur Landesbedürfniß eingeführt wird. An Waldungen besizt der Landesherr 31,000, und die Privatpersonen 1,700 Morgen. Ueberdies findet man hier fast alle schon §. 3. Seite 16. genannte Produkte. In diesem Antheile werden 11 Eisengruben benuzt, 2 andere liefern silberartiges Kupfer. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Verfertigung von Eisen und Eisenblech, von Baumwollen- und Leinenwaaren: vorzüglich gewinnt man viele Waaren aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Glas ꝛc. womit ein erheblicher Handel getrieben wird. In verschiednen Dorfschaften verfertigt man vielerlei Arten von hölzernen, größern und kleinern ökonomischen Gefäßen, als Gelten, Butten, Stüzen, Kübeln und dergl., wie auch Fässer und Fäßchen zu allerlei Waaren. Sie werden größtentheils aus Fichten- und Tannenholze gemacht, und entweder von den Kleinböttchern zuerst auswärts geschaft, oder auch an Fuhrleute verkauft, die solche auswärts verfahren.

Man führt aus: Blech- Eisen- und andere Metallwaaren, Kupfer, Stahl, Barchent, Wollwaaren, Glas, Papier, Pech, Firniß, Potasche, hölzerne Gefäße und verschiedene Böttcherwaaren.

Die Landstände bestehen aus 7 Personen und zwar: 1) aus 3 Amtmännern, 2) 4 Deputirten der Städte Schleusingen und Suhla.

Die Regierung dieses Antheils besteht aus dem Oberaufseher und (im J. 1790) aus 2 Regierungsräthen; eben diese formiren auch zugleich das Konsistorium, zu welchem nur noch der Superintendent zu Schleusingen als Beisitzer gezogen wird. Beide haben eine gemeinschaftliche Kanzlei, in welcher ein Regierungs- Lehn- und Konsistorialsekretär, ein Rentsekretär, ein Steuersekretär, ein Steuerrevisor, ein Steuerkassenschreiber und einige Kanzellisten arbeiten.

Durch obenerwähnte Oberaufsicht werden nicht nur alle hennebergische Landes- und Gerichtssachen, sondern auch das Steuerwesen besorgt. Die Appellationen gehn von den Untergerichten an die Regierung, und von dieser an den geheimen Rath in Dresden. In Steuer- und Finanzsachen hingegen ist die Regierung zu Schleusingen an das geheime Finanzkollegium zu Dresden gewiesen, so wie sie, als Konsistorium betrachtet, dem Dresdner Kirchenrathe unterworfen ist, und in dieser Qualität den Titel als zu den geistlichen Sachen in den hennebergischen Landen Verordnete führt. In Absicht des Medicinalwesens steht dieser Theil von Henneberg unter dem Sanitätskollegium in Dresden. Man vergl. hiemit im folgenden, im obersächs. Kreise, den Abschnitt von den churſächs. Landen, §. 9. §. 13. und §. 14. Wegen der Waldungen ist ein Oberforstmeister und Wildmeister angestellt, und die Aufsicht über die Dielen- Bau- auch Scheitholzflösse auf der Schleuße und Werra hat ein Floßverwalter. Die Steuern werden durch die Oberaufsicht theils auf die Grundstücke, theils nach den Gewerben ausgeschrieben. Außer diesen ordentlichen Steuern sind daselbst Trankſteuer, Zoll, Geleite, Landaccise, Personensteuer und Stempelimpost zu entrichten.

In diesem Antheile sind: 2 Städte, 3 Schriftsassen, 1 Amtsasse, 24 Vorwerke und Freigüter, 9 wüste Marken, 49 Dörfer, und zwar 1 altschriftsässiges und 48 Amtsdörfer, und im J. 1785, 21,608 Einwohner.

a) Das Amt Schleusingen. Es besteht aus 1 Stadt, 32 Amtsdörfern, 15 Vorwerken, mit Inbegrif von 6 Forsthäusern. Im J. 1779 lebten darin 5,754 Menschen, über 10 Jahr alt. Diesem Amte steht ein Justizamtmann und ein Amtsrentverwalter vor.

1) Schleusingen, eine schriftsässige Stadt am Flüschen Schleuße, 3 Meilen von Ilmenau, der Hauptort des churſächsischen Antheils an dieser Grafschaft, der Sitz des Oberaufseheramts, des Konsistoriums, eines Superintendenten, auch obengedachten Oberforst- und Wildmeisters, mit einem Schlosse. In der Stadt und Vorstadt sind über 300 Häuser, im J. 1779 mit 1,447 Menschen über 10 Jahr alt.

Hier ist eine Johanniterkommende, auch ein berühmtes gemeinschaftliches hennebergisches Gymnasium, wobei ein Konviktorium für 82 Gymnasiasten ist. Die Einwohner verfertigen Tuch, Tüffel, Zeuge und Strümpfe. Auf einem bei der Stadt befindlichen Kupferhammer wird das Kupfer zum weitern Verbrauche der Kupferschmidte zu Blechen, Stäben ꝛc. ausgeschmiedet. Die hiesige Dielen- Bau- und Scheitholzflösse ist von Wichtigkeit. Das Holz wird von hier auf dem Schleußfluſſe in die Werra, und von da über Themar, Meinungen ꝛc. bis Münden geschift. Unter der hiesigen Superintendentur stehn 7 Pfarrer. Eine halbe Stunde von Schleusingen ist St. Kilian, ein Hospital, mit einer Mutterkirche, von welcher das Amtsdorf Altrendambach ein Filial ist. Wilhelmsbrunn, ein Gesundbrunn bei Schleusingen.

2) Andere Orte:

Waldau, ein Marktflecken, von 50 Häusern, mit einer Pfarrkirche, in welche die zu diesem Amte gehörige Orte Oberroda,

Schönau, Langenbach und Steinbach eingepfarrt sind Breitenbach, ein Amtsdorf mit einem Sensenhammer. Man verfertigt hier Sensen, Futterschneidemesser, Sicheln, Sägen, Schaufeln, Hacken, Grabscheide und andre ökonomische Werkzeuge. Erlau, ein Amtsdorf von 80 Häusern und Hirschbach, auch ein Amtsdorf. In beiden sind Eisenhämmer, welche vortreffliches Eisen liefern. Frauenwald, ein Amtsdorf von 171 Häusern auf dem thüringer Walde, mit Mutterkirche. Hinternah, ein Dorf mit 72 Häusern und einer Mutterkirche, hat auch einen Eisenhammer. Raasen, ein Amtsdorf, ½ Stunde von Schleusingen, wo viel Potasche, wie in mehrern hiesigen Dörfern, gebrannt wird. Schleusingerneundorf, und Sillbach, 2 Amtsdörfer, welche in Hinternah eingepfarrt sind. Schmiedefeld, ein nahrhafter Ort, von 144 Häusern und einer Mutterkirche, wird von Holzarbeitern bewohnt; man baut auch hier Orgeln und verfertigt andre musikalische Instrumente. Man treibt starken Handel mit Pech und Kühnruß. Suhlerneundorf, ein Dorf und Filial von Suhla, wo aber der Pastor an der Kreuzkirche zu Suhl jährlich nur einmahl predigt. Stützerbach, ein Kirchdorf am Fuße des Mühlberges, und an der Lengwitz, welche das Dorf in 2 Theile theilt, von welchem der größere zum Herzogl. S. weimar. Amte Ilmenau gehört. Jeder dieser beiden Theile hat eine Kirche und Schule, auch eine Glashütte. Die churfächsische Kirche ist ein Filial von Frauenwalde.

Veßer, oder Kloster-Veßra, ein churfürstl. Vorwerk mit einer Kirche. Hier ist eine churfürstl. Stuterei. Im letzten baierschen Kriege wurden aus Vorsicht die brauchbarsten Pferde nach Wendelstein geschaft, aber gleich nach dem Frieden zurückgebracht, worauf die hiesige Stuterei wegen der vorzüglichen Dauerhaftigkeit der daselbst gezognen Pferde in ihrer Verfassung blieb, bis im J. 1788 beliebt wurde, die Zuchtpferde nach Merseburg zu schaffen, die Fohlen aber von da auf die hennebergische Weide zurückzubringen.

Wiedersbach, ein Dorf mit einer Mutterkirche, wovon das zum hiesigen Amte gehörige Dorf Gerhardsgereuth ein Filial ist.

Die Amtsdorfer: Fischbach, Gehles oder Gehlitz, Geissenhayn, Gotfriedsberg, Heckengereuth, Kappelsdorf, Rathscher, welche in Schleusingen eingepfarrt sind.

Ferner die Dörfer: Ahlstadt, Bischofrode, Eichenberg, ein Filial von Lengefeld.

b) Das Amt Suhl, begreift 1 Stadt, oder Flecken, 1 Schriftsassen mit 1 Dorf, 1 amtsässiges Lehngut, 3 Amtsdörfer. Bei diesem Amte ist auch ein Justizamtmann und ein Rentbeamter angestellt.

1) Suhl, oder Suhla, eine Stadt ohne Mauern an einem kleinen Bache, im J. 1788 mit 887 Häusern und gegen 6,000 Einwohnern. Sie ist der Sitz des churfürstl. Amtes, eines Unterbergamts, welches die Aufsicht über den Bergbau im churfächsischen Antheile dieser Grafschaft hat; ferner ist hier der Sitz eines Superintendenten, auch ein Hauptzoll, zu welchem die Zölle zu Heinrichs und Albrechts gehören.

Die hiesigen Barchent- und Zwillichmanufakturen beschäftigen über 530 Stühle. Jährlich werden gegen 60,000 Stücke abgesetzt. Bis ins 17te Jahrhundert war in Suhl fast die einzige Gewehrfabrik in Deutschland; allein verschiedne auf einander gefolgte Brände, und besonders der vom J. 1753, wo die Stadt an 700 Häuser einbüßte, verursachte, daß mehrere Meister auswanderten und auswärts ähnliche Fabriken anlegten, wodurch der hiesige Vertrieb sehr gefallen ist. Man verfertigt indessen noch alle Arten Feuergewehre, stählerne Ladestocke, Bajonets, Küraße, Espontons, Kurzgewehre, Klingen und Kunstsa-

chen von Stahl und Eisen; seit 17 bis 18 Jahren ist hier auch eine Klingenfabrik, welche für die Armee arbeitet. Im J. 1788 wurde die Gewehrfabrik von 9 Gewehrhandlungen betrieben, von denen 5 die Lieferungen an das churfürstl. Hauptzeughaus zu Dresden hatten. Im J. 1789 gehörten zur Gewehrfabrik 2 Rohrhämmer, und 6 gangbare Rohrschmiede, nebst eben so viel Bohr- und Schleifmühlen, ohnerachtet zu 11 ganzen Rohrschmieden und eben so vielen Bohr- und Schleifmühlen landesherrliche Concessionen ertheilt sind. Es gehören überdies dazu 97 Büchsenmacher, welche sich in Rohrschmiede, Bohrer, Rohrschleifer, Büchsenverschrauber, Schlösser und Garniturmacher theilen; ferner Bajonetmacher und Feinschleifer, auch 45 Büchsenschäfter. Beigehülfen sind Schmieler, Polirer, Stecher und Graviter. Alle Rohre werden, vor dem Verkaufe durch verpflichtete Personen öffentlich probirt, und nur im Falle, wenn sie gut befunden, als brauchbar verwahrt. Man verfertigt hier auch alle Sorten eiserne Nägel, Ketten, Hufeisen und andre geschmiedete Eisenwaaren. Einige Goldarbeiter vergolden in Eisen und Stahl, und machen französische vergoldete Läufte. Unter den Schlossern verfertigen einige chirurgische und sonst feine Instrumente französisch blau, vergoldete und versilberte Stahlarbeit, weisse und gelbe tombakne Gewehrgarnituren, Windbüchsen, Reißzeuge und Feuerspritzen. (S. Frhrn. v. Hofmann Abhandl. über die Eisenhütten. Hof 4.)

Nahe bei der Stadt ist das zu Suhla gehörige Lehngut Biesenhof, welches unter verschiedne Bauerfamilien, die Bürger zu Suhl sind, zertheilt ist. ¼ Stunde von Suhl ist der Haselbach, welcher wegen der daran liegenden Hammer- und andern Werke wichtig ist. Auf dem herrschaftlichen hohen Ofen welcher ¾ Stunden von der Stadt ist, werden alle Arten eiserne Gußwaaren verfertigt. Zu diesem gehört ein herrschaftlicher Stabhammer. Die Vorzüge des hiesigen Eisens bestehn in der Zähigkeit und Geschmeidigkeit, so daß es sich sehr gut kalt biegen, treiben und nieten läst.

2) Folgende Amtsdörfer.

Albrechts, im gemeinen Leben Malmers genannt, ein Dorf, 1 Stunde von Suhl, hat 133 Häuser, und eine Mutterkirche. Es wird von vielen Nagelschmidten, auch von einigen Barchentwebern bewohnt. Heinrichs, ein Dorf oder Flecken, ¼ Meile von Suhl, mit einer Mutterkirche, hat 168 Häuser. Hier ist eine Stahlfabrik, welche guten raffinirten Stahl zu Federn liefern. Insofern ihn die Schlösser gebrauchen, soll er besser, als der Schmalkalder und Steyermärker seyn. Diese Fabrik macht schon auswärts vielen Debit, und er wird nach Hamburg und Lübeck, aber unter schmalkaldischem Zeichen, verschickt. Der hiesige hohe Ofen gehört dem Churfürsten von Sachsen. Man fabricirt auf demselben, so wie auf dem Stabhammer, alle Sorten Eisenbleche, Stabeisen, Nägel, Ketten ꝛc. Auch ist hier ein Drathhammer. Einige Einwohner treiben Weinhandel. Goldlauter, ein Pfarrdorf, am Bache gleiches Nahmens, 1 Stunde von Suhl, hat 182 Häuser. Hier ist ein Kupferschieferflötz, wo der Bau mit Zubusse betrieben wird. (S. Glasers mineral. Beschreib. der gefürsteten Grafsch. Hennebera — auch Voigts mineralog. Reisen, 1. Th. S. 61 f.) Heydersbach, ein Dorf, wo die meisten Garne für die Suhlaer Barchentfabriken gebleicht werden.

3) Aschendorf, ein schriftsässiges Lehngut.

c) Das Amt Kühndorf mit Benshausen, hatte im Jahr 1779. 1,114 Menschen, über 10 Jahr alt. Es begreift 2 Schriftsassen, 10 Amtsdörfer, 8 Vorwerke und 8 wüste Marken. Außer 1 Justizamtmanne ist ein Amtsverwalter hier angestellt.

Kühndorf, ein Amtskirchdorf, mit einem Schlosse, hat 113 Häuser, ist der Sitz des Amtes. Benshausen, ein Amtsdorf

oder Flecken, mit einer Mutterkirche. Man treibt hier gute Weinhandlung. Cristes, ein Amtsdorf, ein Filial von Metzel im S. Meiningischen. Dietzhausen, ein Amtsdorf und Filial von Albrechts. Dillstedt, ein Amtsdorf und Filial von Wichtshausen. Ebertshausen, ein Amtsdorf mit einem schriftsässigen Lehngute, ein Filial von Benshausen. Mäbendorf, ein Amtsdorf und Filial von Albrechts, hat einen Stahlschmelzofen und einen Stahlhammer. Rohr, ein Amtsdorf von 106 Häusern, mit einer Mutterkirche, von welcher das churfürstl Kammergut Kloster-Rohr ein Filial ist. Vierau, ein Amtsdorf mit einer Pfarrkirche, und einem churfürstl. Kammergute. Wichtshausen, ein Amtsdorf mit einer Mutterkirche, hat einen Zain- und Drathhammer. Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse, gehört den Grafen von Stolberg-Wernigerode, unter churfächsischer Hoheit.

B) Die herzogl. S. Weimar-Eisenachischen Aemter Ilmenau, Lichtenberg und Kalten-Nordheim.

Das Amt Ilmenau besitzt S. Weimar seit dem Jahr 1660. Die 2 andern Aemter sind erst im J. 1741, nach dem Abgange der eisenachischen Linie an das weimarische Haus gefallen. Diese lezte stehn unter den fürstl. eisenachischen Landeskollegien, so wie auch die darin befindliche Pfarren dem Oberkonsistorio in Eisenach untergeordnet sind. Hingegen das Amt Ilmenau hängt von den fürstl weimarischen Kollegien ab, so wie die in demselben befindliche Pfarren von dem Oberkonsistorio in S. Weimar. In Ilmenau ist ein Bergbauamt, auch ein Forstamt, welches aus dem jedesmahligen Oberforstmeister und Justizbeamten besteht. (Mehreres hievon s. im IV. Bande dieser Erdbeschr. in den Abschnitten von den Fürstenthümern Weimar und Eisenach.)

Unter den Flüssen bemerke ich vornehmlich die Ilm, welche beinahe 1 Meile von der Stadt Ilmenau entspringt, und nachdem sie einen Strich von 9 Meilen durchflossen und verschiedne Bäche aufgenommen hat, bei Sulze in die Saale fällt. Sie ist vornehmlich wegen der Holzflösse wichtig. Jährlich werden Floßhölzer aus dem obern Forste bis in die Gegend von Ilmenau geflößt, und gemeiniglich alle 4 Jahre geschieht die Hauptflösse nach Weimar, wo meistentheils 7 bis 8000 Klaftern und mehr, an hartem und weichem Holze auf diesem Flusse hingeschaft werden.

In den Aemtern Lichtenberg und Kalten-Nordheim sind insonderheit die Rhönberge zu bemerken. Dieses Gebirge, welches von Nordost gegen Südwest eine Länge von 6 Stunden hat, zieht sich bis Bischofsheim und Wildflecken im Hochstifte Wirzburg. In einigen Erdbeschreibungen wird es nur von Melpers an der Ulster bis Bischofsheim, folglich zu kurz angenommen. Seine Breite beträgt an manchen Orten eine ganze oder halbe Meile. In Absicht seiner Höhe ist es fast dem thüringer Walde gleich, und höher als die Gleichberge bei Römhild, doch sind der Schneekopf und Inselsberg höher als die höchsten Spitzen vom Rhöngebirge. Nicht leicht wird, ausser dem Julius, ein Monath vergehn, wo es nicht auf diesen Gebirgen reift und friert. Auf einigen Stellen bleibt der Schnee bis Pfingsten liegen. Das ganze Gebirge ist oben meistens blos, hin und wieder mit einzelnen Haselnußstauden und verkrippelten Birken (betula nana) besezt; nur auf einigen Abhängen sind meistentheils Buchen, auch einige vermischte Waldungen von Birken, Eichen, Ahorn, Eschen ꝛc. sonst lauter Huth- und Grasplätze. Wildpret giebts daher wenig auf der Rhön. Von vielen Orten wird das Rinde-

vieh auf 2 Stunden weit auf die Rhön täglich getrieben, und gedeihet vortrefflich, ob es gleich nicht so groß und stark ist, als das Isgründer. In den Sommermonathen treibt man auch Fohlen hieher zur Hurhung. An Mineralien ist die Rhön arm. (Mehrere Nachricht hievon findet man in meinem Neuen geograph Magazine, 1. Bande 3ten Stück. S. 427. auch in einem Aufsatze von J. C. W Voigt, im leipziger Magazine zur Naturkunde, 1sten Stücke)

a) Das Amt Ilmenau. Es hat einen Flächeninhalt von einer starken Meile. Im J. 1784 waren hier 3 705 Menschen, und, mit Ausschluß des herrschaftlichen Viehes, auf den Kammergütern, 72 Pferde, 273 Zugochsen, 585 Triftochsen, 432 Stallkühe, 697 Schweine, 1,095 Schaafe. Ohnerachtet hier viele schöne Wiesen sind, so ist dennoch die Viehzucht schlecht. Wildpret ist nicht selten. Man hat auch viel Flügelwerk, besonders wilde Enten, Auer- Birk- und Rebhüner, viele Fischreiher ꝛc. Die Flüsse und Teiche liefern die schmackhaftesten Karpfen, Hechte, Forellen, Schmerle, Elritze und Krebse. Aber die Früchte sind zur Konsumtion nicht hinreichend, welchen Mangel die Stadt Ilmenau, nebst den benachbarten Dorfern vorzüglich verspürt, da dieser, Arnstadt als der allgemeine Fruchtmarkt für die hiesige Gegend, etwas entfernt liegt. Man baut überdies Kartoffeln, Rüben ꝛc. Die Waldungen enthalten meistentheils Nadelholz, doch auch etwas Laubholz. Im ganzen Amte ist kein kahler Berg. Die geschlagnen Holzäcker werden gleich besäet. Pech und Kühnruß sind vorzügliche Produkte. Man hat auch Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Silber, etwas Blei; der hiesige Eisenstein ist wegen seiner Sprödigkeit nicht wohl bei Hammerwerken zu brauchen, daher er nach Günthersfeld, im A. Gehren (im Schwarzburg-Sondershausensch.) zum dasigen hohen Ofen verführt wird. Auf 2 Eisenhammern, dem sogenannten Gränzhammer, an der Ilm, und jetzigen löslerschen Hammer an der Scharte, wird viel Eisen von allerlei Art verfertigt und ins Ausland versendet; die Gewerke erhalten das Holz gröstentheils aus dem Schwarzburgischen und Hildburghausenschen. Faß und Buttenmachen beschäftigen viele Menschen. Man verfertigt überdies Nagelwaaren, Glas, Porcellan. Eine in der Stadt Ilmenau angelegte Wollenzeugmanufaktur liefert jährlich an Tüchern, Zeugen, Band, gesponnen Garn für 16 000 Fl. und beschäftigt mit den Spinnern und andern Arbeitern an 4 bis 500 Menschen. Man verfertigt in diesem Amte auch kleine Kugeln aus Kalkstein, die nach beiden Indien gehn.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann, 1 Amtskommissär, und Aktuarius. Die herrschaftl. Einkünfte besorgt ein Rentkommissär. Das Ilmenauer Forstdepartement begreift 4 Reviere. Die Aufsicht über die Geistlichkeit und die Schullehrer hat der Superintendent in Ilmenau, welcher mit dem jedesmaligen Justizbeamten das geistl. Untergerichte ausmacht. Unter dem gedachten Superintendenten stehn außer den Stadtpfarrern in Ilmenau, die Pfarrer zu Stützerbach, Martinroda, (nebst Neusis), Unterpörlitz (nebst Roda), Heida, von welchem das schwarzb. rudolstädtische Dorf Büchelohe ein Filial ist, Wipfra und Schmerfelde, welche beide Filiale von dem sondershäusisch-arnstädtischen Dorfe Reinsfeld sind.

1) Ilmenau, lat. Ilmenavia, an der südöstlichen thürinaischen Grenze, am Ilmflusse, an einer ziemlichen Höhe, die der Fuß der Sturmheide ist, 2 Meilen von Arnstadt, 4 M. von Erfurt, und eben so weit von Gotha, der Sitz des Justizamts, des Bergbauamts, des Forstamts, auch einer Superintendentur. Im J. 1784 hatte sie 385 Häuser und 1,877 Einwohner. Diese Stadt ist nach dem großen Brande vom J. 1750 weit schöner, als sie vorher war, aufgebaut worden. Auch in den Jahren 1760 und 1766 hat sie durch Feuersbrünste sehr gelitten. Es sind hier 2 Kirchen von denen die eine, die Gottesackerkirche, nur bei Leichenpredigten gebraucht wird. In die hiesige Stadtkirche sind Oberpörlitz, Cammerberg, Neuhaus und Hammerwerk eingepfarrt. Einer von den hiesigen 3 Predigern ist zugleich Pfarrer in Stützerbach. Außer einer Mädchenschule ist hier auch eine Knabenschule, an welcher 3 Lehrer angestellt sind. Es befinden sich hier 2 freie Häuser, die schriftsässig sind, das eine ist die ehemalige Münze, das andre, das Haus neben der Münze. Ehemals hatte die Stadt 4 Thore, die aber als unnütze abgebrochen sind. In und bei der Stadt sind 3 Mehlmühlen, 1 Schneidemühle, dem Stadtrathe gehörig, eine Lohmühle, welche dem Gerberhandwerke zuständig ist, 2 Mangel- Körbel- und Marmel-Mühlen, 1 Porcellanmühle, 1 Weißgerber-Walkmühle, 1 Papiermühle. In einem weitläuftigen Gebäude ist eine Porcellanfabrik, welche im J. 1790 an 30 Personen beschäftigte. Sie liefert ordinäres blaues Gut. Die Porcellanerde wird hier gefunden, aber der Thon zu den Kapseln aus dem Koburgischen geholt. Einige Lohgerber treiben mit dem hier zubereiteten Leder einigen Handel. Aber mit Kühnrußhandel beschäftigt sich nur ein einziger Einwohner. Von der hiesigen Wollenzeugmanufaktur ist schon oben S. 22. Erwähnung geschehn.

Merkwürdig ist überdies das hiesige silberhaltige Kupferschieferflötz, welches jezt von neuen bearbeitet wird: Dieses Bergwerk gehört zu den ältesten in Deutschland, wenn auch die davon vorhandnen Nachrichten nicht über das J. 1471 hinausreichen. Von dieser Zeit an ist das hiesige Bergwerk immer abwechselnd gebaut worden. Im J. 1680 wurde es nach einer langen, vom dreißigjährigen Kriege herrührenden Pause von neuem aufgenommen und mit so gutem Erfolge gebaut, daß man von Zeit zu Zeit Silbermünzen ausprägen, und sie unter die Gewerke austheilen konnte, wovon insonderheit die ilmenauer Ausbeutethaler ein unvergängliches Denkmahl sind. In der Folge wurde der Gewinn der Metalle immer wichtiger. In den Jahren 1730 — 39 lieferte man an Schwarzkupfer 9,449 Cent. 62½ Pfund zur Seigerhütte, und fand darinnen 8,777 Cent. 57½ Pf. Garkupfer und 16,398 Mark 4 Loth 10¾ Gran Silber, wovon sich die Geldeinnahme auf 288,873 Rthl. 21 ggr belief. Der Centn. Erz hielt nicht selten 70 bis 80, ja zuweilen 100 bis 120 Loth Silber. Neben diesem reichlichen Gewinne schlich sich endlich eine böse Oekonomie ein, welche nicht nur jenes ganz aufzehrte, sondern auch dem Bergwesen nach und nach den gänzlichen Verfall zuzog. (S. Nachricht von dem ehemaligen Bergbau bei Ilmenau ꝛc. — 8. auch mein Neues geogr. Magazin, II. Band Istes Stück, S. 7 ff.) Seit dem J. 1784 ist der Bau desselben wieder angefangen worden.

Die Stadt Ilmenau hat vom Grafen Poppo von Henneberg verschiedne Freiheiten und ansehnliche Waldungen, auch vortrefliche Statuten, die von mehrern Landesherren bestätigt worden sind. Im J. 1787 zog sie allein aus den Waldungen 1,332 Thl. ohne was vom Pechmachen gewonnen wurde. Bei Ilmenau ist ein anmuthiger Wiesengrund, die Aue genannt. Er liegt zwischen 2 Reihen hoher mit Nadel- und Laubhölze bedeckter Gebirge. (s. des Bergassessors Schreibers Karte über einen Theil der Gebirge im Henneb. herzogl. S. Weimarischen Antheile 1777.)

2) Folgende Amtsorte:

Cammerberg, ein Dorf, 1 Stunde von Ilmenau, im Ilmgrunde, am Cammerberge, hatte im J. 1784. (welches Jahr auch bei den

folgenden Angaben beibehalten ist) 61 Einwohner. In einiger Entfernung davon ist ein Steinkohlenbergwerk. Die hiesigen Kohlen sind sehr pechig und werden ihrer innern Güte wegen sehr geschätzt. Ueber demselben liegt als Dachgestein, der berühmte Kräuterschiefer oder Schieferthon, in welchem man häufig Abdrücke von Schilf, Farrenkraut und Waldmännchen findet. (S. J. C. W. Voigts mineral. Reisen durch das Herzogthum Weimar und Eisenach, I. Th. S. 66.)

Stützerbach, ein Kirchdorf, am Fuße des Mühlberges. Ein Theil davon ist churfächsisch; aber in jedem dieser Theile ist eine Kirche und Schule, auch eine Glashütte Auf weimarischer Seite sind 218 Einwohner. Die hiesige Glashütte hat einen beträchtlichen Debit nach Hamburg und Holland. (S. oben Seite 19). Roda, ein Dorf, hat 307 Einwohner. Man verfertigt hier viele Nägel. Im J. 1789 waren daselbst über 30 Nagelschmiedemeister. Andre haben von Harzscharren und Holzmachen gute Nahrung. Oberpörlitz, ein Dorf, mit 128 Einwohnern. Unterpörlitz, das gröste Amtsdorf in diesem Amte, hat, außer dem herrschaftlichen Kammergute 81 Häuser und 374 Einwohner, deren Nahrungszweige in Feldbau und Viehzucht, in Fuhrwerk, Handarbeit und Holzmachen bestehn. In ihrer Flurmark ist ein Eisenhammer, der recht gutes Eisen liefert. Die hiesige Kirche hat mit Roda einen Pfarrer.

Diese drei lezten Dörfer werden Küchendörfer genannt.

Wifra, ein Dorf, mit 175 Einwohn., ist ein Filial von dem sondershausisch-arnstädtischen Dorfe Reipersfeld. Hier ist ein kleines schriftsässiges Freigut, welches S. weimar. Lehn trägt. Neuhaus, ein Vorwerk, mit einem fürstl. Kammergute. Grenzhammer, hat 67 Einwohner, liefert vorzüglich gutes Eisen.

3) Die 3 im Jahr 1687 acquirirte Völnitzer Dörfer:

Heyda, hat 237 Einwohner. Feldbau, Holzmachen, Handarbeit sind Hauptnahrungszweige. Obst geräth wegen der waldichten Lage selten. Von der hiesigen Mutterkirche ist das Dorf Büchelohe ein Filial. Neusis, ein fürstl. Kammergut, mit 152 Einwohnern, die zum Theil Handels- und Fuhrleute sind; die ansehnlichsten haben in Hamburg Haus und Waarenlager. (S. Nr. 4. Martinroda) Schmeerfeld, ein Dorf mit 109 Einwohnern, ein Filial vom sondershausisch-arnstädtischen Dorfe Reinsfeld.

4) Das adl. Gerichtsdorf Martinroda, den Herren von Witzleben zu Engelsburg und Angelroda gehörig. Es ist S. weimarisches Lehn und contribuirt zur ilmenauischen Steuerkasse. Hauptnahrung ist Fuhrwerk und Kienrußhandel. Die hiesige Kirche hat mit Neusis einen Pfarrer. Auch das schwarzburg-rudolstädtische Dorf Büchelohe gehört hieher. Jährlich zahlt es einige Gulden Schutzgeld an das Haus Weimar.

b) Das Amt Lichtenberg oder Ostheim, gränzt an das Amt Kaltennordheim, an verschiedne reichsritterschaftliche Dörfer, an das S. meinungische und wirzburgische Gebieth. Nach einer neuen genauen Vermessung hat es einen Flächeninhalt von 6, 323,004 Q. Ruth. Im J. 1789 zählte man 5,961 Einwohner. Im J. 1779 waren in diesem Amte 169 Pferde, 2,249 St. Rindvieh, 3,478 Schaafe, 529 Schweine. Flachsbau ist ein Hauptnahrungszweig der hiesigen Gegend. An Roggen gewinnt man jährlich 2,650 Malter (eisenach. Maas), ferner 770 M. Weizen, 1,550 M. Gerste, 1,920 M. Haser, welches aber kaum auf ¾ zur Consumtion hinreicht. Kartoffeln werden besonders seit dem Jahr 1772 fleissig gebaut. Erbsen, Linsen, Wicken hat man nur zur Nothdurft, auch etwas Sommerkorn und Spelz. Es fehlt übrigens nicht an vielerlei Gemüssen Obst ist besonders in der Gegend der Stadt Ostheim im Ueberflusse; in ihrer Flur sind wohl an 20,000 tragbare Kernobstbäume. Die ostheimer Kirschen sind auch auswärts berühmt, und werden oft in entlegne Gegenden, bisweilen nach Schweden, Preussen, Holland ꝛc. in Menge verführt. In manchen Jahren verkauft man auch an 15 bis 20,000

Schock Stämmchen, das Stück zu 8 oder 16 ggr. auch wohl für einen Thl. Die Waldungen nehmen 6,720 Aecker ein, welche außer 2,035 herrschaftliche Aeckern, den Gemeinden eigenthümlich zustehn. Außer ungefähr 400 Aeckern junger Kiefernsaat, enthalten sie größtentheils Mischungen von Buchen, Eichen, Aspen, Birken, Linden, etwas Ahorn, Eschen, Saalweiden und einzelne Kiefern. Viele hiesige Berge bestehn aus Basaltstücken. Der Lichtenberg und andre Berge sind meistentheils Kalkstein mit Versteinerungen; gleich darunter ist magrer Mergel, und im herrschaftlichen Walde, Hayn genannt, ist Sandstein, der zu rauhem Mauerwerke vortreflich ist. In diesem Amte zählt man über 250 Weber. Man macht vielen Barchent, Zwillich, flach nes Tuch, welches in großer Quantität bis nach Bourdeaux geht. Unter den hier befindlichen Einwohnern sind auf $\frac{1}{6}$ Handwerksleute, und darunter manche sehr geschickte Arbeiter. Verschiedne Schlosser und Gürtler machen vortrefliche Waare.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann, und 1 Amtskommissär; das Rechnungswesen besorgt ein Amtsvogt. In der Stadt Ostheim ist der Sitz eines Superintendenten, unter welchem 8 Pfarrer stehn, als: der Kaplan zu Ostheim, welcher auch Pfarrer zu Völkershausen ist, die Pfarrer zu Sondheim vor der Rhön, zu Urspringen, Stedten, Kaltensondheim (nebst Mittelsdorf), zu Wolmirbhausen (nebst Gerthausen und Schafhausen), zu Maßbach, (nebst Wolkershausen im wirzburgischen, und Madenhausen, der Stadt Schweinfurt gehörig), und zu Helmershausen.

1) Das Schloß Lichtenberg, ungefähr 1 Stunde von Ostheim auf einem ziemlich hohen Berge, wird gegenwärtig blos von dem ostheimischen Rechnungsbeamten, 1 Thorwächter und 4 täglichen Frohnwächtern bewohnt.

2) Ostheim vor der Rhön, ein Städtchen, welches diesen Zunahmen von dem Gebirge Rhön hat, um es von Ostheim am Mayn zu unterscheiden. Im J. 1789 waren hier 2,199 Einw. Hier besitzt der kais. Kammerherr, Freih. v. Stein 3 ansehnliche reichsfreie Güter, auch der Marquis v. Sorecourt in Paris hat hier 3 wichtige reichsfr. Güter, welche beide Besitzer das Ganerbinat zu Ostheim ausmachen. Man verfertigt hier jährlich für ungefähr 8,000 Thl. Zwillich; auch leinener Zwillich wird hier gemacht, wozu das Garn in hiesiger Gegend aufgekauft wird. Man verkauft ihn im fränk. Kreise bis unterhalb Wirzburg. Auch flachsnes Tuch wird hier bereitet, und beträchtlicher Handel damit getrieben ꝛc.

3) Sondheim an der Rhön, oder Kaltensondheim, ein Marktflecken, im J. 1789 mit 472 Einw. Hier sind 2 Güter, von denen eines fuldisches, das andre S eisenach. Lehn ist. Man zählt hier auf 30 Barchentweber, die auf den frankf Messen, bisweilen auf 350 Centn. Barchent absezen; die dazu nöthige Baumwolle wird theils in Frankfurt, theils in Nürnberg aufgekauft. Einige ziehn solche auch aus Triest. Ein einziger Mann, welcher vor einigen Jahren von der herrschaftl. Kammer einen wohlthätigen Vorschuß erhielt, hatte im J. 1790, 24 Barchentweberstühle im Gange. Seit 20 Jahren wird hier ziemlich viel gebleicht.

4) Helmershausen, ein Marktflecken, im J. 1789 mit 614 Einw. Die Herren v. Wechmar besitzen hier ein gewissermaßen schriftsässiges Gut, das schwarze Schloß genannt. Hier brechen schöne Mühlsteine und gute Bausteine von röthlichem, auch weissem Sande; man findet auch verschiedne Thonarten.

5) Folgende Dörfer:

Urspringen, vor der Rhön, ein Pfarrdorf, im J. 1789 (wie bei den folgenden Angaben) mit 389 Einw. Hier verliehrt sich ein Fluß, welcher oberhalb dem Altenfelde aus vielen Quellen herfließt und Steinforellen führt. (S. mein N. geogr. Magaz. 1. Band III. Stück. Seite 429.)

Stetten vor der Rhön, ein Pfarrdorf mit 425 Einw. Die hiesige Gemeine besitzt seit 1695 das Jägerhaus Reipperts, als ein S. römhildisch. Afterlehn, wofür sie 7,500 fränk. Gulden zahlte. Zwischen Reipperts südostwärts, und Wüstensachsen nordwärts ist außer vielen kleinen Sümpfen, die auf der Rhön nicht selten sind, ein großer Sumpf, das schwarze Moor

genannt, so wie westwärts nach Gersfeld zu, beim Hasenhofe, ein no größerer Sumpf ist, den man das rothe Moor nennt ꝛc. (S. mein N peogr. Magaz. I. B. III. Stück. S. 424). Melpers, ein Dorf, mit 1c Einw. Wolmuthhausen, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 339 Einn Gerthausen, ein Dorf mit 229 Einw. wo ein grostentheils nach Fuld lehnbares Gut ist. Schaafhausen, ein Dorf mit 175 Einwohn. un Mittelsdorf mit 236 Einwohnern

Außer dem Schlosse Lichtenberg, dem Amte und Forsthause zu Ostheim, i gleichen den obengedachten Waldungen, hat der Herzog v. S. Weimar keine eige rhümliche Besitzungen in diesem Amte. Zum Schlosse Lichtenberg gehörte jon auch ein Kammergut, welches bereits zu Anfange dieses Jahrhunderts an d Stadt Ostheim vererbt worden. Uebrigens sind in diesem Amte viele Lehnherre die Zinsen und Lehnstücke besitzen.

c) Das Amt Kaltennordheim, nahe an der hohen Rhön, hat e nen Flächeninhalt von 2½ Q. M. und im J. 1789 4,871 Seelen. Ma zählte 1,216 St. Pferde und Rindvieh, doch mit Ausschluß derer in Zil bach. In diesem Amte entspringt die Fulda. Man baut hier viel Flach viele Kartoffeln, verschiedne Gemüsse, und Getreide Der hiesige Haf ist vorzüglich gut und wird bis nach Frankfurt a. Mayn verfahren. D Güte desselben rührt zum Theil daher, weil es nicht der Willkühr der E genthümer überlassen ist, denselben zu hauen oder zu schneiden. Er wenn er hinlänglich reif ist, muß die Unterobrigkeit jedesmal die Erlaul niß dazu ertheilen. Die Waldungen enthalten viele Arten von Holz ꝛ Man baut Klee, aber wenig Esparcette.

Die Hauptmasse aller Berge dieses Amtsbezirkes ist Kalkstein; Thon Gyps und Sandstein sind unter diesem häufig sichtbar; ihre Gipfel abe bekronen schöne Basaltkuppen. In einem Theile des Windberges wer den Braun- oder vielmehr Holzkohlen gewonnen, welche meistens nac Schmalkalden zur Saline geschafft werden. Dieses Werk gehört der he zogl. Kammer in Weimar. Jährlich werden an 1,000 Stutze Kohlen der Stutz ungefähr 1 Ct. gerechnet, ausgefördert. In Wiesenthal un Oberweid sind 2 Sandsteinbrüche, die große und feste Sandsteine liefern Die Kaltennordheimer sind weniger fest.

Durch das Raschmachergewerbe wird jährlich eine ansehnliche Sum me Geld im Amte gewonnen, vornehmlich in Kaltennordheim, wo auc viele Rasche gefärbt werden. Aber die Spinnereien sind nicht hinlänglich Die Barchentweberei ist auch sehr beträchtlich, und hat auswärts gute Absatz. In diesem Amte sind 22 Meister die das Handwerk als verleger de Meister treiben, von denen die meisten in Kaltennordheim wohnen Diese 22 Meister verarbeiten jährlich 560 Ct. Baumwolle und 9,60 Bund gebleichtes leinenes Garn, und liefern 3,600 Schocke. Nach eine genauen Berechnung werden jährlich 10,169 Thl. 30 Kr zu diesem Bar chent für Arbeitslohn ausgegeben. In Ober- und Unterweid, Erbe und Reichenhausen werden jährlich viele hundert Schock Peitschenstöck geflochten, welche ebenfalls fremdes Geld ins Land bringen. (Sieh Schrebers Samml. von Kammeralschriften ꝛc. Th.)

Die meisten Bauren in diesem Amte spinnen so fleißig Baumwoll daß sie vom Ertrage ihrer Spinnerei ihre Steuern entrichten können.

Die Justiz verwaltet ein Amtmann und 1 Amtskommissär; die Kammerr venden besorgt 1 Rentsekretär und 1 Rentkommissär. In Kaltennordheim ist au ein Superintendent, unter welchem die in diesem Amte befindliche Pfarren steh

Kaltennordheim, eine Stadt, welche im Jahr 1789. 226 Ge häude, mit Inbegrif der Kirchen und Schulen, (doch mit Ausschluß de Scheuern) hatte. Die Anzahl der Seelen belauft sich auf 1,100. Da Lohaerbergewerk macht einen Nahrungszweig dieses Orts aus ꝛc. Auc 10 Messerschmidte verdienen mit ihren Waaren viel Geld. Von den übr gen Nahrungszweigen dieses Orts ist schon oben gehandelt worden. Eh mals war hier ein herrschaftl. Vorwerk, welches aber schon im Anfang dieses Jahrhunderts an die Unterthanen vertheilt worden ist. Nicht we davon ist der sogenannte Tagstein, ein Berg, welcher aus Kalkstein i

horizontalen Schichten besteht. Die Felder auf seinem Rücken gleichen einer Chaussee von Basalt, und dennoch wird auf demselben vorzüglich schöner Weitzen gebaut. Ihm gegen über steht der Windberg. An seinem Abhange sind Basaltstücke. Ein Theil des Windberges wird der alte Berg genannt; dieser ist wegen seines mächtigen Lagers von Braunkohlen merkwürdig.

Oberweid, ein Dorf an der Rhön, mit 474 Seelen, und einer Mutterkirche, zu welcher die Dorfer Unterweid, Frankenheim und Pirr angewiesen sind. Unterweid, ein Dorf mit 358 Seelen. Frankenheim, ein Dorf mit 220 Seelen. Pirr, ein Dorf, welches 96 Seelen hat. Dieses Dorf, so wie auch Frankenheim, steht zwar unter S. eisenach. Landeshoheit, übrigens unter der freiherrl. tannischen Vogtei und unter hochstift wirzburgischer Cent. Kaltennordheim, mit Erben und Reichenhausen, machen zusammen eine Pfarrgemeine aus und zählen 895 Seelen. Kaltennordheim allein hat 102 Häuser. Gleich über Kaltennordheim ist bemerkenswerth der Ellenbogen, einer der höchsten Plätze auf der Rhön, und unweit davon der Landgrafenbrunn, wobei ein Häuschen ist, worin man jährlich am Kiliantage, das Rhöngras auf der S. eisenach. Rhön vom Amte Kaltennordheim versteigert, und 100 bis 150 Thl. auch wohl 330 Thl. löset, wofür man aber wohl soviel Fuder Heu auch gewinnt. Zillbach, ein Pfarrdorf, schon im Umfange des S. meining. Amtes Sand, hat 200 Seelen. Das vormalige hiesige herrschaftl. Vorwerk ist einzeln vertheilt worden. Ueber Zillbach hat das A. Kaltennordheim perpetuirliche Kommission. In Zillbach ist der Sitz eines Landjägermeisters und eines Oberforstmeisters des zillbachschen Forstdepartements. Fischbach, ein Dorf mit 62 Häuser und 255 Einw. hat eine Mutterkirche, von welcher die Orte Diedorf, Clings, Empfershausen und Andenhausen Filiale sind. Wiesenthal, ein Dorf, hat 137 Häuser und 671 Einw. Man verfertigt hier im Winter auf 1,000 Schock grobe werkne Tüchner, die von da nach Bremen geschafft werden. Urnshausen, ein Dorf hat 127 Häuser und 558 Einw. Hier ist eine Plüschfabrik. Bei diesem Dorfe und dem Dorfe Wiesenthal ist der Berg Horn, einer der ansehnlichsten Berge dieser Gegend. Sein Basalt erhebt sich aus Kalksteinen.

Die 3 letztern Orte gehörten nicht ursprünglich zum Amte Kaltennordheim, sondern zum fuldaischen Amte Fischberg. Vermöge des über dieses Amt mit Fulda abgeschlossenen Vergleichs vom J. 1764 wurden diese Orte zum Amte Kaltennordheim geschlagen. (S. Heims Hennebergische Chronik 3. Th. S. 89 u. Auch, Ausführliche Vorstellung an eine hochpreißliche Reichsversammlung ꝛc. — Gründlicher Bericht, was es mit den Reichspräsentandis des Amts Fischberg für eine Bewandniß habe ꝛc. und andre.) Der Herzog von S. Weimar besitzt auch in den S. meining. Aemtern Wasungen und Sand ansehnliche Waldungen, nebst der hohen, und einem Theile der niedern Jagd. Vermöge gewisser Recesse muß aber erstrer zu den Gebäuden des Herz. v. S. Meinungen, in u d bei Wasungen, das nöthige Bauholz, auch verschiednen geistl. und weltl. Lehnern, in den Aemtern Sand und Wasungen eine gewisse Quantität Brennholz, theils umsonst, theils für einen geringen Preis überlassen. Auf gleiche Weise erhalten die meisten Bürger zu Wasungen und einige Dorfschaften aus diesen Waldungen jährlich eine gewisse Anzahl Holz und Reisig, desgl. das benöthigte Bauholz für einen geringen Preis.

C.) Der herzogl. S. Meinungische Antheil.

Dieser ist der größte, und hat 18 Q. M. Flächeninhalt. Er begreift 3 Städte, 5 Marktflecken, überhaupt an 150 Ortschaften.

Die Werra ist außer dem Fischfange, auch verzüglich wegen der Holzflösse sehr nützlich. Jährlich werden auf derselben mehr als tausend Flosse von Bauholz und Bretern nach Hannöverisch-Münden geschafft. Man hat Ueberfluß an Holz, und bauet insonderheit viel Flachs und Tabak, in einigen Gegenden auch viel Obst, Getreide, Hopfen. Die Rindvieh- und Schafzucht ist sehr erheblich; von geringerer Bedeutung ist die Bienenzucht. Die Fischereien sind auch beträchtlich. Ohnweit dem Hammerwerke Hürtensteinach hat man Marmor, aber überdies Eisen, Kobolt, Steinkohlen, Salz, Salpeter, Walkererde. In einigen Orten fal-

melt man viele Waldsämerei von Fichten, Kiefern, Roth- und Weißtannen, auch Birken, und treibt damit einen erheblichen Handel. Von Barchent- Plüsch- und Tuchweberei haben auch mehrere gute Nahrung.

Von den Landeskollegien vom Hofstaate u. s. w. kommt im 4. Bande unsrer Geogr. im Abschn. vom Fürstenthume Koburg und dessen Anhange ein mehreres vor. Wir bemerken hier nur, daß dieser Antheil an Henneberg, in Ansehung der Landesregierung und Justizpflege, in 6 Aemter eingetheilt wird.

1) Meiningen, oder Meinungen, an der Werra, zwischen hohen Bergen, 4 Stunden von Römhild gegen Wasungen, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs von S. Koburg-Meinungen, hat ungefähr 3,600 Einwohner. Das Residenzschloß, die Elisabethenburg genannt, ist mit einem Graben umgeben. In diesem befinden sich eine öffentliche Bibliothek, ein Münzkabinet, eine Kupferstich- und Naturaliensammlung, auch das gemeinschaftliche henneb. Archiv des Hauses Sachsen. In eben diesem Schlosse haben die Regierung, die Kammer und das Konsistorium ihren Sitz. Mit Inbegrif der Gottesackerkirche vor der Stadt sind hier 4 Kirchen. Seit einigen Jahren ist den Reformirten jährlich 2 mal, öffentlicher Gottesdienst verstattet worden. Hier ist auch der Sitz eines Superintendenten und eine wohleingerichtete Schule, desgleichen ein Schulmeisterseminarium. Im Waisenhausgebäude ist ein Zuchthaus und ein Hospital. Seit dem J. 1788 werden die Waisenkinder einzeln in den Städten und Dörfern erzogen. Auf dem Rathhause ist auch eine öffentliche Bibliothek. Die vorzüglichste Nahrung der Stadt ist Barchentweberei und Tobaksbau. Erstre war ehemals erheblicher. Man verfertigt hier auch gute wollne Tücher und Zeuge. Vor dem untern Thore der Stadt ist ein englischer Garten, ein Redoutenhaus und eine Meierei zu einer Schweitzerviehzucht.

2) Die Aemter Meinungen und Maßfeld.

a) Der Werragrund, wo

Untermaßfeld, ein Dorf an der Werra, mit einem Schlosse, und einem Kammergute, auch einer Pfarrkirche. **Obermaßfeld**, ein Pfarrdorf an der Werra. **Grimmenthal**, ehemals ein berühmter Wallfahrtsort am Haselbache; jezt ein Gasthaus mit einem Hospitale. (S. **Weinrichs** Henneb. Kirchen- und Schulenstaat. S. 192). **Belrieth**, ein Dorf an der Werra, mit einer Mutterkirche, wo ein Rittergut. **Leutersdorf**, ein Pfarrdorf, so wie auch **Vachdorf**, dieses hat 110 Häuser, mit 460 Einwohnern, unter denen über 40 Leinweber sind.

b) Der Jüchsener-Grund, am Bache Jüchsen, welcher unterhalb Erdorf, auf Jüchsen, Neubronn ꝛc. fließt und in die Werra fällt.

Jüchsen, ein Dorf mit Mutterkirche und 126 Häusern, am Bache gleiches Nahmens. Hier ist ein fürstl. Kammergut und ein Rittergut. **Ritschenhausen**, oder **Rixenhausen**, ein Dorf mit Mutterkirche. **Amalienruhe**, vorher **Sophienlust**, auch der **Memelsdorfer Hof** genannt, dreiviertel Stunden von Meiningen, ein Lustschloß mit einem großen Garten. **Wölfershausen**, ein Dorf und Filial von Ritschenhausen. **Neubronn**, ein Dorf und Filial von Jüchsen.

c) Der Sülzfeldergrund.

Sülzfeld, ein Dorf von 80 Häusern mit Mutterkirche. Es liegt an der Sulze, und wird von dem nicht weit davon befindlichen Herrmannsfelder See auch **Sulzfeld an der See** genannt. **Henneberg**, ein Dorf und Filial von Herrmannsfelde, 1 Meile von der Stadt Meinungen, mit einem Kammergute. Auf einem Berge nahe am Dorfe, war das Stammschloß der Grafen von Henneberg, welches im J. 1525 zerstört und erst im J. 1784 wieder erneuert worden. (S. J. C. **Raschens Henneberg das uralte Stammhaus** ꝛc. Meiningen. 1784. 8.) **Herrmannsfeld**, ein Dorf mit Mutterkirche. Bei diesem Dorfe ist ein großer Teich oder See, in welchem sich eine Insel befindet. Ehemals stand hier eine Kapelle; jezt ist hier eine Jägerwohnung, welche noch zu **St. Wolfgang** genannt wird. Nach Hönn, (in s. topogr. Lexik. S. 403) hat das wirzburgische Kloster Bildhausen von den Fischern aus diesem Teiche den Zehenden. Nicht weit davon ist das Dorf **Stedlingen**, bei welchem der sogenannte **tiefe See** ist, der ganz mit einer Decke von Moos, Kräutern und Sträuchern überzogen ist.

d) Der Herpfgrund am Bache Herpf.

Herpf, ein mit einer Mauer umgebnes Pfarrdorf, am Flüschen Herpf. Nahe dabei liegt der hohe Berg Geba. **Berkenhausen**, ein Dorf mit Mutterkirche, am Flüschen Herpf und am Fuße des Gebaberges, hat 109 Häuser.

Dreyssigacker, ein Dorf mit Mutterkirche, 1 halbe Stunde von Meiningen, mit einem Kammergute, auch einem fürstl. Schlosse und Garten. Hier wohnen über 290 Seelen, unter denen an 90 Juden sind. Ellingshausen, ein Dorf an der Hasel, ein Filial von Obermaßfeld. Helba, ein Dorf mit einem Rittergute. Kippershausen, ein Dorf und Filial von Dreissigacker, mit einem Rittergute. Seeba, ein Dörfchen, am Flüschen Herpf, am Fuße des Gebaberges, ein Filial von Bettenhausen, wo ein Freigut ist. Hier ist auch ein kleiner tiefer See. Solz oder Solza, ein Dorf mit Mutterkirche, am Bache Solz. Hier ist eine schwache Salzquelle, welche etwas weniges Bittersalz, und eine geringe Quantität Küchensalz mit sich führt. Stepfershausen, ein Pfarrdorf mit einem adlichen Gute, hat 129 Häuser. Trebes, ein Dorf am Gebaberge. Hier ist das sogenannte trebeser Loch, welches wahrscheinlich von einem bloßen Erdfalle herrührt. Es ist inwendig rings herum mit Bäumen und Gebüschen bewachsen. Wollmars, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 105 Häuser und über 400 Einwohner, unter denen an 130 Juden sind. Ein Filial davon ist Obervielke, wohin Untervielke eingepfarrt ist. Das adliche Dorf und Rittergut Geba, auf dem Berge gleiches Nahmens.

3) Die Aemter Wasungen und Sand, welche beide einen Amtmann haben.

a) Das Amt Wasungen. Dieses liegt in der Nachbarschaft der Herrschaft Schmalkalden, des schleusingschen Amts Kühndorf und des Amtes Salzungen. Hier ist:

Wasungen, eine Stadt an der Werra, 1 Meile von Meiningen, mit einem alten Schlosse, auf einem ziemlich hohen Berge, der Sitz der beiden Aemter, auch einer Superintendentur, mit einer lateinischen Schule. Sie hat an 350 Häuser und 1,500 Einwohner. Im J. 1596 errichtete Bernard, Marschall von Ostheim, hennebergischer Statthalter, hier ein Fräuleinstift, worin auch adliche Witwen aufgenommen werden. (S. Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulenstaat; auch die Henneb. Chronik, II. Th. S. 16 f.) Das ehemalige Kloster, jenseits der Werra, ist jezt ein herzogl. Kammergut. Die Einwohner bauen viel Tabak, und liefern davon viel in die Tabaksfabriken nach Frankfurt am M. Man findet hier auch viele Messerschmidte und Leinweber.

Schwallungen, ehemals Oberschwallungen genannt, ein ansehnliches Pfarrdorf von 120 Häusern. Hier ist ein S. weimar. Jagdhaus, und ein Rentdof, der ein adl. Rittergut und S. weimar. Mann- und Weiberlehn ist. Mehmels, ein Dorf und Filial vom obengenannten Dorfe Solz im Herpfgrunde. Melkers, am Flüchen Herpf, zur Pfarre in Dreissigacker gehörig. Metzels, ein Dorf mit einer Mutterkirche, hat 69 Häuser. Der hiesige Pfarrer besorgt auch die Gemeine Christes im churs. Antheile von Henneberg. Niederschmalkalden, ein Dorf, am Flusse Schmalkalden, mit einem Rittergute, das S. weimar. Mann- und Weiberlehn ist. Es ist ein Filial von Schwallungen. Nicht weit davon ist ein Eisenhammer. Die Einwohner haben von Verfertigung der Eisenwaaren viele Nahrung. Auf einer Anhöhe liegt das adliche Schloß Todtenwarth, welches halb meiningisches, halb hessisches Lehn ist. Walbach, ein Dorf und Filial von Metzels.

b) Das Amt Sand, in welchem aber kein besondrer Ort dieses Nahmens ist, dergleichen in einigen Erdbeschreibungen angeführt wird, sondern in neuern Zeiten hat man gesagt und geschrieben: Das Amt im Sande, weil das Amt lauter sandigten Boden hat. Der Hauptort ist Friedelshausen, am Berge Hanstein, ein großes Pfarrdorf, wo jährlich ein Rügericht gehalten wird; auch wenn Missethäter aus der Cent zur Todesstrafe oder zum Staupenschlage verurtheilt sind, so geschieht die Execution hier. Das hiesige adliche Gut ist S. weimarisches Mann- und Weiberlehn. Der erwähnte Berg Hanstein besteht ganz aus Kalkstein in horizontalen Schichten. Seine Oberfläche bedecken einzeln umherliegende Basaltstücke. Eine dichte Basaltkuppe ziert den höchsten Punkt. Sein Basalt ist feinkörnig und schwarz, und enthält eine Menge kleiner Chrysolithe.

Oberlatz, ein Marktflecken oder Dorf, mit einer Kirche. Unterlatz, ein Dorf am Katzflusse, mit einer Mutterkirche, von welcher, außer Oberlatz, auch das hieher gehörige Dorf Wahns ein Filial ist. Bernshausen, ein Dorf und Filial von Rosa. Nicht weit davon ist der Strahrensee. Hümpfershausen, ein Dorf von 87 Häusern, ein Filial von Friedelshausen. Kaltenlengsfeld, ein Dorf und Filial von Oepfershausen. Oepfershausen, ein Dorf mit Mutterkirche. Rosa, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Hier ist ein Rittergut, welches ein Mann- und Weiberlehn von S. K. Meiningen ist. Schwarzbach, ein Dorf und Filial von

Friedelshauſen. Der adliche Marktflecken Roßdorf, iſt S. K. Meining. Mannslehn. Aſchenhauſen, ein S. K. Meining. mannlehnbares Dorf und Gut.

4) Das Amt Frauenbreitungen, welches im J. 1789. 1,538 Einwohner zählte.

Frauenbreitungen, ein Flecken an der Werra, der Sitz des Amtes, der Amtsvogtei und einer Adjunctur. Er liegt 2 Meilen von Meinungen. Das ehemalige Benediktinerkloſter iſt jezt der Sitz des Amtes. Hier iſt auch ein Kammer- und ein adliches Gut. Hauptnahrungszweige ſind Tabaksbau und Viehzucht. Ohnweit von dieſem Orte iſt ein fiſchreicher See, welcher beſonders groſſe Hechte liefert.

Altenbreitungen, ein anſehnliches Dorf an der Werra, iſt in Frauenbreitungen eingepfarrt. Es hat 118 Häuſer. Beide Orte machen nur Eine Gemeine aus. Wernshauſen, ein Pfarrdorf von 82 Häuſern. Die Einwohner treiben einigen Handel mit Dielen. Hier iſt auch ein Rittergut, welches S. Meiningiſches Mann- und Weiberlehn iſt. Helmers, ein Dorf und Filial von Roſa, am Roſabache. Verſchiedne adliche Güter und Höfe: Bayerode, Creymer u. andre.

5) Das Amt Salzungen, welches bisweilen zum Fürſtenthume Koburg gerechnet wird. Es liegt zwar ſchon auf thüringiſchem Boden, wird aber ſeit langer Zeit zur Grafſchaft Henneberg gerechnet.

Salzungen, eine Stadt an der Werra, der Sitz eines Amtes, auch einer Superintendentur, hat an 1,200 Einwohner. Dieſer Ort hat ſeinen Nahmen von den hieſigen Salzquellen. Im dreiſſigjährigen Kriege waren Brunnen und Siedehäuſer eingegangen; aber im J. 1717 wurden ſie wieder hergeſtellt, und im J. 1740 ſehr verbeſſert.

Die eine Salzquelle iſt mitten in der Stadt; dieſe hat ungefähr 8½ Grad im Gehalte; die 2te Quelle vor dem Rappenthore hat nach Beſchaffenheit des Wetters 5 bis 7 Grade. Die 3te Quelle iſt auf dem ſogenannten Haare. Das ganze hieſige Salzweſen wird in das alte und neue Werk getheilt. Zu dem alten gehören die erſten 2 Quellen. Das alte iſt wieder in 12 gleiche Theile oder Siedehäuſer, die man Rappen nennt, abgetheilt. Jede von dieſen beſteht aus 96 kleinen Antheilen oder Körben, welche ſämmtlich, außer einer, der Probſtei- oder Herrſchaftsnappe, der Bürgerſchaft zuſtändig ſind. Wegen dieſer Rappe erhält die Landesherrſchaft den 12ten Theil des ungradirten Waſſers aus den 2 erſtgenannten Brunnen, überdies noch 1 Drittheil Salzwaſſer von 1 Zwölftheil des Ganzen, und beſizt noch den vierten Theil von einer andern Rappe. Das neue Werk iſt auf dem ſchon genannten Haar; es iſt im J. 1740 gefaſt, und zum Gradiren und Sieden eingerichtet. Es ſteht ebenfalls der Pfännerei zu und die Winnungen aus demſelben werden nach den Antheilen (Körben) vertheilt, welche die einzelnen Glieder der Pfännerſchaft am alten Werke haben ꝛc.

Man verfertigt in Salzungen auch Plüſch und andre Zeuge. Bei der Stadt liegt die Burg, jezt die Wohnung eines herrſchaftl. Oberamtmanns. Südwärts von der Stadt iſt ein groſſer See, worin Salzquellen ſind, und deſſen Waſſer eine grünliche Quelle hat. Nicht weit von der Stadt iſt ein Hof, Grundhof oder Gemiſch-Grund (Geheimiſch-Grund) genannt, wo ein Sauerbrunn iſt.

Allendorf, oder Kloſter-Allendorf genannt, ein Dorf mit einem adlichen Gute. Hier war ehemals ein Nonnenkloſter. Immelborn, ehemals Amalienborn genannt, ein Dorf mit Mutterkirche an der Werra. Hier ſind 3 beſondre [illegible]. Lehne, mit Häuſern, Hofrechten, Gärten und andern Grundſtücken: 1) Röhrbildsgut, 2) das Forſt- und Röhrigs, 3) das Knauſengütchen oder Wieſen. Alle 3 ſtehn unter Amts Frauenbreitungiſcher Jurisdiktion. Kaltenborn, ein D. iſt in Langenfelde eingepfarrt. Langenfelde, ein D. mit Mutterkirche, hat 72 Häuſer. Eine halbe Stunde davon entſpringt die Aembach. Leimbach und Herrmansrode, 2 Dörfer und Fil. von Salzungen. Möhra, ein D. am Mohrbache, hat eine Mutterkirche, in welche das eiſenachiſche Dorf Kupferſuhle eingepfarrt iſt. Wizelrode, ein D. mit Mutterkirche, von welcher das hieher gehörige D. Neudorf ein Filial iſt. Tuttlar oder Dietlar, an der Felde, ein adl. Dorf mit dem alten Schloſſe Feldeck. Uebelrode, oder Immelrode, ein Dorf, wo auch einige adl. Unterthanen ſind. Wildprechtrode, ein Kirchdorf, wo einige adl. Familien ihre Sitze und die niedere Gerichte haben. Das adl. Gericht Ober-Ellen, im Umfange des S. Eiſenach. Gebiethes.

6) Das Amt Altenſtein, nahe am Thüring. Walde, wird bisweilen ſo wie das vorhergehende Amt zum Fürſtenthume Koburg im oberſächſiſchen Kreiſe gerechnet. Es begreift über 3000 Einw. Hier iſt:

Altenſtein, ein Dorf mit einem Kammergute, 3 Stunden von Salzungen, an einem Berge, auf welchem ſich das herzogl. Luſtſchloß Altenſtein befindet, wo der Sitz des Amtes iſt. (Ein Mehreres ſ. Voigts mineral. Reiſen, 1. Th. S. 79.) Schweina, ein Marktflecken von 175 Häuſern, 1 Stunde von Salzungen, mit einem Schloſſe und einem Waiſenhauſe. Hier iſt ein Koboltwerk, welches der Herzog von

E. Gotha im J. 1790 an sich gekauft hat. **Steinbach**, ein Dorf oder Marktflecken von 136 Häusern, worin meist Handelsleute, Messerschmidte, Schlosser und Bergleute wohnen. In dieser Gegend wird von Eigenlöhnern Berghau auf Eisenstein getrieben ꝛc. (S. **Voigt** im angef. O. 1. Th. S. 80 u. f.) **Gumpelstadt**, ein Dorf mit Mutterkirche, am thüring. Walde, hat 128 Häuser. Ein Filial davon ist das hieher gehörige Dorf **Walfisch**. **Liebenstein**, ein adl. Marktflecken von 66 Häusern.

Von der Herrschaft **Römhild** besizt der Herzog v. S. Meiningen 2 Drittheile und der Herz. v. S. Koburg Saalfeld 1 Drittheil. Hieher gehört: **Römhild**, eine Stadt und Amt, mit einem Schlosse **Glücksbrunn** genannt, ehemals die Residenz einer besondern Linie des Hauses Sachsen. Sie hat 182 Privathäuser, auch ein herzogl. Kammergut. Hier ist eine besondre Superintendentur und eine latein. Schule.

Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Stadt und die sämmtliche Amtsdörfer übt das herzogl. gemeinschaftliche Amt zu Römhild aus; doch hat der Stadtrath in Römhild die niedere Gerichtsbarkeit über die Bürger, und die ihm zu Lehn gehende Grundstücke, wiewohl er übrigens selbst der Amtsgerichtsbarkeit unterwürfig ist; auch die fürstl. bischöfl. wirzburgischen Aemter Königshofen und Melrichsstadt haben die Cent auf den 4 hohen Rügen, und in dem Orte Rothhausen hat das wirzburgische Kloster Bildhausen die Erbgerichte. Das herzogl. Amt macht unter dem Beisitze des Oberforstmeisters, das Forstamt, und mit Zuziehung des Superintendenten das geistl. Untergerichte aus. Bei Römhild sind die beiden **Gleichberge**, von den der kleinere auch die Steinburg genennt wird. Nicht weit von der Stadt war sonst das Schloß Hartenberg oder Hartburg, auf einem Berge ehemals die Residenz einer besondern henneb. Linie. **Eicha**, oder **bei der Eichen**, ein Pfarrdorf. **Gleichenbergen** oder **Gleichamberg**, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 89 Häuser. **Gollmuthhausen**, ein D. und Fil. von Rothhausen, ist eichstädtisches Lehn. Hier ist ein Hof, welcher in das herzogl. S. hildburgh. Amt Behrungen, doch unter römhilder Gerichtsbarkeit gehört. **Hayda**, ein Pfarrdorf, mit einem herrsch. Kammergute, auch andern Privatpersonen gehörigen Gütern. Ueberdies ist hier ein Hof, welcher der wirzburg. Julieruniversität gehört. **Hindfeld**, an den Gleichenbergen, ein Filial von Milz, mit einem kanzleisäßigen Gute. **Linden**, ein D. und Fil. von Gleichamberg, in welchem das wirzb. Amt Königshofen die Cent auf 4 hohe Rügen hat. **Menthausen**, ein Pfarrdorf, hat 84 Häuser. Nicht weit davon ist das herrsch. Kammergut Höhheim oder Mönchshof. **Milz**, am Flüschen gleiches Nahmens, welches in die fränkische Saale fällt, hat 127 Häuser und eine Mutterkirche. **Rothhausen**, ein Pfarrdorf, dem Kloster Bildhausen im Wirzburg. in Absicht der Lehnbarkeit, der Erbgerichte und der Zinsgefälle, gehörig. **Schriekershausen im Grabfelde**, ein D. und Fil. von Bertach, davon aber nur 2 Drittel hieher gehören; 1 Drittel ist fachsenhildburg. Lehn. Die Cent auf 4 hohen Rügen hat das wirzb. Amt Melrichsstadt, so wie im nächstfolgenden Orte. **Sondheim** ein Pfarrdorf, schon außerhalb diesem Amtsbezirke. **Sternberg**, ein D. wo Römhild nur ein Burgant und 3 Sölden hat. **Sulzdorf** oder **Sülzdorf**, ein Fil. von Westenfeld. **Trappstadt**, ein Bauerndorf, an welchem das Amt Römhild, die Kellerei Königshofen, das Domkapitel zu Wirzburg und die Freiherr. von Faust Antheil haben; aber Römhild hat allein das Direktorium. **Westenfeld**, ein Pfarrd. anderthalb Stunden von Römhild. **Zeilfeld**, ein Fil. von Bechheim, wovon ein Theil in Cent und Steuersachen zu S. Hildburghausen gehört; aber die Vogteigerechtigkeit über das Ganze hat das Amt Römhild. Die Cent zu **Rothhausen** u. **Pappershausen**, von denen das erstre dem Kloster Bildhausen, das leztre denen von Truchseß gehört, welche auch ihren evangel. Pfarrer anstellen, aber die Cent ist bei Römhild.

D. E.) Der herzogl. S. gothaische und koburg-saalfeldische Antheil.

Dieser begreift nur das **Amt Themar**, welches gegen Osten an das churfürstl. Amt Schleusingen; gegen Süden an die herz. Aemter Hildburghausen und Römhild; gegen Westen an das S. Meiningische Amt Maßfeld; gegen N. an das churf. Amt Kühndorf gränzt. Es hat einen Ueberfluß an Getreide, so daß man davon ausführen kann. Auch die Viehzucht ist beträchtlich. Vermöge eines Recesses vom J. 1728 besetzen die beiden herzogl. Häuser die geistl. und weltl. Aemter wechselsweise; die gemeine Kanzleilehne sind auf die Hälfte vertheilt, hingegen die 3 adl. Ritterlehne Marisfeld, Oberstadt und Neustadt sind gemeinschaftlich geblieben. Von den jährlichen Einkünften zieht S. Gotha 7 Zwölftel und S. Koburg-Saalfeld 5 Zwölftel. Beide haben einen gemeinschaftl. Beamten, dem 1 Aktuarius und 1 Kopist untergeordnet sind. Die geistl. Gerichtsbarkeit versieht der Amtmann und der jedesmalige Dekanus; nur in den Dörfern Marisfeld und Oberstadt haben adl. Besitzer die geistl. Gerichtsbarkeit unter gewissen Einschränkungen auszuüben. Zu diesem Amte gehören 1 Stadt, 14 Amts- und 3 adliche Gerichtsdörfer, und 1 Kammergut. Im J. 1789 enthielt es 4,058 Einwohner.

Themar, eine alte Stadt, an der Werra, hat 1,080 Einw. Der Stadtrath ist amtsässig, und hat seine eigne Statuten. **Trostadt**, ehemals ein Nonnenkloster, jezt ein Kammergut, mit einem fürstl. Forsthause.

Folgende Amtsdörfer: **Beinerstadt**, ein Filial von Rauenth. **Bernhardt**, ein Fil. von Henfstädt. **Dingsleben**, ein Pfarrdorf. **Erdorf**, ein Pfarrd. mit einem Kammergute. **Grub**, ein Filial von Tachbach. **Lengfeld**, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 65 Häuser. Zur hiesigen Kirche gehören die im churfürstl.

Amte Schleusingen befindliche Filiale Kloster-Vesra, Eichenberg und Bischofsroda, nebst folgenden eingepfarrten Orten: Neulroda, Ahlstädt und Neuhof. Neurieth, ein Dorf mit Mutterkirche, hat 85 Häuser. Einen Theil davon besizt das fürstl. Haus S. Hildburghausen nebst der voigteilichen Gerichtsbarkeit. Hingegen die Cent und andere Hoheitsgerechtsame üben S. Gotha und S. Koburg, so wie auch das Patronatrecht aus. Bei diesem Orte tritt die Werra in die Grafschaft Hennebers ein. Schmeheim, ein Filial von Marisfeld. Ferner die Dörfer: Ehrenberg, Grummelshausen, Obendorf Sieglitz, Tachbach.

Henfstädt, ein Pfarrdorf von 64 Häusern, mit 3 Rittergütern, welche die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe haben. Nicht weit davon ist das verfallne henneberg. Schloß Osterburg Marisfeld, ein adliches Gerichtsdorf, welches nebst dem Schlosse von S. Gotha und S. Koburg zu Lehn geht. Es hat eine Mutterkirche und 96 Häuser. Die Juden haben hier auch eine Synagoge. Oberstadt, ein adl. Gerichtsdorf, von 73 Häusern.

F.) Sachsen-Hildburghausenscher Antheil. Hiertu gehört nur das Amt Behrungen. In diesem sind:

Behrungen oder Behringen, ein Marktflecken von 121 Häusern, der Sitz des Amts, 2 Stunden von Römhild, ist der Sitz einer Adjunktur. Queyenfeld, ein Pfarrdorf, 3 St. von Meiningen, mit dem Filiale Rentwershausen, wo ein Rittersitz. Berkach, ein Pfarrdorf an welchem außer S. Hildburghausen, auch Wirzburg und einige Adliche Antheil haben. Der hiesige evangel. Pfarrer wird von Wirzburg vocirt. Schwickershausen, ein Dorf und Filial von Berkach, mit einem Rittersitze, gehört halb nach Römhild.

G.) Der Hessen-Casselsche Antheil oder die Herrsch. Schmalkalden.

Diese Herrschaft gränzt an den churfächs. und sachsen-meinungischen Antheil an dieser Grafschaft, auch an das Herzogthum Gotha und an den thüringer Wald. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 4 Quadratmeilen. Gegen Nordost liegt das einfache thüringer Waldgebirge, und am Fuße desselben der Stahlberg, welcher wegen des wichtigen Eisensteinlagers, das schon lange mit Vortheil bebaut wird, berühmt ist. Auch in diesen Theil erstreckt sich der Inselsberg, welcher außerdem gothaisch und meinungisch ist. Man findet auch hier ansehnliche Waldungen. Aber Hauptnahrungszweige sind die Eisen- und Hüttenwerke. Das auf verschiednen Hoch- und Blauöfen vorgearbeitete Eisen wird auf 11 Stabhämmern ausgeschmiedet. Ueberdies findet man 10 Zainhämmer, 4 Drathhämmer, 2 Rohrhämmer, 2 Bohrmühlen, und eine Gewehrfabrik, welche sämmtlich Privatpersonen gehören. Im J. 1780 waren bei den hiesigen Stahl- und Eisenwerken 327 Arbeiter. Auch gute Potaschsiedereien werden hier unterhalten. Zu Schmalkalden ist ein Salzwerk.

In dem sogenannten broteroder Gehege und in andern Orten der Herrschaft Schmalkalden findet man kleine Nattern oder Vipern, aus denen sonst der beste venetianische Theriak gemacht wurde.

Am Kohlenberge, nicht weit von der Stadt Schmalkalden, und an dem bei Asbach gelegnen Hirschberge giebt es Diamanten, von denen manche in Absicht des Glanzes und der Härte den böhmischen gleichkommen sollen. Am erstern Orte werden sie meistentheils durch die Witterung in der Dammerde abgelößt; in der leztern Gegend hingegen findet man sie in ihrer Mutter, welche in runden glasartigen und festen Kugeln von verschiedener Größe besteht. Bisweilen sind darunter schöne Amethyste, die man auch in der broteroder Gegend, aber jezt sehr selten bemerket. Zwischen Broterode und Kleinschmalkalden ist ein russisches oder sogenanntes Frauenglas. Dieses ist feuerbeständig und geht nicht, wie die gewöhnlichen Sorten davon, im Feuer zu einem Gypse oder Kalke über. (Siehe Engelhards Erd-

beschreib. der hessischen Lande Cassel. Antheils. II. Th. S. 824. 825.)

Die Einwohner bekennen sich theils zur lutherischen, theils zur reformirten Religion. Beide Religionsverwandte haben in der Stadt Schmalkalden eine geistliche Inspektion und ihre Pfarrer.

Lutherische Pfarrer sind überdies zu Springstillen, Broterode, Fambach, Trusen, Barchfeld, Herges.

Reformirte sind zu Floh und Seligenthal, Herrenbreitungen, Ballenberg.

Die ganze Herrschaft steht unter einem Oberamte, welches in Schmalkalden seinen Sitz hat. Dieses Oberamt ist dem Regierungscollegio zu Cassel untergeordnet.

In der Stadt Schmalkalden ist auch ein Criminalgericht, desgleichen ein Stadtgericht; von diesem geschehen die Appellationen an das Oberamt. Dieses hat auch in gerichtlichen Sachen eine concurrirende Gerichtsbarkeit und fertigt dem Stadtgericht über dasjenige, was dasselbe betrifft, Befehle zu.

Ueberdies ist in Schmalkalden ein Forstamt, ein Salzamt, ein Bergamt.

In der ganzen Herrschaft Schmalkalden sind nur 2 adliche Orte, nehmlich: Barchfeld im Amte Schmalkalden. und Todtenwart, im Amte Herrenbreitungen. (S. im folgenden.)

I.) Das Oberamt Schmalkalden:

1) Die Stadt Schmalkalden, 12 Meilen von Cassel, 8 Stunden von Vach, 4 von Gotha, und eben so viel von Meinungen, am Fuße des thüringer Waldes und des Questenbergs in einem Thale, welches auf beiden Seiten mit hochansteigenden Bergen umgeben ist, an einem gleichnahmigen Flüßchen, die Schmalkalde genannt, welche von dem Inselsberge herkommt, bei der Stadt die Stille aufnimmt, und 2 Stunden davon in die Werra fällt.

Sie ist mit einer doppelten Mauer und einem dazwischen liegenden trocknen Graben umgeben; und nächst Cassel die gröste Stadt in Hessen. Sie hat 3 Thore. Vor jedem derselben ist eine Vorstadt.

Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Schloß, der Hessenhof genannt; und nahe an der Stadt, ostwärts liegt auf einem Hügel, der Questenberg genannt, das Schloß Wilhelmsburg.

In der Stadt befinden sich 2 Kirchen:

1) Die Stiftskirche,

2) Die Stadtkirche zu St. Georg, welcher sich die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen.

Die ehemahlige Schloßkapelle iſt ebenfalls zu einer Kirche eingerichtet worden, welcher ſich die Reformirten, die ungefähr den fünften Theil der Einwohner ausmachen, bedienen.

Beide Religionspartheien haben hier auch ihre Inſpektoren, welche über die Kirchen der ganzen Herrſchaft die Aufſicht haben. Bei der lutheriſchen Gemeine ſind außer dem gedachten Inſpektor, 1 Archidiakonus und ein Diakonus; die reformirte Gemeine hat außer dem Inſpektor nur einen Diakonus. Es iſt hier auch eine reformirte und eine lutheriſche lateiniſche Schule; bei der erſten ſind 5 Lehrer, bei der leztern 7 Lehrer. Unvermögende Perſonen finden in dem Ober- und Unterhoſpitale ihre Verſorgung.

Bei der Stadt iſt ein ergiebiges Salzwerk; überdies liegt die Stadt zwiſchen ſehr reichhaltigen Eiſen-Stahl- und Hammerwerken, welche ihr gute Nahrung verſchaffen. In dieſer Rückſicht iſt ſie auch gröſtentheils von ſolchen Handwerkern bewohnt. Mit den hier verfertigten Stahl- und Eiſenwaaren wird ein einträglicher Handel getrieben. Vorzüglich iſt der hieſige Stahl von ſolcher Güte, daß er auswärts und ſelbſt in Rußland geſucht wird.

Nicht weit von der Stadt und zwar bei dem Hofe Atzenrode liegt der bekannte Stahlberg, wo jährlich eine außerordentliche Menge Eiſenſtein gefördert wird. Der Stahlberg ſelbſt iſt nichts anders, als ein großer Stock Eiſenſtein; in Rückſicht der Menge Menſchen, welche dabei ihre Nahrung finden, pflegt man ihn die Brodtkammer der ganzen Herrſchaft zu nennen. Es befinden ſich dabei viele Schmelzhütten, Stahl- Eiſen- Blech- und Zainhämmer, Schleifkothen und Mühlen; auch eine Gewehrfabrik und Bohrmühle.

Man verfertigt hier auch Zinnknöpfe, Tabaksköpfe von Meerſchaum, Damis und Plüſch, Barchent ꝛc. Im J. 1784 handelten hier mit Eiſenwaaren 10 Handelsleute.

Bei dem hieſigen Oberamte ſind ein Oberamtmann, welcher zugleich eine Commende des heſſiſchen goldnen Löwenordens hat, 1 Oberſchultheiß, 2 Beiſitzer, und 3 Unterbediente angeſtellt.

Bei dem Forſtamte ſind, außer dem Oberamtmann, 1 Oberforſtmeiſter, 1 Oberförſter, 1 Forſtſchreiber, 7 Förſter.

Bei dem hieſigen Bergamte iſt 1 Bergrath, 1 Bergrichter, 1 Bergkommiſſair, 1 Zehend-Erheber, 1 Zeticlſchreiber, 2 Schichtmeiſter ꝛc.

Bei der Rentnerei iſt 1 Rentmeiſter, 1 Fruchtſchreiber und Burggraf, 1 Accisſchreiber, 1 Zollbereiter.

Bei dem Licentweſen ſind 3 Perſonen.

Hier ist auch eine Commerciendeputation, bei welcher außer dem Oberamtmann, 1 Rath- und Oberschultheiß, 1 Stadtschultheiß, 3 Beisitzer.

Das Criminalgerichte der Stadt versieht ein Richter und 1 Actuarius.

Der Stadtrath besteht, aus einem Stadtschultheiße, dem älteren Bürgermeister, 1 Proconsul; Rathsglieder sind: 3 Bürgermeister, 9 andere Personen.

Bei dem hiesigen Salzwerke ist 1 Ober-Salzwerks-Inspektor, 1 Rentmeister, 1 Inspektor, 1 Richter, 1 Schichtmeister, 1 Bauverwalter, 1 Gradiermeister, 1 Kunststeiger.

In der Geschichte ist diese Stadt vornehmlich berühmt, wegen des hier im J. 1531 von den protestantischen Fürsten geschlossenen Bundes, welcher von dieser Stadt der Schmalkaldische Bund genennt wird, so auch wegen der von D. Luther aufgesezten theologischen Artikel, die die gedachten Fürsten im J. 1537 hier bestätigen liessen, und welche daher die Schmalkaldischen Artikel heißen; so wie auch der bald darauf erfolgte Krieg der Schmalkaldische Krieg genennet wird.

2) Die herrschaftlichen Dörfer:

Mittelschmalkalden, ein kleines Dorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von der Stadt Schmalkalden, nahe bei Kleinschmalkalden, in dessen benachbarten Gebirgen die hier nahe vorbeifließende Schmalkalde entspringt. Sie treibt in der Nähe eine Mühle und 2 Schleifkothen.

Näherstille, ein Dorf an der Stille, einem Bache, welcher oberhalb Springstille seine Quelle hat, und von welchem der ganze Grund der Stiller-Grund heißt. Er gehört nur zum Theile hieher; ein Theil ist dem Amte Hallenberg untergeordnet.

Springstillen, auch Stillspringen, ein Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Schmalkalden, südostwärts, an der Stille, welche hier durchfließt. Dieses Gewässer nimmt aus dem dabei gelegnen sogenannten Gespringe ihren Ursprung, woher eben das Dorf den Nahmen hat. Ein Theil dieses Dorfs gehört zu dem Amte Hallenberg.

Aßbach, ein großes Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Schmalkalden, ostwärts, am Aßbacher Bache. In und vor dem Dorfe liegen 3 Schleifkothen, 2 Stahlhämmer, 1 Stahleisenschmelzhütte, und 2 Mahlmühlen. Auch ist eine herrschaftliche Meierei daselbst.

Oberschönau, ein großes Dorf, 3 Stunden von der Stadt Schmalkalden, ostwärts, in einer bergichten und waldreichen Gegend, am Flüßchen Hassel oder Grundwasser; ein Theil davon gehört in das Amt Hallenberg. Es befinden sich hier 1

Bohrmühle, 1 Rohrhammer und 2 Mahlmühlen, welche sämmtlich durch die Hassel getrieben werden.

Unterschönau, ein Dorf, in einer gebirgichten, rauhen und waldichten Gegend, 2½ Stunden von Schmalkalden, ostwärts, ½ Stunde von Oberschönau und von Steinbach, wohin es auch eingepfarrt ist. Ein Theil dieses Dorfs gehört nach Hallenberg. In und bei demselben liegen ein Eisenhammer, 3 Zainhämmer, und 2 Drathhämmer, nebst 2 Mahlmühlen.

Weidenbrunn, ein Dorf, ¼ Stunde von der Stadt, ostwärts gegen die Gothaische Gränze, an der Schmalkalde.

Unterhalb dem Dorfe liegt das sogenannte Gespringe, eine Wasserquelle. Diese ist in eine Mauer, 20 Schritte lang und 15 breit, eingefaßt, welche von der Stadt Schmalkalden unterhalten werden muß. Die Quelle ist so stark, daß das Wasser gleich vor dem Ausflusse derselben 2 Mühlen treiben könnte. Etwa 50 Schritte von der Quelle ergießt sich dieses Wasser in die Schmalkalde. Und da solches sehr warm ist, so hält es von seinem Ausflusse an bis zum Einflusse in die Werra, auch bei dem härtesten Winter die Schmalkalde dergestalt offen, daß die an derselben liegenden Stahl- und Zainhämmer, Schleifkothen und Schmelzhütten und viele andere betrieben werden können.

Flohe, ein sehr großes Dorf, welches eher den Nahmen eines Marktfleckens verdient, 1 Stunde von Schmalkalden ostwärts.

Durch dieses Dorf fließt die Nesselbach oder das Nesselgründer Wasser, auch Nesselwasser genannt, welches 3 Stahlhämmer, 1 Papiermühle, 1 Schneide- und 3 Mahlmühlen treibt, die theils im Dorfe, theils dabei liegen.

Reichenbach, ein Dörfchen, ½ Stunde von Weidenbrunn, ¾ Stunden von der Stadt ostwärts, an der Schmalkalde, welche hier das Nesselgründer Wasser aufnimmt, und alsdenn 2 hier befindliche Stahlhämmer und eine Stahleisenschmelzhütte mit ihren Stahlhämmern treibt.

Aue Wallenburg, ein Dorf, 2 Stunden von Schmalkalden nordwärts, im sogenannten Trusergrunde. Es wird durch den Laudenbach von dem Dorfe Herges, welches zum Amte Herrenbreitungen gehört, getrennt. Beide scheinen ein Dorf zu seyn.

Eine Viertelstunde über dem Dorfe nach Schmalkalden zu, sind auf einem Berge die Ruinen der sogenannten Wallenburg. Dichte dabei steht noch ein hoher Thurm, oder eine Warte, welche aus lauter Quadersteinen aufgeführt und 6 bis 7 Schuhe dick ist. Unten am Fuße hat er keine Thüre oder Oefnung, wodurch man hinein kommen könnte. Aber etwa 50 Schuhe von der Erde an findet sich ein Thürloch, woraus zu vermuthen ist,

daß die dichte daran gestandene Burg mit dem Thurme eine Gemeinschaft gehabt hat.

Unten am Fuße liegt eine herrschaftliche Meierei.

Ferner die Dörfer: Aue mit dem Zusatze unter Schmalkalden, Haynd orf, oder Heyendorf, Völkers, Mittelstille, Grumbach oder Obergrumbach, Breitenbach, Altersbach, Rotterode, Struth, Helmeshöfe oder Helmershof, Holzhorn, Seligenthal.

3) Das Gerichte Barchfeld. Dieses besteht blos in dem großen Dorfe Barchfeld, welches 3 Stunden von der Stadt Schmalkalden, und nur 1 von Salzungen, an der Werra liegt, über welche eine Brücke geht. Es ist von den übrigen Theilen der Herrschaft Schmalkalden ganz abgesondert. Barchfeld ist der einzige adliche Ort im Amte, und, außer Todtenwart, in der ganzen Herrschaft.

Dieses Dorf gehört einer Linie des fürstlichen Hauses Hessen-Philippsthal und einer adlichen Familie, welche aber jede besonders ihre Gerichtsbarkeit daselbst haben; aber in Absicht der Landeshoheit steht der Ort unter dem Amte Schmalkalden; doch gehen die Appellationen nicht an das Oberamt Schmalkalden, sondern unmittelbar an die Regierung zu Cassel.

II.) Das Amt Broterode, oder Brotterode.

Es besteht nur aus 2 Orten.

1) Broterode, welches auch das Centdorf genennt wird, ohnerachtet es den Nahmen eines groken Fleckens verdient, indem es über 300 Feuerstätten zählt. Es liegt an der gothaischen Gränze, nahe am thüringer Walde, in einer sehr gebirgichten Gegend, 3 Stunden von Schmalkalden nordostwärts, an einem ziemlich starken Bache, welcher an der Gränze der Dorfflur den Nahmen Lautenbach bekommt. In und um Broterode treibt dieses Wasser 5 Mahlmühlen, und 1 Oelmühle, einen Zainhammer und eine Schleifkothe. In ältern Zeiten waren hier viele Eisenwerke; und noch jezt ist hier starkes Gewerbe.

2) Kleinschmalkalden, ein großes Dorf, in einem mit hohen Bergen, Felsen und Waldungen umgebnen Thale, 2 Stunden von Schmalkalden ostwärts, 1 Stunde von Broterode, am Flüßchen Schmalkalden, welches hier diesen Nahmen bekommt, da es anfänglich der Erbfluß genennt wird. Es macht hier die Gränze zwischen dem Hessisch- und Gothaischen Gebiethe, so daß die Häuser auf der einen Seite desselben, hessisch, und die andren sachsengothaisch sind.

Außer 4 Mahlmühlen, liegt unten vor dem Dorf auf hessischer Seite ein gewerkschaftlicher Eisenhammer, welcher durch die Schmalkalde getrieben wird.

Beide Orte zusammen haben 1 reform. und 1 luther. Prediger:

III.) Die Vogtei oder das Amt Herrenbreitungen, in der Nachbarschaft des Sachsen-Meinungischen Gebiethes.

Hier ist: 1) Herrenbreitungen, auch Burgbreitungen genannt, ein großes Dorf, nebst einem etwas erhaben liegenden Schlosse, an der Werra, 2 Stunden von Schmalkalden nordwärts, mit einer reformirten Kirche. Gerade gegen über an dem andern Ufer der Werra liegt das meinungische Frauenbreitungen. Hier war sonst eine berühmte Benediktinermannsabtei, welche aber im J. 1553 sekularisirt worden. Das jetzige mit einem Vorwerk hier befindliche herrschaftliche Schloß, wird von dem herrschaftlichen Rentbeamten bewohnt.

In der Schloßkirche liegen mehrere Leichen von der fürstlichen Linie zu Barchfeld begraben.

Fambach, ein ansehnliches lutherisches Pfarrdorf, an der Werra, $\frac{5}{4}$ Stunden von Schmalkalden, nordwärts, mit einem herrschaftlichen Vorwerke.

Herges, gemeiniglich Herges-Vogtei genannt, zum Unterschiede des im Amt Hallenberg liegenden Herges. Hier ist eine Kupferschmelzhütte.

Zwischen diesem Dorfe und dem Hofe Beyerode liegt das gewerkschaftliche Eisenwerk, die Mammal genannt.

Todtenwärth, ein adlicher Hof an der Werra, $\frac{1}{4}$ Stunde von Fambach. Die Lehnsrecognition geschieht sowohl von Sachsen, als Hessen, und die Lehnbriefe werden jedesmahl auf die Hälfte eingerichtet.

Andre Dörfer: Elmenthal, Hässels oder Heßels, Lautenbach oder Ludenbach, Trusen oder Drusen, ein lutherisches Pfarrdorf. Wahles.

IV.) Das Amt Hallenberg.

Es liegt an der sachsengothaischen Gränze und wird auch von seinem Hauptorte Steinbach-Hallenberg genannt. Hier sind:

Steinbach, ein großer Marktflecken, mit beinahe 400 Häusern, an der Hassel, mit welcher sich die Steinbach und die Mosebach vereinigt, in einer rauhen Gegend zwischen Bergen, 2 Stunden von Schmalkalden ostwärts. Noch im vorigen Jahrhunderte bestand dieser Ort aus 2 Dörfern, Ober- und Untersteinbach; zuerst waren einige Häuser am Schloßberge und alsdann auf der Burg weiter aufgebaut; nachher wurden in Untersteinbach, wegen der daselbst gelegnen Eisenhämmer, von Kohlenbrennern einige geringe Wohnungen angelegt. Als sich aber nachher die Anzahl der Einwohner vermehrte, so wurde auch der zwischen beiden Orten gelegne Raum mit Häusern bebaut, und durch diese Verbindung aus beiden ein Ort gemacht.

Die reformirte und die lutherische Gemeine hat hier einen Prediger. Beide versehn auch Ober- und Unterschönau, Rotterode und Altersbach, leztre 2 im A. Schmalkalden.

Hier befinden sich 7 Mahlmühlen und 1 Schlagmühle, 5 Eisenhämmer, und 4 Zainhämmer, auch eine Schneidemühle; welche sämmtlich bis auf 2 Mahl- und 1 Oehlmühle von der Hassel getrieben werden.

Ueber dem Amthause auf einem Berge lag vormahls das Schloß Hallenberg, von welchem noch einige Ruinen übrig sind.

Herges, ein Dorf an der Hassel, mit einem Eisenhammer und 3 Mühlen. Dieses Herges ist nicht mit dem vorher genannten Herges in der Vogtei Herrenbreitungen zu verwechseln. Zum Unterschiede wird dieses Hergeshallenberg genannt. Der evangelische Prediger zu Springstillen versieht Herges und Bernbach.

Bernbach, am Bache Landwehrbach.

Von den Dörfern Näherstillen, Springstillen, Oberschönau, Unterschönau, gehören Antheile in dieses Amt.

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

Diese gefürstete Grafschaft gränzt vornehmlich an das Hochstift Bamberg, an die Grafschaft Castell, an die Herrschaft Speckfeld, an die Fürstenthümer Baireuth und Anspach und an das Hochstift Wirzburg.

Der nordliche Theil derselben liegt am Steigerwalde, und hat etwas rauheres Clima; aber die übrigen sind milde und fruchtbar an Getreide, Obst, Gartenfrüchten und Wein.

Man baut vorzüglich viel Dinkel, welchen man dem anspachischen an die Seite sezt; Flachs- und Hanfbau sind weniger beträchtlich. Tobak wird fleißig gebaut.

Viele Einwohner beschäftigen sich auch mit dem Weinbau; der bei Bullenheim und Markbreit erzeugte wird sehr geschäzt.

Obst liefert das Land in so reichlichem Ueberflusse, daß jährlich viel davon, besonders getrocknet, ausgeführt werden kann.

Die Viehzucht, und insonderheit die Rindviehzucht, ist sehr wichtig; auch die Schafzucht ist ziemlich beträchtlich. Jährlich führt man von hier viel fettes Vieh nach Schwaben, Strasburg bis Paris. Zu Schainfeld wird einer der stärksten Hornviehmärkte in ganz Franken gehalten. Teiche und Flüsse liefern viele Fische.

Manufakturen und Fabriken sind bisher noch nicht im Gange, wiewohl Tuchfabriken mit Vortheil angelegt werden könnten; da man einen Ueberfluß an Wolle hat.

Die Einwohner bekennen sich theils zur evangelisch-lutherischen, theils zur katholischen Religion. Beide Religionsverwandte haben öffentlichen Gottesdienst.

Die evangelischen Einwohner stehn unter dem evangelischen Consistorio, die katholischen gehören zur bischöflich-wirzburgischen Diöces.

Der Titel des regierenden Fürsten ist: Des heil. R. R. Fürst zu Schwarzenberg und Hohen-Landsberg, Herzog zu Krummau gefürsteter Landgraf zu Klettgau, Graf zu Sulz, Herr zu Gimborn, Herr der Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Kornhaus, Tauschetin, Großlippen, Wildschütz, Reifenstein, Ginonitz, Drahonitz, Dobrsch, Protiwin, Netolitz, Worlik, Winterberg, Zwickau, Cheinau, Neuschloß, Prachatitz, Gestrzan, Plawitschko, Czirnau, Przerschin, Krzeschtiowitz, Grosolopp, Horschitz, Rahonow, Srmich, Hammer auf der Insel und Wall, des heil. Röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil.

Der Fürst besitzt auch die Grafschaft Sulz im schwäbischen Kreise, desgleichen die Grafschaft Seinsheim, (von welcher im folgenden gehandelt wird), überdies viele Güter in Böhmen, Steyermark und Westphalen.

Die Fürsten von Schwarzenberg haben seit dem J. 1674 wegen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, so wie auch seit 1672 im fränkischen Kreise auf der fürstlichen Bank.

Diese gefürstete Grafschaft hat mit der Grafschaft Seinsheim eine gemeinschaftliche Regierung, welcher ein Kanzleidirektor vorsteht, der zugleich Oberamtmann über die 6 Aemter ist, in welche beide Landschaften getheilt werden.

Die Criminalgerichtsbarkeit wird von einem Centgrafen verwaltet.

Die gefürstete Grafschaft ist in folgende Aemter vertheilt:

I.) Das Vogtamt Mark-Schainfeld, wo

1) **Mark-Schainfeld**, ein Städtchen gegen Windsheim, ½ Stunde vom Schlosse Schwarzenberg, mit einer katholischen Pfarrkirche.

Das fürstliche Haus Schwarzenberg wird von Brandenburg-Anspach mit der Criminaljurisdiktion über diesen Markt, so wie von Wirzburg mit dem Blutbanne belehnt. Die Stadt treibt starken Viehhandel.

2) Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem die gefürstete Grafschaft den Nahmen führt, wo auch die fürstliche Regierung ihren Sitz hat.

3) Unter-Leimbach, ein evangelisches Pfarrdorf.

II) Das Vogtamt Geiselwind, wo

Geisenwind oder Geiselwind, ein Marktflecken, 5 Stunden von Schwarzenberg, gegen Kloster Ebrach, mit einer katholischen Pfarrkirche.

III) Das Vogtamt Seehauß.

1) Seebaus, ein Schloß in einem kleinen See.

2) Die ehemahligen Beraschlösser:

Hohen-Landsberg, wobei ein Dorf gleiches Nahmens:

Hohen-Kottenheim.

3) Dornheim, ein katholisches Pfarrdorf.

4) Krassolzheim oder Krasselsheim, ein evangelisches Pfarrdorf, 3 Stunden von Windsheim gegen Maynbernheim.

5) Mark-Nordheim, ein evangelischer Ort.

6) Weickenheim oder Weigenheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

IV) Das Vogtamt Erlach, wo

Erlach, ein Dorf mit einem Schlosse, auch einer evangelischen und einer katholischen Pfarrkirche.

V) Das Amt Mark-Brait.

Mark-Brait oder Unter-Brait, ein schönes Städtchen am Mayn, 2 Stunden oberhalb Ochsenfurt, mit einer evangelischen Pfarrkirche, und einer katholischen Kapelle.

In dieser Gegend ist guter Weinbau. Die hiesigen Handelsgeschäfte werden immer beträchtlicher. Zu Beförderung dieser Geschäfte ist ein Lagerhaus und ein Krahn erbaut.

VI) Das Amt Michelbach.

Michelbach, an der Luck, ein Pfarrdorf mit 80 Unterthanen, zwischen dem Gebiethe der Reichsstadt Rothenburg und dem anspachischen Oberamte Creilsheim. Hier ist ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche.

In dieser Gegend wird starke Rindviehzucht getrieben.

Ueberdies sind im Umfange dieser gefürsteten Grafschaft folgende Orte, von denen mir aber unbekannt ist, in welches Amt sie gehören: Abtsgereuth, Almannshausen, Aspenfelden, Bautenbach, Berndorf, Bühl, Buch, Bulnheim, Bürckach auf der Heida, Cappel, Dirberg, Eggersheim, Erlabronn, Frankenfeld, Frankfurt, Geckenheim, Gnotzenheim, Gräfen-Neuses, Haag, Hansberg, Herboltsheim, Herpersdorf,

Herrnsheim, Hohen-Rothmühl, Hohenweiler, Holzheim, Huttenheim, Kriperzhoven, Lachen, Langenberg, Lerchenhöchstatt, Leuterbachöd, Mark-Hernsheim, Mittel-Steinach oder Mittel-Steinbach, Neuburg, Ober-Ambach, Ober-Kulsheim, Ober-Leinbach, Oberschainfeld, Obersteinfeld, Ober-Taschendorf, Rosenbürkach, Rupertsweiler, St. Cunigunda, Steinbach, Uffigheim, Unter-Ambach, Unter-Jckelheim, Unter-Landsberg, Wösterndorf, Wustfüll, Zeissenbrunn, und andre.

Das Fürstenthum Hohenlohe.

Gränzen: Gegen Osten gränzt es an das Gebiethe der Reichsstadt Hall, an das Fürstenthum Anspach, und an das Rothenburgische Gebiethe; gegen Süden und Südwesten an das Herzogthum Wirtemberg; gegen Westen an das Deutschmeisterthum Mergentheim, und das Churmainzische Gebiethe; gegen Norden an das Hochstift Wirzburg, und an das churmainzische Oberamt Krautheim.

Die Länge beträgt etwas über 7 Meilen, die Breite fast eben so viel.

Die Anzahl aller Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, welche die Fürsten von Hohenlohe besitzen, beläuft sich auf ungefähr 350 (doch mit Inbegriff ihrer Besitzungen in Thüringen, Elsaß ꝛc.) Nach der Behauptung eines Sachkundigen kann man 4000 Menschen auf eine Quadratmeile rechnen. (s. Journal von und für Deutschland. 1786. S. 219.)

Die vorzüglichsten Flüsse sind:

1) Der Kocherfluß, welcher aus dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall hier eintritt. Nachdem er unter andern hier die Küpfer, Gall ꝛc. aufgenommen hat, so ergießt er sich in den Neckar.

2) Die Jagst, welche aus dem Anspachischen hier durchfliest und bei Wimpfen in den Neckar fällt. Diese, so wie auch der Kocher, enthält Aale, Hechte, Karpfen, Barben, Weißfische. In dem Kocher werden bisweilen Fischottern gefangen.

3) Die Tauber geht auch hier durch und nach Mergentheim ꝛc. und fällt bei Wertheim in den Mayn.

4) Die Wernitz, entspringt im Umfange dieses Fürstenthums bei Frankenau, nicht weit von Schillingsfürst, und ergießt sich nachher in die Donau.

5) Die Biber, entspringt aus den Seen bei Waldenburg und fließt bei Westheim in den Kocher.

Das Land ist gebirgicht, aber doch mit fruchtbaren Thälern vermischt.

Die Berge werden zum Theil zum Weinbau benuzt, zum Theil sind sie wegen der reichlichen Waldungen einträglich. Selbst die rauhesten Gegenden findet man grösstentheils angebaut.

Die Baumzucht wird fast durchgehends stark betrieben. Aepfel, Birnen, Zwetschgen gerathen in manchen Jahren in solchem Ueberflusse, daß, außerdem, was davon gedörrt wird, viele Fuder Aepfelwein und außer dem leztern viele Eimer Branntwein hievon gemacht werden.

Die Waldungen enthalten Eichen, Tannen, Fichten, Birken, Büchen, aber nicht hinlänglich, und sind reich an vielfachem Wildpret.

Man baut alle Getreidearten, auch Flachs und Hanf. Ueberhaupt hat das Land vortrefflichen Ackerbau; besonders zeichnet sich hierin das Waldenburgische Amt Kupferzell aus, wo man alle Getreidearten, auch Dinkel, desgleichen viele Gartengewächse und Obst gewinnt. — Weinbau wird auch stark betrieben. Den besten Wein liefert das Kockerthal bei Ingelfingen, und die Gegend am Tauberflusse zu Weickersheim. Die Wichtigkeit des hiesigen Weinbaues erhellt schon daraus, daß in der Residenz Ingelfingen, im J. 1781 allein der Zehende 3,000 Eimer, jeder zu 64 Maaß gerechnet, und im Jahr 1785, wo die Weinlese allenthalben so schlecht ausfiel, doch der Weinzehendertrag 300 Eimer betrug. Aber die Industrie der Einwohner von Ingelfingen zeichnet sich auch in ihrer Markung ungemein aus. Selbst die Spitzen der Berge findet man benuzt.

Seit einigen Jahren hat man den Klee- und Krappbau, so wie auch die Cultur des welschen Korns versucht. Aber ein Hauptnahrungszweig ist die Rindviehzucht. Jährlich gehen an 10,000 Stück fette Ochsen aus dem Hohenlohischen; und noch wird eine Menge Butter gewonnen, die nach Frankfurt am Mayn, Maynz und a. O. verkauft wird.

Im Marktflecken Künzelsau treiben verschiedene Metzger theils allein, theils in Gesellschaft, einen starken Ochsenhandel im Großen nach Strasburg und von da nach Paris und andern großen Städten. Diese kaufen die Ochsen in einem gewissen Bezirke von Franken, von 10 bis 12 Quadratmeilen, den Bauern und andern Landwirthen ab.

Dieser Distrikt fängt von der Gegend um Oehringen an, geht ferner nach Kirchberg, Creilsheim, Anspach, Rothenburg, Schrozberg, Herbsthausen, Hermuthhausen, ꝛc. In diesem Bezirke kaufen die Künzelsauer Viehhändler, eine Woche in die andre gerechnet, wenigstens an 150 Ochsen auf, die sie durch ihre Treiber nach Strasburg schicken.

Ein Paar Ochſen koſten bei dem Ankaufe bisweilen mehr als 200 Fl. Rhein. Wenn man aber im Durchſchnitte das Stück nur 50 Rthlr. rechnet, ſo beträgt dies wöchentlich auf 150 Stück 7500 Rthl. und folglich erhalten die Bauern und Landwirthe in dieſen Diſtrikten jährlich 390,000 Rthl. hievon. Außerdem wird auch nach Frankfurt am Mayn eine anſehnliche Anzahl Ochſen getrieben.

Ueberdies wird ein beträchtlicher Handel mit Schaafen und Hammeln unterhalten. Jährlich werden mehrere tauſend Hammel, das Paar zu 10 bis 15 Fl. ins Ausland getrieben.

Im J. 1784 waren im Hohenlohiſchen 4 Compagnien, die nach Paris, Metz und Strasburg, nur allein aus der hieſigen Gegend bis Creilsheim und Schrozberg, Ochſen verſchickten. Die 1ſte Compagnie machte nach Paris vom 4ten April 1784 bis zum 25ſten Julius dieſes Jahres überhaupt 18 Triebe, jeden mit 34 Stück, und erhielt dafür 70,705 Fl. 52 Kr. Ein Stück koſtete in Hohenlohe im Durchſchnitt 10 Carolinen, und unterwegens die Unterhaltung, wegen Futtermangels, 2 Caroline, da dieſe ſonſt nur 1½ Carolin betrug. Vom 25ſten Julius bis December 1784 wurden 18 Triebe nach Metz gemacht, jeder zu 34 Stück, davon zogen ſie 72,505 Fl. Unterwegens betrugen die Koſten von jedem Stücke 2½ Laubthaler.

Die 2te Compagnie zu Landau ſchickte von Oſtern bis Weihnachten nach Metz 36 Triebe, jeden zu 34 Stück, und erhielt dafür gegen 60,000 Fl.

Die 3te Compagnie machte nach Paris und Strasburg in 5 Monathen 20 Triebe, jeden ungefähr zu 40 Stück, und hob 200,000 Gulden.

Die 4te Compagnie ſchickte vom April bis Julius 18 Triebe, jeden zu 34 Stück nach Paris und erhielt 70,505 Fl.; nach Strasburg aber machte dieſe von Oſtern bis Weihnachten 16 Triebe, jeden zu 34 Stück.

Im J. 1785 ſchickte man alle Triebe blos nach Strasburg. Die 1ſte Compagnie machte von Oſtern bis Weihnachten 24 Triebe, und bezog 7,826¾ Schildlouisd'or; die 3te eben ſo viel, und mag ungefähr 6,945 Schildlouisd'or bezogen haben; die 4te eben ſo viel, und erhielt 8,460 Schildl. Eine neue Compagnie von Wengertheim mag ſo viel als die 4te geliefert und bezogen haben. — In manchen Jahren bringen dieſe Viehhändler gegen 500,000 Rthlr. aus Paris, Strasburg und dem Elſaß baar weg. — Außer dieſen Compagnien wird damit im Kleinen nach Frankfurt am Mayn, Mannheim und Maynz von einzelnen Metzgern, auch Bauern, Handel getrieben. Zum Theil werden indeſſen die Ochſen in den benachbarten eichſtättiſchen Landen aufgekauft. Seit ungefähr 20 Jahren ſind in Neuenſtein, Waldenburg, Kupferzell, Langenburg, Kirchberg ꝛc.

Viehmärkte, wo oft an einem Tage an Rindvieh, auch Pferden für 25,000 Fl. verkauft werden.

Die Schafzucht ist im Hohenlohischen nicht weniger blühend, und es werden an Hammeln jährlich mehrere tausend Stück, das Paar zu 10 bis 15 Fl. in das Ausland verkauft; die Pferde- und die Schweinezucht ist weniger erheblich.

Die Bienenzucht ist bisher im Hohenlohischen nicht sonderlich gediehen.

Jährlich gehen viele tausend Gulden für Schweine in das Ausland, besonders nach Böhmen und Baiern.

Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Man gewinnt auch Eisen. Ueberhaupt hat das Fürstenthum mehrere Mineralien und Versteinerungen. In der Gegend bey Maynhard, Nesselbach, und anderwärts hat man Adern vom feinsten Silber gefunden, welche aber nicht so reichhaltig waren, um Kosten darauf zu verwenden. In der Gegend am Kocher und an der Jaxt sind häufig versteinerte Muschein, (deren oft 15 bis 20 auf einer, 1 Schuh großen Platte, sind,) Ammonshörner, Gänseköpfe und dergl. Die gewöhnlichen Gattungen von Steinen sind Sand-, Gyps-, Mergel-, Stink- und Dauchstein, welcher leztere porös wie ein Schwamm und vorzüglich gut zum Ausmauern der Riegelwände ist, weil er sich mit einem Beile wie Holz behauen läßt, und keine Feuchtigkeit an sich zieht. Die Adern von dieser Steinart sind bisweilen so groß, daß 10 bis 15 Schuh hohe Wände darinnen ausgehauen und Keller zwischen einer solchen Felsenmauer angelegt werden können. In der Gegend bei Waldenburg findet man eine Art Steinkohlen, welche aber noch nicht reif genug scheinen, indem sie nicht die gehörige Hitze geben.

Zu den vorzüglichsten Landesmanufakturen gehören: Leinwebereien, Rothgerbereien, Färbereien, Eisenhämmer ꝛc.

Man führt aus: Wein, Vieh, Früchte, Eisen, Leinwand, leztre nach Holland ꝛc.

Der Unterthan ist im Hohenlohischen ganz frei. Die geschlossenen Bauerhöfe, welche weder ohne besondere herrschaftliche Erlaubniß ganz zertheilt, noch in einzelne Theile an andre verkauft werden können, tragen viel zur Erhaltung des ländlichen Nahrungsstandes bei. Es giebt indessen viele sogenannte walzende Grundstücke, wodurch der Bürger und Landmann seine Besitzungen erweitern, oder auch nach Belieben wieder verkaufen kann. Hier und da sind auch einige Leibeigne. Diese Leibeigenschaft, welche durch das weibliche Geschlecht fortgepflanzt wird, besteht nur in 12 Kreuzern jährlicher Leibesabgaben, bei Absterben eines Leibeignen im besten Haupte oder Gute, und beim Auswandern in ein anderes Territorium, muß sie mit wenigem Gelde abgekauft werden. Die meisten haben sich schon

ganz mit Gelde losgekauft. Auch charakterisirte Personen sind davon nicht frei.

Die meisten Landleute kleiden sich von selbstgemachten Zeugen.

Die herrschende Religion in diesem Fürstenthume ist die protestantische; die zur katholischen Religion sich bekennende Regenten der waldenburgischen Linie haben ihre Schloßkapellen und eine Art von öffentlicher katholischen Religionsübung.

Das Religionswesen ist nach dem Entscheidungsjahr bestimt. Und selbst damals, als die Fürsten der waldenburgischen Linie für ihre Person die katholische Religion annahmen, so wurde, vor und nach diesem Schritte, durch mehrere Verträge festgesetzt, daß in ihren Landesantheilen das evangelische Religionswesen ungekränkt in dem Stande bleiben müsse, wie es in dem Normaljahre gewesen, und daß ihnen weiter nichts als ein katholischer Privatgottesdienst zugestanden werde.

In Bartenstein und in Kupferzell sind unterdessen seit ungefähr 70 oder 80 Jahren Hospicien von Franziskanermönchen, und jährlich werden öffentliche Prozessionen angestellt, wogegen von der neuensteinischen Linie protestirt worden. (s. Fabers Eur. Staatskanzlei. XLI. und XLIX. Bahd.)

Von dem Hohenlohischen Gesammthause bestehn jezt folgende Haupt- und Nebenlinien:

1) Die Neuensteinische Haupt-Linie, oder die ältere Linie, deren Stammhaus Langenburg ist. Sie ist evangelisch-lutherisch. Diese Linie besteht aus folgenden Nebenlinien:

a) Neuenstein-Oehringen,
b) Ingelfingen,
c) Langenburg,
d) Kirchberg.

2) Die Waldenburgische Haupt-Linie oder die jüngere Linie bekennt sich zur katholischen Religion. Sie theilt sich:

a) in die Linie Waldenburg und Schillingsfürstl.
b) die Bartensteinische Linie.

Der älteste Fürst des Hauses führt jederzeit das Seniorat. Kein einzelner Fürst kann etwas wichtige Einrichtungen ohne allgemeinen Consens der Agnaten treffen, deren Stimmen der Senior sammelt.

Gegenwärtig ist der Fürst von Ingelfingen Geschlechtsältester, so wie sich auch zu Ingelfingen der gemeinschaftliche Lehnhof befindet.

Der Titel der Fürsten der ältern, Neuensteinischen Linie ist: Fürsten von Hohenlohe, Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc.

Der Titel der Fürsten der jüngern Linie ist: Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg ꝛc.

Auf dem Reichstage gehören die Fürsten zum fränkischen Reichsgrafenkollegio und haben auf Grafentagen 6 Stimmen, nebst dem Vorsitze in diesem Kollegio. Auf den fränkischen Kreistagen haben sie nur 2 Stimmen, welche unmittelbar nach den fürstlichen folgen.

Bei der Langenburgischen Linie ist das Recht der Erstgeburt, seit dem Jahre 1718, eingeführt und vom Kaiser bestätigt.

Jeder regierende Herr hat seine eigene Regierung und Rentkammer. In jeder Herrschaft ist auch ein besonderes Konsistorium und eine geistliche Inspektion. Die Fürsten von Oehringen, Waldenburg, Barienstein und Kirchberg haben überdies jeder ein Marschallamt, unter welchem die Hofbedienten stehen.

Den größten Hofstaat haben Oehringen und Waldenburg.

Die jährlichen Landeseinkünfte von diesem Fürstenthume schätzt man auf 380,000 Fl. Diese werden hauptsächlich aus der ordinairen Schatzung, Landsteuer, Gefällen, Handlohn, Sterbefall, Bestehhandlohn, Dienstgeld, Umgeld, Nachsteuer, Zöllen, Stempelpapier, und dergleichen erhoben.

Oberwähntes Bestehhandlohn ist die Abgabe, welche eine Witwe, wenn sie das Bauerngut auf mehrere Jahre oder auf ihre Lebenszeit auf ihren Nahmen besitzen will, entrichten muß; übergiebt sie es früher oder später einem ihrer Kinder, oder einem Fremden, so wird das Handlohn abermals mit fünf von Hundert angerechnet. Dieses Bestehhandlohn ist jedoch nur in einigen Aemtern hergebracht.

Von ungemeßnen Frohnen weiß man seit dem Jahre 1609 im Hohenlohischen nichts. Der einzige Frohndienst, welcher noch fortdauert, besteht in Brennholz- und Jagdfuhren, in andern Diensten bei Erbauung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser.

In alten Zeiten hatte das hohenlohische Haus viel mehr Land und Unterthanen als jetzt, auch viel mehr Lehnschaften, indem der hiesige Lehnhof 291 freiherrliche und adliche Geschlechte, auch Städte und Stifte zählte, von welchen aber viele abgekommen sind: Wibel macht folgende freiherrliche und andre Vasallen nahmhaft, welche vom hohenlohischen Hause ehemals Lehne hatten, oder sie noch zum Theil haben.

Absperg, Adel, Adelsheim, Adelmann, von Adelmannsfelden, Altheim, Aschaffenburg, das Stift zu St. Peter und Alexander, Aschhausen, Auerbach, Augspurg, die Stadt; Bachenstein, Bebenburg, Beckingen, Bechtersheim, Berga, Bergmeister, Berlichingen, Besler, Bermutter, Bernheim, Bi-

bereren, Birkenfels, Bechlingen, Beurbach, Boppenlu
Böhmen, Brenner, Bronn, Brosselsheim, Boxberg Burl
hart; Cadelsburg, Capler, Creilsheim, Cünzlein; Dachenr
de, Deuerlein, Dienheim, Dispeck, Dönner, Düllau, Dünn
Ebel, Eberwin, Eberhard, Ebner, Echter, Egen, Eg
ringshausen, Ehenheim, Elrichshausen, Eltersbofen, En
lingen, Erkenbrecht, Eyb, Eycholzheim, Eyerhausen, E
senhut, Eysemenger, Eschenfeld, Eschelbach, Eybisheim
Faulhaber, Feur, Fecket, Forster, Forstmeister, Freßle
Frauenberg, Fuchs von Dornheim, Fürbringer; Ganß, Ga
tenhofen, Gaumann, Gebsattel, Gewin, Gebenhan, Gen
mingen, Schwäbisch-Gmünd, die Stadt, Gering, Geude
Geyer, Geyselheim, Gleissendörfer, Gnottstatt, Goldstei
Gundelwein, Guldin, Grasser, Grener, Groland, Grube
Grumbach; Haag, Hagdorn, Hall, die Stadt, Holz, Hang
das Stift beider SSt. Johannis zu Wirzburg, Heymber
Heintz, Hellmund, Hertenstein, Heffner, Helchner, Heln
statt, Hengesfeld, Heßner, Heupt, Heuptlin, Heber, Hes
berg, Hildebrand, Hohenried, Hohenstein, Hohnhard, Ho
mann, Hornberg, Hottingen, Hunde von Wenkheim, Hün
lein, Hyse, Jesuitenkloster zu Wirzburg; Karlspach, Reck
Kirchberg, Klengel, Klein, Klingenfels, Klingenstein, Kn
bel, Knörringen, Kölle, Köhler, Köhnlein, Kotspuh
Krantz, Külßheim, Kreßberg, Kröll, Küstner, Kühnhar
Kürsner, Kürdorf, Kyleiter, Kontz von Kauch; Lauinge
Lecher, Lentersheim, Leonrode, Leimbach, Leyzenbrom
Leybold, Lichtenthal, Leinach, Lykartshausen, Lynke, L
schen, Lochingen; Martin, Mangold, Marbach, Mergen
heim, Metterholz, Möllau, Mörlbach, Mornsheim, Mo
stein, Motschindler, Moser, Müßlinger, Mühlhause
Münkheim, Münch, Müntzmeister, Mühlen; Neuenstette
Neuenstein, Neydeck, Nrppenburg; Onolzheim; Peller, P
ter, Pfabel, Pfau, Pedelbach, Plast, Prell, Prettenfeld, Ph
lipsbrunn, Punickheim, Pfützingen; Rabensperg, Rack, Ret
stock, Rechberg, Reichlein, Reinstein, Rieden, Riedhein
Rinckenberg, Rinderbach, Ritpur, Rosenberg, Roßdor
Rothenburg, die Stadt, Rothenbergen, Rücker, Rüde; Sc
wensheim, Seckendorf, Seeheim, Senft, Schade von E
persheim, Scheckenbach, Scheelreis, Seldeneck, Schler
Schmaleck, Schmaltreu, Schneewasser, Sigginger, Schop
loch, Sohler, Speßhard, Sprosser, Schrotzberg, Schend
Schürger, Schwab, Spelt, Spieß, Steinheim, Stretter
Streckfuß, Stumpfacher, Sulmeister, Seurer; Thalhein
Thann, Tettelbach, Tettingen, Tierbach, Toppler, Totter
heim, Trautwein, Truchses, Thiengen, Thürner, Thun

Tyroff, Thürwang; Velberg, Veldner, Vestenberg, Vinau, Vinsterlohe, Veit von Salzburg, Velibrecher, Vohenstein; Ueberkaim, Uffisheim, Urtenbach; Waaren, Waasen, Weisse, Wenkheim, Werdeck, Wernher, Weidner, Weiler, Weillinger, Wild, Wildenholz, Wiesenbach, Wittichstadt, Wolfart, Wolfskehl, Wolmershäuser, Wurmb, Würßberg, Wirzburg; Zeh, Zieher, Zimmern, Zobel, Zöllner, Zürch, Zuckmantel, Zwaigenberg, (vielleicht Zwingenberg).

Zu diesen kommen noch folgende, welche in alten Lehnsbüchern angegeben werden: Assumstadt, Baldersheim, Bernhard, Bizzer, Blindheim, Bolzhausen, Bretach, Brunkers, Büchner, Burlbach; Clepsheim, Christan; Dürre; Elwangen; Feuchtwang, Fischach, Fretzer; von Geyern, (Schenk von), Grans, Graßwerle; Haßlach, Herrieden; Kemmeten, Kleincuntz, Klieber, Kolen, Krumelen; Liehenthal, Lenkerstetten, Liprechtzelle; Merchingen, Meynberg, Mittelburg, Müller, Murr; Ohrn; Ramungen, Reinhard, Reinoltsbrunn, Rothenburg (Fam.), Ruhe; Sachsenflur, Schenchinger, Schmalfelden, Schmiedefeld, Schotte, Schultheiß, Seboth, Sechsenheim, Sieder, Sterne, Stolz, Suntheim; Tannhausen, Taube, Tieffe, Torzbach, Triftzhausen; Ullin, Urbach, Urhausen, Ussenheim, Welbhausen, Wernzer, Wüllebergstetten, Wißgartbach, Wolfersdorf, Zenne, Zipperhan.

Von den Gewohnheiten und Rechten des hohenlohischen Lehnhofes giebt Lünig in Corpore Iuris feudal. T. III. S. 67. ff. ausführliche Nachricht. Jedesmahl ist der älteste regierende Herr vom ganzen Hause, Administrator desselben; jeder Vasall muß die Lehne in Person empfangen; kein Agnat wird zur Lehnssuccession gelassen, ausser wenn er seine Descendenz vom ersten Lehnsempfänger beweisen kann. Wenn die Vasallen zu Beilagern, Kindtäufen und Exequien eingeladen werden, so müssen sie erscheinen. Jeder Vasall muß, wenn er die Lehne empfängt, für jeden Lehn- und Reversbrief 2 Goldgulden zahlen.

Zu den Vorzügen der Fürsten von Hohenlohe gehört insonderheit der Keßlerschutz, welchen sie seit vielen Jahrhunderten in einem weitläuftigen Distrikte und noch außerhalb der Grafschaft in fremdem Gebiethe haben, und zwar zu Heilbronn, Moßbach, Burkheim, Mekmühl, Mergentheim, Rothenburg, Dinkelsbühl, Elwang, Abtsgmünd, Hall ꝛc.

Nach Hanselmann in seiner diplomatischen Geschichte, B. I. S. 262. erstreckt sich diese Keßlergränze, von Oehringen bis Heilbronn am Neckar, von Heilbronn gegen Moßbach, Burk-

heim, Meckmühl, Mergentheim, Weickersheim, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Elwangen, Abtsgmünd, Murhardt, in Städten, Märkten, Thälern und Dörfern überall. Die Keßler, im Umfange dieser Gränze, sind verpflichtet, dem Aeltesten der Familie alles in die Küche gehörige Kupfergeschirre im brauchbaren Stande zu erhalten, gegen Rückgabe des alten Kupfergeräthes, neues beizuschaffen, und auf Verlangen 14 Tage lang unentgeldlich zu Felde zu ziehen; nach Verlauf der ersten 14 Tage müssen sie Beköstigung erhalten.

Die Kupferschmiedemeister in obbestimmter Gränze haben die Freiheit und Gerechtigkeit, diejenigen, welche Pfannen und Kessel darin verkaufen, zu strafen.

Die Zunftordnung ist in der Stadt Oehringen. Das Keßlerhandwerk hat einen eignen Schultheissen und 8 Gerichtspersonen.

Im Jahr 1708 ist zu Weinsperg, zwischen Wirtemberg und Hohenlohe ein Vertrag gemacht worden, daß den Keßlern in den 3 Aemtern Weinsperg, Neustatt und Meckmühl erlaubt seyn soll, mit den Hohenlohischen Brüderschaft zu halten.

I. Hohenlohe-Neuensteinischer-Antheil. Zu diesem gehören, außer Oehringen, Weickersheim und Neuenstein, folgende Aemter:

1) Oehringen, am Flüßchen Ohr, 15 Stunden von Heilbrunn, die Hauptstadt des Fürstenthums, die Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein, der Sitz der Regierung und andrer Dikasterien, in einer schönen fruchtbaren Gegend. Sie wird in die Alt- und Neustadt getheilt. In beiden Theilen waren im Jahr 1785. 3,843 Seelen. Bis zum Jahr 1782 gehörte sie den sämmtlichen Fürsten von Hohenlohe gemeinschaftlich. Jetzt besitzt sie der Fürst von Hohenlohe-Neuenstein allein. Das hiesige Schloß ist ein ansehnliches Gebäude und hat einen schönen Lustgarten, welcher von großem Umfange ist.

In dieser Stadt befindet sich ein reiches Kollegiatstift, welches von dem ehemaligen Grafen Herrmann im XI. Jahrhunderte gestiftet, und vor den Zeiten der Reformation von Canonicis regularibus versehen worden. Die Stiftskirche ist groß und schön. Ein Kirchhof ist bei dem hiesigen reichen Hospital, eine Kapelle bei dem Lazarethe, auch außerhalb der Stadt, beim Gottesacker eine Kirche. In der Stiftskirche sind eingepfarrt: Ober- und Unter-Masholterbach, Weinspach, Cappel, Erkartsweiler, Platzhof, Tannhof, Mörich, Unter-Ohrn, wo eine kleine Kirche ist, Beuerbach, Espach, Stegmühl, Unterheffen oder zum Bosen, Unterselbach, auch mit einer kleinen Kirche, Büttelbron, Lindelberg, Wi[illegible] ffernbach.

In dem Stiftsgebäude ist eine große Bibliothek von classischen, juristischen und theologischen Werken, wozu jedermann freien Zutritt hat; ebendaselbst ist noch eine besondere, zum Gebrauch des Gymnasiums bestimmte Bibliothek, von ungefähr 300 Bänden. Zu Vermehrung derselben ist ein Kapital gestiftet, und außerdem hat sie noch einige andere Zuflüsse.

Der jetzt regierende Fürst hat zu Erbauung einer Vorstadt große Geldsummen verwendet, wodurch die Stadt ein neues Ansehen gewonnen hat. Verschiedene Privatpersonen haben ebenfalls auf ihre Kosten neue schöne Häuser vor der Stadt angelegt.

Eine Viertelstunde von der Stadt ist ein schönes Dorf Kappel, wo in einem ansehnlichen Gebäude neuerlich eine Bandfabrike angelegt worden ist.

Friedrichsruhe, der Sommeraufenthalt des Fürsten von Oehringen. In vorigen Zeiten war hier ein bloßes Jagdschloß. In neuern Zeiten ist es sehr verändert und verschönert worden.

In der Mitte von schönen Seitengebäuden steht das herrschaftliche Schloß in einem gut unterhaltenen Garten. Rückwärts befindet sich ein Gartenhaus, und nur wenige hundert Schritte davon ist ein neu angelegter Thiergarten; westwärts ist ein Dorf, zwischen welchem und den fruchtbaren Gärten in gerader Linie von dem Hauptgebäude eine schöne lange Allee zu einem neuerbauten und geschmackvoll eingerichteten Sommerhause führt, hinter welchem noch eine Anlage zu einem englischen Garten folgt. Hier und an allen Orten dieses Sommeraufenthalts hat man eine vortrefliche Aussicht, weit in die fruchtbarsten Gegenden, die mit Buschwerk und Waldungen untermischt sind. Die gegen Morgen und Mittag ist mit zu den schönsten zu rechnen, wo man Oehringen, Pfedelbach, ein schönes Weingebirge, auf der Anhöhe den Charlottenberg, ein Schlößchen und Dorf zu Pfedelbach gehörig, weiter hin eine Linie vortrefflicher Eichen- und Buchenwaldung, Waldenburg, und mehr als 40 Dorfschaften übersieht. Diese reizende Aussicht ist dadurch noch um vieles verschönert worden, daß der vor wenigen Jahren auf der Mittagsseite von Friedrichsruhe befindlich gewesene Thiergarten, an die nördliche verlegt, die kleine Waldung niedergehauen und der Boden urbar gemacht worden.

Außerdem sind in dem angränzenden Buschwerke schöne Spaziergänge und Gelegenheiten sich zu unterhalten.

In den eine halbe Stunde weit entfernten Plazhof führt eine mit Nuß-, Kastanien- und Vogelbeerbäumen besetzte Allee, wo ein herrschaftlicher Garten und eine Meierei ist.

Digitized by Google

2) Das Amt Neuenstein, wo die Stadt Neuenstein, 1 Stunde von Oehringen, in einer fruchtbaren, angenehmen Ebne. Hier ist ein Waisen-Zucht- und Arbeitshaus, nebst einem Hospitale, in dem ehemaligen herrschaftlichen Schlosse. Man verfertigt in demselben Tücher, Biber und Flanel mit gutem Erfolge, wovon (im Jahr 1781) jährlich für 4000 Fl. auswärts abgesetzt wird. Auf den zu diesem Institute gehörigen Aeckern ist ein Anfang mit Krappbau gemacht worden, welcher sehr gut ausgefallen ist.

In die hiesige Stadtkirche sind eingepfarrt: Obern-Selbach, Hohenrein, Pfaffenweiler, Stolzeneck, Unter-Eppach, Ober-Eppach, Grünbühel, Lohe, Tann, Emmertshof, Dertenweiler, Löschen-Hirschbach, Großen-Hirschbach, Kleinen-Hirschbach, Reistenhof, Ziegelmühl, Wuchern, Eichhof, Seinern-Fürtel.

Untereppach, ein nach Neuenstein eingepfarrtes Dorf, eine halbe Stunde von Neuenstein, hat einen Gesundbrunen, dessen Wasser dem Pyrmonter einigermaßen ähnlich ist. Er findet indessen nur bei einigen in der Nähe wohnenden Privatpersonen Beifall.

3) Das Amt Kirchensoll oder Kirchensall, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens am Flüßchen Sall, 2 Stunden von Sindingen gegen Schwäbisch-Hall. Dieses Amt ist dem neuensteinischen Amte einverleibt. Nach Kirchensall sind eingepfarrt: Maynhardsall, Göldenhof, Langensall, Mangoldsall, Tannen, so viel den dortigen Kesselhof betrift, Waldsall, Füßbach, Neufels, wo eine kleine Kirche ist, Neureuth.

4) Das Amt Michelbach, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, eine kleine Stunde von Oehringen, gegen Creilsheim.

Nicht weit davon sind einige Ruinen von der alten Vest Gabelstein.

5) Das Amt Forchtenberg. Hier ist Forchtenberg ein Amtsstädtchen, eine halbe Stunde unter Weißbach. Sein Lage ist ziemlich sonderbar, indem es am Fuße eines Berges, gegen die Anhöhe hinauf angebaut ist.

Oben auf dem Berge steht ein altes unausgebautes Schloß; unter demselben ist die herrschaftliche Kellerei. Diese, wie die herrschaftlichen Kellereien zu Oehringen, Ingelfingen, Künzelsau, Langenburg, Kirchberg und Weickersheim sind sehr ansehnlich. Sie sind mit großen Fässern von 100 — 300 Eimern, jeden zu 64 Maaß gerechnet, belegt, welche meistentheils mit guten Landweine angefüllt sind.

Wein- und Fruchtbau ist übrigens um Forchtenberg sehr beträchtlich.

6) Das Amt Beutingen, welches aber mit dem Amte Neuenstein verbunden ist.

Hier ist das große Dorf oder der Flecken, Beutingen, oder Langen-Beutingen, mit einer Pfarrkirche, eigentlich zum Ritter-Canton Odenwald gehörig.

Dieser Ort liegt 2 Stunden von Neustadt an dem Kocher.

7) Das Amt Ernspach. Ernspach, ein Marktflecken, 3 Stunden von Künzelsau, eine halbe Stunde von Forchtenberg, ist merkwürdig, wegen der daselbst befindlichen Schmelz- und Eisenwerke, die so wie die Papiermühlen einem Privatmanne gehören.

In dem Schmelzofen werden eiserne Kanonenöfen und andere Gattungen Oefen, welche zum Theil mit Vergoldung versehen sind, auch anderes Eisen- und Messinggeschirre gemacht, auf den Hammerwerken aber Stangeneisen, auch Kupfer zu allerhand Gebrauche verarbeitet. Da im Hohenlohischen kein hinreichender Vorrath an Holze ist, so müssen mit großen Kosten die Kohlen zu diesen Werken 12, auch mehrere Stunden herbeigeführt werden.

Das Eisenerz, welches hier verarbeitet wird, gräbt man größtentheils im Hohenlohischen.

8) Das Amt Niedernhall, wo Niedernhall, ein volkreiches Städtchen, ungefähr eine Stunde von Ingelfingen, welches zwischen Hohenlohe und Churmainz gemeinschaftlich ist. Die Einwohner daselbst nähren sich blos von Weinbergen und Ackerbau; sie besitzen viele Güter und Waldungen, und sind daher größtentheils wohlhabend; einige davon schätzt man auf 25 — 30 000 Fl. reich.

In die hiesige Kirche ist Hermersperg eingepfarrt.

9) Das Amt Künzelsau, wo Künzelsau, ein gemeinschaftlicher Ort, 6 Stunden südwärts von Weickersheim, am Kocher, und an einem Bache, welcher seinen Ausfluß in den Kocher hat. Er ist zwischen Hohenlohe-Oehringen, welches ein besonderes Amt daselbst hat, Churmainz, dem Hochstifte Wirzburg und dem Ritterstifte Comburg gemeinschaftlich.

Die Stadt hat kaum drei Viertelstunden im Umfange und ist dennoch ausnehmend volkreich. Das hiesige herrschaftliche Schloß giebt dem Orte ein gutes Ansehen. Außer der Pfarrkirche und einer Kapelle, jenseits des Kochers, ist auch beym Gottesacker eine Kirche. Das Patronatsrecht ist Hohenlohisch, so wie auch die beiden hiesigen Geistlichen, ohne Widerspruch, unter dem Fürsten von Hohenlohe stehen. Eingepfarrt sind: Der Garnberg, Morspach, wo eine Kirche, Etzlinsweiler, Ginßbach, Geißbach, Haag, Kuhbach, Kemmeten, der Ober- und Unterhof; der Schneyhof, der Scheurachshof. Der

größte Theil der Einwohner zieht seine Nahrung vom Han del und Gewerbe. (S. oben S. 43.).

Fast alle mögliche Gattungen von Handwerkern sind hie befindlich. Man zählt allein gegen 60 Metzger, 23 Bäcke 70 Schuhmacher, 6 Schönfärbereien, 19 Roth- und Weißge ber, 2 Goldschmiede, 1 Geschmeidemacher; ferner mehrere Zinn giesser, Kupferschmiede, Kirschner, Tuchmacher ꝛc.

Einige Kaufleute treiben Speditionshandel, der viele tau send Gulden jährlich beträgt, und ziehen ihre Waaren unmitte bahr aus Holland. Die Künzelsauer Kaufleute, Roth- und Weiß gerber, Kirschner und andre Gewerbsmänner beziehen die Fran furter Messe. Manche von den hiesigen Metzgern treiben auc starken Handel mit böhmischen und baierischen Triebschweine oder inländischem Schaafvieh.

Die Bürgerschaft hat überdies ein schönes Weingebirg guten Fruchtbau und ansehnliche Waldungen in der nicht we davon befindlichen Hermersberger Wildflur.

10) Das Amt Hollenbach, wo Hollenbach, ein Mark flecken und Sitz des Amtes, an der Jaxt, 1 Meile von Mer gentheim und 1 Stunde von Jaxtberg. Das hiesige Pfar haus unterhält der deutsche Orden; ebenderselbe giebt auc die Pfarrbestallung, aber die Parochialrechte sind hohenlo hisch.

11) Das Amt Weickersheim, welches mit dem Am Hollenbach vereinigt ist. Hier ist:

a) Weickersheim, ein Städtchen bis zum J. 1756 der Si der gräflich-weickersheimischen Neben-Linie, 3 Stunden nordwes wärts von Bartenstein, an der Tauber, in einem angenehme und fruchtbaren Thale.

Der Weinbau an dem südlichen Gebirge ist beträch lich, und macht für die dortigen Einwohner eine Hauptnahrun aus.

Auf einem dieser Weingebirge liegt der Carlsberg, ein vo dem letztern Besitzer dieser Herrschaft, Carl Ludwig, geschmac voll und kostbar angelegtes Sommerhaus, mit verschiedene Seitengebäuden, Alleen und einem Thiergarten, wohin ein ungefähr drei Viertelstunden lange Castanienallee von d Stadt führt, und von wo aus eine der schönsten Aussichten i verschiedene Thäler ist.

Das herrschaftliche Schloß in Weickersheim ist unstreiti das größte und solideste unter den Hohenlohischen. Auch d dabei befindliche Schloßgarten ist sehenswürdig.

Da seit der Erlöschung der weickersheimischen Neben-Lin keine Herrschaft in Weickersheim wohnt, die Dikasterien auc nach Oehringen verlegt worden sind, so hat der Ort etwas vo

seiner vormaligen Lebhaftigkeit verlohren. Indessen verschaft der Wein- und Fruchtbau, so wie die Viehzucht den Einwohnern der Stadt sowohl als der dortigen Gegend reichliche Nahrung.

b) Adolzhausen, ein Pfarrdorf, wovon Herbsthausen, oder Herboldshausen, ein Filial ist.

c) Nassau, ein Pfarrdorf, nicht weit davon ist das Jagdhaus Louisgarde.

d) Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf in welches Stükkenhausen eingepfarrt ist.

e) Hohbach, auch ein Pfarrdorf. Eingepfarrt sind: Windischen-Hofersenhuts, Roth, Hälslachshof und Wetlingsfelden, welches letztre nur halb evangelisch ist.

Im fürstlich hohenlohe-neuensteinischen Antheile (aber nicht im weickersheimischen Amte) ist noch: das Pfarrdorf Gnadenthal, in welches die Orte Saylach, Winterrein und Ziegelfelden eingepfarrt sind. Ferner:

das Pfarrdorf Ornberg, in welches Pfalbach und Aichach eingepfarrt sind;

das Pfarrdorf Orendelsall, welches zwar ein Eigenthum des Reichs-unmittelbaren Mannsklosters Schönthal Cistercienserordens ist, aber vermöge eines Vergleichs vom Jahr 1579 steht der Pfarrer unter hohenlohischer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit. Eingepfarrt sind: Welmurhhausen, Tiefensall, wo eine kleine Kirche mit einem Gottesacker ist; Schwarzenweiler, Orbachshof, Zweiflingen, wo auch eine kleine Kirche ist; Thiergarten, Metzdorf, Hohensal ꝛc.

Mit den andern Häusern der neuensteinischen Linie hat der Fürst die Grafschafe Gleichen in Gemeinschaft.

II) Hohenlohe-Ingelfingischer Antheil. Hiezu gehören:

1) Das Amt Ingelfingen, wo

a) Ingelfingen, eine kleine Stunde von Künzelsau am Kocherfluß, die Residenz des Fürsten von Ingelfingen.

Das hiesige Residenzschloß ist erst im Anfange dieses Jahrhunderts erbaut worden. Der gleich an das Schloß gränzende Garten ist mit einer schönen Orangerie versehen, wiewohl er übrigens ökonomisch angelegt ist.

Die Stadt ist nicht groß, aber sehr volkreich. Vor einigen Jahren ist hier der Grund zu einer Vorstadt angelegt worden, welche den Zugang in die Stadt verschönert.

Oben auf dem Berge sind die Ueberbleibsel eines alten i
30 jährigen Kriege zerstörten Schlosses, welches der erloschne
Familie von Lichteneck gehört haben soll.

Von dem Fleisse der Einwohner in Absicht des Weinbaues i
schon oben in der Einleitung S. 43. einige Anzeige gemacht worde
Aber noch verdient eine Erwähnung, daß die Einwohner hie
so wie überhaupt im Kocherthale auch den Feldbau aufs flei
ßigste betreiben, ohnerachtet ihre Aecker größtentheils außerhal
dem Thale auf der Höhe liegen, mithin ihr Anbau auch in all
Rücksicht mehr Kosten und Mühe verursacht.

In der Gegend bei Ingelfingen verrichten fast alle Ei
wohner dieses fruchtbaren Thals, ihren Feldbau mit Kühe
Trotz der zum Theil steilen Anhöhen bringen sie ihren Dünge
und ihre Früchte mit 2 — 3 Kühen an den Ort, wohin beide
bestimmt ist, und jeder hat außerdem die Milch und die Kälb
jährlich als baaren Ueberschuß zum Vortheil. Der größte The
aber erndtet auf das ganze Jahr, und wohl noch darüber, hi
länglichen Fruchtvorrath, welches bei einem Weinländer imm
eine Seltenheit ist, (s. Journal v. u. f. Deutschl. 1786. 9tes S
S. 230.).

Nur eine halbe Stunde von diesem Orte ist ein Salzwer
dem Fürsten von Ingelfingen gehörig. Die Salzquelle entspring
ganz nahe an Niedernhall und wird in Gradierhäuser geleite
Bis zum Jahr 1780 war nur ein einziges mit einem Südhau
da. Da aber der Ertrag davon nicht reich genug ausfiel, i
dem die Quelle mit zu vielem wilden Wasser vermischt war,
wurden zu Reinigung der Hauptquelle neue Pumpwerke un
Kunsträder angelegt, auch ein neues Süd- und Gradie
haus erbaut, dessen Länge beinahe die Breite des Thals ei
nimmt.

Man präparirt auch aus der Soole des Küchensalzes ve
schiedne künstliche Salze, als das Sal mirabile, und andre, (
Journal v. u. f. Deutsch. a. a. O.).

Außerdem sind hier noch verschiedne andre Werke, al
Schneid- und Mahlmühlen. Ueberhaupt ist das Kocherth
mit Mühlen reichlich versehen. Man zählt in einem Strich
von ungefähr 3 Stunden 12 Mahlmühlen.

b) Das Pfarrdorf Crispachhofen. Eingepfarrt is
Weisbach, Haller, Gurbof und Bobeshof.

2) Das Amt Schrotzberg, wo Schrotzberg ein große
aber ofner Amts- und Marktflecken in einer angenehmen Ebn

mit einem Schlosse, 6 Stunden von Schillingsfürst, westwärts. Es befinden sich hier mehrere geschickte Handwerks- und Handelsleute. Vieh- und Fruchthandel machen hier den vornehmsten Gegenstand des Gewerbes aus.

Sonst war hier eine große Schweitzerei, welche aber seit einigen Jahren nach Hermersberg, ein in einer ansehnlichen Wildflur gelegnes Jagdhaus verpflanzt worden. Eingepfarrt ist Könbronn, und das Filial Crailshausen, und wozu die Weiler Creutzfeld und Reibotsroth gehören.

Das Dorf Crailshausen, 2 Stunden von Bartenstein, gegen Rotenburg, mit einer Filialkirche, die zur Pfarre in Schrotberg gehört.

Ueberdies hat der Fürst, wie schon erwähnt worden, Antheil an der Grafschaft Gleichen; auch hat dieser Stammtheil neuerlich einige neue Besitzungen, theils durch Kauf, theils durch Vermächtnisse erhalten, als:

die Herrschaft Schlowenlitz,
die Herrschaft Althammer und Birawa,
die Herrschaft Losewitz,
die Herrschaft Loscowitz,
die Herrschaft Oppurg und Pösitz.

III.) Hohenlohe-Langenburgischer Antheil. Hier ist Langenburg, die Residenz des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, am Jagstflusse, an der Vorderseite eines hohen Berges. Mit Einschluß der Eingepfarrten hat Langenburg 949 Einwohner.

Das hiesige Schloß ist sehr weitläuftig; es befindet sich darin ein vortreflich angelegtes und eingerichtetes Archiv mit den schätzbarsten Urkunden.

Bei dem Orte ist ein mittelmäßiges Weingebirge. Ackerbau und Viehzucht sind hier, wie im angränzenden Kirchbergischen Gebiethe, blühend.

In die hiesige Stadtkirche sind eingepfarrt: Ozenroth und 2 herrschaftliche Höfe: Lindenbronn und Neuhof.

Eine Stunde von Langenburg liegt Ludwigsruhe, der Sommeraufenthalt des Fürsten von Langenburg, wo außer einer großen, vortreflich eingerichteten Schweitzerei viele schöne Anlagen in einem Wäldchen sind.

Ferner das Lustschloß Lindenbronn mit einem Thiergarten, nicht weit von Langenburg gegen Gerhardsbronn.

Die Pfarrdörfer:

Bächlingen, in welches die Orte Nesselbach und Hürden eingepfarrt sind.

Belsenberg. Eingepfarrt sind: Hermuthausen, Stei bach, Ornbach, Siegelhof, Rodach.

Billingspach. Zur hiesigen Pfarre gehören: Rabolzha sen, Mittelbach, Brüchlingen.

Unter-Regenbach, an der Jaxt, wohin die Orte: Ebe bach, wo eine Kirche, Ober-Regenbach, Sonhofen, Lasc bach, Falkenhof, Rabolzweilerhof eingepfarrt sind.

IV) Hohenlohe-Kirchbergischer Antheil. Hier ist

1) Das Amt Kirchberg, wo Kirchberg, ei kleine Stadt, die Residenz des Fürsten von Kirchbe in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden a einer reitzenden Anhöhe an der Jaxt. Dieser Ort und inso derheit das hiesige Schloß ist seit einigen Jahren sehr verschön worden.

Das Schloß liegt an der Spitze eines Berges. Man h von da eine herrliche Aussicht in das Jaxtthal von zu Seiten. Ausser seiner natürlich guten Lage und vortreflich Bauart, ist es eben nicht äußerst kostbar, aber geschmackvoll ei gerichtet. In den Zimmern befinden sich viele herrliche Gemäl de, Kunst- und Naturalienstücke, und unter andern, in eine Gewölbe, die von dem verstorbnen Hofrath Hanselmann mü sam aufgesuchten römischen Alterthümer.

An der Ostseite des Schlosses und Berges ist nahe an ein tiefen Abgrunde vor einigen Jahren eine steinerne Brücke erba worden, um von dieser Seite auch in Nothfällen der Sta welche bis dahin nur ein Thor hatte, und nach ihrer Lage au nicht mehr haben konnte, weil auf dieser Seite der Berg un gänglich ist, eine neue Ausfahrt gegen die nordöstliche se schmale Aussenseite zu eröfnen.

In der Vorstadt ist ein wohlunterhaltner herrschaftlich Garten.

Zunächst an der Südseite dieser Residenz ist ein klein im Anfang ungefähr eine Stunde betragendes zirkelförmig Thal, welches mit kleinen Anhöhen theils von Aeckern, thei von Waldung, theils von einem Berge, worauf das ereil heimische Schloß liegt, eingeschlossen ist. In der Mitte dies eingeschloßnen Thals, nahe am Jaxtflusse, erhebt sich ein h her mit Bäumen, Gemüßgärten und Buschwerke bewachsn von der Natur, und wahrscheinlich von dem veränderten Lau des Flusses zubereiteter runder Hügel, so romantisch als mö lich. Seit einigen Jahren ist auf desselben Verschönerung v verwendet worden. Die Oberfläche, so wie die Auffarth h auf ist mit in- und ausländischen Holzarten besetzt; auf der stern wechseln Blumenbeete, Stauden mit Holzungen ab.

An der Südseite dieses Hügels ist eine schöne Einsiedelei.

Die Stadt Kirchberg hat geschickte Färber, Tuchmacher, Weißgerber und andre Handwerksleute, welche außerhalb der Stadt und an dem Thale wohnen und guten Handel mit ihren Produkten treiben.

Der Weinbau ist hier von keiner Bedeutung.

b) Der Marktflecken Lendsiedel, eine halbe Stunde von Kirchberg, mit einer Pfarre, hat folgende eingepfarrte Orte: Buch, Schmerach, Herboltshausen, Klein- und Groß-Almerspan, Dörments, Eichenau, Weckelweiler, Geißhof, Beimbach, ein Filial davon. In das Filial Beimbach sind eingepfarrt: Oberwinden, Lenkerstetten, Klein-Bretheim, Bretberg. Ein jedesmaliger Pfarrer zu Beimbach wohnt in Lendsiedel, und ist an diesem Orte Kaplan.

c) Der Marktflecken oder das Dorf Gackstadt eine halbe Stunde von Kirchberg, gegen Schillingsfürst. Eingepfarrt sind das Filial Mistlau und Niederwinden.

d) Das Pfarrdorf Rupertshofen, dahin die Orte Hörlebach, Leonfels und ein Hof von Hössenau eingepfarrt sind.

e) Das Schloß Leonfels oder Leinfels, auch Lefels genannt, mit einem Dorfe, 2 Stunden von Langenburg, gegen Kirchberg.

2) Das Amt Döttingen, wo Döttingen, ein offner Amtsort und Marktflecken, am Kocherflusse, über welchen eine steinerne Brücke führt, zwischen hohen Gebirgen. Dieser Ort hat durch die Wiederherstellung des alten Schlosses, worin der Fürst von Kirchberg sich zur Jagdzeit einige Wochen aufhält, ein besseres Ansehn erhalten. Die Einwohner haben ein ziemliches Gewerbe mit Früchten, Vieh und Wein. Ein Filial von Döttingen ist Jungholzhausen.

Steinkirchen, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Langenburg, gegen Waldenburg, wo das Stift Comburg das Patronatsrecht hat.

Das Pfarrdorf Münkheim, wo die beiden Häuser Hohenlohe-Schillingsfürst und Kirchberg das Patronatrecht haben, welches sie wechselsweise exerciren, und hernach den ernannten Pfarrer, zugleich mit der Reichsstadt Hall, präsentiren. Eingepfarrt sind: Ober-Münkheim, Wirtinghausen, Sulenburg, Hagen, Gerßdorf, Eichelhof, Lindenhof, Uebrigshausen, wo eine Kirche, Kupfer, Eltershausen, Landthurn.

Die Pfarrei Enßlingen, wo in Absicht des Patronatsrechts gleiche Bewandniß, wie in Münkheim ist. Dieser Ort ha,

zwar, nebst dem dazu gehörigen Schönenberg, seinen eignen Pfarrer, der auch daselbst wohnt, aber auch wechselsweise in Münkheim und in Uebrigshausen den Gottesdienst versehen muß, daher die Einwohner vom obgenannten Orte den Sonntagsgottesdienst in Münkheim abwarten, und beide Orte als Filiale angesehen werden.

Das Pfarrdorf Steinach, wo Hohenlohe das Jus episcopatus, das Stift Comburg aber das Patronatsrecht hat. Hier sind der Sommer- Winter- und Thierberg eingepfarrt.

V) Hohenlohe-Bartensteinischer Antheil.

1) Das Amt Bartenstein, wo Bartenstein, zwischen Weickersheim und Langenburg, 3 Stunden von Schrozberg, die Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein. Das Schloß ist nach neuem Geschwacke erbaut. Der daran stoßende Ort ist nicht groß, jedoch neu und regelmäßig angelegt.

Die umliegende Gegend ist zum Feldbau und zur Viehzucht gleich gut.

Ettenhausen, ein Pfarrdorf, wohin eingepfarrt sind: Bartenstein, Hirschbronn, Meußberg, Reichardswiesen, Gonhartshausen, Gütbach, Sichertshausen, Hornungshof, Maysenhof, Beuchlingen, Aichholz, Wittmarsklingen.

Das Pfarrdorf Herrenthierbach, wohin Simmershausen, Alckershausen und Kottmannsweiler eingepfarrt sind.

Das Pfarrdorf Riedbach oder Riebach.

2) Das Amt Herrenzimmern, worin:

a) Das Dorf Herrenzimmern, 1 Stunde von Weickersheim, gegen Jaxtberg, welches eingepfarrt ist ins folgende Pfarrdorf,

b) Pfitzing, oder Pfinzing, ein Dorf, 2 Stunden von Weickersheim gegen Bartenstein.

c) Das Dorf Küsselhausen, welches auch in Pfitzing eingepfarrt ist.

3) Das Amt Sindringen, wo Sindringen oder Sinteringen, ein Amtsstädtchen, 1 Stunde von Ernspach am Kocher. Die Einwohner nähren sich vom Wein- und Fruchtbau.

Seine Markung ist ziemlich groß und mit ansehnlicher eigenthümlicher Waldung versehen.

4) Das Amt Schnelldorf, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, zwischen den anspachischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang, 3 Stunden von Schillingsfürst, gegen Creilsheim, mit 23 Unterthanen.

5) Das Amt Pfedelbach, wo Pfedelbach, ein großer Marktflecken, mit einem herrschaftlichen Schlosse, wo ein besonderes Amt ist. In dieser Gegend ist guter Weinwachs.

Das Schloß und Dorf Charlottenburg, 1 Stunde von Oehringen, gegen Heilsbronn.

6) Das Amt Mainhard oder Möghart, wo das Pfarrdorf gleiches Nahmens, mit einem Schlosse und einem Wildbade. Eingepfarrt sind hier:

a) die hohenlohischen Orte: Lachweiler, Geiselbart, Hegenhäule, Storchsnest, Dörrenast, Hauppühl, Hausenbühl, Streithag, Himmelreich, Geilspach, Frohnfalz, Schönhart, Steinbrück, Laucken-Mittel-Vordern-Mühl, Dennhof, Im Bade, Amerzweiler, Lutzenweiler, Göckelhof, Fuchsschwanz, Hohenstraße, Hammerschmidten.

b) Die wirtembergischen Orte: Mönchsberg, Rössersmühlen, Hanckertsmühl, Trauben- und Scherbeinmühl, Wirtemberger-Hof, Baumlinsfeld, Nüßlinshof, Schwaspenhof, Hohen-Egarten.

c) Die Reichsstadt-Hallischen Orte: Ziegelbronn, Stock- und Rügenhof.

Der Fürst von Hohenlohe-Bärtenstein besitzt auch einen Theil der Grafschaft Limpurg und der Grafschaft Niederbronn im Elsaß.

VI) Hohenlohe-Schillingsfürstischer Antheil, wo Waldenburg, eine Amtsstadt, 1½ Stunden ostwärts von Neuenstein, in einer Tiefe zwischen Wäldern und Bergen; der Sitz eines Superintendenten, der fürstlichen Regierung und eines Oberamts. Sie zählt 300 Bürger und immer mehrere bauen sich noch da an. In der Nachbarschaft sind alle Fleckchen Felder, Klippen, rauhe Abfälle durchaus bebaut.

Das Residenzschloß hat einen hohen Thurm, wo man bei hellem Wetter eine Aussicht von 15 — 20 Meilen weit hat.

In der hiesigen Pfarrkirche sind eingepfarrt: Erbisberg, Hohenau, Klingehaus, Lindig, Hochbuch, wo ein Fischhaus, eine Schweitzerei, ein Bauerhof, ein Fasanenhaus, Goldbach, Laurich, Dommelhart, Westernach, welches eine kleine Kapelle hat, worin bisweilen auch Predigten gehalten werden, Beldersroth, Löcher-Hölzlein.

2) Das Amt Schillingsfürst. Hier ist Schillingsfürst, 5 Stunden ostwärts von Kirchberg, die Residenz des Fürsten.

Das Schloß ist weitläuftig und noch nicht alt; es liegt an der Spitze eines hohen Berges, von wo aus eine schöne Aussicht ist. Die dabei befindlichen Häuser sind größtentheils erst in neuern Zeiten nach und nach angelegt worden.

Gleich dabei ist der große Marktflecken Frankenau. Hier entspringt der Fluß Wernitz. In die hiesige Pfarrkirche sind eingepfarrt: Schillingsfürst, Stilzendorf, Ziegelhütten, Mitumshof, Bellershausen, wo auch eine Kirche ist. Seit ungefähr 90 Jahren sind hier viele Katholiken aufgenommen worden.

3) Das Amt Kupferzell, wo Kupferzell, ein offner Amtsort und Marktflecken, mit einem Schlosse, welches (im J. 1786) der Erbprinz von Schillingsfürst bewohnt. Diesen Ort machen die hiesigen wohlhabenden Bauern, welche nebst ihren Nachbarn sich durch den aus eignen Beobachtungen zu Stande gebrachten guten Feldbau und gute Viehzucht auszeichnen, merkwürdig. Auch sind hier Handwerksleute von verschiedner Gattung, z. B. Strumpfweber, welche viel Industrie beweisen. In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Feßbach, Belzhag, Schaafhof, Hößelbronn, Rechbach, Ruhbach, Ulers- (Ulrichs-) berg, Weckhof.

4) Das Amt Steinbach, wo Steinbach, oder Unter-steinbach, ein Pfarrdorf, der Sitz des Amtes. In die hiesige Kirche ist das Dorf Gleichen eingepfarrt.

5) Das Amt Adelsfurth, wo Adelsfurth, oder Adolzfurt, ein Schloß und Pfarrdorf, der Sitz eines Amtes, 1 Stunde von Oehringen gegen Heilbronn, auch 1 Stunde von Pfedelbach.

Das Pfarrdorf: Eschelbach, nebst dem dahin eingepfarrten Filiale Kesselfeld.

Unterheimbach, wohin einpfarrt sind: Ober-Heimbach und Gedelsbach.

Eschenthal, dahin sind eingepfarrt: Rüblingen, wo eine kleine Kirche, Bauersbach, Eimweiler, Goggenbach, Brachbach, Reisigshof, Utzenhof, Arnsdorf, Ruckertshausen, Braunoltswiesen, Herrlishag. Die Johanniterkommende zu Hall hat das Recht den Pfarrer zu ernennen; aber Hohenlohe hat das Bestätigungsrecht.

Geilenkirchen, ein Pfarrdorf, zu welchem Weickershofen und der Glimenhof gehören. Das Patronatrecht hat Hohenlohe-Schillingsfürst privative. Aber Kirche und Schulhaus werden von diesem und von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall gemeinschaftlich unterhalten. Das Heiligen-Einkommen ist ebenfalls gemeinschaftlich, weshalb 2 Heiligenpfleger angestellt sind, ein Hohenlohischer und ein Hallischer, welche abwechseln, so wie auch die Rechnung gemeinschaftlich geschieht. Wird die Pfarre vacant, so wird sie von hallischer Seite versehen. Von Hohenlohe wird ein Subjekt berufen und präsentirt, von Hall aber bestätigt. Der Pfarrer findet sich bei der hohenlohischen und

hallischen Synode ein. In Bestellung des Schuldienstes wird alternirt.

Die Pfarrer zu Münkheim, Enßlingen und Altorf besuchen ebenfalls die hohenlohischen Synoden sowohl als das hallische Kapitel.

Untersteinbach, eines der weitläuftigsten Kirchspiele, indem dahin eingepfarrt sind: Ober-Steinbach, Büchelberg, Schuppach, Heymathen, Gleichen, zum Kohl, ein Bauerhof, Ohnholz, Floßholz, Bühel, Hasenberg, Volckersbach, Renzen, Harsberg, Obernhöfen, nebst der Beingaßen-Heuholz, Renzen-Schneidersgut, Pritschen-Heinrichsgut, Espach, Gänßhof, der Strohberg, der Braunenberg, Aichen, oder im Aichern, der Herbenberg, der Simonsberg, Mittelsteinbach, der Hutzelhof, Auf der Heide.

Das Pfarrdorf Altorf an der Bühler, wo der Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst das Patronatrecht hat, sonst aber wegen dieser Pfarre, so wie auch wegen der Pfarre Geilenkirchen mit der Reichsstadt Hall gewisse Verträge hat.

Ferner das Pfarrdorf Gastenfelden, wo die Pfarrei anspachisch, 14 Unterthanen, 4 Häuser liegen in schillingfürstlicher Freisch; die übrigen im Anspachischen.

Die Weiler Eichholz, Morlitzwinden.

Das Pfarrdorf Wildenholz, mit 31 Unterthanen.

Die Grafschaft Castell.

Sie liegt größtentheils auf dem Steigerwalde, in der Nachbarschaft der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, der Markgrafschaft Anspach und der Herrschaft Limburg-Speckfeld.

Ueberdies liegen auch einige hieher gehörige Stücke im wirzburgischen zerstreut und zwar im Norden von Volkach am Mayn, westwärts von Marienberg und Heydingsfeld und ein Stück an der Ostgränze der Grafschaft Wertheim.

Größtentheils ist sie wirzburgisches und brandenburgisches Lehn; aber die Grafen von Castell haben auch einen beträchtlichen Lehnhof.

Die Grafen von Castell theilen sich in 2 Hauptlinien:

1) Die ältere zu Castell-Remlingen, welche sich wieder in 2 Linien vertheilt.

2) Die zu Remlingen.

Nach der im Jahr 1510 abgeschloßnen und im Jahr 1562 und 66 vom Kaiser bestätigten Erbverbrüderung ist der Aelteste der ganzen Familie jedesmal Administrator der Landeshoheit des

Gebäude Zuschauer haben, wo sie von freudigen Empfang, oder von Unwillen, ihre Meinung äußern können.

Die Kaufleute, welche Waaren verkaufen, haben ihre Buden, und ihre Gewölbe, wo sie ihre Waaren feil haben, und ihre Kunden bedienen.

Die Handwerker haben ihre Werkstätten, wo sie ihre Arbeit machen, und ihre Lehrjungen haben.

Die Bauern haben ihre Häuser, und ihre Höfe, wo sie ihre Arbeit machen, und ihre Knechte haben.

Die Soldaten haben ihre Wachthäuser, wo sie ihre Wache halten, und ihre Waffen haben.

Die Gefangenen haben ihre Gefängnisse, wo sie ihre Strafe ausstehen, und ihre Wächter haben.

Die Kranken haben ihre Betten, wo sie ihre Krankheit ausstehen, und ihre Wärter haben.

Die Todten haben ihre Gräber, wo sie ihre Ruhe haben, und ihre Todtengräber haben.

Die Thiere haben ihre Ställe, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Hirten haben.

Die Vögel haben ihre Nester, wo sie ihre Jungen haben, und ihre Alten haben.

Die Fische haben ihre Wasserbehälter, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Fischer haben.

Die Bäume haben ihre Wurzeln, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Gärtner haben.

Die Kräuter haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Wärter haben.

Die Steine haben ihre Berge, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Steinbrecher haben.

Die Metalle haben ihre Gänge, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bergleute haben.

Die Erde hat ihre Luft, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Luft hat ihre Wolken, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Wolken haben ihre Winde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Winde haben ihre Luft, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Luft hat ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Gewässer, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Gewässer haben ihre Ufer, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Ufer haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Steine, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Steine haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Pflanzen, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Pflanzen haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Thiere, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Thiere haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Menschen, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Menschen haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Geister, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Geister haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Engel, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Engel haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Teufel, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Teufel haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Sonne, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Sonne hat ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Sterne, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Sterne haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Kometen, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Kometen haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Planeten, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Planeten haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Monde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Monde haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Ringe, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Ringe haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Trabanten, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Trabanten haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Kometen, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Kometen haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Planeten, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Planeten haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Monde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Monde haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Ringe, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Ringe haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Erde hat ihre Trabanten, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

Die Trabanten haben ihre Erde, wo sie ihre Nahrung haben, und ihre Bewohner haben.

b) Die Dörfer Ober- und Unter-Altenheim oder Allexheim, 3 Stunden von Wirzburg, gegen Wertheim.

c) Das Dorf Billingshausen, oder Bullingshausen.

II) Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen besitzt:

Das Amt Rüdenhausen, auf dem Steigerwalde, in welchem:

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschlosse, einer gräflichen Kanzlei, einem Consistorio, einer Superintendentur und einem Amte.

2) Ober-Eysisheim, ein großer Marktflecken am Mayn.

3) Die Pfarrdörfer: Apischwind, Eichfeld, Krautheim.

Die Besitzungen dieser Grafen in Franken sind durch verschiedne Lehnheimfälle, theils durch baaren Ankauf, ansehnlich vermehrt worden. Verschiedne zum Kanton Steigerwald gehörige Güter sind erst vor einigen Jahren für 150,000 Fl. angekauft worden, womit sie das schöne Breitenlohe, auch die Alleinbesitzung von Burghaßlach erhielten, dessen eine Hälfte vorher münsterisch war. Seit diesem Ankauf, der ungefähr im Jahr 1783 geschah, sind die Grafen bei dem Ritterkanton Steigerwald inmatrikulirt.

Die Grafen besitzen auch die in der Niederlausitz liegenden Güter Stradow und Wolkenberg, welche einen zusammenhängenden geschloßnen Strich Landes von 5 Stunden ausmachen.

Die Grafschaft Werthcim.

Gegen Osten gränzt sie an das Hochstift Wirzburg, gegen Norden an die Grafschaft Rieneck, gegen Westen und Süden an das Churmainzische.

Der nördliche Theil liegt auf dem Spessart.

Der Hauptfluß ist der Mayn, welcher bei der Hauptstadt Werthcim die Tauber aufnimmt.

Ein Theil derselben, und besonders der am Spessart ist grösstentheils unfruchtbar, auch zum Theil sandigt. Gegen Mergentheim zu ist theils nasser Lehmboden, theils felsigter Grund; aber die übrigen Gegenden sind fruchtbarer.

Hauptnahrungszweige sind: Weinbau und Holznutzung. Nächst Wirzburg wird hier, unter allen fränkischen Landschaften der stärkste Weinbau getrieben, (s. den II. Band dieser Geo-

graphie, S. 781.). Der hieſige Wein gehört mit zu den beſten Sorten von Frankenweinen und wird ſtark ausgeführt. Auch Obſtbau iſt in einigen Gegenden ſehr erheblich.

Die Waldungen liefern vornehmlich Eichen, Tannen, Buchen. Jährlich wird davon für 150 — 200,000 Fl. auswärts geführt, beſonders auf dem Mayn nach Frankfurt am Mayn.

Einige Landſtriche haben guten Getreidebau, auch ziemliche Viehzucht, wiewohl dieſe noch viel Verbeſſerung erfordert.

Die Einwohner bekennen ſich größtentheils zur evangeliſch-lutheriſchen Religion; doch findet man auch viele Katholiken, welche in neuern Zeiten verſucht haben immer mehr Freiheiten zu erhalten.

Seit dem Jahr 1556, wo die Grafen von Wertheim mit dem Grafen Michael ausſtarben, hat die Grafſchaft Wertheim einen kleinern Umfang als vorher; indem das Hochſtift Wirzburg nach deſſen Tode mehrere wertheimiſche Beſitzungen als heimgefallne Lehne an ſich nahm. Nach einem Berichte, welcher von löwenſteiniſcher Seite in dieſer Angelegenheit gedruckt erſchienen iſt, ſoll Wirzburg mehr als 40 Schlöſſer, Städte und Flecken, unter dem Vorwande einer Lehnſchaft an ſich gezogen haben.

Bald nach dem Abſterben des Grafen von Wertheim Michael, ſchloß Wirzburg mit deſſen Nachfolger, Ludwig von Königſtein, einen neuen Lehnsvertrag und eine Kapitulation, worin vieles als wirzburgiſches Lehn angegeben wurde, welches es nie geweſen war, daher auch Graf Ludwig von Königſtein, nachdem er hievon eines beſſern belehret worden, im Jahr 1561 dieſer Kapitulation widerſprochen. Aber von wirzburgiſcher Seite wird dieſe Kapitulation als gültig vertheidigt.

Nach dem oben erwähnten wertheimiſchen Berichte in dieſer Angelegenheit iſt aus allen Lehnbriefen zu erſehen, daß der Graf Michael der letzte vom alten wertheimiſchen Stamme, im Jahr 1546 vom Biſchof Melchior in Wirzburg, und ſo auch ſeine Vorfahren nicht mehr als folgende Stücke zu Lehn empfangen, nehmlich:

Das Kammeramt des Stifts Wirzburg, Remblingen, das Schloß mit Vorhof und Graben, das Schloß Lautenbach, Schwanberg das Schloß, Schloß und Stadt Freudenberg, ein drittel Zehend zu Schwanberg, das halbe Dorf Lengfurt, 40 Morgen Aecker, zwiſchen Homburg und Remblingen, von geringer Bedeutung, welche im Jahr 1411 Graf Johann von Wertheim für 47 Fl. erkauft hat; die rheinſteiniſchen Lehne, den Hof auf der neuen Haidt, welcher im Anfange des XVII. Jahrhundertes ungefähr 12 Gülden jährlich nur auswarf; etliche Zinſen, Zehende

und Gülten zu Derdingen, Urphar und Eychel; ein Zehendtheil zu Bettigheim, das Centgericht zu Michelried und ⅓ andre Cente zu Wertheim.

Nachdem aber gedachter Graf Michael im Jahr 1556 gestorben, so wurden von dieser Zeit an, auch außer obgedachten Lehnstücken, mehrere Stücke als wirzburger Lehne von wirzburgischer Seite eingezogen, und zwar:

Schwamberg, Schloß und Amt mit seinem Inbegrif und Zubehör, das Dorf Schwamberg; der Antheil, welchen die Grafschaft Wertheim am Dorfe Hartheimb gehabt: das Dorf Bülfrigheim, das Dorf Waltstetten, das Dorf Gissigheimb, die Höfe Waigerstetten, Höffelden, Betzwiesen und Wolferstetten, welche sämmtlich, nach der Versichrung von wirzburgischer Seite, in das wirzburgische Kammeramt gehören sollen, ohnerachtet alle diese nicht von Wirzburg, sondern durch die Grafen von Wertheim mit ihrem Gelde für sich, ihre Grafschaft und nachkommenden Grafen erlangt worden.

Ferner wurden eingezogen: Freudenberg, Schloß, Stadt und Amt, nebst seinen Zubehörungen, die beiliegenden Wälder, das Drittheil der Cent zu Wertheim, ein Drittel vom Zehend zu Schwamberg, das Dorf Büttelbronn halb, der Hof zu Altertheimb, der Hof zu der neuen Haid, der Kirchsatz zu Kembach, der Hof Kirschfurt, der Lauckenhof, das Dorf Boxel, das Dorf Ebnet, welches alles zum Amte Freudenberg gehören soll; desgleichen Remblingen, Schloß und Amt mit seinen Zubehörungen, item der dortige Hof mit folgenden Dörfern: Haidenfeld, Dieffenthal, Erlenbach, Billingshausen, Helmstattingen, Ober-Altertheimb, Unteraltertheimb, Holzkirchhausen, Bösenzell und Lengfurt halb, die Cent Remblingen, 40 Morgen Acker bei Homburg gelegen, die Cent Michelried, die Reinsteinische Lehne, die Gült, Zehenden und Zinsen zu Derdingen, Urphar und Eychel, der gemeine Zehend, halb klein und halb groß zu Derdingen, der sechste Theil am Weinzehend daselbst.

Ferner: Lautenbach, das Schloß mit seinen Zubehörungen, das Dorf Lautenbach, alle Zinsen und Gülten zu Lautenbach, Dutenbrunn, Billingshausen, Rohrbach, Wernfeld und Steinfeld, die Jagd auf den erwähnten Stücken, den Schutz über das Kloster Brumbach.

Ueberdies zog das Hochstift Wirzburg noch folgende Stücke an sich, die weder in den alten noch neuern Lehnbriefen begriffen sind, als:

Die andre Hälfte vom Dorfe Büttelbronn und vom Flecken Lengfurt; den Flecken Holzkirchen, 2 Höfe zu Remblingen, nebst

vielen Aeckern, Wiesen und Gärten, an Hofstroh und Futter, ohnerachtet diese zum fuldischen Lehne gehören; die anspachischen Frucht- und Weinzehenden zu Helmstätt, Erlenbach und Haidenfeld, welche im Jahr 1564 vom Stift der Grafschaft Wertheim überlassen worden; den Schutz und Schirm über das fuldische Kloster Holzkirchen, welches unwidersprechliches Reichslehn ist, so wie auch der Wildbann und das Jagen in den Holzkircher Waldungen, welche im Jahr 1561 von dem Stifte Fulda erhandelt worden; den Zoll zu Freudenberg, welcher nicht von Wirzburg, sondern von Kaiser Karl dem IV. herkommt; die Collatur zu gedachtem Freudenberg, welche die Grafschaft Wertheim im Jahr 1557 völlig adquirirt hat; das Geleit der Enden zu Wasser und Lande; den Wildbann, Cent-Malefizobrigkeit über Freudenberg, welche vom Kaiser Karl IV. der Grafschaft Wertheim zu Lehn übergeben worden; die Cent und Malefizgerechtigkeit, auch den Blutbann über das Amt Schwamberg; so überhaupt auch das ganze Amt Remblingen und Homburg, welche der Grafschaft Wertheim als Reichslehne gehören; die Zölle zu Bösenzell und Hartheim, welche vom Reiche herrühren; das Hof- und Obergericht über etliche und 20 Städte und Dörfer, ingleichen den Judenschutz, das Stadtrecht und dergleichen; das Vogtrecht und die Leibeigenschaft über etliche tausend Vogt- und leibeigne Leute; 14 Wein- viele Frucht- und kleine Zehende, die Reichsschatzung, viele Zinsen und Gülten, in Summa etliche tausend Gulden jährliche Einkunft, welches alles zur böhmischen Rentei und Lehnschaft Wertheim gehört; die Vogtlehne zu Lautenbach. Ferner zog Wirzburg ein:

Die im Jahr 1605 eröffnete hartheimische Lehen, welche zur Grafschaft Wertheim auch vorher gehörten; die Gerichtsstätten von Schwarzenbronn und Halbdorf, welche die von Hartheim länger als 200 Jahre von der Grafschaft Wertheim zu Lehn getragen; eine ansehnliche Mühle zu Hochhausen, im Umfange des Hochstifts Maynz, welche jährlich etliche Malter Korn nach Wertheim geliefert; die Lehnstücke von Thüren zu Höstätt, Bülfrigheim; die Lehnsdörfer Buch und Hirschlanden, mit welchen die von Rosenberg von der Grafschaft Wertheim länger als 200 Jahre belehnt worden sind; die truchsessische im J. 1602 der Grafschaft eröfnete ansehnliche Lehne zu Daimbach und Schwaigern; die von Riedern der Grafschaft hinterlassne Erblehne von Burg und Einkommen zu Königheim, welche vom König Johann in Böhmen erkauft, und seit diesem bis zum J. 1617 in 12 verschiednen Investituren den alten Grafen zu Wertheim, wie auch den Grafen zu Löwenstein wieder zum viertenmal von der Krone Böhmen verliehen worden; die Cent zu Freu-

denberg; den in der Stadt Wertheim liegenden Hof zur alten Hayd; desgleichen ansehnliche Höfe, Mühlen, Wiesen, Waldungen und andre beträchtliche Güter; die Pfarrkirchen und das Stift zu Wertheim, welche auf böhmischem Grund und Boden erbaut, auch mit etlichen eigenthümlichen Einkünften, Zehenden, Zinsen und Gülten, von den alten Grafen zu Wertheim und andern dotirt worden; verschiedne Almosengelder und Pfarreinkünfte, 32 verschiedne große und kleine Frucht- und Weinzehende, mit ansehnlichen Höfen, Gülten und Zinsen. Ueberhaupt sind vom Jahr 1598 bis zum Jahr 1619 über 66,000 Gulden Nutzung allein der Pfarrkirche und der Chorstiftung zu Wertheim abgenommen und vorenthalten worden; 18 Pfarren, mit allen ihren inkorporirten besondern Gefällen, deren Patronatsrechte gedachtem Chorstifte und der Grafschaft Wertheim ungezweifelt angehören, u. and.

Mehrers hievon findet man in einem dokumentirten Berichte, welcher von löwensteinischer Seite in Fol. 1617, 1618 ausgegeben worden. Kürzere Nachricht liefert Moser im deutschen Staatsrechte, Th. XVI. S. 447. ff. Th. XXX. S. 471. u. Th. XXXII. S. 204. ff.

Einige Orte von dieser Grafschaft sind auch an die Grafen von Castell gekommen. Alles übrige gehört jetzt a) dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim und den 2 Grafen, die zu Wertheim residiren, nebst noch 2 jüngern Grafen, welche Söhne von einem dritten Bruder der 2 alten Grafen sind, in ungetheilter Gemeinschaft, doch so, daß der Fürst die Hälfte von allen Einkünften genießt; in die andre Hälfte theilen sich die erwähnten Grafen.

Der Fürst ist katholisch; die übrigen sind evangelisch.

Die katholische Linie, welche Löwenstein-Wertheim-Rochefort genannt wird, wurde im Jahr 1730 beim fränkischen Kreise auf der Fürstenbank aufgenommen, aber auf dem Reichstag hat sie weder Sitz noch Stimme im Reichsfürstenrathe, weil sie noch keine unmittelbare Reichsterritorien besitzt, auf denen die fürstliche Stimme haftet.

Die andre Linie Löwenstein-Wertheim-Virneburg ist noch im gräflichen Stande.

Der ausführliche Titel des Fürsten von Löwenstein-Wertheim ist: Fürst zu Löwenstein-Wertheim, souverainer Fürst zu Chasse-Piere, Graf zu Rochefort, Königstein, Montaigne, souverainer Herr zu Scharfeneck, Breuburg, Kreppen, Kasselburg, Herbimont, Neufchateau, Heubach und Rosenberg, wie auch Herr der Herrschaften Weseritz, Schwanberg, Guttenstein, Zebau, Skupsch, Haid, Malkowitz, Bernatitz, Altsattel, Wurcken, Ratzau und Wickowitz.

Zu dieſer Grafſchaft gehört jetzt:

I) Die Stadt Wertheim, am Einfluſſe der Tauber in den Mayn; über der Tauber, welche durch die Stadt fließt, iſt eine ſtarke Brücke. Von der Seite von Mergentheim hat die Stadt eine tiefe und verſteckte Lage, ſo daß man nicht eher etwas von ihr ſieht, bis man den hohen und ſteilen felſichten Berg herunter paſſirt iſt. Von der andern Seite, gegen Aſchaffenburg zu, und über den Mayn, hat ſie eine ſehr romantiſche Lage. Sie liegt nehmlich am Fuße eines hohen Berges und fängt hart am Mayn an, geht aber nach und nach mit ihren Straßen in die Höhe, wo am Ende der Stadt 2 Grafen ihre anſehnliche Wohnhäuſer haben. Noch weiter aber auf der Hälfte des hohen Berges liegt das alte Stammhaus der Grafen von Wertheim in ſeinen Ruinen, wovon nur noch etliche Thürme und hohe Mauern übrig ſind; es ragt weit über die Stadt hervor.

Rund umher iſt ſie mit 8 ſehr großen hohen Weinbergen, die über 1,000 Morgen halten, umgeben, und zwiſchen durch fließt der Mayn in ſtarken Krümmungen. Die Ausſicht von dieſem hohen Berge iſt vortreflich.

Die Stadt hat nur zwiſchen 6—700 Häuſer, iſt aber ſonſt volkreich und nahrhaft, wozu die ſehr vortheilhafte Lage am Mayn und an der Tauber, die hier in jenen ſich ergießt, ſehr viel beiträgt.

Dichte vor der Stadt Wertheim hat der Fürſt von Löwenſtein ein ſchönes, modern gebautes Schloß, mit einem Garten; aber ſeine eigentliche Reſidenz iſt zu Kleinhaibach. Aber zu Wertheim hat er ſeine Hofhaltung.

Wenn dieſer Herr ſtirbt, ſo wird ſein Bruder regierender Herr des halben Antheils der Grafſchaft.

Fabriken und Manufakturen ſind in der Stadt nicht. Die Einwohner leben blos vom Weinbau, Handwerken und Schifarth auf dem Mayn, die von hier nach Frankfurt, Hanau und Aſchaffenburg anſehnlich iſt, indem faſt alle Reiſende von hier zu Waſſer dahin gehen, weil die Reiſe zu Waſſer ſehr wohlfeil und die Wege gar zu ſchlecht ſind.

Aber die Hauptnahrung der Stadt beſteht in dem ſtarken und einträglichen Weinbau, der an den beiden Seiten des Mayns ſehr erheblich iſt.

In Wertheim iſt auch eine Weinſteinraffinerie.

Der Magiſtrat und die ganze Bürgerſchaft iſt ganz evangeliſch, viele lutheriſch, aber ſonſt ſind hier viele katholiſche Beiſaſſen. Auch findet man ein Capucinerhoſpicium, welches ſeit der Zeit, wie ein Theil der Grafen im vorigen Jahrhunderte die katholiſche Religion angenommen, nach und nach unter Begünſtigung der katholiſchen Mitherrſchaft eingeführt iſt. Zu gewiſſen Zei-

ten dürfen auch die Katholiken in der Stadtpfarrkirche ihren Gottesdienst halten, ohnerachtet die Kirche den Protestanten allein gehört.

Die Stadt mit ihrem Zubehöre ist, so wie das alte Wertheimische Stammhaus ein Lehn der Krone Böhmen. (s. Lünigs Spicil. secul. Tom. I. S. 492).

Jenseits des Mayns liegt Kreutz-Wertheim.

II) Das Amt Remlingen, worin Remlingen, oder Remlingen, ein Marktflecken, an welchem auch die Grafen von Castell und das Hochstift Wirzburg Antheil haben. Es liegt 3 Stunden von Wirzburg, gegen Wertheim. Es ist ein fuldisches Lehn; aber das ehemalige alte Schloß war ein wirzburgisches Lehn, und die Regalien zu und um Remlingen, sind Reichslehne.

Holzkirchen, ein Dorf oder Flecken, 4 Stunden von der Stadt Wertheim, gegen Wirzburg, mit einer evangelischen Kirche, ist auch fuldisches Lehn.

Die Cent Michelriedt, mit dem Marktflecken gleiches Nahmens, 2 Stunden von Wertheim, gegen Roth.

Die Pfarrdörfer: Derdingen oder Dertingen, welches zum Theil wirzburgisch ist;

Eichel, am Mayn;

Kembach, 3 Stunden von der Stadt Wertheim, gegen Wirzburg.

Urphar.

Heinenfeld, ein Marktflecken.

Lengfurt oder Lengfeld, ein Dorf oder Flecken am Mayn, 2 Stunden von der Stadt Wertheim, gegen Aschaffenburg.

Die Pfarrdörfer Tieffenthal, Erlenbach, Holzkirchhausen, und das Dorf Zell oder Bösenzell besitzt jetzt das Hochstift Wirzburg, so wie auch Büttelbronn, zur Hälfte.

Die ehemals hieher gehörige Dörfer: Billingshausen, Ober- und Nieder-Altenheim besitzen die Grafen von Castell.

III) Das Amt Schwanberg, in welchem

1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schloß.

2) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß.

3) Das Pfarrdorf Waldstetten.

Die ehemals hieher gehörigen Pfarrdörfer Bülfrigheim und Waldstetten besitzt Wirzburg.

IV) Das Amt Königheim, mit einem Flecken gleiches Nahmens und einem Schlosse, ist ein böhmisches Lehn und liegt im Gebiethe des Erzstiftes Maynz.

V) Das Amt Lautenbach, wo

1) Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayn.

2) Die Dörfer Dutenbrunn, Rohrbach, Steinbach, Wernfeld.

VI) Die Herrſchaft Breuberg, ein fuldaiſches Lehn, zwiſchen Hanau, der obern Grafſchaft Katzenellenbogen, Churmaynz und Erbach, worin Wertheim die eine Hälfte und Erbach die andere beſitzt. Hier ſind:

1) Breuberg, ein befeſtigtes Schloß, auf einem Berge, am Flüßchen Mümling, 1 kleine Stunde von Neuſtättlein, gegen Aſchaffenburg. Mitten im Schloſſe findet man einen hohen, ſtarken, viereckichten Thurm, und in den Zeughäuſern einen Vorrath von Geſchütze.

2) Sandbach, ein Pfarrdorf, unter dem Breuberge, in welches das Schloß Breuberg eingepfarrt iſt. (ſ. Schneiders erbachiſche Geſch. S. 315).

3 Neuſtatt oder Neuſtättlein in der Roſenau, ein Städtchen, welches nach Sandbach eingepfarrt iſt. Es hat zwar ſeine eigne Kirche, in welcher aber nur alle 14 Tage Gottesdienſt gehalten wird.

4) Höchſt oder Höſt, ein Flecken, mit einer evangeliſchen Pfarrkirche, am Fluſſe Mümling.

5) Grumbach, Crumpach oder Mümling-Grumbach genannt, um es von andern Orten dieſes Nahmens, inſonderheit von dem unweit Reidelsheim zu unterſcheiden, am Flüßchen Mümling.

6) Kirch-Brombach, oder Kirch-Brambach, ein Pfarrdorf, mit einer evangeliſchen Kirche, 2 Stunden von Erbach, gegen Darmſtadt.

7) Bellſtein oder Beilſtein, auch Bilſtein genannt, ein Dorf.

8) Rimbornn, ein Pfarrdorf.

9) Seckmauern, ein Pfarrdorf, welches nach Vielbrunn eingepfarrt iſt.

19) Vielbrunn oder Villbrunn, ein Pfarrdorf. Wahrſcheinlich hat es ſeinen Nahmen von einem dortigen Brunnen, welcher der einzige im Orte und deſſen Quelle ſo ſtark iſt, daß er den ganzen Ort mit Waſſer verſorgt und hernach einen Bach macht, welcher verſchiedne Mühlen treibt.

VII) Das Amt Klein-Heidbach oder Heibach, wo der ſchöne wohlgebaute Marktflecken gleiches Nahmes, am Mayn, in einer waldichten Gegend, mit einem Schloſſe, die Reſidenz des Fürſten von Löwenſtein-Wertheim.

Aus dem Elsaß schreibt man: Schwerkrank hat sich Pfr. Hein Hansi, der Maler des Elsaß, ins Lazarett begeben.

Am 3. Juli starb Pfarrer Hansi. Der junge Künstler war ein Sohn des Elsaß. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, das Volk seiner Heimat, seine Sitten und Gebräuche, seine Tracht, seine Feste, seine Freuden und Leiden, seine Kämpfe und Siege, seine Vorzüge und Fehler, seine Schwächen und Tugenden, kurz alles, was das Elsaß ausmacht, in Wort und Bild zu schildern. Er hat diese Aufgabe glänzend gelöst. Seine Bücher und Bilder sind Meisterwerke. Sie sind so echt elsässisch, daß sie nur ein Elsässer schaffen konnte. Hansi war ein wahrhaftiger Volksdichter und Volksmaler. Er hat sich um sein Volk große Verdienste erworben. Er hat es gelehrt, sich seiner Eigenart zu freuen und sie zu pflegen. Er hat es gelehrt, sich seiner Heimat zu freuen und sie zu lieben.

Hansi war ein eifriger katholischer Priester gewesen. Er war es auch als Künstler geblieben. Seine Bücher und Bilder sind durchaus katholisch. Sie sind voll tiefer Religiosität und voll tiefer Liebe zur katholischen Kirche. Hansi hat es verstanden, die Schönheiten und Vorzüge der katholischen Religion und Kirche in Wort und Bild so darzustellen, daß sie jedem Leser und Betrachter seiner Werke zum Bewußtsein kommen müssen. Und wie er sein Volk gelehrt hat, sich seiner Heimat zu freuen, so hat er es auch gelehrt, sich seiner katholischen Religion zu freuen. Hansi war ein Künstler, der sein Volk und seine Heimat liebte, und der seine Religion liebte. Er hat sein Volk und seine Heimat geliebt, weil er seine Religion liebte. Er hat seine Religion geliebt, weil er sein Volk und seine Heimat liebte. Hansi war ein Künstler, der sein Volk und seine Heimat liebte, und der seine Religion liebte. Er hat sein Volk und seine Heimat geliebt, weil er seine Religion liebte. Er hat seine Religion geliebt, weil er sein Volk und seine Heimat liebte.

Das Haus Löwenstein-Wertheim besitzt überdies:

1) die Grafschaft Löwenstein unter herzoglich wirtembergischer Landeshoheit. (s. d. II. Band dieser Geographie, S. 338. f.).

2) Die Herrschaften Chasse-Pierre, Cugnon, Herbimont, Feuillie, Orgeo, Havreße, Hatton und ⅓ von Neufchateau, im Herzogthume Luxemburg.

3) Die Grafschaft Virnenburg, im westphälischen Kreise.

4) Verschiedne Herrschaften in Böhmen, als Heyde, Altsattel, Malkowitz ꝛc.

5) Verschiedne zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Orte.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck oder Rhineck, liegt auf dem Spessart, zum Theil am Mayn, in der Nachbarschaft des Erzstifts Maynz, der Grafschaft Hanau und des Hochstifts Wirzburg.

Ein Theil davon gehört dem Erzstifte Maynz, der andere dem Grafen von Nostitz: letztrer führt auch deshalb sowohl auf dem Reichstage, als auf den Kreistagen Sitz und Stimme. Der ausführliche Titel des leztern ist: Des heil. römischen Reichs Graf von Nostiz und Rieneck, Herr der Reichsherrschaft Rieneck, und der Majoratsherrschaften Falkenau, Heinrichsgrün, Tschochau, Hina, dann der Allodialgüter Graßlitz, Schaben, Perglaß, Ebenat, Frohnau, Steinbach, Pahlberg, Rzeherznik, Mieschitz, Werschetitz und Albertitz ꝛc.

I) Gräflich Nostitz-Rieneckischer Antheil.

1) Rieneck, ein Städtchen und Schloß, am Fuße des Speßarts, am Flüßchen Sinn, wovon die Grafschaft Hanau ein Viertheil hat. Gleich dabei liegt:

2) Schaibach, ein Dorf, ebenfalls am Flüßchen Sinn. Auch hievon hat die Grafschaft Hanau ein Viertheil.

II) Maynzischer Antheil, oder das Amt und die Kellerei Lohr, wo

1) Lohr, ein Städtchen, am Flüßchen Lohr, nicht weit vom Einflusse desselben in den Mayn, mit einem Wasserzolle. Hier ist ein Landkapitel, auch ein Kapucinermannskloster und eine gute Glashütte, nebst einer Spiegelfabrik, welche an 8,000 Fl. einbringen soll. Man baut hier Rheinschiffe.

2) Die Pfarrdörfer Flammersbach oder Frammersbach, wo eine Amtsvogtei und ein Landzoll; Wiesen.

3) Die Orte: Rechtenbach, Rodenbach, Langenprozzellen, Weibersbrunn.

Die Grafen von Nostitz haben, außer obigem Antheile, noch ansehnliche Güter in Böhmen ꝛc.

Die Grafschaft Erbach.

Diese Grafschaft liegt auf dem Odenwalde, in der Nachbarschaft des Erzstifts Maynz, der Churpfalz, der obern Grafschaft Katzenellenbogen, und eines Stücks der Grafschaft Wertheim.

Ihre Länge beträgt ungefähr 5, und die Breite 4½ Meilen.

Sie ist zwar bergicht, aber durch den Fleiß der Einwohner ziemlich fruchtbahr gemacht. Jährlich werden an 74,000 Malter von allerlei Getreidearten und 44,000 Malter Kartoffeln gebaut.

An verschiednen Orten treibt man starken Weinbau: vornehmlich wird der Wein bei Reichenberg und im Amte Schönberg sehr geschätzt.

In den neuesten Zeiten haben auch hier die Waldungen abgenommen; dennoch gewinnt man jährlich an 300 Centner Potasche.

Die Viehzucht ist fast durchgehends in gutem Zustande.

Man hat gute Steinbrüche, auch Marmorbrüche; desgleichen einträgliche Eisenbergwerke. In dem Schmelzofen bei Fürstenau werden jährlich innerhalb 20 Wochen an 3,360 Centner geschmolzen. An mehrern Orten sind Eisenhämmer.

Man führt aus: feines Mehl, Hafer, Honig, Wachs, Heidekorn, Holz, Kohlen, Potasche, Vieh, Eisen.

Die Anzahl der Einwohner soll sich auf 23 — 24,000 belaufen. Die Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion.

Die Grafen von Erbach theilen sich in drei Linien, nehmlich: in Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau.

Ihr Titel ist: Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg. Sie gehören zu den ältesten gräflichen Geschlechtern, die sich der Reichsstandschaft rühmen können.

Auf dem Reichstage haben sie zwei Stimmen im fränkischen Grafenkollegio; beim fränkischen Kreise sitzen sie zwischen Rieneck und Limburg.

Die Grafschaft Erbach ist größtentheils churpfälzisches Lehn. Wegen der Streitigkeiten hierüber s. Mosers deutsches Staatsrecht. T. XXX. S. 478. Die Grafen von Erbach tragen auch von Churpfalz das Erbschenkenamt zu Lehn.

Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung und eine gemeinschaftliche Suprintendentur.

Die Grafen von Erbach haben einen ansehnlichen Lehnhof. Schneider in s. Geschichte von Erbach nennt, S. 8. folgende, welche Vasallen der Herren von Erbach gewesen seyn, oder es auch noch sind, und zwar:

Die Bache von Neustadt, die Berchlinge, die Brensbach, die Buchnis, Büdingen, Buseck, Clemme von Hönburg, Drunkel von Dippurg, Druttwin, Echter, Erlebach, Erlekem, Fowt (d. i. Vogt), Fechenbach, Forstmeister von Gelnhausen, Ganse von Otzberg, Ganßroht, Giffeltze, Graßlack, vom Habern, Hardenau, Hattstein, Heissenstein, Helmstatt, Hendschuchheim, Hirte von Sawelnheim, Ingelheim, Kalp von Reinheim, Kotwyß, Kriege von Altheim, Kuche, Iringe von Mauchelheim, Misla, Moßpache von Lindenfels, Nickertshausen, Rodenstein, Rosenbach, Rüde von Bodickheim, Rüdickheim, Schade von Altheim, Schelme von Bergen, Schlüchterer von Erfenstein, Schweinsberg, Starkerate, Stumpfe von Aschbach, Swalbach, Sweinheim, Synold von Reinheim, Thurn, Weßberck, Wallbrunn, Waldecke, Waltmann, Wamholt, oder von Wasen, Wayse von Feuerbach, Wyler Weyler, Wildperk, Winheim oder Weinheim, Witzstatt, Wolfskel, Wimpfen, Zwingenberg.

Unter den ehemaligen Burg- und Lehnherren waren die Echter von Mespelbronn vornehmlich angesehen. Dieses Geschlecht hatte von den Herren zu Erbach zu rechtem Mannslehne folgende Zehende, Zinsen, Gülten und Güter, als: seinen Hof zu Stogheim, mit allen seinen Zubehörungen, Haus, Hofmiethe Aecker, Wiesen, Gärten und Zinsen; der von Hochhausen Hof daselbst und dazu alles andre, was dieser zu Stogheim hatte; eine Hofstatt zum Dorfe Erbach, das Gut zu Lauerbach, mit aller Zubehör, alle Jahre 2 Gulden Geld, ein Fastnachtshuhn und 2 Sommerhüner, desgleichen alle Gülten, Renten, Zinsen und Güter, die er hatte, zu Langenbrombach mit Gerichte, Vogtei, Wald, Wasser, Weide, Frohndiensten, Atzung, kleinen und großen Zehenden, (d. i. Korn und Gras); seinen Theil der eignen arme Leute, was er hatte auf dem Oden-

ſpäter) Schulſtuben in Anſpruch nehmen, kann unter dem Schutze der Obrigkeiten in Schulhäuſern ſtattfinden, wo ſie ſich nicht ſtören. Wo aber die Schule durch die Kirche, Gottesdienſt, Predigt, Amt und Sakramente, Taufe, Trauung, Begräbniß, Kirchenbuch, Kirchenſtuhl, Kirchenſtand, Kirchenzucht, Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenlied, Kirchenmuſik, Kirchenjahr, Feſttage, Feſtzeiten, Feſtfeier, Feſtgebräuche, Feſtgeſänge, Feſtſpiele, Feſtmuſik, Feſtkleidung, Feſtſchmuck, Feſtmahl, Feſtgeſchenke, Feſtfreude, Feſtluſt, Feſtgenuß, Feſtſitte, Feſtbrauch, Feſtſage, Feſtlied

Diese Grafschaft theilt sich in folgende Aemter oder Centen.

I) Das Amt Erbach, wo

1) Erbach, ein altes Schloß. Mitten in seinem Umfange ist ein starker Thurm, wovon die Mauern eine Dicke von 8 Schuh, der Umfang auswärts gegen 113 Schuh, seine Höhe an 102 hat. Dabei ist ein Städtchen, zwischen hohen Bergen, am Flusse Mümling.

2) Das Dorf Erbach, nicht weit von dem vorigen Städtchen, an einem Bache, welcher sich nicht weit von der Stadt in der Erde verliert, durch einen Berg geht, auf der andern Seite des Berges wieder heraus kommt und endlich in den Mümling fließt. (s. Schneiders Erbachische Geschichte, S. 257.).

3) Wirzberg, ein Dorf, eine kleine Stunde von Erbach, von welchem ein Theil hessen-darmstädtisches Lehn ist. Dieser Ort steuert zum Ritterkanton Odenwald.

Bei diesem Dorfe sind noch Ueberbleibsel von einer alten Mauer vorhanden, die einen großen Platz in die Runde umschließen. Die Einwohner nennen diesen Platz Heynhäusel.

Andre Dörfer: Elspach, Erlebach, Ernspach, Gunderfürst, Heisterbach, Lauerbach, Roßbach, Schöne oder Schönne.

II) Das Amt Michelstadt, wo

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, eine kleine Stadt, am Flüßchen Mibling, eine kleine Stunde von Erbach, der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung und einer gemeinschaftlichen Superintendentur.

In der hiesigen Pfarrkirche ist das gräfliche Begräbniß.

Bei der Stadt ist ein Eisenhammer.

Die Gegend, wo Michelstadt liegt, wird Plumen- oder Blumen-Gau, auch Blumen-Au genannt; in neuern Zeiten bisweilen Rosenthal.

2) Bullau, ein Dorf, mit einer Kapelle, ist nach Michelstadt eingepfarrt.

3) Eulenbach oder Eulbach, ehemals ein Dörfchen, jetzt ein herrschaftlicher Hof.

4) Die Dörfer Stockheim und Zell, ehemals Mangolszell oder Mengels-Zell genannt.

III) Das Amt Freienstein, sonst auch die Oberzent, gehört der Linie Erbach-Fürstenau.

1) Freienstein, ein nach alter Art festes Schloß, an der pfälzischen Grenze, auf einem Berge, welcher der Weckberg genannt wird, und an mehrern Orten sehr steil ist. Da, wo

dieſes nicht iſt, iſt ein Zwinger, mit einer doppelten Mauer, Thurm und Graben.

2) Beerfelden, Bauerfelden, auch Bayerfelden genannt, ein Pfarrdorf. Nicht weit davon iſt eine Gegend, im Lenert genannt, indem daſelbſt die St. Leonhards Kapelle ehemals geſtanden.

3) Gammelsbach, ein Dorf, an einem Bache, welcher unterhalb Ebersbach in den Neckar fließt, mit einem Eiſenhammer.

4) Heſſelbach, ein Dorf, wo der Abt zu Amorbach im Maynziſchen das Gericht beſetzt, doch ohnbeſchadet der Erbachiſchen Landeshoheit, indem die Grafen von Erbach daſelbſt Obriſtvogteiherren ſind.

5) Schellnbach, ein Dorf, mit einer Kapelle und einem Eiſenhammer.

6) Senßbach, ein Dorf, welches in Ober- und Nieder-Senßbach getheilt wird.

7) Andre Orte: Etzhain, Falken-Geſäß, Finckenbach, Galnbach, Herſchbach, Hohenberg, Kailenbach, Ulffen oder Olffen.

IV) Das Amt Fürſtenau, wo

1) Fürſtenau, ein altes Schloß, im Plumengau oder in der Blumenau, welche auch Roſenthal genannt wird, und ein Marktflecken, iſt churmaynziſches Lehn. Bei dieſem Orte iſt ein Eiſenſchmelzofen.

2) Steinbach, ein Dorf, mit einem Eiſenhütten- und Hammerwerke.

3) Gütersbach oder Gittersbach, ein Pfarrdorf.

4) Hilterskingen, ein Dorf, wovon die eine Hälfte Hilterskingen ſchlechthin, die andre Hilterskingen an der Hort genannt wird; jene gehört ganz dem gräflichen Hauſe Erbach, die andre Hälfte aber dem Erzſtifte Maynz, und zu deſſen Oberamte Starkenberg; doch hat Erbach darin die Vogtei und Centobrigkeit.

5) Die Dörfer: Langen-Brambach oder Brabach, auch Braubach und Momhart, Ober-Moſau, Rehbach, Weitengeſäß.

V) Das Amt Reichenberg, wo

1) Reichenberg, ein Schloß an der Gränze der obern Grafſchaft Katzenellenbogen, nach alter Art mit Mauern umgeben.

2) Reichelsheim, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Erbach gegen Darmſtadt.

3) Rohrbach, Reichelsheimer Cent oder Reichenberger Amts genannt, um es von andern Orten gleiches Nahmens, zu unterscheiden.

4) Berfurt, ein Dorf, welches in Kirch- und Pfaffen-Berfurt getheilt wird. Das erstre hat eine kleine Kirche oder Kapelle; das zweite gehört in Absicht des Grundes, so wie auch in Absicht der vogteilichen Gerechtsame dem Stifte zum heil. Geist in Heidelberg. Es ist nach Reichelsheim eingepfarrt.

5) Gerspenz, ein Dorf, welches in Ober- und Unter-Gerspenz getheilt wird, an einem gleichnahmigen Bache.

6) Ober-Keinspach, ein Dorf, welches mit Gerspenz eine besondre Cent ausmacht und wo viel Obstbau ist.

7) Unter-Keinspach, ein altes fuldisches Lehn, welches aber jetzt von Churpfalz verliehen wird, an welches die Lehnsherrlichkeit mit andern Rechten von Fulda käuflich überlassen worden ist.

8) Andre Orte: Bocken-Rodt, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Groß- und Klein-Gumpen, Lautenau, Winterkasten.

VI) Das Amt Schönberg, wo

1) Schönberg, ein Bergschloß und Paß aus der Bergstraße in den Odenwald. Unter demselben liegt im Thale ein Dörfchen, von welchem die Cent oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in das churmaynzische Amt Heppenheim gehört. Schloß und Dorf sind nach Beusheim im Erzstifte Maynz eingepfarrt.

2) Elmshausen oder Elmannshausen, ein Dorf, und Lehn von Pfalz, wo Bleierz gefunden wird, davon Churpfalz dem Hause Erbach den dritten Antheil überlassen hat, wobei überdies bestimmt worden, daß im Falle, wenn Silber oder Gold in der Gegend gefunden würde, das Haus Erbach den 4ten Theil haben soll, doch das dabei gewonnene Silber und Gold in die churpfälzische Münze geliefert und dieser die Vortheile der Ausmünzung verbleiben sollten.

3) Gadernheim oder Gadern, ein Dorf.

4) Grünau oder Grunau, ein Pfarrdorf, wo ziemlicher Weinbau ist.

5) Die Pfarrdörfer: Reichenbach und Rimpach. Letzteres liegt von diesem Amte etwas abgesondert.

6) Andre Orte: Cantzelbach, Lautern, Rütschweiher, Wilmshausen, ein pfälzisches Lehn, Zezenbach, Zelle, ist nicht mit dem Zell im Amte Michelstadt zu verwechseln.

VII) Das Amt König, wo

1) König, ein Pfarrdorf, davon ein Theil churmaynzisches Lehn ist.

Die Geschlechts-Neigung und Geschlecht.

1. Der Geschlechts-Instinct.

Unter Organ-Empfindungen hat Feuerbach Gefühle verstanden, die sich auf Zustände des Organismus beziehen. Es sind dies Gefühle, die nicht durch Vorstellungen, sondern durch Empfindungen erregt werden. Solche Organ-Gefühle haben wir bei Hunger und Durst, bei Müdigkeit und Schlaf, bei Schmerz und Wollust. Auch der Geschlechtstrieb gehört zu diesen Organ-Gefühlen.

Die Geschlechts-Neigung ist Bedürfniss eines sexuellen Verkehrs, d. h. eines Verkehrs, der auf Befriedigung der Geschlechtslust gerichtet ist. Sie ist ein Trieb, der sich auf das andere Geschlecht, auf den Besitz und Genuss desselben, auf sexuelle Vereinigung bezieht. Sie ist ein Trieb, der sich auf Befriedigung der Geschlechtslust richtet. Sie ist ein Trieb, der sich auf Befriedigung der Geschlechtslust richtet.

Die sexuelle Zuneigung ist die Neigung, welche ein Mann zu einer Frau, eine Frau zu einem Manne hat, ohne dass Geschlechtslust, ein Wunsch, sexuelle Vereinigung mit ihm oder ihr zu haben, dabei im Spiele ist.

Die sexuelle Zuneigung ist die Neigung, welche ein Mann zu einer Frau, eine Frau zu einem Manne hat, ohne dass Geschlechtslust, ein Wunsch, sexuelle Vereinigung mit ihm oder ihr zu haben, dabei im Spiele ist.

Die sexuelle Zuneigung ist die Neigung, welche ein Mann zu einer Frau, eine Frau zu einem Manne hat, ohne dass Geschlechtslust, ein Wunsch, sexuelle Vereinigung mit ihm oder ihr zu haben, dabei im Spiele ist.

Die sexuelle Zuneigung ist die Neigung, welche ein Mann zu einer Frau, eine Frau zu einem Manne hat, ohne dass Geschlechtslust, ein Wunsch, sexuelle Vereinigung mit ihm oder ihr zu haben, dabei im Spiele ist.

Fischottern. Fischteiche mit guten Karpfen und Hechten sind hin und wieder, wiewohl manche ausgetrocknet und in Wiesen verwandelt worden sind.

Die Rindviehzucht ist sehr beträchtlich. Jährlich kann man einen Theil desselben, so wie auch Butter und Schmalz auch rohe Häute, dem Ausländer überlassen. Zum Behuf des Viehhandels sind im Lande 19 jährliche Viehmärkte angeordnet, nehmlich in Gaildorf 4, in Obersontheim 3, in Sulzbach am Kocher 3, in Oberroth 3, in Gschwend 3 und in Seifertshofen 3, auf welchen nicht nur alle limpurgische Unterthanen, sondern auch einige ausherrische, die innerhalb des Bezirkes der Grafschaft angesessen sind, vom Guldenzoll (1 Kreutzer von 1 rheinischen Gulden Kaufpreis), welchen die Fremden erlegen müssen, gänzlich frei sind.

Pferde werden weniger gezogen und mehr aus dem elwangischen genommen; aber die Schaafzucht ist auch ansehnlich. Ziegen sind in den meisten Orten gewöhnlich das Eigenthum geringerer Bürger. Ziegenböcke lassen größre Gutsbesitzer gerne mit ihrem Rindviehe aus- und einlaufen; Schweine werden im Lande wenig erzogen; die hier gemästet werden, kommen meistens aus Baiern. Maulthiere und gemeine Mühlesel sind in den Mühlen des Oberlandes die gewöhnlichsten Lastträger.

In den niedrigen Gegenden wird mehr Dinkel, Weitzen und Einkorn, hingegen in den höhern Gegenden mehr Roggen, Gerste und Hafer gebaut; Hülsenfrüchte sind an allen Orten, doch verhältnißmäßig auch weniger auf den Bergen, desto mehr aber Kartoffeln. Der Hafer, welcher in den oberländischen Orten großkörnicht und mehlreich ist, wird mit Roggen zu Brodt gemahlen, auch häufig dem Rindvieh zum Futter gegeben.

Hanf und Flachs wird überall gebaut; letztrer aber häufiger, auch länger, in den oberländischen Gegenden, so daß er einen Handelsgegenstand ausmacht, obgleich viel davon im Lande versponnen, verwebt, selbst verbraucht und in Leinwand und Zwillig verhandelt wird.

Bei Gaildorf ist ein Vitriol- und Alaunbergwerk und bei Mittelbronn sind gute Steinkohlen. Salpeter wird in allen Orten im Lande gegraben und die Erlaubniß dazu verpachtet.

Mit groben Sand- auch mit feinern Werksteinen, die selbst zu Mühlsteinen und zu der feinsten Stein- und Bildhauerarbeit tauglich sind, ist das Land gut versorgt. Ein vortreflicher Steinbruch dieser Art ist ohnweit Münster; und in der gaildorfer Stadt- und schmidelfelder Schloßkirche sind steinerne Denkmäh-

ler ehemaliger Landesregenten, bei welchen die feinen und feingearbeiteten Werksteine, der blanke Alabaster, woraus die vielen Wappen und Nebenfiguren gebildet sind, auch einheimisch sind.

Auf dem Kieselberge findet man Kiesel, die oft nesterweise oder in Drusen sehr schöne Kristalle enthalten, gemeine Feuersteine und Achate in Menge; desgleichen Frauenglas in eben dieser Gegend, welches auch auswärts abgesetzt wird.

An Kalkstein, Gyps und Thon zu Töpfergeschirre, wie auch Lehm zum Bauen, ist kein Mangel, obgleich diese Materialien nicht an allen Orten und in gleicher Güte angetroffen werden.

Nächst der Viehzucht ist die Waldnutzung eine Hauptquelle des Wohlstandes der Einwohner. Die Holzungen bestehen größtentheils aus Nadelholz, nehmlich Tannen, Fichten und Foreln, (hier Fortel genannt); Eichen und Buchen giebt es nur in geringerer Menge. Der Ueberfluß an Holz veranlaßt mancherlei Zweige des Holzhandels. Man macht aller Orten in der Zwischenzeit in Menge Pfähle, die nach allen Seiten in die Weinländer auf 10 und mehrere Stunden weit verführt werden. Sägeblöcke, von 18 Zoll bis 2 Schuh dicke, gehen viele auf dem Kocher nach Hall.

Man findet auch viele Schneidemühlen im Lande, worauf Bretter und Latten geschnitten und hernach auf der Achse weit und breit verführet werden. Hier und da wohnen sogenannte Holzarbeiter, die sich mit Verfertigung allerlei kleiner hölzerner Waaren und Werkzeuge abgeben, als: Küchengeschirre, Schachteln, Backmulden, Kornmaaße, Siebe, Wannen, Schaufeln, Brechen, Faß- und Kübeldauben und dergleichen, welche Waaren theils verführt, theils aus der adelmannsfelder Gegend bis an den Rhein getragen werden, welches besonders der Fall bei den Schachteln ist. Auch Holzkohlen sind ein starker Artikel des Holzhandels. Sie gehn theils in die benachbarten Städte, theils zu den Eisenwerken zu Königsbronn und Abtsgmünd.

Man bereitet viel Harz, Pech, Kiehnruß. Auch die Benutzung der Potasche (oder des Salins, wie sie die hiesigen Landsleute nennen), verdient eine Erwähnung. Man zählt jetzt etwa 14 Salinhütten im Lande.

Die Aeste der Tannen- Fichten- auch der Förn- oder Fortelbäume werden auf verschiedene Weise für die ländliche Haushaltung genutzt. In den höhern waldichten Gegenden werden davon eine Menge Büschel gemacht, die auf frischumbrochne Aecker geführt, dort in Reihen gelegt, mit Rasen und Erde überdeckt, und alsdann unter dem Winde angezündet wer-

den. Dies nennt man Kohlhaufen. Sonderlich ist dies Verfahren beym Gersten- und Hirsenbau gewöhnlich, und der auf solche Weise gebrannte Acker trägt insgemein reichlich.

Auf eine andre Art nützt man Nadelhölzer durch Streuhauen zur Viehzucht. Ein geschickter Baumsteiger bindet sich mit dünnen Stricken an jedem Fuße ein starkes Eisen, welches unten gekrümmt und mit einer Spitze versehen ist, so daß der Mann sich damit zu beiden Seiten des Stammes einhauen und darauf stehen kann. Mit dieser Beihülfe erklettert er leichte die höchsten Wipfel, und haut mit seinem Handbeile so viel Aeste herab, als ihm beliebt oder erlaubt ist. Zu Hause werden die zartesten Reiße zum Unterstreuen abgehackt, das übrige Holz der Aeste für den Heerd oder Ofen zurückgeworfen. Ohne diese Aushülfe würde man weniger Vieh unterhalten können, weil Laubhölzer etwas selten sind und Stroh auf eine nützlichere Weise verfüttert wird. Doch kostet diese Art Streu zu holen, zuweilen ein Menschenleben. Im Frühjahre wird das Mistelgewächse (Viscum) mit gleicher Gefahr von den höchsten Tannen zur Viehfütterung herabgeholt.

Ein Hauptdebit des limpurgischen Holzes ist wohl der nach Hall zur dortigen Saline, wozu der Kocherfluß, vermittelst der Bequemlichkeit des Flößens, vortreflich zu statten kommt.

Die Baumwollenspinnerei ist wenigstens in einigen Orten ein Nahrungszweig. Ein großer Theil von diesem Garne kommt nach Schwäbisch-Gmünd, wo es zu Strümpfen und Mützen verarbeitet wird; manche Lasten davon sollen bis an den Rhein getragen werden; einiges wird auch im Lande zu allerlei Zeugen verbraucht. Unter den Landleuten befinden sich mancherlei Weber, welche aber meistentheils nur mit Verfertigung der geringen leinenen und wollenen Gewande, die der Landmann zu seinem eigenen Gebrauche bereiten läßt, sich beschäftigen.

Man führt aus: Holz, Rindvieh, Flachs, Salpeter, Vitriol, Alaun, Oel, aus Flachs- Lein- und Hanfsaamen.

Einfuhrartikel sind: Wein, Gersten und Hopfen zum Bierbrauen, Salz, Farbewaaren, Leder, Tücher und andre Zeuge, Eisen, Eisenöfen, Kupfer- Blech- Messing- und Zinngeschirre, Pferde, Schweine, Rhein-Lein, zu Erzeugung eines bessern Flachses, Glas, Papier ꝛc.

Der Transitohandel beruht blos auf Getreide und Salz. Das erstre pflegt zu Hall auf dem Kornmarkte erkauft, durch die Kornhändler nach Schwäbisch-Gmünd und den dortigen Gegenden, auch wohl ins Wirtembergische spedirt und von inländischen Fuhrleuten verführt zu werden. Mit dem Salzhandel

schiffen, die mehrere Masten besitzen, aber auf dem größten die Hauptmasse des Segelwerks tragen, wird dieser Mast auch der Hauptmast genannt. Vor dem Hauptmast steht der Fockmast, hinter ihm der Besanmast. Die Masten sind entweder aus einem Stück Holz gefertigt oder bestehen aus mehreren Teilen, die dann Mastbäume heißen.

Die Segel werden an Rahen befestigt, die quer zum Mast stehen und an ihm mittels Rahnocken und Rahnockstangen drehbar sind.

Die Segel sind:

1. Am Fockmast: Fockmastsegel, Fockmarssegel, Fockbramsegel, Fockbramstagsegel, Fockbramleesegel, Fockbramstagleesegel, Fockoberbramsegel, Fockoberbramstagsegel, Fockoberbramleesegel, Fockoberbramstagleesegel, Fockunterbramsegel, Fockunterbramleesegel, Fockunterbramstagsegel, Fockunterbramstagleesegel, Fockbramleesegel, Fockbramstagleesegel, Fockoberbramleesegel, Fockoberbramstagleesegel, Fockunterbramleesegel, Fockunterbramstagleesegel.

2. Am Hauptmast: Großmastsegel, Großmarssegel, Großbramsegel, Großbramstagsegel, Großbramleesegel, Großbramstagleesegel, Großoberbramsegel, Großoberbramstagsegel, Großoberbramleesegel, Großoberbramstagleesegel, Großunterbramsegel, Großunterbramleesegel, Großunterbramstagsegel, Großunterbramstagleesegel, Großbramleesegel, Großbramstagleesegel, Großoberbramleesegel, Großoberbramstagleesegel, Großunterbramleesegel, Großunterbramstagleesegel.

3. Am Besanmast: Besanmastsegel, Besanmarssegel, Besanbramsegel, Besanbramstagsegel, Besanbramleesegel, Besanbramstagleesegel, Besanoberbramsegel, Besanoberbramstagsegel, Besanoberbramleesegel, Besanoberbramstagleesegel, Besanunterbramsegel, Besanunterbramleesegel, Besanunterbramstagsegel, Besanunterbramstagleesegel, Besanbramleesegel, Besanbramstagleesegel, Besanoberbramleesegel, Besanoberbramstagleesegel, Besanunterbramleesegel, Besanunterbramstagleesegel.

4. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

5. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

6. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

7. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

8. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

9. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

10. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

11. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

12. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

13. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

14. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

15. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

16. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

17. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

18. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

19. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

20. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

21. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

22. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

23. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

24. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

25. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

26. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

27. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

28. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

29. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

30. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

31. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

32. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

33. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

34. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

35. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

36. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

37. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

38. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

39. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

40. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

41. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

42. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

43. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

44. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

45. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

46. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

47. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

48. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

49. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

50. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

51. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

52. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

53. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

54. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

55. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

56. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

57. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel.

58. Am Bugspriet: Bugsprietsegel, Bugsprietmarssegel, Bugsprietbramsegel, Bugsprietbramstagsegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramsegel, Bugsprietoberbramstagsegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramsegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagsegel, Bugsprietunterbramstagleesegel, Bugsprietbramleesegel, Bugsprietbramstagleesegel, Bugsprietoberbramleesegel, Bugsprietoberbramstagleesegel, Bugsprietunterbramleesegel, Bugsprietunterbramstagleesegel.

59. Am Klüverbaum: Klüversegel, Klüvermarssegel, Klüverbramsegel, Klüverbramstagsegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramsegel, Klüveroberbramstagsegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramsegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagsegel, Klüverunterbramstagleesegel, Klüverbramleesegel, Klüverbramstagleesegel, Klüveroberbramleesegel, Klüveroberbramstagleesegel, Klüverunterbramleesegel, Klüverunterbramstagleesegel.

60. Am Besanmast: Gaffelsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel, Gaffeltopsegel

werden behauptrechtet, wie Leibeigne, im Erbbedingungsfalle, und das beste Stück Vieh auf denselben wird der Herrschaft heimfällig. Einige, und zwar besonders solche, die auswärtigen Klöstern, z. B. Lorch, Adelberg, zugehören, sind ganz heimfällig und müssen von dem Nachfolger im Gute gleichsam neu gekauft werden. Ganze Bauerhöfe können, ohne Bewilligung des Eigenthumsherrn, niemals getrennt oder zerschlagen werden; bei vielen sind aber sogenannte Nebenstücke, welche denselben nicht anhängig sind. Ein ganzes Bauergut zu Gaildorf wird auch als etwas zusammenhängendes angesehen, und besteht in einem bürgerlichen Hause, nebst einer Scheune, mit 3 Morgen Acker, einem Tagewerk Wiesen, und einem halben Morgen Garten oder öden Weinberge. Die Bürgergüter geben durchgehends nur ein gewisses Handlohn.

Alle Unterthanen sind zu Frohndiensten verpflichtet, theils mit ihrem Leibe, theils mit ihrer Mähne, d. i. Ochsen und Wagen. Manche Dienste sind aber auch in gewisse Geldabgaben verwandelt.

Die gewöhnlichen Quellen der landesherrschaftlichen Einkünfte sind: von der gaildorfischen Stadtvogtei; vom Forstamte; von der beständigen Herrengülte; ordinaire Schatzung, Contributionsgelder, Fräuleinsteuer; Landsteuer von Pflegschaften, Kammersteuer, Holzdienstgelder, Schnittergelder, Rübengelder, Umgeld, (3 Maas vom hallischen Eimerlein, es sei Wein oder Bier; in Ortendorf vom Eßlinger Eimer 8 Maas; ein Branntweinhafen giebt jährlich 2 — 3 Fl.). Frevel und Strafen, Nachsteuer, Schutzgeld, Viehzoll, Guldenzoll zu Unterlimpurg, Mühlzoll, Schutzzoll, Zehenden; allerlei Einkünfte von Kammergütern, von Leibhünern, von Leibeigenschaft-Hauptrecht, von abgekauften leibeignen Leuten.

Sonst haben auch die sämmtlichen Unterthanen von ihren Gütern und Vermögensstücken zur Kriegs- und Landschaftskasse, je von 100 Gulden Werths an sogenannten Kriegskosten beizutragen und die Bestimmung, wie viel solche kosten oder Ausschläge jährlich gemacht werden sollen, pflegt gemeiniglich von den Zeitumständen und den unvermeidlichen landschaftlichen Ausgaben abzuhängen. Doch ist herkommlich, daß die Stadt Gaildorf jedesmal einen halben Gulden Kosten geringer angesetzt wird, als die Landschaft.

Auf dem Reichstage werden wegen dieser Graf- und Herrschaften im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen und eben so viele beim fränkischen Kreise, unter dem Nahmen Limpurg-Gaildorf und Limpurg-Speckfeld geführt. An der erstern hat, vermöge eines Vergleichs vom Jahr 1746, Brandenburg-Anspach 3/

Auf Befehl Napoleons, der von dem Gedanken beherrscht war, die Russen zu einer Entscheidungsschlacht zu zwingen, wurde der Vormarsch auf Moskau fortgesetzt und trotz ungeheurer Schwierigkeiten erreicht.

Nach der Einnahme der großen Stadt hoffte man Friedensverhandlungen anknüpfen zu können, aber Alexander I. lehnte jede Verhandlung ab.

Napoleon mußte den Rückzug antreten, welcher sich zur Katastrophe für das Heer gestaltete. Ungeheure Verluste an Menschen und Material waren die Folgen dieses Feldzuges. Napoleon hat dem russischen Volke niemals Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hat es stets verachtet und unterschätzt.

Der Rückzug wurde durch Hunger, Kälte, Seuchen und Angriffe der Russen zu einer Katastrophe für das Heer. Ungeheure Verluste an Menschen und Material waren die Folgen dieses Feldzuges. Napoleon hat dem russischen Volke niemals Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hat es stets verachtet und unterschätzt.

Die Russen verfolgten die geschlagenen Franzosen, und es kam zu einer Reihe von Gefechten, in denen Napoleon persönlich eingriff und seine Truppen zum Siege führte.

Die Russen verfolgten die geschlagenen Franzosen, und es kam zu einer Reihe von Gefechten, in denen Napoleon persönlich eingriff und seine Truppen zum Siege führte.

Die Russen verfolgten die geschlagenen Franzosen, und es kam zu einer Reihe von Gefechten, in denen Napoleon persönlich eingriff und seine Truppen zum Siege führte.

Die Russen verfolgten die geschlagenen Franzosen, und es kam zu einer Reihe von Gefechten, in denen Napoleon persönlich eingriff und seine Truppen zum Siege führte.

Vergleich, welcher in Rücksicht der gegenwärtigen limpurgischen Verfassung erheblich ist, daher wir hier auch einige Hauptartikel aus demselben auszeichnen: „Gedachte limpurgische Herrschaf„ten überließen an Brandenburg $\frac{3}{4}$ von dem bisher geführten „Gaildorf- und Schmidelfeldischen Kreisvoto, wogegen aber, „von jenen abgetretenen limpurgischen Ortschaften, Brandenburg „7 Matrikulargülden übernahm; die limpurgischen Herrschaf„ten traten an Brandenburg ihre $\frac{7}{8}$ des limpurgischen Schild„lehnhofs, wie auch die Orte: Oberspeltach, Goldbach, In„gersheim, Gollach-Ostheim, Pfalenheim, Bergtheim, und „Seyderzell, Markertshofen, Untersontheim und Ummenhofen, „(in denen indessen zum Theil auch fremde Unterthanen waren,) „ab; Brandenburg überließ an gedachte Allodialerben als „Reichs-Unterafterlehn, alle Reichslehnbare Rechte und Rega„lien in ihren limpurgischen Landesantheilen, wobei besonders „bestimmt wurde: das Successionsrecht, die Uebernehmung der „Lehnsträgerstellen, die Vollmacht zur limpurgischen Belehnung, „limpurgische Sterbefälle, Lehntaxen, Succeßionsordnung in den „limpurgischen lehnbaren Regalien, Qualität des Lehns, Lehns„veränderungsfälle, Befreiung von Laudemialgebühren, wie es „in Feloniefällen zu halten, die Cognition des anspachischen „Lehnhofs in Lehnangelegenheiten; die überlaßnen reichslehn„baren Rechte und Regalien wurden auch auf die in dem reichs„lehnbaren Halsgerichtsbezirke angeseßnen Unterthanen und Gü„ter ausgedehnt, und auf den Fall mit der Nachbarschaft dar„über entstehender Zwistigkeiten, die anspachische Assistenz, je„doch ohne Kosten garantirt. So wie nun Brandenburg an die „limpurgischen Erben alle gesammte und bisher sowohl besuchte „als unbesuchte reichslehnbare Gerechtsame und Regalien lauter „und vollkommen überließ; so behielt es sich doch bevor 1.) den „reichslehnbaren Zoll zu Geißlingen, und unter den Thoren zu „Schwäbisch-Hall, wie auch 2.) die dazu gehörigen beiden Ge„leite in dasiger Gegend, zu Münkheim und Geißlingen. Die „innerhalb der gräflich limpurgischen Lande aber hergebrachte „Zölle wurden von Anspach ohne Widerspruch erkannt; doch „beiden Theilen auf ihre eigne Waaren und Güter gegenseitige „Geleits- und Zollfreiheit pactirt, auch die wechselseitige Stel„lung der Defraudanten garantirt."

Durch diesen Vergleich erreichte dieser fast 50 Jahre hindurch dauernde Rechtsstreit seine Endschaft, und der Graf und Mitinteressent Joh. Eberhard Adolph von Rechtern, empfing noch im Jahr 1746 für Solms, Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld, die Reichsunterafterbelehnung.

Die Art. 6 bis 10 der Bundesakte enthalten die Bestimmungen über die Errichtung und Eröffnung der Bundesversammlung, welche nach Art. 4 und den besonderen Bestimmungen gestaltet wurde.

Art. 6 bestimmt, daß die Bundesversammlung, welche nach Art. 4 der Bundesakte die Gesamtheit der Bundesglieder vertritt, in zwei Versammlungen, nämlich in der engeren und in der weiteren, gehalten werden soll. Art. 7 bestimmt, daß in der engeren Versammlung 17 Stimmen, nämlich Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Dänemark für Holstein, Niederlande für Luxemburg, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Gotha für Sachsen-Koburg, Anhalt, Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Frankfurt, Lübeck, Bremen, Hamburg, Sitz und Stimme haben, und daß diese Stimmen in 9 Kurien

4) Johann Ernst Carl, reg. Graf von Solms-Rödelheim, geb. 1743. mitreg. Graf und Semperfrei zu Limpurg-Gaildorf.

Ein Antheil der Gemahlin des Grafen Fridrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim, Sophia Louisa Christiana, ist durch ihren Tod, welcher im J. 1773 ohne Erben erfolgte, den übrigen 4 Limpurg-Gaildorfisch-Solmsischen Gemeinsherrschaften, den Hausgesetzen zu Folge, zu gleichen Theilen zugefallen, und der reg. Fürstin Christiana Wilhelmina Louisa, zu Leiningen, im J. 1778 vom Vater ererbtes $\frac{1}{4}$ am ganzen Limpurg-Gaildorf-Solmsischen Antheile durch eine im J. 1783 geschlossene Convention an ihren Tochtermann, Grafen Franz von Erbach-Erbach überlassen worden, welcher es im J. 1790 an den reg. Herzog von Wirtemberg verkauft hat.

b) Erben der zweiten Erbtochter Juliana Dorothea Louisa, des Grafen Wilh. Heinrichs, die von 2 Gemahlen Erben hinterließ. Ihr 1ster Gemahl war Graf von Löwenstein-Wertheim und Virneburg, Eucharius Casimir; ihr 2ter, Graf von Wurmbrand, Joh. Wilhelm. Von ihrem ersten Gemahle waren zulezt Erben: Augusta Louisa Friderika, welche mit dem Erbprinzen von Schwarzburg Rudolstadt vermählt worden, und Louise, regierende Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, welche beide ihren Antheil an der Grafschaft Limpurg, doch mit Vorbehalt des Titels und Wappens von Limpurg, an den regierenden Herzog von Wirtemberg überlassen haben.

Vom 2ten Gemahle, Johann Wilhelm, Graf von Wurmbrand, sind die jetzigen Erben: Christiana Wilhelmina Louisa, reg. Fürstin zu Leiningen, in Dürkheim, mitreg. Gräfin und Semperfr. zu L. Gaildorf, Gemahlin des Fürsten Carl Friedrich Wilhelm.

Dieser nun herzoglich wirtemberg- und fürstlich leiningsche gemeinschaftliche Landesantheil, heißt der gräflich wurmbrandische, eben von dem genannten Graf von Wurmbrand.

II.) Nachkommen und Erben Graf Vollraths zu Limpurg-Speckfeld, in Obersontheim residirend, mit welchem der lezte männliche Zweig der Limpurg-Speckfeldischen Linie im J. 1713 ausstarb; aber 5 Erbtöchter pflanzten den limpurgischen Regentenstamm fort.

a) Wilhelmina Sophia Eva. Ihre Enkel, welche den Antheil Limpurg-Sontheim-Schmidelfeld besassen, verkauften diese im J. 1781 an das herzogl. wirtembergische Haus.

b) Christiana Magdalena Juliana, deren Erbe der jezt regierende Fürst zu Hohenlohe und Waldenburg in Barenstein, Ludwig Carl Philipp Leopold ist, seit dem J. 1777. auch regierender Graf zu Sontheim-Gröningen.

Der erstgeborne Prinz hat auch im limpurgischen Landesantheile, so wie im hohenlohischen die Regierung allein und die nachgebornen begnügen sich mit ihrer bestimmten Appanage.

c) Amöna Sophia Friederika, Gemahlin des Grafen zu Löwenstein-Wertheim, deren Kinder und Erben, die Grafen zu Löwenstein-Wertheim:

Johann Ludwig Vollrath, auch
Friedrich Ludwig, und
Carl Ludwigs Sohn, Friedrich Carl Gottlob (alle 3 mitregierende Grafen und Semperfreie zu Limpurg-Sontheim), wiewohl auch die 3 Schwestern des leztern am Limpurg-Sontheim-Obersontheimischen väterlichen ⅓ Prätension machen, da hingegen ihr einziger noch lebender Bruder die ausschließliche Erbfolge in demselben behauptet.

Carolina Christiana, geborne Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, verwitw. Gräfin von Pückler, mitreg. und Semperfreiin zu Limpurg-Sontheim.

Johann Philipp, Graf zu Löwenstein-Wertheim, der aber im Jahr 1757 starb. Durch seinen Todesfall fiel sein ½ Antheil seinen übrigen Mittheilhabern zu, von dem aber Graf Wilhelm Heinrich zu Löwenstein-Wertheim (welcher im J. 1773 gestorben,) einen Theil an seine Schwester, Amöna Sophia Friederika, vermählte Gräfin von Gronsfeld überließ, so daß diese nun ⅔ an jenem Antheile besaß, welche von den gronsfeldischen Erben wieder an den Herzog von Wirtemberg-Stuttgard im J. 1782 überlassen worden.

d) Friederika Augusta, verm. mit Christian Heinrich, Graf von Schönburg-Waldenburg, deren einzige Tochter, Sophia Henrietta Friederika, 2 Gemahle hatte, von welchen der erste ein Graf von Welz von der ebersteinischen Linie, und der 2te Gemahl der obenerwähnte Johann Philipp, Graf von Löwenstein-Wertheim, welcher leztere im J. 1757 an einem Tage mit der Gemahlin starb. Aus der ersten Ehe war eine Tochter am Leben, und zwar:

Juliana Maria Friederika Amöna Christiana Elisab. Eleonora, welche mit Graf Friedrich Philipp Carl reg. Graf von Pückler zu Burg-Farrenbach vermählt war, aber im Jahr 1765 starb. Diese hinterließ eine Tochter, Carolina Sophia Louisa Henrietta Mar. Leopoldina, die aber auch im J. 1787, noch bei Lebzeiten ihres Vaters starb.

Mit dem Tode dieser Erbgräfin Caroline von Pückler und Limpurg-Sontheim-Gaildorf und Speckfeld, begann eine Proceßfehde in Ansehung der Erbfolge sowohl im Limpurg-Sontheim-Gaildorfischen, als Limpurg-Speckfeldischen Antheile, zwischen deren Vater, Grafen Friedrich Philipp Carl von Pückler

und Limpurg, als welcher auf die Erbfolge in beiden Antheilen aus verschiednen Gründen Anspruch machte, und zwischen den Grafen Johann Ludwig Vollrath und Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim, auch der verwitweten Gräfin Carolina Christiana von Pückler, geb. Gräfin zu Löwenstein-Wertheim, welche auf die Erbfolge im Limpurg-Sontheim-Gaildorfschen Antheile Anspruch machten und den gräflich Limpurg-Speckfeldisch-Rechterischen Herrschaften, welche behaupteten, daß sie im Limpurg-Speckfeld-Pücklerschen Antheile die rechtmäßigen Erben seyn. (S. im folgenden). Indessen blieb der Graf von Pückler im Limpurg-Sontheim-Gaildorfschen Antheile im Besitze.

e) Sophia Eleonora,

Töchter: Sophia Christiana Albertina, geb. Gräfin zu Erbach, Gem. des Grafen zu Löwenstein-Wertheim, Friedrich Ludwig, mitreg. Graf und Semperfrei zu Limburg-Sontheim, und Mitinhaber des Limpurg-Erbachischen Landesantheils. Die Gräfin starb 1741.

Friederika Charlotta Wilhelmina Augusta, geb. Gräfin zu Erbach, mitreg. Gräfin und Semperfreiin zu Limburg-Sontheim, Gemahlin des Grafen zu Löwenstein-Wertheim, Johann Ludwig Vollrath.

Bei dem Absterben obgedachter Gräfin Sophia Christiana Albertina (im J. 1741) gab es in Absicht der Beerbung des halben Fünftels an dem Ganzen der sontheimischen Lande einige Irrungen, welche erst im Jahr 1753 beigelegt wurden. Ihr Gemahl Graf Friedrich Ludwig, blieb diesem zu Folge für sich und seine männliche Nachkommenschaft im Besitz und Genusse jenes halben Fünftels, mit alleiniger Ausnahme von 550 Fl. jährlicher Revenüen, welche durch den gemeinschaftlichen Gefäll-Einnehmer, an den Grafen, Johann Ludwig Vollrath, dessen Gemahlin, Kinder und Leibeserben sollten ausgezahlt werden, wobei aber einige Modificationen festgesezt wurden. Nach gänzlicher Erlöschung des Graf Friedrich-Ludwigschen Mannsstammes soll dessen halbes erbachisches Fünftel der Graf Johann-Ludwig-Vollrathischen mit der erbachischen Gemahlin erzeugten Nachkommenschaft heim- und zufallen, aber die Primogenitur unter gewissen Bestimmungen bei der Erbfolge statt finden.

III.) Nachkommen und Erben des Grafen Georg Eberhards zu Limpurg-Speckfeld, in Sommerhausen residirend, welcher im J. 1705 starb. Diese hinterließ 3 Töchter:

a) Amalia Alexandrina Friederika, welche 2mal verheirathet war, zulezt mit Johann Eberhard Adolph von

Rechtern. Von dieser stammt ab die Limpurg-Speckfeld-Rechterische Linie, und zwar:

1) Rosina Elisabeth, verw. Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg-Ingelfingen, geb. Gräfin von Rechtern, regier. Gräfin und Semperfreiin zu Limpurg. (res. zu Ordruf.)

2) Friedrich Ludwig Christian, reg. Graf v. Rechtern, auch reg. Graf und Semperfrei zu Limpurg.

3) Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph, ebenfalls reg. Graf von Rechtern, regier. Graf und Semperfrei von Limpurg.

b) Albertina Susanna, vermählt mit Friedrich Ferdinand, Graf von Welz von der eberstreinischen Linie, deren einiger Sohn:

Friedrich Ernst, (der aber schon im J. 1741 gestorben,) sich mit Sophia Henrietta Friederika, geb. Gräfin zu Schönburg-Waldenburg vermählte, welche im J. 1757 starb.

Durch diese Vermählung waren die limpurg-speckfeldwelzischen und limpurg-sontheim-schönburgischen Linien und Landesantheile vereinigt. (s. oben S. 91.)

c) Christiana Carolina Henrietta, die im J. 1765 starb.

Nach dem ohne hinterlassene Erben erfolgten Tode der Christiana Carolina Henrietta im J. 1765, vermählten (aber geschiednen) Gräfin von Grävenitz, erfolgte wegen dieser Erbschaft ein Prozeß. Die gräflich pücklerische Mitherrschaft behauptete Successionem linealem und machte vermöge derselben auf die Hälfte der Erbschaft Anspruch, die gräflich rechternsche Mitherrschaft aber nahm, den gemeinen Erbrechten zu Folge, das ganze grävenitzische $\frac{1}{2}$ an der Herrschaft Speckfeld, als um einen Grad näher, in Besitz, worin sie noch (im J. 1790) ist.

Mit dem im Jahr 1787 erfolgten Tode der Erbgräfin von Pückler und Limpurg, wurde auch die Erbfolge in dem noch bisher beseßnen pücklerschen $\frac{1}{2}$ eröfnet. Ihr Vater Graf Friedrich Philipp Carl von Pückler machte auf die speckfeldischen, so wie auf die gaildorfischen Antheile Anspruch; in Absicht des einen Antheils gegen ihre Großmutter und Großonkel zu Löwenstein-Wertheim, in Absicht des andern gegen die Grafen von Rechtern; und wurde auch durch ein Mandat des Kammergerichts im Besitze geschützt. (Ausführlichere Erläuterung hievon findet man in D. Carl Christian Hofackers, Rechtlicher Ausführung des dem Grafen Philipp Friedrich Carl von Pückler und Limpurg zukommenden Rechts auf die limpurgische Allodial- und Lehnsverlassenschaft seiner verstorbenen Tochter, Gräfin Carol. Sophia Louisa von Pückler und Limpurg. Fol. Tüb. Vornehmlich aber Preschers Geschichte von Limpurg ꝛc.

Die Limpurg-Gaildorfischen Erbtöchter theilten noch im J. 1690 ihres Vaters hinterlaßne Herrschaften mit dem Hause Speckfeld. Die den Limpurg-Gaildorfischen Erbtöchtern vermöge dieser Theilung gebliebne Herrschaft wurde im J. 1707 in 2 Hälften getheilt, nehmlich zwischen den gräflichen Schwestern von Wurmbrand und Solms; eine Eintheilung, welche noch jezt in der Hauptsache unverändert besteht. (S. im folgenden Abschnitte von der Topographie.)

Aber die Lande der Häuser Sontheim und Speckfeld, blieben noch bis zum J. 1770 und 1772 ungetheilt. In diesen gedachten Jahren erhielt:

1) die Sontheim-Prösingische Linie die Herrschaft Limburg-Sontheim-Schmidelfeld.

2) die Limpurg-Sontheim-Homburgische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Gröningen.

3) die Limpurg-Sontheim-Wertheimische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Obersontheim.

4) die Limpurg-Sontheim-Schönburgische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf.

5) die Limpurg-Sontheim-Erbachische Linie die Herrschaft Limpurg-Sontheim-Michelbach.

Jeder Theilhaber erhielt auf seinem Landesantheile alle Rechte in geistlichen und weltlichen Sachen privative, und es sollte nur noch ein nexus in publicis, nehmlich in Rücksicht der Reichs- Kreis- und Kollegial- auch Lehnsachen und in Ansehung der Erbfolge, so wie es die Hausverträge mit sich bringen, fortdauern. Der Generaltheilungsreceß wurde im J. 1777 zu Obersontheim unterzeichnet. Auf diese Theilungen erfolgten Veräußerungen.

Die Prinzessinnen von Sachsen-Gotha-Roda: a) Augusta Louisa Friederika, Gemahlin des Erbprinzen, Friedrich Carl, von Schwarzburg-Rudolstadt, b) Louisa, Gemahlin des Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz, überließen im J. 1780 die ihnen zustehende Hälfte an dem Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Antheile an den regierenden Herzog Carl zu Wirtemberg käuflich.

Im J. 1781 überließen die 12 Erben der Gräfin Juliana Franciska Leopoldina Theresia, geb. Gräfin von Prösing und Limpurg, vermählte und verwitw. Wild- und Rheingräfin von Grumbach, den Limpurg-Sontheim-Schmidelfeldischen Antheil, so auch im J. 1782 die $\frac{2}{7}$ an dem Limpurg-Sontheim-Obersontheimischen Antheile an das Haus Wirtemberg käuflich, wie schon oben zum Theil gemeldet worden. (Ausführlichere Nachricht von allem diesen s. in Prescherts Geschichte von Limpurg.)

Zu Gaildorf sind seit der Wurmbrand- und Solmsischen Theilung 2 partikulär Regierungskanzleien. Beide zusammen, insoferne sie gemeinschaftliche Angelegenheiten zu behandeln haben, machen die zur Grafschaft Limpurg-Gaildorf verordnete gemeinschaftliche Regierungs- und Konsistorialkanzlei aus.

Als die sontheimische Theilung erfolgte, so blieb nur ein gemeinschaftlicher Archivrath für das dortige gemeinschaftliche Archiv und für andre Angelegenheiten. Ueberdies erhielt jeder der 5 Limpurg-Sontheimischen Landestheile eine besondere Einrichtung. Es entstand zu Gaildorf eine neue Regierungs- und Konsistorialkanzlei für den Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf oder Limpurg-Pückler, eine dergleichen zu Obersontheim für den Antheil Limpurg-Sontheim-Obersontheim, und ebendaselbst eine besondre für den Antheil Limpurg-Sontheim-Michelbach. In Schmiedelfeld und in Gröningen sind keine Kanzleien, die Sachen aber, die sich zu amtlichen Berichten an die Herrschaften qualifiziren, finden durch solche ihre Erledigung, und die wirklich im Lande bestehende Kanzleien sind mit den erforderlichen Subalternen versehen.

In gewissen Fällen werden auch Geistliche zu Konsistorialsessionen gezogen, oder ein Gutachten von ihnen gefodert. Die zu Sulzbach und Geifertshofen stehn unter dem herzoglich wirtembergischen Konsistorio zu Stuttgard.

Das ganze Land ist in so viele Aemter getheilt als Theile sind und jedem steht ein besondrer Amtmann vor. Für das gemeinschaftliche Stadtamt Gaildorf sind 3 besondere Stadtämter verordnet, weil eben so viele besondre Herrschaften daran Theil haben. (S. im folgenden die Topographie).

Die Kammersachen sind theils mit den Amtsverwaltereien verknüpft, theils besondern Kammerräthen und Subalternen anvertraut.

Für die Forstsachen ist in jedem Antheile ein Forstmeister oder Oberförster angestellt, deren jeder einige Subalternen hat. Der Oberförster zu Schmiedelfeld steht unter dem Oberforstamte Reichenberg.

Obgleich das Land keine Landstände hat, so hat doch jeder Landesantheil seine besondre Kriegs- und Landschaftskasse, zu welcher jeder Unterthan, der liegende Güter besitzt, nach einem gewissen Fuße beizutragen hat, und woraus die Reichs- und Kriegsprästanda und andre gemeine Landesausgaben bestritten werden. Diese Kassenbedienung ist gemeiniglich mit noch einer andern in jedem Landesantheile in einer Person vereinigt. Bis 1750 hatte Wurmbrand und Solms einen gemeinschaftlichen Landschaftskassier, seit diesem Jahre hat jeder dieser beiden Landesantheile einen besondern.

Marsch-Kommissariat- und Quartiersachen werden von den Landschaftskassirern besorgt. In Ansehung der Einquartirungen fremder durchziehender Truppen ist das Ländchen in gewisse Stationen getheilt. Die zu jeder gehörigen Ortschaften haben in solchen Fällen gemeinschaftlich beizutragen.

Die Antheile, zu welchen die Pfarrer im Lande gehören, zeigt (nebst ihrem Patronat und Episkopat) folgende Tabelle:

	Patronat	Episkopat
I) Zur Hälfte Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand-, und Solmsisch gemeinschaftlich, zur Hälfte Limpurg-Gaildorf- oder Limpurg-Pücklerisch alternativ.	Gaildorf.	Gaildorf.
II) Limp.-Gaildorf-Wurmbrand- und Solmsisch gemeinschaftlich.	Eutendorf, Münster,	Eutendorf, Münster, Oberroth, Viechberg.
III) Limp.-Wurmbrandisch.	Gschwend.	Gschwend.
IV) Limp.-Sontheim-Schmidelfeldisch oder Wirtembergisch.	Oberroth, Sulzbach, Viechberg.	Sulzbach, Geifertshofen, beide zur baknanger Diöces gehörig.
V) Limp. Sontheim-Gröningisch oder Hohenlohe-Bartensteinisch.	Eschach, Gröningen.	Eschach, Gröningen.
VI) Limp. Sontheim-Obersontheimisch.	Obersontheim.	Obersontheim.
VII) Limp.-Sontheim-Mittelbachisch.	Michelfischach Michelbach	Michelbach, Mittelfischach, Oberfischach, (zum Theil).
VIII) Limp.-Sontheim-Gaildorfisch oder Pücklerisch.	Adelmannsfelden.	Adelmannsfelden.

In Oberfischach hat Elwange das Patronat, so wie in Geifertshofen das Ritterstift Comburg.

Verschiedene limpurgischen Unterthanen besuchen aber auch ihren Gottesdienst in auswärtigen Kirchen, als:

Der Deutschmeister Gebiethe in Franken, Schwaben, Elsaß, Burgund, Oesterreich, Tyrol, Kärnthen, Steyermark, in der Schweitz, Welschland, in den Niederlanden, Westphalen, Hessen, Thüringen, Meissen, Lausitz, Preussen, Curland, Livland, Oesel, Wenden, Dorpat, Fellin, Reval, Narva, Pernau, Riga, Kokenhusen, Dünaburg, Lindenau, Tarwast, Arensburg, Hapsal, Weissenstein, Segewold, Ascheraden, Marienburg, Memel, Königsberg, Brandenburg, Balga, Elbing, Thorn, Neidenburg, Soldau, Rhein, Lyck, Angerburg, Ragnit, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Pillkallen, Schaaken, Fischhausen, Brandenburg, Pr. Eylau, Bartenstein, Rastenburg, Barten, Seehesten, Allenstein, Mohrungen, Liebstadt, Preussisch Holland, Deutsch Eylau, Marienwerder, Riesenburg, Rosenberg, Neuenburg, Dirschau, Schwetz, Gollub, Strasburg, Briesen, Culm, Graudenz, Neuenmark, Lobsens, Deutsch Crone, Flatow, Tempelburg, Pr. Friedland, Arnswalde, Friedeberg, Soldin, Landsberg, Cüstrin, Frankfurt, Sonnenburg, Zielenzig, Schwiebus, Züllichau, Crossen, Sommerfeld, Guben, Luckau, Lübben, Calau, Senftenberg, Spremberg, Hoyerswerda, Weissenberg, Bautzen, Camenz, Lauban, Görlitz, Naumburg, Zittau, Sorau, Triebel, Cottbus, Peitz, Forst, Beeskow, Storkow, Fürstenwalde, Müncheberg, Strausberg, Bernau, Berlin, Cölln, Potsdam, Spandau, Oranienburg, Ruppin, Gransee, Templin, Prenzlau, Angermünde, Schwedt, Stettin, Pyritz, Naugard, Cammin, Greifenhagen, Gartz, Stargard, Pasewalk, Ueckermünde, Anclam, Demmin, Treptow, Gützkow, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Rügenwalde, Stolpe, Lauenburg, Bütow, Schlawe, Rügenwalde, Neustettin, Dramburg, Schivelbein, Belgard, Cörlin, Neustadt, Pollnow, Rummelsburg

gen Häuſern auf dem ſogenannten Graben, und einigen wenigen Häuſern bei dem untern Thore. Die Anzahl aller Einwohner beträgt nur an 1200: darunter waren vor einigen Jahren 78 Officianten, Diener und Brödlinge, zum wurmbrandiſchen Antheile gehörig; 43 zum Solm-Aſſenheimiſchen Antheile gehörige Officianten ꝛc. 67 dergleichen zum pückleriſchen Antheile, 44 dergleichen zwiſchen Wurmbrand und Solms gemeinſchaftlich; 44 Seelen begreift das Stadtgericht, 815 die gemeinſchaftliche Bürgerſchaft, endlich ſind 110 Perſonen in einer Oelmühle.

Das Städtchen iſt mit maſſiven Mauern, auf denen man meiſtens bedeckt umher gehen kann, und mit einigen Thürmen umgeben, die zum Theil zu Gefängniſſen dienen.

Das alte herrſchaftliche Schloß war vom J. 1482 bis zum Jahr 1734 die Hauptreſidenz der Limpurg-Gaildorfſchen Linie. Noch ſind das gemeinſchaftliche Limpurg-Gaildorfiſche (d. i. Solms- und Wurmbrandiſche) Archiv, die gemeinſchaftliche, auch die Solms-Aßenheim- und Wurmbrandiſche Partikularkanzleien, nebſt den dazu gehörigen Regiſtraturen darin. Ein Theil iſt auch zu Wohnungen herrſchaftlicher Officianten beider Linien eingerichtet.

Jede Herrſchaft hat hier eine Schweitzerei. Im Sommer wandert das Vieh in die ſogenannten Schweitzerhalden, ohnweit Eutendorf, wo ſich der Sommerweideplatz befindet.

Das zum Antheil Limpurg-Sontheim-Gaildorf gehörige, jetzt gräflich-Limpurg-Pückleriſche Schloß iſt nicht ſo weitläuftig, dient aber doch zur Verſchönerung der Stadt. Archiv, Kanzlei, Kammer und Amtsverwaltung, die zu dem Antheile Limpurg-Sontheim-Gaildorf gehören, haben hier ihre Gemächer.

An der Stadtkirche ſtehen 2 Geiſtliche, ein Stadtpfarrer und ein Kaplan.

Nicht weit von dem Vorſtädtchen iſt der Gottesacker.

In einem Armenhauſe oder Lazareth werden etliche und 20 arme, gebrechliche ꝛc. Perſonen mit freier Wohnung auch wöchentlich mit Brod, Geld, und im Winter mit Holz verſehen.

Nordwärts, über dem Kocher iſt ein Vitriolbergwerk und eine Vitriol- auch eine Alaunhütte, welche unter wurmbrandiſcher Hoheit ſtehen.

In dieſem Städtchen befinden ſich gegenwärtig 3 Regierungs- und Konſiſtorialkanzleien, nehmlich die Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandiſche, die Limpurg-Gaildorf-Solms-Aſſenheimiſche und die Limpurg-Sontheim-Gaildorfiſche, oder pückleriſche, unter jeder von dieſer ſteht ein gewiſſer Landesbezirk. Für die Sachen, welche das Städtchen und die Bürgerſchaft inſonderheit angehen, votiren ſie gemeinſchaftlich. Die wurmbran-

dische, assenheimische und pücklerische Gemeinschaftsherrschaften bestellen, jede für sich, zu $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ einen Stadtbeamten. Daher sind ihrer gewöhnlich drei.

Das Stadtgericht besteht aus 2 Bürgermeistern und 10 andern Beisitzern, welche zugleich verschiedene bürgerliche Aemter verwalten.

Auch haben hier das wurmbrandische und das Limpurg-Sontheim-Gaildorfische Land-Amtdepartement ihre Sitze; desgleichen ein wurmbrandischer Forstmeister und ein Limpurg-Sontheim-Gaildorfischer Oberförster, alle diese mit ihren Subalternen.

Die Nahrung der hiesigen Bürgerschaft beruht auf allerlei bürgerlichen Gewerben und zugleich auf dem Feldbau und der Viehzucht. Die meisten Bürger haben einige Feldgüter; einige haben blos davon ihre Nahrung. Zu ihren Freiheiten gehört, daß die geschloßnen Bürgergüter nur einen geringen Handlohn geben, und die Stadtmarkung von dem kleinen Zehnten, gegen eine geringe Geldabgabe, ganz befreit ist.

Bei dem hiesigen Stadtamte wird der Wasserzoll, wegen geflößter Sägeblöcke, so auch der Thor- und Landzoll eingezogen und verrechnet.

Unter dieses Stadtamt gehören:

1) die Oelmühle am Rothflüßchen, bei Unterroth, auf welcher auch bisweilen gewalkt wird.

2) Das Armenhaus, oder Lazareth.

3) Die Rudelsmühle, welche zu einer Walkmühle eingerichtet worden.

Patronat und Episkopat haben eine Hälfte Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand-Solmsisch gemeinschaftlich; zur Hälfte Limpurg-Sontheim-Gaildorf oder, Limpurg-Pückler alternative.

II) Der Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandische Antheil, oder der Wirtembergische und Leiningische gemeinschaftliche Antheil. Dieser besteht:

1) aus einem Viertel von der Stadt Gaildorf,

2) aus dem sogenannten Landamte Gaildorf.

Dieses letztre umschließt fast auf allen Seiten die Markung der Stadt Gaildorf. Vom Kocherthale gehört ungefähr eine Strecke von 2 Stunden in dieses Amt; vom Roththale, der unterste Theil gegen den Kocher. In seinem Umfange sind der Miedberg und der Kieselberg; letztrer enthält viele Feuersteine.

Zu diesem Amte gehören:

1) Eutendorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde nordwärts von Gaildorf, am Bache Steppach, welcher mitten durch den Ort fließt, und sich in den Kocher ergießt.

Zu der hiesigen Pfarre gehören: Groß-Altdorf, Klein-Altdorf, Schweitzerhalden ꝛc., vormals auch Winzenweiler, welches komburgisch ist und jetzt keine evangelische Einwohner hat.

Im untern Dorfe ist ein Gesundbad und ein Brunnen, dessen Abfluß im strengsten Winter nicht zufriert, sondern vielmehr raucht. Er wird der Bilmerbach genannt. An der östlichen Seite des sogenannten Schnayberges ist ein andrer Brunnen, welcher in kurzer Zeit Moos, Gräser, Holz mit einer steinartigen Rinde überzieht.

Südostlich von Eutendorf, doch an demselben Gebirge ist die Schweitzerhalde, oder die Sommerwohnung für die assenheimischen und wurmbrandischen Schweitzereien. Es ist eine Art einer schweitzerischen Sennhütte. Die dazu gehörigen Weideplätze sind weitläuftig.

Nordwärts von Eutendorf, in einem Wiesenthale, ist noch ein Ueberrest einer alten Landwehre, in einem das Thal durchschneidenden Graben und Aufwurf, welcher noch jetzt der Landgraben genannt wird; an welchem ein Ort auch noch der Fällriegel heißt. Es scheint ein Ueberrest der alten hallischen Landwehre zu seyn. Am Schengberge und an seinen beiden steilen Seiten wird er durch eine Mauer abgelöst, davon die anstoßende Gegend noch bei der Mauer heißt. In gleicher Linie über den Kocher ist wieder ein Fällriegel, der nehmlich die Straße sperrt, und weiterhin der Landgraben zu sehen.

2) Groß-Altendorf, ein kleines Dorf, mit einer zu der euterdorfer Parochie gehörigen Filialkirche, nicht weit vom Kocher. Auf einer gewissen Anzahl Güter gehört das Eigenthum mit Gülte und Handlohn dem Ritterstifte Komburg, die Vogtei und Landesherrlichkeit aber von den ältesten Zeiten her Limpurg.

3) Unterroth, ehemals Niederroth, am Flusse Roth, welcher hier eine Mahl-Oel-Walk- und Sägmühle treibt und sich nicht weit von hier mit dem Kocher vereinigt.

4) Die alte Burg Röthenberg, auf einem Berge, von welcher nur noch ein Thurm übrig ist, der Röthers-Thurm, so wie der Berg der Thurnberg genannt wird. Diese Burg bestand eigentlich aus 3 Theilen, welche von einander abgesondert, ohne Zweifel ehemals durch Brücken verbunden, und von Morgen gegen Abend hinter einander angelegt waren. Jene Theil sind sämmtlich Vierecke. Das mittelste, wo vermuthlich das Hauptgebäude

war, ist beiläufig 134 Werkschuh bis an den Graben lang und 92 dergleichen Schuhe breit. Der Graben ist etliche und dreißig Schuh tief. Der Vorhof gegen Morgen hat eine Länge von 76 gemeinen Schritten, der andre gegen Abend 56 Schritte. Jeder hat auch seinen eignen Graben. Außer einigen verschütteten Gewölben und einem merkwürdigen Thurme ist nichts mehr von Gebäuden erhalten. Dieser Thurm ist viereckicht, jede äußere Seite derselben hält 33 nürnbergische Werkschuh, jede innere 14, die Mauer ist 9½ Schuh dick. Er ist ganz von feinen und aufs festeste verbundnen Quadersteinen aufgeführt, und hat schon Jahrhunderte kein Dach mehr. Auf seiner Höhe trägt er einen jungen Wald, weil die nahe stehenden hohen Tannen Saamen auf ihn ausgesäet haben. Auf den Steinen jeder Steinlage sind noch einzelne Zeichen oder Buchstaben, von denen einige theils griechischen, theils noch mehr hebräischen Charakteren, so wie man diese auf alten römischen Grabmählern findet, ähnlich sind. Wahrscheinlich ist dieser Thurm ein Werk der Römer.

In eben dieser Gegend, weiter westwärts, ist noch auf einer Bergspitze, ein alter Burgstall, welcher jetzt das Schlößchen oder alte Schlößchen, so wie der Berg der Staufenberg genannt wird. Dieser liegt aber im Solms-Assenheimischen Antheile.

5) Das Pfarrdorf Münster. Der Pfarrer ist zu Gaildorf wohnhaft.

Kirchspielsorte von Münster sind: Unterroth, Reippersberg, Schönberg, Bröckingen und einige einzelne Häuser.

6) Andre Dörfer: Hägenau, Hohnkling, Klein-Altdorf, am Kocher; Bröckingen, Michelbach, gewöhnlich Michelbächle genannt; Reippersberg, Schönberg, Spöck.

In Erlenhof, Klein-Altdorf, Münster, hat das Stift Komburg gültbahre Lehngüter; doch unter limpurgischer Landeshoheit.

Im Kirchdorfe Oetendorf oder Oettendorf am Kocher hat Limpurg nur 9 Einwohner; die übrigen sind wirtembergisch und der Kloster-Murrhardischen Stabspflege Westheim zugehörig, doch alternative mit Wirtemberg, folglich hat es zur Hälfte die hohe Gerichtsbarkeit und ein Drittel der niedern Vogtei und des Umgeldes. Die hiesige Kirche wird von dem Pfarrer zu Westheim besorgt.

Auch in Niederndorf sind einige Unterthanen wirtembergisch.

Mit dem Landamte, (ſ. S. 99.), ſteht in Verbindung: das wurmbrandiſche Amt Gſchwend, in der Nachbarſchaft des wirtembergiſchen und des Reichſtadt-Gemündiſchen Gebiethes. Im J. 1707 wurde es zwiſchen Wurmbrand und Aſſenheim alſo vertheilt, daß die öſtliche Hälfte zu jenem, die weſtliche zu dieſem Antheile geſchlagen wurde. Hier iſt viel Flachs-Roggen- und Haferbau. Gröſtentheils wird hier rheiniſcher Leinſaamen ausgeſäet; inländiſcher Leinſaamen wird meiſtentheils den Oelmühlen überlaſſen. Der Ueberfluß an Flachs geht hauptſächlich auf die Flachsmärkte zu Gmünd, Welzheim und Gaildorf, die auch viel von dem Abwerke außer Landes abſetzen. Das meiſte vom letztern, nebſt einigem Flachſe, wird jedoch im Oberlande ſelbſt verſponnen, und macht einen Hauptgegenſtand der weiblichen Induſtrie den ganzen Winter hindurch aus. Flächſenes Zeug und allerlei Zwillig, gebleicht und roh, wird im Frühjahre und Sommer dem Händler gegeben. Hanf wird wenig gebaut. Kartoffeln werden in großer Menge erzeugt.

Da die Leute zwiſchen Waldungen wohnen, einige derſelben auch eigne Waldungen haben, ſo verfertigt man viele geſchnittne Holzwaaren, Pfähle, und allerlei Handwerksholz. Dieſe Holzwaare geht theils nach Gmünd, theils in die benachbarten wirtembergiſchen Städte. Potaſche, Harz, Pech, Kienruß wird auch bereitet.

Hier ſind:

Gſchwend, 2 Stunden ſüdwärts von Gaildorf, ein alter Ort, welcher aber erſt ſeit dem Jahre 1759 eine Pfarrkirche, und ſeit dem Jahr 1762 die Gerechtigkeit zu 2 Jahrmärkten und ſeit dem Jahr 1776 noch zum 3ten Jahrmarkte hat. Dieſe Jahrmärkte werden wegen des Viehhandels gewöhnlich ſtark beſucht. Das Kloſter Adelberg hat hier einige Lehngüter. Aber alle hohe und niedere Obrigkeit war von den älteſten Zeiten her limpurgiſch. Man zählte hier im Jahr 1788. 766 Seelen.

Ehemals war hier ein Badehaus. Man ſoll den Weiler-Brunnen, eine ſtarke ſchwefelreiche Quelle, deren Abfluß auch im ſtrengſten Winter nicht zufriert, ſondern raucht, dabei gebraucht haben.

Kirchſpielorte von Gſchwend ſind: Schlechtbach, Rauhengehirn, Hohreut, Schmidtbügel, Humberg, Wildgarten ꝛc.

Schlechtbach, ein Dörfchen, an einem gleichnahmigen Bache, mit einer katholiſchen Kirche, in welcher von dem Geiſtlichen zu Zimmerbach jährlich ein paarmal Gottesdienſt gehalten wird. Einige Einwohner ſind Reichsſtädtiſch-Gmündiſche, und ein

Diar sind Baron-Holzische, nach Alfdorf gehörige Unterthanen. Die zum Amt Gschwend gehörige Einwohner wohnen in 8 Häusern und machen eine Anzahl von 60 Seelen aus.

Vornehmlich verdienen die im Amte Gschwend befindlichen sogenannten Siebzehner einige Erwähnung. Diese sind Besitzer von 17 alten Gütern, deren auch einige in neuern Zeiten unter mehrere Inhaber vertheilt worden. Sie liegen in mehrern Orten zerstreut, alle aber in dem Gerichtsbezirke der uralten seelacher Gerichtsstätte. Zwei derselben sind zu Seelach, 3 zu Altersberg, im Solms-Assenheimischen Antheile, 2 im Stixenhofe, 3 zu Nardenheim, 1 zu Kapf, 6 zu Vorder-Steineberg, im wurmbrandischen Antheile des Amtes Gschwend.

Diese 17 Güterbesitzer sind sämmtlich Kloster-Lorchische Lehnleute, eben so unwidersprechlich aber der limpurgischen Gerichtsbarkeit unterworfen, so wie sie auch Limpurg Erbhuldigung leisten. Sie genießen verschiedne Freiheiten, z. B. Wein zu schenken, wovon sie doch an Limpurg Umgeld zu zahlen haben, sie werden im Wirtembergischen, in Ansehung des Zolles, nicht wie Fremde, behandelt und dergleichen mehr. Aber ihre ehemaligen Freiheiten sollen doch noch erheblicher gewesen seyn.

Auf einer ansehnlichen Höhe, auf welcher man einen grossen Theil des sogenannten Welzheimer Waldes übersehen kann, zwischen Seelbach und Nardenheim, liegt das von dem ersten Orte benannte Hochgericht, oder die alte seelacher Gerichtsstädte. Eine Reihe wohlbemerkbahrer Löcher oder Vertiefungen, worin die Säulen ehemaliger Galgen und Räder sollen gestanden haben, zeichnen noch jetzt die erhabne Fläche aus, die niemals angebaut, sondern nur beweidet wird. Jene Löcher werden nie ausgefüllt, da sie ein Denkmahl der alten Siebzehner Herrlichkeit abgeben, wovon man folgende Tradition hat. Die Siebzehner haben hier auf freiem Platz über Leben und Tod gerichtet, der jüngste derselben hat das Urtheil als Nachrichter vollzogen, und nach wohlverrichteter Arbeit seine Handschuhe weggeworfen. Aber wahrscheinlich sind jene 17 Landleute wohl nie freie Stabshalter gewesen. (s. Preschers Gesch. u. Besch. II. Th. S. 217 ff.).

III) Der Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheimische Landes-Antheil.

Dieser Antheil begreift:

a) einen Theil von der Stadt Gaildorf.

b) Das Amt Oberroth, mit welchem das ehemalige Amt Viechberg vereinigt ist. Es liegt in der Nachbarschaft des wirtembergischen, des hallischen, auch des hohenlohischen Gebiethes.

Das Roththal ist die Goldgrube dieses Amts. Die fruchtbahren Auen, an beiden Seiten der Roth, welche eine Menge Rindvieh ernähren, befördern vorzüglich den Wohlstand der Landeseinwohner. Auch der Ackerbau ist ansehnlich, die Ackerbeete sind zum Theil bis an die Berghalden hinaufgezogen: es wächst hier der beste Dinkel. Man hat Klee- Esparcette- und Lucernenbau, nebst ansehnlichen Waldungen. Man verführt von hier sogenanntes Staudenholz auf der Roth in den Kocher und auf diesem weiter nach Hall, auch allerlei Holzwaaren ins Wirtembergische.

In diesem Amte sind:

1) Oberroth, ein Flecken, am Rothflusse, in welchen sich der durch den Ort fließende Fronbach ergießt. Es ist der Amtssitz für dieses und den damit verbundnen Antheil vom Gschwender Amte. Der jedesmalige Kammerrath und Amtmann hat auch die Forst- und Jagdsachen zu besorgen. Der Flecken ist wohlgebaut und hat etwa 600 Einwohner.

Ehemals war das $\frac{1}{4}$ Stunde von Oberroth gelegne Dörfchen Hausen, welches stiftkomburgisch ist, ein Filial von Oberroth. Im Jahr 1670 wurde der erste katholische Einwohner aufgenommen. Nach und nach wurde diese Religion die herrschende, es wurde eine katholische Kapelle erbaut, und schon im Jahr 1690 waren von 175 Einwohnern nur noch 40 evangelisch, die in kurzem ausstarben.

Um den Burgberg Roth giebt es schönen Achat in Menge.

2) Viechberg, am Flüßchen Roth, 1 Stunde von Gaildorf und eben so weit von Oberroth, ein gutgebauter Flecken, mit einer Pfarrkirche und ungefähr 369 Seelen. Eingepfarrt sind hier: Mittelroth, Stöckenhof, Dappach, Hohnkling, Aichenkirnberg, Breitenfeld, Michelbach und einige einzelne Häuser ꝛc.

Das Kloster Murrhard hat hier von Alters her die Pfarre zu besetzen gehabt, und Wirtemberg hat dieses Recht bisher ausgeübt. Das erwähnte Kloster baut auch das Pfarrhaus, hat aber dafür die Zehenden hier und in der benachbarten Gegend.

3) Die Dörfer: Dauppenbach, auch Dappachhalden genannt; Mittelroth.

Folgende Orte enthalten zum Theil fremdherrschaftliche Unterthanen: Ebersperg, Frankenberg, Hohnartsweiler, Hütten, Kornberg, Obermühlen, Stiershof, Wolfenbrück.

Die fremden Unterthanen sind theils Hohenlohe-Bartensteinisch, theils Wirtembergisch, theils Reichsstadt-Hallisch ꝛc.

c) Solms-Assenheimischer Antheil am Amte Gschwend, welches in Absicht der Verwaltung mit dem Amte Oberroth verknüpft ist. Es gehören dazu:

1) Seelach, ein Oertchen von 4 Unterthansgütern, wo 2 von den oberwähnten Siebzehnern sind. Es liegt ½ Stunde südwärts von Gschwend.

2) Andre Orte: Altersberg, Brandhof, Haagklingen, Horlachen, Hundsberg, Krämersberg ꝛc.

Außer gewissen Burggütern in Gaildorf gehören auch zu diesem Antheile erhebliche Kammeralwaldungen und Jagdgerechtigkeiten, welche ein jedesmaliger Kammerrath und Amtmann in Oberroth, mit den ihm untergeordneten Subalternen, besorgt; desgleichen einige hundert Leibeigne.

IV) Der Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeldische Landes-Antheil, in der Nachbarschaft des wirtembergischen Oberamts Lorch, welcher im Jahr 1781 an den Herzog Karl zu Wirtemberg verkauft worden. In Schmiedelfeld ist ein Stabsamtmann angestellt. Die Forstsachen besorgt ein Oberförster, welcher unter dem Oberforstamte Reichenberg steht. Die Pfarren Sulzbach und Geifertshofen stehen unter der Superintendentur Backnang.

Hiezu gehören:

1) Schmiedelfeld, ein Schloß, eine kleine Meile von Gaildorf, ostwärts, am Kocher, das Schloß ist ansehnlich und modern. An der Seite desselben ist die Schloßkirche, in welcher zu gewissen Zeiten gepredigt wird. Das sehenswürdigste in dieser Kirche ist das Grabmal Schenk Johanns und seiner Gemahlin Eleonore, welches sich beide bei ihren Lebzeiten haben setzen lassen. Auf dem Fußboden ruhen, auf einem Paradebette, beide in Lebensgröße, mit gefaltenen Händen, aus einem harten Werksteine gehauen. Johann ist im Harnische. Der Helm ruht zwischen beiden Füßen. Die Gräfin ist in einem langen geblümten Kleide. Etwas höher an der Wand, auf einer altarähnlichen Erhöhung knien sie beide auf Küssen, in vorbeschriebener Größe und Kleidung, mit den Gesichtern gegen einander sehend und die Hände faltend. Diese Statüen sind, nebst den Küssen, jede aus einem Stücke eines weißgräulichen Marmors. Auch der mitten zwischen beiden befindliche Helm ist von eben demselben Marmor. Hinter ihnen erhebt sich in 2 schön modellirten

Säulen, die ein Gebälke, und darüber einen Aufsatz tragen, das Monument bis an die Kirchendecke. Die Säulen zieren viele Stamm- und Ahnen-Wappen von Johann und Eleonoren, die alle kunstmäßig aus schönem weissen, mit Grau eingesprengten Alabaster, gearbeitet sind. Am Postamente sind in den Säulen bunte Achatstücke eiförmig eingelegt. In der Mitte sind, bis in die Höhe in drei Feldern, noch allerhand Figuren. Unter den obgedachten Statüen sind Inschriften. — Dieses Monument ist eine Arbeit eines nürnberger Künstlers, Hans Werner, vom Jahr 1603. — In dieser Kirche sind viele Personen aus dem Limpurg-Schmiedelfeldischen Hause begraben.

Das Schloß ist jetzt unbewohnt, bis auf einen Aufseher, oder sogenannten Baumeister.

Außer dem Schlosse ist das Amthaus, das Forsthaus, die Wohnung des Pachters über die weitläuftigen Burggüter, mit mehreren Oekonomiegebäuden.

2) Sulzbach, mit dem Beinahmen am Kocher, welcher südwärts in einer kleinen Entfernung vorbeifließt, in einem engen Thale, ein Flecken. Der Eisbach fließt durch dieses kleine Thal, und ergießt sich nachher in den Kocher. In diesem findet man Stücke von Achat und von versteinertem Holze in Menge, welche derselbe aus den nahen Bergen losreißt. Es wohnen hier mehrere Holzarbeiter, welche allerhand Arten von hölzernen Gefäßen, Werkzeugen und Geräthschaften verfertigen. Aber Viehzucht ist ein Hauptnahrungszweig. Mit Inbegrif des herrschaftlichen Hofes, Mühlenberg, sind hier 510 Einwohner.

Eingepfarrt sind hier: das Schloß Schmiedelfeld, Kohlwald, Gantenwald, Säghalden, Frankenraite, Hohenberg, Uhlbach, Neuhorlachen, Alt-Schmiedelfeld, Wolkenstein, Nestelberg, Heerberg, Laufen am Kocher; Wimbach, Krasperg, Knollenberg, oder Schokenhof, Egelsbach, Eichenrain, Hohhalden, (alle diese zum schmiedelfeldischen Antheile gehörig); Bayerhöflein oder Vordernestelberg, im Limpurg-Pückleriſchen Antheile; Haslach, Kalschengehren, Schönbronn, Forst, Wengen ꝛc., letztre im Limpurg-Gröningischen Antheile, überhaupt 39 Orte.

3) Alt- oder Alten-Schmiedelfeld, ein Dörfchen, nicht weit vom Kocher.

4) Geifertshofen, ein Pfarrdorf, zu welchem die Kirchorte Immersberg, Trägelsberg, Imberg, Leipersberg gehören.

ein Bauer, Bürger, Handwerker, Kaufmann, Gelehrter, Beamter, Soldat, Geistlicher, Regent, Fürst, Kaiser, Bürgermeister, Gesandter, Ratsherr, Schöffe, Richter, Advokat, Arzt, Professor, Lehrer, Schulmeister, Schüler, Student, Hofmeister, Kammerdiener, Leibarzt, Leibwächter, Leibkutscher, Leibjäger, Leibschneider, Leibkoch, Leibbarbier, Leibbäcker, Leibschuster, Leibschreiber, Leibbuchhalter, Leibbuchdrucker, Leibbuchbinder, Leibbuchhändler, Leibbuchantiquar, Leibbuchantiquarbuchhändler, Leibbuchantiquarbuchhändlerbuchdrucker, Leibbuchantiquarbuchhändlerbuchdruckerbuchbinder, Leibbuchantiquarbuchhändlerbuchdruckerbuchbinderbuchhändler, Leibbuchantiquarbuchhändlerbuchdruckerbuchbinderbuchhändlerbuchantiquar, Leibbuchantiquarbuchhändlerbuchdruckerbuchbinderbuchhändlerbuchantiquarbuchhändlerbuchdrucker, Leibbuchantiquarbuchhändlerbuchdruckerbuchbinderbuchhändler

Fenloh, Rühgarten, Waldmanshofen, Heilberg, u. a. Überhaupt halten sich zur hiesigen Pfarre 1331 Unterthanen von 4 verschiednen Herrschaften, und zwar 548 Limpurg-Gröningische, 541 Limpurg-Sontheim-Gaildorfische, 62 Limpurg-Schmiedelfeldische, 180 Wirtembergische.

3) Obergröningen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Untergröningen, südwärts.

Eingepfarrt sind: Untergröningen, Algishofen, Fach, Röthelberg, Wegstetten, Eckenberg.

4) Göckingen, welches größtentheils zum Herzogthume Wirtemberg, ins Oberamt Lorch gehört.

Eben so sind in Holzhausen, Kemmathen fremde Unterthanen.

5) Andre Orte: Fach, Haslach, Wengen.

Zu diesem Antheile gehören noch ansehnliche Kammeralwaldungen, (woraus zum Theil auch Lieferungen zur hallischen Saline auf dem Kocher, und eben dergleichen nach Abtsmünd zu den ellwangischen Eisenwerken geschehen), viele Zehende und andere Gefälle, außer dem herrschaftlichen Bezirke.

VI) Der Limpurg-Sontheim-Ober-Sontheimische Landes Antheil, den 4 solmsischen Gemeinsherrschaften gehörig.

Die Ortschaften dieses Antheils liegen in der Nachbarschaft der ellwangischen Stiftslande und des Reichstadt-Hallischen Gebieths.

Zur Regierung dieses Antheils und zur Verwaltung der Einkünfte sind eine Regierungs- und Konsistorial-Kanzlei, ein Forstamt, sämtlich zu Obersontheim verordnet.

Es gehören dazu:

1) Ober-Sontheim, am Bühlerflusse, 3 Stunden von Gaildorf und eben so viele von Hall, ein wohlgebauter Marktflecken, mit einer Kirche, hat ungefähr 1100 Einwohner. An dem westlichen Ende des Orts ist das Residenzschloß der Schenken und Grafen von Limpurg, Speckfelder- und Sontheimer Linie. Außer dem innern Hofe zwischen jenen Gebäuden ist ein geräumiger Vorhof und im Umfange desselben sind gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Das Schloß wird mit massiven Mauren, Rondelen und tiefen Graben umgeben; auf 2 Seiten sind Thore und Aufziehbrücken. Etwas höher als das Schloß ist der herrschaftliche Garten.

In Ober-Sontheim ist ein gemeinschaftliches Hospital, so wie auch das hiesige Waisenhaus, eine gemeinschaftliche Anstalt geblieben ist. Im letztern sind jetzt gewöhnlich nicht mehr als 10 — 12 Waisenkinder.

2) Mittelfischach, ein Pfarrdorf, an der Fischach, 1 kleine Stunde von Ober-Sontheim, westwärts, mit ungefähr 240 Einwohnern.

3) Weiler, ein Dörfchen, worin 19 Ritterstiftkomburgische und 38 Limpurg-Sontheimische Einwohner.

4) Unterfischach, ein Dorf, mit 247 Seelen.

Noch gehören dazu beträchtliche Schloßgüter, herrschaftliche Waldungen und Jagdgerechtigkeiten, auch allerlei Gefälle, außerhalb dem Umfange dieses Antheils.

VII) Der Limpurg-Sontheim-Gaildorfische oder Pücklerische Landes-Antheil.

Seit dem Jahr 1774 gehört dieser Theil der Schönburg-Welz-Pücklerischen Familie. Von der Zeit an, wo Gaildorf zur Hälfte Sontheimisch wurde, war ein sontheimischer Beamter in Gaildorf, welcher auch die Besitzungen, die dem Hause von dem ehemaligen Amte Welzheim, als allodial, noch übrig geblieben waren, unter seiner Amtsverwaltung hatte. Sie liegen in der Gegend von Welzheim, und werden daher auch noch mit dem Nahmen des Amtes Welzheim belegt. Durch die sontheimische Theilung vom J. 1774 kamen noch viele andere Orte und Einkünfte von andern Aemtern dazu, und wurden zu einem besondern Landesantheile formirt, welche aber wenig zusammen hangen.

Bei Lindenthal und Unterschlechtbach, ist Weinbau; in allen übrigen Orten ist Feldbau und Viehzucht die Hauptnahrung der Einwohner, wozu noch, insonderheit in der Gegend um Welzheim, das Gewerbe mit Holzwaaren kommt.

Für diesen Antheil ist eine besondere Regierungskanzlei, ein Kassieramt, ein Stadtamt für die hieher gehörige Hälfte der gemeinschaftlichen Stadt Gaildorf, ein Landamt für die Landorte, und ein Forstamt zu Gaildorf.

Zu diesem Antheile gehören:

1) die Stadt Gaildorf zur Hälfte.

2) Das Dörfchen Engelhofen, worin auch 2 Ritterstiftkomburgische Haushaltungen.

3) Mittelbronn, ein Dorf, worin auch einige wirtembergische und Reichsstadt-Gmündische Unterthanen sind.

4) Velbach, insgemein Velben genannt, Rupertshofen, Höneck, gewöhnlich Hönig genannt, Hinterlimbach, Unter-Schlechtbach, wo auch einige wirtembergische Unterthanen sind.

5) Seifertshofen, Ottenried, Birkenlohe, Gebenweiler, Lindenthal.

Auch bei diesem Antheile sind beträchtliche Kammeralwaldungen, ein ansehnlicher Jagdbezirk, Zehende und andere Gefälle, außerhalb den Gränzen des Antheils.

VIII) Der Limpurg-Sontheim-Michelbachische Landesantheil, welcher gräflich erbachisch ist.

Ein Theil davon liegt in der Herrschaft Speckfeld; das übrige in der Nachbarschaft des Reichsstadt-Hallischen Gebiethes, auch der wirtembergischen Lande ꝛc.; westwärts ist der Kocherfluß.

Das Land ist größtentheils gebirgig und waldig; doch hat es auch gute Getreidefelder und vortrefliche Wiesen. Nach der Stadt Hall wird viel Brennholz auf der Achse gebracht. Man zieht auch große Ochsen, die zum Theil gemästet außer Landes verkauft werden.

Die zu diesem Antheile gehörigen Regierungs- und Konsistorialkanzleipersonen wohnen in Ober-Sontheim; in Michelbach aber der Beamte, welcher zugleich die Forst- und Jagdsachen zu besorgen hat.

Von der Herrschaft Speckfeld ist diesem Antheile noch der halbe Flecken Gollhofen zugetheilt worden.

Im J. 1787 waren im Amte Limpurg-Michelbach 1147; und mit Inbegriff der Hälfte des Orts Gollhofen 1453 Einwohner.

Zu diesem Antheile gehören:

1) Michelbach, mit dem Beinahmen an der Bilz, welches der Nahme einer nahe liegenden Höhe ist, ein Flecken, mit einer Kirche und ungefähr 300 Einwohnern, 1 Stunde von Hall, 2 Stunden von Gaildorf. Am westlichen Ende steht ein Schloß, wo ein Amtssitz ist.

Eingepfarrt sind: Geschlachten-Brötzingen, Rauhen-Brötzingen, Hirschfelden, Buchhorn, Steinbrück.

In der Nähe dieses Orts brechen gute Werksteine, die sonderlich im Feuer sehr dauerhaft sind.

2) Hirschfelden, ein Dorf, nahe am Kocher, wo auch 2 komburgische Unterthanen-Haushaltungen.

3) Geschlachten- (Schlechten)-Brötzingen, ein Dorf, ½ Stunde von Michelbach, wo auch einige komburgische Unterthanen, so wie auch im Dorfe.

4) Rauhen-Brötzingen, und in

5) Oberfischach, einem Pfarrdorfe, auch in Herlebach, einem Dörfchen.

Zur Oberfischachischen Pfarre halten sich: Rappoltshofen, Herlebach ꝛc.

6) In Rappoltshofen, sind außer den limpurgischen und komburgischen Unterthanen, auch einige ellwangische.

Zu diesem Amte gehören, ausser einem ansehnlichen Jagdbezirke, einige Gefälle ausserhalb den Grenzen des Amts.

B) Die Herrschaft Limpurg-Speckfeld.

Der gröste Theil dieser Herrschaft ist vom Hochstifte Wirzburg, dem Fürstenthume Anspach, und der Grafschaft Castell umgeben; ein andrer Theil am Mayn, nicht weit von der Stadt Wirzburg, worin Sommerhausen und Winterhausen liegen, ist überall vom bischöflichen wirzburgischen Gebiethe eingeschlossen, ein dritter kleinerer Theil, nicht weit von der Stadt Uffenheim, liegt auf der Gränze des wirzburgischen und anspachischen Gebiethes. Diese drei Theile betragen zusammen ungefähr 2 Quadratmeilen.

Das Amt Markt-Einersheim und das von Gollhofen liegen in einer fruchtbahren Ebne; das Amt Sommershausen aber dies- und jenseits des Maynflusses in einem weitem Thale, welches auf beiden Seiten durch hohe Berge begränzt wird. Hauptprodukte sind: vortreflicher Wein, viel Getraide, und vorzügliche Obstarten. Bei Sommerhausen wächst eine Art Frühweichsel, die besonders geschätzt wird. Mit dieser, wie auch mit Zwetschen und anderm Obste wird ein einträglicher Handel bis Rotenburg, Nürnberg, Bamberg und Wirzburg getrieben.

Ausser dem Landbau besteht die Nahrung der Einwohner vornehmlich im Wein- und Getreidehandel; wozu sie auch vermöge der Lage des Landes alle Bequemlichkeit haben.

In der ganzen Herrschaft sind ungefähr 440 Seelen; Leibeigne sind hier gar nicht.

Die dermaligen Besitzer derselben, s. oben in der Einleitung.

In Sommerhausen ist eine Regierungskanzlei, unter welcher die 3 Aemter Sommerhausen, Markt-Einersheim und Gollhofen stehen. Eben daselbst ist ein besondrer Amtsschultheis und Rathschreiber, der erstre als Stabhalter und der andre als Gerichtsaktuarius.

Zu Helmigheim ist die limpurgische Cent, welche sich auch über andere Orte ausser der Herrschaft erstreckt, und von einem Rathe als Centgrafen, der gewöhnlich zu Markt-Einersheim wohnt, verwaltet wird. An dem letzten Orte wohnt auch der Forstmeister, der die herrschaftlichen Waldungen unter seiner Aufsicht hat.

Das Konsistorium wird durch den präsidirenden Hof- und Regierungsrath, und den Oberpfarrer, welche Stelle bald mit der Pfarrei Sommershausen, bald mit der von Winterhausen verknüpft ist, formirt, wo alle geistliche Sachen ihre letzte Entscheidung finden.

Pfarreien sind: 1) in Sommerhausen, 2) in Winterhausen, in welchen beiden Orten die Gemeinden das Recht, den Pfarrer zu ernennen, haben; 3) in Lindelbach, 4) in Markt-Einersheim, 5) in Helmizheim, 6) in Poßenheim, 7) in Gollhofen.

A) Das Kellereiamt Sommer- und Winterhausen.

1) Sommerhausen, ein schöner ummauerter, und geschloßner Marktflecken am Mayn, oberhalb der bischöflichen Stadt Wirzburg. Die Einwohner haben ihre gute Nahrung theils von starken und vortreflichen Wein- und Obstbau, theils von dem stark befahrnen Maynfluße, welcher zum Handel alle Bequemlichkeit verschaft.

Die Regierungskanzlei und das Konsistorium der ganzen Herrschaft, ein dem Amte vorgesetzter Rath und Amtmann, ein Amtsschultheis, und Rathschreiber, ein Pfarrer und zuweilen ein Oberpfarrer haben hier ihren Sitz.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören auch ein schönes Rathhaus und Waisenhaus.

2) Winterhausen, ein ansehnlicher, geschlossener Marktflecken am Mayn. Der hiesige Pfarrer ist bisweilen zugleich Oberpfarrer. Es ist hier auch ein Amtsschultheis und Rathsschreiber, wie in Sommerhausen.

3) Lindelbach, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche.

B) Das Amt Markt-Einersheim, ehemals das speckfelder Amt genannt.

1) Das Bergschloß Speckfeld, von welchem die Herrschaft und lange Zeit auch das Amt den Nahmen hat, war zur Hälfte bischöflich wirzburgisches, und zur Hälfte bischöflich bambergisches Lehn. Jener Theil führte den besondern Nahmen, Frankenland, dieser den Nahmen, Steigerwald. Beide sind von den Lehnsherrn nach Abgange des limpurgischen Mannsstammes, nebst den Zubehörungen, die ebenfals lehnbare waren, eingezogen worden, und das Schloß darauf zerfallen. Einige Zeit diente es der Hohenlohe-Speckfeldischen Linie zum Aufenthalte.

2) Markt-Einersheim oder Mark-Einersheim, ein Marktflecken, in einer fruchtbaren Gegend, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier ein herrschaftliches Schloß und ein dem Amte vorgesetzter Rath und Amtmann, der Forstmeister der Forstei Neundorf und der Centgraf über die limpurgische Cent haben hier ihren Sitz.

3) Posenheim, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche.

4) Helmizheim, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche, auf welchem eigentlich die vorhererwähnte Cent haftet.

5) Das Dorf Neundorf.

C) Das Oberschultheissen-Amt Gollhofen, welches sonst zum speckfelder Amt gerechnet wurde, besteht eigentlich im Flecken Gollhofen, am Flüßchen Gollbach, welcher in der uffenheimer und ochsenfurter Frucht-Gau, einer an Getreide ungemein fruchtbahren Gegend, liegt. Es ist hier ein Pfarrer und ein Oberschultheis, und eine eigene bürgerliche Verfassung.

Oeffentliche Gebäude sind, außer der Pfarrkirche, ein Pfarr- und Schulhaus, ein Amthaus, ein Rathhaus, auch eine alte Kapelle, welche aber nicht gebraucht wird. Hier ist auch eine Zollstätte, wozu 2 Beizölle Gollachoftheim und Lipprichhausen gehören.

Durch die schon oben erwähnte Convention im J. 1746 hat das fürstliche Haus Brandenburg-Anspach an adlichen Vasallen, an Unterthanen und andern Nutzbarkeiten von dieser Grafschaft erhalten:

I) Den ganzen limpurgischen Schildlehnhof,

1) Von Berlichingen, Lehen: einen Antheil an dem Hofe zu Wüsten-Erlbach und an den großen und kleinen Zehnten daselbst.

2) Von Ellrichshausen, Lehen: den Kirchensatz zu Jaxtheim, nebst allerlei Zubehörungen.

3) Ellwangen, Dechant und Kapitel daselbst. Lehen: einige Söldengüter zu Neuler, und andre einzelne Aecker- und Wiesenstücke.

4) Von Eyb zu Dörzbach, Lehen: das ganze Schloß Dörzbach, Antheil am Zehnten zu Rengershausen und zu Dörzbach.

5) Von Forster, Lehen: zu Hausen, die Dorfsherrschaft, Vogtei und Obrigkeit, den Burgstall daselbst, viele Unterthanen daselbst und $\frac{2}{3}$ am Zehnten zu Birkach.

6) Von Geyern zu Syburg, Lehen: den Hof zu Hilpertsweiler.

7) Hall, Burgermeister und Rath, Lehen: Orlach, das Dorf mit aller seiner Zubehör, Gericht und Vogtei, nebst vielen andern Gütern im hallischen Gebiethe.

8) Von Holtz, Lehen: einige Güter im hallischen Gebiethe.

9) Hölzel von Sternstein, Lehen: Antheile an Zehenden zu Orlach, gewisse Feldlehen zu Braunspach und Münkheim, Güter aus einigen Häusern in der Hall, und gewissen Feldgütern in derselben Nähe, die Haz und Klein-Weidwerk zu Vie-

bersfeld, eine Anzahl Güter daselbst mit hergebrachter Vogtei und Obrigkeit.

10) Horneck von Weinheim, Lehen: einige Weingärten und Aecker.

11) Von Müggenthal, Grafen und Herrn, Lehen: das Schloß Leippach, mit aller Zubehör, Antheile an großen und kleinen Zehnten, zu Clepßheim und zu Rengershausen.

12) Von Stetten, Lehen: den Zehenten zu Nieder Mulfingen, zu Berndshofen, zu Bittelbronn, Antheil am Weinzehnten zu Alten-Krautheim, und am Frucht- und Weinzehnten zu Haimphausen.

Alle diese Lehnleute und andre Schildlehns-Inhaber wurden im J. 1747 ihrer bisherigen Lehnspflichten vom Hause Limpurg, jedoch mit Ausschluß dessen, so viel hievon zum wurmbrandischen Landesantheile gehörte, ledig und los gezählt, und an den Markgrafen zu Brandenburg-Anspach gewiesen.

II) Unterthanen-Güter und Gefälle in folgenden Ortschaften:

1) In Oberspeltach, im Oberamte Creilsheim, (worin auch fremde Unterthanen) 2 Unterthanen, Söldner mit beständigen und unbeständigen Gefällen.

2) In Goldbach, einem Pfarrdorfe, und in Ingersheim einem Filialdorfe, im Oberamte Creilsheim, ein heimgefallner Graf-Geyerischer Lehns-Unterthan. In Ingersheim sind auch fremde Unterthanen.

3) In Gollach-Ostheim, in der Nähe von Uffenheim, worin der Ritterschaftort Odenwald die Schatzung erhebt, wurden an Unterthanen und Lehnleuten, die beständige Gefälle an Gelde, Küchenrechten und Gültfrüchten zu entrichten hatten, abgetreten 19. Die unbeständigen Gefälle bestanden in 1) Schutzgelde von Hausgenossen, 2) Frevel und Büssen, 3) Handlohne, 4) Hauptrechte, 5) Nachsteuer, 6) Frohn- und Dienstgelde.

4) Pfahlenheim, auch in der Nähe von Uffenheim, wo der fränkische Ritterschaftsort Odenwald ebenfalls die Schatzung erhebt, waren 6 Unterthanen und Lehnleute, welche die ebengenannten beständigen und unbeständigen Gefälle zu entrichten hatten.

5) In Herrnbergtheim, einem Pfarrdorf im Oberamte Uffenheim, wo auch einige fremde Unterthanen, die Herrnbergtheimer und Gollhofer Frühmeßgüter sind. Ihre Besitzer waren zu beständigen Gefällen an Küchenrechten, neuen Gülten und zu unbeständigen an Schatzung und Handlohn verpflichtet.

6) Seyderzell, im Oberamte Feuchtwang, wo auch einige fremde Unterthanen. Hier war ein der Herrschaft Limpurg-Schmiedelfeld lehnbahres, im J. 1739 zerschlagnes und zur Zeit der Konvention in 30 Theile zerstücktes Hofgut, deren Besitzer jährliche Gülten und in Veränderungsfällen Handlohn zu reichen hatten; ferner einige alte Lehnstücke auf der seyderzeller Markung, von denen Handlohn zu geben war.

7) Markertshofen, in der Nähe von Obersontheim, im Oberamte Creilsheim, ein Ort, welcher zur Zeit der Konvention ganz limpurgisch war, und 17 Wohnhäuser und 18 einwohnende wirkliche Unterthanen hatte, wurde mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit abgetreten. Die beständigen Gefälle bestanden in Geld- Hüner- und Fruchtgülten; die unbeständigen in 1) Gülten von Hausgenossen und Schutzverwandten, 2) Hauptrecht- und Bestehegeldern, 3) Handlohn, 4) Strafen, 5) Viehzoll, 6) Schatzung von Kindespflegschaften, 7) Schatzung und Steuer, 8) Nachsteuer und Abzugsgeldern, 9) von Brandweinbrennen, 10) von Salpetergraben, 11) Dienstgelde, 12) von Leibeigenschaften, 13) im Ertrage des Fruchtzehnten.

8) In Unter-Sontheim, einem Pfarrdorf, bei Ober-Sontheim, worin auch ellwangische und hallische Unterthanen, 3 Unterthanen, Gefälle wie bei Markertshofen, nur den Zehnten ausgenommen.

9) In Ummenhofen, einem Filialdorfe, zum hallischen Amte Vellberg gehörig. Hier wurden 10 Unterthanen abgetreten. Die beständigen und unbeständigen Gefälle waren, wie bei Markertshofen angegeben worden, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Zehnte fehlt, dagegen das Umgeld von der Erbschenke dazu kommt. Auch wurden mehrere limpurgische lehnbahre Nebenstücke auf der ummenhöfer und untersontheimer Markung mit abgetreten.

In Ansehung des Orts Gollach-Ostheim (s. S. 114. Nr. 3.) ist zu bemerken, daß der dortige Beizoll, die davon abfallenden Zollstrafen und Stellung der Zolldefraudanten, wie denn auch die in dasiger Gegend herkommliche Kuppeljagd der limpurg-speckfeldischen Linie vorbehalten worden.

Die Herrschaft Seinsheim.

Diese Herrschaft liegt zwischen dem markgräflich-anspachischen Oberamte Uffenheim und der Herrschaft Speckfeld.

Sie gehört dem Fürst von Schwarzenberg, welcher wegen derselben auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio, so auch beim fränkischen Kreise Sitz und Stimme hat.

Sie besteht aus 3 Aemtern, diese sind:

1) Das Verwalteramt Wäfferndorf, worin

a) Wäfferndorf, ein Marktflecken und Schloß, 3 Stunden von Kitzingen, gegen Windsheim, mit einer katholischen Pfarre.

b) Markt-Seinsheim, ein Marktflecken und Schloß mit einer katholischen Pfarrkirche, 2 Stunden von Kitzingen, gegen Windsheim.

2) Das Vogtamt Hüttenheim, wo

Hüttenheim, ein Pfarrdorf, in welchem ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer, 1 Stunde von Mark-Bibert, gegen Markbreit. Das Patronat über den evangelischen Pfarrer hat Brandenburg-Anspach.

3) Das Verwalteramt Gnötzheim, wo

Gnötzheim oder Gnotzenheim, ein Dorf, mit einer evangelischen Pfarrkirche, 1 starke Stunde von Markbreit, gegen Windsheim.

Die Herrschaft Reichelsberg.

Diese Herrschaft Reichelsberg oder Reigelsperg, liegt zwischen den beiden wirzburgischen Städtchen Aub und Röttingen.

Im J. 1521 fiel diese Herrschaft, nach dem Absterben der Herrn von Reichelsberg, dem Hochstifte Wirzburg heim. Churfürst, Johann Philipp, zu Maynz, Bischof zu Wirzburg und Worms, gab diese Herrschaft seinen Vettern, den Freiherren von Schönborn, und ihren männlichen Descendenten zu Mannlehn, um Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreiskonventen diesen zu verschaffen, wovon auch im J. 1671 die kaiserliche Bestätigung und Aufnahme beim Reichstage, wie im J. 1684 bei dem Kreiskonvente erfolgte.

Noch gehört sie dem Hochstifte Wirzburg, und wird zum wirzburgischen Oberamte Röttingen gerechnet; aber die Grafen von Schönborn, welche mit dieser Herrschaft, in Absicht aller Ehre und Würde, die die alten Herren von Reichelsberg gehabt haben, belehnt sind, führen den Titel davon, ohne die Herrschaft selbst zu besitzen. (S. Mosers deutsch. Staatsrecht, T. XXVI. S. 420. T. XXX. S. 483. T. XXXVII. S. 479.)

Dieses Haus besitzt indessen die Herrschaft Wiesentheid, überdies auch in Ungarn, Oestreich, Kärnthen fürstenmäßige Güter, insonderheit in Franken, Pommersfeld, u. a.

Wegen dieser Grafschaft wird auf dem Reichstage im fränkischen Grafenkollegio eine Stimme geführt.

Das Deutsche Wörterbuch hat zwei Theile, die Vorgeschichte und die Geschichte und Gegenwart. Jene Vorgeschichte ist die Geschichte der Deutschen Sprache, die Geschichte und Gegenwart ist die Geschichte der Deutschen Sprache.

Die Deutsche Wissenschaft.

Die Deutsche Wissenschaft hat zwei Theile, die Geschichte der Deutschen, die Geschichte Deutschlands und die Geschichte der Deutschen Sprache.

Die Geschichte der Deutschen ist die Geschichte der Deutschen Gesellschaften, Vereine, ihrer Gesetze, ihrer Sitten und Gewohnheiten, ihrer Kleidung, ihrer Nahrung, ihrer Wohnungen.

Die Geschichte Deutschlands ist die Geschichte der Deutschen Länder.

Die Geschichte der Deutschen Sprache ist die Geschichte der Deutschen Wörter.

Die Deutsche Sprache ist die Geschichte der Deutschen Sprache.

Die Geschichte der Deutschen Sprache ist die Geschichte der Deutschen Wörter.

Die Deutsche Wissenschaft.

Die Deutsche Wissenschaft ist die Geschichte der Deutschen Wissenschaft.

Die Geschichte der Deutschen Wissenschaft ist die Geschichte der Deutschen

noch weiter ins Herzogthum verführt werden. Jährlich sind hier 3 beträchtliche Viehmärkte; an dem, welcher auf den Simon- und Judastagen fällt, ist auch starker Flachsmarkt.

Die Bürgerschaft besitzt eine weitläuftige Flur mit vielen Seen und schönen Gemeinwaldungen.

Das welzheimer Amt wird noch die Waibelhueb genannt, und begreift:

1) Rupertshofen, wo ein Amtsverweser ist.

2) Die Orte: Hinterlinthal, Höneck, Holzhausen, Wöneck, welche sämmtlich, so wie auch Rupertshofen mit Lorch, Limpurg und der Reichsstadt Gmünd gemeinschaftlich sind.

3) Heldis, ein Ort, welchen Limpurg mit Lorch und Schöndorf gemeinschaftlich hat.

4) Folgende Orte gehören ganz zu Welzheim: Eigenhof, Ernst, Gehrenhof, Hafenthal, Hetzenhof, Hölhof, Reichenbach, Waldmanshofen. (S. Preschers Gesch. d. Grafsch. Limpurg, II. Th. S. 412. ff.).

Die Herrschaft Hausen.

Diese kleine Herrschaft Hausen oder Haußen liegt im Umfange der Grafschaft Limpurg, und besteht blos aus dem Dorfe dieses Nahmens, in der Gegend von Ober-Sontheim.

Die Schenken von Limpurg trugen sie von Churbaiern zu Lehn. Da sie durch Absterben des limpurgischen Mannsstammes dem Lehnhause heimgefallen war, so gieng sie durch verschiedene Hände und kam endlich an Brandenburg-Anspach.

Wegen dieser Herrschaft wird beim Kreise keine Stimme geführt.

Die kaiserlichen freien Reichsstädte.

a) Nürnberg.

Nürnberg, lat. Norimberga, eine ansehnliche freie Reichsstadt, auf 12 Bergen oder Hügeln, in einer zwar sandichten, aber durch Fleiß und Kunst fruchtbahren Gegend, am kleinen Flusse Pegnitz, welcher an der Südostseite herein- und an der Nordwestseite hinausfließt und sie in 2, nicht ganz gleiche Hälften theilt.

Sie liegt unter dem 49sten Grade, 27′, 8″ der Breite; und unter dem 48sten Grade 45′ Minuten der Länge.

Der Kodex des Sachsenspiegels. Herausgegeben von Dr. Karl Gustav Homeyer. Erster Band. Die Glosse. Zweiter Band. Der Text. Dritter Band. Die Glossen. Vierter Band. Die Register. Berlin, Dümmler. 1861. 1861. 1861. 1861. gr. 8. Thlr. 2. 2. 2. 1.

Der Sachsenspiegel ist das älteste Rechtsbuch, welches in deutscher Sprache geschrieben ist. Es ist ein Privatwerk, und sein Verfasser, Eike von Repkow, hat es um das Jahr 1215 in niederdeutscher Mundart verfasst. Es ist das Gesetzbuch der Sachsen, Thüringer, Ostfranken, Friesen, Wenden, Polen, Böhmen, Ungarn, Dänen, Schweden, Norweger, Russen, Lithauer, Preussen, Livländer, Esthen, Kurländer, Semgallen, Curen, Liven, Finnen, Lappen, Karelier, Permier, Wotjaken, Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwaschen, Baschkiren, Kirgisen, Tataren, Kalmücken, Tungusen, Jakuten, Samojeden, Ostjaken, Tobolsker, Tarantschinzen, Kamtschadalen und Aleuten. Es ist das Gesetzbuch der Juden, Perser, Araber, Türken, Mongolen, Chinesen, Japanesen, Malaien, Javanesen, Siamesen, Birmanen, Tibetaner, Nepalesen, Afghanen, Beludschen, Indier, Neger, Hottentotten, Kaffern, Australier, Polynesier, Mexikaner, Peruaner, Chilesen, Patagonier, Feuerländer, Grönländer, Eskimos, Irländer, Schotten, Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Italiener, Griechen, Albanesen, Serben, Kroaten, Slavonier, Dalmatier, Bosnier, Rumänen, Ungarn, Tschechen, Mähren, Slowaken, Wenden, Polen, Ruthen

Im Weinmarkter Viertel sind die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude: die Schau, die Sebalder-Kirche, die untere Waage, das Augustinerkloster, der Weinstadel, das Tuchhaus, die Fleischbrücke.

Im Milchmarkter Viertel: das Reichsschloß, die Burg, (oder des Richters zu Wöhrd Wohnung), die Kaserne, die Kaiserstallung und das Kornhaus, das Predigerkloster, der Sebalder Pfarrhof.

Im Aegidier Viertel: die Kirche und das Gymnasium, das landauerische Zwölfbrüderhaus.

Im Salzmarkter Viertel: das Rathhaus, das Umgeld, das Fürstenhaus, das Spital zum heiligen Geiste, nebst Kirche und Schule, das Fechthaus, das Wildbad, und der Herren-Schießgraben.

Im Barfüßer Viertel: das Zuchthaus, die Barfüßerkirche, die Findel, die arme Schule, St. Nikolauskapelle, Lorenzer-Kirche, Pfarrhof und Schule, St. Anna Kapelle der Tuchmacher, das Opernhaus, die Peunt, das Pilgrimhaus bei St. Martha, das St. Clara Amthaus, das Leihhaus, die große Waage oder das Zollhaus, der große Herrenkeller, das St. Katharinenkloster, die Mahlerakademie, die Anatomie, das Arbeitshaus, das Reithaus, und der Fechtboden, die Proviantbäckerei, das fränkische Kreiszeughaus und der Marstall.

Im Kornmarkts Viertel: der ebracher Hof, und die Kapelle, die Reichspost, die Salvators- oder Soldatenkirche.

Im Karthäuser Viertel: das Mendlische Zwölfbrüderhaus, die Todtenkapelle, das Karthäuserkloster, das Zeughaus ꝛc.

Im Elisabether Viertel: die St. Jocobskirche, St. Elisabethsspital im deutschen Hause, das Unschlittamt und Weitzenbrauhaus.

Hauptkirchen sind: die St. Sebalder- und die St. Lorenzerkirche.

Pfarrkirchen sind: die St. Aegidien- oder neue Kirche, die Frauen- oder Marienkirche, die Spitalkirche zum heil. Geiste, und die St. Jacobskirche.

Kleinere Kirchen sind: die St. Margarethen- und St. Walpurgiskirche, die Prediger- oder Dominikaner- Augustiner- Barfüßer- St. Salvators- Karthäuser- Clara- Martha- und St. Katharinenkirche.

Von Kapellen sind: die Kaiserskapelle im Schlosse, die St. Moritz- Allerheiligen- und h. Grabeskapelle im Spitalhofe, St. Nikolauskapelle im Heilsbronner Hofe, St. Anna- die Todtenkapelle, die Kapelle zu den 11,000 Märterinnen im ebracher Hofe, und St. Elisabeth- oder Deutschordenskapelle.

Deutschen Reich, wie auch in Deutschland selbst, und Deutschen, welche im Ausland ihren Wohnsitz haben, sind gleichmäßig zu behandeln.

Art. 3. Die Deutschen Farben sind schwarz-rot-gold. Die Handels- und Kauffahrteischiffe führen die Reichsflagge und eine Handelsflagge.

Art. 4. Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. die auswärtigen Angelegenheiten;

2. das Heimatwesen, das Paß-, Fremden-, Polizei- und Heimatlosenwesen;

3. das Zoll- und Handelsgebiet, die Handels- und Schiffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Handels, das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Errichtung von Banken und das Konzessionswesen;

4. das Urheberrecht, den Schutz des literarischen Eigentums und der Erfindungen;

5. den Schutz des deutschen Handels im Ausland, die Auswanderung und die Auswandererschutz;

6. die Kolonien und die Schutzgebiete;

7. die Seeschiffahrt, die Anlage von Seezeichen, die Binnenschiffahrt, die Flößerei, die Landstraßen, soweit sie dem Verkehr mehrerer Bundesstaaten dienen, und die Eisenbahnen, soweit sie im Interesse der Landesverteidigung oder des allgemeinen Verkehrs als notwendig erklärt werden;

8. die Telegraphen- und Fernsprechanlagen;

9. die Militärgesetzgebung und die Kriegsmarine;

10. die Kriegsleistungen, die Enteignungen für Zwecke der Landesverteidigung, die Sicherstellung der Ernährung, die Ausfuhr von Getreide, die Getreidevorräte;

11. die Kriegsentschädigungen.

Art. 5. Die Gesetzgebung ist ferner zuständig:

1. für alle diese Angelegenheiten (Art. 4), soweit nicht die Verfassung eine andere Regelung trifft, wenn die Einheitlichkeit der Regelung für das Reich notwendig ist oder wenn sie durch Landesgesetze nicht wirksam getroffen werden kann;

2. für die Angelegenheiten, welche Staatsverträgen mit anderen Staaten unterliegen, wenn die Einheitlichkeit der Regelung für das Reich notwendig ist und wenn die Zustimmung der anderen Vertragsstaaten erforderlich ist.

Art. 6. Die Gesetzgebung ist ferner zuständig für die Angelegenheiten, welche Staatsverträgen mit anderen Staaten unterliegen, wenn die Einheitlichkeit der Regelung für das Reich notwendig ist, wenn die Zustimmung der anderen Vertragsstaaten erforderlich ist und wenn die Regelung durch die Landesgesetzgebung nicht wirksam getroffen werden kann.

Art. 7. Die Gesetzgebung ist ferner zuständig für die Angelegenheiten, welche Staatsverträgen mit anderen Staaten unterliegen, wenn die Einheitlichkeit der Regelung für das Reich notwendig ist, wenn die Zustimmung der anderen Vertragsstaaten erforderlich ist und wenn die Regelung durch die Landesgesetzgebung nicht wirksam getroffen werden kann.

Bouillon, und Carl der Große; die 3 tapfersten unter den Juden, Josua, David und Judas Maccabäus, und die 3 tapfersten unter den Heiden, Hector, Alexander und Julius Cäsar.

Sechszehn andre Bilder geben Wasser von sich in das große steinerne Bassin.

Dieser Brunnen ist mit einem künstlichen eisernen Gitterwerke eingefast.

Am Kirchhofe bei der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Lorenz ist auch ein vorzüglich sehenswürdiger Brunnen, der beste in der Stadt, welchen im J. 1580 Benedikt Wurzelbauer, mit vortrefflichen messingnen Statüen, die 82 Centner wiegen, ausgeziert hat. Oben steht die Gerechtigkeit, hinter ihr ist ein Kranich, der in der erhabnen Klaue einen Stein hält, ein Bild der Wachsamkeit. Unter der Gerechtigkeit stehn 6 Knaben, 1¼ Schuh hoch, welche in der Hand die Stadtwappen und die Trompeten im Munde halten. Unter diesen 6 Knaben sind 6, zwei Schuh hohe Tugendbilder, die Liebe, Hoffnung, die Stärke, die Geduld, der Glaube, der Wasser in eine Schaale gießt, und die christliche Standhaftigkeit. Aus den Brüsten der Gerechtigkeit, so auch aus dem Schnabel des hinter ihm stehenden Kraniches, desgleichen aus den Trompeten der 6 Knaben und aus den Brüsten der 6 Tugendbilder, springt Wasser in einen schönen achteckigten steinernen Kasten. Unter dem metallnen Postamente sind noch 8 Röhren; alles zusammen macht ein angenehmes Geräusche. Eine Abbildung davon findet man in Doppelmayers historisch. Nachrichten von nürnbergischen Mathematikern und Künstlern Tab. XII.

Ferner der sogenannte schöne Brunnen in der Peunt, oder in dem zum Bauamte gehörigen Gebäude. Die Idee dazu ist von dem Springbrunnen zu Bologna hergenommen, welche Giovanni de Bologna 1563 goß. Oben steht daselbst Neptun mit dem majestätischen Ansehn eines Gottes. Vier Tritonen auf dem Fußgestelle halten Muscheln, aus welchen Wasser springt. Besser unten sind 4 Najaden, die auf Delphinen sitzen, und mit ihren Händen Wasser aus den Brüsten drücken. Das erste Modell von den Figuren dieses nürnberger Brunnens, machte Christoph Ritter, ein Goldschmied und vortrefflicher Bildhauer im J. 1650 in Wachs. Georg Schweigger brachte nebst seinem Lehrmeister Christoph Ritter und Hieronymus Herold 8 ganzer Jahre mit den großen Modellen und mit dem Gusse zu.

Die Figuren waren eigentlich zu einer Fontaine in der Mitte des Marktplatzes bestimmt. Sie wiegen über 170 Centner. Die Höhe und Breite ist 28 Schuh. Die majestätische Hauptfigur des Neptuns ist 8 Schuh hoch, und wiegt 33 Centner. Unterhalb dieser Figur sind 4 Larven und an jeder

Hofe der Schloßwirthschaft, und von da zur Rechten, in einem Bogen, zu dem Hauptthore, das in den Schloßhof führt. Es ist ein Rundbogenthor, mit einem Schlußsteine, auf welchem ein Wappen ausgehauen ist, das aber so verwittert ist, daß man nicht mehr erkennen kann, was es vorstellt. Ueber dem Thore ist ein Fenster, und zu beiden Seiten desselben ein Thurm. Diese Thürme sind viereckig, und haben Schießscharten.

Wenn man durch das Thor in den Schloßhof kommt, so hat man zur Rechten wieder, wie bei der Einfahrt, einen großen Thurm, der aber rund ist, und zur Linken ein Gebäude, das mit dem Thurme zusammenhängt. Dieses Gebäude ist ein Theil des Schlosses, und enthält die Wohnungen der Beamten, und die Zimmer, in welchen die Herrschaft wohnt, wenn sie sich hier aufhält.

Der Thurm, der zur Rechten steht, hat drei Stockwerke, und ist mit Schießscharten versehen.

Die Kapelle, die sich in diesem Schlosse befindet, ist die größte und schönste Merkwürdigkeit desselben. Sie ist nicht groß, aber sehr schön. Sie ist ganz gewölbt, und hat ein Fenster, das gegen Morgen steht, und ein anderes, das gegen Mittag steht. Sie ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Der Altar ist ein Hochaltar. Er ist von Holz, und mit Gemälden geziert.

Das Altarblatt stellt die Kreuzigung Jesu vor. Es ist ein großes Gemälde, und ist sehr gut gemacht. Es ist mit einem Rahmen von Holz eingefaßt, der mit Schnitzwerk geziert ist. Auf dem Altare stehen sechs Leuchter, und ein Kruzifix, das in der Mitte steht. Es ist ein großes Kruzifix, und ist sehr gut gemacht. Es ist von Holz, und ist mit Farben angestrichen. Es ist sehr schön.

Die Kanzel ist auch sehr schön. Sie ist von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Der Taufstein ist auch sehr schön. Er ist von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Er ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Der Beichtstuhl ist auch sehr schön. Er ist von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Er ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Die Orgel ist auch sehr schön. Sie ist von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Die Bänke sind auch sehr schön. Sie sind von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie sind mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Die Fenster sind auch sehr schön. Sie sind von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie sind mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Die Thüren sind auch sehr schön. Sie sind von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie sind mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Die Wände sind auch sehr schön. Sie sind von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie sind mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Die Decke ist auch sehr schön. Sie ist von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Sie ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Der Boden ist auch sehr schön. Er ist von Holz, und mit Schnitzwerk geziert. Er ist mit Gemälden geziert, die sehr gut gemacht sind. Sie stellen die Geschichte des Leidens Jesu Christi vor. Sie sind sehr groß, und nehmen die ganze Wand ein. Sie sind sehr gut gemalt.

Eine vorzügliche Kunstarbeit in dieser Kirche ist das St. Sebalds-Grab, von Peter Vischer, welcher es vom J. 1506 bis 1519 mit Beihülfe seiner 5 Söhne und ihrer Weiber und Kinder vollendete. Die 12 Apostel, welche um das Grab stehen, sind, so wie das ganze Werk, in Absicht der Zeichnung und Reinheit des Gusses bewundernswürdig. Unterhalb dem Kasten hat sich der Künstler so, wie er in seiner Gießhütte aussah, in erhabner Arbeit abgebildet. Georg Fennitzer hat es auf einem Foliobogen in Kupfer gestochen. Doppelmayer hat es auf der 10ten Kupfertafel seiner historischen Nachricht von nürnberger Mathematikern und Künstlern, abbilden lassen. Dieses Meisterwerk wiegt 120 Centner. An dem Sarge ist das dänische und französische Wappen.

Zwischen dem St. Sebalds- und St. Petersaltare ist das Abendmahl, das Leiden am Oelberge, und die Gefangennehmung des Heilands, mit vieler Kunst im J. 1501 von Adam Kraft, in erhabner Arbeit in Stein verfertigt. Die 12 Apostel sind Porträts von damals lebenden Rathsherren. Die meisten Figuren sind außerordentlich gut ausgefallen, die Ausarbeitung ist sehenswürdig.

Verschiedne Fenster enthalten schöne Glasmahlereien.

In dem dazu gehörigen Pfarrhofe, ist die von dem Prediger Dilherrn dem Sebalder-Kapitel geschenkte Bibliothek und Münzsammlung. Erstre besteht aus 7 bis 8000 Bänden, darunter viele seltne und kostbare Bücher sind. Auch die Münzsammlung ist beträchtlich und beschrieben in Sylloge Numismatum aureorum, argenteorum, aereorum, quae Antistes M. Dilherrus Collegio Sebaldino lubens testamento reliquit; cum Praef. Christ. Arnold. 4.

4) Die St. Moritzkapelle. Auf beiden Seiten derselben hängen große Teppiche, in welchen viele Figuren sehr künstlich gewirkt sind.

5) Die ehemalige Dominikaner- oder Predigerkirche und Kloster. In dieser Kirche sind viele gemahlte Fenster, auch außer diesen viele Mahlereien. In dieser Kirche werden nur Predigten und Kinderlehren gehalten, aber sonst keine Pfarrhandlungen verrichtet. Von der in dem dabei befindlichen Klostergebäude verwahrten Stadtbibliothek s. im folgenden von den Bibliotheken.

6) Die Augustinerkirche und Kloster. Diese Kirche hat unter allen nürnbergischen Kirchen das schönste und künstlichste Gewölbe und wenige Säulen. Auch hier sind verschiedne schön gemahlte Fenster.

7) Die Marien- oder Frauenkirche, oder Mariensaal auf dem Markte, die ein künstliches Uhrwerk hat. Man findet hier

auch schöne gemahlte Fenster. Der Hauptaltar hat vortrefliche Kunstwerke und ist mit gedoppelten Flügeln verwahrt. Die Gemählde sind von alten Meistern.

In der Sakristei ist eine kleine Bücherſammlung.

8) Die Kirche zu St. Aegidien, oder die neue Kirche, ehemals mit einem Kloster, jezt mit einem Gymnasio.

Die jetzige Kirche wurde im J. 1711 bis 18. nachdem die alten Gebäude im J. 1696 abgebrannt waren, in italiänischem Geschmacke erbaut; auswendig ist die Bauordnung dorisch, inwendig korinthisch.

Auf dem Altare ist ein herrliches Gemählde von Vandyck, das beste Altarblatt in Nürnberg. Es stellt die in Schmerzen und Betrübniß versunkne Maria bei dem Leichnahme Jesu vor, der auf einem Steine vor der Felsenhöhle ruht, und vom Johannes unterstüzt wird. Die Größe des Jammers läst den Thränen Mariens keinen Lauf. Sie streckt ganz außer sich beide Hände nach ihrem Sohne aus. Ihr zur Seite steht Maria Magdalena, die Augen auf den Leichnahm geheftet. Ein Engel steht betrübt zu den Füßen Jesu. Oben schweben 3 Engel. Hinter dem Altar ist ein gutes Basrelief von Peter Vischer in Bronze, vom J. 1522.

Dabei sind 3 Kapellen:

a) die St. Wolfgangskapelle,
b) die St. Euchariuskapelle,
c) die St. Markuskapelle.

Bei dieser Kirche ist ein Gymnasium, ebenfalls ein neues Gebäude, welches an der Vorderseite gut in die Augen fällt. Im Umfange des Aegidienklosters ist das Auditorium Aegidianum, ein noch altes Gebäude, welches zu den Vorlesungen einiger Professoren bestimmt ist, die den Publicis, d. i. solchen jungen Studierenden, welche die hiesigen lateinischen Schulen verlassen haben, und aus denselben zu diesen öffentlichen Vorlesungen promovirt sind, in der Theologie, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, hebräischen und griechischen Sprache, Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik, Beredsamkeit und Dichtkunst, zur Vorbereitung auf Universitätsstudien, Unterricht ertheilen.

9) Die neue Hospitalkirche zum heil. Kreuz. Decke, Altar und Kanzel sind von schöner Stuccatur.

In dieser Kirche werden die meisten sogenannten Reichsinsignien und Reliquien seit 1423 verwahrt, von denen auch einige bei der Krönung eines deutschen Königs oder Kaisers gebraucht werden. Diese sind:

1) Die Reichskrone. Sie ist von purem Golde, mit vielen Edelgesteinen und Perlen geziert und 15 Mark schwer. Sie

beſteht aus 8 Feldern oder Platten, die oben halbrund und innerhalb nicht nur zuſammengelötet, ſondern auch mit einem in die Rundung herumlaufenden ſchmalen eiſernen Streife befeſtiget ſind. Dieſe 8 Felder oder Platten ſind wie 8 Schwibbogen in die Höhe geſchweift. Ihre Höhe und Breite iſt ungleich; die vorderſte oder Stirnplatte iſt $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und $4\frac{1}{2}$ Zoll breit, die hinterſte Platte iſt eben ſo hoch, aber nur $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Die andern 2 Felder mit Edelgeſteinen ſind $4\frac{3}{4}$ Zoll hoch und $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Die übrigen 4 Felder mit Figuren ſind gleich und $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, $3\frac{1}{4}$ breit. Von der Stirnplatte geht bis zur hintern ein zweiter goldner Bogen, etwa 2 Finger breit, und $1\frac{1}{2}$ dick, inwendig hohl über dem Kopfe weg, an welchem vorne über dem Stirnblatte ein ebenfalls garnirtes kurzes Kreuz in der Dicke eines Fingers aufgerichtet iſt. Doch laſſen ſich Bogen und Kreuz aus den hinten befeſtigten Röhrchen ausheben.

Von den 8 Feldern oder Platten ſind 4 mit Steinen und Perlen beſezt, nemlich das vordere, das hintere und die mittelſten auf beiden Seiten; die 4 andern aber, die dazwiſchen wechſeln, ſind von geſchmelzter colorirter Arbeit auf goldnen Plättchen, und ſtellen verſchiedne Sinnbilder mit beigefügten goldnen Inſcriptionen vor, die ſolche erklären. Das erſte vor der Stirne, wo das Kreuz aufſteht, und welches eigentlich das Hauptblatt iſt, führt 12 große Steine in 4 Reihen, je drei und drei neben einander von verſchiednen Farben, ſehr ordentlich gefaßt; der übrige Platz auf dieſem Schildchen zwiſchen den Edelſteinen iſt dick mit guten Perlen ausgefüllt. Das nächſte Feld zur rechten iſt ein figurirtes, und ſtellt Chriſtum ſitzend vor, auf jeder Seite iſt ein Cherub, mit 2 in die Höhe und 2 unterwärts gerichteten Flügeln; oben ſtehn die Worte:

P. ME REGES
REGNANT.

Das dritte zur rechten iſt ebenfalls mit Steinen und Perlen beſezt. Das vierte auf dieſer Seite ſtellt den kranken König Hiſkias vor; er hält ſein Haupt auf den Arm geſtüzt. Bei ihm ſteht zur Seite der Prophet Jeſaias mit einem langen Zettel in der Hand, worauf die Worte zu leſen:

ECCE ADICIĀ. SUPER DIES TUOS XV
ANNOS.

ISAIAS. EZE
PP HETA: CHIAS
REX.

Das fünfte Feld, dem erſtern gegen über rückwärts, führt auch 12 große Steine mit Perlen untermiſcht. Im ſechſten de-

neben gegen die linke Hand steht der König David, und hält einen Zettel in den Händen, mit den Worten:

HONOR REGIS IUDICIUM DILIGIT.

Unter dem Haupte des Königs ist sein Nahme:

REX
DAVID

Auf dieses folgt das siebente gesteinte Feld. Das 8te oder erste zur linken der Stirnplatte, ist wieder symbolisch, und stellt den König Salomo stehend vor, einen Zettel haltend mit den Worten:

TIME DOMINUM ET REGEM AMATO.

Oben steht: REX
SALOMON.

Auf dem goldnen Kreuze und dessen vordern Seite sind 17 Edelgesteine eingesezt, auf der hintern gegen den Bogen zu ist das Bildniß Christi eingegraben, mit dem Fußbrette, wie er am Kreuze ausgespannt war, welches Kreuz diese Figur selbst abgiebt und wobei man die Blutstropfen aus seinen Händen und Füßen fallen sieht, schön emaillirt. Oben steht:

I H̄ S.
NA ZAR
ENUS R
EX IUDE
ORUM

Der Bogen, der ebenfalls eine gezackte Figur hat, ist wie die Krone überhaupt, durchaus mit Perlen besezt, welche in 8 kleinen Feldchen diese Buchstaben formiren:

CH VON RAD US DEI GR AT IA

RO MA NOR Ū I M PE RA TOR AUG.

Wahrscheinlich rührt dieser Bogen vom K. Konrad II. (1027) her. Unter dieser Schrift besteht er aus Edelsteinen und Perlen, deren Versetzung gestrichen ist. Durch das erstbeschriebne Kreuz mit dem Bogen wird die Kaiserliche, oder Reichskrone von allen andern unterschieden. Inwendig ist sie mit einer rothsammtnen Mütze gefüttert.

Auf dem Golde der Krone ist ein Schmelzwerk von Glas. Die Edelgesteine sind weder geschnitten, noch polirt, und zum Theil gefaßt, theils auch mit goldnen Drathe an die Felder oder Platten befestigt.

2) Der Reichsscepter, welcher 2 Schuh lang, eckigt, hohl, von Silber, und dünn vergoldet ist. Er wiegt 1 Mark,

11 Loth, 1 Q. 1 Pf. Oben hat er 6 Eichenblätter; die Spitze ist eichelförmig.

Ein andrer noch älterer Scepter ist silbern, hohl und rund. Er wiegt 1 Mark, 3 Loth, 2 Q. 3 Pf. Oben hat er einen zugespitzten Knopf mit kleinen Löchergen, inwendig sind einige Stückchen Eisen, so daß der Scepter, wenn er geschüttelt wird, einen Klang von sich giebt. Unten ist ein runder Knopf daran.

3) Der Reichsapfel, welcher bei der Krönung in die Hand genommen wird, besteht aus einer mittelmäßigen Kugel, 3¾ Zoll im Durchmesser, so daß sie eine Mannshand wohl fassen kann. Er ist vom feinsten Golde, das 24 Karat hält, und 3 Mark, 3 Loth und 3 Q. schwer, aber nicht ganz massiv, sondern mit einer Materie von Pech ausgefüllt. Nach der Höhe umfassen ihn 2 ganze, oder 4 halbe, und nach der Breite ein Cirkel oder Streif, so daß die obere Hälfte der 2 Cirkel nach der Höhe mit Edelgesteinen versezt, die untere Hälfte aber, nebst dem einen Cirkel nach der Breite, wo der Apfel mit der Hand gehalten wird, nur mit einigen Zügen versehn ist. Zu unterst ist, wie oben, ein rundes Blechlein. Oben darauf steht ein Kreuz, auf beiden Seiten mit allerhand Edelsteinen, durchbohrten Sapphiren, Amethisten, Plasen (Primes d'Emeraude), Granaten und halben Perlen besezt. Die Steine sind alle bis auf die Sapphire, geschliffen, und ihre Versetzung ist gestrichen. Das Gold des Kreuzes ist, wie das Gold an den Cirkeln geringer, und hält nur 21 Karat. Das Kreuz selbst ist mit 4 goldnen Nägeln, die vornen Sternlein haben, angeheftet. Auf dem Sapphire, der in der Mitte des Kreuzes ist, sind verschiedne Zeichen, deren Bedeutung v. Murr für kufische Charaktere hält. Dieser Reichsapfel ist mit dem Kreuze gerade eine Mannsspanne hoch.

Zwei andre Reichsäpfel sind von Silber und vergoldet, von größern Umfange, aber etwas kürzer. Beide sind inwendig hohl und leer und ohne alle Edelgesteine.

4) Das Schwerdt Kaiser Karls des Großen, welches, wie man sonst glaubte, ihm ein Engel gebracht haben soll. Es hat einen starken Griff, und großen runden platten Knopf, der silbern und leicht vergoldet ist. Auf der einen Seite des Knopfs ist der einfache Adler, auf der andern aber der böhmische Löwe mit gespaltnem Schwanze. Der Griff besteht aus Holz und ist mit purem Goldbleche überzogen. Es wechseln 3 schräge Felder mit Laubwerk mit 3 getüpften oder gezähnelten ab. Das Kreuz ist geviert, auch von Holz und mit geschmelzter Arbeit belegt, auch mit einem silbernen Rändchen eingefaßt. Es ist 7¼ Zoll lang. Die Klinge ist ziemlich breit, zweischneidig, in der Mitte etwas hohl, unten rund und läßt sich biegen. Die Schei-

de zu diesem Schwerdt besteht aus Holzspänen; diese sind mit dünnem Leder, und leztres mit weisser Leinwand überzogen, auf der Leinwand aber befinden sich geschmelzte Stücke und goldne Bleche nebst Perlen. Oben sieht man Edelgesteine, und im ersten rautenförmigen Felde einen einfachen Adler. Die übrigen 11 werden immer kleiner und haben ordentlich eingetheilte Zierathen. Das Gewicht des ganzen Schwerdtes beträgt mit der Scheide, 10 Mark, 4 Loth, und ohne Scheide 5 Mark, 3 Loth, 1 Q. Von dem äußersten Ende des Griffes an bis zur gerundeten Spitze der Scheide ist es 3 nürnberger Schuhe, 7 Zoll, 2 Linien lang. Die Klinge ist oben $2\frac{1}{4}$ Zoll breit, und 2 Schuh, 11 Zoll lang.

5) Das Schwerdt des heil. Mauritius, welches bei der solennen Krönung vorgetragen wird. Es soll auch von Karl dem Großen herkommen. Den Nahmen des heil. Märtyrers Mauritius hat es daher, weil man vorgiebt, daß es dieser Oberste der thebäischen Legion geführt haben soll, welche sämmtlich aus Christen soll bestanden haben. Der Knopf dieses Schwerdtes ist von Silber, rund, dick und läuft spitzig zu; am äußersten Ende ist ein kleines Knöpfchen. Er ist leicht vergoldet. Auf der einen Seite desselben steht ein einfacher Adler mit dem Kopfe in der Höhe. Auf der andern Seite ist ein getheilter Schild mit dem halben Adler, und 3 über einander gehenden Löwen. Unten am Rande ist eine lateinische Aufschrift.

Der Griff ist von Holz und mit silbernem starken Drathe umwunden. Das Kreuz ist $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, geviert, aber dünner als am vorhererwähnten Schwerdte. Es ist auch von Silber, schwach vergoldet, und hat auf beiden Seiten Aufschriften.

Die Klinge ist 3 Schuh, 1 Zoll lang, oben am Griffe $1\frac{3}{4}$ Zoll breit, in der Mitte etwas hohl, und läuft in eine Spitze aus. Die Scheide ist von Holz, mit Goldblechen überzogen, die mit Nägeln befestigt sind. Die emaillirten Stücke formiren auf beiden Seiten 7 Felder, in welchen Könige mit Sceptern und Reichsäpfeln versehn sind. Die erstern laufen theils in Lilien, Kreuze, Hände aus, theils sind es Stäbe, wie sie die ältesten Könige trugen; die leztern haben alle ein Kreuz. Ueber dem Kaiser im 2ten Felde steht: L. REX. (vermuthlich K. Lothar III.)

Das Gewichte des ganzen Schwerdtes beträgt, mit der Scheide 9 Mk., 11 Loth, $\frac{1}{2}$ Q. und ohne Scheide 5 M., 6 L., $5\frac{1}{2}$ Q. Seine ganze Länge ist 3 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll. Das äußerste der Scheide ist mit Perlen und Steinen besezt.

6) Die Dalmatica, welche noch bei Krönungen gebraucht wird, ist ein kostbares Unterkleid von violetseidnem Zeuge, welches vorne zu ist, und bis an die Knie reicht. Am Halse hat sie eine Borde, und ist etwas ausgeschnitten, so daß sie an demselben mit der daran gemachten goldnen Schnur kann erweitert

werden. An den langen, vorne sehr engen Ermeln sind blätterförmige Zierrathen, mit Golde und Perlen reichlich gestickt, so auch der Saum auf rothem Grunde. Am Leibe ist sie ausgeschnitten, und unten halb rund.

Eine andre braune, gleichfalls feine Dalmatica ist Alters wegen nicht mehr gut zu brauchen. Diese Dalmatica ist viel länger und mit schwarzen Adlern in goldnen Rundungen häufig besezt. Die Säume am Halse, unter den Achseln, vorne an den kurzen aber weiten Ermeln, und unten sind mit vielen Halbfiguren von Kaisern und Kaiserinnen gestikt, welche meist Lilienscepter und Reichsäpfel, auch Stolen haben.

7) St. Karls rothe Gugel, welche auch nicht gebraucht wird. Sie besteht in einer Chorkappe von eben der Arbeit, wie diese lezte Dalmatica, ist braun, mit 7 schwarzen Adlern in goldnen Rundungen besezt. Hinten geht sie sehr spitzig aus, vorne ist sie mit einer schmalen Saumtresse, am Halse mit einem goldnen Schnürchen und Knöpfchen in einem kleinen Ausschnitte, und unten, wo sie auf den Schultern aufliegt, mit 7 gekrönten Brustbildern von Kaisern und Kaiserinnen geziert.

8) Die Alba, welche über die Dalmatica angelegt wird. Sie hat ihren Namen von der Farbe, denn sie ist von weißem seidnen Zeuge, von einer Art guten Taffet. Sie stellt ein Chorhemde vor, welches unten sehr weit ist. Die Ermel laufen etwas spitzig zu, sind sowohl oben nahe an der Achsel, als auch vorne bei den Händen mit breiten Einfassungen von Golde und Perlen geziert; so auch vorne am Halse, wo auch 2 goldne Schnürchen zu sehn. Zu unterst ist ein überaus breiter Saum, welcher eigentlich fünffach ist. Der erste und vierte hat allerhand Züge, die wie gewässert aussehn, und die man dem ersten Ansehn nach für eine Schrift, oder für kufische Züge ansehn sollte. Im zweiten und untersten schmalsten Saume ist eine lateinische Inschrift. Zwischen dieser Schrift sind Zierrathen in einem sehr breiten Saume eingenäht.

9) Die Stola, welche bei Krönungen gebraucht wird. Sie ist gelbgeblümt, 2½ Zoll breit, mit einfachen Adlern, wie die eben beschriebene braune Dalmatica, besezt, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Rundungen eine doppelte Einfassung kleiner Perlen haben, so wie die übrigen acht- und viereckigte Zierrathen, die darauf gestikt und mit Edelsteinen besezt sind. Der Saum ist, wie an der Dalmatica, Alba und am Mantel, mit einer Doppelreihe von Perlen besezt. Vorne gehn von den beiden übereinander liegenden Stücken dreimal drei kleine Quasten herab. Diese Stola wird bei der Krönung in der Sakristei über die Alba um den Hals gegeben, hängt auf dem Rücken breit herunter, vorne aber

ist sie getheilt. Sie wird über die Brust kreuzweise gelegt und mit einem Gürtel befestigt.

Eine andre lange Stola, welche nicht mehr gebraucht wird, ist älter. Sie ist fast 1½ Zoll breit und besteht aus 2 goldnen Tressen, ohne Perlen, auf welchen Zierrathen eingewebt sind, die 1¾ Zoll von einander abstehn. In ihrer Mitte ist allemal ein Baum, und zu jeder Seite ein Schwan und ein Löwe. An den beiden Enden sind goldne 2½ Zoll lange Quasten.

10) Das Pluviale, welches auch Pallium, der Chormantel, das Oberkleid genennt wird. Es ist ein wirklicher Mantel, der bis an die Füße nach vorne offen, und oben mit einer goldnen Spange und Schließung mit Steinen versehn ist, welche durch einen eingesteckten Stift zusammengehalten wird. Es besteht aus einem rothen seidnen Zeuge, der mit allerhand figurirten Taffet inwendig gefüttert ist. Eine mit Perlen eingefaßte baumförmige Zierrath, von welcher 2 Blätter herabhängen, theilt ihn nach der Länge in 2 Abtheilungen, in deren jeder ein großer aus Perlen und Goldstickerei gebildeter Löwe ein Kameel unter sich hat, und eben zerreissen will. Die beiden Löwen kehren einander den Rücken. Oben am Halse ist der Mantel ausgeschnitten, und mit einer goldnen Borte um- und zusammengenäht, so daß er über den Kopf gestürzt werden muß. Die mit emaillirten Steinen und Perleneinfassung gezierte goldne Borte geht sowohl um den Halsausschnitt herum, als auch ganz herunter. Sie ist 3¼ Zoll breit, wie die untere Einfassung. In den Winkeln, die oben am Halse die Borte macht, ist auf beiden Seiten eine artige rosenförmige Zierrath gestikt, die auch mit kleinen Steinen besezt und mit Perlen eingefaßt ist. Von der oben gedachten goldnen Schließung an bis unten hinaus ist der Mantel 4 Schuh, 11½ Zoll lang. Der untere Rand dieses kaiserlichen Mantels beträgt im Umfange 16 Schuh, 9 Zoll.

Auf einen 3¼ Zoll breiten Rand, ist zwischen 2 gedoppelten Perleneinfassungen eine arabische Aufschrift in kufischen goldnen Buchstaben gestikt, welche 2¾ Zoll hoch sind.

11) Die Handschuhe bestehn aus gewirktem purpurfarbnen seidnen Zeuge, und sind mit Perlen und Edelgesteinen gestikt. Auswendig sind auch verschiedne emaillirte Stückchen Gold von allerlei Halbfiguren. Das Gold hält 18 Karat. In der Mitte ist ein solcher Engel mit einem Scheine um das Haupt, und inwendig ein von Golde gestikter Adler ohne Füße, mit einem Scheine. Zum Binden hängt ein schmales Band daran.

12) Die Strümpfe. Sie sind von rothen seidnem Zeuge, mit verschiednen Zügen durchaus geziert, und haben oben einen ziemlich breiten mit Golde bordirten Streifen, wie einen Winkel. Zum Binden sind 2 rothe Schnürchen daran.

13) Die Schuhe, sind sowohl dem Ueberschuhe, als Quartiere nach, aus einem Schnitte von Carmoisinatlas ohne Glanz mit Golde und Perlen auf angelegten groben Faden gestikt. Die Sohlen sind in- und auswendig mit Saffian überzogen. Der Spalt ist oben unzugenäht und offen gelassen worden.

14) Die Niederschuhe oder innere Schuhe, eigentliche Sandalen oder Socken, sind ebenfalls von Carmoisinatlas, mit Golde angelegt, und mit Carmoisinseide niedergestochen. Von violet- und grüner Seide sind Blumen hineingenäht. An beiden Seiten sind Vögel von Golde, welche etwan Adler vorstellen sollen. Die Sohlen sind von Schafleder und mit gelben Sendel gefüttert. Die Laschen sind mit Bändchen versehn.

Noch ein Paar andre Schuhe, die aber nicht gebraucht werden, haben goldne Borden, allerhand Zierrathenzüge und schlechte Perlen. Ihre Sohlen sind einfach.

15) Zween Gürtel, welche zum Aufschürzen der kaiserlichen Kleider gebraucht werden. Der eine ist der Arbeit nach eine Legaturdresse, nicht völlig einen Zoll breit. Der Zedel ist von gedrehter Carmoisinseide; der Eintrag aber von gutem auf rother Seide gesponnenen und geglätteten puren Cordelingolde zu 20 Karat. In diesem Gürtel ist mit Seide eine Schrift eingewirkt, wovon aber der Künstler die Worte unter einander geworfen oder auch manche weggelassen hat, daß sie keinen richtigen Verstand giebt. Sie heist: Ottoni regum virtus cui crescat acris ea precelso vincimina sic, (welche Worte wahrscheinlich also zu ordnen sind: Ea vincimina Ottoni praecelso regum, cui acris virtus sic crescat. Uebrigens hängen an diesem Gürtel 5 dreifache seidne Schnüre mit 5 goldnen Knöpfen herunter. Die äußersten Theile des Gürtels sind mit einem aus dünnem Goldbleche à 20 Karat getriebnen Löwenkopfe beschlagen, der in seinem Rachen, eine unausgewachsne Perle hat. An dem einen Ende ist ein schmales Bändchen.

Der andre Gürtel, welcher kaum $\frac{5}{4}$ Zoll breit, ist ein silbernes vergoldetes Gespinste, nebst einer Schnalle von Golde.

Ein dritter Gürtel wird nicht gebraucht. Er ist $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und hat eine lateinische Inschrift.

Folgende Reichskleinodien werden gar nicht mehr gebraucht:

16) Der Ring Carls des Großen; der eine kommt von einem Herzoge von Braunschweig her, ist groß und mit einem großen Rubin, 4 Sapphiren und 4 Perlen besezt.

Der andre hat nur einen Rubin. (Beide Ringe fehlen schon seit dem 15ten Jahrhunderte)

17) Die 2 Sporen, sind silbern und stark vergoldet, aus einem Stücke gegossen. Ihre ziemlich stumpfe Spitzen gehn

ihn Mannesmut, Kühnheit, Geschicklichkeit und Ausdauer besitzen, und wenn er sich nicht durch Grausamkeit und Tyrannei verhaßt macht, so kann er sich lange an der Spitze erhalten. So weit sind diese Malaien gekommen, und so weit sind sie auch noch heute.

Die Malaien sind Mohammedaner, aber ihr Islam ist nicht sehr streng. Sie sind dem Trunke ergeben, und Opium ist ihr Lieblingsnarkotikum. Die Ehe wird durch Kauf geschlossen, die Frau verwaltet gewöhnlich das Vermögen, und die Kinder folgen der Mutter. Die Frauen sind nicht verschleiert, aber sie werden streng bewacht. Die Frauen der Fürsten leben in Harems, und die Eunuchen, die sie bewachen, sind meistens Malaien. Die Malaien sind ein kriegerisches Volk, und ihre Waffen sind Lanze, Schwert und Dolch. Sie sind ferner gute Seeleute und Schiffbauer. Ihre Schiffe sind Ruderboote, Segelboote und Kähne. Sie haben eine Schrift, die sich von der indischen ableitet, und eine Literatur, die sich auf Religion, Geschichte, Poesie und Romane erstreckt. Ihre eigentliche Kunst aber ist, wie bei allen Völkern des Archipels, die Weberei.

Der große Reichtum des Archipels an Nutzpflanzen hat bedeutend dazu beigetragen, die Malaien zu einem Kulturvolke zu machen. Sie bauen Reis, Mais, Bataten, Yams, Bananen, Zuckerrohr, Kokospalmen, Arekapalmen, Betelpfeffer, Gambir, Tabak, Baumwolle, Indigo, Obst und andere Früchte. Sie halten Pferde, Rinder, Büffel, Schafe, Ziegen, Schweine, Hühner, Enten und Gänse. Sie jagen und fischen, und sie sammeln Vogelnester, Schildpatt, Perlmutter, Perlen, Ambra, Kampfer, Benzoe, Sandelholz, Gummi und andere Produkte.

Die Malaien sind, wie gesagt, ein Kulturvolk, aber sie verdanken ihre Kultur den indischen Priestern in der Form, wie sie ihnen zuerst entgegentrat. Sie sind also nicht Kulturschöpfer, sondern Kulturempfänger. Sie haben sich aber diese Kultur in hohem Grade zu eigen gemacht und sie in ihrer Weise weiter entwickelt. Diese Art von Kultur, welche zwar wesentlich indisch ist, aber doch auch malaiische Züge trägt, ist es, die wir bei den Javanen, Balinesen, Sundanesen, Bataks, Dayaks, Bugis und Makassaren finden. Diese Völker sind also Kulturvölker, aber sie sind nicht Malaien, sondern Indonesier. Sie sind Kulturvölker, weil sie Kulturempfänger sind, aber sie sind nicht Malaien, weil sie ihre Kultur nicht selbst geschaffen haben.

Die Malaien sind ein Volk von Seefahrern und Kaufleuten, und sie haben sich in dieser Eigenschaft über den ganzen Archipel verbreitet. Sie sind ferner auch Kulturempfänger gewesen, aber sie sind nicht Kulturschöpfer. Sie sind also Malaien, aber sie sind nicht Indonesier.

besezt ist, umgiebt das Haupt. Eine Handbreit unter demselben sieht man 2 mit Perlen auf Pergament gestikte Tauben. Sie stehn ein Paar Finger breit über dergleichen geschlungnen Zweigen, die einen halben Zoll schmal sind, an deren 4 Ecken 4 Knöpfe gleich weit von einander abstehn. Sie sind mit einem mit weißer und gelber Seide umsponnenen Drathe eingefaßt, um welchen wieder grüne Franzen herumgenähet sind.

Reichsheiligthümer sind:

1) Der heilige Speer mit dem Nagel. Es ist ein spitziges 20⅞ nürnberger Zoll langes zweischneidiges Speereisen, welches in der Mitte durchbrochen ist; da, wo es am Schafte befestigt wird, hat es 2 Löcher. Wo die Schneiden des Speers angehn, sind 2 gelbe Kreuze auf jeder Seite, so wie auch eines am Nagel, der in der Mitte des Speers mit Golddrathe befestigt ist. Es sind 4 solcher Drathschlingungen, deren erste zeigen soll, wie weit die Seite Christi durchstochen worden. Den Speer und Nagel umgiebt in der Mitte ein sechs Zoll langes und 2½ Zoll breites goldnes Blech, das nach der Länge auf jeder Seite die Aufschrift hat: LANCEA. ET. CLAWS DOMINI.

Der Nagel in der Mitte des Speers soll nach der Bulle Pabst Martins V. einer von denen seyn, womit die Hände des Heilandes an das Kreuz befestigt waren.

2) Ein Stück des heiligen Kreuzes. Es ist 9½ Zoll hoch, und 1¾ Zoll breit, so auch das Queerstück, welches 7½ Zoll lang ist. In der Mitte ist das Loch von einem der Nägel daran zu sehn. Dieses Kreuz ist in ein silbernes vergoldetes eingefaßt.

3) Ein Stück von dem Tischtuche, worauf der Heiland das Abendmahl gehalten. Es ist eine Hand breit, sehr grob, und liegt zusammengewickelt in einer vergoldeten Monstranze.

4) Ein Stück von dem Schurztuche, das Christus angehabt haben soll, als er seinen Jüngern die Füße gewaschen. Es ist etwas breiter als das vorige, und wird auch in einer Monstranze verwahrt.

5) Fünf Dornen aus der Dornenkrone, in 3 Monstranzen. In einer sind 3.

6) Ein Stück von der Krippe Christi, 2 Finger breit und ½ Elle lang, hat ein Loch an dem stumpfen Ende. Es liegt in einem langen goldnen Behältnisse, welches mit Edelgesteinen geziert ist.

7) Der Arm der heil. Anna, in einem übergoldeten Behältnisse, mit ihrem Namen.

8) Ein Zahn St. Johannis des Täufers, hängt in feinem Golde eingefaßt, in einem grünen Seidenfaden, in einer kleinen kristallnen Monstranze.

9) Ein Stück vom Rocke des heil. Evangelisten Johannes, ist eine Hand breit, und liegt in einem silbernen vergoldeten Lädchen, auf welchem in der Mitte ein kleines kristallnes Kreutz ist.

10) Etliche Glieder von dreierlei eisernen Ketten, womit St. Peter, St. Paul, und Johann der Evangelist, in ihrem Gefängnisse gefesselt gewesen, in einem silbernen übergoldeten Lädchen.

Alle diese Heiligthümer werden in einer eichnen mit Silberblech überzognen länglichen Kiste verwahrt, auf welcher das Stadtwappen getrieben ist. Diese Kiste ist in ein hölzernes Gehäuse eingeschlossen, auf dessen Seiten Engel gemahlt sind, welche die Reliquien halten. Sie hängt vom Gewölbe des Chors an einer Kette herab.

Einige andre Reichsinsignien, von denen eines eine Reliquie ist, werden in dem Unf. L. Frauen Münster in der Reichsstadt Aachen verwahrt, als: ein Evangelienbuch, der Säbel Karls des Großen, die Kapsel mit der Erde, auf welche das Blut St. Stephans geflossen seyn soll. Von diesen bei der Beschreibung von Aachen ein mehreres.

11) Die St. Katharinenkirche, worin sehr alte und schöne Gemählde zu sehen sind. In dem dabei befindlichen Klostergebäude ist das anatomische Theater, auch eine Mahlerakademie und Zeichnungsschule.

12) Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Lorenz. Auswendig der Kirche, im Ecke, neben der untern Sakristei, ist ein schöner Marmorstein aufgerichtet, worin die Dreifaltigkeit künstlich ausgehauen ist.

Diese Kirche hat, vornehmlich im Chore, vortreflich gemahlte Fenster. An dem rechten Pfeiler beim großen Altare steht ein merkwürdiges, künstliches Sakramenthäuschen von Stein, wovon auch in Doppelmayers angeführtem Buche eine Abbildung ist. Es ist im J. 1500 fertig worden, und 64 Schuh hoch. Die Vorstellungen an demselben sind aus der Paßionsgeschichte. Die Arbeit daran scheint fast unglaublich zu seyn. Alle Bogen sind hohl und mit eisernen Stangen eingelegt. Es ist sowohl das Bildniß des Verfertigers desselben, Adam Krafts, als seiner 2 Gehülfen in Lebensgröße zu sehen. Sie tragen das Postament.

Vor dem Hochaltare hängt oben vom Gewölbe ein Meisterstück Veit Stoßens, herab, welches Anton Fischer im J. 1518 verfertigen lassen. Es ist der berühmte englische Gruß, an

welchem auch die 7 Freuden der Maria angebracht sind. Die Figuren sind schön und vergoldet. Dieses Stück ist 13 Schuh hoch und 11 Schuh breit. Sowohl der Engel, als Maria sind an 7 Schuh hoch und von 8 Engeln umgeben, die in der Luft schweben. Ueber dem Kranze, mit welchem alles eingefaßt ist, hängt ein Paternoster herunter. Oben unter der Krone ist Gott der Vater mit der Weltkugel, und giebt den Segen zwischen 2 Engeln. Zu unterst ist eine Schlange, die einen Apfel im Munde hält. (S. Doppelmayer im angef. Buche, T. III.).

In dieser Kirche sind noch 6 kleine Altäre mit schönen alten Mahlereien.

13) Die St. Anna Kapelle, welche den Tuchmachern gehört. Sie hat 4 schöngemahlte Fenster.

In dem dabei befindlichen Pfarrhofe ist die fennizerische theologische Bibliothek, welche im 17ten Jahrhunderte von Johann Fennizer, einem Messerschmiede gestiftet, aber nachher sehr vermehrt worden ist.

14) Die Franciskaner- oder Barfüßerkirche.

15) Die Kapelle zur Ehre der Mutter Gottes, und der 14 Nothhelfer, in des Cisterzienserklosters Ebrach Hofe, am Fischbache.

16) Die St. Clarenkirche, worin viele uralte Bilder und Gemählde, auch vortrefliche Glasmahlereien sind. Hier wird blos gepredigt. In dem daranliegenden Klostergebäude haben 2 Konventschwestern, als Nachfolgerinnen der ehemahligen Nonnen, freie Wohnung und andere Vortheile zu genießen. Es ist auch eine Priorin und eine Aebtissin des Clarenklosters, welche aber nicht im Kloster wohnen, auch sonst keine mit ihrem Titel verknüpfte Verrichtung haben. Inzwischen wird der Nahme der Aebtissin doch in den Lehnbriefen gebraucht. Diese letztre wird aus den nürnbergischen adlichen Familien, die Priorin aber und die Konventschwestern aus dem Bürgerstande genommen. Ein jedesmaliger zweiter Rathsherr und Losunger ist Oberpfleger des Klosteramts von St. Claren.

17) Die St. Martha Pilgrim-Spitalkirche, hat auch gemahlte Fenster.

18) Die St Salvators- oder Soldatenkirche, auch Rosenkirche genannt, welche zum Gottesdienste für die Miliz bestimmt ist, und in der überdies an jedem Montage von den Kandidaten des Ministeriums, wechselsweise eine Nachmittagspredigt gehalten wird.

19) Die St. Jacobskirche.

20) Die St. Elisabethkapelle, im deutschen Hause, wo der Sitz der nürnbergischen Kommende ist. Die Diakoni

bei St. Jacob halten in dieser Kirche Frühmessen, aber die Katholiken haben hier insonderheit freien Gottesdienst.

21) Die mendelische Kapelle zu den 12 Bothen, am Karthäuser-Klostergarten, oder Todtenkapelle.

22) Die Karthäuserkirche und Kloster, Mariazelle genannt.

Das Gewölbe dieser Kirche, welche keine Säulen hat, ist sehr künstlich gebaut. Die Kirche ist ohne alle Zierathen und ohne Bilder.

Außerhalb dieser Kirche ist ein künstlicher Oelberg, in Stein gehauen. Die Figuren sind alle in Lebensgröße und so gut ausgearbeitet, daß man an den Händen die Adern sieht.

B) Vor der Stadt.

23) Die St. Peter- und Pauluskirche, am Siechkobel, vor dem Frauenthore.

24) Die St. Bartholomäuskirche, in der Vorstadt Wöhrd. An den Fenstern dieser Kirche sind viele biblische Figuren gemahlt. Man findet hier auch ein schönes silbernes Bild des heil. Bartholomäus. Es wiegt 9 Mark, ist über 3 Ellen hoch und von gegoßner Arbeit. Der unterste Theil, oder das Postament, daran eine Oefnung, ist getrieben, so auch der Schein um den Kopf, worin S. Bartholomäus steht, welcher nebst Haar und Bart, auch dem Saume am Kleide vergoldet ist. In der linken Hand hat das Bild ein Buch und in der rechten ein Messer, beides von Silber. Alle Jahre wird dieses Bild am Bartholomäustage auf den kleinen Altar gestellt.

25) Die Kirche und das Pilgrimspital zum heiligen Kreuze, vor dem neuen Thore.

Auf dem Wege zum Kirchhofe zu St. Johannes vom Thiergärtnerthore an ist ein Denkmahl des XV. Jahrhunderts. Martin Ketzel reiste im Jahr 1477 im Gefolge des Herzogs Albrechts von Sachsen in das gelobte Land, und zum heiligen Grabe nach Jerusalem, und gab sich daselbst Mühe, die Schritte der sogenannten 7 Stationen von dem vorgeblichen Richthause des Pilatus bis zur Schädelstätte richtig abzuzählen und zu verzeichnen. Bei seiner Zurückkunft war unglücklicher Weise sein Verzeichniß der abgemeßnen Schritte und Entfernungen verlohren gegangen. Aber sein Eifer gieng so weit, daß er im J. 1488 mit Herzog Otto von Baiern eine zweite Reise nach dem gelobten Lande antrat, und die Abmessungen sorgfältiger verwahrte. Bei seiner Zurückkunft ließ er die 7 Stationen genau ausmessen

und am Ende einer jeden Station eine Wandsäule mit Figuren, von Adam Kraft im J. 1490, verfertigen.

Auf der ersten Station ist der erste sogenannte Fall des Herrn Jesu, als er von dem Richthause Pilati 200 Schritte weg war. Er ist abgebildet, wie ihm bei seiner Ausführung zum Kreuzestode, seine Mutter mit den andern gottseligen Weibern begegnet, und vor großer Wehmuth und Entsetzen in eine Ohnmacht dahin sinkt. Sie wird von dem Jünger Johann bei der Hand, und von einer der heiligen Frauen rücklings mit beiden Armen um den Leib gegriffen, und vor dem gänzlichen Falle noch etwas erhalten.

Auf der 2ten Säule oder Station wird Simon von Cyrene gezwungen, Christo sein Kreuz nachzutragen, Christus selbst aber wird von einem Kriegsknechte von hinten zu mit völliger Faust auf den Rücken geschlagen, worüber 2 andre Bösewichter, die vor ihm hergehn und ihn an einem Stricke führen, mit zurückgekehrten Angesichtern und lachendem Munde seiner noch spotten. Die übrige Rotte folgt mit Prügeln und Stangen zur Seite und hinten nach.

Auf der 3ten Station: Christus kehrt sich unter seinem Kreuze zu den mit Heulen und Weinen ihm nachfolgenden Weibern um und redet sie an. Die Kriegsknechte schlagen und stossen ihn mit Fäusten und schleppen ihn fort.

Auf der 4ten Station: Veronica tritt mit verhülltem Haupte aus ihrer Hausthüre gegen Christum heraus, mit einem Beutel an einem Gürtel um den Leib, und einem Schweißtuche in beiden Händen, in welchem sich das Angesicht Christi mit der Dornenkrone auf dem Haupte zeigt. Der Heiland ergreift das Schweißtuch bei einem Ende. Neben der Veronica steht ein Kriegsknecht, welcher sie ermahnt, Christum nicht aufzuhalten. Da unterdessen ein andrer seiner Mitgesellen mit der einen Hand Christum rücklings bei den Haaren ergreift, und den in der andern Hand habenden Prügel auf ihn zuwirft. Hinter der Veronica steht ein junges Weibsbild, mit einem nach schwäbischer Landesart geflochtenem Haare, unter der Hausthüre, welche mit kreuzweise zusammengeschlagnen Armen und Händen an ihre Brust schlägt. Noch folgen einige mit einander redende Knechte von der Schaar nach.

Auf der 5ten Station: Christus sinkt unter dem Kreuzbalken zur Erde, wird aber von einem nächst hinter ihm zur Seite stehenden Kriegsknechte, welcher ein zusammengewundnes Seil am linken Arme trägt, mit einem großen Prügel zwischen seine Schultern gestoßen und geschlagen, so wie auch noch von 2 andern bösen Buben, die ihn forttreiben.

Auf der andern Seite hatte sich der Herzog von Oesterreich, der Bruder des Königs Albrecht, mit seinem Heere gelagert. Er hatte 4000 Reiter, 4000 Mann Fußvolk und 1000 Schützen. Diese Schützen waren mit Armbrüsten bewaffnet, und sie waren die ersten, welche in der Schlacht bei Sempach Pfeile mit Feuer abschossen. Sie waren damit sehr geschickt, und sie thaten den Eidgenossen großen Schaden. Aber sie hatten nicht Pulver genug, um lange damit zu schießen. Darum mußten sie bald aufhören, und sie konnten nicht mehr viel ausrichten.

Der Herzog Leopold hatte sich vorgenommen, die Eidgenossen zu vernichten. Er wollte sie ganz und gar ausrotten. Darum hatte er sich mit seinem Heere gelagert. Er wollte sie nicht mehr aus dem Lande lassen. Er wollte sie alle umbringen. Er wollte sie alle erschießen und erstechen. Er wollte sie alle ertränken und ersäufen. Er wollte sie alle verbrennen und ersticken. Er wollte sie alle aufhängen und erwürgen. Er wollte sie alle verderben und zu Grunde richten. Er wollte sie alle vertilgen und ausrotten. Er wollte sie alle ausmachen und vernichten.

Aber die Eidgenossen wollten sich nicht vernichten lassen. Sie wollten sich wehren. Sie wollten sich vertheidigen. Sie wollten sich retten. Sie wollten sich erhalten. Sie wollten sich schützen. Sie wollten sich bewahren. Sie wollten sich sichern. Sie wollten sich erretten. Sie wollten sich erlösen. Sie wollten sich befreien. Sie wollten sich erlösen. Sie wollten sich erretten. Sie wollten sich sichern. Sie wollten sich bewahren. Sie wollten sich schützen. Sie wollten sich erhalten. Sie wollten sich retten. Sie wollten sich vertheidigen. Sie wollten sich nicht vernichten lassen.

Darum sprachen sie zu einander: Wir müssen uns wehren. Wir müssen uns vertheidigen. Wir müssen uns retten. Wir müssen uns erhalten. Wir müssen uns schützen. Wir müssen uns bewahren. Wir müssen uns sichern. Wir müssen uns erretten. Wir müssen uns erlösen. Wir müssen uns befreien. Wir müssen uns erlösen. Wir müssen uns erretten. Wir müssen uns sichern. Wir müssen uns bewahren. Wir müssen uns schützen. Wir müssen uns erhalten. Wir müssen uns retten. Wir müssen uns vertheidigen. Wir müssen uns

Unter andern sehenswürdigen Stücken ist hier ein von Elfenbein überaus künstlich geschnittenes Crucifix.

27) Die Holzschuherische Stiftungskapelle zum heiligen Grabe. An dem Altarblatte und dessen Flügeln ist ein eine sehenswürdige Bildschnitzerarbeit, übermahlt und vergoldet. Der auferstandne Heiland hält vor seinem Grabe die Siegsfahne in der linken Hand, mit der rechten Hand ertheilt er den Segen. Um das Grab sitzen 4 Kriegsknechte. Von Ferne kommen Maria Magdalena, Maria Jacobi und Salome, und besprechen sich wegen Abwälzung des vor dem Grabe Christi liegenden Steines. In der Ferne sieht man einen Theil der Stadt Jerusalem mit herrlichen Palläſten und Gebäuden, die auf das künstlichste geschnitten sind. Zwischen 2 hoch in die Luft ragenden Felsen sieht man einen artigen Flecken liegen. Der erste Altarflügel zeigt die Höllenfahrt Jesu, den Adam bei der Hand ergreift und ihn, dem höllischen Drachen und einer über der Pforte herabschlagenden Furie zum Trotze, aus den Flammen herausführt. Auf dem linken Flügel erscheint der Heiland im Garten der Maria Salome, neben welcher eine silberne Specereibüchse steht. Sie liegt auf den Knien, und betet Christum an. Werden die Altarflügel zugeschlossen, so sieht man auf dem rechten ein Ecce homo, auf dem linken aber die Mutter der Schmerzen. Oberhalb dem Altarblatte stehn der 12 jährige Knabe St. Veit, der Apostel Jacob und der heilige Stephan. Am Postamente halten 2 gemahlte Engel das Schweißtuch der heiligen Veronica. Zur rechten ist St. Petrus, zur linken Maria Magdalena. Zwischen den 2 Fenstern an der rechten Seite des Chors ist ein sauberes von Bildhauerarbeit verfertigtes Marienbild mit dem Jesuskinde.

Unter einem 5 Schuh in die Mauer zierlich hineingehenden, 11 Schuh hohen und 13 Schuh langen Schwibbogen ist das vortrefliche heilige Grab, welches noch fleissiger ausgearbeitet ist, als der schöne Oelberg an der Karthäuser Kirche. Adam Kraft hat auch dieses Kunstwerk zu Stande gebracht, nur die Nebenwerke sind von seinen besten Lehrlingen verfertigt. Nicodemus und Joseph von Arimathia sind bemüht, den mit Wunden und Striemen bedeckten Leichnam Jesu in das Grab einzusenken. Der eine trägt den Oberleib mit beiden Armen, der andre aber umfaſt, vermittelst der Leinwand, die Füße und Knie des Leichnams mit traurigem Gesichte. Eine von den, hinter dem Grabe zur Seite, nach der Länge herab stehenden frommen Frauen liegt zu den Füßen Christi mit zusammengewundnen Händen auf ihren Knien. Maria betet denselben mit wehmüthiger Stellung an, da inzwischen eine andere neben ihr stehende Matrone den linken

Arm des Heilandes ergreift, um solchen in das Grab zu legen, welches der ihr zur Seite stehende Jünger Johann mit weinenden Augen ansieht. Neben diesem ist Simon von Cyrene, und hält 3 eiserne Nägel; auch die übrigen Matronen stehn traurig herum. Unten liegen drei geharnischte Kriegsknechte im tiefsten Schlafe. An der Wand ist die Stadt Jerusalem mit ihren Straßen, nebst dem Oelberge und Begräbnißgarten gemahlt, wobei die ganze Leidensgeschichte bis zur Himmelfahrt deutlich zu sehen ist. Oben steht unter der Decke, mitten in den Wolken die Jahrzahl 1508. In der Mitte der aussen, um den Schwibbogen gehauenen Bordirung sitzt Gott der Vater und segnet die Welt. Zu jeder Seite stehn 3 ungeflügelte Engel, welche die Dornenkrone, das Kreuz, Rohr und Schwamm, Speer, Säule, Hammer und Zange halten.

27) Die Kirche zu St. Leonhard.

28) Die imhöfische Kapelle zu St. Rochus, auf dem neuen Kirchhofe, vor dem spitaler Thore.

29) Die Kirche zu St. Jobst.

Die beiden Haupt- und Pfarrkirchen St. Sebald und St. Lorenz haben jede 8 Diakonen und 1 Prediger; die St. Aegidien- und Spitalkirche, jede 6 Diakonen und 1 Prediger; St. Jacob hat 3 Diakonen und 1 Prediger; St. Maria oder U. L. Frauen hat 2 Diakonen und 1 Prediger. Ueberhaupt sind hier über 50 Geistliche.

Die Prediger verrichten gar keine Aktus ministeriales, sondern halten blos Sonntags eine Vormittagspredigt, und gewöhnlich eine Wochenpredigt. Sie machen eine Art von Konsistorialräthen aus, haben aber kein Forum; denn sie erstatten in Kirchen und Matrimonialsachen nur zuweilen ein Gutachten.

Der Prediger bei St. Sebald ist Antistes des ganzen Ministeriums, und Bibliothekar der Stadtbibliothek; der Prediger bei St. Lorenz ist Inspektor der Kandidaten der Gottesgelartheit, er examinirt sie, ehe sie in den sogenannten Cirkel oder in das Seminarium aufgenommen werden.

Der älteste im Dienste von den 8 Diakonen der beiden Haupt- und Pfarrkirchen heißt, Schaffer, Dispositor. Alle Kopulationen in der Stadt werden blos von den 2 Schaffern verrichtet. Sie führen überhaupt das Direktorium über alle Parochialhandlungen, z. B. bei Leichen. Bei den andern Kirchen heißen die ältesten Diakonen Seniores. Die Geistlichen dieser Kirchen haben weder Kopulation, noch Taufen, noch Leichen; außer die im Spitale, bestatten die im Spitale verstorbnen Personen und die

zur Kirche und zum Spitale gehörigen Beamten zur Erde. Auſser den 2 Hauptkirchen wird auch in den Kirchen St. Aegidien, im Spitale und zu St. Jacob Kommunion gehalten, und die Diakonen dieſer Kirche haben Beichtkinder.

II) Weltliche Gebäude.

1) Das kaiſerliche Reichsſchloß auf der Veſten, auf einer ziemlich ſteilen Anhöhe, iſt nach alter Art, vermuthlich im 10ten Jahrhunderte unter Kaiſer Konrad I. erbaut, unter den folgenden Kaiſern erweitert und 1538 mit Baſtei und Graben befeſtigt worden. Im J. 1520 wurde es renovirt.

Bei dem Ausgange aus dem Bezirke des eigentlichen Reichsſchloſſes auf die ſogenannte Freiung ſieht man vor ſich die ehemalige Othmars- nunmehrige Walpurgiskapelle; gegen dieſe zu ſtehen noch einige Thürme, welche ehemals den Nahmen der Burghüten geführt, und zu Verwahrung 4 beſondrer Thore beſtellt geweſen waren. In einer gegen das Feld hinaus, wohnt heut zu Tage der Amtmann auf dem Burgfrieden.

Jetzt wohnt im Schloſſe der erſte Rathsherr, welcher den Titel eines Reichsſchultheis und Pflegers der Reichsfeſte führt.

In dieſem Schloſſe haben ſich, von Kaiſer Heinrich IV. im XI. Jahrhunderte an, viele Kaiſer und römiſche Könige bald länger, bald kürzer aufgehalten. Der letzte war Joſeph I. als römiſcher König im J. 1704.

Man findet hier verſchiedne groſſe Säle und zum Theil viele gute Gemählde und einen tiefen Brunnen.

Bei dieſer Reichsfeſte ſtand das alte Schloß der Burggrafen zu Nürnberg, welches in der Fehde der Markgrafen von Brandenburg mit dem Herzoge in Baiern, Ludwig dem Bärtigen, im J. 1420 in Brand geſteckt wurde. Jetzt iſt es ein Kornhaus.

2) Das Rathhaus, ein ſchönes Gebäude, ohne das hohe Erdgeſchoß 2 Stockwerke hoch, hat eine vortrefliche über 100 Schuh lange Façade, und in jedem Stockwerke 30 Fenſter. Der vordre Theil iſt vom J. 1613 — 1619 gebaut worden, das andre lange nachher. Ueber den 3 groſſen Portalen von doriſcher Ordnung hat im J. 1618 Leonhard Kern, ein berühmter Bildhauer und Baumeiſter, die 4 Monarchien und 6 Tugenden auf den Frontons verfertiget. Im Hofe verdient eine ſchöne metallene Säule, nebſt dem Delphine und Kinde auf dem Springbrunnen geſehen zu werden. Sie wurde im J. 1618 von Benedikt und Johann Wurzelbauer gegoſſen. Die Aufführung dieſes Gebäudes muß überhaupt mit vielen Koſten verbunden geweſen ſeyn, indem es viele äuſſerliche und innerliche Stukaturarbeit, Vergoldung, Mahlerei ꝛc. enthält.

Merkwürdig ist der große Saal, in welchen die Haupttreppe führt. Er ist 80 Schuh lang und 30 breit. Man findet hier viele vortrefliche Gemählde.

In einem Zimmer dieses Gebäudes wird die fränkische Kreisversammlung gehalten.

3) Das Zeughaus, enthält alte Thurnirrüstungen, viele alte Gewehre und übrigens noch einen beträchtlichen Vorrath von neuem Geschütze, von Flinten, Küraſſen ꝛc. in 2 Sälen, welche zusammen 390 Schritte lang sind.

4) Die Stadt hat auch ein Komödienhaus.

Nürnberg ist mit Stiftungen und Anstalten zur Unterstützung der Dürftigen und Nothleidenden ganz vorzüglich versehen, und manche sind so beschaffen, daß auch Auswärtige daran Theil haben können. Wir bemerken von diesen:

a) das Hospital zum heil. Geist, worin an 100 Personen unterhalten werden.

b) Das katholische Hospital, im deutschen Hause.

c) Das Krankenhaus.

d) Das Schauhaus, (eigentlich ein Krankenhaus für Fremde und Dienstbothen, das einen besondern Arzt, Aufseher und einen sogenannten Vorbeter hat), ein Lazareth für Venterische.

e) Das Findel- und Waisenhaus, (das ehemalige Franciskanerkloster).

f) Vier Armenschulen, worin die Kinder nicht nur unentgeldlich unterrichtet werden, sondern auch wöchentlich ihr Brodt erhalten, und wenn sie die Schule verlassen, vom Kopfe bis auf die Füße gekleidet werden.

Andre Armenstiftungen, von denen sowohl Geld als auch Viktualien den Armen ausgetheilt werden, sind ebenfalls zahlreich.

Es sind hier auch 2 Pilgrimspitäler, worinnen Reisende, besonders aber Wallfahrtende über Nacht beherbergt, und mit Speise und Trank versorgt werden. Vor der Stadt liegen 4 Siechköbel.

In dem Katharinenkloster ist ein Spinn- und Arbeitshaus für Kinder und nahrungslose Personen.

Zu Beförderung der Künste ist im Gebäude des Katharinenklosters eine Mahlerakademie und Zeichnungsschule. In dem Zimmer, wo nach dem Leben gezeichnet wird, ist eine kleine Sammlung von Kunstbüchern. Diese Anstalt besitzt überdies eine Sammlung von schönen Glaspasten und Schwefelabgüssen von antiken geschnittenen Steinen, auch Modelle von den besten

alten und neuen Statüen. (S. Wills Geſch. der nürnbergiſch. Mahlerakademie. Altdorf 1769. 4.).

In eben dieſem Gebäude iſt ein anatomiſches Theater. Hier ſind viele Skelete von Menſchen und Thieren.

Unter den hieſigen öffentlichen Bibliotheken ſind verſchiedne ſehr beträchtlich. Wir bemerken von dieſen:

1) Die Stadtbibliothek: ſie enthält außer vielen ſeltnen Büchern, beſonders aus dem XV. Jahrhunderte, auch verſchiedene Handſchriften, in mancherlei Sprachen. Unter letztern iſt das große Machſor oder die Sammlung aller jüdiſchen Gebete in Reimen, das wichtigſte. Das ſeltenſte bei dieſer Handſchrift iſt, daß nicht nur alle Gebete, worin bisweilen die ärgſten Läſterungen gegen Chriſtum vorkommen, noch ganz unverſtümmelt darin enthalten ſind, ſondern auch daß bei den ſchwerſten Stellen eine Erklärung beigeſchrieben iſt.

Mit dieſer Bibliothek iſt ſeit 1766 die Bibliothek des ehemaligen Predigers bei St. Sebald, Adam Rudolph Solgers, vereinigt, welche der Rath für 25,000 Fl. gekauft hat. Im Jahr 1773 erhielt ſie einen neuen Zuwachs, durch die Schriften aller altdorfiſchen Profeſſoren der Rechtswiſſenſchaft, womit der Rathsſekretair und Syndikus Zeidler ein Geſchenk machte. In dieſer Bibliothek ſind auch verſchiedne merkwürdige Naturalien und Kunſtwerke.

2) Die Dilherriſche im ſebalder Pfarrhofe beſteht aus 7 — 8000 Bänden, worunter viele ſeltne und koſtbahre Bücher ſind. Dabei iſt ein Münzkabinet.

3) Das Sebalderkapitel hat auch eine Bücherſammlung.

4) Im lorenzer Pfarrhofe, iſt die fenzeriſche, worin man eine zahlreiche Sammlung fanatiſcher und miſtiſcher Schriften, eine anſehnliche Bibelſammlung und koſtbare Bücher zur Kirchengeſchichte findet.

5) In der Sakriſtei der neuen Spitalkirche zum heil. Geiſt iſt eine Sammlung von Kirchenvätern.

6) Die ebneriſche Bibliothek, nebſt dem Muſeo, im imhofiſchen Hauſe, bei St. Lorenz. Chriſtoph Imhof, welcher im J. 1726 ſtarb, ſammlete die beſten hiſtoriſchen und publiciſtiſchen Schriften, und legte eine eigne Bibliothecam rerum Norimbergenſium an, nebſt einer ſchönen Sammlung von Handſchriften, Münzen, Portraits, Kupferſtichen ꝛc. Durch Erbſchaft kam ſie an die Gebrüder von Eſchenbach, von welchen ſie der ältre ſehr vermehrte; und nach ſeinem Tode im J. 1752 zum öffentlichen Nutzen beſtimmte.

Sie enthält 349 Handſchriften, worunter 36 orientaliſche ſind. Die Kupferſtichſammlung füllt 48 Schubladen.

7) Die Marbergerische Büchersammlung enthält einen Schatz sowohl von gedruckten Werken als auch von Kreisakten.

Die Einwohner in Nürnberg werden in Bürger und Schutzverwandte eingetheilt. Die Bürger wieder in gebohrne und angenommne. Eine fremde Person weiblichen Geschlechts erlangt das Bürgerrecht, wenn sie einen Bürger heirathet, aber nicht so ein Fremder, der eine Bürgerstochter heirathet. Wenn ein Fremder das Bürgerrecht erlangen will, so darf er in keinem andern Orte Bürger seyn; er muß beweisen können, daß er Vermögen besitze und Gewerbe treibe; außerdem müssen sich 2 Bürger für ihn verbürgen, daß er seine Loosung und andre Abgaben bezahlen werde; auch muß er wegen Bezahlung der jährlichen Loosung sein jetziges und künftiges Vermögen zur Hypothek verschreiben, und diese Verschreibung in die sogenannte Bürgerschrift wirklich eintragen lassen. Nur Protestanten können Bürger werden; Katholische sind blos Schutzverwandte. Derjenige Bürger, welcher zur katholischen Religion übergeht, verliert das Bürgerrecht, weil Nürnberg im Entscheidungsjahre keine katholische Bürger hatte. Nur allein Bürger dürfen unbewegliche Güter in und vor der Stadt besitzen. Wenn ein Bürger verklagt wird, so darf blos an die Reichsgerichte appellirt werden, wenn die Summe 900 Fl. übersteigt. Kein Bürger darf, ohne besondre Erlaubniß des Raths, in fremde Kriegsdienste treten.

Die Schutzverwandten, worunter alle Personen gehören, die nicht Bürger sind, müssen auch 2 Bürgen stellen, müssen sich in allen Fällen der Rathsjurisdiktion unterwerfen, und dürfen fremde Personen, ohne Erlaubniß des Raths, nicht bei sich beherbergen. Personen, die kein Gewerbe treiben, zahlen jährlich ein anfänglich festgesetztes Schutzgeld; diejenigen aber, die Gewerbe treiben, werden willkührlich in stärkerer Proportion als die Loosung ist, mit Schutzgelde belegt. Das Schutzgeld muß jährlich voraus bezahlt werden, und es werden die Schutzverwandten auch zu allen außerordentlichen Abgaben gezogen.

S. Lahners Einleitung in die nürnbergischen Rechte. Nürnb. 1780. 8. auch Beiträge zur populären Rechtsgelehrsamkeit, I. Bandes, 4tes Stück. Nürnb. 1782. 8.

Das nürnbergische Patriciat, welches seinen Adel vorzüglich vor andern erhalten hat, begreift jetzt folgende Familien: Stromer von Reichenbach, Geuder von Heroldsberg, Kreß von Kreßenstein, Welser von Neuhof, Löffelholz von Colberg, Hal-

let von Hallerstein, Wallerstein, Waldströmer von Reichelsdorf, Harsdörfer von Enderndorf, Volckamer von Kirchsittenbach, Behaim von Schwarzbach, Gugel von Diepoltsdorf, Holzschuher von Harrlach, Scheurl von Defersdorf, Grundherr von Altenhann, Ebner von Eschenbach, Tucher von Simmelsdorf, Fürer von Haipendorf, Imhof, (wovon eine Linie sich von Helmstatt nennt), Pömer und Oelhafen von Schöllenbach. Aus diesen können nur die Senatoren gewählt werden. Außer diesen sind noch etliche gericht- und ämterfähige adliche Familien.

Die Patricier und fast alle Einwohner sind lutherisch; die Reformirten haben blos in der Vorstadt, und die Katholiken nur im deutschen Hause Gottesdienst. Vor Zeiten waren die Juden in Nürnberg ansässig und sogar Bürger; aber im vierzehnten Jahrhunderte wurden sie aus der Stadt vertrieben.

Jeder Jude, der in der Stadt Geschäfte hat, wird nur in 2 Thoren, dem Spittler- und Thiergärtner-Thore eingelassen, wo man einen Zoll von 16 gr. von ihm fordert; worauf er sich noch von sogenannten Mittelwächtern oder verordneten Weibern in der Stadt muß begleiten lassen. Aber seit einiger Zeit gehen fast alle Juden allein herum, doch müssen sie ihre Wächter bezahlen.

In der St. Elisabethkapelle des deutschen Hauses ist ein Praeses exercitii catholici, welcher nebst 2 Kaplänen, den katholischen Gottesdienst versieht. Zur katholischen Religionsübung in Nürnberg kommen, außer den im Dienste des deutschen Ordens stehenden und im deutschen Hause wohnenden Amtleuten und Personen, hauptsächlich die Officianten des Reichsoberpostamts, nebst verschiednen Handelsleuten, die als Schutzverwandte in der Stadt wohnen. Die Katholiken in einigen nahe liegenden Orten besuchen ebenfalls diese Kirche.

Die Industrie der Nürnberger ist seit dem 14ten Jahrhunderte, und vielleicht noch früher, sehr blühend gewesen. Sie erstreckt sich auf Metallarbeiten aller Arten, besonders liefert man vieles Hausgeräthe aus Metallen eine Menge kleiner künstlichen Arbeiten, und verschiedenes Puppenwerk und Spielzeug für Kinder, auch mancherlei Arbeiten in Gyps, Stein, Holz, Elfenbein. Ohnerachtet der Debit von manchen Artikeln in den neuesten Zeiten sehr gefallen ist, so finden die hiesigen Waaren doch noch in- und außerhalb Europa, so wie überhaupt in allen Erdgegenden, welche nur von Handelsnationen besucht werden, Absatz.

Die Nürnberger versenden in großer Menge: Messer aller Art für Arbeiter in Holz und Knochen, für Zimmerleute, Faßbin-

als W. W. P. Graf Yorck von Wartenburg am Abend vor der Schlacht bei Wartenburg (3. Oktober 1813) mit seinem Heere die Elbe überschritt, Napoleon seinen mit unerhörten Anstrengungen zusammengebrachten Heeren in der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober 1813) eine entscheidende Niederlage beibrachte, Blücher und Gneisenau nach dem Siege über Marmont bei Laon (9. März 1814) in Paris einzogen, Napoleon auf Elba (4. Mai 1814) landete, Napoleon nach der Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) abdankte, Napoleon auf St. Helena (15. Oktober 1815) landete, Napoleon daselbst starb (5. Mai 1821), Napoleon daselbst begraben wurde (9. Mai 1821), Napoleon daselbst exhumiert wurde (15. Oktober 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Oktober 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. Dezember 1840), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. Januar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. Februar 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. März 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. März 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. April 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. April 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. Mai 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. Juni 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. Juli 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. August 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. August 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. September 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. September 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. Oktober 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. November 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. November 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. Dezember 1841), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. Januar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. Februar 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (22. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (23. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (24. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (25. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (26. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (27. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (28. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (29. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (30. März 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (31. März 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (1. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (2. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (3. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (4. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (5. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (6. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (7. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (8. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (9. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (10. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (11. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (12. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (13. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (14. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (15. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (16. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (17. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (18. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (19. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (20. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (21. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (22. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (23. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (24. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (25. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (26. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (27. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (28. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (29. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (30. April 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (31. April 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (1. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (2. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (3. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (4. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (5. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (6. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (7. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (8. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (9. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (10. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (11. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (12. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (13. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (14. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (15. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (16. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (17. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (18. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (19. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder exhumiert wurde (20. Mai 1842), Napoleon daselbst wieder begraben wurde (21. Mai 1842), Napoleon daselbst

senblase, Ablaßmedaillien ꝛc.; Rosenkränze, Scheermesser, Rauschgold, Gold- und Silberpapier, ordinaire gemahlte Holzschnitte von unzähliger Art; Kupferstiche, messingne Weihkessel, Meerschaumtabacksköpfe, messingne Schreibfedern, vergoldete und versilberte Degengefäße, Parasolle, künstliche Blumen, allerlei Arten zinnerner Uhren, Sanduhren, Tabacksdosen aller Art von Zinn, Messing, Eisen, Stahl, Leder, Papier; Schreibtafeln von Schiefer, Degenkuppeln, Violinen, allerlei gemahlte Schachteln.

Kinderspielzeug aller Art geht selbst nach England, und bleibt wenigstens zum Theil im Lande.

Gemahlte Schuhblätter von weissem Leder finden in großer Menge in Norwegen und Schweden, in Rußland, Polen, bis in die Ukräne Absatz.

Von den so wenig achtungswürdigen Brummeisen oder Maultrommeln, gehn jährlich viele tausend Centner nach Rußland, Pohlen, in die Krimm, nach Asien bis an die sinesische Gränze.

Hämmer, Meißel, Messer, Scheeren, allerlei kleine Waaren, Spielwerk, Spiegel, Kupferstiche ꝛc. haben in Pohlen, Rußland, der Türkei und den benachbarten asiatischen Provinzen einen fast unglaublichen Absatz.

Kaffeebrenner und Kaffeemühlen, werden noch bis jetzt an Millionen durch Deutschland, nach Pohlen, Rußland ꝛc. ausgeführt.

Die außerordentliche Wohlfeilheit der meisten hiesigen Fabrikartikel erhält noch jetzt ihren Absatz, indem man viele Waaren zwar an mehrern Orten eben so gut und zum Theil noch besser macht, aber nur in weit höhern Preisen verkaufen kann.

Eine Rolle vom feinsten messingnen Saitendrath für musikalische Instrumente, welcher gewöhnlich zweimal die Länge eines Klaviers hält, so viel große Vorrichtungen erfordert, und wo der Messing durch mehrere Hände gehen muß, ehe er zur Dünnigkeit eines Saitendraths verarbeitet ist, kostet mit Inbegrif der gedrechselten Rolle, auf welcher noch ein Stempel aufgedruckt ist, nach einem Transporte von 40 — 50 Meilen, nicht mehr als 3 Pfennige, die starken 6 Pfennige, und in einer grössern Anzahl werden 36 Rollen für 15 Groschen verkauft. Wenn man nun dabei rechnet, daß noch die Fracht von Nürnberg, die Zölle unterwegens, die Accise am Orte seiner Bestimmung gezahlt werden muß, daß der Kaufmann in Nürnberg, der es versendet, so wie der, welcher es von diesem empfängt, etwas daran verdient, so muß man allerdings über den wohlfeilen Preis einer solchen Waare, erstaunen.

Zu diesen wohlfeilen Preisen tragen unter andern mit bei, verschiedene Arten von Mühlen, an der Pegnitz; wo mancherlei künstliche mechanische Vorrichtungen gemacht werden, welche Zeit und Arbeitslohn ersparen, und wo zum Schleifen, Poliren, Zerschneiden, Drechslen, manche sehr gute Einrichtungen getroffen sind.

Von obgenannten Waaren wird indessen nicht alles, was man unter dem Nahmen von nürnberger Waare verkauft, hier verfertigt; vieles kommt aus dem Baierischen und Schwäbischen hieher und wird nur von nürnberger Kaufleuten versendet.

Manche von den hiesigen Kunst- und Fabrikwaaren sind hier erfunden und seit alten Zeiten gesperrt, das ist, die Meister dürfen nur hiesige Bürgerssöhne oder Waisenknaben bei ihrer Kunst oder Handwerk aufnehmen, welche sich nach überstandnen Lehrjahren eidlich verpflichten müssen, ohne Erlaubniß des Raths nicht aus der Stadt zu weichen, um das Handwerk anderwärts zu treiben, auch keinem Fremden Lehre und Anweisung darin zu geben, oder besondere Handgriffe zu entdecken. Eine Einrichtung welche lange Zeit die Folge hatte, daß manche hier erfundne Kauf- und Fabrikwaaren nur in Nürnberg verfertigt wurden. Nachdem aber viele sogenannte nürnberger Artikel in Fürth und andern Orten gemacht werden, so kann eine solche Einschränkung von geringem Vortheile seyn.

Von den hiesigen Zünften und Handwerken sind

1) Gesperrte:

Die Beckenschläger; diese gießen das Metall in Platten, zainen es zu Blechen, und schlagen aus freier Hand Becken, Pfannen, Kessel, Waagschaalen und dergleichen mehr. Ehemals waren ihrer so viel, daß sie 2 Gassen bewohnten, die noch die Beckschlägergassen heißen.

Die Kompaßmacher.

Die Drathzieher, von verschiedner Art, deren jede eine besondere Zunft ausmacht, nehmlich a) Drathzieher am Wasser, die aus Eisen, Stahl, und Messing Drath ins Grobe ziehen, welches durch Mühlwerke geschieht;

b) Die Scheibenzieher arbeiten den aus Kupfer und Zinn gezognen Drath ins Klare;

c) Die Gut- und Lionischdrathzieher aber ziehen guten Gold- und Silber- auch vergoldeten und versilberten Drath.

Die Fingerhutmacher.

Die Messingschläger und Longoldschmiede, welche auf Hammerwerken, die vom Wasser getrieben werden, arbeiten und das Messing zu Blechen schlagen, wovon die dünnsten wie feines Papier, Longold genannt werden. Ihre Arbeiten brauchen die

Gürtler, Waagmacher, Flinderleinschläger, Messerschmiede, Flaschner, Fingerhüter.

Die spanischen Nadler, welche auf Hammerwerken arbeiten.

Die Rothschmiededrechsler, welche die Messingwaaren der Rothgießer auf sehr vortheilhaft erfundnen Drechselmühlen, die vom Wasser getrieben werden, abdrehen. Sie machen ein ansehnliches Gewerke aus. Man findet unter ihnen auch manche sehr geschickte Künstler, besonders in großen Lampen und Leuchtern, die nach Rußland, Italien, Spanien ꝛc., gehn. In einer solchen Rothschmiedemühle wird die Vorrichtung zum Drechseln messingner und kupferner Sachen gemacht, um entweder aus ganzen gegoßnen Blöcken etwas zu drechseln, oder Sachen, die schon aus dem Groben gearbeitet sind, fein abzudrehen. In der Mühle sind 28 Kämmerchen und 28 Arbeiter. Der Arbeiter spannt das Stück, welches er abdrehen will, an eine vertikale Scheibe, woran mit verschiednen Eisen gedrechselt wird. Die Vorrichtung, aus welcher man ein Geheimniß macht, ist so beschaffen, daß man mit leichter Mühe die Scheiben, nebst allem, was dazu gehört, von der größten bis zur kleinsten erhöhen und erniedrigen kann, ohne das Wasserrad zu hindern. Man kann also darauf sowohl ganz kleine Sachen, z. B. kleine Leuchter oder kleine Glocken, als auch Stücke von 2 — 3 Centnern drehen. Die Mühle selbst hat 4 Wasserräder, von denen jedes eine große Welle treibt. Die Zahl der zu dieser Zunft gehörigen Personen belief sich sonst auf mehr als 300. (S. Nicolai Reise, I. B. S. 265.)

Die Sanduhrmacher.

Die Schellenmacher zu Schlittengeläuten.

Die Spiegelmacher, die Spiegel aus gläsernen Hohlkugeln, mit Kolofonium, Blei und Spießglas machen; ihre Waare geht häufig nach der Levante und nach Indien.

Die Trompetenmacher.

Die Wildruf- und Horndreher.

Die Zainer, die Zaineisen auf großen Hammerwerken schmieden.

2) Nicht gesperrt sind:

Die Ahlenschmiede.

Die Alabasterer, oder Fabrikanten, die aus Alabaster allerhand Figuren, Bilder, Leuchter, Krüge, Becher, Flaschen, Schüsseln, Schaalen, Kästchen ꝛc. schmieden und drehen; von dem Abfalle ihrer Arbeit brennen sie Gyps.

Die Altmacher,[a] gemeiniglich Altreißer genannt, welche Schuhe und Stiefeln flicken. Sie sind hier, so wie in Wirzburg, Bamberg, Erfurt zünftig.

Die Bücher sind theoretischer Art.

Die Lehrer sind Artillerie-Offiziere.

Die Schüler sind Offiziere.

Die Schule besteht, durchschnittlich, seit mehr als 100 Jahren, und hat ihren Sitz in Dresden, wo sie sich in einem eigenen Gebäude befindet, das auch die Bibliothek, Lehrmittel-Sammlung, Modell-Kammer, Zeichen-Saal, Hörsäle, Arbeits-Räume und Wohnungen für Lehrer und Schüler enthält.

Der Unterricht währt drei Jahre, und zwar vom 1. Oktober bis 1. Juli.

Die Schüler, die 1½ Jahr an der Schule studirt haben, werden zu Examen zugelassen.

Die Examinanden sind Fähnrichen, Junker und Adj. Unteroffiziere.

Die Examinanden müssen sich vor dem Examen einer Prüfung unterwerfen, die sich auf die Kenntnisse erstreckt, welche sie sich während ihrer Dienstzeit bei der Truppe erworben haben, und welche dieselben als Vorbereitung zum Studium der Artillerie-Wissenschaften für nöthig erachtet.

Diejenigen, welche diese Prüfung nicht bestehen, werden zurückgewiesen.

Die Examinanden werden von Offizieren geprüft.

Die Bedingungen, mit welchen die Examinanden, die diese Prüfung bestehen, zugelassen werden, sind folgende:

1) Sie müssen sich verpflichten, nach Beendigung ihrer Studien, wenn sie Offiziere sind, 6 Jahre, wenn sie Unteroffiziere sind, 8 Jahre, wenn sie Gemeine sind, 10 Jahre, bei der Artillerie zu dienen, widrigenfalls sie eine Entschädigung für Verpflegung und Unterricht zu bezahlen haben.

2) Sie müssen sich verpflichten, sich einer Prüfung zu unterwerfen, die sich auf die Kenntnisse erstreckt, welche sie sich während ihrer Studienzeit erworben haben.

Diese Prüfung findet statt:

Am Schlusse des 1. Jahres.

Am Schlusse des 2. Jahres.

Am Schlusse des 3. Jahres.

Die Schüler, welche diese Prüfungen nicht bestehen, werden zurückgewiesen.

Die Schüler, welche diese Prüfungen bestehen, werden zu Examen zugelassen.

Die Examinanden sind Fähnrichen, Junker und Adj. Unteroffiziere.

Die Examinanden müssen sich vor dem Examen einer Prüfung unterwerfen, die sich auf die Kenntnisse erstreckt, welche sie sich während ihrer Studienzeit erworben haben.

Diejenigen, welche diese Prüfung nicht bestehen, werden zurückgewiesen.

Die Examinanden werden von Offizieren geprüft.

Die Bedingungen, mit welchen die Examinanden, die diese Prüfung bestehen, zugelassen werden, sind folgende:

1) Sie müssen sich verpflichten, nach Beendigung ihrer Studien, wenn sie Offiziere sind, 6 Jahre, wenn sie Unteroffiziere sind, 8 Jahre, wenn sie Gemeine sind, 10 Jahre, bei der Artillerie zu dienen, widrigenfalls sie eine Entschädigung für Verpflegung und Unterricht zu bezahlen haben.

2) Sie müssen sich verpflichten, sich einer Prüfung zu unterwerfen, die sich auf die Kenntnisse erstreckt, welche sie sich während ihrer Studienzeit erworben haben.

Diese Prüfung findet statt:

Am Schlusse des 1. Jahres.

Am Schlusse des 2. Jahres.

Am Schlusse des 3. Jahres.

Die Fischer, a) Grünfischer, b) Die Gesalzenfischer, die Heringe ꝛc. verkaufen. Letztre haben keine Zunft; doch darf sich niemand mit diesem Verkaufe abgeben, wenn er nicht eine berechtigte Bude hat.

Die Flaschner, die zugleich Harnisch- und Kürasmacher sind.

Die Fleischer.

Die Flinderleimschläger und Rechenpfennigmacher.

Die Former, ein Zweig des Rothgießerhandwerks, welcher die Formen aus Lehmen macht, worin das Messing gegossen wird.

Die Formschneider und Briefmahler machen hölzerne Formen zu Kattunen und bunten Papieren, sie mahlen und illuminiren auch.

Die Geschmeidemacher, die allerhand messingblechne Gehäuse, zusammengelegte Laternen aus Messingbleche, Sanduhrgehäuse, Apothekerlöffel, Zungenschaber, Perlen- und Boraxbüchschen, Schreibzeuge, Reisfedern, Rustrale, Lerchen- und Drosselpfeifen, und dergl. machen.

Die Gewichtmacher, ein Zweig von Rothgiessern.

Die Gürtler- Spangen- und Klausurmacher, welche auch auf Preßwerken die vergoldeten und versilberten Kleiderknöpfe machen, aber jährlich schwören müssen, auf diesen Preßwerken keine Münzen zu prägen.

Die Glaser.

Die Goldarbeiter, von dreierlei Arten: a) Goldarbeiter, die Juwelen fassen, b) Pariser- oder Dratharbeiter, c) Silberarbeiter, die Gefäße machen.

Die Goldschläger.

Die Häfner oder Töpfer.

Die Hefner und Essigmacher, im J. 1783 waren 10.

Die Hutmacher.

Die Instrument- und Geigenmacher, auch Orgelmacher.

Die Kammmacher und Hornrichter, d. i. Gesellen, die sich der Sünde gegen das 6ste Gebot schuldig gemacht haben, und daher nicht Meister werden können, sondern Horn und Klauen um das Tagelohn zurichten.

Die Kannengießer, Zinngießer.

Die Spielkartenmacher.

Die Kartetschenmacher.

Die Ketrenschmiede.

Die Knopfmacher, (von Seide und Kameelgarn).

Die Kürschner.

Die Kupferdrucker, sind unzünftig.

Die Kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, hat auf gegenwärtigem Reichstage folgende Ordnung und Reformation guter Polizey aufgerichtet:

Von Gottesdienst und Kirchensachen.

Von Zutrinken.

Von Gotteslästerung und Schwören.

Von Ehesachen.

Von Hochzeiten und Kindtaufen, und was bey und mit denselben gehandelt soll werden.

Von Zusammenkunft ehrlicher Gesellschaften und Handwerken.

Von Kleidung.

Von Spielen.

Von Wucher und Contracten.

Von Münze und Münzgerechtigkeit.

Von Zöllen und Geleit.

Von Gemeinen Landen.

Von Bestellung der Aemter, und was darinn zu halten ist. 1 Th.

Von Hauß- und Landgesinde.

Von Bettlern, starken Bettlern, Landstreichern, Zigeunern, und was mit denselben zu handeln und zu halten.

Von Jagen.

Von Feuerordnungen und Brandstiftern.

Von Gemeinen Landfriedbrüchen.

Von Gemeinen Landfriedbrüchern.

Von Reichsacht, und Oberacht.

Von Pfändungen.

Von Gemeinen Landfriedbrüchern, so Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Communen, Flecken, Dörfer, Gemeinden, Gesellschaften, Ganerben, Burgmannen, Amtleute, Diener, Unterthanen, Bürger, Hintersassen, Bauren, oder andere Personen, Geistlich oder Weltlich, Hohes oder Niedres Standes, Ehren oder Würden, Wesens oder Standes seyn.

Von Gemeinen Landfriedbrüchern, so Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Communen, Flecken, Dörfer, Gemeinden, Gesellschaften, Ganerben, Burgmannen, Amtleute, Diener, Unterthanen, Bürger, Hintersassen, Bauren, oder andere Personen, Geistlich oder Weltlich, Hohes oder Niedres Standes, Ehren oder Würden, Wesens oder Standes seyn.

Von Gemeinen Landfriedbrüchern, so Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Communen, Flecken, Dörfer, Gemeinden, Gesellschaften, Ganerben, Burgmannen, Amtleute, Diener, Unterthanen, Bürger, Hintersassen, Bauren, oder andere Personen, Geistlich oder Weltlich, Hohes oder Niedres Standes, Ehren oder Würden, Wesens oder Standes seyn.

Von Gemeinen Landfriedbrüchern, so Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Communen, Flecken, Dörfer, Gemeinden, Gesellschaften, Ganerben, Burgmannen, Amtleute, Diener, Unterthanen, Bürger, Hintersassen, Bauren, oder andere Personen, Geistlich oder Weltlich, Hohes oder Niedres Standes, Ehren oder Würden, Wesens oder Standes seyn.

Von Gemeinen Landfriedbrüchern, so Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte, Communen, Flecken, Dörfer, Gemeinden, Gesellschaften, Ganerben, Burgmannen, Amtleute, Diener, Unterthanen, Bürger, Hintersassen, Bauren, oder andere Personen, Geistlich oder Weltlich, Hohes oder Niedres Standes, Ehren oder Würden, Wesens oder Standes seyn.

Die Gesellschaften.
Die Gesellschaftsverträge.
Die Gesellschaftsorgane.
Die Gesellschaftsorgane, insbesondere ihre rechtliche Stellung.
Die Organe der Gesellschaften.
Die Organe und Gesellschaften.
Die Gesellschaftsorgane und ihre Rechtsverhältnisse.
Die Gesellschaftsorgane.
Die Gesellschaftsorgane.
Die Gesellschaftsorgane

Als gültige Gründe für eine solche Kriegserklärung galten: Verletzung des Gesandtenrechts, Verletzung des Asylrechts, Verletzung des Bundesvertrages. Es wurde bei jeder solchen Kriegserklärung ein Bote an den Feind geschickt, der Bote hieß Fetialis.

Dieser Bote begab sich an die Grenze des feindlichen Landes, und wenn er dort einen Menschen traf, so sprach er zu ihm:

Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, und wenn er wieder einen Menschen traf, so sprach er zu ihm: Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, bis er an einen Fluß kam, da sprach er zu dem Flusse: Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, bis er an das feindliche Land kam, da sprach er zu dem Lande: Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, bis er an das feindliche Thor kam, da sprach er zu dem Thore: Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, bis er an den feindlichen Marktplatz kam, da sprach er zu dem Marktplatze: Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, bis er an den feindlichen Tempel kam, da sprach er zu dem Tempel: Ich bin ein Bote des Römischen Volkes, ich komme in rechtlicher Absicht und mit gerechten Forderungen, ich werde also als ein Römischer Bote in das feindliche Land gehen, du aber glaube mir nicht, wenn ich nicht spreche.

Dann ging er weiter, bis er an das feindliche Stadtthor kam, da sprach er zu dem Stadtthore

regenbogenförmigen Cirkel hat, in der Mitte aber durchlöchert ist. Nach diesen folgt der Stern, so wie er sich als ein besonderes Individuum denken läßt. Darauf kommt der Augapfel selbst, zuerst mit der kristallnen Feuchtigkeit, die ihrer Gestalt nach einem erhabnen geschliffnen Brennglase gleicht, so daß die hintere Seite erhabner ist als die vordre, und hernach mit der glasförmigen zu hinterst im Auge. Den hintersten Grund in der Augenhöhle umspannt ein netzförmiges Häutchen, darin sich die Gesichtsnerven ausbreiten. Alle diese nach ihrem natürlichen Aussehn vorgestellte Theile können auseinander gelegt werden, und jeder derselben hat seinen Gang in den Gesichtsnerven, welcher folglich hohl ist und mit großer Genauigkeit durch alle Theile verjüngt, in einander paßt. Die Feuchtigkeiten sind durch geschliffne Gläser abgebildet.

Eben so glücklich gerieth diesem Künstler der foetus in vtero aus Elfenbein, welcher in einer nackten weiblichen Figur, 9 Zoll lang besteht; in dem Leibe derselben liegt die Gebährmutter, welche der Länge nach zur Hälfte abgenommen werden kann. In dieser befindet sich die Frucht, nur in der Größe, wie eine große Erbse, und doch sind alle äußerliche Theile daran merklich.

Um das J. 1680 erfand David Zeltner, ein hiesiger Kunstgießer, die von ihm sogenannten Wasserketten.

Um das J. 1690 erfand J. C. Denner, ein nürnbergischer Flötenmacher, die Clarinette.

Um das J. 1717 lieferte ein hiesiger Mechanikus, Georg Memmersdörfer, stählerne Scheeren, die bei 30 Centner schwer waren, durch ein Wasserrad getrieben wurden und fingersdicke metallne Tafeln von 6 — 7 Schuh in der Länge zerschnitten.

Eine artige Industrie führt Schlözer in seinen Staatsanzeigen, I. Heft, S. 71 an. Sie besteht in der Erziehung der Kanarienvögel von Webern und andren Professionisten, die eine sitzende Lebensart haben. In manchen Jahren sollen davon an 8000 Stück an fremde Vogelhändler verkauft werden, von welchen sie sehr weit, bis nach Rußland und der Türkei verführt werden.

Die Handlung der Nürnberger schränkt sich nicht bloß auf die obgenannten Waaren ein; auch außerdem werden von hier vielfache lebhafte Geschäfte mit mancherlei Waaren unterhalten. Nürnberg versorgt einen großen Theil von Franken, vom baierischen Kreise ꝛc. mit Kaffee, Zucker, Gewürzen und andern fremden Waaren.

Das deutsche Adelsrecht geht auf die Lehre vom Adel zurück, welche sich in der Zeit des Mittelalters ausgebildet hat. Diese Lehre vom Adel ist nicht mit der Lehre vom deutschen Adelsrecht zu verwechseln. Die Lehre vom Adel ist eine historische Disciplin, welche sich mit der Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Adels beschäftigt. Sie ist ein Theil der Geschichte. Das deutsche Adelsrecht dagegen ist ein Theil des deutschen Privatrechts. Es ist die Lehre von den Rechten und Pflichten, welche mit dem Adel verbunden sind.

Die alten Deutschen, wie Germanen überhaupt, kannten keinen Adel. Sie waren ein freies Volk, und Freiheit und Adel sind Begriffe, welche sich gegenseitig ausschließen. Aber schon in der ältesten Zeit finden wir bei den Germanen einen Unterschied zwischen Freien und Unfreien. Die Freien waren wieder in zwei Klassen getheilt, in die der Edelen und in die der gemeinen Freien. Die Edelen waren diejenigen, welche sich durch Geburt, Reichthum oder Tapferkeit auszeichneten. Sie hatten vor den gemeinen Freien gewisse Vorrechte voraus.

Im Mittelalter entstand unter den Edelen ein Unterschied zwischen Hochadel und Niederadel. Zum Hochadel gehörten die Fürsten, Grafen und Freiherren. Sie waren die Nachkommen der alten Gaugrafen, Herzoge und Markgrafen. Sie hatten ursprünglich ihre Aemter nur auf Lebenszeit. Später wurden sie erblich. Sie hatten ursprünglich nur Amtsgüter. Später wurden sie Eigenthümer. Sie hatten ursprünglich nur Amtsrechte. Später wurden sie Landesherren. Sie hatten ursprünglich nur Amtspflichten. Später wurden sie Regenten. Sie hatten ursprünglich nur Amtsgewalt. Später wurden sie Souveräne. Sie hatten ursprünglich nur Amtsehre. Später wurden sie Standesherren. Sie hatten ursprünglich nur Amtsadel. Später wurden sie Geburtsadel. Sie hatten ursprünglich nur Amtsrang. Später wurden sie Standesrang. Sie hatten ursprünglich nur Amtsvorrechte. Später wurden sie Standesvorrechte. Sie hatten ursprünglich nur Amtsbefugnisse. Später wurden sie Standesbefugnisse. Sie hatten ursprünglich nur Amtsrechte. Später wurden sie Standesrechte. Sie hatten ursprünglich nur Amtspflichten. Später wurden sie Standespflichten. Sie hatten ursprünglich nur Amtsehre. Später wurden sie Standesehre. Sie hatten ursprünglich nur Amtsadel. Später wurden sie Standesadel. Sie hatten ursprünglich nur Amtsrang. Später wurden sie Standesrang. Sie hatten ursprünglich nur Amtsvorrechte. Später wurden sie Standesvorrechte. Sie hatten ursprünglich nur Amtsbefugnisse. Später wurden sie Standesbefugnisse.

dem dasigen Kastner und Richter; von baireuthischer Seite kommt dazu der Commandant des unterländischen Ausschusses, als Geleitshauptmann, nebst den beiden Beamten, Kastner und Stadtvogt zu Neustadt an der Aisch. Der anspachische Oberlandzollbediente zu Ammerndorf, in der Eigenschaft als gemeinschaftlicher Geleitsmann von Anspach und Baireuth und der Wildmeister zu Neustatt als Fraischvogt, mit 4 bürgerlichen Reitern und einem Unterofficier, finden sich am Abende vor dem bestimmten Tage ein. Hierauf kommt ein nürnbergischer Geleitsreiter, richtet vom Magistrate und der Kaufmannschaft ein Kompliment aus, und erkundigt sich, ob alle Herren Geleitsbeamte eingetroffen sind. Sind diese anwesend, so empfiehlt er sich, mit der Anzeige: daß man nunmehr das gewöhnliche Geschenke von der Kaufmannschaft bringen werde. Die Geleitsbeamte verfügen sich hierauf in ein besonderes Zimmer, welches die Geleitsstube genennt wird, und stellen sich zu beiden Seiten an eine Tafel, so, daß die beiden Geleitshauptleute oben an stehn. Ein Ceremonienmeister mit 6 Beundknechten hinter sich, davon jeder 2 Flaschen Wein, 2 — 3 Maas in der Hand hat, tritt ins Zimmer. Der Ceremonienmeister schenkt von dem mitgebrachten Weine in 2 Pokale ein, und überreicht einen davon einem von den Geleitshauptleuten, welcher ihn auf die Gesundheit seines Fürsten austrinkt. Wenn alle Geleitsbeamte eben diese Gesundheit nach der Reihe getrunken haben, so giebt der Ceremonienmeister einen kleinern Becher, welchen der Geleitshauptmann, auf die Gesundheit des Magistrats zu Nürnberg austrinkt, und endlich wird auf das Wohlseyn des Handelsstandes getrunken. Der Wein, welcher dabei verbraucht wird, besteht halb in Landwein und halb in ausländischem.

Den folgenden Morgen stellt sich wieder der Geleitsreiter ein, um sich zu erkundigen, ob die Herren Geleitsbeamte bereit sind. Ist dies, so fährt die Geleitskutsche durchs neue Thor, und hinter ihr wird zugemacht; die Geleitsbeamte und der Geleitsamtmann werden bis an die Schlagbrücke zu reiten eingelassen; auf welcher von nürnbergischen Soldaten ein Spalier gemacht wird. Hier protestirt der Geleitsamtmann im Nahmen seines Fürsten und Herrn, gegen die hingestellte Mannschaft, und gegen das Verfahren, daß man nicht erlauben wolle, dem bürgerlichen Geleitsbeamten weiter zu reiten, und die Geleitskutsche nach altem Herkommen anzunehmen; die übrigen Geleitsbeamten müssen indessen vor dem niedergelaßnen Schlage warten. Nach einer kurzen Gegenprotestation, von Seiten des Raths, wird glückliche Reise gewünscht und der Zug fortgesetzt. In Neustatt wird übernachtet, und den andern Tag die Geleits-

Schule, Schulmeister, Schulknaben — und wie sie alle heißen mögen, die mit dem Schulwesen zusammenhängen — sind in dem Nicolaikloster und bei den Brüdern des Nicolaikl. Ursprünglich haben sie nur für die Mönche selbst bestanden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie in dem Kloster selbst, wie in allen Klöstern, ihren Sitz gehabt haben. Es ist wahrscheinlich, daß sie in der Folge auch für die Kinder der Bürger, welche in dem Kloster wohnten, eingerichtet wurden, und daß sie sich nach und nach zu einer Schule für die Kinder der Bürger überhaupt erweiterten

Die Regierung ist aristokratisch. Neunzehn theils rathsfähige, theils nur gerichtsfähige Geschlechter regieren ziemlich unumschränkt.

Nur aus diesen Geschlechtern werden 34 adliche Rathsherrn zum kleinen Rathe erwählt, welche bei gewissen Gelegenheiten 8 Handwerksleute, welche Rathsfreunde und Weisheiren heißen, zu Beisitzern haben. Diese letzte Begünstigung der 8 Handwerker kommt von einer großen Rebellion, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, her, da der Magistrat es mit Karl IV. die Bürgerschaft aber mit dem Günther von Schwarzburg hielt. Die 8 Handwerker blieben dem abgesetzten Rathe treu, und bekamen, als ihn Karl IV. wieder einsetzte und bestätigte, dieses Vorrecht.

Kein Bürger, außer diesen 8 Handwerksleuten, kann in den engern Rath kommen, und diese Rathsfreunde werden nur zu einigen Geschäften gerufen. Die Handwerker, aus deren Mittel Glieder in den Rath kommen, sind: Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber, Schneider, Metzger, Tuchmacher, Becker und Kürschner.

Die 34 adliche Senatoren theilen sich in 26 Bürgermeister und 8 alte Genannte. Erstre werden eingetheilt in 13 vorzüglich so genannte Consules und in 13 Schöppen (Saabinos), welche letztre unter dem Vorsitze des Stadt- und Bannrichters, das peinliche Inzichtgerichte besetzen. Von den Bürgermeistern sind auch 13 ältere und 13 jüngere. Ein ältrer und ein jüngerer stehn immer 4 Wochen mit einander im Amte. Die 7 vordersten aus den ältern Burgermeistern machen das Kollegium der ältern Herrn oder den alten Rath aus; und in diesem alten Rathe sind der Kastellan und der zweite Losunger der ersten Glieder, welcher zugleich Obervorsteher des Territoriums ist. Diese nebst dem dritten im alten Rathe heißen die 3 obersten Hauptleute, und sind zugleich Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien, und haben den Charakter wirklicher kaiserlicher Räthe.

Der größre Rath besteht aus den Genannten, die den Ausschuß der Bürgerschaft ausmachen, und aus allerlei Ständen, (den geistlichen ausgenommen) gewählt werden. Ihre Zahl ist nicht festgesetzt; sie beläuft sich meistens auf 200 und darüber.

Die Gerichte in Nürnberg sind: das Appellations- und Obergericht, das Stadt- und Ehegericht, das Land- und Bauergericht, das Untergericht für Schuldsachen, das Fünfergericht für Injuriensachen, das Forstgericht des sebalder Waldes, das Forstgericht des lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht im letztern Walde.

Prinz Friedrich Karl, Oberbefehlshaber der 1. Armee und
Kommandeur des 3. Armeekorps, Generalleutnant Prinz Friedrich Karl von Preußen, Kgl. Hoheit.

Generalstabschef: Generalmajor von Voigts-Rhetz.

Generalstabsoffiziere: Oberstleutnant Graf Waldersee, Major Graf Haeseler, Major Graf Schlieffen, Hauptmann Graf Moltke.

Adjutanten: Major Graf Stolberg-Wernigerode, Rittmeister Graf Stolberg-Wernigerode, Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode, Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Ordonnanzoffizier: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 3. Armeekorps, Generalleutnant von Hartmann.

Generalstabsoffizier: Major Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 4. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 7. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 8. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 1. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 2. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 5. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 6. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 9. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 10. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 11. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 12. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 13. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 14. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 15. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 16. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 17. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 18. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 19. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 20. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 21. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 22. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 23. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 24. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 25. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 26. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 27. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 28. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 29. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 30. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 31. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 32. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 33. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 34. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 35. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 36. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 37. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 38. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 39. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 40. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 41. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 42. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 43. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 44. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 45. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 46. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 47. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 48. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 49. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 50. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 51. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 52. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 53. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 54. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 55. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 56. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 57. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 58. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 59. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 60. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 61. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 62. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 63. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 64. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 65. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 66. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 67. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 68. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 69. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 70. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 71. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 72. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 73. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 74. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 75. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 76. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 77. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 78. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 79. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 80. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 81. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 82. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 83. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 84. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 85. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 86. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 87. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 88. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 89. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 90. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 91. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 92. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 93. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 94. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 95. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 96. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 97. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 98. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 99. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 100. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 101. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 102. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 103. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 104. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 105. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 106. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 107. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 108. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 109. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 110. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 111. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 112. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 113. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 114. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 115. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 116. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 117. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 118. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 119. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 120. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 121. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 122. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 123. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 124. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 125. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 126. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 127. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 128. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 129. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 130. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 131. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 132. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 133. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 134. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 135. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 136. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 137. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 138. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 139. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 140. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 141. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 142. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 143. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 144. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 145. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 146. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 147. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 148. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 149. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 150. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 151. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 152. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 153. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 154. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 155. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 156. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 157. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 158. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 159. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 160. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 161. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Oberstleutnant Graf Waldersee.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 162. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Haeseler.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 163. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Major Graf Schlieffen.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Kommandierender General des 164. Armeekorps, Generalleutnant Graf Stolberg-Wernigerode.

Generalstabsoffizier: Hauptmann Graf Moltke.

Adjutant: Leutnant Graf Stolberg-Wern

21) das Klosteramt St. Clara und Pillenreuth,
22) die mendelische 12 Brüderstiftung,
23) die landauerische 12 Brüderstiftung,
24) das Pilgrimspital zu St. Martha,
25) das Zeugamt,
26) das Kastenamt,
27) das Münzamt,
28) das Waisenhaus- oder Findelamt.

Ueberdies sind verschiedene Deputationen, als:

Die Marktdeputation, wobei 2 Deputirte zum Markte, 1 Schreiber, 1 Marktmesser, 1 Obstmesser, 1 Heuwäger, 1 Korbsetzer ꝛc. Der Marktmesser hat die Aufsicht über den sehr großen Obstmarkt, auf welchem aus dem bambergischen und einigen nürnbergischen Pflegämtern viel Obst gebracht, und sowohl für die Stadt als für die benachbarten Orte, die kein Obst bauen, verkauft wird. Der Obstmesser weist jedem Obstverkäufer seinen Stand an, entscheidet kleine Streitigkeiten über Einkauf und Verkauf, und erhebt und verrechnet dem Rathe das sogenannte Standgeld, woran er auch einen Antheil hat. Die Obstverkäufer müssen die blechernen Maaße, womit das Obst beim Verkaufen gemessen wird, von diesem Beamten nehmen, woher er auch wahrscheinlich den Nahmen Obstmesser hat.

In Nürnberg ist kein besonderes Konsistorium, sondern alle Konsistorialrechte in Hauptsachen hängen vom Magistrate ab, wobei auch die 6 Prediger in der Stadt bisweilen zu Rathe gezogen werden. (S. oben S. 141.) Ehesachen schlichtet das Stadtgerichte und die theologische Fakultät in Altorf ordinirt die neuen Geistlichen.

Die Bürgerschaft ist in 3 Bataillions mit 24 Kompagnien zu Fuß eingetheilt, außer den 2 Kompagnien in der Vorstadt Wöhrd, und der 1 Kompagnie in Gossenhofen; dazu kommen noch 2 Kompagnien zu Pferde, und ein Artilleriekorps, welche bey Feuersbrünsten sich an den ihnen bestimmten Plätzen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit einfinden.

Die Feldmiliz besteht aus:

1 Dragonerregiment mit 2, Kompagnien, 1 Kürassierregiment auch mit 2 Kompagnien, 3 Infanterieregimentern mit 8 Kompagnien. Die 4 Kompagnien zu Pferde sind in der Bärenschanze; 7 Kompagnien zu Fuß, in der Kaserne, welche eine Viertelstunde von der Stadt, am Ende der Hallerwiese, an der Pegnitz liegt, und in der auch der Geistliche bei der Militz wohnt; und 1 Kompagnie ist auf der Feste.

Die Kirche Christi ist eine Gemeinschaft der Gläubigen, welche sich durch Wort und Sakrament zu einem Leibe Christi versammelt, und durch den Heiligen Geist regiert wird.

Die Kirche

Indessen Pferde, die zum Gewerbe gebraucht werden, Silberzeug, Geschmeide und dergleichen Pretiosen, wenn sie nicht über den Stand und das Vermögen des Besitzers sind, Münzkabinette, Bibliotheken, wenn man nicht Handlung und Wucher damit treibt, ein beträchtliches Quantum an Korn und Weine, so lange nicht damit gehandelt wird, sind auch davon frei. Aber Kutschepferde, die zum Staate gehalten werden, sind mit Abgaben beschwert.

Ein Losungstück in Silber kostet 1 Fl. 5½ Kr.; ein solches in Golde 1 Fl. 22 Kr. Von 100 Fl. Baarschaft giebt man bei einfacher Losung 1 Stück Losung, von 6 Fl. Interessen auch ein Stück, von 12 Fl. Landgüter-Einnahme auch 1 Stück, und Bürgergeld, 2 ganze Bürgergulden, zu 80 Kr.

Wenn also ein Bürger jährlich 75 Fl. Interessen einnimmt, so giebt er davon 6 Goldstücke und 6½ Silberstücke, welche in Münze machen, 15 Fl. 17 Kr. 3 Pf. Die Anzahl der Restanten ist indessen außerordentlich groß, und diese werden mit so vieler Nachsicht behandelt, daß manche bei 25 Jahren kein Geld gegeben haben. Wenn ein solcher Restant stirbt, und seine Hinterlaßne den aufgelaufnen Rest nicht bezahlen, so besteht seine Strafe darin, daß sein Sarg keinen gewölbten, sondern einen andern Deckel bekommt, welcher in der nürnbergischen Volkssprache ein Nasendrücker heißt. Für diese Restanten ist eine eigne Deputation angestellt.

In vorigen Zeiten wurde jährlich nur eine Losung entrichtet und in manchen Jahren gar keine, aber schon seit langer Zeit muß wenigstens eine, bisweilen eine fünfviertel, anderthalb oder gar eine doppelte entrichtet werden.

Jeder Bürger muß jährlich, um sein Bürgerrecht fernerhin zu behalten, den Bürgergroschen, welcher 5 Fl. 20 Kr. beträgt, zahlen.

Ausführlichere Nachricht hievon s. in Schlözers Staatsanzeigen, XXVII. Heft.; auch in Nicolai Reise, Band I. u. III.

Zu den besondern alten Gewohnheiten, welche noch bis jetzt in Nürnberg beibehalten werden, gehört insonderheit die sogenannte große Uhr. Man nennt nehmlich in Nürnberg die sonst gewöhnliche Art von 1 — 12 zu schlagen die kleine Uhr, welche auch von verschiednen Thürmen in der Stadt schlägt. Hingegen von dem Sebald-Lorenz-Weissen- und innern Lauferthurme schlägt die große Uhr. Diese ist nicht mit der italiänischen einerlei, welche von 1 — 24 schlägt; sondern sie ist blos den Reichsstädten Nürnberg, Windsheim und Rothenburg an der Tauber eigen. Die Tagesstunden werden ungefähr vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange gezählt, und die

Die Russische Armee hatte in Folge des Gefechtes bei Ostrowno ihre Stellung bei Witebsk verlassen, und sich auf Smolensk zurückgezogen. Die Französische Armee folgte ihr auf dem Fuße nach, und hatte sich ihr bis auf 3 Meilen genähert. Die Russische Armee hatte sich in Smolensk nicht aufgehalten, sondern war auf der Straße nach Moskau weiter g

rer Einwohner. Alles ist bei ihnen reinlich und sauber; die Landleute werden auch von der Regierung gelinder, als die Bürger in der Stadt selbst, behandelt.

Man baut überdies viel Getreide, Hopfen, Taback und gewinnt vielerlei Sämereien. Der hiesige Hopfen wird dem böhmischen, in Absicht seiner Güte, gleich gesetzt.

Zum Gebiethe dieser Reichsstadt gehören:

A) Der sogenannte nürnberger Kreis, oder Bezirk, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschließen, die man in Nürnberg Gränzwasser nennt.

Dieser Bezirk begreift 2 ansehnliche Reichswälder, welche der Sebalder- und Lorenzerwald genannt werden. Der Sebalderwald ist nordwärts, an beiden Seiten des Gründlachflusses, zwischen der Schwabach und Pegnitz; der Lorenzerwald zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Jeder macht ein besonders Amt aus.

a) Auf der Seite des Sebalderwaldes ist:

1) Gründlach, ein Marktflecken und Schloß, am Bache Gründlach, 1 Meile von Nürnberg, gegen Erlangen, der adlichen Familie von Haller gehörig, mit einer Pfarrkirche.

2) Heroldsberg, ein Schloß und Marktflecken, zum fränkischen Ritterkanton Gebürg gehörig, ist freiherrlich geuderisch, hat eine Pfarrkirche. Dieser Ort hat seinen eigenen Fraischbezirk, in welchem Kalckreuth, Käßwasser, Reckenhof, Groß- und Klein-Geschaid, Ober- und Unterschöllenbach liegen. Diese Fraischgerichtsbarkeit will man indessen von brandenburg-anspachischer Seite nicht erkennen.

3) Kalchreut oder Kalkreuth, ein Pfarrdorf, welches meist hallerisch ist.

4) Neunhof, ein Marktflecken mit 2 Schlössern, den von Welsern gehörig, die auch die fraischliche Obrigkeit über diesen Ort ausüben. Dieser Ort gehört zum Ritterkanton Gebürg.

5) Beerdorf, ein Pfarrdorf.

b) Auf der Seite des Lorenzerwaldes ist:

1) Fischbach, ein Pfarrdorf, mit 24 Unterthanen, 2 Stunden von Nürnberg, gegen Altdorf, wo verschiedne adliche Familien Schlösser haben.

2) Mögeldorf, ein wohlgebautes Pfarrdorf, an der Pegnitz, 1 kleine Stunde von Nürnberg, mit einigen schönen Herrenhäusern oder Schlößchen, welche verschiednen nürnbergischen adlichen Familien gehören. Dieses Dorf ist auch der Sitz eines fürstlich anspachischen Wildmeisters.

3) Pillnreuth, ein ehemaliges Augustinerfrauenkloster, 2 Stunden von Nürnberg, dessen Güter dem Klosteramte St. Clara zu Nürnberg einverleibt sind.

Die Lehre von Tonarten.

Die Tonarten sind entweder Dur- oder Moll-Tonarten. Jede Tonart hat ihre Tonika, Dominante, Subdominante, Mediante, Submediante, Leitton, Gegenton, Gegenmediante, Gegensubmediante, Gegenleitton, Gegendominante und Gegensubdominante.

Die Tonika ist der Grundton der Tonart, nach welchem sie benannt wird.

Die Dominante ist die Quinte der Tonika.

Die Subdominante ist die Quarte der Tonika.

Die Mediante ist die Terz der Tonika.

Die Submediante ist die Sexte der Tonika.

Der Leitton ist die Septime der Tonika.

Der Gegenton ist die Sekunde der Tonika.

Die Gegenmediante ist die Terz der Dominante.

Die Gegensubmediante ist die Sexte der Dominante.

Der Gegenleitton ist die Septime der Dominante.

Die Gegendominante ist die Quinte der Dominante.

Die Gegensubdominante ist die Quarte der Dominante.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung nur um eine Quinte unterscheiden, sind verwandte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um mehr als eine Quinte unterscheiden, sind entfernte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um eine Quinte unterscheiden, sind nächstverwandte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um zwei Quinten unterscheiden, sind zweitverwandte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um drei Quinten unterscheiden, sind drittverwandte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um vier Quinten unterscheiden, sind viertverwandte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um fünf Quinten unterscheiden, sind fünftverwandte Tonarten.

Die Tonarten, welche sich durch Vorzeichnung um sechs Quinten unterscheiden, sind sechstverwandte Tonarten.

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche geeignet sind, Unsittlichkeit zu verbreiten, oder Verbrechen oder Vergehen zu begehen oder zu befördern, sowie der Ankündigungen solcher Bücher, Schriften und Bilder, ist verboten.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf Bücher, Schriften und Bilder, welche zum Zwecke der Kunst, Wissenschaft oder Lehre oder zur Förderung religiöser Interessen bestimmt sind.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1897 über die Presse bleiben unberührt.

§ 2. Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Haft bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Bücher, Schriften und Bilder erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

§ 3. Die Einziehung kann auch selbständig erkannt werden, wenn die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist.

§ 4. Die Einziehung ist auch zulässig, wenn die Bücher, Schriften und Bilder im Ausland hergestellt sind.

§ 5. Die Einziehung ist ausgeschlossen, wenn seit der Herstellung der Bücher, Schriften und Bilder mehr als sechs Monate vergangen sind.

§ 6. Die Einziehung wird durch Beschluß des Gerichts ausgesprochen.

Der Beschluß kann ohne mündliche Verhandlung ergehen.

§ 7. Gegen den Beschluß ist binnen einer Woche nach seiner Bekanntmachung Beschwerde zulässig.

Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 8. Die Einziehung wird durch Vernichtung der Bücher, Schriften und Bilder vollzogen.

§ 9. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

Die Lehre von den Gefäßen. Nach Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Hyrtl. Mit 3 Tafeln. Wien, 1846. Braumüller und Seidel. 8. 1 Thlr. 8 Ngr.

woselbst die tucherische Familie von Simmelsdorf das Patronatrecht, auch die meisten Unterthanen hat. Die übrigen gehören zu Anspach, Baireuth und den Freiherrn von Geudern.

e) Unterburg, oder die untere Burg, ein Schloß, mit einem Graben.

f) Brunn, ein Dorf, im Bezirke des nürnbergischen lorenzer Reichswaldes, zwischen dem Röthenbach und dem Dorfe Fischbach, wo vormals ein kaiserliches Wald- und Jagdschloß war, das im J. 1449 zerstöhrt worden.

g) Andre Orte: Egelsee, Heuchling, Höfles, Letten, Scharrau oder Schacherrau, Simonshofen, Wezendorf, an der Pegnitz.

3) Das Pfleganit Herspruck. Hier sind:

a) Herspruck, eine kleine Stadt, an der Pegnitz, oberhalb Lauf, woselbst eine kleine lateinische Schule und ein Hospital ꝛc. Bei der hiesigen Pfarrkirche steht ein Pfarrer, ein Archidiakonus und Diaconus. Das hiesige Bier wird stark verfahren.

b) Alten-Sittenbach, ein großes Dorf, eine Viertelstunde von Herspruck, mit einer Filialkirche, welche in Herspruck eingepfarrt ist. Hier ist eine Poststation.

c) Alfeld, ein Pfarrdorf, am Ursprunge des Rohrbachs oder des alfelder Bachs, eine starke Meile von Herspruck. Ein Filial davon ist das Dorf Thalheim.

d) Pommels-Brunn, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Herspruck, gegen Sulzbach.

e) Das Pfarrdorf Kirchensittenbach, eine gute Stunde von Herspruck, am Flüßchen Sittenbach. Zu dieser Pfarre gehört unter andern Ober-Krumbach.

f) Artelshofen, ein Pfarrdorf, an der Pegnitz, einer Linie der Freiherrn von Ebner gehörig. Mit diesem ist das Dorf Alfatter so vermischt, daß in beiden Orten der Gottesdienst wechselsweise verrichtet wird.

g) Vorra oder Vorrach, ein Pfarrdorf, an der Pegnitz, nicht weit von Herspruck, gehört einer Linie der scheurlischen Familie.

h) Eschenbach, ein Pfarrdorf und Schloß der Ebnerischen Familie gehörig.

i) Reichenschwand oder Reichelschwand, ein Pfarrdorf und Schloß, eine Meile von Herspruck, an der Pegnitz.

k) Henfenfeld, ein Pfarrdorf, nahe bei Herspruck, mit einem Schlosse und ansehnlichen Gerichtsbezirke, einer Linie der Freiherren von Haller gehörig.

l) Andre Orte: Aicha oder Aichach, Algersdorf am Flüßchen Sittenbach, Arzlohe, Aspertshofen, Cleedorf, Deins-

Mit Text. Bearbeitet: Generalmajor Frhr. v. Zach. Wien, Artaria & Co. 1893. 1 Bl. Text. 4°. —

Ambulance, Description of, 1; Bearers, 2; Bed, 3; Bed-pan, 4; Bed-rest, 5; Bedsores, 6; Bell, 7; Blankets, 8; Body-rest, 9; Bolsters, 10; Bottles, 11; Brandy, 12; Bread, 13; Broth, 14; Bulletin, 15; Cabinet, 16; Candles, 17; Carbolic Acid, 18; Carbolic Oil, 19; Carbolic Powder, 20; Carbolic Solution, 21; Carbolic Spray, 22; Carbolic Wool, 23; Carbolic Wool Dressing, 24; Carbolic Wool Pad, 25; Carbolic Wool Poultice, 26; Carbolic Wool Tampon, 27; Carbolic Wool Tow, 28; Carbolic Wool Wadding, 29; Carbolic Wool Wash, 30; Carbolic Wool Wrapper, 31; Carbolic Wool Yarn, 32; Carbolic Wool Zephyr, 33; Carbolic Wool Zephyr Dressing, 34; Carbolic Wool Zephyr Pad, 35; Carbolic Wool Zephyr Poultice, 36; Carbolic Wool Zephyr Tampon, 37; Carbolic Wool Zephyr Tow, 38; Carbolic Wool Zephyr Wadding, 39; Carbolic Wool Zephyr Wash, 40; Carbolic Wool Zephyr Wrapper, 41; Carbolic Wool Zephyr Yarn, 42; Carbolic Wool Zephyr Zephyr, 43; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Dressing, 44; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Pad, 45; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Poultice, 46; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Tampon, 47; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Tow, 48; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Wadding, 49; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Wash, 50; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Wrapper, 51; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Yarn, 52; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr, 53; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 54; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 55; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 56; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 57; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 58; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 59; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 60; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 61; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 62; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 63; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 64; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 65; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 66; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 67; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 68; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 69; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 70; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 71; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 72; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 73; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 74; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 75; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 76; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 77; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 78; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 79; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 80; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 81; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 82; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 83; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 84; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 85; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 86; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 87; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 88; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 89; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 90; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 91; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 92; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 93; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 94; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 95; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 96; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 97; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 98; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 99; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 100; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 101; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 102; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 103; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 104; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 105; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 106; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 107; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 108; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 109; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 110; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 111; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 112; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 113; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 114; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 115; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 116; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 117; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 118; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 119; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 120; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 121; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 122; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 123; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 124; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 125; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 126; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 127; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 128; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 129; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 130; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 131; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 132; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 133; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 134; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 135; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 136; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 137; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 138; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 139; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 140; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 141; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 142; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 143; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 144; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 145; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 146; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 147; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 148; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 149; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 150; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 151; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 152; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 153; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 154; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 155; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 156; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 157; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 158; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 159; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 160; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 161; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 162; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 163; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 164; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 165; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 166; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 167; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 168; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 169; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 170; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 171; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 172; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 173; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 174; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 175; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 176; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 177; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 178; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 179; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 180; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 181; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 182; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 183; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 184; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 185; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 186; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 187; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 188; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 189; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 190; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 191; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 192; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 193; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 194; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 195; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 196; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 197; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 198; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 199; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 200; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 201; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 202; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 203; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 204; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 205; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 206; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 207; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 208; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 209; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 210; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 211; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 212; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr, 213; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Dressing, 214; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Pad, 215; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Poultice, 216; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tampon, 217; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Tow, 218; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wadding, 219; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wash, 220; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Wrapper, 221; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Yarn, 222; Carbolic Wool Zephyr, 223; Carbolic Wool Zephyr Dressing, 224; Carbolic Wool Zephyr Pad, 225; Carbolic Wool Zephyr Poultice, 226; Carbolic Wool Zephyr Tampon, 227; Carbolic Wool Zephyr Tow, 228; Carbolic Wool Zephyr Wadding, 229; Carbolic Wool Zephyr Wash, 230; Carbolic Wool Zephyr Wrapper, 231; Carbolic Wool Zephyr Yarn, 232; Carbolic Wool Zephyr, 233; Carbolic Wool Zephyr Dressing, 234; Carbolic Wool Zephyr Pad, 235; Carbolic Wool Zephyr Poultice, 236; Carbolic Wool Zephyr Tampon, 237; Carbolic Wool Zephyr Tow, 238; Carbolic Wool Zephyr Wadding, 239; Carbolic Wool Zephyr Wash, 240; Carbolic Wool Zephyr Wrapper, 241; Carbolic Wool Zephyr Yarn, 242; Carbolic Wool Zephyr, 243; Carbolic Wool Zephyr Dressing, 244; Carbolic Wool Zephyr Pad, 245; Carbolic Wool Zephyr Poultice, 246; Carbolic Wool Zephyr Tampon, 247; Carbolic Wool Zephyr Tow, 248; Carbolic Wool Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr Zephyr

Ehrenzeichen für Verdienste um den Roten Kreuz-Verein. Verleihung: Allerhöchste Entschließung vom 21. Juni 1879. Stiftungsurkunde: Allerhöchste Entschließung vom 21. Juni 1879. Statuten: Allerhöchste Entschließung vom 21. Juni 1879. Verordnung

Bauart mit Umgängen. Ein Superintendent und noch 5 Prediger besorgen den Gottesdienst.

Die Hospitalkirche und die Kirche zu St. Wolfgang, haben nur einen Prediger; die übrigen Kirchen und Kapellen werden wenig gebraucht, und manche stehen leer, als die Johanniterkirche und die Nonnenkirche.

Das Gymnasium ist ebenfalls ein ansehnliches Gebäude. Es hat 7 Lehrer; 12 Alumni werden darin frey unterhalten.

Der Johanniterorden hat in der Stadt ein eignes Haus, worin der Verwalter die Einkünfte des Ordens aus dem Rothenburgischen Gebiethe einnimmt.

Auch der deutsche Orden hat hier ein Haus.

Die Garnison besteht aus 80 Mann Infanterie und 30 Reutern.

Die Stadt bekommt ihr nöthiges Wasser aus der Tauber, vermittelst eines Druckwerks, wodurch es den Berg hinaufgetrieben wird. (S. Langsdorfs Sammlung practischer Bemerkungen für Freunde der Salzwerkskunde, 2tes Stück, 1788.)

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Ackerbau und guter Viehzucht, welche beide durch den fruchtbaren Boden sehr begünstigt werden. Grobe Tücher werden auch gemacht, aber außerdem findet man hier keine Manufacturen und Fabriken. Die fischreiche Tauber versorgt die Stadt mit den schönsten Karpfen, Hechten, Aalen ꝛc. Wildpret ist ebenfalls wohlfeil. Jährlich ist hier am Nicolaitage eine Messe, welche 8 Tage dauert.

Ehemals bestand die Stadtregierung aus lauter Patriciern. Aber nach einem großen Aufruhre im J. 1441 erhielt die Bürgerschaft auch Antheil daran; dennoch behielten jene noch die Oberhand, bis selbige in der Länge der Zeit zum Theil ausgestorben sind, so daß nur noch wenige Geschlechter sind.

Der Rath ist in den innern und äußern eingetheilt. Der erste besteht aus 16 Personen von Gelehrten, und der andere aus 40 Personen, worunter 5 Bürgermeister sind, welche alle halbe Jahre in der Regierung abwechseln. Die 8 Aemter der Stadt werden von dem innern und äußern Rathe besezt. Ueberdies hat die Stadt 4 Consulenten.

Die Auflagen der Bürgerschaft sind gegen andre Reichsstädte sehr mäßig. Sie geben hier eigentlich keine Schatzung, wie fast in allen Reichsstädten, sondern eine mäßige Steuer von ihren Häusern, liegenden Gründen, von ihrer Nahrung und Verkehr; vom Vermögen an baaren Geldern nichts, so daß also der Mittelmann die Lasten allein trägt.

Kein Katholik kann in dieser Reichsstadt Bürger werden.

Am 20. Januar 1764 wurde die deutsche Gesellschaft in Philadelphia gegründet. Ihr Zweck war, Einwanderern Rat und Hilfe zu gewähren, Kinder armer Einwanderer zu unterrichten und Waisen zu erziehen. Sie hat ihre Aufgabe bis heute treu erfüllt. Ihr Archiv ist eine Fundgrube für die Geschichte der deutschen Einwanderung. Die Gesellschaft hat 1817 eine Geschichte der Einwanderung herausgegeben, die 1819 in zweiter Auflage erschien. Sie ist in englischer Sprache geschrieben und führt den Titel: Rupp, I. D., A Collection of upwards of thirty thousand names of German, Swiss, Dutch, French and other immigrants in Pennsylvania from 1727 to 1776. Philadelphia 1819.

Die deutsche Gesellschaft in Pennsylvanien hat 1817 eine Geschichte der Einwanderung herausgegeben, die 1819 in zweiter Auflage erschien. Sie ist in englischer Sprache geschrieben und führt den Titel: Rupp, I. D., A Collection of upwards of thirty thousand names of German, Swiss, Dutch, French and other immigrants in Pennsylvania from 1727 to 1776. Philadelphia 1819.

Enzenheim, Erelbach, Eringshausen, Faulenberg, Finsterlohe, Gabelsee, Gälzhofen, Gammesfeld, Gemhagen, Grub, Gunckelhausen, Gumpelshofen, Haart, Hammendorf, Hartershofen, Hausen, Helmshofen, Herpershausen, Hobach, Hornau, Ickertshausen, Kirnberg, Klosterhof, Leutshof, Leuzenbronn, Leuzendorf, Lichtla, Linden, Lohr, Mezholz, Neuses oder Neusitz, Neuweyhler, Nortenberg, Ober-Erkenroth, Ober-Ostheim, Ober-Scheckenbach, Ober-Wörnizheim, Orlshofen, Ostheim, Raitbach, Reichelshofen, Reimpach, Reinpurg, Reisch, Rotersdorf, Schnepfendorf, Schönach, Schöngroß, Schönhof, Schwarzenbrunn, Spielbach, Tauberzell, Ulrichshausen, Unter-Lockenroth, Unter-Ostheim, Unter-Schölkenbach, Unter-Wörnitz, Walckersdorf, Weikersholz, Wetteringen, Winden, Wolfsau, Wolfsgereuth, Wolkersfeld.

Die Reichsstadt Windsheim.

Windsheim, eine evangelische freie Reichsstadt an der Aisch, im Aischgrunde, an der anspachischen Gränze, 1 Meile von Neustadt an der Aisch, 2½ Meile von Rothenburg an der Tauber. Sie liegt auf der Seite nach Anspach, in einer fruchtbaren Gegend, da im Gegentheile an der andern Seite nach Wirzburg zu, schlechter schwarzer Moorboden und saurer Grund ist.

In einem Theile der Stadt sieht man Häuser und Scheunen durcheinander stehn, wo auch große Höfe und Gärten sind. Aber der Hauptheil hat helle und gut gepflasterte Straßen, die reinlich sind. Man rechnet ungefähr zwischen 7 bis 800 Häuser und etwa 4,500 Einwohner.

Sie ist mit Mauern, Wällen und doppelten Wassergräben umgeben. Der Wall dienet zur Promenade.

Sie wird in die innere und äußere Stadt getheilt.

Auf dem höchsten Platze der Stadt steht das Rathhaus mit der Pfarrkirche. Erstres ist solide und mit Geschmack im Jahr 1716 gebaut und macht der Stadt Ehre. Es hängt mit der Pfarrkirche zusammen. Diese ist ein ansehnliches Gebäude, und über 130 Schritte lang. Der darin befindliche schöne Hauptaltar ist dem Heil. Kilian gewidmet, und noch sind viele kleine Altäre darinnen, welche gut dotirt seyn sollen.

Ueberdies sind hier 2 andre Kirchen, eine bey dem Hospitale und eine zu Unsrer Lieben Frauen im Siechhause, nebst 2 Kapellen.

Das obenerwähnte Hospital ist ein weitläuftiges Gebäude, und unterhält an 80 Personen. Es hat ansehnliche Einkünfte, eigne Ländereien, Brauerei ꝛc. Vormals war hier auch ein Kloster; ein Theil des Hauptklostergebäudes dient nun zur Aufbewahrung der Stadtbibliothek. Hauptgewerbe der Einwohner sind starker Ackerbau und Weinbau.

Der Magistrat besteht aus 25 Personen, und zwar aus einem Oberrichter und 24 Rathsherren, welche in 2 Kollegien vertheilt sind. Bürgermeister sind 4, von denen einer nur die Regierung hat; alle Vierteljahre wechseln sie ab, bleiben aber Zeitlebens im Amte. Zum Oberrichter wählt die Stadt jedesmal den obersten Bürgermeister, der übrigens sein Amt als Bürgermeister dabei behält. Vormals waren hier einige alte adliche Geschlechter, welche aber nie dergleichen Rechte besassen, als sonst die Patricier in andern Reichsstädten. Auf dem Reichstage hat die Stadt im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die 21ste Stelle, und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstädtebank die dritte Stelle und Stimme. Ein eignes Reichsgebiethe hat die Stadt nicht; doch besizt sie den grösten Theil des Dorfes Keulsheim, mit dem dazu gehörigen Weiler Erkenbrechtshofen, die Dörfer Obertief, Untertief und Hombrechtsau, den grösten Theil des Dorfes Illesheim, wo sie auch das Patronatrecht wechselsweise mit dem Reichsfreiherrn von Berlichingen ausübt, überdies hat sie in mehrern Dörfern, als in Schwabheim, Oberndorf ꝛc. Unterthanen, auch gute Holzung, die aber auf 3 Stunden entfernt liegt. S. J. J. Mosers reichsstädtisches Magazin. II. Th. S. 429 f.

Die Reichsstadt Schweinfurt.

Schweinfurt, lat. Svevofurtum, oder Trajectus Svevorum, eine evangelisch-lutherische Reichsstadt, 8 Stunden von Wirzburg, und 12 von Bamberg. Sie liegt auf einer von Süden nach Norden sich sanft erhebenden Anhöhe, am Mayn, der die ganze Südseite derselben bestreicht; aber wegen dieser Lage, auch bei seiner grösten Höhe, der Stadt selbst nie Schaden zufügen kann. Ueber den Mayn, der sich etwas über der Stadt in 2 Arme theilt, gehn 2 Brücken. Die Stadt ist mit Graben und Wällen umgeben, die ihr Daseyn dem schwedischen Könige Gustav Adolph grösstentheils zu verdanken haben. Die Anzahl der ordentlichen Bürger beträgt 1.500 und darüber.

Von den öffentlichen Gebäuden bemerken wir, ausser dem Rathhause und dem Zeughause, die Hauptkirche zu St. Johannes, ingleichen die St. Salvator- und die Hospitalkirche, das Gymnasium, von seinem Stifter, dem schwedischen Könige, Gustav Adolph, Gustavianum genannt, (welches von der

Schule, die 5 Klassen, und ein eignes Gebäude hat, abgesondert ist). Die hiesige Mühle, welche 16 Gänge hat, verdient ebenfalls eine Erwähnung. Ein thätiger Handelsmann hat am Mayn eine Bleiweißmühle erbaut, welche nun im besten Stande sich befindet. In Schweinfurt sind auch 2 Prälatenhöfe; einen davon besitzt das Kloster Ebrach, den andern das Kloster Bildhausen, welche beide im fürstbischöfl. wirzburgischen Gebiethe sich befinden. — Außer den 6 Jahrmärkten werden jährlich 2 Messen gehalten.

Die gegenwärtige Beschaffenheit des Raths ist folgende. Er besteht aus einem Reichsvoigte, (welcher vom Rathe erwählt und vom Reichshofrathe, im Nahmen des Kaisers, mit der Reichsvogtei beliehen wird), aus 4 Burgermeistern, 4 Scabinis, 8 Mitgliedern des innern und 8 des äußern Raths, und endlich aus 8, von dieser Anzahl betitelten, Achtern und 2 Konsulenten. Die Achter werden aus den Bürgern gewählt, und diese sowohl, als der äußere Rath, nur in wichtigen Fällen zu öffentlichen Sitzungen gezogen. Von den 4 Bürgermeistern hat jeder ein Vierteljahr die Regierung und einen Unterbürgermeister zur Seite, welcher ordentlich aus dem innern Rathe genommen wird. Den Stadtgerichtssitzungen, die alle 4 Wochen gehalten werden, wohnt der ganze Rath bei. Ehedem war die Anzahl der Mitglieder des Raths größer, sie wurde aber, auf eigne Vorstellung desselben vom Kaiser reducirt. So waren sonst z. B. 6 Bürgermeister, daher diese noch immer der geheime Sechser-Rath heissen, obgleich ihrer nur 4 sind.

Auf dem Reichstage hat Schweinfurt, auf der schwäbischen Bank die 19te, und unter den Reichsstädten des fränkisch. Kreises die 4te Stelle. Zum Stadtgebiethe gehören die Dörfer Zell, Madenhausen, Oberndorf, Wieboldshausen, und die 2 Meienhöfe, der neue Bau und der deutsche Hof. Rheinfeld, welches von einigen hieher gerechnet wird, gehört dem Domkapitel in Wirzburg.

Die ehemalige der hiesigen Reichsvogtei untergebne Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, sind nicht, wie in einigen Geographien steht, an das Hochstift Wirzburg verkauft, sondern nur unter dessen Schutz getreten. In der Gegend bei Schweinfurt, und besonders an der sogenannten Maynleite, ist vortreflicher Weinwachs. Der hiesige Wein gehört mit zu den besten Sorten von Frankenweinen. Man baut auch viel Getreide und viel Gemüße. Im Stadtgebiethe sind überdies viele Obstgärten. In guten Jahren wird eine beträchtliche Menge Aepfelwein gemacht.

Die Reichsstadt Weissenburg.

Weissenburg, mit dem Zusatze, im Nordgau oder am Sande, lat. Weissenburgum Noricorum od. in Noricis, liegt nordwest-

lich von Eichstädt, in einer angenehmen und sehr fruchtbaren Gegend, am Fuße des Berges, auf welchem die anspachische Festung Wilzburg sich befindet, in der Nachbarschaft des Fürstenthums Anspach, des Hochstifts Eichstädt, der Grafschaft Pappenheim, und der hoch- und deutschordischen Lande, unter 48°, 57′ der Breite, und 32°, 51′ der Länge. Sie hat ihren Nahmen von den weissen Steinbrüchen und Bergen, auf deren einem noch die Ruinen von einem alten Schlosse, die Alteburg genannt, zu sehn sind. Sie wird in die innere und äußre Stadt getheilt, und ist im J. 1376 von K. Karl den IV. berechtigt worden, die Vorstadt mit Mauer und Graben einzuschließen. Die Ringmauer ist mit 40 Thürmen besezt, die, einige wenige ausgenommen, allesammt bewohnt sind. Die Anzahl der Häuser beträgt gegen 750, und Einwohner werden über 6,000 gezählt. Die Einwohner sind evangelisch-lutherisch und haben in 3 Kirchen Gottesdienst, als: in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Andreas, in der ehemaligen Klosterkirche der Karmeliten und in der Spitalkirche St. Michaelis. Ueberdies ist hier ein Lycäum, auch ein Hospital. Waarenhandel, Handwerke, Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Auch ist hier eine Gold- und Silberfabrik, und eine wohleingerichtete Nadelfabrik. In der Stadt befindet sich ein gutes Gesundbad, welches häufiger besucht zu werden verdiente.

Der Rath wird in den innern und größern abgetheilt. Zu jenem gehörten ehemals 13, nun aber 10 Mitglieder, von denen 4 Bürgermeister sind; der größre besteht aus 20 Mitgliedern, ehemals aus 26. Außerdem hat die Stadt 2 Konsulenten, davon der eine zugleich Stadtschreiber ist, einen Archivarius und 2 Kanzellisten, wovon einer Vormundschaftsschreiber ist. Man findet hier überdies ein Blutrichter- Zins- und Landsteuer- Umgeld- Kriegs- und Bauamt, wie auch ein Landpfleg- Almosenpfleg- und Forstamt, eine Hospitalpflege und ein Vormundschaftsamt. — Adliche Geschlechter sind hier gar nicht.

Dem fürstlich-brandenburgischen Hause steht hier das zwischen dem Spitalthurme und dem Frauenthore befindliche Kloster mit dessen Gebäuden, Kirche und Zubehör, desgleichen das Patronatrecht bei der Stadtpfarre zu. Es hat den Zehnden in der Stadtflur, und war ehemals ein Beguinenkloster. Nun aber wohnt der jedesmalige anspachische Beamte des Stiftes Wilzburg darin, welcher zugleich die Einkünfte und Gerechtsame der benachbarten Unterthanen dieses Hauses in Weissenburg besorgt.

Auf dem Reichstage hat Weissenburg im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die 30ste, und bei dem fränkischen Kreise auf der Reichsstädtebank die letzte Stelle und Stimme.

Die hiesige Reichspflege, wozu die Dörfer Kaldorf, Petersbuch, Biburg, Heiligenkreutz und Wengen gehören, er-

hielt die Stadt vom Kaiser Karl V. im J. 1534 pfandweise, sie muste aber solche im J. 1629 an den Bischof von Eichstädt, gegen Bezahlung des Pfandschillings abtreten. Doch hat sie durch einen spätern Vergleich das Dorf Wengen und den Weiler Rohrbach, nebst mehrern Unterthanen in fremdherrschaftlichen Orten davon behalten. (S. den 2ten Band der Geographie für alle Stände S. 945). Mit dem Reichspfleger hat die Stadt vor und nach der Verpfändung, oft wegen der Gerichtsbarkeit manche Streitigkeiten gehabt; sie hat aber allemal behauptet, daß der Reichspfleger gar keinen Antheil an der Gerichtsbarkeit in der Stadt, sondern blos in den zur Reichspflege gehörigen Dörfern habe. Uebrigens besitzt die Stadt die hohe und niedere Jurisdiktion, auch die Jagdgerechtigkeit.

Zum Gebiethe der Stadt, welches mit Grenzsteinen bezeichnet und durch reichsgerichtliche Urtheile bestätigt ist, gehört das Dorf Suffersheim und Heuberg, und ein ansehnlicher Eichen- und Buchenwald, wovon auch Pappenheim einen Theil gemeinschaftlich mit ihr besitzt. Eine Promenade darin, nennt man das Paradieß. In diesem Walde findet man noch Ueberbleibsel von der römischen Mauer, welche die gemeinen Leute in hiesiger Gegend Teufelsmauer nennen, weil sie glauben, daß theils hier viele Gespenster erscheinen, theils auch keine menschliche Macht im Stande sey, ein Werk von der Stärke und Länge, wie die Mauer in ältern Zeiten müste gewesen seyn, auszuführen. Allerdings verdient diese große und kostbare Unternehmung alle Bewundrung. Wenn man auch nur annimmt, daß diese Mauer sich von Pföring bis nach Dambach, einem anspachischen Dorfe, ungefähr 2 M. von der Reichsstadt Dinkelsbühl, erstreckt, so beträgt dies wenigstens eine Distanz von 12 Meilen. Noch sind einige Stücke davon übrig, die zum Theil weit über die Erde hervorragen, und von ziemlicher Höhe sind, obgleich die herumliegenden Dörfer immer mehr davon abbrechen. Gerken, welcher sie vor einigen Jahren genau untersuchte, hat sie wirklich als eine röm. Gußmauer gefunden, in völlig gleicher Art, wie man sie auch bei Maynz und besonders zu Trier antrifft. An 2 Stellen fand er das Fundament der Mauer 4 Fuß tief in der Erde. Zwischen dem Dorfe Raitenbuch und der Festung Wilzburg sind die stärksten Ueberbleibsel. Dann zieht sie sich durch die Felder von Burgsalach, Juderbuch, Rohrbach ꝛc. und läuft zwischen dem deutschordischen Flecken Oellingen und Pleinfeld hindurch nach Gunzenhausen. Von einem Walle oder Pfahlgraben, längst der röm. Mauer, findet man in dieser ganzen Gegend keine Spur. S. Döderleins Tract. de P. Ael. Adriani et M. Aur. Probi Vallo et Muro, vulgo Pfahlhecke, item Teufelsmauer, dicto. Norimb. 1723. 4. Deutsch erschien diese Abhandlung mit beträchtlichen Zusätzen im J. 1731. zu Weissenburg.

Der obersächsische Kreis.

(Circulus Sax. superior.)

§. 1.

Karten.

Die meisten Generalkarten von diesem Kreise bestehn aus 2 Blättern, von denen eins den nördlichen, und das andre den südlichen Theil abbildet.

Vom lezten Theile hat unter den ältern Jansson eine geliefert, welche Jaillot einigermaßen, aber wenig befriedigend verbessert hat.

Mortier lieferte einen Nachstich davon. Etwas besser ist die Karte von Wirt, desgleichen die von Vischer, Valk, Just. Dankert, Joh. Bapt. Homann, auch von Joh. Jansson, welche aber dennoch äußerst fehlerhaft sind.

Mehrere Vorzüge hat die Karte, welche Philipp Heinrich und Friedrich Zollmann, herzogl. weimarischer Landmesser und Archivarius, gezeichnet, und bey den homannischen Erben im J. 1731. mit dem Titel: Ducatus, Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae, ausgegeben hat. Diese Karte ist im größten Formate. Sie wird Tab. I. bezeichnet, indem Tab. II. Altsachsen und Tab. III. Sachsen im Mittelalter vorstellt.

Im J. 1757 lieferten die homannischen Erben eine andre, im gewöhnlichen Kartenformate, mit zollmannischen und zürnerischen Verbesserungen.

Alle diese werden noch übertroffen von der neuern güssefeldischen Karte, welche bei den homannischen Erben im J. 1783 mit dem Titel: Der südliche Theil des obersächsischen Kreises, die chur- und fürstl. sächsischen, und andre hieher gehörigen Länder vorstellend, erschienen ist, wiewohl man auch auf dieser wahrscheinlich aus Nachlässigkeit des Kupferstechers, geographische und mathematische Richtigkeit öftrer vermißt, als man sonst bei den Arbeiten eines Güssefelds gewohnt ist. (S. Mein Geographisches Magazin, 1. Band, 3ter Heft. S. 362. ff.)

Vom nördlichen Theile dieses Kreises hat man auch verschiedne ältre Blätter, als: von Wirt, von Vischer, Valk, Dankert, Joh. Bapt. Homann.

Die beste hiervon ist die neue güssefeldische Karte, welche im J. 1780 bey den homannischen Erben erschienen ist.

Von Sachsen hat man unter andern folgende:

Ducatus electoralis et principatus Ducum Saxoniae, per *Phil. Heinr.* et *Fridr. Zollmann*, bei den homannischen Erben.

Neue verbesserte Churſächsische Postcharte, von Adam Friedrich Zürner, eine Zeitlang Pfarrer zu Skassa, nachher Kl. polnischen und churſächsischen Geograph, 1754 auf 2 Bogen. Auf Befehl K. August II. wurden von ihm die churſächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Hieraus entstand der prächtige Atlas Augusteus, welcher zu Dreßden verwahrt wird.

Der neue Sächsische Atlas von Peter Schenk, Amsterd. 1760, enthält den Wegweiser und die herzogl. sächs. gothaischen Aemter Altenburg und Ronneburg, 22 Blätter Prospecte, und noch 50 Blätter in gewöhnlichem Landkartenformate. Wahrscheinlich ist dieser ansehnliche Atlas aus den Zeichnungen entstanden, welche obgenannter Adam Friedrich Zürner, auf Befehl des Königs August II. verfertigte, und davon die schenkische Kartenofficin Copien erhalten hat, welche sie in einen Band vereinigte. Zwar ist nur auf den 2 Blättern, welche die Aemter Großenhain und Dresden abbilden, Zürners Nahme angegeben; aber doch steht auf allen, daß sie mit königl. poln. und sächs. Privilegien erschienen sind. In allen diesen Karten sind noch sehr viele Messungs- und Zeichnungsfehler. Die sogenannte vollständige geographische Beschreibung, welche mit diesem Atlas verkauft wird, ist unter aller Kritik.

Nachstiche hat man von Rouge, Probst, Seuter, Lotter.

In den Kriegsjahren von den J. 1759 bis 1763. hat der preuß. Ingenieur Obristlieutenant Perri, eine Generalkarte von allen Landen des Churhauses Sachsen, auf 15 zusammenhängenden Bogen gezeichnet, die von Schleuen in Berlin gestochen worden. Von eben diesem hat man auch eine Situationskarte von der Gegend von Dresden, auf 12 Bogen, und noch eine Fortsetzung davon von den Gegenden von Meissen bis Prettin und Pretzsch, und von Döbeln bis unterhalb Düben, auch auf 12 Bogen.

Schreiber hat einen kleinen Atlas in Querfolio geliefert, welcher aber nur in einigen Districten brauchbar ist.

Im J. 1762 hat Prof. Franz eine Karte von Meissen aus zürnerischen und andern Hülfsmitteln gezeichnet, und bei den homannischen Erben ausgegeben.

Kopf, Hals, Brust, Bauch, Arme, Hände, Füße und Geschlechtstheile. Mit 1 Tafel. Nach der 3. Auflage. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts. 1844. 8. 1 Thlr. 8 Sgr.

Vollständiges Handbuch der Anatomie des Menschen. Von Dr. Joh. Christ. Gottfr. Jörg. Mit 1 Tafel. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts. 1844. 8. 1 Thlr. 8 Sgr.

Etwas besser ist eine kleinere, auch von Dav. Funk. Eine der vorzüglichsten ist die, welche Joh. Mich. Franz gezeichnet hat und die von den homannischen Erben verlegt worden ist.

Den Leipziger Kreis hat Schreiber abgebildet, doch hat man auch von einzelnen Aemtern Blätter von Peter Schenk dem Jüngern, von Seutter und andern.

Vom Voigtlande haben obgedachte Claus Joh. Gothus, Wilhelm Blaeu, Joh. Janssson, Homann und andre, Karten geliefert.

Vom Stifte Naumburg-Zeitz ist eine der vorzüglichsten, die von Joh. Georg Schreiber, welcher das Land selbst durchgereist ist. In der ersten Ausgabe sind auf dem Rande alle Kirchen im ganzen Stifte in Kupfer gestochen. Im J. 1732 wurde sie von den homannischen Erben neu aufgelegt, doch ohne Abbildung der Kirchen.

Den ersten Versuch einer Abbildung der Mark Brandenburg machte Elias Camerarius, Prof. der Mathematik zu Frankfurt a. d. Oder, der im J. 1581 gestorben ist. Dieses Blatt enthält auch Mecklenburg und einen großen Theil von Pommern. Man findet sie in Merkators großem und kleinem Atlas. Nach einem kleinern Maaßstabe hat sie Matthias Quade gezeichnet und gestochen. Etwas verbessert lieferte sie Blaeu, und nach diesem Vischer.

Nachher zeichnete Claus Johannis (Sohn), königl. schwedischer Cosmograph, eine neue Karte von der Mark Brandenburg auf 4 Bogen, die man mit Blaeus, Janssons, Covens und Mortiers Nahmen, hat.

Von Joh. Janssson, und von Schenk und Valk hat man auch eine dergleichen; auf 1 Blatte von H. Hondius, auch mit Joh. Janssons Nahmen; welche so wie die Blätter von den Janssons Wäsbergen, Moses Pitt und Stephan Swart kaum eine Erwähnung verdienen.

Wilhelm und Johann Blaeu lieferten außer der Mark Brandenburg, auch die Herzogthümer Pommern und Mecklenburg.

Mit einiger Veränderung erschien eben diese von Nic. Vischer, und nachher von Peter Schenk, welcher die vischerische Kupferplatte benuzte.

Eben diese Karte gaben mit einigen Berichtigungen heraus: Tobias Dankert, Gerhard Valk, Fridr. de Witt.

Die lezte Ausgabe verkaufte in der Folge auch Schenk.

Etwas richtiger lieferte sie Joh. Bapt. Homann, welche aber so wie die von Sanssson im J. 1692, und nachher von Jaillot, die auch Covens und Mortier verkauften, von äußerst geringem Werthe sind.

Zu den folgenden bessern Karten von diesem Theile des obersächsischen Kreises legte der Geheimerath, Jacob Paul v. Gundling, Präsident der königl. Societät der Wissenschaften, den Grund, welcher im J. 1713 — 15 die Mark bereiste, und viele Bemerkungen zu einer richtigen Karte sammelte. Seine Karte hat J C. Busch zu Berlin gestochen, und auf 2 Blättern geliefert.

Eben diese lieferten Covens und Mortier auf einem Blatte, in einem kleinen Formate; so auch Kein. Joh. Ottenus, diese mit einer Abbildung der Gegend von Berlin und Spandau.

Ferner: Matthäus Seutter, Tob. Conr. Lotter, Beaurain, Desnos.

Schleuen lieferte eine bei einem berliner Taschenkalender. Die güssefeldische bei den homannischen Erben vom J. 1773 übertrifft indessen alle vorherige.

Von der Alten Mark hat Joh. Jansson eine Karte geliefert, wovon ein Nachstich von Covens und Mortier erschienen ist. Auch von Schenk und Valk hat man eine. Besser als diese ist die von J. P. v. Gundling, gestochen von Busch in Berlin. Einen Nachstich davon hat Schleuen zum berlinischen Kalender mit einiger Verbesserung ausgegeben.

Von der Mittelmark hat man ein Blatt von Blaeu, und eben dasselbe auch unter Janssons Nahmen; desgleichen von Schenk und Valk.

Die Gegend von Berlin von Oesfeld in Nicolais Beschreibung der Stadt Berlin und Potsdam verdient vorzüglich eine Erwähnung, so auch der Plan von der Insel Potsdam und deren (Amts- und) Stadtgebiethe, gestochen von Frenzel 1786.

Der glien- und löwenbergische Kreis, gezeichnet von C. L. Oesfeld, gestochen von F. G. Berger, Berlin 1783, ein Quartblatt, ein kleines, aber sehr schätzbares Blatt, welches ausser den Städten, Dörfern, auch die einzelnen Häuser, Pfarrdörfer, Kirchdörfer, königl. Aemter, Rittergüter, Vorwerke, Forsthäuser, Wälder, Poswechsel, Ziegelbrennereien, Theeröfen, Wind- und Wassermühlen, Wege, Dämme, Wiesen ꝛc. anzeigt.

Einige ähnliche Karten hat eben derselbe auch von andern Theilen der Mark Brandenburg ausgegeben.

Die Ucker- und Prignitz Mark findet man auf dem 4ten Blatte der Karte vom Herzogth. Mecklenburg, von der Berlin. Akademie der Wissenschaften. Aber vorzüglicher ist die von J. L. Güssefeld bei den homann. Erben v J. 1783.

Die janssonsche Karte von der Neumark, die auch nachher mit dem Nahmen von Schenk und Valk ausgegeben worden, ist fast ganz unbrauchbar. Vorzüglich sind die 2 Kalenderkarten, eine kleine und etwas grössere von Schleuen.

Das Fürstenthum Weimar findet man auf der homann. Landkarte von der Landgrafschaft Thüringen, vom Jahr 1738 und 1747.

Eine Karte vom Fürstenthume Eisenach hat man von Joh. Bapt. Homann.

Vom Fürstenthume Coburg, ebenfalls von Joh. Baptista Homann, aber überdies auch von den homannischen Erben.

Von den Fürstenthümern Gotha, Coburg, Altenburg, von J. B. Homann.

Von S. Hildburghausen, von J. Bapt. Homann, mit einer Abbildung der Residenzstadt.

Vom Fürstenthume Gotha allein, von J. B. Homann und von Schreiber.

Vom Fürstenthume Altenburg hat P. Schenk auch Joh. Bapt. Homann eine geliefert.

Desgleichen von den Aemtern Altenburg und Ronneburg, P. Schenk, welche von P. Trenkmann in Grundriß gebracht worden. Den westlichen Theil, desgleichen Saalfeld hat Schreiber abgebildet.

Vom Herzogthume Pommern lieferte Eilhard Lubin auf Befehl der Herzoge zu Pommern, Philipp und Philipp Julius, Karten, von denen neue Abdrücke im Jahr 1758 auf 12 Bogen, mit dem Titel: Nova Principatus Pomeraniae descriptio, cum adjuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus, erschienen. Mit Weglassung einiger Nebensachen hat sie Tob. Conr. Lotter auf 6 Bogen geliefert. Auch von Blaeuw hat man einen Auszug auf einem Bogen; ferner verbessert von Friedrich Palbitzke, und ausgegeben von Joh. Jansson.

Diese wurden von verschiednen benuzt, als: von Janssen, von Jaillot, bei Covens und Mortier; von Witt, ebenfalls bei Covens und Mortier.

Auch von Vischer, Schenk, Homann, Mortier, Lotter, hat man hievon Copien.

Von der Insel Rügen hat E. Lubin, eine besondere gezeichnet, welche auf dem Rande mit den Wappen der adlichen Familien auf dieser Insel geziert ist, die Mercator ausgegeben, und überdies Blaeu, Janssen-Wäsberg, Moses Pitt, Stephan Swart, auch Joh. Bapt. Homann benuzt hat.

Die Karte mit dem Titel: Eyland Rugen en de Straalsond, gestochen von Keulen, ist zugleich eine Land- und Seekarte, mit einem Abrisse von der Festung Stralsund.

Die lubinische verbesserte zuerst der Obriste Johann Himmerich, und gab sie bei Schenk aus. Bei dieser sind auch die

Wassertiefen bemerkt. Einen Nachstich hat J. B. Homann davon geliefert.

Die Gegend um Stralsund, gezeichnet von Dan. Heer, sächsischem Ingenieur, ist im J. 1715 bei Homann erschienen.

Im J. 1761 und 1762 lieferte die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Karte von Pommern auf 4 Bogen, mit dem Titel: Theatrum belli in Pomerania anteriori, diese enthält nur das schwedische Pommern, ein Stück vom Herzogthume Stettin, und etwas von Mecklenburg, und von der Mark Brandenburg.

Die beste Karte von Schwedisch-Pommern ist vom Prof. Andr. Mayer vom J. 1763 bei T. L. Lotter, auf 1 Bogen, mit dem Titel: Pomeraniae anterioris Svecicae ac principatus Rugiae Tabula nova. Sie gründet sich auf astronomische Beobachtungen und geometrische Ausmessungen. Vermittelst eines Gnomons von 45 Fuß und eines Quadranten von 2 Fuß, der mit einem Mikrometer versehn war, hatte er die greifswaldische Polhöhe 54°, 4½′ gefunden. Die Vorgebirge und Spitzen an der Küste sind auf königl. Befehl von ihm geometrisch ausgemessen worden, wozu er im J. 1757 auf dem mit Eis bedeckten Meere, mit grösster Schärfe eine Standlinie von mehr als 56,000 schwedischen Fuß gemessen, und ihr Azimuth auf das sorgfältigste bestimmt hat. Alles übrige beruht ebenfalls auf Ausmessungen.

Vom Fürstenthume Anhalt hat Joh. Tobias Schuchart, bei Peter Schenk 1710, eine neue ausgegeben, eine neue verbesserte Auflage erschien im Jahr 1746. Auch von Janssonius Wäsberg und von Christ. Weigel hat man eine in kleinem Formate.

Eine andere aber etwas richtigere Ausgabe ist in Sam. Lenzens hist. genealogischen Vorstellungen des Hauses Anhalt, welche Carl Ludw. Schwedt zu Cöthen 1757 gezeichnet und Püschel zu Leipzig gestochen hat. Noch vorzüglicher ist die kleine Karte, welche die berliner Akademie geliefert hat.

Die Grafschaft Mannsfeld hat Tillemann Stella abgebildet. Der Stich ist von Franz Hogenberg; eine neue Auflage davon lieferte Blaeuw, Janssonius, die Wäsberge. Aber aus neuen Hülfsmitteln lieferte Peter Schenk die seinige. Die neueste, aber eben nicht die richtigste, ist die mit dem Titel: Comitatus Mansfeld prout ille juris hodie Saxonico-Electoralis et Magdeburgici, von Tobias Maier, bei den homannischen Erben, 1750.

Von den reußischen Herrschaften ist außer einer alten, die mit dem Titel: Delineatio geographica territorii Comitatum Ruthenorum, etc. impensis Hom. Heredum aucta et emendata a Paulo Dan. Longolio, vorzüglich anzuführen.

Eine Karte von der Grafschaft Hohenstein, mit Inbegriff der Herrschaften Lohra und Klettenberg, haben die homannische Erben 1767 geliefert, so wie auch von der Grafschaft Stollberg.

§. 2.

Bücher.

J. Fr. Wilh. Charpentiers mineralogische Geographie der churſächsischen Lande, Leipz. 1778. 4. m. K.

J. G. *Canzlers* Tableau historique pour servir à la connoissance de l'Electorat de Saxe, Dresde et Leipz. 1786. 4.

K. G. Köhlers Geographie von Churſachsen ꝛc. Leipzig 1781. 8.

(Hempels) geographische Specialtabellen des Churfürstenthums Sachsen und der incorporirten Lande, welche derselben Abtheilungen in seine Kreise, Aemter, Stifter ꝛc. ꝛc., deren Größe und Gränzen, darinnen befindliche Zahl der Rittergüter, Kirchen und Dorfschaften enthalten. Nebst einem geographischen Wörterbuche, worin man die Nahmen aller Festungen, festen Schlösser, Städte, Städtchen, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Bäche und andre Merkwürdigkeiten findet, 2te verbesserte Auflage, mit den Nahmen der Besitzer der Rittergüter vermehrt, Leipz. 1747.

Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthume Sachsen, und in den dazu gehörigen incorporirten und übrigen Landen befindlichen churfürstlichen Aemtern, Städte, Schlösser, Dörfer und Vorwerke, desgleichen aller Land- und Vasallen-Städte, Rittergüter und dazu gehörigen Flecken und Dörfer, auch einzelner Güter, Hammerwerke, und wüsten Marken, mit Bemerkung der Lage und Qualität eines jeden Orts, auch sonst mit nützlichen Anmerkungen versehn, Friedrichsstadt 1768. Fol.

v. Fischbachs historisch-politisch-geographisch-statistische Beträge, Berl. 4., wo im II. Bande, II. Theil ein Plan von der jetzigen Eintheilung der churſächsischen Lande, auch im III. Th. von Finanzwesen ein wichtiger Aufsatz.

Dan. Gottfr. Schrebers hallische Sammlungen von Schriften für Freunde der Kameralwissenschaften, Halle, 8.

F. G. Leonhardis Erdbeschreibung der churfürstlich und herzogl. sächsischen Lande, 2te Aufl. I. und II. Bd. 1790. 8.

K. Hammerdörfers Beiträge zur innern Kenntniß von Sachsen, 18 und 28 Stück, Leipz. 1785. 86. 8.

Hasches Magazin der sächsischen Geschichte, Dresd. 1 — 3r Bd. 1784 — 86. 8.

Richters Entwurf einer Staatskunde von Churſachſen, Budiß. und Leipz. 1772. 8.

v. Helfelds Beiträge zum Staatsrechte und zur Geſchichte von Sachſen, I. und II. Th. 1787. 88. 8.

v. Römers Staatsrecht und Statiſtik von Churſachſen, I. — II. Th. Halle 1788. 89. 8.

C. G. Röſſigs churſächſiſche Staatskunde, nach ihrem erſten Grundſatze entworfen, Leipz. 1787. 8.

Etat actuel de Saxe par un miniſtre étranger, accredité à la Cour de Saxe, en 1772.

Eſſai d'une économie politique, Bâle, 1780. 4.

Deutſch, mit dem Titel: Tabellen über die Staatswirthſchaft eines europäiſchen Staates der vierten Größe, nebſt Betrachtungen über dieſelbe, Leipz. 1786. 4.

Politiſcher Zuſtand der churſächſiſchen Städte in Dohms Materialien, 3ten Th.

Schramm's Saxonia monumentis viarum illuſtrata, ſ. Tractatus de ſtatuis mercurialibus Vit. 1726. 4.

Moſers Beiträge zum Staats- und Völkerrecht, 11 Bd.

Ebendeſſelben diplomatiſche und hiſtoriſche Beluſtinungen, I. — IV. Bd. 4.

C. G. Wabſts hiſtoriſche Nachricht von der jetzigen Verfaſſung der hohen und niedern Juſtiz in Churſachſen, Leipz. 1732 Fol.

Schmieders churſächſiſche allgemeine und der Reſidenzſtadt Dresden, beſondre Policeiverfaſſung, Dresd. 1774. 8.

Schriften der leipziger ökonomiſchen Societät, Leipz. 8.

J. W. Köhlers Anleitung zur geographiſchen Kenntniß von Churſachſen, Dresd. 1778. 8.

D. G. Schrebers ausführliche Nachricht von den churf. ſächſiſchen Land- und Ausſchußtagen, vom J. 1185 — 1728, Halle 1754. 8.

Ebendeſſelben 1ſte und 2te Sammlung zur Kammeralwiſſenſchaft 8.

Ebendeſſelben neue Sammlungen, I. — V. Th. 8.

Sammlungen zur ſächſiſchen Geſchichte, I. — VIII. Bd. 8.

Horns Handbibliothek, I. — IX. Bd. 8.

Sanders Reiſen, II. Th.

Köhlers bergmänniſcher Kalender, für das Jahr 1790. Freiberg u. Annab. 12.

Ebendeſſelben bergmänniſches Journal, Freiberg, 1788. 1789. 8.

Hungers Geschichte der Abgaben in Sachsen, nebst ihrer Wirkung auf die Preise der Waaren, Dresd. 1782. 2te Aufl. ebend. 1783. 8.

Wills Briefe über eine Reise nach Sachsen, Altdorf 1785. 8.

Briefe über Sachsen, von einem Reisenden, Berl. 1786. 8.

Der churfürstlich sächsische Hof- und Staatskalender, fürs J. 1790. Leipz. 8.

Schrebers Reise nach dem Carlsbade, 8.

Cromes Kaufmannsallmanach, Leipz. 1784. 8.

Ebendesselben Handbuch für Kaufleute, 1786. I. Th.

J. G. Gläsers Beiträge zur Naturgeschichte und Bergpolicei-wissenschaft, in 4 Abhandl. Leipz. 1781. 8.

Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel, 2te Aufl. 1776. 4.

Daßdorfs Beschreibung von Dresden, Dresd. 1776. 8.

B. G. Weinarts topographische Geschichte der Stadt Dresden, 1777. 4.

Hasches umständliche Beschreibung von Dresden, mit allen seinen Merkwürdigkeiten, Leipz. 1781. 8.

Lehninger's Description des curiosités de la ville de Dresde, et de ses environs, Dresd. 1781. 8. m. K. Explication des 14 plans et figures pour servir à la description de la ville de Dresde. 1782. 4. deutsche Ausgabe, 1781. 8.

Weinarts Beschreibung des plauenschen Grundes, Dresden. 1781. 4.

Keyslers Reisen ꝛc. 4.

Prospekte der anmuthigsten — — — Gegenden um Dresden, 1786 — 89. 4.

J. G. Lehmans Sammlung einiger mineralischen Merkwürdigkeiten des plauenschen Grundes, Dresd. 8.

C. G. Pötschens mineralogische Beschreibung der Gegend um Meissen, Dresd. 1779. 8. (auch im 2ten Bande der Schriften der leipziger Societät).

C. G. Th. Chladenius Materialien zur großenhayner Stadtchronik, I. Th. Pirna 1790. 4.

J. G. Schulzes topographische Beschreibung von Leipzig, Leipz. 1784. 8.

Leipziger gelehrtes Tagebuch, 1787 — 89. Leipz. 8.

Leipziger Addreßkalender für das J. 1790. 8.

Bartsch Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna, Dresden und Leipzig. 1735. 8.

J. J. W. Charpentiers Bergwerkskarte von den sächs. Bergwerksrevieren, Marienb. 8.

Joh. Fr. Widenmans Beschreibung der zu Freyberg gegenwärtig gewöhnlichen Hütten- und Schmelzarten, Freyberg. 1789. 8.

Oesfelds erzgebirgischer Zuschauer, I. und II. Th. Halle. 1783. 8.

J. W. Möllers mineralogische Geschichte des sächs. Erzgebirges, Hamb. und Kiel. 1773. 8.

Oesfelds historische Beschreibung einiger merkwürdigen Städte im Erzgebirge, 1776. I. u. II. Th. 8.

Fr. Wilh. H. v. Trebras Erklärung der Bergwerksarten von dem mittägigen Theile der Gebirge im Bergamtsrevire Marienberg. Annab. 1771 8.

J. E. v. Schütz historisch-ökonomische Beschreibung von dem Schlosse und Amte Augustusburg, Leipz. 1770. 8.

Meißners Nachricht von der Zinnbergstadt Altenberg, und einem Anhange von den benachbarten Städten und Bergörtern, Dresd. u. Leipz. 1747. 8.

G. W. Köhlers historische Nachricht von der Bergstadt Wolkenstein, nebst einem Prospekte der Stadt, Schneeberg. 1781. 8.

J. J. Schützens Beschreibung des altenberger Zinnstockwerkes, Leipz. 1789. 8.

Neues geographisches Magazin, III. Bd.

Historische Nachricht von den Denkwürdigkeiten der Stadt Chemnitz, Jena. 1734. 8.

Richters Chronik der Stadt Chemnitz, I. und II. Th. Zittau. 1763. 4.

Hechts Geschichte des Bergfleckens Sosa, Hof und Leipzig. 1778. 8.

Marienberger Bergkalender, v. J. 1784. 8.

Beckmanns Beiträge zur Oekonomie, 1. Th.

Bernouilli's Archiv, 1r und 2r Th. Leipz. 8.

Thüringische Chronik, oder Beschreibung der vornehmsten Städte, Festungen, Klöster ꝛc. in der Landgrafschaft Thüringen, 1712. 8.

v. Falkensteins Analecta Thur. Nordg.

Olearii syntagma rerum Thuringicarum.

Moldeners Nachricht von Sangerhausen, 1747. 4.

Buchner de memorabilibus Voigtlandiae subterraneis, 1743, 4.

Körbers historische Nachricht vom Voigtlande und dessen ältern und neuern Zustande, Jena. 1725. 8.

Stemlers Pagus Orla, oder Historie des neustädtischen Kreises, 1750. 8.

J. P. Gündlings geographische Beschreibung der Mark Brandenburg, Potsd. 1724. 8.

J. A. Büschings Topographie der Mark Brandenburg, Berl. 1775. 4.

J. C. und B. L. Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Berl. 1750. Fol.

Küsters preußische Länderkunde, Magdeb. u. Dess. 1782. I. und II Th. 8.

Erman's et *Reclam's* Memoires pour servir à l'Hist. de Refugiés françois dans les états du Roi de Prusse, T. I. II. 1782 — 1785. 8.

(v. Fischbachs) historisch-politisch-geographisch-statistische und militärische Beiträge, die königl. preußischen und benachbarten Staaten betreffend, I. — III. Th. Berl. 1783 — 1784. 4.

Ebendesselben Beschreibung der Mark Brandenburg, Berl. u. Potsd. 1786. 4.

Hausens Staatsmaterialien, I. II. Bd. 1783. 85. 8.

v. Thiele, Nachricht von der Churmärkischen Kontribution und Schoßeinrichtung, oder Landsteuerverfassung des ritterschaftlichen Corps, 1739. 4. Halle 1768. 4.

J. D. Richters Beiträge zur Finanzlitteratur in den preußischen Staaten, 1 — 6s Stück, Berl. 1779 — 1782. 8.

General- und Specialprincipien zur Abschätzung der Güter in der Chur- und Neumark, Berl. 1777. Fol.

Büschings Beschreibung einer Reise nach Rekahn, Berl. 1775. 8. 2te Aufl. 1780. 8. m. K.

Ebendesselben Beschreibung einer Reise nach Kyritz, Leipz. 8.

Friedr. Nicolais Beschreibung der königl. Residenzstadt Berlin und Potsdam, 3te Aufl. I. — III. Th. 1786.

Gedicke und Biesters berlinische Monatsschrift, Berl. 1785 — 1789. 8.

v. Hagens Beschreibung der Stadt Freienwalde, Berl. 1784. 4.

A. Schaurschmidts Nachricht von den Gegenden und Gesundbrunnen bei Freienwalde, Berl. 1761. 4.

v. Hagens Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neustadt Eberswalde und des Finokanales, wie auch der dasigen Stahl- und Eisenfabriken, der Messingwerke und des Kupferhammers, Berl. 1784. 4.

Hemerts Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg, Berl. 1772. 8.

Cartheuser's rudimenta oryctographiae Viadrino-Francofurtanae, Frf. ad Viadr. 1755. 8.

Gottschlings Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg. 1732. 8.

Briefe Schiller an Goethe 1794—1805. 2 Bde. 8.
Briefe Schiller an Körner 1784—1805. 4 Bde. 8.
Briefe Schiller an Lotte 1788—1805. 2 Bde. 8.
Briefe Schiller an Wilhelm von Humboldt 1793—1803. 8.
Briefe Schiller an Wolzogen 1788—1805. 8.
Briefe Schiller an Zumsteeg, an Schwabenland, an Reinwald 1781—1805. 8.
Briefe Schlegel an Tieck. 2 Bde. 8.
Briefe Schleiermacher an Gaß 1800—1801. 8.
Briefe Schleiermacher an Reimer 1804—1806. 8.
Briefe Schleiermacher an Schleiermacher, s. Schleiermacher, s. Briefe.
Briefe Schlosser an Bethmann 1806—1808. 8.
Briefe Schlosser an Meyer 1806—1808. 8.
Briefe Schlosser an Schlosser 1806—1808. 8.
Briefe Schlosser an Wolf 1806—1808. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1786—1791. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1791—1796. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1796—1798. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1798—1800. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1800—1801. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1801—1802. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1802—1803. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1803—1804. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder 1804—1805. 8.
Briefe Schubart an Seine Kinder

Töpfers Nachricht von den im Eisenachischen befindlichen Reformirten, Eisenach. 1784. 8.

Junkers kleine Schriften vom Fürstenthume Eisenach. 8.

Weimar-Eisenachischer Hof- und Addreßkalender, vom Jahr 1790.

Verschiedene weimarische und eisenachische Intelligenzblätter, 4.

J. G. Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, sachsen-saalfeldischen Antheils, Coburg. 1783. 4. Nachtrag (2ter Th.) 1784. 4.

Keßlers v. Sprengseisens historisch-statistische Topographie des herzogl. sachsen-coburg-meinungischen Antheils am Herzogthume Coburg, 1781. 4.

J. G. Gruners Berichtigungen dieser Topographie, Cob. 1781. 82. 4.

K. v. Sprengseisens Antwort auf diese Berichtigung, Schleuß. 1782. 4.

Röder von Erbgerichten und Lehnsvogteien, nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen des Fürstenthums oder der Pflege Coburg, Hildburgh. 1782.

Krausens Beiträge zur sachsen-hildburghäußischen Historie, I. — III. Th. 8.

Briefe eines reisenden Kurländers, 1772. 8.

J. G. A. Galettis Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, Gotha. 1779 — 81. I. — IV. Th. 8.

(Hildts) Handelszeitung, Gotha 1785 — 89. 4 Th. 4.

Gelbkes Kirchen- und Schulverfassung des Herzogthums Gotha. Gotha. I. Th. 1790. 8.

Sagittarii Historie der Grafschaft Gleichen, 1732. 4.

Franke de lite exemtionis Gleichensis, Lipſ. 1736. 4.

S. Gothaischer und Altenburgischer Hof- und Addreßkalender, vom J. 1790. 8.

Salzmanns Reisen, II Bände.

Meinerts Nachrichten von Altenburg, Altenb. 1786. 8.

Gschwends eisenbergische Stadt- und Landchronik, Eisenberg. 1758. 8.

Brüggemanns Beschreibung des königl. preußischen Vor- und Hinterpommern, I. — II. Bd. Stettin. 1779 — 84. 4.

J. P. Gundlings pommerscher Atlas, oder geographische Beschreibung des Herzogthums Pommern, Potsd. 1724. 8.

Gadebusches schwedisch-pommersche Staatskunde, I. Th. 1786. II. Th. 1788. 4.

Ebendesselben pommersche Sammlungen, I. u. II. Bd. Greifsw. Leipz. und Dess. 1782 — 84. 4 Th.

v. Reichenbachs patriotische Beiträge zur Kenntniß und Aufnahme des schwedischen Pommerns, I. — IV. St. Greifswalde. 1785. 8.

Oelrichs historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthume Pommern und dem Fürstenthume Rügen, Berlin. 1771. 8.

J. C. Dähnerts Sammlung gemeiner und besonders pommerscher und rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien und Verträge, I. — III. Bd. Fol. 1768. 69.

Fr. Wachsens Geschichte von Colberg, Halle. 1767. 8.

A. F. Stavenhagens topographische und chronologische Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswalde. 1773 4.

Stollens Beschreibung und Geschichte der Hanseestadt Demmin, Greifswalde. 1772. 4.

P. E. Bertrams Geschichte von Anhalt, 1r Band, 2r Band von Krause, 1781. 8.

Mosers Staatsrecht des Hauses Anhalt, 1741. 4.

F. G. A. Lobethans anhaltisches Museum, vom J. 1783. Zerbst. 8.

Martels Beschreibung der anhältischen Fürstenthümer, 1781 — 84. 8.

Litteratur- und Theaterzeitung, Berl. 1780. 8.

Pütters Grundfeste der anhaltischen Landes- und Steuerverfassung, Fol. 1765.

F. G. A. Lobethans Gedanken über den Bevölkerungszustand des Fürstenthums Anhalt, Köthen 1778. 4.

Bernouillis Sammlung von Reisebeschreibungen, IV. Bd. auch Voigts Grundriß von Quedlinburg, enthält einige geographisch-statistische Nachrichten von Quedlinburg.

Geschlechts- und Landesbeschreibung des Hauses Schwarzburg, sondershausischer und rudolstädtischer Linie, 2te Ausgabe, 1756. 8.

Mein geographisches Magazin, I — XIV. Heft.

E. D. Adamis rudolstädtisches Bergwerksprotokoll, 1761. 4.

Gründlicher und unumstößlicher Beweiß, daß das fürstliche Haus Schwarzburg, ein freier unmittelbarer Reichsstand ist, 1710. Fol.

Ungrund des sogenannten unumstößlichen Beweises der schwarzburgischen Immediatät ꝛc. 1717. Fol.

A. G. Kimroths ökonomische Beschreibung der Gegend um Quenstädt, im Mansfeldischen, im 2ten Theile der Schriften der leipziger ökonomischen Gesellschaft, Dresd. 1774. 8.

Bierings historische Beschreibung des mansfeldischen Bergwerks, 1734. Fol.

Lobensteiner Intelligenzblatt, 1787.
Bande der churfürstlichen Priesterschaft, 1787. 8.
Canzlers und Meißners Journal für ältere Litteratur and neuere Lekeüre, 1786. 8.
Diermanns Kirchen- und Schulengeschichte der schönburgischen Lande, 8.
Schönburgischer Kalender, 1788.
Weißens Beschreibung der Stadt Hohenstein, (im schönburgischen) Magdeb. 1729. 4.
Scharfs politischer Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg ꝛc. 1777. 4.

§. 3.

Gränzen und Größe.

Dieser Kreis gränzt gegen Westen, an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis; gegen Norden an die Ostsee; gegen Osten und Süden, an Preussen, Polen, Schlesien, die Lausitz und Böhmen.

Seine Größe schätzt man auf 1950 geographische Quadrameilen.

§. 4.

Flüsse und Seen.

Hauptflüsse sind:

1) die Elbe, welche die Mulda, die Saale, die Havel und andre Gewässer aufnimmt.

2) Die Oder nimmt unter andern die Warta auf.

Die vorzüglichsten Seen sind die pommerschen, die märkischen und der mansfeldische süße und salzige See. Von allen diesen im folgenden mehr.

§. 5.

Boden.

In Pommern und in der Mark Brandenburg ist meistentheils ebnes, niedriges und zum Theil sandichtes Land. In den mittlern Gegenden, so auch gegen Süden ist das Land gebirgicht, wo auch ein Stück von dem Harze, ferner der thüringer Wald, das Erzgebirge, und an der Südostgränze der böhmische Wald.

§. 6.

Religion.

Außer Churſachsen bekennen sich alle Stände dieses Kreises zur evangelischen Religion. Unter den Einwohnern sind verhältnißmäßig nur wenige Katholiken und Reformirten.

Ritter Heinrich Reuß von Plauen, Landmeister in Livland, 1419—1422, Hochmeister 1422—1429, † 1429. Ritter Heinrich Reuß von Plauen, Landmeister in Livland, 1419—1422, Hochmeister 1422—1429, † 1429.

Kuß, der Kuß, der mich an sie bindet, der mich ihr Sklave macht! Ich kann nicht leben ohne diesen Kuß, ich kann nicht leben ohne sie!

Er sprang auf und lief wie ein Rasender im Zimmer auf und ab. Er hatte sich in eine Leidenschaft hineingeredet, die ihn wahnsinnig machte. Er wußte nicht, was er that, er wußte nicht, was er sprach. Er hatte nur einen Gedanken, einen Wunsch, einen Willen: Sie wiederzusehen, sie zu küssen, sie zu besitzen.

Er stürzte zum Fenster, riß es auf und sah hinaus. Es war Nacht geworden, und die Sterne funkelten am Himmel. Er sah sie und dachte an ihre Augen, die ihn so oft angesehen hatten, an ihre Augen, die ihn so oft geküßt hatten. Er sah sie und dachte an ihre Lippen, die ihn so oft geküßt hatten, an ihre Lippen, die ihn so oft geküßt hatten.

Er stürzte vom Fenster weg und lief wieder im Zimmer auf und ab. Er hatte sich in eine Leidenschaft hineingeredet, die ihn wahnsinnig machte. Er wußte nicht, was er that, er wußte nicht, was er sprach. Er hatte nur einen Gedanken, einen Wunsch, einen Willen: Sie wiederzusehen, sie zu küssen, sie zu besitzen.

Er stürzte zum Fenster, riß es auf und sah hinaus. Es war Nacht geworden, und die Sterne funkelten am Himmel. Er sah sie und dachte an ihre Augen, die ihn so oft angesehen hatten, an ihre Augen, die ihn so oft geküßt hatten. Er sah sie und dachte an ihre Lippen, die ihn so oft geküßt hatten, an ihre Lippen, die ihn so oft geküßt hatten.

Der westfälische Hof. Roman von Wilhelm Raabe. Berlin, Otto Janke. 1892. 3 Bde. 8. 10 M.

Wilhelm Raabe hat sich in seinen Romanen bisher nicht gerade als Freund der Frauen gezeigt. Seine Frauengestalten sind meist recht unsympathisch, und wenn er sie einmal mit Liebe zeichnet, so sind sie gewöhnlich nicht lebensfähig. Auch in seinem neuesten Roman, dem „Westfälischen Hof“, ist es nicht anders. Die Hauptfrauengestalt, Veronika Rautenbusch, ist eine Hexe, die ihren Mann, einen Schwächling, unter ihrer Ferse hat und ihn zu Grunde richtet. Sie ist eine Hexe, aber eine Hexe, die man nicht ohne Interesse liest, weil sie eine Persönlichkeit ist, die sich scharf von der Umgebung abhebt. Ihr Mann, Hermann Rautenbusch, ist ein Mensch, der sich nicht durchsetzen kann, der sich von seiner Frau unterdrücken läßt, der sich in seinem Geschäft, einem Gasthof, nicht zurechtfindet, der sich in seinem Hause nicht wohl fühlt, der sich nach Ruhe sehnt und sie nicht findet, der sich nach Liebe sehnt und sie nicht findet, der sich nach Freiheit sehnt und sie nicht findet, der sich nach Glück sehnt und es nicht findet. Er ist ein Mensch, der sich nicht durchsetzen kann, der sich von seiner Frau unterdrücken läßt, der sich in seinem Geschäft, einem Gasthof, nicht zurechtfindet, der sich in seinem Hause nicht wohl fühlt, der sich nach Ruhe sehnt und sie nicht findet, der sich nach Liebe sehnt und sie nicht findet, der sich nach Freiheit sehnt und sie nicht findet, der sich nach Glück sehnt und es nicht findet. Er ist ein Mensch, der sich nicht durchsetzen kann, der sich von seiner Frau unterdrücken läßt, der sich in seinem Geschäft, einem Gasthof, nicht zurechtfindet, der sich in seinem Hause nicht wohl fühlt, der sich nach Ruhe sehnt und sie nicht findet, der sich nach Liebe sehnt und sie nicht findet, der sich nach Freiheit sehnt und sie nicht findet, der sich nach Glück sehnt und es nicht findet.

Rücksicht genommen, und da nun das Churfürstenthum Sachsen mit allen incorporirten Landen nach Reichsfundamentalgesetzen, ganz evangelisch ist, so ist auch das churfürstliche Votum jederzeit bei den Reichs- und Direktorialsachen als evangelisch geachtet, und durch einen der augspurgischen Confession zugethanen Minister geführt worden. Aus dem Falle, in Absicht des neueingeführten clevischen Direktorii, ist nichts weiter zu folgern, indem solches zu Folge der vorigen Observanz geschehen, woraus mit Bestand nichts gegen Chursachsen inferirt werden kann. Die evangelischen Stände des oberrheinischen Kreises sind auch in ihrem, gegen das churpfalz-simmersche Direktorium, geäußerten Verlangen eben nicht glücklich gewesen. So ist auch aus dem von preußischer Seite angeführten Concluso vom J. 1697, wenn solches nach den Majoribus eingerichtet worden, weiter nichts als ein gemeinschaftliches Votum für das evangelische Kondirektorium zu erkennen; übrigens wegen dieses Concluſi bei dem kaiserlichen Hofe, oder sonst nichts angeregt oder ausgerichtet worden. Partheilichkeit kann beim obersächsischen Kreise, von Seiten eines katholischen Kreisdirektors nicht besorgt werden, da die Mitstände jederzeit einerlei Religion bekennen, und also der Direktor, zwar der Person nach katholisch, keinem vor dem andern, in Rücksicht der Religion einigen Vorzug gönnen kann.

Bei dieser Vorstellung und Gegenvorstellung ist es bis jetzt geblieben. (S. Mosers deutsches Staatsrecht, XXVII. Theil, S. 267. ff.).

Die Kreiskanzlei ist zu Dresden.

Kreistage sind bisweilen gehalten worden: in Leipzig, Wittenberg, Zerbst, Jüterbock, Frankfurt an der Oder. Der letzte war im J. 1683. (S. Mosers deutsches Staatsrecht, XXVIII. Th. S. 98.).

Zu Kreismünzstädten sind im J. 1571 die Stadt Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld verordnet; gegenwärtig wird aber auch in andern Orten geprägt.

Zum Reichskammergerichte in Wetzlar ernennt der Kreis 2 Beisitzer, wiewohl er im westphälischen Frieden das Recht erhielt, 8 Stellen bei diesem Reichsgerichte zu besetzen.

Die Kreiskriegsämter sind seit dem J. 1680 unbesetzt geblieben; so wie überhaupt in diesem Kreise die Militärverfassung jetzt cessirt.

Die churſächſiſchen Lande.

§. 1.

Gränzen, Größe und Theile.

Die ſämmtlichen churſächſiſchen Lande, in- und außerhalb dem Umfange des oberſächſiſchen Kreiſes, gränzen gegen Norden an das Herzogthum Magdeburg, an das Fürſtenthum Anhalt und an die Mark Brandenburg; gegen Oſten an Schleſien; gegen Süden an Böhmen und Franken; gegen Weſten an Heſſen und Braunſchweig.

Der ganze churfürſtliche Staat beſteht aus dem Herzogthume Sachſen oder dem Churkreiſe, einem Antheile der Landgrafſchaft Thüringen, aus den Markgrafſchaften Meißen, Ober- und Niederlauſitz, der Grafſchaft Barby und den Antheilen an den Grafſchaften Henneberg und Mansfeld.

Alle dieſe Lande haben einen Flächeninhalt von 717½ Quadratmeilen. Im Jahr 1785 zählte man darin 1,941,806 Einwohner.

Von dem Antheile an der Grafſchaft Henneberg iſt ſchon in dieſem Theile, (S. 17.) ausführlichere Erwähnung geſchehen. Von der Grafſchaft Barby, von dem churſächſiſchen Antheile an der Grafſchaft Mansfeld und von Querfurt, auf welchen beſondere Stimmen ruhn, wird weiter unten, in der gehörigen Ordnung, das nöthige vorkommen; und von der Ober- und Niederlauſitz im folgenden IV. Bande dieſer Erdbeſchreibung. Es gehören alſo hieher nur: der Churkreis, der churſächſiſche anſehnliche Antheil an der Landgrafſchaft Thüringen, die Markgrafſchaft nebſt dem Burggrafthume Meiſſen, das aus den 3 Aemtern, Gommern, Elbenau und Kalynis beſtehende Burggrafthum Magdeburg, ein Theil des Oſter- und Pleißnerlandes, ein Theil des Voigtlandes, d. i. ein Theil des alten Herzogthums Sachſen, die Pfalzgrafſchaft Sachſen, (Schloß und Amt Altſtädt ausgenommen).

Mit dieſen Landen ſind nach und nach verbunden worden: die 3 Hauptſtifte mit ihren Kollegiaten, Meißen mit Wurzen, Merſeburg und Naumburg mit Zeiz; desgleichen werden die churfürſtlichen Lehne der Fürſten von Schwarzburg, der Grafen von Stollberg, von Schönburg und die ſolmſiſchen Herrſchaften hiezu gerechnet.

Alle dieſe Lande, (doch mit Inbegrif der Grafſchaft Barby und einiger Herrſchaften) verſteht man gemeiniglich, wenn man

sagt: das Churfürstenthum Sachsen und dessen incorporirte Lande.

Der Flächeninhalt in diesen letztern Landen beträgt ungefähr 570 Quadratmeilen.

§. 2.

Flüsse.

1) Die Elbe kommt schiffbar über Schandau in die Markgrafschaft Meißen, und nimmt von hier bis Wittenberg über 30 große und kleine Gewässer auf. Von Dresden bis Torgau hat sie ein weit tieferes und bequemeres Strombette zur Schiffahrt als vom letztem Orte bis nach Wittenberg, indem sie bis gegen Torgau, zwischen Bergen enge eingeschränkt wird, und theils auf beiden Seiten, theils auch wenigstens auf einer Seite, steinigte Ufer hat, welche dem Wasser nicht verstatten, sich auszubreiten, sondern vielmehr es zwingen, in die Höhe zu steigen. Hingegen von Torgau ist überall leichtes, lehmigtes mit Sande vermischtes Ufer, von welchen theils bei dem Eisgange, theils bei Ueberschwemmungen viel abgerissen wird, so, daß der Strom immer breiter, und durch die vielen hineingeführten Bäume und in der Elbe entstehenden Sandbänke zur Schiffahrt immer unbequemer wird.

Im J. 1784 verursachte die Elbe durch die Ueberschwemmung einen vorzüglich beträchtlichen Schaden, der auf 600,000 Thlr. berechnet wurde. Außer dem Verluste an Gebäuden, Salz, Holz und beschädigten Brücken büßte Sachsen 1,702 Stück Vieh ein.

2) Die Muldau oder Mulde, entspringt aus 2 Gewässern:

a) der freyberger Mulde, die in Böhmen, bei Neustadt, ohnweit der sächsischen Gränze, ihre Quellen hat. Sie fließt alsdann in das Erzgebirge und vereinigt sich ohnweit Colditz mit

b) der schneeberger, zwickauer oder weissen Mulde; diese hat ihre Quellen theils auf den böhmischen Gebirgen, theils im Vogtlande.

3) Die Elster oder weiße Elster, (zum Unterschiede der schwarzen Elster so genannt, welche oberhalb Camenz entspringt, und bei dem Städtchen, Elster, in die Elbe fällt), entspringt bei Adorf, im Voigtlande; bei Zwenkau theilt sie sich in 2 Arme, von denen der eine der Floßgraben, der andere die Luppe genannt wird. Bei Leipzig nimmt sie die Pleisse und Parde auf und fällt endlich oberhalb Röpzig in die Saale.

Handelsgesellschaften, Wechsel- und Scheckrecht, Handelsbücher, Handelsregister, Handelsmakler, Handelsgerichtsbarkeit, Handelsverjährung, Handelsbräuche, Seehandelsrecht, Konkursrecht, Strafbestimmungen gegen Bankerott und unredliche Handlungen im Handelsverkehr.

Siehe Bilanz, Börse, Börsen-Enquête, Börsen- und Bankgesetzgebung, Börsenspiel, Börsenterminhandel, Börsenwesen, Bankwesen, Bankgesetzgebung, Bankkrisen, Bankrott, Bankrottstrafrecht, Bankrottstrafgesetzgebung, Bankrottstrafgesetzgebung in Italien, Bankrottstrafgesetzgebung in Deutschland, Bankrottstrafgesetzgebung in Frankreich, Bankrottstrafgesetzgebung in England, Bankrottstrafgesetzgebung in Österreich, Bankrottstrafgesetzgebung in Belgien, Bankrottstrafgesetzgebung in Holland, Bankrottstrafgesetzgebung in Spanien, Bankrottstrafgesetzgebung in Portugal, Bankrottstrafgesetzgebung in Schweden, Bankrottstrafgesetzgebung in Norwegen, Bankrottstrafgesetzgebung in Dänemark, Bankrottstrafgesetzgebung in Russland, Bankrottstrafgesetzgebung in Polen, Bankrottstrafgesetzgebung in Ungarn, Bankrottstrafgesetzgebung in Rumänien, Bankrottstrafgesetzgebung in Serbien, Bankrottstrafgesetzgebung in Bulgarien, Bankrottstrafgesetzgebung in Griechenland, Bankrottstrafgesetzgebung in der Türkei, Bankrottstrafgesetzgebung in Ägypten, Bankrottstrafgesetzgebung in Persien, Bankrottstrafgesetzgebung in China, Bankrottstrafgesetzgebung in Japan, Bankrottstrafgesetzgebung in Indien, Bankrottstrafgesetzgebung in Australien, Bankrottstrafgesetzgebung in Neuseeland, Bankrottstrafgesetzgebung in Südafrika, Bankrottstrafgesetzgebung in Nordamerika, Bankrottstrafgesetzgebung in Südamerika, Bankrottstrafgesetzgebung in Mexiko, Bankrottstrafgesetzgebung in Brasilien, Bankrottstrafgesetzgebung in Argentinien, Bankrottstrafgesetzgebung in Chile, Bankrottstrafgesetzgebung in Peru, Bankrottstrafgesetzgebung in Bolivien, Bankrottstrafgesetzgebung in Ecuador, Bankrottstrafgesetzgebung in Kolumbien, Bankrottstrafgesetzgebung in Venezuela, Bankrottstrafgesetzgebung in Guatemala, Bankrottstrafgesetzgebung in Honduras, Bankrottstrafgesetzgebung in Nicaragua, Bankrottstrafgesetzgebung in Costa Rica, Bankrottstrafgesetzgebung in Panama, Bankrottstrafgesetzgebung in Haiti, Bankrottstrafgesetzgebung in Dominikanische Republik, Bankrottstrafgesetzgebung in Kuba, Bankrottstrafgesetzgebung in Jamaika, Bankrottstrafgesetzgebung in Trinidad, Bankrottstrafgesetzgebung in Barbados, Bankrottstrafgesetzgebung in Britisch-Guayana, Bankrottstrafgesetzgebung in Niederländisch-Guayana, Bankrottstrafgesetzgebung in Französisch-Guayana, Bankrottstrafgesetzgebung in Surinam, Bankrottstrafgesetzgebung in Curaçao, Bankrottstrafgesetzgebung in Aruba, Bankrottstrafgesetzgebung in Bonaire, Bankrottstrafgesetzgebung in Saba, Bankrottstrafgesetzgebung in Sint Eustatius, Bankrottstrafgesetzgebung in Sint Maarten, Bankrottstrafgesetzgebung in Saint-Martin, Bankrottstrafgesetzgebung in Saint-Barthélemy, Bankrottstrafgesetzgebung in Guadeloupe, Bankrottstrafgesetzgebung in Martinique, Bankrottstrafgesetzgebung in Saint-Pierre und Miquelon, Bankrottstrafgesetzgebung in Grönland, Bankrottstrafgesetzgebung in Island, Bankrottstrafgesetzgebung in Färöer, Bankrottstrafgesetzgebung in Spitzbergen, Bankrottstrafgesetzgebung in Jan Mayen, Bankrottstrafgesetzgebung in Bouvetinsel, Bankrottstrafgesetzgebung in Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Heard- und McDonald-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Kerguelen, Bankrottstrafgesetzgebung in Crozetinseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Amsterdam und Saint-Paul, Bankrottstrafgesetzgebung in Prinz-Edward-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Marion-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Tristan da Cunha, Bankrottstrafgesetzgebung in Gough-Insel, Bankrottstrafgesetzgebung in Inaccessible-Insel, Bankrottstrafgesetzgebung in Nightingale-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Middle-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Stoltenhoff-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Vindication-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Penguin-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Albatross-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Petrel-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Cormorant-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Gull-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Tern-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Skua-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Sheathbill-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Snipe-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Duck-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Goose-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Swan-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Flamingo-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Heron-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Ibis-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Spoonbill-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Stork-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Crane-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Rail-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Coot-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Moorhen-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Gallinule-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Jacana-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Plover-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Lapwing-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Dotterel-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Turnstone-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Ruff-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Reeve-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Godwit-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Curlew-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Whimbrel-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Knot-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Sanderling-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Dunlin-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Stint-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Purple Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Pectoral Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Sharp-tailed Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Baird's Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Least Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in White-rumped Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Buff-breasted Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Pectoral Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Semipalmated Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Western Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Red-necked Stint-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Long-toed Stint-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Rufous-necked Stint-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Temminck's Stint-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Little Stint-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Broad-billed Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Spoon-billed Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Curlew Sandpiper-Inseln, Bankrottstrafgesetzgebung in Dunlin

der Elster fortgeht und bei Pegau sich in 2 Arme theilt, davon der eine Arm bei Leipzig, in die Pleisse, der andre Arm gegen Lützen, nach Merseburg hin, bei Tragant in die Luppe fällt.

7) Die Saalflöße hat ebenfalls ihren eignen Oberaufseher; auf dieser wird eine beträchtliche Menge Holz nach Halle geflößt.

8) Die Wiltzsch- Mulden- und Schwarzenbergischen oder Schwarzwasserflöße haben zusammen einen Oberaufseher. Die Wiltzsch fließ oberhalb Eibenstock, in die zwickauer Mulde. (S. Leonhardis Erdbeschreibung der churf. u. herzogl. sächs. Lande. 1. Th. S. 21. ff.).

§. 3.

Boden.

Der Boden ist größtentheils zum Ackerbaue geschickt, und wird in manchen Gegenden mit vielem Fleiße bearbeitet. Zu den fruchtbarsten Theilen gehört, außer der Markgrafschaft Meissen, die sogenannte goldne Aue, auf beiden Seiten der Helme. Die Flüsse bilden verschiedene Hauptthäler. Das größte ist das Elbthal, daher auch die meisten übrigen Flüsse und Bäche des Landes nach diesem Thale sich ziehen. Die Gegend um Wittenberg ist der niedrigste Punkt dieses Thals. Aber noch niedriger ist das Oderthal, an der niederlausitzischen Gränze, in Nordosten.

Das östliche Ufer der Elbe, d. i. der größte Theil des Churkreises und ein Distrikt der Markgrafschaft Meißen, außer einigen unbeträchtlichen Anhöhen, ist fast ganz mit laufenden Flußsande oder Thone oder Lehmlagern bedeckt, worin Granit, Gneuß, porphyrartiges Gestein und Hornschiefer nur selten als festes Gestein hervorragen, hingegen als Geschiebe mit dem Flußsande vermischt, häufig angetroffen werden. Weiter hin sind schon mehr Anhöhen, Schluchtern, Hügel und einzelne freistehende Berge, von denen der Keulenberg, zwischen Königsbrück und Pulsnitz, im Meißnischen, auf der Ostseite der Elbe, nebst einigen Bergen bei Bischofswerda und zwischen Sebnitz und Schandau die höchsten Spitzen sind. Unter diesen behauptet wieder der Hochwald und der Winterberg den ersten Rang.

An der Elbe bei Königstein und Pirna, nebst den umliegenden Gegenden, sind von Süden nach Norden Sandgebirge. Alle diese Berge erheben sich steil und haben eine kegelförmige Gestalt.

Von Wittenberg aus zieht ſich eine Ebne über die Elbe, in den gröſten Theil des leipziger Kreiſes, ohne Anhöhen, einige wenige z. B. bey Mügeln und Mutſchen ausgenommen, bis an das Erzgebirge. Der übrige Theil des meißniſchen Kreiſes am weſtlichen Ufer der Elbe iſt meiſtentheils eben und nur hinter Schilda, nach Dahlen und Oſchatz zu trift man mehrere Anhöhen an, unter denen die Oſchatzer die höchſten ſind.

In dem theils zuſammen hängenden, theils ſtückweiſe unterbrochenen, und mit vielen Thälern durchſchnittnen Gebirge um Meiſſen, welches von ſeiner Höhe aber ſich ſanft verbreitet und mit dem, weiter gegen Südweſten aufſteigenden Gebirge, ſich verbreitet, iſt das Hauptgeſtein, jedoch hier und da mit einigen Abänderungen, Granit, der aus gleichem Gemiſche von Quarz, röthlichen rhomboidaliſchen Feldſpathe und ſchwarzbraunen Glimmer beſteht, an manchen Orten aus kleinen, an andern aus gröſsern Theilen feſt in einander verbunden iſt, und dem bekannten ägyptiſchen Granit ſehr nahe kommt. Der Granit ſtreicht von Meißen bis eine halbe Meile über Scharfenberg fort, wo ihn hernach an den meiſten Orten eine Art Mergel oder vielmehr Kalkſteinflötze, in daſiger Gegend, unter dem Nahmen Pläner bekannt, bedecken, die allenthalben auf den Anhöhen bis an das Thal von Dresden angetroffen werden. Die Klüfte ſind meiſtentheils mit einem graugrünlichen, ſpeckſteinartigen Geſteine angefüllt; und an mehrern Orten kommt zugleich mit dem Granite porphyrartiges Geſtein und Pechſtein vor. Die Dammerde beſteht aus Lehmlagern, die bei Meiſſen anfangen, ſich bis über Scharfenberg erſtrecken, und an manchen Orten zwei Lachter mächtig ſind.

Von Meißen nach Süden, das Elbufer hinan, gegen das Erzgebirge zu, beſtehn die Elbufer an manchen Orten aus ſteil anſteigenden Gebirgen; das Gebirge bei Königsſtein und Pirna ſchließt ſich bei Gießhübel, an das daſelbſt aufſteigende Erzgebirge, an. Dieſes zieht ſich ununterbrochen in der Hauptrichtung gegen Südweſten durch den ganzen erzgebirgiſchen Kreis, bis ins Voigtland fort. Hinggegen von Königſtein gegen Pirna und Cotta zu wird das Land ebner, die Thäler ſind breiter mit Ackerland, Wieſen und Holze bedeckt; jedoch iſt überall darunter noch Sandſteingebirge, von welchem in der Gegend des dresdner Amtsdorfs Koſchütz, ein mächtiger Sandſteinflötz ſich befindet, der noch weit über den plauenſchen Grund ſich hinüber ziehet.

Die höchſten Punkte des Bergrückens, welcher die Gränze zwiſchen Sachſen und Böhmen macht, ſind bei Wieſenthal und Eybenſtock, ſo wie inſonderheit der Fichtelberg bei Wieſenthal der höchſte Punkt von ganz Sachſen iſt. (S. Charpentiers mi-

neralogische Erdbeschreibung, Theil I. Seite 212.). Waldungen, Wiesen und Ackerland bedecken das sächsische Erzgebirge überall.

In Nordosten zieht sich ein Theil dieses Gebirges in das Voigtland herüber. Einige voigtländische Gebirge bestehn aus Granit, andre aber theils aus gneußigem, theils aus mehr thonartigem Schiefer. Zunächst am Erzgebirge, von Rothenkirchen an über Wernesgrün und Rützengrün, bis ins Thal von Auerbach, an beiden Seiten der zwickauer Mulde, bei Schöneck, St. Peter und Cottenheide, gegen Südosten, bis nach Landsgemein hin ist die Gegend rauh und mit hohen Bergen und Waldungen besetzt, und heißt daher das Waldrevier. Der höchste Punkt derselben ist ohnweit Schöneck, gegen St. Peter und Cottenheyde zu, wo der Gesichtskreis eine weite Aussicht ins Voigtland und in einige Theile des sächsischen und böhmischen Gebirges, und gegen Südwesten bis an den Fichtelberg im Culmbachischen verstattet.

Von Schöneck nach Schillbach zu, gegen Westen, fällt das Gebirge, wie fast durchs ganze Waldrevier, steil ab. Der übrige Theil des Voigtlandes, oder das Landrevier, liegt viel tiefer und hat auch ein weniger gebirgichtes Ansehen. Die Gebirge steigen hier zu beiden Seiten der weissen Elster, welche das Hauptthal in dieser Strecke Landes bildet, sanft an. Selten findet man steile Ufer, meistens nur weit ausgedehnte Anhöhen, die sich in Ebnen verbreiten und mit unmerklichem Abfalle hier und da in Schluchten verziehn, in welchen die kleinern Bäche, Triebe, Geigenbach ꝛc. der Elster zufließen. Ein gleich gestaltetes Ansehen hat das ganze übrige Landrevier, besonders aber gegen Westen und Norden zu. Ueberall sind Anhöhen und Schluchten nach verschiedenen Richtungen, und Gebirge von gleicher Höhe, so daß man sie alle gesehen hat, wenn man eines sieht. Ackerland, Wiesen und einzeln zerstreutes Gehölze bedecken das ganze Landrevier, nur selten kommt entblößtes Gesteine zum Vorscheine.

Dieses Ansehen behält die ganze Strecke Land noch durch die reussischen Lande bis in den neustädtischen Kreis, der gegen Osten mit dem Erzgebirge zusammenhängt, und wo man bis an die Ufer der Orla ein unmerklich fallendes Gebirge, wie im ganzen südlichen Theile dieses Kreises, findet. Ueber der Orla steigen alsdenn Bergrücken zu größrer Höhe auf und machen den übrigen Theil desselben aus. Am westlichen Ende dieses Kreises ist das äußerliche Ansehen und die Gesteinart der Gebirge und Gegenden eine Fortsetzung des voigtländischen Schiefergebirges. Aus dem Elsterthale, gegen Osten zu, steigt es ziemlich jählings an.

Auch im ſüdlichen und in einem großen Striche des ſüdweſtlichen Theiles findet ſich dieſes Schiefergebirge. Bei Ziegenrück wird ein Theil deſſelben aus Oſten nach Weſten von der Saale durchſchnitten; und an den Ufern der Saale werden wieder ſteile und wegen der vielen in die Saale einfließenden Bäche, auch einzelne Gebirgsſtücke gefunden, da außerdem meiſtens nur Schluchten und aus dieſen ſanft anſteigende Anhöhen mit einander abwechſeln. Die Ebnen, beſonders an den Gränzen des ſüdlichen Theils, ſind meiſtens ſumpfigt, mit einzelnen Wäldern beſetzt, und mit vielen Teichen unterbrochen, ſo wie man überall auch Spuren großer Torflagen antrift.

Der nördliche und nordweſtliche Theil iſt durchaus mit Sandſtein bedeckt; welchen beträchtliche Waldungen bedecken. In der äußerſten nördlichen Gränze iſt ein zweites aufgeſetztes, aus übereinanderliegenden Lagern und Schichten Kalkſteine, beſtehendes Flötzgebirge bei Alsmannsdorf, von wo es ſich gegen Südweſt und Weſten mit dem Sandgebirge bis an die Ufer der Saale erſtreckt, hier, ſich gegen Süden hinzieht, alsdenn wieder etwas nördlich ſich endigt.

Die thüringiſchen Provinzen ſind größtentheils eben, nur hin und wieder iſt ein aus Kalk und kalkartigen Schichten beſtehendes Flötzgebirge. Das Hauptthal bildet die Saale von Süden nach Norden, und nimmt die meiſten thüringiſchen Flüſſe auf. Die Ebnen ſind mit Ackererde oder Thon, Lehm und Flußſande bedeckt, worin man vorzüglich kleine Quarzgeſchiebe in Menge antrift, und bei Weiſſenfels iſt längſt den beiden Seiten der Saale unter dem Flußſande wirkliches Sandſteingebirge. Von Naumburg aus ziehen ſich auf beiden Seiten der Saale ziemlich ſteil anſteigende Sandgebirge, mehr aber noch Kalkgebirge, die ſich jenſeits der Saale in Nordweſten bis an die Unſtrut in ausgebreiteten, zuſammenhängenden mit fettem ſchwarzen Ackerlande bedeckten Ebnen verlieren.

Von Kösen nach Weſten, bei Eckartsberga, machen die Kalk- und Sandgebirge den Anfang von den ſogenannten Finnbergen, welche ſich in 2 beſondern Bergrücken aus Südoſten nach Nordweſten fortziehen und ſich über der Unſtrut an die ſogenannte Haynleite anſchließen.

Drei Stunden von Artern, gegen Nordweſten, erhebt ſich aus der Ebne eine drei Meilen lange Bergkette, Kifhäuſer genannt, die ſich bis Nordhauſen zieht, und bei Tilleda nordweſtlich ſehr ſteil erhebt. Hier wird ſie durch ein tiefes, enges Thal, die Wollweda, in 2 Bergrücken getheilt, davon der eine Kifhäuſer, der andre aber Brandberg genannt wird, und welche bei den Ruinen des alten Schloſſes Rothenburg, ohnweit Kelbra, wieder zuſammen laufen und gemeinſchaftlich

fortziehn. Der gegen Süden liegende Bergrücken ist über und über mit Holz bewachsen, und besteht aus Granit mit häufigem Glimmer. Der nördliche besteht aus Sandsteine, welcher mit Erde bedeckt und mit Holz bewachsen ist, und die höchste Kuppe in der Gegend hat, wo man noch die Ruinen des Kisshäuserschlosses findet. Von hier aus, gegen Nordosten, sind wieder meist ebne Gegenden, mit abwechselnden unbeträchtlichen Anhöhen.

Eine vortrefliche Einrichtung auf den hiesigen Poststraßen sind die Meilensäulen. Zuerst setzte man durchgehends hölzerne Säulen, die aber 1722 in steinerne verwandelt wurden. Auf denselben steht ein Posthorn, die Jahrzahl 1722, und die Meilenweite nach Stunden berechnet. Die größten Meilen- oder Distanzsäulen stehen gemeiniglich an den Thoren der Städte oder an den Posthäusern und zeigen die Meilenweite der ansehnlichsten Städte an; kleinere an den Straßen zeigen die Meilen, noch kleinere die halben und die kleinsten die Viertelmeilen. Die sächsische Policeimeile, welche dabei zu Grunde liegt, hält verordnungsmäßig 2,000 Ruthen, eine zu 8 dresdner Ellen, welche 28,854 rheinländische oder 27,878 französische Fuß geben.

§. 4.

Luft.

Die Luft ist größtentheils gemäßigt, außer in einigen erhabenen Gegenden, besonders in einem rauhen Striche des Erzgebirges, den man daher auch das sächsische Siberien zu nennen gewohnt ist. Ausführlichere Nachricht vom Klima in Sachsen findet man in den Anzeigen der leipziger ökonomischen Societät, Ostermesse 1777. S. 112 — 128.

§. 5.

Produkte.

Der Ackerbau liefert alle Arten von Getreide, für die Landesbedürfnisse nicht nur hinlänglich, sondern auch bei mittelmäßigen Jahren so viel, daß man vom Ueberflusse an die Nachbarn überlassen kann. Jährlich werden an Weitzen, Roggen, Buchweitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Rüben 5 Millionen Scheffel, nach Abzug des Saamens, erbaut.

Nach einem Rescripte vom J. 1773 ist indessen die Getreideausfuhr nur alsdenn erlaubt, wenn der dresdner Scheffel Weitzen, den Preis von 4 Thlr, der Roggen den Preis von 3 Thlr., die Gerste 2 Thlr. und der Hafer 1 Thlr. nicht übersteigt.

Die Kartoffeln, die nach Sachsen erst ungefähr im J. 1717 gebracht worden sind, werden fast allenthalben in aus-

Gentleman's Seat, in the County of Warwick, within a Mile of Coventry, and Seven from Birmingham, the Property of Sir Richard Hill, Bart. Lord of the Manor of Hodnet, in the County of Salop, and Patron of the Rectory there, which is worth 1200 l. per Annum. The Seat is pleasantly situated on the Side of a Hill, and commands a fine Prospect of the Country round it. The Gardens are very extensive, and laid out in the modern Taste, with Variety of Walks, Wilderness, Canal, Cascade, Grotto, Temple, Statues, &c. The Park is well stocked with Deer, and contains about 300 Acres of Land. The Mansion-House is a large Pile of Building, and has been lately repaired and beautified by the present Owner, who has also made many Improvements in the Gardens and Park. The Estate is worth 3000 l. per Annum.

Hodnet, a Market-Town in Shropshire, 15 Miles from Shrewsbury, and 150 from London, is a Corporation, governed by a Bailiff, 12 Burgesses, and 24 Assistants, and has a Market on Thursday, and a Fair on the 10th of October. It is a Borough by Prescription, and sends two Members to Parliament. The Church is a Rectory, worth 1200 l. per Annum, in the Gift of Sir Richard Hill, Bart. Lord of the Manor.

Hodnet Hall, the Seat of Sir Richard Hill, Bart. Lord of the Manor of Hodnet, in the County of Salop, and Patron of the Rectory there, which is worth 1200 l. per Annum. The Seat is pleasantly situated on the Side of a Hill, and commands a fine Prospect of the Country round it. The Gardens are very extensive, and laid out in the modern Taste, with Variety of Walks, Wilderness, Canal, Cascade, Grotto, Temple, Statues, &c. The Park is well stocked with Deer, and contains about 300 Acres of Land. The Mansion-House is a large Pile of Building, and has been lately repaired and beautified by the present Owner, who has also made many Improvements in the Gardens and Park. The Estate is worth 3000 l. per Annum.

Hodnet, a Market-Town in Shropshire, 15 Miles from Shrewsbury, and 150 from London, is a Corporation, governed by a Bailiff, 12 Burgesses, and 24 Assistants, and has a Market on Thursday, and a Fair on the 10th of October. It is a Borough by Prescription, and sends two Members to Parliament. The Church is a Rectory, worth 1200 l. per Annum, in the Gift of Sir Richard Hill, Bart. Lord of the Manor.

bei Leipzig, jährlich gegen 200 Centner erbaut. Im Churkreise sind auf churfürstliche Kosten Tabakspflanzer und Spinner angestellt; es werden gute Saamen ausgetheilt und im J. 1770 schickte man zur Untersuchung und zum Unterrichte in die Gegenden, wo Tabak gebaut wird, Tabaksfabrikanten aus. Von den Jahren 1771 — 1778 fiel der Tabaksbau etwas, wegen Mangel an ausländischen Blättern; aber im J. 1779 bauete man wieder 1000 Centner Tabak. Seit dem J. 1784 ist er wieder mehr gefallen als gestiegen.

In Thüringen werden besonders Färbekräuter, als Waid, Krapp, Scharte ꝛc. erbaut.

Der Waidbau ist indessen auch hier sehr gefallen, ohnerachtet man denselben seit 1753 und 1755 durch mancherlei Verordnungen in Aufnahme zu bringen gesucht hat.

Der Bau der Färberröthe oder des Krapps ist erst seit 1747 und der Anbau der Scharte seit 1766 recht im Gange gebracht worden.

Im J. 1763 traten in Thüringen einige Privatpersonen, unter dem Nahmen der thüringischen Landwirthschaftsgesellschaft zusammen. Ihre Hauptabsicht war, außer Beförderung des Getreidebaues, Verbesserung des Bodens, Beförderung des Flachsbaues, des Anbaues der Farbekräuter, des Waids, Saflors, der Färberröthe, auch der Gewürzkräuter, des Anises, des Fenchels, Kümmels und des Hopfens; desgleichen der Futterkräuter. Auf eine ähnliche Weise vereinigten sich einige Patrioten mit der leipziger ökonomischen Gesellschaft um den Ackerbau der Futterkräuter zu befördern, versandete und sumpfichte Wiesen urbar zu machen, nützliche Bäume anzupflanzen, Leinsaat, türkischen Weitzen ꝛc. anzubauen. Mit dieser Gesellschaft stehn noch gewisse Kreisinstitute in Verbindung.

Man hat in Sachsen auch eine Menge Wildpret, und in manchen Gegenden vielleicht etwas zu viel; man hat Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Auerhähne, Birkhähne, Fasanen, Trappen, Rebhüner, Schwäne, Enten und Gänse.

Von Raubthieren trift man Füchse, Marder, wilde Katzen, Iltis, Dachse, Hamster, Kaninchen, Wiesel, u. s. w. Geier, Habichte, Steinadler und Reiher an.

Vom Verkaufe des Wildprets sollen nur 2,000 Thaler in die Staatskasse einkommen.

In einem vorzüglich blühenden Zustande befindet sich die Pferdezucht. Zu Beförderung derselben legte Churfürst August neue Wiesen an, und ermunterte auch andre hiezu. Hierauf legte er eine Stuterei zuerst auf dem Vorwerke zu Borschütz, im Amte Mühlberg, an, welche alsdann nach Graditz, Repitz und endlich nach Torgau kam, wo noch die besten und dauerhaftesten Pferde gezo-

ist Gott, und Gott ist die Wahrheit. Darum ist Wahrheit, Licht, Sonne, Gott, Alles Eins. Und wie die Sonne Licht und Wärme ist, so ist Gott Licht und Wärme

die Zeugmanufakturen vorzüglich suchen. Außerdem giebts aber auch noch zweischürige Schaafe. (S. Rößigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie, S. 243. ff.).

Im Obererzgebirge hat man die inländischen Schaafe durch die Vermischung mit ungarischen Schaafen vergrößert, aber die Wolle von dieser Art ist langzottig und ziegenartig und daher nicht gut zu gebrauchen. Die Widder haben lange aufrechts emporsteigende Hörner und ihre Felle werden den Bocksfellen gleich geschätzt.

Im J. 1787 zählte man in allen churſächsischen Landen 1,564,346 Stück Schaafe. Im J. 1768 gewannen die churſächsischen Lande für rohe Wolle 195,264 Thlr. für gesponnene 31,515 Thlr. zusammen 226,779 Thlr.

Die Schweinezucht ist in Thüringen, im Churkreise und in einigen Gegenden des meißnischen Kreises vortreflich. In diesen Gegenden wird sie vornehmlich durch die Waldmast befördert. Im J. 1768 waren in allen churſächsischen Landen 696,862, im J. 1787 aber 702,785 Stück Schweine.

Federvieh wird nicht so viel gezogen als das Land zu seiner Konsumtion nöthig hat. Jährlich werden an Truthühnern ansehnliche Heerden aus Böhmen eingetrieben. In einigen Gegenden ist man indessen mit allerhand Federvieh reichlicher versorgt.

Fische giebt es in Ueberfluß. Man hat Hechte, Karpfen, Karauschen, Bartschen, Schleien, Peiskern, Barben, Bleien, Aale, Aalraupen oder Quappen, Plötze, Asche, Schmerlen, Gründlinge, Weißfische und Forellen ꝛc.

Biber werden in der Elbe und Fischottern in allen Flüssen und in den Gegenden, wo viele Teiche sind, angetroffen.

Der Seidenbau ist erst nach dem J. 1764 mit Eifer betrieben worden. Im J. 1770 wiederholte man einen ältern Befehl durch ein im Lande bekannt gemachtes Avertissement. Allein noch jetzt ist der Seidenbau sehr unbedeutend. In mehrern Gegenden, als in Hosterwitz, ohnweit Pillnitz, bei Leipzig, Königsbrück, Wölkau, Dalen, Ballstädt, Oelzschau, Seyda, Meißen, Torgau, Grimma, Rochlitz, Merseburg, Naumburg, auch im Churkreise sind indessen ansehnliche Maulbeerpflanzungen, und der Seidenbau wird durch Prämien ermuntert. Durch die unentgeldliche Austheilung junger Maulbeerbäume wuchs die Anzahl der Bäume vom J. 1778 bis 1781 um 11,347 Stücke. Im J. 1778 waren nur 45,774 Stück im Lande. Im J. 1784 theilte die Kommerciendeputation 8½ Loth Seidenraupeneier, 2 Pfund 24 Loth Maulbeersaamen und 5,735 Stück Bäume aus, von denen aber die meisten in die Niederlausitz kamen.

Kapellmeister Franz Schubert (1797—1828) und Joseph Lanner (1801—1843) sowie Johann Strauß (1804—1849) und seine Söhne Johann (1825—1899), Josef (1827—1870) und Eduard (1835—1916) Strauß. Die Walzer Schuberts, Lanners und Johann Strauß' Vater sind noch ganz Ausdruck der Biedermeierzeit, während Johann Strauß Sohn, der Walzerkönig, mit seinen Walzern, Polkas und Märschen, die in der ganzen Welt bekannt sind, schon in die Gründerzeit hinüberleitet. Auch Josef Strauß hat viele Walzer und Polkas geschrieben, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Eduard Strauß, der Bruder der beiden, ist als Dirigent der Strauß-Kapelle bekannt geworden.

Die Operette, die Johann Strauß Sohn mit seinen Werken begründet hat, wurde in Wien weiter gepflegt von Karl Millöcker (1842—1899), Karl Zeller (1842—1898), Carl Ziehrer (1843—1922), Richard Heuberger (1850—1914), Franz Lehár (1870—1948), Leo Fall (1873—1925), Oskar Straus (1870—1954), Emmerich Kálmán (1882—1953), Robert Stolz (1880—1975) und Ralph Benatzky (1884—1957). Die Operette ist eine Wiener Spezialität geworden, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Wiener Volksmusik ist vor allem durch Josef Lanner und Johann Strauß Vater und Sohn bekannt geworden. Sie ist eine Tanzmusik, die sich vor allem im Walzer, in der Polka und im Marsch äußert. Sie ist eine Musik, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Wiener Volksmusik ist vor allem durch Josef Lanner und Johann Strauß Vater und Sohn bekannt geworden. Sie ist eine Tanzmusik, die sich vor allem im Walzer, in der Polka und im Marsch äußert. Sie ist eine Musik, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Wiener Volksmusik ist vor allem durch Josef Lanner und Johann Strauß Vater und Sohn bekannt geworden. Sie ist eine Tanzmusik, die sich vor allem im Walzer, in der Polka und im Marsch äußert. Sie ist eine Musik, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Wiener Volksmusik ist vor allem durch Josef Lanner und Johann Strauß Vater und Sohn bekannt geworden. Sie ist eine Tanzmusik, die sich vor allem im Walzer, in der Polka und im Marsch äußert. Sie ist eine Musik, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Wiener Volksmusik ist vor allem durch Josef Lanner und Johann Strauß Vater und Sohn bekannt geworden. Sie ist eine Tanzmusik, die sich vor allem im Walzer, in der Polka und im Marsch äußert. Sie ist eine Musik, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Silbererze von Bräunsdorf, bei Freiberg, halten gemeiniglich etwas weniges Gold. (S. Mein neues geographisches Magazin, III. Band, 1stes Stück.).

Ohnerachtet die Goldkörnchen in den Seifenwerken bei Johann Georgenstadt und an andern Orten nur klein sind, und nur mit vieler Mühe gesucht werden müssen, so läßt sich der arme Bergmann dennoch diese nicht verdrießen, und noch giebt es Leute, die dabei mit dem kleinsten Gewinne zufrieden sind.

Silberbergwerke werden zu Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Joh. Georgenstadt, Ehrenfriedersdorf, Schwarzenberg, Scheibenberg, Wiesenthal, auch im Neustädtschen betrieben.

Das Silber wird gediegen und rein, in allen zur Zeit bekannten Gestalten und Abänderungen gefunden. Es macht ein Hauptprodukt des freiberger Bergbaues aus, und man kennt unter allen Gängen, die jetzt gebaut werden, keinen, dessen Erze nicht Silber in ihrer Mischung führen sollten. Einige Gänge bestehen beinahe aus lauter Silbererze, bei andern ist es in Bleiglanz, Kupfer- und andern Erzen unsichtbar eingemischt. So findet man in den stehenden Gängen zu Braunsdorf, Groß- und Kleinvoigtsberg, und dasiger Gegend, meistens Roth- und Weißgüldenerz.

Gediegen Silber kommt dann und wann auch mit vor. Besonders werden in Braunsdorf jährlich eine große Anzahl Centner Weißerz (Argentum ferro et arsenico mineralisatum mit einem Silbergehalt vom 8, 12 — 16 Loth im Centner gewonnen. Die Schwefelkiese, die in dasigen Gängen mit einbrechen, geben ebenfalls einen Silbergehalt von zwei bis drittehalb Loth im Centner.

In der Gegend von Cunnersdorf, Großschirma und Rothenfurt sind verschiedene Punkte, auf denen viele Silbererze sind gehauen worden, doch ist es, in gediegner Gestalt, verhältnißmäßig weniger, als die Masse der übrigen Erze. Der Bleiglanz, der auf diesen Gängen gewonnen wird, giebt zwar nur im Centner 1 — 2 Loth, und übersteigt diesen Gehalt selten; desto mehr aber wird hier dieser geringe Gehalt wieder durch die Anzahl der Centner ersetzt. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Silbergehalte auf den mächtigen stehenden Bleigängen der Grube, Anna Fortuna; demohngeachtet fehlt ihnen das Silber niemals ganz.

Die Spathgänge von Freiberg aus, gegen Osten, zwischen der Stadt und der Mulde, und insonderheit die der Gruben Morgenstern und neuen Morgenstern führen nicht nur einen großen Theil von gediegnem Silber oder Silbererzen, son-

Der Angeklagte Hoffmann, welcher sich bereits wegen Diebstahls im Rückfalle, wegen Betrugs und wegen Landstreicherei in Untersuchung befindet, ist der Beschuldigung geständig, dem Kaufmann Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 10, eine Brieftasche mit 1000 Thalern Inhalt gestohlen zu haben. Er hatte sich in das Comptoir des Schmidt'schen Geschäftslokals eingeschlichen, als Schmidt sich gerade in einem Nebenzimmer befand, und hatte die Brieftasche, welche auf dem Tische lag, an sich genommen. Er hatte sich dann sofort nach Hamburg begeben, wo er das Geld verjubelte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er verhaftet. Er leugnet, daß er sich bei dem Diebstahle eines falschen Schlüssels bedient habe, und behauptet, daß er die Brieftasche offen gefunden habe. Der Angeklagte Hoffmann ist 1837 zu Berlin geboren, katholisch, ledig, Arbeiter, und bisher unbestraft.

Der Angeklagte Schulze ist der Beschuldigung geständig, dem Kaufmann Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 10, eine Brieftasche mit 1000 Thalern Inhalt gestohlen zu haben. Er hatte sich in das Comptoir des Schmidt'schen Geschäftslokals eingeschlichen, als Schmidt sich gerade in einem Nebenzimmer befand, und hatte die Brieftasche, welche auf dem Tische lag, an sich genommen. Er hatte sich dann sofort nach Hamburg begeben, wo er das Geld verjubelte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er verhaftet. Er leugnet, daß er sich bei dem Diebstahle eines falschen Schlüssels bedient habe, und behauptet, daß er die Brieftasche offen gefunden habe. Der Angeklagte Schulze ist 1837 zu Berlin geboren, katholisch, ledig, Arbeiter, und bisher unbestraft.

Der Angeklagte Hoffmann, welcher sich bereits wegen Diebstahls im Rückfalle, wegen Betrugs und wegen Landstreicherei in Untersuchung befindet, ist der Beschuldigung geständig, dem Kaufmann Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 10, eine Brieftasche mit 1000 Thalern Inhalt gestohlen zu haben. Er hatte sich in das Comptoir des Schmidt'schen Geschäftslokals eingeschlichen, als Schmidt sich gerade in einem Nebenzimmer befand, und hatte die Brieftasche, welche auf dem Tische lag, an sich genommen. Er hatte sich dann sofort nach Hamburg begeben, wo er das Geld verjubelte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er verhaftet. Er leugnet, daß er sich bei dem Diebstahle eines falschen Schlüssels bedient habe, und behauptet, daß er die Brieftasche offen gefunden habe. Der Angeklagte Hoffmann ist 1837 zu Berlin geboren, katholisch, ledig, Arbeiter, und bisher unbestraft.

Der Angeklagte Schulze ist der Beschuldigung geständig, dem Kaufmann Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 10, eine Brieftasche mit 1000 Thalern Inhalt gestohlen zu haben. Er hatte sich in das Comptoir des Schmidt'schen Geschäftslokals eingeschlichen, als Schmidt sich gerade in einem Nebenzimmer befand, und hatte die Brieftasche, welche auf dem Tische lag, an sich genommen. Er hatte sich dann sofort nach Hamburg begeben, wo er das Geld verjubelte. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er verhaftet. Er leugnet, daß er sich bei dem Diebstahle eines falschen Schlüssels bedient habe, und behauptet, daß er die Brieftasche offen gefunden habe. Der Angeklagte Schulze ist 1837 zu Berlin geboren, katholisch, ledig, Arbeiter, und bisher unbestraft.

Frauen und Kinder, die Greise und Kranken, die Hilfe und Schutz bedürfen, und die Sorge für die Erhaltung der Familie, die Pflicht, Weib und Kinder zu ernähren, sind Aufgaben, die nur der Mann erfüllen kann. Darum ist er auch der Herr im Hause, der Gebieter, dem Gehorsam gebührt. Aber wie der Mann Herr ist, so ist er auch Diener, Diener seiner Familie, Diener seines Volkes, Diener seines Gottes. Und wie er Herr ist, weil er Diener ist, so ist er Diener, weil er Herr ist. Denn nur wer Herr ist, kann Diener sein, nur wer Diener ist, kann Herr sein. Wer nicht Herr ist, ist Knecht, wer nicht Diener ist, ist Tyrann. Der Knecht ist ein Sklave, der Tyrann ist ein Verbrecher. Der Knecht ist ein Unfreier, der Tyrann ist ein Unfreier. Der Knecht ist ein Unfreier, weil er nicht Herr ist, der Tyrann ist ein Unfreier, weil er nicht Diener ist. Der Knecht ist ein Unfreier, weil er nicht Herr ist, der Tyrann ist ein Unfreier, weil er nicht Diener ist. Der Knecht ist ein Unfreier, weil er nicht Herr ist, der Tyrann ist ein Unfreier, weil er nicht Diener ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist. Der Mann ist Herr, weil er Diener ist, und Diener, weil er Herr ist.

Handelsstande gehört, wenn er sich nicht durch seine Geschäfte, oder durch seine Handlungsbücher, oder durch andere Umstände, als einen Kaufmann ausweiset. Ein Kaufmann, der sich nicht durch seine Handlungsbücher ausweiset, kann sich nicht auf die Vorschriften der Handlungsbücher berufen. Ein Kaufmann, der sich durch seine Handlungsbücher ausweiset, kann sich auf die Vorschriften der Handlungsbücher berufen, wenn er

gezogen. In Dresden wird der Centner mit 60 Rthlr. bezahlt. Ehe man den ochsenkopfer Schmirgel kennen lernte, brauchte man ihn zur Ausbesserung der Wege.

Braunstein ist zu Langenberg im annaberger Reviere und in den Eisengruben zu Joh. Georgenstadt. Man verkauft viel davon an die Glashütten in Böhmen.

Steinkohlengruben sind zu Pesterwiz bei Dresden, zu Planitz, Buckau und Wilka bei Zwickau, zu Frankenberg, zu Hartau bei Chemnitz, zu Schönfeld bei Altenberg, und bei Weida im Neustädtischen. Auch bei Leipzig hat man im J. 1743 gute Steinkohlen entdeckt, den Bau aber wegen ihrer tiefen Lage und der daher besorgten Kosten nicht fortgesezt.

Braunkohlen werden zu Beuchlitz im Merseburgischen gegraben.

Wasserbley ist zu Altenberg, auch etwas zu Ehrenfriedersdorf, Eybenstock und Schwarzenberg.

Schwefel- und Vitriolkies ist zu Schwarzenberg, Geyer, Joh. Georgenstadt, Annaberg, Marienberg, Freyberg, Schneeberg, Schmiedeberg im Churkreise, Düben im leipziger Kreise, und Eckartsberga im Thüringischen.

Vorzüglich gute Sandsteinbrüche, die Materialien zur Steinmetz- und Bildhauerarbeit liefern, sind bei Pirna, bei Dippoldiswalda, Rochlitz, Chemnitz, Zwickau, Rochsburg, im Saalgebirge zwischen Weißenfels und Naumburg, auf dem Kisthäuserberge bei Sangerhausen.

Aus dem pirnaischen Bruche, welcher der berühmteste ist, hat man zu Aufführung der großen katholischen Kirche zu Dresden, Steinlasten zu 50 Centner verbraucht, und die dasige Frauen- und Kreuzkirche ist ebenfalls davon erbaut. Man verführt auch die pirnaischen Werk- und Quaderstücke häufig außer Landes. Das große und prächtige Schloß Christiansburg zu Koppenhagen ist ganz und gar, ingleichen auch der neue Flügel des königl. Schlosses zu Berlin davon aufgebaut.

Die dippoldiswalder und kisthäuser Brüche geben vorzüglich gute Mühlsteine. Der rochsburger Bruch ist wegen der Härte seines Steins, der zu Apothekermörsern, zum Glätten ꝛc. gebraucht wird, berühmt. Die Futtersteine zu den hohen Oefen werden meistens von Zwickau geholt.

Zu Cotta bricht ein dickschiefriger Sandstein, welcher ohne viele weitere Zurichtung, gute Platten giebt, die man dort Plänerte nennt, (s. im folgenden bei dem Abschnitte von Pirna) und bei Groskamsdorf findet sich ein feiner Sandschiefer, woraus gute den Steyermärkischen gleichkommende Schleif- und Wetzsteine gemacht werden.

Hermannstadt, Stadt und Hauptort des Hermannstädter Comitates, Sitz des Bischofes der evangelischen Landeskirche A. C. und des Superintendenten der evangelischen Landeskirche H. C., des Generalcommandos des 12. Armeecorps, der Landesregierung für Siebenbürgen, des Landesgerichtes, der Finanzdirection, der Comitatsbehörden, einer Handels- und Gewerbekammer, einer Filiale der Nationalbank für Ungarn, einer Filiale der Ungarischen Escompte- und Wechselbank, einer Filiale der Ungarischen Allgemeinen Creditbank, einer Filiale der Ungarischen Allgemeinen Pensionsbank, einer Filiale der Ungarischen Allgemeinen Versicherungsgesellschaft, einer Filiale der Ungarischen Transatlantischen Gesellschaft, einer Filiale der Ungarischen Allgemeinen Kohlengesellschaft, einer Filiale der Ungarischen Allgemeinen Steinkohlengesellschaft, einer Filiale der Ungarischen Allgemeinen Steinkohlenbergbaug

arten. Der prächtige Altar in der katholischen Hofkirche zu Dresden, ist von Maxner, die Statüe des Churfürsten auf der Esplanade in Leipzig ist von crotendorfer Marmor. Im Jahr 1781 wurde aus dem crotendorfischen Bruche ein Marmorblock von 80 Centnern zu einem Monumente für die zu Zelle verstorbene Königin Mathildis von Dänemark ausgefördert. Auch sind schon ehemals aus den sächsischen Brüchen über 6,000 Cent. Marmor zum Bau des berühmten Rathhauses zu Amsterdam geliefert worden. Ein neues großes Manufakturhaus zu Plauen ist ganz und gar von dasigen Marmor aufgeführt. Zu Kalkgrün ist eine Marmorschneidemühle, überdies unterhält man Kalköfen, worin von dem Abfalle und anderm unbrauchbaren Marmor ein vortrefflicher Kalk gebrannt wird.

Gyps- und Alabasterbrüche sind: bei Weißenfels, bei Naumburg, zu Wendelstein, zu Kelbra im Thüringischen, bei Neustadt an der Orla.

Tuffsteinbrüche sind bei Tennstädt und Langensalze im Thüringischen, wo man diese Steinart, statt des Sandsteins zum Bauen benuzt.

Serpentinsteinbrüche sind bei Zöblitz, Limbach, Waldheim, Hohenstein, Waldenburg, Rußdorf. Bei Zöblitz ragt er an mehrern Orten als kahles Gesteine hervor, große und zusammenhängende Massen des Serpentinsteins sind in diesen Brüchen wenig zu sehn; meistens gleichen sie einer großen Menge einzeln aufeinander liegender Steine. Man theilt hier den Serpentinstein in 3 verschiedne Gattungen. Eine ist dunkel, fast schwarzgrün, von vorzüglicher und zum Drechseln untauglicher Härte, zuweilen 20—30 Fuß stark. Die Serpentindrechsler nennen ihn Kammstein, weil er meistens auf der Oberfläche des Gebirges und den Kuppen und Felsen hervorragt. Eine andre Art, die sie Hornstein nennen, ist mehr oder weniger hellgrüner, ins Blaue spielender Lavezstein. Auf diesen folgt der wahre Serpentinstein von verschiedener Stärke und von der zum Drechseln erforderlichen Härte.

Der gemeine Serpentinstein, so wie er hier am meisten zu finden, ist gemeiniglich von ganz dunkelgrauer und ins braunschwarze übergehender Farbe. Aus dieser geht er stufenweise in die mehr oder weniger hellgrüne Farbe über. Rother, gelber und brauner Serpentinstein macht nur, im Verhältniße des Ganzen, kleine Theile aus. Ganz weißer kommt sehr selten in kleinen einzelnen Stücken vor. Außer dem ganz Dunkeln, ist das Ansehn allemal fleckigt oder streifigt.

Asbest, Nierenstein, Granaten und magnetischer Eisenstein, sind durchgehends dem Serpentinsteine beigemischt.

Gerichtsstand der Ehe- und Kindschaftssachen. Auf Ehe- und Kindschaftssachen finden die Vorschriften über den Gerichtsstand der Ehesachen (§§ 606, 607) entsprechende Anwendung. Ist eine Ehesache nicht anhängig, so ist für die Kindschaftssache das Gericht zuständig, bei dem eine Ehesache anhängig werden könnte.

Gerichtsstand der Vormundschaftssachen. Für Vormundschaftssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Fürsorge hervortritt. Ist eine Vormundschaft anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Vormundschaft führt. Ist eine Vormundschaft nicht anhängig, so ist für die Anordnung der Vormundschaft das Gericht zuständig, bei dem eine Vormundschaft anhängig werden könnte.

Gerichtsstand der Nachlaßsachen. Für Nachlaßsachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz hatte. Hatte der Erblasser im Inland keinen Wohnsitz, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich Nachlaßgegenstände befinden. Befinden sich Nachlaßgegenstände in den Bezirken mehrerer Gerichte, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich der wertvollste Teil befindet.

Gerichtsstand der Teilungssachen. Für Teilungssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Teilung hervortritt. Ist eine Teilung anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Teilung vornimmt. Ist eine Teilung nicht anhängig, so ist für die Anordnung der Teilung das Gericht zuständig, bei dem eine Teilung anhängig werden könnte.

Gerichtsstand der Aufgebotssachen. Für Aufgebotssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für das Aufgebot hervortritt. Ist ein Aufgebot anhängig, so ist das Gericht zuständig, das das Aufgebot erläßt.

Gerichtsstand der Registersachen. Für Registersachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Eintragung hervortritt. Ist eine Eintragung anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Eintragung vornimmt. Ist eine Eintragung nicht anhängig, so ist für die Anordnung der Eintragung das Gericht zuständig, bei dem eine Eintragung anhängig werden könnte.

Gerichtsstand der Unterbringungssachen. Für Unterbringungssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Unterbringung hervortritt. Ist eine Unterbringung anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Unterbringung anordnet.

Gerichtsstand der Freiheitsentziehungssachen. Für Freiheitsentziehungssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Freiheitsentziehung hervortritt. Ist eine Freiheitsentziehung anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Freiheitsentziehung anordnet.

Gerichtsstand der Unterbringungssachen. Für Unterbringungssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Unterbringung hervortritt. Ist eine Unterbringung anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Unterbringung anordnet.

Gerichtsstand der Freiheitsentziehungssachen. Für Freiheitsentziehungssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ein Bedürfnis für die Freiheitsentziehung hervortritt. Ist eine Freiheitsentziehung anhängig, so ist das Gericht zuständig, das die Freiheitsentziehung anordnet.

Ehrenbezeugungen, und ihre Gemahlinnen werden mit Ihro Hochgräflichen Excellenz tituliret.

Die Grafen haben ihre Wappen mit einer Grafenkrone gezieret, welche oben mit Perlen, unten aber mit Zacken versehen ist. Ihre Wappenschilde werden mit einem Hermelinmantel bedecket, und mit einer Grafenkrone gekrönet. Hinter dem Schilde stehen zwo Lanzen, an welchen Fähnlein mit ihren Farben stecken. Ihre Helme sind mit Grafenkronen gezieret, und mit Hermelinmänteln bedecket. Ihre Cimirien sind Pfauenschweife, Adlerflügel, Büffelhörner, Hirschstangen, Mannsrümpfe, Jungfrauen, Hunde, Löwen, Greifen, Einhörner, Pferde, Schwäne, Meerkatzen, Affen, Bären, Wölfe, Füchse, Hasen, Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen, Böcke, Schweine, Hirsche, Rehe, Elephanten, Kameele, Dromedarien, Rhinocerosse, Tigerthiere, Leoparden, Panterthiere, Luchse, Katzen, Mäuse, Ratten, Eichhörnchen, Igel, Maulwürfe, Fledermäuse, Adler, Falken, Habichte, Sperber, Geyer, Raben, Krähen, Elstern, Papageyen, Hähne, Hühner, Pfauen, Fasanen, Rebhühner, Wachteln, Lerchen, Nachtigallen, Finken, Meisen, Zeisige, Stieglitze, Hänflinge, Gänse, Enten, Störche, Reiher, Kraniche, Pelikane, Schlangen, Eidexen, Crocodille, Frösche, Kröten, Fische, Muscheln, Schnecken, Bäume, Kräuter, Blumen, Früchte, Sonnen, Monden, Sterne, Wolken, Regenbogen, Feuerflammen, Berge, Felsen, Thürme, Mauren, Häuser, Schlösser, Städte, Schiffe, Waffen, Rüstungen, Kleider, Hüte, Mützen, Schuhe, Stiefeln, Sporen, Fahnen, Standarten, Trommeln, Pauken, Trompeten, Hörner, Pfeifen, Flöten, Geigen, Lauten, Harfen, Orgeln, Schalmeyen, Dudelsäcke, Schellen, Glocken, Hämmer, Zangen, Messer, Scheren, Sägen, Feilen, Bohrer, Hobel, Aexte, Beile, Schaufeln, Spaten, Hauen, Sensen, Sicheln, Rechen, Gabeln, Pflüge, Eggen, Wagen, Räder, Leitern, Ketten, Anker, Bücher, Schreibzeug, Federn, Briefe, Siegel, Wappen, Kronen, Scepter, Reichsäpfel, Schwerter, Degen, Säbel, Dolche, Hellebarden, Partisanen, Spontons, Spiesse, Lanzen, Pfeile, Bogen, Armbrüste, Büchsen, Pistolen, Kanonen, Mörser, Bomben, Granaten, Kugeln, Pulverfässer, Pulverhörner, Schwefelfässer, Salpeterfässer, Kohlenfässer, Schwefelhölzer, Lunten, Zündkräuter, Zündnadeln, Zündlöcher, Zündpfannen, Zündhütchen, Zündschrauben, Zündschlösser, Zündstöcke, Zündkugeln, Zündbomben, Zündgranaten, Zündraketen, Zündminen, Zündgruben, Zündgänge, Zündkammern, Zündpulver, Zündmehl, Zündkörner, Zündschnüre, Zündstricke, Zündketten, Zündstangen, Zündhölzer, Zündkräuter, Zündnadeln, Zündlöcher, Zündpfannen, Zündhütchen, Zündschrauben, Zündschlösser, Zündstöcke, Zündkugeln, Zündbomben, Zündgranaten, Zündraketen, Zündminen, Zündgruben, Zündgänge, Zündkammern, Zündpulver, Zündmehl, Zündkörner, Zündschnüre, Zündstricke, Zündketten, Zündstangen, Zündhölzer.

Gerichtsherrschaft, und zwar nach Art. 1 Abs. 1 EGStPO. Die Gerichtsherrschaft ist ein Ausfluß der Kommandogewalt, die dem Vorgesetzten über seine Untergebenen zusteht. Sie ist nicht an eine bestimmte Dienststellung gebunden, sondern kann jedem Vorgesetzten übertragen werden, der Befehlsgewalt über Soldaten hat. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht Offizier ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht Soldat ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht Deutscher ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Inland ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Dienst ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Frieden ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Krieg ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Ausland ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Dienst ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Frieden ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Krieg ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Ausland ist.

Gerichtsherrschaft, und zwar nach Art. 1 Abs. 1 EGStPO. Die Gerichtsherrschaft ist ein Ausfluß der Kommandogewalt, die dem Vorgesetzten über seine Untergebenen zusteht. Sie ist nicht an eine bestimmte Dienststellung gebunden, sondern kann jedem Vorgesetzten übertragen werden, der Befehlsgewalt über Soldaten hat. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht Offizier ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht Soldat ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht Deutscher ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Inland ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Dienst ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Frieden ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Krieg ist. Sie kann auch einem Vorgesetzten übertragen werden, der nicht im Ausland ist.

Außerdem findet man ihn auch anderwärts in verschiednen Gestalten, als in einzelnen Drusen im schneeberger Bergamtsrevière.

Als ein Theil des Agats kommt er in den Agatbrüchen bei Kunnersdorf und Schlottwitz und nur in geringerer Menge im sogenannten Korallbruche bei Halsbach unweit Freyberg vor.

Schöne meist blaßweiß gelbe Topase hat man beim Schneckensteine im Voigtlande, unweit dem Städtchen Auerbach. Man verkauft von den Ringsteinen das Pfund für 26 Rthlr. von Hemdeknöpfen und Schnallsteinen das Pfund für 18 Rthlr. (s. Bergmännisches Journal. April. 1788. S. 98.) Ihr Absatz ist eben nicht sehr beträchtlich. Wenn der sächsische Topas gut gearbeitet und geschliffen ist, so hat er ein vortreffliches Ansehn und außerordentlich viel Feuer. Zu Ehrenfriedersdorf brechen auf verschiednen Zinngängen graue, auch milch- und grünlichweiße Topase, die aber fast insgesammt nur halbdurchsichtig und durchscheinend sind, und also nicht als Edelsteine benuzt werden können. Diese leztre sind von der Art, wie die sibirischen und brasilianischen. Auch in einigen andern Orten hat man dergleichen von etwas geringerer Art.

Bergkristall hat man am häufigsten und am schönsten auf dem böhmischen Zinnwalde, meistens von gelblich- und nelkenbrauner Farbe, von allen Graden der Höhe gefunden. Von weißer Farbe hat man ihn zwar auch in mehrern Orten, aber nur in sehr geringer Menge.

Die sogenannten murschner Diamant- oder Kristallkugeln sind zuweilen inwendig mit schönen hellweißen Bergkristallen überzogen, die im Schleifen eine vortrefliche Politur annehmen. Dieses sind Kugeln von 2 und mehrern Zollen im Durchmesser. Sie unterscheiden sich aber sehr merklich durch ihren verschiednen und geringern Grad der Härte von dem wirklichen Diamante.

Gemeiner Quarz ist eine der gemeinsten Steinarten in Sachsen, und kommt hier fast in allen Gattungen von Gebirgen vor.

Prasem hat man zu Breitenbrunn, nicht weit von Schwarzenberg, in einem Erzlager.

Feuersteine sind seltner.

Chalcedone, Karniole ꝛc. brechen in mehrern Gegenden.

Aquamarin wird in den burkhardsgrüner Seifen bei Schneeberg, desgleichen bei Eybenstock gefunden. Die Seifner sind verpflichtet, solche, als ein Regale, an die Bergämter abzuliefern.

Gute, hochrothe, durchsichtige Granaten, findet man im Serpentinsteine bei Zöblitz.

Gesetzbuch für das Deutsche Reich vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) sind durch Kaiserliche Verordnung vom 20. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) auf den 1. Januar 1900 verkündet worden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält fünf Bücher, nämlich:

1. Allgemeiner Teil,
2. Recht der Schuldverhältnisse,
3. Sachenrecht,
4. Familienrecht,
5. Erbrecht.

Das Einführungsgesetz enthält Bestimmungen über das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuches zu den Landesgesetzen und über die Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Rechtsverhältnisse, die vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches entstanden sind.

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist in 2385 Paragraphen eingeteilt, das Einführungsgesetz in 218 Artikel.

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist in 2 Bänden mit 1 Sachregister und das Einführungsgesetz in 1 Band mit 1 Sachregister erschienen.

Die Ausgabe ist in Leinen gebunden.

Preis des Bürgerlichen Gesetzbuches 2 Mk.

Preis des Einführungsgesetzes 1 Mk.

Beide Bücher zusammen 3 Mk.

Bei Bezug von 10 Exemplaren 10 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 20 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 30 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000 Exemplaren 40 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000 Exemplaren 50 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000 Exemplaren 60 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000 Exemplaren 70 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000 Exemplaren 80 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000 Exemplaren 90 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000 Exemplaren 100 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000 Exemplaren 110 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000 Exemplaren 120 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000 Exemplaren 130 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000 Exemplaren 140 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000 Exemplaren 150 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000 Exemplaren 160 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000 Exemplaren 170 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000 Exemplaren 180 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000 Exemplaren 190 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000 Exemplaren 200 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000 Exemplaren 210 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000 Exemplaren 220 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000 Exemplaren 230 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000 Exemplaren 240 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000 Exemplaren 250 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000 Exemplaren 260 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000 Exemplaren 270 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000 Exemplaren 280 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000 Exemplaren 290 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000 Exemplaren 300 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000 Exemplaren 310 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000 Exemplaren 320 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000 Exemplaren 330 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000 Exemplaren 340 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000 Exemplaren 350 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 360 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 370 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 380 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 390 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 400 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 410 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 420 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 430 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 440 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 450 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 460 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 470 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 480 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 490 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 500 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 510 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 520 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 530 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 540 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 550 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 560 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 570 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 580 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 590 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 600 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 610 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 620 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 630 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 640 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 650 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 660 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 670 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 680 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 690 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 700 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 710 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 720 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 730 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 740 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 750 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 760 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 770 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 780 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 790 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 800 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 810 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 820 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 830 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 840 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 850 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 860 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 870 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 880 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 890 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 900 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 910 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 920 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 930 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 940 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 950 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 960 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 970 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 980 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 990 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1000 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1010 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1020 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1030 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1040 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1050 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1060 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1070 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1080 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1090 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1100 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1110 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1120 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1130 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1140 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1150 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1160 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1170 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1180 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1190 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1200 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1210 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1220 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1230 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1240 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1250 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1260 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1270 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1280 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1290 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1300 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1310 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1320 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1330 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1340 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1350 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1360 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1370 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1380 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1390 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1400 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1410 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1420 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1430 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1440 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1450 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1460 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1470 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1480 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1490 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1500 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1510 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1520 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1530 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1540 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1550 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1560 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1570 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1580 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1590 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1600 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1610 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1620 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1630 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1640 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1650 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1660 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1670 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1680 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1690 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1700 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1710 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1720 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1730 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1740 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1750 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1760 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1770 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1780 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1790 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1800 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1810 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1820 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1830 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1840 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1850 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1860 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1870 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1880 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1890 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1900 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1910 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1920 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1930 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1940 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1950 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1960 % Rabatt.

Bei Bezug von 100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1970 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1980 % Rabatt.

Bei Bezug von 10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000 Exemplaren 1990 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2000 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2010 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2020 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2030 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2040 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2050 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2060 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2070 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2080 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2090 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2100 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2110 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2120 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2130 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2140 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2150 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2160 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2170 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2180 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2190 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2200 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2210 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2220 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2230 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2240 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2250 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2260 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2270 % Rabatt.

Bei Bezug von 100 Exemplaren 2280 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000 Exemplaren 2290 % Rabatt.

Bei Bezug von 1000

Noch trift man in der Gegend von Hubertsburg, Dresden, Zschopau, Oederan und Frohburg guten Thon an, aus welchem am ersten Orte eine recht gute Fajence, den englischen Steingutwaaren ähnlich, und an den beiden folgenden Orten sehr schöne Aufsätze auf Oefen, an den 2 leztern aber sehr gute und dauerhafte gemeine Töpferwaaren verfertigt werden.

Walkerthon ist bei Roßwein, Colditz, Chemnitz, Langensalze im Thüringischen, bei Ranis, Erölpa und Volkmansdorf im Neustädtischen.

Schieferthon findet man über und unter den Steinkohlenflözen bei Dresden und Zwickau. Er enthält häufig Abdrücke von Schilf und allerhand Kräutern.

Pfeiffenthon hat man bei Grimma, besonders bei Scheibenberg.

Rother Bolusthon wird häufig im Neustädtischen gefunden. Bei Rochlitz findet man rothe Steinmark; bunte Wundererde (Terra mirabilis saxonica) zu Planitz bei Zwickau ꝛc.

Zu Okroll bei Meissen ist guter rother Thon, aus welchem Böttcher zuerst das rothe jaspisartige Porcellan verfertigt hat.

Feuerbeständigen Caiserthon hat man zu Mehren bei Meissen und am Fichtelberge bei Wiesenthal. Jener wird in der Meißner Porcellanfabrik zu den Kapseln, worin das Porcellan gebrannt wird, dieser aber zu den Häfen in den Blaufarbenwerken gebraucht.

Blaue Erde, oder natürlich Berlinerblau ist bei Eckartsberga im thüringischen Kreise, in einem dasigen Kalkberge, nierenweise in einzelnen Theilen. Ehedem soll man sie in sehr großen Stücken gefunden haben. An manchen Orten ist sie in der Grube ganz weiß, sobald sie aber die äußere Luft berührt, nimmt sie sogleich eine angenehme blaue Farbe an, die nach und nach immer dunkler wird. Sie ist übrigens so fein, daß sie sich wie ein zarter unfühlbarer Staub zwischen den Fingern zerreibt.

Eben so hat Sachsen, und besonders das Erzgebirge, verschiedne andre Farbenerden.

Torflager sind bei Scheibenberg, in der Filzheide bei Schneeberg, zu Jugel bei Johann-Georgenstadt, am Hals- und Stinkenbach bei Schwarzenberg, am Steinbach und an der Sauschwemme bei Eybenstock, zu Pfaffrode, zu Tittmans- und Großhartmansdorf bei Freyberg, in Friedewalde bei Morlzburg, zu Löbnitz bei Pegau, bei Liebenwerda, Wittenberg, Herzberg und Schmiedeberg im Churkreise, am Kranichsee bei Schöneck, im Voigtländischen, bei Langensalze im Thüringischen.

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach Religionsbekenntnissen. Nach den Ergebnissen der Volkszählungen. Die Prozentzahlen sind auf Grund der Ergebnisse der Volkszählungen berechnet. Die Zahlen für 1925 sind vorläufig.

	1871	1880	1890	1900	1910	1925
Evangelische	63,79	63,93	62,64	61,98	61,46	62,69
Katholische	36,03	35,84	36,36	36,77	36,23	32,39
Andere Christen	0,04	0,04	0,05	0,05	0,06	0,07
Israeliten	0,52	0,42	0,42	0,39	0,62	0,76
Andere Religionen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Ohne Angabe	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Evangelische	25 819 000	27 279 000	29 070 000	31 755 000	35 232 000	39 577 000
Katholische	14 575 000	15 293 000	16 881 000	18 831 000	20 777 000	20 452 000
Andere Christen	16 000	17 000	23 000	25 000	34 000	44 000
Israeliten	212 000	178 000	194 000	200 000	349 000	481 000
Andere Religionen	3 000	3 000	4 000	5 000	6 000	6 000
Ohne Angabe	3 000	3 000	4 000	5 000	6 000	6 000
Zusammen	40 428 000	42 727 000	46 184 000	50 821 000	56 367 000	60 566 000

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Religionsbekenntnisse in den Ländern des Deutschen Reiches 1925.

	Evangelische	Katholische	Andere Christen	Israeliten	Andere Religionen	Ohne Angabe
Preußen	62,8	32,6	0,1	0,8	0,0	0,0
Bayern	28,8	70,3	0,1	0,7	0,0	0,0
Sachsen	76,2	3,9	0,1	0,3	0,0	0,0
Württemberg	69,2	29,3	0,1	0,4	0,0	0,0
Baden	38,6	60,1	0,1	1,1	0,0	0,0
Thüringen	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Hessen	66,2	32,4	0,1	1,2	0,0	0,0
Hamburg	78,4	5,4	0,2	1,9	0,0	0,0
Mecklenburg	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Oldenburg	81,1	17,8	0,1	0,2	0,0	0,0
Braunschweig	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Anhalt	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Bremen	78,4	5,4	0,2	1,9	0,0	0,0
Lippe	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Lübeck	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Deutsches Reich	62,69	32,39	0,07	0,76	0,01	0,01

Die Zahlen für 1925 sind vorläufig.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Religionsbekenntnisse in den Ländern des Deutschen Reiches 1910.

	Evangelische	Katholische	Andere Christen	Israeliten	Andere Religionen	Ohne Angabe
Preußen	61,8	33,1	0,1	0,9	0,0	0,0
Bayern	28,8	70,3	0,1	0,7	0,0	0,0
Sachsen	76,2	3,9	0,1	0,3	0,0	0,0
Württemberg	69,2	29,3	0,1	0,4	0,0	0,0
Baden	38,6	60,1	0,1	1,1	0,0	0,0
Thüringen	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Hessen	66,2	32,4	0,1	1,2	0,0	0,0
Hamburg	78,4	5,4	0,2	1,9	0,0	0,0
Mecklenburg	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Oldenburg	81,1	17,8	0,1	0,2	0,0	0,0
Braunschweig	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Anhalt	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Bremen	78,4	5,4	0,2	1,9	0,0	0,0
Lippe	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Lübeck	93,1	5,3	0,1	0,1	0,0	0,0
Deutsches Reich	61,46	36,23	0,06	0,62	0,01	0,01

Siehe dazu: Geschichte und Kultur Religion Religion, Kirche und Staat, Kirchen im Deutschen Reich.

Deutschland

Siehe: Deutsches Reich, Deutsches Volk, Deutsche Geschichte, Deutsche Kultur, Deutsche Religion, Deutsche Sprache, Deutsche Literatur, Deutsche Kunst, Deutsche Musik, Deutsche Wissenschaft, Deutsche Technik, Deutsche Wirtschaft, Deutsche Politik, Deutsche Gesellschaft, Deutsche Familie, Deutsche Frau, Deutsche Jugend, Deutsche Bildung, Deutsche Schule, Deutsche Universität, Deutsche Presse, Deutsche Zeitung, Deutsche Zeitschrift, Deutsche Buchhandel, Deutsche Bibliothek, Deutsche Archiv, Deutsche Museum, Deutsche Theater, Deutsche Film, Deutsche Radio, Deutsche Fernsehen, Deutsche Internet, Deutsche Telefon, Deutsche Post, Deutsche Bahn, Deutsche Luftfahrt, Deutsche Schifffahrt, Deutsche Automobil, Deutsche Industrie, Deutsche Handel, Deutsche Bank, Deutsche Börse, Deutsche Versicherung, Deutsche Steuer, Deutsche Recht, Deutsche Verfassung, Deutsche Parlament, Deutsche Regierung, Deutsche Verwaltung, Deutsche Polizei, Deutsche Militär, Deutsche Krieg, Deutsche Frieden, Deutsche Außenpolitik, Deutsche Innenpolitik, Deutsche Wirtschaftspolitik, Deutsche Sozialpolitik, Deutsche Umweltpolitik, Deutsche Energiepolitik, Deutsche Verkehrspolitik, Deutsche Bildungspolitik, Deutsche Kulturpolitik, Deutsche Religionspolitik, Deutsche Kirchenpolitik, Deutsche Minderheitenpolitik, Deutsche Flüchtlingspolitik, Deutsche Einwanderungspolitik, Deutsche Integrationspolitik, Deutsche Gleichstellungspolitik, Deutsche Frauenpolitik, Deutsche Familienpolitik, Deutsche Jugendpolitik, Deutsche Seniorenpolitik, Deutsche Gesundheitspolitik, Deutsche Sozialversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Deutsche Krankenversicherung, Deutsche Pflegeversicherung, Deutsche Arbeitslosenversicherung, Deutsche Unfallversicherung, Deutsche Arbeitsrecht, Deutsche Tarifrecht, Deutsche Mitbestimmung, Deutsche Betriebsrat, Deutsche Gewerkschaft, Deutsche Arbeitgeberverband, Deutsche Streik, Deutsche Aussperrung, Deutsche Arbeitskampf, Deutsche Schlichtung, Deutsche Mindestlohn, Deutsche Tariflohn, Deutsche Lohnfortzahlung, Deutsche Urlaub, Deutsche Arbeitszeit, Deutsche Teilzeitarbeit, Deutsche Befristung, Deutsche Kündigungsschutz, Deutsche Abfindung, Deutsche Sozialplan, Deutsche Insolvenz, Deutsche Konkurs, Deutsche Vergleich, Deutsche Schuldenbremse, Deutsche Staatsverschuldung, Deutsche Haushalt, Deutsche Finanzausgleich, Deutsche Länderfinanzausgleich, Deutsche Kommunalfinanzen, Deutsche Gewerbesteuer, Deutsche Einkommensteuer, Deutsche Körperschaftsteuer, Deutsche Umsatzsteuer, Deutsche Mehrwertsteuer, Deutsche Ökosteuer, Deutsche Solidaritätszuschlag, Deutsche Soli, Deutsche Wiedervereinigung, Deutsche Einheit, Deutsche Teilung, Deutsche Mauer, Deutsche Grenze, Deutsche Nachbarn, Deutsche Europa, Deutsche Europäische Union, Deutsche Euro, Deutsche Währung, Deutsche Mark, Deutsche Reichsmark, Deutsche Rentenmark, Deutsche Goldmark, Deutsche Papiermark, Deutsche Inflation, Deutsche Hyperinflation, Deutsche Währungsreform, Deutsche Lastenausgleich, Deutsche Reparationen, Deutsche Versailler Vertrag, Deutsche Dawes-Plan, Deutsche Young-Plan, Deutsche Locarno-Vertrag, Deutsche Rapallo-Vertrag, Deutsche Hitler-Stalin-Pakt, Deutsche Nürnberger Gesetze, Deutsche Holocaust, Deutsche Widerstand, Deutsche Exil, Deutsche Emigration, Deutsche Vertreibung, Deutsche Flucht, Deutsche Aussiedler, Deutsche Spätaussiedler, Deutsche Kontingentflüchtlinge, Deutsche Asylbewerber, Deutsche Duldung, Deutsche Abschiebung, Deutsche Rückführung, Deutsche Integration, Deutsche Assimilation, Deutsche Multikulturalismus, Deutsche Leitkultur, Deutsche Parallelgesellschaft, Deutsche Ghetto, Deutsche Slum, Deutsche Armut, Deutsche Reichtum, Deutsche Ungleichheit, Deutsche Gerechtigkeit, Deutsche Solidarität, Deutsche Subsidiarität, Deutsche Nachhaltigkeit, Deutsche Generationenvertrag, Deutsche Demografie, Deutsche Bevölkerungsentwicklung, Deutsche Geburtenrate, Deutsche Lebenserwartung, Deutsche Alterung, Deutsche Pflegebedürftigkeit, Deutsche Demenz, Deutsche Alzheimer, Deutsche Hospiz, Deutsche Palliativmedizin, Deutsche Sterbehilfe, Deutsche Organspende, Deutsche Transplantation, Deutsche Gentechnik, Deutsche Stammzellforschung, Deutsche Klonen, Deutsche Reproduktionsmedizin, Deutsche Abtreibung, Deutsche Schwangerschaftsabbruch, Deutsche Pränataldiagnostik, Deutsche Behinderung, Deutsche Inklusion, Deutsche Barrierefreiheit, Deutsche Gebärdensprache, Deutsche Blindenschrift, Deutsche Hörgerät, Deutsche Cochlea-Implantat, Deutsche Rollstuhl, Deutsche Prothese, Deutsche Orthese, Deutsche Rehabilitation, Deutsche Ergotherapie, Deutsche Physiotherapie, Deutsche Logopädie, Deutsche Psychotherapie, Deutsche Psychiatrie, Deutsche Psychologie, Deutsche Neurologie, Deutsche Onkologie, Deutsche Kardiologie, Deutsche Diabetes, Deutsche Adipositas, Deutsche Bewegungsmangel, Deutsche Ernährung, Deutsche Vollkornbrot, Deutsche Kartoffel, Deutsche Sauerkraut, Deutsche Bier, Deutsche Wein, Deutsche Weinbau, Deutsche Mosel, Deutsche Rhein, Deutsche Ahr, Deutsche Pfalz, Deutsche Baden, Deutsche Württemberg, Deutsche Franken, Deutsche Sachsen, Deutsche Saale-Unstrut, Deutsche Hessische Bergstraße, Deutsche Rheingau, Deutsche Nahe, Deutsche Mittelrhein, Deutsche Ahr, Deutsche Mosel-Saar-Ruwer, Deutsche Rheinhessen

Im J. 1789 beschäftigten die Tuch- und Zeugmanufacturen über 25,000 Menschen. Ihr blühendster Zustand war vom J. 1712 bis 1740. Mit dem J. 1740 fiengen sie an zu fallen.

Vorzügliche Erwähnung verdient die Wollenspinnerei. In mehrern Orten hat man Spinner, welche aus einem Pfunde Wolle einen 8,000 Ellenlangen Faden und darüber spinnen.

Die Zeugmanufacturen blühen vorzüglich um Krimmitzschau und Borna.

Die Baumwollenmanufacturen haben ihren Hauptsitz in Chemnitz und Plauen.

Im J. 1768 gewann das Land an baarem Gelde durch die Manufacturen für melirte Leinwand von Baumwolle und Seide, gemahlt und gedruckt, 1,174,662 Thlr., für weißes und gefärbtes baumwollenes Garn 16,520 Thlr., für baumwollne Zeuge, Strümpfe, Mützen, 335,171 Thlr., im Ganzen also 1,526,123 Thlr.

Strumpfwirkerei wird insonderheit im Erzgebirge getrieben. Chemnitz zeichnet sich vorzüglich darin aus.

Wollen und Baumwollen-Strumpfwirker waren im J. 1768, 2,335.

Mit den Hutmanufacturen hat man erst in Döbeln und Leipzig einen Versuch gemacht.

Im Erzgebirge, im meißnischen und im voigtländischen Kreise sind einige Leinwandmanufacturen, die aber weniger beträchtlich als in der Oberlausitz, in der Gegend bei Zittau und Bautzen sind.

Seidne Zwilliche und Halbatlas werden in der Gegend um Seidnitz gewirkt.

Im J. 1681 sollen in Sachsen 63,299 Leinweber gewesen seyn, mit Inbegrif der Gesellen und Lehrjungen. Im J. 1768 zählte man nur 16,302 mit Inbegrif der Kattunweber.

Band- und Spitzenmanufacturen sind besonders im Erzgebirge und Voigtlande.

Aechte Gold- und Sibertressen, desgleichen leonische Tressen macht man zu Dresden, Leipzig, Freyberg. Zu Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg verfertigt man sowohl ächte, als leonische Spitzen und Kanten.

Posamentirer und Knopfmacher waren im Jahr 1768, 1,418.

Die Seidenmanufacturen bestehn aus 200 Stühlen. Im J. 1768 waren in Sachsen 350 Seidenstrumpfwirker und Seidenzeugmacher.

In Wittenberg sind gute Ledermanufacturen. Im J. 1768 waren in Sachsen 1,187 Lohgerber, Weißgerber, Lederbereiter, und Lederhändler, 6 Pergamentmacher, 323 Hand-

Handlungs-Correspondent, der, Handlung, und Lat. Pondus, Gewicht, Schwere, Wichtigkeit, Gewicht, Schwere, Wichtigkeit, Gewicht, Schwere, Wichtigkeit

Ein Mann und seine Frau, Kinder und Verwandte, die Gott fürchten, suchen eine Stelle auf einem Gute, wo sie ihre Religion ausüben können. Sie sind auch gesonnen, sich mit Vieh zu versehen. Wer solche Leute braucht, wende sich an den Herausgeber dieses Blattes.

Bei Herr und Frau Peter Schmitz, auf Concession No. 1, Township Biddulph, ist ein Knabe, Namens Johann Peter Schmitz, seit dem 15. Juli d. J. verschwunden. Derselbe ist 14 Jahre alt, hat braune Haare und trug, als er fortging, einen grauen Rock und graue Hosen. Wer über seinen Aufenthalt Auskunft geben kann, wird gebeten, dieselbe an seine Eltern gelangen zu lassen.

Bei Herr und Frau Peter Schmitz, auf Concession No. 1, Township Biddulph, ist ein Knabe, Namens Johann Peter Schmitz, seit dem 15. Juli d. J. verschwunden. Derselbe ist 14 Jahre alt, hat braune Haare und trug, als er fortging, einen grauen Rock und graue Hosen. Wer über seinen Aufenthalt Auskunft geben kann, wird gebeten, dieselbe an seine Eltern gelangen zu lassen.

Bei Herr und Frau Peter Schmitz, auf Concession No. 1, Township Biddulph, ist ein Knabe, Namens Johann Peter Schmitz, seit dem 15. Juli d. J. verschwunden. Derselbe ist 14 Jahre alt, hat braune Haare und trug, als er fortging, einen grauen Rock und graue Hosen. Wer über seinen Aufenthalt Auskunft geben kann, wird gebeten, dieselbe an seine Eltern gelangen zu lassen.

Apostel, die Hauptsache — wenig oder gar nichts. Wir wissen, daß Jesus Wunder that, daß er Kranke heilte, Todte auferweckte, daß er selbst auferstand und gen Himmel fuhr, daß er Gleichnisse redete, daß er Jünger hatte, daß er Gesetze gab, daß er Feinde hatte, daß er gekreuzigt wurde, daß er Lehrer war, daß er Gott war, daß er Sünden vergab, daß er Sünden strafte, daß er Gebete erhörte, daß er Gebete verwarf, daß er Gebete lehrte, daß er Gebete that, daß er Gebete hörte, daß er Gebete nicht hörte, daß er Gebete nicht that, daß er Gebete nicht lehrte, daß er Gebete verwarf, daß er Gebete strafte, daß er Gebete vergab, daß er Gebete nicht vergab, daß er Gebete nicht strafte, daß er Gebete nicht verwarf, daß er Gebete nicht hörte, daß er Gebete nicht that, daß er Gebete nicht lehrte, daß er Gebete nicht verwarf, daß er Gebete nicht strafte, daß er Gebete nicht vergab

Ausgeführt wurden: Gebechelter Flachs, (für 8,012 Thlr.), leinen Garn, (für 21,412 Thlr.), Stickereien und Zwirnspitzen, mit Inbegrif der von Seide, (für 168,898 Thlr.), melirte Leinwand von Baumwolle und Seide, gemahlt und gedruckt, (für 1,174,662 Thlr.), weißes und gefärbtes Baumwollengarn, (für 16,520 Thlr.), baumwollne Zeuge, Strümpfe und Mützen, (für 335,172 Thlr.), Getreide, (für 354,578 Thlr.), Stärke, (für 6,300 Thlr.), Färbekräuter, (für 7,709 Thlr.), Brenn- Floß- und Bauholz, dergleichen zu hölzernen Geräthen, Tischlerarbeiten ꝛc. (für 106,968 Thlr.), Pech, (für 3,150 Thlr.), Potasche, Asche und Sode, (für 1,400 Thlr.), Stroh- und Binsenwaaren, (für 2,150 Thlr.), Papier, (6,088 Thlr.), Wein, Weinessig und Früchte aller Art. (für 25,720 Thlr.), Wachstuch, (für 16,025 Ochsen, Kühe, Kälber, Schaafe und Schweine zum Schlachten, (für 168,897 Thlr.), Lebensmittel, Butter, Eyer, Fische, Wildpret, (für 36 177 Thlr.), Fohlen, (für 5,195 Thlr.), rohe Wolle, (für 195,264 Thlr.), gesponnene Wolle, (für 31,515 Thlr.), allerhand Wollenzeuge, (für 389,459 Thlr.), Häute und Felle, (für 25,359 Thlr.), Pelz- und Rauchwaaren, (für 4,360 Thlr.), Seife und Lichter, (für 3,590 Thlr.).

Silber, (für 720,980 Thlr.), rohes und verarbeitetes Zinn, (für 66,017 Thlr.), Bley, Glätte und Schrot. (für 18,115 Thlr.), Kupfer. (für 120,169 Thlr.), Messing. Pinsbeck, anderes Metall, roh und verarbeitet, (für 42,168 Thlr.), schwarze und weiße Bleche, roh und verarbeitet, (für 400.544 Thlr.), Eisendrath, (für 11,168 Thlr.), Gewehr, (10,225 Thlr.), Serpentinstein. (2.602 Thlr.), gehauene Steine, Mauersteine, Dachziegel, Mühlsteine, (für 13,019 Thlr.), Porcellan, (für 163,040 Thlr.), Töpferzeug und Ofen von Fajence, (für 10,810 Thlr.), Alaun, (für 48 801 Thlr.), Arsenik und rohen Schwefel, (für 44,640 Thlr.), Schwefel, (für 2,403 Thlr.), Vitriol und Vitriolöl, (für 6,950 Thlr.), Wismuth, (für 765 Thlr.), Salz, 8,274 Thlr.), Schmalt, (für 300,540 Thlr.), Torf und Steinkohlen, nebst dem Gewinne für die Fracht, (für 16,790 Thlr.).

Apothekerwaaren, (für 8,020 Thlr.), Produkte des Buchhandels, (für 39 602 Thlr.), Edelsteine, Stickereien in Golde und Silber und Modewaaren, (für 22,840 Thlr.), Posamentierwaaren in Seide, Baumwolle, Wolle, Zwirn und verschiedne Arten Haare, (für 69,790 Thlr.), andre Waaren, die von Künstlern verfertigt und in den Messen und Jahrmärkten verkauft werden, (für 49,740 Thlr.), Gemählde und Kupferstiche, (für 5,280 Thlr.).

Nach obigen Tabellen kamen nach einem Durchſchnitte von 10 Jahren ins Land:

	Thaler.	Gr.
an baarem Gelde,	1,327,485.	12.
vom Pflanzenreiche	2,254,819.	—
vom Thierreiche	759,815.	—
vom Mineralreiche	1,808,939.	6.
von Arbeiten und Waaren, aus den 3 Naturreichen beſonders	195,270.	18.
Summa	6,345,429.	12.

Aus dem Lande giengen:

	Thaler.	Gr.
an baarem Gelde,	2,303,658.	6.
vom Pflanzenreiche	690,322.	—
vom Thierreiche	663,816.	—
vom Mineralreiche	433,717.	18.
von Arbeiten und Waaren, aus den 3 Naturreichen	163,067.	6.
für Waaren des Luxus	1,342,288.	6.
Summa	5,596,870.	12.

Folglich waren 748,559 Thlr. Ueberſchuß.

§. 8.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner in den eigentlichen churſächſiſchen Landen beläuft ſich ungefähr auf 1,500,000 Einwohner. Aber in allen churſächſiſchen Landen (mit Inbegriff der Lauſitz, zählte man im Jahr 1785. 1,941,806 Einwohner. In den Hungerjahren 1772 und 1773 büßte Sachſen 65,844 Perſonen ein; aber im J. 1777 war dieſer Verluſt ſchon wieder mit einem Gewinne von 17,235 Perſonen erſetzt.

Der Verfaſſer der oftgenannten Tabellen über die Staatswirthſchaft ꝛc. giebt die Anzahl der Einwohner, die über 9 Jahr waren, in allen churſächſiſchen Landen vor dem ſiebenjährigen Kriege auf 1,681,756. und nach dem Kriege und nach der Hungersnoth 1772 und 1773, 1,663,594 an. Davon waren bei der lezten Zählung

II. Teil Nr. 70 Ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1939
Bekanntmachung über Einfuhrbewilligungen. 1139
Bekanntmachung über Einfuhrbewilligungen. 1139
Bekanntmachung über Einfuhrbewilligungen. 1139

Postanstalten in Frankreich, Luxemburg, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien, Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Griechenland, Türkei, Egypten, Algier, Tunis, Marokko, Nordamerika, Mexiko, Westindien, Südamerika, Ostindien, China, Japan, Australien und Neuseeland.

Die Briefe müssen mit der Adresse versehen und frankirt sein. Die Frankirung geschieht durch Aufkleben von Postwerthzeichen (Briefmarken) auf die Briefe.

Briefe, welche nicht frankirt sind, werden nicht befördert, sondern an den Absender zurückgegeben.

Briefe, welche nicht vollständig frankirt sind, werden mit dem doppelten Betrage des Fehlenden belegt

241 Apotheker, 254 Färber, 98 Schönfärber in Seide, 233 Mahler, 3 Lackirer, 27 Tapezierer, 191 Instrumentenmacher, 32 Orgelbauer, 243 Buchdrucker, 220 Buchbinder, 15 Kupferdrucker, 37 Buchhändler, 4,060 Kaufleute von allen Klassen Gewürzkrämer und Materialisten, 430 Schiffer, 8.913 Schneider und Trödler, 1,131 Chirurgi und Bader, 71 Bildhauer in Marmor, Stein und Holz, 317 Musikanten, 23 Fabrikanten aller Art Siebe, 10 Pulverfabrikanten.

Ueberdies zählte man: 7,232 Adliche, Magistratspersonen, Aerzte, Advokaten und im Dienste des Staats Angestellte.

21,931 bei dem Militairetat.

16,668 Geistliche und Schullehrer, 8,406 Livrerbediente, 2,194 Gastwirthe, Schenkwirthe, Kaffee- und Limonadeschenker, 33,382 Bauern zu 3 Haaken oder 100 Morgen von 48,100 Quadratfuß, 5,148 Bauern zu 2 Haaken oder 75 Morgen, 84,712 Bauern zu 6 Morgen oder Häusler, ꝛc. 38,407 Tagelöhner und andre Handarbeiter, in den Städten und auf dem Lande, welche Familien haben.

459 Juden, die Familien haben.

§. 9.

Religionsverfassung.

Die herrschende Religion im Lande, ist die evangelisch-lutherische, obgleich das churfürstliche Haus sich seit 1697 zur römischkatholischen bekennt.

Vom letztern Zeitpunkte an sind die Churfürsten von Sachsen, in Absicht der Ausübung ihrer landesherrlichen Rechte über die Kirche, mehr als andre deutsche unmittelbahre Fürsten eingeschränkt, außer in der Ober- und Niederlausitz. Gleich mit dem Uebertritte zur katholischen Religion mußte Churfürst, August I., für die Religions- und Kirchenverfassung in Sachsen die erste Religionsversicherung ausstellen, welche nachher auf mehrern Landtagen wiederholt worden ist und jeder neue Churfürst muß beim Regierungsantritte jene Religionsversicherung bestätigen. In diesen Versichrungen werden die Rechte des Landesherrn, in Ansehung der Kirchenverfassung, bestimmt. Vermöge derselben müssen sich die jedesmaligen Churfürsten, so lange sie sie sich zur römischen Kirche bekennen, aller Rechte über die evangelisch-lutherische Kirche, Religionsverfassung, Gewissensfreiheit, Universitäten, Schulen ꝛc. in ihren Landen ganz begeben, und solche zur Ausübung dem geheimen Rathe überlassen, welcher in dieser Rücksicht auch vom Churfürsten unabhängig ist.

Bei der Volkszählung am 1. Dez. 1871 betrug die Bevölkerung des Deutschen Reichs 41,058,792 Personen, darunter 20,187,612 männliche und 20,871,180 weibliche. Auf 1 qkm kamen 75 Personen. Die Bevölkerung hat seit 1867 um 1,225,086 Personen zugenommen, was einer jährlichen Zunahme von 1,04 Proz. entspricht. Die Zahl der Geburten betrug 1871: 1,517,000, die der Sterbefälle 1,035,000, die der Eheschließungen 352,000. Auf 1000 Einwohner kamen 37 Geburten, 25 Sterbefälle und 8,6 Eheschließungen. Die Zahl der Auswanderer betrug 1871: 123,000, die der Einwanderer 87,000. Die Zahl der Ehescheidungen betrug 1871: 4852, die der Selbstmorde 4459. Auf 1 Million Einwohner kamen 109 Selbstmorde. Die Zahl der Verbrechen betrug 1871: 1,000,000, die der Vergehen 1,500,000, die der Übertretungen 2,000,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24,000 Verbrechen, 36,000 Vergehen, 49,000 Übertretungen. Die Zahl der Verurteilten betrug 1871: 1,000,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24,000 Verurteilte. Die Zahl der Gefängnisse betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisse. Die Zahl der Gefängnisinsassen betrug 1871: 1,000,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24,000 Gefängnisinsassen. Die Zahl der Gefängnisbeamten betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbeamte. Die Zahl der Gefängnisärzte betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisärzte. Die Zahl der Gefängnisapotheker betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisapotheker. Die Zahl der Gefängnisgeistlichen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisgeistliche. Die Zahl der Gefängnislehrer betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnislehrer. Die Zahl der Gefängnisbibliothekare betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbibliothekare. Die Zahl der Gefängnisbuchbinder betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbuchbinder. Die Zahl der Gefängnisschneider betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisschneider. Die Zahl der Gefängnisschuhmacher betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisschuhmacher. Die Zahl der Gefängnistischler betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnistischler. Die Zahl der Gefängnisweber betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisweber. Die Zahl der Gefängniswäscherinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängniswäscherinnen. Die Zahl der Gefängnisköchinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisköchinnen. Die Zahl der Gefängnisgärtnerinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisgärtnerinnen. Die Zahl der Gefängnisbäuerinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbäuerinnen. Die Zahl der Gefängnisbäckerinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbäckerinnen. Die Zahl der Gefängnisbrauerinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbrauerinnen. Die Zahl der Gefängnisbrennerinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisbrennerinnen. Die Zahl der Gefängnisfärberinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisfärberinnen. Die Zahl der Gefängnisgerberinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisgerberinnen. Die Zahl der Gefängnisgerberinnen betrug 1871: 1,000. Auf 1 Million Einwohner kamen 24 Gefängnisgerberinnen.

Preußen	24,689,000	12,000,000	12,689,000
Bayern	4,824,000	2,400,000	2,424,000
Sachsen	2,556,000	1,200,000	1,356,000
Württemberg	1,818,000	900,000	918,000
Baden	1,461,000	700,000	761,000
Hessen	852,000	400,000	452,000
Mecklenburg-Schwerin	556,000	270,000	286,000
Sachsen-Weimar	284,000	140,000	144,000
Mecklenburg-Strelitz	98,000	48,000	50,000
Oldenburg	314,000	150,000	164,000
Braunschweig	327,000	160,000	167,000
Sachsen-Meiningen	194,000	95,000	99,000
Sachsen-Altenburg	142,000	70,000	72,000
Sachsen-Coburg-Gotha	182,000	90,000	92,000
Anhalt	196,000	95,000	101,000
Schwarzburg-Sondershausen	67,000	33,000	34,000
Schwarzburg-Rudolstadt	75,000	37,000	38,000
Waldeck	57,000	28,000	29,000
Reuß ältere Linie	45,000	22,000	23,000
Reuß jüngere Linie	72,000	35,000	37,000
Schaumburg-Lippe	33,000	16,000	17,000
Lippe	111,000	54,000	57,000
Lübeck	52,000	25,000	27,000
Bremen	109,000	53,000	56,000
Hamburg	338,000	165,000	173,000
Elsaß-Lothringen	1,549,000	750,000	799,000
Deutsches Reich	41,058,792	20,187,612	20,871,180

§. 10.

Landesherr, Vorzüge, Würden desselben ꝛc.

Die Regierung der churſächsischen Lande ist bei der sachsen-albertinischen Linie. Nach Absterben derselben fallen, vermöge der Mitbelehnschaft, nach Lehnrecht die Chur und alle Lande des Churfürsten zu Sachsen, die Lausitz ausgenommen, auf die sachsen-ernestinische Linie und zwar auf die älteste derselben.

Der Churfürst von Sachsen ist unter den Churfürsten des deutschen Reichs der sechste; und unter den weltlichen insonderheit der dritte. Bei feierlichen Aufzügen, z. B. bei der Krönung eines deutschen Königs oder Kaisers geht Churſachsen, vermöge seines Erzmarschallamts, unmittelbar vor dem Kaiser.

Außer den Gerechtsamen, welche der Churfürst von Sachsen mit den übrigen Churfürsten gemein hat, (s. den I. Band dieser Geographie, S. 491.) kommen ihm verschiedne allein zu. Hiezu gehört:

1) Das Erbmarschallamt des heil. römischen Reichs, welches durch den Erbmarschall, Grafen von Pappenheim, verwaltet wird.

2) Das Reichsvikariat, in den Landen des sächsischen Rechtens und an Enden oder in den zu diesem Vikariat gehörigen Provinzen, nach dem Absterben eines Kaisers, oder in dessen Abwesenheit, wenn kein römischer König erwählt ist. (S. den I. Bd. dieser Geographie, S. 480.).

Die zu diesem Vikariate gehörigen Provinzen sind: der ober- und niedersächsische Kreis, Böhmen, die Grafschaft Henneberg und ein Theil des westphälischen Kreises.

3) Das Reichsoberjägermeisteramt, im deutschen Reiche, welches ihm als Markgrafen zu Meißen zukommt.

4) Das Amt eines Pfalzgrafen zu Sachsen.

5) Die Direktion der deutschen Reichstagsgeschäfte, im Falle, wenn der Churfürst von Maynz mit Tode abgegangen ist.

6) Die Direktion des evangelischen Religionskörpers (Corporis euangelici) in Regenspurg, (s. den I. Bd. dieser Geographie, S. 610.) welche aber, seit dem Uebertritt des Churhauses zur römischkatholischen Kirche, (im J. 1697) durch das churfürstliche geheime Rathskollegium geführt wird.

7) Die Direktion der obersächsischen Kreisversammlungen, welche aber seit 1683 nicht gehalten worden.

8) Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die Trompeter des heil. römischen Reichs. (S. Gonne vom Hand-

werksſchutze außer Landes, in Schotts juriſtiſchem Wochenblatt, III. Jahrgang. desgleichen Eur. Herold, Th. I. S. 253. und *Wildvog.* Diſſ. de Buccinat. §. 47.

Ueberdies hat jeder Churfürſt von Sachſen noch verſchiedne Ober- und Erbämter, als:

1) das Obermarſchallamt des Hochſtifts Bamberg. (S. den 2ten Band dieſer Geographie, S. 787.).

2) Das Obermundſchenkenamt der gefürſteten Abtei Kempten. (S. den 2ten Band dieſer Geographie, S. 202.).

3) Als Burggraf zu Magdeburg iſt er Erbſchenk des ehemaligen Erzſtifts Magdeburg.

4) Als gefürſteter Graf zu Henneberg war er ſonſt Mitbeſitzer des Erbmarſchallamts, bei dem Hochſtifte zu Wirzburg. (S. den 2ten Band dieſer Geographie, S. 806.).

Die erſten beiden Oberämter werden durch erbliche Unterbeamte ausgeübt, die dieſe Erbämter afterlehnsweiſe erhalten; die beiden letztern Aemter ſind nicht mehr im Gange.

Der Titel eines Churfürſten von Sachſen iſt: Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Weſtphalen, des heil. R. R. Erzmarſchall und Churfürſt, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenſtein ꝛc.

Iſt der Churfürſt Reichsvikarius, ſo wird, während des Vikariats, nach den Worten: Erzmarſchall und Churfürſt, noch eingeſchaltet: auch deſſelben Reichs in den Landen des ſächſiſchen Rechtes, und an Enden in ſolch Vikariat gehörende, dieſer Zeit Vikarius.

§. 11.

Lehnweſen.

Die churſächſiſche Linie erhält vom Reiche zu Lehn: das Churfürſtenthum mit dem Erzmarſchallamte, die Chur und das Herzogthum Sachſen, das Vikariat, die Burggrafſchaften zu Magdeburg und zu Meißen, nebſt ihren Ehren, Titeln und Wappen, auch die Pfalz zu Sachſen, mit den dazu gehörigen Städten, Aemtern und Herrlichkeiten, ferner inſonderheit die Aemter Sachſenburg, Weida, Arnshaugk, Trieglitz und Ziegenrück, nebſt Leuten, Schlöſſern, Städten, Zöllen, Geleiten, Münzen, Bergwerken, Mannſchaften, Lehen, Lehnſchaften, Gerichten, oberſten und niedrigſten, Waſſern, Fiſchereien, Wäldern, Wildbahnen und gemeiniglich mit allen und jeden Obrigkeiten, Ehren, Würden, Freiheiten, Nutzungen, Gerechtigkeiten, Zu-

und Eingehörungen, was von Reichs wegen dazu gehört, benannt und ungenannt, nichts ausgenommen, weiter ihren Theil an der Landgrafschaft zu Thüringen, und Markgrafschaft zu Meißen, an dem Osterlande und Landsberg, die Pfalz zu Sachsen, die Grafschaft zu Brehna und Orlamünde, die Herrschaft zu Pleißen, das Burggrafthum zu Altenburg, mit ihren Zugehörungen, Schlössern und Städten, nebst den Schlössern Freienstein, Hartenstein und ihren Mannschaften, Märkten, Dörfern, Herrschaften und Zugehörungen, das Fürstenthum Querfurt, die Anwartschaft und Gesamt-Lehne der Landgrafschaft zu Hessen, und Grafschaft Katzenellenbogen, mit allen ihren Grafschaften, Herrschaften, Landen und Leuten und Zubehörungen, und alle andre Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Schlösser, Städte, Straßen, Mannschaften, Lehne, Lehnschaften, Lande, Leute, Güter, Renten, Gefälle, Nutzung, Gerichte, Rechte, Bergwerke, Wildbahne, Zölle, Geleite und anders; ferner die ausgewechselte halberstädtische Lehnstücke, als nehmlich Schloß, Amt und Stadt Eisleben, Schloß, Amt und Stadt Gottstädt, Amt und Dorf Volleben, das Kloster und Dorf Winnelburg, mit allem zugehörigen, Volkstätt, und insonderheit die Lehne, welche die von Gottorf von dem Rechte Halberstadt gehabt haben, Faulensee, Lüttichen, Eisleben, Ziegelroda, Erichsdorf, Mollenwerke und Eichyberg, auch das Bergwerk zu Hottstätt; desgleichen die Lehne, die in dem Amte Arnstein vorgedachtem Stifte zugestanden, als das Kellingfeld, die Güter, so vom Kloster Conradsberg und denen von Vierzenhagen erkauft, nebst den Zubehörungen, Zinsen, Aeckern, Wiesen; desgleichen die Zehenden zu Hochenburg und alles andre, so im Amte Arnstein halberstädtisches Lehn gewesen, nebst aller landesfürstlichen Hoheit, Obrigkeit, Regalien, Bergwerken, mit allen Zöllen, Geleiten, Herrlichkeiten, Beeten, Witten, Felgen, Steuern, Jurisdiktionen, Gerichten, Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, in allermaßen die Grafen zu Mansfeld und obbemeldete Städte, die bisher im Gebrauch und Gewehr gehabt, haben sollen und mögen, und von dem Stifte Halberstadt zu Lehn getragen und hergebracht haben, samt den Ritterlehnen, in den beiden Dörfern, Volkstätt und Volleben, und sonst auch den freien Häusern in obbemeldeten beiden Städten, so verdient oder unverdient bleiben; alsdenn die Stücke, so von Magdeburg erhandelt worden, nehmlich alle Gerechtigkeit der Lehnschaften, landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiktion, und alle Bothmäßigkeit, was, und so viel das Erzstift Magdeburg an und über die 3 Vorstädte, als das Brücken-Neudorfer- und Straßen-Viertel und die Neustadt von Eisleben, soferne die Versteinung der Gerichte, so der Rath zu Eisleben von den

Kantonsgesetz (Gesetz, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs) vom 11. Juni 1893. Gesetz, betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. Juni 1893. Vollziehungsverordnung zum

ten, Brück; Gräfenheinichen, Herzberg, Jessen, Kemberg, Liebenwerda, Lichtenburg, Lochau, Niemeck, Pretsch, Schlieben, Schmiedeberg, Schönewalde, Schweinitz, Seyda, Uebigau, Wahrenbrück, Zana, ingleichen der Pfalzgrafschaft Sachsen, die auch auf dem Orte Schartau und Altstätt an der Unstrut, vormals gehaftet, endlich auf der Grafschaft Brehna.

Von Bamberg hat der Churfürst von Sachsen 3 Städte und einige Dörfer zu Lehn. (S. den 2ten Band dieser Geographie, S. 787).

Churſachsen hat auch die Anwartschaft auf einen Theil der anhaltischen Lande, auch auf Sachsen-Koburg, Hanau, auf Schwarzburg und auf den halben thüringer Wald. (S. Mosers Reichshofrathsproceß, III. Th. S. 199. und Ebendess. anhältisch. Staatsrecht).

Von Braunschweig ist es in die Mitbelehnschaft über das Herzogthum Sachsen-Lauenburg aufgenommen worden. (S. Mosers alte und neue Reichshofraths-Conclusa, II. Theil, S. 189).

Von Churſachsen tragen folgende Reichsstände die Lehne, als:

Anhalt-Zerbst, Walternienburg.

Hessen-Cassel empfängt von Churſachsen die hanauische Reichslehne zu Afterlehnen.

Schwarzburg trägt vom Churfürsten zu Lehn: 1) 3 Dörfer, unter dem Amte Sondershausen; 2) 2 Dörfer unter dem Landgerichte zu Sondershausen; 3) das Amt Ebeleben, nebst 5 Dörfern; 4) das Amt Klingen, wozu gehören, eine Stadt, 2 Flecken, 12 Dörfer; 5) das Amt Bodungen, darin 5 Dörfer; 6) die halbe Burg Garterode; 7) das Dorf Ultenrode; 8) das Amt Frankenhausen, die Stadt und 9 Dörfer, wie auch die Hälfte des großen Salzzolles, nebst der Direktion des Salzwerkes daselbst; 9) das Amt Arnsberg, darin 4 Dörfer; 10) das Amt Kelbra, die Stadt und 8 Dörfer; 11) das Amt Heringen, die Stadt und 2 Dörfer, (beide letztre Aemter gehören aber den Grafen von Stollberg zur Hälfte); 12) die Herrschaft Wiehe, 13) Schlotheim.

Aber die Herrschaft Wiehe überläßt das Haus Schwarzburg wieder den Herrn von Werthern, und Schlotheim denen von Hopfgarten.

Hessen-Cassel (sonst Hanau) trägt die Burg zu Dorfelden, als Kunkellehn.

Die Grafen von Schönburg empfangen von Churſachsen zu Lehn: die Grafschaft Hartenstein und die Herrschaften Stein,

Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Fürstentum Liechtenstein vom 16. Februar 1865, LGBl. 1865 Nr. 3, vom 19. Dezember 1911 1

Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Ausübung des Gewerbes der Hausierer vom 19. Dezember 1911 2

Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Ausübung des Gewerbes der Hausierer vom 19. Dezember 1911 3

Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung über die Ausübung des Gewerbes der Hausierer vom 19. Dezember 1911 . . . . .

Diese erste Klasse erscheint auf den Landtagen durch Deputirte, von welchen die Universitätsdeputirte seit dem J. 1666 ein eignes abgesondertes Kollegium ausmachen.

B) Die andre Klasse besteht aus der allgemeinen Ritterschaft.

Diese besteht:

1) aus dem schriftsäßigen oder stiftsfähigen Adel, welcher 16 Ahnen, als 8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite beweisen kann und ein altschriftsäßiges Rittergut besitzt.

Wenn ein stiftsfähiger Edelmann auch mehr als ein altschriftsässiges Rittergut besitzt, so hat er doch nur eine Stimme; und bekommt nur auf dieselbe Auslösung. Ein solcher Edelmann kann auch auf den Landtagen erscheinen, wenn er ein neuschriftsäßiges Rittergut besitzt, er erhält aber keine Auslösung. Schriftsassen sind, welche unmittelbahr bei der Regierung zu Lehn gehen, und deren Güter eigentlich Rittergüter heißen, weil sie mit Ritterpferden belegt sind, die Rescripte oder andre churfürstliche Befehle unmittelbahr von der Landesregierung erhalten, und nur vor derselben oder vor den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg stehn müssen.

Alte Schriftsassen sind alle diejenigen, welche vor dem J. 1660 die Schriftsässigkeit hatten; wer sie nach diesen Jahren erlangt hat, heißt ein neuer Schriftsasse.

Ein persönliches Recht auf den Landtagen, mit Auslösung zu erscheinen, haben diejenigen, welche im Kriege als wirkliche Obristen kommandirt haben, und die wirklichen geheime Räthe, mit Sitz und Stimme, im geheimen Konsilio, wenn sie schriftsäßige Güter besitzen.

2) Aus den Gutsbesitzern, die zwar von schriftsäßigem Adel sind, aber unter den Aemtern stehn, und von diesen ihre Befehle erhalten, auch vor diesen sich stellen müssen. Diese heißen Amtssassen. Wenn ein Landtag gehalten werden soll, so werden sie in das Amt gefordert, wo ihnen der landesherrliche Zusammenberufungsbefehl vorgelesen, oder durch ein umlaufendes Amtspatent bekannt gemacht wird. Sie dürfen nur durch bevollmächtigte Abgeordnete erscheinen, deren in der Regel aus jedem Amte zwei geschickt werden; ist hingegen nur ein Schriftsasse im Amte, so wird dieser auch ohne Vollmacht zugelassen.

Die ganze Anzahl der Glieder von diesen zwei Klassen beläuft sich gewöhnlich auf 215, unter denen 6 für die 3 Stifter, 9 für die Grafen und Herren, 6 für die 2 Universitäten und 43 Abgeordnete für die Amtssassen, von denen jedesmal 6 im

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier
Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

Anzahl Pflanzen, welche Herr Handelsgärtner Carl Ludwig Hoffmann hier

Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet
Die Baumart	Sie ist	Sie kostet

aus dem Churkreise,	4
aus dem thüringischen Kreise,	13
aus dem meißnischen Kreise,	29
aus dem leipziger Kreise,	20
aus dem erzgebirgischen Kreise,	14
aus dem voigtländischen Kreise,	7
aus dem neustädtischen Kreise,	7
Sum.	94

Jeder Ausschuß hat seine besondere Tafel, an welcher die Mitglieder, nach der Folge ihrer Aufnahme, ohne Rücksicht auf die Kreisordnung sitzen. Jedes Corpus hat seinen Direktor und Kondirektor. Ehe die Sitzungen angefangen werden, müssen alle erledigte Stellen ersetzt seyn. Hier steigen sie von der Ritterschaft in den weiten, und aus diesem in den engern Ausschuß.

C) Die 3te Klasse besteht aus den Abgeordneten der 128 Städte. Diese theilen sich wieder in den engern und weitern Ausschuß und in die allgemeinen Städte.

Zum engern Ausschusse gehören Leipzig, welches das Direktorium über sämtliche Städte, auch im engern Ausschusse führt; Wittenberg im Churkreise, Dresden in Meißnischen, Zwickau im Erzgebirge. Diese 4 heißen vorsitzende Städte; ferner Freyberg und Chemnitz im Erzgebirge, Langensalza in Thüringen, und Torgau im Meißnischen. Gewöhnlich sind 23 Abgeordnete.

Der weitre Ausschuß besteht ordentlicher Weise aus 24 Personen, von folgenden 21 Städten, als Annaberg, Weissenfels, Meißen, Eulenburg, Hayn, Weißensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, (welche 10 das Zusammenberufungsrecht, ius conuocandi, bei den übrigen Städten haben); ferner Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weyda, Delitzsch, Wurzen, Tennstedt, Sangerhausen, Pirna und Oelsnitz.

Die 10 allgemeinen Städte sitzen an verschiednen Tischen vertheilt, nach den 7 Kreisen, als:

a) der Churkreis schickt 30 Personen aus folgenden 17 Städten: Niemeck, Zahna, Kemberg, Pretzsch, Jessen, Schweinitz, Seyda, Schlieben, Gräfenhaynchen, Schönewalda, Brehna, Bitterfeld, Prettin, Uebigau, Brück, Wahrenbrück, Belzig.

b) Der thüringische Kreis schickt 10 Personen aus folgenden 6 Städten: Thamsbrück, Eckartsberga, Freyburg, Mücheln, Laucha und Kindelbrück.

1. Die Landschaften: Herr Graf zu Schlaun und Herr Graf zu Westphalen, Herr Graf zu Bocholtz-Asseburg, Herr Graf zu Bocholtz-Asseburg, Herr Graf zu Bocholtz-Asseburg

gemacht. In der Kirche und auf dem Propositionssaale wird einem jeden Stande durch die Kammer- und Hoffouriere ein Platz angewiesen. Nachdem der erste Minister, im Nahmen des Landesherrn eine Rede gehalten, und ein geheimer Sekretair die Propositionen vorgelesen hat, so antwortet der Erbmarschall oder dessen Verweser im Nahmen der Stände darauf, und erhält die geschriebenen Exemplare der Propositionen. Von diesen bekommen ein Exemplar die Prälaten, Grafen und Herren, ein Exemplar die Universitäten, ein Exemplar die Ritterschaft und ein Exemplar die Städte.

Der gewöhnliche Gang der Berathschlagung ist dieser: der Erbmarschall trägt, in Gegenwart des engern Ausschusses und der Deputirten der 4 vorsitzenden Städte, die Forderungen des Churfürsten vor, und diese tragen sie den Abgeordneten der übrigen Städte vor, welche durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß machen, der alsdenn von den genannten Abgeordneten wieder dem engern Ausschusse mitgetheilt wird. Vereinigt sich nun dieser damit, so bringt ihn das Direktorium der 4 Städte in eine Schrift, die den andern Städten vorgelesen, sodann aber zur Durchsicht des engern Ausschusses abgegeben wird. Von hier kommt sie an den weitern Ausschuß der Ritterschaft, und zuletzt communicirt man mit der allgemeinen Ritterschaft, die ihre Meinung dem engern Ausschusse mündlich hinterbringen läßt. Endlich wird er durch den Landschaftschreiber den Prälaten und Universitäten übergeben, welche ihre Meinung schriftlich mittheilen. Nachdem dieses geschehen ist, so werden von dem Direktorio der Städte 2 Hauptschriften gemacht:

1) Die Präliminarschrift, welche dem geheimen Konsilio durch die Deputirten übergeben wird.

2) Die Bewilligungsschrift, die gewöhnlich dem Landesherrn selbst durch den Erbmarschall und einige Deputirte des engern Ausschusses übergeben wird. Ist der Landesherr mit den Bewilligungen zufrieden, so läßt er

3) Den Landtagsabschied, worin er die Bewilligung der Stände annimmt, auch aufs neue Versichrung ihrer alten Verfassung u. s. w. giebt, ausfertigen.

4) Wird die Reversalschrift, in welcher der Religionszustand u. dergl. bestätigt wird, abgefaßt.

Der Landtagsabschied geschieht mit eben den Feierlichkeiten, welche bei der Bekanntmachung der Propositionen gewöhnlich sind.

Bei Ausschußtagen werden nur die Stände des weitern und engern Ausschusses zusammenberufen. Sind diese versammelt, so fordert der Erbmarschall 2 aus dem engern, 2 aus dem weitern Ausschusse der Ritterschaft und

Die Bevölkerung ist vorwiegend deutsch. Im Südwesten leben Dänen, im Nordosten Polen. Die Dänen sind Nachkommen der Wenden, die einst das Land bewohnten. Sie sprechen dänisch und sind evangelisch. Die Polen sind Nachkommen der Slawen, die einst das Land bewohnten. Sie sprechen polnisch und sind katholisch. Die Dänen und Polen sind deutsche Staatsbürger.

Die Dänen wohnen in Nordschleswig. Sie haben eigene Schulen, eigene Vereine und eigene Zeitungen. Die Polen wohnen in Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien. Sie haben eigene Vereine und eigene Zeitungen.

Die Bevölkerung ist vorwiegend evangelisch. Im Südwesten und Westen leben Katholiken, im Osten Polen, im Norden Dänen. Die Katholiken sind deutsch. Die Polen sind katholisch. Die Dänen sind evangelisch.

sen abhängt; auch das Generalkriegsgerichtskollegium, die Kadetten und Garden stehn unter demselben. Hiebei expediren, 1 geheimer Kabinetssekretair, 1 geheimer Kabinetsregistrator, 1 geheimer Kriegssekretair, und 2 geheime Kabinetskanzellisten. Alles, was die Armee und ihr Kommando betrift, gehört zu diesem Departement.

2) Das Etranger-Departement oder das Departement der ausländischen Affairen. Unter der Direktion eines Kabinetsministers und eines Staatssekretairs arbeiten 2 geheime Kabinetssekretaire, 1 Legationsrath, 1 geheimer Sekretair und Chifreur, 1 geheimer Kabinetskanzellist. Alle ausländische Angelegenheiten, als Berichte von fremden Höfen ꝛc. werden hier besorgt.

Bei dem im J. 1706 errichteten geheimen Kabinetsarchive sind, außer dem geheimen Archivare, 2 Kabinetsregistratoren, 1 Hofrath, 4 Kabinetskanzellisten, 1 geheimer Kabinetsfourier, nebst 2 Aufwärtern angestellt.

Das geheime Archiv besteht in dem Aktenarchive, im Archive der Originaldokumente und dem sogenannten weissenfelsischen Archive.

Das eigentliche höchste Landeskollegium ist:

II. Das geheime Rathskollegium, oder das geheime Konsilium, unter welchem alle Civil- und Militärkollegien stehn. Es beschäftigt sich mit allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Churfürstenthums und der inkorporirten Lande, (seit 1711 auch in der Oberlausitz); so wie es überhaupt in Ansehung der Ober- und Niederlausitz die höchste Appellationsinstanz ist; es besorgt auch die Direktorialsachen des corporis evangelici. Dieses Kollegium hat die Oberaufsicht über alle andere Civil- und Militärkollegien, so, daß alle Staats- und Reichssachen, alle Religions- und Landessachen, die Abfassung und Erklärung der Landesgesetze, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und allgemeinen Sicherheit; kurz alle Regalien des Landesfürsten ihm untergeben sind. Unter der Aufsicht desselben steht auch die Reichsvikariatskanzlei und die Kreistagskanzlei.

Seit dem J. 1716 ist es in 6 Departements abgetheilt, welche von 5 wirklichen Konferenzministern und wirklichen geheimen Räthen dirigirt werden.

a) Das Domestique-Departement. Bei diesem stehn 2 Konferenzminister und unter diesen 1 geheimer Referendarius, 1 geheimer Registrator, 1 geheimer Sekretair und 4 geheime Kanzellisten. Hieher gehören alle Domestique-Kirchen-Universitäts-Landschulen-Stifts- und Konsistorialsachen. Die querfurtischen Angelegenheiten, welche eigentlich zum dritten Departement gehören, werden hier vom ersten Referendar re-

Lieb, und der Mann antwortet: „Auch ich bleibe treu dem, was ich gelobt habe.“

Die Frau: „Ich bin dir treu, du bist mir treu, wie kommt es, daß du mich verlassen willst?“

Der Mann: „Ich bin dir treu, aber ich kann nicht bei dir bleiben, denn ich habe ein Gelübde getan, und ich muß es halten

5 Kalkulatoren, 1 Kanzellist, 2 Accessisten. Bei der 2ten sind 1 Landrentmeister, 1 Vicelandrentmeister, 1 Finanzsekretair, 7 Rechnungssekretaire und ordentliche Kalkulatoren, 12 außerordentliche Kalkulatoren, 2 Finanzkanzellisten, 8 Accessisten, 1 Finanzverweser. Bei der 3ten Finanzrechnungsexpedition sind 3 Sekretairs, 11 Kalkulatoren, 3 Kanzellisten, 4 Accessisten. Bei der 4ten Finanzrechnungsexpedition sind 1 Finanzsekretair und 2 Kalkulatoren. Ueberdies ist ein Accisbaudirektor, 1 Baukommissarius, 1 Kondukteur, 1 Finanzstempel- und Siegelschneider ꝛc.

Bei dem Archive dieses Kollegii ist 1 geheimer Finanzsekretair, 1 Sekretair, 1 Registrator, 2 Kanzellisten.

Untergeordnet sind:

Die Hauptkasse, wobei ein Hauptkassirer und 3 Kalkulatoren.

Das Generalkriegszahlamt, mit 1 Zahlmeister und Cassirer, 1 Kontroleur, 6 Kopisten.

Die Rentkammer, wobei 1 Rentkammermeister, Kassirer, 12 Rentkammerschreiber.

Die Generalaccискasse, mit 1 Kassirer und 4 Kalkulatoren, auch 1 Sekretair. Ferner sind:

2 Finanzkonsulenten, 2 Oekonomieinspektoren, 11 Finanzprokuratoren und 14 dergleichen in den Aemtern, als: 1) in den Herrschaften Sorau und Triebel mit Christianstadt, 2) im leipziger Kreise, 3) in den Aemtern Delitsch, Zörbig und Bitterfeld, 4) zu Weißenfels, 5) in den Aemtern Wiesenburg, Grünhayn, Zwickau, Schwarzenberg und andern gebirgischen Aemtern, 6) in einigen Aemtern des voigtländischen Kreises. 7) in Meißen, 8) in den Aemtern Lauterstein, Wolkenstein und Augustusburg, 3) in den Aemtern des neustädtischen und in einigen des voigtländischen Kreises, 10) in den Aemtern des Churkreises, 11) im thüringischen Kreise, 12) in den Aemtern Pirna, Stolpen, Dippoldiswalda, Altenberg und Hohenstein mit Lohmen, 13) im Amte Hayn.

Desgleichen 77 Kammerkommissarien, 10 Finanzkommissarien, 7 Kammerrevisoren, 3 Finanzkommissions-Aktuarien.

Die Straßen- und Wasserbaukommission, mit 3 Kommissarien und 10 Straßenbauaufsehern in den einzelnen Kreisen und einem Kammerbaukassier.

Das Hof-Futtermarschallamt, welchem ein Oberlandfeldmesser, 4 Landbauschreiber, und 10 Finanzkondukteurs beigesetzt sind.

Das Oberbergamt zu Freyberg, nebst den übrigen Berg- und Hüttenämtern, (von denen im folgenden §. 14. mehrere Nachricht ertheilt wird).

Die Chirurgie der Neugeborenen. Von Professor Dr. Hermann Tillmanns in Leipzig. Mit 19 Abbildungen im Text. 1907. 1 M. 60 Pf.; geb. 2 M.

Die Krankheiten des Kindesalters. Von Professor Dr. Adolf Baginsky in Berlin. Mit 2 Abbildungen im Text. 1907. 1 M. 60 Pf.; geb. 2 M.

Die Krankheiten des Greisenalters. Von Professor Dr. Ludwig Mohr in Bonn. Mit 2 Abbildungen im Text. 1907. 1 M. 60 Pf.; geb. 2 M.

Die Krankheiten des Al

In wichtigen Fällen erstattet es theils an das geheime Consilium, theils an das geheime Kabinet Bericht, mit den übrigen Kollegien aber kommunicirt es nur.

Die wirklichen geheimen Kriegsräthe mit Sitz und Stimme haben den Rang nach den Generalmajoren und sitzen im Kollegio, ohne Rücksicht auf den Adel, nach dem Alter, wie sie recipirt worden sind; die wirklichen Kriegsräthe hingegen haben den Rang nach den Obristlieutenants. In Militärsachen schreibt das Kollegium im Nahmen des Churfürsten an die Kreis- und Amtsräthe und alle Unterobrigkeiten.

Seine Gegenstände theilen sich in 4 Klassen, als: 1) in die Kriegskanzleisachen, 2) in Kommissariatssachen, 3) in Proviantamtssachen und 4) in Rechnungssachen, welche theils die Armee, theils das Land betreffen.

Das Personal dieses Kollegii wird nach diesen Gegenständen eingetheilt:

1) in die geheime Kriegskanzlei oder Hauptexpedition, aus welcher alle Verfügungen für die übrigen Departements ergehn.

Bei dieser sind: 2 Oberkriegskommissarii, 1 Sekretair, 2 geheime Kriegsregistratoren und Expeditoren, 5 geheime Kriegskanzellisten, 1 geheimer Kriegsrathsfourier ꝛc. Zu dieser gehört auch ein Archiv, wobei 1 geheimer Sekretair, 1 adjungirter Archivsekretair, 1 Kanzelliſt.

2) Die Kommissariatsexpedition, wobei 1 Oberkriegskommissair, 1 Kommissariatssekretair, 1 Registrator, 6 Kanzellisten, 1 geheimer Sekretair. Es gehören dazu auch die Invaliden- und Soldatenknabenexpedition und die Kasernen-Oekonomie.

3) Die Oberproviantamtsexpedition, wobei 2 Oberproviantkommissaire, 1 Sekretair, 1 Registrator, 4 Proviantofficiere und 1 Proviantofficiant, nebst den Proviantverwaltern in den Landmagazinen in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Zeitz, Zwickau, Freyberg, Weißenfels, (Budissin, Spremberg) Weißensee, Heldrungen; auch in dem Festungsmagazine zu Königstein; ferner die Landmagazinkontroleurs zu Dresden, Leipzig, Torgau, Freyberg, Weißenfels, Zwickau.

4) Die Rechnungsexpedition oder auch Kalkulaturexpedition, in welcher alle zum Kriegswesen gehörige Rechnungen revidirt und berichtigt werden.

Für die sächsische Justizverfassung ist das wichtigste Kollegium:

V) die Landesregierung oder das Hof- und Justizrathscollegium. Der Präsident derselben ist der Kanzler, unter welchem ein Vicekanzler, 33 adliche und bürgerliche Hof- und Ju-

ſizräthe, nebſt den übrigen Aſſeſſoren und Expeditionen ſtehen. Dieſes Kollegium iſt nur dem geheimen Konſilio untergeordnet.

Es übt die geſetzgebende Gewalt des Landesherrn in allen unmittelbaren und mittelbaren Landen des Churfürſten aus, doch die Lauſitz, den Antheil an der Grafſchaft Henneberg, die Ganerbſchaft Treffurt und die Graf- und Herrſchaften Blankenhayn, Nieder-Kranichfeld und Gleichen ausgenommen, welche vor das geheime Konſilium gehören. Ferner iſt es die höchſte Appellationsinſtanz aller in dieſen Landen befindlichen Unterregierungen und Untergerichte; desgleichen die erſte Inſtanz aller ſchriftſäſſigen Gerichtshöfe, Perſonen und Güter; endlich iſt es als der churſächſiſche Lehnhof anzuſehen.

Die Hof- und Juſtizkanzlei beſteht:

a) aus der Lehnserpedition, bei welcher 1 Lehnsſekretair, mit dem Prädikat Geheimer, 1 Regiſtrator, 1 Kopiſte, außerdem aber noch 7 Kreisſekretaire ꝛc. gehören.

Hieher gehören alle Lehnsſachen und zwar privative vor den ſächſiſchen Ober- und Hofgerichten, als: Belehnungen, Beſtätigung der Lehnsvormünder, der Leibgedinge und der Verträge über lehn- und ſchriftſäſſige Erbgüter, Käufe ꝛc. die Verſtattung der Hülfsvollſtreckung in Lehngüter und die Erörterung der Lehnsſtreitigkeiten zwiſchen Lehnherren und Vaſallen; alle Beſtätigungen der Privilegien und Innungen; die Inſinuation der Schenkungen und letzten Willensverordnungen; die Verpflichtung der bei der Landesregierung angeſtellten Räthe und Subalternen, und endlich die Niederſchreibung der Klagen ꝛc.

b) Aus der Vorbeſcheidserpedition, wohin alle in Vorbeſcheid gezogne Sachen, und die hiezu nöthigen Ausfertigungen gehören. Sie beſteht aus einem Sekretair und einigen Kanzelliſten.

c) Aus der ausländiſchen Expedition. Sie hat jetzt 1 Sekretair, 2 Regiſtratoren, nebſt einigen Kopiſten.

Vor dieſe Inſtanz gehören verſchiedene, das Wohl des Landes betreffende Gegenſtände, als z. B. Aufrechthaltung guter Policei, Bekanntmachung der Geſetze, Immatrikulirung der Notarien, Admiſſion der Advokaten, Geldbußen, Zuſammenberufung der Stände zu allgemeinen Landesverſammlungen; (zu Ausſchußtagen geſchieht dies von dem geheimen Konſilio), die Intimationen der Dignitäten und Vaſallenveränderungen; die Interceſſionalien von und für Auswärtige; alle in keinen gewiſſen Kreis gehörige Sachen, die Verwahrung des Kanzleiarchivs

mit den Lehns- und Kanzleiakten; die Konservation der Kanzlei- und Ritterpferdsmatrikul.

d) Aus der Vormundschaftsexpedition, an welche alle die Vormundschaftssachen betreffende Berichte eingesendet werden. Sie hat 2 Sekretäre, und 1 Kanzellisten.

e) Aus der Expedition der Gränz- und Hoheitssachen.

VI.) Das Appellationsgerichte, welches wöchentlich dreimal seine Sitzungen hält; aber eigentlich versammelt es sich jährlich zweimal im Januar und im August, 6 Wochen lang, in welchen leztern Sitzungen es nur zum Spruche kommt. Im Jahr 1790 bestand es aus dem Präsidenten, 8 adlichen und 9 bürgerlichen wirklichen Appellationsräthen, 1 Assessor, 1 Rath und Protocollant, 2 ordinären Appellationsgerichtssekretären, 3 dergleichen überzähligen, 1 Registrator und Bothenmeister, 1 Akten· inspektor, 1 Fiskal und Armenadvokat, 2 Mundatoren, 1 ordentlichen und 4 überzähligen Kopisten ꝛc. Dieses Gericht ist die lezte Instanz aller Processe in Sachsen, wogegen keine Appellation, noch Regreß an die Reichsgerichte statt findet, doch können die Partheien noch vor dem geheimen Consilio gehört werden.

Unter dem Appellationsgerichte stehn alle diejenigen Personen, welche der Landesregierung untergeordnet sind, und selbst der Churfürst nimmt in Kammersachen hier Recht an. Es können hier alle bürgerliche Processe, peinliche und Rügesachen ausgenommen, anhängig gemacht werden.

VII.) Das Obersteuerkollegium wird theils von churfürstlicher, theils von landschaftlicher Seite besezt. Dieses Kollegium erstreckt sich (so wie die Oberrechnungsdeputation) in Steuergefällen über die 7 Kreise, nebst den mittelbaren Graf- und Herrschaften; auch über Merseburg und Naumburg, wegen der Steuerbeitragsgelder, über die Ober- und Niederlausitz, wegen der Personensteuer und Militärgelder, und über die Grafschaft Mansfeld in Ansehung der Personensteuer und des Mahlgroschens. Es berechnet und empfängt alle auf den Land- und Ausschußtagen bewilligte ordentliche und außerordentliche Steuern. In Steuerangelegenheiten steht es allein unter dem Churfürsten und dessen geheimen Konsilio, in Justiz- und Appellationssachen aber communicirt es mit der Landesregierung. Es besteht aus dem Obersteuerdirektor, 5 churfürstlichen und 4 landschaftlichen Obersteuereinnehmern. Unter den leztern hat der Erbmarschall (die Familie der Grafen von Löser) allemal den Vorsitz, und genießt deswegen jährlich 360 Thaler Zinsen von einem zu diesem Behufe niedergelegten Kapitale von 6,000 Thlr.

Dieses Kollegium besteht aus 11 Hauptkassenexpeditionen, als:

Nr. 1 Hamburg-Amerika Linie, Hamburg, 4 Schiffe, 4 Hilfsschiffe, 1 Segelschiff, 1 Segelschulschiff, 1 Yacht, 1 Schwimmdock, 1 Schwimmkran, 1 Schwimmbagger, 1 Schwimmponton, 1 Schwimmbrücke, 1 Schwimmwerft, 1 Schwimmwerkstatt, 1 Schwimmkohlenstation, 1 Schwimmwasserstation, 1 Schwimmlazarett, 1 Schwimmgefängnis, 1 Schwimmkirche, 1 Schwimmschule, 1 Schwimmbibliothek, 1 Schwimmmuseum, 1 Schwimmzoo, 1 Schwimmgarten, 1 Schwimmpark, 1 Schwimmfriedhof, 1 Schwimmkrematorium, 1 Schwimmleichenhalle, 1 Schwimmtrauerhalle, 1 Schwimmgrabstätte, 1 Schwimmgedenkstein, 1 Schwimmdenkmal, 1 Schwimmstatue, 1 Schwimmbrunnen, 1 Schwimmspringbrunnen, 1 Schwimmwasserfall, 1 Schwimmkaskade, 1 Schwimmgrotte, 1 Schwimmhöhle, 1 Schwimmtunnel, 1 Schwimmbrücke, 1 Schwimmviadukt, 1 Schwimmaquädukt, 1 Schwimmkanal, 1 Schwimmschleuse, 1 Schwimmwehr, 1 Schwimmdamm, 1 Schwimmdeich, 1 Schwimmufer, 1 Schwimmstrand, 1 Schwimmbucht, 1 Schwimmhafen, 1 Schwimmreede, 1 Schwimmankerplatz, 1 Schwimmquarantänestation, 1 Schwimmzollstation, 1 Schwimmlotsenstation, 1 Schwimmsignalstation, 1 Schwimmfunkenstation, 1 Schwimmwetterwarte, 1 Schwimmleuchtturm, 1 Schwimmfeuerschiff, 1 Schwimmbake, 1 Schwimmboje, 1 Schwimmtonne, 1 Schwimmsperre, 1 Schwimmnetz, 1 Schwimmkette, 1 Schwimmseil, 1 Schwimmanker, 1 Schwimmboot, 1 Schwimmfloß, 1 Schwimmfähre, 1 Schwimmbrücke, 1 Schwimmviadukt, 1 Schwimmaquädukt, 1 Schwimmkanal, 1 Schwimmschleuse, 1 Schwimmwehr, 1 Schwimmdamm, 1 Schwimmdeich, 1 Schwimmufer, 1 Schwimmstrand, 1 Schwimmbucht, 1 Schwimmhafen, 1 Schwimmreede, 1 Schwimmankerplatz, 1 Schwimmquarantänestation, 1 Schwimmzollstation, 1 Schwimmlotsenstation, 1 Schwimmsignalstation, 1 Schwimmfunkenstation, 1 Schwimmwetterwarte, 1 Schwimmleuchtturm, 1 Schwimmfeuerschiff, 1 Schwimmbake, 1 Schwimmboje, 1 Schwimmtonne, 1 Schwimmsperre, 1 Schwimmnetz, 1 Schwimmkette, 1 Schwimmseil, 1 Schwimmanker, 1 Schwimmboot, 1 Schwimmfloß, 1 Schwimmfähre.

Nr. 2 Norddeutscher Lloyd, Bremen, 4 Schiffe, 4 Hilfsschiffe, 1 Segelschiff, 1 Segelschulschiff, 1 Yacht, 1 Schwimmdock, 1 Schwimmkran, 1 Schwimmbagger, 1 Schwimmponton, 1 Schwimmbrücke, 1 Schwimmwerft, 1 Schwimmwerkstatt, 1 Schwimmkohlenstation, 1 Schwimmwasserstation, 1 Schwimmlazarett, 1 Schwimmgefängnis, 1 Schwimmkirche, 1 Schwimmschule, 1 Schwimmbibliothek, 1 Schwimmmuseum, 1 Schwimmzoo, 1 Schwimmgarten, 1 Schwimmpark, 1 Schwimmfriedhof, 1 Schwimmkrematorium, 1 Schwimmleichenhalle, 1 Schwimmtrauerhalle, 1 Schwimmgrabstätte, 1 Schwimmgedenkstein, 1 Schwimmdenkmal, 1 Schwimmstatue, 1 Schwimmbrunnen, 1 Schwimmspringbrunnen, 1 Schwimmwasserfall, 1 Schwimmkaskade, 1 Schwimmgrotte, 1 Schwimmhöhle, 1 Schwimmtunnel, 1 Schwimmbrücke, 1 Schwimmviadukt, 1 Schwimmaquädukt, 1 Schwimmkanal, 1 Schwimmschleuse, 1 Schwimmwehr, 1 Schwimmdamm, 1 Schwimmdeich, 1 Schwimmufer, 1 Schwimmstrand, 1 Schwimmbucht, 1 Schwimmhafen, 1 Schwimmreede, 1 Schwimmankerplatz, 1 Schwimmquarantänestation, 1 Schwimmzollstation, 1 Schwimmlotsenstation, 1 Schwimmsignalstation, 1 Schwimmfunkenstation, 1 Schwimmwetterwarte, 1 Schwimmleuchtturm, 1 Schwimmfeuerschiff, 1 Schwimmbake, 1 Schwimmboje, 1 Schwimmtonne, 1 Schwimmsperre, 1 Schwimmnetz, 1 Schwimmkette, 1 Schwimmseil, 1 Schwimmanker, 1 Schwimmboot, 1 Schwimmfloß, 1 Schwimmfähre.

einnehmer, 3 Kalkulatoren, 4 ordentliche und 5 überzählige Kopisten.

4) im erzgebirgischen Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Freyberg, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank- und Personen-Steuer- auch Imposteinnehmer, 1 Kreis-Schock- Steuereinnehmer, 1 Kreis- Quatember- Steuereinnehmer.

5) im leipziger Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Magistrat in Leipzig, 2 Rathsdeputirte, 1 Kreis- Trankfteuer- auch Amtsimposteinnehmer, 1 Kreis- Schock- und Personen- Steuereinnehmer, 1 Kreis- Quatember- Steuereinnehmer.

6) im voigtländischen Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Plauen, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis-Trank- und Schock- Steuer- auch Imposteinnehmer, 1 Kreis-Quatember- Steuereinnehmer.

7) im neustädtischen Kreise, 1 adlicher Kreissteuereinnehmer, der Rath zu Neustadt an der Orla, 1 Rathsdeputirter, 1 Kreis- Trank- Schock- und Quatember- Steuer- und Imposteinnehmer.

8) im Stift Wurzen, ein Stifts- Kreis- auch Amtssteuereinnehmer.

Ueberdies sind in jedem Kreise Steuerprokuratoren, so wie in jedem Amte Steuereinnehmer angestellt.

Zu dem obigen Kollegio werden eingesendet und verrechnet: 1) die Trankfteuergelder, 2) die Land- und Pfennig- oder Schockfteuern, 3) die Quatembersteuern, 4) die Mahlgroschensteuer, welche sich auch über die Grafschaft Mansfeld sächsischen Antheils erstreckt, hiernächst aber aus diesen Landen und der Lausitz die Personensteuer. Hingegen mit den übrigen Steuern der Lausitz, des Fürstenthums Querfurt, der Grafschaften Henneberg und Mansfeld hat dieses Kollegium nichts zu thun.

Zu Bezahlung der Steuerkapitalschulden ist eine Steuercreditkasse zu Leipzig errichtet. Nachdem das Land in diesem Jahrhunderte durch die Kriege über 110 Millionen Thaler eingebüßt, und insonderheit der siebenjährige Krieg von 1756 bis 63 dem Lande eine große Schuldenlast zugezogen hatte, so wurde diese Creditkasse errichtet. Sie besteht aus 7 Deputirten der Ritterschaft, nach den 7 Kreisen, und 7 Deputirten der Kreisstädte: Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalza, Plauen und Neustadt an der Orla.

Unter diesen steht die Steuercreditbuchhalterei, mit 1 Buchhalter, 1 Kalkulator, und 3 Kopisten, desgleichen die eigentliche Steuercreditkasse, mit 1 Kassirer, 1 Kalkulator, und 1 Kopisten.

Die Bildung der Kunst in Deutschland ist gegen Italien und Frankreich zurück. Ursachen davon. Die Deutschen haben keine Hauptstadt, wo sich Kunst und Geschmack vereinigen. Sie haben keine Akademien, wo Künstler gebildet werden. Sie haben keine Kunstrichter, die Geschmack haben. Sie haben keine Kunstwerke, die Geschmack verbreiten. Sie haben keine Kunstliebhaber

Ausgabe	1	1
Einnahme	1	1
Mehrausgabe	1	1
Mehreinnahme	1	1

Wird ein Rechnungsbeamter wegen Mehrausgabe oder Mehreinnahme in Anspruch genommen, so ist ihm zu gestatten, sich durch Beibringung von Quittungen oder Belegen zu rechtfertigen. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet.

Wird ein Rechnungsbeamter wegen Mehrausgabe oder Mehreinnahme in Anspruch genommen, so ist ihm zu gestatten, sich durch Beibringung von Quittungen oder Belegen zu rechtfertigen. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet.

Wird ein Rechnungsbeamter wegen Mehrausgabe oder Mehreinnahme in Anspruch genommen, so ist ihm zu gestatten, sich durch Beibringung von Quittungen oder Belegen zu rechtfertigen. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet.

Wird ein Rechnungsbeamter wegen Mehrausgabe oder Mehreinnahme in Anspruch genommen, so ist ihm zu gestatten, sich durch Beibringung von Quittungen oder Belegen zu rechtfertigen. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet. Ist er dazu nicht im Stande, so ist er zu Ersatz verpflichtet.

Geschichtschreiber und Dichter, als die Verfasser von Geschichtsbüchern, welche ebenfalls auf Wahrheit Anspruch machen, sich nicht selten gestatten, die Thatsachen wenigstens einigermaßen nach ihrem Belieben zu gestalten, und sie so darzustellen, wie es ihnen am besten scheint, um ihre Leser zu unterhalten, oder ihnen ihre Ansichten, Meinungen, Urtheile, Grundsätze und Vorurtheile beizubringen. Diese Freiheit und Willkürlichkeit der Geschichtschreiber ist es, welche die Geschichte so unsicher macht, und sie zu einer so unzuverlässigen Quelle der Belehrung stempelt. Wenn wir daher auch manchen Geschichtschreibern, wie z. B. Livius, Tacitus, Sallust, Cäsar, Xenophon, Thucydides, Polybius, Herodot, Plutarch, Sueton, Curtius, Justin, Cornelius Nepos, Eutropius, Florus, Velleius Paterculus, Dio Cassius, Dionysius Halicarnassensis, Diodorus Siculus, Josephus, Ammianus Marcellinus, Procopius, Agathias, Jornandes, Paulus Diaconus, Gregorius Turonensis, Einhard, Otto von Freising, Otto von Corvey, Saxo Grammaticus, Snorro Sturleson, Nestor, Dlugoss, Thuanus, Sleidanus, Mariana, Davila, Guicciardini, Machiavelli, Sarpi, Strada, Clarendon, Hume, Robertson, Gibbon, Schiller, Johannes von Müller, Luden, Heeren, Rotteck, Schlosser, Raumer, Leo, Wachsmuth, Rühs, Pfister, Rehberg, Dahlmann, Hegewisch, Schmidt, Pölitz, Rühl, Menzel, Becker, Rotermund, Ranke, Hormayr, Pertz, Wagner, Kohlrausch, Spittler, Heinrich, Wilken, Raumer, Hallam, Lingard, Sismondi, Thierry, Guizot, Mignet, Thiers, Lamartine, Michelet, Capefigue, Lacretelle, Bignon, Scott, Alison, Napier, Thirlwall, Grote, Mitford, Lappenberg, Pauli, Dahlmann, Waitz, Giesebrecht, Wenck, Gervinus, Häusser, Schlosser, Duncker, Droysen, Mommsen, Curtius, Grimm, Ranke, Mommsen, Curtius, Grimm, Ranke, Mommsen, Curtius, Grimm, Ranke

Auf dem Deutschenfeste, das die Deutschen Böhmens in Leitmeritz am 15. Juli 1860 feierten, sprach Dr. Fischer aus Nürnberg, Dr. Schmitz aus Bonn, Dr. Schmidt aus Wien, Dr. Schmidt aus Prag, Dr. Schmidt aus Leitmeritz, Dr. Schmidt aus Aussig, Dr. Schmidt aus Tetschen, Dr. Schmidt aus Bodenbach, Dr. Schmidt aus Teplitz, Dr. Schmidt aus Karlsbad, Dr. Schmidt aus Eger, Dr. Schmidt aus Asch, Dr. Schmidt aus Plauen, Dr. Schmidt aus Hof, Dr. Schmidt aus Bayreuth, Dr. Schmidt aus Nürnberg, Dr. Schmidt aus Fürth, Dr. Schmidt aus Erlangen, Dr. Schmidt aus Ansbach, Dr. Schmidt aus Augsburg, Dr. Schmidt aus München, Dr. Schmidt aus Landshut, Dr. Schmidt aus Regensburg, Dr. Schmidt aus Passau, Dr. Schmidt aus Linz, Dr. Schmidt aus Salzburg, Dr. Schmidt aus Innsbruck, Dr. Schmidt aus Bozen, Dr. Schmidt aus Trient, Dr. Schmidt aus Verona, Dr. Schmidt aus Mailand, Dr. Schmidt aus Turin, Dr. Schmidt aus Genua, Dr. Schmidt aus Nizza, Dr. Schmidt aus Marseille, Dr. Schmidt aus Lyon, Dr. Schmidt aus Paris, Dr. Schmidt aus Brüssel, Dr. Schmidt aus Amsterdam, Dr. Schmidt aus Rotterdam, Dr. Schmidt aus Antwerpen, Dr. Schmidt aus Gent, Dr. Schmidt aus Lille, Dr. Schmidt aus Calais, Dr. Schmidt aus Boulogne, Dr. Schmidt aus Dieppe, Dr. Schmidt aus Le Havre, Dr. Schmidt aus Rouen, Dr. Schmidt aus Caen, Dr. Schmidt aus Cherbourg, Dr. Schmidt aus St. Malo, Dr. Schmidt aus Brest, Dr. Schmidt aus Quimper, Dr. Schmidt aus Lorient, Dr. Schmidt aus Vannes, Dr. Schmidt aus Nantes, Dr. Schmidt aus La Rochelle, Dr. Schmidt aus Bordeaux, Dr. Schmidt aus Bayonne, Dr. Schmidt aus Biarritz, Dr. Schmidt aus Pau, Dr. Schmidt aus Toulouse, Dr. Schmidt aus Montpellier, Dr. Schmidt aus Nîmes, Dr. Schmidt aus Avignon, Dr. Schmidt aus Arles, Dr. Schmidt aus Marseille, Dr. Schmidt aus Toulon, Dr. Schmidt aus Nizza, Dr. Schmidt aus Genua, Dr. Schmidt aus Turin, Dr. Schmidt aus Mailand, Dr. Schmidt aus Verona, Dr. Schmidt aus Trient, Dr. Schmidt aus Bozen, Dr. Schmidt aus Innsbruck, Dr. Schmidt aus Salzburg, Dr. Schmidt aus Linz, Dr. Schmidt aus Passau, Dr. Schmidt aus Regensburg, Dr. Schmidt aus Landshut, Dr. Schmidt aus München, Dr. Schmidt aus Augsburg, Dr. Schmidt aus Ansbach, Dr. Schmidt aus Nürnberg, Dr. Schmidt aus Fürth, Dr. Schmidt aus Erlangen, Dr. Schmidt aus Bayreuth, Dr. Schmidt aus Hof, Dr. Schmidt aus Plauen, Dr. Schmidt aus Asch, Dr. Schmidt aus Eger, Dr. Schmidt aus Karlsbad, Dr. Schmidt aus Teplitz, Dr. Schmidt aus Bodenbach, Dr. Schmidt aus Tetschen, Dr. Schmidt aus Aussig, Dr. Schmidt aus Leitmeritz, Dr. Schmidt aus Prag, Dr. Schmidt aus Wien, Dr. Schmidt aus Bonn, Dr. Schmidt aus Nürnberg, Dr. Schmidt aus Fürth, Dr. Schmidt aus Erlangen, Dr. Schmidt aus Ansbach, Dr. Schmidt aus Augsburg, Dr. Schmidt aus München, Dr. Schmidt aus Landshut, Dr. Schmidt aus Regensburg, Dr. Schmidt aus Passau, Dr. Schmidt aus Linz, Dr. Schmidt aus Salzburg, Dr. Schmidt aus Innsbruck, Dr. Schmidt aus Bozen, Dr. Schmidt aus Trient, Dr. Schmidt aus Verona, Dr. Schmidt aus Mailand, Dr. Schmidt aus Turin, Dr. Schmidt aus Genua, Dr. Schmidt aus Nizza, Dr. Schmidt aus Marseille, Dr. Schmidt aus Lyon, Dr. Schmidt aus Paris, Dr. Schmidt aus Brüssel, Dr. Schmidt aus Amsterdam, Dr. Schmidt aus Rotterdam, Dr. Schmidt aus Antwerpen, Dr. Schmidt aus Gent, Dr. Schmidt aus Lille, Dr. Schmidt aus Calais, Dr. Schmidt aus Boulogne, Dr. Schmidt aus Dieppe, Dr. Schmidt aus Le Havre, Dr. Schmidt aus Rouen, Dr. Schmidt aus Caen, Dr. Schmidt aus Cherbourg, Dr. Schmidt aus St. Malo, Dr. Schmidt aus Brest, Dr. Schmidt aus Quimper, Dr. Schmidt aus Lorient, Dr. Schmidt aus Vannes, Dr. Schmidt aus Nantes, Dr. Schmidt aus La Rochelle, Dr. Schmidt aus Bordeaux, Dr. Schmidt aus Bayonne, Dr. Schmidt aus Biarritz, Dr. Schmidt aus Pau, Dr. Schmidt aus Toulouse, Dr. Schmidt aus Montpellier, Dr. Schmidt aus Nîmes, Dr. Schmidt aus Avignon, Dr. Schmidt aus Arles, Dr. Schmidt aus Marseille, Dr. Schmidt aus Toulon, Dr. Schmidt aus Nizza, Dr. Schmidt aus Genua, Dr. Schmidt aus Turin, Dr. Schmidt aus Mailand, Dr. Schmidt aus Verona, Dr. Schmidt aus Trient, Dr. Schmidt aus Bozen, Dr. Schmidt aus Innsbruck, Dr. Schmidt aus Salzburg, Dr. Schmidt aus Linz, Dr. Schmidt aus Passau, Dr. Schmidt aus Regensburg, Dr. Schmidt aus Landshut, Dr. Schmidt aus München, Dr. Schmidt aus Augsburg, Dr. Schmidt aus Ansbach, Dr. Schmidt aus Nürnberg, Dr. Schmidt aus Fürth, Dr. Schmidt aus Erlangen, Dr. Schmidt aus Bayreuth, Dr. Schmidt aus Hof, Dr. Schmidt aus Plauen, Dr. Schmidt aus Asch, Dr. Schmidt aus Eger, Dr. Schmidt aus Karlsbad, Dr. Schmidt aus Teplitz, Dr. Schmidt aus Bodenbach, Dr. Schmidt aus Tetschen, Dr. Schmidt aus Aussig, Dr. Schmidt aus Leitmeritz, Dr. Schmidt aus Prag, Dr. Schmidt aus Wien, Dr. Schmidt aus Bonn.

Schriften, die Buchdrucker, die Formen, und so die Bestandtheile der Druckerpresse, die Farbe, das Papier, die Bogen, die Lagen, und so weiter, die Auflage, die Exemplare, und so weiter, die Correctur, die Correctoren, und so weiter, die Setzer, die Drucker, und so weiter, die Buchbinder, und so weiter, die Verleger, und so weiter, die Buchhandlungen, und so weiter, die Bücher, und so weiter.

Die Buchdruckerei zu lernen, haben gewöhnlich zwei Jahre Zeit, und wenn sie ihre Lehrjahre ausgestanden haben, so werden sie Gesellen, und wenn sie Gesellen sind, so können sie Meister werden, und wenn sie Meister sind, so können sie Buchdruckereien, Schriftgießereien, Papiermühlen, Farbenfabriken, Buchhandlungen, Leihbibliotheken, Lesegesellschaften, Lesecabinette, Lesezirkel, Lesemuseen, Lesehallen, Lesetempel, Lesepaläste, Lesekirchen, Lesedome, Lesemünster, Lesedomkirchen, Lesedomkirchenmünster, Lesedomkirchenmünsterbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliothekenbibliotheken, Lesedomkirchenmünsterbibliotheken

zur Erleichterung des Rechnungsgeschäfts in 25 aufgehn, mithin auf 25, 50, 75, 100 ꝛc. festgesezt seyn. Wird der Werth des Grundstücks nach den Kaufbriefen oder durch eigne Angabe unter der Hälfte angegeben, so soll auf Kosten des Eigenthümers eine Taxation der Gebäude vorgenommen werden. Wegen des Brandverlusts an Mobiliarvermögen ist auch eine Mobiliarbrandkasse festgesezt, bei welchem es jedem freisteht, wie viel er halbjährig beitragen will.

Im Jahr 1787 betrug die erste Schätzung von Gebäuden, 57,998.050 Thlr., welche bis zum Jahr 1788 auf 59,937,675 Thlr. gestiegen war.

XIII.) Die Kammerkreditkommission ist im J. 1765 errichtet worden. Sie besteht jezt aus 10 Kommissarien, worunter 2 geheime Finanzräthe, 5 Finanzräthe, 1 Accisrath und noch 2 Personen sind. Bei der Buchhalterei und Kasse sind: 1 Buchhalter, 1 Kassirer, 4 Kalkulatoren.

Diese Kommission beschäftigt sich blos mit Bezahlung der Kammer- und Accisschulden und dauert nur so lange, als diese Schulden noch nicht bezahlt sind. Die Kammerkreditscheine laufen auf Kapitale zu 1,000, 500, 100 und 50 Thaler, und werden theils mit 3, die meisten aber nur mit 2 Procent verzinset. Die Abbezahlung geschieht vermittelst halbjähriger Verlosung von einem 300,000 Thlr. starken Fond, der aus den Domainen und Regalieneinkünften erhoben wird.

XIV.) Die Kassenbilletskommission ist kein beständiges Kollegium. Sie beschäftigt sich blos mit Ausfertigung und Auswechselung der Kassenbillets gegen baares Geld. Unter Garantie der Landacciseinkünfte vertheilte man nach 6 Klassen für 1 Million und 500,000 Thlr. Kassenbillets, die wahrscheinlich aber nur zu 2 Drittheilen in Umlauf gekommen sind. Gegen baares Geld kann man sie zu Dresden bei der Kasse alle Tage, (Sonnabend und Sonntag ausgenommen,) auswechseln. Diese Kommission steht unter Aufsicht von 5 aus verschiednen Kollegien deputirten Kommissarien und einem Buchhalter, zu Ausfertigung der Kassenbillets. Bei der Hauptauswechslungskasse sind 1 Kommissär und Hauptrechnungsführer, 1 Kassirer, und 1 Assistent.

XV.) Das Sanitätskollegium hat die Aufsicht über das Medicinalwesen, in dem meißnischen, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreise, ingleichen im Markgrafthume Oberlausitz und im churſächsischen Antheile der Grafschaft Henneberg; Da hingegen das Medicinalwesen im thüringischen und leipziger Kreise, von der medicinischen Fakultät zu Leipzig, so wie im Churkreise und den zu diesem gehörigen Aemtern, ingleichen in der Grafschaft Barby und dem Markgrafthume Nieder-

Juden in den meisten deutschen Städten, wo sie sich niederließen, ihre Synagogen, Schulen und Begräbnisplätze, und wo sie nicht geduldet wurden, da mußten sie sich mit Privathäusern, Betsälen und Privatbegräbnissen begnügen.

Die Juden hatten in Deutschland, wie überall, ihre eigenen Gesetze, ihre eigene Gerichtsbarkeit, ihre eigenen Vorsteher, Richter und Rabbiner. Sie hatten ihre eigenen Schulen, ihre eigene Literatur, ihre eigene Sprache, ihre eigene Tracht, ihre eigenen Sitten und Gebräuche. Sie hatten ihre eigenen Gesetze, ihre eigene Gerichtsbarkeit, ihre eigenen Vorsteher, Richter und Rabbiner. Sie hatten ihre eigenen Schulen, ihre eigene Literatur, ihre eigene Sprache, ihre eigene Tracht, ihre eigenen Sitten und Gebräuche.

In Deutschland, wie überall, waren die Juden in der Regel sehr reich, besonders in den Städten, wo sie sich niederließen, ihre Synagogen, Schulen und Begräbnisplätze, und wo sie nicht geduldet wurden, da mußten sie sich mit Privathäusern, Betsälen und Privatbegräbnissen begnügen.

In Deutschland, wie überall, waren die Juden in der Regel sehr reich, besonders in den Städten, wo sie sich niederließen, ihre Synagogen, Schulen und Begräbnisplätze, und wo sie nicht geduldet wurden, da mußten sie sich mit Privathäusern, Betsälen und Privatbegräbnissen begnügen.

dem thüringischen, meißnischen, leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreise; auch die Grafen und Herren von Schönburg sind in Absicht aller schönburgischen schriftsässigen Obrigkeiten der Feudorum minorum, als Penig, Rochsburg und Remißau, desgleichen die Gerichte zu Ziegelheim, Abtei Oberlungwitz und Oelsnitz, alle auf Kanzleischrift sitzende Vasallen, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle, Mitbelehnte, Personen, deren Aemter und Würden schriftsässig sind, Amtleute, schriftsässige adliche Gerichte und Stadträthe, mit Ausschluß der Stadt Schneeberg ꝛc. ꝛc. demselben unterworfen.

Das Hofgericht zu Wittenberg hat im J. 1532 die erste Sitzung gehalten. Es besteht jezt aus dem Hofrichter, 4 adlichen Beisitzern, 5 Beisitzern auf der gelehrten Bank, von denen die leztern auch jedesmal Professoren der Rechte, Beisitzer der Juristenfakultät, und des Schöppenstuhls sind. Außerdem arbeiten noch dabei 1 Protonotar, 1 Actuar, 2 Kopisten, 1 Fiskal. Im J. 1790 waren 9 Hofgerichtsadvokaten, von denen der jüngste allemal Armenadvokat ist.

Dieses Hofgericht hält auch jährlich viermal seine solenne Sitzungen. Sein Gerichtsbezirk ist blos auf den Churkreis in der Macht und Gewalt eingeschränkt, wie das Oberhofgericht zu Leipzig in den ihrigen; beide haben einerlei Vorrechte und das ganz eigne Prärogativ, daß nur allein vor ihnen der Inhibitionsproceß angestellt werden kann.

Das neueste Kollegium ist im J. 1789 unter dem Nahmen eines Generalkriegsgerichtskollegii, aus dem ehemaligen Generalkriegsgerichte errichtet worden. Nach dem Inhalte der im J. 1789 publicirten Generalkriegsgerichtsordnung ist es das einzige feste Militärjustizkollegium, oder die oberste Militärjustizinstanz, welcher alle übrige Militärgerichte, so wie auch die Gerichte der Leibgarde und sämmtlicher eximirten Corps untergeordnet sind. Es besteht aus einem Präsidenten (einem General), 4 beständigen Kriegsgerichtsräthen, welche im Range den Appellationsräthen folgen, und aus 4 beständigen deputirten Räthen, von denen 2 Hof- und Justizienräthe aus der Landesregierung und 2 Appellationsräthe genommen werden sollen. Diese sind vorzüglich verpflichtet, den Sitzungen des Kollegii beizuwohnen, wenn Sachen vorkommen, in welchen wider die bei dem Generalkriegsgerichte eröffnete Erkenntnisse und ertheilte Reflectionen, Erläuterungen und Appellationen erfolgen, oder wenn Vorstellungen gegen das Verfahren des Kollegii selbst eingereicht werden. Unter den beständigen Kriegsgerichtsräthen hat der Generalauditeur jederzeit den Vorsitz, welchem der Generalauditeurlieutenant folgt. Die Kanzlei besteht aus einem Sekre-

18. v. Liliencron, Adalbert Freiherr von, Dichter, und Rochus Freiherr von Liliencron, Historiker, * Cismar (Holstein) 10. Juli 1820.

Adalbert Freiherr von Liliencron, der Sohn des Generals Rochus Freiherr von Liliencron, und der Bruder des Historikers Rochus Freiherr von Liliencron, wurde in Cismar geboren, wo sein Vater damals Kommandant war. Er trat 1841 in die Armee, machte 1849 als Adjutant des Generals von Bonin den Feldzug gegen Dänemark mit und nahm 1866 als Major und Bataillonskommandeur des 31. Infanterie-Regiments an dem Feldzuge gegen Österreich teil. Nach dem Kriege wurde er Kommandeur des 2. Bataillons des 6. Infanterie-Regiments, dann des Landwehr-Bataillons Hadersleben, 1867 Oberstleutnant, 1868 Kommandeur des 2. Bataillons des 31. Infanterie-Regiments, 1870 Oberst und Kommandeur des 6. Infanterie-Regiments, 1872 Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade in Schleswig, 1875 Generalmajor und Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade in Kiel, 1877 Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade in Hannover und 1879 Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade in Berlin. Im Jahre 1880 wurde er Generalleutnant und Kommandeur der 6. Division in Münster, 1883 Kommandeur der 2. Division in Altona, 1884 Kommandeur des 2. Armeekorps in Stettin, 1888 Kommandeur des 1. Armeekorps in Königsberg und 1889 Kommandeur des 4. Armeekorps in Magdeburg. Im Jahre 1890 wurde er Generaladjutant des Kaisers Wilhelm II. und Chef des Militärkabinetts, 1891 General der Infanterie und 1894 Chef des Generalstabes der Armee. Er starb am 8. Juli 1894 in Berlin.

Als Dichter hat Adalbert Freiherr von Liliencron sich vor allem durch seine Kriegslieder einen Namen gemacht. Sie sind in seinen „Kriegsliedern aus dem Feldlager in Schleswig“ (Berlin 1851) und in seinen „Neuen Kriegsliedern“ (Berlin 1866) gesammelt. Sie sind nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre Form bemerkenswert. Sie sind in Anlehnung an die Volkslieder gedichtet und haben auch deren Ton. Sie sind einfach und schlicht, aber kräftig und markig. Sie sind nicht nur für das Volk, sondern auch vom Volke gedichtet. Sie sind nicht nur für das Volk, sondern auch vom Volke gedichtet. Sie sind nicht nur für das Volk, sondern auch vom Volke gedichtet.

§. 14.

Bergwerksverfassung.

Je wichtiger die Bergwerke in Sachsen sind, und je öfterer die sächsische Bergwerksordnung in verschiednen Länder eingeführt worden ist, um destomehr verdient hier diese Materie eine etwas ausführlichere Abhandlung.

Der Bergbau in Sachsen ist, wie in allen deutschen Reichslanden, ein Regale. Alle besondere Lagerstätte der Fossilien, folglich: Gänge, Erzlager, Flötze, Stock- und Seifenwerke und die darin vorkommenden Fossilien sind Gegenstände dieses Bergregals; hingegen sind die besondern Gebirgslager davon ausgenommen, außer sie müßten besonders vom Landesherrn sich reservirte Fossilien enthalten, wie z. B. der schenkensteiner Topasfelsen im Voigtlande, und die Porcellanerde zu Aue, bei Schneeberg.

Aber auch in den besondern Lagerstätten der Fossilien ist hier, so wie in andern Landen, der Bergbau unter gewissen Umständen andern überlassen worden.

Die Ueberlassung des Bergregals an die Grundbesitzer findet z. B. bei den Steinkohlen statt, deren Aufsuchung und Benutzung durch ein Mandat vom J. 1749 den Grundherrn solcher Flötze insofern verstattet worden ist, daß sie ohne weitere Bewilligung diesen Bergbau auf ihrem eignen Grunde und Boden treiben können, und nur alsdenn denselben andern überlassen müssen, wenn sie bei Vernachlässigung desselben und nach einer von einem andern gesuchten Konzession das ihnen vorbehaltne Jahr vorbeigehen lassen, ohne sich weder zu erklären, ob sie selbst ihre Kohlenflötze abhauen wollen, noch zu dem wirklichen Angriffe derselben vorschreiten.

Ein anderer Fall bezieht sich in Sachsen gewöhnlich nur auf die niedern Metallarten, besonders der Zinn- und Eisenerze, welche in den Gränzen der Lehngüter brechen, welches in dem über das Rittergut ausgestellten Lehnbriefe ausdrücklich bestimmt seyn muß.

Der dritte Fall dehnt sich auf alle übrige Lagerstätte der Fossilien aus, welche für niemanden weiter vorbehalten sind, und dieser ist der Hauptgegenstand des sächsischen Bergbaues.

Damit aber der ganze Grubenbau gehörig und zum Vortheile aller Interessenten betrieben, ingleichen die Reservate des Landesherrn, so wie die Rechte und Verbindlichkeiten der Belehnten in erforderlicher Ordnung und Wirkung erhalten werden, so sind von erstern Personen gesetzt, welche den Betrieb

und Strafgesetz. Gericht in Europa. Recht durch Gewohnheit entstanden.

Begründung. § 1. Das neue Gerichtsrecht ist das Resultat der Gesetzgebung und Gewohnheit. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist.

Die Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden. Jede Gerichtsbarkeit ist geschieden.

Gesetz und Gewohnheit. Begründung.

§ 1. Das neue Gerichtsrecht ist das Resultat der Gesetzgebung und Gewohnheit. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist.

Gesetz und Gewohnheit. Begründung.

§ 1. Das neue Gerichtsrecht ist das Resultat der Gesetzgebung und Gewohnheit. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist.

Gesetz und Gewohnheit. Begründung.

§ 1. Das neue Gerichtsrecht ist das Resultat der Gesetzgebung und Gewohnheit. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist. Es ist nicht Gesetz, weil es nicht durch Gesetz entstanden ist. Es ist nicht Gewohnheit, weil es nicht durch Gewohnheit entstanden ist.

bothe, 1 leipziger Ausbeut- und Zubußbothe, auch Vicezehendschreiber, 2 auswärtige Zubußbothen, 1 Bergsteinschneider.

5) Geyer und Ehrenfriedersdorf, mit 1 Bergmeister, (der auch zugleich Bergmeister in Annaberg ist), 1 Berggeschworner und Verweser des Zinnwaagemeisterdienstes, 1 Bergschreiber, der auch Haushaltsprotokolleur und Archivarius zu Annaberg und Scheibenberg, mit Oberwiesenthal, 1 Gegen- und Receßschreiber, welcher auch zugleich Zehendner ist.

6) Johann-Georgenstadt mit Schwarzenberg, mit 1 Bergmeister, welcher auch Bergguardein ist, 1 Markscheider, 1 Berg- und Gegenschreiber, auch Quatembergeldeinnehmer, 1 Berggeschworner, 1 Berg- und Hüttenschreiber, 1 Berggeschworner, 1 Berg- und Gegenschreiber zu Schwarzenberg, 5 Ausbeut- und Zubußbothen ꝛc.

7) Marienberg, mit 1 Bergmeister, 1 Markscheider, 1 Bergeschwornen, auch Zinnwaagemeister und Eisensteinmesser, 1 Bergguardein, 1 Zinnzehendner und Zinnhüttenschreiber, der auch Hüttenschreiber bei der auer- und marienberger Silberhütte, 1 Gegen- und Receßschreiber, 1 Kopist ꝛc.

8) Neustadt an der Orla, nebst Camsdorf mit 1 Bergmeister, (welcher zugleich diesen Dienst in Voigtsberg, und Suhl versieht), 1 Markscheider, (zugleich in Voigtsberg, auch Bergmeister in Eybenstock und Vicebergmeister in Suhl) 1 Berggeschwornen, (zugleich Quatembergeldeinnehmer und Knappschaftsschreiber), 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber, 1 Hüttenschreiber ꝛc.

9) Schneeberg, mit 1 Zehendner und Austheiler, 1 Bergmeister, 1 Bergschreiber, 1 Koboltinspektor, auch Gegen- und Receßschreiber, 1 Bergamtsassessor, 3 Berggeschwornen, 1 Bergguardein und Gewerkenprobierer, bei der Auer Schmelzhütte, 1 Zinnhüttenschreiber und Waagemeister, bei der Silber- und Zinnschmelzhütte zu Aue, 1 Ausbeut- und Zubußbothe.

10) Scheibenberg mit Oberwiesenthal, auch Hohnstein, wobei 1 Bergamtsverweser, 1 Markscheider, 1 Berggeschworner und Eisensteinmesser, 1 Berg- und Gegenschreiber, zu Scheibenberg, 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber, auch Quatembergeldeinnehmer zu Oberwiesenthal, 1 Receßschreiber ꝛc.

11) Suhl, im Hennebergischen, mit 1 Bergmeister, 1 Vicebergmeister, 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber, auch Zehenden- und Quatembergeldeinnehmer.

12) Voigtsberg, mit 1 Bergmeister, (der zugleich im neustädtischen Kreise) auch Zehenden- und Quatembergeldeinnehmer, 1 Markscheider, (zugleich im neustädtischen Kreise, auch Bergmeister zu Eybenstock) 1 Berggeschworner und Eisensteinmesser, 1 Berg-Gegen- und Receßschreiber.

Art. 24. Die Abgeordneten haben das Recht, Anfragen an die Regierung zu richten, welche sich auf Gegenstände der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege beziehen.

Art. 25. Die Abgeordneten haben das Recht, Petitionen einzureichen.

Die Art und Weise der Ausübung dieses Rechtes wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.

Art. 26. Die Abgeordneten haben das Recht, Interpellationen an die Regierung zu richten.

Interpellationen, die in einer Sitzung eingebracht werden, müssen spätestens in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Art. 27. Die Abgeordneten sind für ihre Äußerungen in der Kammer nur dieser verantwortlich.

Art. 28. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge einzubringen.

Art. 29. Die Abgeordneten haben das Recht, Amendements zu stellen.

Art. 30. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zurückzuziehen.

Art. 31. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, abzuändern.

Art. 32. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu erläutern.

Art. 33. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu verteidigen.

Art. 34. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu begründen.

Art. 35. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu unterstützen.

Art. 36. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu bekämpfen.

Art. 37. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu verwerfen.

Art. 38. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 39. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 40. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 41. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 42. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 43. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 44. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 45. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 46. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 47. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 48. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 49. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 50. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 51. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 52. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 53. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 54. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 55. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 56. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 57. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 58. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 59. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 60. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 61. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 62. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 63. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 64. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 65. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 66. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 67. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 68. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 69. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 70. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 71. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 72. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 73. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 74. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 75. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 76. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 77. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 78. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 79. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 80. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 81. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 82. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 83. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 84. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 85. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 86. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 87. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 88. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 89. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 90. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 91. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 92. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 93. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 94. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 95. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 96. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 97. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 98. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 99. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

Art. 100. Die Abgeordneten haben das Recht, Gesetzvorschläge, welche sie eingebracht haben, zu vertagen.

gelieferten Materialien zu besichtigen und insonderheit die abgelieferten Erze alle 14 Tage, nach Maßgabe des Ausfalls der Probe, zur Bezahlung zu klassificiren.

Der Oberhüttenreiter (Rechner) hat die Verwaltung der Generalschmelzadministration und die Hüttengeldrechnung.

Der Oberschiedsguardein muß bei Differenzien in den Proben der Guardeine und der Hüttenschreiber, durch eine Schiedsprobe entscheiden, daher um so nothwendiger, bei Klassifikation der Erze gegenwärtig seyn.

Die übrigen Officianten beim Hüttenwesen, sind: der Oberhüttenmeister, welcher die Repartition der Erze an die Hütten vorschlägt, nach Anweisung des Oberhüttenvorstehers die Beschickungen entwirft, und übrigens gleichsam der Kontroleur der Hüttenmeister ist, die den Haushalt auf den einzelnen Hütten besorgen, und die Specialaufsicht über die Schmelzarbeit bei denselben haben; ingleichen die Hüttenschreiber, welche die von den Gruben gelieferten Erze, in Ansehung ihres Gehaltes, zum Behufe der, wegen Bezahlung derselben nöthigen Klassifikation, probiren, den Gehalt wöchentlich in ein Buch tragen, die Materialrechnung der einzelnen Hütten führen, und die Arbeiter und Lieferanten auslohnen; ferner die Gewerkenprobirer, welche zum Besten der Gewerke, die Gegenprobe von den Hüttenschreibern, in Ansehung der gelieferten Erze, machen; die Waagmeister, welche die zu den Hütten gelieferten Erze verwiegen und außer diesen noch die Silberbrenner, welche das in den Hütten ausgeschmelzte Silber zum Gebrauch für die churfürstliche Münze fein ausbrennen. Und seitdem die Amalgamationsmethode bei dem erzgebirgischen Bergwerke bei der Scheidung der Metalle eingeführt ist, so kommen noch besondere Officianten bei dem Amalgamirwerke hinzu, als: 1 Amalgamirofficiant, 2 Amalgamirmeister, 3 Amalgamirofficianten, 1 Werkmeister und Huthmann.

Nächst diesem sind noch verschiedene Officianten, die in Ansehung der ihren Dienst betreffenden Sachen, gleichsam eine Art von eigner Instanz ausmachen, und nur dem Oberbergamte zu Freyberg unterworfen sind. Von diesen gehören hieher:

a) der Hammerinspektor.

b) Der Saigerhüttenfaktor, nebst den ihm untergeordneten Officianten.

c) Der Edelsteininspektor.

d) Der Serpentinsteininspektor.

Der Hammerinspektor hat darauf zu sehen, daß der churfürstliche Zehnde und Ladegroschen von den Hammerwerksbesitzern im Obergebirge und Voigtlande richtig berechnet, das

Chronik Adam Ursperg, und die Kaiser und Königschronik, welche bis 1237 reicht, und die Chronik des Abtes Albert von Stade, welche bis 1256 reicht. Die Chronik des Albert von Stade ist eine Fortsetzung der Chronik des Abtes Albert von Aachen, welche bis 1120 reicht.

Aus der Zeit Friedrichs und Rudolfs I. sind die Annalen des Cisterzienserklosters Marbach im Elsaß, die Fortsetzung der Annalen Colmariens bis 1277, die Annalen des Cisterzienserklosters Wettingen in der Schweiz bis 1274, die Annalen des Cisterzienserklosters Colmar im Elsaß bis 1277, die Annalen des Cisterzienserklosters Heinrichau in Schlesien bis 1294, die Annalen des Cisterzienserklosters Neuburg bei Hagenau bis 1273, die Annalen des Cisterzienserklosters Pairis im Elsaß bis 1277, die Annalen des Cisterzienserklosters Sinzig bis 1274, die Annalen des Cisterzienserklosters Zwetl bis 1292, die Annalen des Cisterzienserklosters Osterhofen bis 1277, die Annalen des Cisterzienserklosters Salem bis 1284, die Annalen des Cisterzienserklosters Ebersheimmünster im Elsaß bis 1278, die Annalen des Cisterzienserklosters Lilienfeld bis 1291, die Annalen des Cisterzienserklosters Admont bis 1298, die Annalen des Cisterzienserklosters Heiligenkreuz bis 1295, die Annalen des Cisterzienserklosters Rein bis 1279, die Annalen des Cisterzienserklosters Ebrach bis 1273, die Annalen des Cisterzienserklosters Fürstenfeld bis 1285, die Annalen des Cisterzienserklosters Engelhardszell bis 1277, die Annalen des Cisterzienserklosters Kaisheim bis 1287, die Annalen des Cisterzienserklosters Heilsbronn bis 1297, die Annalen des Cisterzienserklosters Wilhering bis 1284, die Annalen des Cisterzienserklosters Neuberg in Steiermark bis 1295, die Annalen des Cisterzienserklosters Zwetl bis 1292, die Annalen des Cisterzienserklosters Lilienfeld bis 1291, die Annalen des Cisterzienserklosters Admont bis 1298, die Annalen des Cisterzienserklosters Heiligenkreuz bis 1295, die Annalen des Cisterzienserklosters Rein bis 1279, die Annalen des Cisterzienserklosters Ebrach bis 1273, die Annalen des Cisterzienserklosters Fürstenfeld bis 1285, die Annalen des Cisterzienserklosters Engelhardszell bis 1277, die Annalen des Cisterzienserklosters Kaisheim bis 1287, die Annalen des Cisterzienserklosters Heilsbronn bis 1297, die Annalen des Cisterzienserklosters Wilhering bis 1284, die Annalen des Cisterzienserklosters Neuberg in Steiermark bis 1295,

Dresden, nach Masgabe der darauf ertheilten höchsten Reskripte, durch individualiter unterschriebne Verordnungen beschieden, auch überdies, so oft es nöthig ist, von einem oder dem andern delegirten Assessor lokaliter revidirt werden; welches denn auch, in Ansehung der übrigen beim Bergwesen angestellten Personen, die von den Bergämtern separate Instanzen ausmachen, statt findet.

Wenn Privatpersonen an dem für frei erklärten Bergbaue in Sachsen Antheil nehmen, und auf einzelne Lagerstätten den Fossilienbergbau treiben wollen, so müssen sie Konzession hiezu suchen. Um den Bergbau zu befördern, ist es jedermann verstattet, gegen einen Schürfzettel vom Bergmeister, auf Feldern, Wiesen, Gärten, Gehölzen und andern Orten nachzugraben, und zwar ohne daß die Grundbesitzer dergleichen Schürfen hindern dürfen, bei Strafe von 20 Mark Silber. Nur sind von dergleichen Nachsuchungen befreit, besäete Aecker, Tisch- Bett- und Feuerstätte, und das Aufgegrabne muß wieder zugefüllt werden, wenn keine besondere Lagerstätte von Fossilien entblöst wird. Um zu dergleichen Nachsuchung (welches man Schürfen nennt) aufzumuntern, sind gewisse Begnadigungsgelder ausgesetzt, welche Schürfgelder heißen, und welche nach dem Gehalte der erschürften Fossilien bestimmt werden. Die wirkliche Verleihung dieser erschürften, oder durch andre Art bekannt gewordnen Lagerstätte, muß demohngeachtet besonders gesucht, oder wie man in der Bergwerkssprache sagt, die Lagerstätte müssen gemuthet werden. Eine solche Muthung muß bei dem Revierbergmeister oder bei dem Vorsitzenden des Bergamtes schriftlich eigentlich geschehen; ist sie mündlich, so muß sie binnen 3 Stunden durch einen Zettel wiederholt werden, worin alles genau bestimmt angegeben wird. Binnen 14 Tagen muß hierauf die gemuthete Lagerstätte entblöst, oder das Gemuthete erlangt, d. h. Frist gesucht werden, wenn man aus erheblichen Ursachen verhindert wird, in dieser Zeit seinen Gang zu entblösen, und bestätigen zu lassen. Es steht jedoch auch dem Muther frei, das Gemuthete fallen zu lassen, und in einem andern noch unverglichenen Felde aufs neue zu muthen. Ob nun gleich Muthung allgemein erlaubt ist, so giebt es doch Fälle, wo sie nur mit gewisser Einschränkung verstattet wird.

Gar keine Muthung wird nachgelassen, auf das, was schon verliehen ist, und was in der verliehenen Gränze Vierung liegt, ferner auf Torf, ingleichen auf Salzquellen, auf Steinkohlen, da diesen letzte den Grundbesitzern abzubauen nachgelassen ist, und ein anderer nur in dem Falle vom geheimen Finanzkollegio Konzession erhält, wenn der Grundbesitzer solcher Stein-

kohlenflötze binnen Jahresfriſt ſeines Vorzugsrechts ſich nicht bedient.

Auf bloße Gebirgsarten, als Feldſpat, Kalkſteine ꝛc., ingleichen auf Serpentinſtein, wird auch keine Muthung angenommen, es genießen aber die Beſitzer von dergleichen Steinbrüchen, in Anſehung derſelben, keine Bergwerksfreiheiten. Erſtre können von jedem Grundbeſitzer willkührlich benutzt werden, in Anſehung des Serpentinſteins aber, werden die aufgefundenen Steinbrüche von dem Serpentinſteininſpektor, nach Inhalt des am 19 Jul. 1665 beſtätigten Innungsbriefes der Serpentinſteindrechsler vom J. 1613, den Meiſtern zu 12 Ellen ins Gevierte vermeſſen, und für jeden jährlich ein halber Gulden Zins an die Gemeinde, auf deren Grund und Boden der Bruch liegt, gegeben, die ſogenannten Regalſtücke aber, welches rother und gelber Serpentinſtein iſt, an die Serpentinſteininſpektore zur Verrechnung ausgehändigt.

Eingeſchränkt hingegen iſt die Muthung, theils bei Seifenwerken, auf welche dieſelbe nur erſt nach genauer Beſichtigung mit Vorzugsrechte der Pochwerke erlaubt iſt, und zwar, weil den Gehölzen, Wildbahnen und Floßgraben durch Seifenwerke Schaden geſchehn kann; daher auch der Bergmeiſter allemal bei Muthung derſelben zuförderſt mit den Ortsbeamten und Floßbedienten zu kommuniciren hat. Auf gleiche Weiſe iſt die Muthung eingeſchränkt, bei den ins Freie gefallenen Zechen, wenn ſie noch nicht Jahr und Tag im Freien gelegen haben; denn in dieſem Falle werden ſie erſt von dem Geſchwornen frei gefahren, und die alten Gewerke genießen, wenn das Gebäude nicht durch ihr Verſchulden unfündig geworden iſt, und ſie ihre Zubußen richtig abgeführt haben, im Muthen dieſes Gebäudes ein Vorzugsrecht. Dieſe werden alsdann durch einen öffentlichen vierwöchentlichen Anſchlag angebothen.

Gleiche Einſchränkung findet ſtatt: bei überfahrnen Klüften und Gängen, wenn ſie von jemanden andern als den Gewerken, die ſie überfahren haben, gemuthet werden, wo ſie ebenfalls erſt dieſen angebothen werden müſſen; ferner bei Waſſern, welche durch Grubengebäude erſchroten werden, wenn andere, als Bergwerksverwandte ſie muthen; denn da wird vorbehalten, ſie zu Bergwerksnothdurft wieder gebrauchen zu können; und endlich, in Anſehung der Alaunſchiefer, ingleichen der Vitrioliſe, auf welche die Bergämter, ohne vorherige Berichtserſtattung keine Muthung annehmen dürfen.

Auf dieſe Muthung erfolgt der Aktus, wodurch der Muther als Eigenthümer des Gemutheten erklärt wird, nehmlich die Beſtätigung in dem, was er gemuthet hat, und die Belehnung damit. Vermöge dieſer Handlung wird dem Muther die

ausdrückliche Erlaubnis ertheilt, das, was er gemuthet hat, bergüblich zu bauen, er selbst mit dem Gemutheten beliehen, und der Belehnungsaktus ins bergamtliche Lehnbuch eingetragen.

Binnen 14 Tagen von der Muthung an, soll eigentlich die Bestätigung, bei Verlust derselben, gesucht werden, aber wichtige Hindernisse können die Bestätigung aufschieben, doch muß wegen Erhaltung dieser Frist angesucht werden.

Ohne wichtige Gründe kann der Bergmeister die Bestätigung niemanden abschlagen, wenn sonst alle hiezu nöthige Erfordernisse vorhanden sind. Geschieht es aber doch, so kann der Bergmeister durch eine höhere Instanz zur Bestätigung angehalten werden. Hat jemand eine alte Zeche aufgenommen, und ist er damit belehnt worden, so muß er sogleich durch einen vierwöchentlichen öffentlichen Anschlag bekannt machen, welche Zeche er aufgenommen hat, auch was für Zubuße angelegt worden ist, um dadurch die alten Gewerke, welche wegen des vorigen Betriebes dieses Gebäudes, ihre Zubußen richtig abgeführt haben, hievon zu benachrichtigen, wenn sie etwa ihre Theile wieder bauen wollen. Dieser Anschlag ist Schuldigkeit, fällt aber weg, wenn die Zeche Jahr und Tag im Freien gelegen hat.

Bei der Bestätigung der gemutheten Lagerstätte wird bestimmt, wie weit sich das Feld des Belehnten (so nennt man die gemuthete Lagerstätte) erstreckt. Man rechnet dabei nach Lachtern, nimmt den Punkt, wo zuerst die Lagerstätte entblößt worden ist, zum Anhalten, und heißt diesen den Fund oder die Fundgrube; man giebt dieser eine in den Gesetzen oder nach Observanz bestimmte Länge, und außer den Gängen auch eine Breite. Das an der Markscheide (d. i. Gränze) der Fundgrube auf einer oder beiden Seiten derselben bestätigte Feld, heißt alsdann eine Masse, deren mehrere auf beiden Seiten seyn können, und wovon die Lachterzahl in den Bergämtern verschieden ist. Bei Gängen wird keine Breite gegeben, sondern die ganze Mächtigkeit des verliehenen Ganges gehört dem belehnten Muther, und außer dieser noch auf beiden Seiten desselben, von den Salbändern eine Breite von $3\frac{1}{2}$ Lachtern ins hangende und eben so viel ins liegende, welches man die Vierung nennt

Mit der Belehnung hat zwar der Landesherr sein Recht, das Gemuthete bergüblich zu bauen, dem Muther überlassen; aber doch immer nur mit gewissen Einschränkungen und vorbehaltnen Gerechtsamen, welche alsdenn, so wie die Rechte und Verbindlichkeiten des Belehnten, mit dieser Belehnung ihren Anfang nehmen.

Das Gesellschaftsleben wird verschieden sein, je nachdem es sich um eine Gesellschaft von Männern oder von Damen handelt, um eine Gesellschaft, welche Erwachsene und Kinder vereinigt, oder um eine solche, welche nur Kinder unter sich hat. Wir werden uns mit diesen verschiedenen Gesellschaften nacheinander beschäftigen und zuerst von den Gesellschaften sprechen, welche nur Kinder unter sich haben. Wir werden dann zu den Gesellschaften übergehen, welche Erwachsene und Kinder vereinigen, und endlich werden wir von den Gesellschaften sprechen, welche nur Erwachsene unter sich haben. Wir werden uns bemühen, in jedem dieser Fälle die Regeln anzugeben, die man zu befolgen hat, damit man sich in Gesellschaft gut benehme.

Obwohl der Gesellschaftsbesuch Erwachsenen, welche die Pflichten des Lebens ernst auffassen, nur wenig Zeit übrig läßt, so ist es doch gut, daß sie sich mit den Regeln bekannt machen, welche in der Gesellschaft zu befolgen sind. Es ist nämlich oft Pflicht der Gesellschaftsbesuche und Einladungen zu Diners, Soupers, Bällen, Soireen, Concerten, Theatervorstellungen, Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen, Jagden, Spaziergängen, Reisen, Besuchen und Besuch der Gesellschaften zu folgen.

Es ist klar, daß auch von Kindern, die Gesellschaften und Einladungen haben, und denen man sie selbstverständlich auch Einladungen zu machen pflegt, die Regeln der Gesellschaft zu befolgen sind.

Die Kinder sind auch von Kindheit an den Gesellschaften und Einladungen, die sie machen, und den Einladungen, die sie annehmen, ausgesetzt. Sie müssen also auch die Regeln der Gesellschaft kennen.

Die Kinder sind auch den Spielen und den Vergnügungen ausgesetzt, welche sie unter sich machen. Sie müssen also auch die Regeln kennen, die man bei diesen Spielen und Vergnügungen zu befolgen hat. Diese Regeln sind Gegenstand des Gesellschaftslebens der Kinder.

Wir werden uns also zuerst mit den Regeln beschäftigen, welche bei den Gesellschaften, Einladungen, Spielen und Vergnügungen der Kinder zu befolgen sind. Wir werden dann zu den Regeln übergehen, welche bei den Gesellschaften, Einladungen, Spielen und Vergnügungen der Erwachsenen zu befolgen sind.

Wir werden Regeln, die, wenn sie auch bei Kindern und Erwachsenen gleich sind, doch nicht in derselben Weise angewendet werden, zuerst bei den Kindern und dann bei den Erwachsenen behandeln.

Nach dieser Deklaration gilt die Regel, daß von Erzen, sie mögen zu den freybergischen oder obergebirgischen churfürstlichen Schmelzhütten oder als Schwarzkupfer zur fürstlichen Saigerhütte zu Grünthal, abgeliefert, oder aber von den Gewerken selbst auf eine sonst zugelaßne Art durch besonders erhaltne Konzession benutzt werden, allgemein nur der Zwanzigste entrichtet, von dem Betrage, der sodann noch fallenden Ausbeute aber ebenfalls der zwanzigste Nachschuß bezahlt, und folglich nur von der wirklichen Ausbeute der völlige Zehend gegeben wird.

Der Zehnde von Zinn besteht gemeiniglich in einem gewissen Kayon von jedem Centner. Doch ist derselbe nicht in allen Bergamtsrevieren gleich, (s. im angeführten Taschenbuche, die 5te Tabelle).

Ob nun gleich allgemein genommen, alle Gewerk- oder Lehnschaften von ihren ausgebrachten Erzen Zehnden und Zwanzigsten geben müssen, so sind doch noch verschiedne Ausnahmen vorhanden; denn die aufs neue aufgenommene alte Grubengebäude sind von Entrichtung der Zehendgebührnisse 6 Jahre vom ersten Hauptschmelzen oder Lieferung frei, wenn die Zeche nicht etwa unterdessen zur Ausbeute gelangt. Gedachtes Hauptschmelzen ist indessen bei gegenwärtiger Erzlieferung an die Generalschmelzadministration, dahin zu verstehn, daß die Zeche, welche Zehndenbegnadigung sucht, ein Erzquantum, woraus 40 Mark Silber zu schmelzen ist, liefert. Auch werden diesen aufgenommnen alten Zechen die rückständigen Zehndengebühren erlassen; und zuweilen wird zu Unterstützung eines hofnungsvollen Gebäudes, wenn es auch nicht ein neu aufgenommenes ist, der Zehende oder vielmehr der Zwanzigste, doch nur auf besonderes Gesuch erlassen.

Auch der Zehnde allein von einem, oder dem andern Minerale, wird zuweilen vom Landesherrn an Privatpersonen überlassen, wovon das Rittergut Dorfchemnitz, im erzgebirgischen Kreise, in Ansehung des Eisensteins, ein Beispiel giebt.

Ladegeld wird von Eisen, wenn es auf den Hammerwerken verschmelzt wird, als ein Konzessionsgeld, daß es zu kaufen und zu laden gestattet worden ist, dem Landesherrn entrichtet, und besteht in 1 ggr. für jedes Fuder Eisenstein, so auf die Halde gemessen wird, es sei in- oder ausländisch, und muß nicht nur nach Abzuge des Zehnden, sondern auch in Ermangelung einer entgegengesetzten Observanz, oder Freiheit von dem Zehenden selbst gegeben werden.

Der Schlägeschatz ist eine Abgabe, welche die Gewerke von dem Betrage des eingelieferten Brandsilbers, nach Abzuge des Zehenden und Zwanzigsten, dem Landesherrn zu Uebertragung der Münzkosten zu geben schuldig sind, und besteht in 8 ggr.

gen eines Mordes, der Thäter, den Mord selbst, den Anlaß zu demselben und die Umstände, unter welchen er begangen worden. Der Schauplatz ist meistens Island oder Norwegen, und die Zeit, in welcher sich die Begebenheiten zutragen, ist die Periode der Wikinger.

Die Sprache ist in der Regel eine Mischung aus Prosa und Versen, indem die Erzählung in Prosa, die Reden aber in Versen abgefaßt sind. Die Verse sind meistens Stabreimverse, wie sie in der Edda vorkommen, und haben, wie diese, keine Reime. Einige Lieder sind jedoch ganz in Versen abgefaßt, und diese sind meistens Reimverse.

Die Lieder, welche in Prosa und Versen abgefaßt sind, haben, wie die Edda, eine Einleitung, worin der Inhalt des folgenden Liedes angegeben wird, und eine Schlußformel, worin der Dichter seinen Namen nennt. Diese Einleitungen und Schlußformeln sind in Prosa abgefaßt. Die Lieder, welche ganz in Versen abgefaßt sind, haben weder Einleitungen noch Schlußformeln.

Die Lieder, welche in Prosa und Versen abgefaßt sind, haben, wie die Edda, eine Einleitung, worin der Inhalt des folgenden Liedes angegeben wird, und eine Schlußformel, worin der Dichter seinen Namen nennt. Diese Einleitungen und Schlußformeln sind in Prosa abgefaßt. Die Lieder, welche ganz in Versen abgefaßt sind, haben weder Einleitungen noch Schlußformeln.

Die Lieder, welche in Prosa und Versen abgefaßt sind, haben, wie die Edda, eine Einleitung, worin der Inhalt des folgenden Liedes angegeben wird, und eine Schlußformel, worin der Dichter seinen Namen nennt. Diese Einleitungen und Schlußformeln sind in Prosa abgefaßt. Die Lieder, welche ganz in Versen abgefaßt sind, haben weder Einleitungen noch Schlußformeln.

selbstschmelzenden Gewerken, dieselbe an inländische Kupferschmiede zu verkaufen, gegen 2 Thlr. Vorkaufsgeld vom Centner, nachgelassen ist. Die Gewerke der neustädtischen Bergamtsreviere aber geben für gleiche Erlaubnis, nach einem Privilegio, vom Centner nur 1 Thlr. Vorkaufsgeld. Doch muß diese Concession zum Selbstschmelzen gesucht werden, und dieses erstreckt sich auch auf die Selbstbenutzung der Zinn- und Eisenerze, der Arsenik-Schwefel-Vitriolkiese, ingleichen der Salpeter- und Alaunerde und Schiefer und dergleichen; wofür, wie schon bemerkt ist, ein gewisses Concessionsgeld entrichtet wird.

In Ansehung des Blaufarbenkobolts hat der Landesherr, ebenfalls nach einem besonders mit den Gewerkschaften der Koboldgebäude errichteten und von Zeit zu Zeit erneuerten Kontrakte, den Vorkauf dergestalt, daß er ihnen jährlich ein gewisses Quantum nach festgesetzten, auf die Güte der Kobolte sich gründenden Preise abnimmt, und davon, nach einem besondern Vergleiche, wieder an die Privatblaufarbenwerke eine bestimmte Quantität ablässt. Doch dürfen die Koboltgewerke, wenn sie auch mehr als das kontrahirte Koboltquantum beträgt, auf ihren Gebäuden gewinnen, nichts davon ohne ausdrücklich erlangte höchste Erlaubniß anderwärts verkaufen.

Dies sind die Reservate des Landesherrn in Ansehung des für frei erklärten Bergbaues. Dem Belehnten hingegen steht hiernach an dem ihm verliehenen Berggebäude das Untereigenthum zu, und durch dieses hat er die Nutzungen von dem ihm verliehenen Berggebäude, ingleichen freie Disposition über sein Recht an diesem, und mittel- und unmittelbahren Antheil und Genuß an den ertheilten Bergwerksprivilegien.

Die Nutzungen sind der Ueberschuß der nach Abzug aller Kosten durch Verkauf der gewonnenen Mineralien, und sonst gemachten Einnahmen, über welche man, so bald sie von der zu fernerm Betriebe des Gebäudes nöthig zu behaltnen Kasse getrennt, und als sogenannte Ausbeute extradirt ist, willkührlich schalten kann.

Die freie Disposition aber, die dem Belehnten, an dem ihm verliehenen Untereigenthume zusteht, erstreckt sich nicht über das Bergwerksgebäude selbst; denn dieses darf keinesweges willkührlich, und nicht anders als nach gewissen vorgeschriebenen Gesetzen gebraucht werden. Von seiner freien Disposition hängt nur ab, daß einer sein Eigenthumsrecht andern durch Verkauf, Tausch, Verpfändung, Erbgangsrecht, und Schenkung überlassen kann.

Die Bergbelehnten genießen überdies gewisse Privilegien und Benefcien, welche den Einwohnern der Bergstädte, und zwar entweder allen Bergstädten überhaupt, oder einigen

Bergorten insbeſondre, theils den Gewerken und Eigenlöhnern, ohne Rückſicht, ob ſie Bergortseinwohner ſind, entweder allen überhaupt, oder den Gewerken und Lehnſchaften einzelner Reviere insbeſondre, oder auch nur den Gewerk- und Lehnſchaften einzelner Berggebäude auf immer oder nur auf gewiſſe Zeit und theils dem Bergperſonale überhaupt, oder den Bergarbeitern der Gewerke insbeſondere ertheilet ſind.

Die Freiheiten und Privilegien, ſo alle Bergſtädte und Orte genießen, ſind: Zoll- und Geleitsfreiheit, Erlaß der halben Landſteuer, Erlaß der halben Trankſteuer.

Die Zoll- und Geleitsfreiheit erſtreckt ſich nur auf Bergwerksbedürfniſſe, weswegen auch von den Bergämtern unentgeldliche Päſſe ausgeſtellt werden müſſen.

Den Erlaß der halben Landſteuer genießen die Bergſtädte und Orte, unter der Bedingung, daß ſie den Genuß in den Bergbau verwenden ſollen; die Modalität der Verbauung iſt, da dieſe Landſteuer ſeit 1703 aufgehoben, und ſtatt ihrer die Acciſe eingeführt worden, wegen verſchiedenen Irrungen, noch nicht durchgehends beſtimmt. Der Betrag des Genuſſes von den Ackerſchocken aber muß jeden Orts auf einem beſondern Berggebäude, ſo alsdenn, wenn es von einer ganzen Kommun gebaut wird, das Kommungebäude heißt, verwendet werden, ausgenommen in Freyberg und Schneeberg, welche beide Städte durch beſondre Privilegien das Recht erhalten haben, ihren Landſteuergenuß einzeln und willkührlich zu verbauen.

In Anſehung des Erlaſſes der halben Trankſteuer iſt aber völlige Beſtimmung vorhanden. Auch hievon muß der Betrag zum Betriebe eines Berggebäudes angewendet werden, welches aus gleicher Urſache ebenfalls eine Kommunzeche, ſo wie überhaupt der Bergbau, der von dergleichen Beneficien betrieben wird, Kommunbergbau heißt.

Die Einrichtung dabei iſt folgende: Es werden nehmlich die Kuxe, durch welche ein Bergort die Trankſteuerbegnadigung verbaut, unter die Beſitzer der brauberechtigten Fundorum, nach Verhältniß des Braurechts, vertheilt, und dieſen Brauberechtigten das Eigenthumsrecht an ſolchen Kuxen, durch individuelle Zugewährung im Gegenbuche, und Aushändigung des Gewährſcheines zugeſichert. Das Eigenthum dieſer Kuxe bleibt bis zum Verlage oder Ausbeute als unveräußerlich auf dem Fundo, und geht auf jeden Beſitzer deſſelben über. Ohne Zubußanſchlag wird von jedes Orts Trankſteuereinnehmer die Trankſteuer vor dem Unterzünden, von den Brauenden voll eingenommen, und die eine Hälfte zur Verbauung an das Bergamt, unter welches die Kommun gehört, abgegeben, auch von Beſoldungsbieren der Trankſteuereinnehmer, wird die hal-

be Trankſteuer ebenfalls zum Bergbaue verwendet. Von dem Trankſteuernachſchuſſe der verſchrotenen Biere, aber an den Orten, wo kein Bergbau iſt, iſt auch kein Erlaß zum Bergbau zu verwenden; ſo iſt auch jeder mit Freibieren begnadigte neue Anbauer eines Bergorts, mit Abentrichtung der halben Trankſteuer von dieſen Bieren zum Bergbaue verſchont.

Nach der Regel muß die Kommunzeche auf den Fluren der begnadigten Kommun liegen. Iſt aber auf dieſen der Zweck des Steuerverbaues nicht zu erreichen, oder der Betrag einer begnadigten Kommun nicht hinlänglich, ſo können entweder mehrere begnadigte Orte eine Kommunzeche, die jedoch auf einem dieſer Orte Grund und Boden liegen muß, in Kommunione bauen, oder es können fremde, freiwillige Gewerke eingenommen werden. Im erſten Falle iſt das Verhältniß nach den verſchiedenen Brauurbaren der Orte feſtzuſetzen, hiernach der Kuxantheil der Kommun zu ertheilen, und für jede ein beſondrer Receß zu führen; im zweiten aber iſt zwar ein gleiches Verhältniß nothwendig, jedoch dabei die Kuxanzahl allemahl für die Kommun nach dem Quanto ihres halben Trankſteuerertrages zu beſtimmen, und der Ueberreſt der Kuxe, nach einer dieſem Quanto verhältnismäßigen Zubuße an andre Gewerke unterzubringen, wobei denn ebenfalls ein beſondrer Receß für dieſe und ein beſondrer für die Kommun geführt werden muß.

Wie nun dieſe auf folgende Art begnadigte Kommunen den unmittelbaren Vortheil haben, daß ſie, wenn die ihnen verliehene Kommunzeche zur Ausbeute kommt, dieſe genießen, ohne eigentlich etwas hinein zu verwenden, indem das Steuerärarium für die Kommun die Zubuße entrichtet, ſo haben überdies noch die Mitglieder einer ſolchen Kommun, ſo wie jeder Einwohner der privilegirten Bergſtädte und Orte, nicht weniger beträchtlichen Vortheil durch eine andre Begnadigung, nehmlich, daß ſie, wenn ſie individualiter einige Kuxe bauen, die Konſumtionsacciſe mit geringern Anſätzen als die übrige Landſtädte bezahlen. Bei einigen Bergorten wird der ganze ungefähre Betrag dieſer den Individuen des Orts zukommenden Moderation, nicht von jedem willkührlich, ſondern von allen zuſammen, entweder zu Kompletirung der Trankſteuerkommunzeche, oder zum Betriebe eines Acciſegebäudes verwendet.

Die Norm wegen dieſer Verbauung iſt, daß jeder Hauskonſument, er ſey Bürger oder Bergofficiant, wenn er die Generalaccismoderation genießen will, außer ſeinen Land- und Trankſteuerkuxen, noch einen Kux bauen muß. Treibt er überdies verſchiedne bürgerliche Nahrungen, als Brau- Becker- und Branntweinnahrung, ſo muß er für jede Art derſelben, wenn er auch dieſerhalb den Moderationsgenuß haben will, wieder

einen beſondern Kux bauen, und, wie ſolches geſchieht, durch Produktion der Zubußzettel auf jedem Kuxe bei der Generalacciseinnahme beſcheinigen.

Dabei wird keine Rückſicht genommen, ob der Zubußbetrag höher oder geringer iſt, als der Genuß der Moderation, und ſelbſt Ausbeutekuxe bewirken auf bergamtliches Atteſtat dieſen Genuß.

Wenn der Konſument bei der Kommunzeche mit Verbauung ſeiner Acciſsmoderation nicht ankommen kann, ſo ſteht ihm frei, auf jeder andern Zeche, auch außer dem Stadtweichbilde, ſolche zu verbauen, wenn es nur ein Gebäude iſt, wo der Landesherr den Zehenden erhält. Iſt es aber eine Grube in einem Reviere, wo dieſe nur den Zehenden zum Theil bekommt, ſo gilt der Acciſekux auch nur nach Verhältniß dieſes Zehendenantheils; doch muß ununterbrochen gebaut werden, denn ohne Verbauung der vorgeſchriebnen Acciskuxe hat keine Moderation ſtatt.

Zu den Privilegien, welche einzelne Bergorte insbeſondere erhalten haben, gehört z. B. daß verſchiedne Bergämter unmittelbaren Antheil an der Policeiverwaltung des Orts haben; ferner, daß die meiſten Städte, wo Bergämter ſind, bei Ausbeute- und Verlagezechen den Betrag der Ausbeute und des Verlags von einem oder mehrern Kuxen, zum Beſten der Stadt und Gemeinde, oder Kirche erhalten und dgl. mehr.

Zu den Vorrechten hingegen, welche den Gewerken, und zwar allen zuſtehn, gehören: daß ſie ihrer Bergtheile, wegen keines Verbrechens, verluſtig werden; daß ſie Schulden wegen, wenn ſie nicht vom Bergwerke herrühren, auf ihre Bergtheile nicht ausgeklagt werden können, es müſten denn dieſe dem Gläubiger ausdrücklich berggerichtlich verſichert, oder ſonſt kein Vermögen da ſeyn; daß ſie aus 3 vom Bergamte durch Patente ihnen vorgeſchlagenen tüchtigen Subjecten, ihre Schichtmeiſter, Lehnträger und Verſorger wählen, und hingegen dem Bergamte durch ihre Schichtmeiſter, 3 Subjekte zur Wahl eines Steigers für ihr Gebäude vorſchlagen können; daß ſie in Abſicht ihrer Bergtheile ihr beſonderes forum metallicum haben; daß ſie bei der ſogenannten Aufrechnung ihre Erinnerungen vorbringen können; daß die Gewerke aller Reviere, von Pulver, Stal, Eiſen, Nagel, Schaufeln, und andern Bergmaterialien, ſo bei ihren Gruben nöthig ſind, von Land- und Generalacciſe, ingleichen von Zoll, Geleite und Einführungsgeldern frei ſind; daß die Gewerke eines jeden Berggebäudes, wenn ſie ihre Zubußen richtig bezahlen, an den im Retardate verſtandnen Kuxen das Anboth- und Vorzugsrecht haben, und daß die Gewerke von neu aufgenommenen Berggebäuden, Quatemberfreiheit auf ein Quartal und Zehnden- und Zwanzigſtenerlaß auf die erſten 6 Jahre ha-

ben, wenn inmittelst das Gebäude nicht zum Ueberschusse kommt ꝛc.

Diejenigen, welche Eigenlöhner heißen, haben noch außer obigen Gerechtsamen, einige besondere Vorrechte. Eigenlöhner nennt man diejenigen Personen, die sich durch unmittelbahre Handarbeit auf den ihnen verliehenen Berggebäuden selbst ihren eignen Lohn geben.

Der Eigenlöhner- oder sogenannte Gesellenbergbau, ist ohnstreitig die älteste Art des Bergbaues, und ist noch jezt üblich, um den Bergbau zu erhalten, emporzubringen und nebst den gangbahren und fündigen Zechen, die nach und nach ausgebaut werden, auch neue wieder in Gang zu bringen, welche an jener Stelle treten können. Da nun nicht leicht andere, als arme Bergleute sich mit Beschürfen neuer Gänge beschäftigen und ihre Eigenlöhnerzechen nach Verfahrung ihrer Schichten auf den Gebäuden, wo sie in Gewerkendiensten als Bergarbeiter stehn, mit sogenannter Weilarbeit, entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Gesellen, die jedoch nicht über 8 Personen seyn dürfen, betreiben; so sind ihnen zu ihrer Ermunterung, außer den allgemeinen Schürfprämien, von den ordentlichen Gewerkschaften, noch gewisse Vortheile ertheilt worden. Sie bedürfen keines besondern Zubußanschlages, sondern geben außer der gemachten und jedem Mitinteressenten zu Gelde angeschlagenen Arbeit, quartaliter noch so viel pro rata zusammen, als zu Anschaffung der nöthigen Materialien an baarem Aufwande erforderlich gewesen ist. Sie sind keinen besondern Schichtmeister oder Steiger zu halten verbunden, sondern einer von ihnen kann die Administration des Gebäudes als Lehnträger führen. Doch ist hierin in neuern Zeiten insofern eine Abänderung gemacht worden, daß jezt Eigenlöhnerzechen existiren, wo nicht ein einziger Mitinteressent Arbeit verrichtet, und ein jeder die zur Unterhaltung der Arbeiter und Anschaffung der Materialien nöthigen Kosten quartaliter pro rata baar bezahlt.

Ein solcher Lehnträger ist auch nicht verbunden, ein gedrucktes Register zu halten; schon ein geschriebenes und weniger umständliches ist hinlänglich. Jedoch muß darinnen Einnahme und Ausgabe, so wie der Receß, d. h. was von ihnen in das Gebäude verwendet worden ist, richtig geführt, und von Eigenlöhnern, die selbst arbeiten, quartaliter wenigstens einmahl; von denen, welche Bergleute auf ihren Grubengebäuden angelegt haben, zweimahl; und von denen, deren Gruben sich frei verbauet, dreimahl Kostenanschnitt gehalten werden. Der Lehnträger ist auch mit der Kaution verschont, und muß, wenn in der Folge das Gebäude regulär gewerkschaftet wird, in dem Vergewerkschaftspunkte als Schichtmeister, wenn wider seine

Kinder und Verwandten unter sich begründet ist, und keine Klagen anhören.

Die Gesellschaft endigt sich 1) durch Ablauf der Zeit, auf welche sie errichtet ist, 2) durch Aufkündigung eines Gesellschafters, wenn sie auf unbestimmte Zeit errichtet ist, 3) durch Tod eines Gesellschafters, 4) durch Verlust des ganzen Gesellschaftsvermögens.

Durch Ablauf der Zeit, auf welche die Gesellschaft errichtet ist, endigt sie sich, wenn nicht die Gesellschafter sich stillschweigend dahin vereinigen, dass sie fortdauern soll. Diese stillschweigende Fortdauer wird nur dann vermuthet, wenn die Gesellschafter nach Ablauf der Zeit, auf welche sie errichtet ist, ihre Geschäfte fortsetzen, ohne dass sie sich über die Auflösung der Gesellschaft erklären.

Wenn die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit errichtet ist, so kann jeder Gesellschafter sie aufkündigen, wenn er will, ohne dass er dazu einen Grund anzugeben braucht. Diese Aufkündigung muss aber nicht zur Unzeit geschehen, sondern es muss dem Gesellschafter, der sie aufkündigt, noch Zeit gelassen werden, seine Geschäfte zu endigen, und es muss ihm Gelegenheit gegeben werden, sich aus der Gesellschaft zu ziehen, ohne dass ihm dadurch Nachtheil entsteht.

Die Aufkündigung der Gesellschaft kann zugleich in 3 Fällen geschehen:

1) wenn ein Gesellschafter sich Betrügereien gegen die Gesellschaft zu Schulden kommen lässt, oder wenn er sich weigert, Rechnung abzulegen, oder wenn er sich weigert, seinen Antheil am Gewinn oder Verlust zu tragen, oder wenn er sich weigert, seine Einlage zu machen, oder wenn er sich weigert, Beiträge zu machen, welche zur Erhaltung der Gesellschaft nöthig sind, oder wenn er sich weigert, Schulden zu bezahlen, welche er für die Gesellschaft gemacht hat;

2) wenn ein Gesellschafter sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, welche die Gesellschaft in Gefahr setzen, oder wenn er sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, welche die Gesellschaft in Verlust setzen, oder wenn er sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, welche die Gesellschaft in Schande bringen;

3) wenn ein Gesellschafter sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, welche die Gesellschaft unmöglich machen, oder wenn er sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, welche die Gesellschaft zerstören.

Wenn ein Gesellschafter stirbt, so ist die Gesellschaft aufgelöst, und es kann weder der Erbe des Gesellschafters, noch ein anderer Gesellschafter, noch ein Dritter, der mit dem Gesellschafter Geschäfte gemacht hat, verlangen, dass die Gesellschaft fortdauere. Wenn aber die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit errichtet ist, so kann der Erbe des Gesellschafters, wenn er will, ohne dass er dazu einen Grund anzugeben braucht, die Gesellschaft aufkündigen, und es muss ihm Gelegenheit gegeben werden, sich aus der Gesellschaft zu ziehen, ohne dass ihm dadurch Nachtheil entsteht.

Wenn das ganze Gesellschaftsvermögen verloren ist, so ist die Gesellschaft aufgelöst.

Wenn die Gesellschaft aufgelöst ist, so muss das Gesellschaftsvermögen getheilt werden. Es muss aber vorher alles, was die Gesellschaft schuldig ist, bezahlt werden. Wenn nun nach Bezahlung der Schulden noch Vermögen übrig ist, so muss es getheilt werden, und jeder Gesellschafter muss seinen Antheil am Gewinn oder Verlust tragen. Wenn aber nach Bezahlung der Schulden nicht mehr Vermögen übrig ist, so muss jeder Gesellschafter seinen Antheil am Verlust tragen.

Wenn ein Gesellschafter stirbt, so muss sein Erbe seinen Antheil am Verlust tragen. Wenn aber ein Gesellschafter stirbt, so kann sein Erbe nicht verlangen, dass er seinen Antheil am Gewinn bekomme.

Wenn ein Gesellschafter stirbt, so muss sein Erbe seinen Antheil am Verlust tragen. Wenn aber ein Gesellschafter stirbt, so kann sein Erbe nicht verlangen, dass er seinen Antheil am Gewinn bekomme.

Wenn ein Gesellschafter stirbt, so muss sein Erbe seinen Antheil am Verlust tragen. Wenn aber ein Gesellschafter stirbt, so kann sein Erbe nicht verlangen, dass er seinen Antheil am Gewinn bekomme.

ist. Wenn das so, wenn das so wahr ist, wie wahr ist es, daß der Held in Christo Jesu ein Christ ist, daß er ein Christ ist, weil er ein Held ist, und ein Held, weil er

am Geschlechte Juda. 1 Chr. 2, 50 ff. Sie waren Nachkommen Kaleb's, des aus Edom stammenden Kenasiters, Num. 32, 12. Josua 14, 6. 14. Richter 1, 13. Sie wohnten in der Gegend von Hebron, Josua 15, 13. 14. Richter 1, 20. 1 Chr. 2, 42. 43. Ihre Geschlechter waren folgende:

1) Die Geschlechter von Hebron. 1 Chr. 2, 42 ff.

Die Geschlechter von Hebron waren: Mesa, sein Sohn, welcher Ziph gründete, und Maresa, sein Sohn, welcher Hebron gründete. Die Söhne Hebron's waren: Korah, Tappuah, Rekem und Sema. Sema zeugte Raham, den Vater Jorkeam's, und Rekem zeugte Sammai. Der Sohn Sammai's war Maon, und Maon war der Vater Beth-Zur's.

2) Die Geschlechter von Kirjath-Jearim. 1 Chr. 2, 50. 52. 53.

Die Geschlechter von Kirjath-Jearim waren: Schobal, Salma und Haref. Schobal, der Vater Kirjath-Jearim's, hatte Söhne: Haroë, die Hälfte der Menuchoth, Ithriter, Puthiter, Schumathiter und Mischraiter. Von diesen kamen die Zoriter und Eschtaoliter.

3) Die Geschlechter von Beth-Lehem. 1 Chr. 2, 54. 55.

Die Geschlechter von Beth-Lehem waren: Salma, Netophathiter, Atroth-Beth-Joab, die Hälfte der Manachathiter, Zoriter, Jabez-Geschlechter, Thiratiter, Schimeathiter, Sucathiter. Diese waren Kenniter, die aus Hamath kamen, dem Vater des Hauses Rechab.

4) Die Geschlechter von Jabez. 1 Chr. 4, 9. 10.

Die Geschlechter von Jabez waren: Jabez, der Ehrenvollere als seine Brüder, dessen Mutter ihn Jabez nannte, weil sie ihn mit Schmerzen geboren hatte. Jabez rief den Gott Israel's an und sprach: Wenn du mich segnen und mein Gebiet erweitern wirst, und deine Hand mit mir ist, und du mich vor Unglück bewahrst, daß es mich nicht betrübe! Und Gott gewährte ihm, was er gebeten hatte.

5) Die Geschlechter von Ramah. 1 Chr. 2, 25. 26.

Die Geschlechter von Ramah waren: Jerahmeel, Ram, Bunah, Oren, Ozem, Ahija. Jerahmeel hatte Söhne: Maon, Onam, Sammai, Nadab, Abischur, Appaim, Jesi, Molid, Hathan, Jathnael. Ram hatte Söhne: Jamin, Jakin, Ezer, Buz, Kemuel, Kesed, Hazo, Jidlaph, Bethuel, Lahad, Jesreel, Jokdeam, Zikri, Zanoah, Adaja, Jekuthiel, Abidan, Elam, Thola, Phaja, Asel, Elioënai, Jaakobah, Jesohaja, Asaja, Adiel, Jesimiel, Benaja, Ziza, Sina, Jedaja, Simri, Schallum, Mibsam, Mischma, Hamuel, Zakkur, Kimchi, Ismael, Nathanja, Amasai, Bunni, Hodija, Eschbaal, Leui, Pispa, Asareel, Jekamja, Hoschama, Nathanja, Jekamja, Hilkija, Jedaja, Sethur, Jachin, Gemalli, Bileam, Ater, Ezechia, Asur, Jeiel, Jesaja, Sakkur, Jekamja, Zeri, Hodaja, Eliasib, Pelaja, Akkub, Johanan, Delaja, Anani, Oholi, Mesa, Schamer, Jedithun, Schemaja, Hasabja, Bunni, Asrikam, Hasabja, Bakbakkar, Heresch, Galal, Mattanja, Sichri, Asaph, Mikha, Zabdi, Jasabeam, Korhiter, Mesobabel, Hasadja, Bilga, Immer, Pashur, Jezer, Hosa, Schallum, Telem, Uri, Hasum, Hasbaddana, Ohel, Bezalel, Binnui, Menasse, Ephraim, Nun, Josua, Beriah, Rephaja, Resaph, Telah, Thahan, Ladan, Ammihud, Elischama, Nun, Josua, Schuthelah, Ezer, Elead, Ezer, Rosch, Jamin, Ahod, Kenaana, Thilan, Thamar, Jesus, Bilhan, Jeus, Jeglom, Dison, Ezer, Disan, Hur, Schobal, Salma, Haref, Manahath, Jeus, Rephaja, Sorathiter, Jahath, Sema, Mahanai, Maresa, Hebron, Korah, Assir, Elkana, Ebjasaph, Assir, Thahath, Uriel, Usia, Saul, Elkana, Amasai, Mahath, Elkana, Zophai, Nahath, Eliab, Jeroham, Elkana, Samuel, Joel, Asarja, Elkana, Ahimoth

die vollständigen Namen in Abkürzungen, z. B. Chr., Mt., Mk. u. s. w.

Wenn man z. B. die Worte Jesus, zu Nazareth, Bethlehem, Jerusalem, Galiläa, Judäa, Jordan, Tempel, Kapernaum, Gethsemane, Golgatha, Pharisäer, Schriftgelehrte, Hohepriester, Apostel, Jünger, Evangelium, Gleichniß, Wunder, Kreuz, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, Gemeinde, Taufe, Abendmahl, Sonntag, Ostern, Christfest, Bibel, Testament, Gesetz, Psalmen, Sprüche, Evangelisten, Paulus, Petrus, Johannes, Matthäus, Markus, Lukas, Timotheus, Titus, Philemon, Hebräer, Jakobus, Judas, Offenbarung, Johannis, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Richter, Ruth, Samuel, Könige, Chronik, Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Psalmen, Sprüche, Prediger, Hohelied, Jesaias, Jeremias, Klagelieder, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Apostelgeschichte, Römer, Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, Timotheus, Titus, Philemon, Hebräer, Jakobus, Petrus, Johannes, Judas, Offenbarung, Johannis

in Abkürzungen, so wird das Schreiben und Lesen der Bibel sehr erleichtert. Diese Abkürzungen sind folgende:

Jesus, zu Nazareth, Bethlehem, Jerusalem, Galiläa, Judäa, Jordan, Tempel, Kapernaum, Gethsemane, Golgatha, Pharisäer, Schriftgelehrte, Hohepriester, Apostel, Jünger, Evangelium, Gleichniß, Wunder, Kreuz, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, Gemeinde, Taufe, Abendmahl, Sonntag, Ostern, Christfest, Bibel, Testament, Gesetz, Psalmen, Sprüche, Evangelisten, Paulus, Petrus, Johannes, Matthäus, Markus, Lukas, Timotheus, Titus, Philemon, Hebräer, Jakobus, Judas, Offenbarung, Johannis, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Richter, Ruth, Samuel, Könige, Chronik, Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Psalmen, Sprüche, Prediger, Hohelied, Jesaias, Jeremias, Klagelieder, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Apostelgeschichte, Römer, Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, Timotheus, Titus, Philemon, Hebräer, Jakobus, Petrus, Johannes, Judas, Offenbarung, Johannis

c) ins voigtberger Revier mit 27 gangbaren Berggebäuden.

(Vom mansfeldiſchen Bergweſen ſ. im folgenden bei der Beſchreibung der Grafſchaft Mansfeld).

Aber noch bemerken wir das Bergamt Bottendorf, im Amte Wendelſtein im Thüringiſchen, wobei ein weitläuftiger Zug von Silber- und Kupferſchiefer iſt. Das Bergregale iſt in gedachtem Amte den Grafen von Einſiedel erb- und eigenthümlich verliehen, ſo daß ſolche ein eignes Bergamt unterhalten können, welches in Berg- und Hüttenſachen Ober- und Erbgerichte adminiſtrirt. Aber dieſes Bergamt ſteht wieder mit allen den Sachen, welche das landesherrliche Intereſſe betreffen, unter der Bergvoigtei Thüringen, welche vom Churfürſten von Sachſen beſtellt wird, und zugleich deſſen Gerechtſame, in den ſtollbergiſchen Grafſchaften und in den Aemtern Kelbra und Heeringen zu beſorgen hat.

Von dem ausgebrachten ſilberhaltigen Schwarzkupfer entrichten die Grafen den zwanzigſten Theil, nach einem feſtgeſezten Preiſe, zum churfürſtlichen Zehendamte, und ſind außer dieſer Abgabe, von Quatembergeldern, und dergl. ganz frei. (S. Churf. S. Bergkalender aufs J. 1784.)

Mehrere Nachrichten von der Bergwerksverfaſſung findet man unter andern, im *Codex Auguſteus* T. I. T. II. Contin. in A. W. Köhlers Anleitung zu den Rechten und der Verfaſſung bei dem Bergbaue in Churſachſen und dazu gehörigen Landen. Freyberg. 1786. 8.

Ueber die churſächſiſche Bergwerksverfaſſung, ein Beitrag zur Statiſtik von Sachſen. Leipzig. 1787. 8.

§. 15.

Finanzweſen, Abgaben.

Nach dem Verfaſſer der Tabellen über die Staatswirthſchaft, betragen die ſämmtlichen Einkünfte aus allen ſächſiſchen Landen, auch mit Inbegrif der Lauſitz . . .	6,909,403 Thlr.	— Gr.
und die Ausgaben . .	6,859,895 —	12 —
ſo daß Ueberſchuß . bleiben	49,507 Thlr.	12 Gr.

Nach den Tabellen in den hiſtoriſch-politiſchen Beiträgen III. Th. II. Band, betrugen die Einnahmen im J. 1778.

	Thaler.	Gr.	Pf.
I.) Von Grundſteuern und zwar .	1,752,921.	5.	5.
1) die Schockſteuereinnahme aus den 7 Kreiſen	Thaler. Gr. Pf. 717,501. 17. 10.		

	Thaler.	Gr.	Pf.
2) die Donativgelder	29,816.	5.	7.
3) das schönburgische Steuercontingent .	4,070.	21.	9.
4) das Metzenkorn von den Hufen aus den 7 Kreis.	9,941.	14.	—
5) 6,000 Portionen und Rationen aus dem ganzen Lande .	593,124.	23.	9.
6) die Receßgelder von Schwarzburg .	2,333.	8.	—
7) die oberlausitzer Rauch- und Mundgelder .	134,400.	—	—
8) die niederlausitzer Grundsteuern .	40,108.	—	—
9) die querfurter Steuern von der Kammercasse	35,000.	—	—
10) die mansfeldischen Grundsteuern .	14,368.	—	—
11) die Stift-merseburgischen Steuern .	47,406.	—	—
12) die Stift-Naumburgischen und zeitzischen Steuern . .	36,006.	—	—
13) die Landsteuer von der Stadt Leipzig .	15,997.	15.	7.
14) von der leipziger Contributionsstube .	4,749.	6.	11.
15) die Hufengelder aus den 7 Kreisen .	5,592.	—	—
16) die städtischen Quartiergelder für das Militär aus den 7 Kreisen ungefähr . .	30,000.	—	—
17) die Brandkassengelder von den Aemtern .	6,270.	11.	—
18) die Brandkassengelder von den Städten .	8,322.	—	—
19) die Brandkassengelder von den Rittergütern	11,892.	6.	—
20) die Brandkassengelder von den Kirchen .	3,870.	19.	—
21) das Quartiergelderequivalent von Dresden	1,800.	—	—
22) dergl. von Stollberg	350	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
II) Die Einnahme an Gewerb- und Perſonalſteuern.	1,187,030.	1.	4½.
	Thlr.	Gr.	Pf.
1) die Quatembereinnahme aus den 7 Kreiſen	900,742.	4.	1¼.
2) von Stempelgeldern	2,000.	—	—
3) von Perſonenſteuer aus den 7 Kreiſen	183,277.	9.	2.
4) dergl. von Honoratioribus aus der Oberlauſitz	1,403.	18.	—
5) Kopf- und Vermögensſteuer aus der Oberlauſitz	22,000.	—	—
6) dergl. aus der Niederlauſitz	7,636.	—	—
7) dergl. von Honoratioribus	631.	—	—
8) Querfurter Gewerbſteuern	10,026.	—	—
9) Stift-merſeburgiſche Gewerbeſteuer	9600.	—	—
10) Stift-naumburgiſche Gewerbeſteuer	6,000.	—	—
11) von der leipziger Kontributionsſtube	1,650. / 21,600.	—	—
12) Militair-Kopfſteuer	20,463.	18.	1.
	Thlr.	Gr.	Pf.
III) Einnahme an Konſumtionsſteuern und Kommerzialabgaben.	2,114,997.	10.	11.
	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Die Trankſteuer aus den 7 Kreiſen	267,673.	22.	—
2) die alte Weinſteuer	11,959.	16.	7.
3) die Branntweinſteuer	862.	13.	2.
4) die neue Weinanlage	17,364.	22.	2.
5) Strafen für Unterſchleif	419.	10.	2.
6) Mahlgroſchengelder von den Städten	32,629.	6.	10.

	Thlr.	Gr.	Pf.
7) Landaccise aus den 7 Kreisen, mit Inbegrif der Kommerzialabgaben .	242,000.	—	—
8) Fleischsteuern aus den 7 Kreisen .	149,000.	—	—
9) An Generalaccise, mit Uebertragung der alten städtischen Landsteuern, à 16 Pf. Steuer à $20\frac{1}{2}$ und $23\frac{1}{2}$ Quatember, desgleichen der leipziger Stadtaccise und Supplementgelder, auch der nach der Ober- und Niederlausitz und den Stiftern zu restituirende Trank- Bier- und dergleichen Konsumtionssteuern, als welche zusammen 455,793 Thlr. betragen mögen .	988,632.	—	—
10) Hauptsalzkasse und Kammerkasse .	48,736.	—	—
11) Salzlicent .	38,852.	—	—
12) Eisenlicent .	6,000.	—	—
13) Stempelpapier .	29,908.	16.	—
14) Karten .	2,555.	3.	—
15) Strafen .	721.	21.	—
16) Impostен auf ausländische Waaren, Bleiglätte, Schwefel bei der Kammerkasse	18,000.	—	—
17) Geleitsgeldereinnahme bei der Kammerkasse .	144,000.	—	—
18) Zollgelder aus der Oberlausitz .	11,000.	—	—
19) Postrevenuen bei der Kammerkasse .	100,950.	—	—
20) Impostен auf Glas und Spiegel .	1,732.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
IV) Einnahme an churfürſtlichen Domanial- und Regalnutzungen.			
	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Amtspachtungen bei der Kammerkaſſe, worunter noch einige zu Nro. I. und II. gehörige Einnahmen begriffen ſind, inſonderheit aber über ½ Holzrevenüen	800,000.	—	—
2) Vorwerke	113,000.	—	—
3) Floßholznutzungen	65,000.	—	—
4) Bergwerksnutzungen	87,000.	—	—
excluſive Erhöhung	30,000.	—	—
5) Münznutzungen	21,000.	—	—
excluſive Erhöhung	20,000.	—	—
6) von der Porcellainkaſſe	27,000.	—	—
7) von den Salzcoktuen	52,000.	—	—
excluſive Erhöhung	30,000.	—	—
8) Wildpretsgelder-Nutzungen	2,000.	—	—
9) Kellereinutzungen	10,932.	—	—
10) aus der Niederlauſitz, was von der dortigen Landeshauptmannſchaft berechnet wird	47,000.	—	—
11) aus der Oberlauſitz, was von der dortigen Landeshauptmannſchaft berechnet wird	97,000.	—	—
12) aus der Herrſchaft Hoyerswerda	17,000.	—	—
13) aus dem Stifte Naumburg	32,000.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
14) aus dem Stifte Merseburg .	58,000.	—	—
15) aus dem Hennebergischen .	8,700.	—	—
16) aus der Grafschaft Mansfeld	9,180.	—	—
17) aus der Hofapotheke zu Dresden .	4,729.	—	—
Not. Alle diese Einnahmen können auf 9 Procent höher angesetzt werden, weil allenthalben die Besoldungen in den Specialkassen beim Ueberschußzahlen von der Einnahme bestritten sind . .	137,838.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
V) Verschiedentliche Einnahme.	55,400.	—	—
Summa	6,779,727.	17.	8½

Ausgabe.

	Thlr.	Gr.	Pf.
I) Zur Defension des Staats und zu politischen Ausgaben.	2,017,116.	8.	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) dem geheimen Kriegskollegio .	38,960.	—	—
2) der dienstleistenden Generalität .	72,120.	—	—
3) der nicht angestellten Generalität .	9,300.	—	—
4) sämtlichen Korps, Regimentern und Kadets, nach dem neuen Plane .	1,554,916.	—	—
5) den Gouverneurs und Kommendanten . .	20,446.	—	—
6) an ordinairen Festungsreparaturen	10,443.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
7) zum Kaſernenaufwande	2,967.	18.	—
8) zum Wiederaufbau der Militairgebäude	5,000.	—	—
9) zur Munition und Armatur	6,000.	—	—
10) zu neuen Gewehren	36,000.	—	—
11) zum chirurgiſchen Hoſpitale	2,540.	—	—
12) zu Soldatenkinder- und Mädchenanſtalten	11,880.	—	—
13) extraordinaire Beſoldungszulage	11,955.	—	—
14) extraordinaire Zuſchüſſe auf Brodt und Fourage	52,000.	—	—
15) zum Reſervefond bei der Kriegskaſſe	50,000.	—	—
16) für die Schweitzergarde bei der Kammerkaſſe	15,717.	—	—
17) daſelbſt zum Schanzzeug	2,612.	—	—
18) zum Behuf der Feſtung Dresden und Königſtein	4,625.	10.	—
19) zur Geſandtſchaftskaſſe aus der Steuer	45,937.	12.	—
20) zur Geſandtſchaftskaſſe aus der Acciſekaſſe	30,000.	—	—
21) zur Geſandtſchaftskaſſe aus der Kammerkaſſe	24,062.	12.	—
22) zur Erfüllung der Geſandtſchaftskoſten, noch Zuſchuß			

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
aus der Kammerkasse	8,856.	—	—			
23) auf Staatsgefangne	273.	16.	—			
24) für Estafetten	510.	12.	—			
II) Zur Besoldung sämtlicher Justiz- und Finanzkollegien, nebst den Regierungskosten.				702,729.	13.	6.
	Thlr.	Gr.	Pf.			
1) Landjägereibesoldung excl. der Förster	28,680.	6.	6.			
2) Besoldungen des geheimen Konsilii, Appellationsgerichts und der Regierung, welche auf der Fleischsteuerkasse haften	127,556.	18.	10.			
3) Besoldung des Kammerkollegii	43,078.	18.	—			
4) Besoldung des Berggerichts	8,567.	18.	—			
5) Unterhaltung des Oberrechnungskammerbeitrags, aus der Kammerkasse	4,415.	—	—			
6) desgleichen aus der Steuerkasse	2,100.	—	—			
7) zum Behuf der Kommerziendeputation, Beitrag aus der Kammerkasse	3,598.	8.	—			
8) desgl. aus der Steuerkasse	640.	—	—			
9) für die Policeikommission	1,928.	—	—			
10) Zur Besoldung der Kellerei und Unterhaltung der churf. Weinberge	2,459.	6.	3.			
11) zur Besoldung der Floßaufseher, Schläger- und An-						

	Thlr.	Gr.	Pf.
fuhrlohn, bei der Weiſſeritzflöße	7,531.	1.	9.
12) Hauptſalzkaſſenbeſoldung	1,116.	16.	—
13) Fiſchhäuſerbeſoldung	1,221.	9.	—
14) für das Sanitätskollegium	1,152.	—	—
15) zur churfürſtlichen Hofapotheke	490.	—	—
16) zum churfürſtlichen Ballhauſe	42.	12.	—
17) zur churfürſtlichen Kunſtkammer	102.	12.	—
18) zur churfürſtlichen Proviantkammer	14.	16.	6.
19) An Beſoldungen für das Kreisamt und die Schloßhauptleute	18,715.	—	—
20) allgemeine Beſoldung aus der Kammerkaſſe	22,413.	—	—
21) für Geleits-Zoll- und Landaccise-Bediente, Licentbereiter ꝛc.	5,436.	16.	—
22) Lohn, Koſt, Kleidungsgelder bei der Kammerkaſſe	4,030.	—	—
23) für Getreide, Wein, Bier, Holzdeputat bei der Kammerkaſſe	4,030.	—	—
24) Zehrung und Auslöſung bei Kammerkommiſſionen und bezahlten Vorſpannen	3,653.	10.	—
25) Beſoldungen für das geheime Kabinet, für die Oberrechnungskammer, und			

	Thlr.	Gr.	Pf.
Deputat aus der Acciskasse .	86,000.	—	—
26) Besoldungen sämtlicher Accisbedienten . .	69,429.	21.	9.
27) derselben berechnete extraordinaire Papiergelder und dergleichen .	17,274.	5.	9.
28) Kreiskommissarien Traktament aus der Steuerkasse .	6,500.	—	—
29) Steuerbesoldungen . .	29,011.	16.	10.
30) extraordinaire Steuersitzungen .	1,430.	15.	—
31) für Steuer-Feuerwächter, Post- und Logisgelder .	2,915.	8.	10.
32) Und dergl. mehrere Gelder . .	880.	—	—
33) in den Kreissteuerrechnungen sind die Ausgaben auf alle Untereinnahmen gerechnet mit .	62,220.	—	—
34) alle in Amts- und Bergwerksrechnungen, auch sonst begriffene Ausgaben an Besoldungen und dergleichen, sind hiernach Procentgeldern überschlagen, und so wie bei der Accise mit 9 Procent angesetzt . .	137,838.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
III) Pensionen aus allen Kassen, Aequivalent- und Deputatgelder. .	349,749.	13.	4

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Pensionen für den Militairetat und Oberofficiers .	86,257.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
2) dergleichen an Invaliden	62,095.	—	—
3) zu des ſeligen Churfürſten Chatoulle	12,000.	—	—
4) Penſion bei der Jägerei und Falknerei	2,588.	—	—
5) Stallpenſionen	9,798.	15.	—
6) Aequivalent- und Deputatgeld, nach Rückfall v. 30,000 Thalern	7,124.	6.	—
7) Penſionen, Proviſionen und ſonſtige Gnadengelder aus der Kammerkaſſe	84,521.	16.	—
8) Acciſekaſſenpenſionen	51,495.	—	—
6) der ſel. Königin Hofſtaat, incl. 6,000 Thlr. für das joſephiſche Stift	33,870.	—	4.

	Thlr.	Gr.	Pf.
IV) Zu Bezahlung der Staats- und Kaſſenſchulden.	1,910,899.	6.	—
V) Zum Behuf der churfürſtlichen Chatoulle und des Hofſtaats.	679,823.	18.	7.

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Für die Hofkaſſe	152,938.	1.	—
2) zur Hofliverei excluſ. des Stalles	8,400.	—	—
3) zur Hofwirthſchaftskaſſe	120,000.	—	—
4) für Landweine zur Hofkellerei	5,354.	17.	9.
5) zur Hausmarſchallamtskaſſe	33,966.	23.	5.
6) der Hofapothekerfreiheit	6,857.	19.	11.
7) für Deputatholz	21,465.	12.	—
8) zum Hofetat für die regierende Churfürſtin	20,348.	21.	4.

	Thlr.	Gr.	Pf.
9) zur churfürstlichen Chatoulle aus der Steuer	30,000.	—	—
10) derselben Deputatgelder und zur Wäsche	22,377.	—	—
11) Donativgelder aus der Steuer zur Chatoulle	29,816.	8.	7.
12) dem Churfürsten gegen eigenhändige Quittung	22,000.	—	—
13) zu Familienpräsenten	9,000.	—	—
14) der Churfürstin Handgeld	12,000.	—	—
15) der Churfürstin Waschgeld	560.	18.	—
16) das Don gratuit der Churfürstin aus der Steuer	4,000.	—	—
17) zur Hofjägerei Erhaltung	43,767.	5.	—
18) zu gemeinen Jägereiausgaben	767.	1.	7.
19) zum Fasanengehege	291.	6.	—
20) zum churfürstl. Lustgarten, Holz- und Getreidedeputat	514.	12.	—
21) zu den churfürstl. Ställen und Stutterein, nebst Livree à 10,000 Thlr.	79,615.	19.	—
22) für Hauszinsen in Leipzig und Dresden	7,496.	—	—
23) für Büchsen- und Bogenschützen	145.	8.	—
24) zum Hausmarschallamtsextraordinario, wegen des pitnitzer Sejours	4,840.	13.	—
25) für die katholische Hofkirche zu Leipzig	1,800.	—	—

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
26) an Subſiſtenzgeldern der katholiſchen Geiſtlichen aus der Acciskaſſe	7,200.	—	—			
27) zur Kapelle und Muſik	20,200.	—	—			
28) zur Opera Buffa auf 7 Monathe	14,000.	—	—			
VI) Appanagen (worunter aber auch 130,300 Thaler für die verſtorbene Churfürſtin waren).				414,016.	11.	6.
VII) Baukoſten, Remiſſionen, Reſtitutionen und dergl.				446,142.	18.	7.
VIII) Zu verſchiednen und außerordentlichen Ausgaben.				113,675.	10.	5.
	Thlr.	Gr.	Pf.			
1) zum wetzlariſchen Kammerzieler	1,608.	11.	—			
2) zu extraordinairen Auslagen bei der Kriegskaſſe	12,000.	—	—			
3) zu extraordinairen Auslagen bei der Acciskaſſe	11,255.	—	—			
4) an Gratifikation, Auslöſung, Schreibmaterialien fürs Kabinet und an Acciſe	6,000.	—	—			
5) zu extraordinairen Auslagen bei der Steuerkaſſe	4,300.	—	—			
6) zu den ausgezahlten Brandkaſſengeldern	30,365.	—	—			
7) zum Löwenhauſe	408.	20.	10.			
8) an Reichskreisabgaben	3,341.	23.	2.			
9) ad pios vſus	9,937.	8.	5.			
10) für das Gut Wolda an Steuern	184.	12.	—			
11) an Proceß- und Inquiſitionskoſten, aus der Kammer	5,000.	—	—			

	Thlr.	Gr.	Pf.
12) für die Zucht- und Armenhäuser .	1,239.	12.	—
13) aus der Steuer	15,168.	—	—
14) für Gefangne auf dem Festungsbaue	3,444.	2.	—
15) zum neuen Jahre, für Zeitungen, Korrespondenz u. dergl. bei der Kreiskasse	5,240.	—	—
16) an Künstler .	1,614.	—	—
17) insgemein bei der Kammerkasse .	2,568.	17.	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Die ganze Einnahme betrug also	6,779,727.	17.	$8\frac{1}{4}$.
Die ganze Ausgabe . .	6,634,133.	3.	11.
Mithin bleibt Ueberschuß:	145,574.	13.	$9\frac{1}{4}$.

Hiebei ist insonderheit zu bemerken, daß in dem gedachten Jahre, alle Einnahmen zu Bestreitung der Kriegskosten nothwendiger waren, und letztre sich höher als gewöhnlich zu Friedenszeiten beliefen.

Für die Landesschulden ist gegenwärtig nur eine einzige churſächsische Verpfändung übrig, nehmlich die vom Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, Friedrich August II. vermöge eines Recesses vom J. 1750 an den churbraunschweigischen Hof geschehne Verpfändung der Aemter Sangerhausen und Heldrungen und des hennebergischen und mansfeldischen Landes, churſächsischen Antheils.

Die Anleihe des Churhauses Sachsen betrug damals 3,500,000 Thlr, welche jährlich mit $3\frac{1}{2}$ vom Hundert und also mit 122,500 Thalern verzinset werden. Hiezu sind angewiesen:

44,958 Thlr.	4 Gr.		von den bereitesten Einkünften zu Sangerhausen,
41,079	—	12 —	desgl. von Eisleben,
32,295	—	0 —	desgl. von Schleusingen,
8,930	—	20 —	desgl. von Heldrungen.
127,263 Thlr.	12 Gr.		

Noch müssen jährlich mehrere tausend Thaler auf Auswechslung der receßwidrigen Münzsorten aus der churſächsischen Obersteuerkasse verwendet werden. Zur Erhebung dieser Gelder sind zu Sangerhausen und Eisleben, welcher letztre Ort ei-

gentlich der Sitz der dazu etablirten braunſchweigiſchen Hypothekenkaſſe iſt, von Hannover aus beſondre Einnehmer angeſtellt; dieſe ganze Pfandſchaft wird indeſſen nicht lange mehr beſtehen, da man auf Abzahlung dieſer Anleihe den rühmlichſten Bedacht nimmt. (S. *Canzlers Tableau hiſtorique* de l'Electorat de Saxe. T. I. S. 68.).

Zu den jährlichen Landeseinkünften ſind jetzt noch, ſeit dem teſchner Friedensſchluſſe, vom J. 1779 die von Pfalzbayern zu bezahlenden 20 Millionen Gulden nach dem 24 Guldenfuße gekommen, welche auf 12 nach einander folgende Jahr vertheilt ſind. Dieſe Summe iſt auch zu Ablöſung der eben erwähnten Hypotheken auf die Acciseinkünfte der Grafſchaft Mansfeld, der Städte Sangerhauſen, Schleuſingen und Heldrungen beſtimmt.

Die geſammten Einkünfte fließen, außer den Domanial- und Regaleinkünften, welche allein unter dem Landesherrn ſtehen, aus gewiſſen von den Landſtänden bewilligten Steuern und andern Auflagen, die man der Regel nach von 6 Jahren zu 6 Jahren bewilligt. Dieſe Abgaben werden theils von den Grundſtücken, in Beziehung auf ihren Werth, theils von Gewerken, ohne Rückſicht auf den Werth der Beſitzungen, theils von der Konſumtion, theils von den Perſonen gegeben. Daher theilt man ſie in Regal- und Grundſteuern, in Konſumtions- und Perſonenſteuern ein. Auch giebt es noch überdies Real- und Perſonaldienſte des Adels und der Landbewohner, nehmlich die Kriegsdienſte des erſtern, ſtatt deſſen die Ritterpferdgelder eingeführt ſind; und die Magazin- Spann- und Marſchfuhren, nebſt Handdienſten der letztern.

Die gewöhnlichſten Abgaben ſind die Land- und Pfennig- oder Schocksteuer, die Quatembersteuer, die Milizgelder, die Magazinmetze, nach Anzahl der Hufen, die Perſonenſteuer, die Trankſteuer, die Fleiſchſteuer, der Mahlgroſchen, die Acciſen, nehmlich die Landacciſe und die Generalkonſumtionsacciſe, der Stempelimpoſt, Zoll und Geleite, die Donativgelder und die Ritterpferdsgelder.

Die Landſteuer wurde im J. 1550 nach dem Schockwerthe der Erb- und gemeinen Mannlehngüter oder der darauf haftenden Schocke vertheilt. Im J. 1640 wurden auf dem Landtage zu Dresden, für jedes Schock 16 Pfennige bewilligt, wobei es auch bis jetzt geblieben iſt. Das Wort, Schock, dient in Sachſen zu Beſtimmung der Abgaben nach dem Werthe der Grundſtücke. In den älteſten Zeiten galt ein Schock 20 gute

Groschen und heißt, ein altes Schock; aber gegen das Ende des 16ten Jahrhundertes galt ein Schock 60 gute Groschen und heißt seit diesem ein neues Schock. Bei Steuerauflagen werden die Schocke nach dem im J. 1628 abgefaßten Grundsteuerkataster gerechnet, wenn sie nicht ausdrücklich frei, oder mit Ritterpferden belegt sind. Dieses Kataster ist auch im J. 1768 als ein Fundamentalanschlag aufs neue bestätigt worden. In den Jahren 1742 — 1749, wo man 3,780,000 Schock annahm, brachte sie jährlich 240,000 meißnische Gulden ein, das Schock zu 16 Pf. gerechnet.

Als die Pfennig- oder Schocksteuer auf dem Landtage zu Dresden bewilligt wurde, so legte man bei dem Ausschreiben derselben das oberwähnte Grundsteuerkataster vom J. 1628 zum Grunde und rechnete für das Schock 1 Pfennig, so daß 1,000 gangbare Schock 1,000 Pfennige oder 3 Thlr. 11. Gr. 4 Pf. gaben. Da man in den Jahren 1742 — 1749 in den sieben Kreisen 3,780,000 Schock zu 1 Pfennig annahm, so brachte die Schock- oder Pfennigsteuer jährlich ungefähr 15000 meißnische Gulden, oder 13,125 Thlr. ein, und die damals üblichen 30½ Pf. betrugen 400,312 Thlr. 12 Gr. In den Jahren 1750 — 1756 vermehrte man sie mit 16 Pfennigen, welche jährlich 183.750 Thlr. einbrachten. Nachdem die Pfennigsteuer von Zeit zu Zeit erhöht wurde, so theilte man sie in die ordentliche und außerordentliche ab.

In Ansehung dieser Geldauflagen sind die sieben Kreise in 70,747½ Hufen, 1763 aber in 67,863⅔ Hufen, die Hufe zu 20 Acker gerechnet, eingetheilt, auf welchen nach der Grundschatzung 7,217,379 Schocke, 58 Gr. 6 Pfennige volle Schocke haften, welche im J. 1707 auf 4,178,017 gangbare Steuerschocke gesetzt worden sind. Im J. 1768 machte man 7,160,885 Schock, 38 Gr. 8 Pf. volle Schocke daraus, und zwar:

4,907,736	Schock,	10 Gr.	7 Pf.	gangbahre, d. h. solche, die noch versteuert werden,
189,134	—	50 —	8 —	moderirte, d. h. solche, die wegen Unglücksfällen auf gewisse Zeit heruntergesetzt sind,
1,735,940	—	11 —	6 —	decrementirte, d. h. die nicht versteuert werden,
293,341	—	30 —	11 —	kaduke, d. h. solche, die auf wüsten Marken haften,
34,732	—	55 —	0 —	ermangelnde, d. h. solche, die zwar in dem Grundsteuerkataster vom J. 1628 stehn, aber von welchen man nicht weiß, auf welchem Grundstücke sie haften.

Auf dem Landtage des J. 1787 wurden 58 Pfennige von jedem gangbahren Schocke mit Inbegrif der Landsteuer von 16 Pf. vom Schock bewilligt.

Von diesen Land-Schock- und Pfennigsteuern sind frei: 1) alle churfürstliche Kammergüter, und selbst diejenigen Güter, welche der Churfürst neuerdings zur Kammer erkauft, werden sofort nach dem Ankaufe von diesen frei; 2) alle alte Rittergüter, so wie alle adliche Lehngüter, wenn sie nicht aus steuerbaren Grundstücken entstanden, 3) alle Grundstücke, welche vor 1661 durch Privilegien die Steuerfreiheit genossen haben; 4) die Geistlichen- und Kommungrundstücke, wenn sie vor 1628 die Steuerfreiheit hatten, welches überhaupt von allen Privatgrundstücken gilt, die vor Anfange des 17ten Jahrhundertes die Steuerfreiheit hatten, und im J. 1628 und in der Folge im Steueranschlage nicht beschocket worden sind; 5) die bergbautreibende Städte zahlen nur die Hälfte. Eine gleiche Befreiung von den halben Steuern hat auch die Stadt Weißensee seit dem Jahre 1525 in allen Realsteuern, auch in der Accise, da sie hingegen mit den Steuerschocken sehr hoch in Ansatz gekommen ist.

Die Quatembersteuer ist eine Gewerbesteuer, die von jeder Art des Verdienstes vierteljährig entrichtet wird. Bei der Vertheilung derselben wird vorzüglich das Hauptsteuerkataster von 1688 zum Grunde gelegt, mit Rücksicht auf die im J. 1716 gemachten Abänderungen. Seit dem J. 1661 haben die adlichen Landstände und die Stadträthe das Jus subcollectandi. In den Städten der 7 Kreise mit Inbegrif von Wurzen, nimmt man für einen Quatember 7,958 Thlr. 3 Gr. 10¾ Pf. an. In dem J. 1742 bewilligten die Stände für die Jahre 1743 — 1749 auf dem Lande 40½ und in den Städten 17 Quatember für das Jahr. Jeder gewerbetreibende Einwohner sollte auf den Quatember 1 Gr. geben, die Stadtbewohner also 17 Gr. und der Landbewohner 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. jährlich. In den Jahren 1750 — 1761 wurden sie mit 14 andern vermehrt, und die Summe war damals 1,192,186 Thlr. 12 Gr. Auf dem Landtage des J. 1787 wurden 49 Quatember auf dem Lande, in den Städten aber 55 Pf. und 46 Quatember bewilligt. Im J. 1768 rechnete man in allen 7 Kreisen einen Quatember ungefähr 22,000 Thlr. auf die 4,907,736 Schock, 10 Gr. 7 Pf. gangbahre Schocke.

So wie die Stadt Leipzig, außer der vollen bewilligten Schockpfennigsteuer, auch noch die vollen 16 Pfennige Landsteuer besonders zu erlegen hat, so giebt sie allein zu einem Quatember 1,200 Thlr., ihr werden auch nur 3 Viertheile der

ordinairen Schock- und Pfennigsteuer mit 15⅓ Pfennigen aus der Generalaccise vergütet; und Dresden giebt 539 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. mit Ausschluß der Friedrichsstadt, welche dem Amte untergeordnet ist und 12 Thlr. entrichtet. Von der Quatembersteuer sind in der Regel alle diejenige Grundstücke frei, welche keine Schocksteuer zu erlegen haben, und wegen dieser Ursachen steuerfrei sind. Gänzlich davon frei ist die Grafschaft Barby und die Stadt Schöneck; halbe Befreiung hat die Stadt Weißensee. Vor ihre Person sind davon frei die Professoren, die Berg- und Hüttenleute, alle Spitzenklöpplerinnen, alle verabschiedete Soldaten, welche 9 Jahre gedienet haben, und auf eine bestimmte Zeit die Neuanbauenden, die Abgebrandten und andre Verunglückte. Zur Einnahme dieser Steuern sind in Städten und auf den Dörfern besondre Steuereinnehmer bestellt, die jedoch nicht als landesherrliche Diener betrachtet, sondern überall gegen die landesherrlichen Kassen von ihren Gemeinen vertreten werden müssen. Amtsdörfer und amtssässige Städte liefern diese Gelder an die Amtssteuereinnehmer, von welchen sie, so wie von den schriftsässigen Orten, an die Kreissteuereinnahmen und durch diese an die Obersteuereinnahme abgeliefert werden.

Die Milizgelder sind auf das Land nach Portionen und Rationen vertheilt, und werden nach den gangbahren Schocken aufgebracht. Jedes Schock giebt seit dem Jahre 1764 nahmentlich 3½ Pfennig, und zu jeder Portion und Ration werden 680 gangbahre Schocke gerechnet. Blos die Dörfer und die kleinen Städte geben Kavallerieverpflegungsgelder.

Von der Personensteuer, die im J 1763 ihre jetzige Verfassung erhalten hat, ist niemand frei, außer fürstliche Personen, wenn sie nicht angesessen sind, auswärtige Gesandten, Durchreisende, Schüler und Studenten, im Dienste stehende Unterofficiere und Gemeine, wenn sie keine Handthierung treiben, und Almosenleute. Die Bezahlung geschieht von den Schriftsassen an die Kreiseinnahmen, von den Amtssassen an die Amtssteuereinnehmer, und in Städten an die Stadtobrigkeiten. Von diesen Untereinnehmern werden die Gelder an die Obersteuereinnehmer abgeliefert.

Die Tranksteuer hat schon im J. 1438 ihren Anfang genommen. Aber auf dem Landtage des J. 1749 wurde festgesetzt, daß vom Fasse braun Bier 1 Thlr. 8 Gr., vom Fasse Weißbier 1 Thlr. 12 Gr. entrichtet werden sollte; wobei es noch bis itzt geblieben ist. Vom ausländischen Fasse braun Bier müssen 1 Thlr. 16 Gr. und vom weissen 2 Thlr. 12 Gr. gegeben werden. Die Weinsteuer ist im jetztlaufenden Jahrhunderte mehr-

Lots und Abrahams, und wenn es nicht wäre, daß Gott Abraham gedächte, so würde Lot nicht errettet werden. Denn Lot hatte sich in die Gefahr begeben, und wenn Gott ihn nicht errettete, so würde er darin umkommen

Kinder, welche Gott ihnen und Jakob in den Mund gelegt hatte, und sie sollten sie ihren Kindern lehren, damit sie auch ihre Kinder wieder lehren. Denn Gott hatte den heiligen Stamm Levi zu Hüter und Lehrer des Gesetzes bestimmt, und sie sollten sich an ihn halten, um das Gesetz zu lernen. Wenn sie aber Gott nicht fürchteten, wenn sie nicht auf seine Gebote achteten, wenn sie sich nicht an den heiligen Stamm Levi hielten, dann würde Gott sie strafen, dann würde er sie verfluchen, dann würde er sie vertilgen. Und wenn sie sich an den heiligen Stamm Levi hielten, dann würde Gott sie segnen, dann würde er sie erhalten, dann würde er sie mehren, dann würde er sie in das heilige Vaterland, Kanaan mit Jerusalem, zurückführ

Gesellschaft Mitglieder und Gesellschaftsorgane. Diese werden als Gesellschaftsorgane bezeichnet. Sie sind die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Mitglieder der Gesellschaft sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren.

Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren. Gesellschaftsorgane sind die Gesellschafter, Aktionäre, Kommanditisten und Genossenschaftsmitglieder, die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Direktoren.

dem Landtage 1787 wurde noch 1 Metze Korn und 1 Metze Hafer, aber nicht in Natur, sondern gegen die Bezahlung von 6 Gr. für die 2 Metzen Korn und 2 Metzen Hafer, wofür jetzt nur inländisches Getreide aufgekauft werden soll, bewilligt.

Der Impost von Stempelpapier und Spielkarten ist im J. 1773 bis auf die Kalender erweitert worden; nur in den Messen bleibt der Handel mit ungestempelten Kalendern, ohne Unterschied, frei. (Siehe Hungers Geschichte der Abgaben ꝛc.).

Hierzu kommen ferner noch Zoll und Geleit.

Freiheit vom Zoll und Geleite genießen alle deutsche Reichsfürsten, Gesandte, alle Adliche und andre Rittergutsbesitzer, in Absicht dessen, was sie in ihrer Haushaltung brauchen, oder auch von ihrem Zuwachs auf öffentlichen Markt bringen lassen, die Geistlichen, in Absicht der für ihre Haushaltung erforderlichen Bedürfnisse, Beamte und andre landesfürstliche Diener, wenn sie in Amtsverrichtungen reisen, die Bergbauenden, wegen ihrer Bergwerksbedürfnisse. Zu Erhebung der Zölle und des Geleites sind sowohl in den Städten Hauptgeleitseinnahmen, als auch auf den Dörfern, wodurch Landstraßen gehen, Beigeleitseinnahmen etablirt. Reisende Juden müssen hier, so wie in mehrern deutschen Ländern, wenn sie über 10 Jahre alt sind, Leibzoll erlegen.

Auch der Salzdebit gehört gewissermaßen hieher, indem dieser zum Vortheile des Landesfürsten auf landesherrliche Rechnung betrieben wird. Jeder Unterthan ist zur Abnahme einer gewissen Quantität Salz verpflichtet. Für jede Person über 10 Jahre sind jährlich 2 Metzen Salz, für jede Kuh 1 Metze Salz und eben so viel für 10 Schaafe bestimmt. Zu dem Endzweck sind nicht nur zu Dürrenberg, Kösen und Artern Salzniederlagen, und zu Teuditz und Kötzschau Beiniederlagen, sondern auch noch überdies zu Dresden, Leipzig, Budißin, Lübben und Guben dergleichen Salzniederlagen, und hiernächst zu Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meißen und Schandau besondre Elbeniederlagen. Jedes Salzwerk und jede Niederlage ist für gewisse Aemter und Distrikte bestimmt, welche ihr Salz daselbst nothwendig holen müssen.

Von diesem Salzbanne sind die Rittergutsbesitzer insofern frei, daß sie das für sich und für ihre Haushaltungen erforderliche Salzbedürfniß, entweder bei einer beliebigen inländischen Salzniederlage, oder auch gegen darüber zu erhaltende Kammerpässe, welche bei dem geheimen Finanzkollegio erbeten werden müssen, bei der Pfännerschaft zu Halle licentfrei zu holen, berechtigt sind. Alle übrige churſächsische Unterthanen müssen ihr

durch Verabredung mit den Handlungen nicht Handel, und daß Handlungen und Handel nicht einerley sind, ist aus dem Vorhergehenden klar. Es ist also nicht nöthig, daß jeder Handlungsmann Handel treibe, und es ist auch nicht nöthig, daß jeder Handel treibende Handlungsmann sey. Es kann also auch Handel ohne Handlungen geben.

§. 10.

Begriff des Handlungsrechts.

Handlungsrecht, heißt der Inbegriff aller Gesetze, welche die Handlungen und Handlungsgeschäfte bestimmen. Es ist also ein Theil des Handelsrechts, und gehört zu dem Privatrechte, weil es die Rechte und Verbindlichkeiten der Handlungsgesellschaften, und Handlungsgenossen bestimmt.

§. 11.

Quellen des Handlungsrechts.

Die Quellen des Handlungsrechts sind: 1) die Handlungsordnungen, welche die Verfassung, und die Verhältnisse der Handlungsgesellschaften, und Handlungsgenossen bestimmen. 2) Die Handlungsgewohnheiten, welche in Ermangelung der Handlungsordnungen, und in Ansehung der Handlungsgeschäfte, welche in den Handlungsordnungen nicht bestimmt sind, gelten. 3) Die Handlungsverträge, welche die Handlungsgesellschaften, und Handlungsgenossen unter sich errichten.

Anmerkung. Die Handlungsordnungen sind: 1) die Hamburgische Handlungsordnung vom Jahre 1731. 2) Die Lübeckische Handlungsordnung vom Jahre 1734. 3) Die Bremische Handlungsordnung vom Jahre 1736. 4) Die Frankfurtische Handlungsordnung vom Jahre 1738. 5) Die Nürnbergische Handlungsordnung vom Jahre 1739. 6) Die Augsburgische Handlungsordnung vom Jahre 1744. 7) Die Leipzigische Handlungsordnung vom Jahre 1746. 8) Die Regensburgische Handlungsordnung vom Jahre 1747. 9) Die Ulmische Handlungsordnung vom Jahre 1748. 10) Die Wismarische Handlungsordnung vom Jahre 1748. 11) Die Rostockische Handlungsordnung vom Jahre 1748. 12) Die Stralsundische Handlungsordnung vom Jahre 1748. 13) Die Preußische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 14) Die Hannöverische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 15) Die Braunschweigische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 16) Die Hessische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 17) Die Mainzische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 18) Die Kölnische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 19) Die Trierische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 20) Die Pfälzische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 21) Die Würzburgische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 22) Die Bambergische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 23) Die Fuldische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 24) Die Hildesheimische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 25) Die Paderbornische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 26) Die Münsterische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 27) Die Osnabrückische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 28) Die Corveyische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 29) Die Hersfeldische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 30) Die Fuldische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 31) Die Hildesheimische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 32) Die Paderbornische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 33) Die Münsterische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 34) Die Osnabrückische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 35) Die Corveyische Handlungsordnung vom Jahre 1750. 36) Die Hersfeldische Handlungsordnung vom Jahre 1750.

Bei der Hofküche sind: 2 Küchenmeister, 2 Küchenschreiber, 3 Mundköche, 1 Hofeinkaufer, 1 Bratenmeister, 2 Bratenköche, 1 Backmeister, 2 Backköche, 1 Geschirrschreiber, 2 Küchenbeischreiber, 7 Hof- und Beiköche, 1 Reisekoch, 1 Hofmetzger, 1 Metzgerknecht zur Reise, 1 Zehrgärtner, mit 2 Gehülfen, 10 Kochbursche, 6 Küchenbeiarbeiter, 2 Bratenwender, 5 Küchenmägde.

Das Personale der churfürstlichen Menagerie zu Friedrichstadt besteht aus 1 Einkaufer, 2 Gehülfen, 1 Beiarbeiter.

Bei der Hofkellerei sind: 2 Kellermeister, 1 Mundschenk, 1 Reisekellermeister und Hofböttcher, 1 Reisemundschenk, 1 Mundbäcker, 2 Ausspeiser, 6 Beigehülfen und noch 5 Personen.

Bei der Hofsilberkammer sind: 1 Silberkämmerer, 2 Silberdiener, 1 Silberschreiber, 2 Reisesilberdiener, 8 Silberkammerbeigehülfen, 6 Silberwäscherinnen.

Bei der Hoflichtkammer sind 2 Personen.

Bei der Hofkonditorei sind: 1 Hofkonditor, 1 Reisehofkonditor, 1 Schreiber, 2 Gesellen, 2 Jungen, 1 Zuckerstoßer, 1 Kohlenanführer, 2 Mägde.

Bei dem Provianthause sind: 1 Proviantverwalter, 1 Rauchmeister, 1 Rauchknecht.

II) Die Oberkämmerei:

Hierzu gehören im J. 1790. 128 Kammerherrn, 1 Ceremonienmeister, die Vorsteher und Aufseher über das grüne Gewölbe, über die churfürstl. Bibliothek, über das Naturalien- und Mineralienkabinet, über die Sammlung der chirurgischen und anatomischen Instrumente, auch der physikalischen und mathematischen Instrumente, über die Kunstkammer, über das sinesische und japanische Porcellain, über die Invention- und Modellkammer, Gewehrgallerie, über die Gallerie der antiken und modernen Statüen, der Kupferstiche und Handzeichnungen, über die Gemählegallerie, sämtlich in Dresden. Ferner 2 Kammertürken.

Desgleichen gehört hieher: die Kapelle, bei welcher 1 Beichtvater, 2 Hofprediger, 1 Hofkaplan, 2 Kapelldiener ꝛc.; 2 Leibmedici, 7 Leibchirurgen, 1 Leibzahnchirurgus, 2 Hofapotheker; 2 Jagdpagen, 1 Hofjäger und Leibschütze, 2 Kammerpagen, 1 Kassirer, 5 Kammerdiener, 2 Kammerthürhüter, 1 Leibschneider, 1 Leibschuhmacher, 1 Leibwäscherin, 1 Leibkröserin, 1 Leibnätherin, 2 Kammerlaquais ꝛc.; 1 Rechnungsführer und 1 Kassenschreiber, bei der Chatoulle. Bei der Oberkämmereiexpedition ist: 1 Sekretair, 1 Schreiber, 1 Konciergе. Ferner:

Die Geschichte der Verfassung des Deutschen Reiches. Geschichte der Deutschen Kaiser. Geschichte der Deutschen Könige. Geschichte der Deutschen Fürsten und Fürstenhäuser. Geschichte der Deutschen Städte. Geschichte der Deutschen Bürger. Geschichte der Deutschen Bauern. Geschichte der Deutschen Adel. Geschichte der Deutschen Geistlichkeit. Geschichte der Deutschen Gelehrten. Geschichte der Deutschen Künstler. Geschichte der Deutschen Handwerker. Geschichte der Deutschen Kaufleute. Geschichte der Deutschen Soldaten. Geschichte der Deutschen Seeleute. Geschichte der Deutschen Auswanderer. Geschichte der Deutschen Kolonien. Geschichte der Deutschen Sprache. Geschichte der Deutschen Literatur. Geschichte der Deutschen Kunst. Geschichte der Deutschen Wissenschaft. Geschichte der Deutschen Religion. Geschichte der Deutschen Kirche. Geschichte der Deutschen Schule. Geschichte der Deutschen Universitäten. Geschichte der Deutschen Akademien. Geschichte der Deutschen Bibliotheken. Geschichte der Deutschen Museen. Geschichte der Deutschen Theater. Geschichte der Deutschen Musik. Geschichte der Deutschen Malerei. Geschichte der Deutschen Bildhauerei. Geschichte der Deutschen Baukunst. Geschichte der Deutschen Gärten. Geschichte der Deutschen Parks. Geschichte der Deutschen Wälder. Geschichte der Deutschen Flüsse. Geschichte der Deutschen Seen. Geschichte der Deutschen Berge. Geschichte der Deutschen Täler. Geschichte der Deutschen Ebenen. Geschichte der Deutschen Küsten. Geschichte der Deutschen Inseln. Geschichte der Deutschen Häfen. Geschichte der Deutschen Städte. Geschichte der Deutschen Dörfer. Geschichte der Deutschen Häuser. Geschichte der Deutschen Möbel. Geschichte der Deutschen Kleidung. Geschichte der Deutschen Nahrung. Geschichte der Deutschen Getränke. Geschichte der Deutschen Tiere. Geschichte der Deutschen Pflanzen. Geschichte der Deutschen Mineralien. Geschichte der Deutschen Metalle. Geschichte der Deutschen Edelsteine. Geschichte der Deutschen Münzen. Geschichte der Deutschen Maße. Geschichte der Deutschen Gewichte. Geschichte der Deutschen Zeitrechnung. Geschichte der Deutschen Kalender. Geschichte der Deutschen Feiertage. Geschichte der Deutschen Sitten. Geschichte der Deutschen Gebräuche. Geschichte der Deutschen Spiele. Geschichte der Deutschen Sprichwörter. Geschichte der Deutschen Redensarten. Geschichte der Deutschen Lieder. Geschichte der Deutschen Märchen. Geschichte der Deutschen Sagen. Geschichte der Deutschen Legenden. Geschichte der Deutschen Fabeln. Geschichte der Deutschen Schwänke. Geschichte der Deutschen Witze. Geschichte der Deutschen Rätsel. Geschichte der Deutschen Volksbücher. Geschichte der Deutschen Zeitungen. Geschichte der Deutschen Zeitschriften. Geschichte der Deutschen Bücher. Geschichte der Deutschen Briefe. Geschichte der Deutschen Tagebücher. Geschichte der Deutschen Memoiren. Geschichte der Deutschen Biographien. Geschichte der Deutschen Autobiographien. Geschichte der Deutschen Reisebeschreibungen. Geschichte der Deutschen Entdeckungsreisen. Geschichte der Deutschen Forschungsreisen. Geschichte der Deutschen Expeditionen. Geschichte der Deutschen Kriege. Geschichte der Deutschen Schlachten. Geschichte der Deutschen Belagerungen. Geschichte der Deutschen Eroberungen. Geschichte der Deutschen Verluste. Geschichte der Deutschen Friedensschlüsse. Geschichte der Deutschen Bündnisse. Geschichte der Deutschen Allianzen. Geschichte der Deutschen Konferenzen. Geschichte der Deutschen Kongresse. Geschichte der Deutschen Gesandtschaften. Geschichte der Deutschen Botschaften. Geschichte der Deutschen Konsulate. Geschichte der Deutschen Handelsverträge. Geschichte der Deutschen Zollvereine. Geschichte der Deutschen Eisenbahnen. Geschichte der Deutschen Dampfschiffahrt. Geschichte der Deutschen Telegraphie. Geschichte der Deutschen Post. Geschichte der Deutschen Briefmarken. Geschichte der Deutschen Banken. Geschichte der Deutschen Börsen. Geschichte der Deutschen Industrie. Geschichte der Deutschen Landwirtschaft. Geschichte der Deutschen Bergwerke. Geschichte der Deutschen Salinen. Geschichte der Deutschen Fischerei. Geschichte der Deutschen Jagd. Geschichte der Deutschen Forstwirtschaft. Geschichte der Deutschen Viehzucht. Geschichte der Deutschen Pferdezucht. Geschichte der Deutschen Rinderzucht. Geschichte der Deutschen Schafzucht. Geschichte der Deutschen Schweinezucht. Geschichte der Deutschen Geflügelzucht. Geschichte der Deutschen Bienenzucht. Geschichte der Deutschen Seidenraupenzucht. Geschichte der Deutschen Fischzucht. Geschichte der Deutschen Austernzucht. Geschichte der Deutschen Perlenfischerei. Geschichte der Deutschen Korallenfischerei. Geschichte der Deutschen Walfischfang. Geschichte der Deutschen Robbenfang. Geschichte der Deutschen Seehundfang. Geschichte der Deutschen Pelzjagd. Geschichte der Deutschen Elfenbeinjagd. Geschichte der Deutschen Straußenjagd. Geschichte der Deutschen Kamelzucht. Geschichte der Deutschen Elefantenzucht. Geschichte der Deutschen Kaffeekultur. Geschichte der Deutschen Teekultur. Geschichte der Deutschen Kakaokultur. Geschichte der Deutschen Zuckerkultur. Geschichte der Deutschen Reiskultur. Geschichte der Deutschen Baumwollkultur. Geschichte der Deutschen Flachskultur. Geschichte der Deutschen Hanfkultur. Geschichte der Deutschen Jutekultur. Geschichte der Deutschen Tabakkultur. Geschichte der Deutschen Opiumkultur. Geschichte der Deutschen Weinkultur. Geschichte der Deutschen Obstkultur. Geschichte der Deutschen Gemüsekultur. Geschichte der Deutschen Getreidekultur. Geschichte der Deutschen Kartoffelkultur. Geschichte der Deutschen Ölpflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Gummipflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Harzpflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Farbpflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Heilpflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Giftpflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Zierpflanzenkultur. Geschichte der Deutschen Waldbäume. Geschichte der Deutschen Obstbäume. Geschichte der Deutschen Nutzbäume. Geschichte der Deutschen Ziersträucher. Geschichte der Deutschen Heilsträucher. Geschichte der Deutschen Giftsträucher. Geschichte der Deutschen Farbsträucher. Geschichte der Deutschen Gummisträucher. Geschichte der Deutschen Harzsträucher. Geschichte der Deutschen Ölsträucher. Geschichte der Deutschen Faserpflanzen. Geschichte der Deutschen Heilkräuter. Geschichte der Deutschen Giftkräuter. Geschichte der Deutschen Farbkräuter. Geschichte der Deutschen Gewürzkräuter. Geschichte der Deutschen Salatkräuter. Geschichte der Deutschen Gemüsekräuter. Geschichte der Deutschen Zierkräuter. Geschichte der Deutschen Unkräuter. Geschichte der Deutschen Moose. Geschichte der Deutschen Flechten. Geschichte der Deutschen Pilze. Geschichte der Deutschen Algen. Geschichte der Deutschen Farne. Geschichte der Deutschen Schachtelhalme. Geschichte der Deutschen Bärlappgewächse. Geschichte der Deutschen Nadelhölzer. Geschichte der Deutschen Laubhölzer. Geschichte der Deutschen Palmen. Geschichte der Deutschen Bambusgewächse. Geschichte der Deutschen Grasgewächse. Geschichte der Deutschen Getreidegräser. Geschichte der Deutschen Futtergräser. Geschichte der Deutschen Zuckergräser. Geschichte der Deutschen Bambusgräser. Geschichte der Deutschen Schilfgräser. Geschichte der Deutschen Rohrgräser. Geschichte der Deutschen Binsengewächse. Geschichte der Deutschen Seggengewächse. Geschichte der Deutschen Wollgräser. Geschichte der Deutschen Simsengewächse. Geschichte der Deutschen Riedgräser. Geschichte der Deutschen Halbgräser. Geschichte der Deutschen Wasserpflanzen. Geschichte der Deutschen Sumpfpflanzen. Geschichte der Deutschen Moorpflanzen. Geschichte der Deutschen Heidepflanzen. Geschichte der Deutschen Steppenpflanzen. Geschichte der Deutschen Wüstenpflanzen. Geschichte der Deutschen Tundrapflanzen. Geschichte der Deutschen Alpenpflanzen. Geschichte der Deutschen Hochgebirgspflanzen. Geschichte der Deutschen Tiefseepflanzen. Geschichte der Deutschen Meerespflanzen. Geschichte der Deutschen Süßwasserpflanzen. Geschichte der Deutschen Brackwasserpflanzen. Geschichte der Deutschen Salzwasserpflanzen. Geschichte der Deutschen Urwälder. Geschichte der Deutschen Regenwälder. Geschichte der Deutschen Trockenwälder. Geschichte der Deutschen Monsunwälder. Geschichte der Deutschen Mangrovewälder. Geschichte der Deutschen Galeriewälder. Geschichte der Deutschen Auwälder. Geschichte der Deutschen Bruchwälder. Geschichte der Deutschen Moorwälder. Geschichte der Deutschen Heidewälder. Geschichte der Deutschen Steppenwälder. Geschichte der Deutschen Wüstenwälder. Geschichte der Deutschen Tundrawälder. Geschichte der Deutschen Alpenwälder. Geschichte der Deutschen Hochgebirgswälder. Geschichte der Deutschen Tiefseewälder. Geschichte der Deutschen Meereswälder. Geschichte der Deutschen Süßwasserwälder. Geschichte der Deutschen Brackwasserwälder. Geschichte der Deutschen Salzwasserwälder.

Hiebei sind: 1 Oberstallmeister, 4 Stallmeister, 5 Bereiter, außer denen bei den Akademien in Wittenberg und Leipzig.

Die Oberstallamtsexpedition besteht aus 2 Sekretären, 1 Kammerschreiber, 1 Controleur, 1 Stallschreiber, 1 Adjunct, 1 Futtereinkaufer.

Die Thierarzneischule mit 1 Oberthierarzt, 2 Stallchirurgen, 1 Apothekprovisor, 5 Roßärzten, 1 Zeltschneider, 1 Zeltbeigehülfen, 3 Rüstknechten, 2 Bahnenwärtern, ꝛc.

Beim Reitstalle sind folgende Unterbediente: 1 Leibknecht, 2 Sattelknechte, 2 Bereiterscholaren, 2 Reitschmiede.

Beim Kutschenstalle sind: 1 Leibwagenmeister, 1 Wagenmeister, 3 Schirrmeister, 3 Leibwagenhalter.

Noch 19 Künstler und Handwerker.

Unter der Direktion des Oberstallmeisters stehn bei den churfürstlichen Gestütten, und zwar:

1) Bei den torgauischen Stuttereien, Repitz, Graditz und Döhlen: 1 Stuttereiverwalter, 3 Stuttereiknechte, 1 Roßarzt.

2) Bei den Stutereien zu Merseburg und Veßra, 1 Stallmeister, mit 1 Stuttereiverwalter, 1 Futter- und Stutenmeister, 1 Wagenmeister und Thorwärter, 1 Roßarzt zu Merseburg, und 1 Stuttereiverwalter und 1 Roßarzt zu Veßra.

3) Bey der Stutterei Wendelstein, 1 Stallmeister, 1 Stuttereiverwalter, 1 Stuttenmeister, 1 Roßarzt.

IV.) Die Oberhofjägermeisterei, wobei außer 1 Oberhofjägermeister, 2 Landjägermeister, und die Ober-Forst- und Wildmeister zu Dahme und Jüterbock, zu Annaburg, zu Weyda, zu Schleusingen (im Hennebergischen), in Thüringen, zu Torgau, zu Zschopau, zu Sorau (in der Niederlausitz), zu Liebenwerda, zu Dresden und Senftenberg mit Hoyerswerda, zu Zeitz, zu Merseburg, zu Colditz, zu Pretzsch, zu Dobrilugk, zu Schlettau, zu Bärenfels, zu Weissenfels, zu Schöneck, zu Grüllenburg, zu Göllichau, zu Siebenlehn.

Die Jagdexpedition mit 1 Oberjägerkommissarius, 1 Jagdsekretär, 1 Jagdcopisten, 11 Kammer- und Jagdjunkern, 2 Jagdpagen.

Die Hofjägerei mit 1 Pürsch- und Wildmeister zu Dresden, 1 Wildmeister zu Gröden, 1 Wildmeister zu Lausnitz, 2 Leibschützen, 1 Wildmeister zu Dahlen, 1 zu Pforte, 1 Oberförster auf der Dresdner Heide, 1 Trüffeljäger ꝛc.

Ferner, die Forstschreiber bei der Landjägerei zu Dobrilugk, zu Weyda, zu Cunersdorf, zu Schöneck, zu Bärenfels, zu Torgau, zu Schlettau, zu Annaburg, zu Elbenau, zu Zschopau, in Thüringen, zu Grüllenburg, zu Merseburg, zu Dresden und

Geschichtsbücher, Geschichtsbücher, Geschichtsbücher,

aus 8 verschiednen Garden,
— 8 Kürassier- und 8 Dragonerregimentern, jedes zu 4 Eskadr.
— 12 Infanterieregimentern zu 2 Bataillons,
— 1 Corps Artillerie,
— 6 Regimentern Defensionern, die 1711 in Landmilizregimenter verwandelt und 1716 reducirt wurden; allein 1734 errichtete man eine neue Landmiliz von 4 sogenannten Kreisregimentern, welche 1756 ganz eingiengen, 2 Regimenter Ritterpferde und die Festungsgarnisonen.

Mit dem Friedensschlusse im J. 1717 wurde die Armee beträchtlich vermindert; aber im J. 1745 bestand die Armee aus 18 Regimentern Kavallerie mit der Garde du Corps, aber ohne 7 Uhlanenpulke, in Summa waren 48 Eskadrons oder 169 Compagnien zu 14,641 Mann, und ohne die Schweizer, Kadets, Ingenieurs, Artilleriekorps, nebst 2 Freikompagnien Garnisonen und 4 Kreisregimentern, 16 Regimenter Infanterie, welche zusammen 41 Bataillone, 50 Grenadierkomp. und 236 Musketierkomp., in allem 37,137 Mann ausmachten.

Im J. 1756 war die ganze churfächsische Armee im Lager bei Pirna ungefähr 16,000 Mann stark, mit Ausnahme des Karabinerregiments, und der 3 Regimenter leichter Pferde.

Im J. 1778 bestand die Armee aus 24,350 Mann, als 12 Regimentern Infanterie, 2 Bataillons Leibgarde, 8 Regimentern Kavallerie, dem Artillerie- und Ingenieurkorps, welche insgesammt 6 Bataillons Grenadiers, 24 Bataillons Musketiere und 32 Eskadrons Kavallerie formirten.

Das Kadettenkorps, die Schweizergarde, und die Garnison-Invaliden sind besondere Korps, die niemals mit zur Armee gehören. Das erste besteht aus 150, das andre aus 120, das dritte aus 4 bis 500 Mann. Nach dem Teschner Frieden 1779 bestand die Armee aus 24,753 Mann, welche Vermehrung von dem während des Krieges errichteten Jägerkorps herrührt.

Alle Kompagnien der Feldinfanterieregimenter sind in den Jahren 1781 und 1783 mit 10 Mann in jedem Jahre vermehrt worden; daher bestand die Armee im J. 1783 aus 25,078 Mann. Im J. 1785 wurde eine gleiche Vermehrung vorgenommen, und die Armee bestand aus 27,396 Mann, doch 1,642 Mann von den eximirten Korps mitbegriffen.

Im J. 1787 verstärkte man die Kavallerie mit 1 Roßarzte beim Stabe und 4 Fahnjunkern und 60 Gemeinen bei der Kompagnie. Im J. 1789 war die Armee 29,135 Mann und 5,058 Pferde stark.

Zu den zweckmäßigsten Verbesserungsmitteln der Armee, welche man seit mehrern Jahren angewendet hat, kann man die

Gerichtsstand dieser Personen, die weder einen Adelsbrief noch eine Adelsmatrikel besitzen, ist nach Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 ausschließlich, sowohl für die Civil- wie für die Strafsachen, das Gericht, welches für die Ritterbürtigen zuständig ist.

Der Adel, Ritterbürtigkeit und Edelmannsfreiheit, ist nach Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 durch Vorlage des Adelsbriefes oder der Adelsmatrikel, oder durch Vorlage eines Attestes des Heroldsamtes, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, oder des Ministeriums der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern und der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen zu beweisen.

Nach Art. 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 ist der Adel, Ritterbürtigkeit und Edelmannsfreiheit durch Vorlage des Adelsbriefes oder der Adelsmatrikel, oder durch Vorlage eines Attestes des Heroldsamtes, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, oder des Ministeriums der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern und der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen zu beweisen.

Nach Art. 4 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 ist der Adel, Ritterbürtigkeit und Edelmannsfreiheit durch Vorlage des Adelsbriefes oder der Adelsmatrikel, oder durch Vorlage eines Attestes des Heroldsamtes, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, oder des Ministeriums der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern und der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen zu beweisen.

Nach Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 ist der Adel, Ritterbürtigkeit und Edelmannsfreiheit durch Vorlage des Adelsbriefes oder der Adelsmatrikel, oder durch Vorlage eines Attestes des Heroldsamtes, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, oder des Ministeriums der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern und der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen zu beweisen.

Nach Art. 6 des Gesetzes vom 23. Juli 1879 ist der Adel, Ritterbürtigkeit und Edelmannsfreiheit durch Vorlage des Adelsbriefes oder der Adelsmatrikel, oder durch Vorlage eines Attestes des Heroldsamtes, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, oder des Ministeriums der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern und der Justiz, oder durch Vorlage eines Attestes des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen zu beweisen.

Mark. Endlich kann jedermann Gelegenheit bekommen, sich um das Land verdient zu machen, und wenn es auch nur durch Verbreitung der Heilswahrheit wäre. Wenigstens 10 Gr. beginnen, bis man zu höheren Summen gelangen kann.

Die Mitglieder werden in 3 Klassen eingetheilt. Die erste Klasse besteht aus solchen, welche 10 Gr. monatlich beisteuern, und zwar durch Entrichtung von 4 Thlr. jährlich an die nächste Kasse. Die zweite Klasse besteht aus solchen, welche 1 Thlr. monatlich beisteuern, und zwar durch Entrichtung von 12 Thlr. jährlich an die nächste Kasse. Die dritte Klasse besteht aus solchen, welche 2 Thlr. monatlich beisteuern, und zwar durch Entrichtung von 24 Thlr. jährlich an die nächste Kasse. Wer mehr als 2 Thlr. monatlich beisteuern will, kann dies thun, aber er wird nicht in eine höhere Klasse eingetragen.

Die Mitglieder der ersten Klasse werden Ritter, die der zweiten Knappen, die der dritten Edelknappen genannt.

Jeder Ritter, Knappe, Edelknappe, Gutsbesitzer, Pastor, Lehrer, Kaufmann, Handwerker, Soldat und Matrose, der sich in die Liste einschreiben lässt, erhält ein Diplom, worauf sein Name, Stand, Wohnort, Geburtsort, Geburts- und Sterbetag eingetragen wird.

Die Diplome werden von dem Vorsteher der Kasse, in welche der Beitrag entrichtet wird, ausgestellt und unterschrieben. Dieselben bestehen aus einem Hauptbogen und einem Anhange. Der Hauptbogen wird dem Mitgliede ausgehändigt, der Anhang bleibt bei der Kasse. Wenn ein Mitglied stirbt, so wird der Hauptbogen mit den Daten der Geburt und des Todes versehen, und der Anhang wird dem Hauptbogen beigefügt. Wenn ein Mitglied aus einer Klasse in eine andere übergeht, so wird dies auf dem Hauptbogen und dem Anhange bemerkt. Siehe Nr. 1 und 2.

Jeder Ritter hat das Recht, 2 Knappen, Jeder Knappe das Recht, 2 Edelknappen zu werben. Jeder Edelknappe hat das Recht, 2 Personen zu werben, die aber weder Mitglieder noch Freunde des Vereins sind.

Rittertafeln, Adels-Abzeichen.

Jeder Ritter erhält eine Rittertafel, worauf sein Name, Stand, Wohnort, Geburtsort, Geburts- und Sterbetag eingetragen wird. Siehe Nr. 3.

Jeder Ritter erhält ein Adels-Abzeichen, welches die Gestalt eines Kreuzes hat, und zwar eines Kreuzes, wie es auf dem Wappen des Johanniter-Ordens zu sehen ist. Siehe Nr. 4. Dieses Kreuz besteht aus 8 Spitzen und ist weiß emaillirt. Auf der Vorderseite befindet sich in der Mitte ein Schild, worauf ein Kreuz, wie es auf dem Wappen des Johanniter-Ordens zu sehen ist, eingegraben ist. Auf der Rückseite befindet sich in der Mitte ein Schild, worauf ein Kreuz eingegraben ist.

Theodorus Rhodius, welcher vorher noch Lodes Lehrer, seine Abhandlung mit den Worten schließt: Lectorem ac auditorem, hoc tempore, non alio tempore, Deus Optimus Maximus sibi, Ecclesiae, et Reipublicae Christianae, quam primum, quam felicissime, quam diutissime, quam sanctissime, quam ornatissime, quam gratissime, quam utilissime, quam jucundissime, quam denique optatissime, Ecclesiae conservet, Amen. Lodes Vater, der Rath und Bürgermeister Johann Lode, starb 1599, und wurde in Hamburg begraben. Seine Mutter, Margaretha Lode, geb. Hoyer, starb 1600, und wurde in Hamburg begraben. Lode hatte 2 Brüder, Johann und Heinrich, und 2 Schwestern, Margaretha und Elisabeth Lode, welche letztere, Lodes Lieblingsschwester, 1599 starb, und in Hamburg begraben wurde. Lode selbst war 1 Mal verheirathet, und zwar mit Margaretha Lode, geb. Hoyer, welche 1600 starb, und in Hamburg begraben wurde. Lode hatte mit ihr 1 Sohn, Johann Lode, welcher 1599 starb, und auch daselbst begraben wurde. Lode hatte mit ihr 1 Tochter, Margaretha Lode, welche 1600 starb, und in Hamburg begraben wurde. Lode hatte mit ihr 1 Sohn, Johann Lode, welcher 1599 starb, und auch daselbst begraben wurde. Lode hatte mit ihr 1 Tochter, Margaretha Lode, welche 1600 starb, und in Hamburg begraben wurde.

Die erste Ausgabe von Lodes Gesetzbuch ist Rostock, 1579, in 4. Die zweite Ausgabe ist Rostock, 1581, in 4. Die dritte Ausgabe ist Rostock, 1586, in 4. Die vierte Ausgabe ist Rostock, 1592, in 4. Die fünfte Ausgabe ist Rostock, 1595, in 4. Die sechste Ausgabe ist Rostock, 1602, in 4. Die siebente Ausgabe ist Rostock, 1609, in 4. Die achte Ausgabe ist Rostock, 1618, in 4. Die neunte Ausgabe ist Rostock, 1629, in 4. Die zehnte Ausgabe ist Rostock, 1641, in 4. Die elfte Ausgabe ist Rostock, 1652, in 4. Die zwölfte Ausgabe ist Rostock, 1663, in 4. Die dreizehnte Ausgabe ist Rostock, 1676, in 4. Die vierzehnte Ausgabe ist Rostock, 1687, in 4. Die fünfzehnte Ausgabe ist Rostock, 1694, in 4. Die sechzehnte Ausgabe ist Rostock, 1700, in 4. Die siebenzehnte Ausgabe ist Rostock, 1710, in 4. Die achtzehnte Ausgabe ist Rostock, 1720, in 4. Die neunzehnte Ausgabe ist Rostock, 1728, in 4. Die zwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1735, in 4. Die einundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1741, in 4. Die zweiundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1747, in 4. Die dreiundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1752, in 4. Die vierundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1757, in 4. Die fünfundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1762, in 4. Die sechsundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1767, in 4. Die siebenundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1772, in 4. Die achtundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1777, in 4. Die neunundzwanzigste Ausgabe ist Rostock, 1782, in 4. Die dreißigste Ausgabe ist Rostock, 1787, in 4. Die einunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1792, in 4. Die zweiunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1797, in 4. Die dreiunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1802, in 4. Die vierunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1807, in 4. Die fünfunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1812, in 4. Die sechsunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1817, in 4. Die siebenunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1822, in 4. Die achtunddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1827, in 4. Die neununddreißigste Ausgabe ist Rostock, 1832, in 4. Die vierzigste Ausgabe ist Rostock, 1837, in 4. Die einundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1842, in 4. Die zweiundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1847, in 4. Die dreiundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1852, in 4. Die vierundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1857, in 4. Die fünfundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1862, in 4. Die sechsundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1867, in 4. Die siebenundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1872, in 4. Die achtundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1877, in 4. Die neunundvierzigste Ausgabe ist Rostock, 1882, in 4. Die fünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1887, in 4. Die einundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1892, in 4. Die zweiundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1897, in 4. Die dreiundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1902, in 4. Die vierundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1907, in 4. Die fünfundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1912, in 4. Die sechsundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1917, in 4. Die siebenundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1922, in 4. Die achtundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1927, in 4. Die neunundfünfzigste Ausgabe ist Rostock, 1932, in 4. Die sechzigste Ausgabe ist Rostock, 1937, in 4. Die einundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1942, in 4. Die zweiundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1947, in 4. Die dreiundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1952, in 4. Die vierundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1957, in 4. Die fünfundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1962, in 4. Die sechsundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1967, in 4. Die siebenundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1972, in 4. Die achtundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1977, in 4. Die neunundsechzigste Ausgabe ist Rostock, 1982, in 4. Die siebzigste Ausgabe ist Rostock, 1987, in 4. Die einundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 1992, in 4. Die zweiundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 1997, in 4. Die dreiundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2002, in 4. Die vierundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2007, in 4. Die fünfundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2012, in 4. Die sechsundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2017, in 4. Die siebenundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2022, in 4. Die achtundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2027, in 4. Die neunundsiebzigste Ausgabe ist Rostock, 2032, in 4. Die achtzigste Ausgabe ist Rostock, 2037, in 4. Die einundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2042, in 4. Die zweiundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2047, in 4. Die dreiundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2052, in 4. Die vierundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2057, in 4. Die fünfundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2062, in 4. Die sechsundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2067, in 4. Die siebenundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2072, in 4. Die achtundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2077, in 4. Die neunundachtzigste Ausgabe ist Rostock, 2082, in 4. Die neunzigste Ausgabe ist Rostock, 2087, in 4. Die einundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2092, in 4. Die zweiundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2097, in 4. Die dreiundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2102, in 4. Die vierundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2107, in 4. Die fünfundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2112, in 4. Die sechsundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2117, in 4. Die siebenundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2122, in 4. Die achtundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2127, in 4. Die neunundneunzigste Ausgabe ist Rostock, 2132, in 4. Die hundertste Ausgabe ist Rostock, 2137, in 4. Die einundhundertste Ausgabe ist Rostock, 2142, in 4. Die zweihundertste Ausgabe ist Rostock, 2147, in 4. Die dreihundertste Ausgabe ist Rostock, 2152, in 4. Die vierhundertste Ausgabe ist Rostock, 2157, in 4. Die fünfhundertste Ausgabe ist Rostock, 2162, in 4. Die sechshundertste Ausgabe ist Rostock, 2167, in 4. Die siebenhundertste Ausgabe ist Rostock, 2172, in 4. Die achthundertste Ausgabe ist Rostock, 2177, in 4. Die neunhundertste Ausgabe ist Rostock, 2182, in 4. Die tausendste Ausgabe ist Rostock, 2187, in 4. Die einundtausendste Ausgabe ist Rostock, 2192, in 4. Die zweitausendste Ausgabe ist Rostock, 2197, in 4. Die dreitausendste Ausgabe ist Rostock, 2202, in 4. Die viertausendste Ausgabe ist Rostock, 2207, in 4. Die fünftausendste Ausgabe ist Rostock, 2212, in 4. Die sechstausendste Ausgabe ist Rostock, 2217, in 4. Die siebentausendste Ausgabe ist Rostock, 2222, in 4. Die achttausendste Ausgabe ist Rostock, 2227, in 4. Die neuntausendste Ausgabe ist Rostock, 2232, in 4. Die zehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2237, in 4. Die elftausendste Ausgabe ist Rostock, 2242, in 4. Die zwölftausendste Ausgabe ist Rostock, 2247, in 4. Die dreizehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2252, in 4. Die vierzehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2257, in 4. Die fünfzehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2262, in 4. Die sechzehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2267, in 4. Die siebenzehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2272, in 4. Die achtzehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2277, in 4. Die neunzehntausendste Ausgabe ist Rostock, 2282, in 4. Die zwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2287, in 4. Die einundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2292, in 4. Die zweiundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2297, in 4. Die dreiundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2302, in 4. Die vierundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2307, in 4. Die fünfundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2312, in 4. Die sechsundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2317, in 4. Die siebenundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2322, in 4. Die achtundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2327, in 4. Die neunundzwanzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2332, in 4. Die dreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2337, in 4. Die einunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2342, in 4. Die zweiunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2347, in 4. Die dreiunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2352, in 4. Die vierunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2357, in 4. Die fünfunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2362, in 4. Die sechsunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2367, in 4. Die siebenunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2372, in 4. Die achtunddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2377, in 4. Die neununddreißigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2382, in 4. Die vierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2387, in 4. Die einundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2392, in 4. Die zweiundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2397, in 4. Die dreiundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2402, in 4. Die vierundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2407, in 4. Die fünfundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2412, in 4. Die sechsundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2417, in 4. Die siebenundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2422, in 4. Die achtundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2427, in 4. Die neunundvierzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2432, in 4. Die fünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2437, in 4. Die einundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2442, in 4. Die zweiundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2447, in 4. Die dreiundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2452, in 4. Die vierundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2457, in 4. Die fünfundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2462, in 4. Die sechsundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2467, in 4. Die siebenundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2472, in 4. Die achtundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2477, in 4. Die neunundfünfzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2482, in 4. Die sechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2487, in 4. Die einundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2492, in 4. Die zweiundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2497, in 4. Die dreiundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2502, in 4. Die vierundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2507, in 4. Die fünfundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2512, in 4. Die sechsundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2517, in 4. Die siebenundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2522, in 4. Die achtundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2527, in 4. Die neunundsechzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2532, in 4. Die siebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2537, in 4. Die einundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2542, in 4. Die zweiundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2547, in 4. Die dreiundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2552, in 4. Die vierundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2557, in 4. Die fünfundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2562, in 4. Die sechsundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2567, in 4. Die siebenundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2572, in 4. Die achtundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2577, in 4. Die neunundsiebzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2582, in 4. Die achtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2587, in 4. Die einundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2592, in 4. Die zweiundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2597, in 4. Die dreiundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2602, in 4. Die vierundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2607, in 4. Die fünfundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2612, in 4. Die sechsundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2617, in 4. Die siebenundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2622, in 4. Die achtundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2627, in 4. Die neunundachtzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2632, in 4. Die neunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2637, in 4. Die einundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2642, in 4. Die zweiundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2647, in 4. Die dreiundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2652, in 4. Die vierundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2657, in 4. Die fünfundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2662, in 4. Die sechsundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2667, in 4. Die siebenundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2672, in 4. Die achtundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2677, in 4. Die neunundneunzigtausendste Ausgabe ist Rostock, 2682, in 4. Die hunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2687, in 4. Die einundhunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2692, in 4. Die zweihunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2697, in 4. Die dreihunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2702, in 4. Die vierhunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2707, in 4. Die fünfhunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2712, in 4. Die sechshunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2717, in 4. Die siebenhunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2722, in 4. Die achthunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2727, in 4. Die neunhunderttausendste Ausgabe ist Rostock, 2732, in 4. Die millionste Ausgabe ist Rostock, 2737, in 4. Die einundmillionste Ausgabe ist Rostock, 2742, in 4. Die zweimillionste Ausgabe ist Rostock, 2747, in 4. Die dreimillionste Ausgabe ist Rostock, 2752, in 4. Die viermillionste Ausgabe ist Rostock, 2757, in 4. Die fünfmillionste Ausgabe ist Rostock, 2762, in 4. Die sechsmillionste Ausgabe ist Rostock, 2767, in 4. Die siebenmillionste Ausgabe ist Rostock, 2772, in 4. Die achtmillionste Ausgabe ist Rostock, 2777, in 4. Die neunmillionste Ausgabe ist Rostock, 2782, in 4. Die zehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2787, in 4. Die elfmillionste Ausgabe ist Rostock, 2792, in 4. Die zwölfmillionste Ausgabe ist Rostock, 2797, in 4. Die dreizehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2802, in 4. Die vierzehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2807, in 4. Die fünfzehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2812, in 4. Die sechzehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2817, in 4. Die siebenzehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2822, in 4. Die achtzehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2827, in 4. Die neunzehnmillionste Ausgabe ist Rostock, 2832, in 4. Die zwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2837, in 4. Die einundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2842, in 4. Die zweiundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2847, in 4. Die dreiundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2852, in 4. Die vierundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2857, in 4. Die fünfundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2862, in 4. Die sechsundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2867, in 4. Die siebenundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2872, in 4. Die achtundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2877, in 4. Die neunundzwanzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2882, in 4. Die dreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2887, in 4. Die einunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2892, in 4. Die zweiunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2897, in 4. Die dreiunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2902, in 4. Die vierunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2907, in 4. Die fünfunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2912, in 4. Die sechsunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2917, in 4. Die siebenunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2922, in 4. Die achtunddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2927, in 4. Die neununddreißigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2932, in 4. Die vierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2937, in 4. Die einundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2942, in 4. Die zweiundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2947, in 4. Die dreiundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2952, in 4. Die vierundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2957, in 4. Die fünfundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2962, in 4. Die sechsundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2967, in 4. Die siebenundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2972, in 4. Die achtundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2977, in 4. Die neunundvierzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2982, in 4. Die fünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2987, in 4. Die einundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2992, in 4. Die zweiundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 2997, in 4. Die dreiundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3002, in 4. Die vierundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3007, in 4. Die fünfundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3012, in 4. Die sechsundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3017, in 4. Die siebenundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3022, in 4. Die achtundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3027, in 4. Die neunundfünfzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3032, in 4. Die sechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3037, in 4. Die einundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3042, in 4. Die zweiundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3047, in 4. Die dreiundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3052, in 4. Die vierundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3057, in 4. Die fünfundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3062, in 4. Die sechsundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3067, in 4. Die siebenundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3072, in 4. Die achtundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3077, in 4. Die neunundsechzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3082, in 4. Die siebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3087, in 4. Die einundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3092, in 4. Die zweiundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3097, in 4. Die dreiundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3102, in 4. Die vierundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3107, in 4. Die fünfundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3112, in 4. Die sechsundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3117, in 4. Die siebenundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3122, in 4. Die achtundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3127, in 4. Die neunundsiebzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3132, in 4. Die achtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3137, in 4. Die einundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3142, in 4. Die zweiundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3147, in 4. Die dreiundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3152, in 4. Die vierundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3157, in 4. Die fünfundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3162, in 4. Die sechsundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3167, in 4. Die siebenundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3172, in 4. Die achtundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3177, in 4. Die neunundachtzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3182, in 4. Die neunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3187, in 4. Die einundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3192, in 4. Die zweiundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3197, in 4. Die dreiundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3202, in 4. Die vierundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3207, in 4. Die fünfundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3212, in 4. Die sechsundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3217, in 4. Die siebenundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3222, in 4. Die achtundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3227, in 4. Die neunundneunzigmillionste Ausgabe ist Rostock, 3232, in 4. Die hundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3237, in 4. Die einundhundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3242, in 4. Die zweihundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3247, in 4. Die dreihundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3252, in 4. Die vierhundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3257, in 4. Die fünfhundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3262, in 4. Die sechshundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3267, in 4. Die siebenhundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3272, in 4. Die achthundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3277, in 4. Die neunhundertmillionste Ausgabe ist Rostock, 3282, in 4. Die tausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3287, in 4. Die einundtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3292, in 4. Die zweitausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3297, in 4. Die dreitausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3302, in 4. Die viertausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3307, in 4. Die fünftausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3312, in 4. Die sechstausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3317, in 4. Die siebentausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3322, in 4. Die achttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3327, in 4. Die neuntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3332, in 4. Die zehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3337, in 4. Die elftausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3342, in 4. Die zwölftausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3347, in 4. Die dreizehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3352, in 4. Die vierzehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3357, in 4. Die fünfzehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3362, in 4. Die sechzehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3367, in 4. Die siebenzehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3372, in 4. Die achtzehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3377, in 4. Die neunzehntausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3382, in 4. Die zwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3387, in 4. Die einundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3392, in 4. Die zweiundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3397, in 4. Die dreiundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3402, in 4. Die vierundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3407, in 4. Die fünfundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3412, in 4. Die sechsundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3417, in 4. Die siebenundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3422, in 4. Die achtundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3427, in 4. Die neunundzwanzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3432, in 4. Die dreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3437, in 4. Die einunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3442, in 4. Die zweiunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3447, in 4. Die dreiunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3452, in 4. Die vierunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3457, in 4. Die fünfunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3462, in 4. Die sechsunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3467, in 4. Die siebenunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3472, in 4. Die achtunddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3477, in 4. Die neununddreißigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3482, in 4. Die vierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3487, in 4. Die einundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3492, in 4. Die zweiundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3497, in 4. Die dreiundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3502, in 4. Die vierundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3507, in 4. Die fünfundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3512, in 4. Die sechsundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3517, in 4. Die siebenundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3522, in 4. Die achtundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3527, in 4. Die neunundvierzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3532, in 4. Die fünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3537, in 4. Die einundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3542, in 4. Die zweiundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3547, in 4. Die dreiundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3552, in 4. Die vierundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3557, in 4. Die fünfundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3562, in 4. Die sechsundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3567, in 4. Die siebenundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3572, in 4. Die achtundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3577, in 4. Die neunundfünfzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3582, in 4. Die sechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3587, in 4. Die einundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3592, in 4. Die zweiundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3597, in 4. Die dreiundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3602, in 4. Die vierundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3607, in 4. Die fünfundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3612, in 4. Die sechsundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3617, in 4. Die siebenundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3622, in 4. Die achtundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3627, in 4. Die neunundsechzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3632, in 4. Die siebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3637, in 4. Die einundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3642, in 4. Die zweiundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3647, in 4. Die dreiundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3652, in 4. Die vierundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3657, in 4. Die fünfundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3662, in 4. Die sechsundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3667, in 4. Die siebenundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3672, in 4. Die achtundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3677, in 4. Die neunundsiebzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3682, in 4. Die achtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3687, in 4. Die einundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3692, in 4. Die zweiundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3697, in 4. Die dreiundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3702, in 4. Die vierundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3707, in 4. Die fünfundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3712, in 4. Die sechsundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3717, in 4. Die siebenundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3722, in 4. Die achtundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3727, in 4. Die neunundachtzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3732, in 4. Die neunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3737, in 4. Die einundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3742, in 4. Die zweiundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3747, in 4. Die dreiundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3752, in 4. Die vierundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3757, in 4. Die fünfundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3762, in 4. Die sechsundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3767, in 4. Die siebenundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3772, in 4. Die achtundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3777, in 4. Die neunundneunzigtausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3782, in 4. Die hunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3787, in 4. Die einundhunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3792, in 4. Die zweihunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3797, in 4. Die dreihunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3802, in 4. Die vierhunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3807, in 4. Die fünfhunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3812, in 4. Die sechshunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3817, in 4. Die siebenhunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3822, in 4. Die achthunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3827, in 4. Die neunhunderttausendmillionste Ausgabe ist Rostock, 3832, in 4. Die billionste Ausgabe ist Rostock, 3837, in 4. Die einundbillionste Ausgabe ist Rostock, 3842, in 4. Die zweibillionste Ausgabe ist Rostock, 3847, in 4. Die dreibillionste Ausgabe ist Rostock, 3852, in 4. Die vierbillionste Ausgabe ist Rostock, 3857, in 4. Die fünfbillionste Ausgabe ist Rostock, 3862, in 4. Die sechsbillionste Ausgabe ist Rostock, 3867, in 4. Die siebenbillionste Ausgabe ist Rostock, 3872, in 4. Die achtbillionste Ausgabe ist Rostock, 3877, in 4. Die neunbillionste Ausgabe ist Rostock, 3882, in 4. Die zehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3887, in 4. Die elfbillionste Ausgabe ist Rostock, 3892, in 4. Die zwölfbillionste Ausgabe ist Rostock, 3897, in 4. Die dreizehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3902, in 4. Die vierzehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3907, in 4. Die fünfzehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3912, in 4. Die sechzehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3917, in 4. Die siebenzehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3922, in 4. Die achtzehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3927, in 4. Die neunzehnbillionste Ausgabe ist Rostock, 3932, in 4. Die zwanzigbillionste Ausgabe ist

In besserm Flore erhalten sich hingegen die Schulinstitute zu Kloster Roßleben, zu Kloster Dorndorf und zu Ebeleben, unter denen besonders das erstere sich vortheilhaft auszeichnet.

Uebrigens sind auch in den churſächsischen Landen mehrere Gymnasien, Lyceen und Trivialschulen.

Zu den wichtigsten Gymnasien und Lyceen gehören: die Kreutzschule zu Dresden, die Thomas- und Nicolaischule zu Leipzig, die Schulen zu Chemnitz, Freyberg, Torgau, Zwickau (mit einer beträchtlichen Bibliothek), Plauen, Naumburg und Merseburg.

Die kleinen Städte, Flecken und Dörfer sind durchgehends mit deutschen Schulen versehn, oder doch in nahe gelegne Schulen angewiesen, in Absicht ihrer ist eine besondre Ordnung für die deutschen Stadt- und Landschulen entworfen, und im J. 1773 im Lande bekannt gemacht worden. Der Verfasser davon ist, wie von einigen andern Schulverordnungen, der um Gottesgelahrheit so wie um Schulwissenschaften verdiente D. Ernesti.

Zu Beförderung und Aufrechthaltung des Schulwesens dienen die oft angestellten Visitationen, welche entweder von dem Landesfürsten durchs ganze Land ausgeschrieben werden, oder auch von den einzelnen Inspectoren der Schulen, vermöge der ihnen obliegenden Pflichten, vorgenommen werden.

Der Kirchenrath hat das Schulwesen fast ganz allein zu besorgen, ohne daß der geheime Rath sich darein mischt, außer im Falle, wenn von ganz wichtigen neuen Schuleinrichtungen die Rede ist.

Nach Cod. Aug Tom. I. S. 173 und andern Verordnungen sollen bei der halbjährigen Visitation der Landschulen, welche durch einige Adliche und Gelehrte vorgenommen werden sollen, die Deputirten der Städte wegen ihres daran habenden Interesses und zwar bei der Schule zu Pforta die Deputirten der Stadt Leipzig, bei der Schule zu Grimma die Deputirten der Stadt Wittenberg, und bei der Schule zu Meissen die Deputirten der Stadt Freyberg erscheinen, und daran Theil zu nehmen befugt seyn.

Von der Kadettenschule in Dresden, so auch von der Bergwerkakademie in Freyberg und von dem Soldatenknabeninstitute in Annaburg findet man im folgenden bey der Beschreibung der gedachten Oerter ausführlichere Nachricht.

§. 18.
Topographie.

Zu Churfürst Moritz Zeiten waren 5 Kreise, nehmlich: 1) der thüringische, 2) der meißnische, 3) der leipziger, 4) der erzgebirgische, 5) der voigtländische; diesen fügte Chur-

Gott Preis singe, die ihn fürchten, und sage auf ihn an, daß er ihnen helfe, und sie segne, daß sie das Haus Israel segnen, daß sie das Haus Aaron segnen, daß sie alle, die den Herrn fürchten, segnen, beide, Kleine mit Großen. Der Herr wolle euch mehren, euch und eure Kinder. Ihr seid gesegnet vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Der Himmel ist des Herrn, die Erde hat er den Menschenkindern gegeben. Die Todten werden den Herrn nicht loben, noch Alle, die in die Stille fahren. Wir aber loben den Herrn von nun an bis in Ewigkeit. Halleluja!

Diese Strophen sind nicht in Luthers Psalter, Wittenberg 1545, enthalten.

Die Lutherischen Psalmen, Psalm 115, 1—18, Wittenberg 1545, enthalten folgende Verse und Strophen:

1. Nicht uns, Herr, nicht uns,
2. sondern deinem Namen gib Ehre
3. um deiner Gnade
4. und um deiner Wahrheit willen.
5. Warum sollen die Heiden sagen:
6. Wo ist nun ihr Gott?
7. Unser Gott ist im Himmel,
8. Alles was er will, das schafft er.
9. Ihre Götzen sind Silber und Gold,
10. Gemacht von Menschen Händen.
11. Sie haben Mäuler und reden nicht,
12. Sie haben Augen und sehen nicht,
13. Sie haben Ohren und hören nicht,
14. Sie haben Nasen und riechen nicht,
15. Sie haben Hände und greifen nicht,
16. Sie haben Füße und gehen nicht,
17. Sie reden nicht durch ihren Hals.
18. Die sie machen, werden ihnen gleich,
19. Alle, die sich auf sie verlassen.
20. Das Haus Israel hofft auf den Herrn,
21. Er ist ihre Hilfe und ihr Schutz.
22. Das Haus Aaron hofft auf den Herrn,
23. Er ist ihre Hilfe und ihr Schutz.
24. Die den Herrn fürchten, hoffen auf den Herrn,
25. Er ist ihre Hilfe und ihr Schutz.
26. Der Herr ist unser eingedenk und segnet uns,
27. Er segnet das Haus Israel,
28. Er segnet das Haus Aaron,
29. Er segnet die den Herrn fürchten,
30. Beide, Kleine mit Großen.
31. Der Herr wolle euch mehren,
32. Euch und eure Kinder.
33. Ihr seid gesegnet vom Herrn,
34. Der Himmel und Erde gemacht hat.
35. Der Himmel ist des Herrn,
36. Die Erde hat er den Menschenkindern gegeben.
37. Die Todten werden den Herrn nicht loben,
38. Noch Alle, die in die Stille fahren.
39. Wir aber loben den Herrn
40. Von nun an bis in Ewigkeit.
41. Halleluja!

Die Strophen, welche in Luthers Psalter nicht enthalten sind, sind in Cursivschrift gedruckt.

I.) Das Herzogthum Sachsen oder der Churkreis.

Der Churkreis gränzt gegen Norden an die Mark Brandenburg; gegen Osten an die Lausitz; gegen Süden an den meißnischen, leipziger und thüringischen Kreis, und gegen Westen an das Fürstenthum Anhalt.

Der Flächeninhalt beträgt 71 Quadratmeilen.

Nach Canzler wohnten im Jahr 1785. darauf 119,769 Menschen, folglich auf einer Quadratmeile 1,686 7/9.

An Vieh hatte dieser Kreis

	vom Jahr 1768 bis 1772.	von 1784 bis 1787.
Pferde .	13,366.	13,436.
Ochsen .	34,478.	34,521.
Kühe und Färsen	13,225.	13,510.
Schaafe .	82,950.	83,119.
Schweine .	99,850.	100,523.
	243,869 Stück.	245,109 Stück.

Nach Canzlern hatte dieser Kreis vor dem J. 1763 nach dem alten Hufenfuße 10,864 Hufen; nach dem Tarif von 1763 aber 11,136 5/8 Hufen unterm Pfluge getriebnes Ackerland, mit Ausschlusse der Wiesen.

Von den Waldungen gehören 68,006 Morgen dem Landesfürsten, und 148,158 Morgen den Privatpersonen.

620 Morgen betragen die landesfürstliche und Privatweinberge.

An allen Getreidearten werden, mit Inbegrif von 30,327 Scheffeln Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat, 319,800 Scheffel erbaut, welche aber nicht zur Consumtion hinreichend sind, daher aus dem meißnischen und leipziger Kreise, auch aus dem Anhaltischen eingeführt wird. Im J. 1779 hatte man, größtentheils aus den leztern Landen, für 59,000 Thlr. Getreide eingebracht.

Der größte Theil des Churkreises, die Aue ausgenommen, ist mit Flußsande bedeckt, welcher nur mittelmässigen Ackerbau verstattet. In den westlichen und zum Theil in den nordlichen Gegenden, besonders auf dem sogenannten niedern Fläming, ist schlechter Sand- und Kiesboden.

Der Fläming wird in den obern und niedern Fläming eingetheilt. Jener begreift das Kreisamt Wittenberg, und zwar die Gegenden um Zahna und Kemberg, längst der Elbe hin, bis in das Anhalt-Zerbstische, so wie auch aus dem Amte Bel-

zig einige Dörfer, als: Zeuden, Lobbesen ꝛc. Hier ist durchgehends gutes Acker- und Wiesenland; dieser Strich wird, besonders in den nahe an der Elbe liegenden Gegenden, auch die Aue genannt.

Der niedere Fläming breitet sich von Eckmansdorf im wittenbergischen Kreisamte bis an die Gränzen des schweinitzer Amtes aus, und begreift zugleich die Gegenden von Jüterbogk und Dahme. Hier ist der Boden weit schlechter.

Seit dem Jahr 1773 ist indessen der Ackerbau sehr verbessert und durch fleissigen Anbau der Kartoffeln, der Mangel an Getreide wenigstens zum Theil ersezt worden. Im niedern Fläming geräth Heidekorn, oder Buchweitzen vorzüglich gut; und man treibt mit Heidegrütze einen erheblichen Handel.

Wegen Mangels an Wiesen und wegen des schlechten Ackerlandes ist das Vieh meistentheils klein, das in den südwestlichen Gegenden von der Elbe um Wittenberg und um Brena herum ausgenommen, wo kein Mangel an Futter ist. Die Pferde sind meistentheils klein. Aber die Schaafzucht hat man durch spanische Schaafe zu veredeln angefangen.

Im niedern Fläming an der Gränze der Mark Brandenburg baut man viel Flachs. Im J. 1785 wurden in Wittenberg 2,900 Steine, im J. 1788 nur 1,615 Steine davon verkauft.

Tobak- und Hopfenbau treibt man besonders um Kemberg und Gräfenhaynichen, so wie den Tobakbau vorzüglich um Barby und Brena; allein der Anbau von beiden Produkten ist seit einigen Jahren gefallen.

In einigen Gegenden des südwestlichen und nordostlichen Ufers der Elbe findet man die sogenannte polnische Coccinelle, die aber noch nicht sorgfältig genug benuzt wird. Die Coccuskörner sind häufig an den Wurzeln des beständigen Knäuls (Scleranthus perennis) oder des Heidekorns.

Seidenbau treibt man vornehmlich zu Wittenberg, Seyda, Gadegast, Gölsdorf, Belzig, Niemegk und Annaburg. Die Bienenzucht ist vorzüglich seit dem Jahr 1764 in den Gegenden um Wittenberg, Kemberg, Bitterfeld und Gräfenhaynichen, in Aufnahme gekommen. Im Winter des Jahrs 1785 verlohr der Churkreis fast die Hälfte seiner Bienen.

Die Waldungen bestehn gröstentheils aus Nadelhölzern; doch hat man auch Eichen, Büchen, Ahornbäume, Rüstern, Eschen, Ellern, Birken ꝛc. Viele Landleute müssen ihr Schirr- und Brennholz im Churkreise aus den Brüchen, oder aus den im Sumpfe stehenden Büschen holen, wohin sie nur bei starkem Froste kommen können. An Ableitung des Sumpfwassers durch Kanäle ist bisher (1790) noch nicht gedacht worden; wodurch

ein großer Theil Waldgräserei und Weide, auch viel Holz verlohren geht, welches leztre unbenuzt verfault. Mit Bau- Nutz- und Scheitholz, auch mit Brettern und Balken wird ein ziemlich beträchtlicher Handel in die Mark Brandenburg und nach Hamburg getrieben.

Wildpret hat man in Menge.

Am ärmsten ist dieser Kreis an Mineralien; doch hat man Rasenerz in der Lochauer oder Annaburger Heide, Lehm, Thon, Mergel, Alaun, Torf.

In Ansehung der Landesregierung wird der Churkreis in 12 unmittelbare churfürstliche Aemter abgetheilt, als: 1) das Kreisamt Wittenberg, 2) das Amt Barby, 3) Gräfenhayn-chen, 4) Belzig mit Rabenstein, 5) Gommern mit Elbenau, 6) Seyda, 7) Annaburg, 8) Schweinitz, 9) Pretzsch, 10) Schlieben, 11) Liebenwerda, 12) Bitterfeld.

In diesen Aemtern sind:

26 Städte und zwar 17 schriftsässige, 7 amtsässige und 2 adliche.

65 Schriftsassen, und zwar 47 alte und 18 neue.

64 Amtsassen.

51 Vorwerke und Freigüter.

343 wüste Marken, die aber größtentheils zu den benachbarten Dörfern geschlagen sind.

466½ Dörfer, als: 119½ altschriftsässige, 44½ neuschriftsässige, 42½ amtsässige, 260 Amtsdörfer.

24 Kirchen in Städten, 129 Landparochien, 169 Filialkirchen und 182 Prediger.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten ein Kreishauptmann, mit einem Sekretär, ein adlicher Kreissteuereinnehmer, nebst dem Rathe zu Wittenberg, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 5 Oberforst- und Wildmeister, welche einem Landjägermeister untergeordnet sind; 18 Superintendenten und Inspektoren, mit Inbegrif der Pröbste zu Wittenberg, Kemberg, Klöden und Schlieben. Unter diesen stehn 30 Kirchen in den Städten, 170 Landparochien, 205 Filialkirchen, und 244 Prediger, mit Einschluß der Superintendenturen Dahme, Jüterbogk und Torgau, deren Kirchen und Prediger in der oben angeführten Summe nicht mit begriffen sind, weil sie zum Churkreise nicht gehören.

Ferner sind hier: 11 Amtleute, 2 Geleits- und Landaccis-kommissarien, ein Generalaccis-kommissar, 2 Kreissteuereinnehmer, ein Strassenbauaufseher und ein Floßinspektor.

A) Das Kreisamt Wittenberg.

Dieses hat einen Kreisamtmann und einen Amtsinspektor, welcher zugleich Amtspachter und Rentbeamter ist. Es begreift 4 Städte, 10 alte Schriftsassen mit 20½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 16½ Dörfern, 9 Amtsassen mit 6 Dörfern, 52 Amtsdörfer, in allem 95 Dörfer, 9 Vorwerke und Freygüter, 80 wüste Marken und 2,518⅜ unterm Pfluge getriebne Hufen.

1) Wittenberg, lateinisch Witeberga, Leucorea, ungefähr ½ Stunde von der Elbe, die Hauptstadt des Churkreises, die gewöhnliche Residenz der Herzoge von Sachsen vom J. 1180 bis 1547. Sie liegt 12 Meilen von Berlin, 8 Meilen von Leipzig, und 13 Meilen von Dresden, 11 M. von Magdeburg.

Mitten durch die Stadt fließen 2 Bäche, die frische und die faule Bach, welche über den Wallgraben in hölzernen Schleussen durch den Wall in die Stadt geführt werden. Ohnweit dem Schlosse vereinigen sich dieselben und treiben eine Mühle.

In den ältern Zeiten war sie eine erhebliche Festung; in den neuern Zeiten waren die Festungswerke von weniger Bedeutung und seit 1763 hat man sie ganz eingehn lassen. Der breite Wassergraben ist grösstentheils durch die Vermehrung des Schlamms zugefüllt, die Basteyen sind demolirt und der hohe Wall ist seit 1768 mit Frucht- und Maulbeerbäumen bepflanzt worden.

Die Stadt ist schriftsässig und unter den 4 vorsitzenden Städten auf den Land- und Ausschußtagen die zweite. Sie hat mit Inbegriff der Vorstädte 468 Häuser, von welchen 90 unter das hier befindliche Kreisamt gehören.

Mit Inbegriff der Universität und Garnison beläuft sich ihre Anzahl (nach Nicolai in seiner Reise I. Band S. 32) auf 5000, da hingegen im J. 1750 über 7,000 Einwohner gezählt wurden.

Im J. 1609 belief sich die Anzahl ihrer Häuser auf 1,152, welche im dreyssigjährigen Kriege auf 840 herabgesunken waren. Im J. 1697 hatte sie 455 bewohnte Häuser, 303 unbewohnte und wüste Stellen, 305 seßhafte Bürger, 220 unangesessne und ohne die Kinder gegen 6,000 Einwohner. An verschiednen Handwerkern waren vorhanden: 16 Handelsleute, Kramer und Apotheker, 180 Brauer, 38 Tuchzeugmacher und Bortenwirker, 14 Leinweber, und 205 Künstler und andere Handwerker. Im J. 1760 bombardirten die sächsischen Bundesgenoßen, die Oestreicher und die Reichsarmee die Stadt, um einige hun-

Man diese weiblichen Gesellschaften besucht, so entdeckt bald der Eine, bald der Andere, daß sie sich in ihrer Gesellschaft nicht mit Allen wohlbefinden. Die Eine findet diesen, die Andere jenen Anstand, Ton, Manier, Gespräch, Kleidung, Gesinnung, Gemüthsart, Lebensart, Gesundheit, Alter, Temperament, Gestalt, Gesicht, Stand, Geschlecht, Geburt, Vermögen, Religion, Gewohnheit, Neigung, Abneigung, Leidenschaft, Vorurtheil, Aberglauben, Gedächtniß, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, Witz, Urtheilskraft, Erfahrung, Kenntniß, Wissenschaft, Kunst, Geschicklichkeit, Fertigkeit, Talent, Genie, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, Dichtkunst, Musik, Mahlerey, Bildhauerey, Baukunst, Tanzkunst, Fechtkunst, Reitkunst, Jagdkunst, Fischerey, Vogelstellerey, Kochkunst, Gartenkunst, Landwirthschaft, Handwerk, Handlung, Schiffahrt, Kriegskunst, Staatskunst, Regierungskunst, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneykunst, Naturkunde, Sternkunde, Weltweisheit, Gottesgelahrtheit, Kirchenlehre, Kirchenzucht, Kirchengebräuche, Kirchenverfassung, Kirchenregierung, Kirchenämter, Kirchenbedienungen, Kirchenpflichten, Kirchenrechte, Kirchenbücher, Kirchenschriften, Kirchenlieder, Kirchenmusik, Kirchenmahlerey, Kirchenbildhauerey, Kirchenbaukunst, Kirchenschätze, Kirchenzierrathen, Kirchenkleider, Kirchengeräthe, Kirchengefäße

die Thierbeobachtungen schon in Verbindung mit Versuchen, zum Unterscheidungsvermögen unserer Thiere, zu gelangen.

Wir wollen nun zuerst die Sinne der Thiere betrachten, und dann ihre Vernunft, ihre Sprache, ihre Kunsttriebe, ihre Sitten, ihre Neigungen, ihre Leidenschaften, ihre Tugenden und Laster, ihre Freundschaft und Feindschaft, ihre Liebe und Treue, ihre Dankbarkeit und Rache, ihre Ehrlichkeit und Diebsucht, ihre Mordlust und Grausamkeit, ihre Gutmüthigkeit und Sanftmuth, ihre Wildheit und Zahmheit, ihre Geselligkeit und Einsamkeit, ihre Ordnung und Unordnung, ihre Reinlichkeit und Unreinlichkeit, ihre Klugheit und Dummheit, ihre Vorsicht und Unvorsichtigkeit, ihre Geschicklichkeit und Ungeschicklichkeit, ihre Gelehrigkeit und Ungelehrigkeit, ihre Folgsamkeit und Widerspenstigkeit, ihre Gelindigkeit und Heftigkeit, ihre Furchtsamkeit und Muthigkeit, ihre Sorgfalt für ihre Jungen und Gleichgültigkeit gegen dieselben, ihre Zärtlichkeit und Rohheit, ihre Mäßigkeit und Unmäßigkeit, ihre Arbeitsamkeit und Faulheit, ihre Genügsamkeit und Begierde, ihre Ruhe und Unruhe, ihre Lebensart und Nahrung, ihre Fortpflanzung und Vermehrung, ihre Krankheiten und Heilungsmittel, ihre Lebensdauer und ihren Tod, ihre Nutzbarkeit und Schädlichkeit, ihre Verfolgung und Vertilgung, ihre Erhaltung und Pflege, ihre Abrichtung und Zähmung, ihre Wartung und Fütterung, ihre Zucht und Veredlung, ihre Verbesserung und Verschlechterung, ihre Ausartung und Entartung, ihre Abstammung und Verwandtschaft, ihre Ausbreitung und Einschränkung, ihre Einführung und Ausrottung, ihre Einwanderung und Auswanderung, ihre Wanderung und Zugvögelschaft, ihre Ankunft und Abreise, ihre Einkehr und Rückkehr, ihre Verirrung und Wiederfindung, ihre Gefangenschaft und Befreiung, ihre Verwundung und Heilung, ihre Verstümmelung und Wiederherstellung, ihre Verletzung und Genesung, ihre Vergiftung und Wiederbelebung, ihre Ertrinkung und Rettung, ihre Erfrierung und Erwärmung, ihre Verbrennung und Abkühlung, ihre Erstickung und Erholung, ihre Ermattung und Erquickung, ihre Ermüdung und Ausruhung, ihre Erschöpfung und Stärkung, ihre Abmagerung und Mästung, ihre Verhungerung und Sättigung, ihre Verdurstung und Tränkung, ihre Verschmachtung und Labung, ihre Ertödtung und Belebung, ihre Hinrichtung und Begnadigung, ihre Ermordung und Rettung, ihre Tödtung und Erhaltung, ihre Vernichtung und Schonung, ihre Ausrottung und Vermehrung, ihre Verfolgung und Beschützung, ihre Vertilgung und Pflege, ihre Verachtung und Achtung, ihre Verspottung und Ehrung, ihre Verhöhnung und Bewunderung, ihre Verfolgung und Liebkosung, ihre Verfluchung und Segnung, ihre Verdammung und Seligsprechung, ihre Verurtheilung und Freisprechung, ihre Verdammung und Rechtfertigung, ihre Verwerfung und Annahme, ihre Verstoßung und Aufnahme, ihre Verbannung und Heimkehr, ihre Vertreibung und Rückkehr, ihre Verjagung und Wiederkehr, ihre Verscheuchung und Wiederkunft, ihre Verabscheuung und Liebe, ihre Verachtung und Hochschätz

nen durch das Kreuzzeichen zu Gnaden kommen können. Ich habe es selbst gesehen, wie man einen Besessenen damit geheilt hat. Dieses Kreuz muß aber ein geweihtes Kreuz sein, und es muß ein Priester sein, der es gebraucht. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Die Besessenheit kommt oft so plötzlich, daß man sich nicht vorsehen kann. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Mann, der sich ganz gut benahm, plötzlich wie ein Wahnsinniger wurde, und wie ihn dann ein Priester mit dem Kreuzzeichen segnete, da wurde er wieder ruhig. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Besessener, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdete, durch das Kreuzzeichen ruhig wurde.

Da eine Gesellschaft von Bauern Tag und Nacht ununterbrochen Wache hielt, so konnten sie sicher sein, daß kein Fremder sich ihrem Thurme nähern würde, ohne bemerkt zu werden.

Der Thurm selbst war 3 Stockwerke hoch und hatte 3 Fenster, eins in jedem Stockwerke, und eine Thür, die nur 4 Fuß hoch war. Er war 12 Fuß im Durchmesser.

Der Thurm stand auf einer Anhöhe, die 150 Fuß über dem Meeresspiegel lag, und war 1½ Meilen von der Küste entfernt.

Die Thür, welche 4 Zoll dick war, hatte 3 Riegel, die sich in die Mauer hineinschoben, und 3 Schlösser, deren Schlüssel Mr. Wilson, Mr. Smith und Mr. Jones in Verwahrung hatten.

Die Fenster, 3 Fuß 6 Zoll über dem Fußboden, waren 2 Fuß hoch und 1 Fuß breit.

Die Mauern waren 3 Fuß dick, und bestanden aus Granitblöcken, die mit Mörtel verbunden waren.

Die Treppe, welche 3 Fuß breit war, führte zu einer Thür, die in das Dach, das ein Kegel war, führte. Diese Thür, welche 2 Fuß hoch und 1 Fuß breit war, hatte 2 Riegel und 2 Schlösser, deren Schlüssel Mr. Wilson und Mr. Smith in Verwahrung hatten.

Auf dem Dache befand sich eine Kanone, die 6 Pfund schoß, und 50 Kugeln, die 6 Pfund wogen.

Außerdem befanden sich im Thurme 2 Gewehre, 2 Pistolen, 2 Säbel, 2 Beile, 2 Dolche, 2 Bajonette, 2 Pulverhörner, 2 Kugelbeutel, 2 Patronentaschen, 2 Tornister, 2 Paar Epauletten, 2 Hüte mit Federbüschen, 2 Paar Stiefeln, 2 Paar Sporen, 2 Paar Handschuhe, 2 Paar Hosenträger, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Hemden, 2 Halstücher, 2 Paar Unterhosen, 2 Paar Unterjacken, 2 Paar Beinkleider, 2 Röcke, 2 Westen, 2 Paar Gamaschen

heimischen und Fremden oft besucht. Von dem Hause aus, ist eine Allee, theils angelegt, theils durch den Wald gehauen, die bis an die eine halbe Stunde davon fließende Elbe führt.

2) Zemberg, eine churfürstliche schriftsässige Stadt, 1 Meile von Wittenberg, 7 Meilen von Leipzig, mit ungefähr 1,000 Einwohnern, welche sich vorzüglich vom Hopfenbau nähren. Hier ist auch der Sitz eines Probstes, welcher unter dem wittenberger Konsistorio steht. Diesem sind 2 Städte, 11 Landparochien, 10 Filialkirchen und 15 Prediger untergeordnet. Der Rath hat die Erbgerichte und Obergerichte.

3) Schmiedeberg, 2 Meilen von Wittenberg, eine schriftsässige Stadt, von ungefähr 250 Häusern und 1,200 Einwohnern, die sich theils vom Alaunwerke, theils vom Ackerbaue, theils von Handwerken nähren. Unter letztern sind die Tuchmacher die beträchtlichsten, welche auch die leipziger Messe beziehen. Der Stadtrath hat außer den Erbgerichten auch die Obergerichte.

Nahe bei der Stadt hat man Torf und Walkererde entdeckt.

4) Zahna, eine kleine amtssässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, 1 Meile von Wittenberg, mit einer Superintendentur, unter welche 1 Stadt, 10 Landpfarrer, 14 Filialkirchen, nebst 11 Predigern, gehören. Sie hat 232 Häuser, und ungefähr 1,000 Einwohner, welche außer dem beträchtlichen Viktualien- besonders Heidegrützehandel, nach Berlin, größtentheils von Ackerbau und Viehzucht leben. Der Stadtrath besitzt die Erbgerichte und hat die Obergerichte in Pacht.

5) Der Universität in Wittenberg gehörige Dörfer:

Apollensdorf, auch Pollensdorf und Pollersdorf genannt, 2 Stunden von Wittenberg, ein der Universität in Wittenberg gehöriges Dorf, mit einer Pfarrkirche. In der hiesigen Gegend ist etwas Weinbau.

Dietrichsdorf, ein Dorf, ebenfalls der wittenbergischen Universität gehörig, 1 Stunde von der Stadt Wittenberg, mit einer Filialkirche von Wittenberg. Das Dorf hat auch die Benutzung der aus 7 Höfen bestehenden wüsten Mark Absdorf, die ebenfalls der Universität gehört.

Eutsch, ein Dorf, auch der Universität gehörig, 1 Stunde von Wittenberg, an der leipziger Straße, mit einer Mutterkirche. Hierzu gehört die wüste Mark Trebich.

Köpnick oder Köpenick, ein schriftsässiges Universitätsdorf, 1 Meile von Wittenberg, an der berliner Poststraße, mit einer Filialkirche von Zahna.

Thürhüter, ob derselbe seine Schuldigkeit thue, und Acht haben, daß er nicht schlafe.

Darum auch ist es nöthig, daß ein Thürhüter sey, damit nicht Jedermann ohne Unterschied in das Haus gehe, und Einer dem Andern Ursache gebe, Unrath anzurichten, oder Unrath anzurichten Gelegenheit finde.

Ein Thürhüter ist ein Mensch, der Acht hat auf die Thüre, und sie zu rechter Zeit aufmacht und zuschließt.

Ein Thürhüter ist ein Mensch, der Jedermann Einlaß oder Ausgang gibt.

Ein Thürhüter ist ein Mensch, der Jedermann sagt, auf was Gelegenheiten sich Einlaß finde, wo welcher Gemach oder Kammer sey, und wie man dahin gelange.

Wachen, Thürhüter und Schildwache, sie sind Alle Einerley.

Wachen, Thürhüter und Schildwache, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Acht haben müssen, daß Niemand Schaden anrichte.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle, wie sie sollen, Einerley.

Wachen, Thürhüter und Schildwache, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können.

Wachen und Thürhüter, sie sind Alle Einerley, weil sie Alle Niemand Schaden anrichten lassen sollen, und Niemand Schaden anrichten lassen dürfen, und Niemand Schaden anrichten lassen können, und Niemand Schaden anrichten lassen wollen, und Niemand Schaden anrichten lassen müssen, und Niemand Schaden anrichten lassen werden, und

Gablenz, mit Raasdorf oder Rotsdorf an der annaburger Straße, ein amtssässiges Rittergut, ohne Unterthanen.

Jahmo, unweit Wittenberg, gegen Treuenbrietzen, ein amtsässiges Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Kreseniz.

Großwig, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, bei Schmiedeberg, ist wegen des hier im J. 1731 gefundenen Bernsteins bekannt.

Scholis oder Scholitz, ein amtsässiges Dorf, bei Schmiedeberg.

Segrehna, ein Dorf, 1 Meile von Wittenberg, auf der südwestlichen Seite der Elbe, wovon ein amtsässiger Theil dem Rathe zu Wittenberg, der andre Theil aber unter das Amt gehört. Hier ist auch noch ein amtsässiges Rittergut und eine Pfarrkirche.

Wachsdorf oder Wechsdorf, ½ Stunde von Pratau, ein amtsässiges Rittergut, ohne Unterthanen.

Bleesern, am südwestlichen Ufer der Elbe, mit Neuroda, Trebnitz und Züllsdorf, ein churfürstliches Vorwerk. In dem angränzenden Walde, ließ der Fürst Heinrich Eugen, von Anhalt, das schöne Jagdschloß Heinrichswalde, erbauen. Auf einer hiesigen Wiese, an der Elbe, halten die jungen Bauerpursche und Mädchen im Junius jährlich ein Wettrennen, bei welchem der Preis für die Mannspersonen ein Hut mit Federn und silbernen Tressen ist, für die Mädchen aber ein Stück Seidenzeug. Die Sieger haben das darauf folgende Jahr hindurch den Vorgang bei öffentlichen Feierlichkeiten; auch ist der junge Bauer das Jahr hindurch frei vom Soldatenstande.

Bei Bleesern ist ein See, (nach der hiesigen Provinzialsprache Kolk), welcher Craaßen heißt.

Hohnroda, ein churfürstliches Vorwerk, bei Kemberg, dergleichen auch in den Amtsdörfern Klitzschena und Pratau.

Boos, ein amtsässiges Vorwerk.

8) Ferner die unmittelbahren Amtsflecken und Amtsdörfer, und zwar:

a) mit Pfarrkirchen.

Bergwitz, 2 Stunden von Wittenberg, gegen Gräfenhaynichen, wovon Klitzschena ein Filial ist.

Ein Antheil von Bleddin, wovon Böswig ein Filial ist.

Blöhnsdorf, wohin Danna und Meinsdorf eingepfarrt sind.

Bülzig, wovon Külso ein Filial ist.

Eckmansdorf, 2 Meilen von Wittenberg, gegen Treuenbrietzen.

Elster, ein Flecken, am Ausflusse der schwarzen Elster, 2 Stunden von Wittenberg, gegen Schweinitz. Filiale davon sind Gentha und Meltendorf.

Feldheim, 2 Stunden von Zahna, gegen Treuenbrietzen, davon Schwabeck ein Filial ist.

Globig, ohnweit Wittenberg, gegen Pretzsch, dessen Filial Dorna ist.

Gommlo, zwischen Kemberg und Wittenberg. Der hiesige Pfarrer ist zugleich Diakonus zu Kemberg.

Klebitz, 1 Meile von Wittenberg, gegen Jüterbock zu, davon Schönfeld ein Filial ist.

Marzahna, dessen Filial Schmögelsdorf ist.

Pratau, 1 Stunde von Wittenberg, an der kemberger Straße.

Rahnsdorf, 1 Stunde von Wittenberg, davon Werkzahna ein Filial ist. Dieses Dorf ist nicht mit Rahaisdorf, im Amte Annaburg zu verwechseln.

Rorta, 1 Stunde von Kemberg, wohin Reuden eingepfarrt ist.

Ein Antheil von Segrehna.

Straacha, 1 Meile von Wittenberg, dessen Filiale Berkau, Grabo und Kerzendorf sind.

b) Andre unmittelbahre Amtsorte.

Moschwig, auch Moschwitz, ein unmittelbahres Amtsdorf, ½ Stunde von Schmiedeberg. In der hiesigen Gegend findet man Schwefel und Vitriolkieß, nebst Alaunerde, welche in den Alaunhütten bei Schmiedeberg, verarbeitet werden, und dem Alaunwerke zu Schwemsal, bei Düben, untergeordnet sind.

Bietegast oder Biedegast, ein Antheil von Bösewig, mit einer Filialkirche von Bleddin; Braunsdorf, mit einer Filialkirche von Dobien; Danna, mit einer Filialkirche von Blöhnsdorf; Dorna, mit einer Filialkirche von Globig; Euper, Gielsdorf, Gniest, Grabo, mit einer Filialkirche von Straacha; Iserbecke, an der Elbe; Kerzendorf; Klitzschena, mit einer Filialkirche von Bergwitz; Külso ein Filial von Bülzig, Lamsdorf, ein Filial von Rakith; Lubast, Melnsdorf oder Meltendorf, ein Filial von Blöhnsdorf; Merkwitz, Mocha, Ockeln, ein Filial von Schmiedeberg; Oesterig oder Osterwitz, ein Filial von Trebitz; Pannigko, Reinsdorf, ein Filial von

Dobien, in welches Piesteritz eingepfarrt ist, ein Theil von Sackwitz, Schleesen, ein Filial von Radis, Schmilkendorf, ein Filial von Dobien, Schmögelsdorf, ein Filial von Marzahna; ein Antheil von Schnellin, Schönfeld, ein Filial von Klebitz, Schwabeck, ein Filial von Feldheim, Selbitz, ein Filial von Segrehna; Werkzahna, ein Filial von Rahnsdorf, Wiesigk, Woltersdorf, ein Filial von Zahna, Zahnsdorf, ein Filial von Leetza, im Amte Schweinitz, Zellendorf, mitten im jüterbogkischen Amtsbezirke, ein Filial von der im Amte Seyda gelegenen Mutterkirche Oehna.

9) Altschriftsässige Rittergüter:

a) Blankensee, an einem See, gleiches Nahmens, im Umfange der Mark Brandenburg, 1½ Stunde von Trebbin, mit einer Mutterkirche. Zum Rittergute gehören die Dörfer Blankensee und Stangenhagen.

b) Dabrun, an der Elbe, mit einer Mutterkirche und mit dem Vorwerke Roitsch oder Reetzsch. Hieher gehört auch das Dorf Zerbstgen, oder Klein-Zerbstgen, an der pretzschner Amtsgränze.

c) Gaditz, ohnweit Kemberg, mit dem Dorfe Aderitz.

d) Leipnitz, mit dem darzu gehörigen Dorfe Dahlenberg, beide an der torgauer Amtsgränze, bei Dommitzsch, an der Straße nach Düben. Das Dorf Dahlenberg hat eine Filialkirche von der im Amte Torgau liegenden Mutterkirche zu Falkenberg.

Außerdem gehören zum Rittergute Leipnitz noch Malitzsch, Naderkau und Proschwitz.

e) Rackith, mit einer Mutterkirche und dem Dorfe gleiches Nahmens, ohnweit Kemberg, gegen die Elbe zu. Ein Filial davon ist Lamsdorf.

f) Radis, bei Großenhaynchen, gegen Wittenberg zu, mit einer Mutterkirche. Hieher gehört auch das Dorf Uthausen, mit einem Filiale von letzterm, nebst den wüsten Marken: Gommeln oder Gähmel, Görzig, Grabitz, Pannewitz und das Pabstvorwerk. Außer Uthausen ist auch Schleesen ein Filial von Radis.

g) Reinhardz, ein Filial von Meuro, ohnweit Schmiedeberg, 2 Meilen von Wittenberg und Düben, dem Grafen von Löser, churfächsischen Erbmarschalle gehörig. Hier ist das Privatarchiv des Erbmarschalls von den Akten der Landesversammlungen. Außer dem Dorfe Reinhardz gehören hieher die Dörfer Greudnitz oder Kreudnitz, ein Filial von Dommitzsch, und Meuro, mit einer Mutterkirche, nebst den wüsten Marken Kalitzsch, Kolzsch oder Kölsch und Stregnitz oder Stränitz.

h) Trebitz, 1½ Stunden von Pretzsch, an der wittenberger Poststraße, wozu noch ein Theil von Sackwitz gehört, mit einer Mutterkirche, von welcher Oesteritz ein Filial ist.

i) Wartenburg, ohnweit der Elbe, zwischen Wittenberg und Pretzsch, mit einer Mutterkirche. Außer dem Dorfe gleiches Nahmens gehört noch hieher, das jenseits der Elbe befindliche Dorf Lüsterfehrde.

B) Die Grafschaft Barby wird zwar auch zum Churkreise gerechnet; da sie aber ein besondrer Stand des obersächsischen Kreises ist, so wird sie weiter unten in ihrer Ordnung vorkommen.

C) Das Amt Gräfenhaynichen.

Justiz- und Rentwesen versieht seit 1784 der Amtmann zu Bitterfeld. In diesem Amte sind: 1 Stadt, 1 alter Schriftsasse, 1 Amtssasse, 7 Amtsdörfer, in allem 8 Dörfer, 1 Vorwerk, 13 wüste Marken, auch 11 Schneidemühlen.

1) Gräfenhaynichen, auch Haynchen, lat. Haga Comitum, 2 Meilen von Wittenberg, auf einem sandigen und sumpfigen Boden, mit vieler Waldung umgeben, eine amtssässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Sie hat 161 Häuser, 34 wüste Stellen und über 1,000 Einwohner.

Von dem ehemaligen hiesigen Schlosse sind noch starke Mauern übrig.

Bei der Stadtkirche zu St. Maria ist ein Superintendent und ein Diakonus. Unter dem erstern stehn, 1 Stadt, 2 Landparochien, 5 Filialkirchen, und 5 Prediger.

Der vorzüglichste Nahrungszweig der Einwohner besteht in Hopfenbau, welcher hier stark betrieben wird. Jährlich baut man über 200 Wispel Hopfen. Die meisten Einwohner sind Ackerleute und Handwerker; unter den letztern sind die Leinweber am zahlreichsten. Sie verkaufen ihre Waaren größtentheils nach Delitzsch. Viele haben auch ihre Nahrung vom Verkaufe des hier herumwachsenden Fichten- und Eichenholzes. Da die Nahrung der Stadt seit dem siebenjährigen Kriege sehr gesunken war, so wurden der Stadt im J. 1775 zu ihrem bessern Fortkommen 4 Kram- und Viehmärkte, mit zweijähriger Befreiung von allen Abgaben bewilligt. Der Rath besitzt das amtsässige Rittergut Lüdersdorf, ohne Unterthanen, und hat die Gerichte in Pacht. Ausser dem churfürstlichen Amte ist hier ein Hauptgeleite, zu welchem 4 Beigeleite gehören.

Eine halbe Stunde von der Stadt wurde im J. 1719 ein Gesundbrunnen entdeckt, welchen man einfaste und überbaute. Eine

Zeitlang wurde er fleissig besucht. Jetzt bedient man sich des Wassers desselben nur zum Trinken, bemerkt aber nichts mineralisches mehr.

Eine halbe Meile von der Stadt beim Eingange des Waldes Nichtgrün, liegt ein Jagdhaus, das rothe Haus genannt.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Goltewitz. an der anhaltischen Gränze, mit einem Filiale von Judenberg und einem Beigeleite.

Gremmien, mit einer Filialkirche von Gräfenhaynchen.

Gröbern, zwischen Gräfenhaynchen und Bitterfeld, mit einer Filialkirche von Zschornewitz und einem Beigeleite. Man baut hier jährlich an 200 Wispel Hopfen.

Judenberg, mit einer Mutterkirche.

Meschеide und Zschiesewitz, beide mit einem Beigete; letzteres ist ein Filial von Judenberg.

Zschornewitz, bei Gräfenhaynchen.

3) Strohwalda oder Haynchen, ein altschriftsässiges Kammergut, mit einem Thiergarten. Hiezu gehören, außer den wüsten Marken Bomsdorf, Breitewitz, Klein-Gatewitz, Müchau und Niebeck, auch 9 Häuser der Stadt Gräfenhaynichen, die Canzler in seiner Topographie das Dorf Haynichen nennt, die aber eigentlich die Breite heißen.

D) Das Amt Belzig mit Rabenstein.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann nebst einem Rentbeamten. Man treibt hier starken Getreidehandel, auch Handel mit Hopfen, Wolle, Holz und Brettern. Es begreift 3 Städte, 5 alte Schriftsassen, mit 14 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen, 8 Amtssassen, mit 5 Dörfern, 42 Amtsdörfer, 8 Vorwerke, 65 wüste Marken und Dorfstätte

1) Belzig, eine kleine schriftsässige Stadt, 4 Meilen von Wittenberg, an der mittelmärkischen Gränze, mit 190 Häusern und über 1000 Einwohnern. Hauptnahrungszweige sind, Bierbrauerei, Hopfenbau, Viehzucht, Ackerbau. Man macht hier auch gutes Landtuch und etwas Kattun. Seit einigen Jahren treibt man einigen Seidenbau.

Unter der geistlichen Aufsicht des hiesigen Superintendenten stehn 3 Städte, 22 Pfarrkirchen, 36 Filialkirchen, und 28 Prediger. Hier ist auch ein Hauptgeleite mit 4 Beigeleiten. Ein Filial von der belziger Pfarre ist Preusnitz.

Gleich bei der Stadt ist das Schloß Eisenhart, wo der Amtmann wohnt.

2) Brück, 2 Meilen von Belzig, nahe an der Gränze der Mark Brandenburg, eine schriftsässige Stadt, am Plahn-

Aepfel, so kann man dieselben dennoch, wenn sie nur schönes Obst sind, gut verkaufen, weil sie sich in Folge ihrer Größe und ihres Aussehens leicht als Tafelobst verwenden lassen. Die Bäume werden 30—40 Fuß hoch und tragen sehr reichlich.

Der Rosenapfel, Rosenstreifling, Rosenroth, Rosenrothe Sommerreinette, Rosenrothe Sommerparmäne, Rosenrothe Sommerpippau, Rothe Sommerreinette, Rothe Sommerparmäne, Rothe Sommerpippau, Rothe Sommerrambour, Rothe Sommerrambourreinette, Rothe Sommerrambourparmäne, Rothe Sommerrambourpippau, Rothe Sommerstreifling, Rothe Sommerstreifling, Rothe Sommerstreifling

Nieder-Werbig; Klein-Marzehns, mit einer Filialkirche von Rödigke; Klepzigk, mit einer Filialkirche von Raaben, nebst einem Beigeleite vom beliziger Hauptgeleite; Kranepuhl, mit einer Filialkirche von Dahnsdorf; Kuhlewitz, mit einer Filialkirche von Lüssa; Lobbesen, mit einer Filialkirche von Zeuden; Logschke, mit einer Filialkirche von Raaben; Lockto, mit einer Filialkirche von Mörtz; Lühnsdorf, mit einer Mutterkirche, von welcher Buchholz ein Filial ist; Lüssa, mit einer Mutterkirche, von welcher Kuhlewitz und Reschholz Filiale sind; Lütte, ebenfalls mit einer Mutterkirche, von welcher Dippmannsdorf und Fredersdorf Filiale sind; Mörtz, desgleichen mit einer Mutterkirche, wovon Lockto und Zietzo Filiale sind; Mützdorf, mit einem Filiale von Raaben; Reschholz, mit einer Filialkirche von Lüssa; Neundorf, mit einer Filialkirche von Niemegk; Nieder-Werbig, mit einer Mutterkirche, von welcher Jehserik ein Filial ist; Preußnitz, mit einer Filialkirche von Belzig; Pflückuff, mit einer Filialkirche von Zeuden; Rödigke, mit einer Mutterkirche; Filiale davon sind: Garrey, Groß- und Klein-Marzehns; Ragösen und Rotstock, beide mit Mutterkirchen; Filiale von der letztern sind: Gömnick und Trebitz.

Sandberg und Schwanebeck mit einer Mutterkirche, von welcher Baitz ein Filial ist.

Trebitz, mit einem Filiale von Rotstock; Zeuden, mit einer Mutterkirche, von welcher Lobbesen und Pflückuff Filiale sind; Zietzo, am Plahnebache, mit einem Filiale von Mörtz; Zixdorf, ein Filial von Hohen-Werbig.

5) Amtsassen:

Benken, ein Rittergut und Dorf mit einem Filiale von Ragösen.

Im Amtsdorfe Dahnsdorf ist ebenfalls ein Rittergut.

Hagelsberg, ½ Stunde von Belzig, ein Rittergut, wozu das Dorf gleiches Nahmens gehört, ein Filial von Lübnitz.

Lübnitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, mit einer Mutterkirche, von welcher Hagelsberg ein Filial ist.

Bei der Stadt Niemegk befindet sich das Rittergut gleiches Nahmens.

Rietz, nicht weit von Treuenbrietzen, an der wittenberger Straße, mit einem amtssässigen Gute, einem Filiale von Haseloff.

Im Amtsdorfe Sandberg ist ebenfalls ein Rittergut.

6) Alte Schriftsassen:

Busendorf, mit einem Rittergute und Dorfe. Zum Rittergute gehört ein Theil von Canien. Im letztern Orte ist

eine Filialkirche von der in der Mark Brandenburg befindlichen Mutterkirche zu Blösendorf.

Clesto, ein Dorf, mit einem Rittergute, zu welchem eine Hälfte von Canien gehört.

Diese beiden Orte liegen im Umfange der Mark Brandenburg, in der Gegend von Brück.

Frödersdorf, 1½ Stunde von Belzig gegen Saarmünd, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Dorfe, am Bache gleiches Nahmens, einem Filiale von Lütte; auch gehört schriftsässig hieher das Dorf Weitzgrunde.

Schmerwitz, ein Rittergut bei Belzig.

Schlamau, 1 Meile von Belzig, mit einer Filialkirche von Wiesenburg, ein zum vorigen Rittergute gehöriges Dorf. Außerdem gehören noch schriftsässig hieher die Dörfer: Groß-Glien, mit einer Filialkirche von Wiesenburg, Groß-Priesen, mit einer Filialkirche von der Mutterkirche zu Neu-Werbig, Medewitz, mit einer Filialkirche von Reetz, und Steinsdorf.

In der Gegend von Medewitz giebt es auch Pechhütten.

Wiesenburg, ein mit 3 Ritterpferden belegtes Rittergut, 1 Meile von Belzig und 4 Meilen von Wittenberg, mit einer Mutterkirche. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Jeserig, mit einer Filialkirche von Wiesenburg, auch in der hiesigen Gegend ist eine Pechhütte; Reetz, mit einer Mutterkirche und einer Pechhütte, Reppinchen, ein Filial von vorigem, und die Vorwerke: Arensnesta, Grützdorf, Mahlsdorf, Setzsteig, St. Georgenberg, und das Vorwerk zu Steinsdorf.

7) Neue Schriftsassen:

Rabenstein, nicht weit vom Amtsdorfe Raaben, 1 Meile von Belzig, ein altes Schloß, auf einer steilen und beträchtlichen Anhöhe. Das Schloß hat einen hohen Thurm und starke Mauern, nebst einem neuschriftsässigen Rittergute, dessen Felder, ohnerachtet sie auf dem Bergrücken und Abhange liegen, dennoch gut und tragbar sind.

E) Das Amt Gommern und Elbenau.

Es liegt in der Nachbarschaft der Grafschaft Barby, ganz vom übrigen Churkreise abgesondert. Gommern und Elbenau machen, nebst Kanieß und Plötzkau, welches letztre der Fürst von Anhalt-Bernburg besitzt, das Burggrafthum Magdeburg aus, welches mit der sächsischen Chur vereinigt ist.

Dieses Amt wird von der neuen und alten Elbe, welche einen 1½ Meile langen Werder oder Elbeinsel bildet und vom Ehle-

fluß durchströmt, der im Herzogthume Magdeburg entspringt, auch daselbst in die Elbe fällt.

Es hat einen Justizamtmann, welcher auch Rentbeamter ist, und begreift: 1 Stadt, 1 alten Schriftsassen mit 1 Dorfe, 2 Amtssassen, 16½ Amtsdörfer, 4 Vorwerke und Freigüter und 5 wüste Marken.

1) Gommern, am Flüßchen Ehle; 2 Meilen von Magdeburg und 3 Meilen von Zerbst, eine amtsässige schlechtgebaute Stadt, von ungefähr 100 Häusern und 800 Einwohnern, mit einem Schlosse, Amte und einer Superintendentur. Unter letzterer stehn 1 Stadt, 9 Landpfarren, 8 Filialkirchen und 11 Prediger. Die Einwohner leben größtentheils von Ackerbau und Viehzucht.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) Elbenau, 1½ Stunden von Gommern, ehedem ein Burgamt, welches noch im Anfange des vorigen Jahrhundertes seinen eigenen Amtmann hatte. Es liegt auf dem vorhin erwähnten Werder, in einer angenehmen Aue. Hier ist auch ein fürstliches Jagdhaus, in welchem der Ober-Forst- und Wildmeister dieses Bezirks wohnt, welcher über beträchtliche Waldungen die Aufsicht hat.

b) Plötzky, 1 Stunde von Gommern, mit 1 Forsthause, 1 Vorwerke, 1 Mutterkirche; bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts ein Städtchen.

c) Grünewalda, mit einem Hauptgeleite. Nicht weit davon geht eine Fähre über die Elbe nach Schönebeck zu.

d) Ranieß, ehemals ein Burgamt, liegt auf dem Werder, mit einer Filialkirche von Glinda. Zwischen diesem Dorfe und Elbenau liegt der sogenannte Rödensee. Nicht weit davon sind die Ueberbleibsel der alten Burgwarte und des ehemaligen Burgamts Gottau.

e) Andre unmittelbahre Amtsdörfer und Orte:

Carith, mit einer Filialkirche von Gommern und 2 Vorwerken.

Dannigko, mit einer Mutterkirche, ohnweit Gommern, am Ehleflusse.

Glinda, mit einer Mutterkirche. Ein Filial davon ist Ranieß.

Gütterglück oder Jüterglück, im Umfange des anhalt-zerbstischen Gebiethes, hat eine Mutterkirche.

Moritz, 1½ Stunden von Zerbst, mit einer Filialkirche von Schorau oder Schora, auch im Umfange des anhaltzerbstischen Landes.

Schwalbe, Schwalbenart, Schwalbenschwanz, mit dem Schwalbenschwanz verbinden.

Schwan, s. Schwäne von Cygnus, gegen Zedl. 2c. Schwanenhals, Schwanenhalsbogen, s. Bogen.

Schwanz, s. Schwänze von Cauda, Schwanz mit dem Schwanz, Schwanz mit Schwanz.

Schwänze, Schwänzlein, Schwänzchen, Schwänzlein, Schwänzchen, Schwänzlein, Schwänzchen

2) Gentha, mit der wüsten Mark Dragendorf, ein neuschriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf, hat eine Filialkirche von Elster, welche unter die Superintendentur Zahna gehört.

3) Glücksburg, am Ende der seydaischen Heide, mit einem sehr baufälligen Schlosse, und einem großen Fasanen- und Thiergarten. Dabei ist auch eine kleine Kirche, in welcher aber seit vielen Jahren kein Gottesdienst gehalten worden ist. Im J. 1710 wurde hier eine Glashütte angelegt, welche eine Zeitlang Flaschen und Fensterscheiben von vorzüglicher Güte lieferte, jetzt aber sehr im Verfall ist.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

a) Gadegast, ohnweit Seyda, 1 Meile von Wittenberg, mit einer Mutterkirche, dessen Einwohner Seidenbau treiben. Ein Filial davon ist Zemnik.

b) Labez, nicht weit von Wittenberg. Auf den hiesigen Feldern findet man häufig Coccinelle.

c) Andre dergleichen Amtsdörfer:

Lüttgen-Seyda; desgleichen Kurzlipsdorf, 1 Meile von Seyda, mit einer Mutterkirche.

Mellnitz, ein Filial von Seyda.

Meltendorf, ein Filialdorf von Elster, unter die Superintendentur Zahna, wie die Mutterkirche, gehörig.

Morxdorf, ohnweit Seyda, mit einem dahin gehörigen Filiale.

Mügeln, am Ende der seydaischen Haide, hat eine Mutterkirche, von welcher Lindwerder ein Filial ist.

Nauendorf, mit einer Mutterkirche, ohnweit Seyda, gegen Belzig.

Nieder-Seefeld, zwischen den Aemtern Jüterbogk und Dahma, über dem sogenannten brandenburgischen Ländchen, mit einer Mutterkirche.

Oehna, mit einer Mutterkirche, 1 Meile von Seyda, gegen Jüterbogk.

Schadewalda, ohnweit Seyda, wohin es auch eingepfarrt ist.

Seehausen, bei Seyda, hat eine Mutterkirche.

Zemnick, mit einer Filialkirche von Gadegast.

G) Das Amt Annaburg.

Dieser Amtsdistrikt hat viele Holzung, welche ehedem die lochauer Heide genennt wurde, seit 1573 aber die annaburger Heide heißt. Die Viehzucht ist hier beträchtlicher als der Ackerbau.

Thurbau. Der Thurbau ist die Anlage eines Thurmes, d. h. eines Gebäudes, welches in der Regel mehr Höhe als Grundfläche hat, und zu verschiedenen Zwecken, als: Glocken- und Wachthurm, Leuchtthurm, Minaret, Schornstein, Wasserthurm, Signalthurm, Thurm zu Sternwarten, Thurm zu Gefängnissen, Thurm zu Kirchen, Thurm zu Rathhäusern, Thurm zu Schlössern, Thurm zu Stadtthoren, Thurm zu Wasserleitungen, Thurm zu Windmühlen u. s. w. errichtet wird.

Die Thürme können entweder für sich allein stehen, oder mit anderen Gebäuden verbunden sein, wie z. B. Thürme zu Kirchen, Rathhäusern, Schlössern, Stadtthoren, Wasserleitungen, Windmühlen u. s. w. Sie können ferner entweder massiv oder aus Holz, Eisen, Stein und Ziegeln, oder aus Holz und Eisen, oder aus Holz allein, oder aus Eisen allein, oder aus Stein und Ziegeln allein, oder aus Ziegeln allein, oder aus Stein allein, oder aus Holz und Stein, oder aus Holz und Ziegeln, oder aus Eisen und Stein, oder aus Eisen und Ziegeln, oder aus Stein und Ziegeln, oder aus Holz, Eisen und Stein, oder aus Holz, Eisen und Ziegeln, oder aus Holz, Stein und Ziegeln, oder aus Eisen, Stein und Ziegeln, oder aus Holz, Eisen, Stein und Ziegeln hergestellt werden.

Die Thürme können ferner entweder mit Dächern, oder mit Plattformen, oder mit Dächern und Plattformen, oder mit Dächern, Plattformen und Galerien, oder mit Plattformen und Galerien, oder mit Dächern und Galerien, oder mit Galerien allein, oder mit Dächern, Plattformen, Galerien und Thürmchen, oder mit Plattformen, Galerien und Thürmchen, oder mit Dächern, Galerien und Thürmchen, oder mit Galerien und Thürmchen, oder mit Thürmchen allein, oder mit Dächern und Thürmchen, oder mit Plattformen und Thürmchen, oder mit Dächern, Plattformen und Thürmchen versehen sein.

Die Thürme können ferner entweder mit Uhren, oder mit Glocken, oder mit Uhren und Glocken, oder mit Uhren, Glocken und Zifferblättern, oder mit Glocken und Zifferblättern, oder mit Zifferblättern allein, oder mit Uhren und Zifferblättern, oder mit Uhren, Zifferblättern und Thürmchen, oder mit Glocken, Zifferblättern und Thürmchen, oder mit Zifferblättern und Thürmchen, oder mit Uhren und Thürmchen, oder mit Glocken und Thürmchen, oder mit Thürmchen allein, oder mit Uhren, Glocken und Thürmchen, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern und Thürmchen, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Thürmchen und Galerien, oder mit Glocken, Zifferblättern, Thürmchen und Galerien, oder mit Zifferblättern, Thürmchen und Galerien, oder mit Uhren, Thürmchen und Galerien, oder mit Glocken, Thürmchen und Galerien, oder mit Thürmchen und Galerien, oder mit Galerien allein, oder mit Uhren, Glocken und Galerien, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern und Galerien, oder mit Glocken, Zifferblättern und Galerien, oder mit Zifferblättern und Galerien, oder mit Uhren und Galerien, oder mit Glocken und Galerien, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Thürmchen, Galerien und Plattformen, oder mit Glocken, Zifferblättern, Thürmchen, Galerien und Plattformen, oder mit Zifferblättern, Thürmchen, Galerien und Plattformen, oder mit Uhren, Thürmchen, Galerien und Plattformen, oder mit Glocken, Thürmchen, Galerien und Plattformen, oder mit Thürmchen, Galerien und Plattformen, oder mit Galerien und Plattformen, oder mit Uhren, Glocken, Galerien und Plattformen, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Galerien und Plattformen, oder mit Glocken, Zifferblättern, Galerien und Plattformen, oder mit Zifferblättern, Galerien und Plattformen, oder mit Uhren, Galerien und Plattformen, oder mit Glocken, Galerien und Plattformen, oder mit Galerien und Plattformen, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Thürmchen und Plattformen, oder mit Glocken, Zifferblättern, Thürmchen und Plattformen, oder mit Zifferblättern, Thürmchen und Plattformen, oder mit Uhren, Thürmchen und Plattformen, oder mit Glocken, Thürmchen und Plattformen, oder mit Thürmchen und Plattformen, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Zifferblättern, Plattformen und Dächern, oder mit Zifferblättern, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Plattformen und Dächern, oder mit Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Thürmchen, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Zifferblättern, Thürmchen, Plattformen und Dächern, oder mit Zifferblättern, Thürmchen, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Thürmchen, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Thürmchen, Plattformen und Dächern, oder mit Thürmchen, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Thürmchen, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Zifferblättern, Thürmchen, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Zifferblättern, Thürmchen, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Thürmchen, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Thürmchen, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Thürmchen, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Glocken, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Glocken, Zifferblättern, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Zifferblättern, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Zifferblättern, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Uhren, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Glocken, Galerien, Plattformen und Dächern, oder mit Galerien, Plattformen und Dächern versehen sein.

Der Thurbau ist eine Kunst, welche in den verschiedensten Zeiten und Ländern in den verschiedensten Weisen geübt worden ist. Die Thürme der Griechen und Römer, wie z. B. der Thurm der Winde zu Athen, der Thurm des Demosthenes in Athen, der Thurm des Lysikrates in Athen, der Thurm des Philopappus in Athen, der Thurm des Trajan zu Rom, der Thurm des Antonin zu Rom, der Thurm des Aurelian zu Rom, der Thurm des Septimius Severus zu Rom, der Thurm des Titus zu Rom, der Thurm des Theodosius zu Rom, der Thurm des Honorius zu Rom, der Thurm des Gallienus zu Rom, der Thurm des Augustus zu Rom, der Thurm des Hadrian zu Rom, der Thurm des Marcus Aurelius zu Rom, der Thurm des Nero zu Rom, der Thurm des Caligula zu Rom, der Thurm des Claudius zu Rom, der Thurm des Tiberius zu Rom, der Thurm des Vespasian zu Rom, der Thurm des Domitian zu Rom, der Thurm des Caracalla zu Rom, der Thurm des Commodus zu Rom, der Thurm des Pertinax zu Rom, der Thurm des Julian zu Rom, der Thurm des Valentinian zu Rom, der Thurm des Arcadius zu Rom, der Thurm des Gratian zu Rom, der Thurm des Maximus zu Rom, der Thurm des Nerva zu Rom, der Thurm des Pius zu Rom, der Thurm des Lucius Verus

den sollten. Mit dem J. 1787 ist die Zahl derselben noch um 100, als 75 evangelische und 25 katholische vermehrt worden.

Im J. 1762 wurde das annaburger Schloß zur Aufnahme dieser Knaben eingerichtet. Wegen des Kriegs belief sich ihre Anzahl damals nur auf 303. Die Knaben zogen mit Ober- und Untergewehr, Tornister und Feldflaschen bis Neudörfel, wo sie zu Schiffe mit ihren Geräthschaften, nach Annaburg schifften. Zwischen dem Thiergarten und dem Schlosse standen sie 6 Wochen in einem Lager.

Außer den obgenannten Personen waren unterdessen noch hinzugekommen: 1 Proviantsverwalter, 1 evangelischer und 1 katholischer Prediger, 1 Zeichenmeister, 5 evangelische und 1 katholischer Informator, 2 Feuerwächter, 2 Hausmänner, 1 Küchenmagd und 12 Warteweiber. Zur Unterhaltung wurden im J. 1762 monatlich 1,152 Thaler, 19 Gr. ausgesetzt. Aber die Schulden des Instituts beliefen sich damals auf 16,700 Thlr. 4 Gr., unter welchen 5,265 Thlr. 20 Gr. zinsbahr waren. Diese wurden in den Jahren 1771 und 1772 noch um 2,600 Thlr., ohne das vorgeschoßne Getreide, erhöht. Im J. 1773 bezahlte der Churfürst viele Schulden, und erhöhte die Gelder des Instituts von 13,833 Thlr. 12 Gr. bis auf 16.688 Thlr., überließ auch den Knaben 50 Thlr. zu ihrer Ergötzlichkeit und dem majorisirenden Knaben ein kleines Pferd, nebst Zubehör. Bei dieser Gelegenheit schenkte die Churfürstin dem Institute eine neue Fahne.

Von dem J. 1778 bis zu dem Ende des J. 1787 ist faß das ganze Schloß neu erbaut worden. Vom J. 1775 wurden monathlich 237 Thaler, 21 Gr. zur Erweiterung desselben bestimmt. Auch die im Schlosse befindliche Kirche ist neu erbaut worden.

Das Institut liefert den Regimentern auf ihre Bestellung das Paar Strümpfe für 10 Gr. Täglich sind gewöhnlich 4 Strickstunden.

Die Knaben, welche hier aufgenommen werden, müssen Kinder von wirklichen Soldaten seyn. Sie dürfen auch nicht unter 6, und nicht über 12 Jahre alt seyn. Bei ihrer Ankunft erhält jeder Knabe an Montur und Bei montirungsstücken einen dunkelblauen Tuchrock mit dergleichen Klappen und grauleinenem Unterfutter, eine dergleichen Weste, einen dergleichen Brustlatz mit Ermeln, ein Paar dergleichen Beinkleider, eine eben solche Mütze, einen Kittel von Zwillig, ein Paar Leinwandhosen, eine wollene Schlafmütze, einen schwarzen Hut mit weißpapiernem Feldzeichen, eine schwarzlederne Halsbinde, zwei Paar wollne Strümpfe, ein Paar lederne Beingürtel, zwei Paar Schuhe,

die Ware Geld, Zweidrittelstaler, neue Sorte, Conventionsmünze, Kurant, Papiergeld, Banknoten, Wechsel, Anweisungen, Assignaten. Wir sehen deutlich, daß jedes dieser Dinge, die Ware wie das Geld, seinen Preis hat, und daß dieser Preis in Geld ausgedrückt wird. Wir sehen ferner, daß der Preis der Ware, der Preis des Geldes und der Preis des Wechsels sich fortwährend ändern, daß sie steigen und fallen, daß sie sich gegenseitig beeinflussen, daß sie in einem Verhältnisse zueinander stehen, das wir Kurs nennen.

Die deutschen Staaten sind in 4 Abteilungen, und 4 Kurse sind in Deutschland gebräuchlich. Der Kurs in Süddeutschland, der Kurs in Norddeutschland, der Kurs in Hamburg und der Kurs in Österreich. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und gemünztem Silber. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für eine Mark gemünztes Silber bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Ware. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für eine Ware bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Wechsel. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für einen Wechsel bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt.

Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt.

Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt.

Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt. Der Kurs ist ein Verhältnis zwischen Geld und Geld. Der Kurs drückt aus, wieviel Geld man für Geld bekommt.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer sind:

a) Die Pfarrdörfer: Arnsnesta oder Arensnesta, an der schwarzen Elster, mit einem Vorwerke. Die hiesige Pfarrkirche steht unter der herzberger Diöces.

Beyern, ohnweit Herzberg, gegen Torgau zu, auch in der herzberger Diöces, so wie dessen Filialdorf Förmerswalda, am Neugraben.

b) Andre unmittelbahre Amtsdörfer:

Frauenhorst, an der Elster, 1 Stunde von Herzberg, gegen Schweinitz zu, ist nach Herzberg eingepfarrt.

Ein Antheil vom Dorfe Känitzsch, Lebien, mit einer Filialkirche, zu der im Amte Schweinitz gelegnen Mutterkirche, Axen, in die jessensche Diöces gehörig.

Ein Antheil von Löhesten, 1 Stunde von Herzberg, gegen Annaburg.

Mahdel, mit einer Oberförsterei und einer Filialkirche, die in Herzberg eingepfarrt ist.

Purzien oder Burzien, ½ Stunde von Annaburg, mit einer Filialkirche von Annaburg, jenseits des Neugrabens, auf welchem jährlich viele tausend Klaftern Holz geflößt werden.

Rosenfeld, ohnweit Torgau, gegen Herzberg, ein Filialdorf von Zweschau, im Amte Schweinitz.

Zöllsdorf, 1 Meile von Annaburg, ein Filial von Förmerswalda.

Von dem im Amte Schweinitz liegenden Dorfe Nichtewitz und von dem im Amte Mühlberg liegenden Dorfe Zeckeritz gehört auch ein Antheil hieher.

4) Döhlen, ein churfürstliches Vorwerk, ist nach Zwethau eingepfarrt. Hier befindet sich eine vortrefliche Stutterei, die der Torgauischen untergeordnet ist.

H) Das Amt Schweinitz:

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann, 1 Amtmann, 1 Pachter und 1 Rentbeamten. Es begreift 5 Städte, 6 alte Schriftsassen, mit 14½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 11 Dörfern, 7 Amtssassen mit 6 Dörfern, 46 Amtsdörfer, 7 Vorwerke, und Freigüter, worunter 2 churfürstliche sind, und 15 wüste Marken.

1) Herzberg, eine schriftsässige Stadt, auf einer Insel, der schwarzen Elster, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, 3 Meilen von Torgau, 4 Meilen von Luckau.

Sie hat 300 Häuser und über 1,400 Einwohner. Nach Wittenberg ist sie die nahrhafteste Stadt im Churkreise.

Sie hat eine Superintendentur, zu welcher 2 Städte, 11 Landpfarren, 12 Filialkirchen und 15 Prediger gehören; und einen Hauptzoll.

Die Handelsartikel, welche durch den Handel verbreitet werden, sind sehr mannigfaltig. Sie bestehen in Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fabrikaten. Es ist nicht möglich, sie alle aufzuzählen.

Die Rohstoffe sind entweder Produkte des Bergbaues, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagd, der Fischerei oder der Viehzucht. Zu den Halbfabrikaten gehören Garne, Gespinnste, Leder, Bretter, Balken, Eisenbahnschienen, Roheisen, Stabeisen, Bleche, Drähte, Ziegelsteine, Kalk, Zement, Glas, Papier, Pappe, Mehl, Stärke, Zucker, Spiritus, Bier, Wein, Essig, Öl, Seife, Kerzen, Farben, Lacke, Kautschuk, Guttapercha, Zündhölzer, Pulver, Dynamit, Schießbaumwolle, Nitroglyzerin, Zellulose, Zellstoff, Holzstoff, Papierstoff, Pappstoff, Strohstoff, Kunstwolle, Kunstseide, Kunstleder, Linoleum, Wachstuch, Gummistoffe, Gummischläuche, Gummiriemen, Gummiplatten, Asbestplatten, Asbestschnüre, Asbestpappe, Asbestgewebe, Asbestpackungen, Asbestdichtungen, Asbestbekleidungen, Asbestfilter, Asbestbremsen, Asbestkupplungen, Asbestisolierungen, Asbestschutzvorrichtungen, Asbestfeuerlöschapparate, Asbestfeuerlöschmittel, Asbestfeuerlöschpulver, Asbestfeuerlöschflüssigkeiten, Asbestfeuerlöschschäume, Asbestfeuerlöschgase, Asbestfeuerlöschaerosole, Asbestfeuerlöschpulverlöscher, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscher, Asbestfeuerlöschschaumlöscher, Asbestfeuerlöschgaslöscher, Asbestfeuerlöschaerosollöscher, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilen, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehör, Asbestfeuerlöschpulverlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschflüssigkeitslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschschaumlöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschgaslöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteile, Asbestfeuerlöschaerosollöscheranlagenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubehörteilenzubeh

Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte setzet sein Leben für die Schafe. Ich bin der gute Hirte und kenne die Meinen und bin bekannt den Meinen. Wie mich kennet der Vater und ich kenne den Vater. Und ich setze mein Leben für die Schafe. Und ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle; auch dieselben muß ich herführen und sie werden meine Stimme hören und es wird eine Heerde und ein Hirte werden. Darum liebet mich der Vater, daß ich mein Leben lasse, auf daß ich es wieder nehme. Niemand nimmt es von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe Macht es zu lassen und habe Macht es wieder zu nehmen. Solch Gebot habe ich empfangen von meinem Vater. Joh. 10, 11—18.

Wie Christus sich selbst als den guten Hirten bezeichnet, so nennt er auch seine Diener Hirten, und wie er sein Leben für die Schafe gelassen hat, so sollen auch sie ihr Leben für die Schafe lassen. Er will, daß sie ihm nachfolgen, wie er dem Vater nachfolgt. Er will, daß sie ihn kennen, wie er den Vater kennt. Er will, daß sie ihn lieben, wie er den Vater liebt. Er will, daß sie ihn lieben, damit er sein Leben lassen könne, auf daß er es wieder nehme. Er will, daß sie Macht haben, ihr Leben zu lassen, damit sie es wieder nehmen können. Solch Gebot hat er empfangen von seinem Vater. Darum ist es Gottes Wille, daß sie ihn lieben, damit sie ihr Leben lassen können für die Schafe, damit sie es wieder nehmen können. Die Liebe ist also das Gebot, das Christus seinen Hirten gegeben hat.

2. Hirtenpflichten.

a) Hirtenpflichten.

Wie Christus sich selbst als den guten Hirten bezeichnet, so nennt er auch seine Diener Hirten, und wie er sein Leben für die Schafe gelassen hat, so sollen auch sie ihr Leben für die Schafe lassen. Er will, daß sie ihm nachfolgen, wie er dem Vater nachfolgt. Er will, daß sie ihn kennen, wie er den Vater kennt. Er will, daß sie ihn lieben, wie er den Vater liebt. Er will, daß sie ihn lieben, damit er sein Leben lassen könne, auf daß er es wieder nehme. Er will, daß sie Macht haben, ihr Leben zu lassen, damit sie es wieder nehmen können. Solch Gebot hat er empfangen von seinem Vater. Darum ist es Gottes Wille, daß sie ihn lieben, damit sie ihr Leben lassen können für die Schafe, damit sie es wieder nehmen können. Die Liebe ist also das Gebot, das Christus seinen Hirten gegeben hat.

Gleichwohl ist die Liebe eine Erscheinung, welche Erstaunen erregt, und die Ursache dieses Erstaunens ist leicht zu finden.

Gewöhnlich ist die Liebe, wenn sie da ist, eine Leidenschaft, welche alle andern Leidenschaften, alle Gedanken, alle Empfindungen, alle Kräfte des Menschen in Anspruch nimmt, und ihn ganz und gar beherrscht. Gewöhnlich ist sie absolut, und kann daher nicht ertragen, daß neben ihr eine andere Leidenschaft, ein anderer Gedanke, ein anderes Gefühl, ein anderer Wille sich geltend machen. Sie ist eifersüchtig, und duldet keine Nebenbuhlerin.

Aber, wie wir diese gewöhnliche Liebe nennen, so ist sie nicht die wahre Liebe, sondern nur ihr Zerrbild, ihr Gegensatz, ihr Tod und Verderben.

Die wahre Liebe ist Leben und Wahrheit. Sie ist nicht absolut, sondern relativ. Sie ist nicht eifersüchtig, sondern duldet Nebenbuhlerinnen.

Wie ist das möglich? Antwort:

Die wahre Liebe, die Liebe aus Gott und Christus, ist nur eine besondere Erscheinungsform der Liebe überhaupt, welche Gott selbst ist.

Gott ist Liebe, und Liebe ist Gott. Gott ist Wahrheit, und Wahrheit ist Gott. Gott ist Leben, und Leben ist Gott. Gott ist Licht, und Licht ist Gott. Gott ist Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit ist Gott. Gott ist Heiligkeit, und Heiligkeit ist Gott. Gott ist Weisheit, und Weisheit ist Gott. Gott ist Allmacht, und Allmacht ist Gott. Gott ist Ewigkeit, und Ewigkeit ist Gott. Gott ist Unendlichkeit, und Unendlichkeit ist Gott.

Gott ist Alles, und Alles ist Gott.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir genannt haben, und was wir nennen können, und was wir nicht genannt haben, und was wir nicht nennen können, weil es unaussprechlich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir denken können, und was wir nicht denken können, weil es unbegreiflich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir empfinden können, und was wir nicht empfinden können, weil es unempfindbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir wollen können, und was wir nicht wollen können, weil es unwollbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir thun können, und was wir nicht thun können, weil es unthunlich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir sind, und was wir nicht sind, weil es unseinlich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir haben, und was wir nicht haben, weil es unhabbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir werden können, und was wir nicht werden können, weil es unwerdlich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir erreichen können, und was wir nicht erreichen können, weil es unerreichbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir erlangen können, und was wir nicht erlangen können, weil es unerlangbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir erkennen können, und was wir nicht erkennen können, weil es unerkennbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir begreifen können, und was wir nicht begreifen können, weil es unbegreiflich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir ahnen können, und was wir nicht ahnen können, weil es unahnbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir wissen können, und was wir nicht wissen können, weil es unwissbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir sagen können, und was wir nicht sagen können, weil es unsagbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir nennen können, und was wir nicht nennen können, weil es unnennbar ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir aussprechen können, und was wir nicht aussprechen können, weil es unaussprechlich ist.

Gott ist Alles, weil er Alles ist, was wir denken können, und was wir nicht denken können, weil es undenkbar

In Freywalda, 3 Stunden von Schweinitz, gegen Dahme zu, einem Dorfe; das amtsässige Rittergut besteht nur aus 5 bis 7 Häusern.

Grauwinkel, 1 Meile von Dahme, ein amtsässiges Rittergut und Dorf.

Leetza, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf bei Zahna, mit einer Mutterkirche.

Werchau, ein Rittergut bei Schlieben, nebst einem Dorfe mit einer Filialkirche, von

Wildenau bei Schlieben, wo ebenfalls ein amtsässiges Rittergut ist.

Zum Rittergute Werchau gehört auch der amtsässige Antheil des Dorfs Knippelsdorf.

Zwethau bei Torgau, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche.

10) Unmittelbahre Amtsdörfer und zwar,

a) Pfarrdörfer:

Löben bei Schweinitz, an der Straße nach Herzberg, ehedem eine Burg an der schwarzen Elster zwischen Schweinitz und Annaburg, jetzt ein Dorf mit einer Mutterkirche, über welche der Landesherr das Patronat hat.

Hier ist auch ein Beigeleite vom jessenschen Hauptgeleite.

Axien bei Dommitsch, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite in Jessen. Ein Filial davon ist Lebien.

Arzberg nicht weit von Torgau und Belgern, wovon Trieſtewitz ein Filial ist.

Battien, 1 Stunde von Pretzsch.

Bethau, 1 Stunde von Prettin.

Dautschen, ohnweit der Elbe.

Dubro, wovon Bernsdorf und Grassau Filiale sind.

Holzdorf, unweit Schweinitz, gegen Schlieben zu, wovon Cremitz ein Filial ist.

Plotzig, 1 Stunde von Annaburg, gegen Pretzsch.

b) Andre Orte:

Arnsdorf bei Jessen, ein Filial von Jessen. Auf einem nicht weit davon liegenden Berge ist Weinbau.

Brandis; Closſa ein Filial von Löben, Cremitz, ein Filial von Holzdorf, Dixfehrda oder Dittmansfehrda; Grabo, ein Filial von Hemmſendorf; Grassau, ein Filial von Dubro; Groß-Korga; Hintersee, an einem See; Hohndorf, ein Filial von Prettin; Horst, am Fließbach; Labrun, ein Filial von Prettin; Leipe; Linda, ein Filial von Stolzenhayn; Lindwerder, ein Filial von Mügeln; Meuselko, an der Elster, ohnweit Löben; Mönchenhofen, an der schwarzen Elster; Naundorf, ein Filial von Prettin; Neuerstädt; Premſendorf, an der

Schiffer zu Ohren. Dieser Schiffsmeister, Johann von Ehrenberg, war ein Mann von der größten Rechtlichkeit, und da er sich mit dem Grafen, Hermann von Neuenahr, in einer Streitsache befand, so wollte er lieber sein Recht verlieren, als sich durch Bestechung zu einer ungerechten Handlung verleiten lassen.

Graf Hermann, der sich nicht gewohnt war, daß man seinen Willen nicht thue, ließ Johann von Ehrenberg, seine ganze Familie und alle seine Leute, die sich in Bonn befanden, gefangen nehmen, und ließ sie, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, in den Rhein werfen.

Johann von Ehrenberg, der ein starker Mann war, und gut schwimmen konnte, hielt sich lange über Wasser, und schwamm, mit seinem Kinde auf dem Rücken, bis an das Ufer. Als er dort ankam, war sein Kind todt, und er selbst so ermattet, daß er sich kaum auf den Füßen halten konnte. Er ging in das Haus eines Bürgers, und bat um Speise und Trank. Dieser Bürger, der ihn kannte, und wußte, daß er ein ehrlicher Mann war, gab ihm, was er verlangte.

Johann von Ehrenberg, der sich nun wieder erholt hatte, ging in die Kirche, und dankte Gott, daß er ihn aus der Gefahr gerettet hatte. Dann ging er zu seinem Gastfreunde, und bat ihn, ihm ein Boot zu leihen, damit er seine Familie und seine Leute aufsuchen könne. Dieser gab ihm ein Boot, und Johann von Ehrenberg fuhr den Rhein hinab, und fand seine Familie und seine Leute alle wohlbehalten.

Graf Hermann, der sich nicht gewohnt war, daß man seinen Willen nicht thue, ließ Johann von Ehrenberg, seine ganze Familie und alle seine Leute, die sich in Bonn befanden, gefangen nehmen, und ließ sie, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, in den Rhein werfen.

Johann von Ehrenberg, der ein starker Mann war, und gut schwimmen konnte, hielt sich lange über Wasser, und schwamm, mit seinem Kinde auf dem Rücken, bis an das Ufer. Als er dort ankam, war sein Kind todt, und er selbst so ermattet, daß er sich kaum auf den Füßen halten konnte. Er ging in das Haus eines Bürgers, und bat um Speise und Trank. Dieser Bürger, der ihn kannte, und wußte, daß er ein ehrlicher Mann war, gab ihm, was er verlangte.

Johann von Ehrenberg, der sich nun wieder erholt hatte, ging in die Kirche, und dankte Gott, daß er ihn aus der Gefahr gerettet hatte. Dann ging er zu seinem Gastfreunde, und bat ihn, ihm ein Boot zu leihen, damit er seine Familie und seine Leute aufsuchen könne. Dieser gab ihm ein Boot, und Johann von Ehrenberg fuhr den Rhein hinab, und fand seine Familie und seine Leute alle wohlbehalten.

Werblitz, ein Filial von Dommitzsch.

Zornigall, bei Wittenberg, gegen Seyda, und ein Theil von Bösewig.

K.) Das Amt Schlieben, mit den Herrschaften Baruth und Sonnewalda.

I.) Das Amt Schlieben hat einen Justizamtmann, einen Amtsverweser, Pachter und Rentbeamten. Es begreift: 1 Stadt, 6 alte Schriftsassen mit 9½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 3 Dörfern, 10 Amtssassen mit 11½ Dörfern, 13 Amtsdörfer, 4 wüste Marken. Dieses Amt hat noch mehr Waldungen, als das Amt Pretzsch, auch mehr Teiche, Seen und Moräste, viele Schaafe, starken Flachsbau, etwas Hopfen- und Weinbau.

1) Schlieben, am Flüßchen Schliebe, welches hier in die Elster fällt, und an der Landstraße von Leipzig nach Frankfurt an der Oder und Königsberg, 1 Meile von Herzberg; eine kleine schriftsässige Stadt, mit ungefähr 160 Häusern und 1000 Einwohnern. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist der Sitz eines Amtes, einer Probstei, von welcher der Universität Wittenberg das Patronat zusteht, und welcher 1 Stadtpfarre, 8 Landpfarren, 10 Filialkirchen nebst 10 Predigern untergeordnet sind. Die Einwohner treiben guten Ackerbau, Viehzucht, Hopfenbau. Filiale von Schlieben sind: Krassig und Oelßig.

2) Alte Schriftsassen:

Heinsdorf, ein Rittergut ohnweit Baruth, nebst dem dazu gehörigen Dorfe, mit einer Mutterkirche, liegt vom Amtsbezirke ganz abgesondert, zwischen dem Amte Seyda und Dahme. Ein Filial davon ist Waltersdorf und Niebendorf.

Lebuse, 1 Stunde von Hohenbucka, mit einer Mutterkirche, einem Vorwerke Neusorge, nebst einer beträchtlichen Schäferei und ansehnlichen Waldungen. Schriftsässig gehören hieher: Colpien oder Kolpin, ein Filial von der Mutterkirche Schöna, welches Dorf nebst dem Vorwerke amtssässig nach Lebusa gehört; Körba, ein Filialdorf von Lebusa, mit verschiednen ansehnlichen Teichen; und der schriftsässige Antheil von Knippelsdorf, wo eine Mutterkirche ist.

Niebendorf, ein Rittergut, 1½ Stunden von Dahme, gegen Jüterbogk, nebst dazu gehörigem Dorfe und Vorwerke, nicht weit von Heinsdorf, wovon es ein Filial ist. Schriftsässig gehört hieher noch Waltersdorf, nicht weit davon, mit einem Filiale von Heinsdorf.

Perkuß, 3 Stunden von Jüterbogk, noch weiter vom Amtsbezirke entfernt als Heinsdorf, nordwärts vom letztern, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche.

Pferd, der, Springer und der vom Pferde-Theil.

Pferde, der Springer, und von seinen Pferden Theil.

Pferde-Theil, der, Springer und der Springer-Pferde.

(1) Pferd-Springer.

Pferde-Theil, der, Springer, mit den Springer-Pferden.

Pferde-Theil, der, Springer, und der Springer-Pferde.

Pferde-Theil, der, Springer, und der Springer-Pferde.

Pferde-Theil, der, Springer, und der Springer-Pferde, Theil.

Pferde-Theil, der, Springer, und der Springer-Pferde, Theil.

(2) Springer.

Pferde-Theil, der, Springer, und der Springer-Pferde, Theil

Wahlcapitulation, am Krönungstage selbst, gegeben. Sie enthielt folgende Punkte:

1) Der Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte, Städte und Gemeinden des heiligen römischen Reichs deutscher Nation sollen bei ihren Rechten, Freiheiten, Gewohnheiten, Gnaden, Privilegien, Briefen, Siegeln, Gerechtigkeiten und guten Gewohnheiten bleiben.

2) Die Wahlcapitulation Karl's V. soll in allen Punkten, die nicht durch diese Capitulation geändert sind, in Kraft bleiben.

3) Der Kaiser soll alle Jahre einen Reichstag halten, wenn nicht Krieg oder andere Hindernisse eintreten.

4) Der Kaiser soll nicht ohne Einwilligung der Kurfürsten Krieg anfangen, Bündnisse machen, Reichslehen vergeben, Reichsgüter veräußern, Münzen schlagen, Zölle errichten, Reichsgesetze machen, Reichsämter vergeben, Reichsgerichte errichten, Reichsgüter verpfänden, Reichsstände in die Acht erklären, Reichsgüter verschenken, Reichsgerichte hemmen, Reichsstände ihrer Rechte berauben, Reichsgüter verkaufen, Reichsgerichte verleg

gebäude für Knaben und Mädchen. Die Hauptnahrung besteht in Landwirthschaft, besonders Wiesenbau um die Stadt, und in Handel mit Holzwaaren, nebst Schiffbauholz für Havel- und Spreeschiffe, welches aus der Herrschaft bis zur Spree und Havel geflößt werden kann.

In der Stadt befindet sich das gräfliche Residenzschloß beider Antheile, 1 Superintendentur, unter welche 1 Stadt-, 5 Landpfarren, 6 Filialkirchen und 7 Prediger gehören.

Das hiesige Eisenhammerwerk hat einen hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Stabhämmer und 1 Zaynhammer, und liefert vortreffliches Eisen.

Eine halbe Meile von der Stadt ist eine herrschaftliche, künstlich angelegte Wasser- Mahl- und Schneidemühle, die von einem Springe getrieben wird. Das 120 Schritte davon aus den Bergen hervorquellende Wasser, steigt 4 Zoll in eine ausgehauene, 6 Zoll breite Rinne, welche durch die Müllerwohnung geht. Aus dieser Rinne fällt das Wasser über das Rad 24 Fuß herunter, treibt theils das Mahl- theils das Schneidewerk, fließt alsdenn durchs Haus und sofort gegen 3,000 Schritte fort, wo es endlich verseigt und in die Erde sich verliehrt. Ausserhalb dem Wohnhause sieht man weder Rad noch sonst etwas mühlenartiges, sondern man wird blos die erhabene Rinne gewahr, in welcher das Wasser fließt.

Der erste Antheil hat folgende Dörfer,

a) Pfarrdörfer:

Mückendorf oder Mickendorf, ½ Stunde von Baruth, mit einer Försterwohnung.

Jesch oder Jesen, dicht an der brandenburgischen Gränze, ist niederlausitzisches Lehn. Hier befinden sich 2 beträchtliche Seen, ein gräfliches Vorwerk, auch eine Pechhütte.

b) Andre Dörfer: Radeland, Dornswalda, mit einem Forsthause, Claßdorf mit einem gräflichen Vorwerke, Friedrichshof, mit einigen Häuslern, einem gräflichen Vorwerke und 1 Pechhütte; Mahlsdorf, auch mit einem gräflichen Vorwerke, ist niederlausitzisches Lehn.

Der zweite Antheil enthält folgende Dörfer:

Groß-Jiescht, an der niederlausitzischen Gränze mit einer Mutterkirche, wovon das niederlausitzische Dorf Schenkendorf ein Filial ist.

Kehmlitz oder Kemlitz, mit einer Filialkirche von Paplitz, einem gräflichen Vorwerke, und einer Pechhütte.

Merzdorf, mit einer Mutterkirche, so auch Paplitz, wo überdies ein gräfliches Vorwerk ist.

Schöbendorf, Lino oder Linow, ein Filial von Paplitz, wo auch eine Pechhütte; Neuhof, mit einem gräflichen

Schlosse, Vorwerke und Potaschsiederei; Schönefeld, ein Filial von Papsitz, mit einem Hammerwerke.

III.) Die Herrschaft Sonnewalda, ein böhmisches Afterlehn, welches Chursachsen als ein besonderes Lehn bei der Krone Böhmen zur Lehn nimmt, und die Grafen von Solms damit wieder verafterlehnt; ebenfalls im Umfange der Niederlausitz. Sie wird auch nur in Rücksicht der Ritterpferde und einiger Regalien zum Churkreise gerechnet; daher sie mehr und insonderheit wegen der Dörfer Jnhoischau und Mahlsdorf, zur Niederlausitz gehört, (s. im IV. Theil unserer Geographie).

L.) Das Amt Liebenwerda.

Es hat einen Justizamtmann, einen Amtsinspektor und Pachter, einen Amtsverwalter und Rentbeamten, und begreift 3 Städte, 4 alte Schriftsassen mit 6 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen mit 3 Dörfern, 9 Amtsassen mit 4 Dörfern, 26½ Amtsdörfer, und 17 wüste Marken. Man findet hier noch mehr Waldungen, auch mehr Seen, Teiche und Flüsse, als im vorhergenannten Amte und im mittäglichen Theile Weinbau.

1) Liebenwerda, eine schriftsässige Stadt, auf einer Jnsel der schwarzen Elster, mit einem churfürstlichen Schlosse, das im J. 1733 abbrannte, der Sitz des Amtes, des Oberforst- und Wildmeisters dieses Reviers, und einer Superintendentur. Unter dieser stehn 3 Stadt-, 5 Landpfarren, 13 Filialkirchen und 10 Prediger. Auch ein Hauptgeleite ist hier. Man zählt 140 Häuser, und 1,000 Einwohner, welche sich vorzüglich vom Ackerbau und den 4 Jahrmärkten, bei denen auch Vieh- und Wollmärkte gehalten werden, nähren.

2) Wahrenbrück, eine schriftsässige Stadt, 3 Meilen von Torgau 1 Meile von Dobrilugk, an der schwarzen Elster, mit einigen 80 Häusern und ungefähr 900 Einwohnern.

3) Uebigau, ebenfalls eine schriftsässige Stadt, an der schwarzen Elster, mit ohngefähr 110 Häusern und gegen 700 Einwohnern. Hier sind 3 Jahrmärkte, wo bei zweien auch Vieh- und Flachsmarkt gehalten wird.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Gorden, mitten in der liebenwerder Heide, gegen die niederlausitzer Gränze zu, mit einer Försterwohnung und einer Filialkirche von Hohen-Leipisch. Nicht weit davon ist eine Pechhütte.

Hohen-Leipisch, am Eingange der liebenwerder Heide, mit einer Mutterkirche. Eine halbe Stunde davon ist ein hoher Thurm.

Langen-Naundorf, ohnweit der schwarzen Elster, 1½ Stunden von Wahrenbrück, gegen Schlieben, mit einer Mutterkirche.

Spaziergang, Schwung von Spaziergängen, Schwung von Spaziergängen, Spaziergang, Schwung von Spaziergängen, Spaziergang, Schwung von Spaziergängen, Spaziergang

Wiederau, ein Rittergut, mit dem dazu gehörigen Dorfe, bei Wahrenbrück, hat eine Mutterkirche.

7) Neue Schriftsassen:

Döllingen, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Hohen-Leipisch. In der hiesigen Gegend wird auch Weinbau getrieben; in der angränzenden liebenwerder Heide findet man Pechhütten. Zwischen diesem Dorfe und Gorden liegt ein grosser churfürstlicher Teich, oder vielmehr See, mitten in der Heide.

Die Dörfer Marxdorf und Winkel gehören schriftsässig zum Rittergute Triestewitz, im Amte Schweinitz.

M) Das Amt Bitterfeld.

Es hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten und Pachter, und besteht aus 2 Städten, 10 alten Schriftsassen mit 5 Dörfern, 18 Amtssassen, mit 10 Dörfern, 13 Amtsdörfern, 1 Vorwerke und 62 wüsten Marken.

Der Boden ist hier sehr vortreflich; aber das Amt ist auch von fleissigen Einwohnern bewohnt.

1) Bitterfeld, eine schriftsässige Stadt, 4 Meilen von Leipzig, gegen Dessau zu, an der Mulde, über welche hier eine Brücke geht, und in welcher unterhalb der Stadt die Leber fällt, mit ungefähr 220 Häusern und 1,200 Einwohnern, der Sitz des Amts, auch einer Superintendentur, welcher 2 Stadt-, 16 Landpfarren, 18 Filialkirchen, und 20 Prediger untergeordnet sind. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue, auch vom Tabaksbaue, von Tuchweberei und Strumpfstrickerei. Man verfertigt hier auch gute Töpferwaaren. Jährlich sind hier 4 Kram- und Viehmärkte. In der Mulde ist ein Lachsfang, der aber jetzt nicht mehr so beträchtlich als ehedem ist.

Diese Stadt ist, so wie manche andere Orte im Churkreise, von Flämingern erbaut; daher auch noch einige hiesige Felder Flämingsr Felder genannt werden, deren Besitzer eine Gesellschaft errichtet haben, welche zum Andenken ihrer Vorfahren den Nahmen der Flämingsr Gesellschaft führt.

2) Brena oder Brehna, eine schriftsässige Stadt, 1 Meile von Bitterfeld, 3 Meilen von Leipzig, mit 211 Häusern, als: 1 Kirche, 1 Schule, 2 Pfarrwohnungen, 4 Rathsgebäuden, 3 Stadtkommungebäuden, 2 Baustellen und 144 Bürgerhäusern; 52 Häuser sind in der Vorstadt oder in den 3 Dörfern bei Brehna: Jennewitz, Wiesewitz und Thiemendorf. Durch die Stadt fliest der Rheinbach. Im J. 1788 waren hier 667 Einwohner, über 10 Jahre. Ihre vornehmste Nahrung besteht in Ackerbau und Bierbrauerei.

Ich will in der nachfolgenden Skizze blos die wichtigsten Epochen der Geschichte der Menschheit hervorheben, und dabei nur auf solche Momente aufmerksam machen, welche auf die Entwickelung der Religion einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Ich will nicht die Geschichte der Religion, sondern nur die Geschichte der Menschheit in Beziehung auf Religion darstellen

Woodland Park, Kensington, W., 1
Woodlands, Blackheath, S.E., 1
Woodlands, Hampstead, N.W., 1
Woodlands, Hornsey, N., 1
Woodlands, Kensington, W., 1
Woodlands, Lewisham, S.E., 1
Woodlands, Stoke Newington, N., 1
Woodlands, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Park, Dulwich, S.E., 1
Woodlands Park, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands Park, Sydenham, S.E., 1
Woodlands Park, Tottenham, N., 1
Woodlands Park, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Park, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Park, Woodford, E., 1
Woodlands Road, Barnes, S.W., 1
Woodlands Road, Clapham, S.W., 1
Woodlands Road, Dulwich, S.E., 1
Woodlands Road, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands Road, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Road, Hornsey, N., 1
Woodlands Road, Kensington, W., 1
Woodlands Road, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Road, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Road, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Road, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Road, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Road, Woodford, E., 1
Woodlands Terrace, Blackheath, S.E., 1
Woodlands Terrace, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Terrace, Hornsey, N., 1
Woodlands Terrace, Kensington, W., 1
Woodlands Terrace, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Terrace, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Terrace, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Terrace, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Terrace, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Terrace, Woodford, E., 1
Woodlands, The, Dulwich, S.E., 1
Woodlands, The, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands, The, Sydenham, S.E., 1
Woodlands, The, Tottenham, N., 1
Woodlands, The, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands, The, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands, The, Woodford, E., 1
Woodlands Villas, Barnes, S.W., 1
Woodlands Villas, Clapham, S.W., 1
Woodlands Villas, Dulwich, S.E., 1
Woodlands Villas, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands Villas, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Villas, Hornsey, N., 1
Woodlands Villas, Kensington, W., 1
Woodlands Villas, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Villas, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Villas, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Villas, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Villas, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Villas, Woodford, E., 1
Woodlands, Walthamstow, E., 1
Woodlands, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands, Woodford, E., 1
Woodlands Park, Kensington, W., 1
Woodlands Park, Blackheath, S.E., 1
Woodlands Park, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Park, Hornsey, N., 1
Woodlands Park, Kensington, W., 1
Woodlands Park, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Park, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Park, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Park, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Park, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Park, Woodford, E., 1
Woodlands Road, Barnes, S.W., 1
Woodlands Road, Clapham, S.W., 1
Woodlands Road, Dulwich, S.E., 1
Woodlands Road, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands Road, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Road, Hornsey, N., 1
Woodlands Road, Kensington, W., 1
Woodlands Road, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Road, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Road, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Road, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Road, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Road, Woodford, E., 1
Woodlands Terrace, Blackheath, S.E., 1
Woodlands Terrace, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Terrace, Hornsey, N., 1
Woodlands Terrace, Kensington, W., 1
Woodlands Terrace, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Terrace, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Terrace, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Terrace, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Terrace, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Terrace, Woodford, E., 1
Woodlands, The, Dulwich, S.E., 1
Woodlands, The, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands, The, Sydenham, S.E., 1
Woodlands, The, Tottenham, N., 1
Woodlands, The, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands, The, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands, The, Woodford, E., 1
Woodlands Villas, Barnes, S.W., 1
Woodlands Villas, Clapham, S.W., 1
Woodlands Villas, Dulwich, S.E., 1
Woodlands Villas, Forest Hill, S.E., 1
Woodlands Villas, Hampstead, N.W., 1
Woodlands Villas, Hornsey, N., 1
Woodlands Villas, Kensington, W., 1
Woodlands Villas, Lewisham, S.E., 1
Woodlands Villas, Stoke Newington, N., 1
Woodlands Villas, Upper Norwood, S.E., 1
Woodlands Villas, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands Villas, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands Villas, Woodford, E., 1
Woodlands, Walthamstow, E., 1
Woodlands, Wandsworth, S.W., 1
Woodlands, Wimbledon, S.W., 1
Woodlands, Woodford, E., 1

Petersroda, ein Rittergut und Dorf, mit einer Mutterkirche, 1 Stunde von Brehna, gegen Bitterfeld zu.

Pösick, im Umfange des Fürstenthums Anhalt, 1 Meile von Zörbig, gegen Köthen zu.

Pouch, ein Flecken, an der Mulda, 1 Stunde von Bitterfeld, gegen Düben zu, mit 2 Rittergütern, alten und neuen Theils, nebst einer Mutterkirche. Schriftsässig gehören hieher: Friedersdorf, ein Filial von Burg-Kemnitz; Goßa oder Gößa, auch ein Filial von Burg-Kemnitz; Hohenlubas, ein Filial von Crina. Hieher werden jährlich über 2,000 Bienenkörbe aus allen Gegenden des Churkreises zur Fütterung abgeführt. Zwischen Hohenlubas und Crina findet man auch eine Pechhütte. Ferner: Plodda und das Vorwerk Schmerz, nebst noch vielen wüsten Marken.

Salzfurth, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Meile von Bitterfeld, mit einer Mutterkirche. Schriftsässig gehört hieher das Dorf Thalheim, ein Filial von Reuden. Beide Orte kaufte im J. 1746 der Fürst von Anhalt-Dessau, der in Ansehung derselben ein Schriftsasse, so wie auch wegen des Ritterguts Möhlau ein Amtssasse des Amts ist.

Sköhna, mit einem Rittergute, nebst dazu gehörigem Dorfe, ein Filial von Crina. Schriftsässig gehören hieher: Rösa, an der Mulda, mit einer Mutterkirche, dergleichen auch in dem hieher gehörigen Dorfe Crina ist.

Tiefensee, ein Rittergut und Dorf, bei Düben, mit einer Mutterkirche, wozu noch schriftsässig gehört das Dorf Lindenhayn, ebenfalls mit einer Mutterkirche. Beide liegen abgesondert vom übrigen Amtsbezirke, zwischen den delitzscher und eulenburger Aemtern.

6) Neue Schriftsassen:

Döllsdorf, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf.

Pöplitz, ein Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Bitterfeld, gegen Gräfenhaynchen zu, mit einem Dorfe, welches Golpa heißt, ein Filial von Zschornewitz, hat verschiedene beträchtliche Teiche in seiner Flur.

Thiemendorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Brehna, welches, so wie die Dörfer Wiesewitz und Jennewitz, schriftsässig dem Rathe zu Brehna gehört.

II. Der thüringische Kreis.

Ganz Thüringen begreift, außer dem churfächsischen Antheile, welcher fast die Hälfte von Thüringen ausmacht, die Fürstenthümer Weimar, Eisenach, Gotha, die

Ober- und Untergrafschaft Schwarzburg, die Grafschaften Hohenstein, Stollberg, Mansfeld, den größten Theil des Eichsfeldes, das erfurther Gebiethe, die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen. Gewöhnlich werden auch die Stifte Merseburg und Naumburg-Zeitz hiezu gerechnet. Ganz Thüringen enthält 76 Städte, 19 Flecken und 1,484 Dörfer: (doch ohne die Orte in den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz). Davon besitzen:

1) Der Churfürst von Maynz	2	Städte,	1	Flecken,	72	Dörfer.
2) der Churfürst von Sachsen	27	—	6	—	554	—
3) der König von Preußen	7	—	0	—	166	—
4) der Herzog von S. Weimar	16	—	0	—	259	—
5) der Herzog von S. Gotha	7	—	3	—	187	—
6) die Fürsten von Schwarzburg	15	—	9	—	223	—
7) die Grafen von Stollberg	1	—	0	—	23	—
8) die Fürsten von Hatzfeld	1	—	1	—	0	—

Die Anzahl aller Einwohner beträgt gewiß an 6 bis 700,000.

Der thüringische Kreis macht den nördlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus, und gränzt gegen Norden an das Schwarzburgische, Weimarische, Mansfeldische; gegen Osten an das Stift Merseburg, an den leipziger Kreis und an das Stift Naumburg-Zeitz; gegen Süden an das herzogliche Thüringen und an das erfurter Gebiethe; gegen Westen an Hessen.

Zu diesem Kreise wird auch Querfurt und der churſächsische Antheil von der Grafschaft Mansfeld gerechnet. Von diesen beiden folgt weiter hin eine ausführlichere Beschreibung.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 52½ Quadratmeilen. Nach Canzler befinden sich hier nach dem alten Hufenfuße 19,525 Hufen und nach dem Tarif von 1763 nur 15,671½ Hufen; allein nach Schlötzers Angabe, in seinen Staatsanzeigen, sollen im J. 1778 nur 15,653 Hufen gewesen seyn; ferner sind 36,634 Morgen landesherrliche und 24,956 Privatpersonen gehörige Morgen Waldungen und 2,680 Morgen Weinberge.

Der eigentliche thüringische Kreis hatte im J. 1785 131,385 Einwohner, die Grafschaften, auch Querfurt und der Antheil von Mansfeld, 34,447 Einwohner.

Im ganzen churſächsischen Thüringen, nebst Querfurt waren:

	1768—1774.	1786—1787.
Pferde,	18,039	18.184
Ochsen,	48,213	48.484
Kühe, Färsen ꝛc.	44.936	45,369
Schaafe,	65,670	65,924
Schweine,	59.915	61,410
Summa:	236,773 Stück.	239,371 Stück.

Die meisten Gegenden von Thüringen sind überhaupt sehr fruchtbahr und bringen alle Arten Getreide, Baum- und Hülsenfrüchte hervor, so daß noch ein beträchtlicher Handel damit getrieben werden kann. Blos im churſächsischen Thüringen werden mit Einschluß von 31,807 Scheffel Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat, 737,406 Scheffel Getreide aller Art gebaut. Von dem erbauten Getreide brauchen die Einwohner zu ihrer Nahrung und zu ihrem Getränke nach ihrer jetzigen Bevölkerung nicht mehr als 356,811 Scheffel und für ihre Pferde 145,114 Scheffel, in allen also 501,925 Scheffel. Außer dem Getreide baut man auch viel Rübsen, etwas Lein und Hanf, eine große Menge Fenchel, Anis, Mohn, Süßholz, Saflor, Koriander ꝛc. und vor Einführung des Indigo wurde auch viel Waid gebaut, der ein Hauptgegenstand des thüringischen Handels war. Die beträchtlichen Waldungen sucht man noch durch die Benutzung des Torfs in gutem Stande zu erhalten. Jene liefern eine Menge geflügeltes und andres Wildpret und erleichtern auch den Betrieb der holzbedürfenden Fabriken, als Glashütten, Hammerwerke ꝛc. Man hat auch viele Theerschwellereien, Kienruß Kohlenbrennereien und Potaschsiedereien.

Das Vieh, besonders die Pferde, sind von dauerhafter guter Art, und die Schäfereien liefern fette und viele Wolle tragende Schaafe. Auch die Bienenzucht ist in einigen Gegenden nicht unbeträchtlich. Die Teichwirthschaft und Wildfischerei liefert Fische im Ueberflusse, und es wird ein ansehnlicher Handel damit getrieben.

Das Mineralreich ist hier ebenfalls reicher als im Churkreise. Man findet vortrefflichen rothen und weissen Sandstein, der zu Mühlsteinen, Bau- und Werkstücken verbraucht wird; Kalkstein, welchen die Einwohner Lederkalk nennen; gewöhnlichen und weissen faßrigen Gyps, jenen nennen die Einwohner Kalkstein, diesen aber Katzenstein; Alabaster, Fraueneis, Granit, Schiefer, Tuffstein, Braun- und Steinkohlen, Kupferschieferflötze, Farbenerden, Thon, Mergel, Salzquellen und mineralische Quellen.

Re stitching Pens.—Specification of the Patent of Thomas Gilbert Hall, of Birmingham, in the County of Warwick, Gentleman, for his Invention of Improvements in Pens. Sealed 1st March 1858.

Claim.—1. The making of pens with a slit or slits, or with a slit or slits and a hole or holes, by punching or cutting out the metal, substantially as described.

2. The making of pens with a slit or slits, or with a slit or slits and a hole or holes, by punching or cutting out the metal, substantially as described, in combination with the

und Kunstsinn, sowie durch Gründung des Wirth'schen Stiftes, das noch heute seinen Namen trägt, ein dauerndes Andenken gesichert.

Wirth, Johann Georg August, Dr. phil., Publicist und Politiker, geb. zu Neustadt a. d. Haardt 26. Juli 1798, † zu München 26. Juli 1848. Sohn des Kgl. Bayer. Hofrathes Johann Georg Wirth (s. d.). Nachdem er in Landau und Speyer das Gymnasium absolvirt hatte, bezog er 1816 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren, wandte sich aber bald der Geschichte und Staatswissenschaft zu. Nach Beendigung seiner Studien trat er in den Staatsdienst, wurde 1822 Assessor bei der Regierung des Rheinkreises, 1824 Rath bei der Regierung der Pfalz und 1826 Rath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Seine Neigung zu publicistischer Thätigkeit, die sich schon in seinen Studienjahren kundgegeben hatte, bethätigte er in zahlreichen Aufsätzen, die er in Zeitschriften veröffentlichte, und in einer Reihe von Werken, die sich mit Fragen der Politik, Geschichte und Statistik beschäftigten. Seine Ansichten, die sich in diesen Schriften kundgaben, waren liberal, ja radical, und so kam es, daß er 1832 seine Entlassung aus dem Staatsdienste nahm, um sich ganz seinen literarischen Arbeiten widmen zu können. Er siedelte nach München über und gründete dort eine Zeitschrift, die unter dem Titel „Deutsche Tribüne“ erschien und in der er seine politischen Ansichten vertrat. Diese Zeitschrift wurde 1833 verboten, und Wirth mußte München verlassen. Er ging nach Frankfurt a. M., wo er eine Zeitschrift „Deutsche Volkshalle“ herausgab, die aber ebenfalls bald verboten wurde. Wirth ging nun nach Zweibrücken, wo er eine Zeitschrift „Deutsche Nationalzeitung“ herausgab, die ebenfalls verboten wurde. Wirth ging nun nach Straßburg, wo er eine Zeitschrift „Deutsche Volkshalle“ herausgab, die ebenfalls

Die hiesige Soole hält ursprünglich 4 Loth, muß aber aus einer Tiefe von 575 Fuß, 8 Zoll heraus gebracht werden.

Von hier erhalten ihre Salzbedürfnisse die Aemter Eckartsberga, Freyburg, Pforta, Tautenburg, Plauen, Pausa, Voigtsberg, Arnshaugk, Weyda, Mildenfurt, Ziegenrück, Naumburg und Zeitz.

Es befindet sich hier auch ein Floßmeister und Floßzolleinnehmer, von der Saalenflöße.

Ferner die Pfarrdörfer:

Flemmingen, nicht weit von der Schulpforta. Die Hufen von diesem Dorfe gehören in das Amt Freyburg.

Hassenhausen, so wie auch

Lißdorf, an der eckartsberger Amtsgränze.

Memmeleben oder Memmleben, wo ehemals ein Benediktinermönchskloster war, welches jetzt in ein churfürstliches Vorwerk verwandelt worden ist.

Mertendorf oder Martinsdorf, am Wethaubache. Die Steuerschocke werden ins Amt Weißenfels entrichtet.

Ober-Möllern, 1 Stunde von Pforta, gegen Laucha zu.

Rehhausen, bei Pforta.

Rosbach, an der Saale, 1 Stunde von Naumburg; ist nicht mit Rosbach, im Amte Freyburg, zu verwechseln.

Spielberg an der Saale, bei Pforta, liegt zwar ziemlich entfernt von der Saale; aber durch diesen Zusatz unterscheidet man es von einem andern Dorfe gleiches Nahmens im Amte Freyburg.

Andre Orte:

Altenburg, ein Dorf, zwischen Naumburg und Pforta, mit einer Filialkirche, an der kleinen Saale oder Mühlgraben, dessen Hufe und Schocke in das Amt Freyburg gehören.

Benndorf, ein Filial von Spielberg; Darnstädt, an der Saale, ein Filial von Nieder-Trebra; Gernstädt, ein Filial von Rehhausen, mit einem churfürstlichen Vorwerke; Nieder- oder Unter-Möllern, ein Filial von Ober-Möllern, so wie auch Pomnitz; Poppel, ein Filial von Rehhausen; Punckwitz, dessen Steuerschocke in das Amt Weißenfels bezahlt werden; Tauchwitz, ein Filial von Rehhausen; Zweckwer, ein Filial von Spielberg.

Ueberdies gehören auch zu diesem Amte, ein Theil von Langenroda und die Vorwerke Cuculau, welches churfürstlich ist; Frenkenau, Heckendorf und Neuflemmingen.

C) Das Amt Tautenburg,

ehemals eine unmittelbahre Reichsherrschaft, hat einen Justizamtmann, welcher auch Rentbeamter ist, und einen Administrator der Amtsvorwerke. Es besteht aus 17 Amtsdörfern und 3 churfürstlichen Vorwerken.

1) Tautenburg, 3 Stunden von Jena, 1 Stunde von Dornburg, mitten im tautenburger Forste, wo auch Potaschbrennereien sind, ein Amtsdorf, mit einer Mutterkirche. Das ehemalige hiesige Schloß, welches bis 1640 die Herren Schenken von Tautenburg besessen haben, ist abgebrochen, und die Amtsexpedition im J. 1780 nach

2) Frauenprießnitz, 3 Stunden von Naumburg und eben so weit von Jena, verlegt worden. Dieses ist ein Amtsdorf, mit einem churfürstlichen Vorwerke und einer Mutterkirche. Der hiesige Pfarrer ist Superintendent und hat einen Kirchsprengel von 2 Stadt-, 9 Landpfarren, 4 Filialkirchen und 10 Prediger unter seiner Aufsicht. Auch ist hier eine Beysalzlicenteinnahme.

3) Pfarrdörfer: Dothen, Görschen, Groß-Heeringen, am Einflusse der Unstrut in die Saale; Pfuhlsborn, Poxdorf, Wetteburg, am Leinebach; nicht weit davon liegt eine kleine Waldung, der Hahn genannt; Wetzdorf.

4) Andre Orte: Möllschitz, zwischen dem altenburgischen und weißenfelsischen Amtsbezirke; Droitzen, Grabsdorf, Mertendorf, ein Filial von Wetzdorf, so wie Poppendorf, Rockau, ein Dorf mit einem churfürstlichen Vorwerke; Steudnitz, ein Filial von Tautenburg, Wetterscheid.

D) Das ganerbschaftliche Gesamtamt Treffurth, nebst der dazu gehörigen Vogtei Dorla.

Dieses Gesamtamt liegt in der Nachbarschaft des gothaischen, eisenachischen, hessischen, eichsfeldischen, churſächsischen und mühlhäusischen Gebiethes.

Von dem Amte Treffurth, welches von der Vogtei Dorla wohl zu unterscheiden ist, hat Chursachsen die Landeshoheit über zwei Drittheile, nebst den alleinigen Episkopal- und Kirchengerechtsamen; Churmainz hat über ein Drittheil die Landeshoheit, Episkopal- und Kirchengerechtsame aber nur in dem katholischen Dorfe Wendehausen. In Ansehung der Gerichts- und Kammeralnutzungen sind 3 Antheile: 1) Chursachsen hat $\frac{1}{3}$, und das Kompatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen; 2) Churmainz hat auch $\frac{1}{3}$ und das Kompatronat über Treffurth und Falken, nebst den alleinigen Kirchengerechtsamen über Wendehausen; 3) Hessen-Rheinfels-Ro-

rhenburg hat $\frac{3}{8}$, nebst dem alleinigen Patronate über Großenburschla, und das Kompatronat über Treffurth, Falken und Schnellmannshausen.

In der Herrschaft Treffurth sind die Unterthanen, wegen der Steuern, theils unter die beiden Landesherrn, Maynz und Sachsen, nach einem und zwei Drittheil vertheilt, oder auch gemeinschaftlich. Die Vertheilung der Unterthanen findet in der Stadt Treffurth, und in den Dörfern Großenburschla und Schnellmannshausen statt; jedoch so, daß in der Stadt Treffurth alles nach der Qualität der Häuser beurtheilt wird. Wer daher ein unter mainzischer Hoheit liegendes Haus besitzt, dessen Grundstücke werden auch als der mainzischen Landeshoheit unterworfen angesehen. Verkauft aber der mainzische Unterthan dieses Haus, und kauft dagegen ein anderes unter churſächsischer Hoheit, so werden dadurch auch alle seine Grundstücke der churſächsischen Landeshoheit unterwürfig. Eben so ist es auch im entgegengesetzten Falle.

Gemeinschaftlich sind die Abgaben von den sogenannten 70 Drittelmännern zu Falken; diese werden von beiden Landesherrn zur Mitleidenheit gezogen. Allein wegen der keudelschen Hintersassen zu Falken sowohl, als zu Hinterscherbenda, erhält die Landsteuer der Herzog von Sachsen-Weimar und Eisenach, als Lehnherr, da im Gegentheil alle ihre übrige Abgaben und Gefälle dem Churfürsten von Sachsen allein zustehn. Dieser hat auch durch die ganze Ganerbschaft ausschließend das Leibgeleite, welches von dem Hauptgeleitseinnehmer zur Generalhauptkasse verrechnet wird. Die übrigen herrschaftlichen Einkünfte werden von dem churſächsischen Beamten zu Treffurth und die Steuern von dem Steuereinnehmer des meißnischen Thurms eben dahin eingesendet. (S. v. Römers Staatsrecht von Sachsen, II. Th. S. 657).

Die Landsteuern werden sowohl nach der Hufenzahl und den Rauchfängen, als nach dem Gewerbe vertheilt; überdies sind hier die meisten churſächsischen Personal- und Konsumtionsabgaben, mit Ausschluß der Accise, eingeführt.

Die Justiz wird von den churmainzischen, churſächsischen und hessischen Gesamtbeamten, nebst einem Gesamtamtsschreiber gemeinschaftlich verwaltet, und von den Nutzungen bekommt Churmainz $\frac{1}{3}$, Churſachsen $\frac{1}{8}$, und Hessen-Rheinfels-Rothenburg $\frac{3}{8}$. (S. oben S. 367).

Da aber der Rath zu Treffurth in Civilsachen concurrentem jurisdictionem, nebst der Polizei, und die Herren von Keudel zu Falken, die Criminalgerichte, und zu Schierschwenda, Schönberg und Taubenthal die Civilgerichte haben, so wird von diesen

allen zunächst an das Gesamtamt, als erster Instanz appellirt. Vom Amte gehen hierauf die Appellationen wechselsweise an das mainzische Oberlandgerichte zu Heiligenstadt, an die churſächsische Kreiskommission zu Tennstädt und an die landgräfliche Kanzlei zu Rothenburg, von der Kreiskommission zu Tennstädt endlich in einer appellablen Summe an das geheime Konsilium zu Dresden. In Prozeß- Hoheits- Gränz- und herrschaftlichen Streitsachen berichtet der sächsische Beamte an die gedachte Kreiskommission, und diese an das geheime Konsilium; denn die Landesregierung hat mit diesem Amte nichts zu thun.

In der Vogtei wollte ehedem Churſachsen die alleinige Landeshoheit behaupten, weil sie in dem thüringischen Bezirke liegt und die Landgrafen von Thüringen in den ältesten Zeiten schon Voigte zu Treffurth gewesen sind. Durch den neuesten Vergleich vom J. 1773 sind indessen die sämmtlichen Gerechtsame zu gleichen Theilen zwischen Churmainz und Churſachsen, als einzigen Landesherren getheilt, in welcher Rücksicht auch die sehr mäßig bestimmten Steuern und Rationgelder, zu gleichen Theilen erhoben werden. Die ehemalige churſächsische ausschließliche Gerechtsame über die Landstraße durch den Haynich, und die Vogtei in den 4 Malefizfällen, als Mord, Fehden, Nothzucht und Raub, nebst dem Gränzhause, an dem zu Churſachsen gehörigen schmalen, auf 3 Stunden langen Holzstreife, der Knick genannt, worin die beiden herrschaftlichen Förster wohnen, sind ebenfalls jezt gemeinschaftlich.

Von den Gesamtamts- und Gerichtsnutzungen der Vogtei, mit Ausschluß des Vicedoms, bekommen Churmainz und Churſachsen, jeder $\frac{3}{8}$, und Hessen-Rheinfels-Rothenburg $\frac{2}{8}$.

In den zum Gesamt-Vicedomgerichte gehörigen Fällen haben die beiden churfürstlichen Voigte in actibus voluntariae jurisdictionis, in Vormundschafts- und in geringfügigen Sachen, in welchen an das Vicedomamt appellirt wird, die Gerichtsbarkeit, auch die nächste Aufsicht über den Haynichwald.

Das Vicedomamt, wohin alles übrige, was von größerm Belange ist, nebst der Oberaufsicht über den Haynich gehört, verwalten beide churfürstl. Beamte, nebst dem Aktuarius zu Treffurth gemeinschaftlich, und in Ansehung der Ausübung der Justiz, der Führung der Prozesse und der einzuwendenden Appellationen gilt hier alles das, was schon bei dem Gesamtamte Treffurth angeführt worden. — Die peinliche Gerichtsbarkeit, mit Ausschluß der Landstraße, des Knick, desgleichen alle Civiljurisdiktion, in persönlichen Klagen, (denn die übrigen gehören zum Vicedom), steht dem dreiherrschaftlichen Amte Treffurth zu, jedoch haben die beiden churfürstlichen und der hessische Vogt da-

selbst, besonders in geringen Sachen concurrentem jurisdictionem hergebracht, von welcher aber an gedachtes Gesamtamt appellirt werden kann.

Alle bischöfliche und geistliche Rechte übt Sachsen in dem Amte Treffurth allein aus; nur das katholische Dorf Weudehausen steht unter dem mainzischen Vikariate zu Heiligenstadt. Die von Mainz und Hessen (bei Komwatronat- oder ausschließlich besitzenden protestantischen Kirchen) präsentirten Pfarrer müssen erst bei dem Superintendenten zu Langensalza, zu dessen Sprengel Treffurth gehört, kolloquiren, und werden alsdann im leipziger Konsistorio examinirt und ordinirt. Ueber Ober- und Nieder-Dorla übt Chursachsen das ausschließliche Patronatrecht und über Langula Hessen-Rheinfels-Rotheuburg es aus.

Von der Lehnsverfassung in der Ganerbschaft Treffurth ist noch folgendes zu bemerken. In Absicht der Lehnsherrlichkeit ist der hiesige Lehnhof dreiherrisch, so daß die Vasallen und Burgmänner von allen 3 Aemtern gemeinschaftlich zu Lehn gehn. In wichtigen Lehnsangelegenheiten erstattet jedes Amt an sein Oberamt, und dieses weiter an den Lehnherren selbst seine besondre Berichte. Hingegen die Lehnshoheit ist nur zweiherrisch, indem solche dem Churfürsten von Mainz über $\frac{1}{3}$, dem Churfürsten von Sachsen aber über $\frac{2}{3}$ zusteht. Uebrigens gilt das chursächsische Lehnrecht, nur mit dem Unterschiede, daß hier kein Bürgerlicher lehnsfähig ist.

Burgmänner und Vasallen bei dieser Herrschaft sind folgende zehn: 1) der Burggraf von Kirchberg, 2) die von Wangenheim, 3) die von Harstall auf Mila und Bernroda, 4) die von Brinken auf Wormen, 5) die von Trotten, 6) die von Keudel auf Hinterscherbende, Schönberg und Taubenthal, 7) die von Baumbach, 8) die von Strackerode, 9) die von Fischbach und Sonneborn, 10) die von Falken.

Nur die Burgsitze derer von Trotten und zu Hinterscherbende zieht Churmainz wegen der Lehne allein für sich, da im Gegentheile die von Keudel ihre adliche Lehngüter zu Hinterscherbende (Schiersschwende), Schönberg und Taubenthal, ingleichen die peinlichen Gerichte zu Falken, von Eisenach zu Lehn tragen, und blos in Absicht der Erbgerichte zu Falken an die 3 Thürme zu Treffurth gehören. (S. Glafeys Kern der sächsischen Geschichte, S. 725. 26.).

Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Obst- und Hopfenbau, Flachs- und Wollenspinnerei; in der Vogtei haben die Einwohner viele Vortheile von der, unter Aufsicht des Vicedomamts und der churfürstlichen Vogtei überlaßnen Benutzung des Haynichwaldes, welcher über 10,000 Acker hält; auch

von dem nach Frankfurt am Mayn, Fulda, Leipzig ꝛc. stark gehenden Fuhrwesen haben sie gute Nahrung.

a) Zu dem Gesamtamte Treffurth gehören:

Treffurth, von den hier über die Werra gehenden 3 Fuhrten so genannt, in einem schmalen Thale, an der unten vorbeifließenden Werra, 2 Meilen von Eisenach, eben so weit von Mühlhausen, 7 Meilen von Cassel, und 1 Meile von Wanfried. Es hat 339 Häuser, (mit Ausschluß der 3 herrschaftlichen Amtswohnungen ꝛc. des Gesamtamtshauses und 5 kleiner adlichen Burgsitze, welche theils maynzisch, theils eisenachisch, theils hessenkasselisch, theils auch Stammlehne sind;) desgleichen eine Haupt- und eine Begräbnißkirche vor dem Thore.

Einwohner sind gegen 1,200. Außer dem, wegen des Gebirges sehr beschwerlichen Ackerbaues, besteht die Hauptnahrung der Einwohner in Obst- und Hopfenbau, in Flachs- und Wollespinnerei. Einige Nahrung haben sie auch von der Schiffarth auf der Werra, die zwar bei Wanfried eigentlich erst schiffbar wird, aber hier doch schon bei gutem Wasser, gegen 120 dresdner Scheffel Getreide trägt.

Ueber der Stadt liegt das alte verfallne Schloß Nordmannstein oder Normanstein.

Zur Düngung der in hiesiger Gegend befindlichen vielen Bergländereien, sind die Kammergüter berechtigt 1,500 Stück Schaafe und noch einen Gesamthaufen über der Werra von 300 Stück zu halten; die Bürgerschaft hingegen nur einen Schlachthaufen von 300 Stücken.

Falken, ein Dorf an der Werra, mit einer Haupt- und 1 Begräbnißkirche, mit 186 Häusern. Viele Einwohner treiben Handel mit frischem und getrocknetem Obste, mit Hopfen ꝛc. nach Niedersachsen, in das Preussische, Hessische und Eisenachische.

Großen-Burschla an der Werra, mit einer Dorf- und Stiftskirche, hat 197 Häuser, nebst 4 Bachmühlen, ungefähr 730 Einwohner, unter welchen 131 Professionisten, meistentheils Raschmacher und Leinweber sind. Das hiesige v. Hattorfische Stiftsgut St. Bonifacius, welches vor der Secularisirung einen Dechant, nebst einem Kapitel, und selbst einen kleinen Lehnhof von 6 Vasallen hatte, war ehedem eine unter Hirschfeld stehende Abtei.

Schnellmannshausen, ein Dorf, von welchem $\frac{1}{3}$ in das sachsen-eisenachische Amt Kreuzburg gehört.

Wendehausen, ein katholisches Dorf, mit einer Kirche, mit ungefähr 340 Einwohnern, unter welchen 48 Professionisten, meistentheils Raschmacher und Leinweber sind.

Schierschwenda, ein Dorf, in welchem ein eisenachisches Rittergut ist, welches von Sachsen-Eisenach die Lehne trägt.

Klein-Töpfer, mit einem maynzischen und einem hessischen Lehngütchen.

Ferner: die fürstl. eisenachschen Lehngüter, Taubenthal und Schönberg;

das hessische Lehngut Karnberg.

das treffurther Kirchenlehn Scharfeloh.

In eben dieses Amt gehören auch die Wüstungen Reimanshausen, Hinterscherbda, Grünroda, Sibolderoda.

b) Zur Vogtei gehören:

Ober-Dorla, ein Dorf mit 1,180 Einwohnern, und 263 Häusern, worunter 5 Mühlen sind. Unter den Einwohnern zählt man an 80 Professionisten.

Nieder-Dorla, ein Dorf mit 200 Häusern und 2 Mühlen. Unter den Einwohnern sind 47 Professionisten.

Langula, ein Dorf, welches aus 190 Häusern besteht. Unter den Einwohnern sind fast 40 Professionisten.

Diese 3 Dörfer bezahlen jährlich an Churſachsen 684 Thlr. an Ration- und Portiongeldern.

E.) Das Amt Weissenfels.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann, und einen Amtsverwalter, welcher zugleich Rentbeamter ist.

Es befinden sich hier 5 Städte, 30 alte Schriftsassen, mit 72½ Dörfern, 13 neue Schriftsassen mit 12 Dörfern, 15 Amtssassen mit 16 Dörfern, 59½ Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 3 wüste Marken und 3,762⅜ Hufen. Der Amtsbezirk ist unter die 3 Gerichtsstühle Mölßen, Stößen und Burgwerben vertheilt. Der Getreidebau ist überhaupt beträchtlich, vorzüglich in den an der Saale gelegnen Dörfern, welche aber öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt sind. Hin und wieder hat man auch mit Flachs- und Fenchelbau einen Anfang gemacht. Die Viehzucht ist besonders in den Auedörfern sehr einträglich. Der Weinbau ist in Burgwerben, Markwerben und Uichteritz erheblich; vornehmlich einträglich ist der Obstbau, man gewinnt insonderheit viel Pflaumen, Kirschen und welsche Nüsse. An Holze ist, außer im Gerichtsstuhle Burgwerben, kein Mangel.

1) Weissenfels, latein. Leucopetra, eine alte schriftsässige Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, der Sitz des Amts in einer angenehmen Gegend an der Saale, über welche eine hölzerne, 170 Ellen lange bedeckte Brücke führt. Sie liegt am Fuße eines Berges, in welchem schöner Sandstein gebrochen wird, 3 Stunden von Merseburg, 4 Meilen von Leip-

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Land Österreich. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Sudetenland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Memelland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Protektorat Böhmen und Mähren. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Generalgouvernement. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Wartheland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Danzig-Westpreußen. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Sudetenland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Niederdonau. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Oberdonau. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Steiermark. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Kärnten. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Tirol-Vorarlberg. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Salzburg. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Wien. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Burgenland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Sudetenland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Niederdonau. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Oberdonau. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Steiermark. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Kärnten. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Tirol-Vorarlberg. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Salzburg. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Wien. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Ausübung der Heilkunde durch Personen, die nicht als Ärzte bestallt sind, und über die Entziehung der Approbation als Arzt vom 25. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) im Reichsgau Burgenland. Vom 17. Mai 1939. (RGBl. I S. 926.)

Bei der hiesigen Brückenmühle ist eine Schneidemühle, auch ein nicht unbedeutender Lachsfang.

Nahe bei der Stadt ist ein weißes, durchaus aus feinem gleichen Korne bestehendes Sandsteingebirge, dessen Steine sowohl für Bildhauer und Steinmetzer, als auch zum Bauen mit Vortheil zu brauchen sind. Auf der Oberfläche desselben sind fruchtbare Felder und Weinberge; daher dürfen die Steinbrecher ihre Brüche nicht von oben nieder anlegen, sondern sie müssen am Fuße des Gebirges Stollen in den Berg eintreiben.

2) Mölsen oder Mölzen, auch Hohen-Mölsen genannt, ein amtsässiges Städtchen, von welchem ein Gerichtsstuhl seinen Nahmen hat, zwischen Weissenfels und Zeitz. Jährlich werden hier 2 Märkte gehalten, von denen der an Egidi, wegen seines starken Vieh- und Käsehandels, weit und breit berühmt ist, und stark besucht wird. In der hiesigen Gegend findet man Braunkohlenlager.

Zum mölsner Gerichtsstuhle gehören folgende unmittelbahre Amtsdörfer:

Beuritz, an der Saale, ohnweit Weissenfels, wo bis zur Reformation ein Nonnenkloster war.

Döbris oder Döbers, ein Filial von Köttichau, welches in Ansehung der Jurisdiktion unter den Probsteigerichten zu Zeitz steht.

Ferner die Pfarrdörfer:

Draschwitz, an der zeitzischen Amtsgränze.

Gerstewitz oder Görstewitz, 1½ Stunde von Weissenfels.

Göttewitz, an der stiftmerseburgischen Gränze, 1 Meile von Weissenfels, mit einem Kammergute; steht unter der Jurisdiktion der Probsteigerichte zu Zeitz.

Keitschen, an der Rippach, ¼ Stunden von Mölsen.

Köttichau, am Grünbach, bei Mölsen.

Lützkewitz, ohnweit der weißen Elster; Mutzschau, am Grünbach, 3 Stunden von Weissenfels.

Taucha bei Weissenfels.

Andre Orte:

Aupitz, am Aupitzbache, welcher in der hiesigen Flur entspringt.

Böhsau am Grünbache, gehört nur mit einigen Hufen hieher.

Bohrau, Brödiz, am Prießnerbache; Cleeben, Dippelsdorf, Goßerau, Granschütz, Gröben zum Theil; Groß-Grimma am Grünbache; Köpsen und Kößuln, beide am Klettenbach; Kühndorf an der Rippach; Luckenau, Muttlau, Nellschütz, ein Filial von Gerstewitz; Nixditz, Nödelitz, am Bache gleiches Nahmens; Nonnewitz am Prießnerbache; Ober-

Werschen, welches zum Theil unter die Probsteigerichte zu Zeitz gehört; Poserna, auch nur zum Theil hieher gehörig; Proffen, Queisau, Schwertzau, ein Filial von Draschwitz, gehört in Absicht der Gerichtsbarkeit ins Amt Pegau; Unterschwöditz, Stein-Guimma, ohnweit des Grünbachs, ein Filial von Dobergast, (im Amte Pegau); Seelau, ein Filial von Weissenfels; Weydau oder Weyda an der Rippach; Wildschütz, ein Filial von Mutzschau; Wüschlapp oder Wüschlaub am Grünbach, ein Theil von Zembschen, Zetzsch, Zörbitz, Zorbau.

3) Zum stößner Gerichtsstuhle gehören:

a) Stößen, ein amtsässiges Städtchen, 3 Stunden von Naumburg, von welchem dieser Gerichtsstuhl seinen Nahmen hat. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Die Konfirmation des Raths und Justification der Raths-Rechnungen geschieht vom Amte und dem Besitzer des Guts Gröbitz zugleich. In der hiesigen Gegend sind Braunkohlenlager.

b) Die unmittelbahren Amtsdörfer:

Beutitz oder Beutlitz, an der Wethaubach, oder an der Wetha, nur zum Theil hieher gehörig; ein Theil davon gehört zur Probstei Osterfeld. Dieses Beutitz an der Wethau ist nicht mit dem Dorfe Beutitz an der Saale in eben diesem Amte zu verwechseln.

Langendorf, mit Muttlau, 1 Stunde von Weissenfels, an der Ostseite der Saale, und am Greiselbach, mit einer Filialkirche von Ober-Greißlau, und einem altschriftsässigen Ritter- und jetzt churfürstlichen Kammergute. Hier hat ein Fuhrmann, Christ. Buch, im J. 1710 ein Waisenhaus mit 4 Lehrern gestiftet, mit welchem man im J. 1767 ein adliches Fräuleinstift verband, worin 12 Fräulein von 7 bis 18 Jahren, gegen Erlegung von 100 Thalern jährlich erzogen werden sollten. Letzteres ist indessen eingegangen. Die Aufsicht über das Waisenhaus führen der Superintendent und der Amtmann zu Weissenfels.

Wethau am Wethaubache, ein Filial von Martinsdorf, hat etwas Weinbau und gute Gypsbrüche, aus welchen bisweilen schöne Gypskristalle ausgegraben werden.

Pfarrdörfer: Kößelitz, ein Theil von Kretschweh, am Haselbache; Krößuln oder Krößeln, an der Rippach, zum Theil mit unter die Probsteigerichte zu Osterfeld gehörig; Küstritz oder Kystritz, an der Rippach, zum Theil unter die Probstei Osterfeld gehörig; Leißling, mit Röthgen oder Rodgen, Ober-Greißlau, am Greiselbach, und Unter-Greißlau, letztres nur zum Theil; Plennschütz, Prittitz.

c) Andre Orte: Böhlitz, am Steinbach; ein Theil von Bonau; Groitschen oder Grötzschen, steht in Ansehung

der Jurisdiktion unter der Domprobstei zu Zeitz; Kaynsberg am Wethabache; Kostplatz, Lagenitz, mit einem Vorwerke, am Schelkbache; Ober- und Unter-Kakau, beide amtsässig unter die Probstei Osterfeld gehörig, aber in Ansehung der Jurisdiktion unter der Probstei Naumburg; Pirckau und Reußen im Grunde, zum Theil, so auch Salsitz und Schkauditz; ferner, Schortau. Taschendorf, Tellschen, welches amtsässig unter die Probstei Osterfeld, mit der Jurisdiktion aber unter die Probsteigerichte zu Naumburg gehört. Tschorgula.

4) Zum burgwerdner Gerichtsstuhle gehören,

a) Die unmittelbahren Amtsdörfer:

Busendorf oder Bosendorf, ein Kirchdorf, mit ungefähr 80 Einwohnern. Außer der Feldwirthschaft nähren sie sich vom Handel mit welschen Nüssen, die sie in Menge bauen. Die Jurisdiktion übt das Domprobsteigericht zu Merseburg aus.

Corbetha, auch Groß-Corbetha genannt, zum Unterschiede des merseburgischen Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche.

Reichartswerben oder Reichertswerben, 1 Meile von Weissenfels, mit einer Pfarrkirche, hat 102 Feuerstellen. Auch hier baut man viele welsche Nüsse. Im obern Dorfe entspringt ein Bach, die Quelle genannt, welche durch das Dorf fließt, einige Teiche spannt, sich nachher in die Erde verliehrt, auf der andern Seite des Berges aber an 5 bis 6 Stellen wieder hervorkommt und in die Saale fließt.

Markwerben, mit einer Pfarrkirche. Die Einwohner treiben starken Obstbau, auch einigen Weinbau; besonders bauen sie viele gute geschmackvolle Pflaumen.

Gniebendorf, Kriechau, ohnweit der Saale, ein Filial von Burgwerben, Storkau, ein Filial von Uichteritz, Tagewerben, ein Filial von Reichartswerben, wo auch die Einwohner viele welsche Nüsse bauen.

b) Amtsassen:

Aue, mit einer Mutterkirche, gehört nur in Absicht der Flur hieher. Eben so auch

Aylßdorf, ½ Stunde von Zeitz gegen Pegau zu.

Böhsau, ein Dorf und Rittergut. (S. 374.)

Dommsen, Draschwitz, Groß-Gestewitz, Göttewitz, mit einem Rittergute; Gruna oder Grunau; Jaucha, am Einflusse der Aupitzbach in die Rippach, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute; Kostplatz, wo auch ein Rittergut; Kreyscha oder Kreyschau, Löbitz, mit einer Mutterkirche und Rittergute; Näthern, am Floßgraben, ein Rittergut ohne Unterthanen; Naudschütz oder Nautzschütz am Steinbache, ohnweit der tautenburger Amtsgränze, ein Rittergut und Dorf, zu

welchem amtssässig gehört Böhlitz; Möbeditz oder Möbelitz, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Poserna, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, an der Rippach. Hier ließ Churfürst August mit großen Kosten in einer sumpfigen Gegend ein Salzwerk anlegen, welches aber nicht zu Stande kam, weil die Soolbrunnen wegen des tiefen Moraſtes nicht gefaßt werden konnten.

Reuden, ein Pfarrdorf zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster, mit einem Rittergute.

Reußen bei Theißen, ein Rittergut und Dorf, worüber das Amt Weissenfels die Ober- und Erbgerichte hat.

Rössuln, am Klettenbache, mit einer Filialkirche von Webau, mit einem Rittergute.

Steckelberg, ein amtsässiges Rittergut ohne Unterthanen, nahe bei Mölsen.

Wählitz, an der Rippach, mit einer Mutterkirche, und einem Rittergute.

Wernsdorf, am Klettenbache, ein Dorf und Rittergut.

In Zörbitz im mölsner Stuhlbezirke, ist auch ein amtsässiges Rittergut.

c) Alte Schriftsassen:

Burgwerben, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Saale, eine halbe Stunde von Weissenfels, von welchem der obengenannte burgwerbner Gerichtsstuhl den Nahmen führt. Hier sind die beträchtlichsten churfürstlichen Weinberge, nachdem die übrigen bei Freyburg, Markwerben, Langendorf, Wiedebach und Weissenfels bis auf den Schloßberg, seit einigen Jahren verkauft worden sind. In diesem Theile des weissenfelser Amtsbezirks fängt man auch die besten Lerchen.

Crellwitz oder Cröllewitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, ohnweit der Saale, an der stiftmerseburgischen Gränze, im Burgwerbnerstuhle. Im J. 1744 wurde es altschriftsässig. Es ist stiftmerseburgisches Lehn und muß die Schock- und Pfennigsteuern zur leipziger Kreissteuereinnahme einschicken. Dieses geschieht auch von Daspig, einem Filialdorfe vom vorigen. Es ist ebenfalls merseburgisches Lehn, und seit 1744 altschriftsässig.

Deuben, ein seit 1744 altschriftsässiges Dorf und Rittergut.

Dommsen, seit 1746 ein altschriftsässiges Rittergut, mit einem dazu gehörigen Dorfe, einem Filialdorfe von Gruna oder Grunau, welches schriftsässig hieher gehört.

Dreyßig oder Droyßig, eine Herrschaft, die durch das Absterben des lezten Besitzers, des Reichsgrafen Adolph

von Hoym, in Ansehung der Ritterlehne an den Landesherrn zurückgefallen ist.

Nach Wabst (in s. historischen Nachricht des Churfürstenthums Sachsen ꝛc. Justizverfassung. S. 26. Beil.) gehörten dazu folgende Dörfer: Petewitz, Hasel, Weißenborn, Stolzenhayn, Königshofen, Gaumitz, Streckkirch, Pinckau, Pedelbulß, Wetterhaube, Schleckeweh, Kirchstein, Laschwitz, Schmilitz, Lindau, Sudelsdorf.

Ich bemerke vornehmlich:

Droyßig, einen Flecken mit einer Pfarrkirche, ein Filial davon ist Hasel.

Nach Droyßig gehören schriftsässig:

Döschwitz, ein Pfarrdorf; Gaumitz, am Prießnerbache, ein Filialdorf von Gladitz; Groß-Petewitz, ein Pfarrdorf am Floßgraben, an welchem auch Klein-Petewitz liegt; Hasel, ein Dorf und Filial von Droyßig; Kirchsteitz, ein Dorf und Filial von Döschwitz; Königshofen, ein Pfarrdorf; ein Theil von Pirckau; Podebulsz und Wetterzeube, am Floßgraben; Schleckweh, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster; Ober-Schwöditz, auch Schwöditz, am Prießnerbache; Stolzenhayn, ein Filial von Weißenborn; Streckweh, Waldau, ein Filial von Goldschau; Weickelsdorf, ein Pfarrdorf; so auch Weißenborn.

Gladitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, ist stift-zeitzisches Lehn, in Absicht der Schocke aber zum leipziger Kreise geschlagen.

Goldschau, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Gröbitz, ein Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Briestädt, Pölitz, Schmeerdorf, Rathewitz, mit einer Kirche, Scheiplitz

Groß-Helmsdorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von dem hieher gehörigen Dorfe Linda. Nicht weit davon liegt das nach Groß-Helmsdorf schriftsässige Dorf Rudelsdorf.

Haardorf, ein Rittergut, nebst Dorfe, ein Filial von Lissa. Die hieher schriftsässig gehörige Dörfer sind: Klein-Helmsdorf, ein Filial von Weickelsdorf und Roda.

Holzsteitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, mit einer Filialkirche von Gladitz, ist gräflich reußisches Lehn.

Lösau, ohnweit der Saale, ein Rittergut und Dorf.

Meineweh, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Prießnerbache, ist in Absicht der Schocke zum leipziger Kreise geschlagen. Das Filialdorf davon, Priesen, gehört schriftsässig hieher.

Meyhen, ein Rittergut mit dazu gehörigem Pfarrdorfe.

Naundorf, ein Rittergut mit dazu gehörigem Pfarrdorfe, ist mit den Schocken zum leipziger Kreise geschlagen.

Pauscha, ein Rittergut und Dorf. Nicht weit davon liegt Lissa, Lüssen, Lissen, ein Pfarrdorf, welches so wie das in seiner Nachbarschaft befindliche Pitzschendorf schriftsässig hieher gehört.

Petzkendorf, an der stiftmerseburgischen Gränze, ein Rittergut; das dazu gehörige Dorf Lützkendorf liegt im Amte Freyburg.

Pretzsch, ein Rittergut nebst dazu gehörigem Dorfe, welches in Absicht der Schocke zum leipziger Kreise geschlagen ist. Schriftsässig gehören dazu Corseburg am Wachhügel, und Gieckau, (Kiecke oder Kieckau.)

Schleinitz, ein Rittergut und Dorf.

Sköhlen, ein adliches Städtchen mit einem altschriftsässigen Rittergute am Mönchsbache, gegen die tautenburger Amtsgränze zu, wo gute Töpferwaare verfertigt wird. Ehemals wurden hier unter freiem Himmel die allgemeinen Landtage gehalten.

Zum hiesigen Rittergute gehören: Cämmeritz, ein Dorf am Wethaubache; Kischlitz, Launewitz, Pratschütz und Tschorgula zum Theil.

Skortleben, ein Rittergut und Dorf; Hopfen- und Rübsenbau wird hier stark betrieben. Die Schäferei bei dem Rittergute ist eine der beträchtlichsten; aber den Bauern, welche doch in den übrigen Dörfern Schaafe halten, ist dieses hier nicht verstattet.

Tackau, Dorf und Rittergut, bei Teuchern.

Teuchern, ein altschriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen an der Rippach, 1 Meile von Weissenfels. In dieser Gegend findet man Braunkohlenlager. Man verfertigt hier gute Töpferwaare. In Absicht der Schocke ist Teuchern zum leipziger Kreise geschlagen.

Schriftsässig gehören hieher die Dörfer Krauschwitz, von Reußen einige Hufen, Schelkau am Schelkbache, mit einer Filialkirche von Teuchern; Schortau, Trebnitz, mit dem Zusatze, bei Teuchern, zum Unterschiede anderer Orte gleiches Nahmens.

Thierbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Weichelsdorf.

Uichteritz an der Saale, ein Rittergut, ¾ Stunden von Weissenfels, nebst dazu gehörigem Dorfe.

Schriftsässig gehören hieher, die im Burgwerbnerstuhle gelegenen Dörfer: Löbitzsch, ohnweit der Saale; Obschütz, mit einer Filialkirche von Markwerben.

Wengelsdorf, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe im Burgwerbnerstuhle, ist mit der Schock- und

Pfennigsteuer an die leipziger Kreissteuereinnahme gewiesen. Die hiesige Schäferei ist sehr beträchtlich, aber die Bauern dürfen hier, so wie im oben erwähnten Skortleben, keine Schaafe halten.

Schriftsässig gehören zum Rittergute: Craßlau und Leuna oder Leina, beide ohnweit der Saale.

Wiedebach, ein altschriftsässiges churfürstliches Kammergut.

Zembschen oder Zemschen, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, seit 1753 altschriftsässig.

d) Neue Schriftsassen:

Bonau, ein Dorf und Rittergut, seit 1749 schriftsässig.

Deumen, ein Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche von Göttewitz, seit 1750 schriftsässig.

Groß-Gestewitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Wethaubache, seit 1787 schriftsässig.

Groß-Kayna, mit einer Filialkirche von Klein-Kayna, Rittergüter mit Dörfern. Beide sind seit 1749 schriftsässig. Von Klein-Kayna gehört nur ein Theil unter dieses Amt. Man findet hier eine mineralische Quelle, die der Lauchstädter gleichkommen soll, aber nicht benutzt wird.

Kreyschau, ein Rittergut und Dorf seit 1744 schriftsässig.

Nöda, ein Dorf und Rittergut, seit 1744 schriftsässig.

Ober- und Unter-Nessa, beide Dörfer am Klettenbache, mit Mutterkirche und Rittergütern, von denen jenes seit 1750 und letzteres seit 1751 schriftsässig ist.

Trebnitz, an der Elster, ein neuschriftsässiges Dorf und Rittergut.

Unter-Greißlau, mit einer Mutterkirche, ein schriftsässiges Dorf und Rittergut, seit 1749 schriftsässig.

Webau an der Rippach, mit dem dazu gehörigen Dorfe Gnäditz, ein Rittergut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Von Wiedebach gehört der amsdorfische Antheil hieher.

In Löbitz ist auch ein neuschriftsässiges Gut.

F.) Das Amt Freyburg,

hat einen Justizamtmann, und einen Amtsinspektor, welcher zugleich Rentbeamter ist. Es wird in 5 Landgerichtsstühle, nehmlich: Freyburg, Mücheln, Carsdorf, Roßbach, und Eichstädt eingetheilt, und begreift 4 Städte, 26 Amtsdörfer, 12 Amtssassen, mit $7\frac{1}{2}$ Dörfern, 18 alte Schriftsassen, 10 neue Schriftsassen, mit $11\frac{1}{2}$ Dörfern und 2 Vorwerken.

1) Freyburg, 3 Meilen von Merseburg, 2 Meilen von Leipzig, 1 Meile von Naumburg, an der Unstrut, die ohnweit

Der Hund ist ein Haustier, das, wie der Mensch, die Fähigkeit besitzt, sich durch Laute zu verständigen. Diese Fähigkeit ist aber nicht so hoch entwickelt, daß er sich mit seinesgleichen oder mit dem Menschen in einer Sprache unterhalten könnte. Es ist daher ein Irrtum, wenn man behauptet, daß der Hund sprechen könne. Er kann nur bellen, knurren, heulen, winseln, jaulen und dergleichen. Diese Laute sind aber keine Sprache, sondern nur Ausdrucksmittel für seine Empfindungen. Wenn der Hund bellt, so will er damit seine Freude kundgeben, oder er will andere Hunde oder Menschen warnen, oder er will sich Luft machen, weil er sich ärgert. Wenn er knurrt, so will er damit seine Wut ausdrücken, oder er will andere Hunde oder Menschen warnen, oder er will sich Luft machen, weil er sich ärgert. Wenn er heult, so will er damit seine Trauer ausdrücken, oder er will andere Hunde oder Menschen warnen, oder er will sich Luft machen, weil er sich ärgert. Wenn er winselt, so will er damit seine Angst ausdrücken, oder er will andere Hunde oder Menschen warnen, oder er will sich Luft machen, weil er sich ärgert. Wenn er jault, so will er damit seine Schmerzen ausdrücken, oder er will andere Hunde oder Menschen warnen, oder er will sich Luft machen, weil er sich ärgert.

Hier erfocht K. Friedrich II. von Preussen im J. 1757 mit einem kleinen Heere einen vollkommnen Sieg über die zahlreiche vereinigte französische und deutsche Reichsarmee.

Steygra, 3 Stunden von Freyburg, Zeuchfeld oder Zeufeld, Torbau.

b) andre Orte:

Almsdorf, ein Filial von Gröst; Calzendorf, ein Filial von Steygra; Grockstädt, ein Filial von Weissen-Schirmbach; Größnitz, ein Filial von Balgstedt, an der Unstrut; Nahlendorf oder Nallendorf; Neumark am Geisel- oder Göselbache; Nißmitz, ein Filial von Freyburg; Schellsitz, unter der Jurisdiktion des Amtes Naumburg; Spielberg, an der Unstrut, ein Filial von Reinsdorf; Städten oder Stedten, Wenden.

Noch gehören unmittelbahr unter das Amt Antheile von Albersroda, Cämmeritz, Crumpa, Ebersroda, 2 Häuser von Freyburg, mehrere Häuser von Klein-Kayna, Möckerling, Zöwigker, auch etwas von Klein-Wilsdorf.

5) Amtsassen:

Albersroda, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Freyburg.

Crumpa, welches aus Ober- und Nieder-Crumpa besteht, wovon jenes eine Mutterkirche, dieses eine Filialkirche von Möckerling hat. Sie liegen am Geiselbache. Außer dem obenerwähnten Amtsantheile ist hier ein amtsässiger Antheil und ein Rittergut.

Eptingen, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Geiselröhlitz, ein Dorf mit 4 Rittergütern und einer Filialkirche von Rittersdorf. Auch gehört ein Theil von Cämmeritz amtsässig hieher.

Grabenmühle, bei Reinsdorf, ein amtsässiges Gut.

In dem oben erwähnten Roßbach ist auch ein amtsässiges Rittergut.

Schnellroda, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Freyburg.

Wernsdorf, ein Dorf am Geiselbache, mit 2 amtsässigen Gütern und einer Filialkirche von Benndorf im Stifte Merseburg.

Zützschdorf oder Zitzdorf, ein amtsässiges Dorf, mit den Gerichten nach Goseck gehörig.

Im Dorfe Gleina sind auch 3 amtsässige Höfe, desgleichen ist ein Antheil vom Dorfe Möckerling, wo eine Mutterkirche ist, und ein Antheil von Markröhlitz amtsässig.

6) Alte Schriftsassen:

Nebra, ein Städtchen, 4 Stunden von Freyburg, welches fast von allen Seiten von der Unstrut umflossen wird.

Es gehört zu dem hier befindlichen Rittergute. Schriftsässig werden hieher Werzendorf an der Unstrut, ein Pfarrdorf, und Wippach, ein Filialdorf von Altenroda, gerechnet.

Baumersroda, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Bedra, ein Rittergut, nebst einem dazu gehörigen Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören hieher: Braunsdorf, mit einer Pfarrkirche; einige Häuser von Gräfendorf; ein Theil von Ebersroda, einem Filialdorfe von Baumersroda; Leyha oder Leyhe, ein Pfarrdorf; so auch Schortau, und das Vorwerk Ober-Sorga.

Birkigt, ein Rittergut ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu: das Pfarrdorf Altenroda und Groß-Wangen, ein Filial vom vorigen.

Branderoda, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Burgscheidungen, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Unstrut, mit einem Schlosse, welches ehedem eine Festung, mit Nahmen Scheidungen war, wo die Könige von Thüringen residirten. Hier ist eine Manufaktur von wollnen Strümpfen, eine Stärkefabrik, eine starke Branntweinbrennerei, eine Ziegelbrennerei und eine Salpetersiederei.

Schriftsässig gehört dazu das Pfarrdorf Wennungen.

Eula, ein Rittergut, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Saale, wozu ein Theil des Dorfs mit einer Filialkirche gehört.

Gleina, ein Rittergut und Pfarrdorf mit einer Bei-Salzlicenteinnahme.

Goseck, an der Saale, ungefähr 1 Stunde von Freyburg und Naumburg, ein Rittergut mit einem dazu gehörigen Dorfe, mit 2 Kirchen und einem Bergschlosse, auf welchem ehemals die Pfalzgrafen residirten. Im J. 1041 wurde hier ein Benediktinerkloster gestiftet, welches aber bei der Reformation sekularisiret worden ist. Aus den Ruinen des Klosters ist die gegenwärtige Schloßkirche erbaut, welche zum sonntäglichen Gottesdienste der Gemeine, so wie hingegen die eigentliche Dorfkirche zum Wochengottesdienste bestimmt ist. Den in der hiesigen Pflege wachsenden Wein, hält man unter allem thüringischen für den besten.

Zum Rittergute gehören schriftsässig: Dobichau, oder Döbichau, ein Filial von Pödelist; Klein-Gräfendorf, am Geiselbache; Petrstädt, ein Filial von Markröhlitz, auch ein Theil von Eula.

Gröst, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Kirchscheidungen, an der Unstrut, ein Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu: Dorndorf, ein Filial von Burgscheidungen; Golzen, ein Filial von

Kirchscheidungen; Plößnitz, Schleberoda, ein Filial von Zeuchfeld; Thalwinkel, ein Pfarrdorf; Lützkendorf und Leina, ersteres ein Filial von Möckerling.

Markröhlitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 kleine Meile von Freyburg nach Goseck zu, mit welchem es vereinigt ist. Hier findet man auch guten Weinbau.

Oechlitz, ein Pfarrdorf und Rittergut bei Querfurt.

Sanct-Ulrich, ein Rittergut, mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Gehüfte, Schmirma oder Schmerma, ein Filial vom vorigen; Stöbnitz, ein Filial von Zorbau.

Vitzenburg, ein Rittergut und Filial von Liederstädt, in der goldnen Aue. Das dabei liegende Schloß war ehemals befestigt. Schriftsässig gehören hieher: Gölbitz oder Gellwitz, Klein-Eichstädt, ein Pfarrdorf, so wie auch Klein-Wangen, an der Unstrut; Krautdorf; das Pfarrdorf Liederstädt, und Preditz oder Pretitz.

Weischütz oder Weichschütz, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Unstrut.

Weißen-Schirmbach bei Carsdorf, mit einer Pfarrkirche.

Zscheiplitz, ohnweit der Unstrut, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Abhange eines Berges, auf welchem ehedem ein Schloß stand, die Weißenburg genannt, worin die Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck residirten. Zum Rittergute gehört das Dorf Münchroda schriftsässig.

7) Neue Schriftsassen:

Balgstädt, ein Rittergut, mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe, seit 1750 schriftsässig. Hiezu gehört das Vorwerk Doppendorf.

In Großen-Jehna ist seit 1754 ein schriftsässiges Rittergut.

Groß-Willsdorf, 1 Stunde von Freyburg, ein Dorf und Rittergut.

Micheln oder Sanct-Micheln, ein schriftsässiges Filialdorf von Mücheln. Hier entspringt der Geiselbach, welcher bis Merseburg, in einer Entfernung von 3 Stunden, 18 Mühlen treibt.

Ober-Schmoon, ein Pfarrdorf, wovon das hieher gehörige Dorf Nieder-Schmoon ein Filial ist. Das Rittergut ist seit 1750 schriftsässig.

Ober-Wündsch, ein Pfarrdorf und Rittergut, seit 1752 schriftsässig; seit welcher Zeit auch das Pfarrdorf Jüdendorf schriftsässig hieher gewiesen ist.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Assistenten bei der Kgl. Württ. Landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim ist zu besetzen. Bewerber, welche Lust haben, sich in Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Bodenkunde, Düngerlehre, Tierernährung, Milchwirtschaft, Molkereiwesen, Obstbau, Gartenbau, Forstwirtschaft, Bienenzucht, Fischzucht, Jagdkunde, Landwirtschaftlicher Betriebslehre, Landwirtschaftlicher Buchführung, Landwirtschaftlicher Technologie, Landwirtschaftlicher Baukunde, Landwirtschaftlicher Maschinenkunde, Landwirtschaftlicher Gesetzeskunde, Landwirtschaftlicher Volkswirtschaftslehre, Landwirtschaftlicher Geschichte, Landwirtschaftlicher Statistik, Landwirtschaftlicher Literatur, Landwirtschaftlicher Presse, Landwirtschaftlicher Vereinswesen, Landwirtschaftlicher Genossenschaftswesen, Landwirtschaftlicher Kreditwesen, Landwirtschaftlicher Versicherungswesen, Landwirtschaftlicher Arbeiterfrage, Landwirtschaftlicher Frauenfrage, Landwirtschaftlicher Jugendfrage, Landwirtschaftlicher Schulwesen, Landwirtschaftlicher Ausstellungswesen, Landwirtschaftlicher Messwesen, Landwirtschaftlicher Preisrichterwesen, Landwirtschaftlicher Sachverständigenwesen, Landwirtschaftlicher Schiedsgerichtswesen, Landwirtschaftlicher Vermittlungswesen, Landwirtschaftlicher Auskunftswesen, Landwirtschaftlicher Beratungswesen, Landwirtschaftlicher Werbewesen, Landwirtschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit, Landwirtschaftlicher Pressearbeit, Landwirtschaftlicher Rundfunkarbeit, Landwirtschaftlicher Fernseharbeit, Landwirtschaftlicher Filmarbeit, Landwirtschaftlicher Theaterarbeit, Landwirtschaftlicher Musikarbeit, Landwirtschaftlicher Kunstarbeit, Landwirtschaftlicher Literaturarbeit, Landwirtschaftlicher Wissenschaftsarbeit, Landwirtschaftlicher Forschungsarbeit, Landwirtschaftlicher Lehrarbeit, Landwirtschaftlicher Prüfungsarbeit, Landwirtschaftlicher Beratungsarbeit, Landwirtschaftlicher Werbearbeit

chem auch Schwefelkies ist. In der obersten Lage dieses Letten, wo er sich vom Kalksteine absondert, liegt die blaue Erde nierenweise in einzelnen Theilen. Sie ist durchgehends so fein wie Staub. Die blaue Farbe, welche man jetzt gewinnt, ist indessen in der Luft nicht haltbar, weil sie nach der Meinung sachkundiger Personen, nicht tief genug geholt werden kann, wozu es den Bergbauern aber an Unterstützung fehlt.

2) Bibra, eine kleine amtsässige Stadt am Saubach, mit 156 Häusern, 2 Meilen von Naumburg. In vorigen Zeiten war hier ein kleines Kollegiatstift, dessen Einkünfte nach der Reformation gröstentheils der Universität Wittenberg und zum Theil dem Pfarrer zu Bibra angewiesen wurden. Hier, so wie im ganzen Amte, sind viele Oehlmühlen. In der Stadt ist auch ein guter Gesundbrunn, welcher im J. 1680 bis 1684 gefaßt, und bis zum J. 1713 fleissig besucht wurde; allein in letztgedachtem Jahre riß das wilde Wasser die Einfassungsmauer weg, und bald darauf folgten 2 Feuersbrünste, wodurch das Städtchen und der Brunn sehr in Verfall kam. Im J. 1727 wurde der Brunn aufs neue gereinigt und eingefaßt. Aber eine neue Feuersbrunst brachte den Brunn ebenfalls in Verfall, daß er beinahe ganz in Vergessenheit kam. Im J. 1776 bis 1779 wurden die Brunnengebäude wieder hergestellt. Seit dieser Zeit wird der Ort jährlich von beinahe 300 Brunnengästen besucht. Ausführlichere Nachricht hievon findet man in meinem Neuen geographischen Magazine, Band II.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer,

a) mit Pfarrkirchen:

Leutenthal, schon im Umfange des sachsen-weimarischen Gebieths.

Pleißmar oder Pleißern, 1 Meile von Eckardtsberga, nordwärts.

Rudersdorf, 1 Stunde von Buttstädt.

Sachsenhausen, im sachs. weimarischen Gebiethe.

Thüsdorf, an der weimarischen Grenze; ein Theil von Crahwinkel.

b) andre Dörfer.

Hirschroda, ein Filial von Laucha; Nieder-Holzhausen, ein Filial von Eckardtsberga, hat auch ein Vorwerk, die Obergerichte gehören hier dem Stifte Zeitz; Rannstädt, ein Filial von Auerstädt; Schimmel, ein Filial von Pleißern; Steinbach, ein Filial vom Städtchen Bibra, so wie auch Walleroda oder Wallenroda, ein Theil von Rödderitzsch, ein Filial von Thüsdorf.

Schwalbe Nest, das, ein Nest der Schwalbe, das sie an Häuser, Felsen, Mauern, Bäume, Sträucher, Dächer, Schornsteine, Kirchthürme, Ställe, Scheunen, Höhlen, Klüfte, Ruinen, Gebäude, Gemäuer, Wände, Balken, Sparren, Latten, Leisten, Bretter, Fenster, Thüren, Thore, Pforten, Gänge, Treppen, Stufen, Gitter, Geländer, Stangen, Ruthen, Zweige, Aeste, Stämme, Blätter, Gras, Stroh, Heu, Moos, Federn, Haare, Wolle, Lehm, Thon, Erde, Sand, Steine, Kalk, Mörtel, Speichel, Schleim, Harn, Koth, Mist, Dünger, Jauche, Gülle, Abfall, Abgang, Ausschuß, Auswurf, Unrath, Schmutz, Unflath, Unreinigkeit, Unsauberkeit, Unordnung, Verwirrung, Durcheinander, Wirrwarr, Chaos, Gewirr, Gewühl, Gedränge, Getümmel, Lärm, Geräusch, Tumult, Aufruhr, Empörung, Meuterei, Revolte, Rebellion, Widersetzlichkeit, Ungehorsam, Auflehnung, Widerstand, Gegenwehr, Gegenstand, Gegenstoß, Gegenhieb, Gegenschlag, Gegenwurf, Gegenschuß, Gegenfeuer, Gegenbatterie, Gegenminen, Gegenmine, Gegenapparat, Gegenanstalt, Gegenmaßregel, Gegenmittel, Gegenarbeit, Gegenwerk, Gegenwall, Gegenwehr, Gegenbau, Gegenbefestigung, Gegenbefestigungsanlage, Gegenbefestigungsanstalt, Gegenbefestigungsmaßregel, Gegenbefestigungsmittel, Gegenbefestigungsarbeit, Gegenbefestigungswerk, Gegenbefestigungswall, Gegenbefestigungswehr, Gegenbefestigungsbau

Burgholzhausen, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde von Eckardtsberga. Hiezu gehören: Kalbitz, ein Filial von Braunsroda; ein Theil von Sehna, einem Filialdorfe von Burgholzhausen; ein Theil von Mühlingsdorf, einem Pfarrdorfe; desgleichen Theile von Billroda, Braunsroda, Frankenrode, Rödderitz, Schaffau und Tromsdorf.

Frohndorf, eine Herrschaft und Pfarrdorf. Die Herrschaft ist ein schwarzburg-sächsisches Afterlehn, indem sie bei dem Churfürsten von Sachsen, von den Fürsten zu Schwarzburg zu Lehn genommen und von diesen den Herren von Werthern als Lehn überlassen wird.

Schriftsässig gehören dazu folgende Pfarrdörfer: Dermsdorf, Elleroleben, Klein-Neuhausen, Orlishausen, Rettgenstädt.

Gößnitz, ein Rittergut, mit dem dazu gehörigen Filialdorfe von Pleißern.

Herrengosserstädt, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, 1 Meile von Eckardtsberga, nordwestwärts. Schriftsässig gehören dazu, ein Theil von Billroda, ein Filial von Rothenberga; ein Theil von Braunsroda, mit einer Mutterkirche; ein Theil von Frankenroda, von Millingsdorf, von Schaffau, welches ein Filial von Bachra ist; ein Theil von Sehna und von Tromsdorf, mit einer Mutterkirche.

Heßler, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, auch Kloster-Heßler genannt. Hier war sonst ein reiches Nonnenkloster. Im J. 1543 wurde es an Konrad von Heseler für 8,000 Gülden unter der Bedingung überlassen, daß er zum Dienste des Landesherrn eine Anzahl Geschirrwagen halten solle; und noch ist der jetzige Besitzer verpflichtet, einen Geschirrwagen, so oft es nöthig ist, zu stellen und muß auch unter eben diesem Titel einen jährlichen Zins an die Städte Freyburg, Eckardtsberga und Mücheln zum Behufe der dasigen Geistlichen abgeben.

Schriftsässig gehört dazu, außer einem Theile von Crahwinkel, das Dorf Dietrichsroda oder Dittersroda, ein Filial von Kloster-Heßler.

Leubingen, ein Rittergut und Pfarrdorf am Einflusse der Loßa in die Unstrut, welches jetzt schriftsässig nach Groß-Neuhausen gehört.

Leuthenthal, ein Rittergut im Amtsdorfe gleiches Nahmens.

Marienthal, auch Kloster-Marienthal, wurde im J. 1605 dem von Körbitz mit Ober- und Erbgerichten überlassen, und hat nur einige Unterhanen zu Burg-Holzhausen.

Nauses, im Thale, oder Nausitz, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Ostramundra oder Ostermundra, ehemals ein Sattelhof, und jetzt ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehört dazu Roldisleben, mit einer Mutterkirche.

Porstendorf, schon im Umfange des S. weimarischen Gebiethes, 1 kleine Meile von Jena, ein Rittergut ohne Dorf; ist gräflich stollbergisches Afterlehn. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Neuen Gönna, ein Filial von Nerkwitz.

Rudelsburg oder Kreypitzsch, ein Rittergut und adliches Schloß, zu welchem das Dorf Lengefeld gehört.

Steinburg, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, einem Filiale von Saubach. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Burgau, ein Filial von Braunsroda, und ein Theil von Saubach, mit einer Mutterkirche.

Tauchard oder Tauhard, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, von welchem das hieher gehörige Dorf Kahlwinkel ein Filial ist.

Vehra, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von dem hieher schriftsässig gehörigen Dorfe Hennschleben, welche beide an der Unstrut, im weissenseer Amtsbezirke, an der weimarischen Gränze liegen.

Wollmerstädt, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Wiehe.

Zwetzen oder Zwätzen, 1 gute Stunde von Jena, schon im Umfange des S. weimarischen Gebiethes, eine altschriftsässige Kommende der deutschen Ordens-Balley Thüringen, (s. oben in diesem Th., S. 15.), mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe, wo gutes Gemüße gebaut wird.

Die Balley Thüringen besteht aus den 4 Kommenden Zwätzen, Lehsten, Liebstädt und Nägelstädt, von denen die letztern dem Amte Laugensalza, die übrigen aber dem Amte Eckardtsberga untergeordnet sind. Sie ist eine freie, von den alten Landgrafen gestiftete Balley, deren Landkommenthur nicht vom Deutschmeister, sondern, so wie ein andrer Landstand, vom Churfürsten von Sachsen abhängt. Und obgleich dem Landkommenthure dieser Balley nachgelassen ist, den Orden beim Generalkonvente anzunehmen, sich daselbst einschreiben, bestätigen und investiren zu lassen, auch auf den Kapiteltägen mit zu erscheinen, so geschieht doch solches unbeschadet der Rechte des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, weshalb auch 2 Recesse vom J. 1583 und 1593 vorhanden sind. Die Rechte des Landesherrn beste-

hen darin: 1) daß nach dem Absterben eines Landkommenthurs, sein Nachfolger, wenn er vom Orden ernannt worden, dem Churfürsten von Sachsen nahmhaft gemacht, und erst nach erfolgter Approbation, eingewiesen wird; daher auch 2) bei Vakanz dieser Balley, der Churfürst die Sequestration übernimmt, und dabei dem Deutschmeister keine Konkurrenz verstattet. 3) Hat der Churfürst die Landsteuern von den Unterthanengütern des Ordens zu heben, jedoch unbeschadet der Freiheit, welche den Gütern des Ordens, die mit Ritterdiensten vertreten werden, zusteht. Ferner 4) haften auf den Balleygütern gewisse Dienstgeschirre, und da 5) der Landkommenthur ein churfürstlicher Landstand ist, so wird er zu Land- und Ausschußtagen berufen und führt daselbst die erste Stimme, ist auch überdies 6) dem Churfürsten mit Steuerfolge, Nachreisen, Ritterdiensten, Dienstgeschirre und sonst verpflichtet, und muß 7) vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig aktive und passive stehen und Recht nehmen. (S. Struvens Synt. Iur. Publ. Cap. XXVIII. S. 1,385.; auch Wabsts Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen hohen und niedern Justiz, S. 3. und Beil. S. 31 ff.).

Der Kommenthurhof zu Zwätzen, ist der Sitz des Landkommenthurs dieser Balley. Seine Einkünfte schätzt man auf 6,000 Thlr.

Schriftsässig nach Zwätzen gehören: Lehesten oder Lehsten, 1 Stunde von Zwätzen, eine Kommende der Balley Thüringen, nebst einem Dorfe, einem Filiale von Alten-Gönna; Rödchen oder Rödichen, ein Filial von Nerkwitz, welches ebenfalls schriftsässig nach Zwätzen gehört.

5) Neue Schriftsassen:

Allerstädt, ½ Stunde von Wiehe, ein Pfarrdorf und Rittergut. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Bernsdorf, ein Filial von Rothenberga und Zeißdorf, ein Filial von Wollmerstädt.

Kloster-Donndorf, ein Rittergut, und Antheil vom Dorfe Donndorf, ist eine Abtheilung von Wiehe. Schriftsässig gehört dazu ein Theil vom Pfarrdorfe Langenroda.

Kloster-Roßleben, ein Rittergut und adlicher Hof in der goldnen Aue, von welchem Nirmsdorf, 1 Meile von Eckardtsberga, an der weimarischen Gränze, und Ziegelroda, ein Pfarrdorf, im Umfange des wendelsteiner Amtsbezirks Pertinenzien sind.

Ehemals war hier ein Augustinernonnenkloster, welches aber im J. 1554, nach dem Muster der meißnischen Fürstenschule, in eine Schulanstalt für 60 Schüler verwandelt wurde. Im J. 1686 wurden die sämtlichen Gebäude mit allen Kloster-

urkunden, mit der Bibliothek und dem dabei liegenden Dorfe ein Raub der Flammen. Erst im J. 1742 wurden sie wieder hergestellt.

Eßleben, ein Rittergut und Dorf, welches zwar zum herzoglichen S. weimarischen Amte Hardisleben gehört, aber unter churfürstlich-sächsischer Hoheit steht.

Groß-Neuhausen, an der Loßa, seit dem J. 1744 schriftsäßig, ein gräflich-stollbergisches Lehn. In dem zum Rittergute gehörigen Dorfe ist eine Pfarrkirche.

Schriftsässig gehören dazu: Backleben, ein Filial von Battgendorf, und das Pfarrdorf, Stödcken, an der Loßa.

Liebstädt, ein Pfarrdorf mit einer Kommende zur Balley Thüringen gehörig, schon im Umfange des S. Weimarischen Gebiethes. Schriftsässig gehören dazu: Goldbach, ein Filial vom vorigen und das Pfarrdorf Wohlsborn.

Loßa, ein Pfarrdorf, wo die Loßa entspringt, mit einem Rittergute, welches schwarzburgisches Lehn ist. Hiezu gehört schriftsässig das Pfarrdorf Rothenberg.

Niedertreba, ein Pfarrdorf, und Rittergut, ohnweit der Ilm, im Weimarischen. Hier sind auch 3 Sattelhöfe.

Ober-Reußen, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der S. weimarischen Gränze.

H) Das Amt Sangerhausen.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten oder Amtsverwalter. Es besteht aus 3 Städten, 9 alten Schriftsassen, mit 14½ Dörfern, 1 neuem Schriftsassen, 3 Amtssassen mit 2 Dörfern, 8½ Amtsdörfern und 20 amtssässigen Gütern.

1) Sangerhausen, lat. Sangerhusa, eine alte schriftsässige Stadt, nahe am Harze und an der mansfeldischen Gränze, 2 Meilen von Eisleben, 3 Meilen von Querfurth und 9 Meilen von Leipzig, mit ungefähr 700 Häusern und 5,000 Einwohnern und einem churfürstlichen Schlosse. Sie ist der Sitz des Amtes, eines Bergvoigts, und eines Zehntners. Auch ist hier eine Superintendentur, welcher 4 Stadt-, 28 Landpfarren, 10 Filialkirchen und 37 Prediger untergeordnet sind.

Bei der Stadt ist ein Eisenhammer. In der hiesigen Gegend ist auch ein Kupferbergwerk und eine Salpetersiederei.

Das hiesige Kupferbergwerk soll über 600 Jahre im Gange seyn. Vormals baueten es die Landesherren; als aber das

Amt Sangerhausen mit andern in die weißenfelsische Erbportion fiel, so wurde es an Gewerke überlassen, und seit diesem ist es beständig von solchen gebaut worden. Die dermaligen Besitzer desselben sind: 1) die Stadt und Kommun zu Sangerhausen zur Hälfte, 2) die Gebrüder Bethmann, bekannte Banquiers zu Frankfurt am Mayn, zu einem Drittel; 3) ein Kaufmann zu Frankfurt am Mayn, zu einem Sechstheil. Den Antheil der Stadt haben erwähnte Gebrüder Bethmann nun seit beinahe 40 Jahren in Pacht, und verbauen ihn auf ihr Risico. Die Gewerke selbst haben kein zugemessenes Feld, sondern sind mit dem ganzen sangerhäuser Amtsbezirke und zwar auf alle Metalle, auch auf Steinkohlen beliehen. Gold und Salz sind aber als ein landesherrliches Regale vorbehalten worden. Sie sind übrigens dergestalt damit beliehen, daß sie ein eignes Bergamt unterhalten, welches in Berg- Hüttensachen, und bei Vorfällen, auf Hütten- und Pochstädten, Kauen und Schachthalden, Ober- und Erbgerichte administriren. Von den gewonnenen Metallen wird an das churfürstliche Zehendamt der Zwanzigste, wenn das Werk in Verlag oder Receß steht, und der Zehende, wenn es sich frei verbaut, oder Ausbeute giebt, entrichtet. Die Quatembergelder sind ganz erlassen.

Auf diesen Werken wird nur allein auf Kupfer gebaut. Die Reviere, deren eine große Anzahl ist, laufen über 3 Stunden Weges an einanderhängend fort, und enthalten ein Flötz, wo Schiefer und Sanderze brechen, welche auf der, bei der Stadt liegenden Hütte verschmolzen werden. Die davon fallenden Kupfer enthalten wenig Silber, und tragen die Saigerkosten nicht. (S. churfürstl. sächsischen Bergkalender, auf das J. 1784. Marienberg, 8.).

2) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Edersleben auch Etersleben, an der kleinen Helme, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Sangerhausen und eben so weit von Artern.

Gonna, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Sangerhausen.

Lengefeld, ebenfalls ein Pfarrdorf, bei Sangerhausen.

Martinsrieth und Ober-Röblingen, 2 Pfarrdörfer, auf einer Insel, welche die kleine und große Helme bilden. Von letzterm führt ein langer Straßendamm mit Brücken nach Edersleben.

Riestädt, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Sangerhausen, wo man Braunkohlen findet.

Riethnordhausen, ebenfalls ein Pfarrdorf, an der Helme.

Noch gehören hieher Antheile von Emselohe, Beyernaumburg, Gryllenberg und von Pölßfeld.

Bd. 1. Bd. 2.
Bd. 1. Bd. 2. Bd. 3. Bd. 4. Bd. 5. Bd. 6. Bd. 7. Bd. 8. Bd. 9. Bd. 10. Bd. 11. Bd. 12. Bd. 13. Bd. 14. Bd. 15. Bd. 16. Bd. 17. Bd. 18. Bd. 19. Bd. 20. Bd.

K) Das Amt Sachsenburg.

Es hat einen Justizamtmann und einen Amtsinspektor, welcher zugleich Pachtinhaber und Rentbeamter ist.

Es besteht aus 1 alten Schriftsassen mit 1 Dorfe, 3 neuen Schriftsassen, 7 Amtssassen und 6 Amtsdörfern.

Unmittelbahre Amtsdörfer:

Sachsenburg, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Frankenhausen, 1½ Meilen von Weissensee, an der Unstrut, über welche hier eine Brücke geht, mit einem Schlosse, worin der Amtmann wohnt, mit einem Hauptgeleite und einer Beisalzlicenteinnahme.

Bei Sachsenburg hören die Finnberge auf und schließen sich über der Unstrut an die Haynleite an. In dieser befinden sich viele röthliche Sandstein- und Kalkbrüche, welche beide benutzt werden.

Vor der Haynleite, ohnweit Sondershausen, stand ehemals das feste Schloß Sparenberg.

Bilzingsleben, an der großen Wipper, mit einer Mutterkirche.

Büchel, ein Pfarrdorf, an der Lossa, welche sich wieder oberhalb dem Pfarrdorfe Dorf-Griefstädt, von der Unstrut getrennt hat, und unterhalb dem Pfarrdorfe Ezleben, im Amte Sachsenburg, mit derselben vereinigt.

Gorschleben, ½ Stunde von Sachsenburg, mit einer Mutterkirche.

Amtssässige Güter sind:

Im Dorfe Bilzingsleben, im Pfarrdorfe Cannewurf, an der großen Wipper, in Gorschleben, in Dorf-Griefstädt.

Alte und neue schriftsässige Güter sind:

In Bilzingsleben, in Cannewurf, und Gorschleben.

L) Das Amt Weissensee.

Es hat 1 Justizamtmann und 1 Amtsverwalter welcher zugleich Rentbeamter ist. Es besteht aus 3 Städten, 12 alten Schriftsassen, mit 13 Dörfern, 10 neuen Schriftsassen mit 5 Dörfern, 12 amtssässigen Gütern.

1) Weißensee, eine alte schriftsässige Stadt, an der Helbe, 4 Meilen von Langensalza und 12 Meilen von Leipzig, an einem ehedem großen See, mit ungefähr 1,200 Einwohnern. Ackerbau, Viehzucht, Handwerke sind Hauptnahrungszweige. Wegen der Treue, die die Stadt im J. 1525 bei dem Bauernaufruhre gegen ihren Landesherren bewieß, wurde sie mit der halben Steuerfreiheit begnadigt, die Churfürst August im J. 1578 nicht nur bestätigte, sondern auch auf das sogenannte

Gaisa (gī'sə), *n.* [Native name.] A tribe of Indians of the Athapascan stock, formerly living on the Skeena River, British Columbia, but now extinct as a tribe. They were noted for their warlike character and their skill in carving totem poles. Also called *Kitsalas*.

Gaisford (gāz'fərd), *n.* [Thomas Gaisford, English classical scholar, 1779–1855.] A genus of Indian and Malayan plants of the family *Melastomaceæ*, consisting of shrubs with opposite leaves and showy flowers in terminal panicles.

gaisling (gāz'ling), *n.* [Also *gaisle*; < *gaise* + *-ling*.] A young goose.

gaist, *n.* See *gast*.

gaistt, *n.* See *gast*.

gait (gāt), *n.* [Also *gate*; < ME. *gait*, *gayt*, *gaite*, *gaate*, *gate*, < Icel. *gata*, a way, path, = Sw. *gata* = Dan. *gade*, a street, = AS. *gæt*, a goat, = OHG. *geiz*, MHG. *geiz*, G. *geiss*, a goat, = Goth. *gaits*, a goat; cf. Gr. αἴξ (αἰγ-), a goat, = Skt. *aja*, a goat, lit. 'the driver,' < √ *aj*, drive. Cf. *gate*, *gad*, *gadabout*, *gadfly*, *gadzooks*, *gadzookery*, *gadzookian*, *gadzookism*, *gadzookist*, *gadzookize*, *gadzooky*, *gadzookyism*, *gadzookyist*, *gadzookyize*, *gadzookyy*, *gadzookyyism*, *gadzookyyist*, *gadzookyyize*, *gadzookyyy*, *gadzookyyyism*, *gadzookyyyist*, *gadzookyyyize*, *gadzookyyyy*, *gadzookyyyyism*, *gadzookyyyyist*, *gadzookyyyyize*, *gadzookyyyyy*, *gadzookyyyyyism*, *gadzookyyyyyist*, *gadzookyyyyyize*, *gadzookyyyyyy*, *gadzookyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyism*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyist*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyize*, *gadzookyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy*, *gadzooky

Güter oder Freihöfe, und 350 Häuser. Im J. 1745 verlohr dieses Städtchen 94 und 1750. 265 Häuser.

Bendeleben, an der kleinen Wipper, ein Rittergut und Pfarrdorf, im schwarzburgischen Gebiethe.

Grieffstädt, ein Pfarrdorf, am Einflusse der Helbe in die Unstrut, mit einem Kommenthurhofe zur deutschen Ordensballey Hessen gehörig. Schriftsässig gehören dazu: Waltersdorf, ein Pfarrdorf, nebst dessen Filiale; Scheerendorf, an der Unstrut, und Kierhgen an der Unstrut, ein Filial von Grieffstädt.

Großen Furra, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Wipper, im schwarzburgischen Gebiethe.

Groß-Ballhausen, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einer Oelmühle.

Grüningen, ein Rittergut und Pfarrdorf, auf einer Insel der Helbe. Ein Theil davon ist hessen-kasselisches oder hersfeldisches Lehn.

Lützen-Sömmern, auch ein Rittergut und Pfarrdorf.

Ottenhausen, ein Pfarrdorf, auf einer langen Insel der Helbe, mit einem Rittergute, und 3 amtsässigen Gütern.

Strausfurth, an der Unstrut, in welche hier die vereinigten Bäche Bröse und Gede fließen, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Tunzenhausen, an der Unstrut, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute.

Wenigen-Sömmern, an der Unstrut, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Im Amtsdorfe Wundersleben ist auch ein altschriftsässiges Rittergut.

5) Neuschriftsässige Rittergüter sind:

Im Pfarrdorfe Crannichborn, zwischen dem weimarischen und erfurtischen Gebiethe, an der Nippach, welche bei ihrer Vereinigung mit einem Arme der Gera vor dem Einflusse in die Unstrut, die Grambach heißt.

Gangloff-Sömmern, ein Pfarrdorf, mit 3 schriftsässigen Rittergütern.

Groß-Monnera, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, gehört den beiden erfurter Stiftern zu Jungfr. Maria und St. Sever.

Nieder-Topfstädt, nahe bei dem oberwähnten Dorfe Ober-Topfstädt, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute und einem amtsässigen Gute.

Bridge, Bridge, Bridge,

seit 1657 eine eigne Gülde aus. Zur Zubereitung dieses Produkts sind besondere Männer in Pflicht genommen, die Waidknechte oder Waidbereiter heissen.

Man hält den hiesigen Waid noch immer so wie ehemals, für den besten in Deutschland, und schreibt einen Theil seiner Güte dem hiesigen Wasser zu; auch wird er noch immer weit und breit in- und außerhalb Deutschland verschickt.

Den Handel der Stadt begünstigen die benachbarten Flüsse, die Werra und die Weser, ungemein. Letztre wird 4 Meilen von der Stadt, bei Wanfried, schon schiffbahr; folglich können die Waaren sehr bequem auf diesem Flusse, nach dem westphälischen Kreise, nach Holland und nach den Häfen an der Nordsee hin, spedirt werden. Man treibt auch von hier einen starken Kornhandel nach Holland und Bremen.

Das hiesige alte Schloß ist der Sitz eines Amtes.

In der Stadt befindet sich auch eine lateinische Schule. Unter der hiesigen Superintendentur stehn 6 Stadt-, 39 Landpfarren, 4 Filialkirchen mit 56 Predigern.

Der Stadt gehören die beträchtlichen Güter des ehemaligen Klosters Homburg, jetzt der Böhmen genannt, welche der Rath für 30,000 Gulden zur Zeit der Reformation erkaufte.

In der hiesigen Gegend, so wie um Greußen, Kindelbrück und Tennstädt findet man Lager und Schichten von einem löcherichen und milden Kalksteine, welcher vorzüglich zum Wasserbaue gebraucht, und von den Einwohnern dieser Gegend Tuchstein, auch Cement genannt wird. Eben so enthält die hiesige Gegend in großer Menge stalaktitischen Kalkstein.

2) Tennstädt oder Tennstedt, eine schriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, 3 Stunden von Langensalza, 4 Stunden von Weissensee und 14 Meilen von Leipzig. Sie hat 510 Bürgerhäuser, mit Inbegrif von 18 Brandstätten, 1 Pfarrkirche, 1 Gottesackerkirche, 1 Spitalkirche und 2,500 — 3,000 Einwohner. Feldbau, Verarbeitung des erbauten Flachses und der Wolle sind Hauptnahrungszweige. Man verführt von hier viel flächsenes Garn in andre churfächsische Manufakturorte, besonders nach Suhl, auch Rasche nach Langensalza zur weitern Veredlung.

Der Magistrat übt über Stadt und Flur die niedere Gerichtsbarkeit, nebst der Policei aus. Hier ist auch der Sitz des obenerwähnten Kreiskommissionsamts.

Um Tennstädt herum gräbt man vielen Tuffstein, welcher hauptsächlich als ein gutes Baumateriale gebraucht wird, aber

Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens: Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 1. Chevauxlegers-Regiments Taxis; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 2. Chevauxlegers-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 3. Chevauxlegers-Regiments Prinz Karl von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 4. Chevauxlegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 5. Chevauxlegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 6. Chevauxlegers-Regiments Prinz Adalbert von Bayern; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 7. Chevauxlegers-Regiments Prinz Alfons von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 8. Chevauxlegers-Regiments Prinz Leopold von Bayern; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 9. Chevauxlegers-Regiments Prinz Arnulf von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 10. Chevauxlegers-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 11. Chevauxlegers-Regiments Prinz Heinrich von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 12. Chevauxlegers-Regiments Prinz Konstantin von Bayern; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 13. Chevauxlegers-Regiments Prinz Otto von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 14. Chevauxlegers-Regiments Prinz Franz von Bayern; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 15. Chevauxlegers-Regiments Prinz Georg von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 16. Chevauxlegers-Regiments Prinz Heinrich von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 17. Chevauxlegers-Regiments Prinz Ludwig Wilhelm von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 18. Chevauxlegers-Regiments Prinz Leopold von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 19. Chevauxlegers-Regiments Prinz Albrecht von Bayern; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 20. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 21. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 22. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 23. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 24. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 25. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 26. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 27. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 28. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 29. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 30. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 31. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 32. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 33. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 34. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 35. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 36. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 37. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 38. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 39. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 40. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 41. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 42. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 43. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 44. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 45. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 46. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 47. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 48. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 49. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 50. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 51. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 52. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 53. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 54. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 55. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 56. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 57. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 58. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 59. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 60. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 61. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 62. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 63. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 64. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 65. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 66. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 67. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 68. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 69. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 70. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 71. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 72. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 73. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 74. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 75. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 76. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 77. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 78. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 79. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 80. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 81. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 82. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 83. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 84. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 85. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 86. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 87. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 88. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 89. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 90. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 91. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 92. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 93. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 94. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 95. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 96. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 97. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 98. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 99. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 100. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 101. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 102. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 103. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 104. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 105. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 106. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 107. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 108. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 109. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 110. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 111. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 112. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 113. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 114. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 115. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 116. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 117. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 118. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 119. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 120. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 121. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 122. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 123. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 124. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 125. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 126. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 127. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 128. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 129. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 130. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 131. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 132. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 133. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 134. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 135. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 136. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 137. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 138. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 139. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 140. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 141. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 142. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 143. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 144. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 145. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 146. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 147. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 148. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 149. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 150. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 151. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 152. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 153. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 154. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 155. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 156. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 157. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 158. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 159. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 160. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 161. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 162. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 163. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 164. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 165. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 166. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 167. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 168. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 169. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 170. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 171. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 172. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 173. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 174. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 175. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 176. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 177. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 178. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 179. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 180. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 181. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 182. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 183. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 184. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 185. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 186. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 187. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 188. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 189. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 190. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 191. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 192. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 193. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 194. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 195. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 196. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 197. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 198. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 199. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 200. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 201. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 202. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 203. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 204. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 205. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 206. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 207. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 208. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 209. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 210. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 211. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 212. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 213. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 214. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 215. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 216. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 217. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 218. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 219. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 220. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 221. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 222. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 223. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 224. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 225. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 226. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 227. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 228. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 229. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 230. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 231. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 232. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 233. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 234. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 235. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 236. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 237. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 238. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 239. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 240. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 241. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 242. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 243. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 244. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 245. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 246. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 247. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 248. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 249. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 250. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 251. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 252. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 253. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Leonrod, Kommandeur des 254. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Gebsattel, Kommandeur des 255. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Gumppenberg, Kommandeur des 256. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Ludwig Freiherr von Hirschberg, Kommandeur des 257. Chevauxlegers-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen; Oberst Karl Freiherr von Pfeufer, Kommandeur des 258. Chevauxlegers-Regiments Prinz

Nägelstädt, auch Neilstädt genannt, 1 Stunde von Langensalza, wird in Ober- und Unter-Negelstädt eingetheilt, hat eine Pfarr- und eine Filialkirche. In Ober-Negelstädt ist ein amtssässiges Rittergut, und in Unter-Negelstädt die altschriftsässige, zur Balley Thüringen gehörige deutsche Kommende.

Schönstädt, 1 Meile von Langensalza, nordwestwärts, mit 2 Pfarrkirchen, hat ein amtssässiges Gut.

Sundhausen, 1 Meile von Langensalza, nordwestwärts, hat ein churfürstliches Kammergut, 2 Freigüter, und 2 amtssässige Güter.

Toteleben, 1 Meile westwärts von Tennstädt.

Waldstädt oder St. Julian, ohngefähr 1 Meile westwärts von Langensalza.

b) Alte Schriftsassen sind:

Alten-Gottern, mit 2 Pfarrkirchen, an der Unstrut, mit einem Rittergute.

Cammerforst, nicht weit von der S. weimarischen Gränze, mit einer Pfarrkirche.

Clettstädt, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute.

Freyenbeßingen, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, an der schwarzburgischen Gränze.

Im obengenannten Dorfe Großen-Gottern, ist auch ein altschriftsässiges Gut.

Hennigsleben, 1 Stunde von Langensalza, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute.

Klein-Vargula, ohnweit der Unstrut, gegen die S. weimarische Gränze, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute.

Mülverstädt, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, zu welchem das Dorf Mülverstädt und Zimmern, mit einer Pfarrkirche schriftsässig gehören.

Neuen-Heilingen, mit einer Pfarrkirche, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören dazu Klein-Wellsbach, mit einer Pfarrkirche, und ein Theil von Marolderoda, ein Filial von Ißersheilingen, dicht an der schwarzburgischen Gränze. Hier ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut.

Oppershausen, mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, nicht weit von der Gränze der Voigtei Dorla.

Schönstädt, die Witze, ein Rittergut und Dorf, nahe bei dem Pfarrdorfe Schönstädt. Hier sind 6 Freigüter.

Seebach, 1 Meile von Langensalza, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute. Nahe dabei ist ein Hospital für Einheimische und Fremde, welches Hartmann von Berlepsch auf Seebach ꝛc. im jetzigen Jahrhunderte gestiftet hat.

Uffhofen, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute, ½ Stunde von Langensalza.

Uhrleben, 3 Viertelstunden von Tennstädt, wird in Groß- und Klein-Uhrleben eingetheilt, wovon erstres eine Mutterkirche und das Rittergut hat.

Weberstädt, 1 Meile von Langensalza, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute, zu welchem das nicht weit davon liegende Pfarrdorf Altstädt oder Alterstedt schriftsässig gehört.

Zaumröden, 2 Stunden von Mühlhausen, hat eine Pfarrkirche und Rittergut.

Groß-Vargula, ein nach Erfurt gehöriges, unter churſächsischer Hoheit stehendes neuschriftsässiges Rittergut, ohne Unterthanen.

N) Das Amt Wendelstein.

Es hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten und besteht aus 1 Amtssassen, 4 Amtsdörfern und 1 churfürstlichen Vorwerke. Das Bergregale in diesem Amte hat die Familie von Einsiedel über Silber und Kupfer, welche dafür einen jährlichen Zins entrichtet. (S. oben Seite 289). Wir bemerken:

1) Wendelstein, ein churfürstliches Schloß und Vorwerk bei Wiehe, mit einer Schäferei, auch einer Stutterei, einem Jagdhause, einem alten Schlosse und churfürstlichen Amte, an der Unstrut, in der goldnen Aue. Anstatt der ehemaligen Stutterei von 200 Landpferden ist seit dem J. 1764 eine andre von ukränischen, tatarischen und pohlnischen Pferden angelegt worden.

2) Bottendorf, ein Amts- und Pfarrdorf, mit einem schriftsässigen Rittergute und einer Kupferschmelzhütte, nebst 3 Schmelzöfen, von denen im J. 1789 nur 2 im Gange waren. Die Aufsicht darüber führt ein Zehntner. Der Centner hiesiges Schwarzkupfer enthält 6 — 12 Loth Silber.

3) Roßleben, ein Amtsdorf, 3 Stunden von Querfurt, ohnweit Wiehe, an der Unstrut, am Eingange in die goldne Aue, mit einem Rittergute, Kloster-Roßleben genannt, welches ehemals ein Benediktinernonnenkloster war, jetzt aber eine gute Schulanstalt ist. Hier ist eine Pfarrkirche.

4) Willerstädt, ein Amtsdorf, mit einer Pfarrkirche, bei Buttstädt.

Noch gehören unter dieses Amt, ein Theil von Allerstädt und ein Theil von Saubach, welche beide Pfarrdörfer sind.

O) Das Amt Sittichenbach, mit dem Kloster Sichem. Es besteht aus 3 Amtsdörfern und einem churfürstlichen Kammergute. Hier sind:

1) Sittichenbach, ein Amtsdorf, 1 starke Meile von Eisleben, auch 1 Meile von Querfurt, der Sitz des Amts, mit einem churfürstlichen Kammergute Sichem, war ehemals eine Cisterzienserabtei.

2) Groß-Osterhausen, ein Amts- und Pfarrdorf, von welchem das Dorf 3) Klein-Osterhausen ein Filial ist.

Dieses Amt, so wie auch das Amt Wendelstein, machten bis zum J. 1746 einen Theil des Fürstenthums Querfurt aus.

Von dem Fürstenthume Querfurt und von dem churfächsischen Antheile an der Grafschaft Mansfeld, welche man sonst zum thüringischen Kreise zu rechnen pflegt, folgt weiter unten die ausführliche Beschreibung.

III) Der meißnische Kreis.

Sein Flächeninhalt beträgt 89½ Quadratmeilen. Im J. 1785 lebten auf denselben 326,016 Menschen, folglich auf einer Quadratmeile 3,642⅔, doch die Residenz mitgerechnet. An Vieh hatte dieser Kreis in den Jahren 1768 — 1774 ungefähr 636,057 und 10 Jahre darauf 636,089 Stück, als:

vom Jahr 1768 bis 1774.		10 Jahre darauf
Pferde .	20,753.	20,947.
Ochsen .	51,077.	49,675.
Kühe, Färsen ꝛc.	54,597.	74,176.
Schaafe .	390,500.	390,915.
Schweine .	99,130.	100,376.

Von landesherrlichen Forsten befinden sich in diesem Kreise 177,843 Morgen, von Privatforsten sind 46,626 Morgen; die Weinberge betragen 8,600 Morgen.

Der Kreis wird in folgende 16 Aemter, mit Inbegriff des Domstifts abgetheilt, nehmlich: das Erb- und Kreisamt Meissen, das Prokuraturamt, das Stiftsamt und Schulamt zu Meissen, die Aemter Dresden, Dippoldiswalda, Pirna, Hohnstein mit Lohmen, Stolpen, Radeberg mit Laußnitz, Hayn mit Moritzburg, Senftenberg, Finsterwalda, Mühlberg, Torgau und Oschatz. Alle diese Bezirke enthalten 39 Städte, 181 alte

Schriftsassen mit 615½ Dörfern, 56 neue Schriftsassen mit 111 Dörfern, 89 Amtssassen mit 109½ Dörfern, 386½ Amtsdörfer, überhaupt 1,222½ Dörfer, 71 Freigüter und Vorwerke, 213 wüste Marken; 7 Superintendenturen, unter denen 47 Stadt-, 251 Landpfarren, 93 Filialkirchen mit 344 Predigern stehn.

In diesem Kreise sind angestellt: 1 Kreishauptmann, nebst 1 Sekretair, 1 adlicher und, (außer den des Raths zu Dresden Deputirten), 3 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 3 Oberforst- und Wildmeister, 17 Amtmänner, mit Inbegriff des Kreisamtmanns zu Meißen, des Oberamtmanns zu Dresden, und des Justizamtsverwesers zu Laußnitz, 2 Geleits- und Landaccis-kommissarien, 2 Generalaccis-kommissarien, 3 Floßmeister, unter der Direktion des Floßoberaufsehers, 1 Obersalzinspektor und 4 Salzverwalter, 2 Straßenbauaufseher.

A) Das Erb- und Kreisamt Meißen.

Die Justiz wird durch den Kreisamtmann, so wie von den übrigen Justizamtmännern, verwaltet; die Intraden, nebst der churfürstlichen Oekonomie besorgt ein Rentbeamter.

Dieses Kreisamt enthält 3 Städte, 40 alte Schriftsassen mit 160 Dörfern, 14 neue Schriftsassen mit 37 Dörfern, 17 Amtssassen mit 33 Dörfern, 50 Amtsdörfer und zwar 24 ganze und 26 vermischte, ohne die einzelnen Häuser in der Stadt Meißen und auf dem Lande, nebst einigen Mühlen und besonders 5 Schiffmühlen auf der Elbe, überhaupt 280 Dörfer; 19 Landschöppengüter, von denen 4 nur für ihre Person unter das Kreisamt gehören, und 1 churfürstliches Vorwerk zu Zadel.

1) Meißen, lat. Misna auch Misena, eine schriftsässige Stadt, von welcher das Markgrafthum Meißen den Nahmen hat. Sie liegt an der Trübische, an der Meißa, und an der Elbe, 2½ Meilen von Dresden, 9½ Meilen von Leipzig, in einer sehr angenehmen weinreichen Gegend.

Ueber die Elbe geht eine auf steinernen Pfeilern ruhende, theils steinerne, theils hölzerne bedeckte Brücke.

Sie hat 500 Häuser und 4,500 Einwohner, die sich grösstentheils, außer ihren Handwerken, vom Weinbaue, auch von der churfürstlichen Porcellanmanufaktur nähren.

Hier ist der Sitz eines Domstiftes, des Elb- und Kreisamts, des Prokuraturamts, des Stift- und Schulamts, einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 29 Pfarrdörfer und 4 Filiale, mit 38 Predigern untergeordnet sind. Ueberdies ist hier

ein Hauptgeleite, ein Elb- und Brückenzoll, auch eine Salzniederlage.

In dem ehemaligen Augustinerchorherrenkloster St. Afra, ist im J. 1543 eine Land- und Fürstenschule eingerichtet worden, in welcher 116 — 120 Schüler, größtentheils unentgeldlich unterrichtet und unterhalten werden. (S. M. J. F. Ursinus Ursprung der Kirche und des Klosters zu St. Afra in Meissen, Leipzig 1780. 8. und M. J. A. Müllers Versuch einer vollständigen Geschichte der Landschule in Meißen, I. und II. Theil, Leipzig 1787 — 1789. 8.) Das Gebäude liegt auf einem hohen Felsen, welcher mit dem Schloßberge durch eine steinerne Brücke verbunden ist. Die dabei befindliche St. Afrakirche, in welche 6 Stadtgemeinen, 32 Dörfer und verschiedene Vorwerke eingepfarrt sind, steht unmittelbahr unter dem Kirchenrathe.

Außer der Fürstenschule ist hier noch eine lateinische Schule, von dem ehemaligen Franciscanerkloster das Franciscaneum genannt; und eine wohleingerichtete Mahler- und Zeichenschule. Seit dem J. 1766 ist hier auch eine freie Armenschule, welche größtentheils von freiwilligen Beiträgen erhalten wird.

Zur Versorgung der Armen sind seit dem Jahre 1786 im Hospitale St. Laurentii 2 Arbeitsstuben angelegt.

Seit dem Jahre 1755 hat die Stadt nächtliche Erleuchtung.

Auf dem hier befindlichen alten Schlosse, der Albrechtsburg, welche auf einem Berge liegt, und von der Stadtseite mit der Domkirche sehr gut in die Augen fällt, befindet sich die berühmte Porcellanfabrik. In der bei der Domkirche angebauten Begräbnißkapelle, liegen, nach der gemeinen Sage, Churfürst Friedrich der Streitbahre, und Herzog Georg zu Sachsen und andere mehr von dieser Familie. (S. M. J. F. Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen, aus ihren Grabmählern historisch und diplomatisch erläutert, nebst einem Prospekte der Domkirche. Dresden 1782. 4.)

Das hiesige Porcellan ist von vorzüglicher Güte, sowohl in Absicht der Härte und Dauer, als auch in Absicht der Façon und der vortreflichen Mahlerei. Im heftigsten Ofenfeuer ist es unschmelzbahr, so daß man auch darin kochen kann. Das erste Porcellan wurde in Deutschland im J. 1709 von dem bekannten Johann Friedrich Böttcher erfunden. Anfänglich war es braunröthlich und von einer Thonmasse, die man um Meißen findet. Erst ums J. 1730 fieng man an, das weisse Porcellan zu machen. Außer den gewöhnlichen Porcellanwaaren liefert sie

Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1833. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1834. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1835. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1836. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1837. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1838. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1839. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1840. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1841. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1842. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1843. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1844. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1845. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1846. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1847. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1848. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1849. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1850. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1851. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1852. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1853. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1854. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1855. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1856. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1857. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1858. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1859. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1860. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1861. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1862. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1863. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1864. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1865. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1866. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1867. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1868. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1869. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1870. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1871. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1872. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1873. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1874. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1875. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1876. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1877. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1878. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1879. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1880. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1881. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1882. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1883. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1884. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1885. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1886. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1887. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1888. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1889. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1890. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1891. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1892. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1893. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1894. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1895. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1896. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1897. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1898. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1899. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1900. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1901. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1902. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1903. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1904. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1905. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1906. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1907. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1908. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1909. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1910. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1911. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1912. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1913. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1914. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1915. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1916. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1917. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1918. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1919. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1920. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1921. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1922. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1923. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1924. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1925. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1926. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1927. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1928. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1929. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1930. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1931. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1932. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1933. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1934. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1935. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1936. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1937. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1938. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1939. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1940. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1941. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1942. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1943. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1944. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1945. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1946. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1947. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1948. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1949. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1950. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1951. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1952. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1953. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1954. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1955. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1956. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1957. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1958. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1959. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1960. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1961. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1962. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1963. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1964. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1965. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellschaft, Kunst, Literatur, Mode und Theater. Redigirt von Ludwig Rellstab. Jahrgang 1966. Berlin, Verlag der Expedition des Gesellschafters. 4. Mit 12 illuminirten Modekupfern. Preis 4 Thlr.

Die weibliche Welt. Gesellscha

b) Andre Orte:

Auerschütz, Börmnitz oder Bornitz, bei Döbeln, und Börmnitz, bei Lommatzsch; Bohnitzsch, Groß- oder Obersteinbach, Jessen, Katzschke, Klein Prausitz, Kockisch, Lautzschen, Nieder-Muschwitz, Poltzschen oder Poltzschen, Pulsitz, Rößgen, Roitzschen, Salbitz, Strahna, Vorbrücke.

Folgende gehören nur zum Theil unter dieses Amt:

Mehren, ein Dorf, 1 Stunde von Meißen, wohin es auch eingepfarrt ist. Hier findet man einen guten feuerbeständigen Thon, welcher zu den Kapseln gebraucht wird, worinnen das Porcellan gebrannt wird. Auch hellröthliche und hellgelbe Bernsteingeschiebe trifft man hier an.

Schletta oder Schlettau, 1 Meile von Meißen, auf einer Anhöhe, welche ganz aus Pechstein besteht. Dieser Pechstein erstreckt sich hier in einer gegen 1,000 Schritte langen Felsenreihe fort.

Zadel, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Meißen, mit einem churfürstlichen Vorwerke. Es hat seine eigne Gerichte, welche der Kreisamtmann zu Meißen zugleich administrirt. Die hiesigen Weinberge sind sehr beträchtlich. Auch die Dörfer Diera und Nüschütz gehören hieher.

Wülschwitz, mit einem Lehngute, ohne Unterthanen.

Alt-Lommatzsch, Alt-Sattel, Cölln, auch Cöln an der Elbe genannt, ein Pfarrdorf, mit einem Lehngute; Dölmschütz, Erbmannsdorf oder Ermendorf, Ganzig, ein Pfarrdorf; Gastewitz oder Göstewitz, Messen, Ober-Jahna, am Jahnabache; Prübern, Raßlitz, Schweinitz, Spaar, Zeicha.

Kiebitz, ein Pfarrdorf, mit einem Landschöppengute, dessen Unterthanen zum Theil amtssässig unter die Pfarrgerichte daselbst gehören.

Stroischen, ein Landschöppengut, 1 Meile westwärts von Meißen.

4) Amtssässig sind:

Alt-Zaschendorf, nicht weit von Cölln, wohin es auch eingepfarrt ist, der Stadt Meißen gehörig.

Barnitz, ein Rittergut und Dorf, zu welchem ein Theil von Lösten und ein Theil von Starbach gehört.

Deutschenbohra oder Teutschenbohra, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde ostwärts von Nossen. Amtssässig gehören hiezu: Gertzsch, Neu-Morgenthal, ein Theil von Ober-Eula.

Deyla, ein Rittergut ohne Dorf. Hieher gehört amtssässig das Dorf Trohnitz.

Crown Proceedings Act, 1947, s. 1 (2) (a), (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9), (10), (11), (12), (13), (14), (15), (16), (17), (18), (19), (20), (21), (22), (23), (24), (25), (26), (27), (28), (29), (30), (31), (32), (33), (34), (35), (36), (37), (38), (39), (40), (41), (42),

Cohren, ein Rittergut ohne Dorf. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Starbach. Mit Cohren ist auch vereinigt das Rittergut Wetterwitz und Neu-Cohren, wobei kein Dorf ist.

Gallschitz, ein besondres altschriftsässiges Rittergut, welches aber jetzt zu dem neuschriftsässigen Rittergute Raußlitz schriftsässig gehört.

Gauernitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Pinkwitz, und das im dresdner Amtsbezirke liegende Dorf Klein-Schönberg.

Heynitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören hieher das Vorwerk Groitsch und Kottewitz.

Hirschstein, ein Rittergut und adliches Schloß, mit dem Dorfe Alt- und Neu-Hirschstein. Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer: Bahra, Demschütz, Kobeln, Leckwitz, Marschütz, Mertitz desgleichen:

Naseböhla oder Naßenböhla; Winndorf; ein Theil von Arntitz, von Berntitz, bei Staucha; von Boritz, mit einer Pfarrkirche, von Dölmschütz. Vom Dorfe Garsebach gehört auch ein Theil hieher. Ferner ein Theil von Glaucha, Ottewig, von Weißig, bei Skaßa und von Wuhinz.

Jahna oder Nieder-Jahna, ein Rittergut, ohne Dorf, wozu schriftsässig gehören: Gunstenberg, Seebschütz, Sieglitz, Stroischen, ein Theil von Mehren und ein Theil von Nimbtitz.

Jahnishausen oder Johannishausen, ein Rittergut, nebst einem Kirchdorfe. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Alt-Sattel, Böhlen, Göhrisch, Gostewitz, Mehltheuer, ein Filial von Striegnitz, Nickeritz, Oelßitz, Nieder-Lommatzsch, Parenz, die Pfarrdörfer Pausitz und Prausitz. Ferner ein Theil von Krausitz, von Neckanitz, einem Pfarrdorfe und von Winckwitz.

Ilckendorf, ein Dorf und Rittergut, zu welchem das Dorf Bodenbach schriftsässig gehört.

Klipphausen, ein Dorf und Rittergut, zu welchem jenes, nebst dem Dorfe Sachsdorf schriftsässig gehört.

Krummenhennersdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut, wozu das Pfarrdorf Niederschöna schriftsässig gehört. Im letztern ist ein Freigut.

Löthayn, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören zu jenem: die Dörfer Bauschütz und Canitz und ein Theil vom Pfarrdorfe Krögitz.

Lüttewitz, ein Rittergut, ohne Dorf, hat in dem obenerwähnten Ottewig einige Unterthanen. Außer diesem gehört das Dorf Baderitz oder Paderitz, bei Döbeln, so wie ein Theil von Schwacha, schriftsässig hieher.

Militz, ein Kirchdorf, an der Trübische, mit einem Rittergute. Hier findet man ein Wäldchen von guten Kastanienbäumen, von welchen einige gegen 3 Ellen dick sind. Westwärts ist ein Kalksteinbruch.

Mockeritz, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute.

Möbertitz, ein Dorf, mit einem Rittergute.

Munzig, ein Rittergut und Dorf. Hier wird auf Blei gebaut, welcher im Centner etliche und 50 Pfund Blei mit 6 — 7 Loth Silber giebt. Man findet hier auch Schwefelkies, braune und schwarze Blende, desgleichen Mispickel. Schriftsässig gehören zum Rittergute die Dörfer Dreyßig und Weitzschen.

Neukirch, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Nieder-Polenz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe. Schriftsässig gehört hieher ein Theil von Garsebach und von Semmelberg, welches in Ober- und Unter-Semmelberg getheilt wird, und ein Theil von Ullendorf.

Von den 3 letztern Dörfern gehört auch ein Theil schriftsässig zum Rittergute und Dorfe Ober-Polenz.

Petschwitz, ein Rittergut, wozu Kulitz, Krepta, Kurschütz und Pairitz gehören.

Pinnewitz, ein Dorf und Rittergut. Schriftsässig gehören dazu Kreißa, Ober-Stößewitz und Schrebitz.

Reinsberg, ein Pfarrdorf mit 2 besondern Rittergütern, Ober- und Nieder-Reinsberg, wozu schriftsässig Dittmannsdorf, ein Pfarrdorf, Ober-Cummersdorf, Wüst-Hertzdorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Grumbach und ein Theil vom Pfarrdorfe Herzogswalda gehört.

Rießa, am Einflusse des Jahnaflusses in die Elbe, 5 Stunden von Meißen, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Vasallenstädtchen. Die Einwohner treiben einen beträchtlichen Handel auf der Elbe mit Getreide und Baumaterialien. In dem herrschaftlichen Erbbegräbnisse vertrocknen die Leichen, so, daß sich alle Theile erhalten.

Zu diesem Rittergute gehören schriftsässig, die Dörfer Heyda, Mergendorf, Mohritz, Poppitz und das Pfarrdorf Weyda.

Robschütz, im Trübischthale, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Dorfe. In dieser Gegend bricht man einen weiß-

grauen und gelblichen Tophstein, welcher insgemein der Kohschützerstein genannt wird. Er ist eine Gattung Bimstein, und wird von den Einwohnern zur Erbauung ihrer Garten- und anderer trocknen Mauern verbraucht.

Schriftsässig gehöret zu diesem Rittergute das Dorf Schinnewitz.

Scharfenberg, ein altschriftsässiges Rittergut, 2 Meilen von Dresden, 1 Meile von Meißen, mit einem alten, von Kaiser Heinrich I., im J. 938 erbauten Bergschlosse, worinnen sich auch eine Schloßkapelle befindet. Die Aussicht von diesem Schlosse ist eine der schönsten in Sachsen, indem man von hier 6 Städte und gegen 20 Dörfer übersehen kann.

Hier ist ein Blei- und Silberbergwerk, in welchem ungefähr 60 Bergleute beschäftigt werden. Merkwürdig ist es, daß man hier Silbererze durchgehends mit Granit findet. An Erzen brechen hier grob- und klarspeisiger Bleiglanz, Silberfahl- und Weißgüldenerz, Schwefelkies, zuweilen gediegen Silber, Glaserz und Rothgüldenerz, schwarze, rothe und gelbe Blende.

Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer: Gruben, Naustadt, ein Pfarrdorf, Pegnau, Brockwitz, ein Pfarrdorf, nebst Klieben, welche beide ein Dorf ausmachen; Keppina, Riemßdorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Röhrdorf oder Groß-Röhrsdorf, und ein Theil von Jessen.

Schkeuta, ein Rittergut, eine halbe Stunde von Meißen.

Schönberg oder Roth-Schönberg, ein Rittergut, nebst einem Pfarrdorfe. Zum Rittergute gehören schriftsässig Elgersdorf, das Pfarrdorf Planckenstein oder Blanckenstein, Schmiedewalde, ein Theil vom Pfarrdorfe Burkertswalde, von Grötzsch, von Helbigsdorf, einem Filiale von Plankenstein, und von Seeligstädt.

Schieritz, ein Rittergut, wozu schriftsässig Caisitz, Klein-Kagen, Ober-Muschwitz, Seidlitz, das Pfarrdorf Zehren, Zscheylitz und das Vorwerk Jckowitz gehören.

Schleinitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Kirchdorfe. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer Dobisch, Gärtitz, Käbschütz, das Pfarrdorf Leuben, Pröda, Raßlitz, Wahnitz, Ziegenhayn, ein Pfarrdorf; ein Theil von Albertitz, vom Pfarrdorfe Krögiß, von Loßen, von Nauna, von Messen, von Plänitz oder Plöniz und von Schwocha.

Siebeneichen, ein Rittergut und adliches Schloß. Schriftsässig gehören dazu: Bockwen, Dobritz, am Fuße der hohen Eyfer, auf welchem man noch Ruinen vom ehemaligen

Bibel, Christliche, Sonn- Fest- und Feyertags-Evangelien, Epistel, Sprüche und Lieder, 1 Bl. 8.

Thons, zur Verfertigung ihres bunten Gefäßes. Vom Jahr 1756 — 1763 wurden daraus, mit Zusetzung eines gelben Thons von Taubenheim allerhand feine Waaren, z. B. Stockknöpfe ꝛc. gemacht.

Raußlitz, ein Rittergut und dazu gehöriges Pfarrdorf. Schriftsässig gehören hieher Katzenberg, oder gewöhnlicher Katzenhäuser genannt, Jertau und das Vorwerk Ottenbach.

Rotzschberg, ein schriftsässiges Gut, mit einem beträchtlichen Weinberge.

Scherau, ein Rittergut und Dorf, wovon auch ein Theil nach Batzdorf gehört.

Tanneberg, ein Pfarrdorf und Rittergut, wird in Alt- und Neu-Tanneberg getheilt.

Wölkisch, ein Rittergut und Dorf.

B) Das Prokuraturamt Meißen.

Dieses Amt besteht aus den bischöflichen meißnischen Tafel- und andern Gütern. Von den Einkünften desselben bekommen die Canonici des Stifts ihre Beneficien und Präbenden, auch einige Studenten auf den beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg Stipendien; desgleichen Professoren, so wie bisweilen die Lehrer an den Fürstenschulen Zulagen, und Witwen Pensionen.

Das Prokuraturamt begreift 76 Dorfschaften, an 34 von diesen hat es aber nur Antheile. Ueber 15 Dörfer hat es die Obergerichte. Es steht unter einem Justizbeamten und Amtsschreiber. Im Jahr 1779 zählte man in den sämmtlichen Ortschaften desselben 1,379 Familien mit 4,899 Personen über 10 Jahre. Im J. 1790 wurden gezählt 7,732 Consumenten, als 3,784 männl. und 3,948 weibl. Geschlechts, hierunter über 60 Jahr alt 255 männl. und 279 weiblichen Geschlechts.

Ganz gehören ins Prokuraturamt die Dörfer Beutig, Briesnitz oder Priesnitz, ein Pfarrdorf ohnweit Dresden; Cotta, Domselwitz, Ober- und Mittelebersbach, erstres mit Pfarrkirche, Gölzscha, Großgägen, Gröbern, 1 Stunde von Meißen mit einer Pfarrkirche, Gündorf mit einem Freigute, Jeßeritz, Kadritz, 1½ Stunden von Dresden mit einer Pfarrkirche, Leutewitz, Löbtau, Mickten, Mischütz, Mobschatz, Mohorn mit einer Pfarrkirche, Naußlitz, Niederfehra, (s. Zscheyla), Niederwartha, Omsewitz, Penrich, Pieskowitz bei Hayn, Pieskowitz bei Schieritz, Pieskowitz bei Taubenheim, Pirschütz, Podemus, Priesa, Pröda bei Meißen, Prositz bei Schieritz, Radebeul, Radewitz bei Roßen, Rennersdorf bei Wilsdruf, Rotewitz, Sahlasan, Schönitz bei Boritz, Schwedenitz, Serkowitz, Stetzsch, Zöthayn, Zscheyla, ein Pfarrdorf, welches mit dem oben genannten Dorfe Niederfehra eine Gemeine ausmacht.

Von folgenden gehören blos Antheile in dieses Kreisamt, als: von Keßelsdorf, 1 Mile von Dresden, an der freyberger

Ein Bischoff ist ein Hirt / Ein Bischoff ist ein Wächter / Ein Bischoff ist ein Lehrer / Ein Bischoff ist ein Vorsteher / Ein Bischoff ist ein Diener / Ein Bischoff ist ein Knecht / Ein Bischoff ist ein Bote / Ein Bischoff ist ein Gesandter / Ein Bischoff ist ein Ambtmann / Ein Bischoff ist ein Verwalter / Ein Bischoff ist ein Haußhalter / Ein Bischoff ist ein Rathgeber / Ein Bischoff ist ein Vorsprecher / Ein Bischoff ist ein Fürsprecher / Ein Bischoff ist ein Vorbitter / Ein Bischoff ist ein Mittler / Ein Bischoff ist ein Vorgänger / Ein Bischoff ist ein Vorbild / Ein Bischoff ist ein Spiegel / Ein Bischoff ist ein Exempel / Ein Bischoff ist ein Vorleuchter / Ein Bischoff ist ein Licht / Ein Bischoff ist ein Salz / Ein Bischoff ist ein Sauerteig / Ein Bischoff ist ein Schatz / Ein Bischoff ist ein Kleinod / Ein Bischoff ist ein Stein / Ein Bischoff ist ein Eckstein / Ein Bischoff ist ein Grundstein / Ein Bischoff ist ein Fundament / Ein Bischoff ist ein Pfeiler / Ein Bischoff ist ein Säule / Ein Bischoff ist ein Thor / Ein Bischoff ist ein Thür / Ein Bischoff ist ein Weg / Ein Bischoff ist ein Steg / Ein Bischoff ist ein Brücke / Ein Bischoff ist ein Fähr / Ein Bischoff ist ein Schiff / Ein Bischoff ist ein Ruder / Ein Bischoff ist ein Anker / Ein Bischoff ist ein Steuermann / Ein Bischoff ist ein Schiffmann / Ein Bischoff ist ein Fischer / Ein Bischoff ist ein Netz / Ein Bischoff ist ein Angel / Ein Bischoff ist ein Fischhamen / Ein Bischoff ist ein Jäger / Ein Bischoff ist ein Garn / Ein Bischoff ist ein Strick / Ein Bischoff ist ein Schlinge / Ein Bischoff ist ein Fallen / Ein Bischoff ist ein Vogelstellen / Ein Bischoff ist ein Vogelherd / Ein Bischoff ist ein Vogelhaus / Ein Bischoff ist ein Vogelkäfig / Ein Bischoff ist ein Vogelhund / Ein Bischoff ist ein Vogelhaber / Ein Bischoff ist ein Vogelhabicht / Ein Bischoff ist ein Vogelfalck / Ein Bischoff ist ein Vogelsperber / Ein Bischoff ist ein Vogelgeyer / Ein Bischoff ist ein Vogelaar / Ein Bischoff ist ein Vogelkrähe / Ein Bischoff ist ein Vogelrabe / Ein Bischoff ist ein Vogelkauz / Ein Bischoff ist ein Vogeleule / Ein Bischoff ist ein Vogelschwalbe / Ein Bischoff ist ein Vogelstorch / Ein Bischoff ist ein Vogelreiher / Ein Bischoff ist ein Vogelkranich / Ein Bischoff ist ein Vogelgans / Ein Bischoff ist ein Vogelente / Ein Bischoff ist ein Vogelschwan / Ein Bischoff ist ein Vogelhuhn / Ein Bischoff ist ein Vogelhahn / Ein Bischoff ist ein Vogelhenne / Ein Bischoff ist ein Vogelpfau / Ein Bischoff ist ein Vogelpfauhenne / Ein Bischoff ist ein Vogelfasan / Ein Bischoff ist ein Vogelfasanhenne / Ein Bischoff ist ein Vogelrebhuhn / Ein Bischoff ist ein Vogelwachtel / Ein Bischoff ist ein Vogeltaube / Ein Bischoff ist ein Vogelturteltaube / Ein Bischoff ist ein Vogelamsel / Ein Bischoff ist ein Vogelgrasmücke / Ein Bischoff ist ein Vogelzeisig / Ein Bischoff ist ein Vogelstieglitz / Ein Bischoff ist ein Vogelfink / Ein Bischoff ist ein Vogelsperling / Ein Bischoff ist ein Vogellerche / Ein Bischoff ist ein Vogelmeise / Ein Bischoff ist ein Vogelgrasmücke / Ein Bischoff ist ein Vogelrothkehlchen / Ein Bischoff ist ein Vogelrothschwentzlein / Ein Bischoff ist ein Vogelbachstelze / Ein Bischoff ist ein Vogelwiedehopf / Ein Bischoff ist ein Vogelspecht / Ein Bischoff ist ein Vogelgrünspecht / Ein Bischoff ist ein Vogelgrauspecht / Ein Bischoff ist ein Vogelschwarzspecht / Ein Bischoff ist ein Vogelbuntspecht / Ein Bischoff ist ein Vogelkleinspecht / Ein Bischoff ist ein Vogelwendehals / Ein Bischoff ist ein Vogelkuckuck / Ein Bischoff ist ein Vogelgirlitz / Ein Bischoff ist ein Vogelgimpel / Ein Bischoff ist ein Vogelhänfling / Ein Bischoff ist ein Vogelbuchfink / Ein Bischoff ist ein Vogelbergfink / Ein Bischoff ist ein Vogelgrünfink / Ein Bischoff ist ein Vogelgoldfink / Ein Bischoff ist ein Vogelkernbeißer / Ein Bischoff ist ein Vogelgrosschnabel / Ein Bischoff ist ein Vogelgrosskopf / Ein Bischoff ist ein Vogelgrosshals / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossmaul / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossschnabel / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossmund / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossbauch / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossfuß / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossklaue / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossnase / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossohr / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossauge / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossherz / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossleber / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossmagen / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossdarm / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossblase / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossnieren / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossmilz / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossgalle / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossgekröse / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossfett / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossschmer / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossfleisch / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossknochen / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossmark / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossader / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossnerv / Ein Bischoff ist ein Vogelgrossbein

Der 1. Gesang. Vers 1.

Der Anfang des Gedichtes ist ein Gebet, welches der Dichter an die Muse richtet. Dieses Gebet ist eine Art Einleitung, welche die Griechen Prooemium nennen.

Die Muse, welche der Dichter anruft, ist die Göttin der Dichtkunst. Sie ist eine Tochter des Zeus und der Mnemosyne (Gedächtnis). Sie hat neun Schwestern, welche ebenfalls Töchter des Zeus und der Mnemosyne sind. Jede von ihnen hat ihr besonderes Gebiet. Die Muse, welche der Dichter anruft, ist Kalliope, die Göttin der epischen Dichtkunst.

Der Dichter bittet die Muse, sie möge ihm sagen, was sich zugetragen hat, als Achilleus und Agamemnon in Streit geraten waren. Er will also nicht selbst erzählen, sondern er will, daß die Muse ihm erzählt.

Mehren, Neckanitz, Nünchritz, Ober-Jahna, Prästewitz, Zottewitz.

Auch von Gasern gehört ein Theil hieher, wo sonst ein Kloster zum heil. Kreuz war. Im J. 1714 wurde hier ein Sauerbrunn entdeckt, welcher eine Zeitlang in ziemlichen Rufe stand, aber bald wieder in Vergessenheit kam, bis er endlich im J. 1779 von D. Klimm in Meissen aufs neue geprüft wurde. Aber noch bis jetzt wird er eben nicht besucht.

Zwischen den Dörfern Gasern und Zehren, nach dem Dorfe Jaßeritz zu, liegt bei der sogenannten Nicolausbrücke ein Felsen, welchen die Einwohner das alte Schloß nennen, und im Gebiethe des heil. Kreuzklosters ist der Burgberg. Auf jener Stelle hat wahrscheinlich das alte Schloß Guozdeck gestanden, welches der König Wratislaw I. von Böhmen, als Markgraf im J. 1088 anlegen ließ. (s. M. J. F. Ursinus, von der Lage des zerstörten Schlosses Guozdeck. Chemnitz. 1778. 8.)

Noch ist anzumerken, daß die zu obigen 4 Aemtern gehörige Orte sehr zerstreut und zum Theil in andern Amtsbezirken liegen.

E.) Das Amt Dresden.

Dieses steht unter einem Oberamtmanne, welcher die Justiz verwaltet. Ein Amtsverwalter nebst einem Amtsschreiber, nimmt die churfürstlichen Intraden ein und berechnet sie. Letzterer hat vornehmlich auch das Bauwesen, nebst der Dienstleistung der Unterthanen zu besorgen.

Der dresdner Amtsbezirk enthält 3 Städte, 27 alte Schriftsassen, mit 112 Dörfern, die der Stadt Dresden gehörigen 30½ Dörfer mit eingeschlossen; 5 neue Schriftsassen mit 11 Dörfern; 7 Amtssassen mit 15½ Dörfern, 28½ Amtsdörfer, nebst 9 Vorwerken und Freigütern, wovon 3 der Stadt Dresden gehören. Im J. 1779 zählte man in demselben 6,191 Familien mit 55,845 Menschen über 10 Jahr. Das Amt Dresden hat die Ober- und Niedergerichte über 31 Dörfer und die Obergerichte allein über 60 Dörfer, von denen 17 der Stadt Dresden, 18 den Schriftsassen, 20 dem Procuraturamte, 3 dem Stiftsamte Meissen, und endlich 2 dem Amte Großenhayn gehören.

I.) **Dresden**, lat. Dresda, eine der vorzüglichsten Städte in Deutschland, in Rücksicht der Schönheit ihrer öffentlichen und Privatgebäude, ihrer öffentlichen Plätze und andern Merkwürdigkeiten; die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten von Sachsen, eine schriftsässige und zwar die dritte vorsitzende Stadt;

der Sitz aller oben Seite 249 ff. genannten Landeskollegien. Ihre Lage ist ungemein reitzend in einem anmuthigen Thale, durch welches die Elbe strömt, und welches theils von Anhöhen, die mit Waldungen besetzt sind, theils von den reitzendsten und fruchtbarsten Weingebirgen eingeschlossen wird. Die Elbe, welche die Stadt Dresden von der Neustadt trennt, nimmt hier die Weißeritz auf, einen kleinen Fluß, welcher viele Mühlen treibt und wegen der Holzflöße der Stadt nützlich ist. Ueberdies sind hier noch 2 unbeträchtliche Bäche: 1) die Katzbach, welche durch den Dohnaerschlag in die Stadt fliest, und 2) die Brießnitz, die aus dem Walde vor dem schwarzen Thore kommt, und sich nachher in die Elbe verliehrt.

Sie liegt unter 31°, 20′ der Länge und unter dem 51°, 2′, 54″ der Breite, und zwar

82 Meilen von Aachen, 52 Meilen von Augspurg, 20 Meilen von Berlin, 32 Meilen von Breslau, 19 Meilen von Carlsbad, 39 Meilen von Cassel, 265 Meilen von Constantinopel, 106 Meilen von Coppenhagen, 66 Meilen von Cracau, 75 Meilen von Danzig, 51 Meilen von Frankfurt am Mayn, 169 Meilen von Genua, 107 Meilen von Genf, 13 Meilen von Leipzig, 124 Meilen von Lyon, 309 Meilen von Madrit, 23 Meilen von Magdeburg, 65 Meilen von Manheim, 47 Meilen von München, 38 Meilen von Nürnberg, 140 Meilen von Paris, 284 Meilen von St. Petersburg, 18 Meilen von Plauen, 18 Meilen von Prag, 33 Meilen von Regenspurg, 158 Meilen von Rom, 195 Meilen von Stockholm, 68 Meilen von Trier, 50 Meilen von Ulm, 81 Meilen von Warschau, 55 Meilen von Wien, 14 Meilen von Wittenberg, 42 Meilen von Wirzburg.

Die Stadt ist mit hohen Wällen und tiefen Graben eingeschlossen. Die Festungswerke selbst sind mit Bastionen gut angelegt; die Außenwerke bestehn aus starken doppelten Gewölben und Contraminen unter der Erde, davon eines das andre vertheidigt. Im J. 1787 wurden zur Verbesserung der Festungswerke 125,000 Thaler, und zu Ausbesserung der Stadtmauern 18,000 Thaler bestimmt.

Diese schöne Stadt besteht aus 3 Haupttheilen: 1) Dresden oder der Residenz, 2) der Neustadt, 3) der Friedrichsstadt.

1) Dresden oder Altdresden, die Residenz, welche sonst Neudresden hieß, wurde im J. 1732 auf Befehl K. August II. Altdresden genannt. Sie besteht aus 4 Vierteln, die zusammen 768 Häuser enthalten, unter welcher Anzahl aber das italiänische Dörfchen mit 37 Häusern, (welche einige Italiäner erbauten, die bei dem Bau der katholischen Kirche gebraucht worden), desgleichen 6 geistliche, 16 Kommungebäude, 6 Schriftsassen, 5 lutherische Kirchen, 1 katholische Hofkirche, und 1 reformirte

Bildung der Gesteine. Es ist nämlich bekannt, daß Wasser, welches Kalk aufgelöst enthält, beim Verdunsten desselben einen Theil des Kalkes fallen läßt, und daß dieser Kalk, wenn er sich in Gestalt eines Pulvers niederschlägt, Kalkmehl, wenn er aber in Gestalt eines festen Körpers niederfällt, Kalkstein genannt wird. Wasser, welches Kalk aufgelöst enthält, nennt man Kalkwasser. Wenn nun Kalkwasser durch Verdunsten einen Theil seines Kalkes fallen läßt, so bildet sich Kalkstein. Dieser Kalkstein ist aber nicht immer rein, sondern enthält oft Thon, Sand, Eisen, Kohle, Bitumen, Salze, Kieselerde, Talk, Gyps, Flußspath, Schwerspath, Versteinerungen, Krystalle, Metalle, Erze, Edelsteine, Halbedelsteine, Perlen, Korallen, Muscheln, Schnecken, Knochen, Zähne, Pflanzen, Früchte, Blätter, Holz, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Erdharze, Erdöle, Asphalt, Bernstein, Gagat, Erdpech, Steinöl, Naphta, Steinsalz, Quellsalz, Bergsalz, Salpeter, Alaun, Vitriol, Natron, Soda, Pottasche, Ammoniak, Salmiak, Borax, Kochsalz, Bittersalz, Glaubersalz, Bleisalz, Kupfersalz, Eisensalz, Zinksalz, Zinnsalz, Wismuthsalz, Kobaltsalz, Nickelsalz, Arsenik, Realgar, Auripigment, Antimon, Spießglanz, Quecksilber, Zinnober, Blei, Bleiglanz, Kupfer, Kupferkies, Eisen, Eisenkies, Zink, Zinkblende, Zinn, Zinnstein, Wismuth, Kobalt, Nickel, Platin, Gold, Silber, Rothgiltigerz, Weißgiltigerz, Fahlerz, Bleierz, Kupfererz, Eisenerz, Zinkerz, Zinnerz, Wismuthglanz, Kobalterz, Nickelerz, Platinerz, Goldsand, Silberglanz

der Unreinigkeiten. In der Altstadt sind diese Schleussen eine der schönsten Einrichtung, indem sie dieselbe fast in jedem Winkel mit Wasser versehn, und bei Feuersgefahr augenblicklich geöfnet werden können.

Die berühmte Elbe- oder Augustusbrücke, welche Dresden mit der Neustadt verbindet, ist ohne Widerspruch eine der schönsten Brücken in Deutschland. Ihr jetziges prächtiges und dauerhaftes Ansehn hat sie dem Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, Friedrich August zu verdanken. Unter dem Wasser sind im Grunde die gröstten Steine, die über demselben immer mehr zugespitzt, und mit Contrabogen versehn sind. Die Pfeiler sind vorne rund und hinten spitzig, unter dem Wasser gewölbt, so daß sie durch das Eis und durch den Strom weniger leiden. Zur gröſsern Bequemlichkeit der Fußgänger sind die Gänge auf beiden Seiten erhöht; diese sind 2 ¼ Elle breit, von breiten Sandsteinen. An der Außenseite ist seit 1729 ein eisernes schön ausgearbeitetes Gatterlehnwerk. Zur Erholung für Spatziergänger sind auf jeder Seite der Brücke zwischen jedem Pfeiler, in Form eines halben Cirkels, steinerne Bänke, auf denen 18 bis 20 Personen bequem sitzen können. Damit niemand auf den Seitengängen im Gehen verhindert werde, so ist seit dem J. 1729 die Veranstaltung getroffen worden, daß sowohl niemand mit Körben und Lasten auf dem Fußsteige gehn darf, als auch jeder auf der einen Seite hinüber und auf der andern herüber gehn soll. Auf jedem Pfeiler sieht man 4 Postamente, mit steinernen Vasen und Blumentöpfen, desgleichen sind auf eisernen Stellagen Laternen. Die Länge der Brücke beträgt 400 Bau-Ellen, und ihre Breite 13 ½ Elle, so daß 2 bis 3 Wagen neben einander vorbei fahren können.

Wenn man auf dieser Brücke von Dresden nach der Neustadt geht, so unterscheidet sich linker Hand, in Rücksicht seiner Gröſse und Weite der fünfte Pfeiler, welcher 15 Ellen lang und 13 ½ Ellen breit, auch mit steinernem Geländer und Schilderhause versehn ist. Hier sieht man ein metallnes Crucifix. Das Postament desselben ist ein Felsen von dem feinsten pirnaischen Sandsteine, 12 Ellen hoch, und hat 2,900 Thaler gekostet. Das Kreuz, welches an manchen Orten etwas matt vergoldet ist, wiegt 25 Centner, das Ecce Homo aber 8 Centner, und ist reich vergoldet. Unter demselben liegt eine kupferne stark vergoldete, 1 ¼ hohe Weltkugel, um welche sich eine 3 Ellen lange und fast eines Arms dicke Schlange windet. In dem Felsen ist eine 3 ½ Elle lange und 2 Ellen breite Tafel von weiſsem italiäntschen Marmor, mit einer Aufschrift. Die Buchstaben sind von Metall, 6 Zoll lang, im Feuer vergoldet. Dieses Monument ist auf den Felsen mit 5 ½ Centner Blei eingegoſsen. An einem der mittelsten Brückenpfei-

Herr Gott, dich loben wir, Herr Gott, wir danken dir, Herr Gott, wir bitten dich, Herr Gott, wir glauben dich, Herr Gott, wir rufen dich, Herr Gott, wir ehren dich, Herr Gott, wir preisen dich, Herr Gott, wir singen dir, Herr Gott, wir sagen dir, Herr Gott, wir beten dich, Herr Gott, wir hoffen dich, Herr Gott, wir vertrauen dich, Herr Gott, wir lieben dich, Herr Gott, wir fürchten

ausgesuchtesten Tapeten, auch Hauteliſſe-Tapeten ꝛc. Das sehr kostbahre, durchaus mit sächsischem Porzellane garnirte sogenannte Büffet, dessen Wände mit Spiegelgläse bekleidet sind, macht bei angezündeten Kronleuchtern den herrlichsten Effekt. In gewissen Zimmern findet man eine außerordentliche Menge Silbergeschirre, unter denen sind Gueridons, deren jeder 471 Mark wiegt; und noch sind 12 andre, nicht viel kleinere, überdies auch 2 Vasen, deren jede Mannshoch ist, und kaum von 2 Mann umfaßt werden kann. Ihre Schwere beträgt an die 600 Mark. Die allhier befindlichen großen Schwengkessel wiegen jeder 800 Mark.

Im Erdgeschosse dieses Schlosses, und zwar im innern Hofe, befindet sich das grüne Gewölbe, oder der churfürstliche Schatz, welcher von Churfürst August angefangen, und ehemals in einem grünbemahlten Gewölbe aufbehalten worden; daher die Benennung des grünen Gewölbes entstanden ist. Diese Schatzkammer wird jetzt in 8 Zimmern und einem Kabinette verwahrt. Der Fußboden in allen diesen Zimmern ist von verschiednem sächsischen Marmor zusammengesetzt.

Im ersten Zimmer verwahrt man 11 große bronzene Gruppen, welche auf 2 Ellen hohen umgekehrten Pyramiden stehn, welche mit Schildplatt und Bronze eingelegt sind; gegen 200 Modelle von allerhand Statüen und Monumenten von Gyps, sowohl aus den alten als neuern Zeiten, 5 große vergoldete Medaillons vom sächsischen und preussischen Hause, 80 alte bronzene Statüen auf Postamenten.

Das zweite Zimmer ist mit verschiednen aus Elfenbein gedrehten Kunststücken, sowohl an der Wand als auf Tischen und Gesimsen, angefüllt. Unter andern findet man darin: ein vollkommnes Kriegsschiff, welches unter der Regierung des Churfürst Augusts verfertigt worden, an welchem die Thaue und Stricke ganz fein von purem Golde gedreht, die Segel von Elfenbein so dünn als Papier gemacht, und auf dem größten das churfürstliche Wappen ungemein sauber gearbeitet ist. Die Kanonen stehn dreifach über einander und sind von Messing, jede ungefähr eines halben Fingers lang. Um das Schiff selbst sieht man die Nahmen vieler sächsischen Fürsten und Herren mit großen Buchstaben eingeschnitten.

Die Opfrung Isaaks mit dem Engel aus den Wolken kommend, ein Stück. welches fast $2\frac{1}{2}$ Schuh hoch ist; auch verschiedne Stücke, welche Regentenhäupter mit eigner Hand gearbeitet haben.

Das dritte Zimmer ist wie das vierte, 5te und 6te rund herum mit Spiegelglase bekleidet, wovon die Zurückprallung die prächtigste Wirkung thut. Die Spiegel sind mit dünnen vergoldeten Fugen, an einander verbunden. In diesem Zimmer findet man

MARINE BOILERS, ARRANGEMENT OF. A difficult problem in the arrangement of boilers is to get the greatest amount of heating surface in the smallest space. The Scotch boiler is the most compact, and the water-tube boiler the least compact. The Scotch boiler is the most reliable, and the water-tube boiler the least reliable. The Scotch boiler is the most economical, and the water-tube boiler the least economical. The Scotch boiler is the most durable, and the water-tube boiler the least durable. The Scotch boiler is the most easily repaired, and the water-tube boiler the least easily repaired. The Scotch boiler is the most easily cleaned, and the water-tube boiler the least easily cleaned. The Scotch boiler is the most easily inspected, and the water-tube boiler the least easily inspected. The Scotch boiler is the most easily operated, and the water-tube boiler the least easily operated. The Scotch boiler is the most easily managed, and the water-tube boiler the least easily managed. The Scotch boiler is the most easily controlled, and the water-tube boiler the least easily controlled. The Scotch boiler is the most easily regulated, and the water-tube boiler the least easily regulated. The Scotch boiler is the most easily adjusted, and the water-tube boiler the least easily adjusted. The Scotch boiler is the most easily set, and the water-tube boiler the least easily set. The Scotch boiler is the most easily moved, and the water-tube boiler the least easily moved. The Scotch boiler is the most easily transported, and the water-tube boiler the least easily transported. The Scotch boiler is the most easily shipped, and the water-tube boiler the least easily shipped. The Scotch boiler is the most easily stored, and the water-tube boiler the least easily stored. The Scotch boiler is the most easily handled, and the water-tube boiler the least easily handled. The Scotch boiler is the most easily worked, and the water-tube boiler the least easily worked. The Scotch boiler is the most easily operated, and the water-tube boiler the least easily operated. The Scotch boiler is the most easily managed, and the water-tube boiler the least easily managed. The Scotch boiler is the most easily controlled, and the water-tube boiler the least easily controlled. The Scotch boiler is the most easily regulated, and the water-tube boiler the least easily regulated. The Scotch boiler is the most easily adjusted, and the water-tube boiler the least easily adjusted. The Scotch boiler is the most easily set, and the water-tube boiler the least easily set. The Scotch boiler is the most easily moved, and the water-tube boiler the least easily moved. The Scotch boiler is the most easily transported, and the water-tube boiler the least easily transported. The Scotch boiler is the most easily shipped, and the water-tube boiler the least easily shipped. The Scotch boiler is the most easily stored, and the water-tube boiler the least easily stored. The Scotch boiler is the most easily handled, and the water-tube boiler the least easily handled. The Scotch boiler is the most easily worked, and the water-tube boiler the least easily worked.

dert man auf einem sehr schönen Stücke Marmor, die Reise eines jungen Menschen in die Welt, wie solcher auf einem zügellosen Pferde sitzt, die Laster vor ihm fliehn, die Tugenden aber ihn begleiten. An einem andern Pfeiler erblickt man sehr künstlich gearbeitete Straußeyer, pyramidenweise aufgestellt, auf welchen verschiedne in Gold und Email gefaßte, auch zum Theil mit Edelgesteinen versetzte Trinkgeschirre verfertigt worden. Ferner sieht man eine große Menge goldner und silbener Ketten, theils Daumensdick, theils aber so fein wie ein Haar ausgearbeitet, an welchen zum Theil Kleinodien, zum Theil Ritterorden hängen; desgleichen das kostbahrste Theezeug mit den Zubehörungen, alles von Email, auf Gold und mit Diamanten besetzt. Auf einer Tafel von einer Elle in der Breite und $\frac{5}{4}$ in der Länge, ist die ganze Hofhaltung des ehemaligen Grosmoguls in Hindostan abgebildet, wie er auf einem Throne von vergoldetem Silber sitzt, und seinen Geburtstag feyert. Ueber dem Throne ist ein nußgroßer Topas, vor dem Throne sind 2 hohe goldne Sonnenschirme, eine vergoldete silberne Balustrade, mit 16 Drachen besetzt, 4 kleine goldne Vasen mit Diamanten. Vor ihm beugen sich die Großen seines Reichs, welche ihm Geschenke bringen, worunter sich ein Bedienter auszeichnet, welcher aus einem Koffer etwa 2 Zoll hoch allerhand Kleinigkeiten, als Uhren, Tabatieren, Spiegel ꝛc. sehr natürlich auspackt. Im Vorhofe zeigen sich die Leibwachen, Elephanten und was sonst noch zur Pracht eines orientalischen Hofes gehört. Bei diesem Kunstwerke sind 130 Figuren, 2 Elephanten, 2 Kameele, 4 Portale auf indianische Art, in 2 Ecken mit 2 Pyramiden mit Diamanten und Perlen besetzt, 2 indianische Palankins von 4 Trägern. Alles ist von Silber, Gold und Email verfertigt, und auf das reichste mit Juwelen besetzt. Der ehemahlige Hofjuwelirer, Joh. Melchior Dinglinger, hat mit 15 Personen 10 Jahr 8 Monathe daran gearbeitet und dafür 85,000 Thlr. bekommen. Nur allein an Golde hat man 30 Pfund verbraucht.

Sehenswürdig ist auch ein ovaler und beinahe eine Viertelelle dresdner Maaßes langer, und mehr als eine Achtelelle breiter orientalischer Onyx, welcher 45,000 Thaler gekostet hat; dabei hängen verschiedne kleinere und mittelmässigere Onyxsteine.

Ferner: eine Pyramide von Steinen, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, woran in der Mitte das Brustbild König Augusts des II. nebst antiken Brustbildern eingeschnitten. Unter andern sieht man auf der Seite eines, welches sich nur halb, aber vermöge des Spiegels, an welchem die Pyramide sitzt, als ganz und vollkommen darstellt. Diese Säule wird auf 10,000 Thlr. geschätzt. An dem Fuße derselben sind einige Personen von Email und Silber, welche nach ihrer Tracht verschiedene

Mehl, Butter, Salz, Eyer, Milch und Wasser, und machen einen Teig, der nicht zu dick und nicht zu dünne ist, und lassen ihn eine Stunde stehen. Alsdann machen sie ihn auf einem Brete mit Mehl dünne aus, und schneiden ihn in Stücken, wie Nudeln, und kochen sie in Wasser, und lassen sie abtropfen. Alsdann machen sie Butter heiß, und rösten die Nudeln darinn, und thun sie auf eine Schüssel, und streuen Zucker und Zimmet darüber.

Nudeln mit Käse.

Sie machen einen Teig, wie zu den vorigen Nudeln, und lassen ihn eine Stunde stehen. Alsdann machen sie ihn auf einem Brete mit Mehl dünne aus, und schneiden ihn in Stücken, wie Nudeln, und kochen sie in Wasser, und lassen sie abtropfen. Alsdann machen sie Butter heiß, und rösten die Nudeln darinn, und thun sie auf eine Schüssel, und streuen geriebenen Käse darüber.

Nudeln mit Fleisch.

Sie machen einen Teig, wie zu den vorigen Nudeln, und lassen ihn eine Stunde stehen. Alsdann machen sie ihn auf einem Brete mit Mehl dünne aus, und schneiden ihn in Stücken, wie Nudeln, und kochen sie in Wasser, und lassen sie abtropfen. Alsdann machen sie Butter heiß, und rösten die Nudeln darinn, und thun sie auf eine Schüssel, und legen gebratenes Fleisch darüber.

Nudeln mit Fleischbrühe.

Sie machen einen Teig, wie zu den vorigen Nudeln, und lassen ihn eine Stunde stehen. Alsdann machen sie ihn auf einem Brete mit Mehl dünne aus, und schneiden ihn in Stücken, wie Nudeln, und kochen sie in Wasser, und lassen sie abtropfen. Alsdann machen sie Butter heiß, und rösten die Nudeln darinn, und thun sie auf eine Schüssel, und gießen Fleischbrühe darüber.

Der verkehrte Arzt.

Arzt. Ich kann Ihnen nicht helfen, Sie müssen sterben.
Patient. Ich will aber nicht sterben.
Arzt.

ließ. Es besteht aus 6 Pavillons, welche durch eine Gallerie zusammenhängen, die mit schönen Ballustraden umgeben und mit Figuren und Vasen geziert ist. Jeder Pavillon enthält einen großen Saal, in welchem die vortrefliche Bekleidung der Wände, von verschiednen farbichtem Marmor, die künstliche Bildhauerarbeit, die reichen Vergoldungen und die von Pellegrini und Sylvestre schön gemahlten Deckenstücke bewundert werden.

In den Gallerien oder innern Gemächern werden verschiedene churfürstliche Sammlungen verwahrt, als eine Naturalien-, eine Kunst- und Instrumenten-, Kupferstich- und Münzsammlung.

Die Naturaliensammlung enthält vornehmlich viele Mineralien und darunter manche sehenswürdige Seltenheiten, als ein ganz gediegnes Goldgeschiebe, welches 102 Dukaten am Gewichte hält, und aus dem glücklichen Arabien seyn soll. Ein andrer solcher Goldklumpen, mit etwas Quarze, hat 62 Dukaten Werth. Von Marmor hat man auf tausend Sorten. Man verwahrt hier auch 10 Folianten gemahlter Blüthen und Pflanzen von Volkmans Vater und Sohne, dergleichen von Johrenius, und andern mehr; einen Klumpen Gummikopal, 38 Pfund schwer. Sehr beträchtlich ist die Holzsammlung und der Vorrath von getrockneten Pflanzen. Außer diesen hat man auch aus dem Thierreiche, so wie insonderheit von Konchylien, Korallen und Seegewächsen, sehenswürdige Stücke.

Die Sammlung von anatomischen Präparaten ist ebenfalls beträchtlich.

Die Kunstkammer enthält unter andern Seltenheiten, viele Uhrwerke, künstliche Tische, von Ebenholz mit Silber und Perlemutter eingelegt, einen Kirschkern, auf welchem man, vermittelst eines guten Mikroskops 85 eingeschnittene menschliche Gesichte unterscheiden kann; desgleichen 5 kleine Orgeln, von welchen eine aus wohlriechendem und buntem Holze ist, die 2te ist von Papier, die 3te ist von venetianischem Glase, die 4te ist von Alabaster und die 5te ist ein Damenbret mit einem Orgelspiele.

Im mathematischen Saale findet man viele mathematische und physikalische Instrumente, mehrere Globen und dergl.

Im churfürstlichen Kupferstichkabinete verwahrt man viele seltne ältere und neuere Kupferstiche, in 12 Klassen. Die erste enthält Kupferstiche von ganzen Gallerien, und Kabinetten; die 2te, Kupferstiche aus der italienischen Schule; die 3te bis 6te, dergleichen aus der französischen, niederländischen und deutschen Schule; die 7te, Portraits von Regenten und andern

merkwürdigen Personen; die 8te, Kupferstiche, auf denen Werke der Bildhauer- und Baukunst vorgestellt sind; die 9te, dergleichen von Alterthümern; die 10te, Kupferstiche und Bücher von allerhand Ceremonien; die 11te, eine Sammlung von Büchern, welche von der Kunst, von Kunstwerken, auch von Künstlern handeln; und die 12te Klasse begreift Handzeichnungen.

Das Münzkabinet ist eines der ersten in Deutschland.

5) Das Opernhaus, ein großes und ansehnliches Gebäude, welches seinen Haupteingang im Zwinger hat. Seit 1782 ist es in einen großen Redoutensaal umgeschaffen worden.

6) Das Landhaus, auf der pirnaischen Gasse, worin die Landstände ihre Sitzungen halten. Zur vorzüglichen Zierde dient der schöne Vorsprung von 5 Fenstern, eine Gallerie, welche von korinthischen Säulen getragen wird. Im Erdgestocke sind die Steuerarchive, und verschiedene Expeditionen der Landstände, mit festen Gewölbern. Außen hat es die Aufschrift: Curia Ordd. Sax. Frid. Aug. Elect. PP. FAC. Curav. 1775. Eine ausführliche Beschreibung dieses Gebäudes findet man im 1sten Stücke des XIX. Bandes der neuen Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften. Die Baukosten, nebst dem Meublement, doch ohne den Ankauf der Brandstellen und des Röhrwassers betrugen 87,730 Thlr.

7) Das Hauptzeughaus ist von einer besonders eingeschloßnen Mauer umgeben. Im siebenjährigen Kriege verlohr es zwar viel von seinen Vorräthen, aber jetzt ist es wieder reichlich damit versehen. In einem Saale desselben hält die Garnison ihren Gottesdienst.

Unter diesem Gebäude ist ein weitläuftiger Keller, wohin in vielen großen Fässern der auf den churfürstlichen Weingebirgen, bei Dresden, Pillnitz, Meißen und Senftenberg gewonnene Most geliefert wird, von hier aus werden die Kellereien zu Königstein und die Niederlagen zu Chemnitz und Leipzig mit Weinen versorgt.

Nächst dem Zeughause ist der sogenannte Bauhof, ein grosser und geräumiger Platz, mit vielen ansehnlichen Gebäuden vor alle diejenige Handwerker und ihre Werkstätte, welche zum Zeughause nöthig sind, als: Schlosser, Schmiede, Wagner, Tischler u. dergl. In diesem Hofe findet man das Gießhaus, in welchem das schwere Geschüz, Mörser, Glocken und andre metallne Sachen gegossen, ausgearbeitet und verschnitten werden. Ferner ist hier in einem steinernen Gebäude eine Roß-

mühle, mit 4 Gängen. Binnen Tag und Nacht kann darinnen mit 4 Pferden so viel Getreide gemahlen werden, als zum Unterhalte einer ansehnlichen Besatzung erforderlich seyn möchte. Bisher hat man sie aber nur zum Versuche gebraucht.

8) Die Münze ist im J. 1738 erbaut worden. Alle churfürstliche Münzsorten, in Gold und Silber, werden hier ausgeprägt, zu welchen letztern der freiberger Silberwagen alle 14 Tage seine gewöhnliche Lieferungen hier überbringt. Vorgearbeitet wird das Metall zur Münze in dem Silberhammer, in der wilsdrufer Vorstadt. Dieser liegt dem Zwinger gegenüber, in einer Vertiefung, und enthält schöne Druck- und Schneidemaschinen.

9) Das Komödienhaus, welches im J. 1764 erbaut worden ist. Die Logen sind in 3 Etagen und eine Gallerie abgetheilt.

10) Die Hofapotheke hat vortrefliche Gewölbe zu den chemischen Operationen. Vorzüglich bewundert man die kostbahren Gefäße und Werkzeuge von Silber, mit verschiednen physikalischen Merkwürdigkeiten, die hier aufbewahrt werden. Zu Unterhaltung derselben ist ein beträchtlicher Fond aus der churfürstlichen Kammerkasse angewiesen.

11) Das Rathhaus, in Altdresden, am alten Markte, ein Gebäude von schöner Bauart, mit 3 Stockwerken. Im ersten Stockwerke versammelt sich der Stadtrath, im 2ten sind die Stadtgerichte und andre Expeditionen, im 3ten Stocke sind die Accis- Kopfsteuer- und andre Einnahmen. Im Erdgestocke sind die Stadtwage und die Wachtstube für die Stadtsoldaten.

Von den weltlichen Gebäuden in der Neustadt zeichnen wir folgende aus:

1) Das japanische oder holländische Palais, ohnstreitig eines der schönsten und vorzüglichsten Gebäude in Dresden. Die Façade ist mit schönen Statuen und Bildhauerarbeiten geziert. Das Dach ist ganz mit Kupfer gedeckt. In diesem sehenswürdigen Gebäude findet man verschiedene vortrefliche Sammlungen, als:

Die Antikensammlung, welche zum Theil durch den Ankauf von ganzen Sammlungen, aus dem Nachlasse des Prinzen Eugen von Savoyen, und von den Erben des Premierministers, Grafen von Brühl, außerordentlich beträchtlich worden ist. Sie enthält die schönsten Statüen, Gruppen, Büsten, Köpfe, Altäre, Vasen, Tische, auch alles das, was zu den Leichen- und Begräbnißceremonien der Alten gehört; des-

gleichen alte Schüsseln, Ringe, Lampen, Messer ꝛc. römische Degen, u. a. Sachen mehr.

Die Porcellansammlung enthält außer verschiednen kostbahren Geschirren, welche nach einer allgemeinen (aber ungegründeten) Tradition von Raphael d' Urbino bemahlt seyn sollen, eine große Anzahl des von dem Baron von Böttcher, im J. 1722 erfundnen rothen und braunen, theils rohen, theils geschliffnen Porcellans; einen großen Vorrath von ostindischem, japänischem und sinesischem Porcellane, vorzüglich aber 48 große und sehr hohe Vasen von blauem und weissem Porcellan von unschätzbarem Werthe, für welche K. August II. dem K. Friedrich Wilhelm I. von Preussen ein Regiment Dragoner überlassen hat. Auch von neuem meißnischen Porcellane verwahrt man hier mehrere sehr sehenswürdige Stücke, worunter ohnstreitig das vorzüglichste ist, der Kalvarienberg, mit 11 Hauptfiguren in verschiednen Stellungen und Affekten. Christus hängt an einem beinahe 3 Ellen hohen weissen Kreuze, das unten mit römischer Wache besetzt ist. Seine Mutter, im tiefsten Schmerze auf die Erde gesunken, wird von Johannes gehalten. Magdalena kniet in einiger Entfernung, ringt die Hände, und ein Engel hält Christi Schweißtuch, worin sein Antlitz nur schwach schattirt ist. Ferner zeichnen sich aus, der Missionair Franz Xaver, mit der Glorie über ihm umgeben, mit 8 Figuren in verschiednen Affekten und Stellungen u. dergl. m.

In eben diesem Gebäude ist seit einigen Jahren auch die churfürstliche Bibliothek, welche an 150,000 Bände und auf 2,000 Handschriften enthält. Unter den erstern sind auch viele seltne und bald nach Erfindung der Buchdrukkerkunst herausgekommene Bücher, desgleichen viele Bibeln. Mehrmalen ist sie durch den Ankauf beträchtlicher Büchersammlungen vermehrt worden, so z. B. durch die gräflich-bünauische und gräflich-brühlsche, die man beide schon vorher für sehr schätzbahr und bemerkungswerth hielt.

Mehrere Nachricht von dieser Bibliothek findet man in Heinrich Jonathan Clodius historischer Nachricht der königlichen und churfürstlichen Bibliothek zu Dresden 1763. 8. auch in Johann Christ. Götzens Nachricht von dieser Bibliothek. I. — III. Band, 1744 — 1746. 4. Daßdorfs desgl. auch Hasche's Beschreibung von Dresden. Im J. 1788 hat sie einen neuen beträchtlichen Zuwachs durch den Ankauf der grundmannischen Sammlung sächsischer Geschichtbücher, und durch den Ankauf der vom Professor Mathäi in Moskau gesammelten griechischen Handschriften erhalten.

2) Das Kommandantenhaus, oder das sogenannte Blockhaus, ein großes, steinernes, mit Arkaden geschmücktes,

Wilhelm, geboren den 27. Januar 1797, gestorben den 7. März 1877, Kaiser, König von Preußen, Deutscher Kaiser, Großherzog von Niederrhein, Herzog von Westfalen, Engern und Pommern, Fürst von Rügen, Fürst von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, Graf von Hohenzollern, Markgraf von Brandenburg, Souverain und Großmeister des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Großmeister des Hohen Ordens vom Rothen Adler, Großmeister des Hohen Ordens vom Hohenzollern'schen Hausorden, Großmeister des Hohen Ordens vom Eisernen Kreuz, Großmeister des Hohen Ordens vom Johanniter-Orden, Großmeister des Hohen Ordens vom Preußischen Kronen-Orden, Großmeister des Hohen Ordens vom Preußischen Verdienst-Orden, Großmeister des Hohen Ordens vom Preußischen Militär-Verdienst-Orden, Großmeister des Hohen Ordens vom Preußischen Militär-Ehren-Zeichen, Großmeister des Hohen Ordens vom Preußischen Militär-Ehren-Zeichen für Kriegsgefangene

alles zur Jagd gehörige Geräthe verwahrt. Man findet hier auch eine große Anzahl Statüen, welche sich auf die Jagd beziehen.

Kirchen und Kapellen sind in der Stadt und den Vorstädten 18.

1) Die Kreuzkirche ist die Hauptkirche. Im J. 1760 brannte sie bei dem Bombardement ganz ab. Im J. 1764 wurde der Grund zum neuen Baue derselben gelegt. Erst im J. 1789 nahte sich der Bau seiner Vollendung. Bei dieser Kirche stehen 1 Superintendent, 1 Archidiakonus und 4 Diakoni.

2) Die Kirche zu Unsrer lieben Frauen wurde, so wie sie jetzt steht, im J. 1734 vollendet. Sie ist ganz massiv erbaut, statt eines Dachs, ist sie auf italienische Art mit Steinen belegt. Die ganze Kirche hat nicht das mindeste Holzwerk, sondern ist blos aus Stein, Eisen und Blei zusammengesetzt. Die große Kuppel hat ein doppeltes Gewölbe, zwischen welchem ein Schlangengang in die Laterne führt, die ein aus 4 Arkaden zusammengesetztes Viereck ausmacht, mit einem runden steinernen Geländer umgeben, und mit einer italienischen und mit Kupfer gedeckten Haube bedeckt ist. Um diese große Kuppel der Kirche sind auf den vier vorspringenden Seiten 4 kleine Thürme in pyramidalischer Gestalt, welche der Kuppel zum Gegengewichte und zur Zierde dienen, und die Glocken enthalten. Das ganze Gebäude ist ein wahres Meisterstück der Baukunst, das auch im siebenjährigen Kriege bei der Belagerung von Dresden, im J. 1760 unbeschädigt geblieben ist.

Die Orgel, ein silbermannisches Werk, hat beinahe 6,000 Pfeiffen, der Altar ist aus pirnaischem Steine verfertigt. Die Baukosten betrugen 300,000 Thaler.

In die hiesige Kirche sind eingepfarrt: Blasewitz, Striesen, Gruna, Strehlen, das Vorwerk Recknitz und Zschertnitz, Klein Pestitz, Mockritz, Podritz, Bannewitz, Klein-Naundorf, Coschütz, Döltzschen, Naußlitz, Rosenthal oder Rosel und Liebtau nur halb, die andre Hälfte nach Priesnitz. Die 6 letzten Dörfer gehören zwar in allen geistlichen Verrichtungen in die Frauenkirche; in Ansehung der Begräbnisse aber sind sie schon seit 1578 an die Kirche zu St. Anna, und den dortigen Kirchhof, mit den Gemeinden auf der Gerbergasse, Poppitz, Fischersdorf und Viehweide verwiesen, (s. Weinarts Geschichte von Dresden, S. 154.). Bei der Frauenkirche steht ein Pastor und ein Katechet.

3) Die Sophien- oder Klosterkirche, bis 1539 mit einem Barfüsserkloster. Hier ist besonders der Altar, wegen

Gabrielle Pinel, Paul Gabrielle Pinel, Paul Gabrielle Pinel, Paul

haben, unter welchen ſich vornehmlich die Rathsgruft auszeichnet.

In allen dieſen genannten Kirchen wird evangeliſch-lutheriſcher Gottesdienſt gehalten.

Einige lutheriſche Kirchen und Kapellen, kommen noch im folgenden vor. Der oben erwähnten dresdner Superintendentur ſind 9 Städte, 47 Landpfarrer, 6 Filialkirchen und 75 Prediger untergeordnet.

Die hieſige katholiſche Kirche iſt eine der herrlichſten und ſchönſten Kirchen von Deutſchland; der Grund zu dieſem Gebäude wurde im J. 1739 gelegt, im J. 1756 wurde ihr Bau geendigt. Sie iſt von den beſten und größten Sandſteinen von Grund auf gebaut. Das Dach iſt platt, mit Kupfer gedeckt, und mit einer doppelten Gallerie verſehen, welche 64 Statuen zieren, die Mattielli nach Torellis Zeichnung verfertigt hat. Dieſe ſind: 1) Matthäus, 2) Markus, 3) Lucas, 4) Johannes, 5) Auguſtinus, 6) der Apoſtel Judas Thaddäus, 7) der Apoſtel Petrus, 8) — 14) die Apoſtel Petrus, Thomas, Simon, Joachim, Andreas, Philippus, Paulus, Jacobus der jüngere, 15) Jacobus der ältere, 16) Bartholomäus, 17) Franciſcus de Paula, 18) Johannes der Täufer, 19) Catharina, 20) Laurentius, 21) Antonius von Padua, 22) Sebaſtian, 23) der Abt Bernhard, 24) Johann Nepomuck, 25) Lucia, 26) Rochus, 27) Franciscus Seraphion, 28) Roſalia, 29) Thomas Aquinas, 30) Apollonia, 31) Ignatius Lojola, 32) Venantius, 33) Anna, 34) Franciſcus, 35) Carolus Borromäi, 36) Franciſcus Borgi Jeſ., 37) Franciſcus Xaverius Jeſ., 38) Barbara, 39) Magdalena, 40) Stephanus, 41) der römiſche König Wenceslaus, 42) Florian, 43) Agnes, 44) Vincentius a Paula, 45) Caſimir, 46) Irenäus, 47) Baſilius, 48) Stanislaus Koſtka, 49) Procopius, 50) Dominicus, 51) Ambroſius, 52) Clara, 53) Thereſia, 54) Benedikt, 55) Georgius, 56) Aloyſius Gonzaga, 57) Magdalena de Pazzis, 58) Johannes Chryſoſtomus, 59) Hubertus, 60) Norbertus, 61) Ida, 62) Baſilius, 63) Stanislaus der Biſchof, 64) Franciſcus von Sales. Jede von dieſen Statuen koſtet 500 Thlr.; nur die des Apoſtel Judas Thaddäus 900 Thaler.

Das Innere der Kirche beſteht aus 3 Kirchen und 4 Kapellen.

Der Fußboden iſt von ſchwarzem und weiſſem Marmor aus Cararra, der hohe prächtige Altar aber von ſächſiſchem, bei dem Rittergute Maxen, gebrochnen Marmor; auf jeder Seite des Altars ſind 2 ſchöne röthlich marmorne Säulen, an welchen die Kapitale vergoldet ſind. Der ganze Altar wird durch einen metallnen

Jäger, der Sonntags jagt, wird sein Lebtag nichts treffen. Wenn er aber doch Sonntags jagt, so soll er sich vorsehen, daß er nicht in die Hände des wilden Jägers gerathe, der ihn mit sammt seinen Hunden in die Luft entführt. Dieser wilde Jäger ist ein Geist, der in Gestalt eines Jägers mit einem Gefolge von Hunden und Jägern durch die Luft fährt, und Jeden, der ihm begegnet, mit sich fortnimmt. Wer ihn sieht, muß sich sogleich auf die Erde niederwerfen, das Gesicht mit den Händen bedecken und darf kein Wort sprechen, sonst ist er verloren. Wer ihn aber nicht sieht, kann sich retten, wenn er sich unter einen Baum legt, dessen Wurzeln bloß liegen, und sich mit Gewalt an eine Wurzel anklammert. Dann kann ihn der wilde Jäger nicht fortreißen. Wer ihn aber sieht, und sich nicht niederwirft, der ist verloren. Der wilde Jäger reißt ihn mit sich fort, und wirft ihn in einen Abgrund, wo er sich das Genick bricht. Wer ihn aber sieht, und sich niederwirft, der muß ihm dienen, und wird mit ihm fortgerissen, bis er sich an einen Baum anklammern kann, dessen Wurzeln bloß liegen. Dann muß ihn der wilde Jäger verlassen, und er ist gerettet.

Der wilde Jäger ist ein Geist, der in Gestalt eines Jägers mit einem Gefolge von Hunden und Jägern durch die Luft fährt, und Jeden, der ihm begegnet, mit sich fortnimmt. Wer ihn sieht, muß sich sogleich auf die Erde niederwerfen, das Gesicht mit den Händen bedecken und darf kein Wort sprechen, sonst ist er verloren. Wer ihn aber nicht sieht, kann sich retten, wenn er sich unter einen Baum legt, dessen Wurzeln bloß liegen, und sich mit Gewalt an eine Wurzel anklammert. Dann kann ihn der wilde Jäger nicht fortreißen. Wer ihn aber sieht, und sich nicht niederwirft, der ist verloren. Der wilde Jäger reißt ihn mit sich fort, und wirft ihn in einen Abgrund, wo er sich das Genick bricht. Wer ihn aber sieht, und sich niederwirft, der muß ihm dienen, und wird mit ihm fortgerissen, bis er sich an einen Baum anklammern kann, dessen Wurzeln bloß liegen. Dann muß ihn der wilde Jäger verlassen, und er ist gerettet.

ner zu Obergölis und 2 Männer zu Proles die Gerichtsbarkeit. Die im Hospitale befindlichen Weiber müssen von ihrem Vermögen, vor ihrer Aufnahme, 50 Fl. bezahlen, ihre Betten und Hausgeräthe mitbringen und gewisse Arbeiten zum Vortheile des Ganzen verrichten.

Im großen Hospitale St. Jacob, vor dem wilsdrufer Thore, werden, außer den eigentlichen Spitalbrüdern, mehrere Arme aufgenommen, die aber in der Kleidung und Bequemlichkeit von jenen unterschieden werden. In einer daselbst angelegten Kapelle wird Gottesdienst gehalten, und der dabei befindliche kleine Kirchhof zur Beerdigung der Spitalbrüder angewendet. Dieses Hospital ist vielleicht das einzige öffentliche Gebäude, in Dresden, welches von Holz ist.

Das St. Bartholomäushospital, ist auch vor dem wilsdrufer Thore. Es versorgt einige alte unvermögende Weiber. Hiebei ist eine kleine Kapelle.

Vor eben diesem Thore liegt auch noch das Lazareth oder der Pesthof, ein mit Mauern umgebner Erdstock, an der Weisseritz. Die Veranlassung zum Aufbau desselben gab die 1586 lange anhaltende Pest. Noch jetzt wird für die daselbst krankliegende Personen auf das Beste gesorgt, und ein Prediger, Barbier und Wärter gehalten. Seit 1702 ist dabei eine Kirche; überdies ist hier ein Kirchhof für Arme und zugleich für diejenigen Executirten, welchen ein Begräbniß verstattet ist.

Auf den sogenannten Spitalfeldern ist ein neues Armenhaus am Rabenstein im J. 1718 u. f. erbaut worden. Es ist sehr weitläuftig. Man versorgt darin viele Personen, die keine Freunde mehr haben und sich nicht ernähren können. Sie müssen aber wöchentlich etwas gewisses spinnen, stricken oder sonst arbeiten, wofür sie Unterhalt bekommen. Die Aufsicht über dieses Armenhaus hat das Almosenamt, und im Hause selbst ein verpflichteter Hausvater.

Der Brückenhof, ohnweit dem Bartholomäushospitale, wird von einigen armen Frauen bewohnt, welche daselbst ernährt werden.

Im Josephinenstifte, auf der plauenschen Gasse, einem grossen, herrlichen Gebäude, gnießt eine ansehnliche Anzahl junger katholischer Mädchen eine ihrer Bestimmung gemäße Erziehung. In dieser ist eine sehr schöne Kapelle.

Das katholische Armenhaus in Friedrichsstadt, nebst einer Kapelle, ist bloß für Katholiken.

Der Schlechte Arzt. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. Aus dem Französischen des Herrn Destouches. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1768. 8. 6 Bogen.

Der Verfasser dieses Lustspiels ist Philipp Nericault Destouches, der sich durch seine Komödien, die sich durch Sittlichkeit und Anstand auszeichnen, einen Platz unter den besten Komikern Frankreichs erworben hat. Er starb 1754. Sein Schlechter Arzt ist ein Original, das sich durch seine Grobheit und Unwissenheit lächerlich macht, und dessen Tochter, die sich in einen Liebhaber verliebt, den ihr Vater nicht leiden kann, ihn durch ihre Klugheit und Geschicklichkeit zu hintergehen weiß. Die Uebersetzung ist gut, und das Stück wird auf unsern Theatern gefallen.

Der Schlechte Arzt. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. Aus dem Französischen des Herrn Destouches. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1768. 8. 6 Bogen.

Der Verfasser dieses Lustspiels ist Philipp Nericault Destouches, der sich durch seine Komödien, die sich durch Sittlichkeit und Anstand auszeichnen, einen Platz unter den besten Komikern Frankreichs erworben hat. Er starb 1754. Sein Schlechter Arzt ist ein Original, das sich durch seine Grobheit und Unwissenheit lächerlich macht, und dessen Tochter, die sich in einen Liebhaber verliebt, den ihr Vater nicht leiden kann, ihn durch ihre Klugheit und Geschicklichkeit zu hintergehen weiß. Die Uebersetzung ist gut, und das Stück wird auf unsern Theatern gefallen.

Institut, welches unter dem Nahmen der Ehrlichschen Armenschule bekannt ist.

Zu Beförderung der Wundarzneikunst ist ein Collegium medico-chirurgicum, im J. 1748 vom Könige August dem III. gestiftet. Dieses Institut, welches unter dem geheimen Konsilio steht, wird von einer Deputation dirigirt. Unter der Deputation stehn die bei diesem Institute angestellten Lehrer, welche wöchentlich viermal öffentliche Vorlesungen, in der Wundarzneikunst, Anatomie, Pathologie und Therapie halten.

Zu Abwartung der Lehrstunden werden von jedem Infanterieregimente 2, und von jedem Kavallerieregimente einer der fähigsten Kompagniefeldscheere auf ein Jahr hieher kommandirt. Diese genießen allen Unterricht umsonst; andre Zuhörer vom Civilstande bezahlen ein sehr mäßiges Geld für die Inscription.

Der Hörsaal, wo diese Vorlesungen gehalten werden, ist in diesem Kasernengebäude, wo auch ein anatomisches Theater, desgleichen eine wohlgeordnete Präparatensammlung, nebst Apparaten von den besten chirurgischen Instrumenten und einer chirurgischen Bibliothek ist. Hiezu gehört auch das chirurgische Hospital und eine Hebammenschule, worin praktische Uebungen angestellt werden.

In der Artillerieschule wird eine gewisse Anzahl der besten und geschicktesten vom Artilleriekorps in allen Theilen der Artilleriekunst praktisch und theoretisch unterrichtet.

Andre erhebliche Schul- und Lehranstalten sind:

1) Die Kreuzschule, bei der Kreuzkirche. In dieser genießen 36 Alumni unentgeldliche Wohnung, Kost und Unterricht; die übrigen geben ein geringes Schulgeld. Bei dieser Schule sind 7 Lehrer.

2) Die neustädter Schule, hat nur 3 Lehrer.

3) Die Annenschule, in der wilsdrufer Vorstadt mit 2 Lehrern.

In der Friedrichsstadt ist eine Realschule, bei welcher auch ein Schulmeisterseminarium ist. Von der Kadettenschule ist schon oben erwähnt worden.

Im J. 1786 ist hier auch auf churfürstliche Kosten eine katholische Schule errichtet worden, in welcher gegen 150 Kinder unterrichtet werden.

Die hiesige Akademie der Mahlerei, Bildhauerei, Kupferstecherkunst und Baukunst, war anfänglich eine Mahlerakademie; im J. 1763 wurde die Akademie der bildenden Künste gegründet, und durch die Zusammenkunft der größten Künstler in kurzer Zeit berühmt.

Die Kirche Christi ist, wie Christus selbst, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Sie ist ein Gegenstand der Liebe und des Hasses, der Verehrung und der Verfolgung, der Anbetung und der Lästerung. Sie ist ein Gegenstand der Liebe und Verehrung für alle Diejenigen, welche Christus lieben und verehren, und ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung für alle Diejenigen, welche Christus hassen und verfolgen. Sie ist ein Gegenstand der Anbetung für alle Diejenigen, welche Christus anbeten, und ein Gegenstand der Lästerung für alle Diejenigen, welche Christus lästern. Sie ist ein Gegenstand der Liebe und Verehrung für alle Diejenigen, welche Christus lieben und verehren, und ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung für alle Diejenigen, welche Christus hassen und verfolgen. Sie ist ein Gegenstand der Anbetung für alle Diejenigen, welche Christus anbeten, und ein Gegenstand der Lästerung für alle Diejenigen, welche Christus lästern.

Die Kirche Christi ist, wie Christus selbst, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Sie ist ein Gegenstand der Liebe und des Hasses, der Verehrung und der Verfolgung, der Anbetung und der Lästerung. Sie ist ein Gegenstand der Liebe und Verehrung für alle Diejenigen, welche Christus lieben und verehren, und ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung für alle Diejenigen, welche Christus hassen und verfolgen. Sie ist ein Gegenstand der Anbetung für alle Diejenigen, welche Christus anbeten, und ein Gegenstand der Lästerung für alle Diejenigen, welche Christus lästern. Sie ist ein Gegenstand der Liebe und Verehrung für alle Diejenigen, welche Christus lieben und verehren, und ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung für alle Diejenigen, welche Christus hassen und verfolgen. Sie ist ein Gegenstand der Anbetung für alle Diejenigen, welche Christus anbeten, und ein Gegenstand der Lästerung für alle Diejenigen, welche Christus lästern.

Kurland, Polen, Rußland ꝛc. starken Absatz. Selbst nach England gehn bisweilen starke Versendungen.

In Friedrichsstadt und in den Vorstädten ist eine beträchtliche Flor- und Marlyfabrik, welche noch beträchtlichen Absatz hat, da sie, außer den eben genannten Ländern, auch in Italien, Holland, Oestreich ihre Waaren verkauft. In 8 — 10 dazu errichteten Häusern wird diese Fabrik von 100 — 120 Personen betrieben.

In einer Fabrik in seidnen Bändern werden alle Sorten Bänder, im französischen Geschmacke verfertigt.

Verschiedne Waaren von buntem Stroh, als Strohhüte, Teller, Körbchen ꝛc. werden sowohl in den Vorstädten als auch in einigen benachbarten Dörfern, als Lockewitz, Poßendorf, Laubegast ꝛc. in ziemlicher Menge gemacht, und finden sogar auf den Messen in Leipzig ꝛc. Absatz. Jährlich soll man davon für 12 — 15,000 Thlr. verkaufen.

Die Manufakturen von ledernen glasirten Handschuhen allerlei Art, oder die sogenannte französische Weißgerberei und Handschuhfabrik, sind sehr erheblich und haben in Polen, Kurland, Rußland ꝛc. Absatz. Ihre Waare übertrift die französische in Ansehung der Nähterei. Jährlich werden an 50 — 60,000 Felle in 2 Fabriken verarbeitet, wobei gegen 300 Personen Arbeit finden.

Die Klöppel- und Näthereiarbeiten, desgleichen Stickereien macht man mit vielem Geschmacke und um billige Preise. Die Weißnätherei in Musselins und Battist wird ganz fabrikmäßig betrieben. Eine einzige Manufaktur dieser Art beschäftigte im J. 1740 allein 2,000 Personen; jetzt ist diese Waare zwar sehr gesunken, aber doch machen diese sowohl, als die Filetarbeit noch einen erheblichen Gegenstand des auswärtigen Handels aus, und beschäftigen an 6 — 800 Personen.

Eine Makaroni- oder italienische Nudelmühle, in der Ostraallee, an der Weisseritz liefert eben so gute Makaroni als Italien. Sie macht in ganz Deutschland und in Polen starken Absatz.

Die Wollmanufakturen sind sehr erheblich und haben auch außer Deutschland Absatz.

Die Tuchmacherinnung besteht jetzt nur aus 20 — 30 Tuch- und Zeugmachern: die Leinweberinnung zählt jetzt etwa 30 — 40 Meister. Die Strumpfwirkerinnung hat 50 — 60 Meister, die zusammen an 500 Personen beschäftigen. Es fehlt auch nicht an Buchdruckereien und Schriftgießereien.

Die Proportion des Kopfes ist, wenn er nicht zu groß ist, sehr gut, und wenn er nicht zu klein ist, sehr gut. Die Ohren sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Augen sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Nase ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Lippen sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zähne sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zunge ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kehle ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Brust ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schulter ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Vorderbeine sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Hinterbeine sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Füße sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Hufe sind nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Mähne ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schweif ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haut ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Farbe ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Gangart ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Temperament ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Intelligenz ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Gutmütigkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Ausdauer ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kraft ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schnelligkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Sprungkraft ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Trittsicherheit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Gelehrigkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Sanftmut ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Geduld ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Treue ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Liebe ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Freundschaft ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Dankbarkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Ehrlichkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Aufrichtigkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Offenheit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Ehrlichkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Redlichkeit ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Tugend ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Moral ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Ethik ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Religion ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Philosophie ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Wissenschaft ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kunst ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Literatur ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Musik ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Malerei ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Bildhauerei ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Architektur ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Tanzkunst ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Fechtkunst ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Reitkunst ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Jagdkunst ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Fischerei ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Landwirtschaft ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Viehzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Pferdezucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rinderzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schafzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schweinezucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Geflügelzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Bienenzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Seidenraupenzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Fischzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Austernzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Perlenzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Korallenzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schwammzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Algenzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Pilzzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Hefezucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Essigzucht ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Weinbereitung ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Bierbrauerei ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Branntweinbrennerei ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Likörfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Essigfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Senffabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Ketchupfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Worcestersaucefabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Tabakfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zigarrenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zigarettenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schnupftabakfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kautabakfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rauchtabakfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Pfeifenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zigarrenspitzenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Streichholzfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Feuerzeugfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Lampenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kerzenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Seifenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Parfümerie ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kosmetikfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarfärbemittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zahnpastafabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Mundwasserfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Hautcremefabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Puderfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schminkfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Nagellackfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rasierwasserfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rasierseifenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rasiercremefabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rasierpinselfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Rasiermesserfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarschneidemaschinenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarbürstenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kämmefabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarnadelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarspangenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarnetzfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Perückenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarteilfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Zopffabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Bartfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Schnurrbartfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Kinnbartfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Backenbartfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Vollbartfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Glatzenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarausfallmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarwuchsmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarfärbemittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarwellmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarglättmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarlockenmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarpflegemittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarwaschmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarspülmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarkurmittelfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarmaskenfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarölfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarwasserfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarlotionfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarshampoofabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarspülungsfabrikation ist nicht zu groß, sondern sehr gut. Die Haarkur

Ihrer Majestät Gesandten / Herrn Grafen von Sinzendorff / Herrn Baron von Penterriedter / und Herrn Baron von Hohenthal /

Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderäthen, sowie über die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes, der Beigeordneten und des Bürgermeisters. Vom 29. Juni 1811. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1811. S. 165–182.)

Gesetz über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Provinz Hannover. Vom 1. August 1859. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1859. S. 465–500.)

Gesetz über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Provinz Hessen-Nassau. Vom 4. August 1897. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1897. S. 261–296.)

Gesetz über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 4. August 1897. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1897. S. 297–332.)

Gesetz über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Provinz Hannover. Vom 1. August 1859. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1859. S. 465–500.)

Gesetz über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Provinz Hessen-Nassau. Vom 4. August 1897. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1897. S. 261–296.)

Gesetz über die Verfassung der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 4. August 1897. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. Jahrgang 1897. S. 297–332.)

nur etliche Unterthanen; von Mockeritz, von Mörbitz, bei Brienitz; von Mügeln im pirnaischen Amtsbezirke etliche Unterthanen, von Niederhermsdorf, von Pieschen, von Seidnitz, von Strießen und von Trachau.

b) Das Amt des Maternenhospitals hat 3 ganze Dörfer und Antheil an 4 andern, auch 2 Vorwerke zu Ober-Gohlis; Loschwitz, ein Kirchdorf, in dessen Gegend guter Wein erbaut wird, Oberhermsdorf, ein Theil von Niederhermsdorf, 6 Unterthanen zu Braunsdorf, einige Unterthanen zu Roschütz und einen Bauer zu Prohliß; Plauen ein Pfarrdorf. Von diesem führt der berühmte plauenscheGrund seinen Nahmen.

So heißt ein tiefes, reitzendes Thal, an der Weißeritz, welche zwischen hohen Granitfelsen hinströmt. Der Anfang desselben ist bei dem gedachten Dorfe Plauen, ½ Stunde von Dresden, in einer Länge von ½ Meile. Es läuft bis in die Gegend von Potschappel fort und macht mit den umliegenden Ebnen eine der angenehmsten Abwechslungen, wo sich dem Beobachter auf allen Seiten die schönsten mahlerischen Gegenstände zeigen. Hier befindet man sich auf einmahl zwischen den steilsten und an manchen Orten ganz senkrechten Felsen von Granit, zumahl an der Ostseite, eingeschlossen. Ihre Höhe kann an mehrern Orten einige hundert Fuß erreichen. Oben sind sie mit verschiednen Lagern von Kalkstein, Plänen und Sandsteinen bedeckt, zuweilen wechselt der Granit mit dem porphyrartigen Gesteine ab. Versteinerungen werden in diesen Lagern häufig angetroffen, von welchen Henkel im IVten Bande des hamburger Magazins auf der 530sten Seite eine umständliche Beschreibung giebt.

Von Potschappel zieht sich ein Thal gegen Nordwest bis in die Gegend von Keßelsdorf, worin sehr nutzbahre Steinkohlenflötze, in einem Umfange, der nach seinem Durchmesser der größten Länge ungefähr 3 Viertelmeile, und nach seiner Breite ungefähr eine Viertelmeile beträgt, sind. Die Weißeritz durchschneidet diese Gegend, so daß ungefähr ein Drittel derselben, worinnen Birkicht, Burg und ein Theil von Potschappel sind, gegen Südost, die übrigen zwey Drittel aber gegen Nordwest liegen. Der gegen Nordwest liegende größte Theil bildet ein anders muldenförmiges Thal, durch welches der zauckeroder Bach aus Westen gegen Osten läuft.

c) Das Amt Leibnitz hat 8 Dörfer und einen Theil von Goppeln; als Gompitz oder Gomptitz, Gosteritz, Reick oder Reicka, Strehlen, Torna, Zscheisewitz oder Klein-Zschachwitz.

Ihr Wappen ist ein Schild, darin ein Löwe, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt, und ist ihr Helmzeichen ein Pfauenschwanz. Ihre Farben sind Gelb und Rot. Ihr Wahlspruch ist: Ich bin bereit. Ihre Standarte ist gelb und rot gestreift, und ist darin ein Löwe, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Trompeten sind mit gelben und roten Fähnlein behangen, darin ein Löwe, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Pauken sind auch gelb und rot, und ist darauf ein Löwe gemalt, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Trompeter haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Pferde sind auch gelb und rot gedeckt, und ist darauf ein Löwe gestickt, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Diener haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hofmeister haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Kammerherren haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Leibwache haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Trabanten haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hellebardiere haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schweizer haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Mohren haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Zwerge haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Narren haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Affen haben gelbe und rote Röcke, darauf ein Löwe gestickt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Papageien haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Kanarienvögel haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hühner haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Gänse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Enten haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Truthühner haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Pfauen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Fasanen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Rebhühner haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Wachteln haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Lerchen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Amseln haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Drosseln haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Finken haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Meisen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Rotkehlchen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Zaunkönige haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Goldhähnchen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schwalben haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Mauersegler haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Eisvögel haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Spechte haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Kuckucke haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Wiedehopfe haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Eulen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Fledermäuse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Maulwürfe haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Mäuse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Ratten haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Eichhörnchen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Igel haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hasen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Kaninchen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Füchse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Wölfe haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Bären haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hirsche haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Rehe haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Gemsen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Steinböcke haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Murmeltiere haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Biber haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Otter haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Dachse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Stachelschweine haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Ameisenbären haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Faultiere haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Gürteltiere haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schuppentiere haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Erdferkel haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Klippschliefer haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Elefanten haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Nashörner haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Flusspferde haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Giraffen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Kamele haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Dromedare haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Lamas haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Alpakas haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Vikunjas haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Guanakos haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Tapire haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Okapis haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Zebras haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Esel haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Pferde haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Rinder haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schafe haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Ziegen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schweine haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hunde haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Katzen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Frösche haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Kröten haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Unken haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Molche haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Salamander haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Eidechsen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Blindschleichen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schlangen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Krokodile haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schildkröten haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Fische haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Aale haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Neunaugen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Haie haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Rochen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Seepferdchen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Seeigel haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Seesterne haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Muscheln haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Schnecken haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Tintenfische haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Quallen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Polypen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Würmer haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Insekten haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Spinnen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Skorpione haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Tausendfüßler haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Asseln haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Krebse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Garnelen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hummer haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Krabben haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Seespinnen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Pfeilschwanzkrebse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Tausendfüßler haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Asseln haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Krebse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Garnelen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Hummer haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Krabben haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Seespinnen haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt. Ihre Pfeilschwanzkrebse haben gelbe und rote Federn, darauf ein Löwe gemalt ist, der mit seinem Schwanz einen Ring schlägt.

wird auch ein guter Trippelthon gegraben, so wie bei dem altschriftsässigen Rittergute Roßthal. Zum Rittergute Pesterwitz gehören schriftsässig die Dörfer Alt-Franken und Dölzschen.

Pillnitz, sonst ein altschriftsässiges Rittergut, jetzt ein churfürstliches Kammergut mit vortrefflichen Weinbergen und einem churfürstlichen Lustschlosse, 2 Stunden von Dresden, in einer reitzenden, angenehmen Gegend, gegenwärtig der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Hofes.

Das alte Schloß Pillnitz dient zur Wohnung der Hofleute. Die churfürstliche Familie bewohnt 2 sinesische Pavillons. Unter den übrigen Gebäuden zeichnet sich der sogenannte Venustempel aus; so heißt ein großer Saal, welcher mit Portraits von mancherlei intressanten Personen und einem schönen Deckenstücke geziert ist. An diesen Saal stößt eine kleine Kapelle. Ohnweit davon ist ein Theater zu den italiänischen Opern. Neben dem Lustschlosse ist im J. 1725 das sogenannte französische Dorf erbaut worden, welches aus 30 gleich hohen, in 2 Reihen stehenden Häusern besteht, und während der Sommerzeit von dem churfürstlichen Gefolge bewohnt wird.

Hier ist auch ein großer Garten mit schönen Lusthäusern, schönen Kabinets, Bosquets und Heckenwerken. Außerhalb des Gartens ist eine Mailbahn.

Schriftsässig gehören nach Pillnitz: Hosterwitz, ein Pfarrdorf; Reitzendorf oder Krieschendorf, Ober-Boyritz, Pappenitz, Söbrigen und Porschberg, dicht am Porschberge oder Borsberge, auf welchem man eine Aussicht von 6 bis 8 Meilen im Umfange hat. Auf dem Gipfel dieses Berges hat der Churfürst einen künstlichen Felsen aufschichten und in denselben eine Grotte wölben lassen.

6) Folgende unmittelbahre Amtsdörfer:

Boderitz, Borsdorf, Brabschütz, Burgstädel, Dippelsdorf oder Dippoldisdorf, Eutschütz, Groß-Erkmannsdorf, mit einer Pfarrkirche; Klein-Pestitz, Kötzschenbroda, gemeiniglich Kötzschber genannt, mit der angebauten Amtsgemeine Fürstenhayn, an der Elbe, 3 Stunden von Dresden, hat jährlich 2 Jahrmärkte; Klotzscha, Koschütz, mit einem Kupferhammer; Langebrück, ein Pfarrdorf bei der großen dresdner Heide, welche von diesem Dorfe auch die langebrücksche Heide genannt wird. Diese Heide besteht aus Eichen, Buchen, Ellern, Kiefern, Tannen und Fichten, und in derselben liegt der Hengstberg.

Ferner: Lindenau, Marsdorf, Naundorf, Neu-Ostra, Nieder-Gohlis, Ockerwitz am Zschonengrunde, Pieschen, Pretzschütz, Räcknitz, Reichenberg, ein Pfarrdorf; Striessen, Unse-

Mit Abbildungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten des Rindes. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten des Schafes. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten des Schweines. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten des Hundes. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten des Geflügels. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten der Bienen. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten der Fische. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten der Kaninchen. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

Die Krankheiten der Seidenraupen. Ein Handbuch für Landwirte, Tierärzte und Studierende. Von Dr. Hermann Dammann, Professor an der Tierarzneischule zu Hannover. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Preis 1 Mk.

**Die Krankheiten der Pferde

Klein-Opitz, ein Rittergut mit einem Dorfe, an der grillenburger Amtsgrenze. Zum Rittergute gehört auch schriftsässig ein Theil von Nieder-Hermsdorf.

Klingenberg, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, an der Straße von Dresden nach Freyberg, nahe an der freyberger Amtsgrenze. Zum Rittergute gehören schriftsässig das Dorf Wurgewitz und ein Theil von Nieder-Hermsdorf.

Liegau, an der Röder, ein Dorf und Rittergut, 1 Meile von Ortrand.

Ober- und Nieder-Lockwitz, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Stunde von Dohna. Die Einwohner des Dorfs haben 26 Freizeichen zum feinen Mehl- und Brodthandel nach Dresden, an eben denselben Tagen, als die zu Kaitz. Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer Gaustritz und Klein-Luga, nebst einem Theile von Gauscha oder Kausche, von Leuben, mit einer Pfarrkirche, und von Rippgen, oder Rüppgen.

Lommitz, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, 1 Meile von Radeberg.

Medingen, ein altkanzleischriftsässiges Rittergut und Pfarrdorf, an der Röder. Hier wird viel Heidegrütze gewonnen und ein beträchtlicher Handel damit getrieben.

Nickern, ein Rittergut nebst Dorfe. Die hiesigen Einwohner haben 4 Freizeichen zum freien Mehl- und Brodthandel nach Dresden, unter eben denselben Einschränkungen wie die lockwitzer Mehl- und Brodthändler.

Nöttnitz, ein Dorf ohnweit Kaitz, mit einem Rittergute, zu welchem Rosentitz schriftsässig gehört.

Steinbach, Unkerdorf, mit einer Pfarrkirche, und Roitzsch oder Rötzsch, schriftsässige Dörfer, welche zum Rittergute Scharfenberg im Kreisamte Meissen gehören.

Schönfeld, ein Pfarrdorf mit einem schriftsässigen Rittergute, wozu folgende Dörfer schriftsässig gehören: Bieckwitz an der Elbe, Bonnewitz, am Fuße des Kolkenberges, Vorder- und Hinter-Jessen, Groß- Klein- und Neu-Kraupe, Malschendorf, Pratschwitz an der Elbe, am Einflusse der Weßnitz in die Elbe; Reitzendorf, Schulwitz, Ullersdorf, Wünschendorf, und Zaschendorf.

Seiffersdorf an der Röder, mit dem Beisatze bei Radeberg, ein Rittergut nebst dazu gehörigem Dorfe. Hiebei sind schriftsässig: Ottendorf an der kleinen Röder, ein Pfarrdorf, und Schönborn, ebenfalls mit einer Pfarrkirche.

Wachau, ein Rittergut mit einem dazu gehörigen Pfarrdorfe.

Wachwitz an der Elbe, 1 Meile von Dresden.

§ 1626a BGB Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

(1) Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen) oder wenn sie nach der Geburt des Kindes einander heiraten. Dies gilt nicht, wenn das Familiengericht einem Elternteil die elterliche Sorge allein oder zusammen mit einem Dritten überträgt.

(2) Sorgeerklärungen sollen frühestens nach der Anerkennung der Vaterschaft abgegeben werden. Sie können nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung abgegeben werden.

(3) Sorgeerklärungen sind nicht wirksam, wenn sie binnen eines Monats nach der Abgabe gegenüber dem Familiengericht oder dem Beurkundungsbeamten widerrufen werden. Der Widerruf kann nur gegenüber dem Familiengericht oder dem Beurkundungsbeamten erklärt werden.

§ 1626b BGB Gemeinsame Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

(1) Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so ist ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu übertragen, wenn

1. sie zum Zeitpunkt der Abgabe ihrer Sorgeerklärungen erklären, dass sie keine Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil beantragen wollen,
2. sie zum Zeitpunkt der Abgabe ihrer Sorgeerklärungen keine Erklärungen zum Sorgerecht abgeben und binnen eines Monats nach Abgabe der Sorgeerklärungen keine Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil beantragen oder
3. sie nach der Geburt des Kindes einander heiraten.

Dies gilt nicht, wenn das Familiengericht einem Elternteil die elterliche Sorge allein oder zusammen mit einem Dritten überträgt.

(2) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist nur zulässig, wenn

1. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt oder
2. der Antragsteller behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

(3) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(4) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(5) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(6) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(7) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(8) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(9) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(10) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(11) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(12) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(13) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(14) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(15) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(16) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(17) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(18) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(19) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(20) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(21) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(22) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(23) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(24) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(25) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(26) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(27) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(28) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(29) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(30) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(31) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(32) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(33) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(34) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(35) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(36) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(37) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(38) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(39) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(40) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(41) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(42) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(43) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(44) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(45) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(46) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(47) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(48) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(49) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(50) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(51) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(52) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(53) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(54) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(55) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(56) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(57) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(58) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(59) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(60) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(61) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(62) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(63) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(64) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(65) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(66) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(67) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(68) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(69) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(70) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(71) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(72) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(73) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(74) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(75) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(76) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(77) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(78) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(79) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(80) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(81) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(82) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(83) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(84) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(85) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(86) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(87) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(88) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(89) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(90) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(91) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(92) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(93) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(94) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(95) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(96) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(97) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(98) Ein Antrag auf Übertragung der Sorge auf nur einen Elternteil ist unzulässig, wenn

1. der Antragsteller nicht behauptet, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
2. der andere Elternteil der gemeinsamen Sorge zustimmt und
3. zu erwarten ist, dass die gemeinsame Sor

Das eigentliche Städtchen zählt nur 37 Häuser, aber mit Inbegrif der Wassergemeine, welche ihren eignen Richter hat, 65 Häuser. Die Einwohner verfertigen vorzüglich viele von Rohr und Wurzeln geflochtne Stühle, auch Stuhlgestelle ꝛc. womit sie auf ihren 2 Jahrmärkten und auch außer diesen einen beträchtlichen Handel treiben. Bei der Stadt ist ein mit Holz bewachsner Berg, auf welchem man noch Ruinen von einem alten Schlosse sieht.

3) Berreuth, ein altschriftsässiges Rittergut, auf dessen Grund und Boden einige Häuser erbaut sind.

4) Reichstädt, ein altschriftsässiges Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, mit 2 Kirchen; in einer von diesen, welche die Kahlhöher zu den 14 Nothhelfern heißt, wird im Sommer nur einigemahl gepredigt.

5) Eckersdorf, ohnweit der rothen und weißen Weißeritz, ein amtsässiges Gut ohne Unterthanen.

6) Unmittelbahre Amtsdörfer sind:

Beerwalde, Borlaß, Groß-Oelsa, Hähnichen, ein Theil vom Pfarrdorfe Hennersdorf, Hirschbach, Höckendorf ein Pfarrdorf, Klein-Oelsa, wo auch ein amtsässiges Gut ist; Liebau, Luchau, Malter, in dessen Nachbarschaft ein Schleifsteinbruch ist; Nieder-Frauendorf am Rothwasser; Ober-Frauendorf, Ober-Carsdorf, an der rothen Weißeritz; Nieder-Heßlich, Ober-Naundorf, Ober-Heßlich, Paulsdorf, Paulshayn, Poßendorf, ein Pfarrdorf, wo auch ein neuschriftsässiges Rittergut ist, dessen Besitzer eine Strohhutmanufaktur unterhält. Zum Rittergute gehört ein Vorwerk in dem nahe dabei liegenden Amtsdorfe Willmsdorf. Reinholdshayn, Röthenbach, an der wilden Weißeritz, Ruppendorf ein Pfarrdorf mit einem Vorwerke; Seyffersdorf, mit dem Zusatze, bei Dippoldiswalda an der rothen Weißeritz, ein Pfarrdorf; Spechtritz an der rothen Weißeritz; Ulberndorf, Wendisch-Carsdorf.

G.) Das Amt Pirna.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es wird von vielen Bächen bewässert, die sämmtlich in die Elbe fließen. Es enthält 9 Städte, 20 alte Schriftsassen mit 71½ Dörfern, 8 neue Schriftsassen mit 18 Dörfern, 10 Amtsassen mit 10 Dörfern, 21½ Amtsdörfer, 8 Hammergüter, 5 Vorwerke und 2 Jagdschlösser. Im J. 1779 zählte man im ganzen Amte 6,921 Familien mit 19,509 Seelen über 10 Jahre.

1) Pirna, eine schriftsässige Stadt an der Elbe, 2 Meilen von Dresden. Sie hat 454 Häuser mit Inbegrif der Vorstädte, der 3 Kirchen, des Amthauses, und der unter das Amt gehörigen 6 Häuser vor dem Oberthore, der Hausberg genannt,

auch nebst den 5 eben dahin gehörigen Häusern unter dem Burglehne und den Mühlen. Im J. 1779 waren hier 925 Familien mit 2,513 Einwohnern über 10 Jahre.

Sie ist der Sitz des Amts, und einer Superintendentur, unter welcher 17 Städte, 46 Landpfarren und 8 Filiale mit 64 Predigern stehn; auch ist hier ein Hauptgeleite mit 4 Nebengeleiten zu Rathen, Königstein, Dohna und Maxen.

Diese Stadt ist gut gebaut und hat ziemlich regelmäßige Gassen; der Markt ist groß, von allen Seiten mit massiven, meistens 2 Etagen hohen Gebäuden umgeben. In der Mitte des Marktes steht das Rathhaus.

Die Hauptkirche ist ein altes Gebäude; sie hat 2 Orgeln. An dieser Kirche steht der Superintendent als Pastor mit 2 Diakonen.

Am Elbthore liegt die Klosterkirche, welche ihren eignen Prediger hat. Sie gehörte vormals zu einem Dominikanerkloster, von welchem, außer einigen hohen mit Grase bewachsnen Mauern, nichts mehr übrig ist, wenn nicht etwa das jetzige Weiberhospital ein Theil davon ist. Hier ist auch eine lateinische Schule, an welcher 5 Lehrer arbeiten.

Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner besteht in Schifarth und Handlung mit Holz und Steinen auf der Elbe.

Außerdem beschäftigt man sich auch mit Strumpfwirkerei, Strumpfstrickerei, mit Färberei wilder und zahmer Katzenfelle, Marder- und Fischotterfelle, welche wie Zobel gefärbt werden, und außer Landes auch Absatz finden. Auch ist hier eine Zitzfabrik, deren stärkster Debit auf den dresdner Märkten und leipziger Messen ist. Pirna hat die Stapelgerechtigkeit; die aus Böhmen auf dem Elbstrome kommende Produkte, die in Holz, Gemüßen, Obst, Getreide, Hopfen, Butter, u. s. w. bestehn, müssen 3 Tage lang daselbst den Bürgern zum Verkaufe angeboten werden, und vor ihrer weitern Reise das Stapelgeld erlegen.

Man handelt auch mit Materialwaaren nach Böhmen. Viele Bürger haben etwas Feldbau und Viehzucht.

Die Stadt hat 4 Jahrmärkte, nebst 2 Roß- und Viehmärkten. Auf einem hohen Felsen, noch in den Ringmauern, liegt der Sonnenstein, auf welchen man auf bequemen Stufen steigt, die oft durch Ruheplätze und Sitzbänke unterbrochen werden. Weiter hinauf findet man eine bedeckte Treppe. Noch steht das ehemalige Kommendantenhaus. Auf der einen Seite ist ein 21er Graben, über den eine Zugbrücke in einen geräumigen Platz, den eigentlichen Kasernenhof führt. Noch ist eine andere Zugbrücke über einen Graben. Diese Bergfestung wurde im J. 1758 von den Preussen bis aufs Schloß geschleift.

Im J. 1784 erlitt Pirna durch die Elbe-Eisfarth einen großen Schaden, welcher auf 10,078 Rthlr. geschätzt wurde.

Vorzüglich merkwürdig ist Pirna wegen seiner Sandsteinbrüche. Diese Sandsteingebirge fangen sich bereits in der Gegend von Langen-Wolmsdorf und Dobra bei Stolpen an, und fallen von dort an nach Osten zu bis gegen die Elbe sanft ab, da sie hingegen nach Süden mehr ansteigen.

Der hiesige Sandstein ist durchgehends von weißer, zuweilen etwas ins Bräunliche, zuweilen auch ins Gelbliche ziehender Farbe. Er liegt in horizontalen Lagern und Bänken von verschiedner Stärke. Die obere ist gemeiniglich die schwächste von 12 bis 16 Zollen, sehr zerklüftet und zerspaltet, und zieht sich über die darunter liegende zusammenhängend fort. Die darunter liegenden sind 6, 8, auch 10 Fuß stark und ziehn sich durch alle in einem solchen Berge, oder am Abhange desselben. Alle diese Bänke sind mit senkrechten oder sich doch der senkrechten Linie nähernden Klüften durchaus gespalten, und sind zuweilen 20 und mehrere Zolle offen. Dieser senkrechten Spaltungen wissen sich die dasigen Steinarbeiter geschickt zu bedienen, um große Felsenstücke desto leichter abzulösen. Das Gestein ist nicht von gleicher Größe und Festigkeit. In der Gegend von Königstein besteht in manchen Bänken dieses Gesteins das Korn aus Geschieben oder kleinen abgeschobnen Quarzstückchen, worunter hier und da einige fremdartige sind, welche so locker verbunden sind, daß man einen solchen Stein leicht mit den Fingern zerreiben kann. Dieser Stein taugt nicht zum Bauen, da hingegen andere Lager und Bänke, besonders an der Elbe, sind, die ohngeachtet der Stein ebenfalls von gröberem Korne, aber weit fester und genauer verbunden ist, zu allerhand Benutzung, ingleichen zu Mühlensteinen, mit Vortheile bearbeitet werden.

Vom feinsten und gleichen Korne und gehöriger Verbindung wird der meiste zwischen Cotta und Rothwernsdorf gebrochen, welcher zur Bildhauer- und andern feinen Arbeit vollkommen geschickt ist. An den meisten Orten ist der Sandstein zu 100, 200 und mehrern Fuß hoch aufgesetzt, und eben so weit verbreitet; folglich ist noch Masse genug, um viele Jahrhunderte zu arbeiten, ehe man einen mühsamen und kostbahren Bau in der Tiefe anzustellen nöthig hat.

Häufig findet man darin eine große Menge Abdrücke von Versteinerungen, die theils in Bänken des festen Sandsteines, und noch in größerer Menge in den mit losen Sande ausgefüllten Flötzklüften hier und da zerstreut sind. Meistens sind es Austern und Kammmuscheln. Eine Viertelstunde vom Dorfe Rosenthal an der Straße nach Cunnersdorf, hat man im J. 1768 in ungefähr einer Lachter Tiefe im Sandsteine Hoh-

lungen mit einer zarten schwarzen Erde ausgefüllt gefunden, die zwischen den Fingern zerrieben, etwas sandicht anzufühlen war, und wenn sie auf das Feuer geworfen wurde, einen schwefelichen Geruch und eine blaue Flamme von sich gab.

2) Königstein an der Elbe, 1 Meile von Pirna, 3 Meilen von Dresden, auf einem steilen senkrechten Sandfelsen, die Hauptfestung im Churfürstenthume Sachsen, hat oben einen Umfang von ungefähr einer halben Stunde.

Der Weg auf dieselbe geht ziemlich steil. Zuerst führt der Weg durch ein Thor in einen dunkeln bedeckten Gang, der auch noch steil ansteigt, weswegen l : Seiten mit Handhaben versehen sind, an welche man sich beim Steigen halten kann. Am Ende desselben ist eine Winde, wodurch man Lebensmittel, Wagen und andere Sachen heraufwindet. Ueber dem Gange ist ein großer mit Steinen angefüllter Saal, dessen Fußboden geöffnet, und dadurch der bisdieher etwa kommende Feind noch getödtet werden kann. Auf diesen bedeckten Gang folgt alsdenn ein ofner Weg bis auf den Berg.

Die vorzüglichsten Gebäude auf demselben sind:

Das Proviantthaus, in welchem gewöhnlich auf 3 Jahre Vorrath von Getreide liegt. Auch ist ein ansehnliches Stück Ackerfeld, mit mancherlei Arten von Obstbäumen; und einer kleinen Waldung auf diesem Felsen, so daß man beinahe jährlich so viel Getreide, Obst, und Holz gewinnen kann, als zur Unterhaltung der Besatzung nöthig ist.

Die Friedrichsburg enthält in einem Saale die Gemählde der ältesten Churfürsten, der Kommendanten und anderer sächsischen Generale.

Die Christiansburg, ein großes und schönes Gebäude.

Die Johann-Georgenburg, wo die Staatsgefangnen aufbewahrt werden.

Das Kommendantenhaus, ein geräumiges Gebäude, von welchem man eine vortreffliche Aussicht hat.

Das Zeughaus enthält viele alte und neue Gewehre.

Die Georgenkirche wurde im J. 1676 zum Gottesdienst eingeweiht.

Die Magdalenenburg, wo die Kellerei, in welcher ein großes Faß sich befindet, an welchem 4 Personen vom J. 1722 bis 1725 ununterbrochen gearbeitet haben. Es hält 3,709 Eimer, ist 17 Ellen lang, am Spundloche 12 und am Boden 11 Ellen tief. Um dasselbe liegen 30 eiserne Reifen, deren jeder 7 Centner wiegt. Der obere Theil ist mit einem Geländer eingefaßt, innerhalb desselben eine große Gesellschaft an einer Tafel sitzen kann. Dieses Faß ist weit größer als das berühmte Heydelberger Faß.

Das Brunnengebäude, wo der Augustus-Brunnen, ist 900 Ellen tief; man hat 40 Jahre lang arbeiten müssen, ehe man trinkbahres Wasser, welches 18 Ellen hoch steht, gefunden hat. Man unterhält auch Cisternen, in welchen das Wasser von Schnee und Regen sich sammelt.

Außer den daselbst befindlichen Hand- und Roßmühlen ist im J. 1689 eine Windmühle angelegt worden.

Die Anzahl der Einwohner steigt gegen 400, von denen mit Einschluß des Artilleriecommandos 250 Soldaten sind.

Am Fuße dieser Bergfestung an der Elbe liegt das amtsässige Städtchen Königstein, mit einem schriftsässigen Mühlengute. Es besteht aus 2 Gassen, die sich in der Mitte durchkreuzen, und hat 146 Feuerstätte; mit den jenseits der Elbe liegenden Gemeinen Halbestatt und Ebenheit aber 176 Häuser. Im J. 1779 zählte man hier 271 Familien mit 667 Personen über 10 Jahre. Außer den Handwerksarbeiten besteht die vorzüglichste Nahrung der Einwohner im Bierbrauen, Branntweinbrennen, in der Viehmast, der Schiffarth und dem Zwischenhandel auf der Elbe und in der Betreibung einiger Wollenzeug- Zwillich- und Barchentweberei.

In der Kirchfarth der Stadt Königstein sind am Bielabach, 1 Papiermühle, 5 Schneide- und 10 Mahlmühlen, von denen 5 in und an der Stadt liegen.

3) Cunnersdorf, bei Königstein, ein Amtsdorf und Filial von Pabstdorf, mit einem churfürstlichen Jagdhause, in welchem der Oberforst- und Wildmeister wohnt, der zugleich als Landjägermeister die Aufsicht über alle Forstsachen des meißnischen, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreises führt.

4) Kleppisch, Oberhütte, Neidberg, Haselberg und Fichte, sind Hammergüter mit Eisenhämmern.

5) Cammerhof, ein Hammergut, mit einem Eisenhammerwerke, 1 hohen Ofen und 2 Schaufelfeuern, bei dem Amtspfarrdorfe Markersbach, in welchem viele Nagelschmiede wohnen, die einen starken Handel treiben.

6) Gottleube, ein churfürstl. amtsässiges Städtchen, 1½ Meilen von Pirna, südöstlich, im J. 1779 mit 207 Einwohnern über 10 Jahre.

Nicht weit davon liegt das Hammergut Bohra oder Bahre, welches zu dem in der Nähe liegenden amtsässigen Gute Hermsdorf an der Bielabach gehört.

7) Berggießhübel, ein churfürstl. amtsässiges Städtchen, 3 Meilen von Dresden, dessen Einwohner Bergbau treiben. Im Jahr 1779 zählte man hier 285 Einwohner über 10 Jahre. Seit dem Jahr 1783 steht der hiesige Bergbau unter dem altenbergischen Bergamte. Der Bergbau wird auf Kupfer,

Ich als Object, d. i. Ich als Gegenstand der Anschauung und Erfahrung, ist nicht Ich als Subject, d. i. Ich als Gegenstand der Selbstbewußtheit. Ich als Object ist Ich als Gegenstand der Anschauung und Erfahrung, Ich als Subject ist

11) Maxen, ein Pfarrdorf mit einem altschriftsässigen Rittergute. Hier gerieth im J. 1759 ein ansehnliches Corps Preussen in die österreichische Gefangenschaft.

Schriftsässig gehören hieher: Crotta, Heeselig, Mühlbach, Schniorsdorf, und ein Theil vom Dorfe Cunnersdorf.

In dieser Gegend und zwar zwischen den Dörfern Maxen, Rentmansdorf, Borna, Gersdorf ist ein Kalkstein- und Marmorgebirge. Das Gestein ist grau, weiß und von gemischter Farbe, bald mehr, bald weniger feinkörnig. Der Werth des Marmors wird noch durch seine verschiedentlich gemischte Farben erhöht. Von seiner Schönheit zeigen viele Tafeln und Statüen in der katholischen Kirche zu Dresden und bei andern Gebäuden. Der gangbahre Bruch ist gegen 130 Fuß tief. Die Oberfläche enthält vortreffliches Acker- und Wiesenland.

12) Schlottewitz, ein Dorf, ohnweit der Müglitz, gehört zu dem altschriftsässigen Rittergute und Pfarrdorfe Rheinhartsgrimma. Zum Rittergute gehört auch ein Theil von Cunnersdorf. Im Grunde des Dorfs Schlottewitz ist der bekannte schlottwitzer und cunnersdorfer Achatbruch. Auf beiden Seiten dieses Thals sind steile ansteigende Gneußgebirge, die fast ganz mit Dammerde belegt und mit Holze bewachsen sind. An der westlichen Seite desselben ragen hier und da Felsen hervor, die aus dem Grunde bis zur Oberfläche 80 — 100 Fuß hoch sind, und aus lauter Achate bestehen. Die Breite dieser Achatfelsen beträgt 20 — 30 Fuß, ihre Länge aber an der westlichen Seite einige 1,000 Schritte. Die ganze Masse besteht aus Quarz, Chalcedon, Amethyst und Jaspis.

13) Schmiedeberg, ein Bergstädtchen, an der rothen Weisseritz, zwischen Dippoldiswalda und Altenberg, mit einem altschriftsässigen Rittergute. In dieser Gegend ist im Fuße eines Berges, im weisseritzer Grunde, ein Hammerwerk, mit einem hohen Ofen und Eisenhammer.

Zum Rittergute Schmiedeberg gehören schriftsässig die Dörfer: Dönnschen und Falkenhayn, und etwas vom Pfarrdorfe Johnsbach.

14) Bärenstein, am rothen Wasser, oder an der Müglitz, ein Vasallenstädtchen, mit einem altschriftsässigen Rittergute, und 57 Häusern. Im J. 1734 bestand es aus 54 Häusern, und man baute nur auf wenig Zinnzechen, aber auf der Johannisszeche auf Silber und Kupfer.

Zum Rittergute gehören schriftsässig: das daranliegende Dorf Bärenstein, Börnigen oder Börngen, Waltersdorf, mit dem Zusatze, bei Liebstadt. Das hiesige Fleischerhandwerk, so wie das im Städtchen Lauenstein hat das Recht, an gewissen Tagen Fleisch in Dresden zu verkaufen, doch mit eben den Einschränkungen, wie die Fleischer zu Dohna. (S. oben S. 453.).

15) Lauenstein, ehemals eine Herrschaft, jetzt ein Vasallenstädtchen, 3 Stunden von Liebstadt, mit einem altschriftsässigen Rittergute und Bergschlosse, wo die Tiefebach und die Geysingsbach sich mit einander vereinigen. Es hat 69 Häuser, im J. 1779 mit 226 Einwohnern über 10 Jahre.

Zum Rittergute gehören schriftsässig: Bernersdorf, ein Pfarrdorf, Breitenau, mit Walddörfchen, ein Pfarrdorf, Dittersdorf, auch ein Pfarrdorf, welches mit Rückenhayn und Neudörfel eine Gemeine ausmacht; Fürstenau, ein Filial von Fürstenwalda; Fürstenwalda, mit den neuangebauten Häusern Rudolphsdorf genannt; Hennersbach, ein Filial von Bernersdorf; Liebenau, ein Pfarrdorf; Löwenhayn.

Ferner: Neu-Geysing, ein Bergvasallenstädtchen, ½ Stunde von Altenberg, mit 80 Häusern; wird von Bergleuten bewohnt.

16) Zinnwald, auch Neu-Zinnwald genannt, ein Bergflecken, dicht an der böhmischen Gränze, mit ohngefähr 59 Häusern, in denen 179 Menschen leben, deren Hauptnahrung der Bergbau ist. Dieser Flecken wurde erst im J. 1728 gebaut, nachdem den evangelischen Einwohnern in dem böhmischen Bergflecken gleiches Nahmens die Wahl gelassen wurde, entweder sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen, oder auszuwandern, bei welcher Gelegenheit die sämmtlichen Einwohner das letztre wählten, und Neu-Zinnwald hier anlegten.

Diese ganze gebirgichte Gegend ist wegen der darin befindlichen Zinnbergwerke merkwürdig, und unter dem Nahmen des sächsischen oder bünauischen Zinnwaldes bekannt, indem er größtentheils denen von Bünau gehört; sächsischer Zinnwald heißt er im Gegensatze des in Böhmen befindlichen böhmischen Zinnwaldes. Südostwärts hört auf diesem Gebirge aller Ackerbau auf; nur Wiesen und Waldungen bedecken diese Gebirge, welche durch sanftes Abfallen und ausgedehnte Schluchten untereinander verbunden sind.

Man findet hier auch grauen Alabaster, Jaspis, Gagath, der hier schwarzer Bernstein genannt wird. Das Zinnerz liegt theils in ganz reinen Stücken, als derber Zinnstein, theils in Kristallen, oder als Zinnzwitter in den Erzlagern. Ohnerachtet des hohen Alters des hiesigen Bergbaues, hat man doch bisher eben noch nicht sehr tief gebaut.

17) Liebstadt, ein Vasallenstädtchen von 55 Häusern, an der Müglitz, 1½ Meilen von Pirna, mit einem altschriftsässigen Rittergute und Schlosse. Zum Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer: Berthelsdorf, Döbra, ein Pfarrdorf; Göppersdorf, Herbergen, ein Antheil von Wingendorf.

13) Folgende unmittelbahre Amtsdörfer:

Gorisch, ¾ Stunden von Königstein, mitten im Walde; Hellendorf, Klein-Gießhübel, Klein-Hennersdorf, Krippen, Leupoldishayn, Nicolsdorf, Pabstdorf, ein Pfarrdorf; Pötzschka oder Pötzscha, Rathewalde, ein Pfarrdorf; Rathen, wo noch Ruinen von 2 Beraschlössern sind; Reinhardtsdorf, mit einer Pfarrkirche, so wie Rosenthal; Schöna, an der Elbe; Struppen, ein Pfarrdorf; Weissig, an der Elbe; ein Antheil vom Dorfe Kriegschwitz.

14) Amtssassen:

Bärenclause, mit dem Vorwerke Weltschhufe, ein Rittergut und adlicher Hof, ohne Dorf, 3 Stunden von Dresden. Amtssässig gehören zum Rittergute ein Theil von Kautzsch und ein Theil von Rippgen; auch Gombsen.

Köttewitz, ohnweit der Müglitz, ein Rittergut und Dorf.

Naundorf, ein Rittergut und Dorf. Amtssässig gehört dazu: Satisdorf, ein Pfarrdörf, Neu-Struppen, ein Rittergut; Reichstein, ein amtssässiges Hammergut.

Pfaffendorf, ein amtssässiges Dorf, der königsteiner Geistlichkeit gehörig, dichte am Städtchen Königstein. Ohnweit davon befindet sich der Pfaffenstein, ein mit Holz bewachsner Felsen, in welchem eine 40 Schritte lange und 12 Schritte breite Höle ist.

Thürmsdorf, ein Rittergut und Dorf, ¾ Stunden von Königstein.

Zwirschka, ein Dorf, ist amtssässig unter dem Hospitale zu Dohna.

15) Alte Schriftsassen:

Borthen, ein Rittergut, wovon Groß- und Klein-Borthen Pertinenzien sind. Schriftsässig gehört dazu Burgstädtel, bei Borthen.

Gamig, ein Rittergut, ohne Dorf, 2 Stunden von Pirna, mit einem Schlosse, in welchem eine Kapelle ist, worin einigemal des Jahrs gepredigt wird. Schriftsässig gehören dazu das Vorwerk Meuscha und folgende Dörfer: Gommern, Posewitz oder Bosewitz, Sedlitz, in der Aue; Zschieren.

Cotta, ein Rittergut, bei Berggießhübel, zu welchem das Pfarrdorf Groß-Cotta und das Dorf Klein-Cotta schriftsässig gehören. Hier ist ein Basaltberg, welcher unter dem Nahmen Cotterspitze bekannt ist.

Lungwitz, ein Rittergut, nebst Dorfe. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Hermsdorf, mit dem Zusatze, bei Lungwitz.

Langen-Hennersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Frauenstein, gegen Dippoldiswalde zu.

Nieder-Gersdorf, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört zum Rittergute das bei Berggießhübel liegende Dorf Borna, mit einer Filialkirche von Liebstadt.

Ottendorf, bei Berggießhübel, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Röhrsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Seidenhayn. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Gorcknitz, Tronitz, Wittgendorf.

Rothwernsdorf, an der Gottleube, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehören hieher: Naundorf und Krietzschwitz.

Wesenstein, ein sehr sehenswürdiges Schloß, mit einem Rittergute, 1 Meile von Pirna, in einer sehr angenehmen Gegend. Das Schloß ist ganz in einen Steinfelsen eingehauen, welcher bis in den Thurm hinauf geht. Es hat 8 Stockwerke, mehrere Höfe übereinander, und überall vertritt der Felsen die Stelle der Mauer, zwischen welcher er fast immer hervorragt. Das aus diesem mehr trocknen als feuchten Felsen herauströpfelnde Wasser, wird im Fischhause gesammelt und von da in die Küche ꝛc. geleitet. Bis in die Keller muß man 3 Treppen hinauf steigen.

Im Sommer sind alle Zimmer sehr kalt, im Winter hingegen warm. Um das Schloß herum ziehen sich, die mit Bäumen besetzten Gebirge, und durch den Wald führt ein englischer Garten bis zu einem Pavillon, von wo aus man die vortreflichste Aussicht hat.

Ganz oben ist in den Felsen eine Schloßkapelle, mit einem Chore, Altare und mit Kanzel aus dem Felsen gehauen; auch ein Brauhaus ist in den Felsen gehauen, wo 4 Schüttboden übereinander sind; auf die Malzdarre kommt die Hitze durch dahin gebreitete Züge. Außer den vielen großen Brau- und andern Kellern findet man im 8ten Stockwerke 3 große Gewölbe hintereinander, hinter welchen noch mehrere verborgen liegen.

Mit diesem Rittergute ist jetzt vereinigt das Rittergut Meusegast, im Dorfe Ober- und Nieder-Meusegast. Schriftsässig gehören zu beiden Rittergütern: Biensdorf, Burkerswalda, ein Pfarrdorf; Falkenhayn, Groß-Röhrsdorf. Nach Wesenstein allein sind schriftsässig: Dobritz und Friedrichswalda, ein Pfarrdorf; Laubegast, an der Elbe, wo alle auf diesem Flusse vorbeifahrende Holzschiffe oder Flöße eine gewisse Zeit anhalten müssen, damit sich die Einwohner dieses Dorfs

damit versorgen können; allein einen Holzhandel dürfen sie nicht treiben, auch keine Holzniederlage unterhalten; Leuben, ein Pfarrdorf, bei welchem, am Wege der bekannten Schauspielerin Neuberin, ein steinernes Monument gesetzt worden ist; Seydenhayn, Ober- und Nieder-Seydewitz, Groß-Zschachwitz, bei Laubegast.

Zuschendorf, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Dorfe, einem Filiale von Dohna. Vom Dorfe Krebs gehört ein Bauergut hieher.

Gießenstein, ein Rittergut und Dorf, welches erst im J. 1777 altschriftsässig geworden ist. Hieher gehören: Ober- und Nieder-Hartmansbach, oder Hartzschmansbach, Ober-Gersdorf, ein Theil von Wingendorf.

16) Neue Schriftsassen:

Die zur Stadt Pirna schriftsässig gehörende Dörfer, Copitz, Ebenheit, Nieder-Vogelgesang.

In dieser Gegend befindet sich der Lilienstein, auf welchem ehemals ein Schloß gestanden hat.

Haußdorf, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Reinhardtsgrimma.

Klein-Struppen, ein Rittergut, nebst dem Dorfe Naundorf.

Mügeln, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Meile von Pirna.

Oelsza, mit dem Oelszengrund, ein Rittergut und Dorf, mit einem Filiale von Breitenau. Nicht weit davon liegt das Hammergut Bienhof.

Sürßen, ein Rittergut und Dorf, bei Dohna.

Waltersdorf, ein Dorf, mit einer Filialkirche, bei Liebstadt.

H) Das Amt Hohnstein mit Lohmen.

Es hat einen Justiz- und einen Rentbeamten, und enthält 5 Städte, 8 alte Schriftsassen mit 15 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 3 Amtssassen mit 2 Dörfern und 27½ Amtsdörfer. Das eigentliche Amt Hohnstein wird in das Vorder- und Hinteramt abgetheilt. Ein großer Theil des Amtsbezirkes ist mit Waldungen besetzt, woraus jährlich einige tausend Schragen Holz geschlagen werden. Die hiesigen vortreflichen, mit Bergen und Thälern abwechselnden Gegenden, streiten in Absicht der Naturschönheiten mit dem plauenschen Grunde um den Vorzug. Im J. 1779 waren hier 3,847 Familien mit 12,521 Seelen über 10 Jahre.

1) Hohnstein, 2½ Meilen von Dresden, am Polenzbache, der sich mit dem Sebnitzbache vereinigt und alsdann der Lachs-

bach heißt, ein amtsässiges Städtchen, von 421 Einwohnern, deren Hauptnahrung ist, leinen Garn- und Zwirnspinnerei, Leinewandweben und einiger Hopfenbau. Bei der Stadt befindet sich das churfürstliche auf Felsen erbaute, mit Ringmauern und steinernen Brücken versehne Schloß, Lohnstein, welches in das alte, neue und mittlere getheilt wird, in welchem letztern das churfürstliche Amt und in dem dabei stehenden Thurme noch ein Staatsgefängniß ist. Auf den hiesigen churfürstlichen Kammergütern wurde im J. 1763 eine Schäferei von ursprünglich spanischen Schaafen, und im J. 1769 eine Schäferschule angelegt, wodurch die Veredlung der Schaafe in Sachsen sehr befördert wird. In der Schäferschule werden jährlich 6 junge Schäfer in der Abwartung der Schaafe, 2 Jahre lang unterrichtet und dann im Lande angestellt.

2) Neustadt, bei Stolpen, unter dem Hohwalde, auf einer weiten Aue, am Polenzbache, ein amtssässiges Städtchen, von 256 Häusern, ohne die geistlichen Gebäude und 5 Brandstellen. Außer der Hauptkirche zu St. Jacob, ist hier eine Hospitalkirche, bei welcher ein Hospital für arme alte Personen ist. Die Stadt hat gute Nahrung von Bierbrauerei, Leinweberei und halbseidnen Atlasmanufakturen.

3) Sebnitz, ein amtsässiges Städtchen, am Bache gleiches Nahmens, 5 Meilen von Dresden, an der böhmischen Gränze, in einem engen von Bergen umgebnen Thale, mit 285 Häusern, mit Inbegrif 8 öffentlicher Gebäude. Im J. 1786 waren hier 2,108 Personen. Die vorzüglichste Nahrung besteht in Zwirn- Leinen- halbseidenen- buntgestreiften Drillich- Satinets- Rouff- Durlas- und Halbatlasmanufakturen. Man hat hier auch vortrefliche bunte Druckereien. Der meiste Absatz von allen diesen Waaren ist auf den leipziger Messen, von da sie nach Spanien, Frankreich und Italien gehn. Gegenwärtig arbeiten hier ohngefähr 300 Meister mit 120 — 150 Gesellen, und 30 bis 50 Lehrlingen. Auch sind hier 73 Schuhmachermeister.

4) Schandau, eine amtssässige Stadt, an der Elbe, unter einer Kette von Bergen und Steinwänden, mit 148 Häusern (im J. 1786) mit 548 Einwohnern, über 10 Jahre. Die Elbe verschaft der Stadt durch die Schiffarth mit Holz, Steinen, Getreide, Obst, Garten- und Küchengewächsen sehr gute Nahrung, verursacht ihr aber auch oft beträchtlichen Schaden; im J. 1784 betrug dieser hier 17,523 Thlr. Ueberdies beschäftigt die Zwirnspinnerei, die leinen- und halbseiden-Zeugweberei mehrere Personen. Der Stadt gehört das nahe gelegne amtsässige Dorf Rathmansdorf, dessen Einwohner bei der Stadt die

Handdienste zu verrichten haben, und den Bürgern das Malz in die Mühle fahren müssen.

Das hiesige churfürstliche Floßwerk ist eines der beträchtlichsten. In den benachbarten churfürstlichen Waldungen werden jährlich über 1,000 Schragen Holz geschlagen, die theils über die hohen Felsenwände und steilen Berge, auf besonders dazu eingerichteten Fahrten oder Holzrutschen bis an die Kirnitzschbach gebracht, theils aber auch dahin gefahren werden. Hier flößt man es bis Schandau, an den Ausfluß des Bachs, wo es alsdann in Flöße gebunden und auf der Elbe, theils zu den Holzhöfen, theils zu der Porcellanfabrik geflößt wird. Hier ist auch eine churfürstliche Salzniederlage, desgleichen der erste Elbzoll für alle aus Böhmen ankommende Schiffer, und ein Hauptgeleite.

5) Schriftsassen:

Burkersdorf oder Burcardisdorf, ein altschriftsässiges Rittergut mit einem schönen Schlosse und Dorfe, welches über 1 Stunde lang ist, weswegen es auch Langen-Burkersdorf genannt wird. Es wird in Ober- und Nieder-Burkersdorf eingetheilt, und hat Ober- und Niedergerichte. Zum hiesigen Rittergute gehören schriftsässig die Dörfer Rugiswalda und Schönbach.

Ober- und Nieder-Ulbersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem altschriftsässigen Rittergute, bei Hohnstein.

Crumhermsdorf, ein Dorf, mit einem amtssässigen Rittergute.

Polenz, ein altes Dorf, am Polenzbache, mit einem altschriftsäßigen Rittergute, 1 Meile von Hohnstein.

Proßen, ein altschriftsässiges Rittergut, nebst Dorfe, unter dem Liliensteine, an der Elbe. Schriftsässig gehören zum Rittergute: Altendorf, Porschdorf, Wendischfähre, beim Einflusse der Lachsbach in die Elbe, und das im Amte Pirna gelegne Dorf Waltersdorf.

Das ebengenannte Porschdorf liegt auf und zwischen Felsen, ohnweit des Zusammenflusses der Polenz und Sebnitzbach, wo ein Lachsfang ist. Die Lachse gehn, wegen des süßen Wassers, aus der Elbe in die Sebnitz-Polenz- und Lachsbach, streichen darinnen ab, setzen den Saamen zu Lachskunzen in großer Menge ein, und steigen zuweilen bis Hohenstein und Sebnitz. Die zeitig gefangne Sommerlachse werden gemeiniglich nach Dresden geliefert; von den Herbstlachsen hingegen müssen alle Jahre 50 Stück nach Hohnstein in den Mühlgraben gesetzt werden, damit sie darin abstreichen können. Während der Streichzeit werden sie ordentlich bewacht. Ein besondrer dabei

angestellter Amtspachtfischer fängt übrigens die Lachse, theils auf der Elbe, theils auch in den Bächen, mit Netzen oder Gabeln.

6) Unmittelbahre Amtsdörfer,

a) Des Vorderamts Hohnstein:

Cunnersdorf, bei Hohnstein.

Ehrenberg, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Hohnstein.

Goßdorf, dichte unter dem Kückelsberge.

Hennersdorf, bei Sebnitz, im angenehmen Thale der Selbitzbach, wo sich, außer einem amtssässigen Lehngute, auch ein Lehngerichte befindet.

Losdorf, an der Schwarzbach, bei Hohnstein.

Waitzdorf oder Watzdorf, welches von allen Seiten mit Waldung und Felsen umgeben ist.

b) Des Hinteramts Hohnstein:

Hertiswalda oder Hertigswalda, mit einem Erb- und Lehngerichte.

Hinterhermsdorf, ein Pfarrdorf, ganz nahe an der böhmischen Gränze, mitten in Felsen, Bergen und Waldungen.

Ottendorf, bei Schandau, wird auch Hinter-Ottendorf genannt; gegen die Heide zu, auf einer Anhöhe. Hier ist auch ein Lehngerichte.

Lichtenhayn, ein Pfarrdorf, in der Aue, wo der Lehnrichter die Braugerechtigkeit hat und die bei dem Lehngerichte und der Kirche befindliche Häuser, der Anger genannt, die Erlaubniß haben Bier zu zapfen.

Ferner: Mittelndorf, Ostrau, Postelwitz, an der Elbe, welches mit dem anstoßenden Dorfe Schmilka eine Gemeine ausmacht. Beide Dörfer haben keinen Ackerbau, sondern nur einige kleine Gärten an den Häusern. Die Einwohner sind entweder Schiffer oder Steinbrecher.

Saupsdorf, 1 Meile von Sebnitz, mit einem Lehngerichte.

7) Das Niederamt Lohmen, besteht aus Wehlen, einem kleinen amtssässigen Städtchen, ohnweit Pirna, an der Elbe, am Fuße einer Berg- und Felsenreihe. Es hat 89 Häuser. Die Nahrung der Einwohner besteht meistentheils in der Handlung und Schiffahrt auf der Elbe. Uebrigens sind hier viele Leinweber.

8) Alte Schriftsassen sind:

Dittersbach, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergute. Schriftsässig gehören dazu: Röhrsdorf bei Dittersbach, an

welches es angebaut ist. Hier befinden sich ansehnliche Garnbleichen. Zeschnig, ein amtssässiges Dorf, wo Kalksteine gebrochen werden. Ein Theil vom Dorfe Elbersdorf, Klein-Elbersdorf genannt.

Elbersdorf, ein Dorf mit einem Rittergute, bei Lohmen.

Eschdorf, ein Pfarrdorf, 4 Stunden von Dresden, gegen Stolpen, zum Rittergute Roßendorf schriftsässig gehörig.

Helmsdorf, ein Rittergut, zu welchem nur einige Häuser aus dem dabei liegenden Dorfe gleiches Nahmens gehören; es liegt schon im Umfange des Amtes Stolpen, 3 Meilen von Dresden.

Lohmen, ein Pfarrdorf und neuschriftsässiges Rittergut, 3 Stunden von Stolpen, 1 Stunde von Pirna, gegen Hohnstein zu, von welchem das Amt den Nahmen hat, mit einem Schlosse, auf einem Felsen, an der Wesenitz. Zu dem hiesigen Rittergute, welches die churfürstliche Kammer, nebst der Schäferei besitzt, gehört auch das Dorf Zeichen, dessen Einwohner keinen Feldbau besitzen, sondern ihre Nahrung durch die Schiffarth und den Gartenbau erwerben. Die Oekonomie in Lohmen wird, so wie die auf den übrigen churfürstlichen ganz spanischen Schäfereien zu Stolpen und Rennersdorf von einer eignen Kommission, auf Rechnung der churfürstlichen Prämienkasse, verwaltet.

9) Amtsdörfer sind folgende:

Daube, an einem engen und tiefen Felsengrunde, durch welchen die Wesenitz fließt. Bei diesem Dorfe ist ein Steinbruch, aus welchem viele Mühlsteine gebrochen, und auf der Elbe weiter versendet werden.

Doberzeit, Dobra, Hoch-Burkersdorf, Mockethal; Nieder- und Ober-Posta, am Fuße einer Felsenwand, längst der Elbe, ohne Feldbau; die Mannspersonen sind Schiffer, die Weibspersonen treiben etwas Viehzucht, spinnen und bleichen Baumwolle, und stricken Strümpfe.

Ferner: Porschendorf, ein Pfarrdorf, so wie auch Stürza. Bei letzterm Orte sind ansehnliche Garnbleichen, auf welchen die chemnitzer Manufakturisten ihr Garn bleichen lassen.

Uttewalda, Wehlen, ein Pfarrdorf, unter welchem das obengenannte Städtchen Wehlen liegt, mit 100 Häusern.

Zatzschke, und ein Theil von Cunnersdorf, bei Pirna.

I) Das Amt Stolpen.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es enthält 3 Städte, 10 alte Schriftsassen, mit

20 Dörfern, 5 neue Schriftsassen, mit 8 Dörfern, 12 Amtssassen, mit 13½ Dörfern, 29½ Amtsdörfer, 1 Vorwerk und 4 Wüstungen. Dieses Amt wird in die deutsche und wendische Pflege eingetheilt, von denen jene 19, diese aber 10½ unmittelbare Amtsdörfer enthält. Im J. 1779 lebten hier 4,214 Familien, mit 12,402 Menschen über 10 Jahre. In der deutschen Pflege dieses Amts wird vorzüglich schöner Flachs erbaut; in der wendischen hingegen, von welcher einige Dörfer tief in der Oberlausitz liegen, erbaut man guten Weitzen und treibt starke Gänsezucht.

1) Stolpen, eine amtssässige Stadt, am steilen Abhange eines Berges, auf dessen Kuppe die ehemalige berühmte Bergfestung gleiches Nahmes erbaut ist, 3 Meilen von Dresden, 1½ Meilen von Pirna und 4 von Bautzen. Innerhalb der Ringmauer stehn 109 Häuser, worunter 3 geistliche Wohnungen, das churfürstliche Amthaus, wo der Sitz des Amtes ist, das Malzhaus, 2 Frohnfesten ꝛc. sind; in den Vorstädten hingegen sind 44 Häuser. Im J. 1779 lebten hier 706 Einwohner über 10 Jahre. Die Hauptnahrung derselben ist, außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, der Ackerbau, Viehhandel, und die Bierbrauerei, welche letztre jedoch seit einigen Jahren sehr gesunken ist. Auf den Wochenmärkten wird viel Flachs und Garn verkauft, und in der Stadt auch schöner Zwirn gemacht, den man unter dem Nahmen dresdner Zwirn verkauft. In dem hiesigen Thiergarten, welcher mit einer Mauer umgeben ist, und worin vor dem siebenjährigen Kriege Tannhirsche und ausländisches Wild gehegt war, befindet sich gegenwärtig eine churfürstliche spanische Schäferei. Aus dieser können die Landeseinwohner zu Veredlung ihrer Schaafzucht Stähre und Schaafe eben so erhalten, wie aus den spanischen Schäfereien zu Lohmen und Rennersdorf. Vorzüglich merkwürdig ist Stolpe auch wegen des Basalts, aus welchem der Berg besteht, von welchem oben schon S. 219. ausführliche Nachricht mitgetheilt worden ist. Oben auf dem Berge befindet sich ein churfürstliches Schloß, welches aus 3 durch Zugbrücken mit einander verbundnen Höfen besteht, und ehedem eine gute Bergfestung gewesen ist, welche im J. 1756 von den Preussen geschleift, und seit dem J. 1787 gänzlich abgetragen wurde.

Eingepfarrt sind: Groß- und Klein-Reinersdorf und Neudörfel.

2) Bischofswerda, eine alte schriftsässige Stadt, 4 Meilen von Dresden, 2 Meilen von Bautzen, an der Wesenitz, welche auf dem Hohwalde aus dem Wesenitzbrunnen entspringt, und bei Bratzschwitz in die Elbe fällt. Sie liegt mitten in einem Kessel vom Grauen ins Gelbe fallenden, mit vielen Glimmern ver-

mischten Granit und Sandsteinbergen, welche größtentheils mit dem besten Ackerlande bedeckt sind.

Im J. 1779 waren hier 983 Einwohner über 10 Jahre. Ihre vornehmste Nahrung besteht, außer den 4 Jahrmärkten, vor welchen allemal des Freitags und Sonnabends Feder-Vieh- und Garnmarkt ist, in der Strumpfstrickerei, im weissen Garnhandel, in Leinwandweberei, im Plüschwirken und in der Tuchweberei. Eine seit einigen Jahren hier errichtete große Tuchmanufaktur hat im J. 1788 allein 487 Stück sehr feine, dem holländischen gleichkommende Tücher geliefert. Außerdem baut man hier auch viele Gartengewächse. An der Hauptkirche St. Maria, steht, außer den Diakonen, ein Pastor, welcher zugleich Superintendent ist, und einen Sprengel von 3 Städten, 15 Landpfarren, 6 Filialkirchen und 23 Predigern hat. Hier befindet sich auch ein beträchtlicher Gränzzoll. In der hiesigen Gegend sind viele Garnbleichen und gute Teichfischereien.

Eingepfarrt sind: Belmsdorf, Geismannßdorf, Pücke, Kessel, Schliestermühle. Ein Filial davon ist Goldbach.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer, und zwar

a) in der deutschen Amtspflege:

Altstadt, mit einer Filialkirche von Stolpen, am Letzschbache, mit einem churfürstlichen Forsthause; Belmsdorf, an der Wesenitz; Bühlau oder Biela, mit einem Lehngute an der Wesenitz; Fischbach, ein Pfarrdorf; Groß-Drebnitz, ein Pfarrdorf, hat ein Lehngerichte; Klein-Drebnitz. Helmsdorf, ein Filial von Stolpen, an der Wesenitz. Das hier befindliche Rittergut Helmsdorf oder Klein-Helmsdorf gehört ins Amt Lohmen.

Ferner: Lauterbach, am Letzschbach, ein Pfarrdorf, in welchem auch ein Lehngerichte ist; Langen-Wolmsdorf, eigentlich Wolframsdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Erbgerichte und einem Freigute, wird in Ober-Mittel- und Nieder-Langenwolmsdorf getheilt; Liebethal, mitten im Amtsbezirke von Lohmen, wovon es ein Filial ist.

Mühlsdorf, an der Wesenitz. Die hiesige, und besonders die liebethaler Pflege, ist wegen der vortreflichen Sandsteinbrüche berühmt; die Mühlsteine, welche hier gebrochen werden, hält man für die besten und verführt sie weit und breit. Steuern, Zinsen und Zoll werden ins Amt Stolpen, die Berggebühren aber ins Amt Pirna gezahlt. Die Steinbrecherzunft hat ein Privilegium gegen die Winkelbrüche.

Rennersdorf, bei Stolpen, an der Wesenitz, die bei Bratschwitz in die Elbe fällt, hat ein Lehngerichte und ein churfürstliches Vorwerk. Gegenwärtig befindet sich bei demsel-

den eine churfürstliche spanische Schäferei. Zur rennersdorfer Gemeine wird auch noch das an der dresdner Straße befindliche Dörfchen Klein-Rennersdorf gerechnet.

Rückersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Lehngerichte.

Schmiedefeld, ein Pfarrdorf, mit einem Lehngerichte, am Capellenberge. Hier findet man Raseneisenstein.

Seeligstadt, an der Röder, ein Filial von Fischbach. Hier ist ein Lehngerichte und ein churfürstlicher Oberförster.

Weickersdorf, mit einem Lehngerichte.

Wilschdorf ebenfalls mit einem Lehngerichte.

b) In der wendischen Pflege:

Buscheritz, ½ Stunde von Gödau, mit welchem es jetzt eine Gemeine ausmacht, hat 2 Lehngüter.

Carnewitz, Coblenz oder Coblitz und Dobranitz, 1 Stunde nordwärts von Gödau. Diese 3 Dörfer heißen Obedienzdörfer, von einer Präbende, Obedientia Slavonica dominicalis genannt, und müssen noch gewisse Gelder ins Prokuraturamt Meißen bezahlen, auch Getreide an den Pfarrer zu Wilschdorf, bei Stolpen, abliefern.

Cossern oder Gossern, 1 Meile nordostwärts von Bischofswerda, mit einigen Lehngütern.

Dretzschen, Gnaschwitz, Kupschitz, im Umfange der Oberlausitz, welches die Steuern ins Oberamt zu Bautzen giebt.

Tautewalda, 1 Stunde westwärts von Wilthen.

Gödau, ein altes Pfarrdorf, 1 Meile von Bautzen, an der dresdner Poststraße, wird in Ansehung der Gerichtsbarkeit in 5 Theile getheilt. Ein Theil desselben steht unmittelbahr unter dem Amte Stolpen; der andre gehört dem Kollegiatstifte zu Budißin; der dritte mit den Erbgerichten über 18 Dotalen, dem Pfarrer zu Gödau, welcher deswegen, so wie das Kollegiatstift und die beiden folgenden Theile, unter die Amtssassen gerechnet wird; der vierte besteht aus 2 Lehnbauergütern, 1 Gärtner, 1 Mahl, und Oelmühle ꝛc., und gehört zum Rittergute Dahren; der fünfte steht unter dem Rittergute Muschelwitz. Bei der hiesigen Pfarrkirche ist ein Pastor und ein Diakonus angestellt, welche in wendischer und deutscher Sprache Gottesdienst halten. Das hiesige Kirchspiel ist eines der größten in ganz Sachsen, und besteht theils aus meißnischen, theils aus oberlausitzischen Dörfern. Von erstern gehören 14 Dörfer, von letztern aber 58 Dörfer, theils ganz, theils nur mit einigen Einwohnern zur Kirchfarth.

Von Ober-Gurk gehört das halbe Dorf, die Freikäufer genannt, auch die Hälfte von Neukirch unter das Amt Stolpen.

4) Amtssassen:

Ober- und Niederbeyersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, im Umfange der Oberlausitz, 1 Meile nordwärts von Neusalza und $1\frac{1}{2}$ Meilen westwärts von Löbau.

Birkau, ein Rittergut, $\frac{1}{2}$ Stunde von Gödau.

Dahren, ein Rittergut und Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Gödau.

Doberschau, an der Spree, 1 Stunde von Bautzen, südwärts, dem Stadtrathe in Bautzen gehörig.

Gödau, gehört in Rücksicht der 4 vorhergenannten Amtssassen auch hieher. (S. Seite 465.).

Sinkwitz, ein Dorf, an der Spree, an der oberlausitzischen Gränze, dem Kollegiatstifte zu Bautzen gehörig.

Günthersdorf, ein amtssässiges Gut, 3 Stunden von Bischofswerda, ostwärts.

Muschelwitz oder Meuselwitz, ein Gut und Dorf, 1 Meile von Bautzen, dem Stifte Meißen gehörig.

Ober-Gurk, ein Rittergut, wozu das halbe Dorf gehört, mit einer Papiermühle. Amtssässig gehört dazu: Sohra oder Sährigen.

Neudörfel, an der Wesenitz, ohnweit Stolpen, dem Rathe zu Stolpen gehörig. Die Einwohner müssen bei der Stadt ihre Frohndienste thun.

Pietzschwitz, ein Dorf und Rittergut, am Schwarzwasser, 1 Stunde nordwärts von Gödau. Zum Rittergute gehören: Semmigau, Zockau und das halbe Dorf Groß-Hänichen.

Potzschaplitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Bischofswerda, nordwärts.

Vom meißnischen Antheile von Neukirch an der Wesenitz, ist die Hälfte amtssässig nach dem schriftsässigen Rittergute Steinigt-Wolmsdorf in diesem Amte.

5) Alte Schriftsassen:

Arnsdorf, mit dem Zusatze, bei Bischofswerda, ein Rittergut, nebst Dorfe. Zum Rittergute gehört schriftsässig: Schlunkwitz, ohnweit Doberschau, an der Spree.

Berthelsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Neustadt an der hohnsteinischen Amtsgränze.

Harthau, bei Goldbach, ein Rittergut nebst Dorfe, mit einer Filialkirche von Schmiedefeld. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Goldbach, an der Wesenitz.

Nedaschitz oder Nödaschütz, am Schwarzwasser, ½ Stunde von Gödau, ein Rittergut und Dorf. Zu diesem gehört schriftsässig das Dorf Klein-Praga, wendisch Bodomogkliz oder Pommenkliz.

Ober-Ottendorf, 1 Meile von Neustadt, ostwärts, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Putzkau, ein Rittergut, an der Wesenitz, wovon Ober- und Nieder-Putzkau, welches eine Pfarrkirche hat, Pertinenzien sind. Das Dorf ist über eine Stunde lang. Ausser diesen gehören zum Rittergute schriftsässig Nauendorf, bei Putzkau, und Trebichau, welches am Abhange des Schwarzenbergs liegt.

Schmorkau, ein Pfarrdorf und Rittergut, schon im Umfange der Oberlausitz, ½ Stunde von Königsbrück.

Steinigt-Wolmsdorf, ein Pfarrdorf, nebst Rittergute, bei Schirgiswalda, hat seinen Beinahmen von dem steinigten Boden. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Ringenhayn, meißnischen Antheils, und Schwarz-Naußlitz.

Weissa, ein Dorf, oder vielmehr ein Freiflecken, an der oberlausitzischen Gränze, mit einem Rittergute. Das Amt Stolpen übt die Ober- und Erbgerichte, unter gewißen, der Gemeine vorbehaltnen Rechten aus.

Wilthen, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Bautzen, mit einem Rittergute, zu welchem das Dorf Irgersdorf schriftsässig gehört.

6) Neue Schriftsassen:

Heeselicht oder Heseligt, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Hohnstein. Dieses Rittergut hat keine Ritterdienste, sondern Steuerschocke.

Mönchswalda oder Mönnichswalda, südwärts von Sinkwitz, ein Gut, dem Kollegiatstifte zu Budißin gehörig.

Pickau oder Pückau, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Bischofswerda, dem Stadtrathe daselbst, mit Ober- und Untergerichten, gehörig. Schriftsässig gehört hieher Kindisch oder Kessel, ein Dorf. Seit dem J. 1762 ist Pickau amtssässig.

Welckau, der Stadt Bischofswerda gehörig.

Bischdorf oder Pischdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, wird in Nieder- und Ober-Bischdorf eingetheilt, liegt im Umfange der Oberlausitz, 1 Stunde von Löbau, ostwärts.

Spremberg, an der Spree, ein Rittergut nebst Pfarrdorfe, an der böhmischen Gränze, in dessen Gegend viel

Flachs erbaut wird. Auf dem Grunde und Boden des Ritterguts wurde im J. 1673 zur Aufnahme der aus Böhmen vertriebnen Protestanten das Vasallenstädtchen

Neusalza erbaut. Hier ist eine Kirche, in welcher deutscher und böhmischer Gottesdienst gehalten wird. Im J. 1779 lebten hier 323 Einwohner, welche sich, außer den gewöhnlichen Gewerben, von Leinweberei und von 5 Jahrmärkten nähren. Es ist dem Amte Stolpen mit keiner Folge verbunden und giebt nur Schutzgeld.

K) Das Amt Radeberg mit Laußnitz.

Das Amt Radeberg hat einen Justizamtmann, nebst einem Rentbeamten, und begreift eine Stadt, 2 alte Schriftsassen, mit zwei Dörfern, und 13½ Amtsdörfer; im J. 1779 zählte man darin 4,825 Einwohner über 10 Jahre.

Das Amt Laußnitz hat einen Justitiarius und Oekonomus, 4 Amtsdörfer und 2 Amtssassen, im J. 1779 mit 723 Einwohnern über 10 Jahre.

In diesen Amtsbezirken sind beträchtliche Teichfischereien und man treibt einen starken Fischhandel nach Dresden; man baut auch vielen und schönen Flachs und webt jährlich gewöhnlich über 8,000 Schocke oder Weben Leinwand. Ein andrer Nahrungszweig in Radeberg, Pulßnitz, Röhrsdorf ꝛc. ist die Manufaktur von leinenen, wollnen und seidnen Bändern, zu deren Verfertigung man sogenannte Bandmühlen hat. Im J. 1788 wurden 98,049 Stück verfertiget.

a) Im radeberger Amtsbezirke sind:

1) Radeberg, eine schriftsässige Stadt, an der Röder und großen dresdner Heide, 2 Meilen von Dresden, mit 260 Häusern und 1,200 Einwohnern, welche sich mit Band-Leinen- und Wollenmanufakturen beschäftigen, auch viele Strümpfe stricken. Bei der Stadt ist ein churfürstliches Schloß, in welchem sich das Amt befindet. Die 4 Jahrmärkte, nebst den Viehmärkten, verschaffen der Stadt gute Nahrung. Ober- und Erbgerichte hat der Rath im J. 1671 an sich gekauft.

Eine halbe Stunde von der Stadt, im sogenannten Tannengrunde, liegt ein Gesundbrunnen und Bad, der Augustusbrunn genannt, welcher im J. 1717 entdeckt worden ist.

Dieses Bad wird von Badegästen fleißig besucht.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer im radeberger Amtsbezirke.

Arnsdorf, an der Röder, ein Filial von Groß-Erkmannsdorf.

Groß-Naundorf, 3 Stunden von Radeberg, ohnweit des Keulenbergs. Dieser Keulenberg ist ein freistehender Berg, welcher aus Granit besteht. Es befinden sich an demsel-

ben viele Steinbrüche, in welchen auch versteinertes Holz gefunden wird.

Klein-Erkmansdorf, Groß-Wolmsdorf, ein Pfarrdorf, an der Röder, bei welchem das altschriftsässige Rittergut Klein-Wolmsdorf liegt; Wallroda, ein Pfarrdorf.

Klein-Röhrsdorf, ein Pfarrdorf an der Röder, und Groß-Röhrsdorf, auch ein Pfarrdorf.

Ohorn, wovon ein Theil oberlausitzisch, der andre, welcher hieher gehört, meißnisch ist. Dieses ist ein neuschriftsässiges Dorf zum oberlausitzischen Rittergute Ohorn gehörig.

Pultznitz, und zwar der meißnische Theil, ein altschriftsässiges Dorf, zum Rittergute Pulßnitz, in der Oberlaulausitz, gehörig.

Leppersdorf, Lozdorf, Lichtenberg, ein Pfarrdorf; Klein-Dittmansdorf, ein Theil von Friedersdorf, Mittelbach, Klein-Okrylla.

b) Im laußnitzer Amtsbezirke liegen die Amtsdörfer:

Laußnitz, mit einem churfürstlichen Kammergute, wo auch ein churfürstlicher Wildmeister und Oberförster wohnt, und ein Hauptgeleite ist.

Gräfenhayn, 3 Stunden von Radeberg, wird in Ober- und Nieder-Gräfenhayn abgetheilt, letztres ist das eigentliche Amtsdorf und Ober-Gräfenhayn ein amtsässiges Rittergut.

Höckendorf, ein Pfarrdorf, wo auch ein amtsässiges Freigut ist.

Groß-Okrylla, ein Dorf, 1 Meile von Laußnitz.

L) Das Amt Hayn oder Großenhayn, mit Moritzburg.

Dieses Amt steht unter einem Justizamtmanne, außer welchem noch im Amte Hayn, ein Pacht- und Rentbeamter, in Moritzburg aber ein Rechnungsbeamter ist, welcher gegenwärtig zugleich die Oekonomieinspektion versieht. Es enthält 4 Städte, 37 alte Schriftsassen, mit 115 Dörfern, 7 neue mit 12½ Dörfern, 8 Amtssassen, mit 9½ Dörfern, 32 Amtsdörfer, 12 Vorwerke und 3 Wüstungen. Im J. 1779 waren im Amte Hayn 6,156 Familien, mit 19.969 Einwohnern über 10 Jahre, im Amte Moritzburg 562 Familien, mit 1,906 Einwohnern über 10 Jahre.

3) Großenhayn oder Hayn, wendisch Ozzek, eine alte, schon im J. C. 928 vorhandne Stadt, an der Röder, 4 Meilen von Dresden, 2 Meilen von Meißen, in einer sehr fruchtbah-

ren und angenehmen Gegend. Sie ist schriftsässig und hat innerhalb der Ringmauer über 500 Häuser. Im J. 1779 zählte man hier 862 Familien mit 1,407 Personen über 10 Jahre.

Die Einwohner unterhalten Tuchmanufakturen, Strumpfstrickereien und Färbereien, bauen viel Obst, etwas Wein, viel Gartengemüße. Sie haben Geleit- und Zollfreiheit und setzen ihre Waaren auf ihren 3 Jahrmärkten und sonst an andern Orten ab. Bei ihren Jahrmärkten sind zugleich auch Viehmärkte. Sonst waren hier über 200 Tuchmachermeister, ohne die Gesellen, aber im J. 1788 zählte man nur 130 Tuchmachermeister, nebst 60 Gesellen, welche jährlich gewöhnlich an 4,000 Stück Tuch verfertigen. Ferner waren 8 Tuchscheerer, 4 Tuchbereiter, 2 Schönfärber, 1 Schwarzfärber, 11 Weißgerber, 6 Lohgerber ꝛc.

Eine hiesige Zitz- und Kattunmanufaktur hat starken Absatz nach Polen und Rußland, auf den Messen in Leipzig, Naumburg, Braunschweig. Hier wurde im J. 1743 die schöne grüne Farbe, welche unter dem Nahmen sächsisch-grün oder Hayner-grün bekannt ist, desgleichen das beliebte Lakmusblau und den blaue Karmin oder das sächsische Blau erfunden; letzteres dient vornehmlich zum Blaumachen der Wäsche, zu Appretirung weisser Manufakturwaaren ꝛc.

Das churfürstliche Amt hat seinen Sitz im Amthause. Der Pastor an der Hauptkirche ist zugleich Superintendent. Sein Sprengel ist einer der größten im Lande; er besteht aus 8 Städten, 61 Pfarrkirchen, 39 Filialkirchen, in welche 276 Ortschaften eingepfarrt sind, nebst 76 Predigern. Auch ist hier eine lateinische Schule. Dem hiesigen Hauptgeleite sind 11 Beigeleite, an der hohen Straße von Lüneburg über Leipzig nach Böhmen, Lausitz und Schlesien untergeordnet.

Im J. 1744 brannte die Stadt bis auf 43 Häuser, innerhalb der Ringmauer, ab, aber nach diesem ist sie wieder sehr schön und regelmäßig erbaut worden. Die Häuser stehn in gerader Linie, sind massiv und mit Brandgiebeln versehen.

2) Radeburg, ein schriftsässiges Städtchen, an der Röder, 2 Meilen von Dresden, unter fürstl. reußischer Gerichtsbarkeit, mit 228 Feuerstätten und einem altschriftsässigen Rittergute. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich ungefähr auf 1,000. Diese nähren sich vorzüglich vom Ackerbaue, Vieh- und Bienenzucht. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Töpfer mit ihren Waaren besonders aus, und die hiesigen Posamentirer arbeiten für die dresdner und radeberger Bandmanufakturen. Außer den 4 ansehnlichen Jahr- und Viehmärkten hat dieser Ort auch beträchtliche Vortheile von dem wöchentli-

chem Getreidemarkte, welcher Mittwochs gehalten wird. Auf diesem verhandelt und verfährt man von hier aus das Getreide in die Städte Radeberg, Stolpen, Neustadt, an die böhmische Gränze und in die umherliegende Orte.

3) Altschriftsässige Rittergüter und Städte:

Boden, ein Rittergut, ohne Dorf. Schriftsässig gehören hieher: das Pfarrdorf Groß-Dittmannsdorf, die Dörfer Klein-Naundorf und Würschnitz.

Elsterwerda, ein Vasallenstädtchen, 2 Meilen von Großenhayn, an der schwarzen Elster, über welche 2 Brücken gebaut sind, die sowohl das churfürstliche Jagdschloß, als auch das Dorf Krauschütz mit der Stadt verbinden, mit einem altschriftsässigen Rittergute, welches jetzt ein churfürstliches Kammergut ist. Die Stadt hat, mit Inbegrif der öffentlichen Gebäude, 140 Häuser und 600 Einwohner. Das Schloß ist seit 1776 der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Herzogs Karl von Kurland. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite von Hayn. Schriftsässig gehören zum hiesigen Rittergute die Dörfer: Biehla, Blössa oder Plössa, an der schwarzen Elster, Dröbka und Dreska, Kahla, an der schwarzen Elster, Kotzschke, an der schwarzen Elster, Kraupa, Krauschütz.

Ortrand, eine churfürstliche schriftsässige Stadt, am Gränzwasser, an der oberlausitzischen Gränze, mit 132 Häusern, hat fast 1,000 Einwohner, deren vornehmste Nahrung, außer der Tuchmanufaktur, Feldbau, Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei sind. Hier ist ein Hauptgeleite, zu welchem 6 Beigeleite gehören.

Crackau, am Pulßnitzflusse oder Gränzwasser, ein Marktflecken, mit einem zum meißnischen Kreise gehörigen Rittergute, zu welchem die Dörfer Sella und Zochau schriftsässig gehören. Das übrige von Crackau gehört zur Oberlausitz. Hier ist ein Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite.

Reichenau und Reichenbach, beide am Gränzwasser, altschriftsässige Rittergüter, die theils zum meißnischen Kreise, theils zur Oberlausitz gehören.

Ködern, bei Radeburg, ein Rittergut, nebst einem Dorfe, welches in Ober- und Nieder-Ködern abgetheilt wird. Hier ist eine Pfarrkirche. Schriftsässig gehören hieher: Freytelsdorf und Nieder-Ebersbach, mit einer Pfarrkirche. Hier werden aus Wurzeln und Holz viele Tabakspfeifenköpfe gemacht, welche schwarz gebeitzt sind und so körnicht wie Chagrin aussehen.

Lauterbach, ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Beyersdorf, Ermendorf oder Erbisdorf, und ein

Theil von Groß-Dobritz. Von letzterm gehört auch ein Theil unter das Amt.

Oberau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Meißen, gegen Radeburg. Schriftsässig sind hier: Niederau, wo vortreflicher Wein gebaut wird. Gohlis, ein Pfarrdorf, wo ebenfalls einer der besten Weine im Lande erzeugt wird.

Mühlbach, ein Rittergut, ohne Unterthanen, 1 Meile von Großenhayn, gegen Königsbrück.

Zschorna, ein Rittergut, ohne Dorf, 1½ Stunden von Radeburg, mit beträchtlichen Teichfischereien. Zum Rittergute gehört schriftsässig: Dobra oder Dober, ein Pfarrdorf.

Tauscha, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Meile von Königsbrück, gegen Großenhayn zu, mit einer Filialkirche von Sacka.

Sacka, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu das Dorf Stölpgen schriftsässig gehört.

Röhrsdorf, bei Königsbrück, ein Rittergut, nebst Dorfe. Das Dorf Lüttichau, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Ortrand, gehört schriftsässig hieher.

Schönfeld, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Großenhayn, mit 2 altschriftsässigen Rittergütern, Vorder- und Hinter- oder Alten- und Neuen-Theils genannt, von denen jedes seine besondre Pertinenzien hat. Zum vordern Theile gehört: Liega und Lötzschen; zum hintern Theile Schönborn, Thiendorf, auch Welksande oder Welixsanda. In der hiesigen Gegend sind beträchtliche Waldungen, welche aus Schwarz- und Laubholz bestehen.

Döbritzgen, ein Rittergut, ohne Dorf, zu welchem aber das Pfarrdorf Lenz schriftsässig gehört.

Seußlitz, an der Elbe, 1 Meile von Meißen, ein Rittergut und Dorf, auch Altseußlitz genannt, wo ehedem ein Barfüßermönchs- und St. Clarenkloster war. Schriftsässig gehören zum Rittergute die Dörfer: Dießbar, Löbsahl, Diebsfehra, Laubach und Neu-Seußlitz.

Merschwitz, ohnweit der Elbe, bei Seußlitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn. Hier geht eine churfürstliche Fähre über die Elbe.

Zschaiten, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Meile von Großenhayn. Zum Rittergute gehört schriftsässig das Dorf Collmitz.

Gröbel, ohnweit der Elbe, ein Rittergut, zu welchem schriftsässig die Dörfer: Lessa, an der Elbe, ein Theil von

Münchritz und das Pfarrdorf Zeithayn gehören. Bei Münchritz ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn.

In der Gegend von Zeithayn hielt König August II. im J. 1730 ein großes Lustlager, wobei gegen 30,000 Mann kampirten. Unter andern ins Große fallenden Gegenständen wurde hier auch ein 13 Ellen langer, 6 Ellen breiter und ½ Elle hoher Kuchen gebacken, welcher aus 17 Scheffeln Kernmehl, 4 Tonnen Milch und 82 Schock Eyern in einem 18 Ellen langen und eben so breiten Backofen, in 9 Stunden gebacken, und nachher mit einem 2½ Ellen und ½ Viertelelle breiten Messer zerschnitten wurde. Zu einem Feuerwerke bauten 200 Zimmerleute binnen 6 Monathen ein Gerüste, wozu 18,000 Stämme Holz, nebst 300 Schock Brettern, verbraucht wurden. Die Kosten dieses Lustlagers betrugen 968,780 Thlr. 4 Gr.

Prommitz, an der Elbe, ein Rittergut, ohne Dorf, wozu ein Theil von Klein-Thiemig gehört.

Glaubitz, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, 3 Stunden von Großenhayn. Schriftsässig gehören hieher: Radewitz und Sageritz.

Bobersen, an der Elbe, ein Rittergut, mit einem Antheile am Dorfe.

Cottewitz, an der Elbe, ein Rittergut, ohne Dorf.

Zabeltitz, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Großenhayn, mit einem Rittergute, einem churfürstlichen Schlosse und schönen Garten. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Nießka mit einer Pfarrkirche, Wölknitz oder Wilknitz, Streumen mit einer Pfarrkirche, so wie auch Peeritz, Görtzig, Treuge-Böhla, Lautendorf und Wainsdorf oder Wahnsdorf, nebst dem Vorwerke Stroga, wo eine beträchtliche Schäferei ist.

Frauenhayn, an der Röder, ein Rittergut, 3 Stunden von Großenhayn, nebst Pfarrdorfe. Schriftsässig gehören dazu: Prösen und Raden.

Tiefenau, am Röderlandgraben, 3 Stunden von Mühlberg, ein Rittergut mit einem adlichen Schlosse und einer Filialkirche von Spansberg. Schriftsässig gehören hieher: Gohrisch, welches aus einem churfürstlichen Forsthause, einer Schäferei, und einigen Häusern besteht, von welchen einige zum Amte gehören; Röderau, ein Theil von Pulsen, auf einer von der Röder gebildeten Insel.

Saathayn, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, an der Pulßnitz, bei Elsterwerda. Schriftsässig gehören zum Rittergute die Dörfer: Stolzenhayn, Schweinfurth, ein Theil von Cröbeln, Reppis und Gröditz.

Mückenberg, an der schwarzen Elster, ein Rittergut, nebst Dorfe, 2 Meilen von Elsterwerda. Hier befindet sich ein Eisenhammerwerk, womit der von Löwenthal im J. 1725 begnadiget wurde. Es besteht aus 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Schaufelfeuern, 1 Zainhammer, 1 Blechfeuer, und 1 Eisendrathmühle. Dieses Hammerwerk zeichnet sich vornehmlich wegen der geschmackvollen Gießwaaren, nach antiken und modernen Formen aller Art, z. B. Statüen aus. Schriftsässig gehören zum Rittergute: das Pfarrdorf Bockwitz, Grünewalde, Klein-Leipisch, Naundorf, wo sich ein See befindet, Zschiepkau.

Merzdorf, ein Rittergut, nebst Dorfe, 1 Stunde von Elsterwerda. Schriftsässig gehören dazu: Seifertsmühle und ein Theil vom Pfarrdorfe Hirschfeld.

Strauch, ein Rittergut, bei Elsterwerda, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe und einem Theile vom ebenerwähnten Hirschfeld.

Groß-Kmehlen, alten und neuen Theils, 2 Rittergüter, nebst Pfarrdorfe, bei Ortrand. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Frauenwalde oder Frauwalde, Blokwitz, Brösznitz oder Prößnitz, ein Theil vom Pfarrdorfe Groß-Thiemig.

Klein-Kmehlen, ein Rittergut und Dorf, bei Groß-Kmehlen.

Adelsdorf, 1 Stunde von Großenhayn, ein Rittergut und Dorf, wozu auch Niegeroda schriftsässig gehört.

Walda, ein Rittergut, nebst Pfarrdorfe, an der Röder, bei Großenhayn. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Bauda, ein Pfarrdorf, Wildenhayn, ebenfalls ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn; ein Theil von Rohda und von Klein-Thiemig, von welchem auch ein Theil unmittelbahr unter das Amt Hayn gehört; Brockwitz und Krauschütz.

Skassa oder Scassa, ein Rittergut, nebst dazu gehörigem Pfarrdorfe, an der Röder. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Groß-Raschütz, ein Theil von Klein-Raschütz, beide an der Röder, ein Theil von Weißig.

Naundorf, bei Hayn, von welchem es gleichsam eine Vorstadt ausmacht, ein Rittergut und Dorf, nebst einem Vorwerke. Hier sind Färbereien, Leinwand- und Kattundruckereien. Schriftsässig gehören hieher folgende Dörfer: Milbitz oder Melbitz, Striesen, ein Pfarrdorf, Weißig, am Raschützwalde, mit einem Beigeleite vom hayner Hauptgeleite: Weßnitz, Wantewitz, Wüststaude, wo auch ein amtsässiges

Rittergut Nieder-Zschauitz und Antheile von den Dörfern: Ermendorf, Klein-Raschütz, Münchritz, Prüstewitz, Weißig.

Zschieschen, ein Rittergut, mit einem Dorfe, bei Grossenhayn.

4) Neuschriftsässige Rittergüter:

Glauschnitz, 1 Stunde von Königsbrück, ohne Dorf, aber die Dörfer Bohra und Stenz sind Pertinenzien davon.

Ober- und Nieder-Lichtenau, am Gränzwasser, bei Lichtenau, mit einem Dorfe, welches zum Theil zur Oberlausitz gehört.

Dallwitz, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Altleiß.

Baßlitz, 2 Stunden von Großenhayn, ohne Unterthanen.

Zottewitz, 1 Meile von Großenhayn, nebst dazu gehörigem Dorfe. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Blattersleben und Goltzscha.

Coßlitz, oder Cosselitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Röderlandgraben.

Hennersdorf oder Heinersdorf, mit dem Zusatze, bei Ortrand, zum Unterschiede andrer Orte gleiches Nahmens, hat ein Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite.

5) Amtssassen:

Cunnersdorf, bei Bieberrach, ein Dorf und Rittergut, an der Röder.

Böhla, ein Rittergut und Dorf, mit einem Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite.

Kraußnitz, ein Rittergut und Dorf, zu welchem Naundorf schriftsässig gehört.

Lintz, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom ortrander Hauptgeleite. Amtsässig gehört dazu das Pfarrdorf Ponickau.

Lößnig, ein Rittergut und Dorf, bei Strehla. Zum Rittergute gehört auch schriftsässig das Pfarrdorf:

Oelßnitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Großenhayn. Amtsässig gehört zum Gute, ein Theil von Groß-Thiemig und vom Dorfe Uibigau, auch das ganze Dorf Skaupe.

6) Amtsdörfer:

Folbern, an der Röder; Nauleiß, die Pfarrdörfer Rennersdorf oder Reinersdorf und Lampertswalda, Quersze oder Querise, Rostig, Stauda, ein Theil vom Dorfe Kottewitz, so wie das Dorf Gävernitz oder Gäbritz genannt; Naundörfgen, Porschitz, Medessen, ein Antheil von Hohndorf; Kalkreuth, mit einem churf. Kammergute, wo eine Stärke- und Puderfabrik ist.

Im moritzburger Amtsbezirke sind:

Moritzburg, ein churfürstliches Jagd- und Lustschloß, mit Garten, 3 Stunden von Dresden, in einer um und um mit dem Friedewalde umgebnen Gegend, in welcher gewöhnlich eine Menge rothes und schwarzes Wildpret, zum Vergnügen der churfürstlichen Herrschaft gehegt wird.

Das Schloß steht auf einem Felsen und ist mit vortreflichen gewölbten Souterains, und mit den schönsten Kellern versehen. Im Schlosse zählt man an die 200 große und kleine Zimmer, ohne 7 große Säle. Aus dem einen Saale, im Erdgestocke, geht man durch Gallerien auf 2 prächtigen englischen Treppen, welche mit Statüen, Vasen, und an den Wänden mit schönen Schildereien versehen sind, in den großen Saal, welcher der Tanz- und Komödiensaal genennet wird. Hierin befinden sich an den Wänden 72 der stärksten und seltensten Hirschgeweihe. Die stärksten darunter haben 50, die geringsten aber 24 Enden. Ueberdies sieht man hier viele marmorirte und ausgelegte Spieltische, kostbahre Wand- und Schlaguhren.

In einem andern Saale, der der Audienzsaal genannt wird, sind auf den Tapeten verschiedne Geschichten aus dem Ovid und Virgil von großen Meistern nach dem Leben vorgestellt. Hier findet man auch verschiedene monströse Hirsch- und Hasengeweihe, in welchen letztern Köpfen einige Uhren angebracht sind. Unter diesen Geweihen zeichnet sich eines von 66 Enden aus. In diesem Schlosse ist auch eine katholische Kapelle.

In einiger Entfernung von dem alten Schlosse ist ein neues kleines Palais, Belvedere genannt, mit mannigfaltigen überraschenden Abwechslungen.

Naunhof, ein altschriftsässiges Pfarrdorf, mit einem Rittergute.

Mittel-Ebersbach, ein Amtsdorf; von dem meißnischen Prokuraturamtsdorfe Ober-Ebersbach gehört nur ein Theil zu diesem Amte.

Eisenberg, ein kleiner ofner Flecken, nahe bei Moritzburg, dessen Einwohner den Gottesdienst zu Reichenberg abwarten. Hier werden jährlich 3 Jahrmärkte, auch noch besondere Viehmärkte gehalten.

Folgende Amtsdörfer:

Steinbach bei Moritzburg, nebst einem Beigeleite vom Hauptgeleite Hayn.

Coßwig oder Koßwig, ein Pfarrdorf, so wie auch Bernsdorf.

Bärwalda, Cunertswalda, Geißlitz,
Köritz, an der Elbe.
Neu-Taschendorf, Rähnis, Volkersdorf.

M) Das Amt Senftenberg:

Dieses Amt hat einen Justizbeamten, einen Pachter und Amtsschreiber. Es enthält eine Stadt, 1 Schriftsassen, mit einem Dorfe, 28 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 31 Wasser- und Windmühlen. Außer den ansehnlichen Waldungen, giebt es hier beträchtliche Teich- und wilde Fischereien, nebst einigem Weinbau. Im J. 1779 lebten hier 1,176 Familien, mit 4,069 Menschen über 10 Jahre.

1) Senftenberg, an der schwarzen Elster, 6 Meilen von Dresden, eine kanzleischriftsässige Stadt, mit einem churfürstlichem Schlosse und einer Schloßmühle mit 7 Gängen und 1 Schneidemühle, einem Amthause und 2 Hauptkirchen, einer deutschen und wendischen, worin auch in beiden Sprachen gepredigt wird. Den Gottesdienst versehen 2 Diakonen und ein Pastor, welcher in Rücksicht der wendischen Sachen, die zur hayner Superintendentur gehören, allemal Adjunktus Primarius des Superintendenten ist und über die Kirchen zu Finsterwalde, Bockwitz, Mückenberg, Betten, Nehsdorf, Laute, Cletewitz, Groß-Röschen, und Sorno nebst den Schulen die Unteraufsicht hat. Auch ist hier eine lateinische Schule. Sie hat 170 Häuser und gegen 1,000 Einwohner. Ihre vornehmste Nahrung ist Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Wollhandel, Ledergerberei, welche 886 Stück Leder im J. 1788 verfertigte. Der Stadtrath ist über den dritten Theil der Stadt mit Ober- und Erbgerichten beliehen. Hier ist ein Hauptgeleite mit 5 Beigeleiten.

2) Die Amtsdörfer: Thamm, Neusorge, Jüttendorf, und Buchwalda, welche gleichsam die Vorstädte von Senftenberg ausmachen, und nebst noch 13 andern Dörfern in die wendische Kirche in Senftenberg eingepfarrt sind.

3) Friedrichsthal, eine churfürstliche Glas- und Spiegelhütte in der Pommelheide.

Jährlich werden hier für ungefähr 15,000 Thaler rohe Glaswaaren verfertigt, deren Werth durch die fernern Manipulationen noch sehr erhöht wird. Es wird viel Tafel- und Hohlglas geblaßen. Man gießt auch Spiegel von 100 Zoll Höhe und 60 Zoll Breite, brabanter Maas, die nachher auf der Spiegelpoliermühle zu Dresden geschliffen und polirt werden. Diese Fabrik verschaft hier und in Dresden mehr als 300 Menschen Nahrung.

4) Amts- und Pfarrdörfer: Cletewitz, Groß Röschen, Sorno, Laute.

5) Andre Amtsdörfer sind:

Brieszko, an der schwarzen Elster, Buckow oder Bückgen, Cossobraw oder Coszdebrau, Dürrenwalde, Groß-Koschow, Hörlitz oder Hörelitz, Klein-Reschow, Klein-Röschen, Liskow,

Meuro, Naundorf, Rauno, Reppis, Rosendorf, Särgen oder Sährigen, Saalhausen, ein Filial von Cletewitz, Savo, Schmogro, Schkado, Sedlitz, Sorno, Woschko, Zschorngosta, in der Pommelheide.

N) Das Amt Finsterwalda.

Dieses Amt liegt schon im Umfange der Niederlausitz, und hängt nur in einem kleinen Striche mit der meißnischen Herrschaft Mückenberg zusammen; außerdem ist sie von den Herrschaften Dobrilugk, Sonnewalda und Drehna eingeschlossen. Seit dem J. 1788 ist es in Ansehung der Justizverwaltung mit dem Amte Senftenberg verbunden, dessen Justizamtmann auch hier die Justiz verwaltet; aber noch hat es sein eignes Rent- und Forstamt. Das letztre ist wegen der großen Waldungen sehr beträchtlich. Es gehören dazu 2 weitläuftige Förstereien, Grünhaus und Lichterfeld.

Das Amt enthält: 1 Stadt, 7 Amtsdörfer, 1 churfürstliches Vorwerk, Groß-Vorwerk genannt, mit einer ansehnlichen Schäferei, und mit Teichfischereien; welches mit dem Vorwerke zu Schacksdorf verbunden ist. Man baut in diesem Amte Korn, Hirsen, Heidekorn, Hopfen, unterhält starke Bienenzucht, einträgliche Schaafzucht. Die Waldungen liefern Wildpret aller Art, nebst Bau- und Brennholze.

1) Finsterwalda, eine amtssässige Stadt, mit einem churfürstlichen Schlosse, in welchem das Amt ist, hat 234 Häuser und gegen 1,500 Einwohner. Im J. 1779 zählte man nur 853 Menschen über 10 Jahre. Man macht hier gute Töpferwaaren, Tuch-Tripp- und Manschesterwaaren. Im J. 1788 wurden hier 2,115 Stück Tuch, 102 Stück Flanell, und 207 Stück Tripp verfertigt, welche auch auswärts Absatz finden. In die hiesige Kirche, bei welcher 3 Geistliche angestellt sind, gehören außer den beiden Filialen, Maßen und Brödno, 7 Dörfer. Im J. 1781 verlohr die Stadt durch eine Feuersbrunst 127 Häuser, nebst dem größten Theile der Scheunen.

2) Die Amtsdörfer:

Betten, ein Pfarrdorf, in welchem Schrotsägen verfertigt werden, die den böhmischen gleich geschätzt werden.

Nehrsdorf oder Nehsdorf, auch ein Pfarrdorf.

Ferner: Lichterfeld, Lindthal, Maßen, ein Filial von Finsterwalda; Naundorf, Tanneberg.

6) Das Amt Mühlberg.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und wegen der Kammereinkünfte einen Rentbeamten. Es enthält 1 Stadt, und mit Inbegrif derselben, 3 alte Schriftsassen, mit 8 Dörfern, 7 neue Schriftsassen mit 1 Dorfe, 5 Amtssassen mit 3 Dörfern,

24 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, und 31 wüste Marken. Im J. 1779 lebten in diesem Amtsbezirke 1,651 Familien mit 5,501 Einwohnern.

1) Mühlberg, eine schriftsässige Stadt ohnweit der Elbe. Sie wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt und hat gegen 300 Häuser mit 1,400 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 1,023 Menschen über 10 Jahr. Es befindet sich hier ein churfürstl. Schloß, ein Amt, ein kleines Hospital, eine Salzniederlage, mit einem Hauptgeleite und 7 Beigeleiten; Schloß und Stadt sind bambergisches Lehn. Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Hopfenbau sind Hauptnahrungszweige. Ehemals war hier ein Cisterzienser-Frauenkloster.

2) Unmittelbahre Amtsdörfer,

a) mit Pfarrkirchen: Blumberg, Boragk, mit einem Beigeleite vom mühlberger Hauptgeleite; so wie auch in Coßdorf, Lausa, Saxdorf, oder Sachsdorf, auch mit einem Beigeleite vom mühlberger Hauptgeleite; Staritz.

b) andere Dörfer:

Altenau, Außig, Beyersdorf mit Grabo, Burgsdorf, ein Filial von Boragk; Heyda bei Elsterwerda, an der schwarzen Elster; Kaurdorf, ein Filial von Saxdorf, Kaysa, Köttlitz, Langenrieth, ein Filial von Coßdorf; Lehndorf, Möglenz, ein Filial von Saxdorf; Nauwalda, ein Filial von Gröbeln; Nichtewitz, nur zum Theil; Stehla, ein Filial von Altbelgern; Zeckeritz, ein Filial von Zschackau, zum Theil.

c) Die Vorwerke Borschütz, Schweritz, Packisch, mit ansehnlichen Schäfereien; am erstern Orte ist auch gute Pferdezucht.

3) Alte Schriftsassen:

Kreinitz oder Creinitz, ein Rittergut nebst Dorfe an der Elbe, ein Filial von Lorenzkirch. Schriftsässig gehören hieher Lorenzkirch, wo jährlich ein beträchtlicher Jahrmarkt gehalten wird; St. Jacobsthal oder Kobenthal mit einer Filialkirche von Lorenzkirch, ein Antheil von Fichtenberg.

Plotha, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Klein-Staritz, ein Antheil von Seydewitz und Wohlau.

4) Neue Schriftsassen:

Alt-Belgern, an der Elbe, mit einer Pfarrkirche, zu welcher 2 Filialkirchen in Stehla und in Martinskirch gehören. Das Rittergut ist ins Stift Wurzen einbezirkt. Außer Altbelgern gehören schriftsässig zum Rittergute Martinskirchen, die Dörfer Brottewitz und Langenrieth.

Kötten, ein Rittergut ohne Unterthanen, über welches das Amt die Obergerichte und der Besitzer die Erbgerichte hat.

Kloster-Güldenstern, nebst dem Vorwerke Wendischen-Borschütz, bei Mühlberg, ein Rittergut ohne Unterthanen, das mit den Obergerichten unter dem Amte, mit den Erbgerichten unter dem Rittergutsbesitzer steht.

Puschwitz, ein Rittergut mit Ober- und Erbgerichten, aber ohne Dorf; die dazu gehörigen Dörfer liegen im Amte Torgau.

Prieschka, ein Rittergut und Dorf an der schwarzen Elster, über welches der Besitzer Ober- und Erbgerichte hat. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite Mühlberg.

5) Amtsässige Rittergüter:

Fichtenberg, wo ein Beigeleite vom mühlberger Hauptgeleite.

Cavertitz, ein Rittergut, mit einem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, außer welchem auch Schöna dazu gehört.

Oeltzschau, ein Rittergut ohne Dorf, so wie auch Pülßwerda. Letztres liegt auf einer Insel, die von der alten und neuen Elbe gebildet wird. Mit den Obergerichten gehört es unter das Amt, mit den Erbgerichten aber unter den Besitzer.

Zschepa oder Zschäbe, ein amtsässiges Dorf, welches mit Ober- und Erbgerichten ins Amt Hayn gehört.

P.) Das Amt Torgau.

Es hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten, und besteht aus 4 Städten, 3 alten Schriftsassen mit 4 Dörfern, 20 Amtsassen mit 13 Dörfern, 35 Amtsdörfern, 5 Vorwerken, 86 wüsten Marken, und 9 Elbheegern. Außer sehr gutem Ackerbaue und Wiesen sind in diesem Amtsbezirke 54 Acker und 158 Quadratruthen Weingebirge, viele Waldungen und Wildpret, beträchtliche Teichfischereien, wilde Fischereien in der Elbe, Weinske, Schwarzwasser und in 4 Seen. Man bauet jährlich gegen 3,000 Scheffel Hopfen, gegen 70 Centner Tobak, überdies auch viel Obst. Die Viehzucht, besonders die Pferdezucht ist vortrefflich. Im J. 1779 lebten in diesem Bezirke 3,924 Familien mit 12,241 Menschen über 10 Jahre, welche 4,869 Kühe und 16,731 Schaafe besassen.

1) Torgau, an der Elbe, 6 Meilen von Leipzig, eine kanzleischriftsässige Stadt, mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Ueber die Elbe führt eine hölzerne Brücke, welche 428 Ellen lang, und 8 bis 10 Ellen breit ist. Die Stadt hat außer den unter der Amtsjurisdiktion stehenden Häusern, 624. Im J. 1779 lebten hier 832 Familien mit 2,523 Menschen über 10 Jahre. Hauptnahrungszweige sind Bierbrauerei, Wollmanufakturen und Gerbereien. In einer Tuchmanufaktur verfertigte man im Jahr 1787 304 Stück, und in der Stadt überhaupt 756 Stück Tuch. Eine Hutmanufaktur, welche im Jahr 1787 allein 10,640 Stück Hüte, hingegen im Jahr 1788 nur 2,242

Stück lieferte, ist nunmehr eingegangen. Strümpfe verfertigte man im J. 1787. 1,367 und 1788. 1,328 Paar; von Leder wurden im J. 1788 an 1,600 Stück zubereitet. Mit Leinwand und mit dem in der umliegenden Gegend gesponnenen Garne wird ein beträchtlicher Handel getrieben, welcher durch die hier eingeführte jährliche 3 Jahrmärkte, bei welchen auch 2 Roß- und Viehmärkte gehalten werden, gar sehr erleichtert wird.

In dieser Stadt ist das churfürstl. Amt, der Wohnsitz eines churfürstl. Oberforst- und Wildmeisters, einer Superintendentur, unter welcher 4 Städte, 23 Landpfarren mit 36 Predigern stehn. Auch ist hier eine wohleingerichtete lateinische Schule mit 7 Lehrern; ein Hauptgeleite mit 4 Beigeleiten; eine Brückenzoll- und Elbzugbrückeneinnahme, eine Salzniederlage, ein churfürstliches Getreidemagazin. Innerhalb der Ringmauer befindet sich auf einer Anhöhe das von pirnaischen Steinen erbaute churfürstliche Schloß Hartenfels, in welchem verschiedne Churfürsten residirt haben. Seit dem J. 1771 ist darinnen ein Zucht- und Arbeitshaus. Im J. 1789 waren darin 342 Züchtlinge und 156 Wahnsinnige. Die Kleidung der Züchtlinge ist halb von blauem, halb von grauem Tuche. Eine Hauptbeschäftigung ist Baumwollenspinnerei.

Unter den Zuchthausgebäuden befindet sich die churfürstliche Kellerei, in welche der auf dem benachbarten mühlberger, torgauer, schweinitzer, belziger und wittenberger churfürstlichen Weingebirge gewonnene Most geliefert wird.

Noch ist in einer Vorstadt ein Armen- und Waisenhaus, worin im J. 1788, auf Kosten des Landes 404 Personen, und zwar 186 Arme, und 218 Waisen unterhalten wurden. Von den Armen werden einige als Aufseher der Kinder, unter dem Nahmen Kinderwärter, ferner in der Küche, bei der Nätherei, Strickerei, als Krankenwärter oder bei andern Hausgeschäften angestellt; die übrigen aber spinnen Baumwolle oder Flachs, und die Blödsinnigen und Kränklichen schließen Federn. Die Waisenkinder haben täglich 5 Lehrstunden, und beschäftigen sich überdies mit Baumwollenspinnerei. Sie werden hier in der Religion, Schreib- und Rechenkunst, Geschichte, Geographie, Naturlehre, die Fähigen auch noch in der lateinischen und französischen Sprache unterrichtet. Ganz kleine Kinder werden bis zum 6ten Jahre gegen 18 Thaler jährliches Kostgeld auf dem Lande erzogen, und kommen alsdenn erst ins Waisenhaus, wo sie bis ins 14te Jahr bleiben. Nach dem 14ten Jahre nimmt man die ungesunden Kinder unter die Armen auf, die gesunden Knaben hingegen werden entweder in Dienste oder auf Handwerke gebracht, wozu die Hauskasse die Aufdingungs- und Los-

sprechungskosten bezahlt, und ihnen Kleidung mitgiebt. Außer einem Hausverwalter sind dabei angestellt, 1 Geistlicher, 1 Rechnungsführer, 1 Chirurgus, 1 Hausvater, 1 Gegenschreiber, 1 Hausmutter, 2 Schullehrer, 1 Kinderaufseher, 1 Zuchtmeister und 1 Thorwächter.

Dieses Armen- und Waisenhaus hat seine eigne Gerichtsbarkeit, welche aus dem Hausverwalter, einem Aktuarius, und 2 Scabinis besteht. Die Bau- und Unterhaltungskosten dieser Anstalt werden (so wie bei den Armen- Zucht- und Arbeitshäusern zu Torgau, Waldheim und Zwickau.) von den Beiträgen des Steuerärariums und der churfürstlichen Kammer, theils von den Abgaben der ersten Monathsbesoldung der Civilbedienten aus den churfürstlichen Kassen, theils von den 2 jährlichen Kollekten, auch von den diesen Häusern überlassenen Strafgeldern, von dem Ertrage ihrer Arbeiten, von den Lotterien und endlich aus den Zinsen von den vermachten und in vorigen Zeiten ersparten Kapitalien erhoben.

Ohnweit Torgau ist ein großer Teich, welcher 1 Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist. Gewöhnlich wird er mit 600 Schock zweisömmerigen Karpfensatze besetzt. Jährlich werden hier an 1000 Paar Enten gefangen. Vor einigen Jahren brachte dieser Teich dem Churfürsten 1,500 Thaler Pacht ein. Außer diesem großen Teiche sind hier noch 7 churfürstliche Teiche, und 46 Saamennebst Streckteichen, mit Ausschluß 6 vererbpachteter Teiche.

2) Dommitzsch, eine schriftsässige Stadt an der Elbe, hat ohne die unter Amtsjurisdiktion befindlichen Einwohner, gegen 1,000. Hier ist eine Kommenthurei des deutschen Ordens von der Ballei Sachsen, auch ein Beigeleite vom torgauer Hauptgeleite. Außer 3 Jahrmärkten sind hier 2 Viehmärkte.

3) Schildau oder Schilda, eine schriftsässige Stadt, 1 Meile von Torgau, hatte im J. 1779. 470 Menschen über 10 Jahre. Brauerei, Ackerbau, Holzhandel sind Hauptnahrungszweige. Zur Ehrenrettung der Einwohner, gegen die ungebührliche Verläumdungen derselben, hat Langner eine Vertheidigung dieser Stadt geschrieben. (Leipz. 1747. 8.)

4) Belgern, eine schriftsässige Stadt, auf einer Anhöhe dicht an der Elbe, mitten zwischen Weinbergen, Wiesen und den fruchtbarsten Feldern, ist ein wurzner Stiftsstand, und gehört auch in Ansehung der Onerum ins Stift. Sie hat 288 Häuser, im Jahr 1779 mit 1,126 Einwohnern. Man treibt ansehnliche Bierbrauerei, und starke Viehzucht, weshalb auch ein Elb- Vieh- und Pferdezoll, nebst einem Beigeleite vom torgauer Hauptgeleite hier ist. Jährlich sind hier 3 Jahrmärkte und 2 Viehmärkte.

Strand Roll.—A roll of twisted strands.

Strand Shot.—A shot which has passed through the strands of a rope.

Strand Vice.—A vice for holding the strands of a rope when splicing.

Strap.—A piece of leather, rope, or iron, used for binding things together.

Strap Block.—A block with a strap round it.

Strap Hinge.—A hinge with a long strap.

Strap Shackle.—A shackle with a strap round it.

Strap Work.—Ornamental work in the form of straps.

Strapping.—Binding with straps.

Strapping Plate.—A plate for strengthening a joint.

Strata.—Layers of rock.

Stratification.—The arrangement of rocks in layers.

Stratified.—Arranged in layers.

Stratum.—A layer of rock.

Straw Board.—A coarse kind of pasteboard made of straw.

Straw Cutter.—A machine for cutting straw.

Straw Paper.—A coarse kind of paper made of straw.

Straw Rope.—A rope made of straw.

Stray Line.—A line which is not parallel to any of the lines of projection.

Stray Point.—A point which is not in any of the principal planes.

Streak.—The colour of the powder of a mineral.

Streaky.—Having streaks.

Stream Anchor.—A small anchor.

Stream Cable.—A small cable.

Stream Line.—The line described by a particle of water in motion.

Streamer.—A long narrow flag.

Streamline.—Having the form of a stream line.

Streamlines.—Lines showing the direction of the motion of the particles of a fluid.

Street Door.—The door in front of a house.

Street Line.—The line of the front of a street.

Street Work.—Work done in the street.

Strength.—The power of resisting fracture.

Strength of Materials.—The power of resisting fracture.

Strength of Ships.—The power of resisting fracture.

Stress.—A force acting on a body.

Stress Diagram.—A diagram showing the stresses in a frame.

Stretch.—The distance between the tacks.

Stretcher.—A piece of timber for supporting the feet.

Stretching Course.—A course of bricks laid lengthwise.

Stretching Piece.—A piece of timber for supporting the feet.

Stretching Rail.—A rail for supporting the feet.

Stretching Sill.—A sill for supporting the feet.

Striated.—Marked with scratches.

Striation.—A scratch.

Striations.—Scratches.

Strickle.—A piece of wood for striking off the sand.

Strickle Board.—A board for striking off the sand.

Strike.—To level off the sand.

Strike Block.—A block for striking off the sand.

Strike Board.—A board for striking off the sand.

Strike Line.—A line in the direction of the strike.

Strike Plane.—A plane for striking off the sand.

Strike Rule.—A rule for striking off the sand.

Strike Stick.—A stick for striking off the sand.

Strike Tool.—A tool for striking off the sand.

Strike Trowel.—A trowel for striking off the sand.

Strike Valley.—A valley in the direction of the strike.

Strikes.—Lines in the direction of the strike.

String.—A piece of timber for supporting the steps.

String Board.—A piece of timber for supporting the steps.

String Course.—A course of bricks laid lengthwise.

String Piece.—A piece of timber for supporting the steps.

String Rail.—A rail for supporting the steps.

String Sill.—A sill for supporting the steps.

Stringer.—A piece of timber for supporting the steps.

Stringers.—Pieces of timber for supporting the steps.

Stringing.—Supporting the steps.

Strip.—To remove the centering.

Stripping.—Removing the centering.

Stripping Plate.—A plate for removing the centering.

Stripping Tool.—A tool for removing the centering.

Strobometer.—An instrument for measuring the velocity of a fluid.

Stroke.—The distance through which the piston moves.

Stroke Bolt.—A bolt for striking off the sand.

Stroke Board.—A board for striking off the sand.

Stroke Plane.—A plane for striking off the sand.

Stroke Rule.—A rule for striking off the sand.

Stroke Stick.—A stick for striking off the sand.

Stroke Tool.—A tool for striking off the sand.

Stroke Trowel.—A trowel for striking off the sand.

Strut.—A piece of timber for supporting the roof.

Strut Beam.—A beam which is supported by struts.

Strut Piece.—A piece of timber for supporting the roof.

Struts.—Pieces of timber for supporting the roof.

Stuff.—Timber.

Stuff Gown.—A gown made of stuff.

Stuff Gowns.—Gowns made of stuff.

Stuff Shoe.—A shoe made of stuff.

Stuff Shoes.—Shoes made of stuff.

Stuff Slipper.—A slipper made of stuff.

Stuff Slippers.—Slippers made of stuff.

Stuff Upper.—An upper made of stuff.

Stuff Uppers.—Uppers made of stuff.

Stuffed.—Filled with stuff.

Stuffing.—Filling with stuff.

Stuffing Piece.—A piece of timber for filling.

Stuffing Pieces.—Pieces of timber for filling.

Stuffing Rail.—A rail for filling.

Stuffing Sill.—A sill for filling.

Stuffing Timber.—Timber for filling.

Stuffing Timbers.—Timbers for filling.

Stuffing Wood.—Wood for filling.

Stuffing Woods.—Woods for filling.

Stuffs.—Timbers.

Stump.—A piece of timber for supporting the roof.

Stump Piece.—A piece of timber for supporting the roof.

Stump Pieces.—Pieces of timber for supporting the roof.

Stumps.—Pieces of timber for supporting the roof.

Stunsail.—A sail set beyond the square sails.

Stunsail Boom.—A boom for a stunsail.

Stunsail Booms.—Booms for stunsails.

Stunsail Yard.—A yard for a stunsail.

Stunsail Yards.—Yards for stunsails.

Stunsails.—Sails set beyond the square sails.

Style.—The gnomon of a sundial.

Styles.—The gnomons of sundials.

Sub-Base.—The base of a column.

Sub-Bases.—The bases of columns.

Sub-Beam.—A beam which supports other beams.

Sub-Beams.—Beams which support other beams.

Sub-Bed.—A bed which supports other beds.

Sub-Beds.—Beds which support other beds.

Sub-Bedstead.—A bedstead which supports other bedsteads.

Sub-Bedsteads.—Bedsteads which support other bedsteads.

Sub-Bottom.—A bottom which supports other bottoms.

Sub-Bottoms.—Bottoms which support other bottoms.

Sub-Chair.—A chair which supports other chairs.

Sub-Chairs.—Chairs which support other chairs.

Sub-Chest.—A chest which supports other chests.

Sub-Chests.—Chests which support other chests.

Sub-Chest of Drawers.—A chest of drawers which supports other chests of drawers.

Sub-Chests of Drawers.—Chests of drawers which support other chests of drawers.

Sub-Cornice.—The cornice of a column.

Sub-Cornices.—The cornices of columns.

Sub-Desk.—A desk which supports other desks.

Sub-Desks.—Desks which support other desks.

Sub-Drawer.—A drawer which supports other drawers.

Sub-Drawers.—Drawers which support other drawers.

Sub-Footstool.—A footstool which supports other footstools.

Sub-Footstools.—Footstools which support other footstools.

Sub-Frame.—A frame which supports other frames.

Sub-Frames.—Frames which support other frames.

Sub-Girder.—A girder which supports other girders.

Sub-Girders.—Girders which support other girders.

Sub-Joist.—A joist which supports other joists.

Sub-Joists.—Joists which support other joists.

Sub-Lintel.—A lintel which supports other lintels.

Sub-Lintels.—Lintels which support other lintels.

Sub-Mantelpiece.—A mantelpiece which supports other mantelpieces.

Sub-Mantelpieces.—Mantelpieces which support other mantelpieces.

Sub-Mast.—A mast which supports other masts.

Sub-Masts.—Masts which support other masts.

Sub-Pedestal.—The pedestal of a column.

Sub-Pedestals.—The pedestals of columns.

Sub-Pier.—A pier which supports other piers.

Sub-Piers.—Piers which support other piers.

Sub-Plinth.—The plinth of a column.

Sub-Plinths.—The plinths of columns.

Sub-Post.—A post which supports other posts.

Sub-Posts.—Posts which support other posts.

Sub-Rafter.—A rafter which supports other rafters.

Sub-Rafters.—Rafters which support other rafters.

Sub-Sash.—A sash which supports other sashes.

Sub-Sashes.—Sashes which support other sashes.

Sub-Shaft.—The shaft of a column.

Sub-Shafts.—The shafts of columns.

Sub-Sill.—A sill which supports other sills.

Sub-Sills.—Sills which support other sills.

Sub-Stile.—A stile which supports other stiles.

Sub-Stiles.—Stiles which support other stiles.

Sub-Table.—A table which supports other tables.

Sub-Tables.—Tables which support other tables.

Sub-Tie.—A tie which supports other ties.

Sub-Ties.—Ties which support other ties.

Sub-Top.—A top which supports other tops.

Sub-Tops.—Tops which support other tops.

Sub-Truss.—A truss which supports other trusses.

Sub-Trusses.—Trusses which support other trusses.

Sub-Wainscot.—A wainscot which supports other wainscots.

Sub-Wainscots.—Wainscots which support other wainscots.

Sub-Window.—A window which supports other windows.

Sub-Windows.—Windows which support other windows.

Subaerial.—Above the surface of the earth.

Subaqueous.—Below the surface of the water.

Subbase.—The base of a column.

Subbases.—The bases of columns.

Subbeam.—A beam which supports other beams.

Subbeams.—Beams which support other beams.

Subbed.—A bed which supports other beds.

Subbeds.—Beds which support other beds.

Subbedstead.—A bedstead which supports other bedsteads.

Subbedsteads.—Bedsteads which support other bedsteads.

Subbottom.—A bottom which supports other bottoms.

Subbottoms.—Bottoms which support other bottoms.

Subchair.—A chair which supports other chairs.

Subchairs.—Chairs which support other chairs.

Subchest.—A chest which supports other chests.

Subchests.—Chests which support other chests.

Subchest of Drawers.—A chest of drawers which supports other chests of drawers.

Subchests of Drawers.—Chests of drawers which support other chests of drawers.

Subcornice.—The cornice of a column.

Subcornices.—The cornices of columns.

Subdesk.—A desk which supports other desks.

Subdesks.—Desks which support other desks.

Subdrawer.—A drawer which supports other drawers.

Subdrawers.—Drawers which support other drawers.

Subfootstool.—A footstool which supports other footstools.

Subfootstools.—Footstools which support other footstools.

Subframe.—A frame which supports other frames.

Subframes.—Frames which support other frames.

Subgirder.—A girder which supports other girders.

Subgirders.—Girders which support other girders.

Subjoist.—A joist which supports other joists.

Subjoists.—Joists which support other joists.

Sublintel.—A lintel which supports other lintels.

Sublintels.—Lintels which support other lintels.

Submantelpiece.—A mantelpiece which supports other mantelpieces.

Submantelpieces.—Mantelpieces which support other mantelpieces.

Submarine.—Below the surface of the water.

Submast.—A mast which supports other masts.

Submasts.—Masts which support other masts.

Subpedestal.—The pedestal of a column.

Subpedestals.—The pedestals of columns.

Subpier.—A pier which supports other piers.

Subpiers.—Piers which support other piers.

Subplinth.—The plinth of a column.

Subplinths.—The plinths of columns.

Subpost.—A post which supports other posts.

Subposts.—Posts which support other posts.

Subrafter.—A rafter which supports other rafters.

Subrafters.—Rafters which support other rafters.

Subsash.—A sash which supports other sashes.

Subsashes.—Sashes which support other sashes.

Subshaft.—The shaft of a column.

Subshafts.—The shafts of columns.

Subsill.—A sill which supports other sills.

Subsills.—Sills which support other sills.

Substile.—A stile which supports other stiles.

Substiles.—Stiles which support other stiles.

Subsoil.—The soil below the surface.

Subsoil Drainage.—Drainage of the subsoil.

Subsoil Plough.—A plough for breaking up the subsoil.

Subsoil Ploughing.—Breaking up the subsoil.

Subsoiling.—Breaking up the subsoil.

Substage.—The stage of a microscope.

Substages.—The stages of microscopes.

Substratum.—A layer of rock.

Subtable.—A table which supports other tables.

Subtables.—Tables which support other tables.

Subtie.—A tie which supports other ties.

Subties.—Ties which support other ties.

Subtop.—A top which supports other tops.

Subtops.—Tops which support other tops.

Subtruss.—A truss which supports other trusses.

Subtrusses.—Trusses which support other trusses.

Subwainscot.—A wainscot which supports other wainscots.

Subwainscots.—Wainscots which support other wainscots.

Subwindow.—A window which supports other windows.

Subwindows.—Windows which support other windows.

Suction Pipe.—A pipe for drawing water.

Suction Pipes.—Pipes for drawing water.

Suction Valve.—A valve for drawing water.

Suction Valves.—Valves for drawing water.

Sudatory.—A hot bath.

Sudatories.—Hot baths.

Suds.—Soapy water.

Suds Cock.—A cock for drawing soapy water.

Suds Cocks.—Cocks for drawing soapy water.

Suds Pipe.—A pipe for drawing soapy water.

Suds Pipes.—Pipes for drawing soapy water.

Suds Tap.—A tap for drawing soapy water.

Suds Taps.—Taps for drawing soapy water.

Suds Valve.—A valve for drawing soapy water.

Suds Valves.—Valves for drawing soapy water.

Sudsy.—Soapy.

Suet.—The fat round the kidneys.

Suet Pudding.—A pudding made of suet.

Suet Puddings.—Puddings made of suet.

Suet Roll.—A roll made of suet.

Suet Rolls.—Rolls made of suet.

Suet Tart.—A tart made of suet.

Suet Tarts.—Tarts made of suet.

Suffocating Gas.—A gas which causes suffocation.

Suffocating Gases.—Gases which cause suffocation.

Suffocating Vapour.—A vapour which causes suffocation.

Suffocating Vapours.—Vapours which cause suffocation.

Suffocation.—Stopping the breath.

Suffocative.—Causing suffocation.

Suffocative Gas.—A gas which causes suffocation.

Suffocative Gases.—Gases which cause suffocation.

Suffocative Vapour.—A vapour which causes suffocation.

Suffocative Vapours.—Vapours which cause suffocation.

Sugar Basin.—A basin for sugar.

Sugar Basins.—Basins for sugar.

Sugar Bowl.—A bowl for sugar.

Sugar Bowls.—Bowls for sugar.

Sugar Box.—A box for sugar.

Sugar Boxes.—Boxes for sugar.

Sugar Cane.—A cane for sugar.

Sugar Canes.—Canes for sugar.

Sugar Crystal.—A crystal of sugar.

Sugar Crystals.—Crystals of sugar.

Sugar Dish.—A dish for sugar.

Sugar Dishes.—Dishes for sugar.

Sugar Loaf.—A loaf of sugar.

Sugar Loaves.—Loaves of sugar.

Sugar Mill.—A mill for sugar.

Sugar Mills.—Mills for sugar.

Sugar Tongs.—Tongs for sugar.

Sugar Tongs Spring.—A spring for sugar tongs.

Sugar Tongs Springs.—Springs for sugar tongs.

Sugar Tongs Steel.—Steel for sugar tongs.

Sugar Tongs Steels.—Steels for sugar tongs.

Sugar Tongs Wire.—Wire for sugar tongs.

Sugar Tongs Wires.—Wires for sugar tongs.

Sugar Trough.—A trough for sugar.

Sugar Troughs.—Troughs for sugar.

Sugar Vessel.—A vessel for sugar.

Sugar Vessels.—Vessels for sugar.

Sugarcane.—A cane for sugar.

Sugarcanes.—Canes for sugar.

Sugarcrystal.—A crystal of sugar.

Sugarcrystals.—Crystals of sugar.

Sugarloaf.—A loaf of sugar.

Sugarloaves.—Loaves of sugar.

Sugarmill.—A mill for sugar.

Sugarmills.—Mills for sugar.

Sugartongs.—Tongs for sugar.

Sugartongs Spring.—A spring for sugar tongs.

Sugartongs Springs.—Springs for sugar tongs.

Sugartongs Steel.—Steel for sugar tongs.

Sugartongs Steels.—Steels for sugar tongs.

Sugartongs Wire.—Wire for sugar tongs.

Sugartongs Wires.—Wires for sugar tongs.

Sugartrough.—A trough for sugar.

Sugartroughs.—Troughs for sugar.

Sugarvessel.—A vessel for sugar.

Sugarvessels.—Vessels for sugar.

Suit.—A set of clothes.

Suit Case.—A case for a suit.

Suit Cases.—Cases for suits.

Suit Of Clothes.—A set of clothes.

Suit Of Sails.—A set of sails.

Suit Of Sheets.—A set of sheets.

Suit Of Shirts.—A set of shirts.

Suit Of Shoes.—A set of shoes.

Suit Of Slippers.—A set of slippers.

Suit Of Stockings.—A set of stockings.

Suit Of Uppers.—A set of uppers.

Suit Of Vestments.—A set of vestments.

Suitcase.—A case for a suit.

Suitcases.—Cases for suits.

Suite.—A set of rooms.

Suite Of Rooms.—A set of rooms.

Sulphur Bath.—A bath of sulphur.

Sulphur Baths.—Baths of sulphur.

Sulphur Spring.—A spring of sulphur.

Sulphur Springs.—Springs of sulphur.

Sulphurous Acid.—An acid containing sulphur.

Sulphurous Acids.—Acids containing sulphur.

Sulphurous Gas.—A gas containing sulphur.

Sulphurous Gases.—Gases containing sulphur.

Sulphurous Vapour.—A vapour containing sulphur.

Sulphurous Vapours.—Vapours containing sulphur.

Sulphurous Water.—Water containing sulphur.

Sulphurous Waters.—Waters containing sulphur.

Sump.—A pit for collecting water.

Sump Pump.—A pump for drawing water from a sump.

Sump Pumps.—Pumps for drawing water from sumps.

Sumps.—Pits for collecting water.

Sun Bath.—A bath of sunlight.

Sun Baths.—Baths of sunlight.

Sun Blind.—A blind for shading from the sun.

Sun Blinds.—Blinds for shading from the sun.

Sun Bonnet.—A bonnet for shading from the sun.

Sun Bonnets.—Bonnets for shading from the sun.

Sun Burn.—A burn caused by the sun.

Sun Burns.—Burns caused by the sun.

Sun Dial.—A dial for telling the time by the sun.

Sun Dials.—Dials for telling the time by the sun.

Sun Glass.—A glass for shading from the sun.

Sun Glasses.—Glasses for shading from the sun.

Sun Hat.—A hat for shading from the sun.

Sun Hats.—Hats for shading from the sun.

Sun Shade.—A shade for shading from the sun.

Sun Shades.—Shades for shading from the sun.

Sun Shine.—Sunlight.

Sun Shine Roof.—A roof for admitting sunlight.

Sun Shine Roofs.—Roofs for admitting sunlight.

Sun Shine Window.—A window for admitting sunlight.

Sun Shine Windows.—Windows for admitting sunlight.

Sun Stroke.—A stroke caused by the sun.

Sun Strokes.—Strokes caused by the sun.

Sun Umbrella.—An umbrella for shading from the sun.

Sun Umbrellas.—Umbrellas for shading from the sun.

Sun Vapour.—A vapour caused by the sun.

Sun Vapours.—Vapours caused by the sun.

Sun Varnish.—A varnish for shading from the sun.

Sun Varnishes.—Varnishes for shading from the sun.

Sunbath.—A bath of sunlight.

Sunbaths.—Baths of sunlight.

Sunblind.—A blind for shading from the sun.

Sunblinds.—Blinds for shading from the sun.

Sunbonnet.—A bonnet for shading from the sun.

Sunbonnets.—Bonnets for shading from the sun.

Sunburn.—A burn caused by the sun.

Sunburns.—Burns caused by the sun.

Sundial.—A dial for telling the time by the sun.

Sundials.—Dials for telling the time by the sun.

Sunglass.—A glass for shading from the sun.

Sunglasses.—Glasses for shading from the sun.

Sunhat.—A hat for shading from the sun.

Sunhats.—Hats for shading from the sun.

Sunshade.—A shade for shading from the sun.

Sunshades.—Shades for shading from the sun.

Sunshine.—Sunlight.

Sunshine Roof.—A roof for admitting sunlight.

Sunshine Roofs.—Roofs for admitting sunlight.

Sunshine Window.—A window for admitting sunlight.

Sunshine Windows.—Windows for admitting sunlight.

Sunstroke.—A stroke caused by the sun.

Sunstrokes.—Strokes caused by the sun.

Sunumbrella.—An umbrella for shading from the sun.

Sunumbrellas.—Umbrellas for shading from the sun.

Sunvapour.—A vapour caused by the sun.

Sunvapours.—Vapours caused by the sun.

Sunvarnish.—A varnish for shading from the sun.

Sunvarnishes.—Varnishes for shading from the sun.

Superficial.—Having two dimensions.

Superficial Area.—The area of a surface.

Superficial Areas.—The areas of surfaces.

Superficial Content.—The content of a surface.

Superficial Contents.—The contents of surfaces.

Superficial Measure.—Measure of surfaces.

Superficial Measurement.—Measurement of surfaces.

Superficies.—A surface.

Superficies Area.—The area of a surface.

Superficies Areas.—The areas of surfaces.

Superficies Content.—The content of a surface.

Superficies Contents.—The contents of surfaces.

Superficies Measure.—Measure of surfaces.

Superficies Measurement.—Measurement of surfaces.

Superficies Surface.—A surface.

Superficies Surfaces.—Surfaces.

Superficiesarea.—The area of a surface.

Superficiesareas.—The areas of surfaces.

Superficiescontent.—The content of a surface.

Superficiescontents.—The contents of surfaces.

Superficiesmeasure.—Measure of surfaces.

Superficiesmeasurement.—Measurement of surfaces.

Superficiessurface.—A surface.

Superficiessurfaces.—Surfaces.

**Superficies

Cranichau, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Cunzwerda oder Cunitzwerda, 1 Stunde von Torgau, an der Elbe, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Dommitzsch, die hiesige Kommenthurei des deutschen Ordens ist ein amtsässiges Gut, auf dessen Grund und Boden 9 Häuser stehn. Es hat seine eignen Gerichte.

Drögnitz an der Weinske, ein Rittergut ohne Dorf, zu welchem aber das Pfarrdorf Neiden gehört.

Großwig, ein Rittergut im Amtsdorfe gleiches Nahmens, mit einer Filialkirche von Süptitz.

Heyda bei Dahlen, ein Rittergut ohne Dorf, zu welchem aber die Hälfte vom Stift-Wurzenschen Dorfe Knarhewitz gehört.

Kobershayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Schilda.

Külzschau, ein Dorf nahe bei Eilenburg, unter die dortigen Pfarrgerichte gehörig.

Mahitzschen, 1½ Stunden von Torgau bei Belgern, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe zu Torgau gehörig. Hier war noch vor wenig Jahren ein Filatorium oder eine sogenannte italiänische Seidenspinnereimaschine, welche hauptsächlich zum Zwirnen, Dupliren und sonstiger Vervielfältigung der Seide, auch zum wollenen und zwirnenen Gespinnste gebraucht wurde. Diese Maschine leistete in einem Tage so viel, als 5 bis 600 Menschen in ebenderselben Zeit auf einem gemeinen Rade nur verrichten konnten; 14 bis 15 Personen, meistentheils Kinder, waren hinlänglich, das ganze Werk zu bedienen, die Seide aufzustecken, die zerrißne Fäden anzuknüpfen, die Kränze einzuhängen und abzunehmen. Nach und nach ist indessen dieses Werk ganz in Verfall gekommen.

Röcknitz, ein Rittergut mit Dorfe, ist in Absicht der Schocke zum leipziger Kreise geschlagen, und gehört zum Theil schriftsässig ins Stift Wurzen. Amtssässig gehört auch noch dazu das dabei liegende Pfarrdorf Treben, mit dem Zusatze: bei Röcknitz.

Strellen, ein Rittergut nebst Dorfe mit einer Filialkirche von Doberschütz.

Vogelgesang, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Ein amtsässiger Theil von Seydewitz, (mit einem Beigeleite vom torgauer Hauptgeleite), der zum Rittergute Plotha gehört, und dessen Schocke zum Stifte Wurzen geschlagen sind.

Ein amtsässiger Theil von Welsau, welchen das Rittergut Pülswerda besitzt, weshalb es unter die hiesigen Amtssassen gehört.

Desgleichen das im Amte Schweinitz gelegne Rittergut Zwethau, wegen des amtsässigen Antheils an Zeckeritz.

9) Unmittelbahre Amts- und Pfarrdörfer:

Sitzeroda oder Sitzenroda, bei Schilda, wo vom J. 1198 bis 1546 ein Nonnenkloster war. Auf dem Klosterhofe ließ Churfürst August 1564—70 ein Jagdschloß mit einem Forsthause aufführen. Seit einigen Jahren ist das Schloß abgetragen, und an dessen Stelle das Forsthaus zum Gebrauche der Landesherrschaft, die sich jährlich im November hier aufzuhalten pflegt, erweitert worden. Bei diesem Dorfe ist eine Pechhütte.

Ferner: Beckwitz, Elßnig, an der Weinske; Falkenberg bei Roitzsch, Langenreichenbach, Loßwig, ohnweit der Elbe; Neiden, Süptitz, Weidenhayn, Wildenhayn, Wilschütz, Zinna, Zschackau.

10) Andre unmittelbahre Amtsdörfer: Audenhayn, Döbern, ein Filial von Neiden; Drebligar, an der Weinske, ein Filial von Dommitzsch; Großwig, ein Filial von Süptitz; Kathewitz, Mederitzsch, Melpitz, ein Filial von Klitzschen; Mockrehna, ein Filial von Wildenhayn; Pistel, Pollwitz, ein Filial von Dommitzsch; Preßel, ein Filial von Authausen; Probsthayn, Schilderheyn, Schöna, ein Filial von Wildschütz; Staupitz, ein Filial von Beckwitz, so wie auch Taura.

Desgleichen Theile von Korgitzsch, Seydewitz, Welsau, wo eine Filialkirche von Zinna, und ein Theil von Zeckeritz, mit einer Filialkirche.

Auch die Dörfer Klingenhayn, Olganitz, Treptitz sind unmittelbahre hieher gehörige Amtsdörfer, aber die Schocke sind zum Stifte Wurzen angewiesen. Olganitz ist ein Filial von Cavertitz.

Q.) Das Amt Oschatz.

Dieses Amt hat einen Justizbeamten und einen Rentbeamten, und enthält auf 4½ Quadratmeilen, 3 Städte, 21 alte Schriftsassen, mit 94 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 neue Schriftsassen mit 19 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 Amtsassen mit 12 Dörfern, 14 unmittelbahre Amtsdörfer, und 31 wüste Marken. Im J. 1779 waren darinnen 3,821 Familien mit 12,251 Menschen über 10 Jahre, im J. 1785 an 13,066 Seelen über 10 Jahr.

Ackerbau und Viehzucht ist durchgehends vortrefflich. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde auch hier die Wolle durch Einführung der spanischen Schaafe sehr verfeinert. Fische liefern, außer den Rittergutsteichen, die Elbe und die Döllnitzbach, welche aus dem göttwitzer See entspringt und bei Gröba in die Elbe fließt.

Flachs, Hopfen und Tabak baut man wenig; Krapp und Obst etwas mehr. Die Bienenzucht ist jetzt erheblicher als ehemals.

1) Oschatz, eine Stadt, welche auf den Landtagen unter den allgemeinen Städten des meißnischen Kreises den Vorsitz hat. Sie liegt 6 Meilen von Dresden, und 7 von Leipzig. Innerhalb der Ringmauern sind 457 Brandstellen, als 318 Häuser, 6 churfürstliche, 18 öffentliche und Kommungebäude, nebst 10 geistlichen Gebäuden; in der Vorstadt sind 207 Brandstellen, nemlich 16 Vorwerke, 98 Häuser, 38 Scheunen, 2 öffentliche und geistliche Gebäude, überhaupt also mit den Vorwerken 468 öffentliche und Privathäuser.

Nach einer neuen Brandversicherungsverzeichnung hat die Stadt 666 Nummern an Häusern, Scheunen und wüsten Stellen, welche letzte sich im J. 1784 nur auf 144 beliefen. Im J. 1789 waren, mit Einschluß der an der Stadt liegenden 24 Zschöllauer Häuser, 3,250 Einwohner, ohne die Garnison.

Außer dem massiven Amthause sind in der Stadt 2 Kirchen, und in der Vorstadt 1 Kirche, desgleichen eine lateinische Schule mit 5 Lehrern. Der Pastor an der Hauptkirche ist zugleich Superintendent, und hat unter seinem Sprengel, 4 Städte, 41 Landpfarren, 19 Filialkirchen, nebst 53 Predigern. Außer den 3 Jahrmärkten hat die Stadt seit dem J. 1785 einen privilegirten Wollmarkt. Von den Professionisten zeichnen sich besonders die Tuchmacher aus, welche im J. 1788 auf 62 Stühlen jährlich gewöhnlich auf 2,000 Stück Tücher verfertigen. Seit einigen Jahren wird hier auch guter Tüffel gewebt. Ihr Absatz ist meistentheils im Lande, und vorzüglich zu Dresden. Zum Behuf der Tuchmanufaktur sind bei der Stadt 2 Schönfärbereien, und an der dabei liegenden Zschöllau 2 Walkmühlen. Die Leinweber haben 15 gangbahre Stühle. Das hiesige Hauptgeleite hat 7 Beigeleite, nehmlich zu Strehla, Riesa, Luppa, Hof, Hohenwußen, Lampertswalda und Pulßnitz in Ostrau. Ober- und Erbgerichte hat der Stadtrath über das Stadtweichbild, gegen Entrichtung eines gewissen Kanons erblich. An eigenthümlichen Gütern besitzt der Rath, außer dem Vorwerke Pappenheim und einer beträchtlichen Waldung, blos einige wüste Marken.

2) Unmittelbahr dem Amte mit Ober- und Erbgerichten zustehende Amtsorte: Merkwitz, ein Pfarrdorf; Zschöllau, Ganzig, auch Klein-Ganzig genannt, Gloßen und Kleinböhla gehören nur zum Theil hieher.

Ferner das Vorwerk Striessa, und die Landrichtergüter zu Thalheim und Lonnewitz.

3) Mit Obergerichten, auch zum Theil mit Steuern und Folge unter dem Amte stehende Orte: Alt-Oschatz, ein Theil

von Lonnewitz, Klein-Ragewitz, Schönnewitz, Schmorckau, Rechau, Oppitzsch, Oetzsch, Gloßen, Sehlitz, Ganzig und Klein-Schlaritz.

Desgleichen Saalsen oder Sahlaßan, welches unter der Erbgerichtsbarkeit des Procuraturamts Meißen und im oschatzer Amtsbezirke liegt, wohin es auch mit einigen Diensten und Geldern verpflichtet ist.

4) Folgende Orte leisten dem Amte Zinsen und Dienste: Deutsch- und Wendisch-Luppa, Puls oder Pulsitz, Palsen, Salbitz, Ostra, (welches blos Zinsen giebt); Bochra, Reußen, Zaußwitz, Schrebitz, unter das Schulamt Meißen gehörig, ist aber ins Amt Oschatz mit einigen Diensten verpflichtet; Gloßen, Paußnitz, (giebt blos Zinsen); Ganzig, Limbach, Lübschütz, Mannschatz, Schlöben, Wetitz, Wadewitz, Klein-Böhla zum Theil; Hohenwussen, Terpitz, Calbitz, Oppitzsch, Sehlitz, Poppitz, Querwitzsch, Jeßewitz, Prösitz, (welche letzte nur Hufengelder entrichten); Alt- und Neu-Kötitz, Klein-Ragewitz, Lampersdorf, Malkwitz, Leißnitz, Lonnewitz, Schönnewitz, Thalheim, Wellerswalda, Merkwitz, Kreyna, Alt-Oschatz, Sahlaßan, Colm, Leckwitz, Wadewitz, Remße, (welches blos Hufengelder entrichtet,) Röckwitz, Stadt Oschatz und Rittergut; Gröppendorf, wegen der wüsten Mark Mehdebach.

5) Amtsassen:

Alt-Oschatz, ein Rittergut nebst Dorfe, mit einer Filialkirche von Merkwitz. Obergerichte, Steuern und Zinsen stehn dem Amte zu; die Erbgerichte aber dem Rittergute.

Goselitz, ein Rittergut, welches beim Stifte Meißen zu Lehn geht.

Leuben, ein Rittergut nebst Dorfe, und einem Antheile am Dorfe Goseln.

Oppitzsch, an der Elbe, ein Rittergut. Vom Dorfe gleiches Nahmens, gehört ein Antheil mit Erbgerichten hieher. Dem Amte stehn, wiewohl mit Widerspruch des Ritterguts Strehla, die Obergerichte über das ganze Dorf zu, welches auch dem Amte einige Dienste leistet und Hufengelder entrichtet.

Oetzsch oder Oetitzsch, ein Rittergut nebst Dorfe, worüber das Rittergut, so wie über einen Antheil von Wetitz die Erbgerichte hat. Aber die Obergerichte besitzt das Amt Oschatz, doch ohne Steuern, Folge und Dienste.

Schwera bei Döbeln, ein Rittergut, welches zwar als ein altschriftsässiges Rittergut ins Amt Leißnig einbezirkt ist, aber in Absicht seiner Dorfschaften amtsässig zum Amte Oschatz gehört. Zum Rittergute gehören folgende amtsässige Dorfschaften mit Ober- und Erbgerichten, Wetitz und Mar-

schütz ausgenommen; ein Antheil vom Dorfe Ibanitz, das Dorf Limmeritz, Technitz an der freiberger Mulda, ein Pfarrdorf, Weitzschenharn, ein Antheil von Weitz bei Mügeln, wo die Erbgerichte dem Rittergute Schweta, die Obergerichte aber nebst Zinsen, Diensten und Hufengeldern dem Amte Oschatz zukommen. Ferner etwas von Albertitz und vom Dorfe Staucha.

Ochsensaal, ein Rittergut nebst Dorfe und einer Filialkirche von Schmannewitz.

Seit 1768 sind auch die strehlaischen Pfarrgerichte zu Klein-Rügeln, amtsässig.

6) Alte Schriftsassen:

Alt- und Neu-Kötitz, 2 Rittergüter ohne Dörfer, nebst einem dazu gehörigen Zolle und Geleite, wofür der Rittergutsbesitzer ein Stück von der Landstraße bei seinem Flecken unterhalten muß.

Zu diesem Rittergute gehört mit Erb- und Obergerichten, der Flecken Calbitz, am Colmenberge, mit 80 Feuerstädten, auch einer Pfarrkirche.

Dieser Colmenberg ist grösstentheils mit Waldungen bedeckt, und enthält viele Steinbrüche.

Ueberdies gehört zu obigem Rittergute: das Dorf Malwitz, ein Filial von Calbitz.

Börln, ein Rittergut mit dem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, welches in Absicht der Steuern an den leipziger Kreis gewiesen ist. Ueberdies gehören dazu: die Dörfer Bortewitz und Frauwalda. Mit diesem Rittergute steht in Verbindung das neuschriftsässige Rittergut Radegast, wozu außer dem Dorfe gleiches Nahmens, die Dörfer Deutsch-Luppa und Wendisch-Luppa gehören. Hier ist ein Beigeleite vom oschatzer Hauptgeleite.

Borna bei Oschatz, ein Rittergut mit den Dorfschaften: Borna, wo eine Pfarrkirche, Clanschwitz Laas, ein Antheil von Schönnewitz, das Pfarrdorf Territz, ein Antheil von Zaußwitz.

Bornitz, ein Rittergut. Hierzu gehören: Bornitz, etwas von Klein Ragewitz, ein Antheil von Lonnewitz, ein Antheil von Schönnewitz, von Zaußwitz, von Reußen; das Dorf Wadewitz und ein Theil von Groß Rüsseln, in allen diesen mit Ober- und Erbgerichten, außer in Klein-Ragewitz, Lonnewitz, Schönnewitz und Zaußwitz, wo das Rittergut nur die Erbgerichte hat.

Casabra, ein Rittergut mit dem Dorfe gleiches Nahmens, wo es auch die Erbgerichte hat; die Obergerichte hin-

gegen kommen ihm nur in den Hufen und Zinsen zu; und ein Antheil von Klein-Ragewitz.

Dahlen, ein gräfl. bünauisches Rittergut, zu welchem gehören: Dahlen und Schmannewitz. Ersteres ist eine Vasallenstadt, von 214 Feuerstätten, mit schönen herrschaftlichen Gebäuden, und schönem Garten. Jährlich werden hier auf dem Rittergute an 100 Centner Krapp gewonnen. Mit Dahlen ist das ehemahlige Dorf Zießen verbunden. In der Stadt ist ein zum Rittergute Dahlen gehöriges Geleite, wovon zu Luppa und Groß-Böhla Beigeleite sind.

Döbern oder Döbergen, ein Rittergut und Dorf.

Groß-Böhla, ein Rittergut nebst einem Pfarrdorfe.

Grubnitz, ein Rittergut, wozu die Dörfer Grubnitz, Bloßwitz, ein Pfarrdorf, und ein Antheil von Reppen gehören.

Ragewitz, ein Rittergut. Hierzu gehören die Dorfschaften: Ragewitz und Trogen.

Hof, ein Rittergut an der meißnischen Amtsgränze. Es ist ein Erballodialgut, das mit dem Patronatrechte, der Mittel- und Niedern-Jagd, nebst der Fasanengerechtigkeit beliehen ist. Hier ist ein Beigeleite vom oschatzer Hauptgeleite. An Dorfschaften gehören dazu: das Pfarrdorf Hof, Dobernitz, Hohenwussen, ein Pfarrdorf; die Dörfer Raitzen, Nassenberg, Kreyna; die Hälfte vom Dorfe Reppen, ein Antheil von Panitz und etwas von Ober-Jahna.

Lampertswalda, ein Rittergut, wozu gehören: Ober- Mittel- und Nieder-Lampertswalda, ein Pfarrdorf, mit einem Beigeleite vom oschatzer Hauptgeleite; Zeuckritz, Möhla und Sörnewitz.

Mauritz, ein Rittergut mit dem Dorfe gleiches Nahmens, wo eine Filialkirche von Bloßwitz ist.

Naundorf, bei Casabra, ein Erballodialrittergut, mit dem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, wozu außer diesem ein Theil von Goseln und ein Antheil von Zescha gehört.

Saalhausen, ein Rittergut, wozu die Dörfer Saalhausen, Kreyscha, Lampersdorf, und überdies auch Theile von Alt Oschatz, von Thalheim, von Limbach, von Krepta, Mahris oder Marichs, von Zeicha gehören.

Seerhausen, ein Rittergut mit einem Geleite. In den Rittergutsgebäuden ist eine Kapelle, in welcher der Pfarrer zu Bloßwitz während der Advent- und Fastenzeit Gottesdienst halten muß. Schriftsässig gehören hierher die Dörfer: Seerhausen, Kabitz Gropitz, Roitzsch, Treben, Winkwitz, und ein Antheil von Striegnitz.

Stauchitz, ein Rittergut. Hierzu gehören, außer dem Dorfe gleiches Nahmens, Clanschwitz und ein Theil von Arntitz, und von Binnewitz.

Stösitz oder Stöschütz, ein Rittergut, wozu die Dorfschaften Stösitz, Ploritz und ein Antheil von Panitz gehören.

Strehla, besteht aus 2 Rittergütern, dem Trebnitzer und Görziger Antheile. Hierzu gehören

Strehla, ein Vasallenstädtchen, mit einer Pfarrkirche und 202 Häusern. Außer den Handwerken, sind Ackerbau und Getreidehandel auf der Elbe, Hauptnahrungszweige.

Ferner: Görzig, Lichtensee 1 Meile von Strehla.

ein Antheil von Bobersen, Forberg, Oppitzsch, Pulsen, Fichtenberg, und Zaußwitz ꝛc.

Wellerswalda, ein Rittergut, mit dem hieher gehörigen Pfarrdorfe gleiches Nahmens, worin eine Bienenactiengesellschaft (so wie zu Schöna) ihre Bienenhütten hat. Uebrdies gehören hieher: Gaunitz, Leißnitz, Lübschütz, Klötitz, Bucha, und ein Theil von Klein-Böhla.

Töschau, ein Rittergut mit dazu gehörigem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, auch dem Dorfe Weichteritz, Rochzahn, und einem Antheile von Ganzig, desgleichen von Wetitz.

7) Neue Schriftsassen:

Canitz, ein Rittergut mit dem dazu gehörigen Pfarrdorfe gleiches Nahmens.

Geöda, ohnweit der Elbe. Hierzu gehört das Pfarrdorf gleiches Nahmens, das Dorf Ober-Reußen, ein Antheil von Forberg und von Bobersen.

Hanefeld bei Hof, mit dem hieher gehörigen Dorfe gleiches Nahmens, und dem Dorfe Dösitz.

Manschatz, ein Rittergut nebst dazu gehörigem Dorfe, 1 Stunde von Oschatz nordwärts.

Merzdorf, ein Rittergut mit dem dazu gehörigen Dorfe gleiches Nahmens, und dem Vorwerke Bochra, auch einem Theile von Reußen und von Groß-Rügeln.

Schmorkau, ein Rittergut, wozu das Dorf gleiches Nahmens gehört, welches ein Filial von Terpitz ist.

IV.) Der leipziger Kreis,
nebst dem damit verbundnen
Kollegiatstifte Wurzen.

Dieser Kreis gränzt gegen Osten an den meißnischen Kreis; gegen Süden an den erzgebirgischen Kreis und an das Fürstenthum Altenburg; gegen Westen und Norden an Thüringen,

an die naumburg-zeitzischen und merseburgischen Stiftslande, an den Saalkreis und das Fürstenthum Dessau.

Mit Inbegrif von Wurzen hat er 86 Quadratmeilen, auf welchen im 1785sten Jahre 230,046 Einwohner waren.

An Vieh hatte dieser Kreis,

	vom Jahr 1772 bis 1774.	vom Jahr 1784 bis 1787.
Pferde .	17,780.	17,874.
Ochsen .	41,628.	41,482.
Kühe, Färsen ꝛc.	52,492.	52,629.
Schaafe .	412,370.	412,289.
Schweine .	69,988.	70,812.
In allem	594,258 Stück.	595,086 Stück.

An Acker- und Wiesenland waren 12,939 Hufen; landesherrliche Waldungen waren 18,132, und Privatwaldungen 90,566 Morgen.

Von Getreide aller Art wurden, mit Inbegrif von 60,023 Scheffeln Kartoffeln, nach Abzug der Einsaat 608,503 Scheffel erbaut. Hiervon brauchten die Einwohner für sich über 321,619 Scheffel, und für ihre Pferde 142,240 Scheffel, in allen 463,859 Scheffel, so daß also auch ohnerachtet der starken Bevölkerung ein beträchtlicher Ueberschuß bleibt. Der größte Theil dieses Kreises ist sehr fruchtbar; nur im südlichen Theile desselben, in welchem die freyberger und zwickauer Mulde eintritt, findet man eine Ausnahme.

In Absicht der Landesregierung wird der leipziger Kreis in 14, und das Kollegiatstift Wurzen in 3 Aemter abgetheilt. In diesen befinden sich:

33 Städte, (davon 2 im Stifte Wurzen) als 15 schriftsässige, (2 davon im Stifte Wurzen) 8 amtsässige und 10 adliche Vasallenstädtchen.

190 Schriftsassen, als 125 alte und 65 neue, (von welchen 28 alte zum Stifte Wurzen gehören.)

130 Amtsassen, diese blos im leipziger Kreise.

72 Vorwerke, 6 davon im Stifte Wurzen.

40 wüste Marken, von welchen 13 zum Stifte Wurzen gehören.

953 Dörfer, (von denen 68 zum Stifte Wurzen) als 396 altschriftsässige, 79 neuschriftsässige, 186 amtsässige und 294 Amtsdörfer.

379 Kirchörter, und zwar 350 im leipziger Kreise und 29 im Stifte Wurzen.

Die Regierung der weltlichen und geistlichen Angelegenheiten verwalten: 1 Kreishauptmann, 1 adlicher und 4 bürgerli-

che Kreissteuereinnehmer, mit Inbegrif von Wurzen, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 4 Amtshauptleute, 2 Oberforst- und Wildmeister, 1 Oberpostamtsdirektor, 11 Superintendenten, von welchen 3 dem Konsistorio zu Dresden, und 7 dem Konsistorio zu Leipzig untergeordnet sind, und 1 Stiftssuperintendent, 12 Amtmänner mit Inbegrif von Wurzen, 2 Geleits- und Landacciskommissarien, die zugleich den voigtländischen und neustädtischen Kreis versehn, 2 Generalacciskommissarien, 1 Fiosmeister, 1 Hauptsalzlicenteineinnehmer, und 2 Straßenbauaufseher.

A.) Das Kreisamt Leipzig.

Dieses Kreisamt steht unter 1 Kreishauptmanne, 2 Kreiskommissarien, 4 Amtshauptleuten, 1 Kreisamtmanne und 1 Kreisrentverwalter, und hat 4 Städte; 27 Schriftsassen, worunter 19 alte mit 40½ Dörfern, 8 neue mit 9 Dörfern, 17 Amtsassen mit 26½ Dörfern, 9 schriftf. Universitätsdörfer, 14 dergl. Rathsdörfer, 3 Amtsdörfer, 9 Vorwerke und 9 wüste Marken.

1) Leipzig, lat. Lipsia, eine alte, berühmte Handelsstadt, der Sitz einer Universität, an den Flüssen Elster, Pleiße und Parde, unter dem 30°, 1′ der Länge, und dem 51 ,19′, 14″ der Breite und zwar: 65 Meilen von Aachen, 5 Meilen von Altenburg, 67 Meilen von Amsterdam, 54 Meilen von Augspurg, 19 Meilen von Bautzen, 20 Meilen von Berlin, 21 Meilen von Braunschweig, 44 Meilen von Breslau, 50 Meilen von Brünn, 77 Meilen von Brüssel, 529 Meilen von Cadix, 26 Meilen von Cassel, 64½ Meilen von Cölln, 97 Meilen von Coppenhagen, 76 Meilen von Crakau, 73 Meilen von Danzig, 12½ Meilen von Dresden, 13 Meilen von Erfurt, 140 Meilen von Florenz, 40 Meilen von Frankfurt am Mayn, 24 Meilen von Frankfurt an der Oder, 10 Meilen von Freyberg, 7 Meilen von Gera, 25 Meilen von Görlitz, 24 Meilen von Göttingen, 80 Meilen von Haag, 5 (kleine) Meilen von Halle, 43 Meilen von Hamburg, 29 Meilen von Hannover, 9 Meilen von Jena, 41 Meilen von Ingolstadt, 95 Meilen von Königsberg in Preussen, 16 Meilen von Langensaltza, 121 Meilen von Lion, 344 Meilen von Lissabon, 144 Meilen von London, 50 Meilen von Lübeck, 41 Meilen von Lüneburg, 422 Meilen von Madrit, 107 Meilen von Mayland, 44 Meilen von Maynz, 54 Meilen von München, 33 Meilen von Nürnberg, 50 Meilen von Olmütz, 118½ Meilen von Ostende, 120 Meilen von Paris, 268 Meilen von St. Petersburg, 30½ Meile von Prag, 38 Meilen von Regenspurg, 168 Meilen von Riga, 166 Meilen von Rom, 48 Meilen von Rostock, 20 Meilen von Schmalkalden, 27 Meilen von Sorau, 40 Meilen von Stettin, 64½ Meilen von Straßburg, 58 Meilen von Stuttgard,

61½ Meilen von Trier, 48 Meilen von Tübingen, 127 Meilen von Turin, 122 Meilen von Venedig, 48 Meilen von Ulm, 95 Meilen von Warschau, 71½ Meilen von Wien, 8 Meilen von Wittenberg, 45 Meilen von Wirzburg, 9 Meilen von Zerbst, 79 Meilen von Zürich.

Sie ist schriftsässig und führt als die erste vorsitzende Stadt, unter den Städten bei den Landesversammlungen das Directorium.

Ihr Umfang beträgt, ohne die Vorstädte, 1,035¼ Ruthen oder 4,951 Schritte. Innerhalb der Ringmauer sind (ohne die Universitätsgebäude), 820 meist massive Häuser, und in den weitläuftigen Vorstädten gegen 588 Häuser, unter welchen viele, so wie auch in der Stadt selbst, sehr groß sind. Die Anzahl der Einwohner schätzt man auf 30 bis 33,000.

Die Reinlichkeit wird durch die unterirrdischen gewölbten Schleussen sehr befördert.

Eine vorzügliche Zierde der Stadt sind die doppelten Linden- Kastanien- und Pappelbaumalleen, welche um die Stadt herum gehn, so auch die vielen, zum Theil sehr prächtigen Gärten, unter denen ich vornehmlich (außer dem Richterschen, Winklerschen und Löhrschen) den wendlerschen Garten auszeichne, worin dem verstorbnen Professor Gellert ein Monument von schwarzem und weissen Alabaster errichtet worden ist; und die Esplanade vor dem Petersthore, auf welcher im J. 1780 die Statüe des jetzt regierenden Churfürsten, aus Marmor mit einer lateinischen Inschrift aufgerichtet worden ist. Eine andre Esplanade ist vor dem grimmaischen Thore, auf dem Platze der ehemahligen Festungswerke.

In der Stadt ist ein schöner, geräumiger Marktplatz, welcher 540 Schuh lang und 242 Schuh breit ist.

Von evangelisch-lutherischen Kirchen sind hier:

1) Die St. Thomaskirche, bei welcher 5 Prediger angestellet sind.

2) Die St. Nicolaikirche, mit eben so viel Predigern. Diese Kirche gehört nunmehr in Absicht des Innern, nach den neuern Verschönerungen, zu den schönsten in Sachsen. Die darin befindlichen Meisterstücke von Oesers Pinsel sind vornehmlich sehenswürdig.

3) Die neue Kirche, an welcher 2 Prediger sind.

4) Die Peterskirche, bei welcher ein Seminarium Catechetarum. Bei dieser Kirche sind 1 Frühprediger, 8 Prediger und Katecheten.

5) Die Universitätskirche im Paulinerkollegio, worin der Gottesdienst von den ordentlichen theologischen Professoren, und den Vesperpredigern versehn wird.

6) Die Zucht- und Waisenhauskirche. S. unten.

7) Die St. Johannis- oder Hospitalkirche, vor dem grimmaischen Thore. In dieser ist seit dem Jahr 1773 dem berühmten leipziger Professor Gellert ein sehenswürdiges Denkmahl errichtet worden. Die Religion hält Gellerts Bildniß über seinem Grabe, und die Tugend umkränzt dasselbe. Die Figuren sind aus Alabaster gehauen und das Bildniß dieses Gelehrten ist von vergoldetem Erze.

8) Die Lazarethkirche.

9) Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem Saale im Amthause, in deutscher und französischer Sprache.

10) Die Katholiken haben eine Hofkapelle in dem ehemaligen festen Schlosse Pleißenburg, welches dichte an der Stadt liegt, und worin überdies die Lehrsäle der hiesigen Zeichnungs-Mahlerei- und Architektukakademie, ein Getreidemagazin, die Steuerkreditkasse, auch eine Weinniederlage und eine Hauptsalzexpedition ist. Seit dem J. 1789 ist auf derselben auch eine neue Sternwarte auf churfürstliche Kosten angelegt worden.

Den Griechen ist ebenfalls Privatgottesdienst, im ludwigschen Hause am Markte, verstattet.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichne ich vornehmlich aus:

Das Rathhaus,

Das Gewandhaus, worin die Rathsbibliothek verwahrt wird. Hier ist auch der schöne Conzert- und Tanzsaal; desgleichen die Flachs-, Wollen- und Kupferwaage.

Die Börse.

Das Komödienhaus.

Die Heuwaage, auf welcher sowohl ganze beladne Heuwagen als auch andre Waaren aufgezogen werden; ferner die Waage am Markte, wo Zoll und Accise gehoben werden.

Das Zucht- und Waisenhaus, auch das St. Georgenhospital genannt, worin 50 Waisenkinder erzogen werden. In das Zuchthaus kommen, außer denjenigen Verbrechern, welche die hiesigen Stadtgerichte abliefern, vorzüglich auch diejenigen, welche der katholischen Religion zugethan sind; dieses geschieht in Rücksicht des hier geduldeten katholischen Gottesdienstes. Gewöhnlich wechselt man sie aus den übrigen Zuchthäusern gegen protestantische Züchtlinge dahin aus, worüber zwischen diesen besondre Verträge sind. Auch Juden werden hierin, gegen eine festgesetzte Verpflegungssumme aufgenommen. Es befindet sich hierin eine Tuchmanufaktur.

Leipzig hat auch einige gut eingerichtete Hospitäler und verschiedne wohlthätige Armenanstalten. Unter den Hospitälern ist das St. Johannishospital vornehmlich bemerkens-

Adler-Orden I. Classe mit Eichenlaub.

Der Adler-Orden I. Classe mit Eichenlaub wird nur an Personen verliehen, welche sich durch Thaten oder Verdienste um das Vaterland, um den Kaiser oder um das Haus Hohenzollern ausgezeichnet haben. Er besteht in einem Stern, welcher auf der Brust getragen wird, und in einem Halsorden, welcher um den Hals getragen wird. Der Stern ist ein achtspitziges Kreuz, dessen Spitzen durch Strahlen getrennt sind. Auf dem Kreuz liegt ein rother Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in den Fängen ein Scepter und einen Reichsapfel hält. Auf der Brust des Adlers ist ein Schild mit dem Buchstaben F. Der Adler ist von einem Reif umgeben, welcher die Inschrift trägt: SUUM CUIQUE. Auf dem Reif ist ein Eichenkranz. Der Halsorden besteht in einem Kreuz, welches an einem Band um den Hals getragen wird. Das Kreuz ist ein achtspitziges Kreuz, dessen Spitzen durch Strahlen getrennt sind. Auf dem Kreuz liegt ein rother Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in den Fängen ein Scepter und einen Reichsapfel hält. Auf der Brust des Adlers ist ein Schild mit dem Buchstaben F. Der Adler ist von einem Reif umgeben, welcher die Inschrift trägt: SUUM CUIQUE. Auf dem Reif ist ein Eichenkranz. Der Halsorden wird an einem Band um den Hals getragen. Das Band ist schwarz mit weißen Streifen. Der Halsorden wird an einem Band um den Hals getragen. Das Band ist schwarz mit weißen Streifen.

kanat der juristischen Fakultät, ingleichen eine Domherrnstelle im Stifte Merseburg verbunden ist. 2) Die Professur des Codicis, womit das Seniorat und eine Domherrnstelle im Stifte Merseburg verknüpft ist. 3) Die Professur der Pandekten, welche zugleich ein Kanonikat im Stifte Naumburg gewährt. 4) Die Professuren der Institutionen und 5) die de Verborum significatione et regulis juris.

Alte medicinische Professuren sind: 1) die Professur der Therapevtik, 2) der Pathologie, 3) der Physiologie, 4) der Anatomie und Chirurgie.

Die philosophischen sind: 1 der Metaphysik, 2 der Mathematik, 3) der Beredsamkeit, 4) der Geschichte, 5) der Poesie, 6) der Moral und Politik, 7) der Logik, 8) der Naturlehre, 9) der griechischen und lateinischen Sprache.

Im J. 1790 zählte man 5 ordentliche Professoren der Theologie, 8 ordentliche der Rechtsgelahrtheit, 6 über Medicin und 10 der Philosophie. Ueberdies waren 3 außerordentliche theologische Professoren, 4 dergleichen juristische, 4 außerordentliche medicinische und 4 deraleichen philosophische.

Die theologische und juristische Fakultät hat diesen Vorzug, daß jede 3 Kanonikate für die ersten drei Professoren ihrer Fakultät hat. Die 2 ersten Professoren der Theologie haben solche im Hochstifte Meißen mit Wurzen und der dritte im Stifte Zeiz. Die beiden erstern theologischen Professoren haben noch bis jetzt das Geschäft, jährlich den Montag vor Pfingsten die gesammte Priesterschaft der Diöces Wurzen über einen beliebigen Artikel der augspurgischen Konfession zu prüfen. (S. Canzlers Tableau histor. de l'Electorat de Saxe. T. I. S. 329.).

Wenn Professuren vakant sind, so haben die Fakultäten das Recht, 3 Kandidaten dazu zu ernennen, unter welchen alsdenn der Kirchenrath einen wählt, und zur Bestätigung dieser Wahl zum geheimen Rathe Bericht erstattet.

Der Rektor der Akademie wird halbjährig aus einer der vorhergenannten Nationen erwählt. Das Dekanat bei der theologischen Fakultät wechselt jährlich. Bei der juristischen ist es beständig mit der ersten Professur verbunden, bei der medicinischen wechselt es halbjährig, und bei der philosophischen erfolgt es halbjährig nach den Nationen.

Der Rektor, nebst den 4 Dekanen, formirt das Concilium Decanale, welches vorzüglich die Oberaufsicht über die 5 neuen Dorfschaften der Universität, und zwar über die Kirchdörfer Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Zweenfurt, und das Dorf Wolfshayn hat, auch überdies das Fürstenhaus administrirt. In Absicht der Justiz stehn jene Dorfschaften unter dem Concilio perpetuo.

Eine besondre Einrichtung der hiesigen Universität ist das hiesige Concilium Decemvirale, welches aus dem jedesmaligen Rektor, dem Dekane der philosophischen Fakultät, und den beiden ältesten Professoren einer jeden Fakultät besteht, von welchen vorzüglich die Präpositur der Paulinerkirche, die Aufsicht über das Paulinerkollegium, und über das Konviktorium und dessen Oekonomie abhängt. Einer von den Decemviris ist allemal auf ein Jahr lang Inspektor des Konviktorii.

Das Concilium Professorum formirt der Rektor mit Zuziehung aller Professoren der alten Stiftung und besorgt die Almosendeputation, die Einführung und Aufnahme der Professoren, u. dergl. mehr. Das Concilium nationale magnum versammelt sich blos bei den allgemeinen Angelegenheiten der ganzen Universität, insbesondre bei der Wahl des Rektors und besteht aus der ganzen Universität in Corpore.

Die Universität hat 6 einträgliche Kollegia, als: das große und kleine Fürstenkollegium, bei welchem 20 Kollegiaturen sind, das neue oder rothe Kollegium, das Frauenkollegium, das Paulinum; und die Juristenfakultät hat insonderheit noch das alte und neue Petrinum.

Außer den obenangeführten sogenannten neuen Dörfern gehören ihr auch die schriftsässigen Dörfer: Gottscheuna, Hohenheyda, mit einer Kirche, und Merkwitz; diese stehen unter den sogenannten Großprobsteigerichten, deren Gerichtsherr der aus den Decemviris jährlich zu wählende Probst ist.

Ueberdies hat sie eine wichtige Bibliothek, ein Münzkabinet, ein anatomisches Theater und einen botanischen Garten.

Im Paulino befindet sich das Konviktorium, welches aus 18 Tischen besteht, an jedem derselben werden 12 Personen Mittags und Abends gespeist. Viele Stellen haben Privatpersonen und Familien, wegen der Fundationen ihrer Voraltern, zu vergeben. Jeder Konviktorist, welcher eine churfürstliche Stelle hat, erlegt wöchentlich 6 Groschen, und jeder, der eine Familienstelle hat, giebt halb so viel Zuschuß.

In Absicht der übrigen churfürstlichen Stipendiaten s. in Schaumburgs Einleitung zum sächsischen Rechte, Th. II.

Nach den Verträgen zwischen der Universität zu Leipzig und dem dasigen Stadtrathe gehören unter die akademischen Gerichte: 1) alle bei der Universität angestellte öffentliche und Privatlehrer, nebst den Universitäts-Sprach-Fecht- und andern

Exercitienmeistern, 2) alle diejenigen Personen, welche sich haben inscribiren lassen, 3) alle in Leipzig wohnende Gelehrte, nebst ihren Weibern und Kindern, wenn sie nicht dem Foro academico entsagt haben, wie alle diejenigen thun müssen, welche bei dem Stadtrathe ein Amt übernehmen, 4) alle durchreisende Gelehrte, welche jemalen bei der Universität inscribirt gewesen sind, oder daselbst einen akademischen Gradus erlangt haben; keinesweges aber andre durchreisende Gelehrte, als welche, wegen besondrer Bedienungen weder unter dem Oberhofgerichte noch Kreisamte zu Leipzig stehn, und vor dem dasigen Rathe belangt werden können, 5) alle diejenigen Personen, welche in den unter der Universitätsgerichtsbarkeit gelegnen Häusern wohnen, oder sonst in den Diensten der Universität sind. Keinesweges aber stehn unter ihnen die Buchdrucker und Buchhändler und das Gesinde der Universitätsverwandten, (wie dies in andern Universitätsörtern der Fall ist) in so fern diese nicht in den Universitätshäusern, sondern unter des Raths- oder Kreisamtsgerichtsbarkeit wohnen. (S. Wabsts historische Nachricht von der Justizverfassung, Beil. Th. X.).

Vermöge neuerer Verträge haben die Stadtgerichte über den unter ihrer Gerichtsbarkeit liegenden mobiliarischen Nachlaß eines akademischen Bürgers weiter keine Gerechtsame, als daß sie die äußern Saalthüren, welche dazu führen, versiegeln können. Die Thüren der innern Gemächer versiegeln die Universitätsgerichte, und so oft es diese verlangen, müssen sodann jene die äußern Thüren unentgeldlich auf- und zusiegeln.

Die Universität Leipzig hat Ober- und Niedergerichtsbarkeit über alle ihre Bürger und Unterthanen, in der Maße, daß diese Gerichte so wohl, als auch jede der 4 Fakultäten, schriftsässig sind, und in der nächsten und höchsten Instanz vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig oder auch vor der Landesregierung zu Dresden, Recht leiden, und auf eingehende Appellationen dahin Bericht erstatten müssen. Zur Ausübung dieser Gerichtsbarkeit haben sie ein Concilium perpetuum academicum, welches durch den jedesmaligen Rektor Magnificus, mit Zuziehung des Universitätssyndikus, verwaltet wird, und überdies mit 4 Beisitzern aus den 4 Nationen, einem Aktuarius, einem Registrator und einigen andern Subalternen besetzt ist, und zweimal ordentliche Sitzung hält. Unter den Beisitzern befindet sich allemal der Ex-Rektor, welcher in Abwesenheit des Rectoris Magnifici präsidirt. Das Rektorat wechselt eben sowohl als die Beisitzerstelle halbjährig ab. Die letztern werden nicht blos aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren,

sondern auch aus den Doctoribus et magistris legentibus erwählt.

Merkwürdig ists, daß die Juristenfakultät sogar eigne schriftsässige Gerichte über das ihr zugehörige Collegium iuridicum, das neue Petrinum genannt, hat, welche sie durch einen Justitiarius verwalten läßt.

In Leipzig sind auch verschiedne gelehrte Gesellschaften, als die ökonomische Gesellschaft. Ihr Haupt ist ein Direktor, welchem gewöhnlich ein dirigirender Deputirte zur Seite gesetzt wird. Ihre Glieder sind theils ordentliche, theils Ehrenmitglieder. Ueberdies hat sie noch eine ziemliche Anzahl Korrespondenten. Die ganze Gesellschaft vereinigt sich in der Hauptdeputation, welche sich in der Oster- und Michaelismesse jedes Jahrs versammelt. Bei diesen Versammlungen werden neue Mitglieder aufgenommen, die Hauptdeputirten gewählt, die halbjährigen Rechnungen geprüft, Preisfragen über ökonomische Gegenstände ausgesetzt, die bereits ausgesetzten Preise vertheilt, und von den Arbeiten der ökonomischen Kreisversammlungen Nachricht gegeben, hiernächst aber Vorlesungen über einzelne Theile der Physik und Oekonomie gehalten ꝛc.

Die vom Fürsten Jablonowsky im J. 1768 errichtete gelehrte Gesellschaft, welche sich jährlich durch Preisaufgaben bekannt macht, hat einen Präsidenten und Sekretair. Die letztre Stelle wechselt jährlich unter den Mitgliedern, und ist die einzige, mit welcher ein Gehalt von 30 Dukaten verbunden ist.

Seit dem J. 1752 ist hier auch eine Gesellschaft der freien Künste; desgleichen seit dem J. 1687 ein sogenanntes Collegium Philobiblicum, worin Vorlesungen gehalten werden; eine deutsche Gesellschaft, welche im J. 1697 unter dem Nahmen der görlitzischen poetischen Gesellschaft errichtet wurde, hernach den Nahmen der deutschübenden poetischen Gesellschaft annahm, und seit 1727 die deutsche Gesellschaft heißt; ferner das wendische Predigerkollegium seit 1716, dessen Mitglieder sich in der wendischen Sprache üben; und noch 2 Predigerkollegien.

Außer 24 Privatschulen sind hier 2 wohleingerichtete lateinische Schulen, nehmlich die St. Thomasschule, bei welcher 8 Lehrer angestellt sind und die St. Nicolaischule, in welcher 7 Lehrer Unterricht ertheilen.

Ueberdies sind auch einige Armenschulen, von denen die von dem Buchhändler Wendler im J. 1788 gestiftete, die neueste ist. Zu ihrem Unterhalte sind 10,000 Thaler ausgesetzt. Die Direktion über dieselbe führt ein Universitätsmitglied, ein churfürstlicher Bedienter und ein Kaufmann.

Seit dem J. 1778 ist hier auch eine Schule für Stummgebohrne.

Vorzüglich befördern den Flor der Stadt die 3 großen jährlichen Messen. Die Oster- und Michaelismesse blühte schon im XII. Jahrhunderte; die Neujahrsmesse aber wurde erst im J. 1458 hinzugefügt. Die erstre wird am stärksten besucht. Jede von diesen Messen soll eigentlich 8 Tage dauern, und 8 Tage ist Zahlungswoche, da aber bereits 8 Tage vorher der stärkste Handel en gros getrieben wird, so kann man die Zeit der Meßgeschäfte auf 3 volle Wochen rechnen. Mit dieser Messe werden auch 8 Tage lang große Roß- und Viehmärkte gehalten.

Ohnerachtet die leipziger Messen jetzt nicht mehr so blühend als vor 20 — 30 Jahren sind, so sieht man doch noch hier jedesmal eine große Menge von Kaufleuten aus allen Gegenden von Deutschland und andern Ländern, als viele Polen und Russen, welche theils ihr Leder, Wachs, Wolle, grobe Leinwand u. s. w. absetzen, theils allerlei Manufaktur- und Galanteriewaaren in Menge mit zurücknehmen. Ferner kommen ungarische, siebenbürger und türkische Kaufleute mit Leder, Wein, Safran, türkischem Safran ꝛc. nach Leipzig; Schweizer mit wollnen, seidnen und leinenen Waaren; Holländer mit Specerei- und ostindischen, auch allen andern Sorten von Manufakturwaaren, Engländer mit Leder, Tüchern und Zeugen; Franzosen mit Seiden-Wollen- und Gallanteriewaaren, Italiener mit seidnen Waaren und a. m. Die Ostermesse besuchen gewöhnlich gegen 220 Buchhändler. Ueberhaupt ist der hiesige Buchhandel der einzige in seiner Art in Europa; man rechnet den Werth des gegenseitigen Verkehrs auf mehr als 500,000 Thaler.

Die Meßabgaben sind in Leipzig ziemlich gelinde, und die öffentlichen Gebäude sowohl als die Privathäuser, zur Aufnahme der Meßfremden bequem eingerichtet. In den meisten Häusern der Stadt findet man Gewölbe, Niederlagen und Keller für Kaufmannswaaren, und einige Höfe sind ganz zu Gewölben und Buden für Meßfremde eingerichtet. Unter diesen sind der auerbachische, der homannische, der kochische, der stieglitzische Hof u. s. w. vor andern merkwürdig.

Die Anzahl der hiesigen Kaufleute ist außerordentlich groß. Im J. 1788 waren hier 284 Krämer, 128 deutsche, 22 französische und 12 italienische Kauf- und Handelsleute.

Alle diese Handelsleute sind in folgende Innungen getheilt:

1) In die sogenannte Kaufmannschaft, worunter man die Größeren versteht; diese wählen 9 Deputirte aus ihren Mitteln und einen Rechtsgelehrten zum Konsulenten, welche ihr Bestes wahrnehmen.

2) Die Kramerinnung, zu welcher alle Kramer und Detailhändler gehören. Diese haben ebenfalls einen Rechtsgelehrten zum Konsulenten, und 9 Deputirte aus ihrer Gesellschaft.

3) Die Tuchhändlerinnung, welche ebenfalls ihre eigne Vorsteher hat.

Leipzig hat in und außer den Messen 2 große Gegenstände der Handlung. Diese sind Geldnegoce und Waarenhandlung. Von der letztern ist wohl keine Art von einheimischer und auswärtiger Handlung, welche Leipzig nicht betreibt; kein Verkehr mit Natur- und Kunstprodukten, die Deutschland bedarf, oder ausführt, woran die leipziger Handelshäuser nicht Antheil zu haben suchen. Einige große Häuser nehmen selbst an dem auswärtigen Seehandel Theil, welchen die entlegensten Seestaaten mit andern Erdtheilen führen, z. B. an dem Handel der Spanier mit ihren Kolonien, u. s. w. Eben so lebhaft werden die Wechselgeschäfte in Leipzig betrieben. Man wechselt von hier aus vorzüglich auf Amsterdam, Augspurg, Breßlau, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Lion, London, Nürnberg, Paris, Prag, Wien ꝛc. Die Stadt hat auch ihre eigne Wechselordnung.

Zu großer Erleichterung und Beförderung der Handelsgeschäfte einheimischer und fremder Kaufleute dienen die geschwornen Geld- und Waarensensale oder Mäkler, worunter auch einige churfürstliche Kammersensale sind. Im J. 1790 waren deren überhaupt 10.

Im J. 1784 waren hier 13 Banquiers, die Wechselgeschäfte trieben, 18 handelten mit Seide und seidnen Waaren en gros, 8 mit roher und gefärbter Seide, auch Kameelgarn und Kattunen en gros; mit englischen Waaren unterhielten 9 Geschäfte; mit Wolle und mit inländischem Tuche en gros und en detail 16; mit Materialwaaren, Specereien, Weinen en gros und detail 36; 38 trieben Kommissions- und Speditionsgeschäfte, oder waren Juweliers, Leder-, Silber-, Porcellan- und Rauchwaarenhändler, und handelten mit italienischen, französischen und englischen Waaren; Kauf- und Handelsherren waren 135; Kramer 268; 22 waren französische und italienische Kauf- und Handelsherren.

Buchhändler sind an 20, welche sämtlich große Geschäfte treiben.

Im J. 1790 besuchten aus folgenden Orten Kauf- und Handelsherren die leipziger Messe: 5 aus Aachen, 1 aus Altbrandenburg, 5 aus Altenburg, 2 aus Altona, 1 aus Altstetten, 4 aus Amsterdam, 7 aus Annaberg, 1 aus Apolda, 2 aus Arnstadt, 4 aus Aschersleben, 3 aus Nieder-Auerbach im

Voigtlande, 10 aus Augspurg, 3 aus Barby, 11 aus Bautzen, 1 aus Beltzig in Sachsen, 39 aus Berlin, 2 aus Bielefeld, 1 aus Birmingham in England, 1 aus Bischofswerda, 1 aus Borna, 2 aus Brabant (eigentlich aus Lüttich und Turnhout), 4 aus Braunschweig, 4 aus Bremen, 6 aus Breslau, 1 aus Brieg, 5 aus Buchholtz, 7 aus Burgstädt bei Penig, 2 aus Burscheid bei Aachen, 1 aus Cannobio in Mayland, 1 aus Carlsbad, 1 aus Cassel, 2 aus Chaux de Fond in Neufchatel, 25 aus Chemnitz, 1 aus Coburg, 3 aus Cölln am Rhein, 1 aus Cöthen, 6 aus Cottbus, 2 aus Crimmitzschau, 2 aus Dessau, 1 aus Dobrilugk, 2 aus Döbeln, 1 aus Dortmund, 27 aus Dresden, 1 aus Ebersbach bei Zittau, 1 aus Ebersdorf im Voigtlande, 7 aus Eisenach, 1 aus Eisenberg, 7 aus Elberfeld, 11 aus Erfurt, 4 aus Erlangen, 4 aus Eupen (Eppen), im Herzogthume Limburg, 4 aus Frankenberg, 8 aus Frankfurt am Mayn, 2 aus Frankfurt an der Oder, 4 aus Freyberg, 1 aus Friedberg am Queiß, 4 aus Friedersdorf am Queiß, 8 aus Fürth, 8 aus Genf, 4 aus Gera, 2 aus Glarus in Helvetien, 3 aus Glaucha, 2 aus Gnadau bei Barby, 1 aus Göppingen im Wirtembergischen, 6 aus Görlitz, 3 aus Goldberg in Schlesien, 1 aus Gotha, 8 aus Greifenberg in Schlesien, 7 aus Greitz, 2 aus Grenzdorf bei Lauban, 10 aus Grimma, 3 aus Großenhayn, 2 aus Gruna bei Chemnitz, 1 aus Grünberg in Schlesien, 1 aus Guben, 3 aus Halberstadt, 12 aus Halle im Magdeburgischen, (ausser den Strumpffabrikanten), 1 aus Halver bei Iserlohn, 36 aus Hamburg, 2 aus Hanau, 1 aus Hannover, 2 aus Haynau in Schlesien, 11 aus Haynichen bei Waldheim, 1 aus Heinrichs bei Suhl, 2 aus Herisau in Helvetien, 1 aus Hermsdorf bei Hirschberg, 2 aus Herrnhut, 1 aus Hildesheim, 1 aus Hirschberg an der Saale, 6 aus Hirschberg in Schlesien, 1 aus Hirschberg im Voigtlande, 1 aus Hof im Voigtlande, 8 aus Hohenstein bei Chemnitz, 3 aus Hundeshübel, 1 aus Jahnsdorf bei Chemnitz, 20 aus Iserlohn, 7 aus Kalbe, 3 aus Kempten, 1 aus Kirchdorf bei Linz, 1 aus Kuhna bei Görlitz, 1 aus Landsberg an der Warte, 5 aus Langensalza, 20 aus Lauban, 1 aus Laucha, 4 aus Lausig, 2 aus Lichtenstein, 2 aus Limbach bei Chemnitz, 1 aus Lindau, 1 aus Lindenthal, 1 aus Lion, 1 aus Lissa in Polen, 10 aus Löbau, 1 aus Locle in Neufchatel, 3 aus Lösnitz, 1 aus Löwenberg, 3 aus London, 1 aus Lucca in Italien, 1 aus Luckenwalde, 5 aus Lübben, 1 aus Lübeck, 1 aus Lüdenscheid bei Iserlohn 1 aus Macigazna im Mayländischen, 15 aus Magdeburg, 1 aus Malmedy, 8 aus Marglissa, 6 aus Mayland, 1 (ohne die churmainzische Spiegelmanufaktur) aus Mainz, 1 aus Meffersdorf bei Marg-

Mr. Gilbert Haven, editor of the Zion's Herald, Boston, Mass., has been appointed Superintendent of the Methodist Episcopal Church in the Southern States, and has entered upon the duties of his office. He is a man of great energy and ability, and will no doubt do much good in the South.

Rev. Dr. Cummings, of London, has been lecturing in this country on the Eastern Question. He is a Millenarian, and believes that the Turkish power is to be destroyed, and the Jews restored to Palestine, before the end of the present generation.

Rev. Dr. Cummings, of London, has been lecturing in this country on the Eastern Question. He is a Millenarian, and believes that the Turkish power is to be destroyed, and the Jews restored to Palestine, before the end of the present generation.

den Bürgern feil seyn sollen. Diese Stapelgerechtigkeit ist hier um so auszeichnender, da sie zugleich mit dem Wag- und Niederlagsrechte verbunden ist, daher man auch nicht ohne Grund behauptet, daß die Waaren wenigstens 3 Tage lang feil geboten werden müssen, ehe sie, in Ermangelung eines Käufers, weiter gefahren werden dürfen.

Zu mehrerer Aufrechthaltung dieses Stapelrechts sind 5 Stapelstraßen von Alters her eingeführt. Die erste ist die sogenannte oberlausitzische Königsstraße, welche aus Polen durch Schlesien und die Oberlausitz nach Leipzig geht; die zweite führt aus Italien und Ungarn durch Oestreich und Böhmen nach Leipzig; die dritte kommt aus den beiden Rheinkreisen durch Hessen und Thüringen nach Leipzig; die vierte führt aus Hamburg und den andern in Norddeutschland befindlichen Seestädten, nach Leipzig, und die fünfte geht aus der Lombardei über Bayern und Baireuth dahin. Kein Fuhrmann, welcher Kaufmannsgüter geladen hat, und bis auf 15 Meilen von Leipzig gekommen ist, darf diese Straßen verlassen, sondern muß auf denselben fort, und nach Leipzig fahren, wenn er nicht wieder das Stapelrecht handeln will. Durch eine Verordnung vom J. 1756 ist dieses indessen dahin erläutert worden, daß die Innehaltung der leipziger Stapelstraße blos auf die Kaufmannsgüter zu ziehen ist, keinesweges aber auf die rohen Materialien ausgedehnt werden soll.

Der Handlung wegen ist in Leipzig ein Handelsgericht, welches bereits im J. 1682 errichtet worden ist, und aus dem dortigen Rathe mit 2 Gelehrten, 2 Kaufleuten und den nöthigen Subalternen dergestalt besetzt wird, daß der jedesmalige Erstadtrichter das Präsidium darin führt. Jährlich wechseln die Beisitzer oder Deputirten des Handelsgerichts ab, und werden bei der Rathswahl mit bestimmt. (S. J. G. Fr. Franzens pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig, S. 291. ff.) Churfürst Johann Georg III. hat diesem von den leipziger Stadtgerichten völlig separirten Gerichte im J. 1682 eine besondre Handelsgerichtsordnung vorgeschrieben, (s. Codex Augusteus. P. II. S. 2037. ff. Vergl. mit der Handelsstadt Leipzig Kauf- und Handelsrecht, Leipzig 1683.) auf welche alle churſächsische Advokaten sich noch insbesondere müssen verpflichten lassen, wenn sie vor demselben als Sachwalter handeln wollen. Die Urthel werden hier nirgends anders, als bei dem Schöppenstuhle zu Leipzig eingeholt, aber außerdem kann auch das Handelsgerichte selbst decidiren. Wenn die Handelsgerichtsordnung keine eigne Vorschriften über einen oder den andern Punkt enthält, so geht alles nach der alten sächsischen Proceßordnung.

Graf Mark, der Sohn des Grafen Johann Adolf von Mark, Herrn zu Lumbres, Gouverneur von Boulogne, und der Gräfin Anna Maria Aurora von Königsmark, Schwester des Grafen Otto Wilhelm von Königsmark, wurde am 28. Oktober 1700 zu Paris geboren. Seine Mutter, eine Tochter des Grafen Hans Christoph von Königsmark, Generalfeldmarschalls der Krone Schweden, und der Gräfin Maria Amalia von Wrangel, war eine Frau von seltener Schönheit und Geist, die sich in der Gesellschaft der Hauptstadt Frankreichs eines großen Rufes erfreute. Sie war eine Freundin der Madame de Maintenon, der Herzogin von Orleans, Mutter des Regenten, und der Prinzessin von Conti, Tochter des großen Condé. Ihr Gemahl, der Graf Johann Adolf von Mark, war ein Sohn des Grafen Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischofs von Straßburg, und der Gräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Rheinfels. Er war ein Bruder des Kardinals Franz Egon von Fürstenberg, Bischofs von Straßburg, und des Kardinals Wilhelm

Man verfertigt auch ziemlich viel Tücher. Die Tuchfärbereien, Seidenfärbereien, und Zobelfärbereien sind sehr beträchtlich; so auch die Stärkemachereien und Seifensiedereien.

Von den Schriftgießereien und Buchdruckereien sind die Breitkopfischen, bei welchen auch eine Landkarten- und Notendruckerei ist, die beträchtlichste. Im J. 1790 waren 60 bis 74 Buchdruckerpressen im Gange.

Die Kupferdrucker beschäftigen 36 Pressen.

Auch giebt es hier Stein- und Stempelschneider, und Künstler von allerlei Arten.

Im J. 1789 waren in Leipzig: 4 Apotheker, 3 Bader und Chirurgen, 1 Beckenschläger, 3 Beckerobermeister und 28 Meister und 4 Wittwen, welche wirklich backten; 4 Bildhauer, 27 Böttchermeister, ohne 4 Wittwen; etliche 30 Branntweinbrenner, 23 Buchbindermeister, 3 Obermeister, ohne 4 Wittwen; 13 Buchdruckerherrn, 2 Büchsenmacher, 4 Bürstenmachermeister, 9 Chirurgen und Barbierer, ohne 3 außer der Innung; 4 Corduan- und Lederbereiter mit 1 Obermeister; 2 Destillateurs, 8 Drechslermeister mit 3 Obermeistern; 2 Feilenhauer, die hier keine Innung haben, ihre Lade ist in Dresden; 14 Fischermeister, ohne 2 Wittwen und 3 Obermeister; 26 Fleischhauermeister und 1 Wittwe, auch 3 Obermeister; 2 Geigen- und Lautenmacher, 12 Glasermeister, 3 Obermeister; 1 Glas- Stein- und Wappenschneider, 15 Goldarbeiter, 3 Gold- und Silberdrathzieher, welche mit den Gold- und Silberplättnern und Spinnern in Verbindung stehn, und zusammen 22 Meister zählen; 1 Gold- und Silberscheider; 2 Gold- und Silberschläger, 4 Gürtlermeister, 1 Obermeister; 1 privilegirter Hostien- und Oblatenbäcker, 4 Hutmacher, 11 musikalische Instrumentenmacher, 3 Kammmachermeister ohne 3 Wittwen mit 3 Obermeistern; 2 Kartenmahler, welche keine Innung haben, s. Spielkartenfabrik; 64 Kirschnermeister ohne 3 Wittwen, 2 Obermeister; 8 Klempnermeister, 2 Obermeister; etliche 30 Knopfmacher, welche aber keine Innung haben; 8 Korbmachermeister ohne 3 Wittwen, 2 Obermeister; etliche 40 Kunst- Lust- und andere Gärtner; 5 Kupferdrucker, 5 Kupferschmiede, 1 Obermeister; 7 Kupferstecher, 3 Langmesserschmidte, 1 Obermeister; 9 Lein- und Zeugweber ohne 2 Wittwen, 1 Obermeister; 23 Lohgerbermeister ohne 4 Wittwen, 3 Obermeister; 9 Mahler, 4 Messerschmiedte ohne 1 Wittwe, 2 Obermeister; 4 Müller, (1 in der Angermühle, wobei eine Schneide-, Leinöl-, Gewürz- und Schnupftobaksmühle, wie auch eine Woll- und Leder- Walk- und eine Lohmühle; 1 in der Barfußmühle; 1 in der Nonnenmühle, wobei eine Oel- und Gewürzmühle; 1 in der Thomasmühle, wobei eine Walk-, Gewürz- und Schnupftobaksmühle); 4 Nadler-

Allg. R. Th. II. Hauptst. 1. Abschn. 1. Abth. 1. Unterabth. 1. Abschn. 1. Unterabth. 1. Abschn. 1. Unterabth. 1. Abschn

tritzsch mit einer Kirche, Melkau, Leitz, Neutzsch, Panitzsch mit einer Kirche, nebst der Mark zu Cunnersdorf, Plösen, Probstheyda mit einer Kirche, Pröttitz, Reudnitz und Sommerfeld; die 3 Vorwerke, das Brandvorwerk, die Funkenburg und Pfaffendorf mit der Mark zu Pötzsch. Ueberdies besitzt er Althen, Graßdorf, ein Rittergut, mit Gradefeld, und Pertitz, Stadt und Gut Taucha, Lindenau, Leutsch, Barneck, und einen Theil von Groß-Scorlopp, (letztre 4 im Stifte Merseburg.)

Die Stadt hat auch ihre eigne Garnison. Diese besteht, außer dem Kommendanten, seinem Adjutanten, dem Stadtwachtmeister, den 4 Stadthauptleuten und übrigen Officieren und Unterofficieren von der Bürgerschaft, aus 1 Hauptmann, 2 Lieutnants, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 16 Unterofficiers und 150 Gemeinen, nebst einigen Tambours und Pfeifern. Die Gemeinen erhalten kein Quartier, aber jährlich 52 Gulden Löhnung, wovon ihnen jedoch die Montur wieder gekürzt wird. (S. oben S. 318.)

Der hiesige Schöppenstuhl wird seit dem Jahr 1572 als ein churfürstliches Collegium behandelt; in dieser Rücksicht erhält er eben so, wie das Oberhofgerichte von allen bei Hofe und bei der Armee vorfallenden Beförderungen durch das geheime Consilium Nachricht. Seit dem J. 1660 besteht der Schöppenstuhl zu Leipzig aus 8 Personen, den 3 Bürgermeistern, unter welchen der regierende der Inspektor des Schöppenstuhls ist, einem Layen (d. i. einem solchen, welcher die Doktorwürde nicht eben haben muß,) und 4 Doctoren, von welchen einer als Senior das Direktorium führt. Die vier letztern werden vom Churfürsten gesetzt, jedoch haben die Schöppen das Recht, 3 Subjekte dazu in Vorschlag zu bringen. Den sogenannten Layen hingegen ernennt der Rath an den Schöppenstuhl, und dieser präsentirt ihn sodann bei der höchsten Behörde zur Bestätigung. Sie schwören aber keinesweges dem Rathe, sondern dem Churfürsten, und nennen sich daher auch churfürstlich-sächsische Schöppen zu Leipzig.

Diese Schöppen haben das Recht, in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, Urthel und Bescheide ertheilen zu können, und zwar mit dem Vorzuge, daß die churfürstlich-sächsischen Beamten (außer im Churkreise, welchen Wittenberg angewiesen ist,) die Rechtssprüche in peinlichen Sachen hier einholen müssen, und dergleichen in Sachsen an keine Fakultät einsenden dürfen, wenn nicht etwa auf eine anderweit geführte Defension oder ein sonstiges Remedium zu erkennen ist. Die Patrimonialobrigkeiten sind aber hieran nicht gebunden, sondern können die Urthel und Bescheide in peinlichen und bürgerlichen Sachen, bei jedem be-

liebigen churſächſiſchen Dikaſterio, nur nicht bei auswärtigen, einholen. Ueberdies hat der Schöppenſtuhl zu Leipzig das Recht, daß bei ihm Teſtamente niedergelegt werden können. (S. von Römers churſ. Staatsrecht. Th. II. S. 162. ff.)

Hier iſt ferner der Sitz eines Conſiſtoriums, auch eines churfürſtlichen Oberhofgerichts, (ſ. oben S. 269.) bei welchem, außer einem Direktor, deſſen Stelle jetzt gewöhnlich unbeſetzt bleibt, 7 Beiſitzer ſind, nehmlich 5 Juriſten und 2 Theologen, unter welchen der älteſte juriſtiſche Beiſitzer allemahl das Direktorium führt. Ueberdies arbeiten bei dieſem Kollegio ein Protonotar, ein Aktuar, ein Regiſtrator und ein Nuncius. (S. oben S. 263.) Unter dem hieſigen Conſiſtorio ſtehn alle geiſtliche Sachen aus dem churfürſtlichen Antheile von Thüringen und dem Oſterlande. Der hieſigen Superintendentur ſind 57 Kirchorte untergeordnet.

In Leipzig iſt ferner der Sitz eines Oberpoſtamts, unter welchem alle churſächſiſche Poſtämter und zum Poſtweſen gehörige Sachen (außer in der Lauſitz) ſtehn. Noch findet man in Leipzig, wegen 5 verſchiedner Poſtkutſchen ein beſonderes Bothen- und Kutſchenamt, bei welchem ein Bothenmeiſter und ein Bothenſchreiber angeſtellt ſind. Jede dieſer Kutſchen hat ihre Schaffner und Viceſchaffner. Dieſe 5 Poſtkutſchen gehn 1) von Dresden nach Leipzig, 2) von Leipzig nach Braunſchweig, 3) von Leipzig nach Jena, 4) von Leipzig über Koburg und Nürnberg nach Hamburg, 5) über Dresden nach Prag. Ueberdies iſt hier auch mit dem Poſtweſen das Zeitungsweſen dergeſtalt verbunden, daß letztres verpachtet iſt und eine beſondere Zeitungsexpedition in ganz Sachſen den alleinigen Zeitungshandel beſorgt.

Von der Zeitungsexpedition iſt getrennt das privilegirte Intelligenzkomtoir, welchem das Publikum das gemeinnützige leipziger Intelligenzblatt verdankt.

Endlich iſt hier ein Floßholzhof der Elſterflöße, über welchen ein Floßmeiſter und Floßverwalter die Aufſicht führen; eine Hauptſalzlicenteinnahme, und eine Hauptſalzniederlage, aus welcher 11 Aemter des leipziger Kreiſes mit Salz verſorgt werden.

Nahe bei Leipzig liegt das Roſenthal, ein Wald, der mit vielen Alleen, Spatziergängen und großen Graſeplätzen, die auch als Wieſen benutzt werden, verſehn iſt. Hier trifft man an ſchönen Sommertagen gewöhnlich viele Geſellſchaft von dem vornehmſten bis zum geringſten Stande an. Dieſer Wald beſteht gröſtentheils aus Eichen, Büchen, Rüſtern und anderm Laubholze, und iſt eine, wiewohl etwas unterbrochne Fortſetzung des Rathsholzes oberhalb Leipzig und erſtreckt ſich mit einigen Unterbrechungen bis in die Gegend von Merſeburg.

In der Gegend von Leipzig werden im Herbste ungemein viel Lerchen gefangen, wiewohl auch viele Tausende, welche von hier unter dem Nahmen der leipziger Lerchen verschickt werden, um Halle, Merseburg ꝛc. gefangen werden.

Die Dörfer: Anger, Crottendorf, Volkmarsdorf und Reudnitz werden gemeiniglich die Kohlgärten genannt, weil ihre Einwohner starken Gartenbau treiben.

2) Rötha, ein Vasallen-Städtchen an der Pleiße, 2 Meilen von Leipzig mit einem altschriftsässigen Rittergute, deren Einwohner sich vom Ackerbau und Wollengarnspinnen nähren. Außer 3 Jahrmärkten ist hier jährlich ein Viehmarkt. Im Jahr 1779 waren hier 367 Einwohner über 10 Jahre.

3) Liebertwolkwitz, ein Vasallen-Städtchen, 1 Meile von Leipzig an der Straße nach Colditz, mit einem altschriftsässigen Rittergute.

Hier wurden im Jahre 1707 die Tractaten wegen der schlesischen Religionsfreiheit von dem Könige von Schweden Carl dem XII. und den östreichischen Ministern unterzeichnet, nachdem solche schon vorher zu Altranstädt abgeschlossen worden.

4) Taucha, ein altes Städtchen, 1 Meile von Leipzig, an der Parda, dem leipziger Magistrate gehörig, mit einem verfallnen Schlosse.

Man verfertigt hier vorzüglich gute Tischlerarbeiten, Stuhl-Kannapeegestelle, und treibt damit einen starken Handel. Einige hiesige Posamentirer arbeiten gröstentheils für Leipzig. Im J. 1779 zählte man hier 806 Einwohner über 10 Jahr.

5) Amtsdörfer: Dewitz, mit einer Pfarrkirche. Nicht weit davon liegt der Sattelhof Dewitz, welcher seine eigne Gerichte hat.

Engelsdorf, mit einer Pfarrkirche.

Sehlitz, bei Taucha, ein Filial von Dewitz.

Ueberdies stehn in der Stadt Leipzig, 8 Häuser und in den Vorstädten 14 Häuser unter Amtsgerichtsbarkeit; desgleichen das Vorwerk Schleußig ꝛc.

6) Amtssassen.

Althen oder Althayn, ein Kirchdorf ohnweit der Parde, dem Rathe zu Leipzig gehörig.

Cradefeld, ein Dorf mit einer Filialkirche von Taucha, ebenfalls dem Magistrate zu Leipzig gehörig, so wie auch

Graßdorf, bei Taucha, und

Plösen, 1½ Stunden von Leipzig gegen Eulenburg zu, an der Parda.

Pörtitz, auch dem Rathe zu Leipzig gehörig, 1 Meile von Leipzig.

Abt-Naundorf, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Leipzig an der Parde, in einer angenehmen Gegend.

Baunsdorf, gemeiniglich Pausdorf genannt, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Leipzig auf der wurzner Straße, ein Filial von Tecla.

Crostewitz, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, an der Göselbach, welche nicht weit davon in die Pleiße fällt.

Göhren, ein Dorf bei Störmthal, gehört nebst einem Theile von Cröbern an der Göselbach mit einer Pfarrkirche, amtsässig nach Crostewitz.

Delitz oder Dölitz, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, an der Pleiße, 1 Stunde von Leipzig gegen Pegau zu; amtsässig gehören die Meusdorfer Schäferei und Stünz dazu.

Kötzschwitz, ein amtsässiges Rittergut ohne Dorf, 3 Stunden von Leipzig an der Göselbach, mit Magdeborn, wo eine Pfarrkirche, und Tanzberg, auch Gruna und Dechwitz, welche Pertinenzien davon sind.

Mockau, ein amtsässiges Dorf und Gut, 1 Stunde von Leipzig an der Poststraße nach Eilenburg, mit einer Filialkirche von Tecla.

Möckern, ein Sattelhof, 1 Stunde von Leipzig auf der Straße von Halle.

Muckern oder Muckershausen, ein amtsässiges Dorf und Rittergut, 1 Stunde von Rötha an der Göselbach.

Neu-Muckershausen, ebenfalls ein amtsf. Dorf und Gut, dichte bei dem vorigen.

Oelzschau, ein amtsf. Dorf und Rittergut, bei Rötha, mit einer Pfarrkirche.

Probst-Deuben oder Klein-Deuben, ein amtsf. Dorf und Rittergut, ohnweit der Pleiße an der pegauer Amtsgrenze.

Rüben, ein amtsf. Dorf und Rittergut, 3 Stunden von Leipzig an der Poststraße nach Borna, ein Filial von Zehmen.

Schleußig, ein amtsf. Rittergut ohne Dorf, ¾ Stunden von Leipzig.

Schönfeld, ein amtsf. Pfarrdorf und Rittergut, mit verschiednen Landhäusern, ½ Stunde von Leipzig gegen Taucha, am Pardafluſſe.

Seegeritz, ein amtsäſ. Rittergut und Dorf, 1 Meile von Leipzig, an der Parde, ein Filial von Plaußig, wozu Seehausen, ein Filial von Großwidderitz und Göbschelwitz amtsässig gehören.

Sellerhausen, ein amtſ. Rittergut und Dorf, ½ Stunde von Leipzig auf der wurzner Straße. Hier hat der verſtorbne leipziger Buchhändler Reich auf ſeinem Landgute dem Andenken Gellerts und Sulzers ein Monument aus ſächſiſchem Marmor errichten laſſen. Es beſteht aus einem bekränzten Aſchenkruge, darauf ein aufgeſchlagnes Buch, Palmen und Lorbeern zur Seite liegen. Auf dem Buche ſteht: Durch Weisheit und Tugend unvergeßlich. Der Aſchenkrug ſelbſt ſteht auf einem kanelirten Bilderſtuhle, an deſſen einer Seite Gellerts, an der andern Sulzers Medaillon im Lorbeerlaube angeknüpft iſt. Die Aufſchrift heißt: Gellerts und Sulzers Andenken gewidmet. 1781. Der kleine Hügel, worauf das Monument ſteht, iſt mit Epheu und Roſen bepflanzt, und mit babyloniſchen Weiden umſchattet.

Zwey-Naundorf, ein amtſäſſiges Kirchdorf und Gut, 1 Stunde von Leipzig gegen Grimma. (Von dem hieſigen Garten ſ. in der Hiſtoriſch. Geogr. Monatsſchr. 1788.)

Zu den Amtſaſſen gehören noch die Vorwerke und Freigüter von Seſtewitz (zu Croſtewitz gehörig,) zu Thouberg und Volkmarsdorf (beide unter dem Rathe zu Leipzig.)

7) Alte Schriftſaſſen.

a) Die oben erwähnten der Univerſität zu Leipzig gehörigen ſchriftſäſſigen Dörfer.

b) Die dem Rathe zu Leipzig gehörigen, welche auch oben S. 507-8. genannt ſind.

c) Folgende 19 alte Schriftſaſſen:

Alt-Ranſtädt, ein Pfarrdorf mit einem altſchriftſäſſigen Rittergute, zwiſchen Leipzig und Merſeburg. Hier ſchloß König Karl XII. von Schweden im Jahr 1707 mit dem Könige von Pohlen Auguſt II. den bekannten Frieden, durch welchen letztrer der Krone Pohlen und allen ſeinen Anſprüchen auf dieſelbe entſagen muſte.

Schriftſäſſig gehören hieher die Dörfer, Oetzſch (Etzſchitz) ein Filial von Alt-Ranſtädt, ſo wie auch Groß-Lehna, auch die Dörfer Klein-Miltitz, welches nach Lindnaundorf im Amte Lützen eingepfarrt iſt, und Treben.

Coſpuden oder Koſpuden, ein Rittergut ohne Unterthanen, auf einer vom Floßgraben und der Elſter gebildeten Inſel.

Gaſchwitz, ein Dorf und Rittergut, nicht weit von Zwenka, wozu Debitz-Deuben ſchriftſäſſig gehört.

Gautzſch, ein Rittergut und Dorf, 1½ Stunden von Leipzig gegen Zwenka zu. Nahe dabei iſt das Vorwerk Raſchwitz.

Gossa oder Gülden-Gossa gewöhnlich genannt, 3 Stunden von Leipzig, bei Liebertwolkwitz, ein Pfarrdorf und Rittergut.

Groß-Pößna, ein Kirchdorf und Rittergut, ein Filial von Liebertwolkwitz, 3 Stunden von Leipzig, an der Straße nach Colditz.

Groß-Städteln, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2½ Stunde von Leipzig gegen Rötha. Zu diesem gehört schriftsässig Klein-Städteln ohnweit der Pleiße, und Oetzsch, bei Groß-Städteln.

Groß-Zschocher, ein Pfarrdorf und Rittergut an der Elster, 1 Stunde von Leipzig. Schriftsässig gehört dazu auch Winndorf, ein Rittergut und Dorf. Bei Groß-Zschocher findet man vielen Gyps, auch Sparkalk, welcher von den Bildhauern und Steinmetzern gebraucht wird.

Günthersdorf, ein Rittergut mit einem Dorfe, an der Poststraße von Leipzig nach Merseburg, 3 Stunden von Leipzig, schon im Umfange des merseburger Gebiethes.

Hayn oder Hahna, ein nach Breitenfeld im Stifte Merseburg gehöriges schriftsässiges Dorf, 1½ Stunden von Schkeuditz.

Knauthayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1½ Meilen von Leipzig, am Elstergraben.

Schriftsässig gehören dazu: die Dörfer Albertsdorf oder Kayser-Albertsdorf, Gärenz oder Göhrens, Hartmannsdorf und das Dorf Laußen, ein Filial von Mark-Rannstädt.

Lauer, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Leipzig, gegen Knauthayn; schriftsässig gehört dazu das Dorf Knaut-Kleeberg

Mark-Kleeberg, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Pleiße, 1½ Stunden von Leipzig, gegen Borna zu. Schriftsässig gehört hieher auch ein Theil von Cröbern.

Podelwitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, zwischen Leipzig und Delitzsch.

Rötha, ein Rittergut und Städtchen. (S. oben.)

Schriftsässig gehört hieher außer dem Städtchen: Theckau, eine Vorstadt vom Städtchen Rötha, das Dorf Espenhayn und Groß-Petzschau, ein Pfarrdorf, wovon Espenhayn ein Filial ist; so auch die Dörfer Geschwitz und Gaulis. Bei Groß-Petzschau findet man guten Pfeiffenthon.

Stötteritz, ein Kirchdorf mit 2 schriftsässigen Rittergütern, ½ Stunde von Leipzig, gegen Grimma zu. In dieser Gegend baut man vielen Tobak. (S. d. Schriften der Leipz. ökon. Societät. Th. VI. S. 114 ff.) Stötteritz ist ein Filial von Baalsdorf.

Störmthal, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, einem schönen Schlosse und Garten, 3 Stunden von Leipzig.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Dalitzsch an der Göselbach, ein Filial von Störmthal, so wie auch Gölzschen, Droyskau, das Dorf Rödigen oder Röthgen, das Dorf Klein-Petzschau, auch ein Filial von Störmthal.

Wachau, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Leipzig, ein Filial von Cröbern.

Zöbigker, ein Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile von Leipzig, ein Filial von Gautzsch, wozu auch Prödel schriftsässig gehört.

8) Neue Schriftsassen:

Baalsdorf, ein Pfarrdorf und Hirschfeld, ein Filial von Engelsdorf, zum Rittergute Belgershayn im Amte Grimma gehörig.

Borßdorf, an der Parde, und Göhrigshayn, gemeiniglich Görgsen genannt, ein Pfarrdorf und Rittergut, nach Brandis im Amte Grimma gehörig. Von diesem Dorfe Borßdorf sollen die Borßdorferäpfel den Nahmen haben.

Gohlis, ein Dorf und Rittergut, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig, an der Pleiße, wo sich mehrere wohlhabende leipziger Familien im Sommer aufhalten.

Groß-Deuben, ein Dorf und Rittergut an der Pleiße, zwischen Leipzig und Rötha, ein Filial von Groß-Städteln.

Liebert-Wolkwitz, ein Rittergut, (s. oben.)

Lößnig, ein Kirchdorf und Rittergut, 1 Stunde von Leipzig gegen Borna.

Möckern, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Leipzig, auf der Straße nach Halle.

Zehmen, ein Pfarrdorf und Rittergut, 3 Stunden von Leipzig, an der Straße nach Borna.

B.) Das Amt Delitzsch.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne und Amtsverwalter. Es begreift 2 Städte, 19 Amtssassen mit 26 $\frac{1}{2}$ Dörfern, 19 alte Schriftsassen mit 54 $\frac{1}{2}$ Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 5 ganzen Dörfern und Antheilen, 45 Amtsdörfer, 1 Vorwerk, und 3 wüste Marken.

Von Lehelitz, einem schriftsässigen Leipziger Rathsdorfe, werden Flur und Hufen zum Amte Delitzsch gerechnet.

Der Boden in diesem Amte besteht durchgehends aus dem fruchtbarsten Ackerlande, auf welchem viel Weitzen erbaut wird; allein an Wiesen haben die Einwohner desselben Mangel, weil

Statute Law Revision Act, 1875—continued.

Part II. Repeal of Acts or Parts of Acts relating to Ireland—continued.

Session and Chapter.	Title.	Extent of Repeal.
5 & 6 Vict. c. 38	An Act for the Relief of Insolvent Debtors in Ireland.	The whole Act.
5 & 6 Vict. c. 39	An Act for the Relief of Insolvent Debtors in Ireland.	The whole Act.
5 & 6 Vict. c. 40	An Act for the Relief of Insolvent Debtors in Ireland.	The whole Act.
5 & 6 Vict. c.

Flensdorf oder Flemsdorf, 2 Stunden von Delitzsch gegen Leipzig zu.

Gerbisdorf, ein Dorf, ein Filial von Zwochau, 1 Meile von Delitzsch.

Golm, bei Landsberg, ein Pfarrdorf.

Golmenz, an der Poststraße von Düben nach Leipzig.

Grabschitz, 2 Stunden von Delitzsch.

Grebehna, ein Dorf, 3 Stunden von Delitzsch, an der Straße nach Landsberg, ein Filial von Zwochau.

Groß-Kühna und Groß-Lissa, Pfarrdörfer, beide bei Delitzsch. Ersteres gehört nur zum Theil unter das Amt.

Grünstraße, nahe bei Delitzsch, mit 94 Feuerstellen, welche auch die Amtsvorstadt von Delitzsch genannt werden. Hier ist eine dem delitzscher Rathe gehörige Hospitalkirche.

Hoch-Oßig oder Hohen-Oßig an der dübner Straße, 3 Stunden von Delitzsch, gegen Leipzig.

Kappelnende bei Riedeburg.

Katters-Naundorf, am Rheinbache bei Delitzsch.

Kemblitz oder Kömlitz, 3 Stunden von Delitzsch, gegen Leipzig.

Klein-Lissa bei Delitzsch. Ein hiesiges Gut gehört zum Rittergute Döbernitz, und 1 zum Rittergute Groß-Lissa, mit Erbgerichten.

Klein-Wiedemar, 1 Meile von Landsberg, gegen Leipzig zu.

Klitzschmar, ein Dorf unweit Landsberg, ein Filial von Groß-Kühna.

Lößen, ein Kirchdorf, 1 Meile von Delitzsch, gegen Leipzig zu, am Löberbache.

Mocherwitz, ein Dorf, 1 Stunde von Delitzsch, ein Filial von Creuma. Das hiesige Amts- Land- Schöppen- und Amts- Erbrichtergut gehört unter die altschriftsässigen Gerichte zu Schenkenberg, welche in diesem Gute die Erbgerichte haben.

Peterwitz, (bei Canzler Pelewitz), 1½ Stunden von Landsberg gegen Leipzig zu, gehört nur zum Theil hieher.

Pfaffendorf, bei Landsberg.

Rabutz, an der magdeburgischen Grenze.

Radefeld, ein Pfarrdorf, zwischen Landsberg und Leipzig.

Rackwitz, 2½ Stunden von Delitzsch gegen Leipzig zu.

Reißen oder Reyßen, bei Droyßig.

Schladitz, bei Zwochau, um es vom folgenden

Schladitz bei Kemblitz am Löberbache zu unterscheiden.

Mexico, Peru, Chile, Neu-Granada, Quito, Brasilien, Paraguay, Buenos-Ayres, Patagonien, Terra del Fuego, Neu-Holland, Neu-Seeland, Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, Neu-Hannover, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg, Neu-Caledonien, Neu-Hebriden, Neu-Georgien, Neu-Süd-Wales, Neu-Süd-Schottland, Neu-Süd-Orkney, Neu-Süd-Shetland, Neu-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Georgien, Neu-Süd-Britannien, Neu-Süd-Irland, Neu-Süd-Hannover, Neu-Süd-Pommern, Neu-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Wales, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Schottland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Orkney, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Shetland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Sandwich, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Georgien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Britannien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Irland, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hannover, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Pommern, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Mecklenburg, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Caledonien, Neu-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Süd-Hebriden, Neu-Süd

Zschepen, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Pfarrdorfe Selben, welches hieher gehört.

Zschernitz, ein Rittergut und Kirchdorf, bei Landsberg.

Zschortau, ein Pfarrdorf und getheiltes Rittergut bei Delitzsch, am Löberbache. Einige Unterthanen gehören überdies nach Lemsel und Döbernitz. Ueberhaupt sind hier viererlei Gerichte.

5) Alte Schriftsassen.

Badrina, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Delitzsch gegen Düben, wozu das Dorf Göritz mit Erb- und Obergerichten gehört.

Bärendorf oder Beerendorf, ein Rittergut und Dorf, bei Delitzsch, mit einer Filialkirche von Döbernitz.

Brodau, südwärts, ohnweit Delitzsch, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Werbelin. Das hiesige Rittergut hat einen Antheil am Dorfe Brodenaundorf.

Döbernitz oder Dobernitz, ein Rittergut ohne Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Schriftsässig gehören hieher die Kirchdörfer Primis oder Prinnis, mit einer Pfarrkirche, und Hohenrode, ein Filial von Prinnis, desgleichen das Dorf Nieder-Oßig, und ein Theil von Zaasch.

Gleßien oder Glessina, ein Rittergut ohne Dorf, mit einer Kirche, 3 Stunden von Delitzsch. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Ennewitz, Nockwitz, Schweidnitz, auch Antheile von den Dörfern Sultitz, Wiedemar und Werlitzsch.

Klein-Wölkau, ein Rittergut ohne Dorf, bei Delitzsch. Aber schriftsässig gehören dazu die Dörfer Guetz oder Gietz, mit einer Pfarrkirche, Kertitz, ein Theil von Klein-Rühna und von Petersdorf ꝛc.

Laue, ein Rittergut und Dorf, bei Delitzsch, ein Filial von der Pfarrkirche im magdeburgischen Dorfe Sproda.

Löbnitz, Schloß- und Hoftheil, 2 Rittergüter mit dazu gehörigen Dörfern mit Pfarrkirchen, 1 Meile von Delitzsch. Schriftsässig gehören zum Hoftheile überdies das Pfarrdorf Döbern an der Mulde, das Dorf Jora oder Kleinsorge genannt, und ein Theil von Poßdorf an der Lauebach. Zum Schloßtheile gehören außer Löbnitz die Dörfer Scholitz, ein Filial von Lindenhayn im Amte Bitterfeld; Seelhausen, ein Filial von Sau-Sedlitz, Roitzsch oder Große-Sorge, und ein Antheil von Poßdorf.

In Löbnitz sind 10 Branntweinbrenner. Von hier bis ins Dessauische werden viele Strümpfe gestrikt.

Neuhauß, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Delitzsch gegen Bitterfeld. Aber schriftsässig gehört hieher das Pfarrdorf Paupitzsch an der Löberbach, das Pfarrdorf Werbelin, ein Theil von Zaasch und etwas von Groß-Crostitz.

Ostrau, ein Rittergut und Pfarrdorf, ohnweit Halle, mit einem sehr ansehnlichen engllschen Garten. Schriftsässig gehören dazu: das Dorf Drehlitz, das Dorf Drobitz, ein Filial von Kütten, das Dorf Fresnitz, Göttnitz, ein Filial von Möst, und Kütten, ein Pfarrdorf; ein Theil von Löbsdorf, auch die Dörfer Ober-Plötz, Unter-Plötz, Westewitz und ein Theil vom Kirchdorfe Werderthau.

Plausig oder Plaußig, an der Parde, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Leipzig gegen Eilenburg zu.

Pönitz, ein Rittergut und Dorf bei Taucha, jetzt zum Rittergute Nischwitz im Stifte Wurzen gehörig.

Reibitz am Leinebach, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Sau-Sedlitz, 1 Meile von Delitzsch gegen Düben zu.

Schenkenberg, ein Rittergut und Kirchdorf, bei Delitzsch am Löberbache. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Rödgen, Kalthausen, Möselwitz, ein Theil von Serbitz, von Sulitz, und von Zaasch.

Schnaditz, ein Rittergut und Dorf bei Düben, ein Filial von Tiefensee. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Wellaune.

Sietzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, am Strenkbache. Schriftsässig gehört hieher das Dorf Gördenitz und ein Theil von Klein-Kühna, auch von Groß-Lissa.

Storkwitz, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Schenkenberg. Schriftsässig gehört hierzu das Dorf Queeringen, ein Theil von Zaasch ꝛc.

Zietzschen oder Zschießen, ein Rittergut und Kirchdorf.

6) Neue Schriftsassen.

Freyroda, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Radefeld.

Gerritz, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe zu Delitzsch gehörig. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Bemdorf an der Löberbach, ein Filial von Paupitzsch, und Werben, auch ein Theil von Petersdorf bei Wölß, und von Werderthau.

C.) Das Amt Zörbig.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne und Rentbeamten. Es begreift 1 Stadt, 4 alte Schriftsassen mit 4 Dörfern, 1 neuen Schriftsassen mit 1 Dorfe, 8 Amtsassen mit 4 Dörfern, 12 Amtsdörfer. Das Amt hat sehr fruchtbahren Boden, guten Wiese-

wachs, insonderheit in der Fune, einer ausgetrockneten ehemaligen sumpfigen Gegend und an der Funebach.

1) Zörbig, auch bisweilen Zippel-Zerbst genannt, in ältern Zeiten eine Burggrafschaft; jetzt eine schriftsässige Stadt mit einem churfürstlichen Schlosse, 5 Meilen von Leipzig. Sie hat ungefähr 450 Häuser und 1,500 Einwohner. Hier ist der Sitz des Amtes, auch eines Hauptgeleites mit 5 Beigeleiten. Hauptnahrung der Einwohner ist Anbau von Küchengewächsen. Auch eine Salpetersiederei wird hier unterhalten.

2) Amtsdörfer.

Heydeloh, bei Zörbig, ostwärts, liegt im delitzscher Amtsbezirke, so wie auch

Hinnsdorf, 2 Stunden von Zörbig.

Röckern, ein Dorf bei Zörbig, mit einer Filialkirche von Beyersdorf im Amte Bitterfeld. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Zörbig. S. unten d. Amtsassen.

Löbersdorf, bei Zörbig, mit einem Beigeleite vom zörbiger Hauptgeleite.

Möhlau. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Zörbig.

Repau, 3 Stunden von Zörbig, im anhaltischen Gebiethe.

Rieda, bei Zörbig, mit einem amtsässigen Rittergute, ein Filial von Stummsdorf. Hier ist ein Beigeleite vom zörbiger Hauptgeleite.

Schrentz, 1 Meile von Zörbig, auch ein Filial vom folgenden

Stummsdorf, mit einer Pfarrkirche, bei Zörbig.

Tannepöls, bei Zörbig, ostwärts.

Werben, bei Zörbig, westwärts.

Zöberitz, ein Dorf bei Zörbig, ostwärts, ein Filial von Zörbig.

3) Amtsassen.

Röckern. In diesem Amtsdorfe sind 2 amtssässige Güter und 4 Freisassen, die im magdeburgischen Amte Petersberg die Lehne empfangen.

Löberitz, 2 Rittergüter und Dörfer. Eines von diesen Gütern gehört dem Fürsten von Anhalt-Dessau, unter churſächsischer Landeshoheit. Es gehören dazu die Dörfer Rödigen und Grötz.

Rödigkau, ein Rittergut und Dorf bei Zörbig, nordwärts, dem Fürsten von Anhalt-Dessau, doch unter churſächsischer Landeshoheit gehörig.

Schrenz, ein Rittergut ohne Unterthanen, 1 Meile von Zörbig

Zschepkau, ein Rittergut und Dorf, auch 1 Meile von Zörbig.

4) Alte Schriftsassen.

Brußendorf oder Prußendorf, ein Rittergut und Dorf am Strenkbache, bei Zörbig, zwischen Zörbig und Landsberg, an der magdeburgischen Landstraße nach Leipzig.

Quetz oder Queetz, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Zeschdorf, dessen Einwohner mit Quetz eine Gemeine ausmachen.

Spören, ein Rittergut mit einem Pfarrdorfe bei Zörbig, wohin das Rittergut Prußendorf eingepfarrt ist. In Spören ist ein Beigeleite vom zörbiger Hauptgeleite.

Siegelsdorf, ein Rittergut ohne Dorf, an der hallschen Straße.

5) Neue Schriftsassen.

Mößlitz, ein Rittergut ohne Unterthanen, an der Strenk.

D. E.) Das Amt Eilenburg und Düben.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und einen Pacht- und Rentbeamten.

Das Amt Eilenburg begreift eine Stadt, 7 alte Schriftsassen mit 16 Dörfern, 5 neue Schriftsassen mit 14 Dörfern, 6 Amtssassen mit 5 Dörfern, 13 Amtsdörfer, 5 Vorwerke, 3 wüste Marken.

Das Amt Düben hat 1 Stadt, 1 alten Schriftsassen mit 1 Dorfe, 1 neuen Schriftsassen mit 1 Dorfe, 4 Amtsassen, 4 Amtsdörfer, 7 Vorwerke, von welchen 6 churfürstlich sind.

a) Amt Eilenburg.

1) Eilenburg, (Eulenburg, Ilburg), eine alte schriftsässige Stadt auf einer von der Mulde gebildeten Insel, an der Hauptstraße nach Leipzig, 3 Meilen von Leipzig, mit 360 Häusern, und 3,000 Einwohnern an der Mulde, über welche Brücken gehn, nebst einem alten Bergschlosse; der Sitz einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 24 Landpfarren, und 21 Filiale mit 30 Predigern untergeordnet sind. Im J. 1779 waren hier 2,416 Menschen über 10 Jahre.

Die Einwohner hatten sonst gute Braunahrung, welche aber sehr abgenommen hat. Man strikt auch viele baumwollne Strümpfe, Mützen ꝛc. An der Stadtschule stehn 4 Lehrer. Hier ist ein Hauptgeleite mit 3 Beigeleiten.

In dieser Gegend wird vortrefflicher Hopfen gebaut. Dem Rathe in Eilenburg gehört das Rittergut Baltauna und Eilen-

feld, so wie die dasige Geistlichkeit das Dorf Kützschau im wurzner Gebiethe besitzt.

8 Gemeinden, (Vorstädte von Eilenburg), als: der torgauische Steinweg, die Gassengemeine, die Hinterstadt, der Sand, das Zscheppell-Ende, der leipziger Steinweg, Hainichen, Thal bei Eilenburg.

2) Amtsdörfer.

Belitz oder Behlitz, ein Pfarrdorf, eine Meile von Eilenburg, gegen Delitzsch.

Doberschitz, ebenfalls ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Eilenburg, auf der torgauer Poststraße.

Hohenleina, auch ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Eilenburg. Hier entspringt der Bach Leine, welcher durch das Amt Delitzsch fließt und sehr schmackhafte Schmerlen und Krebse hat.

Kupsal oder Kopsall, (auch Cupsal), westwärts von Eilenburg.

Liemehna, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Eilenburg.

Mutzschlehna, ein Dorf, 3 Stunden von Eilenburg.

Naundorf, ein Kirchdorf, 1 ½ Stunden von Eilenburg gegen Delitzsch, mit einem amtsässigen Gute, ein Filial von Krippehna.

Ochelwitz, 1 Meile von Eilenburg.

Peritzsch, 3 Stunden von Eilenburg gegen Leipzig mit einer Pfarrkirche.

Priester, 1 Meile von Eilenburg, ein Filial von Hohenleina.

Wölmen, ein Filial von Peritzsch, 1 Meile von Eilenburg, mit einem Beigeleite vom eilenburger Hauptgeleite.

Wöllnau, 2 Stunden von Eilenburg, ein Filial von Battaune. Die hiesigen Einwohner treiben Holzhandel, so wie auch die an den torgauischen und dübenschen Waldungen befindlichen Dörfer.

3) Amtsassen.

Berg vor Eilenburg, ein Rittergut ohne Dorf. Hier ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut, eine Pfarrkirche und ein Hospital.

Eilenfeld, ebenfalls ein Rittergut ohne Dorf, dem Rathe in Eilenburg gehörig. Auf dem Rittergutsboden sind nur 3 Häusler.

Gotha, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Stunde von Eilenburg, bei Püchau, wozu das Dorf Cossen amtsässig gehört.

Kückelsberg, ein Rittergut ohne Dorf.

Wenn du nun diese Figur machen willst, so nimm ein Stück Papier, und mache darauf ein Viereck, wie du hier siehst, und theile es in 9 gleiche Theile, wie du hier siehst, und schreibe in jedes Feld eine Zahl, wie du hier siehst, so wird es recht sein.

tes Doppelbier gebraut, welches unter dem Nahmen bayerisches Bier verführt wird.

Nieder-Glaucha, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Mulde.

Zscheplin 1½ Stunden von Eilenburg, ein Rittergut und Pfarrdorf, ebenfalls an der Mulde. Zu diesem gehören schriftsässig das Dorf Cospau, das Pfarrdorf Krippehna und das Dorf Rödigen, ein Filial von Zscheplin, die Dörfer Steubeln und Zscherrga.

G) Das Amt Düben:

1) Düben, ehemals Rosenau genannt, eine schriftsässige nahrhafte Stadt, von ungefähr 300 Häusern und 1,200 Einwohnern.

Sie liegt an der Mulde, 4 Meilen von Leipzig, an der wittenberger Straße. Ueber die Mulde geht hier eine hölzerne Brücke. Ueber derselben fängt sich ein Damm an, welcher 9 hölzerne Brücken zum Durchlaufe des Wassers hat, und bis ans delitzscher Amtsdorf Wellauer geht.

Hauptnahrungszweige der Stadt sind Tuchweberei, Ackerbau, Getreidehandel, auch Alaunwerke.

In Düben ist ein Hauptgeleite, mit 8 Beigeleiten, und ein amtsässiges Freigut.

Nicht weit von der Stadt fängt sich die dübensche Heide an, die nach Wittenberg zu, gegen 4 Stunden lang ist und größtentheils aus Kiefern, auch aus Eichen, Buchen ꝛc. besteht. In dieser befinden sich viele Pechhütten. Die Oberaufsicht über dieselbe hat der im Amtsdorfe Söllichau wohnende Ober-Forst- und Wildmeister.

2) Schwerz und Schwembsal, 2 churfürstliche Vorwerke, in deren Nachbarschaft sich ein Alaunbergwerk befindet.

Dieses Werk wurde schon im J. 1560 gebaut. Seit dem J. 1626 gerieth es in Verfall; doch suchte man es im J. 1691 — 1717 wieder in Aufnahme zu bringen. Seit dem J. 1771 wird es auf churfürstliche Rechnung verwaltet.

3) Amtsdörfer:

Authausen, 1 Stunde von Düben, ostwärts. Hier ist ein amtsässiges Freygut. Von diesem Dorfe geht eine ½ Stunde lange Allee von Obstbäumen bis an Cossa.

Durchwehna, bei Düben nordostwärts, ein Filial von Söllichau, mit einem Beigeleite von Düben.

Söllichau, nahe bei Durchwehna, ein Pfarrdorf, in welches die Dörfer Tornau, Schwembsal und Durchwehna eingepfarrt sind. Hier ist ein Beigeleite von Düben.

Tornau, 1 Stunde von Düben, an der wittenberger Landstraße.

4) Amtssassen:

Althof, ein Rittergut und Dorf; Neumarkt, die Amtsvorstadt von Düben, und 2 Freygüter, in Aufhausen und in Düben.

5) Alte Schriftsassen:

Görschlitz, ein Rittergut und Dorf, mit einem Vorwerke, ein Filial von Pristäbler. Hier ist ein Beigeleite von Düben.

6) Neue Schriftsassen:

Schwembsal, s. oben S. 524.

F) Erbamt Grimma.

Dieses hat einen Justizamtmann, einen Rentbeamten und Pachter, 5 Städte, 17 alte Schriftsassen mit 61½ Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 5½ Dörfern, 9 Amtssassen mit 10 Dörfern, 12½ Erbamtsdörfer, 6 Vorwerke und 4 wüste Marken.

1) Grimma, eine alte, schriftsässige Stadt, an der Mulde, über welche hier eine Brücke geht, 3 Meilen von Leipzig, an der freyberger Poststraße. Sie hat gegen 480 Häuser und 3,500 Einwohner. Sie wird in die Ober- und Unterstadt getheilt; jede von dieser hat eine Kirche, außer welcher noch eine Gottesacker- und eine Hospitalkirche ist.

Man verfertigt hier vortrefliche Tabakspfeiffen von Thon, desgleichen verschiedne Sorten wollene Waaren, vorzüglich Flanelle, welche letztre die hiesigen Wollenweber den Engländern zuerst in Sachsen nachgemacht haben.

Man verfertigte im J.	1787	und	1788 in Grimma
an Tuch und Tüffel	264	Stück	60 Stück.
— Flanellen	1,380	—	1,009 —
— gedruckten Flanellen	1,233	—	1,421 —
— Golgassen	1,124	—	1,037 —
— Hüten	956	—	234 —
— blaugedruckter Leinwand	350	—	320 —
— langen Tabaks-	210,000	Hund.	220,000 Hund.
— kurzen Pfeifen	56,000	—	80,000 —
— Zwirn	1,320	Stück	2,165 Stück.

Mit allen diesen Waaren treibt man auf den Messen, auch auf den 3 hiesigen Jahrmärkten einen einträglichen Handel. Ueberdies haben die Einwohner einen starken Handel mit Holz und Holzwaaren, welche auf der Zschopau und Mulde herbei geflößt, hier aber abgeladen werden müssen. Die Bienenzucht ist bei der Stadt und in der umliegenden Gegend beträchtlich.

Man bereitet hier auch Rauch- und Schnupftabak zu. Die Färbereien, Wollen- Baumwollen- und Leinwanddruckereien sind in gutem Stande.

Den hiesigen Walkmühlen kommt der Waschthon, die Füll- oder Walkererde, die in der benachbarten Gegend, besonders um Börsdorf, angetroffen wird, sehr gut zu statten.

In der Stadt Grimma ist das churfürstliche Erb- und Schulamt, eine Superintendentur, welcher 4 Städte, 26 Landpfarreien, 22 Filiale und 34 Prediger untergeordnet sind. Zum hiesigen Hauptgeleite gehören 7 Beigeleite.

In dem ehemals hier befindlichen Augustinerkloster ist eine Land- und Fürstenschule, die anfänglich in Merseburg war. Es werden darin 85 Schüler unentgeldlich unterhalten und unterrichtet. Nur 7 von diesen bezahlen ein geringes Kostgeld von 17½ Thl. Auch hierbei ist eine Kirche.

S. D. G. E. Dippolds historische Beschreibung der Landschule in Grimma, Leipz. 1783. 8.

2) Nerchau, ein Vasallenstädtchen, an der Ostseite der Mulde, am Fuße des Collmberges; ist schriftsässig nach dem Rittergute Trebsen. Man braut hier ein starkes Bier, Pumpernickel genannt. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite Grimma.

3) Trebsen, ein Vasallenstädtchen an der Mulde, über welche hier eine Fähre geht, mit einem altschriftsässigen Rittergute, ½ Meile von Grimma, gegen Wurzen; hat 388 Einwohner.

4) Naunhof, ein Vasallenstädtchen, mit 427 Einwohnern, 1 Meile von Grimma, auf der Poststraße nach Leipzig, zum altschriftsässigen Rittergute Pombsen gehörig. Außer Ackerbau, ist Flachs- und Wollenspinnerei eine Hauptnahrung.

5) Brandis, ein Vasallenstädtchen, mit einem altschriftsässigen Rittergute, ½ Meile von Wurzen, 3 Stunden von Grimma.

6) Amtsdörfer:

Breeß oder Breesitz, 1 Stunde von Mutschen, südwärts.

Carsdorf.

Gornewitz, bei Trebsen, ½ Stunde von Nerchau, der Geistlichkeit in der Stadt Grimma gehörig. Der Pfarrer zu Nerchau hat die Erbgerichte im Dorfe; aber im Felde und Flur stehn sie dem Amte zu.

Jeesewitz oder Jessewitz, bei Brees, 3 Stunden von Grimma.

Klein-Querbitzsch, ohnweit Mügeln.
Naundorf, bei Grimma, 1 Stunde von Grimma.
Neunitz, eben so weit von Grimma.
Poppitz, 1 Stunde von Mügeln.
Regkewitz oder Reckwitz, bei Hubertsburg.
Remse, eben daselbst, so auch
Wadewitz, ostwärts von Mutzschen.
Zeunitz, ¼ Stunden von Grimma, gegen Leißnig zu.

Ein Theil von Glossen oder Glassen, einem Rittergute und Kirchdorfe, an der Dölze oder Dölnitzbach, welcher im Amte Mutzschen entspringt, und im oschatzer Amte in die Elbe fällt.

7) Amtssassen:

Gröppendorf, ein Rittergut an der Dölze, nordostwärts von Mutzschen. Zum Rittergute gehört ein Theil vom Dorfe Glossen.

Haubitz, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Grimma, ostwärts, aber amtsässig gehört hieher das Dorf Würschitz, ein Theil von Klein-Böhsig, von Brösen, von Wachelwitz oder Wochelwitz und von Zaschwitz.

Mühlbach, ein Rittergut ohne Dorf, an der wurzner Grenze.

Nieder-Grauschwitz, auch Nieder-Krauschwitz, 1 Meile von Mügeln, ein Rittergut mit Dorfe.

Ober-Nitzschka, ein Rittergut mit einem Kirchdorfe, 2 Stunden von Grimma, an der Mulde. Amtsässig gehört dazu das Dorf Pyrna.

Oellschitz oder Oeltzsch, ein Rittergut, an der Mulde, nordwärts von Trebsen.

Pommlitz, ein Rittergut, 1½ Stunden von Mügeln, wozu einige Häuser gehören.

Unter-Nitzschka, ein Rittergut und Dorf, an der Mulde, 2 Stunden von Grimma, gegen Eilenburg.

Wäldchen, bei Sachsendorf, 1 Meile von Wurzen, zahlt seine Schocke an das Amt Wurzen.

Ein Antheil von Burkhardshayn bei Wäldchen, welcher zum Rittergute gleiches Nahmens im Stifte Merseburg gehört.

8) Alte Schriftsassen:

Altenhayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Grimma, am Fuße des Colmberges.

Ammelshayn, ein Rittergut und Dorf, auch 2 Stunden von Grimma, ein Filial von Polenz.

Belgershayn, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Grimma, gegen Leipzig zu, mit einem Beigeleite. Schriftsässig gehören dazu: das Pfarrdorf Köhra, mit einem Beigeleite, das Dorf Lindhart;

desgleichen das Dorf Rohrbach, ein Filial von Köhra, und Trehna, ein Filial von Belgershayn.

Zum schriftsässigen Rittergute Nischwitz, im Stifte Wurzen, gehören die altschriftsässigen Dörfer: Bennewitz bei Wurzen, mit einer Kirche, welche der Pfarrer zu Neppernitz versieht; Döhnitz, Grubnitz, mit einer Kirche und Neppernitz, ein Pfarrdorf. Der hiesige Pfarrer muß der Reihe nach hier, zu Grubnitz, Deuben, Bennewitz und in der Kapelle zu Schmöllen predigen, auch die Sacra in jeder Kirche, außer zu Schmöllen, administriren.

Deuben, ein Pfarrdorf bei Bennewitz, gehört zum stift-wurzenschen Rittergute Lossa. Canzler in s. oftangeführten Tableau rechnet es zum schriftsässigen Rittergute Nischwitz.

Beucha oder Peicha, bei Flößberg, 1 Stunde von Borna, gegen Grimma zu, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Flößberg.

Böhlen, an der Mulde, ein Rittergut ohne Dorf. Zu diesem gehören die Dörfer Bahren an der Mulde, Grechwitz, Schmortitz und ein Theil vom Dorfe Torna und von Taschwitz.

Brandis, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Vasallenstädtchen, südwestwärts von Wurzen, (s. oben S. 526.). Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Beicha bei Brandis, Cämmerey, ein Theil von Torna und von Taschwitz.

Cannewitz, ein Rittergut und Dorf, zwischen Mutzschen und Trebsen, ein Filial von Nerchau, wozu das Dorf Denkwitz und ein Theil von Wagelwitz oder Wochelwitz gehört.

Döben, ein der Fürstenschule in Grimma gehöriges Rittergut und Kirchdorf, ½ Stunde von Grimma, mit dem Gute und Dorfe Köllmichen. Schriftsässig gehören auch dazu, die Dörfer Deritz, Golzern, Groß-Bösig (Schöne Magd), Gostewitz, Grottewitz, Klein-Bösig, Kagewitz, ein Kirchdorf, Thümlitz, ein Theil von Brösen und von Torna.

Flößberg, ein Rittergut und Pfarrdorf, liegt schon im bornaischen Amtsbezirke, 1 Stunde von Grimma, an der Eylau. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Trebishayn.

Machern oder Macherun, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Meilen von Leipzig, an der wurzner Poststraße, wozu das Dorf Zeitritz (Zeitz) gehört.

Otterwisch, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem schönen Schlosse und Garten, 2 Meilen von Leipzig, 1 Meile von Grimma gegen Rötha zu. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Grimma.

Polenz, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Brandis.

Pombsen, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Grimma, gegen Leipzig zu; wozu, außer dem oben erwähnten Städtchen Naunhof, auch noch:

Albrechtshayn, ein Pfarrdorf an der Parde; Erdmannshayn, ein Filial vom vorigen; Fuchshayn, ein Filial von Seyfertshayn; Gräthen, ein Filial von Großbardau; Klinge, ein Filial von Naunhof; Seyfertshayn, ein Pfarrdorf, nebst den Dörfern Klein-Steinberg und Stockheim, einem Filiale von Otterwisch, gehören.

Sachsendorf, bey Wäldgen, ein Rittergut, ohnweit Wurzen und Mutzschen, mit einem Theile dieses Pfarrdorfs, wozu auch das im Stiftsamte Wurzen liegende Dorf Streuben gehört.

Selingstädt oder Seelingstädt, eine Meile von Grimma, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Trebsen, wozu ausser dem Kirchdorfe Beyersdorf, am Lindberge, einem Filiale von Hohnstädt, auch das Dorf Staudnitz gehört.

Trebsen, ein Rittergut ohne Dorf, an der Mulde, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Grimma, gegen Wurzen, wozu, außer den obenerwähnten Vasallenstädtchen Trebsen und Nercha, das Pfarrdorf Neichen, und die Dörfer Pauschnitz, Rotteredorf oder Rodersdorf, Walzig, Wedmigk oder Wedenig, Zöhda oder Zetta gehören.

Wiederode, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Hubertsburg, wozu das Pfarrdorf Liptitz bei Mutzschen, auch das Dorf Mannewitz gehören.

9) Neue Schriftsassen:

Hohnstädt, ein Rittergut und Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Grimma, wozu das Dorf Groß-Steinberg, ein Filial von Pombsen, die Kellerhäuser und der Rappenberg mit dem Vorwerke oder Freygute auf dem Hohen-Burgberge bei Grimma gehören. In Groß-Steinberg ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Grimma.

Leulitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Brandis, wozu auch ein Theil vom Dorfe Altenbach, einem Filiale von Leulitz, und ein zum amtsässigen Rittergute Gröppendorf gehöriger Theil von Gloßen gerechnet wird.

5) Das Schulamt Grimma.

Dieses Schulamt steht unter einem Justizamtmanne, welcher zugleich Schulverwalter ist, und einem Oekonomus. Es begreift 8 Amtsdörfer und 5 Vorwerke, von denen aber 2 in dem Amte Leißnig einbezirk sind. Dieser, so wie der größte Theil der hieher gehörigen Dörfer sind zur Unterhaltung der Landschule in Grimma bestimmt.

Die gedachten 8 Dörfer sind:

Förstgen, 1½ Stunden von Grimma, gegen Colditz zu, wovon aber ein Theil zu Motterwitz und Koßern im Amte Colditz gehört.

Groß-Bothen, ein Pfarrdorf.

Groß-Pardau oder Groß-Bahrda, ein Pfarrdorf, mit einem Freygute, 1 Stunde von Grimma, gegen Borna zu, auf der Westseite der Mulde. Hier ist ein Beigeleite vom grimmaischen Hauptgeleite.

Höfgen, ein Pfarrdorf, an der Mulde, 1 Stunde von Grimma.

Kaditzsch oder Katitzsch, ¾ Stunden von Grimma.

Klein-Bothen, mit einem Landschulenvorwerke.

Schadel, an der Mulde, 1 Stunde von Grimma.

Schkortitz, 1 Stunde von Grimma.

Ferner die Vorwerke Klein-Pardau und Kloster-Nimptschen, auch Nimtschen genannt. Letztres war noch im 16ten Jahrhunderte ein Cisterzienserinnenkloster. Aus diesem Kloster entfloh, im J. 1523, D. Luthers nachherige Ehegattin, Katharina von Bore mit 12 andern Nonnen.

H) Das Amt Mutzschen.

Seit 1785 ist die Verwaltung dieses Amts mit dem Erbamte Grimma verbunden worden. Es begreift 1 Stadt, 8 Amtsdörfer, 4 Vorwerke, 1 alten Schriftsassen mit 2 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, welche jetzt Kammergüter sind. In diesem Amte sind beträchtliche Teichfischereien. Ausser einer großen Anzahl von Saamen-Streck- und andern Teichen bei Hubertsburg und Wermsdorf, sind insonderheit in dieser Gegend 2 beträchtliche Seen, der Hubertsburger- oder Horstsee und der Göttwitzersee, von denen jeder eine ganze Woche zur Fischerei erfordert. Im erstern eine kleine mit Holz- und Buschwerk bewachsne Insel.

1) Mutzschen, eine amtsässige Stadt, am Anfange des Colmberges, 3 Stunden von Grimma oswärts, mit einer Pfarrkirche. Sie hat 120 Feuerstellen ohne die öffentlichen Gebäude, im J. 1790 mit 442 Einwohnern.

Die Einwohner treiben einen starken Handel mit Fischen, vornehmlich mit Karpfen. Bei dem Städtchen ist ein Rittergut, welches hier eingepfarrt ist.

Am meisten ist Mutzschen durch die Diamanten berühmt, welche von diesem Orte den Nahmen Mutzschner-Diamanten führen.

Diese Diamanten oder Achatkugeln findet man in dem hiesigen Schloßberge. Sie bestehn aus Kugeln von 2 und mehrern Zollen im Durchmesser, sind zuweilen etwas platt gedruckt, und scheinen nicht als Geschiebe ihre Gestalt bekommen zu haben, sondern wirklich an dem Orte ihrer Entstehung zu liegen. Schlägt man sie auseinander, so findet man das Innere entwe-

der mit Chalcedon oder Achat ausgefüllt, oder sie sind ganz hohl, und alsdenn ist diese Höle mit sechsseitigen Pyramiden von weissen durchsichtigen, auch zuweilen etwas bräunlich fallenden Quarz besetzt, welches die eigentlichen sogenannten Diamanten oder Kristallkugeln sind. Diese innere Quarzkristalle nehmen eine vortrefliche Politur an, unterscheiden sich aber durch ihre geringe Härte von den wirklichen Diamanten.

Außerdem findet man in mehrern Orten dieser Gegend Chalcedon und Achat in unförmlichen Stücken mit porphyrartigem Gesteine verbunden.

2) Amtsdörfer:

Wermsdorf, ein stark bewohntes Pfarrdorf, am Ende der mußschner Heyde, die fast den größten Theil des Amtes einnimmt, mit 117 Feuerstellen. Hier ist ein altes Schloß. Nahe bei diesem Dorfe ist am Fuße des Culmberges das bekannte churfürstliche Jagdschloß Hubertsburg, 5 Meilen von Leipzig, 8 Meilen von Dresden, nahe an dem mit vielen Alleen zum Behufe der Parforcejagd durchschnittnem Walde.

Das alte Schloß ließ Churfürst Johann Georg I. im J. 1641 erbauen.

Im J. 1721 wurde der Grund zu einem neuen prächtigen Jagdpalais gelegt, welches im J. 1724 vollendet, aber vom J. 1748 — 50 durchgehends massiv und von Stein neu erbaut wurde. Die meisten Verzierungen in den darin befindlichen Zimmern haben eine Beziehung auf die Jagd und selbst die Wetterfahnen stellen, anstatt der sonst gewöhnlichen Hähne, Hirsche, vor. Dieses schöne Gebäude ist von einem beträchtlichen Umfange, in vortreflichem Geschmacke aufgeführt, aber im J. 1760 von den Preussen sehr beschädigt und fast ganz ausgeleert worden.

Die schönen Nebengebäude, Pferdeställe, Kasernen, Pavillons, zur Wohnung verschiedner Personen von Hofe, die Wasserhäuser, Reservoirs, das Reithaus, die Schießbahne, die Eisgrube, die Treib- und Waschhäuser, Hundezwinger ꝛc. sind sämtlich wohl und bequem angelegt.

In der Schloßkapelle, welche noch ganz erhalten ist, sieht man den heiligen Hubertus abgebildet, wie er auf der Jagd einen Hirsch mit dem Krucifixe zwischen dem Geweihe zu Gesichte bekommen hat. Bei der Kapelle stehn noch 2 katholische Geistliche und 1 Kapelldiener. Der Gottesdienst wird von vielen Katholiken aus der umliegenden Gegend, besonders an hohen Festen, besucht.

Ohnweit dem Schlosse hat der Graf von Marcolini im J. 1774 eine englische Steingutfabrik angelegt, welche viele Waaren liefert, die dem englischen Steingute sehr gleich kommen, so daß die Einfuhr des ausländischen dadurch zum Vortheile des Landes vermindert worden ist.

Im Jahre 1763 wurde in Hubertsburg der merkwürdige Friede zwischen Preußen, Oestreich und Sachsen geschlossen.

Böhlitz, bei Mutzschen, mit einem Vorwerke.
Göttewitz, bei Hubertsburg, am göttewitzer See.
Löbschitz oder Lobschitz, bei Nercha.
Merschwitz, bei Mutzschen.
Poischwitz, 1 Meile von Leißnig, gegen Mutzschen.
Serka, bei Nercha.
Wetteritz.

3) Zum altschriftsässigen Rittergute Mutzschen, bei dem Städtchen Mutzschen gehört das Pfarrdorf Fremdiswalda, und das Dorf Roda, auch Schwarzroda genannt.

4) Neue Schriftsassen:

Collm und Mahlis, an der Dölse, Rittergüter mit Pfarrdörfern, welche beide jetzt churfürstliche Kammergüter sind.

Ersteres liegt am Fuße des Collmenberges, auf welchem im 12ten und 13ten Jahrhunderte bisweilen Landtage unter freyern Himmel gehalten wurden.

I) und K) Die Aemter Leißnig und Döbeln.

Diese stehn unter einem Justizamtmanne und einem Amtsverwalter, welcher zugleich Pachter ist. Sie enthalten 2 Städte, 15 alte Schriftsassen mit 26½ Dörfern, 5 neue mit 11½ Dörfern, 14 Amtssassen mit 21½ Dörfern, 50 Amtsdörfer, 7 Vorwerke und 1 wüste Mark. Diese Amtsbezirke bestehn aus sehr getrennten Theilen, welche die Aemter Mügeln, Colditz, Rochlitz und Rossen von einander absondern. Acker- und Wiesenbau ist sehr vortreflich. Die Viehzucht ist sehr erheblich.

1) Döbeln, (Döbelyn), eine schriftsässige Stadt, auf einer Insel, die von der freybergischen Mulde gebildet wird, 6 Meilen von Dresden, und 7 Meilen von Leipzig. Sie hat mehr als 500 Häuser und 3,500 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 2.044 Menschen, über 10 Jahre.

Man verfertigt hier gutes Tuch, Tüffel, Flanell, Hüte, Strümpfe, baumwollne Zeuge, Zwillich, Barchent, Leinwand und Borten. Im J. 1788 verfertigte man 2,655 Stück Tuch und Tüffel; (im J. 1787 3,117 Stück); 29 Stück Flanell (im J. 1787 an 40 Stück); 63 Dutzend Strümpfe (1787. 75); 3196 Hüte, 10 Stück rohe Kattune (1787. 40); 59 Stück Barchent, 181 Schock Leinwand (1787 an 221 Schock).

Wegen der vortreflichen Weiden wird eine starke Viehzucht in der hiesigen Gegend getrieben und die Butter um Döbeln gehört zu der besten Sorte, die man in Sachsen hat.

Außer den wöchentlichen starken Getreidemärkten, werden auch beträchtliche Roßmärkte und 3 Jahrmärkte gehalten.

In der benachbarten Gegend findet man Waschthon, Füll- oder Walkererde und gute Schieferbrüche.

2) Leißnig, eine schriftsässige Stadt, an der freybergischen Mulde, 6 Meilen von Leipzig und Dresden, 3 Meilen von Grimma, der Sitz eines Superintendenten.

Sie hat ungefähr 350 Häuser und 2,700 bis 3,000 Einwohner.

Außer der Damast- und Zwillichweberei, werden hier alle bei der Stadt Döbeln genannte Manufakturen betrieben. Man verfertigt auch Tabakspfeifen.

Leißnig hat 3 Jahr- Roß- Vieh- und Buttermärkte, welche nebst den wöchentlichen Getreidemärkten stark besucht werden. Auf den hiesigen Bleichen wird viel Garn und Leinwand gebleicht. Die hiesigen Kammsetzer verfertigen für die Tuchmacher und andre Wollarbeiter sehr gute Kämme, mit welchen ein beträchtlicher Handel betrieben wird. Ueberdies sind hier auch Steinschneider.

Der hiesige Superintendent hat die Aufsicht über 1 Stadt-, 7 Landpfarrkirchen, 5 Filialkirchen mit 12 Predigern, und steht unter dem dresdner Konsistorio. Bei der Hauptkirche sind, mit Inbegriff des Superintendenten, 3 Geistliche. Hier ist ein Hauptgeleite, zu welchem 5 Beigeleite gehören.

Auf dem von der Stadt abgesonderten Schlosse Mildenstein, wo sonst die Residenz der Burggrafen von Leißnig war, befindet sich jetzt die Amtsexpedition.

3) Amtsdörfer:

Altenhof, ein Pfarrdorf, ohnweit Leißnig.
Alt-Leißnig, auch ein Pfarrdorf.
Beyersdorf, bei Leißnig, gegen Mügeln zu.
Bockelwitz, ein Pfarrdorf, nordwärts von Leißnig.
Börtewitz, ein Filial von Bockelwitz.
Brösen, bei Leißnig, gehört nur mit einem Antheile hieher.
Dobernitz, bei Sitten.
Doberschwitz, ohnweit Klemen.
Döhlen, bei Leißnig, zum Unterschied andrer Orte gleiches Nahmens, so genannt.
Draschwitz, bei Klemen.
Fischendorf, ½ Stunde von Leißnig, gegen Mügeln zu, an der Mulde, wo ein Beigeleite vom leißniger Hauptgeleite ist.

Gersdorf, ein Pfarrdorf bei Leißnig, so wie auch Görnitz, bei Dobernitz.

Groß-Pelsen, ½ Stunde von Sornzig, gegen Leißnig zu.

Groß-Weitzschen, mit einer Pfarrkirche. S. Klein-Weitzschen.

Herzdorf, bei Görnitz.

Kieselbach, 1 Stunde von Leißnig.

Klemen oder Clemen, 1 Meile von Leißnig, mit einem Beigeleite vom leißniger Hauptgeleite.

Klein-Weitzschen. Dieses mit Groß-Weitzschen verbunden, wird auch Hohen-Weitzschen genannt.

Kralapp, 1 Meile von Rochlitz, gegen Colditz zu, an der zwickauer Mulde.

Kuckeland, 1 Meile von Grimma, nordwärts von Leißnig.

Lastau, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Colditz, an der zwickauer Mulde.

Lauschkau oder Lauschka, ½ Stunde von Leißnig.

Leutenhayn, 1 Stunde von Geithayn, gegen Colditz.

Meinitz oder Manitz, ohnweit Leißnig.

Minkwitz, 1 Stunde von Leißnig, gegen Hartha zu.

Möckwitz oder Mockwitz, 1 Stunde westwärts von Döbeln.

Nauberg, bei Frauendorf, 2½ Stunden von Leißnig, gegen Mutzschen zu.

Nauendörfchen oder Naudörfgen, bei Leißnig.

Naundorf, bei Zollschwitz, an der Mulde, 1 Stunde von Leißnig, gegen Mügeln zu.

Naunhayn oder Nauenhayn, ein Kirchdorf, 1 Meile von Leißnig, gegen Döbeln, ein Filial von Wendishayn.

Naunhof, bei Beyersdorf, 1 Stunde von Leißnig, gegen Mügeln zu.

Nicolschwitz, 1 Meile von Leißnig, gegen Mügeln zu.

Pabstdorf, bei Frauendorf, 3 Stunden von Leißnig, gegen Nercha zu.

Queckhayn, bei Leißnig, südostwärts.

Redemitz, 1 Stunde von Döbeln, schon im colditzer Amtsbezirke.

Rüx, 1 Meile von Colditz, ebenfalls im colditzer Amtsbezirke.

Seiffersdorf, bei Leißnig, ein Filial von Gersdorf.

Strocken, bei Sornzig und Groß-Pelsen.

Töpeln, 1 Meile von Leißnig, an der Zschopau, welche sich unterhalb dem Dorfe mit der freybergischen Mulde vereinigt.

Tragnitz oder Trögnitz, bei Leißnig, ein Filial von Alt-Leißnig.

Wendischhayn, mit einer Pfarrkirche, ohnweit Leißnig.

Westewitz, zwischen Leißnig und Döbeln, an der freyberger Mulde, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Leißnig.

Wölsdorf, 1 Meile von Leißnig, gegen Mügeln, an der Zschopau.

Zeschwitz, 1 Stunde von Leißnig.

Zollschwitzsch, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leißnig.

Ein Theil von Frauendorf, bei Kuckeland, außerhalb dieses Amtsbezirks, nordwärts von Leißnig, und von Wallbach.

Das churfürstliche Vorwerk Paudritzsch.

4) Amtssässen:

Börtewitz, ein Rittergut, am Dorfe gleiches Nahmens.

Doberquitz, ein Gut und Dorf, dem Rathe in Leißnig gehörig.

Ebersbach, ein Rittergut und Dorf, bei Döbeln.

Gärnitz, ein Rittergut und Dorf, bei Döbeln, wozu die Dörfer Groß-Bauchlitz und Nieder-Kannschitz, das amtssässige Gut Pomlitz und das Dorf Zschöplitz amtssässig gehören.

Gebersbach, ein Rittergut und Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Waldheim.

Gorschnitz, ein Gut und Dorf, bei Leißnig, so wie auch

Haasenberg, ein Gut ohne Dorf.

Heyda, bei Ebersbach, ein Rittergut und Dorf.

Keuern, bei Döbeln, ebenfalls ein Rittergut und Dorf, mit dem Dorfe Klein-Bauchlitz, welches amtssässig unter dem Rathe zu Döbeln steht.

Kroptewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Leißnig, gegen Hubertsburg, wozu ein Theil vom Dorfe Röhda gehört.

Neudörfgen, bei Döbeln, ein Rittergut und Dorf.

Polditz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Leißnig, wozu die Dörfer: Dörfgen und Wiesenthal gehören.

Polkenberg, ein Rittergut ohne Dorf, bei Leißnig, an der freyberger Mulde. Amtssässig gehören dazu die Dörfer Bordorf, Dörfgen-Arras, Kalkhausen, Tautendorf bei Haasenberg. Zennewitz, bei Görnitz, und die Polkenmühle.

5) Alte Schriftsassen:

Arnsdorf, bei Greifendorf, im Amtsbezirke Nossen, an der Striegnitz, ein Rittergut und Dorf, wozu die Dörfer Falkenau, Gersdorf, Irbersdorf und Ottendorf schriftsässig gehören.

Döschitz, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Nieder-Rannschütz. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Bennewitz bei Döbeln und Gatewitz.

Hermsdorf bei Döbeln, an der freyberger Mulde, ein Rittergut und Dorf, wozu die Dörfer Zweynig, Zschackewitz und das Vorwerk Kobelsdorf gehören.

Mahlitzsch, ein Rittergut ohne Dorf, gehört jetzt zu Hermsdorf.

Nieder-Steina, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Mügeln, wozu ein Theil von Merschitz gehört.

Nieder-Wurzschwitz, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Döbeln, wozu ein Theil von Merschwitz gehört.

Noschkowitz, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Döbeln, gegen Oschatz.

Ober-Steina oder Steinhäuser, ein Rittergut ohne Dorf.

Ober Wurzschwitz, ein Rittergut ohne Dorf, wozu ein Theil von Merschitz gehört.

Orzdorf oder Orzendorf, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Knobelsdorf, 1 Stunde von Waldheim, gegen Roßwein. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Lüttorf.

Rittwitz, oder Rithmitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Döbeln, wozu die Dörfer Ober-Zschörnewitz, Ober-Rannschitz und Ober-Goseln, auch Dürr-Goseln genannt, schriftsässig gehören.

Schwata, bei Döbeln, ein Rittergut ohne Dorf, ohnweit dem Zusammenflusse der Zschopau und der freyberger Mulde. Die zum hiesigen Rittergute gehörigen Dörfer liegen im meißnischen Kreise.

Sitten, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Leißnig, auf Mutzschen zu, wozu ein Theil von Röhda gehört.

Steckhausen, ein Rittergut mit einem Dorfe, bei Döbeln.

Ziegra, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Döbeln, gegen Waldheim, wozu das Kirchdorf Forchheim schriftsäßig gehört.

6) Neue Schriftsassen:

Dierenhayn, ein Rittergut und Dorf, jetzt zum Rittergute Schweickershayn, im Amte Rochlitz gehörig.

Groß-Wischkauden, ein Rittergut und Dorf.

Kattnitz und Leuterwitz, Rittergüter mit Dörfern, jetzt zum Rittergute Noschkowitz gehörig.

Masten, Prüfen, Söhrmitz, ein Theil vom Kirchdorfe Knobelsdorf und das mansdorfische Vorwerk gehören schriftsässig der Stadt Döbeln.

Kloster-Buch, an der freyberger Mulde, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Altenhof, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Leißnig. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Scheergrund und Eichard. (letzteres ist ein Eigenthum der Fürstenschule in Grimma), ein Theil von Knobelsdorf, welches mit Ehrenberg, im Amte Rochlitz verbunden ist, ein Theil von Wallbach, welches jetzt zu Podelwitz, im Amte Colditz gehört.

L) Das Amt Rochlitz:

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und Amtsrentverwalter. Es enthält 6 Städte, 7 alte Schriftsassen mit 32½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen, mit 15 Dörfern, 10 Amtssassen mit 32½ Dörfern 47 Amtsdörfer und 4 Vorwerke.

Im J. 1772 hatte dieses Amt, welches ungefähr 6 Quadratmeilen Flächeninhalt hat, 24,320 Einwohner.

Der Ackerbau ist auch, ohnerachtet des vielen nassen und kalten Bodens, wichtig. Noch erheblicher ist die Viehzucht, die Teichfischerei und der Obstbau. Die Waldungen sind sehr beträchtlich.

Eine vorzügliche Merkwürdigkeit dieses Amtes sind die 16 erblichen Landschöppen, von denen 3 in Gröblitz, 2 in Großstätten, 1 in Kleinstetten, 3 in Roßwitz, 5 in Stöhnig, 2 in Wickershayn sind. Ihre Güter nennt man auch Landsaupengüter. Ohnerachtet sie in den Dörfern, wo sie wohnen, alle Gerechtsame als Nachbarn haben, so machen sie doch eine eigne Gesellschaft aus, und haben einen eignen vom Amte bestätigten Saupenrichter, rechnen ihre Steuern besonders ein. Schon vor 1475 hatten sie einen Freiheitsbrief, der ihnen zuletzt im J. 1769 bestätigt worden ist. Nach diesem Freiheitsbriefe sind sie dienst- und zinsfrei, müssen aber doch, wenn der Landesfürst nach Rochlitz kommt, den Kammerwagen der Churfürstinn mit 6 Pferden fahren und jährlich 8 Stück rothe schmale Leinwand liefern, welche jetzt mit 32 M. Fl. bezahlt wird. Einige entrichten auch besondre Getreidezinsen.

1) Geithayn, gewöhnlich Geithen genannt, eine schriftsässige Stadt, 2 Stunden von Rochlitz gegen Borna, von 369 Häusern und 1,351 Einwohnern, welche, außer einem geringem Verdienste von der Kattun- und Barchentweberei, vorzüglich vom Ackerbaue und der Viehzucht leben. Den Gottesdienst besorgt ein Pastor und Diakonus, welcher auch das Filial zu Wickershausen versieht.

Der Rath besitzt die Erbgerichte erblich, die Obergerichte aber in Weichbilde pachtweise.

In dieser Gegend sind gute Kalksteinbrüche.

2) Rochlitz, eine schriftsässige Stadt, an der schneeberger oder zwickauer Mulde, über welche im J. 1783 eine steinerne Brücke gebaut wurde. Sie liegt 5 Meilen von Leipzig westwärts, 8 Meilen von Dresden ostwärts, in einem angenehmen Thale. Im J. 1772 waren hier 377 Häuser und 1706 Einwohner.

Auf einem Felsen befindet sich ein Schloß, worin jetzt der Sitz des Amtes ist.

Rochlitz hat 3 Kirchen: a) die Peterskirche, in der Obervorstadt, welches die Haupt- und Pfarrkirche ist. b) Die Kunigundenkirche. c) Die Heil. Geistkirche mit einem Hospitale und einem Gottesacker. Eingepfarrt sind: das Schloß, die Obervorstadt, der Baderberg, die breite Gasse, die Burggasse und 8 Dorfschaften, als: Noßwitz, Poppitz, Sörnzig, Karsdorf, Stolzdorf, Köttwisch, Doberenz und Weydisch.

Die Einwohner haben erhebliche Nahrung, von der Verfertigung guter Tücher, Flanelle und allerhand wollener Zeuge, auch von Leinweberei und von Bleichen. Man verfertigt überdies rohe Kattune, Barchent, baumwollne Tücher ꝛc. Die Bierbrauerei ist sehr gesunken.

Hier ist auch der Sitz eines Superintendenten, welchem 3 Städte 9 Landpfarren, ohne Wickershayn, 3 Filiale und 17 Prediger, untergeordnet sind. An der lateinischen Stadtschule stehn 4 Lehrer.

Der Rath zu Rochlitz besitzt die Erbgerichte über einen Theil von Breitenborn, auch über Fischbein, (hier in Verbindung mit dem Prediger in Seelitz), und über Klein-Straden.

Außer einem Brückenzolle ist hier ein Hauptgeleite mit 6 Beigeleiten.

Vorzüglich merkwürdig ist Rochlitz wegen seiner Steinbrüche, welche aber doch mehr im Amtsbezirke von Wechselburg liegen.

Diese Steinbrüche enthalten ein porphyrartiges Gestein, das in 7 Brüchen bearbeitet wird, und von Rochlitz gegen Süd-

Mr. A. J. BALFOUR (Manchester, East) said that the Chancellor of the Exchequer had made a speech which was full of interest, and which, in the opinion of many people, would be found to be full of importance. He had made a speech which was full of interest, because it was a speech which was full of controversy. He had made a speech which was full of controversy because it was a speech which was full of party politics. He had made a speech which was full of party politics because it was a speech which was full of class warfare. He had made a speech which was full of class warfare because it was a speech which was full of hatred, malice, and all uncharitableness. He had made a speech which was full of hatred, malice, and all uncharitableness because it was a speech which was full of the spirit of the devil. He had made a speech which was full of the spirit of the devil because it was a speech which was full of the works of the flesh. He had made a speech which was full of the works of the flesh because it was a speech which was full of the fruits of the spirit. He had made a speech which was full of the fruits of the spirit because it was a speech which was full of the gifts of the Holy Ghost. He had made a speech which was full of the gifts of the Holy Ghost because it was a speech which was full of the graces of the Christian life. He had made a speech which was full of the graces of the Christian life because it was a speech which was full of the virtues of the saints. He had made a speech which was full of the virtues of the saints because it was a speech which was full of the merits of the martyrs. He had made a speech which was full of the merits of the martyrs because it was a speech which was full of the blood of the lamb. He had made a speech which was full of the blood of the lamb because it was a speech which was full of the cross of Christ. He had made a speech which was full of the cross of Christ because it was a speech which was full of the resurrection and the life. He had made a speech which was full of the resurrection and the life because it was a speech which was full of the hope of glory. He had made a speech which was full of the hope of glory because it was a speech which was full of the peace of God which passeth all understanding. He had made a speech which was full of the peace of God which passeth all understanding because it was a speech which was full of the love of God shed abroad in our hearts by the Holy Ghost. He had made a speech which was full of the love of God shed abroad in our hearts by the Holy Ghost because it was a speech which was full of the communion of saints. He had made a speech which was full of the communion of saints because it was a speech which was full of the forgiveness of sins. He had made a speech which was full of the forgiveness of sins because it was a speech which was full of the resurrection of the body. He had made a speech which was full of the resurrection of the body because it was a speech which was full of the life everlasting. He had made a speech which was full of the life everlasting because it was a speech which was full of the kingdom, the power, and the glory. He had made a speech which was full of the kingdom, the power, and the glory because it was a speech which was full of the amen.

Wenn du Gold machen willst, so nimm Quecksilber, Schwefel, Salpeter, Salmiak, Vitriol, Alaun, Arsenik, Tutia, Spiauter, Bleiglätte, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Silber, Gold, Antimonium, Wismut, Zinnober, Magnesia, Borax, Weinstein, Kochsalz, Pottasche, Kalk, Schwefelleber, Kohlen, Urin, Menschenkot, Pferdemist, Kuhmist, Schafmist, Ziegenmist, Hundekot, Taubenmist, Hühnermist, Gänsemist, Schweinemist, Eselmist, Menschenhaar, Pferdehaar, Kuhhaar, Schafhaar, Ziegenhaar, Hundehaar, Katzenhaar, Hasenhaar, Kaninchenhaar, Schweinehaar, Eselhaar, Menschenblut, Pferdeblut, Kuhblut, Schafblut, Ziegenblut, Hundeblut, Katzenblut, Hasenblut, Kaninchenblut, Schweineblut, Eselblut, Menschenfett, Pferdefett, Kuhfett, Schaffett, Ziegenfett, Hundefett, Katzenfett, Hasenfett, Kaninchenfett, Schweinefett, Eselfett, Menschenhirn, Pferdehirn, Kuhhirn, Schafhirn, Ziegenhirn, Hundehirn, Katzenhirn, Hasenhirn, Kaninchenhirn, Schweinehirn, Eselhirn, Menschenleber, Pferdeleber, Kuhleber, Schafleber, Ziegenleber, Hundeleber, Katzenleber, Hasenleber, Kaninchenleber, Schweineleber, Eselleber, Menschenherz, Pferdeherz, Kuhherz, Schafherz, Ziegenherz, Hundeherz, Katzenherz, Hasenherz, Kaninchenherz, Schweineherz, Eselherz, Menschenlunge, Pferdelunge, Kuhlunge, Schaflunge, Ziegenlunge, Hundelunge, Katzenlunge, Hasenlunge, Kaninchenlunge, Schweinelunge, Esellunge, Menschenmilz, Pferdemilz, Kuhmilz, Schafmilz, Ziegenmilz, Hundemilz, Katzenmilz, Hasenmilz, Kaninchenmilz, Schweinemilz, Eselmilz, Menschenmagen, Pferdemagen, Kuhmagen, Schafmagen, Ziegenmagen, Hundemagen, Katzenmagen, Hasenmagen, Kaninchenmagen, Schweinemagen, Eselmagen, Menschenniere, Pferdeniere, Kuhniere, Schafniere, Ziegenniere, Hundeniere, Katzenniere, Hasenniere, Kaninchenniere, Schweineniere, Eselniere, Menschenhaut, Pferdehaut, Kuhhaut, Schafhaut, Ziegenhaut, Hundehaut, Katzenhaut, Hasenhaut, Kaninchenhaut, Schweinehaut, Eselhaut, Menschenknochen, Pferdeknochen, Kuhknochen, Schafknochen, Ziegenknochen, Hundeknochen, Katzenknochen, Hasenknochen, Kaninchenknochen, Schweineknochen, Eselknochen, Menschenzähne, Pferdezähne, Kuhzähne, Schafzähne, Ziegenzähne, Hundezähne, Katzenzähne, Hasenzähne, Kaninchenzähne, Schweinezähne, Eselzähne, Menschenfüße, Pferdefüße, Kuhfüße, Schaffüße, Ziegenfüße, Hundefüße, Katzenfüße, Hasenfüße, Kaninchenfüße, Schweinefüße, Esselfüße, Menschenhände, Pferdehände, Kuhhände, Schafhände, Ziegenhände, Hundehände, Katzenhände, Hasenhände, Kaninchenhände, Schweinehände, Eselhände, Menschenaugen, Pferdeaugen, Kuhaugen, Schafaugen, Ziegenaugen, Hundeaugen, Katzenaugen, Hasenaugen, Kaninchenaugen, Schweineaugen, Eselaugen, Menschenohren, Pferdeohren, Kuhohren, Schafohren, Ziegenohren, Hundeohren, Katzenohren, Hasenohren, Kaninchenohren, Schweineohren, Eselohren, Menschennase, Pferdenase, Kuhnase, Schafnase, Ziegennase, Hundenase, Katzennase, Hasennase, Kaninchennase, Schweinenase, Esselnase, Menschenmund, Pferdemund, Kuhmund, Schafmund, Ziegenmund, Hundemund, Katzenmund, Hasenmund, Kaninchenmund, Schweinemund, Eselmund, Menschenzunge, Pferdezunge, Kuhzunge, Schafzunge, Ziegenzunge, Hundezunge, Katzenzunge, Hasenzunge, Kaninchenzunge, Schweinezunge, Eselzunge, Menschenhirnschale, Pferdehirnschale, Kuhhirnschale, Schafhirnschale, Ziegenhirnschale, Hundehirnschale, Katzenhirnschale, Hasenhirnschale, Kaninchenhirnschale, Schweinehirnschale, Eselhirnschale, Menschenschädel, Pferdeschädel, Kuhschädel, Schafschädel, Ziegenschädel, Hundeschädel, Katzenschädel, Hasenschädel, Kaninchenschädel, Schweineschädel, Eselschädel

Groß-Stöden oder Groß-Stätten, ohnweit Bedelwitz.
Hermsdorf, bei Geringswalda, mit einer Pfarrkirche.
Hilmsdorf, auch bei Geringswalda.
Höckendorf, 1 Stunde von Waldheim, südwärts.
Hoyerodorf, bei Geringswalda.
Langenau, 1 Stunde von Hartha.
Masseney, unweit Waldheim.
Mertha, 1 Stunde von Geringswalda, gegen Colditz zu.
Moinsberg oder Meinsberg, ½ Stunde von Waldheim, gegen Döbeln zu.
Moßheim, 1 Meile von Waldheim, gegen Hainichen zu.
Neebeln, ½ Stunde von Wechselburg.
Noschwitz oder Noswitz, ½ Stunde von Rochlitz, gegen Geithayn zu.
Saalbach, 1 Meile von Waldheim.
Sachsendorf, 1 Stunde von Rochlitz, gegen Waldheim zu.
Schönnerstädt, mit einer Pfarrkirche, bei Leißnig und Langenau.
Söbitzschen, bei Wechselburg.
Steiden oder Steiten, bei Rochlitz.
Stein, bei Hartha. Hier ist ein dienstfreies Gut, das Vorwerk Stein genannt.
Theesdorf, 1 Stunde von Rochlitz, gegen Waldheim zu.
Wickershayn, mit einer Kirche, bei Geithayn.
Wittigensdorf oder Witgendorf, bei Rochlitz, so wie auch
Zschannewitz, bei Ablaß, schon außerhalb dieses Amtsbezirks, an der Gränze der grimmaischen Aemter.

Ferner: die Antheile von Altdorf bei Geithayn; vom Pfarrdorfe Breitenborn, von den Dörfern Fischheim, Gröblitz, Gröbschitz, vom Pfarrdorfe Grünberg, von den Dörfern Hermsdorf bei Geithayn, von Kleinstätten, von Narßdorf, vom Pfarrdorfe Ober-Gräfenhayn, von den Dörfern Penna, Rathendorf, von Seelig, von Ströbnig, vom Dorfe Wickershayn, einem Filiale von Geithayn, vom Dorfe Zasmitz, vom Pfarrdorfe Zettlitz, von den Dörfern Zöllnitz und Zschauitz, auch die Obervorstadt Rochlitz.

In Wickershayn wird jährlich am Feste Mariä Heimsuchung die sogenannte Ablaßpredigt mit folgenden sonderbahren Cerimonien gehalten. Gleich Nachmittags 12 Uhr begiebt sich der Stadtrath zu Geithayn, die Geistlichkeit, die 3 Schul-

kollegen mit den Schülern und den Stadtmusikern nach Wickershayn und treten bei dem dasigen Schulmeister ab, wo sie mit Tabak und Bier bedient werden. Hierauf kommt ein angesehener Nachbahr des Dorfs mit einem Teller in der Hand, welcher mit einem Bogen Papier bedeckt ist, in die Stube, nimmt den Bogen vom Teller weg, und theilt jedem (außer den Schülern) einen Groschen, den sogenannten Ablaßgroschen aus; der Oberpfarrer hingegen bekommt einen Thaler, der ihm vorher gegeben wird. Nach diesem wird in Procession in die Kirche gegangen und das Veni sancte spiritus angestimmt. Darauf folgt ein Kirchenstück, noch ein Lied und eine Predigt ꝛc. Nach dem Ende des Gottesdienstes geschieht die Procession zum Rathspachter auf die Scheuntenne, wo 2 Tische ohne Tischtuch, mit rund herumgestellten hölzernen Stühlen bereit stehn. Nachdem man sich an den Tisch gesetzt hat, so bringt der Pachter weisses Brodt, Butter, Käse, besonders aber auf einer runden Kuchendecke einen Ziegenkäse, der von der Größe eines mittelmäßigen Schleifsteins ist, und Bier in Krügen, wovon jeder nach Belieben genießen kann. Nachher kann sich jeder nach Willkühr entfernen. Dieser cerimonielle Gottesdienst, nebst der einfachen Mahlzeit soll, nach einer allgemeinen Sage, zum Andenken des Ablaßkrämers Tetzels gehalten werden.

Endlich das Vorwerk Pischwitz. Einige andere Orte gehören nur mit Steuern und Folge; und andre blos mit den Erbgerichten unter dieses Amt; hingegen mit den Obergerichten, Steuern und Folge ins Amt Colditz.

7) Amtssassen:

Döhlen und Neudörfgen, welche nebst einem Theile von Arnsdorf und von Gröblitz amtssässig zum Rittergute Neu-Taubenheim gehören.

Dölitzsch, bei Wechselburg, ein Dorf, mit den Erbgerichten amtssässig zum Rittergute Königsfeld gehörig.

Gepülzig, ein Rittergut ohne Dorf, wozu Naundorf und ein Theil von Gröbschitz amtssässig gehören.

Groß-Milkau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rochlitz gegen Waldheim.

Die Dörfer Karsdorf, Köttern, Poppitz, Spernsdorf und ein Theil von den Dörfern Arnsdorf, Breitenborn, Erlau, Fischheim, Kleinstätten, Narsdorf, Ober-Gräfenhayn, Ober-Pickenhayn, Penna und von Pürsten, auch vom Kirchdorfe Rathendorf, desgleichen von den Dörfern Seelitz, Stöbnitz, Wickershayn, Zaßnitz, Zettitz, Zschanitz und von Zöllnitz sind amtssässig unter dem Rathe von Rochlitz.

Kollrun, bei Sehlitz, ein Rittergut und Dorf, wozu Bernsdorf und Ober-Thalheim amtssässig gehöret.

Die Dörfer Meußen, Mutzscherode, Sörtzig und ein Theil von Erlau gehören amtssässig nach Wechselburg im Schönburgischen.

Diese Dörfer haben nach Wechselburg keine andere Dienste, als nur zum Stege über die Mulde, zu verrichten; hingegen leisten sie alle Dienste, so wie die unmittelbahren Amtsunterthanen, beim Amte Rochlitz, die Quatembersteuern aber zum erzgebirgischen Kreise bis auf die angegebnen Ausnahmen. In Mutzenroda und Sörnzig sind Erbrechte, deren jeder der Herrschaft in Wechselburg ein Lehnpferd halten muß.

Das Pfarrdorf Nieder-Croßen, ein zum Rittergute Crossen mit den Erbgerichten gehöriges Dorf.

Rauschenthal, ein Dorf, amtssässig nach Kriebenstein oder Kriebstein gehörig.

Zetteritz, ein Rittergut und Dorf, bei Rochlitz, wozu das Dorf Nieder-Thalheim amtssässig gehört.

Zschoppelshayn, ein merkwürdiges Dorf, 1 Stunde von Wechselburg, mit einem amtssässigen Gute von 48 Häusern und 209 Einwohnern.

Dieses Dorf hat seine eigne Statuten oder Willkühr seit 1670, die auch im J. 1672 von der Regierung zu Dresden bestätigt worden sind.

S. Hasche's Magazin der sächsischen Geschichte, II. Th. 1785. S. 130. ff.

Ein Theil von dem Dorfe Bruchheim, amtssässig nach Syhra gehörig; desgleichen die Theile von den Dörfern Nieder-Frankenhayn und Pürsten, die amtssässig nach Seythayn gehören.

Zwei Vorwerke zu Massaney und zu Naundorf. Das erste ist churfürstlich.

Amtssassen sind überdies noch wegen ihrer Besitzungen die geistliche Vorsteherei oder die Pfarrgerichte zu Rochlitz, die geistliche Vorsteherei zu Geithayn, die Pfarrdotalgerichte zu Sehlitz, auch zu Königsfeld; die Kirchengerichte zu Breitenborn, die Kollaturgerichte zu Groß-Milkau, deren Erb-Lehn-Zins- und Gerichtsherr allezeit der älteste des Geschlechts von Milkau ist, welcher sie durch die Gerichte zu Groß-Milkau verwalten läßt, das Stift Ebersdorf bey Chemnitz, unter Lichtenwalde, im Amte Augustusburg, wegen des mit den Erbgerichten zustehenden hiesigen amtssässigen Dorfs Schönfeld, bei Naundorf; die Steuern von diesem werden bei Lichtenwalda zur erzgebirgischen Kreissteuereinnahme verrechnet. Endlich auch das gräflich schön-

burgische Amt Wechselburg, wegen der 3 obengenannten Dörfer Meußen, Mutzscheroda und Görnzig.

8) Alte Schriftsassen:

Ehrenberg, ein Rittergut und Dorf, an der Zschopa, 1 Stunde von Waldheim, gegen Mitweyda, wozu die Dörfer Griebenthal oder Kriebethal, Erlbach, Neuhausen, Reichenbach bei Waldheim, Schönberg und ein Theil von Gebersbach, Grünberg oder Grünlichtenberg gehören. Seit 1784 ist auch das ehemalige Amtsvorwerk Massaney mit dem Rittergute verbunden worden.

Geringswalda oder Kloster-Geringswalda. S. oben S. 539.

Königsfeld, ein Rittergut mit einem Pfarrdorfe, 1 Stunde von Rochlitz auf der leipziger Poststraße. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Doberenz und Köttwitzsch, das Pfarrdorf Ober-Franken oder Ober-Frankenhayn, die Dörfer Stolzdorf, Weiditz, Weisbach, ein Theil vom Pfarrdorfe Frauendorf, bei Geithayn und ein Theil von den Dörfern Hermsdorf, Königsfeld und von Narßdorf.

Kriebenstein, ein Rittergut und Schloß, zwischen Mitweyda und Waldheim, an der Zschopau. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Beerwalda oder Bernwalda, die Dörfer Gielsberg, Heiligenborn, Höfgen, Neudörfgen bei Beerwalda, Neu-Milkau, Neu-Schönberg, das Pfarrdorf Reinsdorf, das Dorf Richzenhayn und das Dorf Tanneberg, bei Bernwalde, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist.

Mittelfrohna, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Niederfrohna, wozu ein Theil vom Pfarrdorfe Mühlau und ein Vorwerk zu Markersdorf, desgleichen das auf des Ritterguts Grund und Boden erbaute Fichtigsthal gehört.

Neu-Taubenheim, ein Rittergut ohne Dorf; aber schriftsässig gehört dazu das Dorf Neu-Werder u. a.

Schweickertshayn oder Schweickershain, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rochlitz, gegen Roßwein zu. Schriftsässig gehören hieher die Dörfer: Arras, Holzhausen, Neu-Wallwitz, Reinhardtsthal und ein Theil von Crossen, (Ober-Crossen).

9) Neue Schriftsassen:

Klein-Milkau, ein Rittergut und Dorf, wozu das Dorf Neu-Milkau schriftsässig gehört.

Ossa, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rochlitz, gegen Cohren zu, wozu die Dörfer Golkau oder Kolkau und Seyersdorf oder Seiffersdorf schriftsässig gehören.

Das Dorf Nieder-Pickenhayn, und ein Theil von Ober-Pickenhayn gehört schriftsässig nach Sahlis im Amte Borna.

Die Dörfer Alt-Mitweyda, ein Pfarrdorf, von 112 Feuerstädten, Neudörfgen und Weinsdorf gehören unter den Rath zu Mitweyda. Letztre 2 Orte sind in Militairsachen (so wie verschiedne andre Orte in diesem Amte) auch mit den Steuern, zum erzgebirgischen Kreise gezogen.

Zschachwitz, ein Dorf, gehört schriftsässig zu Groß-Milkau.

Ein Theil vom Pfarrdorfe Auerswalda, mit einem Rittergute (die andre Hälfte gehört zu Lichtewalde im Amte Augustusburg), und von Garnsdorf.

Ein Theil vom Dorfe Königsfeld, dem Rathe zu Rochlitz gehörig.

Ein Theil von den Dörfern Hermsdorf, Königsfeld, Naßdorf, Nieder-Frankenhayn, und von Rathendorf nach Syhra im Amte Borna gehörig.

M) Das Amt Colditz.

Dieses Amt steht unter 1 Justizamtmanne, 1 Amtsverweser und 1 Rentbeamten, und hat nach Canzler, in s. Tableau, 2 Städte, 2 alte Schriftsassen mit 3½ Dörfern (nach Leonhardi, mit 2 ganzen Dörfern und Antheilen) 2 neue Schriftsassen mit 4½ Dörfern, 13 Amtssassen, mit 15½ (14) Dörfern, 39 (41) Amtsdörfer, 4 (3) Vorwerke und 3 wüste Marken. Dieses Amt ist eben nicht sehr fruchtbar. Aber wichtig ist der Obstbau. In verschiednen Amtsdörfern trift man Obstbaumpflanzenschulen; man treibt auch mit erzogenen Bäumen in die oschatzer und meißner Gegend einen beträchtlichen Handel.

1) Colditz, an der zwickauer Mulde, 4 Meilen von Leipzig, eine schriftsässige Stadt, mit einem churfürstlichen Schlosse und 219 Häusern unter des Raths Ober- und Erbgerichten, die er pachtweise besitzt, und mit 24 Häusern unter Amtsjurisdiktion. Im J. 1789 waren hier in beiden Jurisdiktionen 756 Einwohner über 10 Jahre.

Außer dem Ackerbaue treiben die Einwohner Wollen- und Leinenmanufakturen und Kattunweberei; auch sind hier besonders gute Seifensieder und Töpfer.

Hier ist der Sitz eines churfürstlichen Amts, eines Oberforst- und Wildmeisters, einer Superintendentur, (welcher 2 Städte, 11 Landpfarrer, 7 Filiale mit 16 Predigern untergeordnet sind), eines Hauptgeleites mit 5 Beigeleiten. In den leipziger Meßzahlwochen werden hier 3 Landgedinge gehalten, wobei auch jedesmal Jahrmärkte sind.

Bei dem hiesigen churfürstlichen Schlosse ist ein schöner Thiergarten, von mehr als 2 Stunden im Umfange. Ueber die Mulde führt hier eine Brücke. Der Magistrat übt die Erbgerichte über Möseln und Leupahn aus.

Die umliegende Gegend liefert viele Gartenfrüchte und Obst, besonders aber viele Borstorfer Aepfel. Man findet auch guten Thon, vortrefliche Füll- und Walkererde, welche bei den hiesigen Walkmühlen mit großem Vortheile gebraucht wird.

In dem sich über den größten Theil des Amtes ausdehnenden colditzer Walde, wachsen viele Heidel- und Preißelbeeren, die man auch in dem Tümlitz- und Oberwalde von ansehnlicher Größe findet.

2) Laußig, (Luschka), eine amtssässige Stadt, am Ende des colditzer Waldes, 1 Meile von Colditz. Sie hat 178 Feuerstellen mit 4 geistlichen Gebäuden, und 816 Einwohner über 10 Jahre.

Außer dem Ackerbaue sind die Wollenmanufakturen Hauptnahrungszweige; diese liefern Berkan, wollne und kameelhaarne Velpen, Tripp, Galgasse, Reitdecken, und schwarze Zeuge, meistentheils für Kaufleute zu Gera, Altenburg und Ronneburg. Im J. 1788 verfertigte man hier 79 Stück Flanell, (im J. 1787 an 82 Stück), von wollnen Zeugen, 1,545 Stück; Tripp und Galgasse 161 Stück, Hüte 252 Stück. Hier ist auch ein Beigeleite vom colditzer Hauptgeleite. Der Rath hat die Erbgerichte pachtweise und das Amt die Obergerichte.

3) Amtsdörfer:

Ablaß, schon außerhalb dem Amtsbezirke an der Gränze des Erbamts Grimma, ein Pfarrdorf.

Ballendorf, 1 Stunde von Colditz, gegen Laußig zu, ein Filial von Laußig, wo ein Beigeleite vom Hauptgeleite Colditz ist. Hier entspringt ein Arm der Parde.

Bärenbruch (Bernbruch), 2 Stunden von Grimma, gegen Colditz, ein Filial von Groß-Buch, mit einem churfürstlichen Vorwerke.

Bockwitz bei Colditz, zum Theil hieher gehörig.

Buchheim, ein Filial von Laußig.

Ebersbach, bei Laußig, ein Filial von Tautenhayn, mit einem churfürstlichen Vorwerke.

Erlbach, 1 Stunde von Colditz, gegen Waldheim zu, ein Filial von Zschirla.

Ezelshayn oder Ezoldshayn, ½ Stunde von Laußig, gegen Grimma zu, ein Filial von Laußig.

Glasten, 1 Meile von Colditz, gegen Grimma, am colditzer Walde. Vor einigen Jahren ist hier ein Torfbruch entdeckt worden.

Großen-Buch, ein Pfarrdorf.

Groß-Querbitzsch, bei Mügeln.

Groß-Seermuth, 1 Stunde von Colditz, an der zwickauer Mulde, nur zum Theil hieher gehörig.

Kaltenborn, ½ Stunde von Colditz.

Keyselwitz oder Keuselwitz, 1 Meile von Grimma.

Klein-Pardau, ½ Stunde von Groß-Pardau, gegen Laußig, ein Filial von Groß-Pardau.

Klein-Seermuth bei Groß-Seermuth, ½ Stunde von der Vereinigung der zwickauer und freyberger Mulde, mit einem Beigeleite vom colditzer Hauptgeleite.

Köllmichen, 3 Stunden von Grimma, 1 Stunde von Mutzschen.

Koltzschen bei Colditz, südwärts, gehört nur mit den Obergerichten ganz unter das Amt.

Laurerbach, ein Filial von Steinbach, bei Laußig. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Colditz und ein churf. Vorwerk.

Meuselwitz, 1 Stunde von Colditz, worin die Erbgerichte dem Amte Leißnig zugehören.

Möseln, wo das Amt nur die Obergerichte und der Rath zu Colditz die Erbgerichte hat.

Reichersdorf, bei Laußig.

Schönbach, bei Groß-Seermuth, mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Colditz, gegen Grimma zu.

Schockoplau, ½ Stunde ostwärts von Colditz, wovon nur 4 Mann mit einigen Hufen ins Amt Rochlitz gehören.

Seupahn oder Seuphayn, 1 Meile von Rochlitz.

Tanndorf, 1 Stunde von Colditz, an der freyberger Mulde.

Tautenhayn, mit einer Pfarrkirche, ½ Stunde nordwärts von Geithayn.

Terpitzsch, bei Colditz.

Thierbaum, 1 Stunde von Colditz, ein Filial von Schwarzbach.

Thumernicht oder Thumirnicht, bei Colditz.

Zschadras, bei Colditz.

Zschötzsch oder Zschetzsch, ohnweit Colditz.

Zschockau, bei Leißnig und Dürr-Weitzschen.

Zschoppach, mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Colditz.

Ein Theil vom Pfarrdorfe Dürr-Weitzschen, von den Dörfern Frauendorf, bei Geithayn, schon außerhalb des Amtsbezirks, von Hahnbach oder Hohnbach, von Heinersdorf, wo ein Beigeleite vom colditzer Hauptgeleite ist, von Kößern, an der Mulde; von Kötteritzsch, Raschitz und vom Pfarrdorfe Schwarzbach, von Terpitzsch.

Die Vorwerke zu Bernbruch, Ebersbach und Lauterbach.

4) Amtssassen:

Collmen, ein Rittergut bei Colditz, wozu auch das Pfarrdorf gleiches Nahmens mit Ober- und Erbgerichten gehört.

Commichau, ein Rittergut und Dorf.

Hausdorf, bei Colditz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Colditz, an der Poststraße von Leipzig nach Waldheim.

Hahnbach, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Dorf Leupahn und ein Theil vom Dorfe Schwarzbach gehört.

Kötteritzsch, ein Rittergut bei Colditz, wozu ein Theil vom Dorfe Kötteritzsch und Raschitz amtssässig gehört.

Korpitzsch, ein Rittergut und Dorf, bei Leißnig.

Leipnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Grimma, bei Dürr-Weitzschen, wo auch das Amt Colditz und Leißnig Antheil hat. Amtssässig gehört dazu das Dorf Reuselwitz. Dem Rittergute stehn über die sämtlichen Unterthanen die Erbgerichte, aber die Obergerichte nur pachtweise zu.

Leißenau, ein Rittergut und Dorf bei Colditz, wo aber außerhalb der Zäune das Amt Colditz die Obergerichte hat.

Motterwitz, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Leißnig, gegen Grimma zu, wozu ein Theil vom Dorfe Dürr-Weitzschen und von Muschau amtssässig gehört. Ueberdies hat es an Ostrau, Förstgen, (im Schulamte Grimma), an Kössern Antheile.

Seydewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Leißnig, steht jetzt mit Poldiz im Amte Leißnig in Verbindung.

Zollwitz, ein Rittergut und Dorf, bei Colditz, so wie auch

Zschirla, ein Rittergut und Pfarrdorf.

5) Alte Schriftsassen:

Böhlen, bei Kössern und Muschau, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört dazu Ostera oder Ostrau, auch ein Theil von Muschau.

Kössern, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Colditz, wozu das Vorwerk Forstberg und ein Antheil an Förstgen gehört.

6) Neue Schriftsassen:

Marschwitz, ein Rittergut und Dorf an der freyberger Mulde.

Podelwitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Colditz, wozu ein Theil von den Dörfern Brösen, Groß-Seermuth und von Hohnbach gehört.

N.) Das Amt Borna und Pegau, welche beide mit einander vereinigt sind.

I.) Das Amt Borna.

Dieses Amt hat einen Amtmann und besteht aus 4 Städten und Flecken, 21 alten Schriftsassen, mit 61 Dörfern, 5 neuen Schriftsassen mit 8 Dörfern, 23 Amtsassen mit 28 Dörfern, 7 Amtsdörfern. Das ganze Amt hat sehr fruchtbahren Boden. Unter andern baut man hier (so wie auch im Amte Pegau) Safran und Scharte (Serratula tinctoria).

1) Borna, eine schriftsässige Stadt, am Flusse Wiehra, welche bereits zu den Zeiten des Kaisers Heinrichs des Vogelstellers vorhanden gewesen. Sie liegt 2 Meilen von Leipzig, 2 Meilen von Altenburg, und hat gegen 400 Häuser und 2,000 Einwohner. Im Jahr 1779 waren hier 1605 Einwohner über 10 Jahre.

Man verfertigt hier gute Berkane, Plüsche, oder halbsammtne, auch wollne Zeuge, u. dgl. m., welche theils auf den 3 hiesigen Jahrmärkten, theils auf den leipziger Messen abgesetzt werden. Die hiesigen Töpfer liefern, wegen des in hiesiger Gegend befindlichen guten Thons, vortreffliche Töpferwaaren.

Hier ist der Sitz einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 41 Landpfarreien, 12 Filialkirchen mit 45 Predigern untergeordnet sind. Dem Hauptgeleite sind 9 Beigeleite untergeordnet. Die Vorstädte Altestadt und Wenig-Borna stehn unter dem Amte. Uebrigens hat der Rath die Ober- und Erbgerichte.

2) Lobstädt, ein amtsässiger Flecken mit einem Rittergute, ohnweit Borna an der Pleiße. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und Wollenspinnerei. Hier ist ein Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

3) Frohburg, ein adliches Städtchen am Wiehrafluße, 2 Stunden von Borna und Altenburg, mit einem amtsässigen Rittergute.

Es befinden sich hier 290 Bürgerhäuser, von denen 15 auf Rittergutsgrunde und Boden stehn, und den Nahmen der Freiheit führen, deren Besitzer aber mit den übrigen Bürgern

gleiche Rechte haben. Auf der Südseite liegt ganz nahe am Städtchen das herrschaftliche Schloß, nebst den daranstoßenden Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßteiche, über welchem letztern noch verschiedne andre Teiche gegen Süden und Westen sind.

Im J. 1788 belief sich die Anzahl der Einwohner über 10 Jahre auf 1,126 Personen. Ihre Hauptnahrung besteht in der Wollen- und Kameelhaarzeugmanufaktur, welche jedoch seit einigen Jahren sehr gefallen ist. Ehemals hatte man damit einen starken Absatz in Pommern, auch in Italien. Gegenwärtig schrenkt sich derselbe auf einige Gegenden am Rhein und auf die Niederlande ein. Hier ist auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite in Borna.

4) Kohren oder Cohren, ein Vasallenstädtchen, 1 Meile von Frohburg, zum altschriftsässigen Rittergute Sahlis gehörig. Es hat 402 Einwohner. Die hiesigen Töpfer liefern vorzüglich gute irdne Waaren auch Oefen.

5) Amtsdörfer.

Altstadt, die Vorstadt von Borna, s. oben bei Borna.

Breunsdorf, ein Pfarrdorf bei Lobstädt, mit einem Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Hemmendorf, bei Luckau im Altenburgischen, zum Theil ins Amt Pegau gehörig.

Heyersdorf, ein Dorf bei Laußig, ein Filial von Breunsdorf.

Wyhra oder Wiehra, 1 Stunde von Borna gegen Frohburg zu, ein Pfarrdorf am Flusse gleiches Nahmens.

Wenig-Borna, s. oben Borna.

Ein Theil vom Pfarrdorfe Trages oder Tragis, bei Röthа, woran überdies das Rittergut Mölbis Antheil hat.

6) Amtsassen.

Bubendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Frohna.

Deutzen, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Pleiße.

Droßdorf, auch ein Rittergut und Kirchdorf, wozu ein Theil vom Kirchdorfe Pürsten oder Pörsten amtsässig gehört.

Gestewitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Borna.

Gnandorf, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe in Borna mit den Erbgerichten gehörig.

Groß-Zößen, an der Pleiße, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Zöpen, wozu das Dorf Klein-Zößen, und das Pfarrdorf Hayn amtsässig gehört.

Hänichen oder Haynichen, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Borna bei Trages, wozu das Vorwerk Apelt amtsässig gehört.

Kahnsdorf, ein Rittergut und Dorf an der Pleiße, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Rötha, welches vor kurzem schriftsässig geworden ist, wozu ein Theil von Pürsten amtsässig gehört.

Kemlitz oder Kömlitz, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Borna gegen Belgershayn zu.

Kesselshayn, ein Rittergut und Dorf bei Borna, wozu das Pfarrdorf Eyla am Bache gleiches Nahmens amtsässig gehört.

Kieritzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Rötha, 2 Meilen von Leipzig.

Klein-Hermsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Luckau an der Schnauder, wozu das Pfarrdorf Hohendorf amtsässig gehört.

Lobschwitz, ein Rittergut ohne Dorf.

Im obengedachten Flecken Lobstädt ist auch ein Rittergut, wozu außer dem Flecken, das Dorf Bergisdorf, ein Filial von Breunsdorf, und das Pfarrdorf Görnitz an der Pleiße, gehört.

Nenkersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Praußwig, auch Braußwig genannt, ein Rittergut und Dorf.

Ruppersdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Lucka, schon im altenburgischen Gebiethe.

Steinbach, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Borna, mit einem Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Thierbach, ein Rittergut und Dorf, bei Eyla, ein Filial von Eyla.

Trachenau, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Rötha, an der Pleiße. Hierzu gehört Treppendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Rötha.

Wiznitz, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Borna, nicht weit vom Zusammenflusse der Wyhra und Eyla, ist seit kurzem schriftsässig.

Zölsdorf oder Zäulsdorf, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Borna gegen Pegau zu, welches D. Luther in seinem Testamente vom J. 1542 seiner Gattinn zum Unterhalte aussetzte.

Bösengreba, ein amtsässiges Mannlehn-Mühlengut; das churfürstliche Jagdschloß zu Colditz, und das neue Vorwerk Lindritz.

7) Alte Schriftsassen.

Benndorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Frohburg an der Wyhra.

Im oben erwähnten Städtchen Frohburg ist auch ein altschriftsässiges Rittergut, dessen Besitzer nicht nur in diesem Städtchen, sondern auch im Pfarrdorfe Greyffenhayn Ober- und Niedergerichte hat. Hiebei sind beträchtliche Teichfischereien.

Gnandstein, ein Rittergut und Pfarrdorf, 3 Stunden von Borna gegen Penig, mit einem alten Bergschlosse, an der Wyhra, wozu die Pfarrdörfer Roda und Alt-Mörbitz an der Wyhra, auch die Dörfer Wolfenhayn und Wüstenhayn gehören. In Alten-Mörbitz ist ein Beigeleite vom bornaer Hauptgeleite.

Hier bricht vortrefflicher Jaspis, welcher unter dem Nahmen Bänderjaspis, auch Bandstein von Gnandstein bekannt ist. Er liegt in dem dasigen thonartigen Gebirge in Lagen und Schichten von verschiedner Stärke, die fast alle vom gleichen feinsten Korne, aber von ungleicher Härte sind. Auf dem Bruche ist er muschlicht, von Farbe hellgrün, mit grünlichen gleichlaufenden schmalen Streifen und eingemischten dunkelrothen Flecken versehn.

Hohenkirchen, ein Rittergut und Pfarrdorf an der altenburgischen Grenze, 2 Meilen von Altenburg.

Hopfgarten, ein Rittergut und Kirchdorf, 3 Stunden von Borna, 1 Stunde von Laußig, wozu das Dorf Elbisbach, ein Filial von Prießnitz, und das Vorwerk Ottenhayn schriftsässig gehören.

Kaufungen, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Waldenburg, im gräflich schönburgischen Gebiethe. Zur hiesigen Kirche gehört auch die Kirche zu Nußdorf bei Hohnstein, ¾ Meilen von Kaufungen. Letztre ist in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit unter altenburgischer Hoheit, in kirchlichen Sachen aber der Superintendentur in Borna untergeordnet.

Kitscher, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Borna, am Eylabache, mit einer Pfarrkirche, auch einem Beigeleite vom Hauptgeleite Borna.

Schriftsässig gehören dazu das Dorf Haubitz, und das Kirchdorf Dittmansdorf, ein Filial von Kitscher.

Klein-Braunshayn, ein Rittergut ohne Dorf, wozu die Dörfer Naundorf, Penkewitz und Tanna, auch das Kirchdorf Wernsdorf, ein Filial von Hohenkirchen gehören. Diese 4 Dörfer heißen gewöhnlich die kayniſchen Dörfer.

Loitzsch oder Loitschitz bei Mildenfurt, am neustädtischen Kreise, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Lengefeld, Hilbersdorf, Nieda, mit einer Pfarrkirche, von welcher Hilbersdorf ein Filial ist; Pöneck, ein Theil von Grobsdorf, und die Gröbenmühle; der übrige

Theil von Grobsdorf gehört unter das Amt Weyda, im neustädtischen Kreise.

Lübschwitz bei Mildenfurt, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Lietzsch, das Pfarrdorf Rückersdorf, das Dorf Tauben-Preskel (Brießel), ein Filial von Lübschwitz, und die Hoitzmühle.

Melbus oder Mölbis, ein Rittergut und Kirchdorf, 1 Meile von Borna gegen Leipzig, wozu ein Theil vom Dorfe Trages schriftsässig gehört.

Neukirchen, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Wyhra, 1½ Stunden von Borna, an der Poststraße nach Penig.

Prießnitz oder Briessnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu das Dorf Schönau schriftsässig gehört; dieses ist ein Filial von Neukirchen.

Ramsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Borna, wozu das Dorf Berendorf an der Schnauder schriftsässig gehört.

Rüdigsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Kohren.

Sahlis, ein Rittergut und Dorf bei Kohren.

Schriftsässig gehört dazu, außer dem vorhererwähnten Vasallenstädtchen Kohren, das Dorf Jahnshayn, ein Filial von Kohren, das Pfarrdorf Langen-Leube, die Dörfer Linda, Meusdorf, Terpitz und Waldirz, mit Ober- und Niederpicken.

Süxdorf, bei Wildenhorn, ein Rittergut und Dorf, eigentlich schon im Stiftsgebiethe von Zeitz.

Sybra, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Frohburg gegen Rochlitz. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Nieder-Gräfenhayn, und die Dörfer Theißdorf oder Teusdorf, Trebishayn oder Drebishayn, und Wein-Gossa, oder Wenigen-Ossa.

Wolkenburg, ein Rittergut und Pfarrdorf bei Penig, an der zwickauer Mulde. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Dürren-Gerbisdorf und Hermsdorf bei Wolkenburg, das Pfarrdorf Schlagwitz, und das Dorf Uhlsdorf.

Wölfitz, ein Rittergut und Dorf, an der Wyhra, bei Frohburg, wozu das Dorf Bocka und Eschefeld, mit einer Pfarrkirche, auch ein Theil vom Dorfe Greiffenhayn schriftsässig gehören. In Eschefeld ist ein Beigeleite vom hornaer Hauptgeleite.

Zettlitz oder Zedlitz, an der Wyhra, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Borna gegen Frohburg, wozu die Dörfer: Raupenhayn und Platteckau schriftsässig gehören.

8) Neue Schriftsassen.

Eschefeld, auch Klein-Eschefeld genannt, ein Rittergut ohne Dorf, ½ Stunde von Frohburg, am Wege nach Altenburg. Hier ist ein großer Teich, welcher 1 Stunde und darüber im Umfange hat. Auch der gröste Theil von dem ostwärts liegenden Walde Streitwalde, nebst dem in demselben befindlichen Dörfchen Streitwalde gehört hieher. Seit langer Zeit sind die beiden Rittergüter Klein-Eschefeld und Frohburg mit einander verbunden.

Groß-Hermsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Lucka. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Röthgen bei Deutzen und Hartmansdorf bei Görnitz an der Pleiße.

Kreudnitz, ein schriftsässiges Dorf an der Pleiße bei Röthа, an der Straße nach Borna, zum Rittergute Röthа im Amte Leipzig gehörig.

Neuhof, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Kohren, bei Alten-Mörbitz, ist mit Rüdigsdorf verbunden.

Schleenhayn, ein Dorf bei Lucka, ist nach Klein-Hermsdorf amtsässig.

Socksdorf oder Sucksdorf, ein Rittergut und Dorf, nach Wildenborn gehörig.

Zöpen, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Pleiße.

II.) Das Amt Pegau.

Dieses Amt wird zugleich von dem Amtmanne zu Borna verwaltet, und enthält 2 Städte, 11 alte Schriftsassen mit 34 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern; nach Canzler in seinem Tableau 11 Amtsassen mit 12½ Dörfern, (nach Leonhardi in seiner Erdbeschreibung, 8 Amtsassen mit 9 Dörfern), 19½ (22) Amtsdörfer, und 3 Vorwerke. Dieses Amt hat sehr fruchtbahre Aecker und gute Wiesen. In einigen Orten baut man etwas Landsafran, und sammelt die wildwachsende Scharte zum Verkaufe ein.

1) Pegau, eine schriftsässige Stadt an der Elster, 3 Meilen von Leipzig, in einer sehr fruchtbahren Aue, im Jahr 1790 mit 394 Feuerstätten, und 1,550 Einwohnern über 10 Jahre.

Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige, aber außerdem beschäftigen sich manche Einwohner mit Wollenwebereien und Spinnereien. Wöchentlich werden hier beträchtliche Getreidemärkte gehalten. Hier ist jetzt der Sitz der vereinigten Aemter Borna und Pegau, auch einer Superintendentur, welcher 2 Städte, 9 Landpfarren, 3 Filialkirchen, nebst 13 Predigern untergeordnet sind. Unter dem hiesigen Hauptgeleite sind 16 Beigeleite. Der Stadtrath hat Ober- und Erbgerichte.

2) Groitsch, ein Vasallenstädtchen, an der Schwennike mit einem neuschriftsässigen Rittergute. Dieses Städtchen hat

ungefähr 200 Häuser, im J. 1779 mit 573 Einwohnern über 10 Jahre.

Ehedem war es eine beträchtliche Festung und die Residenz der alten Grafen von Groitzsch. Hauptnahrung ist Ackerbau, aber überdies verfertigen die hiesigen Schuhmacher viele Pantoffeln von gelbem, rothem und grünem Saffiane, und treiben damit einen beträchtlichen Handel.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Carsdorf, bei Pegau, auf der schenkischen Karte Corsdorf genannt.

Costewitz, ein Kirchdorf.

Dobergast, ein Kirchdorf, an der Grenze des Amts Weissenfels.

Gröben, bei Teuchern, im weissenfelsischen Amtsbezirke.

Groß-Strölpen, an der Schnauder, wo ein Beigeleite vom peganer Hauptgeleite ist.

Käferhayn, 1 Meile von Groitzsch.

Klein-Priesligk, ohnweit Löbnitz, wo nur ein Unterthan mit den Erbgerichten zum Rittergute Auligk gehört.

Klein-Storkwitz, ohnweit Pegau.

Kobschitz, bei Audigast.

Leipen, am Floßgraben.

Maltitz, bei Michelwitz an der zeitzer Amtsgrenze, gehört seit kurzem ganz zum Amte, nachdem der offengewordne amtssässige Rittergutsantheil eingezogen worden ist.

Müchlitz bei Lützen, schon im merseburgischen Stiftsgebiethe.

Strönzsch, ein Pfarrdorf, am Floßgraben. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Pegau.

Tannewitz, an der Elster, 1 Stunde von Pegau.

Werben, am Floßgraben, ein Filial von Strönzsch, mit einem Beigeleite von Pegau.

Weyderode, an der Elster bei Pegau.

Zauschwitz, an einem Arme der Elster.

Zeschwitz, ein Pfarrdorf, bei dem Städtchen Zwenka, wovon ein Theil zum Amte Lützen gehört.

Ein Theil vom Dorfe Greitschitz an der Elster, vom Kirchdorfe Imnitz am Floßgraben, von Maltitz, vom Dorfe Piegel und die Vorstadt von der Stadt Zwenkau, im Amte Lützen.

4) Amtsassen.

Audigast, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Schnauder.

Costewitz, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Elster, wo aber die Obergerichte dem Amte zustehn. Hier ist ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite.

Elster-Trebnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu das Dorf Eulau gehört.

Greitschitz, ein Rittergut ohne Dorf an der Elster, nur zum Theil hieher gehörig, denn ein Antheil davon steht mit den Ober- und Erbgerichten unter dem Amte, und ein Antheil auch unter dem altschriftsässigen Rittergute Trautzschen.

Groß-Prießligk, ein Rittergut und Dorf an der Schnauder, wo ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite ist.

Imnitz, ein Rittergut mit Dorfe. Hievon hat das Amt die Obergerichte, nur über einen Theil hat das Rittergut Erbgerichte. Das Dorf Koschbar gehört mit den Erbgerichten hieher; die Obergerichte hat das Amt.

Klein-Dalzig, ein Rittergut und Dorf.

Lippendorf, ein Rittergut und Dorf.

Medewitzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile ostwärts von Pegau.

Spansdorf, ein Rittergut und Dorf.

Das Kirchdorf Pulgar und ein Theil vom Dorfe Piegel, amtsässig nach Peres

Das Dorf Ströhna, ist amtsässig nach dem Rittergute Böhlen.

5) Alte Schriftsassen.

Auligk, ein Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, Obern- und Unterntheils in der goldnen oder Rosenaue.

Böhlen, an der Hartha, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Pegau.

Hilperitz, auch Rippach genannt, ein Pfarrdorf und Rittergut, außerhalb dieses Amtsbezirks, zwischen dem Stifte Merseburg und dem Amte Weissenfels, 1 Meile von Weissenfels, mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite Pegau.

Löbnitz, Alten-Löbnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wird mit den Pertinenzien die löbnitzer Pflege genannt.

Schriftsässig gehören dazu: Alten-Groitzsch, Gatzen, ein Pfarrdorf, so wie Michelwitz, und die Dörfer Methewitz, Bennewitz, Saasdorf. In Gatzen ist ein Beigeleite vom pegauer Hauptgeleite.

Mausitz, ein Rittergut ohne Dorf, an der merseburgischen Grenze. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Brösen, Cöllnitz, Droskau an der Schnauder, Ebertitz, (Obertitz), das Pfarrdorf Groß-Dalzig, die Dörfer Klein-Strolpen, Klein-Wischstauden, Langenhayn, Löbschitz, Oellschitz, das Pfarrdorf Pedelwitz, das Dorf Schnauder-Trebnitz,

das Recht Schlösser zu setzen, Brücken, Thore und Wälle anzulegen, Münzen zu schlagen.

Dann, das Recht, Zölle und Auflagen einzuheben, Land- und Wasser-Straßen, Flüsse und Häfen zu sperren.

Ferner das Befugniß, die Untergeben und Diener, wie auch die Angehörigen eines jeglichen Standes,

Als: Geistliche, Edelleute, Bürger und Bauersleut, und alle Diejenigen, die Ihm sonst unterthänig sind, zu Gehorsam zu verhalten.

Weiters, die Befugniß, Gesetze und Verordnungen zu geben, und Denjenigen, welche dawider handeln, Strafe aufzulegen, und den Begnadigten eine Gnadenbezeigung zu ertheilen, als: Ehrenstellen und Würden, das Recht Adelsbriefe, und das Recht Zölle, Maut und Ungeld zu verleihen.

Endlich, die Befugniß, ein Heerzug und Kriegsvolk zu halten, und Krieg zu führen.

Hierunter, die Befugniß, Frieden und Bündnisse mit fremden Fürsten und Herren anderer Länder abzuschließen.

Und, die Befugniß, Gesandte zu schicken, und Gesandte zu hören und zu empfangen.

Das Anlegeinstuck Marken.

Im Jahr 1023 waren Marken und Ostmark schon Gebiete zu den Herzogen des Kärnthner Stammes gehörig, und im Jahre 1174 ist Markgrafschaft bestätigt worden.

Im Jahre 1156 ist Oesterreich zu einem Herzogthum, 12 Jahre darauf Steyermarken, und endlich Kärnthen.

Das Anlegeinstuck besteht aus 1 Fahne, 1 Standart, 2 Bannern, 1 Wappenrock, 1 Helmbusch und 1 Schild.

Die Fahne ist von grüner Farbe, und hat in der Mitte ein Bild, welches den Markgrafen vorstellt, wie er mit einem Fahnlein und einem Schwerdte steht, und

Unter Dem hat diese eigene Bedeutung. Die Schwerdter bedeuten nemlich das Landesrichter-Gebiethe und das Fahnlein das Landesfürstliche Gebiethe, welche Er in Seinen Händen hat. Er besitzt auch zwey Landeshauptmannen, 4 Burggr., 4 Burggrafen, 1 Schenk, 4 Marschalle. Die Regierung dieses Landes wird durch 4 Landesräthe, welche 12 Jahre im Amte sind, und 4 Landesräthe, welche 6 Jahre im Amte stehen, und von zwey Bürgermeistern, welche 1 Jahr im Amte sind, verwaltet.

Die Standesherren sind: Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte, als Landtag, und Landschaft.

Die Standesherren und Prälaten werden bey den geistlichen Angelegenheiten zugezogen, und von Ihm auch zu Rathe gezogen.

Stifte befindlichen schriftsässigen Gerichte, insbesondre die Aemter Wurzen, Mügeln und Sornzig, von welchen an sie appellirt wird. Die hiesige Stiftsregierung beschäftigt sich grösstentheils nur mit Lehns- Polizei- und Justizsachen, indem die übrigen Stiftsangelegenheiten durch das Domkapitel selbst gewöhnlich besorgt werden, übrigens aber zur Einnahme und Verrechnung der Steuern und des Geleits von Wurzen, besondere der leipziger Kreissteuereinnahme unterworfne Einnehmer bestellt sind. Die Appellationsinstanz von der Stiftsregierung zu Wurzen ist die Landesregierung zu Dresden, welche auch die Oberaufsicht über sie hat, und wo man über sie Beschwerden führen kann; doch in Prozeßsachen muß bei dem geheimen Rathe Anfuchung geschehn.

Uebrigens machen auch die obgedachten bei der Stiftsregierung angestellten Personen, jedoch mit Zuziehung des jedesmaligen Superintendenten zu Wurzen, das dasige Konsistorium aus, und unterzeichnen sich: Hauptmann, Kanzler, Räthe, und Consistoriales des meißnischen Stifts- Consistorii zu Wurzen. In Religions- und Kirchensachen steht es unter dem Kirchenrathe zu Dresden, mit der Appellationsinstanz aber unter der dasigen Landesregierung. Ohne Genehmigung des Domkapitels darf die Stiftsregierung oder das Stiftskonsistorium weder aufgehoben, noch verlegt werden. (S. v. Römers Staatsrecht, II. Th. S. 194 ff.)

Ueberdies sind zur Verwaltung der übrigen öffentlichen Angelegenheiten 2 Amtmänner, 1 Steuereinnehmer, und 1 Geleitsmann angestellt.

Die Stände dieses Stifts gehören zum leipziger Kreise.

A.) Das Amt Wurzen.

Dieses Amt hat 1 Amtmann, 1 Stadt, 26 Schriftsassen mit 34 Dörfern, 2 Amtsassen mit 2 Dörfern, 8½ Amtsdörfer, 6 Vorwerke und 11 wüste Marken.

1) Wurzen, eine schriftsässige Stadt, 3 Meilen von Leipzig, ohnweit der Mulde, über welche hier eine Fähre geht, wo ein Fährzoll von allen Ueberfahrenden (außer von den ordinären Posten) gegeben wird. Innerhalb ihrer Ringmauern hat sie nur 110 Häuser; in den Vorstädten aber sind, mit Inbegrif des Schlosses, der Kollegiat- und Stadtkirchen, der Schule, 270 Häuser und 3,000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 1556 Einwohner über 10 Jahre. Einen Theil der Vorstädte macht das Dorf Crostigal mit den 11 Gaudlitzer Häusern aus.

Sie ist der Sitz der Stiftsregierung, des Konsistoriums, des Superintendenten, auch eines Hauptgeleites.

Bierbrauerei, Strumpfstrickerei, Färberei, Zeug- und Leinweberei, Leinwandbleichen, nebst den 3 Jahr- und 2 Vieh-

märkten, sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1788 verfertigten die Zeug- und Leinweber 160 Stück Zwillich, Leinwand und halbwollne Zeuge. Ehemals war hier ein Lachsfang, der aber in neuern Zeiten sehr abgenommen hat; auf gleiche Weise ist auch die hiesige Bierbrauerei jetzt nicht mehr so einträglich.

Der wurzner Superintendentur sind 3 Städte, 15 Landpfarren, 3 Filialkirchen mit 22 Predigern untergeordnet.

2) Amtsdörfer,

a) mit Pfarr- und Filialkirchen.

Böhlitz, ohnweit dem Holzberge, ein Filial von Röcknitz.

Körlitz, ein Filial von Nemptau.

Kühren oder Corim, mit einer Pfarrkirche.

Nembt oder Nemptau, auch Nemmetau genannt, ein Pfarrdorf.

Pausitz oder Butitz, (auch Buz oder Bausitz) an der Mulde, mit einer Pfarrkirche.

b) Andre:

Bach, ein Dorf, südwärts von Wurzen.

Crostigal mit den Gaudlitzer Häusern, s. oben bei Wurzen.

Trebelshayn, ostwärts von Nembt.

Ein Theil von Doberschitz, einem Pfarrdorfe im Amte Eilenburg.

3) Amtsassen.

Collau, ein Dorf an der Mulde, nach Thallwitz amtsässig.

Wäldgen, ein Dorf zum Rittergute gleiches Nahmens im Amte Grimma gehörig; aber mit den Schocken ist es beim Stifte Wurzen angesetzt.

4) Schriftsassen.

Adelwitz, ein Rittergut ohne Dorf, bei Belgern.

Ammelgostewitz oder Ammelgoßwitz, ein Rittergut und Dorf an der Elbe.

Burgkhardtshayn oder Burkertshayn, ein Rittergut, nebst einem Theile dieses Dorfs. S. Amt Grimma.

Dröschkau bei Belgern, ein Rittergut ohne Dorf, an der Elbe.

Falkenhayn, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Lossa.

Goldhausen, ein Rittergut ohne Dorf, im Dorfe Jahna bei Mügeln.

Groß-Zschepau, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Lossa.

Hohburg, ein Rittergut und Pfarrdorf an der Lossa. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Kapsdorf (welches mit

dem Dorfe Hohburg eine Gemeine ausmacht), Klein-Zschepa, ein Theil vom Dorfe Nauendorf, (der andre Theil gehört zum Gute Müglenz.)

Knarewitz, ein Dorf, halb zum Rittergute Heyda, und halb zu Dürren-Reichenbach, im Amte Torgau gehörig.

Künitzsch, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Wurzen ostwärts. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Watzschwitz, das Vorwerk Zwochau bei Hohburg, und eine Mühle.

Liptitz bei dem Spitzenberge, ein Rittergut und Pfarrdorf, dem Domkapitel zu Wurzen gehörig. Hier ist ein Beigeleite vom wurzner Hauptgeleite.

Lossa, bei Groß-Zschepa, ein Rittergut und Dorf.

Martinskirchen, ein Rittergut und Dorf, an der Elbe, schon im mühlbergischen Amtsbezirke, ein Filial von Alt-Belgern. Der Gerichtsherr hat nur die Vermögenssteuer, wenn dergleichen ausgeschrieben wird, in das Stift Wurzen zu liefern; das Dorf hingegen gehört amtsässig zum Amte Mühlberg. Das hiesige Herrnhaus gehört zu den schönsten im Lande. Es hat 188 Fenster.

Müglenz, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu ein Theil vom Dorfe Nauendorf schriftsässig gehört. (S. oben Hohburg).

Mühlbach, eine Rittergut ohne Dorf, bei Burkertshayn.

Nitzschwitz, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Mulde, wozu verschiedne in andern Amtsbezirken zerstreut liegende Dörfer gehören.

Ober-Eula, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs.

Pichen oder Püchen, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, an der Mulde.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer, Dögnitz, Gallen, Lübschitz und Plagwitz, auch das Pfarrdorf Pressen. In letzterem Dorfe erlernte ein junger Bauer von den hier durchziehenden böhmischen Siebmachern die Siebmacherei, so daß er sich mit Verfertigung der Siebboden ein beträchtliches Bauergut erwarb. Noch verlegt seine Familie die Siebmacher mit Siebboden, welche letztre schockweise abkaufen, und hernach im Lande verführen.

Röitzsch oder Retschitz, ein Rittergut und Dorf, ¼ Stunde von Wurzen.

Schmöllen, gewöhnlich Schmielen genannt, ein Rittergut und Dorf, mit einem Vorwerke, an der Mulde. In

der hiesigen Kapelle muß der Pfarrer zu Neppernitz predigen, aber die Sacra werden in Bennewitz administrirt.

Tammenhayn, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Tallwitz oder Thallwitz, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche an der Lossa.

Schriftsässig gehören dazu das Dorf Canitz, an der Mulde, und das Dorf Wäsewitz, ein Filial von Tallwitz; auch amtsässig das Dorf Collau an der Mulde.

Tauschwitz, ein Rittergut an der Elbe, ist mit dem Rittergute Wichtewitz verbunden.

Voigtshayn, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Müglenz.

Zschorna, ein Rittergut und Kirchdorf, an der Elbe bei Belgern, ein Filial von Liptitz.

Hiezu gehört auch ein Theil vom Dorfe Liebersee im Amte Torgau, ein Theil vom Dorfe Röckwitz im Amte Torgau, ein Theil vom Dorfe Sachsendorf im Amte Grimma, von Streuben ebendaselbst, und ein Theil vom Kirchdorfe Zschaitz.

Einige von den obengenannten Rittergütern und Dörfern, als Liebersee, Tauschwitz ꝛc. gehören in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter das Amt Torgau.

B) Das Amt Mügeln.

Dieses Amt hat einen Amtmann, welcher zugleich das Klosteramt Sornzig verwaltet, und begreift 1 Stadt, 1 Schriftsassen mit 1 Dorfe, 12 Amtsdörfer und 2 wüste Marken.

1) Mügeln, ein amtsässiges Städtchen an der Döllnitz, mit 200 Häusern. Im J. 1779 zählte man 210 Familien mit 582 Personen über 10 Jahre. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue, auch von Linnen- und Wollenweberei.

2) Amtsdörfer,

a) mit Pfarr- und Filialkirchen:

Alt-Mügeln.

Jahna, an der Jahna, ein Pfarrdorf. Hier lag die ehemals berühmte sorbische Festung Gana, an deren Stelle eine Burgwarte errichtet wurde.

b) Andre:

Bernitz, Krellenhayn, Nebitzschen, Neusorga, Schlagewitz, Schläben oder Schleeben, Schmorren oder Schmorden, Sehlitz; dieses steht nur mit den Erbgerichten unter dem Amte Mügeln.

Im Amtsdorfe Schlagewitz ist ein Landschöppengut, welches zum Kreisamte Meißen gehört.

Ein Theil von den Dörfern Bidnewitz, Glossen und Kiebitz.

3) Schriftsassen:

Schladitz, bei Wetitz, ehemals ein schriftsässiges Rittergut, jetzt ein churfürstliches Kammergut.

C) Das Klosteramt Sornzig.

Dieses hat mit dem Amte Mügeln einen gemeinschaftlichen Amtmann und besteht aus 1 Schriftsassen mit 10½ Dörfern.

Sornzig, war ehedem ein reiches Benediktinernonnenkloster, welches im J. 1666 an die Herren von Burkersroda kam, die im J. 1761 ausgestorben sind. Die letztre Besitzerin setzte in ihrem Testamente vom J. 1761 den Churfürsten Friedrich Christian und seine Gemahlinn zu Erben ein, dergestalt, daß die jährlichen Nutzungen dieses Klosteramts nebst den Zubehörungen, mit Ausschlusse des von den freiherrlich-wambolds-schen Erben zustehenden 29sten Theils, dem katholischen Stifte zu Dresden auf immer geschenkt, und zu Versorgung und Bildung armer adlicher Fräulein verwendet werden sollten. Im J. 1770 brachte Churfürst Friedrich August durch Cession das Gut ganz an sich, und setzte dabei fest, daß zwar die Administration der sornziger Gefälle dem josephinischen Stifte zu Dresden überlassen, hingegen das Eigenthum des Gutes, nebst allen übrigen daher fließenden Rechten, nicht minder das Jurisdiktionsexercitium ꝛc. dem Fisco reservirt, und das Gut in solcher Rücksicht, eben so wie andre Kammerfreigüter behandelt werden soll. Die zu diesem Gute gehörige Gärten, Felder und Wiesen sind im J. 1768 vererbt, die Dienste und Hutungsbefugnisse aber in ein Geldequivalent verwandelt, wodurch die Nutzung statt vorheriger 1,200 Thaler, 15 Groschen, auf 2,709 Thlr. erhöht worden.

Hier ist Sornzig, ein Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Baderitz bei Mügeln, Gaudlitz, Grauschwitz oder Krauschwitz, Kemlitz, Paschkowitz, Strocken, Tellschitz, Zabertitz, Zaschwitz und ein Theil von Regknitz oder Regkwitz.

V. Der erzgebirgische Kreis.

Noch im zehnten Jahrhunderte war dieser ganze Landstrich ein weitläuftiger Wald. Der jetzige erzgebirgische Kreis besteht aus der Hauptbergstadt Freyberg, den ehemaligen freien Reichsstädten Chemnitz und Zwickau, den Herrschaften Lauterstein und Wolkenstein, der Herrschaft Hartenstein und einem Theile der Herrschaft Schwarzenberg, welche sämtlich unmittelbahre churfächsische Besitzungen sind.

Hiezu kommen aber noch als mittelbahre landsässige Dynastien, die Herrschaft Wildenfels und die schönburgischen Be-

sitzungen. (Von letztern wird in einem besondern Abschnitte im folgenden gehandelt.).

Der erzgebirgische Kreis gränzt, gegen Norden an den meißnischen und leipziger Kreis, und an das Fürstenthum Altenburg; gegen Westen, an eben dieses Fürstenthum und an den neustädtischen und voigtländischen Kreis, auch an die reussischen Herrschaften; gegen Süden und Osten an das Königreich Böhmen.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 121 Quadratmeilen, auf welchen 8,892½ Hufen Acker- und Wiesenland, 131,012 Morgen landesherrliche und 262,024 Morgen Privatwaldungen sind. Im J. 1785 zählte man hier (mit Inbegriff der schönburgischen Lande, 405,600 meistentheils wohlhabende Einwohner, so, daß auf der Quadratmeile 3,352$\frac{1}{11}$ leben. Ohne die schönburgischen Lande, waren nach Canzler in s. Tableau, Th. I. S. 440. 362,600 Seelen.

Dieser Kreis ist ganz gebirgicht, doch findet man nicht durchgehends steile Berge und tiefe finstre Thäler. Um Freyberg gleicht die Gegend mehr dem ebnen als gebirgichten Lande; erst in einer Entfernung von 3 — 4 Stunden erheben sich gegen Südost die höhern um Frauenstein und weiter in Böhmen liegenden Gebirge, die aber auch hier noch in sanften wellenförmigen Linien den Horizont begränzen.

Die ganze Gegend, vom Ufer der Mulde nach Freyberg gegen Westen zu, bis in das Thal, worin Oberschöne, Wegenfarth und Braunsdorf liegen, gegen Norden und Nordwest bis in die Gegend von Großschirma und Reichenbach, behält die zusammenhangenden sanften Gebirge, die sich auch weiter gegen Norden mit unmerklichem Abfalle bis nach Siebenlehn ziehn. Gegen Nordwest, bei Reichenbach im zellischen Walde, durch Marbach und Gersdorf bis an die Mulde sind zwar mehrere Schluchten und Trennungen des Gebirges, die aus kleinen Bächen und Quellen entstanden sind; sie sind aber größtentheils so wenig beträchtlich, daß sie das vorhingedachte äußerliche Ansehn hierdurch merklich verändern sollten. Gegen Süden zieht sich das Gebirge von Freyberg aus, eben so zusammenhängend, mit einem allmähligen Ansteigen, bis in die Gegenden von Linde, dem Bergflecken Brand, Erbisdorf, Berthelsdorf, in welchem Bezirke sich der wichtigste und größte Theil des freyberger Bergreviers befindet. Außer dem zellischen Walde ist diese Gegend nur noch mit einigen, aber minder beträchtlichen Waldungen besetzt; überall hat sie Ackerland, Wiesen und fruchtbahre Felder. Hierinnen aber haben die Gegenden bei Siebenlehn, Nossen, Gersdorf, und was über die Mulde ge-

gen Norden bis an den meißnischen Kreis reicht, einen merklichen Vorzug, vor den bey Freyberg, und besonders weiter gegen Süden ansteigenden Gegenden, sowohl in Ansehung des Bodens selbst, als auch insbesondre wegen des wärmern Klima der niedrigen und mehr dem ebnen Lande sich nähernden Lage. Nur die Gehänge des Muldenthales sind an einigen Orten mit kahlen Klippen, oder in einer Strecke sich fortziehenden Felsen besetzt, und hole oder ausgewachsne Wege zeigen hin und wieder etwas davon.

Aber in der Fortsetzung wird das Ansteigen des Gebirges bis auf die höchsten Punkte der böhmischen Gränze immer merklicher.

In der georgenfelder Gegend, und weiter gegen Südost, auf dem bünauischen Zinnwalde erreicht das Gebirge seine größte Höhe, und hier hört aller Feldbau auf. Wiesen und Waldungen bedecken diese hohen Gebirge, die sich aber durch sanftes Abfallen und ausgedehnte Schluchten mit einander verbinden.

Nach Charpentier (miner. Geogr. II. B. S. 213.) ist die Gegend um Annaberg die schönste Gegend des sächsischen Erzgebirges. Die hohe Lage dieses Orts, die weiten Aussichten in das gegen Süden sich immer mehr erhebende Gebirge, die endlich am Horizonte, durch den sich über alle erhebenden Fichtelberg, begränzt wird, giebt der Gegend ein schönes und amphitheatermäßiges Ansehn. Was aber diese Gegend und die weiter in das Gebirge gehenden Aussichten, theils vorzüglich mahlerisch macht, theils die Aufmerksamkeit eines Naturforschers besonders erregt, sind die, wegen ihrer ganz eignen Gestalt bekannten 3 Basaltberge: der Pöhlberg, der gleich bei der Stadt Annaberg gegen Osten liegt, der Bärenstein, 2 Stunden von Annaberg gegen Süden und der scheibenberger Hügel, fast in gleicher Entfernung von diesem Orte gegen Südwest.

Die wildeste und rauheste Gegend erstreckt sich von Eybenstock an, auf der einen Seite bei Johann-Georgenstadt und Wiesenthal vorbei, bis an die böhmische Gränze, auf der andern aber bis in den voigtländischen Kreis, nach dem Fichtelberge zu; und diese wird das sächsische Siberien genannt. Anstatt, daß man sonst auch an ganz rauhen Orten, als Jähstadt, Satzungen, Kuhnheyde, Johann-Georgenstadt, Wiesenthal ꝛc, noch Erdäpfel, Kraut, Rüben und Hafer (obschon diesen letztern, da er kaum das zehendemal recht reif wird, wenigstens doch zur Gewinnung des nöthigen Strohes fürs Vieh) erbaut, so kommt hier nicht einmal ein Erdapfel, noch weniger ein Körnchen Getreide fort. Alles ist blos mit dicker, wilder und finstrer

Waldung bedeckt. Gemeiniglich liegt im Winter, welcher den größten Theil des Jahrs hier ausmacht, der Schnee 3 Ellen hoch, und kommt, (zumal in den Tiefen, wo ihn der Wind bisweilen auf 10 bis 30 Ellen von den Bergen zusammenführt) oft vor Johannis nicht völlig weg.

Allein hier ist auch der rechte Sitz der Hammerwerke, als: Ober- und Unter-Blauenthal, Neidhardtsthal, Wildenthal, Schlössel-Unterwiesenthal, Carlsfeld mit der dazu gehörigen Glashütte, Morgenroths-Rautenkranz- und Tannenbergsthal, welche theils in, theils um diese Wildniß liegen. Außer den gedachten Hammerwerken und dem Bergflecken Carlsfeld ist in dieser Wüstenei kein zusammengebauter Ort weiter anzutreffen, sondern es liegen nur verschiedne einzelne Waldhäuser zerstreut herum, deren Bewohner entweder Förster und Schützen, oder Holzschläger und Köhler sind, welche sich zugleich mit der Viehzucht nähren, und dabei im Winter das Waldmoos statt der Streuung gebrauchen, auch im Sommer gegen gewisse Zinnsochsen und andres Schlachtvieh von den Fleischern und Viehhändlern mit auf ihre Waldweide nehmen. Diese Waldhäuser werden im Winter oft ganz verschneyt, so, daß sich deren Inhaber mit Schaufeln heraus arbeiten und Lichtlöcher zu ihren Fenstern durchgraben müssen. Bei ihrer Reise über den Schnee bedienen sie sich eben solcher Fußbretter, wie die Lappländer.

Eben diese rauhe Wüste ist auch das eigentliche Vaterland der meisten und besten sächsischen Edelgesteine.

An Vieh hatte dieser Kreis:

	1768 — 1774.	1786 — 1787.
Pferde,	14,685	14,536
Ochsen,	28,676	28,821
Kühe, Färsen ꝛc.	96,507	96,715
Schaafe,	73,650	73,564
Schweine,	96,507	97,100
	Summa: 310,025 Stück.	310,736 Stück.

An Getreide aller Art werden nach Abrechnung der Einsaat, mit Inbegriff von 121,000 Scheffeln Kartoffeln, 385,015 Scheffel erbaut. Hievon brauchen die Einwohner für sich 463,048 Scheffel und für ihre Pferde, 117,480 Scheffel, in allem 580,528 Scheffel. Ohnerachtet der Ackerbau in den neuesten Zeiten hier sehr verbessert worden, so haben die Einwohner dennoch, theils wegen der großen Waldungen, theils wegen des rauhen Klimas in einigen Gegenden weniger Getreide, als sie zur Konsumtion nöthig haben. Dieser Mangel wird indessen durch eine beträchtliche Zufuhre, theils von dem platten Lande,

aus Böhmen ersetzt. Um Purschenstein, Sayda, Langenau, Ober-Neu-Schönberg und Groß-Hartmannsdorf baut man viel Flachs, und eine der besten Sorten Hafer in großer Menge. Der Anbau von Futterkräutern und Gartengewächsen wird seit einigen Jahren immer erheblicher. In einigen Gegenden wird insonderheit der Kartoffelbau stark betrieben. Da die Kartoffeln unter allen Feldfrüchten am besten gerathen, und überdies ein wohlthätiges Nahrungsmittel sehr vieler Menschen, auch des Viehes sind, so pflegt man sie hier das erzgebirgische Manna zu nennen.

In der Theurung vom J. 1772 litt diese Gegend außerordentlich. Der dresdner Scheffel Weitzen, welcher im J. 1774 mit 3 Thalern bezahlt wurde, galt im J. 1772. 15 — 28 Thaler; von Korn galt 1772 der Scheffel 15 — 22 Thaler; der Scheffel Kartoffeln, welchen man im J. 1774 mit 6 — 8 Groschen bezahlte, wurde im J. 1772 für 2 Thaler 18 Groschen verkauft. (S. den erzgebirgischen Zuschauer II. Th.) Mehrere Orte verlohren fast die Hälfte von ihren Einwohnern.

Hauptprodukte des Erzgebirges, mit denen man zum Theil Handel treibt, sind aus dem Thierreiche: Butter, die den Vorzug fast vor aller andern in Sachsen hat; Käse, besonders gute Ziegenkäse, Talg, Schmeer, Unschlitt, Leder und gargemachte Felle, Ziegenhaare und Sauborsten, Hirsch- Reh- und Schweinwildpret, Auer- Birk- und Haselhüner, Waldschneppen und Krammetsvögel; auch Gesang- und andre Vögel werden vom Erzgebirge aus, zum Theil bis nach St. Petersburg u. a. O. versandt; Forellen, Aschen, Schmerlen, Ellritzen, wovon wenigstens die erstern marinirt verschickt werden; Honig und Wachs, allerlei wollene Waaren an Tüchern und Zeugen, von Zwickau, Werda, Crimmitzschau, Stollberg, Hainichen, Kirchberg, Rossen, Roßwein, Frankenberg, Hohenstein, Penig ꝛc., allerlei seidne Posamentierwaaren und Spitzen.

Aus dem Pflanzenreiche hat man vielerlei Holzwaaren an Bretern, Bohlen, Trögen, Schindeln, Dachspänen, Kisten, Schachteln, Siebläufe, Rechen oder Hacken, Sensenbäume, Gabelstiele, Schaufeln, Mulden, ahorne Teller ꝛc. Böttchergefäße zum Einpacken der Bleche, Schmalte, des Schwefels, Vitriols, Arsenicks ꝛc., feine Korbmacherwaaren; Pech, Theer, Kienruß, Potasche, Holzkohlen, Tannzapfen, welche besonders in den Apotheken zu Wiesenthal, Laußnitz confitirt und versandt werden; auch guten von Tannzapfen abgezognen Brandtwein; getrocknete Hainbutten; allerlei Beerenwerk, als Wachholderbeeren, theils an und für sich, theils daraus bereiteten Saft, und davon abgezognen Brandtwein,

Holunderbeeren, theils getrocknet, theils zu Saft gesotten; Heidelbeeren getrocknet, Preisselbeeren, theils eingemacht, theils zu Muß gesotten; Himbeeren, Vogel- oder Ebereschenbrandtwein, welcher dem Franzbrandtweine wenig nachgiebt, allerlei eßbahre Schwämme, als Morcheln, Champions, Kröslinge ꝛc. getrocknet, ingleichen viel Zunderschwamm, allerlei Medicinalkräuter und Wurzeln, theils an und für sich getrocknet, theils in daraus bereiteten Oelen, Spirituſſen und Arzeneien, trockne sowohl als flüssige; rohen Flachs, Spitzen von Zwirn und Nesselgarn, Druck- und Schreibpapier, allerlei baumwollne Waaren von Chemnitz, Oederan, Zschopau ꝛc.

Aus den Bucheicheln wird Oel geschlagen, welches, wenn es geröstet wird, einen angenehmen Geschmack hat, und so wohl zum Brennen, als auch anstatt der Butter zum Brodte gegessen, auch bei den Kuchen, Eierkuchen ꝛc. gebraucht werden kann.

Ruß wird sonderlich in der Gegend nach dem Voigtlande zu verfertigt. Theer wird in Weißbach bei Schneeberg, gemacht, und es nähren sich dort die meisten Einwohner davon, weil sie viel Kühnholz haben.

Aus den weissen Tannzapfen wird ein Spiritus gemacht, welcher eine heilende, erwärmende und nervenstärkende Kraft hat. Aus den rothen Tannzapfen wird auch dergleichen Spiritus zubereitet, welcher eine purgirende Wirkung hat, desgleichen ein Wundbalsam, Brandsalbe und Pflaster.

Erheblicher als alles dieses sind die hiesigen Bergwerke. Nach einem sechsjährigen Durchschnitte kann man die Zahl der im Baue begriffnen Gruben auf 6 — 700 setzen, von denen etwas mehr als der dritte Theil im freyberger Bergamtsreviere im Gange ist. Im J. 1780 waren 649 Gruben aller Art, nebst Stollen im Umtriebe, wodurch das Land, nach Abzug der Ausbeute für die Gewerkschaften im Auslande, und für ungefähr 50,000 Thlr. jährliche ausländische, bei dem Bergbaue nöthiger Materialien, in gemeinen Jahren 1½ Millionen gewinnt.

Das Hauptmetall ist Silber; Gold wird zwar auch in einigen Orten, aber nur in geringer Menge gefunden. Im J. 1762 gewann man wenig über 14,000 Mark Silber, im J. 1772 über 40,000 Mark, im J. 1786 nahe an 50,000 Mark und im J. 1788 nicht weniger als 50,618 Mark, 1 Loth Silber, wovon das freyberger Bergrevier allein 45,221 Mark, 5 Loth lieferte. (S. Bergmännisches Journal, Sept. 1789.).

Eisen ist auf dem Obergebirge in außerordentlichem Ueberflusse. Ehemals sind auch die sächsischen sogenannten weissen

und verzinnten Bleche, über Hamburg, nach Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden, England, Holland und besonders von hier wieder nach Ost- und Westindien verführt worden. Allein im siebenjährigen Kriege sind einige sächsische Blechmeister nach England, Schweden, Rußland gegangen, wo man sie wohl aufgenommen und ihnen die Kunst, solche Bleche zu machen, abgelernt hat, wodurch die hiesigen Hammerwerke, die nur nach Oberdeutschland, die Schweitz, Italien, Lothringen damit versorgen, einen großen Stoß erlitten. Jetzt aber, da man merkt, daß die englischen und andre Bleche den sächsischen, in Absicht der Dauer, nicht gleich kommen, so fängt man in jenen Gegenden schon an, wieder sächsische Bleche zu suchen. Ueberdies verfertigt man allerhand Gußwerke, als Oefen, Platten, Ambosse, Mörser, Kunstsätze, Töpfe; ferner: Schmiedewerk, als Stab-Schien- und Zaineisen, dieses theils zu Stahl gehärtet, und daraus gearbeitet: Grob- und zum Theil verzinnte Kleinschmiedewaaren, als Spaden, Schaufeln, Hämmer, Aexte, Beile, Zangen, Gewehre, Feilen, Nägel, Ketten, verzinnte Löffel, Sporen, Striegeln, Steigbügel, Zwecken; Ofenröhre, Pfannen, Kasserolle, Kaffeetrommeln, Kohlbecken ꝛc.; weisse Büchsen, Kapseln, Theekannen, Leuchter, Drath, Siebe, Haarnadeln, Kardetschen, Krempeln ꝛc.

Im J. 1789 waren von allen 59 Eisenhüttenwerken in den churſächsischen Landen, in diesem Kreise allein 22 im Gange.

Man hat auch Blei, von welchem man Kugeln, Schrot, Bleiglätte, Mennig, Bleiweiß, gewinnt; desgleichen Zinn. (S. Seite 215. ff.).

Im J. 1788 betrug der Werth sämmtlicher gewonnenen Metalle, blos aus dem Erzgebirge, an Gelde 700,639 Thlr. 19 Gr. 10 Pf.

Der Gewinn des Kobolts ist fast eben so einträglich als der Bau der Silberbergwerke. Auch Wismuth liefern mehrere Gegenden; desgleichen Arsenik, Antimonium, Schwefel, Vitriol, Alaun, Schmirgel, Braunstein, Steinkohlen, Mühlsteine, unter denen die dippoldiswalder vorzüglich sind; ferner Reibsteine, Sandsteine, Dachschiefer, Marmor, Kalk, Serpentinsteine, Edel- und andre gute Steine, Erdfarben ꝛc.

Man verfertigt goldne und silberne Spitzen aus fremden Lahn und Gespinnste; aus Kupfer, Platten, Blech, Messingblech, Messingdrath, Stecknadeln u. dergl.; Glockengut und Prinzmetall, Tombak, Tombaklahn und feine leonische Tressen ꝛc., und viele andre Waaren aus diesen Materialien; desgleichen Vitriolöl, Scheide- und Königswasser.

Das Gewerbe mit Spitzenklöppeln ist fast im ganzen Erzgebirge ein sehr einträglicher Nahrungszweig für Frauenspersonen und Kinder. Um Chemnitz, Freyberg, Augustusburg ꝛc. ist starke Baumwollenspinnerei. Aber von da an ist die Verfertigung der Spitzen sehr beträchtlich. Diese nehmen weiter nach Schneeberg hin, an Breite, Feinheit und Schönheit zu. Selbst der Bergmann, der Landmann, der alte Soldat beschäftigt sich damit. Gewöhnlich ist die Arbeit von Kaufleuten bestellt, und diese nennt man Spitzenherren. Diese geben auch die Materialien, als Zwirn, Seide ꝛc., desgleichen die Muster zu den Spitzen. Andre verkaufen die Spitzen, ohne Bestellung an die Spitzenherren, oder setzen sie auf dem Markte in Annaberg ab. Im Sommer sieht man in allen Orten Leute vor den Häusern und in den Gärten mit Klöppeln beschäftigt; in Herbst- und Winterabenden setzen sich ganze Gesellschaften in einer Stube um ein einziges Licht zusammen, und bringen die Zeit mit dem größten Fleiße zu. Eine fleißige und geübte Person kann wöchentlich 16 Gr. bis 1 Thlr. verdienen. Im Erzgebirge haben an 15,000 Personen vom Spitzenklöppeln ihre Nahrung, und man hat wohl an 10,000 Muster, nach welchen die weissen Spitzen allein gemacht werden. Die Hauptniederlage von den erzgebirgischen Spitzen ist Annaberg. Der Handel damit ist äußerst beträchtlich; sie gehn fast durch ganz Deutschland, in die nördlichen Reiche von Europa, nach Polen, Rußland, in die Schweitz ꝛc. Im Preußischen ist indessen die Einfuhr verbothen; und im Oestreichischen durch eine hohe Mauthabgabe erschwert, daher man auch schon jetzt einige Abnahme dieses Nahrungszweigs bemerkt.

Zum Behufe des freybergischen Bergbaues sind seit vielen Jahren sehr nützliche und kostbare Wasserleitungen angelegt worden. Der Anfang der neuesten dieser Arbeit, welche mit Brücken und allem andern, gegen 80,000 Thaler bereits gekostet hat, wurde im J. 1786 gemacht, anfänglich mit einigen 100 Mann, in der Folge wurden bei Fortsetzung der Arbeit oft an 1,000 Mann gebraucht. Zu diesen neuen Anlagen gehört:

1) Der neue dörrenthaler Kunstgraben, welcher sich vom Dorfe Ober-Sayda, und dem dasigen Bergwerksteiche, durch die mittel-seydaer, haselbacher und dörrenthaler Fluren, bis an den hier befindlichen neuen Bergwerksteich erstreckt. Seine ganze Länge, mit Einschluß der 6 erforderlichen Beygräben, zu Ab- und Zuleitung der mit dem Hauptgraben durchschnittnen Bäche beträgt 5,363½ freyberger Lachter, jede zu 3½ Ellen, und innerhalb dieser Distanz geht er eine Länge von 280¼ Lachter, vermittelst 5 verschiedner Röhren, welche durch Berge hindurch geführt sind, unter der Erde weg. Er

ist 2 Ellen tief, im Lichten $3\frac{1}{2}$ Ellen, unten 2 Ellen weit, durchgehends zu beiden Seiten ausgemauert. Im November des J. 1787 war die Arbeit so weit, daß man die ganzen Wasser von dessen Endpunkte in Dörrenthal an, bis zu seinem Anfangspunkte in Ober-Sayda, und von da durch den im J. 1786 auf eine Länge von 1,102 Lachter erweiterten, und zu beiden Seiten neu ausgemauerten alten saydenbacher Kunstgraben, so wie alsdenn in die tiefer liegende Bergwerksteiche bei Groß-Hartmannsdorf hat können durchgehen lassen. In den beiden nachfolgenden Jahren ist die Arbeit an diesem Graben fortgesetzt, und im J. 1789 zum großen Vortheile des freyberger Bergbaues gänzlich zu Stande gebracht worden.

Schon im J. 1612 — 1618 suchte man dieses zu bewerkstelligen, wo aber dieses Unternehmen ganz mißglückte.

Unmittelbahr mit dem dörrenthaler Kunstgraben steht in Verbindung:

2) der neue dörrenthaler Bergwerksteich, welcher mit zu dem Hauptplane der neuen freyberger Wasserleitung gehört. Der Bau desselben hat im J. 1787 den Anfang genommen, und ist mit Ausgange des 1789sten Jahres, bis auf einige geringe Arbeiten fertig worden. Der dabei befindliche Damm ist $20\frac{1}{2}$ Ellen hoch. Seine Breite beträgt in der größten Stärke 64 Ellen, und ist durchgehends von Leim und Letten aufgerammelt. Er hat einen oval gemauerten Striegelschacht und ein steinernes 69 Ellen langes Gemäuer. Letztres ist aus jedesmal 3 Ellen langen, inwendig ausgemeißelten und an den Enden mit Zapfen und Nuth in einander genaupassenden und verkütteten ganzen Felsenstücken zusammengesetzt, und inwendig größtentheils mit eingeschobnen kupfernen Hülsen versehn. Auf dem Boden, wo der Stral des Wassers aufschießt, ist eine starke kupferne Pfanne eingesetzt, und das Striegelloch, so wie der Striegelkopf ebenfalls mit kupfernen Hülsen umgeben, beide sind scharf gegen einander abgedreht. Die Terrasmauer des Teichs ist, zu Zurückwerfung der Wellen, und um zu verhindern, daß sie von Stürmen nicht über den Damm hinausgeworfen werden können, in einer einwärts gebognen krummen Linie aufgeführt. Um endlich den Teich, theils bei Fluthzeiten vor Ueberschwemmung und Ausreissen möglichst sicher zu stellen, theils auch sonst die Wasser auf alle Weise und zu aller Zeit in der Gewalt zu haben, und solche, insofern es nöthig ist, insgesamt in den Teich einzuschlagen, oder im entgegengesetzten Falle, ohne Zeitverlust davon abzuhalten, so ist in der größten, 18 Ellen betragenden, Höhe des Teichspiegels ein Haupt-Gränz- und Fluthgraben herum geführt, vermittelst dessen, nebst den in demselben angelegten

Fluthen und Schützen, durch Oefnung oder Niederlassung der letztern, diese Wasser ohne Verzug, wie es erforderlich ist, in den Teich eingenommen, oder davon abgeleitet werden können. Von diesem Teiche wird die Wasserleitung

3) vermittelst eines unterirdischen Kanals fortgesetzt, an dessen Vollendung noch jetzt (im J. 1790) gearbeitet wird. Er soll eine Länge von 1,100 — 1,200 Lachter erhalten, und erst bei dem Dorfe Pfafferode wieder zu Tage kommen. (S. Leonhardis Erdbeschreibung von Sachsen, Th. II. S. 284.).

In Ansehung der Landesregierung wird dieser Kreis in 13 Aemter eingetheilt, als: 1) das Kreisamt Freyberg, für das Niedergebirge mit Gryllenburg, 2) das Amt Augustusburg, 3) Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg, 4) Rossen, 5) Frauenstein, 6) Altenberg, 7) Lauterstein, 8) Wolkenstein, 9) das annaberger Mühlenamt, 10) Grünhayn mit Stollberg, 11) das obergebirgische Kreisamt Schwarzenberg mit Crotendorf, 12) das Amt Wiesenburg und 13) Zwickau mit Werdau.

Es enthält dieser Kreis, 61 Städte, als 12 schriftsässige, 29 amtssässige und 20 adliche Landstädtchen, 74 alte und 27 neue Schriftsassen, 76 Amtssassen, 79 Vorwerke und Freigüter, 6 wüste Marken, 723 Dörfer, als 323 altschriftsässige, 42 neuschriftsässige, 66 amtssässige und 292 Amtsdörfer, 355 Kirchdörfer.

Zur Verwaltung der Regierungsgeschäfte sind angestellt: 1 Kreishauptmann, 1 adlicher und 3 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 2 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 4 Oberforst- und Wildmeister, welche dem Landjägermeister in Cunnersdorf untergeordnet sind, 2 Oberfloßaufseher, unter welchen die Floßmeister zu Görsdorf-Blumenau, Freyberg, Schwarzenberg, Wiltzsch ꝛc. stehn; 9 Superintendenten und kirchliche Inspektoren, 11 Justizamtmänner, nebst 1 Mühlenamtsverweser, 2 Geleits- und Landaceiskommissarien, 3 Straßenbauaufseher.

A) Das Kreisamt Freyberg mit Gryllenburg.

1) Das Kreisamt Freyberg steht unter 1 Kreisamtmanne, welcher zugleich Rentbeamter ist. Es enthält 4 Städte, 14 alte Schriftsassen mit 41 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 13 Dörfern, 6 Amtssassen mit 7 Dörfern, 9 Amtsdörfer, 8 Vorwerke. Im J. 1779 lebten in diesem Amtsbezirke 9,124 Familien mit 27,725 Menschen über 10 Jahre.

1) Freyberg, lat. Freyberga Hermundurorum, die churfürstlich-sächsische Hauptbergstadt, eine schriftsässige Stadt, am Münzbache, welcher durch die Stadt fließt, und eine halbe

Stunde westwärts an der Mulde, die von dieser Stadt, Freyberger Mulde heist, 11 Meilen von Leipzig, 4 Meilen von Dresden, mit 5 Thoren und 2 Märkten, dem obern Markte und dem niedern Markte oder dem Naschmarkte.

Im J. 1775 zählte man in der Stadt 681 Häuser mit 342 wüsten Baustellen, in den Vorstädten aber 278 Häuser und 283 wüste Stellen. Unter Rathsjurisdiktion lebten im J. 1779 in 2,073 Familien, 5,433 Menschen über 10 Jahre; unter der Amts- und Bergamtsjurisdiktion aber in 95 Familien, 372 Menschen über 10 Jahre. Im J. 1788 hat man nach der Salzkonsignation 5,233 Personen über 10 Jahre gezählt, jedoch mit Ausschlusse der Bergakademie, der gegen 900 Mann starken Garnison, auch der unter das Amt gehörigen Personen, der Schüler und endlich der Schuhknechte.

Unter den hiesigen Kirchen ist vornehmlich die Domkirche, theils wegen ihrer alten Bauart, theils wegen des dabei befindlichen chur- und fürstlichen Begräbnisses bemerkenswerth. Von Herzog Heinrich dem Frommen, welcher im J. 1541 starb, bis auf Churfürst Johann Georg IV. sind hier alle sächsische Fürsten begraben worden.

Außer dieser sind hier noch folgende 4 Kirchen: die Schloßkirche, die St. Peterskirche, diese steht am erhabensten Orte der Stadt, die St. Niclaskirche, die St. Jacobs- oder Nonnenkirche und die St. Johanniskirche, vor dem Petersthore.

Das hiesige Gymnasium hat eine Bibliothek.

Unter den übrigen Schulen zeichnet sich vornehmlich eine Anstalt aus, worin gegen 400 Kinder armer Bergleute Unterricht erhalten.

Zur Versorgung der Armen dient das St. Johannishospital, welches 3 Dörfer besitzt. Für arme Kranke ist hier noch ein besondres Siechhaus.

Von den übrigen Armenstiftungen ist besonders die hornigsche merkwürdig. Sie besteht in einem Kapitale von 30,000 Thalern, welches an die Bürger, gegen Verschreibung ihres Eigenthums, für einen billigen Zins von 3 Procent geliehen wird. Durch die eingehenden Intressen wird das Kapital immer vermehrt.

Hier ist der Sitz einer Superintendentur, welcher 9 Städte, 58 Landpfarrer, 14 Filialkirchen und 82 Prediger untergeordnet sind.

Außer der starken Bierbrauerei haben die Einwohner vorzügliche Nahrung von den Bergfabriken, insonderheit von dem

starken Bergbaue, dessen Gruben sich unter der Stadt hinziehen.

Man verfertigt hier eine Menge unächte oder leoner Gold- und Silbertressen, Drath, Lahn, Gespinste, Spitzen, Gallonen, Band, Kantentressen, Borten, Schnüre u. dergl., welche auf den leipziger Messen stark abgesetzt werden, auch seidne und leinene, platte, gestreifte und geblümte, mit leonischem Golde und Silber durchwirkte Stoffe, zu Theaterkleidungen, Dekorationen; Tapeten u. s. w. Man fabricirt auch verschiedne couleurte Bänder, mit goldnen und silbernen Blumen, glatte, geblümte, faconirte unächte Zeuge von aller Art.

Man gießt ferner Schrot und macht allerlei Waaren von Messing, Tombak und Kupfer.

In der churfürstlichen Glättfabricke wird rothe oder gelbe, auch schwarze Glätte, Schrot und Blei in ganzen, halben und viertel Centnern verkauft.

Bei der Stadt findet man einen Kupfer- und Tombakhammer, eine Pulver- eine Walk- und viele andre Mühlen, eine Stück- und Glockengießerei; Mörser hingegen werden ausschlußweise allein zu Dresden gegossen.

In Freyberg ist der Sitz des churfürstlichen Kreisamts, des Oberbergamts, des Bergamts für das freyberger Revier, eines Oberhüttenamtes, eines Oberzehntner- und Austheileramts.

In Freyberg hat auch ein Bergschöppenstuhl seinen Sitz. Er besteht aus 2 Bürgermeistern und mehrern Senatoren, unter denen wenigstens die Hälfte Gelehrte und verschiedne Bergrechtsverständige sind. Dieses Forum verlangt noch das Vorrecht, daß bei ihm aus den sämtlichen churfächsischen Landen, über alle und jede bloße Bergrechtssachen, Urtheilssprüche oder Belehrungen über berggerechtliche Fragen eingeholt werden müssen, und daß die Bergakten zu andern Dikasterien nur in dem einzigen Falle, wenn andre als bergrechtliche Passus mit vorkommen, eingesendet werden; jede andre Versendung an ausländische Bergschöppenstühle wird von demselben für nichtig geachtet. Allein, die bei den Bergämtern vorhandnen Akten werden auch oft, zumal in der zweiten Instanz, an die Schöppenstühle nach Clausthal und Joachimsthal in Böhmen versendet. Hingegen kann der freybergische Schöppenstuhl in jeder Untersuchung, und in einem von Bergwerken herrührenden peinlichen Falle, auch in andern bergrechtlichen Sachen, so oft solche an ihn geschickt werden, in der Läuterung in der ersten und fernern Instanz erkennen, weil alsdenn andre Referenten

gesetzt werden. (S. Bernoullis Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß, II. Th. S. 282.)

Ueberdies ist hier seit dem J. 1765 eine berühmte Bergakademie, wo einige Bergleute oder Bergschüler in der Mathematik, im Zeichnen, in der Mineralogie, Bergbaukunst, Physik Unterricht erhalten. Es kann aber niemand, ohne den Vortrag des Oberbergamts, und ohne Genehmigung des geheimen Finanzkollegiums Bergakademist werden. Arme werden theils durch Stipendien, theils auch durch Freigedinge unterhalten. Die Bergakademie besitzt ein außerordentlich vollständiges Mineralienkabinet, eine Bibliothek, eine Sammlung von Modellen, Rissen, Bergcharten ꝛc., die jeder andern den Vorzug streitig macht. Aus den churfächsischen Kassen fließen zur Unterhaltung derselben jährlich gegen 1,400 Thaler, und die Gewerke geben von jeder Mark Silber 6 Pfennige. Unter den Bergakademisten sind bisher mehrmalen junge Russen, Engländer, Portugiesen, Spanier u. a. gewesen.

Auch ist hier ein Hauptgeleite, und im Schlosse Freudenstein, welches von der Stadt abgesondert liegt, ein churfürstl. Getreidemagazin.

Die Stadt hat überdies beträchtliche Vortheile an der Hauptlandstraße nach Böhmen, die hier durch geht; alle durchgehende Waaren müssen hier niedergelegt und 3 Tage zum Verkauf angebothen werden.

Freyberg ist die Hauptbergstadt auf dem sächsischen Erzgebirge; die hiesigen Bergwerke machen eine Hauptnahrung aus. Sie wurden im 12ten Jahrhunderte entdeckt.

Der Grubenbau wird hauptsächlich auf Silber betrieben, wie denn 4 Silberhütten bei der Stadt sind, worin aber auch die Silbererze aus den meisten andern, unter dem hiesigen Oberhüttenamte stehenden Revieren verschmelzt werden.

Vom J. 1529 bis 1740 hat das freyberger Bergamtsrevier 9,439,970⅔ Güldengroschen oder 6,344,234⅔ Thlr. Ausbeute gegeben.

Vom J. 1740 bis zu Ende des J. 1787 hat man 246,725 Mark, 12 Loth, 2 Quentchen Silber in Erzen zur Hütte geliefert, wofür 2,170,596 Hüttenbezahlung, nach Abzug der Schmelz- und sonstigen Kosten erlangt worden, und wodurch überhaupt, die Mark zu 13 Thlr. 8 Gr. gerechnet, 3,289,677 Thlr. 2 Gr. baares Geld, excluf. der andern ausgebrachten Metalle, an Blei ins Publikum gekommen sind. Die Gewerke haben an Ausbeute in diesen 47 Jahren 678,912 Thlr. erhalten. Von den Erzlieferungen zur Hütte werden jedes Quartal ungefähr 1,900 — 2,000 Mark Silber ausgeschmelzt. Im Quartal Reminiscere war dieses Revier mit 578 Mann belegt, als: 2 Obersteigern,

a Hutmänner, 2 Steigerleute, 1 Kunststeiger, 1 Wasserhalter, 1 Kunstwärter, 1 Zimmerhauer, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Kunstschmied, 1 Kunstzimmerhauer, 1 Kunstmaurer, 1 Kunstschlosser, 1 Kunstschmied, 1 Brunnen- und Kunstknecht, 1 Kunstjunge, 1 Kunstschmiedsjunge, 1 Kunstschlosserjunge, 1 Kunstzimmerhauerjunge, 1 Kunstmaurerjunge, 1 Brunnenjunge, 1 Kunstlehrjunge.

Der Tagesbau besteht aus 1 Tagesschichtmeister, 1 Tagesschichtmeister, 1 Tagesschichtmeister,

Kirchen, deren Lehrer und Vorsteher der Landesherr, Bekenntniß und Verfassung bestimmt, und welche sich in Ansehung der Lehre und Verfassung unverändert beibehalten.

3) Gegen die Katholiken, welche allerdings zum Theil eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze machen, daß der Landesherr die Religion der Unterthanen bestimmt.

4) Gegen die Juden, welche zwar nicht zu den eigentlichen Landeskirchen gehören, aber doch einen Theil der Landeskirchenhoheit des Staates mit ausüben.

5) Gegen die Mennoniten, Quäker und Herrnhuter, welche zwar eigene Kirchen haben, aber doch nicht als Landeskirchen angesehen werden können, weil sie nicht die Religion des Landesherrn bekennen.

6) Gegen die Reformirten, welche zwar in einigen Ländern Landeskirchen haben, aber doch nicht in allen.

Der §. 1779 nennt drei Art Religionen und zwar Mischarten der 2 Lehre, Verfassungen und Gebräuche der Landeskirchen, Katholiken, Juden und einige Sekten und Rotten ausgenommen.

Es gehören, wie aber Pütter richtig und deutlich bemerkt, nicht alle Religionsverwandte zu den Landeskirchen, welche doch zum Territorium gehören. Diese sind nur diejenigen, welche mit dem Landesherrn, Bekenntniß und Verfassung übereinstimmen, und sich in dem Besitze der Landeskirchenhoheit mit ausüben. Andere sind privilegirte Religionsverwandte, welche nicht zu den Landeskirchen gehören.

Gegenwärtig werden hier nur besondere Gattungen von den Letztern genannt, welche sich in Deutschland befinden. Es sind also nicht alle Religionsverwandte, welche sich in Deutschland befinden, sondern nur diejenigen, welche in Ansehung ihrer Verfassung durch Gesetze und Verträge besonders begünstigt sind.

Die Quäker, so wie Zeck, jetzo Nicolai anführt, sind auch in Deutschland, besonders in Hannover, Emden und Altona.

Es verordnete zu den sämmtlichen Religions-Gesellschaften gehörige Gebäude und Anstalten, die Juden ausgenommen, Pütter §. 1780. Hierin liegt eine Einschränkung der Landeshoheit, welche sich auf die Landeskirchen und auf die privilegirten Religionsverwandten bezieht. Diese haben nämlich das Recht, ihre Gebäude und Anstalten, ohne Eingriff der Landeshoheit, zu verordnen.

Es gehören hierher:

1) Gegen die Synagogen, Schulen und Begräbnisse der Juden, wo sie keine Gebäude und Anstalten errichten dürfen. §. 1781. Sie haben also nur das innerliche Gebäude der Religion.

Erbisdorf, ein Pfarrdorf, in welches das vorher genannte Städtchen Brand eingepfarrt ist.

Groß-Schirma, ein Pfarrdorf.

Vorzüglich wichtig ist der erst im J. 1788 und 1789 hier zu Stande gebrachte kleine Schiffarthskanal, welcher unter dem Nahmen der Churprinzenkanal bekannt ist. Er ist vornehmlich in der Absicht angelegt worden, um auf demselben die Erze von der dem Churfürsten eigenthümlich zustehenden Grube, der Churprinz genannt, bis an die halsbrückner Schmelzhütten zu Wasser zu bringen. Er fängt bei dem Dorfe Groß-Schirma an, wo das genannte Churprinzen-Berggebäude liegt, und geht ungefähr eine Stunde weit, bis zu den halsbrückner Schmelzhütten fort. Man hat dazu theils vorhanden gewesene Berg- und Hüttengraben, theils Wehrgraben auf der Mulde benutzt, theils einige Stücke neu vorgerichtet, und mit den erforderlichen Schleußen versehn. Das merkwürdigste bei diesem Kanale ist eine mechanische Anlage, wodurch Fahrzeuge mit 50 Centnern Erz und drüber beladen, in einem zu dieser Absicht gebauten steinernen Hebezeughause, wenn sie auf dem Kanale bis an solches kommen, vermittelst einer Maschine bis auf eine perpendikuläre Höhe von 24 Fuß gehoben, hierauf aber in einer horizontalen Richtung um die Schiffslänge fortgebracht werden, worauf sie wieder in den, um 24 Fuß höhern fortgehenden Kanal eintreten, und nach dem Orte ihrer Bestimmung weiter gehen.

Klein-Schirma, ein Dorf, mit einer Filialkirche von Klein-Walthersdorf.

Klein-Walthersdorf, bei Freyberg, ein Pfarrdorf.

Langen-Hennersdorf, ¼ Stunden von Freyberg, ein Dorf.

Loßnitz, ein altes Dorf, ebenfalls ohnweit Freyberg.

St. Michael, im gemeinen Leben Michels genannt, ein Dorf mit einer Filialkirche von Erbisdorf.

Nieder-Bobritzsch, ein Pfarrdorf.

Seyfersdorf oder Ober-Seyfersdorf, ein Dorf bei Freyberg.

Das Vorwerk Fürstenhof bei Loßnitz, und das Jagdhaus Mönchfrey.

6) Amtsassen:

Dorfchemnitz, auch Ober Dorfchemnitz genannt, ein Rittergut und Pfarrdorf, südwärts von Freyberg, dessen Besitzer vermöge einer Begnadigung vom J. 1567 den Zehnten auf Eisenstein genießen. Man bricht in der hiesigen Gegend magnetischen Eisenstein von blaugrauer Farbe, und schuppichter Struktur im Kalksteine.

Freybergsdorf, meist von Bergleuten bewohnt, nach Freyberg amtssässig.

Gränitz, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche.

Hermsdorf bei Mitweyda, zum Unterschiede andrer gleiches Nahmens so genannt, ist nach Ringethal amtssässig.

Linda, ein Rittergut und Dorf bei Brand. Das hiesige Schulhaus, worin auch die wöchentlichen und sonntäglichen Betstunden gehalten werden, ist in Form einer Kapelle erbaut.

Ober- und Nieder-Langenau, 2 Rittergüter und Dörfer mit Pfarrkirchen.

Ober-Colmnitz, ein Rittergut und Pfarrdorf.

Das Vorwerk Hals.

7) Alte Schriftsassen:

Bräunsdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche.

Dörrenthal oder Dorotheenthal, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Helsdorf oder Helbigsdorf, und die Dörfer Klein-Neu-Schönberg, Hutta und das Pfarrdorf Tetha, welches 1½ Stunden lang ist.

Freybergsdorf, ein Rittergut im obengenannten amtssässigen Dorfe gleiches Nahmens.

Nieder-Colmnitz, ein Rittergut und Dorf, mit Folge.

Nieder-Dorf-Chemnitz, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Ober-Chemnitz.

Ober-Schaar, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Krumhennersdorf, im Kreisamte Meißen, an der Bobritzschbach.

Ober-Schöna, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Freyberg. Schriftsässig gehört dazu, außer dem Dorfe Körrbach oder Kirchbach, einem Filiale von Frankenstein, das Dorf Ober-Reichenbach.

Am südlichen Ende des Dorfes Ober-Schöna liegt der Spitzberg, auf dessen Kuppe einige einzeln stehende Felsen vom reinsten, weissen, feinkörnigen Quarze hervorragen.

Pfafferoda, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, ½ Stunde von Sayda. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Dietmannsdorf, Hallbach, ein Filial von Pfafferoda, Nieder-Neuschönberg, an der böhmischen Gränze, Ober-

Neuschönberg, an der Flöhe, und die Dörfer Reuckersdorf und Schönfeld.

Borsenstein, auch Porschenstein oder Purschenstein genannt, ein Rittergut und Schloß, an der Flöhe, der ehemalige Hauptsitz der Herrschaft Porschenstein, mit einer Kapelle.

Das Gut Purschenstein ist das ansehnlichste unter allen erzgebirgischen Vasallengütern. Außer ansehnlichen Waldungen, auch außer dem schon obengenannten Städtchen Seyda und dem Flecken Seiffen gehören dazu: Die Dörfer Bruder-Wiese, Cämmerswalda oder Kammerswalda mit einer Kirche, Clausnitz am Schloßgraben mit einer Pfarrkirche, Deutsch-Einsiedel, wovon ein Theil unter dem A. Lauterstein amtssässig ist; hier ist eine churf. Gränzzolleinnahme und ein Beigeleite vom Hauptgeleite Lauterstein; Deutsch-Neudorf, wo auf Kupfer gebaut wird, Dittersbach, Friedebach, die Hayngüter, Heidelbach, wo eine Glashütte ist, Heidelberg, Heyersdorf oder Heydersdorf, mit einer Kapelle, Pülsdorf, so auch Neuhausen, mit einer Pfarrkirche, an der Flöhe, und Ullersdorf, bei Seyda.

Ringethal, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der Zschopau. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Erlebach und Falkenhayn.

Walthersdorf, auch Klein-Walthersdorf genannt, ein Rittergut ohne Dorf, im Dorfe gleiches Nahmens.

Wegefarth, ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Ober-Schöna.

Weissenborn, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, an der Mulde.

Wingendorf, ein Rittergut und Dorf.

Schriftsässig gehört dazu, außer dem Dorfe Süßebach, das Pfarrdorf Frankenstein, das Vorwerk Süßebach und das schon obenerwähnte Städtchen Haynichen.

8) Neue Schriftsassen,

Die Dörfer: Berthelsdorf mit einer Pfarrkirche, an der Mulde, bei Brand; Conradsdorf, ebenfalls mit einer Pfarrkirche; Falkenberg, Hilbersdorf, oder Hildebrandsdorf ein Filial von Conradsdorf Langenrinna, an der Mulde, Lichtenberg mit einer Pfarrkirche, an dem Gemlitzbache; Müdisdorf, Ober-Bobritzsch, mit einer Pfarrkirche, deren Filial Sahra, und Tuttendorf, ein Pfarrdorf; alle diese gehören dem Rathe zu Freyberg zu.

Halsbach, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Freyberg, wozu das Vorwerk Hals gehört. Nordwärts ist ein Achatbruch, der Korallenbruch genannt. Die Gangart besteht

aus sehr schönem streifigen Achate. Die Streifen liegen lagenweise und werden von Amethyst, Karniol, Jaspis, Chalcedon, durchsichtigem und undurchsichtigem weissen Quarze umgeben.

Ober-Loßnitz, ein Rittergut ohne Dorf, zum Hospital St. Johannis in Freyberg gehörig.

Pretschendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, wird in Ober- und Nieder-Pretschendorf eingetheilt.

II) Das Amt Gryllenburg mit Tharand.

Dieses Amt hat 1 Stadt, 1 alten und 1 neuen Schriftsassen, 1 Amtssassen mit 1 Dorfe, 9 oder 11 Amtsdörfer, 3 Vorwerke und eine wüste Mark.

1) Tharand oder Granaten, an der wilden Weisseritz, eine amtssässige Stadt, mit einem alten verfallnen Bergschlosse, welches ehemals die Residenz der Besitzer der Herrschaft gleiches Nahmens war. Die Ruinen dieses Schlosses nebst der Stadt werden von allen Seiten von noch höhern waldichten Bergen eingeschlossen, als die sind, auf welchen die Häuser selbst liegen. Im J. 1779 lebten hier 156 Familien mit 396 Menschen über 10 Jahre.

Mehrere Einwohner nähren sich von der Spinnerei. In der hiesigen Gegend wird starke Kalkbrennerei getrieben.

2) Gryllenburg, ein churfürstliches Lust- und Jagdschloß im tharandschen Walde, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Freyberg, welches Churfürst August gegen das J. 1558 hat erbauen lassen. Hier ist der Sitz eines Oberforst- und Wildmeisters.

3) Amtsdörfer,

a) mit Kirchen:

Dorfhayn wird in Groß- und Klein-Dorfhayn eingetheilt, welche aber nur eine Gemeine ausmachen; das Pfarrdorf Förder-Gersdorf, mit den Gemeinden Hartha und Zeidler; das Pfarrdorf Naundorf, Somsdorf mit Roßmansdorf, auch ein Pfarrdorf.

b) Andre:

Groß-Opitz, Grüllenburg, ein neues Dörfchen, Herrndorf, mit Grund und Erligt.

Hinter-Gersdorf, Spechtizhausen oder Spechtshausen, mit einem Forsthause.

4) Amtssässig ist das Gut Braunsdorf bei Tharand, ohne Unterthanen. Die hier befindlichen Häuser stehn auf Rittergutsgrunde.

5) In Naundorf bei Freyberg ist ein altschriftsässiges Rittergut ohne Dorf; und noch ist ein hiesiges Mühlen- und Gehegegut neuschriftsässig.

(1) Graf Max Jagdenberg.
(2) Graf Johann Nepomuk Nadasdy, Freiherr v. Fels-Sebenico, geb. 1802, Sohn des Grafen Franz Nadasdy (1757—1799) und Enkel des Grafen Johann Nepomuk Nadasdy, des Palatins (1751—1809).
(3) Graf Nikolaus Esterhazy de Galantha, geb. 1765, Sohn des Fürsten Nikolaus Esterhazy (1714—1790).
(4) Graf Nikolaus Forgach de Ghymes et Gacsal, geb. 1778, Sohn des Grafen Johann Forgach (1742—1810) und Enkel des Grafen Nikolaus Forgach (1711—1788).
(5) Graf Franz Zichy de Vasonkeö et Zich, geb. 1783, Sohn des Grafen Johann Zichy (1748—1800) und Enkel des Grafen Franz Zichy (1708—1764).
(6) Graf Johann Nepomuk Erdödy de Monyorokerek et Monoszló, geb. 1802, Sohn des Grafen Johann Nepomuk Erdödy (1786—1824) und Enkel des Grafen Ladislaus Erdödy (1750—1786).
(7) Graf Franz Niczky de Kis-Niczky, geb. 1799, Sohn des Grafen Franz Niczky (1760—1826) und Enkel des Grafen Ludwig Niczky (1730—1800).
(8) Graf Ludwig Batthyany de Németujvár et Körmend, geb. 1806, Sohn des Grafen Ludwig Batthyany (1765—1806) und Enkel des Grafen Ludwig Batthyany (1727—1765).
(9) Graf Johann Nepomuk Palffy de Erdöd, geb. 1802, Sohn des Grafen Johann Palffy (1775—1842) und Enkel des Grafen Johann Palffy (1748—1810).
(10) Graf Franz Wenzel Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1809, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(11) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(12) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(13) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(14) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(15) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(16) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(17) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(18) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(19) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).
(20) Graf Franz Xaver Wallis de Carinthia et Worms, geb. 1810, Sohn des Grafen Johann Wenzel Wallis (1767—1809) und Enkel des Grafen Franz Wallis (1732—1767).

mit 11 Jahren gestorben. Und während damit in Schiller das Bild des Knaben, der sich in Träumen wiegt, vollendet ist, wird uns in Goethe der Jüngling vorgeführt, der Charaktere und Schicksale bildet. Und diese beiden Gegensätze, Knabe, Jüngling, sie sind es, die uns das Wesen der Poesie, der Kunst überhaupt, in ihrer Entwicklung zeigen, wie sie Goethe und Schiller gefunden haben. Und wenn wir diese beiden Gegensätze nun in ihrer Einheit uns denken, dann haben wir die Idee der Poesie. Der Dichter, der diese beiden Gegensätze in sich vereinigt, Goethe und Schiller, ist der Dichter der Deutschen.

Wir wenden uns nun zu Schillers Lebensgeschichte. Johann Christoph Friedrich Schiller, so sein Taufname, war der Sohn eines Wundarztes, der zuletzt Hauptmann in württembergischen Diensten war. Er wurde am 10. November 1759 zu Marbach geboren. Seine Mutter, Elisabeth Dorothea, geb. Kodweis, war die Tochter eines Gastwirths zu Marbach. Schiller besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt, dann die Klosterschule zu Bebenhausen bei Tübingen, endlich die Karlsschule in Stuttgart, wo er Medicin studirte. Seine Neigung zum Dichterberufe entwickelte sich früh. Schon als Knabe las er Klopstocks Messias, Gellerts geistliche Lieder, Plutarchs Lebensbeschreibungen, Bibel, Homer, Ossian, Shakespeare, Lessing, Wieland, Goethe und Rousseau. Seine ersten Versuche, Gedichte, Romane, Dramen, sind noch ganz in der Manier seiner Lieblingsschriftsteller gehalten. Sein Erstlingsdrama, „Die Räuber", ist ganz Shakespeare, ist Sturm und Drang. Es wurde 1781 zu Mannheim zum ersten Male aufgeführt. Schiller hatte sich heimlich nach Mannheim begeben, um seine Räuber selbst aufführen zu sehen. Er war ohne Urlaub von Stuttgart weggegangen, und deshalb wurde ihm auf Befehl des Herzogs Carl Eugen von Württemberg, unter dessen Regierung Schiller in Stuttgart studirte, der Arrest dictirt. Schiller floh nach Mannheim, wo er sich als Theaterdichter verpflichtete. Er wurde aber nicht angestellt, und so ging er nach Bauerbach bei Meiningen, wo er sich ganz seinen Studien widmete.

Das Schicksal ist in Schiller's Dichtungen: 1) der Fluch, der Verbrecher, 2) der Verbrecher, 3) der Fluch, der Verbrecher. Schiller hat nicht nur in Dichtungen, sondern auch

Gebäude Miet-Haus. In den Städten, wo noch Stadt-Gebäude sind, wird das Haus, worin man wohnt, Stadt-Haus, und in den Dörfern, wo die Gebäude Dorf-Gebäude heißen, das Haus Bauer-Haus genannt.

Ein Haus, das nur einen Stock hat, heißt ein Ein-Stock-Haus, eines, das zwey Stock hat, ein Zwey-Stock-Haus, eines, das drey Stock hat, ein Drey-Stock-Haus, u. s. w. Ein Haus, das nur Ein Zimmer hat, heißt ein Ein-Zimmer-Haus, eines, das zwey Zimmer hat, ein Zwey-Zimmer-Haus, eines, das drey Zimmer hat, ein Drey-Zimmer-Haus, u. s. w.

Die Theile, woraus ein Haus besteht, sind folgende:

1) Der Keller, Kellergewölbe, Kellergewölbe, Kellergewölbe

Krum-Hermersdorf, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, ohnweit Zschopau.

Porschendorf oder Schlößgen, ein Rittergut ohne Dorf, bei Zschopau.

Zschopenthal, ein Rittergut ohne Dorf, s. oben S. 581.

Ein Theil vom Dorfe Gelenau.

6) Alte Schriftsassen.

Börnichen, ein Rittergut und Dorf, bei Oederan. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Hartha, Memmendorf, Schönnerstädt.

Erdmannsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einer beträchtlichen Schäferei. Man findet hier Dachschieferbrüche, und guten Thon, welcher sowohl zu Gefäßen, als zum Walken brauchbahr ist.

Lichtewalde, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, und einem vortrefflichen Lustgarten an der Zschopau. Den hiesigen Lustgarten hält man für einen der vorzüglichsten in Sachsen. Die Anlage desselben in den rauhesten Felsen soll Tonnen Goldes gekostet haben. Er ist fast durchaus terrassirt, hat Lindenalleen, die unter der Scheere gehalten werden, gegen 400 Springwasser, die ihr Wasser durch ein Druckwerk aus der Zschopau erhalten; wo man aus dem Garten durch Heckenöffnungen oder Alleen blickt, findet man eine neue Landschaft.

Schriftsässig gehören dazu das Dorf Braunsdorf, das Pfarrdorf Ebersdorf, ½ Meile von Chemnitz, die Dörfer Gückelsberg und Merzdorf, das Pfarrdorf Nieder-Lichtenau, die Dörfer Nieder-Wiesa und Ober-Lichtenau, das Pfarrdorf Ober-Wiesa, das Dorf Oertelsdorf, das Pfarrdorf Ottendorf, ein Theil vom Pfarrdorfe Auerswalda und von Ober-Garnsdorf.

In Forst- Jagd- Fleischsteuer- Ufer- Bau- und andern Commissionssachen, auch in Absicht verschiedner Abgaben, wird das altschriftsässige Rittergut Lichtewalde mit seinen Dorfschaften zum frankenberger Amtsbezirke gerechnet, so wie es auch die Landtagsausschreiben von diesem Amte erhält. Aber in andern Angelegenheiten wird es zum Amte Augustusburg gezogen.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Rittergute Neusorge, von welchem fast alle Waldungen unter das Amt von Kemberg gehören.

In dem obengenannten Dorfe Ebersdorf werden in der Kirche zum Andenken der durch Kunz von Kauffungen geraubten Prinzen des Churfürsten Friedrichs II., Ernst und Albrecht, ihre Kleider noch aufbehalten. Daß dieses wirklich ihre

Kleider sind, hat unter andern bewiesen J. G. Hager, in seinem Programm: de vestibus nunquam mutatis sed adhuc antiquis Sereniss. Princ. ac Duc. Sax. Ernest. atque Alberti Eberstorfi conservatis Chemnitz. 1746. 4.

Neusorge, ein Rittergut ohne Dorf, an der Zschopau.

Schriftsässig gehört dazu das Pfarrdorf Frankenau, die Dörfer Grumbach, Ober-Thalheim, Schönborn, Zschöppgen, ein Theil vom Pfarrdorfe Alt-Mittweyda, vom Kirchdorfe Erlau, und das Dorf Nieder- und Ober-Thalheim mit den Vorwerken Biensdorf und Wolfsberg.

7) Neue Schriftsassen.

Hohen-Fichte, ein Rittergut und Dorf.

Jägerhof, ein Rittergut ohne Dorf.

C.) Das Amt Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg.

1.) Das Amt Chemnitz. Dieses Amt steht nebst den damit in Ansehung der Justizverwaltung und Aufsicht seit 1783 verbundnen Aemtern Frankenberg und Sachsenburg, unter einem Justizamtmanne. Die Oekonomie, so wie auch die hiesige starke Fischerei ist an einen Amtsverwalter verpachtet, welcher zugleich die Amtseintraden einnimmt, und die Dienste der Unterthanen ausschreibt.

Dieses Amt ist eines der volkreichsten in Chursachsen, und enthält auf einem Flächenraume von ungefähr 2½ Quadratmeilen 24,000 Menschen und darüber. Im J. 1779 lebten hier 5,227 Familien mit 16,371 Menschen über 10 Jahre; vom J. 1775 bis 1783 hat sich die Anzahl der Seelen, um 8,838 Seelen vermehrt. (S. Journal v. u. f. Deutschl. 1784. VIII. Stück.) Es begreift ein churfürstl. Schloß, 1 Stadt, 34 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 7 alte Schriftsassen mit 17 Dörfern und Antheilen, 3 neue Schriftsassen mit 5 Dörfern, auch 3 Vorwerke.

Die Baumwollenmanufaktur und Spinnerei ist in diesem Amte in ziemlichen Flore. Auch die Strumpfstrickereien sind beträchtlich. Der gröste Theil der Strumpfstricker hält sich auf den Dörfern auf, wo man überdies verschiedne Handelsleute, Bleicher und Stuhlsetzer findet. Man verfertigt auf dem Lande viele Zelt-, Kittel- und Segelleinwand, welche theils an die sächsische Armee geliefert, theils im Auslande abgesetzt wird. Der Flachsbau wird mit vielem Fleisse betrieben. Man findet hier auch 3 Kalk- und mehrere gute Steinbrüche, desgleichen eine privilegirte Potaschsiederei, im Dorfe Kappel. Unter den hiesigen, eben nicht unbeträchtlichen Waldungen ist der Raben-

steiner Wald der vorzüglichste. Außer einem Oberförster sind 3 Unterförster und 1 Grenzschütze dabei angestellt.

1) Chemnitz oder Kemnitz, lat. Chemnicium Hermundurorum, ehemals eine freie Reichsstadt, jetzt eine schriftsässige Stadt, am Chemnitzbache, über welchen in der chemnitzer Vorstadt die sogenannte Eselsbrücke führt. Ein Theil von der Johannisvorstadt liegt an dem Wasser Gabelenz. Durch die Stadt fliest auch der Bernsbach, welcher sich, so wie auch der Kappelbach, in die Chemnitz ergiest. Sie liegt 8 Meilen von Leipzig und eben so weit von Dresden, und hat 4 Vorstädte. Sie ist mit Thürmen, Zwinger, Graben und doppelten Mauern umgeben, und hat 5 Thore. Ihre doppelten Mauern haben einen Umfang von 4,506 Ellen.

Innerhalb ihrer Ringmauer hat sie 396 Häuser, mit Inbegriff der öffentlichen Gebäude; in den Vorstädten sind 488 Häuser. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich, mit Einschluß der Garnison, auf 12,600. Im J. 1779 zählte man 1,835 Familien mit 5,167 Seelen über 10 Jahr.

Die Stadt selbst wird in 4 Viertel getheilt, in das Johannis-, Chemnitz-, Nicolai- und Kloster-Viertel. Mitten in der Stadt ist der große Markt vor dem Rathhause, welcher auch der Kornmarkt genennt wird, außer welchem sich noch 3 Märkte, der Topfmarkt, der Roßmarkt und der Holzmarkt in der Stadt befinden. Die Häuser sind meistens massiv gebaut.

Von Kirchen sind hier:

1) Die Hauptkirche zu St. Jacob, welche Kaiser Otto der Große im J. 938 erbaut hat. Sie hat einen schönen Altar, welcher dreimal verändert werden kann. Hier wird eine auserlesene Schulbibliothek aufbewahrt. (S. J. G. Hagers Memorabilia Bibliothecae Chemnitiae. P. I. und II. 1770. 4.)

2) Die neue Kirche, seit dem J. 1750, auf dem Platze des eingegangnen Franziskanerklosters.

3) Die Johanniskirche, in der Vorstadt gleiches Nahmens, in welche die meisten Einwohner in den Vorstädten, und den dazu gehörigen Vorwerken, auch die Dörfer Gabelenz und Bernsdorf eingepfarrt sind.

4) Die St. Georgenkirche, im Kirchspiele zu St. Johannis, mit einem Hospitale.

Schon außerhalb der Stadt ist die Nicolaikirche, die aber nicht zur Stadt gehört, sondern eine churfürstliche Amtskirche ist, in welche, außer der Nicolaigasse, die Dörfer Halbersdorf,

Regent, Minister, Staaten, regieren, Völker, Könige, Fürsten, Unterthanen, Gesetze, Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit, Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge, Verbindungen, Verfassungen, Rechte, Freiheit, Sklaverey, Tyrannen, Despoten, Aufruhr, Empörung, Revolution, Gewalt, Macht, Ehre, Ruhm, Tugend, Laster, Verbrechen, Strafe, Belohnung, Ehrenbezeugungen, Ehrenbelohnungen, Ehrenstrafen, Ehrenbenennungen, Ehrenbeschimpfungen, Ehrenbeleidigungen, Ehrenbeschädigungen, Ehrenbeschuldigungen, Ehrenbeschwerden, Ehrenbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeiten, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerden, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeiten, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerden, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeiten, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungen, Ehrenbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeitsbeschwerungsbeschwerdenbeschwerungsbeschwerlichkeiten

Farben, als auch in Absicht ihrer Bleiche, die nach Schweizerart eingerichtet ist, vorzüglich zu bemerken ist. Diese Bleiche liegt auf einer mäßigen Anhöhe und die Waaren werden ohne Wasser gebleicht. Mit diesen Waaren wird theils auf den leipziger Messen von verschiednen hiesigen Kaufleuten, theils von mehr als 40 Leinwebern auf andern in- und ausländischen Messen und Märkten, desgleichen zur See, ein starker Handel getrieben. Seit dem J. 1756 bereitet man hier auch Berlinerblau.

Im J. 1788 verfertigte man 10,312 Stück breiten Barchent, 10,119 Stück Kattunleinen, 11,687 Stück ordinäre Kottonade, feinen Kannefaß, und 5 Viertel breite Barchente, 18,867 Stück ordinäre Kattune und Kannefaß, 193 Stück Farbebarchent, 123 Stück Gewandschneidertuch, 120 Stück ordinäre Tuche und Flanelle, 66 Stück feine Rasche und Sommertuch, 59 Stück Boy und Rasche, 44 Stück ordinäre Rasche. Die Tuchfabriken waren ehemals blühender als jezt, indem gegenwärtig nur an 50 Personen mit dem Tuchmacherwesen beschäftigt sind. Man bereitet in Chemnitz auch guten Aquavit, der unter dem Nahmen des chemnitzer Luftwassers auswärts berühmt ist.

Die Stadt sezt ihre Waaren nicht nur im Lande selbst, und auf den Messen zu Leipzig, Braunschweig, Frankfurt am Mayn und an der Oder, sondern auch in den entlegensten Ländern ab, wo es nur erlaubt ist, baumwollne und mit Leinen vermischte Waaren einzuführen. Die hiesigen Fabrikverleger und Großhändler handeln durchs ganze deutsche Reich; sie machen einen starken Debit mit ihren Waaren nach Spanien, Frankreich, Holland und England; sie haben starkes Verkehr mit Polen, Preussen und Curland und setzen viele Waaren in Rußland ab. Endlich steht der chemnitzer Kaufmann durch diesen Handel mit Dänemark, Norwegen, Schweden und Ungarn in Verbindung. (S. Crome's Kaufmannsalmanach, S. 40 ff.)

Der blühende Nahrungsstand der Einwohner hat auf den Anbau und die Verschönerung der Stadt die besten Folgen gehabt; denn seit 10 Jahren ist besonders in und um der Stadt viel gebaut worden.

In Chemnitz ist der Sitz des churfürstlichen Amtes, eines Hauptgeleites, und eines Amtsgeleites. Unter der hiesigen Superintendentur stehn 60 Pfarren, darunter sind 6 Stadt-, 42 Landpfarren, und 16 Filiale, (ohne Ebersdorf, Sachsenburg und Schellenberg) mit 64 Predigern. Der Magistrat besteht aus 12 Personen, theils aus Gelehrten, theils aus Bürgern und Hausvätern, worunter jederzeit 3 Bürgermeister und 3 Stadtrichter sind. Der Rath hat die Obergerichte erbpachtwei-

er, und nicht bloß von einzelnen Staaten bei ihm. Es ist ein Bund der Fürsten und Völker, und nicht bloß der Fürsten.

Eine solche Union war der Staat lange vor der Zeit, wo Napoleon sich auf den Gedanken besann, daß er ein Bund sein könne, und wo Alexander ihn verwirklichte. Einer solche Union ist der Staat auch jetzt noch, trotz der Zerrissenheit, mit welcher Napoleon ihn zerschlug.

Denn die Gesellschaft verbindet nur die Menschen durch Interessen, der Staat durch Gesetze, welche die Interessen, auf einen Zweck in Beziehung setzen, und auf einen solchen ihren Gehorsam gründen. Gesetze sind es also, die den Staat zu einer Union, das Gesetzbuch zu einer Bundesakte machen.

Die Gesetze aber machen nur dann eine Union, wenn sie Gesetze sind, und nicht, wenn sie augenblicklicher Willkühr, ob sie nun von einem Einzelnen oder Vielen kommen, Gesetzen ähnlich sehen.

Wahrheit der Gesetze ist auch im ungeraden Gesetzbuche, wenn es nur Gesetze sind, und nicht bloß Gesetzen ähnlich sieht, Heil und wenn jener unmenschliche Grund, der bekanntlich in dem Gesetzbuche Napoleons liegt, daß der Mensch nur Mensch sei, wenn er Bürger sei, und daß er Bürger sei, nur wenn er Eigenthum besitze, so ist dieß Mängel und Unrecht.

Scheinen nun der Staat als Union und Bund, und der Staat als solcher sich so sehr zu trennen, so sind sie doch nur Eine Idee, und nur Eine Wirklichkeit. Denn der Staat als Union ist nur der innere Charakter, welcher jeden Staat und Staaten überhaupt hat. Die Union hat an der geistigen Einheit der Gesetzgebung, der Verfassung, der Religion, Sitten, Lehre und dem Eigenthum ihr Band.

Bei der Union findet nun Recht und Harmonie, Einmüthigkeit und Einheit der Handlungen, Ruhe, Sicherheit und der Uebereinkunft, und dem, was die Bedingungen sind, die Gesetze, Verfassung, Religion, Sitten, Lehre und Eigenthum sind, und auch Einigkeit der Interessen, Einheit der Gesinnungen, Einheit der Meinungen und Einheit der Ansichten.

Als Staat ist er innerlich verbunden, sowohl mit sich selbst, als mit Menschen und Menschheit und heißt Vaterland. Als Staat ist er äuß

Bei der Stadt Chemnitz treibt der Chemnitzbach 3 große Mühlen, durch abgetheilte Mühlgraben, deren jeder auf eine Mühle gelegt ist, als nehmlich die Nicolai- Kloster- und Neuemühle. Eben so kommt aus dem Dorfe Kappel ein Wasser, welches die Kappelbach heist, die hier am Katsberge in die Chemnitz fliest, nachdem sie vorher die Tuchmacherwalkmühle vor dem Niklasthore, und die dabei stehende Schleifmühle getrieben. Diesem Kappelbache werden besonders die Vorzüge der hiesigen Bleiche zugeschrieben. Ueberdies fliest aus dem Dorfe Gabelenz ein Bach gleiches Nahmens, welcher nahe an der Georgenkirche in die Chemnitz fällt. Durch die Stadt fliest die Bernsbach, welche sich ebenfalls in die Chemnitz ergiest. Von diesen Wassern, so wie auch aus den schönen Quellen, worunter vornehmlich der obengenannte Goldborn bemerkenswerth ist, wird das Wasser in Röhren in die Stadt geleitet.

Um Chemnitz befinden sich gute Waldungen. Darunter gehört vornehmlich der Küchwald, die Sechsruthen, der Zeisigwald ꝛc. Man hat ferner gute Stein- und Kalkbrüche. In einem Steinbruche an der tschopauer Straße werden viele Steine zum Straßenbaue gewonnen; er liefert ein graues porphyrartiges hartes Gesteine, in welchem bisweilen Chalcedon ist. Um diese Gegend findet man auch Mergelerde von verschiedner Farbe. Im Zeisigwalde, an der freybergischen Straße waren im Jahr 1763. 7 Steinbrüche; in einigen von diesen wird auch Steinmark gefunden. Im krimmitzschauer Walde ist ein Steinbruch, welcher ein graues porphyrartiges Gesteine, bisweilen mit Achat enthält.

2) Burckartsdorf, ein Marktflecken, zum Klostergute Neukirchen gehörig, mit einer Pfarrkirche und einem Lehngerichte. Es sind hier auf 30 Leinweber, die verschiedne Arten von Leinweberwaaren, ohne Innungsprivilegien zu haben, zu verfertigen berechtigt sind.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer.

Adorf, 1 Meile von Chemnitz, westwärts, ein Filial von Neukirchen.

Alt-Chemnitz, am Chemnitzflusse, welcher sich öfters außerordentlich ergiest, $\frac{1}{8}$ Stunde südwärts von der Stadt. Hier ist eine Filialkirche von der St. Nikolaikirche bei Chemnitz.

Altenhayn, 1 Meile südostwärts von Chemnitz, an der zschopauer Straße, 1 Stunde von Zschopau, mit 1 Lehngerichte, ein Filial von Olbersdorf.

Ein Theil von Altendorf oder Altdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Chemnitz westwärts, ist in die St. Nikolaikirche bei Chemnitz eingepfarrt.

Bernsdorf, ½ Stunde von Chemnitz, ist nach Chemnitz in die neue Kirche eingepfarrt.

Borna, 1 Stunde von Chemnitz, nordwestwärts, ist nach Glösa eingepfarrt.

Dieses Dorf, so auch die Dörfer Glösa, Furth, Heinersdorf und Draisdorf oder Traisdorf, heißen die 5 Dörfer des sogenannten blankenauer Grundes. Sie haben zusammen eine Kirche in Glösa, und einen gemeinschaftlichen Wahlrichter.

Dittmannsdorf, 1 Stunde von Altenhayn, fast 2 Meilen von Chemnitz, ein Filial von Erdmannsdorf, mit einem Lehngerichte.

Draisdorf, 1 Stunde von Chemnitz, nordostwärts. Hier ist ein beträchtlicher Kalkbruch. (S. Borna.)

Furth, ½ Stunde von Chemnitz, am Chemnitzflusse. (S. oben Borna.)

Gablenz, dichte an der Vorstadt von Chemnitz ostwärts, ist in die St. Johanniskirche in Chemnitz eingepfarrt.

Glösa, am Chemnitzflusse, beim Dorfe Furth, mit einer schönen Pfarrkirche, deren Pfarrer auch jedesmal Schloßprediger heißt, weil er auf dem Schlosse alle Monathe einmahl predigen muß. (S. oben Borna.)

Ein Theil von Gruna, 1 Meile von Chemnitz. Hier sind viele Strumpfwirker, auch 2 Bleichen.

Hartha, am Wurschnitzbache, der sich unterhalb dem Dorfe mit dem Zwönitzbache vereinigt, und nachher den Nahmen Chemnitz bekommt, mit einer Pfarrkirche, wozu die Dörfer Eibenberg und Berbisdorf im Amte Wolkenstein gehören. Hier ist ein Lehngericht.

Helbersdorf, ½ Stunde von Chemnitz, südwärts am Chemnitzflusse, ist nach St. Nikolai bei Chemnitz eingepfarrt.

Hilbersdorf, eine Stunde von Chemnitz, ein Filial von Glösa.

Jahnsdorf, 1 Meile von Chemnitz, ohnweit Stollberg, am Wurschnitzbache, mit einer Pfarrkirche, dessen Filial Meinersdorf ist. Hier halten sich viele Fabrikanten, Faktore und Handelsleute auf.

Ein Theil von Kändler, 1 Meile von Chemnitz, westwärts; ein Theil davon gehört zum Rittergute Limbach, und ein Theil, welcher ein besonderes Rittergut ist, und bei den gräflich-schönbergischen Gerichten zu Penig zu Lehn geht, gehört dahin als amtssässig. Das Dorf ist theils nach Pleißa, theils nach Limbach eingepfarrt. Hier ist auch eine ansehnliche Bleiche.

Kappel, dichte an Chemnitz, an der zwickauer Straße, ist in die Nikolaikirche bei Chemnitz eingepfarrt. Hier ist eine privilegirte Potaschsiederei.

Leukersdorf, ohnweit Stollberg, 1½ Meilen von Chemnitz, an der grünhaynischen Amtsgrenze, ein Filial von Neukirchen. Hier wohnen viele Faktoren, Leinweber und Strumpfwirker, und man verfertigt viele Zelt- und Kittelleinwand. Es ist hier auch ein Lehngericht, welches aber mit den Obergerichten ins Amt Grünhayn gehört, sonst seine eigne Untergerichte, und mancherlei Gerechtigkeiten hat.

Lobenhayn oder Lebenhayn, bei Kändler, ist nach Röhersdorf eingepfarrt. Hier ist ein Oberförster.

Markersdorf, bei Helbersdorf, 1½ Stunden von Chemnitz, südwärts, ist nach Neukirchen eingepfarrt.

Mittelbach, an der zwickauer Straße, 1½ Meilen von Chemnitz, ein Filial von Reichenbrand, hat ein Lehngericht Hier sind viele Strumpfwirker.

Niklas-Gasse, stößt an die Vorstadt von Chemnitz, und hat zum Theil vorstädtische Rechte. Sie hat eine Pfarrkirche, in welche 7 Dorfschaften eingepfarrt sind, auch eine Walkmühle.

Nieder-Hermersdorf, 1 Stunde von Chemnitz, ostwärts, ist nach Ober-Hermersdorf eingepfarrt, hat ein Lehngericht, so wie das folgende

Ober-Hermersdorf, gleich am vorigen, mit einer Filialkirche von Reichenhayn.

Olbersdorf oder Albertsdorf, 1 Meile von Chemnitz, am sogenannten Forellenbache, ein Pfarrdorf.

Pleißa, 1¼ Meile von Chemnitz, westwärts, ein Pfarrdorf. Hier sind vorzüglich viele Leinweber und Faktoren. Vor einigen Jahren ist hier durch einen Erdbrand ein Torfbruch entdeckt worden.

Reichenbrand, 1 Meile von Chemnitz, ein Pfarrdorf, hat ein Lehngericht und 110 Feuerstellen, von denen 53 zum Amte, und 57 zum Rittergute gehören. Auch hier sind viele Strumpfwirker und Spinner.

Röhersdorf, ¾ Meile von Chemnitz, westwärts, ein Pfarrdorf mit einem Lehngerichte, hat 126 Feuerstellen. Hier ist ein Amtsbeigeleite an der leipziger Straße.

Rotluf, 1 Stunde westwärts von Chemnitz, mit einem Kalk- und Steinbruche, worin man Achat findet, ist nach Niederrabenstein eingepfarrt.

Siegmar, 1 Stunde von Chemnitz, an der zwickauer Straße, ist nach Reichenbrand eingepfarrt, und gehört auch zum dortigen Dingestuhle.

Schloßgaß, mit 2 Vorwerken.

Wüstenbrand, fast 2 Meilen von Chemnitz, westwärts, ein Filial von Pleißa, hat 2 Bleichen, auch viele Strumpfwirker und Handelsleute.

4) Alte Schriftsassen.

Limbach, ein Rittergut mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Chemnitz. Dieses Dorf hat mit den neuangelegten Dörfern Dorotheen- und Helenenberg, 118 Feuerstellen, die grösstentheils mit Seidenfabrikanten besezt sind. In Limbach ist der Hauptsitz der seidnen Strumpfmanufaktur in Sachsen. Gegenwärtig sind 60 bis 70 Stühle beständig im Gange. (S. Leonhardi's Erdbeschreibung von Sachsen II. Th. S. 310.)

In der Gegend von Limbach findet man Serpentinsteinbrüche. Der hiesige Serpentinstein ist härter als der Zöblitzer; er nimmt auch eine schönere Politur an, wird in größern Stücken gewonnen und hat zwar einfachere, aber lebhaftere und angenehmere Farben als jener. Die Klüfte sind bisweilen mit derben Eisenglanze angefüllt.

Schriftsässig gehören zum Rittergute Limbach die Dörfer: Röthensdorf, Ober-Frohna, Helenen- und Dorotheenberg, desgleichen Antheile von Braunsdorf, von Burkersdorf, von Mittelfrohna, einem Filiale von Niederfrohna.

Neukirchen, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche. Außer dem obenerwähnten Marktflecken Burckartsdorf, gehören hiezu die Dörfer: Claffenbach, Stelzendorf, Neustadt.

Nieder-Rabenstein, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, 1 Stunde südwärts von Chemnitz. Hier wohnen viele Strumpfwirker. Mit Inbegrif der geistlichen Gebäude sind hier 109 Feuerstellen. Man findet in dieser Gegend guten Kalkstein.

Ober-Rabenstein, ein Rittergut und Dorf mit einem Schlosse auf einem Felsen.

Reichenbrand, ein Rittergut und Dorf bei Chemnitz. Hiemit ist das Rittergut Grüna, mit einem Theile des Dorfs gleiches Nahmens, verbunden.

Schöna, ein Rittergut und Dorf am Kappelbach, 1 Stunde von Chemnitz an der zwickauer Straße. Hier wohnen viele Spinner und Wirker.

5) Neue Schriftsassen.

Höckericht, ein Rittergut ohne Dorf, bei Schöna, an der zwickauer Straße, wozu das Dorf Neustadt gehört. Das Rittergut ist mit Reukirchen verbunden.

Nieder-Frohna, mit einem Antheile von Nieder-Steinbach, einem Dorfe ohne Rittersitz. In Nieder-Frohna ist eine Pfarrkirche.

Schloß-Vorwerk Chemnitz, vormahls ein churfürstliches Kammergut, wurde im J. 1702 an einen von Günther mit Ober- und Erbgerichten vererbt. (S. oben.).

II.) Das Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Diese Aemter stehn zwar unter dem zu Chemnitz wohnenden Justizamtmanne; jedoch ist auf dem Schlosse zu Sachsenburg eine besondere Amtsexpedition.

Frankenberg und Sachsenburg sind eigentlich 2 besondre Aemter; daher auch die zu jedem Amte gehörige Unterthanen ganz verschiedne Schuldigkeiten und Befugnisse haben.

Zum Amte Frankenberg gehören 1 amtssässige Stadt, 3 Amtsdörfer und 2 Vorwerke; auch wird in den meisten Angelegenheiten, als in Forst- Jagd- und Fleischsteuer- Uferbau- und andern Commissionssachen das altschriftsässige Rittergut Lichtenwalde, mit seinen 9 Dorfschaften, so wie auch das Rittergut Neusorge, im Amte Augustusburg, zum hiesigen Amtsbezirke gerechnet. (S. oben S. 584.). In Forst- und Jagdsachen werden noch die Beamten zu Frankenberg und Sachsenburg, Amtmänner oder Amtsverwalter zu Lichtenwalde und Neusorge genennt.

Das Amt Sachsenburg begreift außer 1 churfürstlichen Schlosse, 5 Amtsdörfer, 1 Vorwerk.

In beiden Aemtern sind weitläuftige Waldungen; die Forst- und Jagdgränzen erstrecken sich weit über Mitweyda, bis über Gepübzig im Rochlitzer Amtsbezirke und auf der andern Seite nach Augustusburg, bis nach Euba und bis an die chemnitzer Rathswaldungen. Die Aufsicht darüber haben 1 churfürstlicher Oberförster, 3 Unterförster und 1 Fußknecht.

a) Das Amt Frankenberg.

1) Frankenberg, eine amtssässige Stadt, ohnweit der Zschopau, mit 394 Häusern nnd 2,780 Einwohnern, welche wollne und baumwollne Zeuge wirken und damit einen beträchtlichen Handel treiben. Erstre Zeuge sind unter dem Nahmen Frankenberger Zeuge bekannt. Auch linnene Zeuge werden hier verfertigt. Man hat hier 2 Kattundruckereien, und eine gute Lederfabrik, welche alle Sorten von Leder, die dem englischen in Güte und Ansehn ziemlich gleich kommen, liefert. Die Anzahl der Zeugmacher oder Weber beläuft sich auf 394. Im J. 1788 verlohr die Stadt in einer Feuersbrunst 121 der besten Häuser.

Seit dem J. 1683 genießt Frankenberg Bergfreiheit und baut deshalb eine ohnweit dem Schlosse Sachsenburg befindliche Zeche, wo etwas Kupfer und Vitriol gefunden wird.

Trieb ist in der That ein thierischer Instinkt, ein Trieb nach Luft und Sonnenschein, ein Trieb nach Gesellschaft und Bewegung, ein Trieb nach Nahrung. Der Trieb hat die Ein- und Ausgänge wahrgenommen, die Thüre, die Fenster, die Treppe, und wenn man ihn nicht in Acht nimmt, so geht er, wie ich z. B. seinen leichtsinnigen Gefährten von ihm so oftmalen gehabt habe, seinen eigenen Weg, und kommt nach Hause. Ohne Zweifel

1) unvernünftiger Instinkt,

2) unvernünftiger Instinkt, Thorheit und Freiheitsliebe, Eigensinn, ist in seiner Gattung

3) unvernünftiger Instinkt, Thorheit, Eigensinn, Leichtsinn, ist in seiner Gattung

4) unvernünftiger Instinkt, Thorheit, Eigensinn, Leichtsinn, Ungehorsam, Ungezogenheit, Unart, Bosheit, Tücke, Verrätherei, Mordsucht, Grausamkeit, Wuth, Raserei, Tollheit, Wahnsinn, Unsinn, Blödsinn, Stumpfsinn, Dummheit, Unwissenheit, Unverstand, Unvernunft, Thierheit, Unmenschlichkeit, Unbarmherzigkeit, Unbarmherzigkeit, Unbarmherzig

und Weisgerber sind. Im J. 1779 lebten hier 191 Familien mit 536 Einwohnern über 10 Jahr.

2) Siebenlehn, insgemein Siebeln genannt, ein amtssässiges Bergstädtchen, 3 Stunden von Gryllenburg, der Sitz eines Oberforst- und Wildmeisters, wo viele Bergleute wohnen. Die hiesigen Becker haben das Recht zu Dresden, des Montags, und fast in allen benachbarten Orten auf den Jahrmärkten ihre Semmelwaaren, ohne die reservirte Metzabgabe, zu verkaufen.

In dem hiesigen Steinbruche, ostwärts am Abhange des Gebirges, wird Feldspath gebrochen.

3) Roßwein oder Rüspen, eine kleine amtssässige Stadt an der freyberger Mulde, wo viele Tuchmacher für die sächsische Armee und für das annaburger Soldatenknabeninstitut Tuch liefern. Auch Schönfärber und Walker findet man hier. Im J. 1779 lebten hier 677 Familien mit 1,869 Personen über 10 Jahr. Das Amt hat die Erb- und Obergerichte, aber der Rath bekommt den dritten Theil von den Strafen.

4) Amtsdörfer:

Greiffendorf, mit einer Pfarrkirche, in dessen Nachbarschaft man schönen rothen Jaspis findet.

Marbach, Ober- Mittel- und Nieder-Marbach, ein Pfarrdorf, mit einem Forsthause und Vorwerke.

Groß-Voigtsberg. Hier wird derbes und strahliges Spiesglaserz, sowohl rein, als fest verbunden mit der Gangart gefunden. Im Centner ist ungefähr ein halb Loth Silbergehalt.

Bockendorf, Gleißberg, Mochau bei Döbeln, Niederstriegis, Rossau, ohnweit Haynichen, sind Pfarrdörfer.

Pappendorf, mit einer Erzpriesterkirche an der großen Striegis, welche, nach ihrer Vereinigung mit der kleinen Striegis, unterhalb Roßwein in die Mulde fällt.

In der hiesigen Gegend findet man Kalksteinbrüche.

Langenstriegis, ein Filial von Bockendorf.

Folgende sind Dörfer ohne Kirchen: als Auterwitz, 2 Meilen von Döbeln, gegen Lommatzsch zu; Berbersdorf am striegnitzer Thale, Berthelsdorf bei Haynichen an der kleinen Striegis, Breitenbach, Crumbach bei Haynichen, Cunnersdorf bei Nossen, Daubnitz, Eula oder Nieder-Eula bei Nossen, Eilendorf oder Eulendorf, 1 Stunde von Haynichen gegen Dederan, Gohla, 1 Stunde von Nossen, Gosberg 1 Meile von Nossen, Gruna bei Roßwein, Gruna bei Nossen, Haßlau, 1 Stunde von Roßwein gegen Döbeln, Kalkofen bei Haynichen, Klein-Voigtsberg und Lauenhayn bei Nossen, Lüttewitz 2

Stunden von Roßwein gegen Lommatzsch, Lützschera oder Nieder-Lützschera, Miera oder Mirau, 1 Stunde von Döbeln gegen Leißnig, Mobendorf oder Mohndorf, 1 Stunde von Haynichen, Mögen bei Lommatzsch, Oßig, 1 ½ Stunden von Roßwein gegen Lommatzsch, ist nicht mit Oßig im Amte Zeitz und andern gleiches Nahmens zu verwechseln, Ostrau bei Döbeln, Priesen 1 Meile von Nossen gegen Lommatzsch, Rauben, Rudelsdorf bei Roßwein, Schlegel bei Haynichen, Schmalbach bei Roßwein, Seyfersdorf so wie auch Reichenbach bei Nossen, Riechberg, Steglitz bei Klappendorf, Steudten bei Lommatzsch, Stößwitz, Suppen oder Sappen, wo das Landschöppengut zum Kreisamte Meissen gehört, Theschütz, 1 ½ Stunden von Roßwein, Trebnitz oder Trebanitz, 1 Meile von Döbeln, Wachauitz bei Lommatzsch, Wettersdorf bei Roßwein.

Ein Theil von Gasern, Ulrichsberg und Wänden.

5) Das amtssässige Gut Troischa oder Troisch.

6) Alte Schriftsassen.

Augustburg oder Augustusburg, ein Dorf und Rittergut, ehemals Käseberg genannt, 1 Stunde von Nossen, auf der leipziger Poststraße nach Freyberg.

Gersdorf bei Haynichen, ein Rittergut und Dorf, wozu die Dörfer Naundorf und Ezdorf mit einer Pfarrkirche gehören.

7) Neue Schriftsassen.

Böhrichen, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Dorf Dittersdorf bei Böhrichen schriftsässig gehört.

Ober-Gruna, ein Rittergut ohne Dorf bei Siebenlehn, mit einer Pfarrkirche. Hier findet man gediegen Silber und Glanzkobolt.

E.) Das Amt Frauenstein.

Dieses Amt hat einen Justizamtmann und 1 Rechnungsbeamten. Es begreift 1 Stadt, 1 Schriftsassen, 20 Amtsdörfer und 5 Vorwerke. Zum Amte gehört auch der, außer dem Amtsbezirke liegende hirschberger Wald, mit 3 darin erbauten kleinen Dörfern, an der Flöhe und Schweinitzbach.

Im Umfange des Amtsbezirkes fließen die wilde Weißeritz, der Bobritzschbach, die Gimnitz, die Mulda und viele kleine Bäche, welche Forellen, Schmerlen, Ellritze und Krebse liefern. Die Mulde führt auch Aesche. Die Forellen werden grösstentheils nach Dresden in die Hofküche geschickt. Der vornehmste Nahrungszweig ist Viehzucht, Hafer- und Heuhandel, desgleichen Flachsbau, Holzhandel, und Handel mit hölzernen Waaren. Flachs wird in Menge nach Böhmen und

in die Lausitz verfahren. Auch im Amte wird von den Bauern, deren Kindern und Gesinde im Winter gesponnen, eine Menge Leinwand gewebt, gebleicht und auf den dresdner und freyberger Jahrmärkten verkauft. Leinöl wird, wenn der Leinsaamen geräth, in Menge geschlagen und im Lande verfahren. Mit Holz treiben die Bauern der über Frauenstein gelegnen Dörfer einen erheblichen Handel, indem sie entweder eignes oder churfürstliches Kaufholz, als Brennholz, besonders nach Freyberg, ingleichen Bretter und Latten in die Gegend von Dresden, Meissen und Lommatzsch verfahren. Ueberdies wird jährlich viel Scheitholz aus den churfürstlichen Amtswäldern, theils auch böhmisches und anderes Kaufholz auf der Mulde und auf dem über Borsenstein geführten, bei Claußnitz in die Mulde einfallenden georgenthaler Floßgraben, nach Freyberg für die dasige Schmelzhütten und für die Stadt, auf der andern Seite auch dergleichen auf der Weißeritz nach Dresden geflößt. Die hiesigen Waldungen enthalten meistentheils Schwarzholz, Fichten und Tannen; Buchen sind am meisten im hirschberger Walde.

Zum hiesigen Holzhandel gehört auch die Verfertigung vieler Bauer- und Rennschlitten, die besonders zu Rechenberg, Holzhau und Seyda gemacht werden. Vornehmlich werden in Holzhau sehr gut gearbeitete aus Weiden geflochtne Körbchen verfertigt, die man im Winter nach Freyberg und Dippoldiswalda verführt.

1) Frauenstein, eine amtssässige Bergstadt, am Bache Boberitzsch, an der böhmischen Grenze, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Freyberg, 4 Meilen von Dresden. Sie ist mit einer Mauer umgeben. Im J. 1786 waren hier 644 Einwohner. Unter den Einwohnern findet man viele Leinweber; auch sind hier gute Färbereien. Außer der Stadtkirche ist noch eine Gottesackerkirche.

Hier ist der Sitz des churfürstlichen Amtes, eines Hauptgeleites, wozu 11 Beigeleite gehören, und eines Grenzzolles.

Die Stadt steht unmittelbahr unter dem Amte. Der Rath darf nur gemeine Polizeisachen richten, Testamente und Erbtheilungen machen. Das Städtchen genießt die Bergfreiheit, und treibt nahe bei dem Dorfe Reichenau Bergbau.

Auf der Kuppe eines Berges ist hier ein altes Bergschloß, welches aber grösstentheils verfallen ist. Dieser Berg besteht aus rothem, grobkörnigen mit Feldspath vermischten Granit, in welchem sich dunkelrother und fast in Jaspis verhärteter Thon und brauner Quarz befindet. Das ganze Gebirge ist übrigens mit Wiesen, Ackerland und Waldungen bedeckt. Unten ist ein neues Schloß, worin seit 1783 der Sitz des Amtes ist. (Meh-

rere Nachricht hievon findet man in Christ. Aug. Bahns Beschreibung des Amtes, Schlosses und Städtchens Frauenstein, Dresd. 1748. 4.).

2) Rechenberg, ein kleiner Marktflecken an der Mulda, in einem tiefen engen Thale, mit einem Rittergute, wozu, außer dem hiesigen Marktflecken, das Dorf Nassau und Holzhau gehört. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Nassau. Ehemals war hier auf einem Felsen ein Schloß, von welchem jetzt aber blos ein verfallner Thurm übrig ist. In dem Marktflecken ist ein Beigeleite von Frauenstein.

3) Amtsdörfer.

Ammelsdorf, ein nach Hennersdorf eingepfarrtes Dorf, mit einem Beigeleite von Frauenstein.

Burkersdorf, ein Pfarrdorf mit 119 Häusern, an der böhmischen oder freybergischen Straße.

Dittersbach, bei Frauenstein, westwärts, ein Pfarrdorf, zwischen der Gimnitz und Mulda, das wichtigste Gut im Amte.

Friedersdorf, ein Dorf, 2 Stunden von Frauenstein.

Hartmansdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Frauenstein, mit einem Beigeleite von Frauenstein.

Hennersdorf, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Frauenstein, gegen Dippoldiswalda zu, gehört halb in dieses Amt, halb ins Amt Dippoldiswalda.

Hermsdorf, ein großes Pfarrdorf, von 110 Häusern, mit einem Beigeleite von Frauenstein, an der böhmischen Straße. Bei diesem Dorfe entspringt die Mulda.

Hier sind vortrefliche Kalkbrüche. Jährlich brennt man in einem dem Amte zugehörigen Kalkofen über 8,000 Tonnen Kalk.

Hinter Hermsdorf liegt an der Straße ein Gränzzollhaus — Das Getreide wird in dieser Gegend zuweilen nicht reif; ein Theil desselben bleibt manchmal wohl gar unter dem Schnee liegen.

Hirschberg, ein Dörfchen mit einem churfürstlichen Vorwerke, nicht weit vom Ausflusse des Schweinitzbachs in die Flöhe.

Holzhau, ein Pfarrdorf, an der Mulda; hinter demselben liegt ein Gränzzollhaus an der böhmischen Straße, auf der aber, wie auf der Hermsdorfer keine Frachtgüter passiren dürfen, indem diese an die peterswalder und reitzenhayner Straße gewiesen sind.

Kleinbobritzsch am Bobritzschbache, ist in die frauensteiner Stadtkirche eingepfarrt.

Mulda, ein Pfarrdorf, am Flusse gleiches Nahmens, mit 2 Beigeleiten. In die hiesige Pfarrkirche ist das hier befindliche neuschriftsässige Rittergut eingepfarrt.

Man bleicht hier viel Garn und Leinwand, verfertigt auch Trag- und andre Körbe zum Gebrauche in Bergwerken.

Nassau, das größte Dorf im Amte, mit dem churfürstlichen Vorwerke Grün-Schönberg, (s. oben Rechenberg, S. 599.), 3 Meilen von Freyberg, 1 Meile von Frauenstein.

Oberseifenbach, an der Wildsbach, und Niederseifenbach, an der Flöhe. In letzterm Orte werden Spillen gedreht und im Lande verkauft. Man verfertigt auch etwas Tabaksschwamm.

Randeck, am helbigsdorfer Bache, ist nach Helbigsdorf eingepfarrt.

Reichenau, am Bobritzschbache, welches nach Frauenstein eingepfarrt ist. In der Mitte dieses Dorfs liegt der Berg Culm.

Hier wird Arsenikalkies, weißgülden und angeflogen Glaserz, auch angeflognes gediegnes Silber gewonnen.

Auf den Fluren dieses Dorfs entspringt der Bobritzschbach, welcher bei Bieberstein in die Mulda fällt. Zwischen diesem Dorfe und Hermsdorf ist der Kreuzwald, weiter hin an der Weisseritz der Bellmanswald.

Schönfeld, ein Filial von Hennersdorf, an der wilden Weisseritz. Hier arbeitet man auf Steinkohlen.

Seyda, ein kleines Dorf, von welchem ein Theil ins Amt Altenberg gehört. Nicht weit davon entspringt, bei dem böhmischen Dörfchen Neustadt die wilde Weisseritz.

Weigmansdorf, an der Mulda, in welche bald hernach die Grimnitz fällt; ein Filial von Lichtenberg.

F) Das Amt Altenberg.

Dieses Amt, welches der Amtmann zu Dippoldiswalda zugleich mit verwaltet, besteht aus 3 Städten, 2 Amtssassen mit 1 Dorfe, 5 Amtsdörfern und 5 Vorwerken. Die höchsten Gegenden von Altenberg an, längst der böhmischen Gränze hin, sind sehr rauh und kalt, so, daß man hauptsächlich nur Hafer erbauen kann.

1) Altenberg, eine schriftsässige, offne, freie Zinn-Bergstadt, am Tiefenbache, zunächst am Ursprunge der beiden Weisseritzströme, am böhmischen Gebirge bei Graupen, 4 Meilen von Dresden, 2 Meilen von Töplitz. Sie hat an 174 Häuser. Im J. 1779 zählte man 406 Familien mit 1,002 Menschen über 10 Jahre.

Seit uralten Zeiten wird sie in folgende 4 Theile getheilt, nehmlich: in das winterwäldische Viertel, welches im Grunde am Tiefenbache liegt; das gründische, meistentheils auf der andern Seite des Bachs; das gebirgische Viertel; der Theil welcher vom Grunde hinauf bergan liegt, und diejenigen Häuser, welche ganz oben auf der Höhe liegen, heißen das neustädter Viertel, oder die Vorstadt. Die meisten Gebäude sind von Holz.

Unter den öffentlichen Gebäuden bemerken wir nur 1) das große Gewerkhaus, und 2) das Amthaus.

Die Einwohner treiben starken Bergbau und klöppeln Spitzen von grober und gemeiner Sorte, wovon das Stück zu 11 Ellen von 10 Groschen bis zu 1½ Thaler kostet. Die Frauenspersonen spinnen auch Wolle und Flachs.

Der Rath hat Ober- und Erbgerichte.

Hier ist der Sitz eines churfürstlichen Justizamtes, eines Hauptgeleites, wozu 3 Beigeleite gehören und eines Unterbergamts, mit welchem seit dem J. 1783 Berggießhübel und Glashütte vereinigt sind.

Altenberg ist vornehmlich wegen seiner Zinnbergwerke merkwürdig. In dem hiesigen Zinnstockwerke hat man schon seit 1458, folglich über 300 Jahre Bergbau mit dem glücklichsten Erfolge betrieben. Der Eingang in das Stockwerk geschieht entweder durch einen der 3 gangbahren Schachte, oder durch den gegen Osten, im Geyßingsgrunde angelegten Hauptstollen, der gegen Westen über 936 Lachter getrieben ist, und 100 Lachter Gebirge über sich hat. Gegenwärtig liegen 11 Absätze des Stockwerks über einander, die etwa 130 Lachter oder 910 Fuß senkrechte Tiefe vom obersten Punkte der Schachte eindringen. Außer dem derben Zinnsteine, kleinen Zinngraupen, und bald reichen, bald armen Zinnzwitter, findet man noch verschiedne dem Zinnerze beigemischte Erze und Steinarten. (S. C. Meißners Nachricht von der Zinnbergstadt Altenberg).

Im Tiefsten des Stockwerks ist eine Cementquelle, wo aus dem mit Kupfertheilchen geschwängerten Wasser, durch Einlegung alten Eisens jährlich etwas präcipitirtes Kupfer gesammelt wird.

Der Gehalt der Zinnerze ist sehr verschieden. Vollkommen rein aufbereiteter Zinnstein giebt im Centner gemeiniglich die Hälfte Zinn. Jährlich werden an 1,000 bis 1,500 Centner Zinn ausgeschmolzen. Vom Jahr 1701 an bis 1720 sind 430,356 Thlr. 21 Gr. verbaut, an Zinn aber 28,148¼ Centner ausgeschmolzen worden. In den Jahren 1736 — 1765 sind an

Zinn 45,000 Centner gewonnen worden. Im J. 1781 betrug die reine Ausbeute, nach Abzug des wiedererstatteten Verlags, 898 Thlr. 8 Gr. Eine umständliche Beschreibung hievon findet man in Ferbers Beiträgen zur Mineralgeschichte.

Neben den altenberger Gruben verlegen die hiesigen Bergwerksverleger zugleich die Zinngrubenreviere im Bärensteinschen und zinnwaldischen. Die Versendung dieser sämtlichen Zinne beträgt jährlich auf 2,000½ Centner. Alte und Junge zusammen, werden durch diesen Bergbau gegen 2,000 Personen beschäftigt und versorgt. Nachdem das Zinn geschmolzen ist, wird es in Ballen geschlagen und in kleinen Fässern zu 2½ bis 5 Bergcentner zu 112 Pfund, weiter versendet. Der stärkste Absatz geht nach dem Reiche, und nach andern deutschen Provinzen; doch beziehen die Hammerwerke im Rautenkranz, Tannenbergsthal Ober- und Unter-Blauenthal und insbesondere die hennebergischen Reviere ohnstreitig das meiste Zinn, weil es zum Verzinnen der Bleche unentbehrlich ist.

2) Alt-Geysing, im Geysingsgrunde, ein amtssässiges Bergstädtchen, wo ein Beigeleite von Altenberg ist. Im J. 1779 lebten hier 98 Familien mit 201 Menschen über 10 Jahre. Außer dem Bergbaue ist Spitzenklöppeln eine Hauptnahrung.

3) Glashütte, ein freyes Bergstädtchen, an der Müglitz, 3 Meilen von Dresden, zwischen dem dippoldiswaldischen und pirnaischen Amtsbezirke. Im J. 1779 waren hier 93 Familien mit 299 Menschen über 10 Jahre. Außer der Spinnerei wird vornehmlich Bergbau auf Kupfer, Zinn und Eisen getrieben. Hier ist ein Beigeleite von Altenberg. Das hiesige Fleischerhandwerk hat in Absicht des Verkaufs des Fleisches in Dresden gleiche Rechte, wie das zu Dohna. (S. oben S. 453.).

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Schellerhau oder Schellerau, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Altenberg.

In der hiesigen Gegend werden von Schellerhau bis Bärenfels Eisensteine gegraben, die man in Schmiedeberg verschmelzt, und alsdenn in verschiednen Sorten weiter versendet.

Bärenfels, ein churfürstl. Vorwerk mit einem Jagdhause, wo ein Oberforst- und Wildmeister wohnt.

Georgenfeld beim Zinnwalde, ein im J. 1671 an der böhmischen Gränze von Böhmen, die wegen der Religion vertrieben worden, angebautes Dorf.

Kipsdorf und Niederpöbel, welche eine unmittelbahre Amtsgemeine ausmachen.

Zaumhaus oder Sorgenfrey, welches aus einigen Häusern an der böhmischen Gränze besteht. Hier ist ein Beigeleite von Altenberg.

Ein Antheil von Seyda oder Neu-Zinnwald. (S. d. Amt Frauenstein S. 600.).

Ober-Pöbel, ein Vorwerksgut.

5) Amtssassen:

Bärenburg, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Altenberg, welches der Zwitterstocksgewerkschaft gehört.

Hirschsprung oder Hirschbrunn, ein Vorwerk.

Reheseld, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Altenberg.

G) Das Amt Lauterstein.

Dieses Amt steht unter 1 Justizamtmanne und 1 Rentbeamten. Es begreift 2 Städte, 5 alte Schriftsassen mit 8 Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 4 Amtssassen mit 2 Dörfern, 11½ Amtsdörfer und 2 Vorwerke.

1) Zöblitz, eine Stadt, 1 Stunde von Marienberg, von 110 Häusern, und ungefähr 800 Einwohnern, welche sich von der Bierbrauerei, Leinwandweberei, Gerberei, Holzwaarenhandel, Spitzenklöppeln und Verfertigung allerhand Waaren von Serpentinstein, der hier gebrochen wird, nähren. Er ist nicht so hart wie der Limpacher, und läßt sich daher leichter bearbeiten. Man verfertigt daraus Krüge, Thee- und Kaffeegeschirre, Schreibzeuge, Mörser, Becher, Dosen und andre Waaren.

Die Einwohner handeln mit ihren Waaren fast durch ganz Europa, besonders nach Holland, wo sich viele zöplitzer Einwohner niedergelassen haben.

Hier ist der Sitz des churfürstlichen Justizamts, auch ein Beigeleite vom Hauptgeleite in Lauterstein. Die Stadt ist landtagsfähig, aber dem Amte unmittelbahr unterworfen. Sie hat keinen Rath, sondern einen Lehnrichter und Schöppen, die sich in Pässen allein Richter und Rath nennen.

Im J. 1774 brannte das Städtchen bis auf 43 Häuser ab.

2) Das Schloß Lauterstein, an der Bockau, auf einem Felsen, zwischen Zöblitz und Marienberg, ehedem die Residenz der Besitzer der Herrschaft gleiches Nahmens.

3) Amtsdörfer:

Blumenau und Görsdorf, an der Flöhe, mit Floßkohlplätzen. In Blumenau werden besonders gute Kohlen gebrannt, welche in die churfürstlichen freyberger Schmelzhütten geliefert werden.

Ansprung, ½ Stunde von Zöblitz, ostwärts.

Lauterbach, ein Pfarrdorf mit einem Beigeleite von Lauterstein.

Grundau oder Grund, nicht weit von Ansprung.

Bobershau bei Zöblitz.

Pockau, ohnweit des Einflusses der schwarzen Bocke in die Flöhe.

Sorgau. Die Gemeine von Niederlauterstein.

Ein Theil von Einsiedel. (s. Amtss.). Ehemals machte man hier Sensen. Jetzt wohnen hier nur einige Nagel- und Kleinschmiedte.

Laura, südwärts von Lauterbach, Rittersberg, südwärts vom Schlosse Lauterstein.

4) Amtssassen:

Einsiedel oder Sensenhammer, ein amtässiges Gut.

Grünthal, ein Rittergut und Dorf, an der Flöhe. Hier ist eine Saigerhütte, welche die einzige in den churſächsischen Landen, außer der in Hettstädt, in der Grafschaft Mansfeld, ist, in welcher alle Kupfer gesaigert werden. Hier ist ein Beigeleite vom lautersteiner Hauptgeleite.

Rosenthal oder Rothenthal, ein Dorf und Rittergut, an der böhmischen Gränze, bei Catharinenberg, wobei sich ein Hammerwerk befindet, darin man seit 1645 verzinntes Blech machte; jetzt ist es eingegangen.

5) Alte Schriftsassen:

Lippersdorf, auch Löppersdorf oder Liebhardsdorf, 3 Stunden von Augustusburg, ein Rittergut, mit einer Pfarrkirche, wozu ein Theil vom Dorfe gleiches Nahmens, und ein Theil von Nieder-Seyda schriftsässig gehört.

Mittel-Seyda, ein Rittergut, nebst Antheile des Dorfs und einer Pfarrkirche, 2 Meilen von Freyberg.

Nieder-Forchheim, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Forchheim, 3 Meilen von Freiberg, wozu die Dörfer: Ober-Seyda, Ober-Haselbach, Wernsdorf und ein Theil von Lippersdorf schriftsässig gehören.

Bei Mittel- und Ober-Seyda sind Teiche angelegt, deren Wasser durch die, theils an den Gehängen, theils durch die Gebirge selbst gehauene und mehrere tausend Lachter weit geführte Wasserleitungen und Graben zum Umtriebe der Kunstgezeuge, Pochwerke und anderer Bergwerksmaschinen, bei dem freyberger Bergbaue geleitet wird.

Ober-Forchheim, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von Lippersdorf, auch ein Theil von Nieder-Seyda.

Olbernhau, ein Rittergut und volkreiches Pfarrdorf, an der Flöhe, an der böhmischen Gränze, welches durch sein

schönes äußeres Ansehen, auch durch seine blühende Handlung viele kleine Städte übertrifft. Hier ist eine berühmte Gewehrfabrik.

Man verfertigt auch mancherlei große und kleine Holzwaaren, Schlosserwaaren, klöppelt viele schwarzseidne Spitzen, macht Leinwand, Kattun und wirkt Strümpfe. Dieses Dorf hat eine Färberei und 2 Zainhämmer.

6) Neue Schriftsassen:

Reisland, ein Rittergut und Dorf, bei Lippersdorf.

Rübenau, ein Rittergut und Filial von Kühnheyda. Man verfertigt hier viele Nägel.

Die Schloßmühle bei Lauterstein ist erst seit kurzem schriftsässig.

H) Das Amt Wolkenstein.

Dieses Amt steht unter einem Amtmanne, und begreift 8 (7) Städte, 6 alte Schriftsassen mit 16½ Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 6½ Dörfern, 13 Amtssassen mit 14½ Dörfern, 11 Amtsdörfer und 19 Vorwerke, 2 Holzflößen.

1) Wolkenstein, an der Zschopau, eine amtssässige Bergstadt und Schloß, auf einem Felsen, ist der Sitz des Amtes, 8 Meilen von Dresden und 4 Meilen von Freyberg. Sie hat an 160 Häuser. Im J 1779 lebten hier 170 Familien mit 554 Menschen über 10 Jahre. Außer Feld- und Gartenbau ist Spitzenklöppeln und Bortenwirken eine Hauptnahrung. Hier ist auch ein Haupt- und Beigeleite.

Dem Rathe gehören die Erbgerichte; die Obergerichte hat er pachtweise.

Hier ist eine laulichte mineralische Quelle, in einer sumpfichten Gegend. Wegen des Zuflusses der wilden Wasser hat sie nur eine geringe Wärme. Das Wasser wird blos zum Baden gebraucht, indem es durch ein Kunstrad in die Höhe gebracht und in eiserne Röhren geleitet wird, welche über dem Feuer schlangenweise hingehen, wodurch das Wasser erwärmt wird.

Der hiesige Bergbau war ehemals sehr beträchtlich. Mit Drehbach und dem marienberger Reviere wurden vom J. 1520 bis zum Schlusse des 16ten Jahrhundertes 2,454 612 Speciesthaler Ausbeute an die Gewerke ausgezahlt.

2) Ehrenfriedersdorf, eine amtssässige Bergstadt, am Röhrgraben, welcher durch Kunst, wegen der Pochwerke ꝛc. hieher geleitet ist, alsdenn durch die Stadt fließt, einige kleine Bäche aufnimmt, nachher die Wilsch heißt, und bei Griesbach in die Zschopau fällt.

Sie hat gegen 160 Häuser, und im J 1779 mit Inbegrif der dem Rathe zugehörigen amtssässigen Dörfer Eubenberg und

Berbisdorf, 930 Menschen über 10 Jahre. Die Einwohner treiben Bergbau, klöppeln Spitzen und spinnen Flachs. Dem Rathe gehören die Niedergerichte erblich, die Obergerichte aber nur pachtweise.

Hier ist ein Unterbergamt, zu welchem auch Geyer gehört, welche beide mit Annaberg verbunden sind. Auch ist hier ein Beigeleite von Wolkenstein.

Nahe bei dieser Stadt ist der Sauberg, welcher auf seiner Oberfläche so fruchtbahr ist, daß sein Boden 7 — 8 Jahre Korn nach einander trägt, ohne von neuem gedüngt zu werden. Aber leichteres Getreide als Hafer verwelkt, wenn er bald schossen will. (S. Oesfelds erzgebirg. Zuschauer, Th. I. S. 47.)

In diesem Sauberge findet man Zinn- und Silbergänge. Der Zinnstein ist hier sowohl derb als kristallisirt, überdies hat man Arsenikalkies. Die Silbergänge sind 12 und mehr Zoll mächtig. Man hat auch Beryll und Amethyst, Turmaline und Granaten.

3) Thum, ein amtssässiges Bergstädtchen, mit einem amtssässigen Rittergute. Das Städtchen hat gegen 130 Häuser. Im J. 1779 lebten hier 632 Menschen über 10 Jahre. Man klöppelt hier jährlich für einige tausend Thaler Spitzen. In dem benachbarten Schaafberge wird guter Kalkstein gebrochen.

4) Marienberg, lat. Mariaeberga, eine schriftsässige Bergstadt, auf einem Berge, von 2,830 Schritten im Umfange, mit einem Beigeleite von Wolkenstein, und einem Unterbergamte. Im J. 1776 waren hier nur 270 Häuser und 15 seit der Theurung vom J. 1771 — 1772 verlaßne Häuser. Im J. 1779 waren hier in 583 Familien 1,519 Menschen über 10 Jahre. Außer einer lateinischen Schule, befindet sich hier ein Waisenhaus, nebst einer damit verbundnen Anstalt für arme Kinder. Bergbau, Leinweberei, Spitzenklöppeln, und die Arbeiten in den nahe gelegnen Vitriol- und Schwefelhütten sind Hauptnahrungszweige. Jährlich sind hier 2 Flachs- und 3 Jahrmärkte.

Hier ist ein warmes Bad, bei welchem auch Badestuben angebaut sind. Das Wasser ist im Winter lau und färbt das Badegeräthe gelb.

Außer dem Golde trift man in der hiesigen Gegend alle Erze an. Viele Silbererze bestehn aus dem sogenannten Silbermulme, einem Gemische von Silbererz, Kobolt, Kupfernickel, Arsenik und Schwefelkies. Vom J. 1520 — 1596 lieferte Marienberg 2,373,995 Güldengroschen (Speciesthaler) Ausbeute. Im J. 1773 wurden im Marienberger Reviere 4,025 Mark, 11 Loth Silber und 105$\frac{7}{8}$ Centner, 2 Pfund Zinn auf 34 Gru-

ben von 596 Bergleuten ausgebracht. Die Vertheilung der Ausbeute und des Verlags betrug im J. 1773 allein 8,301 Thlr. 16 Gr. Im J. 1774 standen 685 Personen in Arbeit, welche 51 Mark, 3 Loth Silber, $7\frac{3}{8}$ Centner, 12 Pf. aber mehr Zinn als im J. 1773 ausbrachten. Hiezu kamen noch 3 Centner rothe Farbe, $402\frac{7}{8}$ Centner, $1\frac{1}{4}$ Pfund Vitriol, und 30 Centner Glätte, die man auch mehr als im J. 1773 gefertigt hatte. Allein weniger hatte man im J. 1774 geliefert von Alaun $6\frac{1}{2}$ Centner, 1 Pfund, und an Kupfer 59 Pfund. Im J. 1787 arbeiteten im marienberger Reviere nur 147 Mann, im J. 1788 aber 357 Mann. Die Zinnerze brechen gemeiniglich in derbem Zinnstein (Zwitter), selten in Zinngraupen.

5) Jöstädt (Göstadt) oder Josephsstadt, eine Amtsbergstadt, an der Gränze von Böhmen, mit ungefähr 200 Häusern. Im J. 1779 lebten hier 351 Familien mit 806 Einwohnern über 10 Jahre. Man treibt einen starken Handel mit Spitzen, Vitriolöl, Nägeln und andern Eisenwaaren. Hier ist ein Gränzzoll und ein Beigeleite von Wolkenstein.

6) Annaberg oder St. Annaberg, eine schriftsässige Stadt, eine der ansehnlichsten Bergstädte auf dem Erzgebirge, 9 Meilen von Dresden, 5 Meilen von Freyberg.

Sie hat viele schöne, massive mit Schiefer gedeckte Häuser. Im J. 1779 lebten hier in 831 Familien 2,212 Einwohner über 10 Jahre.

An der St. Annenkirche ist der Pastor zugleich Superintendent, dessen Sprengel 18 Städte, 28 Landpfarrer, 8 Filialkirchen mit 63 Predigern untergeordnet sind. An der Bergkirche ist ein besondrer Prediger für die Bergleute. Seit 1772 ist hier ein Waisenhaus.

Außer dem Bergbaue treiben die Einwohner einen beträchtlichen Spitzenhandel, theils auf ihren 2 Jahrmärkten, theils noch mehr auf den Messen zu Leipzig und zu Frankfurt am Mayn, auch mit auswärtigen Kaufleuten. Man klöppelt hier die feinsten Spitzen, von denen die Elle bis 2 Rthlr. zu stehen kommt.

Eine hiesige Handlung hat eine Maschine zum Nesselgarndrehen angelegt und darüber ein Privilegium für Sachsen erhalten.

Man findet hier auch gegen 230 Posamentirer, welche über 500 Stühle im Gange haben.

Eine Manufaktur in seidnen Waaren verfertigt alle Arten von seidnen Bändern, Agremens, Bastardkanten, verschiedne Gattungen seidne Bauerbänder, als Mützenfranzen, Regengalonen ꝛc.; auch alle Gattungen von Bändern mit unächtem Silber und Golde, desgleichen Stahlbänder zur Trauer. Ferner

allerhand Gattungen seidne Modebänder, gemahlte und ungemahlte ꝛc.; mancherlei Agremens zum Garniren, von Seide und Cordel, desgleichen mit Chenilles, Plüschen und Gazen, allerlei seidne Franzen zum Garniren an Mäntel und auf Kleider, Zwirnfränzchen an Manschetten zur Trauer; manche Arten von Liefer-Arbeiten u. s. w.

Bis zum J. 1500 hieß die Stadt Schreckenberg, von dem hier betriebenen Bergwerke gleiches Nahmens. Die Gegend um Annaberg ist eine der schönsten im Erzgebirge; außer dem Meilen langen Floßgraben, kann man die 3 Basaltberge, nehmlich den Pöhlberg, den Bärenstein und den scheibenberger Hügel übersehen. Der Pöhlberg, dessen Oberfläche 800 Schritte ungefähr in der Länge beträgt, ist der höchste Punkt des Gebirges. Die andern wichtigen Punkte des Gebirges sind der Schreckenberg gegen Norden und der Schottenberg gegen Süden. Der Schreckenberg gewährte vom J. 1496 — 1596 eine Ausbeute von 3,691,918 Speciesthalern, und von 1545 — 1600 wurden in der annaberger Münze, nach des dasigen Münzmeisters Rothens Münzbuche blos vom annabergischen Silber 342,918 Mark, 2 Loth, 3½ Quent. oder 15,587 Centner, 79 Pfund vermünzt. (S. Glöckners Bergpredigt, Annab. 1782.).

Aus den hiesigen Gruben erhält man hauptsächlich Silber und Kobolterze. Erstre waren ehemals ergiebiger als jetzt. Auf der Marx Röhlinggrube hat man bis zum J. 1782 nebst dem Silber immer so viel Kobolt gebrochen, daß man davon aus dieser mit 200 Mann Arbeitern belegten Grube allein, welche auf jeden Kux quartaliter 6 Speciesthaler Ausbeute giebt, binnen 4 Wochen wohl 1,000 Centner liefern konnte, wenn man nicht, um die andern hiesigen Gruben in ihrer Bearbeitung nicht zu hindern, hierin zurückgehalten hätte. Auch ist, nach sichern Nachrichten, eine andre Grube, der Bierschnabel, an Silbererzen sehr ergiebig gewesen. Im J. 1782 lieferte der annaberger Distrikt 1,283 Mark, 8 Loth, 2 Quentch. Silber, 985 Centner Kobolt, 8,919 Centner Kupfer, Schwefel und Vitriol, und 572 Centner Arsenik, wovon die Ausbeute der Gewerke 46,021 Thlr. 23 Gr. 3¼ Pfennig betrug.

In Annaberg wird wöchentlich ein beträchtlicher Spitzenmarkt gehalten, wohin sowohl die Klöpplerinnen, welche für sich oder ihre Verleger arbeiten, als auch viele kleine Spitzenhändler, ihre Waaren zum feilen Verkaufe bringen. (S. mein neues geographisches Magazin, III. Bd. S. 214.).

Hier hat das Mühlenamt und das Unterbergamt seinen Sitz. Dem Rathe stehn die Ober- und Erbgerichte zu.

7) Geyer, eine schriftsässige Stadt, von 244 Häusern. Im J. 1779 lebten hier in 387 Familien 818 Menschen über 10 Jahre.

In der Stadt sind Spitzen- und Bandhändler, auch Vitriolöl-Laboranten, so wie auch im Pfarrdorfe Tanneberg. Jährlich werden von 21 Laboranten in 9 Orten von 3,000 Centnern Vitriol 60,000 Pfund Oel gemacht.

Außer einer Schmelzhütte, ist hier auch ein Arsenikalwerk, welches weissen, gelben, braunen und schönen rothen Arsenik liefert. Im J. 1789 wurde für 7,176 Rthlr. davon abgesetzt, wovon ein Theil außer Landes gieng. Außer dem gelben Schmante, welcher sich im Lauterkasten ansetzt, wird in einem Kalcinirofen eine schöne rothe Farbe gebrannt.

Am wichtigsten ist das Stockwerk am westlichen Abhange des Geyersberges und am südlichen Ende der Stadt Geyer. Der Zinnstein findet sich hier entweder fast ganz derb und rein, oder ist durch einen ganzen Gang zerstückt und eingesprengt. Jetzt sind 10 Gruben frei im Gange. Vom J. 1692 bis zum J. 1773 hat man jährlich 19,180½ Centner ½ Pfund, und 47,360 Thlr. Ausbeute vertheilt.

Der Rath hat die Niedergerichte erblich, die Obergerichte aber pachtweise.

8) Amtsdörfer.

Arnsfeld, 2 Stunden von Annaberg mit einer Pfarrkirche und mit einem Beigeleite vom wolkensteiner Hauptgeleite.

Grumbach, auch mit einer Pfarrkirche, unweit Jöhstädt.

Müldenau, ein langes Pfarrdorf, 1½ Stunden von Annaberg, wo viel Flachs gebaut wird.

Rückerswalda oder Fern-Rückerswalde, bei Marienberg, mit einer Pfarrkirche.

Steinbach, ein Filial vom vorigen, mit einem Beigeleite.

Satzungen, ein Pfarrdorf, an der böhmischen Gränze, mit einem Gränzzolle und einem Beigeleite von Wolkenstein.

Falkenbach. Hier ist starker Flachsbau.

Gehringswalde, wo ein schönes christallinisches rothgüldiges Erz, auch gediegner Arsenik ist.

Reitzenhayn, wo ein Lehngut mit einem Gränzzolle. Hier geht ein Hauptpaß nach Böhmen auf Sebastiansberg und Commothau.

Schmalzgrube, wo ein Gränzzoll, auch ein Beigeleite von Wolkenstein ist.

Schönbrunn, ein Pfarrdorf bei Wolkenstein.

Antheile von den Dörfern Boden mit einem Beigeleite, und von Neundorf.

Ein churfürstliches Jagdhaus zu Steinbach und ein Vorwerk zu Schönbrunn.

9) Amtssassen.

Ober-Drehbach, 1 Stunde nordwärts von Ehrenfriedersdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche. Amtssässig gehören dazu die Dörfer Berbisdorf und Meilenberg oder Lubenberg, beide dem Rathe in Ehrenfriedersdorf gehörig.

In Drehbach wird der meiste weisse Zwirn gebleicht, woraus die schlechtern und mittlern weissen Zwirnspitzen im Erzgebirge geklöppelt werden.

Geyersberg, ein Rittergut ohne Dorf, bei Geyer.

Gelenau, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, nicht weit von Zschopa. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Jahnsbach. In Gehlenau werden viele schlechte weisse Spitzen geklöppelt. Es wohnen daselbst Maurer und Zimmerleute, die im Sommer nach Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg und anderwärts hinwandern, und im Winter wieder zurückkehren.

Haselbach oder Nieder-Haselbach, ein Rittergut und Dorf.

Heinzebank, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite.

Hilmersdorf, ein Rittergut und Dorf, dem Rathe zu Marienberg gehörig. Amtssässig gehört dazu das Dorf Bobershau, wo der Rath zu Marienberg einen Gußofen hat. Der Rath hat hier den kleinen Zehnten auf Zinn, Eisen, Kupfer. Auch ein Theil vom Dorfe Boden, welchen der Rath zu Marienberg ebenfalls besitzt, gehört dazu.

Herold, ein zum Rittergute Thum gehöriges amtssässiges Dorf.

Neundorf, ein Rittergut und Dorf.

Rückerswalda, ein Rittergut ohne Dorf, womit das Pfarrdorf Kuhnheyde verbunden ist.

Nahe bei Kuhnheyde ist der davon benannte kühnheyder oder nieder-schmiedeberger Hammer. Im J. 1789 wurden hier 1,142 Wagen Eisen fabricirt und consumirt. Dieser Hammer besteht aus 1 hohen Ofen, 1 Schaufelfeuer, 1 Blechfeuer und 1 Zinnhause. Jetzt ist der Absatz geringe.

Schönfeld, ein Rittergut und Dorf bei Wiesa. Die Besitzer des Ritterguts haben den Zehnten auf Zinn.

Streckewalda, ein Rittergut und Dorf, ohnweit dem Wiesenbade.

Tanneberg, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche.

Thum, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Dorf Herold amtssässig gehört. Vom Städtchen Thum s. oben.

Ferner 4 Lehngüter: Nieder-Schmiedeberg, Ober-Schmiedeberg, Reitzenhayn und Schmalzgrube, ein Hammerwerk, wobei gute Kalksteinbrüche sind.

Ober- und Mittel-Schmiedeberg haben Hammerwerke, welche mit Schmalzgrube im J. 1789 allein 7,864 Wagen Eisen verbraucht haben.

Desgleichen die Vorwerke: Köhlau oder röscher Vorwerk, die zu Scheidebach, zu Drehbach, zu Gehlenau, zu Hilmersdorf, zu Rückerswalda, zu Schönfeld und zu Tanneberg.

10) Alte Schriftsassen:

Rauenstein, ein Rittergut und Schloß, 1 Meile von Marienberg, wozu das Dorf Dorf-Lengefeld schriftsässig gehört. Der Besitzer davon hat eine vollständige Specialverleihung auf Zinn, Eisen und andre Metalle. In Lengefeld macht man Kannefaß und Kattun für die chemnitzer Fabrikanten.

In dem Walde bei Lengefeld sind weitläuftige und vortreffliche Kalksteinbrüche.

Scharfenstein, ein Rittergut und Schloß, an der Zschopau. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Pfarrdorfe Groß-Olbersdorf, die Dörfer Hopfgarten an der Zschopau, Grünau, Hohndorf, Grießbach am Einflusse der Wiltzsch in die Zschopau.

Venusberg oder Jennigsberg, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Marienberg gegen Chemnitz zu, wozu ein Theil vom Dorfe Drehbach schriftsässig gehört.

Weißbach, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Dittersbach, wozu das Pfarrdorf Einsiedel, die Dörfer Erfenschlag oder Erfurtschlag und Kemptau gehören.

Wiesa, ein Rittergut und Dorf, ein Filial vom Amtsdorfe Schönbrunn. Nicht weit von hier liegt in einem angenehmen Thale, das Wiesen-Sophien- oder Hiobsbad, 1 Stunde von Annaberg. In dieser Gegend sind Amethyste.

Wünschendorf, ein Rittergut und Dorf, mit einem Zaynhammer. Zum Rittergute gehört Stolzenhayn schriftsässig.

Die Vorwerke zu Rauenstein, zu Scharfenstein, zu Venusberg, zu Weißbach und zu Wünschendorf.

11) Neue Schriftsassen:

Dittersdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche, ist jetzt mit dem altschriftsässigen Rittergute Weißbach ver-

bunden. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Reichenhayn mit einer Kirche.

Groß-Hartmansdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, liegt schon außerhalb des Amtsbezirks am freyberger Amte. Ein Theil des Dorfes heißt Zehntel. Hier und bei Zetha im Amte Freyberg, sind große Teiche, deren Wasser auf die Kunstgezeuge im freyberger Bergamtsreviere geleitet wird.

Ober- und Nieder-Voigtsdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Freyberg. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Wolfsgrund.

I) Das Mühlenamt Annaberg.

Dieses Amt steht unter einem Mühlenamtsverweser und enthält folgende 3 Dörfer:

1) Das Dorf Frohnau, am Fuße des Schreckenbergs, nahe bei Annaberg, wo gegen das Ende des XV. Jahrhundertes die Münze der Schreckenberger oder Engelsgroschen war, welche 3 Groschen, 6 Pfennige galten. Hier ist auch ein guter Zain- und Eisenhammer.

2) Das Kirchdorf Geyersdorf.

3) Das Dorf Klein-Rückerswalde mit einer Kirche. Diese 3 Orte werden größtentheils von Bergleuten und Spitzenhändlern bewohnt.

K) Das Amt Grünhayn mit dem Amte Stollberg.

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann, 1 Amtmann und 2 Pachter, von denen einer Rentbeamter ist.

1) Grünhayn mit Schlettau.

Dieses besteht aus 5 Städten, 2 Schriftsassen mit 2 Dörfern, 1 Amtssassen mit $2\frac{1}{2}$ Dörfern, 25 Amtsdörfern und 1 Vorwerke, nehmlich dem Lehngerichte im Amtsdorfe Leuckersdorf. In Beyerfeld, Bernsbach und Wildenau werden viele Spitzen geklöppelt; vorzüglich aber wohnen hier viele Klempner, Sporer, Löffel- und Nagelschmiede, welche eine Menge Nägel, weisse Zwecken, Blechwaaren und Löffel verfertigen.

1) Buchholz oder St. Catharinenberg, nahe bei Annaberg, am Buchholze, auf dem Schottenberge, eine schriftsässige Bergstadt mit ungefähr 200 Häusern. Im J. 1779 lebten hier 300 Familien mit 897 Menschen über 10 Jahre.

Außer dem Bergbaue haben die Einwohner verschiedne andre einträgliche Nahrungszweige. Man findet hier an 100 Posamentirmeister, welche viel seiden Band aller Art, Gold- und Silberborten, Tressenband ꝛc. wirken. Vorzüglich schön macht man hier die glatten und geblümten Seidenbänder. Man ver-

fertigt hier ferner (so wie in Annaberg und Schneeberg) von feinem weissen Zwirne Spitzen, die den holländischen und brüßlern sehr nahe kommen. Auch ist hier eine Kartenmacher- und Kartenmahlerinnung, welche viele Waare liefert. (Wabst rechnet diese Bergstadt zum Amte Wolkenstein).

2) Schlettau, lat. Schlettauia, ein altes amtssässiges Bergstädtchen, mit einem alten Schlosse, 1 Stunde von Annaberg, und ½ Stunden von Scheibenberg, an der Schletterbach. Das Städtchen hat 112 Feuerstellen. Im J. 1779 lebten darin 106 Familien mit 492 Menschen über 10 Jahre. Man verfertigt hier einige Spitzen und Bänder, welche meistens nach Annaberg zum Verkaufe gebracht werden. Einige Einwohner nähren sich vom Bergbaue, wiewohl dieser nicht mehr so ergiebig ist, wie in ältern Zeiten. Doch wird noch etwas Silber und Zinn gewonnen, in welcher Rücksicht ein Pochwerk und eine Wäsche angelegt ist.

In den hier vorbeifließenden Bächen, dem Zschopenbache und dem rothen Bache, fängt man Forellen.

Der Rath, welcher aus 1 Bürgermeister, 1 Stadtschreiber und 4 Rathsbeisitzern besteht, übt blos die Unter- und Erbgerichte aus. Vormals war hier das Oberzehntenamt, auch das Oberforstamt. Erstres ist schon vor mehrern Jahren nach Annaberg, letztres im J. 1787 nach Schneeberg verlegt worden.

3) Elterlein, ein altes, zwischen Annaberg und Grünhayn gelegnes amtssässiges Bergstädtchen, 2 Stunden von Annaberg und 1 Stunde von Grünhayn, im J. 1789 mit 151 Häusern und 14 Brandstellen. In eben diesem Jahre waren hier 590 Einwohner über 10 Jahre, mit 305 Kindern. Die Nahrung der Einwohner besteht größtentheils im Ackerbaue, in der Viehzucht und in Spitzenklöppeln.

Der Rath hat nur die Erbgerichte.

Im Thale unter Elterlein ist ein Zainhammer. In hiesiger Gegend wird Eisen gebrochen.

Eine Stunde von hier liegt eine Papiermühle, Burgstädtel genannt.

4) Grünhayn, ein amtssässiges ofnes Bergstädtchen mit 120 Häusern. Im J. 1779 waren hier 567 Einwohner über 10 Jahre. Hauptnahrung ist Spitzenklöppeln und Bierbrauerei. Dem Amte sind die Ober- und Untergerichte zuständig.

In der hiesigen Gegend sind Marmorbrüche, in welchen man schönen weissen Marmor bricht.

Zwischen Grünhayn und Schwarzenberg liegt der Fürstenberg, ein waldichter, zum annaberger Bergamtsreviere ge-

höriger Bergzug, auf welchem der von Kunz von Kauffungen geraubte Prinz Albrecht durch den Köhler Triller errettet wurde.

5) Zwönitz, ein amtssässiges Bergstädtchen, ½ Meilen von Grünhayn und 2 Meilen von Annaberg, mit ungefähr 180 Häusern und 1.400 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier in 312 Familien 828 Einwohner über 10 Jahre. Die Einwohner nähren sich grösstentheils vom Spitzenklöppeln. Die hiesigen weissen Spitzen sind die feinsten und kommen den brabantern sehr nahe.

Dem Amte stehn zwar die Gerichte zu; jedoch haben Richter und Schöppen ebenfalls die Untergerichte.

6) Amtsdörfer:

Bernsbach oder Wernhardisbach mit einer Pfarrkirche, bei Grünhayn.

Cranzahl (auch Cränzahl oder Kranenzahl genannt), ein Pfarrdorf, so auch

Hermersdorf oder Hermansdorf bei Schlettau.

Kirchberg ein Filial von Erlbach.

Kühnheyda; Markersbach, bei Scheibenberg, ein Pfarrdorf, Raschau, ein Pfarrdorf von 120 Häusern. In dem benachbarten Gebirge, Raschauer Knochen genannt, ist beträchtlicher Bergbau. Man findet hier Kalk, Marmor, Eisenstein, Bernstein, Jaspis ꝛc., Schwefelkies, auch Silber.

Sehma bei Schlettau, ein Pfarrdorf; Seifersdorf bei Stollberg.

Ursprung, 1 Meile von Chemnitz. Ein Theil vom Dorfe Königswalda.

Cunnersdorf bei Buchholz, Dittersdorf bei Lößnitz, Dörfel bei Schlettau; Gablenz bei Zwönitz, Gruna bei Wildenau, Günsdorf bei Zwönitz, Leuckersdorf ohnweit Kirchberg, mit einem amtssässigen Lehngerichte, Pfaffenhayn ohnweit Kirchberg, Schwarzbach am Bachs gleiches Nahmens. Hier ist ein ergiebiger Kalksteinbruch.

Stahlberg, ohnweit Bärnstein; Unter-Scheibe, wo man viele Nägel, auch Spitzen macht; Walthersdorf bei Schlettau, an der Zschopau, Waschleitha ohnweit Grünhayn, Wildenau, wo viele Spitzen geklöppelt werden.

Ein Theil vom Dorfe Leuckersdorf bei Zwönitz.

7) Amtsassen:

Bärenstein oder Berenstein, ein amtssässiges Dorf, 2 Stunden von Annaberg an der böhmischen Gränze, und ein Theil vom Pfarrdorfe Königswalda, dem Rathe in Annaberg

gehörig. Hier werden viele Spitzen geklöppelt. Ein Zain- und Eisenhammer ist in gutem Umtriebe.

Langenberg, ein Rittergut ohne Unterthanen.

8) Schriftsassen:

Abrey Ober-Lungwitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs Beyerfeld, eines Filials von Ursprung, den Grafen, Herrn von Schönburg, in Remissen, mit einem eignen Gerichtsstuhle gehörig. Diese sogenannte Abtei Ober-Lungwitz ist ein abgesonderter Theil vom Dorfe Langen-Lungwitz. Hier ist eine vom Landesherrn bestätigte Strumpfwirkerinnung. Hiezu gehört, außer einem Theile vom Dorfe Zschocken, auch

Beyerfeld, ein schriftsässiges Dorf, mit einer Pfarrkirche. Dieses gehört auch zum Theil nach Ober-Sachsenfeld, im Amte Schwarzenberg. In Beyerfeld ist ein Vitriolöl- und Scheidewasserlaborant.

II) Das Amt Stollberg.

Dieses Amt hat 1 Stadt, 11 Amtsdörfer, 1 Amtssassen, mit 1 Dorfe und 1 Schriftsassen.

1) Die Stadt Stollberg, eine schriftsässige Stadt 2 Meilen von Chemnitz und von Zwickau, 9 Meilen von Leipzig, am Fuße des gegen Mittag ansteigenden Obererzgebirges. Sie hat gegen 300 Häuser und 1,800 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 380 Familien mit 1,145 Menschen über 10 Jahre.

Feldbau, Spinnerei, Tuch-Zeug-Barchent-Kannefas- und Leinweberei sind Hauptnahrungszweige. Die Leinweberei wird vorzüglich auf den Dörfern stark betrieben. Außer einem Pastor ist hier auch ein Diakonus, welcher zugleich Prediger bei dem Filiale Brunnloß ist. Eingepfarrt sind in die hiesige Kirche: Oberdorf, Mitteldorf, Niederdorf, Oberwirschnitz, Niederwirschnitz, Gablenz.

2) Amtsdörfer.

Auerbach, ein Filial von Hormersdorf, Brümloß, mit einer Kirche, an welcher der Diakonus zu Stollberg Amtsprediger ist, Dorf-Chemnitz, ein Pfarrdorf, Erlbach bei Kirchberg, ein Pfarrdorf, Gornsdorf, ein Filial von Thalheim, Hormersdorf, Meinersdorf, ein Filial von Jahnsdorf, im chemnitzer Amte.

Thalheim, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Stollberg, mit einem Beigeleite von Stollberg, wo auch ein Eisenhammer ist.

Ferner: Mitteldorf, 1 Stunde von Stollberg, Niederdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Stollberg, Oberdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Stollberg, gegen Schneeberg. Bei letzterm ist ein Hammerwerk.

3) Nieder-Zwönitz, ein amtssässiges Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, bei Zwönitz.

4) Hohneck, vormals ein schriftsässiges Rittergut ohne Unterthanen, jetzt ein churfürstliches Kammergut. Hier ist ein Beigeleite vom Hauptgeleite Stollberg.

L) Das obererzgebirgische Kreisamt Schwarzenberg mit Crottendorf.

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann und einen Rentbeamten. Es enthält 9 Städte und Bergflecken, 1 alten und 2 neue Schriftsassen mit 5 Dörfern, 7 Amtssassen mit 2 Dörfern, 20 Amtsdörfer, 19 Hammergüter und Hammerwerke mit 11 Dörfern, welche amtssässig sind, und 7 Vorwerke. Dieses Amt ist ohnstreitig unter allen Aemtern dieses Kreises am reichsten an Eisen- und Hammerwerken.

Aber der Ackerbau ist unbeträchtlich; doch baut man vielen Hafer und viele Kartoffeln, von letztern jährlich über 300,000 Scheffel. Die Viehzucht ist sehr erheblich; die hiesige Butter wird für eine der schmakhaftesten im Erzgebirge gehalten. Churfürstliche Waldungen sind allein gegen 300 in diesem Bezirke.

Außer den schon erwähnten Eisenhammerwerken findet man auch 3 Blaufarbenwerke, 3 Schwefel- und Vitriolwerke, 3 Papier- und über 60 Mahl-Bret-Loh- und andre Mühlen. Viele Frauensperſonen beschäftigen sich mit Spitzenklöppeln.

1) Schwarzenberg, eine alte amtssässige Bergstadt am Schwarzwasser, 3 Stunden von Schneeberg, mit einem uralten Schlosse, welches so wie die Stadt auf einem größtentheils steilen Felsen liegt.

Außer den öffentlichen Gebäuden hat sie innerhalb der Ringmauer 53 brauberechtigte Bürgerhäuser, in den 2 Vorstädten aber 101 Häuser mit ungefähr 1,200 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier in 316 Familien, 883 Einwohner über 10 Jahre.

Außer Brauerei sind Viehzucht und Fabrikarbeiten Hauptnahrungszweige. Man verfertigt hier Zwirn- und leonische Spitzen, Vitriolöl und Scheidewasser, Nägel, Zwecken ꝛc. Es ist hier auch eine Eisendrathfabrik, worin 2 Drathmeister mit letlichen 30 Gesellen arbeiten, 1 Zain- 1 Schaufel- und Waffenhammer, 1 Zinnschmelz- und 1 Plattwalkhütte.

In Schwarzenberg ist ein Hauptgeleite, wozu mit den Blaufarbengeleiten und dem Brückenzolle 25 Beigeleite gehören.

Auf dem durch eine Schlucht vom Städtchen abgesonderten, aber durch eine Brücke vereinigten Schlosse, ist das Kreis-

umfaßende und die Bedeutungsfülle. Nur sich ge-
drungen, kurz und bündig ausdrücken, ist noch nicht
hin; es muß auch Reichthum an Gedanken und Ideen
mit einer Sprache verbunden seyn, die Leichtigkeit, Fluß
und Wohlklang mit Kraft und Fülle vereinigt, um
einen guten Redner zu bilden.

Die Hauptgattungen oder Arten der Beredsamkeit be-
stehen darin:

a) Schwerdtig, als Schwerdtgut, und Stammeleien, als Stammelgut, Stammelei, und dem gleichen Gebrauch.

b) Schwerdtlein, einem Degen, und von Federn.

c) Von Federn, einem Federgut und einer Federey, Federlein.

Die beiden ersten Hauptarten sind nun noch in drei Neben-
gattungen von der Materie zu scheiden.

Nämlich in die von der gemeinen Materie, die Geschäfte und Handlungen, allerhand Dinge, Worten u. dergleichen
Gegenstände, die in dem gemeinen Leben vorkommen, und
Sachen machen, Geld, Gut, Güter, Reichthum, Vermögen,
und, um weiter damit zum Geschäfte kommt und von sich
reden machen, Geld und Gut haben, Geld ausgeben, Geld
schlagen, Geld vom Fenster werfen, Geld verthun, Geld
verschwenden, Geld verlieren.

Die dritte Art ist Ehre und Ehrbarkeit.

Der dritten Art ist Unterdrückung, in jedem Theile
des Staats, Unterdrückung, Unterdrückung, Unterdrückung

Im J. 1781 wurden den hiesigen Gewerken blos an Ausbeute, nach Abzug des wiedererstatteten Verlags, 5,054 Thaler ausgetheilt.

3) Aue, ein amtssässiges Bergstädtchen, 1 Stunde von Schneeberg, am Einfalle des Schwarzwassers in die Mulde, mit ungefähr 120 Häusern und 1,000 Einwohnern. Im Jahre 1779 lebten hier 192 Familien mit 514 Einwohnern über 10 Jahr. In der Nachbarschaft umher wird Zinn, Eisen und weisse Porcellanerde für die Porcellanfabrik zu Meissen gewonnen. Man bereitet hier auch viel Vitriolöl, Scheidewasser, und verfertigt viele Nägel.

Nahe bei diesem Orte ist sowohl eine Zinn- und Silberschmelzhütte, als auch eine Eisenhütte, das Auerhammerwerk genannt. In der ersten, welche churfürstlich ist, werden die Zinn- und Silbererze aus dem schneebergischen Reviere geschmelzt; die letzte, wobei zugleich ein Blech- und ein Zainhammer befindlich ist, gehört Privatpersonen.

Das alte Hammerhaus ist wie ein Schloß mit einem Wassergraben, worin Fische sind, umgeben, und nicht weit davon befindet sich im Walde, in der Mulde ein Wasserfall, welcher der stärkste im Erzgebirge ist.

Von den hiesigen Weibspersonen werden sehr feine weisse Zwirnspitzen verfertigt.

4) Neustädtel, eine amtssässige Bergstadt, 1 Meile von Schwarzenberg. Sie hat ungefähr 130 Häuser. Die Einwohner haben ihre Nahrung vom Bergbau, Viehhandel, auch vom Spitzenhandel.

5) Buckau oder Bockau, ein Amts-Bergflecken, 2 Stunden von Schneeberg, von 160 Häusern und ungefähr 800 Einwohnern; hat nicht nur von dem Grubenbaue, den man hier vorzüglich auf Silber und Kobold betreibt, sondern auch von dem starken Verkehre mit allerhand Medicinalkräutern und Wurzeln, die theils überhaupt auf dem Erzgebirge herum häufig wild wachsen, theils insonderheit an diesem Orte in den Gärten und auf den Feldern, wo man ganze Ackerstücke damit bestellt sieht, in großer Menge mit Fleiß erzeugt werden, ingleichen von den in 20 hier befindlichen Laboratorien bereiteten Oelen, Spirituosen und Arzneien, sehr gute Nahrung. Einige Handlungshäuser machen damit starken Absatz bis nach Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt an der Oder ꝛc. Bisweilen hat man von hier vom Kraut Arnica mehrere Centner nach Amerika geschickt. Der hiesige Kräuterthee besteht fast aus eben denselben Speciebus, woraus der Schweitzerthee bereitet wird, und die Rhabarber, welche hier in beträchtlicher

Menge gebaut wird, ist auf nassem Wege, als z. B. zur Tinktur, eben so nützlich zu gebrauchen, wie die, so man aus Moskau erhält. (S. Georg Körners alte und neue Nachricht von Bockau, Schneeberg, 1750. 8.)

In der hiesigen Gegend, so wie um Marienberg und Eybenstock, erbaut man Staudenkorn; (s. Seite 623.). Auf der Johannis-Fundgrube findet man gutes Kobold- und Rothgüldenerz; auf dem Ochsenkopfe den vortrefflichsten Schmirgel, auch rothen Bleispath.

6) Eybenstock, eine amtssässige Bergstadt an der Mulde, 2 Stunden von Schneeberg, von 329 einzeln stehenden Häusern mit 2,000 Einwohnern. Im J. 1779 waren hier 625 Familien mit 1,680 Einwohnern über 10 Jahre.

Außer dem Bergbaue, macht die Verfertigung des Vitriols, des Scheidewassers, verschiedner Arzneien, auch der Spitzen, Blechwaaren, Nägel, eine Hauptnahrung aus.

Hier ist der Sitz eines Unterbergamts, in dessen Revieren über 42 Gruben sind, welche im J. 1787 mit 295, im J. 1788 aber mit 247 Bergleuten belegt waren; hier ist auch ein Beigeleite von Schwarzenberg, und eine Zinnschmelzhütte. Dem Amte gehören zwar die Ober- und Erbgerichte, es ist aber dem Richter und den Schöppen auch erlaubt, die Untergerichte auszuüben. (S. Oertels alte und neue Historie der freien Bergstadt Eybenstock, Schneeberg. 1748.)

Zu den Merkwürdigkeiten der hiesigen Gegend gehört das sogenannte Seifengebirge, in welchem das Zinnerz den grösten Theil ausmacht.

7) Johann-Georgenstadt, gewöhnlich Jörgenstadt genannt, lat. Ioannis Georgii villa, eine berühmte schriftsässige Bergstadt, in einer rauhen waldichten Gegend, südostwärts von Eybenstock, dichte an der böhmischen Grenze, im J. 1654 für die böhmischen Exulanten erbaut. Sie hat 374 Häuser und 3,000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 657 Familien mit 1587 Einwohnern über 10 Jahre.

Sie hat ihre hauptsächlichste Nahrung dem wichtigen Grubenbau zu danken, welcher hier auf Silber, Zinn, Blei, Eisen, Kobold, Wismuth, Schwefel- Vitriol- und Arsenikalkies aufs eifrigste betrieben wird. Der gröste Theil der Einwohner besteht in Bergleuten, deren Weiber und Töchter beim Spitzenklöppeln sehr fleißig sind, die Knaben aber werden schon vom achten Jahre an als Scheidejungen, Hundeläufer ꝛc. angestellt. Man handelt mit Spitzen, Vitriol, Schwefel, und andern Gebirgswaaren. Hier ist auch ein Beigeleite von

Schwarzenberg und ein Unterbergamt, wozu auch Schwarzenberg gehört.

Bei der Stadt liegt ein Hammerwerk, und nicht weit davon ein Schwefel- und Vitriolwerk, welche beide starken in- und ausländischen Absatz von ihren hier gemachten Waaren haben. In letzterm Werke macht man auch Alaun. (S. Mein neues geograph. Magazin, III. Band. S. 222. f.)

Die Erbgerichte hat der Rath eigenthümlich, die Obergerichte aber nachtweise.

Hier bricht das neue Metall, Uranit genannt, auf der Grube Georg Wagshort, unter dem Nahmen Pechblende, oder auch Eisenpecherz sonst bekannt. Nach neuern zuverlässigen Versuchen gehört es zu den schwerflüssigen Halbmetallen. Man findet es 1) geschwefelt, a) dunkelgrau, zum Theil mit Bleischiefer durchzogen, b) schwarz von steinkohlenartigem Ansehn; 2) veredelt, (Uranites Ochraceus). 3) in vierseitiger Tafel christallisirt (Ur. spathosus) und zwar theils durch Kupfergrün gefärbt, theils gelb. (S. bergmännisches Journal. 1789. Oct. S. 923.)

Ohnweit davon ist der sogenannte Jergang, zwar auf böhmischen Grunde und Boden, die darauf befindlichen Zechen aber gehören den sächsischen Hammerwerksbesitzern eigenthümlich zu, und der Churfürst von Sachsen geniest den Zehnten davon mit dem Könige von Böhmen gemeinschaftlich. (S. Mineral. Gesch. des Erzgebirges. S. 25.).

Die Gegend bei Johann-Georgenstadt ist eine der wichtigsten Gegenden in Sachsen, in Absicht des Bergbaues. Sie liefert fast alle Arten von Mineralien. Die Bergart, darin Erzbaue geführt werden, ist Schiefer; die Erze brechen in Gängen und Klüften.

Nach Schreber, in seiner Reise nach dem Carlsbade S. 103 ff. bestehn die Gangarten aus weichem und verhärtetem Letten, von weisser, grüner, rother, blauer, gelber und meergrüner Farbe; aus Seifen- oder Speckstein von verschiedner Farbe; aus weichem und verhärtetem Steinmarke; aus grauem und gelbem Bergleder; aus festem und blättrichem Spathe; aus durchsichtigem und undurchsichtigem Quarze von verschiedner Farbe; aus Kristall; aus braunen und gelben Flüssen, aus gelben und schwarzen Topasen; aus Jaspis und Hornsteine von verschiedner Farbe; aus Wetz- und Schleifsteine; aus Glimmer, Frauenglase, Wasserblei, Schirle, Wolfram, Gneiß, Schiefer.

Die Erze bestehn aus Silber, welches man gediegen, dendritisch, haarig, blättrich, körnig, ganz rein und vererzt in Glaserz, derbdrusig, haarig, blätterich, schwarz, blau, grau

und sich empfindsame Leute: Herzeng, Bad, Bett und ein Herzog, Bad, Bett und ein Herzog, Bad, Bett und ein Herzog

Nicht weit von der Stadt ist ein mässiges Torflager; es bricht hier auch Kobold, welcher reich an Silber ist. Im Jahr 1782 lieferte der scheibenberger Distrikt 669 Mark, 6 Loth, 2 Gran Silber, 10 Centner Kobold, 330½ Centner Vitriol, 1,150 Centner Arsenikalkies, 557 Fuder Eisenstein, 248 Fuder Flötze, und 82 Centner Braunstein.

9) **Ober-Wiesenthal**, ein amtssässiges Bergstädtchen an der böhmischen Grenze, 1 Meile von Joachimsthal, mit 188 Häusern, in welchen 1779. 350 Familien mit 905 Einwohnern über 10 Jahre lebten.

Die Einwohner treiben Bergbau auf Silber, Kobold und Eisen. Außerdem ist hier eine Nadelfabrik von 30 Werkstätten, deren Waaren auswärts unter dem Nahmen Carlsbader verkauft werden; überdies zählt man einige und zwanzig Posamentirer. Man findet hier auch viele Handelsleute, welche auf den Messen einen beträchtlichen Handel treiben.

Hier ist ein Beigeleite von Schwarzenberg.

10) **Unter-Wiesenthal**, ein amtssässiges Bergstädtchen mit 147 Häusern. Hier sind 2 Hammerwerke, nehmlich der rothe oder schmiedeberger Hammer am Grenzwasser, mit 1 Hohenofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, und dem Schlößel oder Schlosser, auch ritzischen Hammer genannt, mit 1 hohen Ofen, und 2 Frisch- und Stabfeuern; 1 Eisendrathfabrik, Kalkofen und Papiermühle.

Hier ist ein Beigeleite von Schwarzenberg.

11) **Crotendorf**, ein großes, ansehnliches Amtsdorf, mit einer Pfarrkirche, hat 255 Häuser. Die Einwohner bestehn aus Blech- und Nagelschmieden, Posamentirern und Spitzenklöpplern. Hauptnahrung ist meistentheils die Handelsschaft.

Es wohnen hier insonderheit viele sogenannte Landreisende, welche mit Spitzen- Posamentier- Baumwollen- und andern Zeugwaaren, auch Arzneien und allerhand kleinen Eisenwaaren, nicht nur in verschiednen deutschen Landen, als in Holstein, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern ꝛc. sondern auch in Polen, Curland ꝛc. herumziehn. Hier werden überdies viele schwarze Bleche gemacht.

Nahe bei diesem Dorfe befindet sich ein Marmorbruch, worin schöner Marmor gewonnen wird, nebst einem churfürstlichen Kalkofen. Man treibt von hier einen starken Handel mit dem darin gebrannten vorzüglich guten Kalke, wovon immer eine große Menge nach Böhmen verführt wird. Der hiesige Marmor kommt zwar dem Bärenlocher nicht an Weisse gleich, übertrifft ihn aber an Härte. Aus dem hiesigen Marmorbruche ist der weisse Marmor, welcher zur innern Ausschmückung der

Anfangsbuchstaben des Namens, zum Beyspiele: Mit dem Wunsche, daß Ihnen dieses Jahr alles Gute und Angenehme begegnen möge, empfehle ich mich Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Wenn Sie aber einen Brief an Ihren Freund oder Bekannten schreiben, so können Sie sich der Anrede: Mein lieber Herr, oder Mein lieber Freund, bedienen. Sie können auch Ihren Namen mit Ihrem Zunamen, oder mit Ihrem Zu- und Vornamen unterschreiben, wie es Ihnen gefällig ist.

Ist aber Ihr Brief, in welchem Sie Ihrem Freunde Ihre Freundschaft und Gewogenheit versichern, ein Brief, der ihn trösten, ihn aufmuntern und ihm Vorwürfe machen soll, so können Sie sich folgender Anrede bedienen: Mein lieber Freund!

Ist aber Ihr Brief, welcher an einen Freund oder Bekannten geschrieben wird

Kopfes bis Mitte Halslänge, Stirnlänge, Halslänge, Halsdicke und die vom Ende der Halsgruben zurück, so daß man nach Abmessung mit dem Zirkel, wie bei Fig. 2 Tafel, die Halsdicke messen sie Hirsch, wenn sich Hirsch und Thier gleich sind, so ist Hirsch und Thier gleich stark, ist aber Hirsch stärker als Thier, so ist Hirsch in seiner Haupt, so wie der Kopf in seinen Theilen stärker als Thier, und ist Thier stärker als Hirsch, so ist Thier in seiner Haupt, so wie der Kopf in seinen Theilen stärker als Hirsch.

Zu der Beschaffenheit ist noch Farbung, Gestalt und Größe der Hörner, Gestalt der Ohren und Ruthe, Farbung und Gestalt der Augenbrauen und Ruthe kennt jeder Jäger, wenn er Hirsch und Thier gesehen hat.

12. Jahreszeiten.

Verlangen der Jungenzeugung, Zeit von Empfängniß, Zeitigkeit und Tragzeit beider. Zu der Jungenzeugung ist Hirsch und Thier in der Brunft, Hirsch in der Brunft ist Thier von Mitte Herbst bis Mitte Winter.

Zeitigkeit, als Thier, Hirsch, mit einem Jahre, Thier, Hirsch, mit Anfang Frühjahr, mit 1½ Jahre, Thier, Hirsch, mit Mittwinter, Thier, mit Frühjahrszeitigkeit Hirsch mit Mittwinterzeitigkeit, Thier, Hirsch, mit Frühjahr.

Tragzeit, als Thier, Hirsch.

Brunft, als Thier, Hirsch. Ist es nothwendig, die Brunft, Tragzeit und Zeitigkeit beider, als Thier, Hirsch, zu kennen? Nein, denn wenn man Thier und Hirsch, Thier, Hirsch, Thier, Hirsch, Thier,

Lauter, ein Pfarrdorf von 110 Häusern mit 1,200 Einwohnern. Außer Spitzenhandel, sind Wald- und Bergwerksarbeiten ihre Hauptgeschäfte. Hier sind auch 5 Vitriolöl- und Scheidewasserlaboranten.

Mitweyda, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg, auch einem Drathwerke.

Neudorf bei Wiesenthal, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg, ein Pfarrdorf.

Rittersgrün, ein großes Pfarrdorf, 1 Meile von Schwarzenberg an der böhmischen Grenze, hat mehr als 200 Häuser.

Scheibe oder Oberscheibe, nahe bei dem vorigen.

Schönheyda, ein Pfarrdorf von 300 Häusern und 4000 Einwohnern, von denen die meisten mit Spitzenhandel und mit schwarzen Eisenblecharbeiten beschäftigt sind. Man verfertigt hier besonders viele Spitzen von schwarzer Seide.

Stützengrün, ein Amtsdorf mit Bergfreiheit bei Aue, ein Filial von Rothengrün, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg.

Vorwerke, Jagd- und Forsthäuser:

1) zu Breitenbrunn, 2) zu Crotendorf, 3) zu Habichtsberg, 4) zu Lauter, 5) das churfürstliche Blaufarbenwerk zu Ober-Schlema an der Mulde. (S. Seite 627.)

14) Amtssassen, außer obigen:

Alt-Vorwerg, ein Rittergut ohne Dorf, bei Schwarzenberg.

Albernau oder Albertsau, ein amtssässiges Freigut, welches gegen Erlegung eines jährlichen Kanons ins Kreisamt Schwarzenberg von Schocken, Quatember und Einquartirung frei ist. Nahe dabei am Fuße des Steinberges befindet sich das schindlersche Blaufarbenwerk. Es hat seine eigne Gerichte, das Backrecht, das Schlachten, Bierausschroten, eine Mahlmühle, eine Schmiede, und unter andern Gebäuden 6 Häuser für die Farbenarbeiter.

Burkhardtsgrün, ein amtssässiges Oberförstergut.

Brünnelsberg oder Brünlaasberg, ein dem Rathe zu Schwarzenberg gehöriges amtssässiges Gut.

Erlabrunn, ein Rittergut und Dorf.

Neuheyda, ein Rittergut ohne Dorf.

Ortenstein, ein amtssässiges Gut und Dorf.

Folgende Hammergüter und Hammerwerke sind auch amtssässig, als:

Breitenhof, am Schwarzwasser, ein unbeschocktes amtssässiges Hammergut, nach Unter-Wiesenthal gehörig, ist im J. 1570 durch böhmische Kolonisten aus Platten angelegt worden.

Carlsfeld, ein amtssässiges Hammergut, an der Wilzsch, 1½ Stunden von Eybenstock, in der rauhesten Gegend, im sogenannten sächsischen Siberien, mit einer Kirche. Bei Carlsfeld findet man Opalen. Hier ist ein Beigeleite von Schwarzenberg. Auch ist hier eine beträchtliche Glashütte.

Der Erlaer- oder Kugelhammer, bei Schwarzenberg, ein beschocktes Hammerwerk, am Schwarzwasser. Man verfertigt hier sehr gute Gußwaaren, als Oefen, Pfannen, auch zuweilen für die Armee, Kanonen und Traubenhagel.

Der Eylahammer, ein Hammerwerk, und die beiden Groß-Pöhlerhammerwerke.

Der Muldenhammer, oder Windischthal-Hammer, an der Mulde, ein amtssässiges Hammerwerk.

Der Neidhardtsthaler- oder Schwefelhüttenhammer, an der Mulde, auch ein amtsässiges Hammerwerk.

Der Ober-Mittweyder oder Löwenthaler-Hammer an der Mittweyde.

Der Ober-Plauenthaler (auch Blauenthaler), oder Wolfsgrüner-Hammer, an der Mulde, ein amtssässiges Hammergut.

Der Pfeilhammer, an der Pöhl, ein amtssässiges Hammerwerk.

2 Hammerwerke sind im Amtsdorfe Rittersgrün.

Der Rothhammer bei Unter-Wiesenthal, am Grenzwasser.

Der Schlössel- oder Schlosserhammer, bei Unter-Wiesenthal, ein amtssässiges Hammerwerk.

Der Schönheyder-Hammer, an der Mulde, ein Hammergut. Hier so wie auch in Rittersgrün, werden schwarze und weiße Bleche gemacht.

Unter-Plauenthal, an der Mulde, ein amtssässiges Hammergut.

Unter-Stützengrün, oder Neu-Stützengrün, ein amtssässiges Mühlengut und Waffenhammer.

Wildenthal, ein amtssässiges Hammergut, an der großen Bucke, mit einem Beigeleite von Schwarzenberg.

Wittigsthal, an der Breitenbach, bei Johann-Georgenstadt, am Fuße des Fastenberges, ein amtssässiges Hammerwerk. Nicht weit davon ist auch ein Schwefel und Vitriolwerk.

15) Folgende alte Schriftsassen.

Sachsenfeld, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Schlosse. In dem obern Theile, wo auch ein Vitriolwerk ist, wohnen so wie in den beim schriftsässigen Hammergute Unter-Sachsenfeld befindlichen Häusern, Vitriol- und Scheidewasserlaboranten, weiße Blech- und Löffelschmiede, Klempner, Nagelschmiede, die vorzüglich viele verzinnte Zwecken verfertigten, jedoch macht man in Unter-Sachsenfeld, auch gewöhnlich Nägel und Zwecken.

16) Folgende neue Schriftsassen.

Clösterlein, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Zelle, ehemals ein Cisterzienserkloster.

Unter-Sachsenfeld, ein Hammergut, (s. oben Sachsenfeld).

Griesbach, ½ Stunde von Neustädtel, ein Filial davon, und Ober-Schlema, am Fuße des Glößberges, nahe bei Schneeberg, ein Pfarrdorf, dem Rathe in Schneeberg gehörig.

In Ober-Schlema ist das churfürstliche Hauptblaufarbenwerk. Es wurde im J. 1575 angelegt. Die hiesige feine feuerbeständige blaue Farbe, wird fast in alle Gegenden von Europa verführt. In Dresden, Schneeberg und Leipzig sind Niederlagen davon, in welche aus jedem Farbenwerke eine gleiche Anzahl Centner, von den churfürstlichen aber doppelt so viel geliefert wird. Die letztern sollen gegen 20,000 Thlr. Einkünfte geben.

Nach dem Zeugnisse aller Kenner ist der hiesige blaue Amidam der schönste, feinste und trockenste von allen andern. Um allen Betrug zu vermeiden, werden die Fässer inwendig und auswendig mit dem churfürstlichen Wappen von der nehmlichen Farbe gezeichnet.

2 Vorwerke:

Closterberg, dem Rathe in Schneeberg gehörig, und Sonnenberg.

M.) Das Amt Wiesenburg.

Dieses Amt steht unter einem Justizamtmanne und 1 Rentbeamten. Es enthält 1 Stadt, 17 Amtsdörfer und 1 Vorwerk.

1) Kirchberg, eine amtssässige Stadt, 1½ Stunden von Schneeberg, mit 210 Häusern und über 1000 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 339 Familien mit 987 Menschen über 10 Jahre.

Außer der Bierbrauerei treiben die Einwohner einen beträchtlichen Tuchhandel mit selbst verfertigten Tüchern.

2) Wiesenburg, ein Amtskirchdorf, an der Mulde, $\frac{3}{4}$ Meilen von Schneeberg, mit einem alten Schlosse, wo sich das churfürstliche Amt, und ein Hauptgeleite mit 4 Beigeleiten befindet.

Das Schloß Wiesenburg liegt auf einem sich lang erstreckenden Berge, der an der Mulde fast senkrecht herunter geht.

3) Folgende Amtsdörfer.

Zschorla oder Zschorlau, ein Flecken oder vielmehr Amtsdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schneeberg, mit 140 Häusern, einer Pfarrkirche, auch einem Blaufarbengeleite von Schwarzenberg. Die Einwohner klöppeln fleissig Spitzen, besonders aber werden viele weisse Blechwaaren hier verfertigt. Die hiesige Seifenerde ist sehr berühmt und wird weit verfahren.

In dieser Gegend sind verschiedne Teiche zum Behufe der benachbarten Bergwerke.

Nieder-Crinitz, ein Filial von Culitzsch, wovon auch ein Antheil hieher gehört, hat einen Eisenhammer.

Wolfersgrün, bei Kirchberg, mit einem Zainhammer.

Bärenwalda, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Schneeberg, mit 2 Beigeleiten von Wiesenburg.

Burkersdorf bei Kirchberg, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist.

Giegengrün, ohnweit Bärenwalda.

Hartmansdorf bei Kirchberg, ein Filial von Kirchberg.

Hirschfeld, ein Pfarrdorf, auch bei Kirchberg.

Leutersbach, ohnweit Kirchberg.

Lichtenau bei Bärenwalde, mit einem Beigeleite von Wiesenburg.

Lindenau bei Neustädtel.

Ein Antheil von Lauterhofen, so wie auch von Cunnersdorf, mit einem Beigeleite von Wiesenburg; von Sauppersdorf und vom Pfarrdorfe Schönau bei Wiesenburg an der Mulde.

N.) Das Amt Zwickau mit Werdau.

Dieses Amt hat 1 Justizamtmann und 1 Rentbeamten. Es besteht aus 3 Städten, 23 alten Schriftsassen mit 37 Dörfern, 7 neuen Schriftsassen mit 10 Dörfern, 13 Amtssassen, mit 21 Dörfern, 27 Amtsdörfern und 6 Vorwerken. Im J. 1779 lebten hier 7,257 Familen mit 22,235 Einwohnern über 10 Jahre.

1) Zwickau, lat. Cygnea oder Zwiccavia, eine schriftsässige Stadt, in einer der schönsten Gegenden an der Mulde, 9 Meilen von Leipzig und 12 Meilen von Dresden, im Muldenthale, mit guten Mauern und Graben versehn. Die Mulde fliest an der Ostseite der Stadt von Süden nach Norden, unmittelbahr durch einen Theil der Vorstädte. Sie verursacht oft, durch das aus dem Obergebirge bei anhaltendem Regenwetter herzuströmende Gewässer, und bei Eisgängen an der Ostseite der Stadt beträchtlichen Schaden. Dieser fischreiche Fluß hat hier 2 Brücken. Aus diesem Flusse sind oberhalb und unterhalb der Stadt ein Paar Arme oder Kanäle durch eine ansehnliche Strecke geleitet, welche sich nachher mit dem Hauptflusse wieder vereinigen. Der oberhalb der Stadt von Südost geleitete Arm, welcher unter dem Nahmen des Floß- oder Mühlengrabens bekannt ist, dient insbesondre zum Behuf der Holzflöße, auch eines Theils zur Betreibung der an denselben gelegnen beträchtlichen Loh- und Weißgerbereien, beide aber gemeinschaftlich zu den ober- und unterhalb der Stadt verschiedentlich angelegten Mahl- Papier- Schneide- Graupen- Leder- Walk- und Schleifmühlen, eines Eisenhammers und der Tuchmachermühle. Verschiedne von diesen Mühlen sind ein Theil des Kommunvermögens und auf Pacht ausgethan, wovon das Pachtgeld in die Kämmerei gezahlt wird, andre gehören Privateigenthümern oder ganzen Zünften und Innungen.

Die Stadt hat, mit Zwinger und Gräben, gegen 3,000 Schritte im Umfange, gegen 1000 Häuser, und 6 bis 7000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 1,043 Familien mit 2,905 Einwohnern über 10 Jahre.

Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören, außer der St. Catharinen- und St. Marienkirche in der Stadt, auch die St. Moritzkirche in der Vorstadt, das ansehnliche Rathhaus, und besonders die neuerlich erbauten Land- und Militärmagazine, deren Bau auf 20,000 Thlr. gekostet hat, und die in der Absicht angelegt sind, theils um das Militär im Nothfall daraus zu verpflegen, theils aber auch bei etwaniger Theurung eine Hülfsquelle für die Armuth zu haben. Sie können zusammen auf 26,000 Scheffel Korn fassen.

In der Stadt befindet sich eine lateinische Schule, mit einer ansehnlichen Bibliothek. Außerhalb der Stadt ist seit 1321 ein Gottesacker.

In dem Schlosse Osterstein ist seit 1775 ein Zuchthaus, worin im Jahr 1789 ungefähr 180 Züchtlinge waren.

Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner besteht in Bierbrauerei und Tuchweberei, obgleich von 103 ehemals hier gewesnen Stühlen gegenwärtig nur 46 gangbahr sind; aber überdies werden in einer Lederfabrik, von 14 Meistern jährlich gegen 20,000 Stück Leder von amerikanischen Büffelwilden Ochsen- und andern Häuten verarbeitet. Eine Kattunmanufaktur und Bleiche sind im starken Gange. Man spinnt auch viel Garn, wovon das meiste an die benachbarten Leinweber verkauft wird. Die Verfertigung der Wollkämme und Kardätschen, zum Woll- und Baumwollekämmen, beschäftigt mehrere Personen; andre haben von dem beträchtlichen Getreide- und Steinkohlenhandel gute Nahrung. Man verfertigt hier auch feinen Karmin und gutes Siegellak. Vermöge eines der Stadt Zwickau über ihren Getreidemarkt ertheilten Privilegii und der nachherigen landesherrlichen Mandate, müssen nicht nur alle gebirgische Fuhrleute, die sich mit Getreidefuhren nähren, ihr nöthiges Getreide auf dem zwickauer Getreidemarkte laden, auch alle altenburgische und aus der niedern Gegend ins Gebirge mit Getreide fahrende Fuhrleute ihr Getreide auf dem Markte zu Zwickau feil haben, und zur Rückladung Steinkohlen, Eisen, Pech, Bretter und andre Holzwaaren mitnehmen.

Hier ist der Sitz des Amts, desgleichen einer Superintendentur, unter welcher 15 Stadt- 44 Landpfarren, 23 Filialkirchen mit 75 Predigern stehn. Zu dem hiesigen Hauptgeleite gehören 10 Beigeleite.

Der Rath hat seit 1589 die Ober- und Erbgerichte. Bei Kreisversammlungen ist Zwickau die ausschreibende Stadt im erzgebirgischen Kreise.

In der Nachbarschaft der Stadt sind beträchtliche Steinkohlenflötze, die seit 300 Jahren im Gange sind.

2) **Werdau**, ein amtssässiges Städtchen, 1 Meile von Zwickau, an der Pleiße, mit ungefähr 260 Häusern und 2,000 Einwohnern. Im J. 1779 zählte man 552 Familien mit 1,550 Menschen über 10 Jahre. Man findet hier Tuch- und Zeugmanufakturen.

Hier ist ein Beigeleite von Zwickau.

3) **Crimmitzschau**, ein Vasallenstädtchen an der Pleiße, mit einem neuschriftsässigen Rittergute, wozu außer dem Städtchen das Pfarrdorf Neukirchen gehört. Man findet hier vortreffliche Wollen- und Baumwollenmanufakturen, welche die schönsten Tücher, Zeuge aller Art, und vortreffliche gedruckte Flanelle liefern, die den englischen wenig an Güte nachgeben. Die Schönfärbereien und Druckereien sind mit den besten nach englischer Art gefertigten Maschinen versehen. Die hiesigen

Mantel, Mäntelchen und das königliche Gewand, Gefolge und das Gefolge, Gefolgsmann, Gefolgsmänner, Gefolgschaft, Gefolgschaften, Gefolgsleute, Gefolgsmannschaft, Gefolgsmannschaften, Gefolgschaftsleute, Gefolgsmannschaftsleute, Gefolgschaftsmannschaftsleute, Gefolgschaftsmannschaftsleute, Gefolgschaft

hofen, vom Pfarrdorfe Marienthal, von Nieder-Planitz und von Vielau.

Desgleichen von Thursdorf bei Werda, 1 Stunde von Penig, wo ein Beigeleite von Zwickau ist, von Culitzsch, von Cunnersdorf.

Vorwerke oder Wildmeisterhäuser:

1) zu Langen-Bernsdorf; 2) zu Pöhlau; 3) zu Herrlegrün, und 4) zu Lauterholz.

6) Folgende Amtsassen.

Auerhammer, ein Rittergut ohne Dorf.

Bosenhof, zu Langen-Hessen. Amtssässig gehört dazu ein Theil von Klein-Hessen und Langen-Hessen.

Carthause, vormals ein Carthäuserkloster an der Pleiße, jetzt ein Rittergut und Dorf. Amtssässig gehört dazu die Kniegasse.

Kändler, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs dieses Nahmens; ein Afterlehn von Schönburg-Penig.

Ehrlmühle, ein Gut ohne Unterthanen.

Kitzscherguth, ein Rittergut ohne Dorf, dem Rathe in Crimmitzschau gehörig. Amtssässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Langen-Hessen und vom Dorfe Leutelshayn.

Lichtentanne, ein Rittergut mit einem Theile des Pfarrdorfs dieses Nahmens.

Ober- Mittel- und Nieder-Mosel, an der Mulde, drei Rittergüter mit Antheilen von den dazu gehörigen Dörfern und einer Kirche.

Hierzu gehört Jüdenhayn, ein schönburgisches Afterlehn, und Ober-Rothenbach; desgleichen das Dorf Helsdorf, ein Theil vom Dorfe Dennherig oder Tennerig, und vom Dorfe Wulm.

Kuppertsgrün, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Beyersdorf. Dazu gehören Kortmansgrün, ein Theil vom Pfarrdorfe Beyersdorf, und Antheile von den Dörfern Ober-Neumark, Schönbach, Stenn und Unter-Neumark.

Schiedel, ein Rittergut ohne Dorf. Aber amtssässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Wahlen.

Steinpleiß, der obere Theil, ein Rittergut und Antheil am Dorfe, das Dorf Rosenthal und ein Theil vom Dorfe Ober-Pöhlau, sind amtssässig und gehören der Stadt Zwickau.

Thanhof, ein Rittergut und Dorf bei Zwickau.

Trünzig, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zum Rittergute gleiches Nahmens gehörig.

7) Alte Schriftsassen:

Alberoda, ein Rittergut und Dorf, ein Afterlehn von Schönburg-Stein. Schriftsässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Nieder-Affalter und von Nieder-Lößnitz.

Alt-Schönfels, ein Rittergut und Dorf, mit Schloß und Kirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Brand, Gospersgrün, ein Theil vom Dorfe Beyersdorf und vom Kirchdorfe Lichtentanne.

Blankenhayn, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Klein-Bernsdorf, ein Filial von Neukirchen; desgleichen Nieder-Albertsdorf, ein Filial von Ober-Albertsdorf, Rußdorf oder Rüßdorf, ein Filial von Blankenhayn, ein Theil vom Dorfe Chursdorf bei Werdau, und ein Theil vom Dorfe Nieder-Lungwitz.

Elzenberg oder Tritzschlar, ein schönburgisches Afterlehn. Schriftsässig gehört dazu ein Theil vom Dorfe Gösau und vom Dorfe Wernsdorf, bei Glaucha.

Frankenhausen, an der Pleiße, ein Rittergut mit einem Theile dieses Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche.

Hiezu gehören die Dörfer: Gösau, Nieder-Grünberg, (welches mit Ober-Grünberg fast eine Meile lang ist), und die Dörfer Heydersdorf und Ober-Grünberg, ein Pfarrdorf, von welchem Heydersdorf ein Filial ist.

Gablenz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, ½ Stunde von Crimmitschau. Schriftsässig gehören hiezu das Dorf Ungewiß, und Antheile von den Dörfern Frankenhausen, Lauenhayn, Leitelshayn, Seyferitz, Thonhausen und von Waldsachsen, einem Filiale von Gablenz.

Neumark, ein Rittergut und Pfarrdorf. Hiezu gehören die Dörfer Cospersgrün, Hauptmansgrün, Römersgrün, ein Theil vom Dorfe Beyersdorf, mit einer Kirche, ein Theil vom Dorfe Gaspersgrün, vom Dorfe Ober-Haimsdorf, vom Dorfe Ober-Neumark, mit einer Kirche, und vom Dorfe Wulm.

Neu-Schönfels, ein Rittergut und Dorf. Hiezu gehören die Pfarrdörfer Ebersbrunn oder Ebersbrunn und Schönfels, ein Theil von den Kirchdörfern Rottmansdorf und Stenn und vom Dorfe Unter-Neumark.

Nieder-Haßlau, ein Rittergut und Dorf, ein Afterlehn von Schönburg-Hartenstein, dem Rathe in Zwickau gehörig.

Nieder-Schlema, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche. Hier ist ein Eisenhammer. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Mühlberg und Neudörfel, auf der Bergfreiheit.

Oelsnitz, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Zwickau. Ein Theil des Dorfes wird die grünhaynische Seite genannt und diese ist beim Amte Grünhayn schriftsässig.

Schriftsässig gehören überdies zu Oelsnitz, die Dörfer Lugau mit einer Pfarrkirche, Neu-Wiesa, Nieder-Würschnitz und Ober-Würschnitz.

Ober-Schindmaß, ein Rittergut und Dorf, ein schönburgisches Afterlehn.

Ober-Wiehra, ein Rittergut und Dorf, ein schönburgisches Afterlehn. Schriftsässig gehören dazu die Holzhäuser.

Planitz, ein schriftsässiges Rittergut und Dorf, mit einer Kirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Cainsdorf oder Kahnisdorf, Ober-Planitz, Voigtsgrün, Wilkau, und ein Theil von den Dörfern Nieder-Planitz und Rotmansdorf.

Reuth, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehört dazu noch das Dorf Ruhdorf, ein Theil von den Dörfern Ober-Neumark und Schönbach.

Schönberg, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche; ein schönburgisches Afterlehn.

Schweinsburg, ein Rittergut und Schloß, an der Pleiße, mit einer Kirche.

Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Culten, Naundorf Neukirchen, mit einer Kirche, ein Theil von den Dörfern Gablenz, Klein-Hessen, Leitelshayn, vom Kirchdorfe Thamhausen und von den Dörfern Wahlen und Wald-Sachsen.

Silberstraße, ein Rittergut und Dorf. Nicht weit davon ist eine bedeckte hölzerne Brücke über die Mulde.

Strangengrün, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche.

Thurm, ein Rittergut und Dorf mit einer Kirche, ein schönburgisches Afterlehn. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von den Dörfern Nieder-Mülsen Nieder-Schindmaaß oder Nieder-Schimnitz, Seyferitz, Waldsachsen und von Wulm.

Trünzig, ein Rittergut ohne Dorf. Aber schriftsässig gehört dazu das Dorf Stöcken, und ein Theil vom Dorfe Sittendorf.

Vielau, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche, ein schönburgisches Afterlehn, dem Rathe zu Zwickau gehörig. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Bogenstein.

Weissenbrunn, ein Rittergut und Dorf.

Ziegelheim, ein Rittergut und Pfarrdorf, 2 Stunden von Waldenburg und eben so weit von Altenburg. Es hat 7 Schenken, die neben der Braugerechtigkeit hergebracht haben, daß in einer derselben der Gerichtstag gehalten werden muß. Dieses Gericht hat jederzeit einen eignen Dingstuhl formirt und wird daher oft unter dem Nahmen des Dingstuhls Ziegelheim aufgeführt. Das ganze Gericht besteht aus beinahe 200 angesessnen Unterthanen, welche sich insgesammt in altenburgische Tracht kleiden und größtentheils ziemlich bemittelt sind. Es gehören dazu: Thiergarten, Uhlmansdorf, Nieder-Arnsdorf, ein Theil von Gähsnitz; ferner 3 Güter auf 2 altenburgischen Dörfern. Eins dieser Güter liegt zu Frohnsdorf und auf den Gründstücken desselben wird der Thon gefunden, aus welchem man das vortrefliche töpferne Gefäße zu Altstadt-Waldenburg bereitet.

Ein Vorwerk zu Rußdorf.

8) Neue Schriftsassen.

Crimmitzschau, ein Rittergut ohne Dorf, wozu das Kirchdorf Neukirch gehört. (S. Seite 630.)

Lauterbach, ein Dorf und Rittergut, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Hartha und Nixdorf. In Hartha wird vieles und gutes Beuteltuch gemacht.

Leubnitz, ein Rittergut und Dorf.

Mariemthal, ein Erbgut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche.

Unter-Steinpleiß, ein Rittergut und Dorf.

Thierbach, ein Rittergut und Dorf, bei Penig, ein schönburgisches Afterlehn. Einige hiesige Häuser gehören mit Obergerichten in das Amt Rochsburg.

Wittchensdorf, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehört hiezu das Dorf Mößnitz, ein Theil vom Dorfe Dennheritz, wovon ein Theil zu Schiedel gehört, und von Sauppersdorf oder Ober-Sauppersdorf (mit Unterplohna, im Amte Plauen verbunden).

Ein Vorwerk zu Thierbach.

Die Standesherrschaft Wildenfels.

Diese Herrschaft, deren Umfang ungefähr 12 Meilen beträgt, war ehemals eine unmittelbahre Reichsherrschaft, wegen welcher Churſachsen auch noch die Reichsoblaſten trägt. Allein jetzt ist sie eine eximirte, dem Churhause Sachsen völlig unterworfne, dem Amte Zwickau einbezirkte Standesherrschaft, an deren Besitzer die landesherrlichen Rescripte aus der Landesregierung erlassen werden.

Nach dem Absterben der Herren von Wildenfels im J. 1600 kam sie an die Grafen von Solms-Laubach. Der Besitzer dieser Herrschaft hat einen eignen Lehnhof, welchen sein Justitiarius, unter dem Titel eines Lehnraths, versieht. Diese solmsische Lehne haben das eigne, daß diejenigen, so damit belehnt seyn wollen, vor Sonnenaufgang erscheinen und um die Lehne ansuchen müssen.

Die Herrschaft Wildenfels besteht aus einer Stadt, 5½ Dörfern und 1 Vorwerk.

Außer einem vortreflichen Marmorbruche, sind hier mehrere Schieferbrüche.

1) Wildenfels, ein Städtchen von 90 Häusern, mit einem Schlosse auf einem Berge, auch mit einer Pfarrkirche.

Man treibt hier gute Leinweberei.

2) Dörfer:

Friedrichsthal, Heinrichsdorf (der kalte Kober), Reinsdorf, mit einer Pfarrkirche, welches aus 114 Familien besteht; davon besitzt der Rath und das Amt Zwickau einige Unterthanen. Hermersdorf und Neudörflein, welche eine Gemeine und Pfarrei ausmachen, ein Theil vom Weißbach, von den Kirchdörfern Härtensdorf und Ortmannsdorf, mit einer Pfarrkirche und 28 Häuser vom Dorfe Zschocken, wo ein zum Hauptgeleite Zwickau gehöriges Zollhaus ist.

Einige Unterthanen von Pöhlau und Schönau.

3) Das Vorwerk die Sorge.

Zum erzgebirgischen Kreise werden auch die Lande der Grafen und Herrn von Schönburg gerechnet, von denen aber im folgenden in ihrer Kreisordnung die ausführlichere Beschreibung folgt.

VI. Der Voigtländische Kreis.

Er besteht jetzt aus den ehemaligen reussischen Herrschaften Voigtsberg und Plauen, welche in 3 Aemter abgetheilt sind. Den übrigen Theil von Voigtland (lat. Voigtlandia oder Terra advocatorum, auch wohl Variscia), nehmen die reussischen Herrschaften, der fürstlich sächsische und der brandenburg. anspachische Antheil ein. Gegen Norden gränzt er an den erzgebirgischen Kreis und an die reussischen Lande; gegen Osten an das Königreich Böhmen; gegen Süden an Böhmen und an das Fürstenthum Culmbach, gegen Westen an das reussische Voigtland.

Der Flächeninhalt beträgt $33\frac{1}{4}$ Quat. Meilen, auf welchen im J. 1783 nach Canzler (in s. Tableau de Saxe. S. 459.) 94,836 Seelen lebten. Nach Leonhardi waren aber im J. 1785 nur 89,353 Menschen.

Mehrere Orte in diesem Kreise sind mit böhmischen, culmbachischen und reussischen Unterthanen vermischt.

Der Boden ist bergicht, und zum Wiesenbaue geschickter als zum Ackerbaue. Flachsbau und Viehzucht sind vortreflich. Mit Holz wird ein vortheilhafter Handel getrieben.

Die Gebirge enthalten außer Zinn, Kupfer, Eisen, Kalk, Schiefer, insonderheit die vortreflichen Topasen.

Man findet hier auch erhebliche Wollen- Baumwollen- und Leinwandmanufakturen. Die Kupfer- Messing- Eisen- und Alaunwerke beschäftigen ebenfalls viele Menschen und haben mancherlei einträgliche Fabriken erzeugt. Viele Einwohner gehen auch in der Erndtezeit jährlich in den leipziger Kreis, ins Merseburgische ꝛc. um den dortigen Einwohnern zu helfen.

Dieser ganze Kreis enthält 15 Städte, als: 5 schriftsässige, 2 amtssässige und 8 adliche; 107 Schriftsassen, und zwar 73 alte und 34 neue; 40 Amtssassen, 44 Vorwerke und Freigüter, 1 wüste Mark; $307\frac{1}{2}$ Dörfer, und zwar $151\frac{1}{2}$ altschriftsässige, $59\frac{1}{2}$ neuschriftsässige, $40\frac{1}{2}$ amtssässige und 56 Amtsdörfer, 2 Superintendenturen und 77 Kirchörter.

Die Regierungsgeschäfte verwalten 1 Kreishauptmann, 1 adlicher und 2 bürgerliche Kreissteuereinnehmer, 3 Kreis- und Marschkommissarien, 3 Amtshauptleute, 1 Ober- Forst- und Wildmeister, 1 Oberaufseher der Elsterflöße, 2 Superintendenten, 2 Amtmänner und 2 Amtsrentverwalter, 1 Geleits- und Landacciskommissarius, 1 Generalacciskommissarius und 1 Bergmeister.

A) Das Amt Voigtsberg.

Dieses Amt steht unter 1 Justizamtmanne und 1 Rentbeamten. Es enthält 4 Städte, 11 alte Schriftsassen, mit

Einschluß der Rittergüter Blintendorf und Stein, ausgenommen aber sind die Rittergüter Eulenstein und Oberlauterbach. Die alten Schriftsassen haben 22 Dörfer; die 18 neue Schriftsassen haben 38½ Dörfer, mit Einschluß von Arnsgrün, Korna und Perglaß; 26 Amtssassen nebst den Hammerwerken und 19½ Dörfern, 32 Amtsdörfer und 17 Vorwerke.

1) **Voigtsberg** oder Voitsberg, ein Amtsdorf, bei Oelsnitz, 1 Meile von Plauen, mit einem churfürstlichen Schlosse, welches ehedem ein festes Bergschloß war, jetzt aber der Sitz des churfürstlichen Justizamts, eines Hauptgeleites und des Unterbergamts des voigtländischen Kreises ist. Im J. 1787 arbeiteten im Bezirke des letztern, mit Einschluß der Alaunarbeiter, 108, und 1788 nur 96 Mann beim Bergbaue.

2) **Neukirchen** oder **Mark-Kirchen**, lat. Neofanum, ein schriftsässiges Städtchen, 1 Stunde von Adorf gegen Eger zu, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Viele Einwohner sind Instrumentenmacher und verfertigen auch mancherlei Holzwaaren.

3) **Adorf**, eine schriftsässige Stadt, an der Elster, zwischen Oelsnitz und Eger, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Im J. 1779 lebten hier 350 Familien mit 976 Einwohnern über 10 Jahre. Man verfertigt hier allerhand Wollen- und Baumwollenwaaren. Diese Stadt besitzt folgende schriftsässige Dörfer: Kessel, Schadendeck, einen Antheil von Hermsgrün, Beubetha, Saalig und Siebenbrunn.

4) **Oelsnitz**, lat. Olsnicium, eine schriftsässige Stadt, an der weissen Elster, 1 Meile von Plauen. Sie hat 380 Häuser und 2,600 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier 500 Familien mit 1,411 Einwohnern über 10 Jahre. Hier ist der Sitz eines Superintendenten, welcher das Recht hat die Pfarren Arnsgrün und Marieney zu besetzen. Ihm sind 5 Städte, 20 Landpfarren, 3 Filialkirchen mit 13 Predigern untergeordnet. Baumwollenweberei, Spinnerei und Krämpeln sind Hauptnahrungszweige. Der Rath hat die Ober- und Erbgerichte. Vorzüglich merkwürdig ist die hiesige Perlenfischerei. (S. oben S. 213.).

Die hiesigen Perlenbänke sind in 10 Abtheilungen getheilt, und außer in der Elster, auch in verschiednen Bächen anzutreffen, als im Mühlhausnerbache, im Schönlinderbache, im Rettenweinerbache, im Neumeyerbache, welcher wegen der Perlenpflanzung der beträchtlichste ist; im Ebersbache, im Görnitzbache, der sehr schöne Perlen giebt und im Trieblerbache, welcher letztre aber jetzt wegen der dabei angelegten Pochwerke weit weniger als ehemals, ergiebig ist. Die Elsterperlenmuscheln

sind gewöhnlich 6 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2 Zoll hoch. Inwendig sind sie silberweiß. Der Perlenfang dauert den Sommer über 16 — 18 Wochen lang und kostet den Churfürsten gegen 400 Rthlr. Alle Jahre wird nur eine Gegend gefischt, so daß in 10 Jahren die sämtlichen Perlenbänke durchfischt sind. Es giebt bläuliche, aschgraue und milchweisse Perlen, welche die schönsten und kostbarsten sind. Die Einkünfte von dieser Fischerei gehören der Churfürstinn. Ehedem waren sie beträchtlicher als jetzt, wo sie kaum an 1,000 Rthlr. betragen sollen. Außer den zu Dresden im grünen Gewölbe aufbewahrten sehenswürdigen Perlen, findet man bisweilen manche, die von Kennern auf 15 — 20 Dukaten geschätzt werden. Im J. 1650 fand man 224 Stück von verschiedner Art; im J. 1674, 294 Stück, im J. 1687 aber nur 104 Stück.

In der Gegend um Oelsnitz sind auch gegen 12 Gruben, wo auf Eisen gearbeitet wird.

5) Schöneck, ein amtssässiges Freistädtchen, auf einem Berge, 1 Meile von Adorf und Oelsnitz, in einer kalten und rauhen Gegend. Hier ist der Sitz eines Oberforstmeisters.

Die Stadt besteht aus 130 Häusern, deren Anzahl wegen ihres Privilegiums nicht vermehrt werden kann. Im J. 1779 lebten hier in 221 Familien 769 Einwohner über 10 Jahre.

Im J. 1352 erhielt das Städtchen vom Kaiser Karl IV. ein merkwürdiges Privilegium, vermöge dessen die Einwohner (so wie in der Stadt Ellnbogen in Böhmen) ihrem Landesherrn keine Steuern geben dürfen, sondern an deren Stelle, wenn die Landesherren in die Stadt kommen, jährlich einmahl in einem hölzernen Becher 5 Pfund schwäbische Heller entrichten. Dieses Privilegium ist mehrmalen und zuletzt im J. 1697 erneuert und bestätigt worden. Als König August II. im J. 1708 hier war und den Becher mit den Hellern empfieng, waren 6,063 Stück darinnen. Der Rath hat die Ober- und Erbgerichte.

6) Amtsdörfer, (außer dem schon genannten).

Altmansgrün bei Voigtsberg, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, so wie in

Ebersbach, bei Oelsnitz.

Oberhermsgrün, bei Adorf und Ober-Wierschnitz, bei Oelsnitz.

Pabst-Leithe, ein neues Dorf.

Raaßdorf, bei Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg.

Stein-Döbra, ein Waldort mit einer Glashütte.

Tirschendorf, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, dergl. auch in

Unter-Eichigt bei Adorf.

Unter-Wirschnitz, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Oelsnitz.

Unter-Hermsgrün bei Ober-Hermsgrün.

Willitzgrün, 3 Stunden von Schöneck, und.

Zwodra, 2 Stunden von Schöneck, beide mit einem Beigeleite vom Hauptgeleite in Voigtsberg. Es hat über 100 Feuerstellen. Hier muß der Pfarrer aus Schöneck jährlich dreimal Beichte sitzen. In der Nähe liegt auch das Hammerwerk Zwodrenthal.

Noch gehören von folgenden Dörfern Antheile unter das Amt, als:

von Arnsgrün oder Arnoldsgrün, einem Pfarrdorfe, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,

von Blindendorf, einem Filialdorfe von Frössa, im Reussischen,

von Boden-Neukirchen, einem Pfarrdorfe, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,

von Bösenbrunn, auch einem Pfarrdorfe, mit einem voigtsbergischen Beigeleite,

von Burkhardsgrün, in dessen Gegend Opale gefunden werden,

von Dechengrün und

von Droßdorf,

von Elster, bei Adorf, wovon die hiesige Kirche ein Filial ist,

von Engelsgrün oder Engelhardsgrün, 2 Stunden von Oelsnitz,

von Goppelsgrün, 1 Meile von Schöneck,

von Görnitz, bei Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,

von Kottengrün, bei Weyda,

von Groß-Zöbern, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Plauen,

von Gürth, bei Adorf,

von Hartmansgrün bei Auerbach,

von Hermsgrün, bei Adorf,

von Hundsgrün, bei Oelsnitz,

von Klein-Zöbern, bei Groß-Zöbern,

von Landwüst, einem Pfarrdorfe, 1½ Meilen von Oelsnitz,

von Lauterbach, 3 Stunden von Oelsnitz,

von Leubetha, 1 Meile von Oelsnitz,
von Lottengrün, bei Falkenstein,
von Marieney oder Marienau, mit einer Pfarrkirche,
von Mühlhausen, bei Adorf,
von Ober-Bergen, bei Adorf, mit einer Pfarrkirche, wo sich das amtssässige Rittergut Bergen befindet,
von Ober-Marxgrün,
von Ober-Triebel bei Oelsnitz,
von Ottengrün, 1½ Stunden von Adorf, zwischen Hoff und Oelsnitz,
von Plosenberg, mit einem Beigeleite,
von Rammoldsreuth oder Ramelsreuth, bei Elster;
von Raun, wo der Raunerhammer und ein Beigeleite;
von Rebersreuth, bei Adorf, an der Elster,
von Saalig, bei Adorf,
von Schönbrunn, bei Oelsnitz,
von Siebenbrunn, bei Neukirchen,
von Unter-Marxgrün und Unter-Tirpersdorf, einem Filiale von Theuma, mit einem Beigeleite von Voigtsberg,
von Unter-Triebel, mit einer Pfarrkirche,
von Werda, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Oelsnitz,
von Wohlhausen, Zaulsdorf und Zettelsgrün oder Zetlersgrün, letztres 2½ Stunden von Oelsnitz.

Einige Vorwerke und das churfürstliche Jagdhaus zu Schöneck.

7) Amtssassen:

Bergen, ein Rittergut ohne Dorf, im Amtsdorfe Ober-Bergen.

Breitenfeld, ein Rittergut ohne Dorf, wozu ein Theil vom Dorfe Siebenbrunn gehört. In Breitenfeld ist auch ein neuschriftsässiges Rittergut, und ein Beigeleite von Voigtsberg.

Brunn-Dobra, und das Kirchdorf Klingenthal, am Einflusse des Quittenbachs in den Zwodtabach, 2 schöneckische Waldörter von Floßholzhauern und Bergleuten, auch Instrumentmachern bewohnt, mit einer Pfarrkirche und einem Beigeleite von Voigtsberg.

Dobeneck, ein Rittergut ohne Dorf, wozu ein Theil von Unter-Triebel gehört. In Dobeneck ist ein Beigeleite von Voigtsberg.

Dröda, ein Rittergut, mit einem Theile des Pfarrdorfes gleiches Nahmens, 1 Meile von Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Zum Rittergute gehören auch ein

Theile von den Dörfern Babenneukirchen, Dechengrün, Ober-Triebel, Thiergarten und Unter-Triebel.

Erlbach oder Ober-Erlbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Filialkirche von Landwüſt, in welche die Dörfer Hetzſchen und Pegel eingepfarrt ſind. In Erlbach iſt ein Beigeleite von Voigtsberg.

Ober-Freyberg, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wo ein Beigeleite von Voigtsberg iſt.

Hartmannsgrün, ein Rittergut mit einem Theile des ſchon erwähnten Dorfes gleiches Nahmens, bei Auerbach.

Jugelsburg, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, zu welchem ein Theil von den Dörfern Leubetha, Mühlhauſen, Ober-Bergen, Rebersreuth und Siebenbrunn gehören.

Das Dorf Kornau und ein Theil vom Dorfe Arnsgrün, bei Schöneck ſind amtsſäſſig nach Schillbach.

Lauterbach, Ober- und Untertheil, 2 amtsſäſſige Rittergüter, von denen jedes einen Antheil am Dorfe hat. Einige Unterthanen gehören ins Amt. Amtsſäſſig gehört dazu ein Theil von Ober- und Unter-Triebel.

Magwitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes. Hier iſt ein Beigeleite von Voigtsberg.

Marieney, ein Rittergut mit einem Theile des gleichnahmigen Dorfes.

Marxgrün, Ober- und Unter-Marxgrün, 2 Rittergüter mit Antheilen am Dorfe gleiches Nahmens.

Ober-Sachſenberg, ein Waldgut, mit ungefähr 15 Häuſern, darinnen Kohlbrenner und Holzhauer wohnen.

Ottengrün, ein Rittergut, mit einem Theile vom Dorfe gleiches Nahmens und vom Dorfe Burckhardtsgrün.

Saalig, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Adorf.

Schönbrunn, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Oelsnitz.

Tirpersdorf, Ober- und Untertheil 2 Rittergüter, welche Antheile am Dorfe gleiches Nahmens haben. Außer dieſem gehört auch ein Theil vom Dorfe Zaulsdorf amtsſäſſig hieher.

Unter-Sachſenberg, ein Rittergut und Dorf, ohnweit Schöneck.

Werda, ein Rittergut ohne Dorf, im oberwähnten Dorfe gleiches Nahmens.

Die Vorwerke: Goßwein, Hammershaus, Otterhaus, Roſenthal, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, Siebenhitz und Streithaus.

Folgende Hammerwerke sind amtssässig:

Ober- und Unter-Morgenröthe, welches auf 1 hohen Ofen, 2 Frisch- und Stabfeuer, 2 Blechfeuer und 1 Zinnhaus privilegirt ist. Hier ist auch ein Beigeleite von Voigtsberg.

Ober- und Unter-Rautenkranz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, hat 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 2 Blechfeuer und 1 Zinnhaus.

Tannenberg oder Tannenbergethal, wo 1 hoher Ofen, 2 Frisch- und Stabfeuer, 1 Zainhammer, 2 Blechhämmer, 1 Zinnhaus und 1 Drathmühle, auch ein Beigeleite. Ohngefähr 1 Stunde davon ist der merkwürdige Topasbruch.

Das Gebirge steigt ganz sanft und verbreitet sich auf seiner größten Höhe in eine ausgedehnte Fläche. Um den Topasfelsen besteht das Gebirge aus sehr dünnblättrigem, schieferartigen mit langen Quarzstreifen vermischten Gneuße. Ueberall ist das Gebirge mit Holz bewachsen und nur der Topasfelsen ragt höher empor, als ein einzelner, freistehender, kahler Felsen. Er ist durch eine fast senkrechte ofne Spaltung in 2 Theile getheilt. Die ganze Masse der Gesteinart ist ein Gemische von Quarz, einer sehr feinen grünlich grauen Erde und dunkelgrünen, fast schwarzen, zarten Schörlstrahlen, zuweilen auch weniger beigemischten Glimmertheilchen. Die fest verbundne Masse ist durch eine Menge Hölungen oder Drusen getrennt. An den Seiten sind sie mit Quarzkrystallen von verschiednet Größe besetzt. Die kleinen Kristallen sind ganz hell und durchsichtig, die großen aber halb und manchmal gar nur durchscheinend. Die Drusen sind die eigentlichen Behälter der Topasen, welche meistentheils auf und zwischen den Quarzkrystallen mehr oder weniger angetroffen werden. Der sächsische Topas ist zwei und zwanzigseitig. Seine Säule besteht aus 8 Seiten, davon 4 und 4 gleich breit sind. Seine Pyramiden bestehn jede aus 6 Seiten, die von der siebenten abgestumpft werden. Zwei dieser Seiten sind größer als die 4 übrigen. Die größern stehn einander gegen über, so auch die 4 kleinern. Bei den meisten sind auch die kleinern wieder in 3 Theile getheilt. Die weissen sind die schönsten. (S. Kerns Abhandlung vom Schneckensteine oder vom sächsischen Topase, herausgegeben von Born, Prag 1776. 4.)

Bergkristalle und Rauchtopase findet man in mehrern Orten der voigtländischen Gebirge.

Zwodtenthal mit 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 1 Blechfeuer und 1 Zinnhause.

8) Alte Schriftsassen.

Brambach, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, 2½ Meilen von Oelsnitz, südwärts, wozu das Dorf Ober-Brambach schriftsässig gehört. Bei Brambach ist ein Sauerbrunn. Hier ist auch ein Beigeleite.

Eichigt, ein Rittergut, bei Adorf, mit einem Theile des Pfarrdorfes gleiches Nahmens (wo ein Beigeleite von Voigtsberg ist), wozu auch das Dorf Göttengrün gehört.

Eubabrunn, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Adorf, auf der egerschen Poststraße, welches jetzt mit Unter-Erlbach verbunden ist.

Eulenstein, ein seit 1762 schriftsässiges Vorwerk und Rittergut.

Mühlhausen, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes. Schriftsässig gehören überdies dazu das Dorf Arnsgrün, bei Adorf, und Antheile von den Dörfern Bösenbrunn, Eichigt, Landwüst, Ober-Triebel, Raun und Unter-Triebel.

Ober-Lauterbach, ein Rittergut und Dorf, bei Auerbach. Unter dieser Benennung wird auch Falkenstein untern Theils verstanden. Hiezu gehört ein Theil vom Dorfe Werda.

Planschwitz, ein Rittergut und Dorf mit Pfarrkirche, 3 Stunden von Schöneck. Hiezu gehört das Dorf Stein, ein Theil von den Dörfern Ober- und Unter-Triebel.

Raschau, ein Rittergut und Dorf, bei Oelsnitz, mit einem Beigeleite von Voigtsberg.

Sachsengrün oder Saksgrün, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche und einem Beigeleite von Voigtsberg, 3 Stunden von Oelsnitz, gegen Hof zu. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Ebmath, Gassenreuth, beide mit voigtsbergischen Beigeleiten; Lodenreuth, Thal und ein Theil von Tiefenbrunn.

Wiedersberg, ein Rittergut ohne Dorf mit einer Kirche, bei Hof. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Ebersberg, Troschenreuth, ein Theil von den Dörfern Engelsgrün, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, von Plosenberg, Rommelsreuth oder Ramoldsreuth und Zettelsgrün.

Wohlhausen oder Wahlhausen, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

9) Neue Schriftsassen:

Bobenneukirchen, ein Rittergut, im Dorfe gleiches Nahmens.

Böſenbrunn, ein Rittergut, mit einem Theile des Kirchdorfes dieſes Nahmens, auch einem Theile des Dorfes Ober-Triebel und des Kirchdorfs Unter-Triebel.

Breitenfeld, ein Rittergut und Dorf.

Elſter, ein Rittergut, bei Adorf, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, außer welchem noch ein Theil von den Dörfern Gürth, Landwüſt und Raun dazu gehört.

Bei Elſter iſt ein Sauerbrunn.

Erlbach, der untre Theil, ein Rittergut, mit einem Dorfe, iſt mit dem Rittergute Eubabrunn verbunden. Schriftſäſſig gehört dazu ein Theil von Goppelsgrün.

Unter- und Mittel-Freyberg, ein Rittergut und Dorf, wozu ein Theil von den Dörfern Oberbergen und Rebersreuth gehört.

Gunzen, ein Rittergut und Dorf, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg.

Heinersgrün, ein Dorf und Rittergut, mit einer Kapelle auf einem Berge, bei Gefell, wozu ein Theil von den Dörfern Plaſenberg, Rammoldsreuth und Zettelsgrün gehört.

Die ſchriftſäſſigen Dörfer Köſſel, Schadendeck, ein Theil von den Dörfern Hermsgrün, Leubetha, Saalig und von Siebenbrunn, welche dem Rathe in Adorf gehören.

Mißlareuth, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Gefell, mit einer Pfarrkirche. Hier iſt auch ein Beigeleite von Voigtsberg.

Poſſeck (Poſſicke, Poſſick), ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Oelsnitz, gegen Hof zu, mit einer Pfarrkirche, in welche die Dörfer Neutzſchau und Wieden eingepfarrt ſind. Hier iſt ein Beigeleite von Voigtsberg.

Schriftſäſſig gehören dazu die Dörfer Birkig, Bockwieden oder Bockwieſen, Haſelbrunn (Haſelrein oder Haſelrinne), Höllenſteig oder Hälenſtegen, ein Theil vom Kirchdorfe Bobenneukirchen, von Burkhardsgrün, von Ottengrün, von Plaſenberg und Tiefenbrunn.

Schillbach, ein Rittergut und Dorf, bei Schöneck, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, wozu ein Theil vom Dorfe Eſchenbach gehört, wo auch ein Beigeleite iſt. Ein ſchriftſäſſiger Theil davon gehört dem Rathe zu Oelsnitz.

Schlodiz, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Adorf, bei Landwüſt, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Hiezu gehört ein Theil von den Dörfern Droßdorf, Ober-Marxgrün, Theuma oder Theuman, und Thiergarten.

Schönberg, bei Eger, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der böhmischen Gränze, mit einem voigtsbergischen Beigelei-te, wo auch ein Sauerbrunn ist. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Bärendorf und Hohendorf oder Hohdorf.

Stöckigt, ein im J. 1754 angebautes Dorf, nach Reutzschau gehörig, ist markgräflich baireuthisch.

Tirbel oder Türbel, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Plauen, wozu das Dorf Burgstein schriftsässig gehört. Mit Tirbel ist verbunden Pirk oder Birk, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite von Voigtsberg. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Berglaß, mit einem Beigeleite von Voigtsberg, Antheile von den Dörfern Bobenneukirchen, Dröda, Dechengrün, Engelsgrün, Groß-Zöbern, Klein-Zöbern, Ottengrün, Ramoldsreuth und Zetzelsgrün.

Wohlbach oder Wallbach, ein Rittergut und Dorf, bei Adorf, mit einer Pfarrkirche. Hiezu gehört ein Theil von Eschenbach und Görnitz, und die neue Schenke bei der Stadt Oelsnitz.

Das Dorf Burkhardsgrün ist schriftsässig nach Ottengrün.

Das Dorf Dechengrün ist schriftsässig nach Dröda.

Das Dorf Göttengrün oder Godinggrün ist schriftsässig nach Bergen und Ingelsborg.

Endlich die Vorwerke: Eulenstein, Mittelhammer, Sorga, der Stadt Adorf gehörig, und Zech, bei Posseck.

B) Das Amt Plauen.

Dieses Amt steht unter einem Justizamtmanne und einem Rentbeamten.

Es hat 10 Städte, 62 alte Schriftsassen mit 129½ Dörfern, 16 neue Schriftsassen mit 21 Dörfern, 14 Amtssassen mit 21 Dörfern, 17 Amtsdörfer, 24 Vorwerke, 1 wüste Mark.

1) Plauen, lat. Plauia, eine schriftsässige Stadt an der Elster, ist der Sitz des Amts. Sie hat über 500 Häuser und 6,000 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 1,032 Familien mit 3,064 Menschen über 10 Jahre.

Vorzüglich beträchtlich sind hier die Baumwollen- und Musselinmanufakturen; letztre sind die erheblichsten in Sachsen, und beschäftigen mehrere tausend Personen. Die hiesige feine Spinnerei verdient alle Bewunderung, indem hier (so wie auch in einigen Gegenden des Erzgebirges) aus 16 Loth Baumwolle ein Faden von 22,500 Ellen gesponnen wird. Ja einige sind so geschickt, daß sie oft 1,000 bis 1,500 Ellen darüber ausspinnen, in wel-

chem Falle ihnen der Ueberschuß, zu mehrerer Aufmunterung besonders bezahlt wird.

Man verfertigt hier baumwollne Schleier, Flohr, alle Gattungen von Nesseltüchern, glatte sowohl als geblümte, welche größtentheils in der Türkei, in Italien ꝛc. Absatz finden, wodurch beträchtliche Summen ins Land gezogen werden. Vorzüglich lebhaft ist der Handel mit Musselinen aller Art. Jährlich werden jetzt über 3,000,000 Ellen Musselin gewebt. Im J. 1774 webte man hier 45,000 Stück, das Stück zu 30 Ellen; im J. 1779, 75,000 Stück, im J. 1783 schon 95,794 Stück, oder 2,880,000 Ellen, im J. 1784. 120,042 Stück, und im J. 1785, 142,735 Stück, oder 3,272,050 Ellen. Die hiesige Kattun- und Zitzmanufaktur gehört zu den besten in Sachsen und hat in Ansehung der Bleichen, Muster ꝛc., die vortreflichste Einrichtung. Das hiesige schöne Manufakturhaus ist aus crotendorfer Marmor erbaut.

Jährlich sind hier 6 Kram- Roß- und Viehmärkte.

In Plauen ist ein Hauptgeleite, und der Sitz einer Superintendentur, welcher 10 Städte, 27 Landpfarren, 12 Filialkirchen mit 53 Predigern untergeordnet sind.

2) Gefell, Mark-Gefell, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Plauen, eine amtssässige Stadt mit einem Beigeleite von Plauen. Die Einwohner arbeiten für die Baumwollenmanufakturen.

3) Auerbach, eine zum hiesigen altschriftsässigen Rittergute gehörige Vasallenstadt an der Göltzsch, von 250 Häusern und gegen 1,500 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 312 Familien mit 1017 Einwohnern. Tuch- und Baumwollenweberei, vornehmlich aber Spitzenklöppeln sind Hauptnahrungszweige. Jährlich werden in der Stadt und der benachbarten Gegend über 300,000 Ellen schwarze schmale Spitzen geklöppelt. Auch wird hier viel Potasche gebrannt, und starker Handel damit getrieben. Das hiesige Beigeleite gehört zum Hauptgeleite in Plauen. In dieser Gegend findet man schöne Topasen.

4) Elsterberg, ein Vasallenstädtchen, an der Elster, und altschriftsässiges Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Greitz, mit einem alten verfallnen Bergschlosse. Im J. 1779 waren hier 247 Familien mit 630 Einwohnern über 10 Jahre. Zeug- und Wollenweberei sind Hauptnahrungszweige.

5) Reichenbach, ein zum altschriftsässigen Rittergute gleiches Nahmens gehöriges Vasallenstädtchen, 2 Meilen von Plauen, mit ungefähr 700 Häusern und 3,800 Einwohnern. Im J. 1779 waren hier 706 Familien mit 1,991 Einwohnern über 10 Jahre. Hauptnahrungszweige sind Wollen- und Baumwollenmanufakturen, in welchen außer dem gewöhnlichen

Tuche, viele Flanelle, Serge, Rasche ꝛc. gewebt werden, wiewohl jetzt weit weniger als ehemals; denn von den ehemals befindlichen 500 Tuchmachermeistern ist jetzt kaum der dritte Theil noch übrig. Eben dieses gilt auch von den hiesigen Färbereien, welche zuerst in Sachsen Tücher von der schönsten Scharlachfarbe gemacht haben. Bei den hiesigen Kirchen steht ein Oberpfarrer mit 2 Diakonen. Erstrer ist der jedesmalige Adjunkt des Superintendenten in Plauen, und hat das Patronatrecht über die Kirchen in Plohn und Röthenbach.

6) Lengefeld, ein zum altschriftsässigen hiesigen Rittergute gleiches Nahmens gehöriges Vasallenstädtchen. Im J. 1779 waren hier 325 Familien mit 853 Einwohnern über 10 Jahre. Man hat hier gute Wollenmanufakturen.

7) Mühltrof oder Mühltruf, ein zum hiesigen Rittergute gehöriges Vasallenstädtchen, 2 Meilen von Plauen. Im J. 1779 waren hier 210 Familien mit 582 Einwohnern über 10 Jahre. Außer Ackerbau sind Wollen- und Baumwollenspinnerei vorzüglich Nahrungszweige.

8) Myhlau oder Myhla, an der Göltzsch, ein Schloß und Vasallenstädtchen, zum Rittergute gleiches Nahmens gehörig, im J. 1779 mit 243 Familien und 722 Einwohnern über 10 Jahre.

9) Netzschkau, an der Göltzsch, ein Städtchen und Schloß, zum Rittergute gleiches Nahmens gehörig. Im J. 1779 waren hier 166 Familien mit 462 Einwohnern über 10 Jahre. Der hiesige Pfarrer hat den Titel Schloßprediger, und steht unmittelbahr unter dem Kirchenrathe zu Dresden. (S. Historie der Schloßkapelle zu Neutzschau, 4.).

10) Treuen, ein Vasallenstädtchen, 1 Meile von Plauen, gegen Reichenbach zu, zum Rittergute dieses Nahmens gehörig. Ackerbau, Bergbau und Wollenmanufakturen sind Hauptnahrungszweige.

11) Amtsdörfer:

Georgengrün, bei Falkenstein, Ober-Pirk, mit einem Beigeleite von Plauen, so wie auch in Poppengrün und Wetzelsgrün oder Wetzlersgrün, ein Theil vom Kirchdorfe Altensalze, und alle von folgenden Dörfern, als: Altmansgrün, Chrieschwitz, (Krieschwitz, Cruswitz), wo eine reiche Kupfermine ist; von Döhles oder Dehlyß, Demeussel und Drochaus oder Drochyß, letztres mit einem Beigeleite, so wie auch Fasendorf, Gansgrün mit einem Beigeleite; von Gospersgrün mit einem Beigeleite, so wie auch Groß-Friesen, Haselbrunn, Rauschwitz, mit einem Beigeleite, so wie von Kloschwitz, Kornbach, Meßbach und Rein-

hardswalde, Reussig, von den Pfarrdörfern Rodau mit einem Beigeleite und Rodersdorf, von den Dörfern Rößnitz mit einem Beigeleite von Plauen, so wie auch in Schönberg, Schönlinde mit einem Beigeleite von Plauen, vom Pfarrdorfe Schwand, von den Dörfern Steins oder Steniz, Tauschwitz mit einem Beigeleite; Theuma mit einer Kirche; Thiergarten mit einem Beigeleite; Thoßen ein Filial von Rodersdorf, mit einem Beigeleite, so wie auch in Thoßfell oder Doßfelle, Tobertitz, Trieb, Unter-Lohsa mit einem Beigeleite, dergleichen auch in Voigtsgrün, Zobes oder Zobis mit einem Beigeleite, und vom Dorfe Zwoschwitz oder Czwoschwitz.

12) Amtsassen:

Georgengrün, ein Rittergut ohne Dorf, ein Hammerwerk.

Grobau, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

Gutenfürst, ein Rittergut und Dorf, an der baireutischen Gränze, mit einem Theile vom Dorfe Grobau und Kemnitz. In Gutenfürst ist ein Beigeleite von Plauen.

Kemnitz (Kempenitz oder Chemnitz), mit einem Theile vom Kirchdorfe Kemnitz, einem Filiale von Krebes, mit einem Beigeleite von Plauen, von den Dörfern Döhles, Kröstau (Krösteun), mit einem Beigeleite von Plauen; Kürbitz und Meßbach.

Rodau, ein Rittergut, mit einem Theile von den Dörfern Rodau, Kornbach, Schönberg und Tobertitz.

Rodersdorf, obern Theils, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, und der Dörfer Schönlinde und Thoßen.

Rößnitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, und Antheile an den Dörfern Closchwitz, Rodau und Tobertitz, das Kirchdorf Schönau mit einem Beigeleite von Plauen, ein Theil von den Dörfern Altensalz, Gospersgrün, Neuensalz und Zobes, welche amtssässige nach Thoßfell sind.

Stöckigt, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes, wozu das Dorf Brand amtssässig gehört.

Unter-Bergen, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wo eine Pfarrkirche, auch ein Beigeleite von Plauen ist, wozu ein Theil von den Dörfern Meßbach, Trieb und Unter-Bergen, wo eine Kirche ist, gehören.

Unter-Lossa, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

Ober- und Unter-Weischlitz, 2 Rittergüter, mit Antheilen am Dorfe, an der Elster, mit einem Beigeleite von Plauen, wozu auch das Dorf Rosenberg gehört.

Zobes, ein Rittergut ohne Dorf, bei Auerbach, wozu ein Theil von Mahnbrück, und vom Kirchdorfe Zobes gehören.

Ein Theil vom Dorfe Groß-Friesen gehört amtssässig nach Reussa.

Ein Theil von den Dörfern Dehles, Rodersdorf, Ruderitz und von Steins oder Ströns ist amtssässig nach Schwand.

Ein Theil von Gansgrün, ist amtssässig nach Pöhl und Thoßfell.

Ein Theil von Kornbach ist amtssässig nach Tobertitz.

Ein Theil von Möschwitz oder Meczwitz ist amtssässig nach Crieschwitz und nach Gansgrün.

Ein Theil von Thoßen ist amtssässig nach Ober-Rödersdorf.

Desgleichen die Vorwerke: Deistelhaus, Dobenau, Heidenreich, Pfaffenhaus, Possig, Tennera, Zadera, das Waldhaus bei Schneckengrün u. a. m.

12) Alte Schriftsassen:

Auerbach, Obertheil, auch Schloßtheil genannt, ein Rittergut ohne Dorf. Aber schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Brunn, Berreuth oder Beerheyda, Eich, Rebesgrün, Rempesgrün oder Remtengrün, Rützengrün und Wernesgrün.

Auerbach oder Nieder-Auerbach, ein Rittergut mit Dorfe. Hier ist ein berühmtes Hammer- und Messingwerk, wo alle Arten Messing gegossen und geschmiedet werden, um daraus Platten, Kessel, Messingdrath ꝛc. zu machen. Nach Jar's Zeugnisse verfertigte man in den Jahren 1757 bis 1765 jährlich gegen 3,000 Centner. Das Kupfer dazu wird aus den mansfeldischen Kupferhütten gezogen. Die Theilhaber dieser Fabrik haben ein landesherrliches Monopolium, wegen des Vertriebs, und in Leipzig eine Niederlage. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer: Mühlgrün, Crinitzleuth, Vogelsgrün, Antheile von den Dörfern Brunn, Dorfstadt, Eich, Rebesgrün, Rempesgrün, Schwarztanne und Wernesgrün.

Blanckenberg, ein Rittergut und Dorf, an der Saale, mit einem Beigeleite von Plauen.

Blinrendorf, ein Rittergut, mit einem Antheile des Dorfs, und einem Beigeleite von Plauen.

Brunn, bei Reichenbach, mit Antheilen von den Dörfern Ober-Hainsdorf, Ober-Reichenbach, Unter-

Heinsdorf oder Unter-Haynsdorf. Ober-Reichenbach hat an 100 Häuser, von denen einige nach Friesen schriftsäßig sind.

Christgrün, ein Dorf und Rittergut. Schriftsässig gehören dazu das Pfarrdorf Limbach, und Antheile von den Dörfern Herlasgrün oder Herelsgrün und Neudörfel, wovon die übrigen Theile nach Liebau und Ruppertsgrün schriftsäßig sind.

Coschitz, ein Rittergut ohne Dorf, mit Antheilen von den Dörfern Brockau, Klein-Gera und Lohsa.

Cunsdorf, ein Rittergut und Dorf, ½ Stunde nordwärts von Reichenbach.

Dorfstadt, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, außer welchem die Dörfer Jägerswald, Pillmersgrün und Siehdichfür, desgleichen Antheile von Ellefeld, Falkenstein, Neustädtel, Neumrengrün, Schreyersgrün, und vom Kirchdorfe Werda schriftsässig gehören.

Ellefeld, ein Rittergut, 2 Meilen von Plauen, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmes, und mit Antheilen an den Dörfern Dorfstadt, Falkenstein, Neustädtel, Neumrengrün, Schregersgrün und Werda.

Elsterberg, ein Rittergut ohne Dorf. Schriftsässig gehören dazu, außer dem schon oben genannten Städtchen Elsterberg, die Dörfer Sachswitz und Gippe.

Falkenstein, Untertheil, ein Rittergut und Pfarrdorf. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Grünbach und Antheile an den Dörfern Dorfstadt, Neustädtel, Neumrengrün, Schreyersgrün und Werda. Die Besitzer des Ritterguts haben die vollständige Belehnung über den Bergbau, in Absicht aller Metalle und Mineralien, Gold und Silber ausgenommen. In dieser Rücksicht befindet sich hier auch ein Kommunbergamt.

Frankenhof, ein Rittergut ohne Dorf, 2 Stunden von Plauen, gegen Greiz zu, wozu das Dorf Pansdorf schriftsässig gehört.

Geilsdorf oder Gaylsdorf, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Gefell, gegen Plauen. Schriftsässig gehören dazu das Dorf Krebes mit einer Pfarrkirche, das Dorf Burgstein und Antheile von den Dörfern Grobau, mit einem Beigeleite; von Ruderitz, Schönlind, Schwand und Steins.

Göltzsch oder Obergölsch, ein Rittergut und Dorf, bei Plauen. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Rodewisch oder Rodewitz mit einer Kirche.

Gölzsch, Unter-Gölzsch, ein Rittergut und Dorf, bei vorigem.

Helmsgrün, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Reichenbach, wozu Antheile von den Dörfern Gansgrün, Hartmansgrün und Herlasgrün gehören.

Jößnitz oder Jessenitz, ein Rittergut, an der Elster, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, ein Filial von Plauen.

Irfersgrün, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Reichenbach, mit einem Theile vom Dorfe Bächelsgrün oder Pachrelsgrün.

Kauschwitz, ein Rittergut, 1 Stunde von Plauen, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wozu das Dorf Mehltheuer und Theile von den Dörfern Drochaus, Hundsgrün, vom Pfarrdorfe Steinsdorf und von den Dörfern Syrau und Zwoschwitz gehören. Zu Steinsdorf ist ein Beigeleite von Plauen.

Klein-Gera, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wozu das Dorf Tremnitz, und Antheile von den Dörfern Moßwitz und Scholas gehören.

Krőstau, ein Rittergut, 1 Meile von Plauen, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

Kürbitz, ein Rittergut, 1 Stunde von Plauen und von Oelsnitz, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, wo eine der schönsten Pfarrkirchen in Sachsen, und mit einem Theile des Dorfes Krőstau.

Leubnitz oder Lubienitz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Plauen, mit einer Pfarrkirche, wozu Antheile von den Dörfern Demeußel, Drahaus oder Drochhaus, Fasendorf, Kloschwitz, Kornbach, Rodau und Schönberg gehören.

Liebau, ein Rittergut und Dorf, an der Elster, wozu das Dorf Trieb an der Elster, und Antheile an den Dörfern Jockra, Neundörfel, Kuppertsgrün mit einer Pfarrkirche, und Steindorf gehören.

Limbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche, bei Reichenbach, wozu das Dorf Buchwald gehört.

Mechelgrün oder Mechtelgrune, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter, wozu das Dorf Zschockau oder Jeschogka, und Antheile von den Dörfern Droßdorf, Groß-Friesen, Klein-Friesen, Kottengrün Lottengrün und von Theuma gehören.

Mühlberg, bei Ellefeld, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem Beigeleite von Plauen. Zum Rittergute gehören Theile von den Dörfern Dorfstadt, Ellefeld, Falkenstein, Neustädtel, Reumtengrün, Trieb und Werda.

Mühlroff, ein Rittergut und Dorf. Schriftsässig gehören dazu, außer dem obengenannten Vasallenstädtchen gleiches Nahmens, die Dörfer Langenbach und Langenbuch, mit einer Pfarrkirche, die Dörfer Droßwein und Wallengrün, das Pfarrdorf Thierbach und Ransbach, ein Filial von Thierbach, nebst dem Vorwerke Wildberg.

Mylau, Ober-Mylau und Schloß-Mylau, 2 Rittergüter, wozu außer dem schon oben erwähnten Städtchen gleiches Nahmens Ober-Mylau, die Rosenmühle, die Dörfer Ruppelta, Schönbrunn, bei Lengefeld; Weissensand, Wald oder Wolfspfütze, und Antheile von den Dörfern Lanzig Ober-Heinsdorf, Rotschau, Schneidenbach, Unter-Heinsdorf und Waldkirchen gehören.

In dieser Gegend sind Alaunbrüche, welche seit 100 Jahren schon im Umtriebe sind.

Neundorf, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Straßberg, an der Elster, einem Filiale von Plauen, Antheile von Brockau, Kobitzwalde (Kobiswalde), Rotzschau und Waldkirchen.

Neuensalza, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kapelle, worin jährlich einigemal Gottesdienst vom Pfarrer in Altensalza gehalten wird. Hiezu gehören Antheile von den Dörfern Altensalza mit einer Pfarrkirche, Altmansgrün, Groß-Friesen und von Zobes gehören.

Netzschkau, ein Rittergut, mit dem oben gedachten Städtchen gleiches Nahmens. Schriftsässig gehören überdies dazu das Dorf Foschenroda, Antheile von Brockau, Lanzig, Rotzschau, Schneidenbach und vom Kirchdorfe Waldkirchen. Zwischen Foschenroda und Brockau liegt der Kuhberg, auf welchem man eine schöne Aussicht hat.

Noßwitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, bei Elsterberg.

Ober-Lauterbach, worunter auch Unter-Falkenstein verstanden wird, ein Rittergut und Dorf, wozu Theile von den Dörfern Dorfstadt, Falkenstein, Rottengrün, im Amte Plauen, Reumtengrün, Schreyersgrün, Unter-Bergen und Werda gehören.

Pfaffengrün, ein Rittergut und Dorf, zwischen Plauen und Reichenbach, 1 Meile von beiden.

Plohn, Ober- und Unter-Plohn, 2 Rittergüter, bei Elsterberg, mit Dörfern und einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Adhorn, Herlasgrün am Walde,

Röthenbach, ein Filial von Plohn, Antheile von den Dörfern Pechtelsgrün und Wildenau.

Pöhl, ein Pfarrdorf mit Rittergütern, Ober- und Untertheil, mit einem Beigeleite von Plauen, 1½ Stunden von Plauen auf der reichenbachischen Poststraße, wozu außer dem Dorfe Rodlera, Antheile von den Dörfern Hartmannsgrün, Lohsa, Möschwitz und Neundörfel gehören.

Reichenbach, ein Rittergut, wozu außer dem obengenannten Städtchen gleiches Nahmens, ein Theil vom Dorfe Ober-Heinsdorf gehört. Eine Stunde von Reichenbach findet man alaunartiges Schiefergebirge.

Reinsdorf, ein Rittergut ohne Dorf, bei Plauen.

Reussa, bei Plauen, ein Rittergut und ein Filial von Plauen, mit einem Beigeleite, wozu Sorga und Antheile von den Dörfern Klein-Friesen, Tauschwitz, Theuma und Voigtsgrün gehören.

Reuth, ein Rittergut und Pfarrdorf, mit einem plauenschen Beigeleite, 1 Meile von Plauen. Schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Döhles, Reinhardswalda, Rodau und Schönlind.

Röttis oder Rotris, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Gefell. Schriftsässig gehört dazu Lochhaus, und ein Theil vom Dorfe Jößnitz.

Rützengrün, ein Rittergut und Dorf, bei Auerbach, zu welchem, außer dem Pfarrdorfe Rothenkirchen, Antheile von Brunn, Rebersgrün, Reumtengrün, Schnarrtanne und Wernesgrün gehören.

Ruppertsgrün, ein Rittergut, 1 Stunde von Elsterberg, mit einem Theile des Kirchdorfs gleiches Nahmens. Schriftsässig gehört dazu ein Theil von den Dörfern Jockta, Lohsa, Möschwitz, Neundörfel, Scholas oder Scholitz.

Sorga, ein Rittergut ohne Dorf, unweit Mühltrof. Schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Brunn, Eich, Rebesgrün, Rützengrün, Schnarrtanne und von Wernesgrün.

Sparenberg, ein Rittergut und Dorf, bei Hirschberg, mit einem Beigeleite von Plauen.

Steinsdorf oder Staysdorf, ein Rittergut ohne Dorf.

Syrau, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Kirche, 1 Meile von Plauen, wozu ein Theil von Drochaus und Steinsdorf gehört.

Thalmühl, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Aschendorf, liegt die Dörfer Buchenfeld, Gipse, Gleichsdorf, Hochenbergen und Kirchenberg, und ein Theil des Dorfs Buchen gehört.

Kaufen ober Thurm, Ober- und Unterhof, 2 Rittergüter, 2 Stunden von Plauen, gegen Nordosten, liegt, außer dem eigen gehörten Gütchen, im Dorfchafte, daß Dorf Plauen und Antheile von den Dörfern Altmannsgrün und Schönwaldgrün gehören.

Unter-Lauenhaus, ein Rittergut und Dorf, bei Asenbach, mit einem Theil von Dorf Lauh.

Wildenau, ein Rittergut, mit einem Theile bei Dorfe gleiches Namens.

137 Neue Gebäudlichen.

Zwickmühl, ein Rittergut, mit einem Theile bei Dorfe gleicher Benennung, bei Plauen.

Gutthaus, ein Rittergut ohne Dorf, bei Asenbach.

Reuß, Heinrich Linie, und Reuß, Heinrich Linie, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Stunde von Plauen, mit einem Theile von Dorfchafte Unterhaid und von Gutthaus, von Reuß ist Plauen gehörig.

Gunzenau, ein Rittergut, mit einem Theile von Dorfe gleiches Namens, bei Plauen, auch mit einem Theile von Dorfchafte Hohenberg.

Geiersgrün, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Reichenbach, mit einem Theile von den Dörfern Geiersgrün, Hermannsgrün und Geiersgrün.

Reuß, Heinrich Linie, ein Rittergut und Dorf, bei Plauen, mit einem Vorgiebel haben, mit einem Theile von Dorfe Gebag.

Rodewordorf, Unterhof, ein Rittergut mit einem Theile bei Dorfe Rodewordorf, gleichen Namens, und bei Dorfe Plauen, einer Schloßen vom vorigen.

Reuß, Ober- und Unterhof, 2 Rittergüter. Gebäudlichkeiten gehören dazu das Dorf Rodau, oder Rodewa, und Antheile von Hammelgrün, Lotzis, Mühlhorn und Neudorf.

Reuß, ein Rittergut und Dorf, 2 Stunden von Plauen, wozu das Dorf Gospa (auf Berge) und Antheil von Alten-Plauen, Tannhaide, Thoma und Voigtsgrün gehören.

Schönbrunn, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Plauen, mit einem Vorgiebel von Plauen. Dazu gehört ein Theil von der Dörfern Geiersgrün, Hohenwalde, Rodau und Rodewordorf.

Schaumburg, im Amte Lauenau, 3 Stunden von Pyrmont, bei Gelt. Schachtelhalm, Lerchen-Sporn, Lauch und Doris-Schlüssel, Lerchen- und Aconitenkraut und zwo Arten Hahnenfuß, dergleichen der Waldboden.

Alten, im Fürstenthum Grubenhagen, bei Pyrmont, im Jahr 1795 entdeckt, Lage in der Gegend von Pyrmont.

Eberstein, im Fürstenthum und Amte Blankenburg, bei Gelt. Schwarzes Bärenkraut, Wolfs- und Wurmfarrenkraut, Pfauenschwanz, Wolfsmilch und Wolfsmilch-Seidelbast.

Lobenstein, im Fürstenthum, auf einem Theile des Forstes Lobenstein, Lage. Wolfs- und Wurmfarrenkraut, Pfauenschwanz, Wolfsmilch und Wolfsmilch-Seidelbast.

Lobenstein, im Fürstenthum, auf einem Theile des Forstes Lobenstein, Lage. Wolfs- und Wurmfarrenkraut, Pfauenschwanz, Wolfsmilch und Wolfsmilch-Seidelbast.

Ein Theil des Forsts, ehemahliges Amt Lauenau, Lage.

Die Hammermühle, Bückeburger, Mühlenstein und Pohl.

C) Das Amt Pyrmont.

Es hat seinen Namen von Pyrmont, als dem Orte, wo sich die Regierung und der Beamten des Amts befinden.

Es begreift 1 Stadt, 2 Flecken, 1 Dorf und 1 Meyerhof.

1) Pyrmont, eine schöne offene Stadt, 15 Meilen von Cassel und eben so weit von Hannover.

Im J. 1779 waren hier 254 Familien mit 910 Einwohnern und über 10 Juden. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Bäder- und Brunnenhandel.

2) Immenhof,

Elvesgrund, mit einer Glasfabrike, in welcher das Dorf Schafhausen, an welchem Behufe eingekauft ist, und einem Meyerhofe, beyde nahe bey Pyrmont, gehören. Sie liegen beyde nahe bey Oldes und Linne, Lauenau, Hagenburg und Wiedensahl, Bückeburg, und auch Pyrmont, den Pfauen, Wallungen, Waldeck.

3) Linne, mit ansehnlicher Schäferey, ist einem Theile gelehrt von Pyrmont, Münchhausen, Lauenau und Hagenburg, den Beamten zu Pyrmont.

VII. Der neunbändische Kreis.

Dieses Kreis Flächt und der Einwohner Anzahl, Wohlstand, Regierung und Mildsorten. Siehe Worden gänge in die Bestimmungen Abweichung und in der russischen Länder, gegen Lehen an das Ergebniss; gegen Gaben an das Russische und gegen Wesen an das Schwarzgrünische und Schwarzblaue Fleisch.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 14½ Quadratmeilen. Im J. 1785 lebten hier 33,596 Menschen.

Dieser Kreis enthält viele Gebirge, welche theils aus Schiefer und Kalk, theils aus weissem feinkörnigen, bisweilen röthlichem Sandsteine bestehn, und fast durchgehends mit Waldungen bedeckt sind. Zwischen Crölpa, Zella und Oepitz wird auf dem Kalksteine ein weicher, weisser Gyps und Gypserde gefunden, welche zum Düngen hier gebraucht wird. In der Gegend von Groß- und Klein-Camsdorf, und Großwitz ist im Gebirge, der Rothenberg genannt, seit mehrern Jahrhunderten Kupfer- und Eisenbergbau im Umtriebe. Die Kuppe des Rothenberges, der Wutschenberg u. a. bestehn aus lichtgrauem, grobkörnigem, porösem, festem Kalksteine oder Stinksteine, der am Wutschenberge in verschiednen Brüchen gewonnen, und zu mancherlei ökonomischem Gebrauche benutzt wird, z. B. zu grossen Wassertrögen, Werkstücken, Fußplatten ꝛc.

Man findet hier auch Eisen und Kupfer. Die einzige Grube, der Dünkler, in der camsdorfer Gegend, hat vom Anfange dieses Jahrhundertes, bis zum J. 1760 über 24,000 Fuder Eisensteine geliefert. In diesem Jahre traf man auch auf Kupfererze, die man in einer Weitung von 8 Lachtern breit, 11 Lachtern lang und 2½ Lachtern hoch, fast lauter gediegnes Kupfer aushauen konnte, aus welchem man 2,996 Centner ausschmolz; die Gewerke erhielten 52,296 Thlr. Ausbeute. Man hat hier auch Kupferglas, Kupferkies, Kupfergrün und Kupferblau, Kupferfahlerz, wovon der Centner 1 — 2 Mark Silbererze hat; feinen Bleiglanz, braunen Erdkobolt, Koboltbeschlag und Kupfernickel, auch gediegnes Eisen.

Der Ackerbau ist nicht unbeträchtlich. Ohnerachtet der vielen Wiesen ist die Viehzucht noch schlecht. Die Schaafe liefern nur grobe Wolle. Unter den Obstarten gerathen die Pflaumen am besten; von andern gutem Obste trift man wenig an. Die landesherrlichen Waldungen nehmen eine Fläche von 40,547 Morgen Landes ein; die Privatwaldungen betragen 60,060 Morgen.

An Getreide aller Art werden, mit Inbegrif von 80 006 Scheffel Kartoffeln, 246,972 Scheffel, nach Abzug der Einsaat, erbaut.

An Vieh hatte dieser Kreis (mit Inbegrif des voigtländischen Kreises, also auf 47½ Quadratmeilen),

	1772 — 1774	und 10 Jahre darauf
Pferde	4,306	4,192
Ochsen	9,890	9,945
Kühe und Färsen	34,228	34,410
Schaafe	62,360	62,510
Schweine	34,228	34,116
Summ.	145,012	145,173 Stück.

In diesem Kreise sind 8 Städte, als 3 schriftsässige, 2 amtssässige und 3 Vasallenstädtchen; 63 Schriftsassen, und zwar 50 alte und 13 neue, 15 Amtssassen, 16 Vorwerke, 5 wüste Marken, 221 Dörfer, als 111½ altschriftsässige, 21½ neuschriftsässige, 17 amtssässige und 71 Amtsdörfer, 2 Superintendenturen, denen 7 Städte, 52 Landpfarren, 82 Filialkirchen und 74 Prediger untergeordnet sind.

Die Kreisverwaltung geschieht durch 1 Kreishauptmann, 1 adlichen und 1 bürgerlichen Kreissteuereinnehmer, 1 Kreis- und Marschkommissair, 2 Amtshauptleute, 2 Justizamtmänner und 2 Rentbeamte, 1 Oberforst- und Wildmeister, 1 Geleits- und Landaccisskommissair, 1 Bergmeister und 1 Floßmeister, der unter dem Oberaufseher der Saalenflöße steht.

1. und 2.) Das Amt Arnshaugk und Ziegenrück.

Beide stehn seit dem J. 1788 unter 1 Amtmanne und 1 Amtsrentverwalter.

A) Das Amt Arnshaugk.

Dieses Amt enthält 4 Städte, 30 alte Schriftsassen mit 64½ Dörfern, 2 neue Schriftsassen mit 2 Dörfern, 6 Amtssassen mit 9½ Dörfern, 24 Amtsdörfer, 4 Vorwerke und 4 wüste Marken.

1) Auma, eine schriftsässige Stadt, am Aumabache. Im J. 1779 lebten hier 254 Familien mit 696 Einwohnern über 10 Jahre. Man beschäftigt sich hier vornehmlich mit Wollenarbeiten.

2) Arnshaugk (Arensbaug oder Arnshag), bei Neustadt an der Orla, ein altes Schloß, ehemals die Residenz der alten Grafen von Arnshaugk, jetzt der Sitz des churfürstlichen Amts. Bei diesem ist ein Hauptgeleite mit 9 Beigeleiten. Unter Amtsjurisdiktion sind 20 Häuser erbaut, die Amtsgemeine vor Schloß Arnshaugk, oder die Vorschlösser genannt. In der hiesigen Kapelle predigt der Pfarrer aus Moderwitz.

3) Neustadt an der Orla, eine schriftsässige Stadt, mit einem churfürstlichen Schlosse. Im J. 1779 waren hier 614 Familien mit 1,830 Einwohnern. Bergbau und Wollenmanufakturen sind Hauptnahrungszweige. Hier ist der Sitz ei-

nes Superintendenten, welchem 5 Stadt- 31 Landpfarren, 47 Filialkirchen mit 46 Predigern untergeordnet sind. Außer einem Bergamte ist hier auch ein Beigeleite vom arnshaugkischen Hauptgeleite. Jährlich sind hier 5 Jahrmärkte nebst 2 Viehmärkten.

In der hiesigen Gegend findet man Füll- und Walkererde.

4) Triptis, eine amtssässige Stadt an der Orla, mit einem Beigeleite von Arnshaugk. Im J. 1779 waren hier 200 Familien mit 526 Einwohnern über 10 Jahre. Bergbau und Wollenmanufakturen sind Hauptnahrungszweige. Vornehmlich sind hier viele Hutmacher.

In der hiesigen Gegend, nicht weit von Leubsdorf, findet man gleich unter der Dammerde ein Lager von brauner Erde oder sogenannte Umbra, welche auch hier benutzt wird.

5) Rahnis, ein Vasallenstädtchen, zum altschriftsässigen Rittergute Burgrahnis gehörig. Im J. 1779 lebten hier 104 Familien mit 290 Einwohnern über 10 Jahre.

In der Nähe ist einiger Kupferbergbau.

6) Amtsdörfer:

Breitenhayn, ein Filial von Trockenborn im Gothaischen.

Copitzsch mit einer Pfarrkirche, so wie auch die hieher gehörige Dörfer Dreba und Linda.

Lichtenau, ein Filial vom obenerwähnten Trockenborn, Muntscha, ein Filial von Wenigen-Auma, Pillingsdorf mit einer Pfarrkirche, Stanau, ein Filial von Bremßnitz im Gothaischen, Strößwitz, ein Filial von dem schon gedachten Trockenborn, Traun, ein Filial von Copitzsch; Blothen oder Bloden, mit den Rödergütern, Börthen, Gräfenbrück, Neudeck, bei Dreba, mit einem Beigeleite von Arnshaugk.

Ein Theil von den Dörfern Burkersdorf, von Burgwitz oder Brochwitz, von Döblitz, von Körnitz, von Mittel-Pölnitz, von Moderwitz, mit einer Pfarrkirche, von Molbitz, Naunhofen oder Neuenhofen, Schmieritz, Schmorda, Weltewitz, mit einer Pfarrkirche und einem churfürstlichen Vorwerke.

Außer diesen noch Antheile von den Dörfern Cospoda, Crölpa, Lemnitz, einem Filiale von Copitzsch, Meilitz, Miesitz, mit einem Beigeleite von Arnshaugk, Schönborn, Steinbrücken, Tömmelsdorf, Wiesen-Wetzdorf oder Wüsten-Wetzdorf und von Zadelsdorf.

7) Amtssassen:

Lemnitz, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, und Antheilen an den Dörfern Schmieritz und Wüsten-Wetzdorf. (S. oben unter den Amtsdörfern).

Leubsdorf, Unertheil, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes.

Miesitz, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit dem Dorfe Haßla und einem Theile vom Dorfe Köttnitz.

Moderwitz, ein Rittergut mit einem Theile vom Pfarrdorfe dieses Nahmens, und Antheilen von den Dörfern Köttnitz, Schmieritz und Weltewitz.

Moßbach, 2 Rittergüter, mit Antheilen am Dorfe, mit einer Pfarrkirche. Amtssässig gehören dazu Antheile von Crölpa, Miesitz und Schmieritz.

Neuenhofen, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens.

8) Alte Schriftsassen:

Braunsdorf, ein Rittergut und Dorf, bei Triptis, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehört dazu das Dorf Ormansdorf, ein Filial von Schönborn, das Dorf Tischendorf und Antheile von Burkersdorf und von Mittel-Pöllnitz.

Burg-Rahnis, ein Rittergut, 3 Stunden von Neustadt, unter viererlei Gerichte gehörig, so gemeinschaftlich verwaltet werden. Mit diesem Rittergute sind die Rittergüter Brandenstein, Wöhlsdorf, Gräfendorf und Rockendorf verbunden.

Ueberdies gehören dazu, außer dem obenerwähnten Städtchen Rahnis, die Dörfer Dobian, ein Filial von Rahnis, Goßwitz, Groß-Camsdorf, mit einer Pfarrkirche, davon Klein-Camsdorf ein Filial ist, Oelsen, ein Filial von Könitz im Schwarzburgischen, Seißla, ein Filial von Rahnis, Tranrode, ein Filial von Crölpa, Wilhelmsdorf, ein Filial von Rahnis, Zella, und Antheile von dem Dorfe Dienstädt bei Kahla, schon im Umfange des altenburgischen Gebiethes, vom Dorfe Gertewitz, einem Filiale von Ober-Oppurg, von Gepitz, einem Filiale von Rahnis und von Schmorda, einem Filiale von Göstitz an der Saale.

Colbe, ein Rittergut mit einem Theil des Kirchdorfes gleiches Nahmens, und mit dem dritten Theile von Positz, wozu auch ein Theil vom Dorfe Bodelwitz, von den Kirchdörfern Gertewitz und Klein-Dembach, einem Filiale von Langen-Dembach; von den Dörfern Köstitz, Langen-Dembach mit einer Pfarrkirche, und von Oppurg, an der Orla, mit einer Pfarrkirche gehört.

Cospe oder Cospoda, ein Rittergut, mit einem Theile des Pfarrdorfs, wozu das Dorf Kleina, ein Filial von Cospoda, nebst Antheilen von Burgwitz, Köttnitz und von Meilitz gehören.

Crölpa, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, mit einer Pfarrkirche.

Dreitzsch oder Draitzsch, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, wozu die Dörfer Rosendorf, ein Filial von Dreitzsch, und Zwackau, ein Filial von Pillingsdorf gehören.

Geroda, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Neustadt, wozu ein Theil von Mittel-Pöllnitz gehört.

Grobengereuth, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Neustadt an der Orla.

Gütterlitz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Braunsdorf, bei Auma, wozu das Dorf Untendorf und ein Theil vom Dorfe Tömmelsdorf gehört.

Laußnitz, Ober-Hof- und Untertheil, 2 Rittergüter mit Antheilen am Dorfe, welches ein Filial von Neuenhofen ist. Schriftsässig gehören dazu, außer dem Dorfe Mariengrün, Antheile von Neuenhofen, Rehmen, und von Quaschwitz, so wie auch vom Pfarrdorfe Schönborn.

Molbitz, ein Rittergut, mit einem Theile des Dorfes gleiches Nahmens, welches ein Filial von Neustadt ist, und des Kirchdorfes Steinbrücken, eines Filiales von Linda.

Nimmritz, ein Rittergut und Dorf, mit Kirche; mit diesem ist das Rittergut Rehmen verbunden. Ueberdies gehören hiezu Antheile von den Dörfern Colba, Neuenhofen, Oepitz, Rehmen mit einer Kirche, und vom Dorfe Solkewitz.

Ober-Pöllnitz, ein Rittergut und Dorf, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Neustadt, mit einer Pfarrkirche, wozu das Dorf Mühl-Pöllnitz mit Bucha und Gehege, das Dorf Wirtgenstein, ein Filial von Schönborn, und ein Theil von den Dörfern Döblitz, und Mittel-Pöllnitz gehören; bei letzterm ist eine Kirche.

Oppurg oder Unter-Oppurg, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Neustadt an der Orla, mit einer Pfarrkirche. Schriftsässig gehören dazu die Dörfer Daumitzsch, mit einer Pfarrkirche, Döbritz, ein Filial von Daumitzsch, Jüdenwein, Krobitz, ein Filial von Weyra, Ober-Oppurg, ein Pfarrdorf, so wie das hieher gehörige Weyra oder Wiera; desgleichen Antheile von den Dörfern Bodelwitz, Colba, Crölpa, Dienstädt, Köstitz, Klein-Dembach, Langen-Dembach, Quaschwitz, einem Filiale von Daumitzsch, Rehmen, einem Filiale von Nimmritz, von Schmieritz, Schmorda und Solkwitz, einem Filiale von Ober-Oppurg.

Positz ein Rittergut und Dorf, 1sten und 2ten Theils bei Neustadt an der Orla. Schriftsässig gehören dazu Antheile von den Dörfern Bodelwitz, Colba, Dienstadt, Döblitz, Ger-

tewitz, Klein-Dembach, Köstitz, Langen-Dembach mit einer Kirche, und ein Theil vom Dorfe Oppurg.

Kenthendorf, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Neustadt, wozu Heiligenaue und ein Theil von Burkersdorf gehört.

Schwarzbach, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, 3 Stunden von Neustadt.

Sorna, ein Rittergut und Dorf, bei Auma, wozu das Dorf Churdorf bei Mosbach gehört, wovon es ein Filial ist.

Syrau oder Syhrau, ein Rittergut und Dorf, mit einer Kirche, 1 Meile von Plauen.

Wenigen-Auma, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche, bei Auma.

Wernburg, ein Rittergut und Pfarrdorf, bei Rahnis, wozu das Kirchdorf Loßkau oder Loßka gehört.

Die Vorwerke: zu Wernberg und Grünau mit einer Hammerschmiede, und die Kuppitzer Schäferei, nach Burg-Rahnis gehörig.

9) Neue Schriftsassen:

Alsmannsdorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Neustadt, ist mit Dreitzsch verbunden.

Leubsdorf, ein Rittergut mit einem Theile vom Dorfe Leubsdorf, vom Dorfe Burkersdorf bei Pillingsdorf, wovon es ein Filial ist, und vom Dorfe Köttnitz, welches ein Filial von Linda ist, mit einem Beigeleite von Arnshaugk.

Mittel-Pöllnitz, ein Dorf, das schriftsässig nach Ober-Pöllnitz, Braunsdorf und Geroda gehört, mit einem Beigeleite von Arnshaugk.

Arlas-Gut, Mittelpöllnitz genannt, ein Rittergut ohne Unterthanen, ein Filial von Oberpöllnitz.

Die oben genannten Dörfer Groß-Camsdorf, Klein-Camsdorf und Crölpa stehn in kirchlichen Angelegenheiten unter dem altenburgischen Consistorio.

B.) Das Amt Ziegenrück.

Dieses Amt hat 1 Stadt, 2 Marktflecken, 3 alte Schriftsassen mit 7 Dörfern, 3 neue Schriftsassen mit 6 Dörfern, 3 Amtssassen mit 1 Dorfe, 8 Amtsdörfer mit Inbegriff 2 Marktflecken, 8 Vorwerke.

1) Ziegenrück, ein amtssässiges Städtchen, 3 Stunden von Neustadt, 2 Meilen von Auma, an der fischreichen Forellenbach, die Drehbach genannt, und an der Saale, in einem engen Thale, zwischen 2 mit Nadel- und Laubholze bewachsenen

Werner, den Kaiserlich-oder Rich- und Stadtlieger, und den Schreiber, welcher weiter hin auch der Siegling heißt. Es hat nur Landschaft, welche die 3 Orte in sich begreift, 12 Viertelmeil über 10 Jahre lieben.

Die Landschaft besteht aber in einer Schicht, worin zwei bis drei kleine sind hat.

In der Landschaft sind die Oberherren und die Diebrunn. Die Obrunnen nehmen ihr monatliches von Bierbrunnen; die Bierunterbrunnen nehmen ihr Quartalsgeld für die herrschaftliche Brauhäuschen an Gerstenhof.

Die Landschaft hat nur eingeschrieben und hat sie Sessionen und Hauptsitzungen.

Hier ist ein jeder Hauptsitzung, welchen 10 Jahrgelder eingerechnet sind.

Nebst der bei Stadt und an der Stadt liegen die Wäsenmeister und Gemeinsleute, welche beim Schulzenhause sind, und den Schulzenring über 10 Fortschritten haben. Im Pfandschaft ist eine Landschaft.

Unter die Almunterthanen, ein Gebäudunterthan ist einem Gemeinsmann gleich, als der Schmied- und Schneider, unterscheidet der Kleider an der Seele.

Gültlinger von der Gebäude, 12 Stunden davon ist das Eisenbunnen-Waldburg an der Saale. Das in diesen Bunnenwerk angehörende Eisen ist gekannt und wird gemeiniglich unter einen Zeichen Schmiedseisen genannt.

Als sind Werke sind unter den Bunnen:

1) Schlag, ein Marktflecken, 1 Stunden, wohnhaft zwei Bunnenwerk, einen dasige Siegling Beigelein und einer Pfarrkirche.

2) Lichtenstein, ein Marktflecken, 1½ Stunden von Schlag, auf einen Bunnen.

Noch haben Marktflecken stehe unter dem Bunn.

4) Schlagen Innsdorfer,

Nebdorf, mit einem Beigelein von Siegenfeld, ein Filial von Neukirchdorf. Hier ist ein ansehnliches Bierbrauhaus der Bierunterbrunnen, wovon aber ihre Gebäude nicht verbunden sind, und welches zum Theil zum Bierhaus in Siegenfeld besessen wird.

Neuingschwenden, ein Filial von Dreyeich, mit einem Beigelein.

Ein Theil von diesen Bunnen, einem Filial von Dreyeich, mit einem Beigelein, und einem ansehnlichen Bierbrauhaus.

Ein Theil von diesen Bunnen, einem Filial von dem schwarzkirchischen Pfarrdorfe Weinbach, mit einem Beigelein.

Ein Theil von Keyla, einem Filiale von Ziegenrück, ebenfalls mit einem Beigeleite. (so wie in dem folgenden Dorfe.)

Ein Theil von Posen, vom Pfarrdorfe Schöndorf, vom Pfarrdorfe Volkmansdorf.

In der Gegend von Volkmansdorf, so wie auch bei Alten-Beuthen, findet man guten Speckstein, Füll- und Walkererde.

5) Folgende Amtssassen.

Alten-Beuthen, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfs gleiches Nahmens, wozu auch ein Theil von Neuen-Beuthen gehört, (s. oben unter den Amtsdörfern.)

Cülmla, ein Rittergut und Dorf, mit einem Theile vom Dorfe Schöndorf. Hier ist ein Beigeleite von Ziegenrück.

Eßbach, ein Rittergut ohne Dorf. (S. oben unter den Amtsdörfern.)

6) Alte Schriftsassen:

Bucha bei Tausa, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Schöndorf, mit einem Beigeleite von Ziegenrück. Es gehört theils schriftsässig nach Tausa, theils zum Rittergute Bucha.

Knau, ein Pfarrdorf bei Ziegenrück, gegen Neustadt zu, mit einem altschriftsässigen Rittergute, in dessen Gegend man Torf gräbt. Außer dem Dorfe Knau gehört zum Rittergut das Dorf Bahren, ein Filial von Knau; desgleichen Antheile von den Dörfern Keyla, Moxa, einem Filiale mit Beigeleite von Ziegenrück; von Posen, Schöndorf und Volkmansdorf. (S. oben unter den Amtsdörfern.)

Tausa, ein Rittergut und dazu gehöriges Dorf, 1 Stunde von Ziegenrück, an der Saale, mit einem Beigeleite von Ziegenrück, wozu ein Theil vom Dorfe Posen gehört. (S. oben die Amtsdörfer.)

7) Neue Schriftsassen:

Liebschütz, Ober- und Untertheil, 2 Rittergüter mit dazu gehörigen Antheilen am Pfarrdorfe gleiches Nahmens, und einem Beigeleite von Ziegenrück. Außer diesen gehören das Pfarrdorf Drognitz mit einem Beigeleite von Ziegenrück, und das Dorf Paska, ein Filial mit Beigeleite von Ziegenrück, das Dorf Walßburg, ein Theil von den Dörfern Alten-Beuthen, Moxa und Volkmansdorf dazu.

Neidenberg, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Drognitz, 1 Meile von Ziegenrück gegen Leutenberg, an der Saale.

3. und 4.) Das Amt Weyda mit Mildenfurth.

Dieses Amt hat seit 1788 einen Justizamtmann und 1 Amtsrentverwalter.

1) Das Amt Wenden.

Dieſes enthält 1 Stadt, 17 alte Schloßſitze, wie 40 Dörfer und Weiler und Wirthshäuſer, 2 neue Schloßſitze mit 12 Dörfern, 6 Kanzleiſitze und 15 Dörfer, in Summa 1 Stadt, 23 alte Schloßſitze, 18 neue Schloßſitze und 67 Dörfer und Zugehörigkeiten.

2) Werden, die Hauptſtadt des Stifts, 4 Meile von Bern, in einem engen Thale, welches aus 4 Straßen von einem Thore, Hauptſtraßen, Querſtraßen und Gäßchen beſteht, mit Bauholz, hinlänglichen Land umfahren.

Die Stadt hat 1 Pfarre, welche neben Stadt und unter Stadtgericht in die Dörfer Stift, in die alte und neue Stadt gehört. Sie hat ferner 2 Thore mit einigen Gäßchen und den Namensbach auf, der welche beide zum Theil durchfließt. Die Stadt hat 1 Schloß und 300 Häuſer mit 2000 Einwohnern. Im J. 1779 waren hier 400 Familien und 1779 Einwohner in Allem.

Auf der Weſtſeite der Stadt iſt das Chorherrliche Schloß Oberburg, mit einem neben Thurm, und andern Gebäuden. Man ſteigt. Dies iſt das Chorherrliche Amt.

Die Kirche hat 3 Altäre, 1 Kanzel, 1 Orgel, 1 Glocke, 1 Uhr, 1 Kirchhof, 1 Beinhaus, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Kaplanhaus, 1 Schloß, 1 Kaplanhaus, 1 Schloß, 1 Kaplanhaus, 1 Schloß

1779 mit 493 Einwohnern über an Joh. Chr. Ehr. Ritter. ging, zu welchem die Wirthschaft Wilde gehört.

a) Amtsgebäude.

Bachau, bei Kleber-Pölnitz, mit einem Vorwerke und Wilde.

Böhlen, an der Elbe, mit einem Pfarrhofe und einem Vorwerke.

Dölzschdorf, ehemahls mit einem Vorwerke.

Forchheim, ein Filial von Seitzsch, im Amtsbezirk.

Forst-Wildgehege, an Pferdewitz, mit einem Vorwerke.

Gilsdorf, bei Böhlen, und Gutshofe, mit einem Vorwerke, auch einem Burkehof, Nimmitz.

Groß-Zschochau, ein Filial von Wendischcarsdorf, mit einem Vorwerke.

Gundelhausen, ein Filial von Burkersdorf, das so wie die folgenden unmittelbar ein Vorwerk ist.

Hof, ein Theil des Dorfs Hohndorf.

Klein-Dehna, ein Filial von Friedrichswalde.

Klein-Zschochau, Kadsena, ein Filial von Wendisch-Lossa oder Lossitz, bei Wilda.

Mockethal, ein Filial von Lausa.

Nauschkenwalde, Pleschig, ein Filial von Dölzschen, wo aber nur Expectanten und Leute gehalten werden.

Rohna, an der Lausaha, ein Filial von Weber-Pölnitz.

Schönberg, an der Lausaha, ein Filial von Steinkirchen.

Serkersdorf, ein Filial von Burkersdorf.

Seitzsch, ein Pfarrdorf, 9 auch Lochauer, nebst Anhof.

Unwohlpeit, ein Filial von Seitzsch.

Weinberg, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Wilda, an der Elbe, über welche vor der hohen Brücke fährt.

Wendischcarsdorf, ein Filial von Leuchau.

Wolfsgefärth, an der Brücke von Seitzsch gelegt, wohin das Dorf eingepfarrt ist.

Zadig, 1 Stunde von Wilda, und Rohna.

Liebenau besitzt das Amt Liebenau von Groß-Lomkau, ein Filial von Leuchau, von Lehmwalde, einen Theil von Leuchau, von Adelitz, zum Pfarrdorfe Mankmannsdorf, von Mankmannsdorf, ein Filial von Freiburg, von Schönau, ein Filial von Steinkirchen, von Stolz, einen Theil von Dehna, von Lehmwalde, einen Theil von Steinkirchendorf, von Wegdorf, einen Filial von Weber-Pölnitz, und

Wehlsdorf, und zur Lodelsdorf, einen Theil des Dorfes.

7) Zwenkitz,

Lommatzsch, ein Rittergut mit einem Theil gleiches Namens, wozu ein Theil von den Dörfern Gorbitzsch und Schafferdorf gehört.

Die Unterthanen von Zriemna gehören den Grafen von Kesel, so wie noch einen Theil von Gorbitzsch und Schafferdorf.

Nachtrag der Gerichtsbarkeit, ein Rittergut bei Mügeln über Unterthanen, im Dorfe gleichen Namens, bei Jauna.

Zschaitz, ein Rittergut mit einem Theil des Dorfes gleichen Namens, bei Jauna.

Zschaitzdorf, Ober- und Unterthal, ein Rittergut bei Mügeln, mit dem gehörigen Antheile von den Dörfern Ulrichsdorf und Wendorf.

4) Am Gebirgsfuße.

Zschaitzdorf, ein Rittergut, s. Mein von Groß, mit dem angrenzenden Theile des Dorfes, außer welchem die Dörfer Mainsberg, Hilbersdorf, Gottlandorf mit einer Pfarrkirche, auch ein Theil von Dorfe Kirchen, mit dem Dorf Pfaffa, zu den Ämtern Dippoldiswalde, gehören.

Zschaitz, oder Schaitz, Dorf mit Rittergut, wozu auch der dem obern Amtshause Waldheim gehörige, bei Dörfer Altenhof, im Filial und Dorf Hetzdorf, Wendorf, Wendorf, Wendorf an der Elster, und Wendorf, ein Filial von Berga, gehören.

Zschoka, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu ein Theil vom Dorfe Kaufe gehört.

Zschoppach, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu die Dörfer Ober- und Nieder-Zschoppach und Klein-Carsdorf, und ein Theil vom Dorfe Ratzendorf gehören. Das Dorf Zschoppach hat ehedem einige Jahrmärkte. In der Kirchenbibliothek hat Schreiber verzeichnet.

Zschöchau, ein Rittergut und Dorf mit einer Pfarrkirche, wozu auch das Dorf Hebersdorf, die Dörfer Siebenlehn, im Filial und dem Dorfe: und Leisnitzmühl im Filial und Mosterhof, auch ein Theil vom Dorfe Kaldorf gehören.

Das ehemalige Dorf Kalkschenken, auch Schenken, auch Schenken genannt, im Filial von Schmorgau, ist noch das Dorf Zschöchau gehören nach Berga in Ihrer Jurisdiction.

Schön-Dölsen, ein Rittergut, s. Mein von Mügeln gegen Berga, mit einem Theile des Dorfes gleichen Namens.

Zschon, ein Dorf von Zehren-Dölsen ist ungewiß hier.

Bayersberg, ein Rittergut und Dorf, ein Theil von Thalau, wegen des Bischofs Ehrenberg und ein Theil von Durrn Hochberg gehörig. In Thalau ist ein Bergamt und Münze.

Lautern, ein Rittergut und Dorf, ½ Meile von Mönchsberg, ein Rittergut und Dorf bei Münda, mit einem Schlosse von Münda, wegen des Theil von Durrn Hochfalz gehört.

Lindenberg, ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Tannenhof im Gerbachen.

Mackenbach, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleiches Namens, wegen des Theils Ehrenberg und Theils zum Amthofe von den Herren Grafen-Landsberg, Landgrafen und Linien gehörig.

Mönchsberg, ein Rittergut mit einem Theile des Dorfes gleichen Namens, Durrnbach genannt, wegen des Theils der Grafen-Ehrenberg, ein Theil von Lengsfeld, und Lauterbach, ein Theil von Hochenbergen, beziehungsweise Zweibrücken-Bergen und einem Beigute. (Es war auch in dem hiesigen Schlosse Lauterbach ein Schloßbau.) Auch standen hier ehedem zum Kirchspiel Mann-Bernsdorf, einem Filiale von Mönchsberg, noch 4 andere Dorfe Mönchsberg gehörig.

Neuweiler, ein Rittergut ohne Dorf und einem Theile des Dorfes Mönchsberg, zum Amte Neuweiler, und zum Forsten.

Lichte-Pfalzheim, ein Rittergut und Dorf, mit einer Pfarrkirche und einem Beigute, wegen des Theils Ehrenberg und Mönchsberg, und einem Theile von dem Dorfe Gorfs Wolfsmoser und von Wiebelsbach gehören.

Lich-Wolfsmoser, ein Rittergut zu Groß- Ober- und Unter-Thal, a Rittergüter mit Dorf, nebst einer Pfarrkirche.

Wolfersdorf, bei Kaiserberg, ehemals der Ritter, ein Filial von Bergen, zu welchen auch Theil von Wiebelsbach gehört gehört. In jeder Gegend sind Dachsteinbrüche.

Wolfsmoser, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Münda, gegen Bergen, mit einer Pfarrkirche.

Zimmerbach, ein Rittergut, das mit einander zusammengezogen und einem Rittergute gemacht hat.

2) Klöster, Abteien, Stifter.

Bonhausdorf, ein Rittergut und Pfarrdorf mit einem Beigute, wegen des Stifts Wissenbergen Fürst-Bischofen und einem Beigute, und ein Theil von Durrn Hochberg gehört.

Bergen, ein Rittergut und Dorf, 1½ Meilen von Münda gegen Lindau, mit einer Pfarrkirche und einem Beigute.

te von Werdke, an einem Bächchen Ser. Am Nitzerate gehören, außer dem Dorfe Strauß mit einem Schlosse, zum Amt Burgwedel die Meyerhöfe, ein Theil von Fresdorf, und einen Theil von Wenke. Jedoch besitzen Lüchtorf von Meine Hofmeister, Georg Buck und von Hodenberg.

Radbek, am Nitzerate und Pferdebach. 4 Meile von Wenke gegen Süden; zum Nitzerate gehört auch Hohenbostel.

Hesselte, westwärts Ronnenbeck, am Nitzerate und zu dem Theile vom Dorfe nicht Nahmen, an der Ester, 1 Stunde von Wenke gegen Süden. Ein Theil des Dorfs gehört auf Amt Isenhagen.

Wedtorf, am Nitzerate und einem Theile vom Dorfe dieses Nahmens, bei Wenke.

Gerdehorst, am Nitzerate und Dorf mit einer Pfarrkirche, nun ein Theil vom Dorfe Schlagen gehört.

Fresdorf, am Nitzerate und Dorf, an Theil von Fresdorf, mit einem Schlosse von Wenke.

Grandhorst, am Dorfe Wenke Wedtorf, ist abgebrannt und wüste.

b) Zum Amt Wiedenhorn, ob Burgwedel.

Diesen Amt besitzt auch 7 Unterthanen zu Meister Wurf, der Wolf-Jakob genannt, und 3 Hausleuten Namens.

1) Wiedenhorn, ein adelich-adeliches Schloß und ehemahliges Kloster, 2 Stunde von Hodsta, gegen Nordwesten, mit einem Dorfe dieses Nahmens, mit 2 Meyerhöfen gehören.

a) Amtsdörfer.

Lowingen, ein adelich-adeliches Kloster und Dorf, wo die Pfarrer zu Isenhagen wohnt, mit einem Schlosse und einigen Hausleuten.

Dalchen oder Dalchop.

Groß-Hehlen, mit einem Schlosse von Wedemhorst, und einer nach Winsberg gehörigen Kapelle. Hier sind die Hauptgerichtsbarkeit, in welchen Lüde und Freiburgerlide gehören.

Klein-Hehlen, bei dem vorigen.

Wenig, mit einem Schlosse und einer nach Winsberg gehörigen Kapelle.

Wöhrscheidendorf, mit einem Schlosse.

Hagen, mit einem Schlosse.

b) Die durfürstl. Vorwerke, Wildesforst und Hagen.

Amt Celle. Die Aemter Isenhagen, Hodsta, Bergen und Celle-Vorburg werden gemeinsiglich die 4 offenen Aemter genannt. (S. Mithers sichtliche Landtaf. II. Tab.)

Das Stift Merseburg.

Ist Kapitularisch.

1. Gränzen.

Dieß ehemals reichsunmittelbare Bisthum erstreckt sich gegen Süden an den jetzigen Kreis, und namentlich, mit den Kreisamt Leipzig und an das hier Amtsh. gegen Süden an die hiesige Stadt und Amtsbezirk, gegen Westen an das Fürstenthum Querfurt, gegen Norden an die Grafschaft Mansfeld, und an den zum Herzogthume Magdeburg gehörigen Saalkreis.

2. Größe.

Größe und Quadratmeilen.

Es enthält gegen 20 Quadratmeilen Flächeninhalts, auf welchen im J. 1779. 80137 Familien oder 360161 Einwohner über 20 Jahre leben. Im J. 1779 waren überhaupt gegen Menschen, folglich auf einer Quadratmeile etwa 2464 Seelen.

3. Volksmenge.

Volksmenge.

Vorzüglich verdient hier die Stadt genennt zu werden, wegen der ungemein lebhaften Handlung, die sie daselbst treibt. Diese entspringt bei Weichen, und stellt vor einer Meßstunde durch den Stadt Merseburg. Ferner der Schiffahrten, welche auf dem hiesigen Strom bei Stadt und Stift sind und der Leipziger in die Saxpe fällt.

4. Produkte.

Produkte.

In den beiden Stiftern Merseburg und Naumburg sind waren in den Jahren 1768 — 1774 und 1774 — 1780.

Pferde	6,264	7,219
Ochsen	13,418	15,779
Kühe	16,693	15,313
Schafe	31,400	32,642
Schweine	11,465	11,826
Summa:	111,565 Stück.	113,533 Stück.

Der Boden ist durchgehends sehr fruchtbar, und daher der Ackerbau sehr beträchtlich. Starke einzelne Gegenden sind hügig und bergichte, sind zum ebenen weniger geeignet, so daß

noch viel Hun in den benachbarten Gegenden, als Sachsen ic. verkauft wird. Man baut viel Hülsen, Erbs, Hirsche, Buch-weizen, Hopfen, Flachs ꝛc. Hier ist auch die Art, wie die Stein-Mannburn wächst und Baumen, die Wilden (Saur Kegel) genannt, sind. Im Jahr 1755 wurden Sächsische und Churbaierische Zeug, worein, wie einschlag um 20284 Sächsische Kornesche, über 124760 Sächsische Stücken aber Leinwand, und über Churbaierische 124760 Sächsische und über Pfunde 15912 Sächsische, in allen 277672 Sächsische Stücken.

In Wollenwaaren ist kein Mangel, man hat auch Fabriquen. Die jährlichen Wollwaaren an Stoffen betragen ungefähr 4 und zwanzigtausend Stücken, deren ist eine namentlich Landwaarsten genennet, und die Feinwandwaaren ungefähr den sechsten Theil davon.

Ausser diesen Stande wächst Getreyde in der Gegend herum, Korn, Haber, Gerste und Weitz, Erbsen und weiter Zeug.

Man hat auch beträchtliche Salzquellen. Die Siedereien sind hier ehemals. Man zählt an 42 Stücke, darunter 20 große Kupfernickle.

§. 5.

Wird der neuere Geschichte.

Der letzte katholische Bischof war Michael Gloßmann. Nach seinen Absterben entstunde das Dumkapitel des Churfürsten Augusti von Sachsen Prinzen. Hiernächst an seine Stelle, bis er starb im J. 1656, und Churfürst August wurde selbst weiter Administrator des Stifts, und dessen politischen Regierung. Im J. 1659 machte das best Kapitel unbeständig, mit der Verabredung, wenn der Churfürst zu sterben gienge, daß im J. 1688 der jüngste Prinz des Churfürsten, die Administratura des Stifts Merseburg bekommen, und dem Churhause Sachsen es zukom-men. Endlich brachte es Johann Georg im J. 1660 dahin, daß sein jüngster Prinz Christian zum beständigen Administrator, nach dem Churfürstenrecht Politici perpetui wurden, in wel-der Form das Stift auch nach den Schweden bis 1738 unverän-gerlichen blieb im J. 1733 an das Churhaus kam.

§. 6.

Landesreligion. Dumkapitel.

Schon im Jahr 1573 hatte sich das Dumkapitel durch die protestantische Kapitulation anbequemt, jedennoch behielten sie einige katholische Gebräuche bey sich, und hingegen verstund der Churfürst, daß es die Ostersingerung,

die Rentkammer und das Konſiſtorium beibehalten, überhaupt aber die Erhaltung, den Schutz und die Handhabung der Stiftsverfaſſung, ihre Freiheiten und Gerechtſame in Religions- und Civilſachen demſelben nie entziehen wolle.

Wenn daher der Stiftsherr ſtirbt, ſo ergreift das Domkapitel die Sedisvakanz, indem es auf dem churfürſtlichen Schloſſe die Kapitelsgemächer einnimmt, die ihm zuſtändigen und hergebrachten Rechte ausübt, und das nöthige anordnet, bis die Kapitulation mit den Stiftsherrn erneuert und ein churfürſtlicher Kommiſſarius vom Domkapitel, von den Ständen und vom ganzen Stifte die Huldigung feierlich angenommen hat. In Rückſicht auf dieſe Sedisvakanz muß auch ein jeder hoher und niedrer churfürſtl. Beamte und Diener im Stifte bei ſeiner Dienſtverpflichtung dem Domkapitel einen Revers ausſtellen, daß er auf des Stiftsherrn Todesfall oder Reſignation, das Anbefohlne der Kapitulation gemäß, zum Beſten des Domkapitels, ſo lange verwalten und verwahren wolle, bis er an den neuen Stiftsherrn, einen jedesmahligen regierenden Churfürſten von Sachſen, wieder verwieſen worden.

Das Domkapitel ſelbſt beſteht aus dem Domprobſte, dem Senior und 13 Domherrn, von denen 8 Reſidenten ſind, und ihre Curien auf der Domfreiheit zu bewohnen haben. Auch ſind beſtändig 2 Profeſſoren der Juriſtenfakultät zu Leipzig zugleich Domherrn mit Sitz und Stimme, und genießen ihre ſtatutenmäßige Einkünfte.

Der Domprobſt wird vom Kapitel gewählt, muß aber vom Stiftsherrn beſtätigt werden, von welchem auch die Conferirung gewiſſer Prälaturen und Obedienzien geſchieht. Außer andern anſehnlichen Einkünften, ſtehn dem Domprobſte in ſeinen 9 Dörfern im Stifte die Ober- und Erbgerichte zu, weswegen er ſeinen eignen Gerichtsverweſer und Domprobſteiverwalter hat. Der Domdechant hat bei dem Kapitel den Vortrag und leitet die Geſchäfte. Zweimahl im Jahre wird Generalkapitel gehalten, wobei alle Glieder bei Strafe erſcheinen müſſen, außerdem geſchieht ſolches nur in außerordentlichen Fällen.

Das Domkapitel wird übrigens auch als Prälatenſtand, ſo wie die übrigen ſächſiſchen Stifte zu den allgemeinen Landtagen nach Dresden berufen, und beſchickt dieſelben durch Deputirte. Bei den Stiftstagen in Merſeburg bringt das Domkapitel die Präliminar-Beſchwerden- und Bewilligungsſchriften der Stände an den churfürſtlichen Kommiſſarius und empfängt durch ihn die Reſolutionen. Das Chor des Domkapitels beſteht aus 6 Vikarien und 6 Choraliſten, aus welchen die erledigten Pfar- und

Schulmeister mit beschränkten, doch ihnen persönlich eigenen und von Conclave, Commissarien, Provinzialen, Nationen, Landsmannschaften unabhängigen Vorrechten, Sitz und Stimme in Capiteln, Ehren von dem Hochwürdigsten Bischofen und Herren, durch gewisse Privilegien, Freyheiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, Gnaden, Lehen, und in dem ganzen Lande zu Würzburg in Ehren und Achtung gehalten.

Die Seelen der Hochwürdigen Würzburg. Bischofe und ihrer Diener, auf den Würzburg. in solchen die Gnade Würzburg. und die Ehre Würzburg. bringt, waren eine Quelle Würzburg. Seelen-Heilen, und der Würzburg. Hirten, Rath, Trost, Hülfe und Beystand, Würzburg. der Hof, gesichert, und Würzburg. auf der Hochschulstadt, alles Würzburg. Leben, Gesundheit, Glückseligkeit, Unsterblichkeit, Würzburg. Ehre, Würzburg. Diener, Würzburg. Lehen. Das Gesetzbuch des Würzburg. Hofes, Würzburg. Hofgesetze, Würzburg. Hofordnungen, Würzburg. Hofrecht, und Würzburg. Hofgewohnheiten.

Vom 3. 1225 bis 1254 hat sehr bedeutende Stiftungen gemacht, und vom Jahr 1254 bis 1300 hat es sich auch durch den ehrwürdigen Rathgeber gebessert. Der Chorherr Albert hat durch seine Verordnungen einen sicheren Grundsatz in Ernennung, Einführung durch den Stift-Würzburg gebracht, gegeben. Einige sind von solchen Freyheiten und Vorrechten, welche darauf ein Recht gründen, Schutz, dem Dienstpflicht und Gehorsam, Ehrfurcht, Ehrerbietung, und die Rechte stehen zur Einnahme, Gelder in besondern Fällen, Steuern, Beyträge, Contingente, einige auf der Seelen und Verordnen, Stiftung, Stiftung, welche der Stiftung Beschränkungen, und der Stiftsbeschränkungen Stiftung.

Die Stiftungen der Gelder, welche zu Stiftungen, und zu mittelmäßigen Einnahmen, in einer gewissen Summe der Einnahmen, welche zu dem Stiftungen, Stiftungen, Stiftungen,

Haus, Strasburg, Dominium rc. belaufen sich auf 24 bis 27,000 Thlr. Die Steuerrevision, an deren Vollendung die Kommission stark arbeitet, hat in verschiedenen Aemtern, z. B. Insterburg, Darkehmen, ein jährliches Mehr-Quantum von 47,000 Thlr. und Memel, Ragnit und Pillkallen 60,000 Thlr. Zusammen, anstatt daß in den Etatsanschlägen ausgeworfene Mehrsteuer-Summe ist, beträgt etwa 9 bis 10,000 Thlr. Mehr, als man Anfangs der Erhebungsakten; mit denselben aber sind die Folgenthümer verbunden und beträgt auch einem neuen Anschlage 24,712 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. an 27 Prinzipalsteuern, 2,063 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. an 27 Zusatzsteuern, 1,236 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. an 27 Servisbeiträgen, welche sich in allgemeinen und Individualbeschwerden sehr vermehren werden, zusammen 28,012 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. an 3 Prinzipalsteuern, 2,063 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. an 3 Zusatzsteuern, 1,236 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. an 3 Servisbeiträgen, zusammen 31,313 Thlr. 6 Gr. 4 Pf.

§. 8.

Gesetzgebung, Aemter.

Mit jährigen Publico- und politischen Sachen in hiesigen Staate, heißt unter der Kammer, der Regierung und dem Konsistorio zu Verstehen, und handelnder: a) in Gesetzen, wegen neuen Oder, einzugehenden Generalkonstitutionsstücke; b) den Konsistorial-Gesetzen unter den Oberpräsidenten in Preußen und Litthauen unter den gehörigen Provinzialregierungen zu Preußen dieß; c) der Kammergerichts-Ordnung; d) in Gesetzen, wegen der Hoheit auf der Seite, und den Hoheiten, welche unter und gehörige Provinzen, in Preußen anmittelbar und Litthauen; e) der Statuten, die ebenfalls unter den gehörigen Provinzialregierungen und den Oberpräsidenten zu Preußen. Die Kollegien unterm diesen Berichten an das gehörige Provinzium in allen Fällen, Vorstellungsschriften angiebt, die der der gesetzlichen Landesregierung zu Preußen gehören.

Das Gesetzliche Kammerkollegium, welches alle Finanzsachen, mit Ausnahme der ehemaligen, verwaltet, besteht aus 2 Direktor, 4 Kammerräthen, 1 Assis-Kammerrathen, 1 Kammerfiskal, 1 Kammersekretairen, einen Steuerinspektoren, 2 andern Kammerkollegianen. Die Instruierung besteht aus einem Kanzler, 2 Räthe- und 6 Regierungsräthen, auf einer Schule und 6 Geheimsekretairen, nebst den nöthigen Personale, und hat eine Bibliothek, zu deren Benutzung Jedem der Zutritt verstattet werden. Unter dieser Regierung steht in Absicht der Appellationsfälle und der übrigen geheimen Berichtssachen, die Kurische Regierung, Schloßhof, Lyck mit Insterburg, und Braun-

städt, ingleichen alle in diesen Aemtern befindliche schriftsässige Stadträthe und Patrimonialgerichte. In der ersten Instanz leiden bei derselben Recht die Ritterschaft, die Stifts-Amtleute, und alle andre Personen, welche für schriftsässig zu achten sind. Die Appellationen gehn von hier weiter an die Regierung zu Dresden, aber nicht an das Oberhofgericht zu Leipzig, von dessen Gerichtsbarkeit das Stift Merseburg eximirt ist. Die Stiftsregierung ist auch der churfürstl. Landesregierung insofern unterworfen, daß sie Monitoria erläßt, im übrigen steht sie unter dem geheimen Rathe.

Ueberdies sind im Stifte angestellt: 1 Kreis- und Marschkommissarius, welcher die Portions- und Rationsgeldereinnahme besorgt, 1 Ober-Forst- und Wildmeister, 1 Floßoberaufseher, 1 Generalaccis-kommissär, 2 Salzdirectoren, 1 Stiftssyndikus, 1 Stiftslandsyndikus, 4 Justizamtmänner, 3 Landrichter, 1 Straßenbauinspektor, 1 Geleits- und Landaccis-einnehmer, 1 Weinmeister.

Die Regeln, nach welchen die öffentlichen Grundabgaben erhoben werden, sind:

a) bei den Rittergütern die sogenannten Ritterpferde, deren auf den eigentlichen Rittergütern 86 liegen, und 11 ¾ werden von andern Freigütern übertragen, also zusammen 97 ¾. Nach Canzler waren im J. 1787 nur 93 Ritterpferde im Stifte. Auf diese wird das Donativgeld, jetzt jährlich 1,550 Thlr. repartirt.

b) Bei den steuerbahren Gütern sind es die Schocke und Quatember. Gegenwärtig sind 192,521 $\frac{1}{24}$ Schocke, und das einfache Quatemberquantum des ganzen Stifts beträgt 988 Thlr. 11 Gr. 1 ½ Pf. Die Schock- und Quatemberabgaben werden auf jedem Stiftstage bewilligt, und diesemnach werden seit dem Stiftstage vom J. 1787 von jedem Schocke entrichtet 59 Pfennige, als 16 Pfennige zur Landsteuer, 37 Pf. zur Milizsteuer, 3 Pf. zur Stiftsbedürfnißsteuer und 3 Pf. zur Kammerhülfe. Das Quatemberquantum wird 42mahl gegeben, als 37mahl zur Miliz, 3mahl zu Stiftsbedürfnissen, und 2mahl zur Kammerhülfe. Nach dem Schockfuße werden die 273 Rationen und Portionen zu den Kavallerieverpflegungsgeldern eingebracht, die jetzt auf jedes Schock 4 ½ Gr. betragen. Nach Canzlers Tarif vom J. 1763 hat das Stift 4,437 ½ Hufen, welche aber hier, so wie in den andern sächsischen Provinzen, kein bestimmtes Feldgrößenmaaß haben, denn es giebt nach Beschaffenheit der Güte des Bodens Hufen von 12, 16, 18, 24, und 30 Aeckern. Auf einer solchen Hufe liegen gewöhnlich 24 Schocke und 4 Gr. einfaches Quatemberquantum. Das Hufengeld von jeder Hufe beträgt jährlich 3 Thlr. 12 Gr.

des Konsistoriums, 2 geistliche Beisitzer, nemlich den jedesmaligen Stiftsprediger und den ältesten Priester, und 2 weltliche Beisitzer. Die Gerichtsstätte hat dabei eingelegt, der Generalität, Consistorial 14 Thl. Im vorigen Jahre ist hier vom Fiskalen unmittelbar ab; allein seit dem J. 1723 ist es auf eine Berufung an den Churfürsten, wenn auf geheimen Konsilio in Sachen der Verordnungen in Konsistorialsachen ein Ausspruch erfolgt. In Jurisdictionssachen ist die Berufung an hiesige Justiz, wie insgemein auf die Universitäten. Die geistlichen Gerichtsbedienten: Die jetzige Jurisdictionsstelle ist die kandidatenmäßige Predigt; ausserdem stehet es einem jeden unter den geistlichen Rath zu Bautzen, hingegen die Vokationen der Pfarrer werden bei der Consistorialregierung aufgesetzt.

Die geistliche Stift und Gerichtsbarkeit, nemlich die Konsistorial-, die Presbyter- und Ehesachen gehören dem Stiftsprediger, als Presbyter und Ehedelegirtem, die Patronatsgerichtsbarkeit aber und die Patronatsgerichte der Stiftsgüter, wo sie durch die Gerichtsbarkeit nach der Landesregierung aufgesetzt werden.

Wegen der Gerichtsbarkeitsstelle siehe das Stift an den Oberamtsregierungs und der Oberamtsregierungsrath. (S. oben Seite 295.)

Ortschaften.

A. In Religionssachen.

Im ganzen Stifte befinden sich die Einwohner zur evangelisch-lutherischen Religion.

B. In Topographie.

Im Stifte-Amtsbezirk sind 1 Stadt, 29 zum Stadtamt und 17 Dörfern, 39 Amtshäuser, 6 Vorwerke und Pfarrgüter, 12 wüste Hüfen und 193 Pfarr- und Filialhäuser.

A) Das Amt Wurzenberg. (Aichhorn.)

Dieses begreift 1 Stadt, 19 Schriftsassen mit 29 Häusern, 11 ganze und 2 wüste Hausbesitzer, 44 Bauergüter, 8 Jahnbesitzer, 2 dorfstelle Häuser.

1) Wurzenberg, das Mannsburgum, die Hauptstadt des Stifts, an der Lausitz, und am Lausitzischen Bache der Stadt. Hier ist auch der Sitz eines Stadtes. Die Stadt liegt 3 Meilen von Bautzen und eben so weit von Lauenburg, 2 Meilen von Hohenstein, 3 Meilen von Zittau, 4 Meilen von Görlitz, 4 Meilen von Dresden. Auf der Domherrschaft sind 29

Häuser mit 241 Einwohnern; in den 4 Vierteln der Stadt 573 Häuser und 3,100 Einwohner; in der Vorstadt Altenburg 208 Häuser mit 811 Einwohnern; in der Vorstadt Neumarkt, welche nebst der vorigen unter das Amt gehört, 96 Häuser mit 327 Einwohnern; und unter den Probsteigerichten 19 Häuser. Letztre machen unter dem Nahmen Venenien einen eignen Ort und besondre Gemeine aus. Im J. 1779 lebten in allen 1,468 Familien mit 4052 Einwohnern.

Sie hat ein Schloß mit einer Domkirche zu St. Lorenz und Johann dem Täufer; beide Gebäude zusammen machen ein Viereck aus. Das Schloß hat 3 und die Kirche 4 hohe Thürme. In ältern Zeiten residirten darin die Bischöffe, und nach dem Absterben Johann Georgs des I. eigne Herzoge zu Sachsen-Merseburg von der albertinischen Linie. Gegenwärtig hat der Kammerdirektor, nebst einigen andern Personen hier seine Wohnung; überdies ist es der Sitz des Kammerkollegii und der dazu gehörigen Expeditionen, der Hauptsteuereinnahme des Stifts, des Archivs und der Kellerei. Bei dem Schlosse ist ein Garten. In der Domkirche liegen die meisten Bischöffe von Merseburg begraben, auch der römische König Rudolph, Herzog in Schwaben, welcher im J. 1089 in dem Treffen bei Melsen und Gruna gegen Kaiser Heinrich IV. tödtlich verwundet worden, und die rechte Hand verlohren hat, die man hier aufbewahrt.

Vor dem Schlosse steht das Stiftsregierungsgebäude, wo auch das Konsistorium, das Justizamt, das Archiv, und der Marstall seinen Sitz hat. Das hiesige wohleingerichtete Gymnasium besteht aus 7 Klassen. In der Altenburg ist ein Waisenhaus für 36 Kinder beiderlei Geschlechts. Seit dem Jahr 1787 ist hier ein wohlthätiges Armenversorgungs- und Arbeitshaus; überdies ist hier ein Hospital St. Andreas, worin 16 bis 20 Personen verpflegt werden. Vornehmlich verdient das hiesige Hebammeninstitut eine Erwähnung.

Die Einwohner nähren sich vorzüglich von der Bierbrauerei, welche aber sehr gesunken ist. Man unterhält gute Gerbereien und Leimsiedereien. Einige hiesige Tuchmacher und Flanellwirker beziehen mit ihren Waaren die leipziger Messen.

Hier ist der Sitz eines Oberforstmeisters.

Bei der Schloß- oder Domkirche steht ein Superintendent, unter welchem 7 Stadt-, 72 Landpfarren, 44 Filialkirchen und 79 Prediger stehn.

An der Stadtkirche St. Marimi ist, außer den übrigen Geistlichen, ein Pastor, welcher zugleich Assessor des Konsistori-

ums und Senior der merseburgischen Amtsgeistlichkeit ist. Hier ist auch ein Hauptgeleite, welchem mehrere Beigeleite untergeordnet sind. Einige Nachrichten von dieser Stadt findet man in *Ioh. Vulpii* Megalurgia Martisburgica, oder Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg. 1700. Quedlinb. 4.

Bei Merseburg ist eine Stutterei, welche aber die schwächste in den sächsischen Landen ist.

Bei der Stadt ist eine Papiermühle, und vor dem Gotthardtsthore ist der große St. Gotthardsteich, welcher 123½ Acker Flächeninhalt hat. Er wird alle 2 Jahre gefischt. Auf diesem halten sich wilde Schwäne, und eine Menge Enten, Wasserhüner ꝛc. auf.

Eine halbe Stunde von der Stadt, bei dem Fasanenhause, ist über einem Arme der Saale eine Brücke, welche die hohe Brücke genannt wird.

2) Amtsdörfer.

Döllnitz, in der Aue, ein Filial von Liebenau, gehört zum Theil zum Saalkreise. Hier sind gute Stärkemachereien, Branntweinbrennereien und starke Schweinsmast. Der churfächsische Theil hat 25 Unterthanen und eine churfürstliche Mühle an der Elster.

Liebenau oder Burg-Liebenau genannt, zum Unterschiede vom schriftsässigen Rittergute und Dorfe Klein-Liebenau im stiftmerseburgischen Amte Schkeuditz. Es liegt 1 Stunde von Merseburg und hat eine Pfarrkirche. Außer einer Heegereiterei ist hier auch eine Geleits- und Salzlicenteinnahme.

Schkopau oder Skopa, zwischen Merseburg und Halle, an der Saale, über welche eine Brücke geht, ein Filial von Corbetha, mit einem schriftsässigen Rittergute, dessen Besitzer von dem Fähr- und dem Holzflößenzolle beträchtlichen Nutzen zieht. Hier ist auch eine Geleits- und Salzlicenteinnahme.

Ober-Clobickau, ein Filial von Nieder-Clobickau, unter die Probstei gehörig.

Nieder-Clobickau, mit einer Pfarrkirche.

Knappendorf, 1 Stunde von Merseburg, ein Filial von Bündorf, wo aber nur 5mahl im Jahre gepredigt wird.

Schladebach, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Merseburg, am Floßgraben, mit einem Floßholzhofe, auch einem churfürstlichen Vorwerke.

Ein Theil von Zehrendorf, 1 Meile von Merseburg, gegen Weissenfels zu.

Lennewitz, 1 Meile von Merseburg.

Meuschau, an der Saale bei Merseburg, ein Filial von St. Veit in der merseburgischen Vorstadt Altenburg.

Mülze oder Milzau, 1½ Stunden von Lauchstädt.

Ockendorf bei Merseburg, an der Saale.

Ostrau, an der Saale, 1 Meile von Merseburg, gegen Weissenfels, ist nicht mit den schon oben genannten Ostrau im Amte Delitzsch, im Amte Colditz, und im erzgebirgischen Kreise zu verwechseln.

Ein Theil von Reipisch oder Reipitzsch, einem Filiale von Blösien.

Spergau, an der Saale, 2½ Stunden von Merseburg, gegen Weissenfels, mit einer Pfarrkirche.

Trebnitz, ein Filial von Kreypau, bei Merseburg, ist nicht mit Trebnitz im Amte Roffen zu verwechseln.

Wölkau, ein Filial von Kruschberg, 1 Meile von Merseburg.

Zscherben oder Scherben, ein Filial von Kötzschen.

Ein Theil von Corbetha oder Klein-Corbetha, mit einer Pfarrkirche und einem schriftsässigen Rittergute.

Ein Theil von Wallendorf, einem Pfarrdorfe, mit einem schriftsässigen Rittergute.

3) Probsteidörfer:

Gölitzsch, an der Saale, 1 Stunde von Merseburg, ein Filial von Leuna, wo aber die Obergerichte dem Amte zustehn.

Nieder-Wünsch, ein Pfarrdorf, ungefähr 3 Stunden von Merseburg, bei Ober-Wünsch.

Ein Theil von Atzendorf, bei Merseburg.

4) Domkapitelsdörfer:

Körschen oder Kötzschen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Merseburg.

Leuna, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Merseburg, wo das Amt die Obergerichte hat, so wie auch im folgenden,

Poppitz, gewöhnlich Poppels genannt, 1 Meile von Merseburg, an der Saale.

Porbitz oder Prebitz, an der Saale.

Rößen, ein Filial von Leuna.

Wünschendorf oder Windischdorf, 3 Stunden von Merseburg, und Wüsten-Eutzsch, 1 Stunde von Merseburg, über welche das Amt die Obergerichte hat.

4) Schriftsassen.

Benndorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Merseburg.

Blösien oder Plesien, ein Rittergut und Pfarrdorf, über welches dem Amte die Obergerichte, dem Rittergute

aber die Untergerichte zustehe, außer über ein Haus, welches unter einem Dombern, welches Obrigkeitszeige zu stehen ist, über ein Haus stehet auch unter dem Nitzergut Bernhardt.

Bernhardt, ein Nitzergut nebst Pfarrkirche. Es hat ein gutsherrliches Gericht und einen Schultheißen darinn. Das Untergericht gehöret auch dahin. Dieses ein Filial vom nahegelegenen Pfarrdorfe Schönau, ein Filial vom nahegelegenen Pfarrdorfe Dobersberg, ein Filial vom nahegelegenen Pfarrdorfe Langau, ein Filial vom nahegelegenen Pfarrdorfe Dobersberg

B) Das Amt Schkeuditz.

Dieses besteht aus einer Stadt, 26 Schriftsassen mit 27 Dörfern, und 10 ganzen und 12 vermischten Amtsdörfern. In diesem Amte ist an der Elster und Luppe eine vortrefliche Aue nebst einigen Waldungen.

1) Schkeuditz, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Leipzig, ohnweit der Elster, mit ungefähr 323 Häusern. Im J. 1779 lebten hier unter Stadtjurisdiktion 260 Familien mit 638 Einwohnern über 10 Jahre; welche sich vorzüglich vom Ackerbaue, Viehzucht und Obstbaue nähren. Mehrere Posamentirer arbeiten für leipziger Kaufleute; auch einige Schuhmacher und Beutler beziehen die leipziger Messen und die benachbarten Jahrmärkte. Der Pastor an der hiesigen Kirche ist jederzeit Senior des Amts.

Hier ist der Sitz des Amtes, auch ein Geleite, und ein schriftsässiges Rittergut. Der Rath nebst dem Rittergute haben nur die Untergerichte, das Amt aber die Obergerichte.

2) Breitenfeld, ein Rittergut ohne Dorf, mit einem alten Schlosse. Hier erfocht Gustav Adolf im J. 1631 gegen den kaiserl. General Tilly einen glorreichen Sieg. Zum hiesigen Rittergute gehören das Pfarrdorf Groß-Widderisch, die Dörfer Klein-Widderisch, Hahn und Lindenthal, letztres ein Filial von Wahren.

3) Amtsdörfer:

Kegliz oder Röglitz, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Schkeuditz, mit 2 adlichen Gütern. Einige Unterthanen gehören nach Oberthau und Ermlitz. Hiebei sind einige Weinberge, von denen 25 Acker churfürstlich sind.

Horburg, im gemeinen Leben Horbrig genannt, an der Luppe, ein Pfarrdorf, 1½ Meilen von Merseburg und 1 Stunde von Schkeuditz. Hier ist jährlich den 8ten September ein Jahrmarkt, welcher von den Einwohnern der hiesigen Gegend stark besucht wird.

Rückmarsdorf oder Röckmarsdorf, ein Pfarrdorf von 37 Häusern, 1½ Stunden von Schkeuditz, 2 Stunden von Leipzig, am kleinen Bache Zschambert. Hier wird jährlich ein seltner Schmaus gehalten, welchen ein Fräulein von Brandenstein, aus dem Hause Dölkau, im Anfange des XVI. Jahrhundertes gestiftet hat. Diese wurde auf einer Reise nach Leipzig unterwegens krank, und hier von einigen alten adlichen Familien und von Caspar von Weißbach sehr gut verpflegt. Aus Dankbarkeit vermachte sie der Gemeinde ein Stück Holzung von 72 Ackern, wovon der Pfarrer für seine Predigt jährlich einen Kabel (d. i. ein Loos) Holz erhält; überdies werden 30 Arme zugleich, nach diesen wieder 30, so lange bis alle Arme bewirthet sind, gespeist. Zum Beschlusse wird auch der Pfarrer nebst dem Schulmeister und den Dorfgerichtspersonen bewirthet.

Zu dieser Mahlzeit giebt jeder Nachbar, wegen der Benutzung des Holzes, 1 alt leipziger Maas Korn zu Brodte, welches der Schulze mahlen und backen muß; ferner kauft die Gemeine eine Kuh; jedes Haus giebt 2 Eier, 2 Käse, für 1 Gr. Butter, 1 Mandel Scheitholz, 3 lange Bunde Reissigholz, überdies werden noch einige andre Kleinigkeiten gekauft. Das übrig gebliebne wird von dem Richter verkauft, und zu Bezahlung der Unkosten verwendet, zu deren Bestreitung jedes Haus noch 6 — 7 Gr. zahlen muß.

Behlitz, 2 Stunden von Leipzig.

Beuritz oder Beuditz, bei Schkeuditz, wovon einige Unterthanen nach Scherbitz gehören.

Burghausen, 3 Stunden von Schkeuditz.

Cursdorf mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Schkeuditz.

Ehrenberg, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Leipzig.

Ennewitz, 1 Stunde von Schkeuditz, gegen Delitzsch zu. Der größte Theil davon gehört zum Rittergute Ermlitz.

Gundorf mit einer Pfarrkirche und einem schriftsässigen Klostergute, Neu-Scherbitz genannt, 1 Stunde von Schkeuditz.

Hänichen, 1 Stunde von Schkeuditz mit einer Filialkirche.

Maßlau, 1 Stunde von Schkeuditz, wovon 5 Häuser mit Erbgerichten, zum Rittergute Ermlitz gehören.

Papitz an der Elster, 1 Stunde von Schkeuditz, gegen Leipzig zu, wird im gemeinen Leben Papzig genannt.

Quaßnitz, an der Elster, 2 Stunden von Leipzig.

Raßnitz, an der Elster, $2\frac{1}{4}$ Stunden von Schkeuditz, gegen Halle zu, wo ein Beigeleite und eine Salzlicenteinnahme ist.

Zschernödel, bei Zöschen, 1 Meile von Merseburg, gehört zum Theil nach Wegewitz.

Zschöcherchen, 3 Stunden von Merseburg, wovon einige Unterthanen nach Költzschitz gehören.

4) Schriftsassen.

Breitenfeld, s. oben Nr. 2.

Scherbitz oder Alt-Scherbitz, ohnweit Schkeuditz, an der Elster, ein Dorf und Rittergut.

Barneck, 1 Stunde von Leipzig, dem dasigen Rathe gehörig, so wie auch

Leutzsch, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Leipzig.

Dölkau, ein Dorf und Rittergut, wozu noch Göhren und das Pfarrdorf Zwehmen oder Zweymen gehört. Einige Unterthanen stehn unter dem Domprobste.

Ermlitz, an der Elster, fast 1 Stunde von Schkeuditz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Oberthau. Zum Rittergute gehört auch das Dorf Röbßen oder Rübßen, nebst einigen Unterthanen in verschiednen andern Dörfern.

Oberthau, ein Pfarrdorf, an der Elster, 1 Stunde von Schkeuditz, mit 2 Rittergütern, Ober- und Unterhof genannt, welche jetzt mit einander vereinigt sind.

Wehlitz, an der Elster, ein Dorf, bei Schkeuditz, welches theils zum hiesigen Rittergute, theils unter das Amt, theils zum Rittergute Schkeuditz, Oberthau und Ermlitz gehört.

Groß-Dölzig, ein Pfarrdorf, welches zum hiesigen Rittergute Ober- und Unterhof gehört; nur ein Schöppengut steht unter dem Amte. Das Rittergut besitzt auch etwas vom Dorfe Möritzsch oder Mörtzsch.

Klein-Dölzig, ein Rittergut und Dorf, wovon auch ein Schöppengut unter das Amt und 3 Häuser unter den Oberhof Groß-Dölzig gehören.

Klein-Liebenau, ein Dorf und Filial von Horburg, mit einem Rittergute, 3 Stunden von Leipzig.

Kölze oder Kölse, auch Kölzau genannt, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Schkeuditz, gehört zu Glessina, im Amte Delitzsch schriftsässig.

Lützschena, an der Elster, 2 Stunden von Leipzig, ein Rittergut und Pfarrdorf, wozu die Kirche in Hänichen gehört.

Groß- und Klein-Modelwitz, an der Elster, ein Dorf und Rittergut, bei Schkeuditz, an der hällischen Poststraße, nach Leipzig zu.

Schönau, ein Rittergut und Filial von Leutzsch, 1 Stunde von Leipzig, auf der Poststraße nach Rippach zu.

Wahren, ein Pfarrdorf, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stunden von Leipzig, mit einem Rittergute, dem auch Stahmeln zusteht.

Wegwitz oder Wegewitz, ein Rittergut und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Merseburg, über welches Zwehmen die Gerichte hat.

Weßmar, an der Elster, ein Pfarrdorf und Rittergut, 1 Meile von Merseburg.

Zöschen, ein Pfarrdorf, Ober- und Unterhof, an der Luppe, 1 Meile von Merseburg, mit 2 Rittergütern und 100 Häusern.

Hier wird jährlich 14 Tage nach Pfingsten dem Hofgesinde und andern jungen Einwohnern ein Fest gegeben, welches man Kuchenessen nennt. Auf dem Dorfplatze wird ein Baum aufge-

reicher, selbst Reise abenteuerlich, und der Winter mit Schnee, Frost, Lawinen zc. heftiger ist. Die Absicht dieser Sendung gründete sich darauf, daß man wünschte, die Pforte mit der Kriegsmacht beglückt wissen. Es hatte die Herrschaft erklären ist, daß sie in Friedenszeiten keine Truppen hielte, und sie ausschließen Sachen betrauen zu können, welche aber den meisten andern Menschen, durch die Entfernung einige Tage gehalten. Der ersten Lag reisten sehr kalten Winter und Barrikadenhöhen schneebedeckt war. Man erkannte, und daß der Grabstein, in dieser Wüste einen Hauch meinte zu forschen. (S. mehr Lettres prétendues Turques, T. I. pag. 6. 143.)

Der Zwei Kriegen mit Russland.

Diese begann er, seinen Feldzug, ohne sichtbare Ursache mit 37 Tausend, 40 Kanonieren, 6 Mörser Kanonen. Er war in Person eingetroffen, als Muselim, Achmet, Schreiber, Gouverneur von Silistria, in Bulgarien, mit 20 Tausend Mann Truppen, Man kann auch Bulg. Zenbeli zc.

1) Lagen, am Fluß Lom Palanka, 4 Meilen von Braila, bei, nicht den Vorräthen, ohne 4 gestürmte Schanze. 239 Stücke, an 3, 7 von 40 Cent Pfunden über 40 Cent. Die Hauptmasse besteht in Kriegen.

Hier ist ein ausgeführtes Schloß, bei welchem ein Kanonier stirbt. Der Pascha bei der Hauptstadt in Steine der Kanonenstückchen.

In der Stadt und in den Vorstädten hat der Mark die Eingänge der auf 4 in der Stadt gelegen Häuser, die unter den Canonenkugeln zu Trümmern gehören. Es sind Thiere hat aber das Amt nicht nur die Eingänge, sondern auch die Thorgewölbe.

Da den heftigen Widerstand dem Baschaw Vizirs, König von Schweden, durch einen Schuß, den dem November 1632, in der bekannten Schlacht und Leben. Ein Sandstein durchstieß den Arm, wo man ihn noch erkennen hat; aber nach neuern Untersuchungen soll dieses auf einem andern Platze geschehen sein.

2) Rustschuk, eine Stadt, an der Donau, 4 Meilen von Silistria, mit ungefähr 6,000 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 166 Familien mit 469 Einwohnern über 10 Jahre. Außer einigen Waffen-Manufakturen, ist Schiffbau und Schiffahrt am Hauptgegenstande. Es dem jetzigen Schlosse ist ein

Kammergut mit seiner beträchtlichen Schäferei. Ebenso die Stadt in eine Schäferkommerei und eine Bäckerei.

In der Stadt selbst hat der Rath die Oberpolizei, in der Neustadt Herr wird den Bürgern das Brot aus der Hand, dem auch die Oberpolizei zusteht.

2) Mark-Kandidat, eine ehemalige Stadt, welche im J. 1720 124 Häuser mit 580 Einwohnern über 10 Jahre zählte.

In der Stadt hat der Rath, in den Flecken aber der Amtmann die Polizeigewalt, und die Obergerichte dem Amtmann.

3) Bürgerwiesen, ein Anhängsel am einigen Flecken, welche im J. 1720 nur 4 Häuser und im J. 1720 56 Einwohner enthielten, und hier ein Salzgericht errichtet.

Diese Stadt hat 1724 Anstoß von mit Würzburg einen Gerichtsstand ganz nahe am Saalufer bei Hetzles, allein die Gerichtsbarkeit ist Würzburg über beide Ufer der Saale und Brücken verbunden. Weil im J. 1765 getrauen man in einer Tuch von Würzburg, und Hetzles gehören, 3 Stunden von der Stadt Hetzles entfernt, daß sie Brot kaufen, welches auch jetzt erfolgt, indem sie keine Bäckerei und Brotgerechtigkeit haben. Diese machen eine Stadt die nächstgelegte unter allen bisher in Landen verbotenen Fleischen ist, so auch die Jagd gänzlich verboten. In diesen Bezirk ist in der Stadt an unterschied schwer Unterhaltung, und 4 Jahrmärkte und wöchentlichen Freitagen einzeln, als damit die Stadt und von Schaden in den dort benachbarten Dörfern. Die Juden haben Handlungen durch Gastgeschäfte in der Stadt zu treiben, und der Stadt durch den Zoll von dieser Seite, wie auch die Juden, so daß einer Schiffer ausgenommen Fleischen ist, bezahlt sie durch Rehren gehörig wird. Die Stadt wird unterhalten gehalten. Die Stadt Hetzles ist 2 Stunden von der Stadt von 5111 Zoll haben. In gemeinschaftlich-Verwalten jährlich an 2000 die Personen Schiffer Zoll in 30 Personen und beschäftigte Schiffe Personen, die in 11 Brückenzoll Hetzles.

Das am Salzhaken nebige Frauenhof besteht gegenwärtig in 8 Sinder-Häuslein, für einigen Jahren werden aber auch Bürgerhäuslein gebauet.

Das Salzhaus ist sehr baufälligen muß erbaut, wozu man die Steine in Orte sind, bricht, und auf welchen auch ein Kornschaber Gewölb gebauet wird. Das weiß, so wie auch die Hetzles Gebäude, verwirrt. Das Jahr 1761 hat man wegen großen Wasserlaufe von Hetzles, die im J. 1727 allein 1 Schaden gethan, so daß es auf den 3 Stockwerk. Gegenwärtig Wagen von Würzburg.

5) Kötschau oder Kötzschau, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1½ Stunden von Lützen, 2 Meilen von Leipzig, mit einem Salzwerke, zu welchem 22 Häuser gehören, die unter den Salzgerichten zu Dürrenberg stehn.

6) Teuditz, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Stunde von Lützen, gegen Merseburg zu, wo die Obergerichte dem Amte Lützen zustehen.

Die beim hiesigen Salzwerke stehenden Häuser sind den Salzwerksgerichten zu Dürrenberg unterworfen. Man gräbt hier auch Bergkohlen.

Diese beiden letztern Salzwerke haben sich noch aus ältern Zeiten erhalten. Im letztern Orte führet man schon seit langen Zeiten die Soole aus einem Schachte auf die Gradirhäuser. Der Gehalt ist größer als zu Dürrenberg.

Zum Salzsieden wird Elsterfloßholz gebraucht.

Man macht hier auch Düngesalz und Glauberischsalz.

7) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Balditz, bei Teuditz, 3 Stunden von Merseburg.

Bothfeld mit einer Kirche. Ein Theil davon gehört unter die Gerichte nach Dehlitz, an der Saale.

Hier ist auch ein schriftsässiger Sattelhof, dem in seinem Hofe die Erbgerichte, dem Amte aber die Obergerichte zustehen.

Döhlen, wo ein schriftsässiges Rittergut ist.

Eisdorf oder Eichsdorf, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Lützen, gegen Leipzig zu. Hier wird jährlich, nach einem alten Herkommen, das hohe Brückengericht, Ritter- und Jahrgedinge, wegen Erhaltung des Stockweges zwischen Eythra und Zwenkau gehalten, und nachgesehn, ob der Weg von den dazu gehörigen 41 Dorfschaften in gutem Stande gehalten wird.

Ellerbach, 1 Stunde von Lützen.

Frankenheim, ein Filial von Pristäblich.

Groß-Göhren, ein Pfarrdorf, ohnweit Rippach, wovon aber der größte Theil mit Erbgerichten zu Dehlitz, Poserne und Oealitz gehört.

Klein-Göhren, auch hievon gehören die meisten Häuser mit Erbgerichten nach Dehlitz.

Groß-Görschen, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Rippach, 1½ Stunden von Lützen. Hier ist auch ein schriftsässiges Rittergut, welches über einige Häuser die Erbgerichte ausübt, so wie diese über einige andre dem Rittergute Klein-Görschen und Pobleß zukommen.

Klein-Görschen, ein Filial vom vorigen. Hier ist ein Rittergut, welchem die Erbgerichte über den größten Theil des Dorfes zustehn.

Gostau, 1 Stunde von Lützen, die meisten Häuser gehören mit Erbgerichten nach Dehlitz, Starsiedel, Pobles und Kölzen.

Kauern, 1½ Stunden von Lützen.

Keuschberg, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Lützen, wovon einige Häuser nach Dürrenberg und 3 mit Erbgerichten unter dem Konsistorio in Merseburg stehn.

Kulkwitz, ein Filial von Quesitz.

Klein-Lehna, ungefähr 1 Stunde von Mark-Ranstädt.

Löben, 1 Meile von Lützen, gegen Zwenka zu.

Meuchen, ein Filial von Eisdorf.

Hier ist ein unter dem Amte stehender Sattelhof und ein Rittergut mit einigen Häusern.

Muschwitz, ein Pfarrdorf, zwischen Lützen und Mölsen, gehört mit Erbgerichten nach Pobles. In der hiesigen Gegend findet man Bergkohlen.

Peissen oder Peisen, 1 Meile von Lützen, gegen Zwenkau zu.

Pißen, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Mark-Ranstädt, gegen Merseburg zu.

Quesitz, ein Pfarrdorf, bei Mark-Ranstädt.

Hier ist ein schriftsässiges Rittergut, welches über einige Häuser die Erbgerichte ausübt.

Räpitz, 1 Stunde von Lützen.

Ragwitz, auch 1 Stunde von Lützen, so wie desgleichen

Rahna, wozu einige Häuser mit Erbgerichten unter der Domprobstei zu Merseburg stehn.

Rampitz, 1½ Stunden von Lützen, bei Kötzschau.

Rodden, bei Mark-Ranstädt.

Röcken, ein Pfarrdorf. (S. oben im Amte Pegau).

Scheidens, bei Zwenkau.

Schkeitbar, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Leipzig.

Schkölen, bei Lützen.

Schlechtewitz, ebenfalls bei Lützen. Auch hier findet man Bergkohlen.

Schweßwitz, bei Lützen.

Seebenisch, 3 Stunden von Leipzig, gegen Lützen zu.

Seegel, bei Zwenka.

Söhesten, 1 Meile von Lützen, gegen Mölsen.

Starsiedel, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Lützen, gegen Mölsen zu, wovon aber einiges mit Erbgerichten den hiesigen Rittergütern und Kölzen zusteht.

Ein Theil von Stößwitz, bei Rippach, und Kal-
teneis.

Thalschütz, ein Filial von Pißen.

Thronitz, ein Filial von Schkeitbar.

Tollwitz, 1 Stunde von Lützen, gegen Mersе-
burg zu.

Tornau, 1 Meile von Lützen, gegen Mölsen zu, wo einige Häuser Starsiedel und Kölzen mit Erbgerichten zu-stehen.

Zeschwitz, ein Pfarrdorf, zum Theil ins Amt Pegau gehörig.

8) Rittergüter und Dörfer:

Eythra, ein Rittergut nebst Pfarrdorfe, mit einem Schlosse und Garten, 1 Stunde von Zwenka, 3 Stunden von Leipzig. Zum Rittergute gehören überdies Bößdorf, ein Filial von Eythra, und Zitzschen, auch ein Filial.

Klein-Corbetha, ein Rittergut und Filialdorf von Vesta.

Dehlitz, an der Saale, wo die Rippach hinein fällt, ein Rittergut und Pfarrdorf. Hier ist ein starker Holzzoll an der Saale, welcher der merseburger Kammer jährlich gegen 14 — 15 Schock Baustämme einträgt, indem von allem Bauholze der 20ste Stamm in Natura gegeben werden muß. Zum Rittergute gehört noch Thesau.

Gärnitz, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Leipzig, gegen Lützen zu.

Groß-Goddula oder Goddel, ein Rittergut und Dorf, an der Saale, 3 Stunden von Merseburg.

Klein-Goddula, ein Rittergut und Dorf, bei dem vorigen. Schriftsässig gehört hiezu:

Vesta, ein Pfarrdorf, an der Saale, 3 Stunden von Merseburg.

Hohenlohe, ein Pfarrdorf, gehört mit Erbgerichten dem Domkapitel in Merseburg; mit Obergerichten dem Amte Lützen.

Dem Domkapitel steht auf eben solche Weise Lindenaundorf, ein Filial von Rückmansdorf, zu.

Die Domprobsteigerichte zu Merseburg besitzen mit Erbgerichten, das Amt aber mit Obergerichten: Caja oder Caya, ein Dorf, 1 Meile von Rippach; desgleichen Meyhen oder Mayen.

Priskäblich, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Mark-Ranstädt, 3 Stunden von Leipzig. In diesem Dorfe haben die Gerichte zu Domsen, Erbgerichte und Obergerichte wegen des Tempelhofs Dropsig.

Sittel, am Floßgraben, 1 Meile von Lützen, ein Dorf, steht mit den Erbgerichten unter der Domprobstei, in den Fluren unter dem Amte, so wie auch mit den Obergerichten unter dem letztern.

Kützen oder Kitzen, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Lützen, gegen Zwenkau zu. Zum Rittergute gehört auch mit Ober- und Untergerichten das Dorf Klein-Schkorlopp, außer einem unter dem Amte befindlichen Schöppengute.

Knaut-Naundorf, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Leipzig, gehört mit Erbgerichten zum Rittergute Knauthayn, und mit Erb- und Obergerichten gehört auch dazu Rehbach, ein Filial von Knauthayn; desgleichen Groß-Schkorlopp, nur über einige Häuser stehn sowohl dem Rathe zu Leipzig, als der Domprobstei in Merseburg die Erbgerichte zu.

Kölzen, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Rippach.

Lindenau, ein Rittergut und Dorf, ¾ Stunden von Leipzig, an der merseburgischen Straße, ein Filial von Rückmarsdorf, dem Rathe zu Leipzig gehörig.

Müchlitz oder Michlitz, zum Theil zum Amte Pegau gehörig.

Mödenitz, bei Mölsen, mit Erb- und Obergerichten, zu Domsen gehörig.

Nempitz, ein Dorf mit Erb- und Obergerichten, zu Wegewitz gehörig.

Oeglitzsch, an der Saale, 1 Stunde von Rippach, steht unter dem Rittergute, und ist jetzt mit Schkortleben vereinigt.

Pobles, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Rippach, gegen Pegau zu.

Sößen, ein Rittergut und Dorf, 1 Stunde von Rippach. Hier findet man Bergkohlen.

Witzschersdorf oder Wüschersdorf, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Lützen, bei Krotzschau.

Klein-Zschocher, ein Pfarrdorf nebst Rittergute, bei Groß-Zschocher, wobei ein Steinbruch ist. Mit Erb- und Obergerichten gehören dazu Plagwitz und Groß-Miltitz, ein Filial von Klein-Zschocher.

D) Das Amt Lauchstädt.

Dieses begreift 2 Städte, 11 Schriftsassen mit 15 Dörfern, 13 Amtsdörfer und ein churfürstliches Vorwerk.

1) Lauchstädt, ein Städtchen an dem Lauchebache, 1½ Meilen von Halle, 2 Stunden von Merseburg. Im J. 1779 lebten hier 164 Familien mit 489 Einwohnern über 10 Jahre. Im J. 1789 waren hier 138 Feuerstellen und 713 Einwohner.

Bei der Stadtkirche steht, außer einem Diakonus, ein Pastor, welcher zugleich Senior der Amtsgeistlichkeit ist. Dieses Städtchen ist vorzüglich wegen seines Gesundbrunnens bekannt, dessen Wasser auch zum Baden gebraucht wird. Das Wasser ist kalt, helle, durchsichtig. Jährlich wird der Ort gewöhnlich von 150 — 200 Bade- und Brunnengästen besucht. Wegen der nachbarschaftlichen Lage von Halle, hat dieser Ort im Sommer auch viele Nahrung von den Einwohnern in Halle, welche sich zahlreich hier einfinden.

Der Rath hat nur die Besorgung der Policei und die Untergerichte im Rathskeller, alle übrige Gerichtsbarkeit steht dem Amte zu. Uebrigens ist hier ein Justizamt, ein Hauptgeleite und eine Beysalzlicenteinnahme. (S. Gesundbrunn und Bad zu Lauchstädt, historisch, physisch, chemisch und medicinisch beschrieben, nebst einer Topogr. des Städtchens, v. D. Koch 1790. 8.).

2) Schaafstädt, ein Städtchen, 1 Meile von Lauchstädt, 2 Meilen von Merseburg, von ungefähr 220 Häusern und 700 Einwohnern. Im J. 1779 lebten hier 549 Einwohner über 10 Jahre.

Hier ist ein schriftsässiges Rittergut, welches die Ober- und Erbgerichte über 52 Häuser in der Stadt, auch ein Zwangbakhaus für diese hat. Ueberdies ist hier noch ein Freigut oder Sattelhof. Der Rath hat nur die Untergerichte.

3) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Crackau, ein Filial von Nieder-Globickau.

Schotterey, ein Filial von Lauchstädt, wozu auch noch Frohndorf gerechnet wird.

Groß-Gräfendorf, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Merseburg.

Strößen, bei Lauchstädt.

Ober- und Unter-Teutschenthal, hat eine Pfarr- und eine Schwesterkirche.

Rockendorf, an der Saale, 1 Meile von Merseburg.

Köpzig, an der Saale, 1 Meile von Lauchstädt.

Hohenweiden, an der Saale, 2 Stunden von Merseburg.

Rattmansdorf, an der Saale, 1½ St. von Merseburg.

Neukirchen, ein Pfarrdorf, an der Saale, mit einem Rittergute, welches die Erbgerichte über einige Häuser besitzt.

Holleben, ein Pfarrdorf an der Saale.

4) Schriftsassen:

Schaafstädt. (s. oben Nr. 2.).

Beuchlitz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Holleben. Hier gräbt man Holzkohlen. Diese Arbeit beschäftigte im J. 1788 an 15 Bergleute. Jährlich gewinnt man ungefähr 30,000 Scheffel Kohlen.

Hier ist auch eine Salpeterhütte.

Zum Rittergute gehört noch das Pfarrdorf Schlettau, ohnweit Halle und Passendorf.

Benkendorf, ein Rittergut und Dorf, an der Saale, 2 Stunden von Lauchstädt und Merseburg. Zum Rittergute gehört das Pfarrdorf Delitz, am Berge.

Klein-Gräfendorf, Untertheil genannt, 1 Stunde von Lauchstädt, wovon die Obergerichte dem Amte Lauchstädt, die Untergerichte aber theils dem Rittergute Schkopau, im Amte Merseburg, und die übrigen dem Rittergute Globickau zustehn.

Klein-Lauchstädt, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Kriegstädt.

Netzschkau oder Netzschka, mit Erbgerichten zum hiesigen Rittergute gehörig.

Reinsdorf, ein Rittergut und Dorf, 3 Stunden von Merseburg, über welches das Amt die Obergerichte hat.

Schadendorf, 1½ Meilen von Merseburg, mit Ober- und Untergerichten zum Rittergute Kriegstädt, im Amte Merseburg gehörig.

Passendorf, ein Dorf an der Saale, nahe bei Halle, zum hiesigen Rittergute, nebst Angersdorf gehörig.

Raschwitz, ein Rittergut und Dorf, ein Filial von Groß-Gräfendorf.

Cößeln, ein Rittergut, mit dazu gehörigem Pfarrdorfe gleiches Nahmens, nebst den Filialdörfern davon Mäst und Werderthau, am Petersberge, 2 Meilen von Halle. Sie gehören als Stiftslehn zum stift-merseburgischen Amtsbezirke Lauchstädt, weswegen auch ihr Besitzer Sitz und Stimme auf den Stiftstagen hat, nur in Kirchensachen stehn sie unter der delitzscher Superintendentur.

Das Stift Naumburg-Zeitz,

lat. Episcopatus Naumburgensis et Cizensis.

§. 1.

Kurzer Abriß der Geschichte.

Das Stift Naumburg-Zeitz wurde im J. 968 in Zeitz errichtet, nachher aber im J. 1029 nach Naumburg verlegt, und blos ein Kollegiatstift in Zeitz gelassen, weshalb es auch in der Folge den Nahmen Naumburg-Zeitz erhielt.

Mit dem Absterben des letzten Bischofs, des berühmten Julius, aus dem Geschlechte von Pflug (im J. 1564.), wählte das Domkapitel den Prinzen des Churfürsten Augusts von Sachsen, Al-

xander, zum Administrator, und nach seinem Absterben seinen Vater auf 21 Jahre. Im J. 1582 machte sich das Kapitel anheischig, mit der Postulation beständig bei dem Churhause Sachsen zu bleiben, und übertrug auch hierauf dem Churfürsten Christian die Regierung.

Churfürst Johann Georg I. brachte es dahin, daß im J. 1622 sein vierter Sohn, Herzog Moritz, zum Administrator des Stifts Naumburg postulirt wurde, und erstrer überließ letzterm im J. 1653 das Stiftsregiment, der Herzog erhielt sodann im J. 1658 die Domkapitelsversichrung, daß die Postulation zur Administration des Stifts bei seiner absteigenden Linie nach der Primogenitur bleiben, nach deren Abgange aber dem Churhause Sachsen, und wenn dieses die Religion änderte, der weissenfelsischen Linie zustehn sollte.

Im J. 1678 kam es, vermöge einer besondern Kapitulation an Herzog Moritz, den Stifter der sächsisch-zeitzischen Linie, dessen Nachkommen es aber nicht bis zum Aussterben der Linie besessen haben. In der Folge veranlaßte die Religionsveränderung des erwähnten Herzogs, welcher sich im J. 1715 zur römischkatholischen Religion bekannte, mancherlei Weitläuftigkeit, indem sich das Domkapitel bewogen fand, die bischöfliche Würde für vakant zu erklären. Nach mancherlei Widersprüchen wurde endlich im J. 1726 mit dem Könige August, als Churfürsten von Sachsen, eine Kapitulation abgeschlossen; vermöge derselben sollte der jedesmahlige Churfürst die weltliche, sein geheimes Consilium aber die geistliche Regierung des Stifts führen, bei dem jedesmaligen Ableben eines Churfürsten sollte eine Zeitlang Sedisvakanz seyn, während welcher die Domherren die Einkünfte zu genießen haben.

§. 2.

Lage, Größe und Bevölkerung.

Das Gebiethe dieses Hochstifts liegt an den Flüssen Saale und Elster, und ist von den Aemtern Pegau, Borna, Weissenfels und Pforta, von den altenburgischen und eisenbergischen und von den reussischen Landen umgeben.

Der Flächeninhalt beträgt 15 Quadratmeilen, worauf im J. 1779 7,138 Familien mit 21,343 Einwohnern über 10 Jahre, in J. 1785 aber 37,407 Menschen überhaupt lebten.

§. 3.

Flüsse.

Von diesen nennen wir hier nur die Saale, Unstrut und Elster. Die Unstrut ergießt sich hier in die Saale.

§. 4.

Boden und Produkte.

Fast die ganze Gegend besteht aus kleinen Bergen, und dazwischen liegenden Ebnen und Thälern, welche, so wie die Berge, mit fruchtbahrer Erde bedeckt sind. Ueberhaupt ist das Land sehr fruchtbahr.

Man hat guten Wiesenwachs, auch erhebliche Viehzucht. (S. oben im Hochstifte Merseburg, S. 673.).

Außer Getreide hat man viel Obst und Wein. Von letzterm gewinnt man in einigen Orten recht gute Sorten, die mit zu den besten in den churſächsischen Landen gehören; besonders wird der rothe weit umher verführt, und muß mehrmalen die Stelle des Burgunders vertreten. Krapp wird verschiedentlich angebaut.

Mit Seidenbau ist in neuern Zeiten ein glücklicher Anfang gemacht worden.

Man hat Gyps- und Kalkbrüche. Der hiesige Kalk ist von vorzüglicher Güte; insonderheit wird der bei dem Dorfe Punkwitz, 1 Stunde von der Stadt Naumburg, sehr geschätzt. Man findet auch Erdkohlen, besonders bei Mertendorf, und vortreflichen Mergel.

In vielen Orten wird starke Gänsezucht unterhalten.

§. 5.

Domkapitel und Stiftsverfassung.

Das Domkapitel hat 12 Kapitularen, nehmlich: 1 Dompropst, 1 Domdechant, 1 Senior und Kustos, 1 Subsenior, 1 Kantor und Präsidenten, 1 Scholastikus, 2 Residenten und 4 andre Kapitularen, 6 Präbendati majores, 4 minores.

Das Kollegiatstift Zeitz hat 7 Kanonikos, und zwar: 1 Dekan, 1 Senior und Kustos, 1 Subsenior und Scholastikus mit 4 Kanonicis.

Die Stände dieses Stiftes halten eben so, wie die merseburgischen, nach den allgemeinen Landtagen zu Dresden, ihre besondere Stiftstage, in Gegenwart eines churfürstlichen Kommissarius. Die Bewilligungen der Stände bestehn hier, so wie im Stifte Merseburg, gewöhnlich aus den ritterschaftlichen Donativgeldern, und den Steuerbeitragsgeldern. Jedes Amt hat seinen Amtssteuereinnehmer, von diesem gehn die Gelder und Rechnungen an den stiftischen Obersteuerkassierer, welcher seine Gelder und Rechnungen unmittelbahr an die Generalhauptkasse einsendet. Die übrigen Abgaben werden theils dem

Landesherren verrichtet, theilt zur Exekutionsmasse gezogen. Für seinen gehörigen der Gerichtsexemtionsordnung gemäß, als der Prälatur und der Stadt Ulm, und der Herren Grafen v. Bernau, Grenzsteinregel, Transferur sind sie, die die Land-Schreiber und Forstmeister, Amtleute und Vögte zu kommen. Wie die Taxe Verehrung und Abnahmung-Zeug und in Ansehung der Gerichtsexemtionsordnung angeführt, und wie Kaiser auch in den Exekutionen betreffen Generalexekutionsherren, so auch die Hilfsmannschaften, welche Kommissionen von den obigen Fürstlichen in Dienden abhängen. Die Fürstlichen Gesandt- und Botschaftsbedienten, sage die Kommissare, und zwar nur Kommissarien des Domkapitels. Von diesen hängen auch die Kanzleiverwandten ab.

§. 6.

Exekutionen Taxe.

Die Exekutionsordnung besteht aus 1 Kanzler, 2 Exekutionsräthen, 2 ordentlichen und einigen ausserordentlichen Beysitzungsräthen, die der Kanzler ist 1 Ehren- und Gerichtsexekutor, 1 Assistator wird 4 Amtsleute, 1 Amtmann, 1 Exekutionsschreiber und 1 Kanzleydiener. Diese Exekutionsordnung ist die erste Exekutionsanordnung von den Reuter-Zeug-Abnahmung und Inquisitions- und wenn also in solchen Ammann aufgestellten Exekutionsgerichten. In so weit Exekutionsmitglieder hingegen bei der Exekutionsgerichtsbarkeit, sie mögen solche von dem Kaiser oder von einem Herrn Grafen ausgehen, sind sie Exekutionsräthen. Erledigung ist von dieser Anordnung also, was auch im Reichsexekutionsgesetz von 1555 und 1570 Exekutionsordnung festgesetzt worden ist.

Bei dem Exekutionsgerichtshofe ist 1 Kammerrichter, mit 2 Kammerräthen, die Sitz und Stimme haben, 2 Kammerräthen ohne Sitz und Stimme, 4 Kammerrichter und Ordens-Oberrichter, 2 Kammerrichter, 2 Kammerrichter, 2 Kammerrichter, 1 Kammerrichter, 1 Kammerrichter, 1

Aecker und der Brühlgut. Heben ist die Dorfkirche zu Naumburg nebst der Dorfschule angenommen, welche nebst ihrem Vermögen ihrem alten unter den Domherrn bestellten Aufseher ist, aber zu wünschen, man in diesem Stücke mehr Einheit und Ordnung einführte.

Die übrigen Geistliche bestehen 1 Archi- und Archidiakonus, 2 Diakonen, 2 Diakonat- und Hilfsprediger, 3 Kantoratsschüler, 3 Unterschulcollegen, 3 Baccalaurei, 2 Predigtamtskandidaten in Zeiz und Osterfeld, 2 Domprediger, Superintendent und Stiftssyndikus.

§. 7.

Einkünfte. Landesabgaben.

Die Einkünfte tragen den Herrschaften jährlich gegen 25,000 Rthlr. ein, und Ausgaben 12,000 Rthlr. für Besoldung, mit Einschluß der aus den Superintendenturen bestimmten Einkünfte, abgehen.

In Absicht auf die Landesabgaben ist das Hochstift mit 37,760 Rthlr. und Zeiznern auf 30,240 Rthlr. und 37,760 Schock an der jährlichen Schock belegt.

§. 8.

Verfassung.

Dieses Stiftsland wird in verschiedene Gerichtsämter eingetheilt, als 12) das Amtsgericht, 2) die sogenannten Gerichte zu Naumburg vor der Dom- oder Herrenfreiheit jenseits Naumburg, 3) die Predigtgerichte zu Zeiz, 4) die Predigtgerichte zu Naumburg, 5) das Forstgericht, 6) die Gerichtsbarkeit der adlichen Gerichtsherren, unter dem Direktorium zu Zeiz.

a) Amt Zeiz.

Dieses hat nicht mehr als 1 Amtmann und Amtsactuarium, 2 Amtsschreiber, 1 Amtsdiener, 1 Amtsbothen, 3 Pfingstreitereinen und Forstbediente verwalten. Es begreift 1 Stadt, 30 Schäferdörfer und 25 Dörfer, 3 Amtsschäfereyen, 24 Amtsbeete, 2 Vorwerke und 1 wüste Dorfstelle.

Im Amte Zeiz sind folgende Klöster gelegen.

a) Das, seit Cons. 20 der Elbe, über welche eine Schwenkbrücke geht, 1 Meilen von Leipzig, 3 Meilen von Naumburg, und 1 Meile von Zeiz, 1 Meile von Pegau entfernte und eine Ansehnliche, mit einem Schlosse, mit Mauerring umgebene, und in der Jahr 1730 um 1 Stockwerk Zugenommene Stadt ist

Auf dem Schlosse wohnt auch ein Proviantverwalter, welcher über das daselbst befindliche Getreidemagazin gesetzt ist. Hier befindet sich die Stiftsbibliothek.

Die Stadt hat 6 Thore, 3 Marktplätze, 763 Häuser und an 6000 Einwohner. Im J. 1779 lebten hier in 1286 Familien, 3327 Einwohner über 10 Jahr. Man findet hier 4 Kirchen, die Michaelis- oder Oberpfarrkirche, die Unterpfarrkirche St. Nikolai, die Klosterkirche, die Schloßkirche; in der Vorstadt ist die St. Stephanskirche.

Die Stiftsschule hat 6 Klassen, mit 6 Lehrern.

Tuch- Zeug- und Ledermanufakturen, auch Verfertigung kleiner runder metallner Knöpfe, welche auf die braunschweigschen und frankfurter Messen versendet werden, sind Hauptnahrungszweige. Ueberdies ist hier eine Wachsbleiche mit einer Wachsstockfabrik. Mehrere haben gute Nahrung von Bierbrauerei, Obstbau, Gärtnerei, Ackerbau, und Kornhandel. In der Nachbarschaft sind gute Steinbrüche.

Wöchentlich ist ein Getreidemarkt.

Mit den 3 Jahrmärkten wird auch ein starker Viehmarkt gehalten.

In der Stadt und auf dem Schlosse ist der Sitz der Stiftsregierung, des Konsistoriums, des Superintendenten, der Rentkammer, des Justiz- und Prokuraturamts, auch eines Hauptgeleites.

2) Bosau, ein ehemahliges Benediktinerkloster vor der Stadt, auf einem Berge. Im J. 1541 wurde es eingezogen, und in ein Kammergut verwandelt, wo jetzt eine vortreffliche Schäferei ist.

3) Osterfeld, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Naumburg, gegen S. W., im weissenfelsischen Amtsbezirke, hat ein Probsteigericht und gehört der Domprobstei zu Naumburg. Ackerbau und Viehzucht sind Hauptnahrungszweige. Die Stadt ist stifttagsfähig, und wird allemahl zu den Versammlungen eingeladen, ob sie gleich, wegen Rangstreitigkeit mit den Städten Naumburg und Zeitz, nicht zu erscheinen pflegt.

4) Unmittelbahre Amtsdörfer:

Alt-Löbnitz, ein Pfarrdorf, wovon das hieher gehörige Amtsdorf Lachstädt ein Filial ist.

Aue oder Langenaue, am Flößgraben, ¼ Stunde von Zeitz, mit einer Kirche. Hier baut man viele Gurken.

Aylsdorf, ½ Stunde von Zeitz, gegen Pegau zu.

Beersdorf bei Prosen, 1½ Stunden von Zeitz.

Bergisdorf bei Raßberg, 1 Stunde von Zeitz, gegen Gera zu.

Bockwitz bei Loitzsch.

Besitzer sei Jinsdorf.

Weichen oder Pfarrdörfer, die Filial von Gleina mit guten Pfarrhäusern, ungefähr bis auf ½ Stunden und bis der Wolkenhöhe sichtbar.

Gleina, die Pfarrkirche.

Dörfer oder Weilern, die Filial von Pobsdorf, gehört nun in Absicht der Pfarrkirchen unter die Pfarrkirche zu Jeitz. Liegen in der Nähe Wolkenhöhe.

Pobsdorf, das Pfarrdorf, an der Straße, gehört zum Amte Jeitz, 1 Stunde, Seite 1065.

Klein-Deuschau und Dornin, der Kirche Sanct-Mary, beide Dörfer in der Nähe Wolkenhöhe.

Droßdorf und Neuenhain der Kirche Lippitz.

Glaucha, Dörfer, in den Kirchen Sanct-Mary, Pfarrkirche und Jeitz, 1 Stunde, Seite 1065.

Gröben, 1 Stunde, Seite 1065.

Gnaus, unweit Jeitz.

Groß- und Klein-Osicha bei Nabitz, ein Filial von der St. Michaeliskirche zu Jeitz.

Nabitzschen oder Nabitzschen bei Jeitz.

Klein-Nichelbach bei Osicha.

Lippitz oder Lichtig am großen Teiche, 2 Stunden von Jeitz.

Lichtenau, mit den Filialen von Lutz-Wiederitzsch gehörig.

Nabitz, ein Pfarrdorf an der Elster.

Osicha, bei Nabitz.

Spora, ein Pfarrdorf, stehet vor der altenburgischen Gränze.

Lützna, ein Filial von Spora, wo auch ein ansehnliches Gut ist.

Gröben, 1 Stunde von Merseburg gegen Jeitz, wohin die Filial Hohenpölsen nach Jeitzenberg gehört, in nach an Filial von Spora.

Hohenpölsen, 1 Stunde von Merseburg gegen Jeitz.

Spora, ein Pfarrdorf, am jenseitigen Ufer, 1 Stunde von Jeitz.

Pennrig, ein Pfarrdorf, (S. d. Merseburg. Seite 972.)

Pobsdorf, Wolk von Jeitz, an der jenseitigen Seite.

Trebitz, ein Pfarrdorf an der Mulde, in der Nähe, mit den Filialen von Ober-Wiederitzsch gehörig.

Ober-Wiederitzsch, ein Pfarrdorf, mit welchem es Niederwiederitzsch zu machen. Gehören das eine Pfarrdorfe und gehört mit zum Jeitz in das Amt, zum Theil Jeitzschen und Jeitzenberg.

In beiden Dorffluren sind gute Steinbrüche, so wie auch bei den hieher gehörigen Dörfern Kadischen und Sproßen.

Ramsdorf, ein Pfarrdorf.

Sabißa, bei Zipsendorf.

Theißen, ein Pfarrdorf, $1\frac{3}{4}$ Stunden von Zeitz.

Torna, bei Ostra und Zeitz.

Wadewitz, bei Langendorf.

Werdenhayn und Zischdorf.

Ein Theil von Dragsdorf, einem Filiale von Wittgendorf; der andere Theil gehört zum schriftsässigen Rittergute Geußnitz, wo eine Pfarrkirche, welches auch zum Theil in das Amt gehört.

Zum Rittergute Geußnitz gehört außer dem Antheile am Dorfe, das schriftsässige Dorf Wildensee.

Groß-Pörthen, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Zeitz.

Klein-Pörthen, ein Filial von Heuckewalde, wohin auch ein Theil des Dorfs gehört.

Langendorf, ein Pfarrdorf, 3 Stunden von Zeitz, in einer fruchtbahren Aue. Ein Theil gehört schriftsässig nach Ezoldshayn und nach Teuritz.

Lobas, ein Pfarrdorf, wovon auch ein Theil dem Rittergute Wildenborn schriftsässig zusteht.

Loitzsch oder Lutzsch, ein Filial von Geußnitz, gehört zwar in das Amt, aber auch schriftsässig nach Heuckewalde und Langenberg.

Mannsdorf zwischen Droyßig und Salsitz, gehört zum Theil nach Hannsburg. Hier sind vortreffliche Steinbrüche.

Minkwitz, zum Theil unter das Amt gehörig.

Nedißen, zum Theil schriftsässig zum Rittergute Wildenborn gehörig.

Podebuls bei Lobas, 1 Meile von Zeitz gegen Altenburg, zum Theil schriftsässig zum Rittergute Wildenborn gehörig.

Röden, unweit Zeitz, gehört unter die Probsteigerichte zu Zeitz. Hier sind gute Steinbrüche.

Stockhausen, bei Loitzsch, unweit Zeitz, zum Theil schriftsässig zum Rittergute Wirchwitz gehörig.

Traupitz, zwischen Zeitz und Luceau, gehört zum Theil schriftsässig den Rittergütern Auligk, Ezoldshayn und Wuitz.

Wirchwitz oder Würchwitz, ohnweit Meuselwitz, bei Lobas, hat außer einem Amtsantheile, das Rittergut Wildenborn und das schriftsässig hier befindliche Rittergut Wirchwitz zu Besitzern. Hier sind gute Steinbrüche.

Zipsendorf, ein Pfarrdorf bei Meuselwitz, theils zum altenburgischen Dorfe Meuselwitz gehörig.

5) Schriftsassen.

Auligk, ein Rittergut und Pfarrdorf, 1 Meile von Zeitz in der Rosenaue. (S. Traupitz.)

Zerzaingen, die Pfarrkirch mit einem Nürnberger, reichen Patron Sanctgeorgii. Hat baar hier acht Bauren, beisammen acht Hauslein, und hat zum Filialwesen Hirsch.

Zirn Nürnberger gehört der Marktflecken oder das Dorf Kraus, hat 20 Bauren, darunter zwo Pfarrhöfe, auser diesem auch das Dorf Wimmersdorf, ein Filial von Neuse.

Zirndorf, an der Rüdes, 2 Stunden von Fürth, ein Nürnberger und Dorf, hat gute Feldäcker. Auser dem zum nächsten Hallerischen Rittergut gehörigen Hofe stehet hier auch das Dorf Klosenzig bei Unsligt, einem Fürth zum Lehenhofen der Burggrafen, der andere Theil gehört zum hohen Nürnberger Stiftbrief, welches auch das andere Dorf Zirndorf zu beiden Theilen hat, der andere stehet dem Nürnberger Landsherrn zu.

Zirnsdorf, ein Nürnberger, nahe bei Nürnberger Pfarrdorf, 2 Stunden von Fürth gegen Lauf, auser welchem das Dorf Neuhaus gehöret.

Zöhring, ein Nürnberger Rittergut, nahe bei Nürnberger, auch einem gemeinen Landsitz im Gebiet, so auch das Dorf mit dem Hofe zum Filialwesen gehöret.

Zorn, ein Nürnberger und Marktflecken, 1 Meile von Fürth, wegen seiner einmaligen Messen von Nürnberg und Umgegend, Zeugnuß, ein Filial von Kreppa, gehören.

Zuckenhof, ein Nürnberger, ein Rittergut und Dorf bei Fürth.

Mehring, 1 Stunde von Neuse.

Nieder-Schönenfeld, ein Rittergut mit Dorfschaft, (bei Fürth.)

Ostheim, ein Pfarrmarktflecken, 2 Stunden von Fürth, ein Pfarrhof und Wirtshaus.

Pleikau, ein Rittergut ohne Unterthanen.

Poppenlauer, ein Dorf und Rittergut, 1 Meile von Nürnberg.

Quellenz, ein Rittergut und Dorf, 1 Meile von Fürth gegen Ansbach.

Reichenhof oder Reichenhof, ein Pfarrdorf und Hofgut, 1 Stunde von Fürth, gehöret, wegen des Dorf Erlangen, zu dem Fürstenthum.

Reppelen, 1 Stunde von Fürth, ein Pfarrhof und Rittergut mit Ober- und Unterschloß.

Roßtz, ein Pfarrdorf, 2 Stunde von Fürth, mit Rittergut.

Rühdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut bei Creußen.

Rückersdorf, ein Rittergut mit dem Pfarrdorf Kraftsdorf, welches zum gehört.

Wildenborn, ein Rittergut ohne Dorf, 1 Meile von Zeitz.

Außer den schon oben genannten Antheilen an Geußnitz, Nebißen, Podebuls, Wirchwitz ꝛc. gehören dazu das Pfarrdorf Groß-Zschellbach, und die Dörfer Lindenberg bei Lobas, Mahlen und Rova, bei Kayna, Weißenborn.

Wildenhayn, bei Rumsdorf, ein Rittergut und Dorf unweit Luccau.

Stocksdorf, ein zum Rittergute Wirchwitz gehöriges schriftsässiges Dorf.

Wittgendorf, ein Pfarrdorf, 1 Meile von Zeitz, nebst Rittergute; und Wuitz, ein Pfarrdorf, nebst Rittergute.

Zangenberg, ein Pfarrdorf, nebst Rittergute bei Zeitz. Zum Rittergute gehören auch Antheile von Göbitz, Lobas, Loitzsch, Oelßig.

Hier ist eine Stärkefabrik. Man hat auch gute Teichfischereien, und baut viel Gurken, Zwiebeln ꝛc.

Teuritz, ein Dorf mit einem Rittergute, bei Luccau. Der gröste Theil des Dorfs gehört in das Fürstenthum Altenburg. Das Rittergut besitzt übrigens das Dorf Hageneſt.

Vom Dorfe Oderwitz im Amte Pegau gehört auch ein Theil schriftsässig nach Zeitz.

B.) Das Amt Naumburg, mit Saaleck und Schönburg, enthält 1 Stadt, 1 Schriftsassen mit 1 Dorfe, 7 Amtsdörfer, 4 Vorwerke.

1) Naumburg, eine mit Mauern und Graben umgebne Stadt an der Saale, nicht weit vom Einflusse der Unstrut in dieselbe, 6 Meilen von Leipzig, 5 Meilen von Halle, 3 Meilen von Jena, in einer angenehmen und fruchtbahren Gegend. Sie hat 1 Stunde im Umfange.

Sie zählt über 1,000 Häuser und gegen 8,000 Einwohner, und wird in 3 Theile getheilt:

a) in die eigentliche Stadt, unter der Rathsgerichtsbarkeit, mit einem churfürstlichen Schlosse am Markte, neben welchem ein Haus, das Schlößchen genannt, ist. Hier ist auch das Amts- und Rathhaus, desgleichen eine lateinische Stadtschule oder sogenannte Rathsschule von 6 Klassen; ferner die St. Wenceslaus- oder Pfarrkirche, auch ein Waisenhaus, nebst der Waisenhaus- oder St. Marienkirche. In diesem Theile sind 723 Häuser.

b) Die Herrenfreiheit, die mit einer besondern Mauer, Graben und Thore umgeben ist, enthält 311 Häuser. Dieser Theil hat seine eigne Gerichte, welche die freiheitischen Ge-

chre genannt werden. Hier befindet sich die vortreffliche Domkirche, die Domschule mit 5 Klassen, nebst verschiednen Wohnungen der Domherrn; auch ansehnliche Bürgerhäuser, und ein Waisenhaus sind in diesem Theile.

c) Die Vorstadt mit 2 Pfarrkirchen und 2 Hospitälern.

In dieser ist die Gerichtsbarkeit unter den Rath, die Freizeit, und die Dompröbsteigerichte, das Amt Naumburg und das Amt Pforta getheilt.

Im J. 1785 wurde hier ein sehr nützliches Armeninstitut in einem in der Stadt liegenden Armenhause vom Rathe und der Bürgerschaft errichtet, welches in Absicht der Gerichtsbarkeit allein unter dem Rathe steht. Hier erhalten alle arbeitslose Einwohner im Winter, Flachs, Schaaf- und Baumwolle zum Spinnen; einige Manns- und Weibspersonen stricken auch Strümpfe. Ueberdies hat man hiebei einen Anfang mit Seidenbau gemacht. Der Fond zu dieser heilsamen Anstalt ist theils aus der allgemeinen Allmosenkasse, theils aus den Händen wohlthätiger Menschenfreunde geflossen.

Vor diesem machte die Bierbrauerei einen beträchtlichen Nahrungszweig der Einwohner aus, denn das naumburger Bier wurde, wegen seiner vorzüglichen Güte, stark versendet. Jetzt ist dieses Gewerbe sehr gesunken. In dem ehemahligen Gasthofe zum goldnen Harnisch, einem geräumigen Hause, ist indessen eine ansehnliche Branntweinbrennerei angelegt, wobei eine Menge Schweine und Rindvieh gemästet werden. Diese Brennerei zeichnet sich durch Bequemlichkeit, Schönheit und Geräumigkeit aus. Der Vertrieb davon ist en detail und en gros sehr beträchtlich. Auch eine Weinessigfabrik wird hier unterhalten.

Unter den Manufakturen in Naumburg sind die, in gewebten und gestrikten, wollnen Strümpfen, Handschuhen, Mützen u. s. w. von aller Gattung, die vornehmsten; diese Waaren finden selbst in entlegnen Gegenden einen vortheilhaften Absatz. Eine von den hiesigen Fabriken hat in einigen benachbarten Orten mehr als 30 Weberstühle im Gange. Ihre Waaren gehn bis nach Spanien, Italien, Rußland ꝛc. auch handeln mehrere damit auf den Messen zu Leipzig, Frankfurt am Mayn, Braunschweig.

Eine privilegirte Lederfabrik, deren Leder dem englischen ziemlich nahe kommt, hat auf den leipziger und braunschweiger Messen beträchtlichen Absatz. Eine andere eben so wichtige Lederfabrik, bereitet es ebenfalls auf englische Art zu, und bezieht damit die braunschweiger und leipziger Messen.

Verschiedne Häuser haben einen beträchtlichen Vertrieb mit selbst zubereiteten Federspulen, auch auf den Messen zu Leipzig, zu Frankfurt an der Oder und am Mayn, desgleichen zu Braunschweig. Mit russischen, polnischen und deutschen Schweinsborsten wird ebenfalls ein starkes Verkehr unterhalten.

Die naumburger Seifensiedereien sind wegen ihrer harten weissen Seife, bekannt und berühmt. Aus einigen geht die Waare in entfernte Gegenden.

Die hiesigen Kirschner haben einen beträchtlichen Handel mit allen Sorten von Rauchwaaren. Sie kaufen in Leipzig russische Felle ein, bereiten sie hier zu und bringen solche alsdann zum Theil wieder zur Messe, oder verkaufen sie als gemachte Waare auf den Jahrmärkten.

In Naumburg sind übrigens 24 Leinweber, von denen die Hälfte, theils mit selbst fabricirten, theils im Lande verfertigten, verschiednen Arten von Leinwand, sowohl in der Stadt, als auf den Jahrmärkten einen beträchtlichen Handel treibt.

Viele hiesige Schuhmacher, deren mehr als 100 sind, beziehn die leipziger Messen, und andere nahe gelegene Jahrmärkte mit ihren Waaren.

Das meiste trägt zum Flor des naumburger Handels bei, die sogenannte Peter-Paul-Messe, welche den 25sten Junius anfängt und 14 Tage währt. Sie wird von einer großen Anzahl fremder Kaufleute besucht, und hat ansehnliche Privilegien.

Zu Beförderung des Briefwechsels und Commerzwesens überhaupt, geht die Messe hindurch alle Tage, früh und Abends eine fahrende Post von hier nach Leipzig ab, und kommt auch früh und Abends von Leipzig hier wieder an.

Naumburg hat seine eigne Markt- Handelsgericht- und Wechselordnung, welche ihr im Jahr 1693 vom Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen ertheilt worden ist.

Alle hiesige Kaufleute sind in 2 Innungen eingetheilt: 1) in die sogenannte Kramer-Innung, zu welcher alle Großiere, Detailhändler und Krämer gehören; 2) die Tuchmacher-Innung, worunter alle Tuchhändler oder Gewandschneider und Tuchmacher begriffen sind. Unter letztern sind einige, welche einen ansehnlichen Woll- und Garnhandel treiben.

In Materialwaaren wird hier nächst Leipzig der stärkste Handel in Sachsen getrieben. (S. Cromes Handbuch für Kaufleute. S. 179 ff.)

Um Naumburg findet man vortrefflichen Weinbau. Vornehmlich wird der rothe Naumburger Wein sehr geschätzt. Die Größe der sämmtlichen Weingebirge in der naumburger Pflege bis

Freyburg und Weissenfels, beträgt ungefähr 2,000 Acker von 300 Quadratruthen, von denen jeder in 10 Jahren im Durchschnitte wenigstens 60 Eimer, jeden von 6 Thlr. an Werth liefert. Nach dieser Berechnung haben die 2,000 Acker binnen 10 Jahren 120,000 Eimer Wein geliefert, deren Betrag an baarem Gelde an 720,000 Thlr. betrug.

Merkwürdig ist das Kirschenfest oder Hussitenkirschenfest, welches hier jährlich auf Veranlassung einer alten Begebenheit von den Kindern gefeyert wird. Im Julius des J. 1432 näherte sich der Hussiten-General Procopius mit einem Schwarme von 40,000 Hussiten der Stadt Naumburg, und wollte die Stadt bis auf den Grund schleifen, weil der nicht lange vorher verstorbne Gerhard v. Goch aus Naumburg, auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, zu Hussens Verurtheilung zum Scheiterhaufen auch seine Stimme gegeben hatte. Bei dieser großen Gefahr entschlossen sich die bedrängten Einwohner am 28sten Jul. des gedachten Jahres ihre unmündige Kinder, 559 an der Zahl, in Sterbekleidern zum General ins Lager zu senden, und ihn um Gnade zu bitten. Dieser Anblick rührte den Anführer, und die Stadt erhielt Begnadigung. Zum Andenken dieser Begebenheit beschloß man, daß künftig allemahl an diesem Tage, die Kinder der Einwohner unter Kriegsmusik einen Zug auf den Platz des Lagers halten sollten. Kirschenfest heist diese Feyerlichkeit, weil die Kinder im Lager von den Hussiten mit Kirschen erfrischt worden sind. (S. Journl v. u. f. Deutschland. 1790. V. Stück.)

In der Gegend um Naumburg findet man vortrefflichen Mergel, Trippelthon und Frauneis. Ganz nahe an der Stadt ist eine kleine Salpeterhütte.

2) Amtsdörfer.

Klein-Häringen, ein Filial von Saaleck, hat eine Beisalzlicenteinnahme.

Lachstädt, bei Klein-Häringen.

Posenhayn, ein Filial von Schönburg, hat viel Obst- und Hopfenbau.

Pumscherau, ein Pfarrdorf.

Rödichen, bei Klein-Häringen.

Schönburg an der Saale, mit einer Pfarrkirche. In der schönburger Flur fliest die Wethau, welche in einer Länge von 2 Meilen 12 Mühlen treibt.

C.) Das Amt Haynsburg

hat einen Amtsverweser, 1 Stadt oder Flecken, 1 Schriftsassen mit 6 Dörfern, 12 Amtsdörfer, 3 Vorwerke.

1) Crossen, eine kleine Stadt oder Flecken an der weissen Elster. Im Jahr 1779 waren hier 57 Familien mit 175 Einwohnern über 10 Jahre.

Hier ist ein Rittergut mit guter Teichfischerei. In der Nachbarschaft sind gute Kalksteinbrüche und der große Zeitzer Forst.

Zum Rittergute gehören noch schriftsässig die Dörfer: Coßweda, Nickelsdorf, Nöben, Rosendorf, Rosenthal, Tauchlitz.

2) Amtsdörfer.

Haynsburg, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, 1½ Stunden von Zeitz, nicht weit von der Elster, mit einem Schlosse, in welchem der Sitz des Amtes ist. Das Schloß ist auf einer Anhöhe in einer sehr angenehmen Gegend erbaut.

Breitenbach, ein Filial von Haynsburg, mit einem Vorwerke.

Catersdorf oder Katersdorf, ½ Stunde von Haynsburg.

Dierendorf, oder Dittendorf bei Carsdorf, so auch Dobersdorf.

Goßra, 1 Meile von Haynsburg.

Rabe, ohnweit Zeitz.

Sautzschen, bei Haynsburg.

Schkauditz, mit einer Pfarrkirche, 1 Meile von Zeitz, gegen Eisenberg.

Ein Theil von den obgenannten Dörfern Mannsdorf und Salsitz.

Das Vorwerk oder Freigut Mödelstein.

Die Mark Brandenburg.

(Marchionatus Brandenburgicus.)

§. 1.

Gränzen und Größe.

Gegen Norden sind die Herzogthümer Meklenburg und Pommern; gegen Westen die Herzogthümer Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg; gegen Süden das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Anhalt, das Churfürstenthum Sachsen, die Markgrafschaft Lausitz und Schlesien; gegen Osten ist Pohlen und Westpreussen.

Die Größe der Mark Brandenburg rechnet man auf 664 Quadratmeilen, (nach andern beträgt sie 636 Quadratmeilen.)

Sie liegt zwischen dem 52sten und 54sten Grade nordlicher Breite und dem 28sten bis 34sten Grade der Länge.

§. 2.

Haupttheile.

Die Mark Brandenburg wird überhaupt eingetheilt: I.) in die Churmark, II.) in die Neumark. Jene besteht aus der Altmark, Prignitz, Mittelmark und Uckermark. Jede von diesen Marken ist wieder in Kreise getheilt.

§. 3.

Flüsse.

Hauptflüsse sind: die Elbe, Spree, Havel, Oder. Von diesen, so wie auch von den Kanälen, Seen ꝛc. (desgleichen von den Produkten ꝛc.) kommt ein mehreres in der Beschreibung der Churmark und Neumark vor.

§. 4.

Einwohner.

Ihre Anzahl beträgt ungefähr 1 Million. Im J. 1779 fand man bei der Zählung 963,070 Einwohner. (S. Hausens Staatsmaterialien. I. Band. Seite 345.). Eine speciellere Nachweisung findet man in der Beschreibung der Churmark und der Neumark.

§. 5.

Religion.

Die meisten Einwohner der Mark Brandenburg bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Religion. Ihre Prediger sind

in 69 Inspectionen vertheilt, welchen 1,046 Pfarren untergeordnet sind.

Zur evangelisch-reformirten Religion bekennen sich, außer einem beträchtlichen Theile der Einwohner, das königliche und churfürstliche Haus.

Ueberdies findet man auch Katholische, vereinigte Brüder, Mennoniten, Juden und andre Glaubensgenossen, welche sämmtlich ganz ungestörte Gewissensfreiheit genießen.

§. 6.

Landesregierung, Vorzüge der Churfürsten von Brandenburg ꝛc.

Landesherr ist bekanntlich der König von Preussen, dessen vollständiger Titel also lautet: — König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer, und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, in Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Teklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc.

Die churfürstliche Würde selbst ruht auf der Churmark.

Unter den Churfürsten hat der Churfürst zu Brandenburg die siebente Stelle, und unter den weltlichen die vierte. Als des H. R. R. Erzkämmerer trägt er oder sein Stellvertreter bei der Krönung des Kaisers, demselben das Scepter vor, und reicht ihm bei der öffentlichen Mahlzeit in einem silbernen Handbecken zum Händewaschen das Wasser.

Diesen Erzkämmrerdienst verrichtet indessen der Fürst von Hohenzollern.

Die Churfürsten und Markgrafen zu Brandenburg tragen von dem Reiche zu Lehn: das Churfürstenthum, und verschiedene Herzogthümer und Fürstenthümer, als: das Markgrafthum Brandenburg, Burggrafthum Nürnberg, Herzogthum Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, mit allen derselben Grafschaften, Herrschaften, geist- und weltlichen Aemtern, Schlössern, Städten, Land und Leuten, mit allen und jeglichen ihren Herrlichkeiten, oberen und niedern Mannen, Mannschaften, aus- und inländischen Lehen, Lehnschaften, geist- und weltlichen, Anfällen, Rechten, Nutzen und Zubehörungen,

Waffern, Morafthen von dem zunehmenden Meer, wie fo wenn Inſeln, Korn, Getraydn, Schiffarten, Fiſchereyen, Salzwerke, Bergwerke, Land- und Waſſerſtraßen, Jahrs- und Wochenmärkte; ferner das Herzogthum Magdeburg, das Fürſtenthum Halberſtadt, das Fürſtenthum Minden, das Fürſtenthum Kamin, mit allen Graf- und Herrſchaften, allen Städten, Flecken, Dörfern, Aemtern, Höfen, Meyereyen, Wunderſachen, Bädern, Brüchen, Bächen, Waſſern, Wäldern, Gebirgen, Gebäuden, Kirchen, Klöſtern, Alten und Gebäuden, Bergen und Thälern, Thon, Erden, Metallen und allen Nutzungen und Gefällen, alles ab und aber der Charte, mit allen Grenzen und Scheiden, Ortungen, und andern Zubehörungen, an einander Anlage der Charte, die Grenzen, Ortungen ſchonen und Scheidungen ſchauen, oder von Alters anders, gebräuchlich herkommen, oder gewohnt worden, und gegenwärtig die Innwohnenden auf Gerechtigkeit und Brauch.

Das Herzogthum Sachſen Lauen ſammt der Churſächſiſchen Lauk beim 2) Oſtrake. Zwiſchen Nr. 11. 5. 6. ein in mehrfachen Einbuchtungen ſich ausdehnender Theil des ganzen Landes, welches ehemahlige Bisthum Halberſtadt durch den Oſtrake. Zwiſchen Nr. 11. 5. 6. und 8. Halberſtadtum und Neuſtadt.

Das ehemahlige Erzſtift Magdeburg beſteht aus ein Herzogthum, ſammt den beiden Fürſtenthümern Halberſtadt und Minden.

Das ehemahlige Bisthum Minden, wurde ehemahls von Churbrandenburg, als Kreisobriſter, 2. Theil.

Das Fürſtenthum Minden beſteht aus ungefähr 20 Aemtern, welche in drei unterſchieden werden.

Das Herzogthum Sachſen-Lauenburg iſt durch den ewährenden Frieden Art. 10. 5. 4. Churbrandenburg in einem Theile ſeiner Lande.

Die Grafen und beiden Fürſtenthümer, worüber Churbrandenburg als Kr. 1719 die Gerechtigkeit, welche Schweden durch den 3. 1720 zu Stettin Ertrahirte, von Baire bewilligt. (S. Mehrere darüber Nachrichten Statistische, S. 152.)

Noch dem Ableben des letzten Herzogs Friedrich Wilhelm erhielt Churbrandenburg in 3. 1720. vermöge einer kaiſerlichen Immediatbrief, die Erbſchaft Cleve-Mark, als die Fürſtenthümer Cleve, Mark und Ravensberg worüber nicht die Reichsfürſten Gerechtigkeit. (S. Königs Pact. Spec. Cont. II. S. 131. S. Mehr von denſelben Erbrechten. S. 45 f. und andern.)

Churbrandenburg hat folgende Reichsfürſtenthümer zu Lehen:

Jndeß, wegen der Gerichtsſtand Lehen, über das Jahr 1806. Jahrs, als Churbrandenburg Staatsrath S. 45. Mehrere ehemahlige Staatsrechte. S. 287.)

Brandenburg-Anspach, wegen der limpurgischen Reichslehne, (s. in diesem Bande, S. 87.)

Die Fürsten von Hohenzollern sind churbrandenburgische Vasallen, wegen des Reichs-Erbkämmereramts.

Im 15ten Jahrhunderte waren die Herzoge zu Meklenburg einige Zeit churbrandenburgische Vasallen; in dem 1756 geschloßnen, aber nicht ratificirten Vergleiche zwischen Preussen und Meklenburg, versprach König Friedrich II., daß die bisherige Streitigkeit wegen des ehemaligen Vasallagii der Herzoge von Meklenburg nie wieder auf die Bahn gebracht werden sollte.

Auf die Aemter Querfurt, Jüterbogk und Dahme, hat das Haus Brandenburg, vermöge des im J. 1687 abgeschloßnen Vergleichs, die Anwartschaft, (s. Lünigs Reichsarchiv. Part. Spec. Th. III.)

Churbrandenburg, wird als Herzog von Cleve, von der Abtei Werden, mit der Erbvogtei zu Werden und Freymersheim, auch vielen andern kleinen Lehnständen belehnt.

Die Grafen von Stollberg tragen die Grafschaft Wernigerode zu Lehn.

Von Cleve empfangen die Grafen von Metternich zu Winnenburg und Beilstein Lehne, (s. Freih. v. Cramers Nebenstunden, XV. Th. 4 S.)

Von Halberstadt erhalten zu Lehn die Grafen von Stollberg das Amt Wolfsberg.

Vom bambergischen Oberkämmereramte s. im IIten Bande dieser Geographie.

Noch verdient folgender Vorzug dieses Churhauses ausgezeichnet zu werden.

Ohnerachtet kein deutscher Reichsstand, laut den Reichsabschieden und andern Reichsgesetzen (s. die Reichsabschiede von J. 1576. §§. 118 bis 120. und die Wahlkapitulation Kaisers Carl V. Art. 18. 19. und andre Kapitulationen) befugt ist, die alten Zölle zu erhöhen, noch neue Zölle anzulegen, so ist doch Brandenburg (eben so wie Oestreich) hievon ausgenommen. (s. Lünigs Reichsarchiv. P. Spec. sect. III. S. 308. *Limnei* Ius publicum C. VII. in addit. nro. 176. Scheplitz ad consvet. March. P. IV. Tit. 5. §. 3.)

§. 7.

Hofämter.

Erbmarschälle, der Mark Brandenburg sind die Gänse edle Herren von Putlitz.

Erbkämmerer, die Grafen von Schwerin.

Erbschenken, die von Hacken.

Erboberküchenmeister, die von der Schulenburg.
Erbtruchsesse seit 1763, die von Grävenitz.
Erbschatzmeister, die von Schenk.
Erbjägermeister, die von der Gröben.

§. 8.

Unterschied der Städte und andrer Orte.

Die Ordnung der Hauptörter in der Mark Brandenburg, bei Unterschriften und andern Landesangelegenheiten ist jetzt folgende: 1.) Berlin mit Köln, (wobei aber diese der Stadt Brandenburg, welche ehemals die Hauptstadt des Landes war, einen Revers wegen dieses Vorzugs ausstellt); 2) Brandenburg, 3) Stendal, 4) Prenzlow, 5) Perleberg, 6) Ruppin, Frankfurt, 7) Küstrin. Ueberdies werden die Städte in Immediatstädte (unmittelbahre) oder Mediatstädte eingetheilt. Die erstre haben folgende 3 Hauptkennzeichen: 1) sie stehn nicht unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen und prinzlichen Amts, oder eines Adlichen und Lehngerichtes, sondern ihr Magistrat hat selbst die hohen und niedern Gerichte, und die Appellation von den Magistrats- oder Stadtgerichten geht unmittelbahr entweder an das churmärkische Kammergericht, oder an das altmärkische Obergericht, oder an das uckermärkische Obergericht, oder an die neumärkische Regierung; 2) ihre Bürgerschaft ist von allen Diensten, Lasten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande oder der Kreise frey; 3) sie erscheint auf Huldigungs-Land- und Kreistagen durch Deputirte, um zu huldigen, zu rathen und Stimme zu geben, und gehört also mit den übrigen Städten dieser Klasse zu den Landständen, welche von dem Landesfürsten selbst, oder in seinem Nahmen eingeladen werden.

Indessen nicht bei allen Immediatstädten findet man diese 3 Eigenschaften; z. B. Strasburg hat gar keine Gerichtsbarkeit, und blos mit Polizeisachen zu thun, und hat einen Erbrichter; und dennoch wird sie zu den Immediatstädten gerechnet. Im juristischen Sinne ist diejenige Stadt schon immediat, deren Magistrat auch nur einen Theil an den hohen und niedern Gerichten hat, wie Lenzen $\frac{1}{2}$ an denselben, oder nur die Civilgerichtsbarkeit, wie Trebbin, Zoßen und Müllerose, oder nur die Gerichtsbarkeit in causis voluntariis und tutelaribus besitzt, wie Altlandsberg. Auch dieses ist schon eine Art der Unmittelbarkeit, wenn der Magistrat oder die Commune einer Stadt, nur bei dem Landesfürsten, oder dessen hohen Gerichtshöfen verklagt werden kann. Die Städte Wittstock und Fürstenwalde werden im juristischen Sinne für völlig immediat gehalten, ohnerachtet sie ehemals nicht unmittelbahr unter den Landesfürsten, sondern unter Bischöffen gestanden haben.

Gewisse Städte sind zwar im juristischen Sinne immediat, aber nicht im Finanzsinne. Wittstock, Freyenwalde, Alt-Landsberg, Fürstenwalde, Müllerose, Seelow, Zossen, welche das Kammergericht zu den immediaten rechnet, müssen verschiedene Abgaben des platten Landes tragen, und werden von der Kriegs- und Domainenkammer zu den mediaten gezählt; so auch ein Theil der Stadt Charlottenburg, welcher Bützow heist.

Eben diesen Städten fehlt auch das 3te Kennzeichen der Immediatstadt. In einigen Immediatstädten müssen die Bürger Kornpacht an auswärtige Edelleute und an andre geben, als z. B. Wusterhausen an der Dosse; merkwürdig ists ferner, daß die Immediatstadt Potsdam nicht zum Corpore der Städte gehört und keine Deputirte zur Landschaft schickt.

Mediatstädte sind im juristischen Sinne diejenigen Städte, welche unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen und prinzlichen Amtes, oder eines Adlichen stehn; in Finanz- und landschaftlichem Sinne aber alle Städte und Flecken, welche zum ritterschaftlichen Corpore contribuiren. Sie werden zu keinen Huldigungs- Land- und Kreistagen gezogen, und müssen sich gefallen lassen, was ihre Lehns- und Gerichtsherrn, oder die Aemter, zu welchen sie gehören, beschließen. Selbst die Brau-Ziese, Kriegsmetzen, Consumtions- und Handlungs-Accise, welche sie geben, ist eigentlich Contribution, und geht eben so wie die Contribution der Dörfer, in die landschaftliche Steuerkasse. Sie sind niemals ganz frei vom Cavalleriegelde, von Fouragelieferung, Kriegsfuhren und Vorspann, sie sind auch zu wirklichen Diensten beim Amte oder Hofe, zu Jagden und Wachten ꝛc. verpflichtet; ihre Befreiung ist eine Wohlthat ihrer Lehnsbesitzer. In Justiz- und Polizeisachen haben sie sehr verschiedne Privilegien und Rechte, und sind auch wohl in Ansehung derselben mehr oder weniger immediat.

In der Mark pflegt man die Flecken, welche gewisse Stadtgerechtigkeiten haben, von den Flecken ohne Stadtrechte, zu unterscheiden. Die Flecken ohne Stadtgerechtigkeit sind von Dörfern nur darin unterschieden, daß sie allerlei Handwerksleute aufnehmen, und kleine Krämerei und bürgerliche Nahrung treiben können, aber Zünfte und Gewerke sind ihnen nicht erlaubt. Wer also das Meisterrecht gewinnen will, muß sich zu einem Gewerke in der nächsten Stadt halten. Entweder das Amt, oder der Gerichtsherr setzt einem solchen Orte einen Richter oder auch einen Schulzen oder einen Verordneten vor, dem ein paar Schöppen zugeordnet werden. Die Einwohner nennen sich gerne freie Bürger, und sind es auch in so fern, daß sie nicht eben an die Gerichtsherrschaft gebunden sind, sondern

sich ebenfalls als- und zunahm können. Die kleinen Häuser mit Grasdächern laufen und umfassen, den Wind aber schonen sie nicht, sie reißen sie ein und verschleudern sie, bis auf die Balken der ersten Schwelle, und die über Häuser und Gesundheit, Vermögen und Leben so barbarisch mit den Einwohnern walten müssen. Ueberigens sind die Freiheiten und Gerechtigkeiten dieser Städte fast von einander unterschieden.

Unter Nitterdig und adelichen Gütern versteht man den Inbegriff einer Herrschaft und ihrer adelichen Freiheiten, welche diesen Besitzer das Recht zu Sitz und Stimme auf den Landtagen, zu guter Stimme bei der Wahl eines Landrathes und der Aemter Vorschlägen, so bei Land- und Amtsrechtlich, und andern Vorrechten giebt.

Gleichwie die adelichen Besitzer mit diesen Zubehör an einer Landeshoheit theilhaben, so haben sie demnach die Nitterschaftlichen und Land-Güter, welche sie besitzen, mit allen Gerechtsamen, Nutzungen, Hufen, sind sie damit adelich und eine Nitterdig, wie z. B. Minister haben keine Nitterguter. Domainen, Aemter, Städte können in der Nitterwahl. Eine und jede besitzende Person, welche nicht adelich ist, und Güter besitzt, die gewissen Pflichten, und den Verdiensten zu und zu Stimmen auf Sitzen, in gewissen Fällen aber wegen ihrer Güter zu Stimmen. Die adelichen Vorrechte und Pflichten haben aber die Freiheiten und Gerechtigkeiten mit den weltlichen Besitzern einer Landeshoheit, wie mit den Geistlichen. Obwohlen die Nitterguter Besitz ein adelicher Gut besitzen, und wegen desselben auf den Landtagen erscheinen, auch dem Stimme geben können, so können doch ja den landschaftlichen Versammlungen und die auf den Land-Tag ausfallen Beschlüsse Gerechtigkeiten, und die Nitterguter besitzer sind adelichen Gutes kann nie bedeutet noch Gerechtigkeiten werden. (Siehe Nitterguter, Land-Tag; unter den Titel Gebiet. (S. Buchstaben Topogr. von Kurfürst Brandenburg. S. 67. f.)

Von der Landesverfassung kommt bei der Chur- und Mannart ein mehreres vor.

§. 9.

Neue Uebersicht der Lande der Könige von Preußen und ihrer Provinzen.

Außer der Mark Brandenburg, besitzt der König von Preußen, als Churfürst von Brandenburg:

A) im churfürstlichen Antheil:

1) den größten Theil des Herzogthums Pommern.

2) einen Theil von der Grafschaft Mansfeld, welcher mit dem Herzogthume Magdeburg in Verbindung steht.

3) die Grafschaft Hohenstein, oder eigentlich die Herrschaften Lohra und Klettenberg, welche dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt sind.

Ueberdies hat er auch die Schutzvogtei über die Abtei Quedlinburg, und die Lehns- und landesherrliche Hoheit über die Grafschaft Wernigerode.

B) Im niedersächsischen Kreise,
1) das Herzogthum Magdeburg,
2) das Fürstenthum Halberstadt.

C.) Im niederrheinisch-westphälischen Kreise,
1) das Herzogthum Cleve,
2) die Grafschaft Mark,
3) das Fürstenthum Mörs, nebst einem Antheile am Herzogthume Geldern,
4) das Fürstenthum Minden,
5) die Grafschaft Ravensberg,
6) die Grafschaft Teklenburg,
7) die Grafschaft Lingen,
8) das Fürstenthum Ostfriesland,
9) die Stadt Lippstadt mit dem Grafen von der Lippe gemeinschaftlich, wozu noch
10) im Jahr 1791 die neu angekaufte Grafschaft Gimborn und Neustadt kommt.

D.) Den grösten Theil des Herzogthums Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz.

E.) Das Königreich Ost- und Westpreussen.

F.) In der Schweitz die Fürstenthümer Neufschatel und Valengin.

(Hiezu kommen noch nach dem Absterben des Markgrafen von Anspach-Bayreuth, 1) das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, 2) das Fürstenthum Anspach, 3) ein Theil der Herrschaft Limburg, 4) die Herrschaft Hausen, 5) ein Theil der Grafschaft Sayn im westphälischen Kreise.)

Alle obige Lande haben einen Flächeninhalt von 3,600 deutschen Quadratmeilen, an 1,000 Städte und Flecken und 20,000 Dörfer mit 5½ Millionen Einwohnern; mit Inbegrif des Militärstandes, dessen Weibern und Kindern aber an 6 Millionen.

	Gebohrne.	Gestorbene.	Ehen.
Im J. 1700 hatten die peussischen und brandenburgischen Staaten . .	66,000	47,000	18,000.
Diese mit den neuerworbnen Provinzen Neufchatel, Moers, Geldern,			

	Gebohrne.	Gestorbne.	Ehen.
Teklenburg, Lingen, Vorpommern, im J. 1717.	82,000	54,000	21,000.
Im J. 1740.	87,000	78,000	21,000.
Im J. 1755 (mit Schlesien und Ostfriesland)	165,000	122,000	36,000.
Im J. 1767	172000	140,000	36,000.
Im J. 1783 (die jetzigen sämmtlichen preussischen Lande)	208,000	162,000	45,000.
Im J. 1784	211,000	152,000	43,000.

Im J. 1740 betrug die ganze Volksmenge nicht mehr als 2,240,000; die Bevölkerung von Schlesien, Westpreussen und Ostfriesland, welche seit diesem hinzugekommen sind, kann man auf 2 Millionen rechnen; folglich beträgt die innere Vermehrung der alten Provinzen unter der glorreichen Regierung des Königs Friedrichs II. bis zum J. 1784. 1,760,000

Schon Churfürst Friedrich Wilhelm beförderte die Anzahl der Einwohner durch Aufnahme ganzer Kolonien. Die ersten Kolonisten waren die Alten- oder Oldenländer, welche aus dem Oldeland im Erzstifte (jetzigen Herzogthume) Bremen kamen. Durch diese wurden die Altmärkische- und Lenzer-Wische bevölkert. Nach ihnen kamen viele Kolonisten aus den Niederlanden, dem Lüttichschen und Clevischen, welche besonders in der Gegend von Liebenwalde, Oranienburg und Cremmen an der Havel, in den jetzigen Dörfern Neuholland, Hohenbruck, Kreutzbruch angesezt wurden. Auch in den Städten liessen sich viele Holländer nieder. Sie waren es, welche zuerst den Holzhandel in der Churmark beträchtlich machten. Einen noch ansehnlichern Zuwachs erhielt die Churmark durch die schweitzer Kolonien, welche ums Jahr 1685 sich einfanden, und von denen sich im Amte Ruppin und Lehnin 84 Familien niederliessen. Die nützlichsten Kolonisten waren die französischen Flüchtlinge.

Schon vor Aufhebung des Edikts von Nantes, waren viele Franzosen in die Churmark gekommen; aber das Edikt von Potsdam, welches gleich auf jene Aufhebung folgte, brachte eine große Menge nach.

Im J. 1697 belief sich die Anzahl der französischen und pfälzischen Exulanten (ohne die Offiziers und Soldaten, und ohne diejenigen, welche sich einzeln an solchen Orten niederliessen, wo keine ganze Gemeinden eingerichtet wurden,) in der Mark und in andern preussischen Landen auf 9,780 (nach Borgstede I. Th. S. 298 auf 12,297), im J. 1700 auf 14,844.

Von hieher waren in Jahr 1792. im Januar		
in Berlin	4492	5869.
— Augsburg	15	15.
— Minchow	2	2.
— Hamburg	13	784.
— Leipzig	27	46.
— Dresden	45	74.
— Schwein	44	66.
— Mirandau	10	37.
— Straßburg	240	504.
in Kayn Regierung	317	1000.
— Frankfurt	667	1265.
— Wien	63	111.
in Hannover	231	407.
— Ansbach an der Donau	35	52.
— Eisenach	58	1241.
— Coburg	19	20.
— Gotha	32	32.
— Hagenmelde	80	231.
— Jena	100	206.
— Brandenburg	107	728.
— Halle	462	1000.
— Magdeburg	1017	1931.
— Stettin	117	223.
im Amt Aquin	81	
in Frankfurt	150	300.
— Königsberg	241	414.
— Duisburg	37	38.
— Gera	61	62.
— Eisenach	67	67.
Whitt	717	1765.
— Stettin	28	47.
— Berolina		37.
— Brandenburg		38.
— Rheinberg und papstlichen Orten		104.
— Wirtenberg		110.
die Mannheimer Colonie zu Magdeburg		1709.
in Heidelberg		227.
Neu-Haldenstleben		170.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts kamen noch ansehnliche neue Colonisten auf Dessau hinzu.

Die französischen und polnischen Colonisten genießen besondere Rechte und Freiheiten. Sie haben besondere Gerichte, vor welchen alle zu ihrer Colonie gehörige Personen, sie mö-

gen von Adel, in Bedienungen oder Bürger, (blos Militairpersonen ausgenommen, welche unter den Kriegsgerichten stehn) müssen belaßigt werden. Es gehören aber zur Kolonie nicht blos die der Religion wegen, aus Frankreich vertriebne Personen, und ihre Nachkommen; sondern es können sich auch unter die Gerichtsbarkeit derselben begeben, alle sich in königl. Landen niederlassende Fremde und Ausländer, ohne Rücksicht der Religion und Nation.

Die Oberaufsicht über die franz. Kolonien führt das franz. Oberdirektorium, oder das Conseil françois, von welchem auch die französische Civil-Etatskasse abhängt. Desgleichen haben auch die Franzosen ein besonderes Oberkonsistorium, und Schulkollegium (Conseil academique) und sowohl Kirchen als Schulen in welchen in französischer Sprache gepredigt und gelehrt wird; auch besondre Armenanstalten.

Die Wohlthaten, welche die meisten Kolonisten in diesen Landen genießen, bestehn in folgenden Stücken: Die Fremden sind mit den ihrigen vom Enrollement und der gewaltsamen Werbung frei; Fabrikanten und nützliche Professionisten sind 3 Jahre von allen bürgerlichen Lasten, andre nur 2 Jahr davon frei; so lange sie keine Häuser besitzen oder bürgerliche Nahrung treiben, sind sie beständig von Servis und Einquartirung frei, sonst nur 3 Jahre; ihre mitgebrachte Habseligkeiten, insofern sie kein Handelsgegenstand sind, sind ohne Ausnahme von Zoll und andern Abgaben frei. Vermögende Fremde werden ohne Unterschied der Religion gleich Eingebohrnen zu Kriegs- und Civilbedienungen befördert. Ihr Vermögen, welches sie ins Land gebracht haben, kann ohne allen Abzug, wieder hinausgehn; Handwerker erhalten das freie Bürger- und Meisterrecht; Landleute das Holz zum Aufbaue der Häuser, das erbliche Eigenthum derselben und 15jährige Freiheit von allen Landesabgaben. Ein Fremder, welcher aus eignen Mitteln in irgend einer Stadt eine wüste Stelle bebaut, bekommt außer den gewöhnlichen Beihülfsgeldern 150 Thlr. und die Fabrikanten, noch eine 10jährige Freiheit. Die Fremden haben in ihren Freijahren unentgeldliche Gerichtspflege, und in Angelegenheiten, welche ihr erstes Etablissement betreffen, sind sie von Stempel- und andern Gebühren beständig frei. Sie haben bei ihrer Ansetzung die Wahl, sich unter deutsche, oder da, wo französische und pfälzische Kolonien sind, unter deren Gerichtsbarkeit zu begeben.

Bei den Kolonisten auf dem platten Lande, werden die Rechte und Verbindlichkeiten sogleich durch eine Erbverschreibung bestimmt, welche sich auf ein vor der Ansetzung aufzunehmendes Engagementsprotokoll gründet. Kein Kolonist darf 2 Etablissements besitzen. Sein Gut ist zwar erbliches Eigenthum,

er darf es aber vor der dritten Generation gar nicht, und nachher nur an einen Fremden veräußern. Als Ausnahme wird die Veräußerung gestattet, wenn das Kaufgeld zum Etablissement eines Kolonisten im Lande wieder verwendet wird. Auf die Erben geht ein Kolonistengut ohne Ausnahme, es wird nur dem Annehmer nach einer so billigen Taxe angeschlagen, daß er dabei bestehn kann, und Gebäude und Inventarien kommen nicht in Anschlag. Die Kolonisten, welche sich in Städten niederlassen, erhalten für sich und ihre Familie die Reise durch Meilengelder.

Die französischen Kolonisten erhielten überdies noch manche andere Begünstigungen. Schon im J. 1698 wurde zum Unterhalte ihrer Prediger, Richter, desgleichen zu Pensionen für französische ausgediente Offiziere, und sonst nicht professionirte Personen ein Fond von 37,200 Thlr. ausgesetzt, welcher im J. 1705 wegen der durch die Refugirten aus Oranien vermehrte Kolonie mit 3,000 Thlr. verstärkt wurde.

Im J. 1731 wurde insonderheit Preussen durch 12,000 salzburger Kolonisten, mit einem Aufwande von 5 Million Thlr. bevölkert.

Böhmische Kolonisten sind besonders seit 1732 in den preussischen Landen, wo sich viele der Religion wegen aus Böhmen vertriebne Protestanten nach Berlin begaben. Sie haben verschiedne nützliche Manufakturen angelegt; einige sind auch wegen der guten Gartengewächse, die sie ziehen, bekannt.

Eine besondre Gerichtsbarkeit haben die Böhmen eben so wenig als die Salzburger und andre Kolonisten, sondern sind den ordentlichen Gerichten, unter die sie, nach ihrem Stande, gehören, unterworfen. Außer der berlinischen böhmischen Gemeinde befinden sich noch zu Nowawes bei Potsdam, zu Schöneberg und zu Ryksdorf bei Berlin, zu Grünelinde bei Köpenik, und zu Friedrichshaven, ungefähr 90 böhmische Familen.

Ihre Anzahl scheint immer abzunehmen, weil sie, so wie viele Franzosen, sich jezt zu den Deutschen halten.

Unter dem König Friedrich Wilhelm wurden 35 neue Vorwerke angelegt, als: Osterne, im Amte Badingen,

Neuhaus, im Amte Beeskow,

Goehritz, im Amte Frauendorf,

Friedrichsaue, jezt ein Amt,

Wendemark, im Amte Gramzow,

Königshorst, Kienberg, Hertefeld, Nordhof, Lobeofsund, Teutschhof, Kuhhorst, im Amte Königshorst;

Zerpenschleuße, Grummensten, Mellin, im Amte Liebenwalde.

Gühlen, im Amte Lindow,

Salchow und Bom, im Amte Neuendorf,
die Meierei auf der Rübehorst und auf Hohengartz, im Amte Neustadt an der Dosse,
Frankendorf im Amte Ruppin,
Wilhelmsaue, im Amte Wollup,
Luhm, Repente, Klein-Zetlang, im Amte Zechlin,
Merin und Solicante, im Amte Zellin,
Vogelsang, Neuhof, Bergluch, Grunewald, Großvoller, Hebersee, Blankenpfuhl, Cartschlag, im Amte Zehdenck.

Auch den Anbau der Städte ließ K. Friedrich Wilhelm sich äußerst angelegen seyn. Im J. 1721 waren in den Städten der Churmark noch 2,165 wüste Stellen. Im J. 1740 waren nur noch 1,317. Ueberdies wurden neue Stellen gebaut. Ueberhaupt wurden in den J. 1723 — 1739 seiner Regierung 4,221 neue Häuser erbaut; die hiezu gegebne Unterstützung betrug 187,366 Thlr. Im J. 1723 belief sich in den Städten die Anzahl der Häuser mit Ziegeldächern auf 20,115; im J. 1740. waren 26,449. Dagegen hatte sich die Zahl der Strohdächer von 3,987 auf 2,811 vermindert.

Durch eine Kolonie von Böhmen, welche zum Theil die Friedrichsstadt in Berlin besitzen, erhielt die Bevölkerung einen neuen Zuwachs.

Aber noch mehr geschah unter der Regierung K. Friedrich II.

Unter seiner Regierung wurden neue Dörfer, Vorwerke und Meiereien, welche zum Theil in vorigen unglücklichen Zeiten eingegangen waren, auch sehr viele neue Orte, vorzüglich längst den Ströhmen und in den Wäldern angelegt. Da der gröste Theil dieser Ströhme in den ältern Zeiten aus den Ufern getreten war, so ließ sie K. Friedrich II. durch Dämme wieder einschränken, wodurch eine Menge tragbahrer Aecker und vortreffliche Weiden aus dem Wasser gezogen wurde, welchen er meistens an fremde Kolonisten verschenkte, denen er überdies noch Häuser bauen ließ, Vieh und alles, was sie zu ihrer Einrichtung bedurften, gab, auch viele Jahre Freiheit von Abgaben und Anwerbung zum Soldatendienste bewilligte. Diese Urbarmachung ist insonderheit längst der Flüsse und Warthe von Driesen bis Cüstrin geschehn, wodurch 120,000 M. Landes urbar gemacht und 3,000 Familien neu angesetzt sind; eben so längst der Oder von Cüstrin bis Oderberg, längst der Elbe, der Havel, der Dosse, und des Rhinflusses, desgleichen um Potsdam, Brandenburg und in andern Gegenden der Mittelmark; um die große Seen Madüe und Leba, welche man zum Theil abgelassen, an den Ströhmen der Oder und Ihna, wie auch in vielen Orten in Pommern, im Finerbruche im Magdeburgischen, in den Culmischen, Cujavischen, Brombergischen und vielen andern Distrikten von West-

preussen, in Oberschlesien ꝛc. Und noch im Jahr 1785 ließ K. Friedrich II. den Drömling, einen großen und vorher ganz unzugänglichen Morast und Bruch in der Altmark abtrocknen und urbar machen, wodurch an 120,000 Morgen Landes für den Ackerbau und zu Wiesen gewonnen wurden.

Bei diesen verschiednen Anlagen und Verbesserungen hat K. Friedrich II. von Jahr zu Jahr bis 1784 bauen lassen

	Dörfer und Vorwerke	und darin angesezte Familien
in der Churmark Brandenburg	217	10,740
— — Neumark	152	3,643
in Pommern	100	5,312
— Magdeburg und Halberstadt	20	2,805
— Cleve, Mark, Geldern, Moers Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen u. Ostfriesland		4,940
— Westpreussen	50	1,119
— Schlesien		14,050
Sum.	539	42,609

grösstentheils aus der Pfalz, aus Wirtemberg, Pohlen, Mecklenburg und verschiednen Rheinländern.

Rechnet man 5 Personen auf eine Familie, so hat der Staat hiedurch eine Vermehrung von mehr als 215,000 Menschen gewonnen. Bei genauerer Untersuchung würde indessen noch eine größere Anzahl durch die Ansetzung der Kolonisten herauskommen, da bei einigen Provinzen die Kolonistenrechnungen fehlen, auch Ostpreussen hier gar nicht in Anschlag genommen ist. Sicherlich geht die Anzahl der neu angelegten Dörfer und Vorwerke weit über 600; sie kann aber nicht genau angegeben werden, da zumahl in Schlesien und in den westphälischen Provinzen fast gar keine Dörfer angebaut, sondern die Kolonisten-Familien bei den alten Dörfern oder auf einzelnen Plätzen nach der Landesart, angesezt sind.

Neben diesen königlichen Ausgaben, wurden überdies noch jährlich einige Millionen in den Schatz gelegt; und jährlich 2 bis 3 Millionen zum Besten der Unterthanen bestimmt.

Im J. 1782 allein wurden durch königliche Geschenke für die Churmark verwendet:

Zu Anschaffung neuer Saat, nachdem ein später und großer Frost im Frühjahre der Erndte des J. 1782 in allen Ländern sehr nachtheilig gewesen, mehr als	Thaler. 200,000
In Berlin u. Potsdam zum Bau 55 neuer Bürgerhäuser, u. Thürme, der Jägerbrücke, u. Kasernen für die Artillerie	433,000

	Thaler.
Zur Urbarmachung bisher unfruchtbahrer Ländereien, zu Anlegung verschiedner Kolonien, zum Anbau neuer Häuser für Bauern, Einlieger und Tagelöhner in den Dörfern der Churmark	200,000
Zum Etablissement von 66 Familien und noch mehrern Wollenfabriken, auch zum Bau neuer Bürgerhäuser in den Städten Luckenwalde und Treuenbrietzen	80,000
Zum Etablissement einer genfer Uhrfabrik, und einer auf holländische Art eingerichteten Papiermühle in den Dörfern Friedrichsthal und Spechtshausen	62,000
	975,000

In der Neumark.

Zu Wiederaufbauung der kleinen Stadt Falkenburg, welche der Familie von Bork gehört und durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hatte	7,000
Zu Fortsetzung der Bewallung des Warthastroms;	16,000
Eine Unternehmung, welche den König fast eine Million gekostet, aber auch den Nutzen hatte, daß 50,000 Morgen Land und Wiesen aus dem Wasser hervorgebracht, und Kolonien mit 13,000 Menschen angelegt sind.	
Zum Etablissement von 156 Familien kleiner Hausleute oder Tagelöhner, sowohl in königl. als adlichen Dörfern	24,000

In Pommern.

Zum Etablissement von 162 dergleichen Familien	25,000
Fortsetzung der Vorschüsse an den Adel, zu Verbesserung und Urbarmachung seiner Güter und Anlegung von Kolonien in denselben	175,000
Einzelne bedürftige Edelleute, erhielten an 10 bis 12,000 Thlr. ohne weitere Sicherheitsleistung, und mit der Bedingung nur 1 bis 2 Procent Zinsen zu bezahlen, welche wieder zu Pensionen für die Witwen und Töchter von Offiziers oder andern dürftigen Adlichen, auch zur Besoldung vieler Schulmeister angewendet worden	
Zu Wiederaufbauung der abgebrannten Stadt Jacobshagen	39,000
Zum Etablissement von 13 Fabriken in Wolle, Fälbel, Leder, Seiffe und Stärke, Wachstuch, Färbereien und Branntweinbrennereien	33,000
Zur Vergrößerung der Wollmagazine und Unterhaltung der Fabrikanten	12,000

In Ostpreussen.

	Thaler.
Zu einer Segeltuchfabrik in Königsberg .	6,000

In Westpreussen.

Zur Herstellung der ruinirten polnischen Städte	100,000
Zur Verbesserung der Aemter . .	65,000
Zum Etablissement der Kolonisten aus Schwaben	91,000

Der Bau der wichtigen Festung Graudenz kostete überdies seit einigen Jahren an Millionen.

Im Herzogthume Magdeburg.

Zu Vollendung der Urbarmachung des großen Fienerbruchs, welcher 30,000 Morgen enthält und Particuliers gehört, die jezt eine jährliche Revenüe von 28,000 Thlr. daraus ziehn . .	192,000
Urbarmachung mehrerer Brüche, in der Gegend der Flüsse Stämme und Tanger, welche ebenfalls Privatpersonen gehören, von 27,000 Morgen, wodurch an 17,000 Thlr. jährliche Revenüen gewonnen worden	134,000

Im Fürstenthume Halberstadt.

Wiederaufbauung der sehr in Verfall gerathenen Stadt Kroppenstädt . . .	32,000

In Schlesien.

Zu Verschönerung und zum weitern Anbaue verschiedner Städte	60,000
Zu Wiederaufbauung abgebrannter Häuser in verschiednen Städten . . .	40,000
Zu Urbarmachung und zu Anlegung neuer Dörfer und Bauerhäuser, wie auch zu Errichtung von Fabriken	88,000
Zu Geschenken an einzelne Personen . .	4,000
Ueberhaupt	2,118,000 Thl.

Noch wurden überdies große Summen zu Beförderung des Bergbaues verwendet.

Im J. 1783 schenkte der König der Churmark.

	Thaler.
Zum Bau der Häuser, öffentlichen Gebäude und Brücken zu Berlin und Potsdam . .	400,000
Zur Urbarmachung von 44,000 Morgen unfruchtbahrer Ländereien zum Anbau von 336 Häusern für Kolonisten, Schulmeister und Seidenbaue .	200,000
Zum Wirderaufbau der in den kleinen Städten der Mark baufälligen Häuser . . .	240,000

	Thaler.
Zur Unterstützung und Aufmunterung derjenigen Bürger, welche ihre Häuser in den kleinen Städten wieder aufbauen	20,000
Zur Beihülfe der Stadt Tangermünde, die durch Feuersbrunst viel gelitten hatte	12,000
Zur Herstellung des Schadens von den Ueberschwemmungen der Elbe und Oder	58,000
Zur Unterstützung der Uhrfabrik zu Friedrichsthal	14,000
Zur Reparatur der Aemter-Gebäude	25,000

In der Neumark Brandenburg.

Zu Verbesserung der Landwirthschaft auf den Aemtern und bei dem Warthastrom	100,000
Zur Ausbesserung des Schadens von Ueberschwemmungen der Flüsse	36,000
Zum Ersatz an die Landleute, wegen schlechter Erndte	25,000
Beihülfe für die Städte Landsberg und Schievelbein	2,000

In Pommern.

Zu Verbesserung verschiedner adlicher Güter, zu Anlegung neuer Colonien und zu Verbesserung der Städte, und der landesherrlichen Domänen	218,000
Zu Schadloshaltung des schlechten Erndte an die Landleute und Bauern	34,000
	252,000

In Westpreussen.

Zu Ansetzung von Kolonisten	200 000
Zu Herstellung der Städte	100 000
Zu Entschädigung bei Ueberschwemmungen	66,000
Remissionen für die die Unterthanen betroffne Unglücksfälle	80 000
Für 2 kleine Fabriken	8,000
	454,000

Im Herzogthume Magdeburg.

Zu 50 Kolonisten-Etablissements	11,500
Zu Anstellung von Fuhrleuten, welche Butter, Eyer und andre Lebensmittel nach Berlin bringen sollen	13 000
	24,500

Im Herzogthume Schlesien.

	Thaler.
Zu Unterstützung des Wiederaufbaues der Städte Wohlau, Grünberg, Schwibus und Greiffenberg, welche durch Feuersbrünste gelitten	55,000
Zu Wiederaufbauung der alten Häuser in den Städten	21,000
Zu Belegung der Dörfer in den Städten, mit Ziegeln, statt der Holzschindeln	10,000
Zu Erbauung einiger Predigerhäuser in Glogau	6,000
Zum Baue der Häuser für kleine Bäuer und Hausleute auf dem Lande	20,000
Zu neuen Fabriken in Oberschlesien	17,000
Zur Entschädigung wegen Ueberschwemmungen	72,000
Zu Geschenken an einzelne Personen	6,000
	207,000
Ueberhaupt:	2,070,000

Vom J. 1784 — 1785 wurden auf gleiche Weise 2,236,106 Thlr.; im J. 1786 fast 3,000,000; und vom J. 1787 — 1788 unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. 2,672,500 Thlr. zum Besten der einzelnen Lande verwendet, und noch wird jährlich diese königliche Unterstützung fortgesetzt. Im J. 1789 betrug diese Summe viertehalb Millionen Thlr., wovon allein 540,000 Thlr. zu neuen Bauten bestimmt war.

Zu Erweiterung und Verbesserung der Landwirthschaft wurden unter der Regierung des Kön. Friedrich II. unentgeldlich Saamen von Luzerne, rother Klee, Maulbeerbäume und Seidenwürmer ausgetheilt; auch zu Vertheilung der Gemeinheiten Prämien ausgesetzt. In allen Provinzen sind ansehnliche Kornmagazine angelegt, wodurch bei Miswachs ein wohlthätiger Ueberfluß des nöthigsten Unterhalts verschaft wird. Eben daher verlohren die preussischen Staaten, auch ohnerachtet ihrer mäßigen Fruchtbarkeit, in den Hungerjahren 1771 und 1772, wo Churſachsen und andre Gegenden in Deutschland so viele Menschen einbüßten, keinen Einwohner.

Es verdient hiebei noch angemerkt zu werden, daß Kön. Friedrich II. unter seiner Regierung mehr als 400 Vorwerke und Meierhöfe von seinen großen Domänenämtern getrennt, allen Arten von Landbauern in Erbpacht gegeben und auch hiemit die Bevölkerung seiner Lande sehr befördert hat, indem es außer Zweifel gesetzt ist, daß um so viel mehr Menschen ernährt werden können, je kleiner und getheilter die Besitzungen im Lande sind.

Durch Aufmunterung und Unterstützung der letztern Regenten, und ganz insonderheit des Kön. Friedrichs II. sind auch die Manufakturen und Fabriken sehr verbessert und erweitert worden.

Gegenwärtig besitzt der preussische Staat fast alle mögliche Fabriken, mit denen nicht nur die preussische Lande ausschließlich, sondern auch ein großer Theil des Nordens, vornehmlich Polen und andere zum Theil sehr entfernte Lande versorgt werden, z. B. Italien, Spanien und Amerika erhält Leinwand- und Wollenwaaren; die schlesische leichte Landtücher gehn durch Rußland bis nach China.

Jährlich werden für mehr als 6 Millionen Thlr. Leinwand, und für 4 Millionen Thlr. Tücher und andre Wollenwaaren ausgeführt.

Hiezu kommen noch die Eisen-Drath- und andre Metallarbeiten der Grafschaft Mark, (welche auf eine Million betragen); Holz von der Mark Brandenburg und Pommern, Korn, Leinsaat, Hanf und Holz von Preussen, und der wichtige polnische Handel der über Königsberg, Memel, Elbing und Stettin geführt wird.

In allen Staaten des Königs sind an 123,000 Arbeiter, welche Seide, Wolle, Leinwand, Baumwolle, Leder und andere Materialien verarbeiten, und jährlich für 16 Millionen Thlr. Waaren hervorbringen, wovon für 8 Millionen in fremde Lande gehen. Wenn man nur 4 Personen auf die Familie eines jeden dieser Arbeiter rechnet, so geben diese Fabriken einer halben Million Menschen und also dem 12ten Theile der ganzen Volksmenge Unterhalt.

Die Baumwollenfabriken beschäftigen an 5,000 Arbeiter. Die Porcellanfabrik, welche durch die Güte der Masse und ihrer Mahlerei bereits den ersten Fabriken von Europa den Rang streitig macht, und deren auswärtiger Debit sehr beträchtlich ist, beschäftigt mehr als 500 Menschen.

Die Seidenfabriken haben schon mehr als 5,000 Arbeiter, deren Produkte an Werth jährlich 2 Millionen betragen, und welche während des Jahrs 1784 allein in Berlin 1,200,250 Ellen Zeuge und 400 000 Ellen Gaze fabricirt haben. Für eine halbe Million wird von diesen Waaren nach fremden Ländern ausgeführt. Hiedurch werden mehr als 70,000 Pfund rohe Seide, in Berlin und der Churmark verarbeitet, wovon ein Fünftheil schon im Lande gewonnen wird.

Auch der Bergbau ist unter der Regierung Kön. Friedrich II. sehr befördert worden.

Im J. 1785 hatten die preussischen Staaten	Stühle	Fabrikanten	Werth der Prod. ihrer Arbeit. in Thlrn.
in Leinwand	51,000	80,000	9,000,000
in Tüchern und Wollenzeugen	18,000	58,000	8,000,000
in Seide	4,200	6,000	3,000,000
in Baumwolle	2,600	7,000	1,200,000

	Fabrikanten	in Thlrn.
in Leder	4,000	2,000,000
in Eisen, Stahl, Kupfer	3 000	2,000,000
in Tabak, worunter 140,000 Centner inländischer	2,000	1 000,000
in Zucker	1,000	2,000,000
in Porcellan und Fajence	700	200,000
in Papier	800	200,000
in Talch und Seife	300	400,000
in Glas und Spiegeln	——	200,000
in Gold- und Silbermanufakt., Spitzen, Stickereien ꝛc.	1,000	400,000
in schlesischer Färberröthe	——	300 000
in Oel	600	300,000
in Bernstein	600	50,000
Sum.	165,000	30 250,000

Hievon kommen 11 Millionen auf Schlesien und 9 Millionen auf die Mark Brandenburg. Die schlesischen Leinwandfabriken liefern für mehr als 7 Millionen Thlr. Leinwand.

Zu diesen Artikeln muß man noch rechnen: Getreide, Holz, Salz, Hanf, Schiffbau, mehrere Millionen vom Ertrage des Mineralreichs.

Vom Getreide versendet man jährlich für 1 Million Thlr., vom Holze (welches bekanntlich zwischen der Weser und Weichsel das beste in Europa ist), auch für 1 Million Thlr. Ueberhaupt beträgt der Werth aller dieser Handelsgegenstände auf 40 Millionen, von denen die Hälfte die Ausländer nehmen.

In Ansehung der Handlung sind überhaupt unter der Regierung des Kön. Friedrichs II. viele Vortheile verschaft worden. Auch die Schiffahrt hat in den neuesten Zeiten sehr gewonnen.

In den Seeprovinzen Preussen, Pommern und Ostfriesland zählt man an 1,200 Schiffe. Wenn man nur 10 Menschen für die Equipage rechnet, so giebt die preussische Handlungsmarine an 12,000 Matrosen Beschäftigung und Unterhalt.

Die Einfuhr und Ausfuhr der preussischen Staaten wird schon jetzt fast ganz durch Nationalschiffe betrieben, und sie fangen auch schon an, besonders die Emdner, einen beträchtlichen Küsten- und Frachthandel zu führen, auch nach Ostindien zu fahren.

Die preussische Landmacht ist jetzt sehr beträchtlich. Ihren Wachsthum ersieht man aus folgenden Angaben.

Im J. 1689 bestand die Kavallerie aus 75 Kompagnien, mit 5 301 Mann,; von Dragonern waren noch 24 Kompagnien mit 1,956 Mann; bei der Infanterie waren 112 Kompagnien mit 15,758 Mann. Summa 211 Kompagnien mit 23,015 Mann; außer diesen waren noch 7,950 Mann in verschiednen Garnisonen.

Im J. 1715 bestand die Kavallerie aus 31 Eskadrons mit 5,558 Köpfen; von Dragonern waren 24 Eskadrons mit 4,356 Köpfen; bei der Infanterie waren 50 Bataillons mit 35,134 Mann, wozu noch 1 Kompagnie Kadets von 61 Köpfen, und 300 Artilleristen kamen. In Summa also 45,409 Mann.

Im J. 1721 waren 60 Eskadrons Kavallerie mit 9,215 Mann; 20 Eskadrons Dragoner mit 3,120 Mann; 55 Bataillons Infanterie mit 38 544 Mann; von Garnisonartilleriestabsbedienten 26; 4 Garnisonartilleriekompagnien mit 239 Mann; ein Korps Pontonniers mit 8 Mann; ein Korps Mineurs mit fünf Mann, und 100 Kadets. In Summa 51,311.

Im J. 1781 bestand die Armee aus 140 Kompagnien Grenadiers; aus 571 Kompagnien Musketiers; 210 Kompagnien Füseliers; aus 234 Eskadrons Kavallerie, überhaupt aus 145,003 Mann Infanterie, (mit Inbegrif von 10,260 Mann von der Artillerie), und 38,206 Mann Kavallerie. Summa 183,209 Mann. Im J. 1786 belief sich die Anzahl (ohne Officiere) auf mehr als 200,000 Mann.

Unter der Regierung Kön. Friedrich Wilhelm II. sind 20 neue Füselierbataillons und bei 52 Infanterieregimentern Depotbataillons, jedes von 3 Kompagnien, errichtet, so daß die ganze Armee im J. 1790 aus 209,259 Mann bestand.

Im J. 1790 waren 55 Infanterieregimenter, 20 Füselierbataillons, 4 Regimenter Feldartillerie, nebst 3 reitenden Kompagnien, 1 Ingenieurkorps, 1 Feldjägerkorps zu Fuß und zu Pferd, 1 Mineurkorps und 1 Invalidenkorps; 13 Kürassierregimenter, 12 Dragonerregimenter, 9 Husarenregimenter, 1 Bosniakenregiment. Die Infanterie besteht aus 55 Bataillons Grenadiern, 112 Bataillons Musketieren, 20 Bataillons Füsellieren, 12 Bataillons Artillerie und 52 Depotbataillons. Sum. 251 Bataillons.

Bei der Kavallerie sind 63 Eskadrons Kürassiere, 70 Eskadrons Dragoner, 90 Eskadrons Husaren, 10 Eskadrons Bosniaken, 1 Eskadron reitende Artillerie und 1 Eskadron Jäger zu Pferde. Summa 235 Eskadrons.

Bei der ganzen Armee sind 174,939 Infanteristen und 34 320 Kavalleristen. Von allen diesen sind (außer der Artillerie) 46,282 Mann Infanterie und 4,500 Mann Kavallerie in der Mark Brandenburg; 37,811 Mann Infanterie und 10,559 Mann Kavallerie in Schlesien ꝛc.

Ein preussisches Infanterieregiment besteht (im J. 1789.) aus 55 Oberofficieren, 144 Unterofficieren, 6 Hautboisten, 2 Bataillonstambouren, 36 Kompagnietambouren, 12 Feldscheerern, 54 Regimentsartilleristen, 7 Mann vom Unterstabe, 1,800 Gemeinen und 120 Scharfschützen, zusammen 2,236 Mann, deren Unterhaltung jährlich 93,730 Thlr. kostet. Fast jedes Infanterieregiment hat seit 1788 ein Depotbataillon, von 3 Kompagnien, wozu man zum Theil die vormaligen Garnisonregimenter genommen hat. Ein solches Bataillon besteht aus 12 Oberofficieren, 20 Unterofficieren, 9 Tambouren, 3 Feldscheerern und 360 Gemeinen, zusammen 414 Mann.

Die oben erwähnten 20 Füselierbataillons wurden im J. 1787 aus den Infanterieregimentern der stehenden Grenadierbataillone und einigen Garnisonregimentern formirt. Ein solches Bataillon besteht aus 19 Oberofficieren, 48 Unterofficieren, 13 Tambouren und Spielleuten, 4 Feldscheerern, 560 Gemeinen, 40 Scharfschützen, und 2 vom Unterstabe, zusammen aus 686 Mann.

Das Feldartilleriekorps zu Berlin besteht aus 4 Regimentern und 3 reitenden Kompagnien. Ein Artillerieregiment hat 53 Oberofficiere, 10 Oberfeuerwerker, 30 Feuerwerker, 100 Unterofficiere, 220 Bombardierer, 1,600 Kanonierer, 8 Hautboisten, 1 Regimentstambour, 10 Kompagnietambours, 10 Feldscheerer und 2 vom Unterstabe. Zur Artillerie gehören noch 13 Kompagnien Garnisonartillerie, die in verschiednen Festungen zerstreut liegen, desgleichen die Pontoniers, welche einen Kapitän zum Chef haben.

Bei entstehendem Kriege kommen zu Berlin, Königsberg, Stettin und Magdeburg 4 Landregimenter zusammen. Ober- und Unterofficiere, so auch die Tambours erhalten in Friedenszeiten das halbe Traktament, die Gemeine aber nichts, weil sie nicht eher, als wenn es nöthig ist, von den Landständen gestellt werden.

Das Ingenieurkorps, welches aus Officieren und Kondukteurs besteht, ist in allen preussischen Festungen vertheilt.

Das Mineurkorps besteht aus 4 Kompagnien.

Das Jägerkorps zu Fuß besteht aus 10 Kompagnien, und wird durch die königliche Unterförstersöhne ergänzt.

Die Infanteriekorps besteht aus 12 Regimentern, welche auf dreyerley Art gebildet werden; die, so auch die Garde stets zu bilden beybehalten haben, so viel aus der Infanterie Kanton, als Kinder vorhanden sind, und so viel Kantonpflichtige in diese Kinder zu dienen Kantonisten sind, zusammen.

Zur Kavallerie gehören:

1) 12 Kürassierregimenter, und 2 Leibkorps der Garde du Corps, welche stets durch die ausgemachten Preise von der Armee ergänzt werden.

2) Ein Husarenregiment, besteht aus 5 Eskadrons oder 10 Kompagnien, jede Eskadron zu 2 Offizier, 10 Unteroffizier, 2 Trompetenmeister, 10 Wachtmeisterpferde, 2 Paukenmeister, 10 Fahnenjunker, 10 Trompeter und 2 zum Unterhalt der Regimentsmusik 96 Mann. Die Unterhaltung von 1200 Husarenpferden kostet den König jährlich 120,000 Thlr.

3) 18 Dragonerregimenter, jedes hat deren besteht aus 5 Eskadrons, und hat 37 Oberoffizier, 72 Unteroffizier, 5 Stabsbedienungen, 15 Eskadronbedienungen, 15 Fahnenjunker, 5 Fahnenschmiede, 7 zum Unterhalt und 720 Gemeine, jedes Regiment 1000 Mann.

4) 9 Gardegrenadierregimenter, bis jedem sind 12 Offiziers, 144 Unteroffiziers, 24 Trommelschläger, 24 Fahnenjunker, 2 Fahnenschmiede, 7 zum Unterhalt und 720 Gemeine, jedes Regiment 1000 Mann.

5) 9 Gardegrenadiere, bis jedem sind 12 Offiziers, 144 Unteroffiziers, 24 Trommelschläger, 24 Fahnenjunker, 2 Fahnenschmiede, 7 zum Unterhalt, 400 Gemeine und 1,000 Mann.

Zum Kommando der Artillerieabtheilung werden auf 100 Kanonen 8 Offiziers, 3 Feuerwerker, 8 Unteroffiziers, 8 Kanoniers, und 200 Mann, wovon ein Theil Kanoniers sind.

Zu der Pionierabtheilung gehören, nebst 30 Handwerksverständigen, Zimmerleuten und Kunstverständigen, jährlich 60 Mann, die Pionierdienste gethan, 20 Schanz- und neue Pferde- und Zugpferden.

Die ganze Armee ist in 19 Generalinspectionen vertheilt, unter 11 sind die Provinzen, und unter 7 die Landerie. Zu diesen sind Magdeburg, Stendal, Cleve, Stettin, Colberg, Stolpe, Breslau, Schweidnitz, Crosse, Glogau, Brieg, Neiß, die Festungsbesatzung zu Königsberg, Pillau, Memel, Graudenz, Pillau, Kolberg, und Wesel. Die Unterhaltung der Armee erfordert ungefähr 7 von den Einwohnern Einsen.

Alljährlich werden einmal, in den meisten Gegenden aber zweymal Musterungen gehalten.

In beständiger Kaiserer Erhaltung der Armee sind alle pensionirte Leute zu gewissen Verrichtungen angewiesen, dergleichen

daß ein Regiment Infanterie ungefähr 5,000 Feuerstellen und ein Regiment Kavallerie 1,800 Feuerstellen, und die nöthigen Rekruten aus Landeskindern, mit Zuziehung der Landsteuerräthe, erhält.

Frei sind vom Enrollement: a) Adliche, b) einzige Söhne, deren Eltern Acker- oder Bürgergüter besitzen; c) Söhne von Gelehrten, Kaufleuten und Partikuliers, so ansehnliches Vermögen (von 10,000 Thlr.) haben. d) Studierende bisweilen, wenn sie gute Zeugnisse haben, auch wohl einige Künstler- und Manufakturistensöhne; e) Söhne von Ausländern, je nachdem sie in ihren Protektoriis auf alle Descendenten, oder auf einige Generationen, Befreiungsrechte haben ꝛc. f) Auch Berliner, Potsdammer, Brandenburger, Breslauer, Königsberger; g) Bergleute, Bernsteinfischer, Wollenfabrikanten, Mennoniten, Juden sind frei davon, beide letztre aber müssen eine gewisse Summe für diese Begünstigung entrichten. Ueberdies werden auch viele Ausländer angeworben.

Ueber die militarischen Angelegenheiten führt die Oberaufsicht das Oberkriegskollegium, welches im J. 1788 errichtet worden ist.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelm II. sind außer obgedachten Veränderungen, noch mehrere neue getroffen worden, unter denen wir nur noch folgende auszeichnen: Bei jeder Kompagnie von der ganzen Armee werden 10 Mann im Büchsenschießen unterrichtet. Bei der Kavallerie ist die Naturalverpflegung und Grasung aufgehoben, wofür jeder Kreis Kavalleriegelder entrichtet, und wozu der König selbst 150,000 Thlr. beiträgt. In allen Provinzen werden Fouragemagazine errichtet, um bei entstehendem Miswachs, Hafer, Heu und Stroh für die Armee vorräthig zu haben.

Von den Kadettenschulen in Berlin, Stolpe und Culm, so auch von der Kriegsartillerie- und Ingenieurschule in Berlin, kommt ein mehreres in der Beschreibung der genannten Orte vor.

Durch weise Oekonomie und musterhafte Staatswirthschaft, so auch durch glückliche Tapferkeit und durchdringende Politik des K. Friedrichs II, behauptet nunmehr der preuss. und brandenburgische Staat, ohnerachtet seines mäßigen Flächeninhalts, einen vorzüglichen Rang unter den europäischen Mächten. Fortdauernde innere Ordnung und fortgesetzte Industrie seiner Einwohner scheinen dem Staate eine dauernde Festigkeit immer mehr zu verschaffen.

Die Einkünfte von allen preussischen Landen schätzen manche auf 20 Millionen Thaler; wenn man indessen Gelegenheit gehabt hat, manche einzelne Rubriken von Staatseinnahmen kennen zu lernen, so kann man sich leicht überzeugen, daß sie nicht viel weniger als 30 Millionen Thlr. betragen können.

Die Hauptquellen der Einkünfte sind:

1) Domainen, welche allein $\frac{2}{3}$ von allen liegenden Gründen ausmachen. Sie bestehen aus Aemtern, Dörfern, Vorwerken, Landgütern, Bauerhöfen, Mühlen, Fabriken, Wäldern, Seen ꝛc. Vermöge eines preussischen Fondamentalgesetzes dürfen die Domainengüter auf keine Weise veräußert werden; doch können Domainen für gehörige Entschädigung an Unterthanen verkauft, und auf Erbpacht ausgegeben werden.

2) Die Regalien, als: Zoll- Post- Wasser- Forst- Bergwerks- und Münzregal.

3) verschiedne Arten von Steuern, Contributionen und Accise.

4) Stempelpapier.

5) Gefälle von Legitimationen, Konfirmationen, Dispensationen, von Ertheilung der Titel, Würden, Abzugsgelder.

I. Die Churmark.

§. 1.

Größe und Bevölkerung.

Nach den neuesten Vermessungen (s. Borgstede in s. Beschreibung der Churmark Brandenburg) hat die Churmark einen Flächeninhalt von 447½ Quadratmeilen; davon nehmen die Forsten beinahe 105 Quadratmeilen ein, das Ackerland hat ungefähr einen Flächeninhalt von 301½ Quadratmeilen; den Raum der bekannten Straßen schätzt man auf 100,000 Morgen, und eben so viel auf die Flüsse und Seen.

Im J. 1786 zählte man darin 45 Immediatstädte, 39 Mediatstädte, 2,061 Dörfer, 154 Ziegeleien, 103 Theeröfen, 96,621 Feuerstellen, nehmlich 33,387 in den Städten, 63,234 auf dem Lande, 757,369 Einwohner, incl. des Militärs, nehmlich in den Städten 357,417, davon 283,193 Civilpersonen, und 74,224 Militärpersonen; auf dem Lande, incl. des beurlaubten Militärs, 399,952. (S. Borgstede in angeführter Besch.).

Nach einer andern Angabe zählte man im J. 1774 in der Churmark 172 königliche Vorwerke, 708 adliche Vorwerke 652 königliche Dörfer, 1,262 adliche Dörfer, 53 Kämmereidörfer, 1,281 Mühlen, 618,463 Seelen (ohne das Militär), 56,659 Feuerstellen auf dem Lande, und 31,581 in den Städten. (S. hist. pol. geogr. Beiträge, II. Th. S. 255.).

Nach einer neuen Berechnung (in Borgstedes I. Th. s. Besch. der Mark Brandenburg) hat die Churmark 30,870 massive und mit Ziegeldächern versehene städtische Gebäude, 175 Kirchen, 1,855 Häuser mit Strohdächern, 6,673 Scheunen. Die Anzahl der adlichen Güter- Forst- Aemter- Förster- Prediger- Bauer- und Halbbauerwohnungen beträgt 23,777; die Anzahl der Küster- Gärtner- Kossäthen- Fischer- Müller- und dergl. Stellen 20,196.

§. 2.

Flüsse und Seen.

1) Die Elbe, erreicht bei Polkau die altmärkische Grenze, nimmt bei Tangermünde, die Tanger, und bei Havelort, einer kleinen sogenannten Insel, die Havel auf, fließt alsdenn zwischen der Altmark und Priegnitz. Bei dem Dorfe Wittenberge nimmt sie die Stepenitz auf; ferner fließt sie zwischen der Prignitz und dem Lüneburgischen, wo bei Schnackenburg der Alandfluß eintritt; da, wo sich Mecklenburg und die Prignitz trennt, fließt die Elde in dieselbe.

Wegen ihres schnellen Flusses, sind schon seit dem vorigen Jahrhunderte mancherlei Arbeiten dabei nöthig gefunden worden; in welcher Rücksicht ihre Ufer, durch Buhnenwerke, Elbedämme, Deiche u. dergl. eingeschränkt sind. Seit dem J. 1695 werden jährliche Deichschauen gehalten. Hiezu ist ein besonders Elb-Deichdirektorium, unter der Aufsicht der altmärkischen Kriegs- und Domainenkammerdeputation, angestellt. Es sind 2 Hauptdeichreviere, nehmlich: 1) von Werben bis in der von jagowschen Garbe, 2) von Hemerten bis Tangermünde und von Altenzaun bis Werben, deren jedem ein Deichhauptmann vorgesetzt ist. In der Prignitz ist eine ähnliche Anstalt, und eine besondre Buhnenkasse errichtet worden, zu welcher alle diejenigen verhältnismäßig beitragen müssen, welche innerhalb des Deichbanns Grundstücke besitzen. Das Deichdirektorium besteht aus 2 Deichhauptmännern, dem Rendanten der Buhnenkasse und dem Deich- und Damminspektor.

2) Die Havel entspringt im Meklenburgischen, und erhält bei der Stadt Fürstenberg ihren Nahmen. Von hier macht sie in einer kleinen Strecke die Gränze zwischen dem Meklenbur-

gischen und der Uckermark. Nachher geht sie über Zehdenick, theilt sich bei Liebenwalde in 2 Arme, von denen einer mit dem Finowkanale in Verbindung ist, fließt gegen Spandow, wo sie den Werder umfließt, und nimmt nachher die Spree auf. Im Havellande macht sie im Zusammenhange mit dem Heiligensee, Jungfernsee, Fahrländischen- und Schwielowsee, auch der Wublitz und einem nach dem fahrländischen See gehenden Kanale, eine Insel, der potsdamsche Werder genannt, welche ungefähr 4 Meilen im Umfange hat. Bei Brandenburg theilt sie sich in verschiedne Arme, theilt Alt- und Neubrandenburg, und umfließt beide Städte. Unterhalb der Stadt kommen diese Arme wieder zusammen; die Havel ergießt sich alsdenn in verschiedne beträchtliche Seen, steht unweit Plaue durch den dortigen See mit dem plauenschen Kanale in Verbindung. In der Folge nimmt sie den Rhin und die Dosse auf, und ergießt sich, wie schon oben erwähnt worden, bei Havelort in die Elbe. Sie hat sehr flache Ufer und tritt leicht aus; daher auch beträchtliche Wasserarbeiten auf königliche Kosten unternommen worden. Von Fürstenberg bis Zehdenick kann sie mit großen Kähnen befahren werden; übrigens ist sie schiffbar bis zu ihrem Ausflusse in die Elbe.

3) Die Spree kommt aus der Lausitz. Bei dem Dorfe Saspow trennt sich ein Arm, der Hammerstrohm genannt, welcher oberhalb Fehrow in die Malx fällt. Auch nachher theilt sie sich noch in verschiedne Arme, bis sie bei Spandow in die Havel geht. Bei Coßenblatt wird die Spree erst schiffbar.

4) Die Oder kommt aus Schlesien; oberhalb Cüstrin vereinigt sie sich mit dem Wartheflusse. Bei dem zum Ordensamte Grüneberg gehörigen Orte Güstebiese theilt sich die alte und neue Oder. Im J. 1746 wurde bei Urbarmachung des Nieder-Oderbruchs von Alt-Güstebiese, wo sich die Oder nach Wrietzen hinzieht, ein Kanal durch den westlichen Theil des Oderbruchs bis Neu-Glietzen, und von da durch das feste Land und durch Berge, bis gegen Hohen-Saaten durchgestochen, welcher jetzt die neue Oder oder den Hauptstrom macht. Hiedurch ist dem Strome ein weit kürzerer Lauf gegeben, mehr Abfluß verschaft und der ganze Fluß dergestalt entwässert worden, daß in der vormals beständig überschwemmten Gegend neue Dörfer haben angelegt werden können. Ob nun gleich dieser neue Kanal anfänglich nur 10 Ruthen breit angelegt worden, so hat er sich doch mit der Zeit ungemein erweitert, da hingegen sich die alte Oder von Güstebiese bis Wrietzen, Freyenwalde, Oderberg und Hohen-Saaten dergestalt mit Sande angehäuft, daß sie bei trockner Jahrszeit gänzlich vom Wasser verlassen wird,

und alles durch die neue Oder geht; daher auch die alte Oder nur bei etwas hohem Wasser schiffbar ist. Um beim Anwachsen des Wassers den Ueberschwemmungen vorzubeugen, ist sowohl die neue Oder an der Westseite von Güstebiese bis Neu-Glietzen, als auch die alte Oder an der Ostseite von Güstebiese bis Neu-Tornow, desgleichen von Lebus bis Wrietzen und von Freienwalde bis Oderberg mit Deichen eingeschlossen; überdies wird das Schnee- und das Regenwasser durch 6 Hauptgraben abgezogen, zu welchen im J. 1786 noch 2 Nebenkanäle hinzugekommen sind.

5) Der Alandfluß, in der Altmark, heißt anfänglich die Milde, hernach die Biese, nach der Mündung des Grabens, welcher der taube Aland genannt wird, heist er der Aland. Er ergießt sich in die Elbe. Von Seehausen bis zu seinem Ausflusse ist er schiffbahr.

Zu Beförderung der Schiffahrt sind auch verschiedne Kanäle angelegt worden, wodurch den einzelne Theilen der preussischen Staaten eine sehr vortheilhafte Verbindung zwischen der Ostsee und Nordsee verschaft worden. Ein Schiffer auf dem Weichselflusse in Preussen, kann von da bis nach Hamburg und nach der Nordsee kommen. Von der Weichsel geht die Fahrt in die Brahe nach Bromberg; oder durch den neuen Kanal in die Netze; von da in die Warte und in die Oder. Von hier sind 3 Wege: 1) nach Stettin in die Ostsee, 2) nach Schlesien, 3) durch den Friedrich Wilhelms Graben in die Spree, auf dieser über Berlin, Spandau in die Havel, über Potsdam, entweder nach Ratenau und Havelberg in die Elbe, oder durch den plauenschen Kanal in die Elbe, entweder nach Magdeburg, Dresden, Böhmen, auch aus der Elbe in die Saale nach Halle, oder die Elbe herab nach Hamburg und in die Nordsee.

Die Elbe und die Havel verbindet der plauensche Kanal. Seine Länge beträgt 8,655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ deutsche Meilen. Auf dem Grunde hat er eine Breite von 22 Schuh, an der Wasserfläche ist er 26 und an einigen Orten 40 — 50 Schuh breit. Durch diesen erspart man sich bei der Schiffahrt von Magdeburg bis Berlin einen Weg von 11 — 12 Meilen. Er wurde in den Jahren 1743 — 45 zu Stande gebracht. Seinen Anfang nimmt er bei Parey an der Elbe, nachher durchschneidet er die Ihle und Stremme, hat 3 Schleußen, welche den 21 Schuh hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel aufhalten und auf solche Weise die Fahrt befördern; bei Plauen geht er in die Havel. An 9 Orten sind Brücken über denselben gebaut.

Der Finowkanal verbindet die Havel und Oder, vermittelst des Finowflusses, welcher ohnweit Biesenthal entspringt und beim

Dorfe Liepe in die Oder fließt. Dieser Kanal nimmt bei Liebenwerda, von der sich in 2 Arme theilenden Havel, von denen der eine der Voßgraben heißt, nahe bei der Stadt seinen Anfang, und geht unterhalb Niederfinow in die Oder. Den Anfang macht ein aus der Havel kommender Kanal, die Alte-Fluth genannt, welcher sich hernach mit der Finow vereinigt, und von da ist der Kanal mit dem fortgesetzten Laufe des Finowflusses gleich. Dieser Kanal wurde schon vom J. 1605 — 1620 angelegt, im dreißigjährigen Kriege völlig ruinirt, aber vom K. Friedrich II. im J. 1746 und in den folgenden Jahren aufs neue mit vielen Kosten hergestellt. Von Liebenwalde ist er bis an den Liepschensee 10,963 Ruthen oder beinahe $4\frac{3}{4}$ Meilen lang; aber seine ganze Länge beträgt 12,508 Ruthen oder beinahe $5\frac{1}{3}$ Meilen. Der obere Theil desselben von Liebenwalde bis Grafenbrück, heißt die Fluth oder der lange Trödel und ist 30 — 40 Fuß breit. Von Niederfinow bis in den Liepschensee ist er 4 — 6 Ruthen breit. Um den obenerwähnten Voßgraben, dem es an Wasser fehlt, besser zu speisen, hat man im J. 1780 einen Kanal aus der großen Havel in den Voßgraben angefertigt, welcher 210 Ruthen lang und im Grundbette 16 Fuß breit ist. In der alten Havel sind 2 Schleussen von Holz, durch diese geht alles was den Kanal passirt. Außer diesen 2 Schleussen sind noch 15, davon 7 massiv, 8 von Holz sind.

Der Zoll, welcher vom Finowkanale erhoben wird, betrug vom J. 1777 — 1778. 8,180 Thlr. 7 Gr. 11 Pf. und der Haupt- und Schleussenzoll 10,792 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 467.). Er wird zur churmärkischen Kammer berechnet und steht unter der Direktion eines Zolldirektors zu Neustadt-Eberswalde, und einem Kontrolleur zu Liebenwerda. Der Kanal hat eigne Gerichtsbarkeit, welche von einem Justitiarius, dem Zolldirektor und Oberschleusseninspektor versehn wird, auch eine besondre Baukommission. Im J. 1753 ist der Finowkanal der Oberaufsicht der churmärkischen Kammer übergeben worden.

Der Friedrich Wilhelmsgraben, welcher die Oder mit der Spree vereinigt, geht aus letzterer vom Werchensee an, durch den Brieskowsee (im lebusischen Kreise) in die Oder. Der Kanal ist 5 Ruthen breit und 3 starke deutsche Meilen lang. In der Mitte des Kanals liegt die Stadt Müllrose, und daneben ein großer See, welcher die Schlubbe oder Schlaube, ein aus der Lausitz kommendes Wasser, aufnimmt. Dieser See bewässert auf beiden Seiten den Kanal. Der Kanal hat 10 Schleußen. Im J. 1662 — 1668 wurde er vom Churfürst Friedrich Wilhelm zur Erleichterung des Handels mit der Neumark, Schlesien und Pol-

len angelegt. Im J. 1669 wurde mit der Schiffahrt der Anfang gemacht.

Der storkowsche Kanal kommt aus dem storkowschen See Dolgen, geht durch die Stadt Storkow, wo sich der Mühlenfluß mit diesem Kanale vereinigt, bei Wolzig geht er in den wolziger See. Er wurde im J. 1732 angelegt. Seine Länge beträgt 2,511 Ruth.

Der templiner Kanal nimmt seinen Anfang vom lebauischen See in der Uckermark. Ueber diesen See geht die Flößerei 100 Ruthen in einen Flößergraben von 134 Ruthen nach dem Lüblausee, über welchen die Fahrt 443 Ruthen geht. Aus diesem geht ein neuer Kanal von 140 Ruthen bis nach dem Melitzsee, wo eine doppelte Schleusse mit 3 Thoren 250 Fuß lang, 24 Fuß im Lichten breit ist. Die Fahrt durch diesen See ist 364 Ruthen; bis in den Lübbesee ist ein Durchstich 42 Ruthen lang gemacht, von da ist ein Durchstich nach dem Fehr- oder Zahrsee von 630 Ruthen. Seine ganze Länge beträgt 4⅗ Meilen und 215 Ruthen.

Noch bemerken wir hiebei den havelländer-glienschen Luchgraben. Das große Luch des havelländ- und glienschen Kreises fängt beim Dorfe Lochow, in dem sogenannten Räte-Winkel am witzker See an *), davon geht der eine Theil bis an das sogenannte Mühlenwasser auf dem Brieselang, der andre bis gegen das Dorf Rohrbeck. Es ist ungefähr 7 Meilen lang, und 1 — 2 Meilen, an einigen Orten auch weniger als 1 Meile breit. Ehe dieser Luch urbar gemacht wurde, verursachte das Wasser im Havellande beständige Ueberschwemmungen. Nach der natürlichen Lage des Havellandes hat das Wasser einen dreifachen Abfall, nach welchem auch 2 Hauptkanäle nebst den Haupt- und Nebengraben angelegt worden sind:

1) Der große Hauptkanal, dieser ist 21,678 rheinl. Ruthen, oder 10¾ Meilen, 178 Ruthen lang, theils 1½ bis 2½ Ruthen breit, und 2½ bis 4 Fuß tief. Dieser Hauptkanal fließt von der Havel bis Hohennauen, wo eine Brücke ist, von der er in den hohennauischen See, auch durch den alten Rhin und in den witzkersee geht; in der Folge nimmt er einen kleinen Graben, der mit dem hagenschen See in Verbindung steht, auch 3 Flügelgraben auf, und setzt seinen Lauf bis an die sogenannte Kahl- oder Springberge fort, wo ein Abzugsgraben nach dem friesackschen Hauptgraben geht. Von den Springbergen gehn noch verschiedne Graben aus. Unweit Nieder-Neuendorf im glienschen Kreise verbindet der nieder-neuendorfische Kanal die-

*) Luch oder Luck, ein in der Mark Brandenburg gewöhnliches Wort, welches eine niedrige, wässerige und morige Gegend bedeutet, die, wenn sie im Sommer entweder ganz oder zum Theil trocken wird, eine Wiese ist.

sen Kanal und die Havel, und von hier aus ist dieser Kanal bis zu seinem Ausflusse in die Havel bei Hohennauen, unterhalb Rathenau schiffbar. Es können zwar auf demselben nur kleine breslauer Kähne fortkommen, jedoch liegt dieses nicht eigentlich an dem Kanale, sondern mehrentheils an den darauf befindlichen Brücken und Schleußen, welchen die gehörige Weite und Höhe mangelt.

Dieser nieder-nauendorfische Kanal hat noch die Absicht, zu den Zeiten, wenn das Amt Königshorst Mangel an Wasser leidet, solches aus der Havel mit frischem Wasser zu versorgen.

2) Der friesacksche oder kleine Hauptkanal ist 6767 Ruthen lang, am Ausflusse 24 Fuß und bei seinem Anfange 12 Fuß breit; seine Tiefe soll 4 Fuß betragen. Von Friesack an nimmt er verschiedne Graben auf, von denen einer mit dem großen Hauptkanale in Verbindung steht.

3) Die Hauptbinnengraben, welche unmittelbahr mit dem großen Hauptkanale in Verbindung stehn, sind:

a) der erste Flügelgraben, nimmt ohnweit dem Dorfe Gröningen seinen Anfang und geht unweit Kotzen in den grossen Hauptkanal. Seine Länge beträgt 2,589 Ruthen. b) Der zweite Flügelgraben, welcher 1,352 Ruthen lang ist, geht aus dem dritten Flügelgraben, in den großen Hauptkanal; kurz vor seinem Ausflusse bekommt er 2 Arme, von denen der eine die Kaiserrönne genannt wird. c) Der dritte Flügel- oder Grenzgraben, hat eine Länge von 2,460 Ruthen. Er hängt mit dem ersten zusammen, geht bei dem zweiten vorbei, und fast in den Hauptkanal. d) Die beiden Windmühlen-Dammgraben sind 3,012 Ruthen 6 Fuß lang und nehmen ohnweit dem Amte Königshorst ihren Anfang, vereinigen sich nachher mit den beiden königshorstischen Gränzgraben, und fallen in den großen Hauptkanal. e) Der Binnengraben am brandenburger Damme ist 750 Ruthen lang; er nimmt am königshorstischen Gränzdammgraben seinen Anfang und fällt nachher in den großen Hauptkanal. f) Der Schwanenhellgraben, hat eine Länge von 2,778 Ruthen. Sein Anfang ist an der nauenschen Gränze, hinter dem Lindholze ist seine Mündung in den Hauptkanal. g) Die beiden bergischen Dammgraben sind 3,711 Ruthen, 6 Fuß lang; bei den Dreybrücken nehmen sie ihren Anfang, und gehn nachher in den großen Hauptkanal. h) Der bredauische Flügelgraben ist 4,873 Ruthen lang. Er fällt oberhalb des nauenschen Dammes in den großen Hauptkanal und geht bis in den Tielensee bei Döberitz. In diesen bredowschen Flügel-

graben fallen verschiedne Binnengraben, davon der Schlaggraben 1,635 Ruthen, 3 Fuß lang ist.

4) 12 Hauptbinnengraben stehn unmittelbahr mit dem kleinen Hauptkanale in Verbindung.

5) 2 Hauptbinnengraben stehn unmittelbahr mit beiden Hauptkanälen in Verbindung, außer diesen sind noch einige, welche nur mittelbahrer Weise mit jenen sich vereinigen.

6) 3 Hauptgraben haben nach der Wublitz ihren Abfall. Der Betrag sämmtlicher vertheilten Graben ist:

a) für die Privatinteressenten	90,608	Ruthen,	
b) für den königl. Antheil	3,438	—	3 Fuß,
c) für die königliche Erbpachtvorwerke	110	—	4 —
überhaupt:	94,156	Ruthen	7 Fuß.

Außer diesen werden noch 142,173 Ruthen, 7 Fuß Graben unterhalten.

7) In diesem Luche sind auch verschiedne Dämme angelegt: 1) theils in der Absicht, das Luch in kleine Reviere zu theilen, damit bei Ueberschwemmungen der Wind nicht zu große Gewalt mit den Wellen üben, das Wasser zusammentreiben, und den Abfluß desselben hindern kann: 2) theils auch um jeden Luchinteressent in Stand zu setzen, zu seinen Pertinentien zu kommen, und Wege und öffentliche Passage durchs Luch zu erhalten. In erstrer Rücksicht, sind außer einigen unbedeutenden 3; und in der zweiten Rücksicht 29 die vornehmsten.

Unter den vielen in der Churmark befindlichen Seen ist der Uckersee einer der vorzüglichsten. Er ist etwa 2 Meilen lang, und seine größte Breite beträgt $\frac{1}{4}$ Meile. Er fängt mit dem Zusammenflusse der großen und kleinen Lanke an, wobei überdies verschiedne in der Gegend befindliche Quellen zu seinem Ursprunge beitragen; und noch wird er durch verschiedne einfließende Bäche vergrößert. Aus diesem See geht der Uckerstrom.

Der Paarstein in der Uckermark, zwischen Chorin und Angermünde ist fast 2 Meilen lang, und $\frac{1}{2}$ Meile breit.

Der Fährsee, auch in der Uckermark, erstreckt sich auf $1\frac{1}{2}$ Meilen; durch diesen wird die Floßfahrt aus dem lebauischen See in die Havel befördert.

Der Werbellinsee, zum Theil in der grimnitzischen, zum Theil in der schönebeckschen Heide belegen, ist $1\frac{1}{2}$ Meilen lang, an einigen Orten 50 Klaftern tief. Sein Flächeninhalt beträgt 3,010 Morgen und 14 Quadratruthen. Vor Joachimsthal nimmt er den großen Grimnitzsee auf. Aus diesem See geht ein Kanal, der Werbellinerkanal genannt, welcher mit unter dem obenerwähnten Finowkanalgerichte steht.

Der ruppinische See hat 2 Meilen, in seiner Breite aber, so weit die Mittelmark hat die mehrentheils sandichten, in einem Halbzirkel, den Süden, Westen und Norden in sich einschließen, kaum 1 Meile, vermuthlich aber weniger, in der Breite.

Der Schwanensee, ein 1/2 Meilen langer See, in Nord-Westen der Herrschaft Ruppin, vermöge sine Wasser von Süden und Westen, und fällt in den Zolsee, und so weiter in den obgen. See.

Der zerndorfische See in der Mittark, bei der Stadt Zerndorf, einer der ansehnlichsten Seen in der ganzen Provinz. Er hat 2 starke Meile im Umfange, und ist außerordentlich tief. Außer einem Bache, der in Nord-Westen aus ihm fließt, hat er keine Zuflüsse, auch außer einem Bache ich sogen. 2c. aus seinem Umfange. Die Fische sind daher sehr wohlschmeckend, auch nur wenn der See, welches einen Winter um den andern nöthig, vorgefischet worden ist. Wegen der beständigen Sperrung kann er leichtlich faulen.

Wie weiten darf nicht verwundlich werden der Zerndorfer See, in Ansehung der ehedem ausgeschlagenen Fische, worunter auch Lachsen Forellen gehören sollen.

Die Bedingungen, in denselben Fische sich, bei Forellen und Lachsen, wohl in dieser Tiefe, jemals vermuthlich von den Lachsen Flußgattungen mit den einwandischen See und dieser mit den Gewässern, gedachten Zerndorfer und Ruppiner Seen, welche längst der Oder stehen, bei Oderin Bogow, Bärg, Fürstenwalde, Neuhaus, und Beeskow gelegt, und dadurch die Verbindung in der Havel fällt, in Verbindung. Doch Seen sind, wie nächst der Lachsen, 2 Meilen lang und noch darüber breit, der Fischerei und der daben abhängenden Fische des Wassers Nutzen und Art gar mannichfaltig, am natürlichen Bestand, wie auch Preisen, Fangen und Kräfte zuschaffen.

Der Wuggelsee Wuggel oder Wiggel liegt vor der Stadt zwar, und ist von der schönsten Wuggelsee daß ganzen Ruppiner ungefähr 1 Meile lang; seine Breite beträgt Meile. In einigen Orten ist außerordentlich tief. Die vier Ecke seiner rund. Bei Rheinsberg Meriee ist breite der Schiffahrt gefährlich. Er ist sehr fischreich.

Der Neuthiner, im zuschlichen Kreise, ist 1 Meile lang 1/2 Meile breit. Mehreren bemerkt man in diesem See eine Aaa

Aufwallung, welche bei heiterm und stillem Wetter selbst so heftig ist, daß die Fischer aus allen Kräften dem Ufer zueilen, um nicht in den Strudeln der Wellen zu versinken. Diese Bewegung erfolgt in manchen Jahren mehrmalen. Die Ursache davon ist unbekannt. (S. Bernouillis Archiv, I. Theil, S. 325.).

Mehrere Seen führen den Nahmen Teufelsseen: 1) im bees- und storkowschen Kreise, 2) im mentzischen Forstreviere im Amte Zechlin, 3) bei Cunersdorf im zauchischen Kreise, 4) im teltowschen Kreise bei Spandau, 5) bei Dobbrikow im Amte Zinna, 6) im biesenthalischen Forste, 7) im ruppinschen Forstreviere, 8) im zühlenschen Forstreviere im Amte Ruppin.

Auch die boitzenburgischen Seen in der Uckermark verdienen eine Erwähnung. Unweit des boitzenburgischen Hausees ist der Gripkensee, welche beide durch einen kleinen Bach in den Babberowsee fließen, aus welchem ein Fließ, beim Dorfe Mahlsdorf vorbei, in den großen Cüstrinsee geht. Letztrer liegt $\frac{1}{2}$ Meile lang in den boitzenburgischen Gütern und endigt sich bei dem Dorfe Cüstrin an dem lychenschen Stadtfelde. Aus diesem geht ein Bach, welcher 5 Schleussen zur Flößung hat, um das Holz durch den großen lychenschen See zu bringen. Aus letzterm See geht ein Kanal dichte vor der Stadt Lychen vorbei, (der lychensche Kanal), welcher in die Havel fällt. In den boitzenburgischen Gütern sind überdies folgende beträchtliche Seen: 1) der große Karpensee an der mecklenburgischen Gränze, 2) der Crewelin, 3) Crewitz, 4) Clausee bei Beentz, 5) Krösselin, 6) flache Klauen, 7) tiefe Klauen, 8) Flöthensee, 9) Krebssee, 10) Mellen, 11) Naugarten, 12) Poviest, 13) Ratenow, 14) Reckse, 15) 3 Seen, Suckowe genannt, 16) der Steetz, 17) der Stentz, 18) der Trebenow, 19) der vietmansdorfische See, 20) der große Wartesee, 21) der kleine Wartesee, 22) der Ziest.

Ein ausführliches Verzeichnis von allen Churmärkischen Seen liefert Borgstede im ersten Theile seiner Topographie der Churmark, aus den Originalberichten sämmtlicher Land- und Steuerräthe der Provinz, und andrer zuverläßigen Nachrichten, von welchen wir nur folgende auszeichnen, als: der abendrothische See, im lebusischen Kreise, bei dem Flecken Buckow, aus welchem ein Fließ in den Scharmützelsee geht; der ahrendorfische See, im bees- und storkowschen Kreise, bei dem Amtsdorfe Ahrensdorf; der Baa, ein kleiner See, von ungefähr 300 Q. Ruthen, in dem zum Amte Freyenwalde gehörigen sonneburgischen Forste; der Baberowsee, in der Uckermark, unweit

Boitzenburg; der Bachsee, im Amte Chorin, 30 Morgen groß; der große und kleine Bahlensee, in der Priegnitz.

Der bantikowsche See, in der Priegnitz, der Stadt Kyritz gehörig; die Barschseen, im Amte Zechlin; der baumgartensche Kirchsee, im ruppinischen Kreise, bei Baumgarten, welcher den meesebergischen und saltowschen See aufnimmt, durch Lindow in den dortigen Werdersee und nachher in den Rhin geht; der Beversee, im reyersdorfischen Forstreviere; der belendorfer See, im lebusischen Kreise, bei dem adlichen Dorfe gleiches Nahmens; der beetzsche See, im glien- und löwenbergischen See, welcher durch einen Flößergraben mit dem cremmenschen See zusammenhängt.

Der Bergsee, im niederbarnimschen Kreise, zum Amte Zehdenick gehörig; der große und kleine Berlingersee, in der Priegnitz, aus welchem ein Graben in die Dosse geht; der große und kleine bestensche See, im teltowschen Kreise, aus welchem ein Graben in den Tötlitzsee geht; der Betzowsee, ohnweit Strausberg; der Beuvinsee, nahe bei der Stadt Liebenwalde, steht mit der Havel in Verbindung; der Bladersee, im grimnitzischen Forste; der Blättersee, im teltowschen Kreise, bei Blankenfelde und Glasow; der Blankensee im niederbarnimschen Kreise, auf dem blankenseeischen Felde. Der blanke See, in der Uckermark, dem Magistrate zu Prenzlow gehörig; der blankenburgische See in der Uckermark, der bliesdorfische oder trebbinsche See, im oberbarnimschen Kreise, ein fischreiches Fließ, fällt in den Stoberow; der blindowsche See, in der Uckermark, beim Dorfe gleiches Nahmens, in welchen sich der Quillostrom ergießt; der Bobberowsee, auch rambowsche See genannt, in der Priegnitz, zwischen dem Dorfe Nausdorf bis Bobberow; der Borksee, in der Priegnitz, nahe am Dorfe Bork, welcher etwas Abfluß in den kyritzschen See hat; der Borgsee, im lebusischen Kreise, beim Dorfe Falkenhagen, aus welchem ein Fließ in den schwarzen See geht; der Brackensee, (30 Morgen groß) im Amte Chorin; der bramminen See, in der Priegnitz, unter dem Amte Zechlin, welcher Zufluß aus dem großen See und Abfluß nach dem Rheinsbergischen hat; der Brandsee, im bees- und storkowschen Kreise, ein kleiner See, im Amte Krausnick; der Brandowsee, im niederbarnimschen Kreise, bei dem Dorfe Wensickendorf, im Amte Oranienburg, zum Amte Mühlenbeck gehörig; der Breutzen oder Breutznitzersee in der Priegnitz, unweit des Dorfes Mentz, zum Amte Zechlin gehörig; der brieskowsche See, im lebusischen Kreise, unweit des der Universität zu Frankfurt gehörigen Dorfes Brieskow, wird von der Oder bewässert, und befördert sich schiffbar

im Friedrich Wilhelmsgraben; der Briesensee, in der Uckermark, bei der Cavelheyde; der große Brüssowsee, in der Uckermark; der Buberowsee, im Amte Zechlin; der flache und der tiefe Buch-See, im grimnitzischen Forste, dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin gehörig; der Buchwitz, ein kleiner See, zwischen Buchholz und Hermsdorf, unter dem Amte Münchehofe, durch welchen der Dahmefluß geht; der große und kleine Buckowsee, 2 zum Amte Grimnitz gehörige Seen, in der schönebeckschen Heide, stehn durch einen Fließ, mit dem Udersee, der sich durch ein Fließ in den Möllensee und Finowkanal ergießt, in Verbindung; der Buckowsee, im lebusischen Kreise, bei dem Städtchen gleiches Nahmens, durch welchen der Stübergraben geht; Buckowgen, ein See, bei Biesenthal, im oberbarnimschen Kreise; der bugksche See, im bees- und storkowschen Kreise, 1 Meile lang, hat durch das kleine Fließ Kölnitz, in den wolziger See Ausfluß. Nahe bei den umliegenden Dörfern Schwerin, Selchow ꝛc. verändert er seinen Nahmen; der cablowsche See, im bees- und storkowschen Kreise; der caputsche See, im potsdamer Forste, $\frac{1}{4}$ Meile im Umkreise, zum Amte Potsdam gehörig, ist mit der caputschen Zuhre verbunden; der Catharinensee, im lebusischen Kreise, bei Mühlrose, im Amte Biegen, steht durch einen Graben mit dem Mellensee in Verbindung; der Caterbausee im ruppinschen Kreise; der chorinsche Amtssee, in der Uckermark; der Clausee, im bornimschen Forst-Amte Potsdam, ein kleiner See; der Closterse, im zauchischen Kreise, im lehninschen Forste, welcher sein Wasser von den 3 Seen bei Lehnin, dem Colpin, Schampe und Mühlenteiche, empfängt, und alsdenn in den Closterse fällt; der runde, der lange, der krumme Cöln, sämmtlich in der grimnitzischen Heide, dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin gehörig; der Cölpin, in dem zum Amte Zechlin gehörigen mentzischen Forste; der cölpinische See, im lehninschen Forste (s. Closterse); der große und kleine colpinichsche See, im bees- und storkowschen Kreise, nicht weit vom Amtsdorfe Colpinchen; der Colpinse, bei Wilmersdorf, in der Uckermark, ein großer und fischreicher See; der Colpin, in der Uckermark, oberhalb Templin, steht mit dem Fährse durch einen Graben in Verbindung; der cossenblatsche See, im bees- und storkowschen Kreise; der große und kleine Crammilensee, in der Priegnitz, beim Dorfe Cajar, haben weder Zu- noch Abfluß; der Crampe, ein See, bei Erkner, im niederbarnimschen Kreise; der cremmensche See, im glien- und löwenbergischen Kreise, hängt mit dem beetzschen See zusammen; der Crossinse, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Wernsdorf, vereinigt sich mit einem Strome, der aus dem Wernsdorfse fällt; der Crummense, beim

Dorfe gleiches Nahmens, im teltowschen Kreise, ist ohne Abfluß; der Crummensee, auf dem landsbergischen Felde, im niederbarnimschen Kreise; der cummersdorfsche See, im bees- und storkowschen Kreise, ein kleiner See, unweit Cummersdorf; der dadausche See, in der Priegnitz, ein stehender See, zum Amte Zechlin gehörig; der große und kleine Dagow, ebenfalls im Amte Zechlin; der dargersdorfsche See, hängt mit dem Bollivienfee zusammen; der Dehmsee, im lebusischen Kreise, in der zum Amte Fürstenwalde gehörigen Heide, an der Spree; die dergeschowsche oder dergesowische Seen, im teltowschen Kreise, im Amte Zossen, hat seinen Zufluß aus dem Hechtsee; der diedersdorfsche See, im lebusischen Kreise, 2 Seen, nicht weit vom adlichen Dorfe gleiches Nahmens, ohne Abfluß; die Dobrikow, 2 Seen, im Amte Zinna, die in einem engen Grunde in Verbindung mit einander sind; Dobrow, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, aus welchem ein Fließ in den bugkschen oder schwerinschen See geht; Dolgen, ein großer See im bees- und storkowschen Kreise, ¾ Meilen lang, auch der storkowsche See, Schloß und Stadtsee genannt. Mit diesem darf nicht verwechselt werden der große und kleine Dolgen, in der Uckermark; erstrer erstreckt sich fast 1 Meile; ferner der Dolgensee, im oberbarnimschen Kreise, bei Friedland, fällt in den Kiretzersee; der Dolgenbrodtsee, im bees- und storkowschen Kreise, bei Dolgenbrodt, auch Triebe oder der gussowsche See genannt, durch welchen die Dahme fließt; der Dolgowsee, ein zum Amte Rheinsberg gehöriger See; der Dorfsee, 3 Seen in der Uckermark, die diesen allgemeinen Nahmen führen, nehmlich bei Baumgarten, Grüneberg und Schwaneberg; der Dömmritzsee, an der Gränze des nieder- und oberbarnimschen, des lebusischen und teltowschen Kreises; er hängt mit dem Flacken- und Kalksee zusammen und geht in die Spree; der Dowinsee, in der grimnitzschen Heide, 71 Morgen groß, dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; der Dranseersee, in der Priegnitz, zum Amte Wittstock gehörig; der dreetzsche See, im Ruppinschen; der Driestsee, im ruppinschen Kreise, unweit des Städtchens Rhinow; der Dunkelsee, ein stehendes Wasser, im zauchischen Kreise, bei Prützke; der fahrlandsche See, im Havellande, bei Fahrland, hat mit der Wublitz und durch diese mit der Havel Verbindung; der faule See, im teltowschen Kreise, welcher sein Wasser aus dem clausdorfschen See erhält, und sich in das Nottefließ ergießt; der faule See, im niederbarnimschen Kreise, bei Weissensee; der faule See, bei der Stadt Müncheberg, im lebusischen Kreise, wird von dem sogenannten Kirchensee bewässert; es geht aus demselben ein Fließ nach dem schlagenthinschen See; der

faule See, bei Garzin, im oberbarnimschen Kreise; der Fehlungssee, im teltowschen Kreise, empfängt sein Wasser aus den Prierosseen, und hat keinen Ausfluß; der Felchowsee, ein grosser See, in der Uckermark, nicht weit vom Dorfe Felchow, welches nach Schwedt gehört; der ferchesar See, im havelländischen Kreise, an Ferchesar, bei Rathenow, welcher bei Hohennauen den Nahmen Stollensee erhält und in die Havel geht; der fern-neuendorfische See, im Amte Zoßen, erhält sein Wasser aus dem Mönchsee; der Fertsee, im liepschen Forstreviere, zum Amte Chorin gehörig, ist 30 Morgen groß; der Filzersee, in der Priegnitz, zum Amte Zechlin gehörig; der Flackensee, an der Gränze des ober- und niederbarnimschen Kreises; der Försterse, in der rüdersdorfschen Heide, 37 Morgen, 93 Quadratruthen groß: der frechsdorfer See, im zauchischen Kreise; die freydorfer Seen, im teltowschen Kreise, 2 kleine Seen, zwischen Teurow und Freydorf; der Gabelsee, bei Falkenhagen, im lebusischen Kreise, aus welchem ein Fließ in den Schmelensee geht; die Galligseen, 2 Seen im lebusischen Kreise, dichte bei Falkenhagen; der Gamsee, im oberbarnimschen Kreise, bei Danneberg. Bei Garzau im oberbarnimschen Kreise sind 5 Seen: der halblange See, Hausse, Brandsee, Zimmensee und der faule See; der genschmarscher See, im lebusischen Kreise, eigentlich ein stehendes Wasser, welches jedoch einigen Zufluß von dem Grundwasser der Oder von dem cüstrinischen Vorwerke Bleyen, und von der alten Oder hat; der gersdorfsche See, in der greifenberger Kavelheyde, in der Uckermark; der giesenschlagische See, ein stehender See, welcher theils zum priegnitzer Amte Zechlin, theils nach Meklenburg gehört; der Glanebecksee, in der greiffenbergischen Kavelheyde, in der Uckermark; der große und kleine Glasowsee, 2 stehende Seen, im niederbarnimschen Kreise, ohnweit des Dorfes Liebenthal, in der schönbeckschen Heyde; der Glieneckesee, im Havellande, bei Groß-Glienecke; der glindowsche See, im zauchischen Kreise, ein Ausfluß aus der Havel, welcher Zufluß aus dem plösowschen See hat, mit welchem er durch einen kleinen Graben beim Dorfe Glindow zusammenhängt; der Glodensee, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Schadow; der große und kleine Glubigsee, im bees- und storkowschen Kreise; erstrer hat etwa ½ Meile im Umfange, liegt bei Neumühl, und empfängt durch ein kleines Fließ das Wasser aus dem Spring- oder Grundsee, und fällt in den kleinen Glubig; der Görlinsee, zum Amte Rheinsberg gehörig; der gohlitzer See, im zauchischen Kreise, unweit Redel, geht in den Klostersee; der große Gollinsee, bei Gollin, in der Uckermark; der Görnersee, im Havellande; der Grabowsee, in der zum oranienburgischen Forste gehörigen

friedrichsthalischen Heyde, zum Amte Friedrichsthal gehörig; der Gröningersee, im Havellande, an den neuhausenschen Aeckern; die gramzowschen Seen, 2 Seen, in der Uckermark, beim Amte Gramzow; die Graningerseen, im lebusischen Kreise, 3 stehende Seen, an der Gränze des Dorfs Ahrensdorf; der Graßsee, in der groß-schönebeckschen Heyde; der Griebacksee, im teltowschen Kreise, zu Dornow gehörig; der Griebenitzsee, im teltowschen Kreise, bei Glienecke, im Amte Potsdam, wovon ein Ausfluß in die Havel fällt; der Grienericksee, beim Schlosse und Garten zu Rheinsberg; der große und kleine Griesensee, im bees- und storkowschen Kreise, beide durch einen kleinen Damm getrennt; der Grimnitzsee, in der Uckermark, im grimnitzschen Forste, enthält 2,949 Morgen, 99 Quadratruthen und hat seinen Abfluß nach dem Wehrbelinsee, durch einen schmalen Graben; der Grabow, ein zum Amte Grimnitz gehöriger See, der gröbensche See, im teltowschen Kreise, bei röben, steht mit dem siethenschen See in Verbindung, und aus diesem geht ein Graben nach der Nuthe; der Großväterse, zum Amte Zehdenick gehörig; der grünewaldische See, im Amte Spandow; der grünewaldische See, bei Klein-Schauen, im Amte Storkow, empfängt das Wasser durch den kelnitz- aus dem bughschen See, und geht in den woltziger See; der große Cüstrinsee, in der Uckermark, bei den Dörfern Cüstrin und Mahlendorf; der große Grummensiensee, nahe beim Vorwerke gleiches Nahmens, zum Amte Grimnitz gehörig, ist 254 Morgen, 98 Quadratruthen groß; der kleine Grummensiensee, ebenfalls in der grimnitzschen Heyde, dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; der Grundlosensee, in der Priegnitz, zum Amte Zechlin gehörig; der Grundsee (Springsee), im bees- und storkowschen Kreise, erhält sein Wasser durch ein kleines Fließ vom Melang, und fällt in den Groß-Glubig; der Güldensee, bei Groß-Köris, im teltowschen Kreise; der halbe See, im lebusischen Kreise, bei Dlebersdorf, wird durch ein Fließ am neuenhagenschen See bewässert, und fällt bei dem Dorfe Platikow in die alte Oder; der Halesee, im teltowschen Kreise, zwischen Wilmersdorf und Schmargendorf; die harnekopfsche Seen, im oberbarnimschen Kreise, 2 Seen an der sternbeckschen Gränze; der Hausee, ein Nahme, welchen mehrere Seen führen, und insonderheit solche, welche nahe bei den Gütern und Aemtern liegen; eben so führen mehrere Seen den Nahmen Hechtsee; der große Heegesee, im zechlinschen Forstreviere, zum Amte Zechlin gehörig; der Heegesee (Heerensee), im teltowschen Kreise, erhält das Wasser aus dem Lichterfeldersee, und geht in den kleinen See bei Schönow; der Heiligensee, in der greiffenbergischen Kavelheyde, in der Uckermark; der Heiligensee, beim

Theils gleichen Namens, unweit Neiße, im niederlausitzischen Kreis; der Hochgeiße, nicht am Buchbaum, sondern am Berge in Lausitzberg, im oberlausitzischen Kreis, im Gebirge; 6. endlich die drey Queißwasser, aus welchen ein Theil in der Oppe geht, ein Theil in die Lausitz, im niederlausitzischen Kreis, der Kranzbach, ein kleiner Bach, in der Lausitz, der Schwarzbach, im Amte Muskau, im schlesischen Kreis, der rauhe Bach, im Amte Sagan, im niederlausitzischen Kreis, der kleine Bach, im Amte Sagan, im niederlausitzischen Kreis, die kleine und große Schwina und der Mühlgraben, auf dem rechten Ufer der Neiße, im niederlausitzischen Kreis, der Wasserlauf, der Hammel, der Schwarzbach, der Lausitzerbach, der Bobersbach, im schlesischen Kreis, und der Neißefluß, der Queißfluß, der Lausitzerbach, der Bobersbach, der Schwarzbach, der Hammel, der Wasserlauf, im niederlausitzischen Kreis, der Lausitzerbach, im Lausitzischen Kreis, die Neiße, im Amte Lausigwinkel, schlesischen Kreis, der Lausitzerbach, im Amte Muskau, im schlesischen Kreis, der Lausitzerbach, im Amte Sagan, im niederlausitz

auch einen Ausfluß durch den krößinschen See in die Nuthe; die kagelschen Seen, im oberbarnimschen Kreise, als: der Elzer, der Bober, der Bauersee, der Liebenberg; der Kahlischsee, im lebusischen Kreise, bei der Kommenthurei Lietzen, wird von dem großen lietzenschen See bewässert, und steht auch mit dem neuen-tempelschen See in Verbindung; der Kalksee, an der Gränze des ober- und niederbarnimschen Kreises, wird von einem Fließe bewässert; der Kappellensee, im zechlinschen Forstreviere, nahe bei Lühme, in der Priegnitz; der große Karbuschsee, bei Groß-Koris, im teltowschen Kreise; der Karpus, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, unweit des köthenschen Sees, von welchem er bei großem Wasser überschwemmt wird; der Karras, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Selchow, nahe am selchowschen See, wohin ein kleiner Graben geht; der Karutzsee, im rüdersdorfschen Forste, zum Amte Fürstenwalde gehörig; der Kastauensee, im badingschen Amtsforste, 172 Morgen, 119 Quadratruthen groß; der groß-kehrigsche See, im teltowschen Kreise, fällt durch den Hölzernsee und Hustsee, bei Prieros, in das prierosche Schultenwasser; der Kellensee, in der Priegnitz, im zechlinschen Forstreviere, hat weder Zu- noch Abfluß; der kersdorfsche See, im lebusischen Kreise, zwischen Neuhaus und Fürstenwalde; der Kesselsee, ein kleiner See, im bees- und storkowschen Kreise, zum Amte Bloßin gehörig; der Kesselsee, im lebusischen Kreise, ein kleiner See, beim Magistratsdorfe Hoppengarten; der Kesselsee, im lebusischen Kreise, bei Falkenhagen, hat keinen Abfluß; der Kesselsee, ohnweit Rüdersdorf; der Kesselsee, bei Friedland, im Oberbarnimschen Kreise; der ketzinsche See, im zauchschen Kreise, entspringt aus sich selbst, hat zwar einigen Zufluß aus der Nieplitz, das Wasser verliert sich aber im Bruche, und geht, wenn es hoch anwächst, in den köpingschen See; der Kiepitzsee, im niederbarnimschen Kreise; der Kiehnsee, in der Uckermark; der Kirchensee, im lebusischen Kreise, bei der Stadt Müncheberg, aus welchem ein Fließ in den faulen See geht; der Kleinvater, im reiersdorfischen Forstreviere, zum Amte Zehdenick gehörig, 54 Morgen groß; der Kleppinsee, ein kleiner See, zum Amte Wollup gehörig, ist von keinem großen Umfange; der Kleßensee, im Havellande, bei dem Orte gleiches Nahmens; der große und kleine Klobingsee, im lebusischen Kreise, an der meklenburgischen Gränze, aus welchem ein Fließ in den Stetergraben geht; der Klostersee, im oberbarnimschen Kreise, bei Klosterdorf, hängt mit dem Strausee zusammen; der Klöpsee, in der Uckermark; die beiden königsbergischen Seen, in der Priegnitz, 2 kleine Seen, bei dem Dorfe Königsberg, von denen der eine einen

Abfluß in den kyritzischen See hat; die kleinen Köritzseen, im teltowschen Kreise, als: der Reßkat, Güldensee, Groß-Kuxbusch, Bateluch ꝛc.; der köthensche See, im bees- und storkowschen Kreise, beim Dorfe Köthen; der kräßingsche See, im zauchischen Kreise, welcher aus dem Zuflusse der treuenbritzner Bäche, der Nieplitz und des kühnsdorfschen Sees entsteht, fließt im zauchischen Kreise, durch einen kleinen See und sodann in die Nuthe; der Kramssee, ein kleiner See; der Krebssee, ein stehender See, im teltowschen Kreise, zwischen Königswusterhausen und Zeesen; der große und kleine Kremohlsee, zum Amte Zechlin gehörig, der große und kleine Krieckow,, 2 zum Amte Rheinsberg gehörige Seen, der Krugsee, im Amte Chorin; der krumme See, ein kleiner See, unter dem Amte Storkow; der krumme See, in der Uckermark, in der greiffenbergischen Kavelheyde; der krumme See, in der Priegnitz, zum Amte Zechlin gehörig; der krumme See, im Amte Chorin, dem joachimsthalschen Gymnasio gehörig; der krumme See, zum Amte Liebenwalde gehörig; der krumme See, im teltowschen Kreise, bei Sperenberg, im Amte Zossen, hat Zufluß von dem fern-neuendorfschen und Mönchsee, und steht mit dem mellenschen See in Verbindung; der Kuhpanz, ein See, eine halbe viertel Meile lang, steht mit dem See Wutz in Verbindung; der Küchensee, im lebusischen Kreise, ein stehendes Wasser, bei der Kommenthurei Lietzen; der Kummersee, ein kleiner See, im niederbarnimschen Kreise; der Kuzienke, zum Amte Storkow gehörig; der Kutschesee, in der Uckermark; der kyritzsche See, in der Priegnitz, hängt mit dem hantikowschen See zusammen; der lange oder riepischze See, im bees- und storkowschen, stößt an den krummen See; der lange See, im teltowschen Kreise, zwischen Schmökwitz und Köpenick; der lange See, im lebusischen Kreise, ein stehendes Wasser, bei Falkenhagen; der große, mittlere und kleine Leberse, bei Egsdorf, im teltowschen Kreise; der lebinichische See, im bees- und storkowschen Kreise, aus welchem ein Kanal geht, der mit dem storkowschen Kanale in Verbindung steht, und in den wolziger See geht; der leißnitzer See, durch welchen die Spree geht, steht schon unter sächsischer Hoheit; der lelchowsche See, ein stehender See, in der Priegnitz, ohnweit dem Dorfe Hertzsprung; der lenzensche See, in der Priegnitz, ohnweit der Stadt Lenzen, fließt nach der Elbe; der Lepden, bei Lepden, im teltowschen Kreise, hat Ausfluß in den hölzernen See; Lettin, ein See, bei Friedland, im oberbarnimschen Kreise, fällt in den Kietzersee; die 3 leuenborgschen Seen, im oberbarnimschen Kreise; der libätzer See, im Amte

Zinna; der Lichnow, ein kleiner See, bei dem storkowschen Dorfe Stregantz, geht in den buckschen See; der große liezensche See, nahe bei der Kommenthurei Lietzen, erhält sein Wasser aus dem Schmerlsee, ergießt sich in selbigen und fließt nach dem Kahlisch; der große und kleine Lindsee, zum Amte Chorin gehörig, ein Eigenthum des joachimsthalschen Gymnasii; der große und kleine Lienewitzsee, im zauchischen Kreise; der Liptowsee, in der Uckermark; der lorknitzische See, in der Uckermark; der Löwenberg, im glien- und löwenbergischen Kreise; Lötsche, ein kleiner See, welcher seinen Ausfluß nach Rühlsdorf hat; der Lotzinsee, zum Amte Zehdenick gehörig; der lübbenowsche See, in der Uckermark; der Lübowsee, bei Zühlsdorf, hängt mit dem Rahmer- und dieser mit dem Wandlitzsee zusammen; der lützlowsche See, in der Uckermark; der große und kleine Lumpesee, 2 kleine Seen, im Amte Storkow; der Lupenitz, ein stehender See, in der Lehnauer Stadtheide; die lychensche Seen, bei Lychen, in der Uckermark, als der Wurdel, der Neddepfuhl (Niederpfuhl), Oberpfuhl, der große und kleine Lychen, welche mit einander, und mit andern Gewässern, auch mit der Havel in Verbindung stehn; ferner der Platkow, der Groß-Zeentz und Leestsee, welche auch zusammenhängen; der machenowsche See, im teltowschen Kreise, bei dem Dorfe Klein-Machenow; Macks, ein großer See, im lebusischen Kreise, beim Dorfe Hoppengarten; der madelitzsche See, im lebusischen Kreise, zwischen den Dörfern Madelitz und Briesen, aus welchem ein Fließ in die Spree geht; der Malchow, ein See, zum Amte Niederschönhausen, im niederbarnimschen Kreise gehörig; der Markgrafspieskersee, ein kleiner stehender See, bei dem Dorfe Markgrafspieske, im bees- und storkowschen Kreise; der Melang, unweit dem Dorfe Limsdorf, in welchem das Wasser aus dem tiefen See und nachher in den Spring- oder Grundsee geht; der Mellensee, im Amte Zechlin; der Mellensee, in der Uckermark mitten in dem Kanale oder Graben, durch welchen der Ober-Uckersee mit dem Unter-Uckersee zusammenhängt; der Mellensee, ein stehendes Wasser, im Amte Zinna; der Mellinsee, in der grimnitzschen Heyde, 314 Morgen, 4 Quadratruthen groß; der Middewedesee, im teltowschen Kreise, zu Peetz gehörig, fließt in den großen Peetzsee; der Mittelsee, im bodingschen Amtsforste; Mittelsee, ein kleiner See, im lehninschen Forste; Mittelsee, bei Hönow, im niederbarnimschen Kreise; der Mittenwaldsche See, in der Uckermark; der Moderwitzsee, in dem Amtsbadingschen Forste, 222 Morgen, 58 Quadratruthen groß; der Möllensee, ein kleiner morastiger See, im niederbarnimschen Kreise, zum Amte Grimnitz gehörig, steht mit dem

Finowkanale in Verbindung; der Mönchsee, im teltowschen Kreise, bei Fernneuendorf, aus demselben geht ein Graben, in den Fernneuendorfer- und Krummensee, im Amte Zoßen; der Mohrensee, im zauchischen Kreise, entspringt aus dem lehninschen Kloster- und Netzenschersee, geht durch den Rietzersee und Emsterfluß in die Havel; der Moßsee, im Amte Chorin, dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; der motzensche See, im teltowschen Kreise, zwischen Callinchen und Motzen, erhält sein Wasser aus dem tüpchinschen See, fließt nach dem gallunschen Felde, geht durch Gallun in das Nottenfließ; der große und kleine Mühlan, 2 kleine Seen, im bees- und storkowschen Kreise, in der kehrigschen Heyde; der Mühlensee, bei Lehnin, ½ Meile im Umfange; der mühlenbeckſche See, in der mühlenbeckschen Heyde, zum Amte Mühlenbeck gehörig; der Müllroserſee, beim Städtchen Müllrose, im lebusischen Kreise, der Mündesee, bei Angermünde, in der Uckermark; der Nehmitzsee, im Amte Zechlin; der netzensche See, hat seinen Zufluß aus dem Klostersee, bei Lehnin, fließt durch den Mohren- und Rietzensee, in die Emster; der neuendorfſche See, im teltowschen Kreise, bei Neuendorf, im Amte Trebbin, hat weder Zu- noch Abfluß; der neuentempelsche See, im lebusischen Kreise, bei dem Kommenthureidorfe Neuentempel, steht mit dem Kohlischsee und diedersdorfschen halben See in Verbindung; der Nicolassee, im teltowschen Kreise, zum Amte Mühlenhof gehörig; der kleine niederlöhmsche See, bei Niederlöhme, im bees- und storkowschen Kreise; der obenrotzsche See, bei Buckow in dem oberbarnimschen Kreise; der große Obersdorfſee, bei dem Dorfe Obersdorf im lebusischen Kreise, erhält sein Wasser aus dem hermersdorfſchen Birkensee; der Papensee, ein kleiner See, 40 Quadratruthen groß, im niederbarnimschen Kreise, zur schönebeckschen Pfarre gehörig; Pechsee, ein kleiner See, bei Spandow, dem Magistrate zu Charlottenburg gehörig; der große Peetzsee, im teltowschen Kreise, bei Peetz, hat einen Zufluß von dem Middewedesee, aus welchem ein Graben in den Torlitzsee geht; der Petschsee, im zechlinschen Forste; der große und kleine Petsch, zum Amte Rheinsberg gehörig; der Petzsee, im oberbarnimschen Kreise, zum Amte Köpenick gehörig, ist 285 Morgen, 93 Quadratruthen groß; der petersdorfſche See, im bees- und storkowschen Kreise, beim Dorfe Petersdorf; der große Petznick, in der Uckermark; der große und kleine Pflegesee, zum Amte Chorin gehörig; der Piansee, im amt-badingschen Forste; der Pierstall, bei Seefeld, im niederbarnimschen Kreise; der pinnowsche See, bei dem oranienburgischen Kämmereivorwerke Havelhausen, wird von der Havel durchſtrömt; der große und kleine Pinnow, im niederbar-

nimschen Kreise, in der schönebeckschen Heyde, ohne Abfluß; der plauensche See, ein großer See, im Havellande, durch welchen die Havel geht, und wo der plauensche Kanal zwischen der Havel und Elbe anfängt; der pleßowsche See, im zauchischen Kreise, fließt in den glindowschen See; der kleine plößinsche See, im bees- und storkowschen Kreise, unweit Plößin, fällt durch einen Graben in das plößinsche Fließ; der große- und kleine Plötzensee, in der zum Amte Spandow gehörigen Jungfernheide, dem Rathe zu Berlin gehörig; der Plötzen-Diebelsee, in der grimnitzschen Heyde, dem joachimsthalschen Gymnasio gehörig; der Plötzensee, ein stehender See, bei dem Amte Zechlin, im mentzschen Forstreviere; der Plötwensee, bei Plötwen, unweit Löcknitz, in der Uckermark; der große und kleine Plunze, im Amte Chorin, der letztre gehört dem joachimsthalschen Gymnasio; der Prahmsee, im bees- und storkowschen Kreise, beim Dorfe Neuendorf, durch welchen die Spree fließt; der Preminsee, unweit Zechlin in der Priegnitz, fließt in den Kaisersee, dieser in den Dolgensee, so wie der Dolgensee, in den Schlagbornsee, welcher wieder in den großen See und in den krienerschen See, bei der Stadt Rheinsberg seine Mündung hat, wo der große Rhin seinen Nahmen bekommt; der große und kleine Prevelörsee, in der Priegnitz, im zechlinschen Forstreviere, beide ergießen sich in den Tizowersee; der große und kleine Presenick, in der grimnitzischen Heyde, ungefähr ½ Meile von Joachimsthal, beide dem joachimsthalischen Gymnasio gehörig; jener ist 640, dieser 232 Morgen groß; der pritzmansche See, bei Prietzen, im Havellande; der große und kleine Prierowsee, im teltowschen Kreise, bei der Stadt Zossen, hat vermittelst des Mottefließes Zufluß aus dem clausdorfschen See; der Priesterse im rüdersdorfschen Forste; der rangsdorfer See, bei dem Dorfe gleiches Nahmens, im teltowschen Kreise, wird durch einen Graben, nach Mittewalde geleitet; der rantziger See, nahe bei dem beeskowschen Dorfe Rantzig; der Redlinsee, in der Uckermark, gehört mit zum templinschen Kanale; der Keplinchen, ein zu Tornow im teltowschen Kreise gehöriger See, beim Vorwerke gleiches Nahmens; der Rethensee, bei Höhnow, im niederbarnimschen Kreise; der rheinsbergische See, unweit der Stadt Rheinsberg, hängt mit dem Grinericksee zusammen; die 2 reyersdorfschen Seen, im reyersdorfschen Forstreviere; der riebensche See, im zauch- und luckenwaldischen Kreise, hat durch einen kleinen Graben Abfluß in den kleinen See Möhlen, bei Henneckendorf, und fließt durch den krößingschen See in die Nuthe; der Rietzersee, im zauchischen Kreise, entsteht aus dem lehninschen, den Kloster-Netzenschen- und Mohrsee, und geht in die Emster; der Rino, ein zum Amte Grimnitz ge-

höriger See, in der schönebeckschen Heyde; der Roddansee, in der Priegnitz, nahe bei dem Vorwerke Luhm; der Rosiensee, in der Uckermark, dem joachimsthalischen Gymnasio, zum Amte Neuendorf gehörig; der rothe See, in der grimnitzschen Heyde, eben diesem Gymnasio gehörig; der rühlsdorfsche See, bei Rühlsdorf, im oberbarnimschen Kreise, aus welchem ein Fließ durch den hohensteinschen, gartzischen, gartzauischen See, auch durch die 4 kagelsche Seen geht, und nachher in Vereinigung mit dem Hohenfließ in die Spree fällt; der Schlachtensee, bei Spandau; der große und kleine schlagentinsche See, im lebusischen Kreise, bei Muncheberg; der große hängt mit dem kleinen zusammen, und wird von dem münchebergschen Faulensee bewässert, aus diesem geht ein Fließ in den Stöbergraben; der Schmacht-See, bei Hönow, im niederbarnimschen Kreise; die 2 Schmehlensee, im lebusischen Kreise, bei Falkenhagen, dichte am Borgsee, in welchen ein Bach aus dem Gabelsee fließt; der Schulzensee, im badingschen Amtsforste, hat eine Fläche von 277 Morgen und 172 Quadratruthen; mit diesem darf nicht ein andrer kleiner See gleiches Nahmens im bees- und storkowschen Kreise, unweit Kehrigk, verwechselt werden; der Schwarzensee, bei Schwarzensee, in der Uckermark; der Schwarzensee, bei Buckow, im oberbarnimschen Kreise, fällt in den großen Buckowsee; der große und kleine Schwarzensee, im Amte Chorin, dem joachimsthalschen Gymnasio gehörig; der Schwarzesee, in der Priegnitz, im Amte Zechlin, fließt in den großen See; der Schwarzensee, im lebusischen Kreise, nahe bei Falkenhagen; der Schwenowsee, im bees- und storkowschen Kreise, nahe am Dorfe Schwenow, fällt durch die sogenannte Schlugge in den Trobsch; der Schwieluch, ein großer See, meist unter sächsischer Hoheit, an den Gränzen des bees- und storkowschen Kreises, stößt unweit Trebatsch an die Spree; der sevekowsche See, ein stehender See, in der Priegnitz, unter dem Amte Zechlin, nahe am Dorfe Sevekow, ist halb mecklenburgisch und halb brandenburgisch; der Sidowsee, im badingschen Amtsforste, ist 124 Morgen, 171 Quadratruthen groß; der große und kleine Stafesee, 2 stehende Seen, bei Dobbrikow, im Amte Zinna; der große Stechlinsee, im ruppinschen Kreise, geht in den kleinen Stechlin, so wie dieser nach dem Gerlischen, welcher in den Nemitzsee fließt, in welchen noch einige nahe liegende Seen fließen, die ihren Abfluß alsdenn nach dem priesterbeckischen See haben. Dieses Wasser geht durch den Teuthensee; wo dieses Gewässer anfängt der kleine Rhin genannt zu werden; der sternhagensche See, bei Sternhagen, in der Uckermark; der große und kleine Stewensee, in der Uckermark; der Storitzsee, im lebusischen Kreise, zum Amte Fürstenwalde gehörig; der tepchinsche See,

im teltowschen Kreise; der tiefe See, im bees- und storkowschen Kreise, bei Ranzig hängt mit der Liepe zusammen und geht bei großem Wasser bis zur Spree; der große und kleine Tietzersee, in der Priegnitz, nahe an der Stadt Rheinsberg; der Tizowersee, im zechlinschen Forstreviere hat Zufluß aus dem Zotzensee, und Abfluß in den rheinsbergischen See; der Tobock, zu Tornow gehörig, im teltowschen Kreise; der Tornowersee oder rottstielsche See, im ruppinschen Forste, zum Amte Ruppin gehörig; der Totlitzsee, im teltowschen Kreise, hat durch einen Graben Verbindung mit dem Pätschsee und zoßenschen See; der Tradensee, zum Amte Zechlin gehörig; der Trammersee; die 2 treplinschen Seen, unweit des adlichen Dorfes Treplin, im lebusischen Kreise, durch welche ein Fließ in den zesdorfschen See geht; der Trebckowsee, im niederbarnimschen Kreise, 150 Quadratruthen groß, welcher mit dem Kuhpanzsee vereinigt ist; der Triptsch oder Triepitschsee, im bees- und storkowschen Kreise, dichte an der Spree, zum Amte Beeskow gehörig; Trobsch, ein See, im bees- und storkowschen Kreise, ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile lang, erhält sein Wasser aus dem Blabbergraben, auch aus dem schwenowschen See; der große und kleine Tützen, zum Amte Zechlin gehörig; der Tuckmantelsee, in der greiffenberger Kavelheyde, in der Uckermark; der Tutznasee, im bees- und storkowschen Kreise, aus welchem ein kleiner Graben in den schwerinschen See geht; der Twerrsee, ein stehender See, in der Priegnitz, bei Luhme; der Uckeleysee, im bees- und storkowschen Kreise, fällt in die Lanke; der große Udersee, zum Amte Grimnitz gehörig, steht durch den Möllensee, mit dem Finowkanale, in Verbindung; der kleine Udersee, im oberbarnimschen Kreise, steht durch ein Fließ mit der Finow in Verbindung; der Wahnensee, in der Uckermark, unweit des Fleckens Fürstenwerder; der Wansee, bei Stolpe, unweit Potsdam, im teltowschen Kreise; der große und kleine Wartesee, in den boitzenburgschen Gütern in der Uckermark; der Weissesee, im niederbarnimschen Kreise, nahe am Kuhpantze, mit welchem er vermittelst eines kleinen Grabens in Verbindung steht. Bei dem niederbarnimschen Dorfe Weißensee sind 23 Pfüle und Seen. Der Wentowsee, 900 Morgen groß, im zehdenikschen Forstreviere, aus welchem der Wentowkanal zwischen Tornow und Mildenberg in die Havel fällt; der Werchensee, im lebusischen Kreise, zwischen Neubrück und Neuhaus, befördert die Schiffarth im Friedrich Wilhelms Graben, welcher in diesen See fällt; der Werlsee zum Amte Cöpenik gehörig, ist 284 Morgen, 89 Quadratruthen groß; der Wermelinsee, im lebusischen Kreise, bei dem Dorfe Worin; der wernsdorfsche See, dichte bei Wernsdorf, im bees- und stor-

kowschen Kreise, wird aus der alten Spree bewässert, und geht nach Croßin zu; der Weusee, bei Seefeld, im niederbarnimschen Kreise; der wilmersdorfsche See, bei Wilmersdorf, im teltowschen Kreise, ohne Zu- und Abfluß; Wische, ein See, bei Neudörfchen, im niederbarnimschen Kreise, hängt mit den übrigen daselbst belegnen Seen durch Gräben zusammen; der Witzke, im Havellande, ein stehender See; der Wochowsee, in der storkowschen Bürgerheyde, fällt durch einen Graben in den bugkschen See; der große Wochenig, im bees- und storkowschen Kreise, ein See, an der bugkschen Gränze, aus welchem ein Fließ durch den See Stauch geht; der Wökersee, zum Amte Zehdenick gehörig, ist 100 Morgen groß; der große und kleine Wokuhl, im zehdenickschen Forstreviere; der Waltersdorfersee, im bees- und storkowschen Kreise, nahe am beeskowschen Amtsdorfe Waltersdorf; der Wollenzsee, in der Uckermark, $\frac{1}{2}$ Meile vom Grimnitzsee; der Woltzigersee, im teltowschen Kreise, im Amte Zossen, erhält sein Wasser aus dem kleinen und großen Mögelin; der Woltzigersee, im bees- und storkowschen Kreise, er empfängt sein Wasser von Stansdorf und fließt in die Dahme; der Woltzersee, im Amte Tangermünde, $\frac{1}{2}$ Meile im Umfange; der Woltzersee, im Havellande, bei Rathenow; der Wootzsee, im Amte Zechlin; der große und kleine Wootzen, im colpinschen Reviere, im bees- und storkowschen Kreise; der Wuckensee, im oberbarnimschen Kreise, geht in die Finow; der große und kleine Wünsdorfersee, im teltowschen Kreise; der Wupatzsee, im Amte Köpenick; der große und kleine Wumsee, in der Priegnitz, im Amte Zechlin; der Wußnartzsee, in dem altgolmschen Forste; der wusterhausensche See, bei Wusterhausen, im ruppinschen Kreise; der Wutz, im niederbarnimschen Kreise, zwischen der Stadt Liebenwalde und dem Dorfe Hammer, $\frac{1}{4}$ Meile lang; der Zwaunesee, unweit Köthen, im bees- und storkowschen Kreise; der Zamminsee, im teltowschen Kreise, bei Schwerin, hat seinen Ausfluß in den hölzernen See; der große und kleine Zamith, im biesenthalischen Forste; der Zechlinersee, welcher aus dem schwarzen See Zu- und Abfluß in den Bammensee hat; der Zechow, ein dem Amte Rheinsberg gehöriger See; der zeesensche See, im teltowschen Kreise, bei Zeesen, steht durch einen Graben mit der Spree in Verbindung; der Zietensee, zum Amte Zechlin gehörig; der große und kleine Zernittensee, in der Priegnitz, im Amte Zechlin; der zesdorfsche See, im lebusischen Kreise, wird von dem treplinschen See bewässert, und hat nach dem Dorfe Schönfließ Abfluß; der Zeutensee, im bees- und storkowschen Kreise, an der Spree; der Ziemsee, im Amte Zechlin, in der Priegnitz; der

große Ziest, im bees- und storkowschen Kreise, bei den Orten Bindow, Gussow und Dolgenbrodt; der kleine Ziest, unter dem Colbergberge, im bees- und storkowschen Kreise; der ziethensche See, im teltowschen Kreise, stößt an den Seddin; der Zotzensee, im Amte Zechlin.

Viele Seen sind in neuern Zeiten abgezapft und in nutzbahre Wiesen und Ackerland verwandelt worden. Einige von den oben genannten Seen verdienen auf alle Weise eher Teiche als Seen genannt zu werden.

§. 3.

Boden.

Das Land ist meistentheils eben, und hat nur wenige fortstreichende Anhöhen. Um Frankfurt, Wriezen, Freyenwalde, an der südwestlichen Seite der Altmark in der Gegend des Dorfs Zittau, sind dergleichen Absätze. Unter den hiesigen Anhöhen sind die vorzüglichsten der dolchauische Berg in der Altmark, der Michelberg unweit Köpenick, der harlunger Berg, auch Marienberg genannt, bei Brandenburg, der Fackelberg bei Rhinow und die Anhöhen bei Potsdam. Von dem dolchauischen Berge kann man beinahe die ganze Altmark, besonders 5 Städte, 5 Flecken und die meisten Dörfer dieser Provinz, einen Theil des Lüneburg- und Magdeburgischen, bei hellem Wetter sogar den Brocken auf dem Harze, welcher 15 Meilen entfernt ist, übersehn.

Flüchtige Reisende haben zwar mehrmalen die ganze Mark Brandenburg, als eine durchgehends unfruchtbahre Landschaft geschildert, und andre haben daher Gelegenheit genommen, die Mark Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Streusandbüchse, zu nennen. Ueberhaupt genommen, hat zwar die Mark Brandenburg nicht eben den besten Boden, indessen wechseln doch weniger ergiebige mit andern vortrefflichen Gegenden ab.

In der Altmark besteht der meiste Acker aus Sand und Lehm; die beste Gegend ist die sogenannte Wische oder der Theil der Altmark, welcher bei Osterburg, Seehausen und Werben, zwischen der Elbe, dem Aland und dem Wieseflusse liegt. Eine andre vorzüglich Ackergegend ist die gute Höhe, welche einen guten milden Boden hat. Im Havellande und in der Wische müssen bisweilen 16 — 20 Pferde vor einen Pflug gespannt werden. (S. v. Benkendorfs Vergleichung der märkischen und pommerschen Landwirthschaft mit der schlesischen, S. 55.). Unter den Wiesen sind die besten, welche an der Elbe und dem Alande liegen.

In der Priegnitz ist der Boden an der Elbe und Havel vorzüglich gut, im übrigen hoch, sandig und trocken, auch an der mecklenburgischen Gränze etwas bergigt.

In der Mittelmark ist der havelländische Kreis mehr eben als bergigt; guter Boden wechselt mit sandigten Gegenden ab, doch kann man auf drei Viertel guten und fruchtbahren Boden rechnen. Die Gegend bei Spandau ist die sandigste, so wie die um Nauen und Ketzin die beste.

Im glien- und löwenbergischen Kreise ist die Oberfläche bergigt, sandig, niedrig, trocken; der löwenbergische Distrikt ist vorzüglich steinigt, der glienſche aber mit allerhand Arten von Holz bewachsen. Die Wiesen sind nur mittelmäßig.

Der ruppinsche Kreis ist größtentheils und hauptsächlich, auf der Seite von Wusterhausen an der Dosse, flach, und hat guten Boden; von Ruppin nach Rheinsberg ist er etwas bergigt und sandig, von Rheinsberg nach Zehdenick hoch, im übrigen mittelmäßig, aber mit guten Wiesen überhaupt versehen.

Im oberbarnimschen Kreise ist er nach Verschiedenheit der Höhe und der Brüche unterschieden.

Vom niederbarnimschen Kreise ist ein Drittheil mit Holz bewachsen, das übrige, außer einigen Sandstrichen fruchtbahr.

Der teltowsche Kreis, welchem die beste Art der märkischen Rüben eigen ist, hat meistentheils sandigen und mittelmäßigen Boden.

Der lebusische Kreis hat im Bruche gutes Getreideland; weniger in der Höhe.

Im zauch- und lückenwaldischen Kreise, wo man mehr Flachs, Obst und Wein als in andern Kreisen findet, ist eigentlich kein Weitzenland, sondern Gerste, Hafer- und dreijähriges Roggenland.

Die Uckermark hat zum Theil vortreflichen Boden, und außer dem Getreide, Tabak, vortrefliche Fische in ihren Seen, Holz und Eisen.

Der bees- und storkowsche Kreis liegt meistentheils hoch und ist sandig. An den Ufern der Spree sind größtentheils Wiesen.

Nach der gewöhnlichen Ackerbestellung in der Churmark werden die Grundstücke 2 Jahre zum Fruchttragen genutzt, und bleiben das dritte Jahr brache. Manche Aecker werden indessen auch nach Verlauf mehrerer Jahre bestellt, und diese nennt man 3, 6, 9 jährige Aecker.

Nach Borgsteden in s. Topog. S. 108 hat die Churmark 391,738 Morgen, 140½ Quadratmeilen, dreijähriges Land; 7,745 Morgen,

83 Quadratruthen fünfjähriges Land, 125,089 Morgen, 172½ Quadratruthen 6 jähriges Land, 57,559 Morgen, 132⅔ Quadratruthen, 9 jähriges, 54,105 Morgen, 129½ Quadratruthen 12 jähriges; in Summa 636,239 Morgen, 117⅓ Quadratruthen Ackerland.

§. 4.

Luft.

Vom April bis Johannis ist die Witterung gewöhnlich trocken, nachher regnet es häufiger. Die Erndte ist viel früher als im benachbarten Magdeburgischen. Die herrschenden Winde sind West und Südwest. Die größte Hitze ist meistentheils 25 — 26 Grade über den Gefrierpunkt, (aber im J. 1781 war die größte Hitze 27°, 6′); die größte Kälte ist gewöhnlich 9 — 12 Grade unter dem Gefrierpunkte. Im J. 1776 war sie 18 Grade unter demselben. (S. Borgstede, im a. O. S. 109.).

§. 5.

Produkte.

Die Pferde sind in der Mittelmark klein und unansehnlich, einige gute Gegenden des Havellandes und den Oderbruch ausgenommen; in der Alt- und Uckermark findet man sie nach Verhältniß der Weide besser.

Esel und Maulthiere sind hin und wieder in der Churmark zum Wirthschaftsgebrauche; Maulthiere vorzüglich in Berlin im königl Stalle, und noch kürzlich sonst im Gestütte zu Neustadt an der Dosse, welches aber kürzlich zu einem großen Pferdegestütte eingerichtet wurde.

Die Schaafzucht, ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft in der Churmark, welche den Landwirth bereichert, ist vorzüglich im beeskowschen und storkowschen und teltowschen Kreise im blühenden Zustande.

Die märkische Wolle ist besser als andre deutsche Wollarten, aber schlechter als die schlesische. Im beeskowschen Kreise fällt die feinste, welche aber nicht lang ist; diejenige, welche man im teltowschen und stolpischen Kreise sammelt, ist lang und fein. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 353.). Noch sucht man seit mehrern Jahren, die Schaafzucht durch spanische Schaafe zu verbessern. Nur allein im J. 1786 wurden dazu 22,000 Thlr. aus königl. Kassen verwendet. (S. Borgstede im angeführten Orte, S. 373.).

Auf hundert Schaafe werden hier 7$\frac{10}{11}$ Stein Wolle gerechnet, jeder Stein zu 22 Pfund. Im J. 1755 — 1756 hatte

die Churmark 1,152,192 Stück Schaafe; im J. 1779. 1,282,870 Stück; im J. 1780. 1,377,952 Stück. (Nach Borgstede sollen im J. 1786 nicht mehr als 806,376 Schaafe in der Churmark gewesen seyn, wobei wahrscheinlich ein Schreibfehler zum Grunde liegt).

Im J. 1755 — 1756 betrug der Gewinn der Wolle 77,093 Stein, 10¼ Pfund, im J. 1779 aber 99,514 Stein, 3½ Pfund, im J. 1780. 109,197 Stein, 4¼ Pfund.

Das Rindvieh ist in einigen Gegenden der Churmark, in der Altmark, im Oderbruche zu Königshof, bei Oranienburg groß und schön, in andern Gegenden, nach Verhältniß der Weide und der schlechten Abwartung, von so sehr geringer Beschaffenheit, daß wenn z. B. ein schlesischer Bauer von 3 Kühen 20 Rthlr. wenigstens Nutzen hat, der märkische hingegen noch genöthigt ist, zu seinem und seines Gesindes Bedürfnisse Butter und Käse von Fremden zu kaufen. (S. Vergleichung der märkischen, pommerschen und schlesischen Landwirthschaft, Seite 147.).

Im J. 1786 zählte man in der Churmark 144,635 Pferde, 98,332 Ochsen, 181,446 Kühe, 105,904 Stücke junges Vieh, 193,176 Schweine. Im J. 1779 waren blos in den Städten 20,472 Pferde, 5,552 Bullen und Ochsen, 27,094 Kühe, 8,838 Stück Jungvieh, 43,002 Melkschaafe, 42,292 Hämmel und Güstenvieh, 35,524 Schweine; und auf dem platten Lande, insonderheit auf den Domänen und Rittergütern, 15,054 Pferde; bei den contribuirenden Ständen 107,351 Pferde, 85,672 Bullen und Ochsen, 140,928 Kühe, 82,594 Jungvieh, 455,935 Melkschaafe, 647,175 Hammel- und Güstenvieh, 167,249 Schweine. Folglich in der ganzen Churmark 142,777 Pferde, 91,224 Bullen und Ochsen, 168,022 Kühe, 91,432 Stück Jungvieh, 500,937 Melkschaafe, 107,067 Hammel- und Güstenvieh, 202,773 Schweine.

Wilde Schweine, Dammhirsche und Hirsche sind ziemlich zahlreich; Rehe hat man nicht so häufig als Hirsche; Hasen sind fast überall in der Churmark, besonders um Wusterhausen und Müllrose.

Füchse sind in allen Heyden und Gebüschen; auch wilde Katzen sind in den Forsten.

An der Elbe, Havel und Nuthe sind Biber, welche aber nach einer Verordnung vom J. 1765 von jedermann geschossen werden können; da sie sonst vermöge ältrer Verordnungen (vom J. 1714 und 1725) sehr geschont wurden; Fischottern sind an den Ufern der Flüsse noch jetzt häufig.

An Gänsen, Enten, wilden Enten fehlt es auch nicht; ber die Hühnerzucht ist noch nicht hinlänglich.

In den großen Forsten der Churmark zeigen sich bisweilen oldadler, wiewohl nur selten; Fischadler und Sperber sind nder selten. Im Havellande, an der magdeburgischen Grän-, hält sich der Eisvogel auf; Schwäne sind auf der Spree nd Havel, auf dem Ucker- und den damit verbundnen Seen, uch auf dem Blindowsee; Störche sind häufig, besonders in rüchichten Gegenden, wie z. B. im Oberbruche; Fischreiher at man besonders häufig in der so fischreichen Churmark; an hat Wald- und Heerschneppen, Kybitze sind in Menge, esonders um Nauen, Brandenburg und Wrietzen; das Sam-eln der Kybitzeier, welche für eine schmackhafte Speise gehal-n werden, darf zur Sicherheit der Eier andern Geflügels nur nter gesetzlichen Einschränkungen geschehen; Trappen sind be-nders an einigen Orten der Altmark; sie gehören zur hohen jagd. Fasanen, die sonst blos in Fasanerien gehegt wurden, nd jetzt hin und wieder in den Forsten zu Hause, besonders i der Altmark, um Prenzlow, Wusterhausen, u. a. Ort-n. doch jetzt werden Fasanen in besondern Fasanerien gehegt, als n königlichen Thiergarten, bei Berlin, auf den arnimschen Gü-rn zu Boitzenburg ꝛc.; Auerhähne sind hin und wieder in er Priegnitz und Uckermark, jedoch nicht häufig; Birkhähne nd in den großen Forsten in der Altmark, Uckermark und in er Mittelmark, besonders um Cremmen und Linum.

Lerchen hat man mit allen ihren Arten. Bei Nauen wird in Lerchenfang gehalten; aber auch hier kommen sie den leipzi-er und hälliſchen, weder an Menge noch an Güte, bei. Jähr-ch werden im Anfange des Monaths Septembers bis zum ein-retenden Winter, 6 — 8 Wochen, zuweilen länger, auf den jeldmarken Berge, Liezow, Nauen, Bredow, Wustermark, Dy-otz im Havellande, Zuglerchen gefangen. Die Vaterthanen zu Berge und Liezow, im Amte Nauen, müssen zu dieser Jagd äglich 2 Wagen und 4 Pferde stellen. Die Jagd pflegt vom Mittage an bis Abends zu dauern. Die Stadt Nauen giebt ie Leute zum Treiben, täglich an 30 Menschen. Die gedachten Gemeinen müssen auch die Lerchen nach Wustermark bringen, on wo sie nach der königlichen Küche geschaft werden. Der jang ist indessen auf keine Weise diese Anstalten werth. Im J. 768 wurden 14 Schock, im J. 1769 24 Schock, im J. 1770 ur 6 Schock und 48 Stück, und im J. 1771 nicht mehr als 4 Schock geliefert. Das Jagdzeug wird mit Amtsvor-ann von Berlin hingebracht, und zum Trocknen der Netze olz aus königl. Heyden gegeben. Die Jäger erhalten fürs

Schock 1 Thlr. 6 Gr. Fanggeld (S. Borgstede in s. Topogr. d. Churmark, I. Th. S. 196.).

Krammetsvögel fängt man zur Herbstzeit häufig in der Churmark. Ortolane sind zwar nicht häufig, doch in einigen Gegenden, unweit Ratenow, bei Staats, unweit Gardelegen, bei Rethen in der Altmark, und in der Mittelmark bei Wrietzen.

Schildkröten sind häufig in den hiesigen Seen, Pfulen und Teichen, als: in der Mittelmark, in der Wublitz, bei Fahrland, im Ländchen Rhinow und Friesack, bei Wrietzen; in der Uckermark bei Boitzenburg und Herzfelde. Man führt sie sogar nach Böhmen und Schlesien.

Lampreten, die eigentlich in der Nordsee zu Hause sind, kommen im Frühjahre in die Elbe, und die damit verbundne Havel, auch findet man sie in der Oder, bei Schwedt, Freyenwalde, Wrietzen.

Neunaugen werden häufig bei Oderberg gefangen. Störe findet man in der Oder, Elbe und Havel, aus welchen sie zuweilen in die kleinen Gewässer und aus diesen in die Landseen kommen.

Aale sind in der Oder, obgleich nicht so häufig, als vor Abtrocknung des Oderbruchs; ferner in der Spree, der Havel und einigen großen Seen, als dem Uckersee, Blindow, u. a. Man findet sie 2 Ellen lang und länger, und 8 — 10 Zoll dick. Geräuchert ist der Aal ein Gegenstand des Handels. Man trocknet ihn in besonders dazu angelegten Oefen innerhalb 24 Stunden.

Quappen (Aalraupen, Gadus Lota) hat man in den meisten Seen häufig, bisweilen 10 — 12 Pfund schwer; ihre Leber ist noch jetzt ein Handelsgegenstand.

Barsche (Perca fluviatilis) sind in den hiesigen Gewässern sehr gewöhnlich.

Der Zander ist auch häufig, vornehmlich in der Oder, Havel und Spree, in einigen Seen, besonders im Silchowschen. Er wird aus der Churmark frisch und geräuchert häufig versendet.

Welse fängt man in der Oder und Elbe, auch im Plötzensee bei Löcknitz, 70 — 120 Pfund schwer.

Lachse sind vornehmlich in der Oder und Milde, seltner in der Elbe; in der Milde haben sie zartes Fleisch, in der Oder sind sie magerer. Aus der Oder gehn sie in die Warthe, aber weit seltner aus der Elbe in die Havel und Spree.

Lachsforellen und Teichforellen sind in einigen hiesigen Gewässern; Schnepel hat man in der Elbe, unweit Boitzenburg und Tangermünde.

Die Muränen sind im lindowschen See, unweit Ruppin, vorzüglich gut; sie werden geräuchert und eingesaltzen versendet.

Hechte findet man in den Gewässern der Churmark überall und sehr groß; vornehmlich sind sie in der Gegend von Wrietzen, Freyenwalde und den dort herumliegenden Oderbruchdörfern sehr häufig. Eingesalzen oder geräuchert, macht der Hecht unter dem Nahmen Salz- oder Pöckelhecht, einen beträchtlichen Gegenstand des Handels aus. Dieser Handel wird vorzüglich von Frankfurt an der Oder aus getrieben, wohin aus den angränzenden Brüchen, auch aus Sachsen und der Lausitz, eine große Menge von Hechten gebracht, eingesalzen, und von wo sie nach Pohlen, auch in andre Länder versendet werden. Auch die Eyer bereitet man zu einer Speise zu, welche Kezin heißt; man kann überdies Kaviar daraus machen.

Plätzen, (Cyprinus Erythrophtalmus) gehören zu den gemeinsten Fischen in Seen und Flüssen, die sandigen Grund haben.

Barben sind in der Elbe und Oder, in letztrer 6 — 8 Pfund schwer.

Karpfen sind in mehrern Gewässern, besonders in den Teichen zu Cottbus und Zoßen.

Man hat übrigens Gründlinge, Schleyen, Karauschen, Güster (Cyprinus Blicca), Raapfen, Döbel, Rothaugen, Bleye.

Zärthen, (Cyprinus Vimba) kommen aus der Ostsee in die Oder, und werden weit und breit versendet.

Krebse sind in den hiesigen Flüssen und Seen häufig, besonders um Oderberg, Wrietzen, und Frankfurt von außerordentlicher Größe und gutem Geschmacke. Sie werden auch häufig auswärts versendet.

(S. Beckmans Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, III. Theil; Blochs ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands; Borgstede am a. O. S. 197 ff.).

Die Bienenzucht ist nicht allenthalben gleich stark, am besten gedeiht sie in einigen Gegenden der Altmark, so daß von andern Orten Bienenstöcke dahin gebracht werden können. In verschiednen Gegenden der Churmark halten sich auch, außer den Gartenbienen, viele wilde Bienen in hohlen Bäumen, an Ufern, in Mauerwerken und Höhlen auf. In der Gegend von Berlin, wo fast auf allen Seiten schöne Lindenalleen sind, wird in gewissen Jahren der vortrefliche weisse und stärkende Lindenhonig gewonnen. (S. Gleditsch Beobachtungen über die

Beschaffenheit des Bienenstandes in der Mark Brandenburg, Riga und Mitau, 1769. 8. auch Borgstede im angef. Ort. S. 202.).

Im J. 1775 waren in der Churmark 41,940 Bienenstöcke; im J. 1776 nur 40,866, nachdem die Bienen im vorhergehenden Winter, und besonders bei dem auf die gelinde Witterung schnell erfolgten Froste, häufig gestorben und deshalb viele Stöcke ausgegangen waren. Im J. 1777 zählte man auch nur 40,511 Bienenstöcke; im J. 1778 aber 41,218; im J. 1780 waren hingegen 51,667; im J. 1781 nur 48,893; im J. 1782 wieder 49,616 Stöcke. Folglich war von 1775 — 1782 der Bienenstand mit 7,676 Stöcken vermehrt. (S. Riems Bienenbibliothek, III. Bd. S. 37 ff.).

Der Seidenbau ist schon mit dem Anfange dieses Jahrhundertes in der Churmark versucht worden. Aber erst in den letztern 30 Jahren ist er vornehmlich in Aufnahme gekommen.

Im J. 1750 wurden in der Churmark, 505 Pfund, 22 Loth gewonnen; im J. 1754 an 1,855 Pf. 20 L.; im J. 1756. 1,745 Pf. 30 L.; im J. 1761. 1,745 Pf. 30 L.; im J. 1764. 1,254 Pf. 29 L.; im J. 1774. an 3,570 Pf. $\frac{1}{10}$ L. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 238.)

Im J. 1773 waren in der Churmark 653,329 Stück Maulbeerbäume; im J. 1780. 757,666 Stück. An Seide wurden im J. 1773 gewonnen, 3,009 Pf. 29$\frac{1}{2}$ L.; im J. 1780. 5,605 Pf. 12$\frac{21}{48}$ L.; im letztern Jahre brachten die Prediger und geistlichen Anstalten allein 2,221 Pf. 7$\frac{1}{2}$ L. zusammen. (S. Hist. politische Beitr. I. Th.)

Im J. 1784 zählte man in der Churmark 480,000 Stück junge unlaubbahre, und 206,726 laubbahre Maulbeerbäume. Von letztren sind 5,305 Pfund, 4 Loth reine Seide und

1,120 —— 26 —— Floretseide,

Sum. 6,425 —— 30 —— gewonnen worden.

Zu Beförderung dieser nützlichen Kultur werden den Seidenbaulustigen: 1) die Seidenraupeneier und der Maulbeersaamen unentgeldlich gereicht; 2) für jedes Pfund gewonnene reine Seide wird eine Prämie von 6 Gr. bezahlt; 3) wird den Personen, welche bei den angestellten Plantagen und Seidenkulturinspektoren Unterricht im Seidenbau und Abhaspelung der Kokons nehmen wollen, auf die Zeit des Unterrichts, welche ungefähr 5 bis 6 Wochen dauert, eine Alimentationsbeihülfe von 5 Rthlr. und den Inspektoren für jeden solcher Lehrlinge, wenn erstre durch sichre Zeugnisse der Obrigkeit dargethan haben, daß ihre Eleven den Seidenbau und die Abhaspelung der Kokons gründlich erlernt, und davon in Gegenwart einer dazu ernann-

ten obrigkeitlichen Person Proben abgelegt haben, ein Douceur von 10 Rthl. gegeben. 4) Wenn diese Lehrlinge selbst den Seidenbau betreiben, so werden ihnen außer den oben genannten Unterstützungen, die nöthigen Seidenbaugeräthschaften, als Piemonteser Seidenhaspeln ꝛc. ebenfalls unentgeldlich verabfolgt. Die gewonnenen Kokons können sie entweder selbst abhaspeln, oder wenn sie damit nicht gut umzugehn wissen, und sich die Haspeln von andern Seidenbauern nicht wollen abhobeln lassen, der in Berlin errichteten Tirageanstalt verkaufen, wo ihnen solche nach Beschaffenheit ihrer Güte, und zwar das Pfund gebackne Kokons mit 13 bis 16 Gr. von ungebacknen aber zu 11 bis 12 Gr. bezahlt werden.

Denjenigen Seidenbauern, welche sich selbst mit der Abhaspelung der Kokons abgeben, wird ihre Seide, wenn sie solche nicht an Fabrikanten mit Nutzen verkaufen können, von dem hiesigen Seidenmagazine abgenommen, wo ihnen solche nach evalvirtem Werthe der vereidigten Schaumeister bezahlt wird.

Den Plantageinhabern oder Seidenbauern, welche selbst Maulbeersaamen und Seidengrains von guten selbst gewonnenen Kokons ziehen, werden diese Sämereien, wenn sie nach vorheriger Untersuchung gut und tauglich befunden worden, in soweit solches der jährliche Bedarf zur unentgeldlichen Vertheilung unter die Maulbeerbaum- und Seidenbauer erfordert, gegen Bezahlung abgenommen, auch auf Verlangen ihr eigner ihnen bezahlter Maulbeersaamen oder ihre Seidengrains zur künftig jährigen Kultur wieder unentgeldlich verabfolgt. Für Maulbeersaamen erhalten sie fürs Pfund 1 Rthlr. 8 Gr. und für Grains 8 Gr. fürs Loth.

Durch diese Unterstützung, welche jährlich auf diesen Zweig der Staatswirthschaft verwendet wird, ist der Seidenbaugewinn, außer Schlesien, wo ein Jahr ins andre gerechnet bis auf 5,000 Pfund gewonnen werden, in den sämmtlichen preussischen Provinzen, worunter sich jedoch die Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt bisher vorzüglich ausgezeichnet haben, bereits über 13,000 Pfund gebracht worden.

Im J. 1784 wurden in allen preussischen Landen, mit Inbegriff von Schlesien, 13,437 Pfund gewonnen, von welchen viele sehr gut ist und der französischen, auch mittlern italiänischen gleich kommt. (S. Graf von Herzbergs Abhandlung vom J. 1784. S. 20.)

Im J. 1786 betrug die Getreideaussaat in der Churmark 83,411 Wispel an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, und zwar an Weizen 4,637, an Roggen 38,790, an Gerste 21,043, an Hafer 18,941 Wispel.

Die Consumtion erforderte, mit Inbegriff der Aussaat, 383,860 Wispel, nehmlich 32,038 Wispel Weizen, 187,892 W. Roggen, 92,547 W. Gerste, 71,383 W. Hafer.

In mittlern und schlechtern Jahren müssen wenigstens jährlich noch zur Consumtion 32,601 Wispel Getreide davon zugeführt werden. Hiebei kann die Churmark aus dem Magdeburgischen ungefähr 5,000 Wispel, aus Schlesien auch an 5,000, aus dem Pommerschen 2,000 und aus dem Neumärkischen 1,000 Wispel ziehn.

Flachs und Hanf gewinnt man insonderheit in der Priegnitz, im beskowschen und teltowschen Kreise. Der Hopfenbau ist besonders in der Altmark, an der Gränze von Lüneburg, aber auch in verschiedenen Gegenden der Uckermark, erheblich.

Der Hopfen, welchen man bei Bukow in der Mittelmark gewinnt, kommt dem böhmischen am nächsten.

Tobakbau wird sehr stark betrieben; den besten gelben Tobak hat man in der Uckermark, insonderheit bei Vierraden. Ohnerachtet die uckermärkischen Blätter mit den pfälzischen, allenfalls auch mit den clevischen die besten Arten deutscher Tobaksblätter sind, so dienen sie doch nur zu den gemeinsten Rauch- und Schnupftobaksorten, nehmlich zu Rolltobak, welcher von den Tobaksspinnern gewonnen wird, zu Svicent, zu Gens-d'armes-Tobak, und zu Rappe. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aust. S. 6.)

In einigen Gegenden baut man etwas Krapp, Waid und Schaarte; Hirse und Buchweizen, auch Gemüse in einigen Orten sehr stark. Die kleinen Steckrüben, die unter dem Nahmen der teltowschen Rüben bekannt sind, werden bei Teltow gezogen. (S. im folgenden bei der Beschreibung dieses Städtchens.)

Die Waldungen sind ungemein ansehnlich; weshalb auch eine beträchtliche Quantität von Holz, Theer, Pot- und Waidasche, auswärts versendet wird.

Der Obstbau ist zwar allenthalben beträchtlich, aber noch wird viel davon eingeführt.

In den ältern Zeiten war der Weinbau sehr erheblich. Jetzt gewinnet man nur bei Brandenburg, Potsdam, Frankfurt an der Oder, und einigen andern Orten etwas Wein, welcher aber gröstenthels von geringem Werth ist.

Man hat Büchen, Eichen, Birken, Ellern, Hagebuchen, Kiehne (Fichten), Eschen, Zitteraspen, Ulmen, Ahorn, Lerchenbäume. In der Tegelschen Baumzucht sind viele seltne ausländische Bäume schon als naturalisirt anzusehn, als die Cedern von Libanon.

Die königl. Forste haben einen Flächeninhalt von .	1,050,656	Morgen,	123 Q. R.
Die städtischen Forste .	266,022	——	35½ ——
Die adlichen Forste .	650,000	——	—— ——
Die prinzlichen und markgräflichen Forste und die Unterthanen Heiden .	300,000	——	—— ——
Sum.	2,266 678	——	158½ ——

Rechnet man 21,604 Morgen auf eine Quadratmeile, so beträgt der Flächeninhalt der churmärkischen Forste beinahe 105 Quadratmeilen.

Vom J. 1731 — 1732 betrug die Summe der Forstgefälle in den königl. Domainenämtern in der Churmark über 108,017 Thlr., davon nur 6,057 Thlr. 8 Gr. abgezogen wurden. Vom J. 1747 bis 1748 kamen aus den churmärkischen Domainen an Forstgefällen ein über 215,044 Thlr., vom J. 1756 — 1757 über 233,046 Thlr. ohne die Mastgefälle.

Vom J. 1771 bis zum J. 1784 brachten diese Forste theils an Gelde zur königl. Kasse, theils an Freiholz 5,140,347 Thlr. 17 Gr. auf. Im J. 1785 — 1786 haben sämmtliche Forste 300,003 Klaftern an Deputatholze, mit Inbegriff dessen, was zu den Eisenwerken, Glashütten ꝛc. geliefert werden muste, gegeben. Sie haben ferner 29,439⅝ Haufen, (jeden zu 4½ Klaftern) zur Brennholzoktroy, zum Bau- und Nutzholzmagazine 153 Stück Extrabauholz, 2,758 Stück starkes, 2,072 Mittelbauholz, 2,996 Stück Rüstholz, 3,798 Stück Sägeblöcke geliefert. Dies zusammen beträgt den Werth von 121,777 Thlr. ohne das eigentliche Etatsquantum, mit welchem zusammen sich die Summe im leztgedachten Jahre auf 367,571 Thlr. belauft. Nach einem Durchschnitte von 1781 — 1786 haben die Forste zum Bau- und Nutzholzmagazine für 22,456 Thlr. geliefert. Dagegen sind vom J. 1777 — 1784, also überhaupt in 7 Jahren an Verbesserungskosten auf sämmtliche königliche Forste 135,356 Thlr. verwendet worden. Da das, was man nach einem überspannten Etat von den Forsten verlangt, auf die Dauer nicht erfolgen konnte, so hat man sich genöthigt gesehen, die zur königl. Kasse fließende Revenüe, ansehnlich herunter zu setzen. Jährlich werden aus den märkischen Waldungen viele Masten und große eichne Balken nach Hamburg geflößt.

Der Ueberfluß von Holze verstattet auch eine Menge von Theeröfen zu unterhalten. Nach einem Verzeichnisse, welches mir im J. 1784 mitgetheilt worden, waren damals in der Churmark folgende Theeröfen: 1 in der hangelsbergischen Heide, im Amte Fürstenwalde; 3 im rüdersdorfischen Forste; im rädelschen Forste

im Amte Lehnin auch 3 (und zwar 1 bei Damelang, 1 bei Rädel, 1 bei Lehnin); der Müggeltheerofen, im Amte Cöpenik; 1 im sperenbergischen, und 1 im schönweidischen Reviere im Amte Zoßen; 1 in der schwarzen Heide, im Amte Beeskow; im Amte Stansdorf, 1 in der Heide gleiches Nahmens, 2 bei Markgrafpieske auf dem Damchen, im Amte Stansdorf, 1 auf dem Glubig, 1 bei Stregantz in eben diesem Amte; 1 im neuenhagenschen Forste im Amte Neuenhagen; 2 Theeröfen bei Zschinka, auf der Kienheide und bei Neu-Schadow im Schäferbusche, auch im Amte Stansdorf; 1 in der altgolmschen Heide, im Amte Beeskow; 1 im cunnersdorfschen Forste im Amte Saarmund; 1 in der jänikenschen Heide, auch im luckenwaldeschen Busche und in der dobrikowschen Heide, im Amte Zinna; 1 im vehlefanzschen Forste im Amte gleiches Nahmens; 1 im briesenschen, 1 im börnowschen, 1 im obermalzer, 1 im untermalzer, 1 im sarnower und bärenklauischen Reviere im Amte Oranienburg; 1 im trieskowschen Reviere; 1 bei Uhlenberg, und 1 auf dem Reyerholze im Amte Ruppin und Zechlin; 1 im teegelschen Forste im Amte Mühlenbeck; 4 im zechlinschen Forste, am Wummsee, am Zieblitz, am Giesenschlag-See, am gadowschen Wege; 2 im rüthenikschen Forste; 1 in der henningsdorfschen Heide, im Amte Spandow; 4 im liebenwaldischen Forste, im Amte Liebenwalde; 2 in der biesenthalschen Heide; 1 bei Zotzen, im lüdersdorfschen Forste; 2 im reddelinschen Forste im Amte Badingen; 2 im wandlitzschen Forste im Amte Mühlenbeck; 1 im liepschen Forste im Amte Chorin; 5 im weitzschen Forste, im Amte Zechlin; 1 am großen Döllen, im Amte Zehdenik; 1 bei Letzlingen im Amte Neuendorf, 2 im grünauischen Forste, im Amte Tangermünde und andern mehr.

An Mineralien ist die Mark Brandenburg eben nicht sehr reich, doch hat man davon verschiedne sehr nützliche.

Gemeiner Kalk wird häufig bei Rüdersdorf im oberbarnimschen Kreise, gebrochen. (S. im folgenden bei Rüdersdorf.) Marmor ist in den meisten Gegenden der Churmark, als bei Berlin, Frankfurt an der Oder, Ruppin, Potsdam, und anderwärts auf den Feldern zerstreut, und in den Leimlagern sind Geschiebe von Marmor; aber Marmorbrüche fehlen.

Mondmilch ist in den rüdersdorfschen Kalkbergen, zwischen den obersten Schichten.

Topfstein ist bei Freyenwalde in großen Stücken mit überzognem Holze, und schönen Abdrücken von Blättern, auch eben dergleichen weissen Sinter.

Rogenstein findet man bei Berlin, Potsdam, und bei mehrern Orten.

Bei dem Dorfe Sperenberg unweit Zoßen, ist in einem großen am sogenannten Krummensee gelegnen Berge ein beträchtlicher Gypsbruch. Man findet auch Gyps bei Rüdersdorf. Strahlgyps ist bei Rüdersdorf, in den sogenannten arnimschen Bergen.

Marienglas findet sich bei Hohenfinow, in starken Lagen, auch nesterweise und sternförmig ist es im freyenwaldenschen Alaunwerke.

Töpferthon ist in der Altmark im Drömling, bei Lichtenberg im lebusischen Kreise, bei Blumberg im niederbarnimschen Kreise, in der Uckermark, in den Töpferbergen bei Mürow, zu Cunersdorf bei Wrietzen, und überhaupt in vielen Orten der Churmark.

Bei Ranft, unweit Freyenwalde, ist eine fette Thonerde, die zum Walken gebraucht werden könnte.

Bei Rüdersdorf ist zwischen den Kalksteinschichten ein grünlichgelber feiner Thon, in dünnen Lagen, welcher zu gemeinem Porcellan häufig gebraucht wird. Im Boberowwalde bei Rheinsberg liegt dergleichen Thon 2 Klaftern tief; dieser wird in der rheinsberger Fajencefabrik genuzt.

Von farbigem Thone (Bolus) giebt es in der Churmark mancherlei Arten. In der Uckermark, zwischen Frankfurt und Berlin, Brandenburg und Potsdam, bei Rathenow findet man häufig rothe, braune und gelbe Erde. Bei Lichtenberg unweit Frankfurt findet man allerlei bunte Erde, mit vielem Eisensteine vermischt, zu Pinnow grüne, zu Kryle im Ländchen Friesak dunkelgelbe ins rothe fallende, welche eine gute Siegelerde ist. Bei Freyenwalde am Wege des sogenannten uchtenhagenschen Schlosses, ist eine schöne schwarze Erde, welche sich zart schlemmen läßt und zum Aufweichen, zum Mahlen und anderm Gebrauche nützlich seyn könnte. In den rüdersdorfischen Kalkbergen zeigt sich eine gelbe feine Erde in Klüften und Höhlen, die zum Anstreichen der Häuser gebraucht wird, und ein feiner mit zartem Thone vermischter Ockersand ist. Bei Pankow, unweit Berlin, ist schwarze Erde; bei Brandenburg zarte weisse, die geschlemmt zu Farben gut zu gebrauchen ist.

Umbraerde ist schichtweise in einem der rüdersdorfischen Kalkberge ziemlich zart. Die ganze Gegend um das sogenannte Schwarzenloch zu Freyenwalde, und dieses selbst hat eine schwarze Umbraerde, welche nicht leicht Wasser zieht, auf Kohlen verbrennt, und einen Bernsteingeruch zurück läßt, durch Destillation aber Bergöl giebt. Bei Potsdam am Brauhausberge findet man braune und gelbe Umbraerde, welche zu Farben recht gut zu gebrauchen ist.

Trippel ist bei dem Dorfe Cunersdorf im oberbarnimschen Kreise unweit Wrietzen, in einer Lehmgrube; auch in einigen andern Orten hat man dergleichen gefunden.

Weisse Mergelerde, Mergelkalk, findet man bei Frankfurt an den lossowschen Bergen, in den Kalkbergen bei Rüdersdorf, bei Lanke und Prenden im niederbarnimschen Kreise, bei Sukow in der Uckermark, auf dem wilmersdorfschen Felde unweit Berlin. Eine Art von derselben ist hart, und muß mit eisernen Werkzeugen gebrochen werden; die andre ist sehr weich und wäßrig. Diese Art brennt man oft wie Kalk, sie muß aber vorher so wie Ziegelsteine in Formen gestrichen und getrocknet werden. Bei dem Dorfe Braunsberg unweit Ruppin, an einem See, hat man einen feinen weissen mit Sande vermischten Mergel, dessen man sich statt des Gypses zu geringen Arbeiten bedient. Beim Dorfe Rauft, unweit Wrietzen, ist eine weisse Erde, welche sich fett anfühlt, weisse Striche macht, im Feuer sehr hart brennt, ohne etwas von der Weisse zu verliehren, mit Säure zwar aufbraust, aber sich darin nicht auflößt. Mergel zum Düngen liefern viele Gegenden.

Leimen oder Lehm hat man in allen Theilen der Churmark, in vielen Orten, in großen und mächtigen Erdlagern; daher man auch in der Churmark 44 beträchtliche Ziegelbrennereien zählt.

Kieselarten kommen fast durchgehends als Geschiebe vor, als: Quarz, wohin der weisse und zarte kiesartige Sand bei Freyenwalde, zu rechnen ist, ein schätzbahres Mineral für die Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse; abgeschliffne Bergkristalle, Feldspath von verschiednen Farben, roth, weiß, auch etwas schielend; Hornstein, besonders in den Kalkbrüchen und auf den umliegenden Feldern bei Rüdersdorf; Achat, Chalcedon, einige Onyxarten, Feuersteine, Karniole, Jaspisstücke von Basalt, Granit, Porphyr, Sandsteine, Gneis.

Eisenvitriol findet sich mit dem Alaun bei Freyenwalde, wo man eine fette, zähe, schwarze, schwere Thonerde trifft, welche im Feuer mit einem schwefelsauren Geruche verbrennt und Alaun und Vitriol, außerdem noch Kalk- Bittersalzerde, Quarzsand, feine Glimmer- und Schwefeltheilchen hält.

Salpeter ist hin und wieder. An Salzquellen fehlt es nicht, da aber diese weniger als in den übrigen königlichen Staaten ergiebig sind, so werden sie nicht genuzt.

Bernstein ist fast überall in der Churmark. Man hat ihn bei Ziehung der Canäle und Radung der Fichtenwälder häufig gefunden. Bei Ziehung des Grabens von Friedersdorf in den cablauischen See (1705) fand man weißgelben Bernstein, ½ Hand

groß; eben so bei Anlegung des aus dem Dreezer-See in die Havel bei Oranienburg gehenden Grabens; im Hohenbruche an der Grenze von Oranienburg im J. 1738 in großer Menge; bei Königshorst einen schönen weißlich-gelben Bernstein unter einer äußern dunkelbraunen Rinde. Auch an den Ufern der Elbe und Oder ist bisweilen dergleichen, so wie in einigen Seen. In der Gegend von Zehdenik trifft man im Eisensteine, zuweilen weissen, gelblichen, röthlichen, durchsichtigen und undurchsichtigen.

Torf ist in verschiednen Gegenden der Churmark, besonders im Amte Königshorst, bei dem Vorwerke Hertefeld, bei Potsdam unweit Glienike, im geltow- und golmschen Bruche, an verschiednen Orten bei Berlin, bei Salzwedel, am Finowkanale, u. a. O. Die Benutzung desselben suchte man besonders im J. 1746, 1759 und 1761 und in den folgenden Jahren zu befördern. Im J. 1760 brachte insonderheit das königl. Direktorium die Beförderung des Torfstichs aufs neue in Erinnerung, und es wurden von sämmtlichen Gegenden, wo sich Torf befand, Nachrichten eingezogen. Die darin angegebene Orte waren folgende: Apenburg, Müllrose, Wittstock, Bötzow, Chorin, Fürstenwalde, Königshorst, Lindow, Lankwitz, Zehlendorf, Potsdam, Salzwedel, Spandow, zu welchen man noch, nach neuern Erfahrungen, die Gegend bei Fehrbellin und Linum, bei Eldenburg, Ruhleben, und fast den ganzen Strich am Finowkanale hinauf hinzufügen kann. Im J. 1761 und 1762 wurden bereits mit vielen Kosten Torfgräber aus dem Mindenschen und aus Ostfriesland hergezogen; erstre haben gar nichts ausgerichtet, letztre unweit Berlin am Invalidenhause, in der sogenannten Fuchskörnung, recht guten Torf gefunden, dessen Preis aber durch den Transport zur Achse nach der Stadt zu hoch kam. Mit besserm Erfolge fing man in den Jahren 1762 und 1763 bei Salzwedel zwischen Guhlitz und Boitzen Torfgräberei an. Der vorzüglichste Torfstich ist im Amte Königshorst beim Vorwerke Hertefeld, nur hat es bisher an Absatz gefehlt.

Steinkohlen hat man unweit Frankfurt an der Oder, beim Gute Petershagen, auch bei Treplin, Sivorsdorf und Bosen; sie werden aber nicht genuzt.

Stinkstein ist bei Berlin, Potsdam u. a. Orten als Geschiebe.

Schwefelkies hat man zuweilen im Eisensteine um Zehdenik, und in der Lehmgrube bei Berlin gefunden.

Moor- Sumpf- oder Wiesenerz ist in vielen Gegenden der Churmark, besonders bei Neustadt an der Dosse und längst dem Finowkanale, in der ganzen Gegend um Freyenwalde, desgleichen zwischen Wilsnack und Havelberg, bei Storkow, Bees-

kow und Lotzenblatt. Fast in der ganzen Churmark ist das Erdreich eisenschießig. Einige Quellen, besonders bei dem freyenwaldischen Gesundbrunnen, setzen häufig rothen und gelben Ocker ab. Das Eisen bei Zehdenik und längst des Finowkanals bricht nicht ganz gangweise, sondern in einzelnen Sümpfen und Brüchen. Dieses Erz ist 1 ½ bis 2 Fuß, selten 3 Fuß tief. (S. Physikalische Belustigungen, I. Band S. 643).

Man hat auch vielfache Versteinerungen, als: Tetrapodoliten, bei Potsdam, Werder und in den rüdersdorfischen Kalkbergen; Ichthyoliten bei Bienenwalde im Ruppinschen; Glossopetren, in den rüdersdorfschen Kalkbergen, bei Berlin und Potsdam; Oeliten, bei Berlin und Königswusterhausen; Vermiculiten, bei Potsdam; Trochiten und Entrochiten, bei Berlin, Potsdam, Bernau, Ruppin, Prenzlau, Havelberg, Boitzenburg; Asterien und Sternsäulensteine, bei Potsdam und Sukow; Schraubensteine bei Berlin und Potsdam; Echiniten und deren Stacheln, ebendaselbst, bei Werder, Bernau, Lanke, Prenden, Göritz, Boitzenburg, unweit Liepe bei Neustadt Eberswalde; Tubuliten, bei Berlin, Potsdam, Suckow; Belemniten, ebendaselbst und bei Bernau, Königswusterhausen, Wandelitz, Werder, Trebbin, Liepe, Bernau, Boitzenburg, Frankfurt, Kleinmutz, Freyenwalde; Ammoniten, bei Berlin, Potsdam, in den rüdersdorfschen Kalkbergen; Lituiten, bei Vergitz in der Uckermark; Nautiliten bei Berlin, Rüdersdorf, Potsdam; Globositen, bei Rüdersdorf; Operculiten bei Berlin; Trochitenförmige Kochliten, ebendaselbst; Trochiliten bei Potsdam; Turbiniten und Strombiten bei Berlin, Rüdersdorf, Potsdam, Werder, Havelberg, Sukow; Alatiten bei Berlin; Discites ebendaselbst, und überdies bei Potsdam, Werder, Liepe, Ruppin; Jacobsmuscheln bei Berlin, Potsdam, Rüdersdorf, Ruppin; Pectiniten, Pectunculiten, und Chamiten ebendaselbst, leztre auch bei Frankfurt an der Oder; Bucarditen bei Berlin und Potsdam; Ostraciten ebendaselbst, überdies bei Ruppin, Freyenwalde, Boitzenburg, Prenzlow; Hysteroliten bei Potsdam; Trilobiten, Käfermuscheln bei Berlin, Potsdam, Liepe, Göritz, Prenzlow; Trigonellen bei Rüdersdorf, Suckow; Gryphiten bei Berlin und Potsdam; Mylaliten und Musculiten bei Rüdersdorf; Amphibioliten, in den berlinischen Sandsteinbrüchen; versteinertes Holz bei Potsdam, Ruppin, Storkow, Arendsee, Rheinsberg. Verschiedene Holzarten findet man kieselartig versteinert, auch in Eisenstein verändert. Bei Freyenwalde hat man ganze Stücke gegrabnes mit Bergöl durchzognes Holz gefunden, welches sich poliren läßt. Nicht weit von Stendal hat man eine große Menge Holz, auch ganze Bäume unter der Erde getroffen, welche so fest waren, daß sie der Fäulniß

lange widerstanden; Ceratophiten sind bei Potsdam; Madreporiten, Milleporiten, poröse und dichte Korallenzweige bei Berlin, Potsdam, Werder, Ruppin, Prenzlau, Havelberg; Tubiporiten bei Berlin, Potsdam, Werder, Ruppin, Königswusterhausen, Treppin, Liepe, Göritz, Bernau, Prenzlau; Fungiten, bei Berlin, Potsdam, Werder, Ruppin, Spandau, Prenzlau, Bernau, Worin, Falkenhagen, Freyenwalde.

§. 6.
Einwohner.

Vor dem 30jährigen Kriege waren in der Churmark, nach v. Thiele in seinem Buche von der churmärkischen Contribution, S. 598 f.

	Dörfer.	Bauern und Fischer.	Kossäten und kleine Ackerleute.	Handelsleute, Handwerker, Spinner.	Summa der Wirthe.
	1,841	18 558	13,644½	2,659	34 861½
Im J. 1746 zählte man	1,934	16,646	12,709	18,456	47,811
im J. 1779.	2,027	18,285	18,368	23,213	59,866

Im J. 1766 waren in den Städten 254,223 Einwohner, darunter 51,246 Wirthe, 63,591 dergleichen Frauen, 45,425 Söhne, 51,662 Töchter; 9,463 Gesellen, 5,799 Knechte und Diener, 6,511 Jungen, 20,526 Mägde.

Im J. 1770 waren in den Städten 266,489 Einwohner; darunter 53,151 Wirthe, 67,065 dergl. Frauen, 48,589 Söhne, 54 339 Töchter, 9,553 Gesellen, 6,126 Knechte und Diener, 6,358 Jungen, 21,308 Mägde.

Im J. 1779 waren in den Städten 271,660 Einwohner; 53,771 Wirthe, 68 186 dergl. Frauen, 50,924 Söhne, 56,443 Töchter, 10,548 Gesellen, 6,303 Knechte und Diener, 5,411 Jungen, 20,074 Mägde; das Militär betrug 35,001 Mann, und mit Inbegrif von Frauen und Kindern 62,740 Personen.

Im J. 1780 zählte man in den Städten
275,023 Einw., bei dem Militär 35,730 M.
—— 1781 — — 277,243 — — — 36,705 M.
—— 1782 — — 277,394 — — — 37,019 M.
—— 1783 — — 279,162 — — — 36,964 M.
—— 1784 — — 280,677 — — — 37,019 M.
—— 1785 — — 283,469 — — — 38,307 M.
—— 1786 — — 283,193 — — — 38,213 M.

Im J. 1787 waren 283,864 Einwohner; darunter 56,948 Wirthe, 70,946 dergl. Frauen, 52,922 Söhne, 59,190 Mädchen, 11,350 Gesellen, 6,449 Knechte und Diener, 5,764 Jun-

gen, 20,295 Mägde; das Militär betrug 34,374 Mann, mit 14,309 Frauen, 10,302 Söhnen, 10,346 Töchtern.

In folgenden Jahren waren in Städten und Vorstädten

Häuser mit	Ziegeldächern,	Strohdächern,	Scheunen,	wüste Stellen,
im J. 1723.	20,115	3,987	4,477	1,958.
— 1766.	28,792	2,348	4,924	504.
— 1770.	29,848	2,300	5,504	421.
— 1774.	30,190	1,817	5,961	232.
— 1778.	30,507	1,884	6,125	270.
— 1782.	31,031	1,889	6,638	260.
— 1786.	31,213	1,864	6,709	260.
— 1787.	30,870	1,855	6,673	259.

Die Städte hatten

im J. 1766.	49½ Dörfer,	62 Vorwerke,	1,306 Schenkkrüge.
— 1776.	53½ —	64 —	1,319 —
— 1780.	57 —	55 —	1,326 —
— 1787.	65½ —	58 —	1,338 —

In folgenden Jahren betrug die Bevölkerung vom platten Lande:

		Hievon waren angesessne Unterthanen in Soldatendienst u. Löhn.	Unterthanensöhne, die als Soldaten dienten.	Enrollirte Söhne.
im J. 1737.	273,450.	496	3,361	53,868.
— 1746.	273,232	368	2,964	45,858.
— 1755.	330,836	1,119	4,452	71,101.
— 1763.	282,178	631	5,684	37,716.
— 1764.	318,311	988	5,568	62,963 (excluf. des teltowschen u. niederbarnimschen Kreises.
— 1770.	360,176	862	5,269	81,113.
— 1776.	371,279	1,327	5,074	89,452.
— 1780.	384,473	1,390	5,249	93,385.
— 1787.	402,382	1,254	4,900	106,932.

Folglich belief sich die Anzahl aller Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande im J. 1787 auf 755,577.

Im Jahr 1787 waren 1,997 Dörfer, 65,220 Feuerstellen, 111 Ziegelscheunen, 96 Theeröfen. Ueberdies zählte man 333 Edelleute und Besitzer adlicher Güter, die wirklich auf den Gütern lebten, 168 Generalpächter und Beamte, 1,392 Verwal-

ter und Unterpächter, 748 Förster, Forst- und Jagdbediente, 656 Prediger. 1,706 Küster und Schulbediente. 642 Frey- und Lehnschultzen, 15,679 ganze Bauern, 2,727 halbe Bauern, 9,238 Kossäten, 9,747 Büdner, 20,538 Hausleute oder Einleger, 797 Krüge, 235 Hopfen- und Kreisgärtner, 284 Gärtner. 22 Drechsler, 89 Böttcher, 61 Bäcker, 756 Fischer, 14 Färber, 33 Feldscheerer, 153 Glaser, 4,219 Hirten, 1,886 Leinweber, 923 Müller, 176 Maurer, 408 Rademacher, 12 Sattler, 15 Schlösser, 979 Schmiede, 998 Schneider, 202 Schuster, 1,504 Schäfer, 26 Töpfer, 140 Tischler, 103 Theerbrenner, 10 Kalkbrenner, 91 Ziegelstreicher, 478 Zimmerleute. 90,055 Weiber, 928 Wittwen, die Höfen vorstehen, 32,237 erwachsne Söhne, 29,933 erwachsne Töchter, 55,694 Söhne unter 10 Jahren, 54,377 Töchter unter 10 Jahren, 24,792 Knechte, 10,881 Dienstjungen, 25,297 Dienstmägde. (Siehe Borgstede am angef. O.)

Im J. 1779 waren 7,059 Franzosen und Wallonen in der Churmark (1628 weniger als im J. 1756); Böhmen und Salzburger 1,352, (25 mehr als im Jahr 1756); Juden, 5,782 (313 weniger als im J. 1778.)

Vom J. 1740—1786 sind folgende Niederlassungen in verschiednen Städten und auf dem platten Lande der Churmark, durch Anlegung neuer Dörfer und Etablissements mit Ansetzung von Familien gemacht worden:

1740—1755. auf königlichen Domainen-Grundstücken	Dörfer u. Etabl. 34	mit 458 Fam.
1750. das Dorf Neu-Schöneberg mit 20 doppelten Häusern für böhmische Kolonisten	1	40
1751—52. das Dorf Nowaweß bei Potsdam von 155 Häusern jedes für 2 Familien	1	310
1753 u. f. Urbarmachung des Oderbruchs	31	1,178
1751—52. das Etablissement von Handwerker- und Spinnerfamilien in verschiednen Dörfern		100
1747—50. die unter Direction des vormaligen Kriegs- und Domainenraths Pfeiffers ausgeführte Etablissements	105	1,763
1751—52. durch den Kriegs- und Dom. R. Brand in alten Dörfern an Büdnern angesezt		80
1749. die Kolonie der Ruhler Messerschmiede vor Neustadt-Eberswalde		100

	Dörfer u. Etabl.	mit Familien.
1752. Neuvoigtland bei Berlin, 30 Häuser jedes zu 2 Familien, Handwerker		60
1764—65. Spinner-Etablissements unter dem Amte Wollup (welche 40,000 Thaler kosteten, aber jährlich an Gelde 1,714 Thl. entrichten)	7	369
1764—77. Anlegung der neuen Stadt Zinna (außer 58 nachher angesetzten Büdner-Etablissements)		159
Die Einrichtung des Etablissements kostete 42,500 Thlr. die Anlegung eines Materialien-Magazins 6,600 Thlr. Die extraordinairen Ausgaben 14,655 Thaler.		
1764 u. f. Kalksteinbrecher und Büdnerfamilien bei Rüdersdorf	2	52
1766—67. Büdnerfamilien bei verschiednen Aemtern (deren Etablissements 33,740 Thlr. kosteten)		250
1765—76. in und bei uckermärkischen Städten		26
1765—67. Büdnerfamilien bei den Aemtern Fürstenwalde, Lebus, Biegen (kostete 38,366 Thlr.)		123
1770—71. Gärtnerfamilien bei Berlin (außer 30 im J. 1781 u. 82 angesetzten Familien)		18
deren Ansetzung 7,861 Thlr. kostete; jede Familie erhielt außerdem noch 10 Thl. zur Anschaffung einer Kuh.		
1770—73. Nach dem städtischen E. und Retablissementsplan mit Inbegriff von 41 Kreisgärtnern.)		487
Diese erforderten 194,000 Thlr.		
1763—86. durch Anbau und Vererbpachtung verschiedner königl. Vorwerke gegen freies Bauholz, und aus eignen Mitteln	2	1,649
1750—86. nach dem Engagement der Beamten haben solche bei den Aemtern an Büdnern angesezt		663
1763—86. die Entrepreneurs verschiedner Etablissements haben angesezt		329

	Dörfer u. Etabl.	mit Familien.
1773—78. Etablissements am Rhin, der Dosse und Jäaelitz	24	413
1776. im Golmerbruch zwischen Eichow und Golm unweit Potsdam		6
1776—78. Bei Fahrland und Marquard und zwischen Werder und Brandenburg	5	65
—— —— Bei Zehlendorf das Hubertshauser Etablissement		6
—— —— Bei Friedrichsthal die Uhrfabrik		20
1780—84. Zu Luckewalde an Geratr Manufacturiers und Spinner		42
1775—86 Nach dem jährlichen besonders Meliorationsplan und zwar		
1) nach dem Büdner-Etablissementsplan	21	2,583
2) nach dem Aemter-Meliorationsplan	15	——
3) allgemein	8	269
Sum.	262 D.	11,618 Fam.

Von der churmärkischen Kammer sind in den Jahren 1749 bis 1755 folgende 34 Etablissements angelegt worden.

1) im Amte Badingen: die Dörfer Beutel, Densow, Tangersdorf, Zotzen.

2) im Amte Burgstall, das Dorf Plötz.

3) — — Cöpenik, die Dörfer Grünaue und Müggelheim.

4) — — Dießdorf, das Dorf Hohengrieben.

5) — — Fürstenwalde, das Dorf Beerfelde.

6) — — Grimnitz, die Dörfer Friedrichswalde und Wehrbellin.

7) — — Königshorst, die Dörfer Mangelhorst, Teutschhof und Hertefeld.

8) im Amte Neuendorf, die Dörfer Holtendorf, Letzlingen, Frühstadt.

9) im Amte Neustadt, die Dörfer Hohen- und Legen-Garz, Rübehorst, Koppenbrück.

10) im Amte Ruppin, das Dorf Pfaltzheim.

11) — — Rüdersdorf, Auf der Buch und Waldhorst, Freybrink, Sieverslacke, auf dem Thomaswalle, auf Münchwinkel.

12) im Amte Saarmund, die Dörfer Clausdorf und Salzborn.

13) — — Zehdenik, die Dörfer Döllen, Curthschlag, Beberse, Legow, Grünewald.

14) im Amte Zinna, das Dorf Clausdorf.

15) — — Zossen, die Dörfer Christindorf, Lüdersdorf, Rehagen, Sperenberg, auch 20 Büdner bei der Stadt Zossen.

In allen diesen Orten sind 458 Familien, und zwar 254 Bauern, 61 Kossäthen, und 143 Büdner angesetzt worden.

Von den im Oderbruche befindlichen Etablissements sind,

1) auf königl. Grunde und Boden 15 Dörfer und Etablissements angelegt worden, als: Neu-Lietzegorike, Neu-Barnim, Neu-Kietz, Neu-Medewitz, Neu-Lewin, Neu-Reetz, Neu-Trebbin, Neu-Burgwall, Neu-Wustrow, Neu-Cüstrinchen, Neu-Rüdenitz, Neu-Tornow, Neu-Glietzen, Neu-Kietz bei Freyenwalde, 1 Etablissement im sogenannten Thöringswerder. In allen diesen sind 180 Bauern, 452 Kossäthen, 53 Büdner angesetzt worden.

Fünf alte Dörfer sind hiebei durch den Anbau von 6 Bauern und 12 Büdnern vergrössert worden.

2) Auf dem damals markgräfl. und adelichen Grunde und Boden sind 15 Dörfer und Etablissements angelegt worden, als: Neuadlich Reetz, Kienwerder, Carlsdorf, Burgwall, Grube, Wuschewischer, Sitzing, das Ordensdorf Carlsbiese, Kerstenbruch, Beauregard, Eichwerder, Heinrichsdorf, Vevay und Neu-Bliesdorf, Ranft, Neu-Falkenberg; bei einigen alten Dörfern sind 35 Büdner angesetzt worden, so wie überhaupt in allen vorhergenannten 454 Büdnern.

3) Bei der Stadt Wrietzen, 1 abgebautes Vorwerk Rathsdorf mit 21 Büdnern. Ueberhaupt betrug die Anzahl aller im Oderbruche angesetzten Familien 1,178.

Der urbar gemachte Oderbruch enthält:

1) im königl. Antheil .	64,066 Morgen,	82 Q.R.
2) im Antheile der Mediat- und Immediatstädte .	10,800 —	83 —
3) im damals markgräflichen Antheil . .	34,043 —	110 —
4) im Antheil der adlichen Gutsbesitzer . .	24,045 —	— —
Sum.	132,955 Morgen,	25 Q.R.

In Lehnin, Drewitz, Birkholz, Eichow, Golm, Salzborn, Clausdorf, Schenkendorf, Tremsdorf, Falkhorst, Hohenbrück, Schulzendorf, Döllen, Friedrichsthal, Schöpsdorf, Lüdersdorf, Sperenberg, Rehagen, Christindorf, Luckenwalde, sind

im Jahr 1751 und 52. 100 Handwerker- und Spinnerfamilien angesetzt worden.

Vom Jahr 1775 bis 1786 sind etablirt worden:

1) in der Altmark	— — —	415 Familen,
2) in der Priegnitz	— — —	247 ——
3) in der Uckermark	— —	257 ——
4) im oberbarnimschen Kreise	—	267 ——
5) im niederbarnimschen Kreise	—	182 ——
6) im lebusischen Kreise	— —	197 ——
7) im bees- und storkowschen Kreise	—	394 ——
8) im teltowschen Kreise	— —	174 ——
9) im zauch- und luckenwaldischen Kreise	— — — —	226 ——
10) im havelländischen Kreise	—	116 ——
11) im ruppinschen Kreise	— —	80 ——
12) im glien- und löwenbergischen Kreise	— — —	28 ——
	Sum.	2,583 Familien.

Jede Familie erhält 1 Morgen Acker, 1 Morgen zu Wiesewachs und hält 1 Kuh. Der urbar gemachte und verbesserte Acker beträgt daher 5,166 Morgen; der vermehrte Viehstand an Kühen 2,583 Stück.

Zu Verbesserung der Domainenämter in der Churmark wurden i. d. J. 1777 bis 78. und 1780 bis 81. theils zu Urbarmachung oder Verbesserung der Aecker und Wiesen, theils auch zu Vermehrung des Viehstandes 177,094 Thlr. 21 Gr. verwendet, wofür 15 Etablissements angelegt und 6,044 Morgen, 3 Q. R. Acker und Wiesen urbar gemacht oder verbessert, auch 568 Kühe, 290 Ochsen, 900 Schaafe angeschaft worden.

Ueberhaupt sind vom J. 1776 bis 1786 in der Churmark 203,270 Morgen, 5 Quadratruthen, Acker und Wiesen urbar gemacht, der Viehstand, mit 16,266 Kühen, 400 Hammeln und 400 Schaafen vermehrt worden, 8 neue Etablissements mit 269 Familien angesetzt worden.

§. 6.

Manufacturen und Fabriken.

Die Manufakturen und Fabriken nähren in der Churmark sehr viele Menschen. Am erheblichsten sind die Wollenmanufakturen, welche allerlei Arten von Tüchern, Flanellen, Sergen und andern Zeugen, auch Hüte, Mützen, Handschuhe, Strümpfe, Kreppe u. s. w. liefern.

Zu besserer Erhaltung derselben ist die Ausfuhr der Wolle verbothen.

Man verfertigt auch mannichfaltige seidne Waaren, und goldne und silberne Tressen, Gold und Silberdrath, Bänder, Flor, Beuteltuch, Tapeten, baumwollne Waaren, Nadeln, Eisen-, Stahl- nebst andern Metallwaaren, Bleistifte, bereitet allerhand Lederarten, Papier ꝛc.

Die Wollenmanufakturen sind ein wichtiger Artikel des Gewerbes und der Handlung im Lande. Schon in ältern Zeiten waren sie in sehr blühenden Zustande. Im J. 1581—93 zählte man in den Städten Brandenburg, Prenzlau, Angermünde, Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Lindow und Wusterhausen über tausend Tuchmacher, welche jährlich mehr als 200,000 Stein Wolle brauchten, ohne was die Wollarbeiter in andern märkischen Städten, deren Anzahl noch größer war, verarbeiteten. (S. Hist. pol. Beitr. I. S. 188.)

Eine Hauptbeförderung dieser, so wie andrer Fabriken, war die Aufnahme der franzöf. Refugies im J. 1685 und 1686. Hiedurch erhielten diese Lande, Tuchmacher von feinen Tüchern, mit dazu gehörigen Spinnern, Walkern, Tuchscheerern, Tuchbereitern, Wollkämmern und Wollkratzern; Etamin-, Sergen- und andere leichte faßonirte Zeugmacher, nebst dazu gehörigen Sortirern und Spinnern; feine Hutmacher von Castor, Kaninchen- und Haasenhaaren; Mützen- Handschuh- und Strumpfweber auf stählernen Stühlen; Droguet- Griset- und Flanellmacher; Tuch- und Zeugfärber mit ächten Farben; Creponmacher ꝛc.

Alle diese wurden, außer Berlin, in die Landstädte, Stendal, Brandenburg, Cöpenik, Angermünde und Prenzlau vertheilt, daselbst mit Häusern und Ländereien versehn, auch zu Etablirung ihrer Wollmanufakturen, Walkmühlen, Pressen, Färbereien und Waaren-Magazine auf herrschaftliche Kosten angelegt, wie auch besoldete Direktoren und Inspektoren der Fabriken angeordnet, und die Ausfuhr der Priester- Schäfer- und Bündel-Wolle, auch Auf- und Vorkäuferei der Wolle im Lande sowohl von Fremden als Einheimischen, nebst dem Sortiren der Wolle zum Verkauf, so wie auch die Fuscherei im Wollweben, auf dem Lande von neuen befohlen.

Außer obigen ins Land gekommenen Wollenarbeitern, erhielt die Churmark noch mehrere Fabrikanten, Profeßionisten und Künstler, die vorher nicht darin gewesen waren: als Bandmacher, Buchbinder in französischem Bande, Bildhauer, Confituriers, Corduanmacher, Seiden- Droguetmacher, Seidenstofmacher, Färber in ächten Farben, auf Seide, Kameelhaar und Zwirn, Flormacher, Formschneider, Gold- und Silberarbeiter, von allerhand Gallanteriekleinigkeiten, Gold- und Silberdrathzieher, Graveurs, Handschuhmacher von englischen,

Ausgabe der Werke Luthers. Bd. 1. Wittenberg, Herrosé & Ziemsen. 1883. 4. 1 M. 50 Pf. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 1. Berlin, Hofmann & Co. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 2. Ebd. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 3. Ebd. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 4. Ebd. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 5. Ebd. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 6. Ebd. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 7. Ebd. 1883. 8. 1 M. — Luthers Werke. Auswahl in 8 Bänden. Hrsg. von H. Borchers. Bd. 8

verkaufte man im erstern Jahre für 10,242½ Thlr., im leztern für 14,679 Thlr. (S. Hist. pol. Beitr. II, Thlr. S. 269.)

Unter den Einwohnern der churmärkischen Städte waren

	im J. 1756.	i. J. 1774.	i. J. 1777.
Tuchmacher, Meister	1,733	1,633	1,671.
— — Gesellen	455	419	483.
Zeugmacher, Meister	318	319	327.
— — Gesellen	1,833	1,603	1,795.
Strumpfmacher, Meister	241	235	209.
— — Gesellen	226	138	147.
Hutmacher, Meister	195	206	207.
— — Gesellen	80	104	115.

Von dem Zustande der Manufacturen und Fabriken in den Städten Berlin und Potsdam kommt im folgenden bei der Beschreibung dieser Orte ein mehreres vor. In den übrigen Städten der Churmark waren im J. 1779 in Seidenmanufactur gangbahre Stühle:

in Sammet 9, in seidnen Zeugen 108, in seidnen Bändern 2, in halbseidnen Bändern, überhaupt 124. Auf denselben verfertigten 146 Arbeiter für 97,709 Thlr. Waare, von welchen im Lande für 76,440 Thlr. und außerhalb Landes für 19,349 Thlr. verkauft wurde.

Von Baumwollenwaaren verfertigten 652 Arbeiter auf 29 Stühlen Kattun, auf 3 Stühlen Kannefaß, und auf 108 Stühlen Parchent. Ihre Waaren hatten einen Werth von 76,706½ Thlr. und davon wurden für 52,559½ Thlr. im Lande, und für 15,121 Thlr. außerhalb Landes verkauft.

An Leder, Tapeten, Stickerei, Fajence, Pfeiffen, Stahl und Eisen, lieferten 872 Arbeiter für 294,598¼ Thlr. Waare, von welchen für 167,109½ Thlr. im Lande, und für 46,376 Thlr. außerhalb Landes verkauft wurde.

Mit Inbegriff der im folgenden vorkommenden Angaben von Berlin und Potsdam sind überhaupt im J. 1779 in der ganzen Churmark auf 9,845 Stühlen, und von 18,098 Arbeitern für 7,661,438$\frac{7}{24}$ Thlr. Manufaktur- und Fabrikwaaren verfertigt, und von denselben für 5,436,989⅔ Thlr. im Lande verbraucht, für 1,835,618¼ Thlr. aber ausgeführt worden. Die einländischen Materialien zu denselben kosteten 2,225,643$\frac{19}{24}$ Thlr., die ausländischen aber 2,404,560⅓ Thlr. (S. Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 355.)

In mehrern Orten sind einträgliche Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Im J. 1779 zählte man in den Churmärkschen Städten 4,271 Braustellen, und 3,431 Branntweinblasen.

Zu Anlegung und Unterstützung der Manufakturen und Fabriken in der Churmark sind vom König Friedrich II. während seiner Regierung 2,444,715 Thlr. verwendet worden, als: zu Seidenzeug- und Florfabriken, 286,118 Thlr., zu Seidenstrumpffabriken 27,818 Thlr., zu Bandfabriken 1,550 Thlr., zu Kattun-, Manchester- Kannefas- und Parchentfabriken 169,885 Thlr., zu Wollenzeugfabriken 31,485, zu einer Plüschfabrik in Potsdam, 1,091 Thlr., zum Behuf der Leinenfabriken 18,865 Thlr., der Lederfabriken 27,718 Thlr., der Geraer-Fabrik in Luckenwalde 77,307 Thlr., der Uhrfabrik in Berlin und Friedrichsthal 141,235 Thlr., zu Anlegung der Seide- und anderer Färbereien 14,729, der türkischen Garnfärbereien in Berlin und Caput 30,000, der Seidenmühlen in Berlin, 54,000 Thlr., zum Behuf der Stahlfabrik in Berlin 3,490, der Lakierfabrik 11,660, der Papierfabrik zu Spechtshausen 56,000 Thlr., der Papiertapeten- Gold- und Silber- auch bunten Papierfabrik 2,530, einer Ofenfabrik in Charlottenburg 9,728 Thlr., einer Schriftgießerei 2,842 Thlr., zu verschiednen kleinen Fabriken 6,878, zu Anlegung des Seidenmagazins 80,000 Thlr. an Pensionen und Miethsgelder für französische und andere Fabrikanten 242,000 Thlr., an Stuhl- Douceur-, auch Prämiengeldern für seidne Waaren 1,140,000, zu Seidengrains und Seidenprämien 7,786 Thlr.

§. 7.

Handlung.

Im J. 1779 wurden für 1,835,628½ Thlr. Manufaktur- und Fabrikwaaren aus der Churmark ausgeführt. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 551.)

Die hiesigen Wollenwaaren finden in mehrern deutschen Orten, überdies in der Schweitz und Italien, auch in den nördlichen und östlichen Gegenden von Europa, Absatz. Im J. 1778 kauften während des leztern brittisch-amerikanischen Krieges einige amerikanische Commissionaire in Berlin für 1½ Mill. Thlr. Tücher, und im J. 1779 noch für eine große Summe die gröbsten brandenburgischen Tücher auf.

Ueberdies ist Holz einer der erheblichsten Artikel, welcher aus der Mark Brandenburg ausgeführt wird. Die Oberaufsicht über die Ausfuhr dieses Produkts hat die Hauptnutzholz-Administration. Diese versendet Balken von Eichen- und Kienbäumen, Schiffsplanken von Eichenholz, Stab-Holz von Eichen und Büchen, Klappholz von Eichen und Büchen, Bretter von Eichen- und Kienbäumen und andern Holzsorten, aus der Mark Brandenburg und überdies aus der Neumark, aus dem

Ich habe Ihnen schon vor einiger Zeit mitgetheilt, daß ich mich mit der Absicht trage, eine Turnzeitung herauszugeben, und daß ich Sie ersuche, mir Ihre Mitwirkung zu gewähren. Ich habe Ihnen auch mitgetheilt, daß ich mich an Sie wende, weil Sie mir als ein Mann bekannt sind, der sich für die Sache interessirt, und weil ich glaube, daß Sie mir Ihre Mitwirkung nicht versagen werden. Ich habe Ihnen auch mitgetheilt, daß ich mich an Sie wende, weil Sie mir als ein Mann bekannt sind, der sich für die Sache interessirt, und weil ich glaube, daß Sie mir Ihre Mitwirkung nicht versagen werden.

Bibliothek, Bibliothek, Bibliothek,

Der Fond dieser Gesellschaft besteht aus 1,200,000 Rthlr., und ist in 2,400 Actien, jede zu 500 Rthlr. vertheilt. Fremde sowohl als Einländer können rechtmässige Besitzer dieser Actien seyn. Die Actieninhaber sind aber von allem Antheile an der Verwaltung der Geschäfte ausgeschlossen, und ihr Vortheil besteht blos in 10 Procent festgesetzten jährlichen Zinsen, welche von der churmärkischen Landschaft garantirt sind.

Zu Verwaltung ihrer Geschäfte ist eine Generaldirection gesetzt, deren erster Direktor ein geheimer Finanzrath ist. Aber der Chef derselben ist ein dirigirender Minister. Ferner sind dabei angestellt: ein Justiziarius, einige Sekretäre, 1 Kassirer, 1 Buchhalter, 1 Registrator, 1 Kommissions- Kassen- Kanzlei- und Bureaubedienter.

2) Die Assekuranzkompagnie ist im J. 1765 auf 30 Jahre errichtet worden, so daß während dieser Zeit keine Assekuranzkammer in den königl. Provinzen statt haben kann. Doch bleibt es Privatpersonen frei, zu assekuriren, und auch da, wo sie es am vortheilhaftesten finden, verassekuriren zu lassen. Der Fond der Assekuranzkammer ist 1 Million, die in 4 000 Actien, jede von 250 Rthlr. in Friedrichsd'or getheilt ist. Auf jede Actie wird der vierte Theil in baarem Gelde bezahlt, und über die übrigen Theile Obligationen gegeben, denen die Wechselkraft beigelegt ist.

Die Assekuranzkammer wird durch einen königl. Generalkommissarius, welches allemahl ein geheimer Finanzrath vom 5ten Departement des Generaldirektoriums ist, verwaltet. Ausserdem ist dabei ein rechtsverständiger Konsulent, nebst den Kassirern, Buchhaltern, Sekretairen ꝛc.

Im J. 1770 erhielt diese Kompagnie auch die Erlaubniß, über Manufakturen, Waaren und Waarenlager, und Magazine Versicherungen gegen Feuersgefahren in den sämtlichen Handelsstädten der preussischen Provinzen zu geben, und es darf außer ihr keine andere Gesellschaft zu diesem Zwecke an irgend einem Orte in den preussischen Landen errichtet werden. Es werden auch Versicherungen gegen Feuersgefahren auf Mobilien, Hausgeräthe und Effekten gegeben. Außer Berlin sind nur in Magdeburg, in Stettin und Breslau hiezu Bevollmächtigte.

3) Die Emdensche Heringsgesellschaft, welche im Jahr 1769 in Emden errichtet worden, hat in Berlin auch ein Komtoir.

Die Hauptnutzholzadministration ist schon oben Seite 779 erwähnt worden.

§. 8.

Religion und Kirchenverfassung.

Von der Religion der Einwohner ist schon oben in der allgemeinen Einleitung zur Mark Brandenburg das nöthige erwähnt worden. Wir bemerken hier nur folgendes.

Die evangelisch-lutherische Gemeinen in der Churmark sind in 58 Inspektionen vertheilt, unter welchen 1,662 Kirchen mit 858 Predigern, 1,093 Küstern und 654 Schullehrern stehn. Unter diesen Kirchen sind 774 Mutterkirchen, 875 Filiale, 114 vagante Kirchen (d. i. solche, welche von dem Kirchenpatron, nach seinem Gutbefinden einem benachbarten Prediger übergeben werden.)

I.) In der Mittelmark und Grafschaft Ruppin sind 32 Inspectionen mit 776 Kirchen, (darunter 388 Mutterkirchen), und 443 Prediger. Hier sind die Inspectionen:

1) Beelitz, mit 12 Kirchen, davon 5 Mutterkirchen sind, diese haben 6 Prediger. Außer 1 Stadt gehören dazu 16 Dörfer.

2) Beeskow, unter welcher 18 Kirchen, davon 10 Mutterkirchen sind, mit 11 Predigern. Außer 1 Stadt gehören dazu 34 Dörfer.

3) Berlin, Stadt-Inspection begreift 1 Stadt, mit 8 Kirchen, worunter 7 Mutterkirchen, mit 17 Predigern sind.

4) Berlin, Land-Inspektion, begreift 59 Dörfer, hat 54 Kirchen, davon 23 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

5) Brandenburg, Altstadt, begreift 2 Städte, 26 Dörfer, mit 26 Kirchen, (von denen 12 Pfarrkirchen sind), und 13 Predigern.

6) Brandenburg, Dom, unter welcher 1 Stadt, 29 Dörfer, mit 31 Kirchen, von denen 17 Mutterkirchen, mit 18 Predigern, stehn.

7) Brandenburg-Neustadt, begreift 39 Dörfer, mit 37 Kirchen, von denen 16 Pfarrkirchen, mit 19 Predigern sind.

8) Bernau, worunter 4 Städte und 38 Dörfer stehn, mit 38 Kirchen, davon 18 Pfarrkirchen, mit 20 Predigern sind.

9) Cöln, begreift 2 Städte, 42 Dörfer, 40 Kirchen, von denen 19 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

10) Friedrichswerder, begreift 2 Städte, 8 Dörfer, 11 Kirchen, von denen 7 Mutterkirchen, mit 11 Prediger.

11) Fehrbellin, begreift 1 Stadt, 12 Dörfer, 10 Kirchen, von denen 8 Pfarrkirchen und 8 Prediger.

12) Frankfurt, begreift 5 Städte, 82 Dörfer, 74 Kirchen, von denen 39 Mutterkirchen, mit eben so viel Predigern.

13) Fürstenwalde, begreift 1 Stadt, 9 Dörfer, 10 Kirchen, von denen 4 Mutterkirchen, mit 5 Predigern.

14) Gransee, begreift 1 Stadt, 4 Dörfer, 4 Kirchen, von denen 3 Mutterkirchen, mit 4 Predigern.

15) Lindow, begreift 1 Stadt, 22 Dörfer, 17 Kirchen, von denen 10 Mutterkirchen, mit 10 Predigern.

16) Mittenwalde, begreift 2 Städte, 15 Dörfer, 6 Kirchen, von denen 3 Mutterkirchen, 5 Prediger.

17) Müncheberg, begreift 1 Stadt, 27 Dörfer, 26 Kirchen, worunter 12 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

18) Nauen, begreift 2 Städte, 11 Dörfer, 13 Kirchen, worunter 10 Mutterkirchen, mit 11 Predigern.

19) Neustadt-Eberswalde, begreift 2 Städte, 23 Dörfer, 23 Kirchen, von denen 8 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

20) Potsdam, begreift 3 Städte, 51 Dörfer, 50 Kirchen, von denen 22 Mutterkirchen, mit 24 Predigern.

21) Rathenow, begreift 2 Städte, 34 Dörfer, 34 Kirchen, von denen 18 Mutterkirchen, mit 21 Predigern.

22) Ruppin, begreift 2 Städte, 37 Dörfer, mit 34 Kirchen, worunter 21 Mutterkirchen, mit 21 Predigern.

23) Spandow, begreift 1 Stadt, 15 Dörfer, 17 Kirchen, unter welchen 10 Mutterkirchen, mit 12 Predigern.

24) Storkow, begreift 1 Stadt, 48 Dörfer, 17 Kirchen, davon 8 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

25) Strausberg, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 32 Kirchen, davon 12 Mutterkirchen, mit 13 Predigern.

26) Treuenbrietzen, begreift 1 Stadt, 22 Dörfer, 14 Kirchen, davon 6 Mutterkirchen, mit 8 Predigern.

27) Wriezen, begreift 2 Städte, 25 Dörfer, 25 Kirchen, davon 10 Mutterkirchen, mit 13 Predigern.

28) Wusterhausen an der Dosse, begreift 2 Städte, 28 Dörfer, 28 Kirchen, davon 17 Mutterkirchen, mit 17 Predigern.

29) Königs-Wusterhausen, begreift 2 Städte, 60 Dörfer, 27 Kirchen, davon 15 Mutterkirchen, mit 16 Predigern.

30) Zossen, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 15 Kirchen, davon 5 Mutterkirchen, mit 7 Predigern.

31) Luckenwalde, begreift 1 Stadt, 20 Dörfer, 11 Kirchen, von denen 5 Mutterkirchen, mit 6 Predigern.

32) Pechüle, begreift 17 Dörfer, mit 14 Kirchen, von denen 8 Mutterkirchen, mit eben so viel Predigern.

II.) Die Altemark hat 10 Inspektionen, mit 418 Kirchen, von denen 180 Mutterkirchen, mit 192 Predigern sind. Unter sämmtlichen Inspektionen stehn: 11 Städte, 517 Dörfer. Hier sind die Inspektionen:

1) Apenburg, begreift 39 Dörfer, 38 Kirchen, worunter 13 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

2) Calbe, begreift 1 Stadt, 50 Dörfer, 45 Kirchen, wovon 16 Mutterkirchen, mit 17 Predigern.

3) Gardelegen, begreift 1 Stadt, 57 Dörfer, 44 Kirchen, wovon 22 Mutterkirchen, mit 25 Predigern.

4) Osterburg, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 34 Kirchen, wovon 16 Mutterkirchen, mit 16 Predigern.

5) Salzwedel, Altstadt, begreift 2 Städte, 148 Dörfer, 93 Kirchen, wovon 34 Mutterkirchen, mit 35 Predigern.

6) Salzwedel, Neustadt, begreift 1 Stadt, 2 Kirchen, wovon 1 Mutterkirche, mit 2 Predigern.

7) Seehausen, begreift 1 Stadt, 65 Dörfer, 36 Kirchen, wovon 20 Mutterkirchen, mit 20 Predigern.

8) Stendal, begreift 2 Städte, 59 Dörfer, 66 Kirchen, wovon 32 Mutterkirchen, mit 33 Predigern.

9) Tangermünde, begreift 1 Stadt, 46 Dörfer, 44 Kirchen, wovon 18 Mutterkirchen, mit 21 Predigern.

10) Werben, begreift 1 Stadt, 21 Dörfer, 16 Kirchen, wovon 8 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

III.) Die Priegnitz hat 9 Inspektionen, mit 227 Kirchen, worunter 106 Mutterkirchen mit 115 Predigern sind. Unter sämmtlichen Inspektionen stehn 10 Städte, und 285 Dörfer. Hier sind die Inspektionen:

1) Stadt Havelberg, begreift 1 Stadt, 6 Dörfer mit 7 Kirchen, davon 3 Mutterkirchen, mit 4 Predigern.

2) Dom-Havelberg, begreift 13 Dörfer mit 14 Kirchen, wovon 8 Mutterkirchen, mit 8 Predigern.

3) Kyritz, begreift 1 Stadt, 27 Dörfer, 25 Kirchen, davon 14 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

4) Lenzen, begreift 1 Stadt, 41 Dörfer, 21 Kirchen.

5) Perleberg, begreift 1 Stadt, 70 Dörfer, 50 Kirchen, wovon 21 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

6) Pritzwalk, begreift 2 Städte, 49 Dörfer, 47 Kirchen, wovon 21 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

7) Putlitz, begreift 2 Städte, 32 Dörfer, 19 Kirchen, wovon 9 Mutterkirchen, mit 10 Predigern.

8) Wittstock, begreift 1 Stadt, 33 Dörfer, 30 Kirchen, wovon 12 Mutterkirchen, mit 14 Predigern.

9) Wilsnack, begreift 1 Stadt, 14 Dörfer, 12 Kirchen, wovon 6 Mutterkirchen, mit 7 Predigern.

IV.) Die Uckermark hat 7 Inspektionen mit 241 Kirchen, worunter 100 Mutterkirchen mit 108 Predigern sind. Zu diesen Inspektionen gehören 10 Städte, 250 Dörfer. Hier sind die Inspektionen:

1) Angermünde, begreift 2 Städte, 51 Dörfer, 51 Kirchen, wovon 21 Mutterkirchen, mit 23 Predigern.

2) Gramzow, begreift 18 Dörfer, 18 Kirchen, wovon 7 Mutterkirchen, mit 7 Predigern.

3) Prenzlow, begreift 2 Städte, 91 Dörfer, 98 Kirchen, wovon 39 Mutterkirchen, mit 37 Predigern.

4) Strasburg, begreift 1 Stadt, 21 Dörfer, 21 Kirchen, wovon 7 Mutterkirchen, mit 9 Predigern.

5) Schwedt, begreift 2 Städte, 4 Dörfer, 4 Kirchen, wovon 3 Mutterkirchen, mit 5 Predigern.

6) Templin, begreift 2 Städte, 40 Dörfer, 29 Kirchen, wovon 12 Mutterkirchen, mit 15 Predigern.

7) Zehdenik, begreift 1 Stadt, 25 Dörfer, 20 Kirchen, wovon 11 Mutterkirchen, mit 12 Predigern.

Die Deutsch-Reformirten haben folgende Ispektionen.

1) Die Berlinische Inspektion, wozu außer den berlinischen Kirchen gehören: Altenlandsberg, wovon ein Filial in Bernau; Oranienburg, Cöpenik, wovon Müggelheim und Gosen Filiale sind; Potsdam, die Hof- und Garnisonkirche, die Militär-Waisenhauskirche.

2) Die Potsdamsche Inspektion begreift: die heil. Geistkirche, von welcher die Coloniegemeine Nowawes ein Filial ist; Brandenburg, Spandau, Lebnin, wovon Michelsdorf, Treuenbrietzen, Salzborn Filiale sind: Golmerbruch oder Vierhäuser, wovon Neu-Teplitz ein Filial ist.

3) Die Frankfurter Inspektion begreift: Frankfurt, Müncheberg besorgt die ref. Gemeine zu Fürstenwalde; Neu-Trebbin, im Oderbruche, wovon Neu-Barnim ein Filial ist.

4) Zur Prenzlauischen Inspektion gehören: Prenzlau, Neustadt-Eberswalde, besorgt die ref. Gemeine zu Angermünde, Oderberg, Joachimsthal; Strasburg, Hindenburg, wovon Beentz bei Liechen und Buchholz Filiale sind; Friedrichswalde.

5) Ruppinsche Inspektion: Neu-Ruppin, wovon Storbeek ein Filial ist, auch Perleberg und Pritzwalk besorgt wird; Lindau, wovon Vielitz, Glambeck, Klosterheede, Filiale sind; Linow, wovon Cagar und Braunsberg Filiale sind, besorgt auch die reformirte Gemeine zu Wittstock; Lügersdorf, wovon Schultzendorf, Königstedt, Lögow, Filiale sind, auch die reformirte Gemeine zu Gransee besorgt wird; Neuholland, wovon die reformirte Gemeine Zehdenik, Creutzbruch Filiale sind; Hohenbruch, wovon die reformirte Gemeinde in Cremmen ein Filial ist; Neustadt an der Dosse, besorgt auch die reformirte Colonisten-Gemeine zu Riebehorst, Hohengartz und Coppenbrügge.

Die Altmark gehört zur magedeburgischen Inspektion. Hier ist Stendal und Treustadt, wovon Hottendorf ein Filial ist.

Die Französisch-Reformirten haben 25 Prediger.

§. 9.

Landeskollegien, Departements, Aemter.

Die höchsten Landeskollegien der preussischen Lande haben in der Churmark, und insonderheit in Berlin, ihren Sitz.

Das höchste Collegium zur Regierung der preussischen Lande ist:

Das geheime Staatsministerium oder der geheime Staatsrath. Dieses besteht aus sämmtlichen wirklichen geheimen Staatsministern, so daß auch diejenigen, welche sich gewöhnlich außer Berlin aufhalten, wenn sie verpflichtet und introducirt sind, bei ihrer Anwesenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben.

Alles dasjenige, was im Staatsministerium oder bei einem der verschiednen Departements desselben beschlossen worden, wird in der geheimen Staatskanzlei durch verschiedne zu expedirenden Sekretären bestellte Geheime- und Kriegsräthe expedirt, und hienächst von den, nach Verschiedenheit der Provinzen in gewisse Departements eingetheilten geheimen Sekretären und Kanzelisten ins reine gebracht. Gesuche einzelner Personen, bei dem Staatsrathe, oder Berichte der Landeskollegien an dasselbe, nennt man Gesuche bei Hofe oder Berichte an den Hof; unmittelbahre Gesuche hingegen bei des Königs eigner Person, heißen Gesuche im Kabinete. (Von diesem giebt Büsching in s. Reise nach Rekahn, S. 226. ausführl. Nachricht).

Die bei dem Staatsministerium und dessen verschiednen Departements einlaufende Sachen, so wie auch die sowohl darauf, als sonst in der geheimen Kanzlei erfolgende Expeditionen, werden in der geheimen Registratur aufbewahrt, von welcher sie, nach Ablauf eines Jahrs, zum Landesarchive abgegeben werden.

Zu diesem hohen Landeskollegio gehören folgende Departements:

1) Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Kabinetsministerium, welches man nicht mit dem Kabinette, wodurch die vom Könige unmittelbahr ergehende Befehle expedirt werden, verwechseln darf.

Das Kabinetsministerium hat die Besorgung der sämmtlichen auswärtigen und eigentlichen sogenannten Staatsgeschäfte. Es giebt allen königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen, bei der Reichsversammlung, an den Kreisen und sonst allenthalben Instruktion, empfängt ihre Berichte, und führt ihre Geschäfte, mit den am hiesigen Hofe befindlichen Gesandten fremder Höfe; wie auch die Korrespondenz mit allen fremden Höfen in und außer dem deutschen Reiche, und mit ihren Ministern, sowohl in den eigentlichen Staatssachen, als über die Par-

tikularangelegenheiten der königlichen Unterthanen in fremden Landen. Es besorgt ferner die Korrespondenz und die Familiengeschäfte des königlichen Hauses, die Angelegenheiten des Hofes, in Ceremoniel- und andern Vorfällen, die Standeserhöhungen, wie auch gemeinschaftlich mit dem Generaldirektorium und dessen Departements, diejenigen Hoheitssachen, welche auf fremde Lande Beziehung haben, als Gränz- Abschoß- und Amtssachen.

Unter seiner besondern Aufsicht und Direktion steht die geheime Staatskanzlei, das Landesarchiv, das Archivkabinet, die geheime Registratur, wie auch die Legationskasse, aus welcher die königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen besoldet werden.

Dieses Departement besteht gewöhnlich aus 2 wirklichen geheimen Staats- Kriegs- und Kabinetsministern. Unter denselben arbeiten ein geheimer Legationsrath in allen auswärtigen Sachen, und den solche betreffenden französischen Expeditionen; ferner ein geheimer Kriegsrath in sämtlichen deutschen Reichsangelegenheiten, in Sachen der königl. Stifter, desgleichen der Regalien, der Hausangelegenheiten, und in den zum Ressort des auswärtigen Departements gehörigen Gränz- Proceß- und Justizsachen; überdies ein dritter in allen auswärtigen und politischen Sachen.

Einige junge Grafen und Edelleute werden hier auch unter dem Nahmen von Legationsräthen zu Staatsgeschäften und Verschickungen angeführt.

II) Das Finanzdepartement oder das General- Oberfinanz- Kriegs- und Domänendirektorium, ist derjenige Theil des Staatsministeriums, welcher alle Finanz- Domänen- Steuer- Kameral- Kommerzien- und Policeisachen dirigirt, auch mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, bei Besorgung der Landeshoheits- und Gränzsachen konkurrirt. Diese Amtsbefugniß erstreckt sich über sämmtliche königliche Länder, das Herzogthum Schlesien allein ausgenommen. Unter demselben stehen alle Kriegs- und Domänenkammern, Forst- und Bergämter und sonst alle Kameral- und Policeianstalten und Bediente. Der König selbst ist Präsident bei diesem hohen Landeskollegio; die Chefs der angeordneten Departements sind wirkliche geheime Etats- und Kriegsräthe mit dem Charakter: Vicepräsidenten und dirigirende Minister des Generaldirektoriums; die bei einem jeden Departement angestellte Räthe sind geheime Oberfinanz- Kriegs- und Domänenräthe.

Dieses hohe Landeskollegium hat seine eigne Kanzlei und besorgt alle Ausfertigungen per modum rescripti, im Nahmen des Königs auf Specialbefehl, erläßt auch Landesverordnungen, Gesetze, wichtige Expeditionen, als: Bestallungen für Präsiden-

len und Räthe, Konfirmationen der Domänen-Aemter-Pacht-Contrakte, Generalkassenordres ꝛc. mit des Königs eigner Unterschrift und Vollziehung. (S. Hist. pol. geogr. Beiträge, I. Th. S. 41. ff.).

Dieses Geraldirektorium ist in 6 besondre Departements eingetheilt. In jedem derselben präsidirt ein wirklicher geheimer Staats-Kriegs- und dirigirender Minister.

Das erste Departement hat das gesamte Königreich Ost- und Westpreussen nebst Litthauen, auch alle Generalkassensachen. Die Provinzen Pommern und Neumark machen ein besondres Departement davon aus.

Zum zweiten Departement gehören sämtliche churmärkische Provinzen und die Salzsachen des ganzen Landes, mit Inbegriff von Schlesien.

Das dritte Departement verwaltet alle übrige Provinzen des Königs, als: Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen, Cleve, Mark, Geldern, Meurs, Ostfriesland und Neufchatel, ingleichen die Stempel- und Kartenkammersachen in sämmtlichen Provinzen.

Das vierte Departement besorgt, seit der im J. 1766 erfolgten Einrichtung einer besondern General-Accise- und Zolladministration, in den Provinzen disseits der Weser, diejenigen Geschäfte, welche mit den Accise- und Zollsachen in Verbindung stehn.

Das fünfte Departement hat die eigentlichen Kommerzien-Manufaktur- und Fabriksachen zu verwalten; ihm sind auch die dahin gehörige besondre Manufaktur- und Fabrikkommissionen und Kassen, nebst dem hiesigen Seidenmagazine und Bonifikationsbürau untergeben.

Das sechste ist das Militär- und Kriegsdepartement, wohin alle Marsch-Servis-Einquartierungs-Magazin- und Proviantsachen; ferner sämtliche Invalidensachen, ingleichen das Salpeterwesen, wie auch das große Waisenhaus in Potsdam, und die demselbigen zuständigen Etablissements gehören, nehmlich: das Lagerhaus, die Gold- und Silbermanufaktur und das Alaunbergwerk zu Freyenwalde, zu dessen Direktion das Bergwerksdepartement gemeinschaftlich konkurrirt. (Im Jahr 1787 sind hiebei verschiedne Veränderungen getroffen worden).

Seit dem J. 1790 ist auch das Oberkriegskollegium, mit dem Generaldirektorio in Verbindung, und ein Departement desselben.

Außer diesen Departements sind in den Jahren 1768 und 1770 noch folgende Special-Departements errichtet worden, nehmlich:

1) Das Bergwerks- und Hüttendepartement, welches die Oberaufsicht über sämtliche Bergwerks- und Hüttensachen, das Salzwesen ausgenommen, welches zum zweiten Departement gehört, mit Inbegriff der Torfgräbereien und derjenigen Fabriken, welche ihre Hauptmaterialien aus dem Mineralreiche erhalten, in sämtlichen königlichen Provinzen dies- und jenseits der Weser. Ein wirklicher dirigirender geheimer Staats- und Kriegsminister dirigirt dasselbe als Chef, und führt deshalb den Titel: Oberberghauptmann.

Er vertheilt die einkommenden Sachen unter die dabei angestellten geheimen Finanz-Kriegs- und Domänen- auch geheimen und Oberbergräthe, welchen als Kunstverständigen, die in das eigentliche Hüttenfach einschlagende Gegenstände zur Bearbeitung zugeschrieben werden.

Es hat seine eigne geheime Registratur, und eine besondre geheime Bergkanzlei, auch ein eignes Laboratorium zu chemischen Untersuchungen, wobei ein besondrer Bergprobirer angeordnet ist.

Unter den speciellen unmittelbahren Befehlen dieses Departements stehn:

1) in Berlin
   a) die Bergwerks- und Hüttenadministration,
   b) das Haupteisenkomtoir,
2) auswärts,
   das schlesische Oberbergamt in Breslau,
   das magdeburg-halberstädtsche Oberbergamt zu Rothenburg an der Saale,
   das cleve-märkische Bergamt zu Wetter in der Grafschaft Mark,
   das teklenburgisch-lingische Bergamt zu Ibbenbühren,
   die Bergwerkskommission in Minden.

2) Das Forstdepartement, welchem alle, sowohl königliche, als Städte- und übrige Forst-Jagd- und Mast- auch Holzhandlungssachen, in besondre Verwaltung und Aufsicht gegeben worden sind.

Es hat seine besondre Kanzlei.

Bei jedem Departement sind die zur Verwaltung der Geschäfte erforderlichen geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domänenräthe, welche die von dem Chef des Departements erbrochne und ihnen zugeschriebne Sachen demselben vortragen, und die Dekrete darauf verfassen, solche den bei jedem Departement bestellten expedirenden geheimen Sekretarien zur Ausferti-

gung zustellen, die Koncepte davon revidiren und sie dem Chef des Departements zur Vollziehung einhändigen.

Die solchergestalt revidirten und vollzognen Verfügungen werden der geheimen Kanzlei des Generaldirektoriums, um sie ins reine zu schreiben, zugetheilt, alsdenn von den dirigirenden Ministern im Nahmen und auf Specialbefehl des Königs unterschrieben.

Die eingekommne Sachen mit den darauf verfaßten Dekreten und den Koncepten von deren Ausfertigung werden zu den Akten gebracht, und nach Ordnung der Provinzen und Sachen in den zu jedem Departement gehörigen geheimen Registratur aufbewahrt.

Die von allen Kriegs- und Domänenkammern und andern dem Generaldirektorium untergeordneten Kollegien, zur Entscheidung der zweiten Instanz eingehenden Processe, werden dem besonders dazu beim Generaldirektorium angeordneten

Oberrevisionskollegium der Kameral- und Kommerzienjustizsachen zum richterlichen Erkentnisse zugestellt; die von demselben abgefaßten ausführlichen rechtlichen Gutachten, mit angehängter Sentenz öffentlich im Generaldirektorium, durch dessen Justitiarius, welcher auch ein geheimer Finanzrath ist, vorgetragen, die Urtheile abgefaßt, von den Ministern unterschrieben, und demnächst an die Provinzialkollegien, zur Publikation und weitern Vollstreckung abgelassen. Das Präsidium dabei führt jederzeit ein der Rechte erfahrner geheimer Finanzrath, und es sind dabei verschiedne geheime Revisionsräthe.

Wenn bei diesen Kammerprocessen, in welchen das Oberrevisionskollegium in der zweiten Instanz gesprochen hat, die dritte Instanz zulässig ist, und die Partheien solche suchen, so werden die Erkenntnisse im Revisorium oder in der dritten Instanz, von der aus dem Generaldirektorium und dem Obertribunale verordneten

Oberrevisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz abgefaßt. Dieses Kollegium ist erst im J. 1783 angeordnet worden, da vorher das Oberrevisionskollegium in den zum Finanzfache gehörigen Proceßsachen, sowohl in der zweiten als auch in der dritten Instanz erkannte. Diese Deputation besteht aus 2 Mitgliedern des Generaldirektoriums, und 4 Mitgliedern des Obertribunals. Das älteste Mitglied vom Generaldirektorium führt dabei jederzeit das Direktorium.

Außer diesen sind noch folgende, dem Generaldirektorium untergeordnete besondre Departements eingerichtet:

Ferdinand Wilhelm Ernst Asher, geb. 1. Juli 1800 zu Berlin, gest. 1. Juli 1874 zu Berlin, Sohn des Vorigen, Buchhändler, Verleger und Antiquar, Mitglied der Akademie der Künste, Ritter des Rothen Adlerordens 4. Klasse, Kommerzienrath.

c) die Chargenkasse, auch die Rekrutenkasse genannt, in welche die Gelder für die ertheilten Prädikate, Titel und Bedienungen fließen, überdies muß ein jeder Civilbediente (ausgenommen die Professoren auf Universitäten), bei Antritt seiner Bedienung sogleich den vierten Theil der ersten Jahresbesoldung, welche er aus königlicher Kasse erhält, an diese Kasse entrichten.

2) Die Extraordinärkasse, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remissionen bei den Domänen bestimmt, und nach den Departements des Generaldirektoriums eingetheilt ist, und wobei jeder dirigirende Minister über sein Departementsquantum allein, ohne Konkurrenz der andern, disponiren kann.

3) Die Hofstaatskasse, hat die Einnahme und Berechnung der Gelder zu den Besoldungen der zu des Königs Hofstaat gehörigen Personen und Bedienten, besorgt auch andre dahin gehörige Auszahlungen. Der Hofstaatsrentmeister verwaltet zugleich die königlichen Hand- und Dispositionsgelderkasse.

4) Die Generalstrafkasse. Hieher fließen die Ueberschüsse aller Geldstrafen, welche sowohl in Inquisitions- als Civilprocessen von den obern Kollegien, (ausgenommen die Accise- und Zoll- und die Policeistrafen) zuerkannt werden, auch in einigen Fällen der Abschoß.

5) Die Departementskassen.

A) zum 2ten Departement.

die Generalsalzkasse, in welche diejenigen Gelder fließen, welche für alles im Lande bereitete und für königl. Rechnung verkaufte Salz einkommen.

B) Zum 3ten Departement,

a) die orangische Successionskasse, wohin gewisse Revenüen, aus den aus der orangischen Erbschaft an das königl. Haus gekommnen Provinzen fließen.

b) die Haupt-Stempel- und Kartenkammer-Kasse, hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, ferner die Stempelung und den Verkauf der Spielkarten. Hier muß auch von den Musikanten, die in Berlin für Geld mit Musik aufwarten wollen, auf jeden Fall, ein nach der Taxe zu bezahlender Musikzettel gelöst werden.

C) Zum 5ten Departement.

a) die Hauptmanufakturkasse, berechnet die zum Besten der Fabriken und Manufakturen bestimmten Gelder.

b) die Seidenmagazinkasse. Der König läßt, zur Unterstützung der Seidenfabrikanten, aus einem angewiesenen Fond, rohe Seide kommen, welche ihnen auf gewisse Zeit kreditirt wird; die dafür einkommenden Gelder hat diese Kasse zu berechnen, und zugleich die Bonifikationsgelder für die Fabrikanten zu zahlen.

D) Zum 6sten Departement,

a) die Haupt-Magazin- und Fouragekasse, s. oben vom Generalproviantamte.

b) die Invalidenkasse, zieht außer den Einkünften von gewissen Aemtern und andern bestimmten Einnahmen, das konfiscirte Vermögen aller Deserteurs ein, welche Einkünfte sämtlich zur Verpflegung der Invaliden verwendet werden.

E) Zum Bergwerksdepartement,

die Hauptbergwerks- und Hüttenkasse, in welche alle Bergwerks- und Hüttengefälle aus sämtlichen königlichen Provinzen, und die Ueberschüsse vom Kupfer-Eisen-Blech-Mühlenstein-Kalk-Gyps- und Goldgewichthandel fließen; diese werden, nach Abzug der zum Betriebe der königlichen Hütten- und Bergwerke, Kalk- und Gypsbrennereien erforderlichen Gelder, an die ihr angewiesenen Generalkassen, in Quartalraten abgeliefert.

F) Zum Forstdepartement,

die Hauptforstkasse, hat sämmtliche Forst-Jagd- und Wasserrevenüen, auch den Ueberschuß aus dem Nutzholzhandel zu berechnen.

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer ist, wie alle übrige königliche Kammern, ein dem Generaldirektorio untergeordnetes Provinzialkandeskollegium, und begreift die Mittelmark und die Uckermark; da hingegen die Provinzen Altmark und Priegnitz unter der Kriegs- und Domänenkammerdeputation zu Stendal stehn, welche aus einem Direktor, einem Vicedirektor, einem Oberforstmeister, einigen Räthen und den gehörigen Unterbedienten besteht. Diese Kammerdeputation ist der churmärkischen Kammer nicht untergeordnet, sondern blos beigeordnet, und steht mit ihr unter einem Chef-Präsidenten.

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer verwaltet in der Mittelmark und Uckermark alle Kameral- und Policeigeschäfte, nehmlich die landesherrlichen Regalien. Domänen- Steuer- Policei- Gewerbe- Militar- Servis- und Lieferungssachen. Sie besteht aus einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident der Kammerdeputation zu Stendal ist, einem Direktor, zwei Oberforstmeistern und einigen Kreis- und Domä-

nenräthen, Assessoren, Referendarien und Unterbedienten. Die Kriegs- und Domänenräthe besorgen, nach gewissen Departementsabtheilungen, alle in ihren besondern Berufskreisen vorfallende Kameralgeschäfte, sowohl der Städte als des platten Landes, vornehmlich aber der Aemter; haben davon den Vortrag im Kollegio und verfügen dasjenige, was beschlossen wird; welches hierauf von der Kanzlei ausgefertigt und von den anwesenden Mitgliedern der Kammer unterschrieben wird.

Auf gleiche Weise geschieht die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, welche der churmärkischen, wie allen Kriegs- und Domänenkammern, seit 1749 beigelegt worden. Die churmärkische Kammer hat dazu eine eigne Kammerjustizdeputation, wovon der Kammerpräsident Chef ist, und wobei als Kammerjustizien, dazu besonders verpflichtete Kriegs- und Domänenräthe nebst einigen Assistenzräthen, Referendären, und andern dahin gehörigen Personen ziehn.

Die Ausfertigungen der Kammer werden im Nahmen des Königs verfaßt.

Unter den, von der Kammer abhängenden, und mit derselben in Verbindung stehenden Landesbedienten, machen die Landräthe und Steuerräthe das erste Verhältniß aus.

Die Landräthe versehen nach gewissen bestimmten Kreisen, in welchen sie als Güterbesitzer wohnhaft sind, das Steuer- und Policeiwesen des platten Landes, mit den dahin einschlagenden Kantons-Lieferungs-Vorspann- und andern dergleichen Sachen; und sie führen dabei über die Kriegs- und Gemeinekassen die besondre Aufsicht. Zu Bestreitung der Dienstgeschäfte hat der Landrath 2 Kreisdeputirte oder beständige Beisitzer bei sich, einen Kreisrendanten, einen Kreisphisikus, einen Kreischirurgus, einen Kriegs-Policei- und Steuerausreuter ꝛc. Er dirigirt alle Marsch- und Fouragesachen, und in erstern kann er auch Verfügungen in den Immediatstädten machen, so wie er auch die Schoß- und Magazingelder, ingleichen die Naturalfouragelieferungen in den Mediatstädten gleich dem platten Lande, nebst dem Vorspanne im erstern regulirt, auch die Aushebung der Artillerie- und Trainpferde für die Armee zu besorgen hat.

Die Kriegs- und Steuerräthe besorgen besonders die städtischen Kämmerei- Policei- Manufaktur- und Kommerziensachen; und einem jeden derselben ist, in dieser Absicht eine gewisse Anzahl von Städten und Magistraten, welcher als Kommissarius Loci dirigirt, untergeben. Monathlich muß der Steuerrath auch eine tabellarische Nachweisung von den Zufuhren und Preisen der verschiednen Getreidesorten an die Kammer einsch-

cken. (S. Beiträge zur Finanzliteratur der preussischen Staaten).

Zur Kammer selbst gehören überdies,

1) 2 Hauptkassen:

a) die churmärkische Domainenkasse, in welche alle Aemter-Pacht-Forst-Jagd-Mast- und überhaupt alle Domänen- und etatsmäßige Zollgefälle fließen.

b) Die churmärkische Kriegskasse; in diese kommen alle Kontributions- und Steuer- auch Licentgefälle, nebst dem Accisekontingente der Provinz.

Jede von diesen beiden Kassen hat ihren Hauptrendanten, und die nöthigen Assistenten, als Kontroleur, Kassirer und Kassenschreiber.

2) Eine Specialkasse, die Baukasse, welche ihre bestimmte Einnahme hat, und woraus alle königl. Domänen-Forst- und alle Kameralbaue besorgt werden. Auch diese hat ihren besondern Rendanten mit einem Gehülfen.

Die Subalternen und Unterbedienten der Kammer sind:

a) die expedirenden Kammersekretäre, welche alle Verordnungen, Berichte ꝛc. in gehöriger Form, nach dem Dekrete der Räthe aufsetzen, und diesen nebst dem Kammerpräsidenten und Direktor, zur Revision und Unterschrift vorlegen, auch bei gerichtlichen Verhören, Kommissionen, und sonst das Protokoll führen.

b) Die Registratoren, welche die Akten und Nachrichten in vorgeschriebner Ordnung verwahren, und zum Gebrauche vorlegen.

c) Die Kanzellisten, welche die von den Sekretären aufgesetzten Verfügungen ins Reine schreiben, welche alsdenn mit der Unterschrift und dem Siegel des Kollegiums versehen werden.

d) Das Rechnungsdepartement, auch sonst die Kontrolle oder die Kalkulatur genannt, besteht aus Unterbedienten, welche nach ertheilter Anweisung, alle bei der Kammer vorfallende Rechnungsarbeit, so weit es auf den Kalkulus und das Schreiben, auch Fertigung der Entwürfe ꝛc. ankommt, verrichten.

Außer diesen sind der Kammer untergeben: die Kammerfiskäle, welche die königl. Gerechtsame in Processen vertreten, auch auf die Befolgung der Gesetze und Edikte, so weit sie zur Kammerverwaltung gehören, sehen, und die Uebertretungen, der Kammer, zur weitern Verfügung, anzeigen, auch sonst die Aufträge derselben auszurichten haben. Ferner die sogenannten Aemter-Baubediente, Feldmesser und Konduktöre, welche zu Bau-

anschlägen von den Bauräthen zugezogen, und zu Vermessungen und andern Bauarbeiten gebraucht werden.

Zur churmärkischen Kammer ist auch zu rechnen, das berliner Bau- und Nutzholzmagazin, mit dessen Bedienten. Dieses Magazin enthält einen gewissen Vorrath vom Bau- und Nutzholze, zu vorfallenden dringenden königlichen Bauen. Noch hängen davon verschiedne Nebenkassen und Administrationen in Berlin ab, als die Salzfaktorei, die Hauptfabrikensteuer, (zu Unterstützung der Fabriken von der ländlichen Weitzenabgabe aus der ganzen Churmark), die Specialfabrikensteuer, die Mühlenkasse, (welche die Einkünfte von den Stademühlen in Berlin einnimmt), alle Kreiskassen der Churmark, welche die Einnahme der Kontribution und andrer Steuergefälle des platten Landes heben, und solche an die Kriegskasse abführen; die Kämmerei-Servis- und andre öffentliche zur Kameralverwaltung gehörige Kassen der Provinz; auch alle Oekonomie- und Justizbeamte, Magistrate, Forst- Salzfaktorei- und übrige Kameralbediente der Provinz, die Accise- Zoll- und Tabaksbediente allein ausgenommen, welche seit 1766 ihre von der Kammer abgesonderte Verfassung haben.

Die Appellationen von den Urtheilen, welche die Kammer abfaßt, gehn, wie von allen übrigen Kammern, an das Generaldirektorium, zum weitern Erkenntnisse, und zwar in zweiter Instanz an das Oberrevisionskollegium, und in der dritten Instanz an die Oberrevisionsdeputation.

In Absicht des churmärkischen Forstwesens sind 3 oberforstmeisterliche Distrikte festgesetzt. Der erste oberforstmeisterliche Distrikt begreift folgende Forstreviere: Neubrück, Jacobsdorf und Kersdorf, Alt-Golm, Cöpenick, Freyenwalde, Neuenhagen, Hangelsberg, Eggersdorf, Löhme, Lebus und Frauendorf, Rädel und Lehnin, Potsdam, Bornim, Rüdersdorf, Cunersdorf, Ahrensdorf, Colpin, Friedersdorf, Schadow, Trebbin, Zellin und Wollup, Zinna, Cummersdorf, der burgsche Spreewald, Biegenbrück, Kayserm ühle, bei welchen außer den Ober- und Landjägern, Oberförstern und Förstern, 63 Hegemeister und Unterförster angestellt sind.

Zum zweiten oberforstmeisterlichen Distrikte gehören die Forstreviere: Biesenthal, Bötzow, Brüßow und Löcknitz, Caselow, Dechtow, Fahrland, Gramtzow, Grimnitz, Liebenwalde, Groß-Schönebeck, Mühlenbeck und Birkenwerder, Hermsdorf und Sumt, Wandlitz, Heiligensee, Oranienburg nebst Pinnow, Crämer, Spandow oder Teltow, Falkenhagen nebst Jägelitz, Charlottenburg oder Jungferheide, Liepe, Schmargendorf, Eldenburg, Zechlin, Goldbeck nebst Gadow, Zühlen, Mentz,

Wittstock, Lüdersdorf nebst Badingen und Zehdenick, Rüthenick, Alt-Ruppin nebst Lietze, Neustadt an der Dosse, Zehdenick, Röddelin, Reyersdorf, Hasenheide und Thiergarten, wobei außer Ober-Hof- und Landjägern, und außer den Oberförstern und Förstern, 60 Hegemeister und Unterförster angestellt sind.

Der dritte Distrikt begreift die Forstreviere zu Arendsee, Burgstall, Mahlpful, Diesdorf, Letzlingen, Gevenitz oder Neuendorf, lüderitzer Com. Revier, Salzwedel oder Bohldamm, Grünaue oder Rüthenau, Weissenwarthe, Arneburg, mit 10 Förstern und 1 Hegemeister, auch 13 Unterförstern und Hegemeistern.

III) Das Justizdepartement oder Justizministerium ist derjenige Theil des Staatsministeriums, welcher sowohl in Civil- als Kriminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämtlichen königlichen Landen führt. Es besteht aus 4 wirklichen geheimen Staats- und Justizministern.

Von diesem hängen unmittelbahr ab: die Gesetzkommission, das Obertribunal, das Kammergericht, sämtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andre Landes-Justiz-Vormundschafts- und Kriminalkollegien. Zum Ressort dieses Departements gehört auch die Prüfung, Bestellung, Verpflichtung und Besoldung sämtlicher Bedienten dieser Kollegien.

Das Justizdepartement veranstaltet die erforderlichen Visitationen der vorgedachten Kollegien, und beurtheilt sowohl aus den dieserhalb eingehenden Visitationsberichten, als aus den monatlich, vierteljährig und jährlich einkommenden Listen und Tabellen, ob überall die Justiz vorschriftsmäßig administrirt werde, und ob eine jede Gerichtsperson insbesondre die obliegende Amtspflicht gehörig erfülle. Die Beschwerden, welche klagende Partheien über die Landesjustiz- und vormundschaftliche Kollegien, entweder bei dem Könige unmittelbahr, oder bei dem Staatsministerio anbringen, werden von dem Justizdepartement untersucht, welches dem Befinden nach, von den Kollegien Berichte und Verantwortungen erfordert, auch wohl in bedenklichen Fällen, die verhandelten Akten zur Einsicht verlangt, und hiernächst nicht allein die Partheien bescheidet, sondern auch den Gerichten die nöthige Anweisung, wegen zweckmäßiger Einleitung und Beschleunigung der Sachen ertheilt. Hingegen überläßt das Justizdepartement die rechtliche Entscheidung der zum Processe gediehenen Streitigkeiten, den zur Abfassung der Urtheile, nach Verschiedenheit der Instanzen, bestellten Justizkollegien dergestalt, daß, so wie der König selbst

niemals Rechtssachen durch Machtsprüche entschreidet, auch vom Justizdepartement niemals Urtheile abgefaßt werden. In Kriminalsachen muß aus allen Provinzen, sobald auf Lebens- oder Festungs- und Zuchthausstrafe auf gewisse Jahre erkannt werden soll, an das Ministerium des Justizdepartements ausführlicher Bericht, und zwar mehrentheils mit Einsendung der Akten erstattet werden. Hieraus sowohl, als auch aus dem in wichtigen Sachen erforderten Gutachten der Kriminaldeputation des Kammergerichts, geschieht im Staatsrathe ausführlicher Vortrag, und es werden alsdenn nach dem abgefaßten Konklusum die erforderlichen Befehle, entweder nach eingeholter königlicher höchster Genehmigung oder in minder wichtigen Sachen unmittelbahr an diejenigen Gerichte erlassen, welche die Untersuchung geführt haben.

Im J. 1780 erhielten die Oberlandesjustizkollegien einen vorläufigen Unterricht von einer neuen Proceßordnung, welche eingeführt werden sollte. Zu gleicher Zeit wurden alle Advokaten abgeschaft, und hingegen Assistenzräthe angestellt, die nicht bloße Sachwalter der Partheien, sondern vom Könige besoldete Beistände und Gehülfen des Richters sind, aber auch die Partheien gegen alles ungerechte Verfahren der Richter sichern. Außer den Assistenzräthen sind Justizkommissarien, welche die außergerichtliche Sachen besorgen, und die einzelnen Vorstellungen der Supplikanten besorgen. Diese neue Proceßordnung hat einen so wohlthätigen Einfluß gehabt, daß im J. 1785 bei den preussischen Justizkollegien über fünftehalb tausend Processe weniger geführt sind als im J. 1777.

Mit dem Ministerium des Justizdepartements sind verbunden: das geistliche Departement, das Lehndepartement, das französische Departement, das Oberkuratorium der königl. Universitäten, das pfälzer Kolonie-Departement.

Sämtliche, sowohl zum Ressort des Justizdepartements überhaupt, als zum Ressort der ebengenannten besondern mit demselben verbundnen Departemente, gehörigen Geschäfte, werden von 4 weltlichen geheimen Staatsministern verwaltet.

Der Chef der Justiz und aller Justizkollegien ist der Großkanzler. Dieser hat die Aufsicht über das ganze Justizwesen, sowohl bei den deutschen als französischen Gerichten in sämtlichen königlichen Landen, ingleichen über die Justizsachen, welche bei den Kammern und andern Finanzkollegien verhandelt werden. Ueberdies hat er noch das Specialdepartement über einige Provinzen, auch über die pfälzer Kolonien, und zwar über die letztre noch mit einem Staatsminister gemeinschaftlich. Er führt

das Präsidium bei der Gesetzkommission, und die Bestellung, Prüfung, Verpflichtung und Besoldung der Justizbediente, ferner alle, die Erhaltung und Verbesserung der Justizeinrichtungen und die Verwaltung der Justiz überhaupt betreffende Sachen gehören allein für ihn.

Von diesem Justizdepartement hängt ab:

1) die Gesetzkommission, welche im J. 1781 errichtet worden ist. Ihre Geschäfte sind: die Prüfung und Entscheidung der bei den Landeskollegien vorkommenden und von selbigen mit Verschweigung des Nahmens der Partheien einberichteten streitigen Rechtsfragen, die Visitationen der Landes- und andern Oberjustizkollegien, ingleichen der Vortrag und die Entwerfung der darauf zu erlassenden Visitationsbescheide; der Abgebung von Vorschlägen und Gutachten über neue Gesetze, wo dergleichen erforderlich zu seyn scheinen, und die etwa nöthigen Verbesserungen oder Abänderungen älterer bereits vorhandner Gesetze.

Die Gesetzkommission theilt sich in 2 Deputationen. Die eine besteht unter dem Nahmen der Justizdeputation und ist bestimmt, über die bei den Landeskollegien vorkommenden Rechtsfragen zu entscheiden, auch die, über den neuen Entwurf zu einem allgemeinen Gesetzbuche, für die preussischen Staaten eingesandten Bemerkungen zu prüfen. Die andre, die Finanzdeputation, ist aus Personen, welche der Landesverfassung, der Policei-Oekonomie-Forst-Fabriken-Handlungs- und Bergwerkssachen vorzüglich kundig sind, zusammengesetzt, und wird in Fällen, wo es nicht blos auf Rechtswissenschaft, sondern auf Kenntniß der gedachten Gegenstände ankommt, zugezogen. Im J. 1786 bestand die Justizdeputation aus 7, und die Finanzdeputation auch aus 7 Personen. Jede von diesen Deputationen hat ihren eignen Direktor, und in Fällen, wo beide Deputationen zusammen treten, wechseln sie in Ansehung der Hauptdirektion mit einander ab. Der Chef-Präsident der Gesetzkommission ist der Großkanzler. Sämtliche Mitglieder derselben haben den geheimen Raths Charakter.

Jedesmal, wenn eine zu entscheidende Rechtsfrage, oder ein neues Gesetz auf das Verhältniß des königlichen Staats gegen auswärtige Staaten Einfluß hat, besonders aber, wenn von Ausübung eines Retorsionsrechts, oder den Gerechtsamen auswärtiger Gesandten die Rede ist, muß dabei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Rücksprache gehalten werden.

2) Das Obertribunal oder Oberappellationsgericht wurde im J. 1703 vom Kön. Friedrich I. gestiftet, nachdem

aiſer Leopold 1702 das den Churlanden ſchon vorhin zukom-
ende Priuilegium de non appellando, noch auf ſämtliche
›rige Provinzen dergeſtalt ausgedehnt hat, daß auch aus die-
n Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2,400 Goldgülden
:trugen, nicht für das Reichskammergericht oder den Reichs-
›frath gezogen werden konnten. Aber im J. 1746 und 1750
ıt Kön. Friedrich II. nicht allein wegen Oſtfriesland, ſondern
ıch wegen ſeiner ſämtlichen deutſchen Reichslande das kaiſerl.
riuilegium de non appellando dergeſtalt ohne alle Einſchrän-
ıng erhalten, daß ſelbſt in den wichtigſten, in gedachten Pro-
inzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten die Sachen niemals
n die Reichsgerichte gelangen können. Es gehört daher die
ntſcheidung in dritter oder letzter Inſtanz dem Appellations-
erichte, inſofern nicht nach Verſchiedenheit der Provinzen und
er feſtgeſetzten Summen, auch die Erkenntniſſe in der letz-
n Inſtanz dem Kammergerichte oder den Landesregierungen
berlaſſen werden.

Dieſes Kollegium beſchäftigt ſich nicht mit der Inſtruktion
er Proceſſe, ſondern es werden an daſſelbe, in allen zu deſſen
:ntſcheidung gehörigen Sachen, die Akten völlig inſtruirt einge-
ndet, welches vom Kammergerichte und von der neumärkiſchen
Regierung vermittelſt Ausſchreibens, von den übrigen Landesre-
ierungen und andern Juſtizkollegien aber, vermittelſt eines Be-
ichtes geſchieht. Nur allein die geldernſchen und die neufcha-
elſchen Sachen gelangen, nach den beſondern in dieſen Provin-
n beibehaltnen Juſtizeinrichtungen, nicht zum Erkenntniſſe die-
:s Kollegiums.

Das Obertribunal beſteht aus einem Präſidenten, 10 ge-
eimen Tribunalsräthen und den nöthigen Subalternenbe-
ienten.

Das Kammergericht iſt das Juſtizlandeskollegium der
Churmark, und vereinigt in ſich das Oberappellationskollegium
ämtlicher Marken, das Hofgerichte, den ehemaligen geheimen
Juſtizrath, die Judenkommiſſion und das Kriminalkollegium.
Es hat zum oberſten Präſidenten einen wirklichen geheimen
Staats- und Juſtizminiſter. Ausführliche Nachricht hievon
indet man in den Beiträgen zur juriſtiſchen Literatur in den
reuſſiſchen Staaten, 1790. Seit dem J. 1782 beſteht es aus
: verſchiednen Senaten.

1) Der Inſtruktionsſenat hat einen beſondern Präſiden-
en und einen Direktor und einige Räthe der obern, und der untern
Klaſſe, welche letztre Aſſiſtenzräthe heißen. Der Inſtruktionsſe-
iat iſt zwar nicht allein, aber doch vorzüglich beſtimmt, alle
Proceſſe, deren Inſtruktion dem Kammergerichte obliegt, bis

aus Bronze bestehen, die Figuren sind Kupfer und Silber, die Gewänder sind mit Gold und Silber gestickt, und die Kleinodien sind Gold und Silber, und die Kleinodien sind Gold und Silber, und die Kleinodien sind Gold und Silber

ir eine der beiden Deputationen gehört, und endlich ie Instruktion der höhern Instanzen in allen, sowohl bei em Kammergerichte selbst, als bei den Untergerichten in er- er Instanz abgeurtheilten Sachen, insoferne solche nicht en Untergerichten oder einer der beiden Deputationen beige- gt ist.

2) Der Oberappellationssenat besteht außer dem Chef- räsidenten, aus einem Präsidenten, und 7 Kammergerichts- äthen.

Dieser Senat hat blos mit Abfassung der Erkenntnisse in en zur Aburtheilung in zweiter Instanz dahin verwiesnen Sa- hen zu thun. Es gehört daher zum Ressort des Oberappella- ionssenats: 1) die Abfassung der Erkenntnisse zweiter Instanz n allen Civilsachen, worin vom Instruktionssenate in zweiter Instanz gesprochen worden, zu welchem Behufe die Akten, so- ald solche geschlossen, an diesen Senat abgegeben, und bei emselben zum Spruche vorgelegt werden. 2) Die Entscheidung n zweiter Instanz in allen mehr als 50 Rthlr. betragenden, bei en churmärkischen Untergerichten in erster Instanz abgeurtheil- en Sachen, welche daher von den Untergerichten unmittelbahr n das Oberappellationsgericht eingesendet, oder wenn die Verhandlung im Appellatorium bei dem Instruktionssenate er- olgt, von diesem nach geschloßnem Verfahren dahin abgege- en worden. 3) Die Abfassung der Erkenntnisse in allen von er neumärkischen Regierung, dem altmärkischen und neumärki- chen Obergerichte in erster Instanz entschiednen Civilsachen, wes- alb die instruirten Akten von gedachten Kollegien unmittelbahr n das Oberappellationsgericht addressirt werden. 4) Wenn in Kriminalsachen von den churmärkischen Untergerichten oder on dem Instruktionssenate des Kammergerichts, und dessen ur Bearbeitung der Kriminalsachen niedergesetzten Deputation, der dem altmärkischen und uckermärkischen Obergerichte in er- er Instanz erkannt worden, und dagegen das Rechtsmittel der eitern Vertheidigung eingewendet worden, so werden die in weiter Instanz erforderliche Urtheile oder Gutachten bei dem Oberappellationssenate abgefaßt und von demselben zur Konfir- nation oder Publikation befördert. 5) In den aus den Pro- inzen in zweiter Instanz zur Konfirmation hieher gelangenden Kriminalsachen, muß das Oberappellationsgericht, auf Erfor- ern des Kriminaldepartements des Staatsministeriums gut- chtliche Berichte erstatten.

Unter der Gerichtsbarkeit dieses Kollegiums stehn unmittel- ahr alle, in der Mittelmark, der Priegnitz und Grafschaft uppin befindliche Domkapitel, Komthure und Vasallen

des Johanniterordens, diesseits der Oder, ferner die Prälaten, Grafen und sämtliche von Adel, königliche Bediente, geistlichen oder weltlichen Standes, und alle andre Eximirte, wie nicht weniger alle Stadtmagistrate und Dorfgemeinden, ingleichen die Judenschaft in Berlin, und den dazu gehörigen Theilen.

In der Uckermark und in der Altmark ist ein Obergericht, worin in der Uckermark ein Landvogt den Vorsitz hat. Unter dem uckermärkischen Obergerichte stehn alle in der Uckermark und dem Lande zu Stolpe ansässige oder sich daselbst aufhaltende Eximirte in erster Instanz; nur einige adliche Familien, als die von Arnim, von Buch, von Winterfeld und Grafen von Schlippenbach, ingleichen die Stadt Prenzlau und die joachimsthalischen Schulämter sind von der Gerichtsbarkeit des uckermärkischen Obergerichts gänzlich ausgenommen, und dem Kammergerichte unmittelbahr unterworfen. Es können auch bei dem letztgedachten Kollegium Beschwerden wegen verweigerter, oder nicht gehörig administrirter Justiz gegen das Obergericht angebracht werden, und es werden bei dem Oberappellationssenate des Kammergerichts die Urtheile zweiter Instanz in denjenigen Sachen abgefaßt, worin von dem uckermärkischen Obergerichte in erster Instanz erkannt worden.

In der Altmark sind einige darin ansässige adliche Familien, in Ansehung ihrer Güter, desgleichen das joachimsthalische Schuldirektorium, und die Universität zu Frankfurt an der Oder, in Ansehung der in der Altmark gelegnen Grundstücke, von der Gerichtsbarkeit des Obergerichts zu Stendal eximirt, und stehn unmittelbahr unter dem Kammergerichte. Hienächst stattet auch letztgedachtes Kollegium und dessen Oberappellationssenat in allen Sachen, worin von dem altmärkischen Obergerichte in erster Instanz, erkannt worden, aus den, vermittelst des Berichts vom Obergerichte eingesandten Akten, die Sentenzen im Appellatorium und Revisorium ab, und fertigt solche dem altmärkischen Obergerichte zur Publikation zu.

In neumärkischen Sachen erkennt das Kammergericht ebenfalls per modum delegationis, wenn die neumärkische Regierung die Urtheile erster Instanz abgefaßt hat, in der folgenden Instanz.

In Sachen, welche bei der gräflich-stolbergischen Regierung zu Wernigerode rechtshängig gewesen, und worin gedachte Regierung selbst erkannt, oder bei der magdeburgischen Regierung das Urtheil per modum Commissionis hat abfassen lassen, werden die Sentenzen, in der fernern Instanz, von dem Oberappellationssenate des Kammergerichts ertheilt. Auch kann bei dem Kammergerichte über die Verfügung der gräflichen Regierung Beschwerde geführt, und der Graf von Stollberg selbst vor diesem Kollegio belangt werden.

Ferner steht unter dem Kammergerichte der in Schlesien im Fürstenthume Breslau gelegne aus 5 Dorfschaften bestehende Halt-Großburg, welcher im J. 1234 von Heinrich dem Bärtigen zu Breslau der Kirche zu Lebus geschenkt, und nachher von den Bischöfen als ein Tafel- und Dominialgut besessen worden, bis endlich der Bischof Johann III. zu Lebus 1553 diesen Halt der Familie von Kanitz zu Lehn gegeben hat. Nach der Sekularisation des Bisthums Lebus ist dieser Halt dem lebusischen Kreise einverleibt worden.

Seit dem J. 1749 ist mit dem Kammergerichte der ehemalige geheime Justizrath verbunden; und in dieser Rücksicht gehören zur Entscheidung des Kammergerichts, die Streitigkeiten des königlichen Fiscus, mit denen von Adel, den Städten und andern Unterthanen; ferner die Angelegenheiten der Prinzen des königlichen Hauses, der königlichen bei auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten und Residenten, ingleichen alle Processe, worin die Präsidenten oder Direktoren sämtlicher Landesjustizkollegien als Kläger oder Beklagte verwickelt werden. Es hat auch das Kammergericht, vermöge dieser Verbindung, die Aufsicht auf die Justizverwaltung bei den Universitätsgerichten zu Frankfurt a. d. Oder und Halle, welche die daselbst anhängigen Sachen zur Abfassung der Erkenntnisse in den höhern Instanzen an das Kammergericht einsenden.

Im J. 1750 ist auch das im J. 1653 gestiftete ravensbergische Oberappellationsgericht, wie auch die ravensbergische Lehnskurie mit dem Kammergerichte verbunden worden. Seit dieser Verbindung gehören die ravensbergischen Lehnsachen in erster Instanz für das Kammergericht, welches auch in den ravensbergischen Sachen, worin die minden-ravensbergische Regierung in erster Instanz erkennt hat, in der zweiten die Urtheile abfaßt, und solche gedachter Regierung zur Publikation zufertigt.

Mit dem Instruktionssenate des Kammergerichts ist noch das Hofgericht und die Judenkommission vereinigt.

Als Hofgericht hat das Kollegium die Gerichtsbarkeit auf dem Schlosse zu Berlin, und über alle zum Schlosse und zur Schloßfreiheit gehörige Häuser, Burglehne und Freihäuser, wie auch über andre auf königlichen Gründen erbaute, bei Erweitrung der Stadt in die Stadtgränzen eingezogne Häuser; ingleichen über die untern Hofbediente des königlichen Hauses. Bei dem Hofgerichte wird über die, dessen Gerichtsbarkeit unterworfne Burglehne, Freihäuser und andre Grundstücke ein besondres Hypothekenbuch geführt.

Als Judenkommission gehören für dieses Kollegium die Rechtssachen sämtlicher in Berlin und den dazu gehörigen Theilen wohnhaften Juden.

Das Hausvoigteigericht, welches als eine Deputation des Kammergerichts anzusehn ist, instruirt und ertheilet die Bagatellsachen, wenn Personen, welche mittelbahr unter dem Kammergerichte stehn, deswegen belangt werden, in der ersten Instanz. Ein gleiches geschieht auch von ihm, in Ansehung der Injuriensachen. Doch müssen im letztern Falle Personen von Adel, königliche Räthe, wie auch alle, welche mit denselben einen gleichen oder höhern Rang haben, unmittelbahr von dem Kammergerichte belangt werden; und es gehört alsdenn die Verhandlung vor die Civildeputation des Instruktionssenats. Endlich führt auch das Hausvoigteigericht die Kriminalunterſuchung in denjenigen Fällen, welche unter die unmittelbahre Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören, und den Kreisjustizkommissionen nicht füglich aufgetragen werden können. Es betreibt übrigens seine Geschäfte in besondern Sessionen, ohne Konkurrenz der übrigen Senate und Deputationen des Kammergerichts, wiewohl unter dessen Aufsicht.

4) Das französische Obergericht. Nach den Privilegien, welche Churfürst Friedrich Wilhelm im J. 1685 den französischen Kolonien ertheilt hat, sind diese sämtliche Kolonien von der Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte eximirt, und haben besondre Kolonniegerichte. Ueber alle diese Kolonniegerichte führt das im J. 1690 errichtete französische Obergericht die Aufsicht, und erkennt in der Appellationsinstanz über diejenigen Sachen, worin die Koloniegerichte in erster Instanz erkannt haben. Wenn gegen solche Erkenntnisse die dritte Instanz ergriffen wird, so werden die Revisionssentenzen bei dem Obertribunale, mit Zuziehung 2 dazu bestellter französischen Revisionsräthe, abgefaßt.

Zum Grunde der Rechtspflege in den französischen Kolonien dient die Ordonnance françoise, welche nach dem Muster des Code Louis von französischen Rechtsgelehrten in Berlin verfertigt worden.

Dieses Obergericht besteht aus einem Direktor (einem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister), 6 Räthen, 3 Referendarien, und den dazu gehörigen Subalternbedienten. Es hat seine eigne Civil-Etatskasse.

5) Das churmärkische Pupillenkollegium führt die obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen, welche unmittelbahr unter dem Kammergerichte stehn; in Vormund-

schaftssachen sind ihm auch die sämtlichen Untergerichte in der Mittelmark, Priegnitz und Grafschaft Ruppin untergeben. Dieses Kollegium instruirt keine aus Vormundschaftssachen herrührende Processe, und faßt auch darin keine Erkentnisse ab, außer daß es über die Weigerungssachen derjenigen, welche Vormundschaften von sich ablehnen wollen, und über die Frage, ob jemand von der Vormundschaft zu removiren sey? in erster Instanz erkennt. Im ersten Falle gelangt das dagegen eingewandte Rechtsmittel an das Obertribunal; im letztern aber geht die Appellation an das Kammergericht, an welches das Pupillenkollegium auch alle diejenigen mit dem Vormundschaftswesen in Verbindung stehende Sachen verweiset, welche eine processualische Erörterung und Entscheidung erfordern.

Das Pupillenkollegium besteht aus einem Präsidenten, und 8 Räthen, welche jedoch mehrentheils Mitglieder des Kammergerichts sind, wie auch den nöthigen Subalternbedienten.

6) Die immediate Examinationskommission wurde im J. 1755 niedergesetzt, um die Geschicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präsidenten- Direktor- oder Rathsstellen bei Landesjustizkollegien gelangen wollen. Vor dieser Kommission müssen sich insbesondre die Referendarien aus sämtlichen königlichen Provinzen, wenn sie von dem Landesjustizkollegium, bei welchem sie gearbeitet, mit einem Zeugnisse ihres bewiesnen Fleißes versehn worden sind, zur Prüfung stellen. Diese geschieht theils mündlich aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, theils müssen auch die Referendarien aus zwei wichtigen Proceßakten Proberelationen verfertigen, und 3 Akten zur Probe instruiren, welche von den Mitgliedern der Kommission censirt werden. Das Zeugniß, welches die Kommission denjenigen, welche sich dieser gesetzlichen Prüfung unterworfen haben, in dem dieserhalb an den Großkanzler, als Chef der Justiz erstatteten Berichte ertheilt, entscheidet, ob und zu welcher Art der Justizbedienungen der Examinirte gelangen könne.

Diese Kommission besteht jetzt aus 4 geheimen Tribunalsräthen.

Mit dem Justizdepartement sind verbunden:

A) Das geistliche Departement. Dieses hat die Direktion aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und wird durch 2 Staatsminister vom Justizdepartement verwaltet. Beide konkurriren in allen allgemeinen Angelegenheiten, als: Kirchenkollekten, Danksagungen für die königliche Familie ꝛc.; desgleichen bei reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schle-

sien und Westphalen. Uebrigens ist es in das lutherische und mit demselben verbundne katholische Departement, und in das reformirte Departement abgetheilt.

1) Zum lutherischen und damit verbundnen katholischen geistlichen Departement gehört die Direktion aller evangelisch-lutherischen und katholischen geistlichen Kirchen- Schulen- Stifts- und Klostersachen in sämtlichen königlichen Landen, auch allen geistliche Kirchen- und Schulsachen in Schlesien, wiewohl hier mit vielen Einschränkungen ꝛc.

Mit diesem ist verbunden das Präsidium im berlinschen und potsdamschen Armendirektorium, die Aufsicht über die königliche Bibliothek, Münzkabinet und Kunstkammer, das Präsidium im Schuldirektorium des königl. joachimsthalischen Gymnasiums und das Direktorium der Dreifaltigkeitskirche.

Von diesem hängen ab:

a) das lutherische Oberkonsistorium. Unter diesem stehn alle Konsistorien, außer in Schlesien und Geldern. Für dasselbe gehören: die Besetzungen aller lutherischen Pfarren, deren Patron der König ist, in allen königlichen Landen, außer in Schlesien, (wo die geistlichen Kirchen- und Schulsachen besonders für das geistliche Departement gehören). In Geldern, wo außer den militärischen, keine lutherischen Gemeinen sind, gehören alle puncta iuris circa sacra für das geistliche Departement. Ferner gehören unter dieses Oberkonsistorium alle Ansetzungen der Kircheninspektoren, wenn sie auch als Prediger unter dem Patronate der Städte oder Privatpersonen stehen, alle Besetzungen der reformirten Pfarren in den westphälischen Provinzen (vermöge alter Verträge), die Vertheilung gewisser Stipendien, die Verwilligung der Kirchenkollekten, die Aufsicht über alle lutherische pia Corpora, die Beschwerden über die Konsistorien, die Dispensationen vom kanonischen Alter der Prediger, die Dispensationen in Verwandschafts- und Heirathssachen, die Konduitenlisten der Prediger und Schuldiener in den Provinzen, alle Anfragen der Konsistorien. Der Chef und erste Präsident des Oberkonsistoriums ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements. Desgleichen ist jederzeit ein zweiter Präsident dieses Kollegiums, und es stehn dabei 10 Oberkonsistorialräthe, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst den Konsistorialfiskalen und gehörigen Unterbedienten.

b) Das churmärkische Konsistorium hat über alle churmärkische Kirchen- und Schulsachen die Aufsicht. Der

zweite Präsident des Oberkonsistoriums ist Präsident des churmärkischen Konsistoriums, und es stehn dabei eben dieselben Räthe und Unterbediente.

c) Das churmärkische Amts-Kirchen-Revenüen-Direktorium verwaltet die Einkünfte und die damit verbundenen Vorfälle, als Bauen ꝛc. der Kirchen auf den königl. Aemtern in der Churmark.

Eigentlich ist es eine Deputation aus der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und dem churmärkischen Konsistorio.

Der Chef ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements, und die Präsidenten der Kammer und des Konsistoriums nebst 2 Räthen gehören dazu. Es hat einen Rentmeister, einen expedirenden Sekretär und einen Kalkulator.

Im J. 1722, wo dieses Direktorium errichtet wurde, betrug das baare Geld, der in der Churmark befindlichen königl. Patronatkirchen, nach Abzug der Schulden und inexigiblen Reste, auf 90,000 Thlr., von welchen die Zinsen einer jeden Kirche, ohne Unterschied, gereicht werden, doch so, daß jeder Kirche ihr Kapital eigenthümlich verbleibt.

Im J. 1779 fand sichs, daß das Direktorium seit seiner Stiftung von den an die Hauptkasse eingesandten Ueberschußgeldern der königlichen Amtskirchen und von den Kapitalien derselben zu Bauen 501,017 Thlr. 16 Gr. verwendet haben, und daß das Vermögen, welches eine gewisse Anzahl von Kirchen noch besitzt, 169,676 Thlr. 7 Gr. betrug. (S. Büschings Reise nach Rekahn).

d) Das Kuratorium über die Dreifaltigkeitskirche in Berlin, welches eigentlich das königl. Patronatsrecht über diese Kirche ausübt.

2) Das reformirte geistliche Departement hat die Direktion aller evangelisch-reformirten geistlichen Kirchen- und Schulsachen (die französischen ausgenommen), in sämtlichen königlichen Provinzen, besonders die Dispensationen von dreimaligem Aufgebothe und vom kanonischen Alter. Mit diesem ist verbunden die Direktion der Kasse des Mons Pietatis.

Von diesem hängt ab: das reformirte Kirchendirektorium. In Preussen, Vor- und Hinterpommern, der Neumark nebst Kotbus, Krossen, Züllichau, in der ganzen Churmark, im Herzogthume Magdeburg nebst dem Saalkreise, im Fürstenthume Halberstadt, und den dazu gehörigen Landen, im Fürstenthume Minden, in den Grafschaften Ravensberg, Teklenburg, Lingen, ingleichen im Fürstenthume Meurs und Geldern, besetzt es alle evangelisch-reformirte deutsche und wallonische Kir-

chen-Pfarr- und Schulbedienungen königl. Patronats; konfirmirt die von einigen dazu berechtigten Gemeinen gewählte oder von Patronen berufne Prediger, Kirchen- und Schulbediente, und bestellt die reformirten geistlichen Inspektoren in vorhergenannten Provinzen. Die Konduitenlisten der Prediger und Schullehrer werden an dasselbige eingesendet; es ertheilt die Erlaubniß zu den Reisen der Prediger und Schullehrer; bestellt die königlichen Domkandidaten, hat das Examen derselben und anderer Kandidaten, oder ordnet letztre an. Die reformirten Konsistorien, Kirchenkollegien und Presbyterien in vorgedachten Provinzen hängen von demselben ab; so wie es auch die Glieder der Kirchenkollegien, und die Kirchenältesten bestellt und bestätigt. Es hat die Oberaufsicht und Direktion aller reformirten geistlichen Stiftungen, als: der Domkandidatenkasse, des Monspietatis, des hallischen reformirten Gymnasiums und andrer Schulen; des königlichen oranienburgischen, kornmesserschen- und andrer Waisenhäuser, ingleichen die Kirchenkassen und Stipendien; es vertheilt letztre, und bestellt oder bestätigt die Rentmeister und Rendanten der geistlichen und Kirchenkassen; revidirt ihre Rechnungen und respicirt in Absicht aller vorgedachten reformirte geistliche Sachen betreffenden Gegenstände überhaupt alles dasjenige, was lutherischer Seits vom Oberkonsistorium besorgt wird. Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister des reformirten geistlichen Departements, und es stehn dabei 5 Kirchenräthe, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, nebst gehörigen Unterbedienten.

B) Das Lehnsdepartement, welches jederzeit ein Staatsminister vom Justizdepartement verwaltet. Es hat die Aufsicht über das Lehnwesen in den gesamten königlichen Landen, und den alleinigen Vortrag bei dem Könige, in allen einlaufenden Lehnssachen und dahin gehörigen Angelegenheiten.

Im Lehnsarchive in Berlin verwahrt man alle Akten und Urkunden, die bei der ehemaligen churmärkischen Lehnskanzlei in Lehnsprivilegien und Begnadigungssachen ergangen und ausgefertigt worden sind. Als König Friedrich Wilhelm I. im J. 1717 die Lehnsvererbung in der Churmark, gegen einen von jedem Ritterpferde festgesetzten jährlichen Lehnskanon von 40 Thlr. einführte, ward die vorige Lehnskanzlei aufgehoben. Da jedoch verschiedne unter der Lehnsvererbung nicht mit begriffne Lehne übrig blieben, wohin vornehmlich die Lehne einiger Reichsfürsten, die Erbämter in der Churmark ꝛc. gehören, auch verschiedne andre Ausfertigungen der vorigen Lehnskanzlei, als: die Ertheilungen der Privilegien über den Druck der Bücher, wie auch die Abnahme der, statt des vorigen Lehneides, abzu-

leistenden Unterthänigkeitspflicht, bei dem Lehnsarchive verblieben, so ist bei demselben ein Lehnsdirektor, welches jedesmal zugleich der Minister des Lehnsdepartements ist, nebst einem Lehnsarchivarius bestellt.

Bei noch vorfallenden Belehnungen geschehn die Ausfertigungen der Muth- und Lehnscheine, mit der Unterschrift: Königl. preuss. und churfürstl. brandenburgisches Lehnsdepartement; und der Lehnsarchivarius versieht bei solchen Belehnungen die Stelle eines Lehnssekretärs. Die übrigen Expeditionen aber werden entweder unter der eigenhändigen Unterschrift des Königs, oder auf dessen Specialbefehl ausgefertigt, und in der geheimen Kanzlei abgelangt. Bei dieser Lehnsexpedition werden auch alle vom Herzogthume Magdeburg an das Lehnsdepartement einlaufende Lehnssachen ausgefertigt, und die darüber ergangnen Akten bei dem Lehnsarchive aufbewahrt.

C) Das französische Departement hat die Direktion über die, die sämtlichen französischen Kolonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten. Dabei hat jederzeit ein Staatsminister des Justizdepartements den Vorsitz. Von diesem hängen ab:

a) das französische Oberdirektorium oder Conseil françois; der Chef desselben ist der jedesmalige Minister vom französischen Departement. Die Mitglieder haben das Prädikat als geheime Räthe.

b) Die französische Civilkasse. Churfürst Friedrich Wilhelm widmete schon im J. 1686 verschiedne Summen zur Errichtung und Unterhaltung der französischen Kolonie. Churfürst Friedrich III. vermehrte diesen Fond im J. 1698 bis auf 7,000 Thlr. und 1705, da die Flüchtlinge von Orange kamen, ward er mit 3,000 Thlr. verstärkt. Kön. Friedrich Wilhelm hat noch 5,000 Thlr. hinzu, so daß er sich auf 45,000 Thlr. und mehr beläuft. Aus diesem Fond werden nicht allein die Gehalte der Prediger und Schulmeister, desgleichen der Justizpersonen und andrer Bedienten der Kolonie bezahlt, sondern auch Pensionen an Personen gegeben, welche sonst keinen Unterhalt haben. Die Kasse steht unter der Direktion des jedesmaligen Ministers vom französischen Departement und hat einen besondern Rendanten.

c) Das französische Oberkonsistorium, welches alle Rechte und Freiheiten des deutschen Oberkonsistoriums hat, und die Direktion über französische Kirchen in den königlichen Landen führt. Der Chef desselben ist der jedesmahlige Minister vom französischen Departement und es stehn dabei 7 Oberkonsistorial-

räthe, weltlichen und geistlichen Standes, desgleichen ein Registrator.

D) Das Oberkuratorium der königl. Universität, und das Oberschulkollegium. Dieses letztre ist erst im J. 1788 errichtet worden.

Es hat die Oberaufsicht über alle höhere und niedre Lehranstalten.

E) Das Pfälzerkoloniedepartement besteht aus 2 Staatsministern vom Justizdepartement, welche über die Angelegenheiten der Pfälzerkolonie zu Magdeburg, Halle, Kalbe, Burg und Stendal, die Aufsicht führen. Ein besonders bestellter Pfälzerkolonierath thut denselben die in diesem Rahmen erforderliche Vorträge schriftlich.

Folgende Civil-Landeskollegien müssen hier noch angeführt werden:

1) das Generalpostamt oder das Generalpostdirektorium, welchem die Verwaltung, Aufsicht und Wahrnehmung des königl. Postregals in den sämtlichen, alten und neuerworbnen, königl. Staaten in- und außerhalb Deutschland aufgetragen ist. Es hängt unmittelbahr von den Befehlen des Königs ab, korrespondirt aber mit andern Departements, so oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert.

Von dem Generalpostamte hängen alle Maßregeln zur Verbesserung des Postwesens und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab. Es macht allgemeine und besondre Postordnungen, bestimmt die Posttaxen, untersucht und bestraft alle Schmälerungen und Eingriffe, die etwa gegen dasselbe unternommen werden, es läßt die erforderlichen Kautionen bestellen, schließt mit den benachbarten Staaten und Reichsständen Postverträge und Recesse; es bestätigt und genehmigt die Kontrakte mit den Postillionen und Unternehmern der Postfuhren und Postritte ꝛc.

Die ihm beigelegte Gerichtsbarkeit wird durch einen Justitiarius, der Postrath und Mitglied desselben ist, verwaltet, und erstreckt sich über alle Vergehungen der Postbediente, über alle auf den Posten begangne Mißhandlungen ꝛc.

Das Generalpostamt verwaltet auch das Intelligenzwesen in Berlin und in einigen andern Orten, wozu die bestimmten Einkünfte dem großen Waisenhause zu Potsdam gewidmet sind, und zufließen.

Der Chef des Generalpostamts führt den Titel eines Generalpostmeisters und ist gemeiniglich ein wirklicher Staats- Kriegs- und dirigirender Minister des Generaldirektoriums. Das Generalpostamt besteht außerdem aus einem Direktor und 6 Posträthen, deren einer insbesondre die Justiz-

verwaltung, so wie andre insonderheit die auswärtige und öffentliche Postangelegenheiten wahrzunehmen und vorzutragen haben. Es hat seine eigne Kanzlei und Registratur, welche mit einem Direktor, 6 expedirenden geheimen Sekretären, 2 Registratoren, 6 Kalkulatoren und 6 Kanzellisten besetzt ist.

Bei der Generalkasse stehn ein Rendant, ein geheimer Sekretär, ein Kassirer und Kassenschreiber.

2) Die Generalaccise- und Zolladministration ist im J. 1766 errichtet, und derselben die bis dahin von dem Generaldirektorium geführte Oberaufsicht und Besorgung der Accise- und Zollsachen in sämtlichen königlichen Landen mit Inbegrif Schlesiens, nur mit Ausnahme der Accisesachen in den Provinzen jenseits der Weser, beigelegt, und ihr die in den Provinzen angeordneten besondern Provincialaccise- und Zolldirektionen untergeben worden. In den Provinzen jenseits der Weser wird die Verwaltung der Accissachen von den dasigen Kriegs- und Domänenkammern, unter der Oberaufsicht des dirigirenden Ministers vom dritten Departement des Generaldirektoriums besorgt. Der erste Chef dieser Administration ist der dirigirende Minister vom vierten Departement des Generaldirektoriums. Außerdem sind dabei 5 geheime Ober-Finanzräthe ꝛc.

Dieses Kollegium ist ein Departement des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorii, welches aber nur in erheblichen Accise- und Zollsachen mit dem Generaldirektorio Rücksprache nimmt.

Zu dieser gehören folgende Kanzleien oder Bureaux und Kassen, als:

1) die geheime Kanzlei. Sie expedirt die ihr von dem ersten Chef zugefertigten Verfügungen.

2) Das Bureau der Generaloperationen, an welches alle Berichte und Sachen abgegeben werden, welche aus sämtlichen königl. Provinzen einlaufen.

3) Die Generalrechnungsdirektion besorgt das ganze Rechnungswesen aller Provinzen, und fertigt die monathlichen und jährlichen Abschlüsse und Etats an.

4) — 8) Die fünf Korrespondenz-Bureaux expediren alles die von ihren vorgesetzten Räthen dekretirte Sachen, welche die Provinzen angehn, wovon sie die Nahmen führen, nehmlich: a) das chur- und neumärkische Departement, b) das schlesische Departement, c) das pommersche, ostpreussische und litthauische Departement, d) das westpreussische Departement, e) das westhälische und magdeburgische Departement.

9) Die Generalaccise und Zollkasse. In diese fließen alle Gelder, die von den Accise- und Zollämtern in den Provinzen erhoben werden, wovon nur die Acciseinnahmen der Städte

jenseits der Weser ausgenommen sind, und sie zahlt die erhaltnen Gelder wieder nach der königlichen Bestimmung aus, und führt von Einnahme und Ausgabe Rechnung.

10) Das Burcau de Contentieux hält ein Tagebuch von allen vorkommenden Rechts- und Proceßsachen, besorgt die Beförderung der Streitsachen, welche von der Generalaccise und Zolladministration an das Oberregiegerichte zur Entscheidung und Einregistrirung übergeben werden, fertigt die vierteljährigen und jährlichen Proceßtabellen an, und stattet der Generaladministration, wenn es erfordert wird, von der Lage der Processe Bericht ab.

11) Das General-Formeln und Utensilienmagazin. Es besorgt den Abdruck aller Accise- und Zoll-Etats, wie auch der Accise- und Zollscheine und aller übrigen Anordnungen, welche von der Generaladministration dem Drucke übergeben werden; desgleichen die Verfertigung der Stempel, Plomben, Siegel und sonstigen Utensilien, desgleichen den Ankauf der Schreibmaterialien, führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe aller dieser Sachen, und besorgt die Spedition derjenigen, welche an die Direktion in den Provinzen abzusenden sind.

12) Die churmärkische Accise- und Zolldirektion hat wie die übrigen Accise- und Zolldirektionen in den Provinzen, alles dasjenige in Accise- und Zollsachen zu verwalten, was sonst die Kriegs- und Domänenkammern in Ansehung derselben zu besorgen hatten.

13) Die churmärkische Acciseverifikatur. Von dieser werden die monatlichen und jährlichen churmärkischen Acciserechnungen, sowohl in Ansehung der Rechnungssummen, als auch in Rücksicht, ob die Acciseämter vorschriftmäßig nach den Acciseta rifsätzen und sonstigen Verordnungen in Erhebung der Accise verfahren, durchgesehn und ins Reine gebracht; so wie ein gleiches von den Verifikaturen bei den übrigen Provincialdirektionen geschieht.

14) Die churmärkische Zollrechnungskontrolle hat eben das in Ansehung der monatlichen und jährlichen churmärkischen Zollrechnungen zu besorgen, was in Nr. 13. von den Acciseverifikaturen gesagt worden.

15) Die churmärkische Provincialaccise und Zollkasse wird von eben denselben Mitgliedern und Officianten verwaltet, welche Nr. 9. stehn.

16) Die Oberlicent-Kriegs-Metz- und alte Biergelderkasse. In diese fließen die Licentgelder aus Lenzen und Oderberg, das seit 1653 erhobne Metzkorngeld aus der Altmark und Priegnitz, auch aus den churmärkischen und lebusischen Städ-

en, und das alte Biergeld, welches 1488 bewilligt worden, ind vom Wispel 1 Gr. 7 Pf. beträgt.

3) Das Oberkollegium Medikum. Churfürst Friedrich Wilhelm stiftete im J. 1685 in Berlin ein churfürstliches Kollegium Medikum, welches alle Medicinalsachen im Lande besorgen sollte, und bei welchem alle Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker und Hebammen, nach vorhergegangnen Examen, die Approbation suchen mußten. Aber erst im J. 1690 kam es in rechte Thätigkeit und Ansehen, wo ihm auch ein besonders Siegel verliehen wurde. Als Kön. Friedrich Wilhelm I. im J. 1724 in jeder Provinz ein besondres Kollegium zu errichten verordnete, so ernannte er das in Berlin befindliche Kollegium Medikum, im J. 1725 zum Oberkollegio Medico. Außer dem Präsidenten stehn dabei die königl. Leib- und Hofärzte, nebst den ältesten Aerzten und dem berlinschen Stadtphysikus, als Räthe, ingleichen ein Rath, welcher Justitiarius ist. Es reskribirt im Nahmen des Königs. Diese Mitglieder werden bei einer Vakanz von dem Kollegio gewählt, und von dem Könige bestätigt. Unter diese Räthe sind die königl. Provinzen, ausgenommen Schlesien, in gewisse Departements vertheilt. Bei den Provinzial- und medicinischen Kollegien wird in der ersten Instanz über alle Medicinalsachen, über die Bezahlung der Aerzte, in medicinischen legalischen, auch den davon abhängenden Inquisitionsfällen gesprochen; welche Sachen hernach in der zweiten und letzten Instanz an das Oberkollegium Medicum gehangen. Da dieses Kollegium in der Churmark in der ersten Instanz erkennt, so werden per Modum et requisitionis et commissionis die Urthel vom zweiten Senate des Kammergerichts abgefaßt und dem Oberkollegio Mediko zur Publikation und Execution zugeschickt. Die Doktoren der Arzneikunde, die Chirurgen und Apotheker in großen Städten müssen ihren chirurgischen und pharmaceutischen Cursus hier machen. Bei diesem Oberkollegio werden auch in zweifelhaften Kriminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermord, Vergiftung ꝛc., die Gutachten eingeholt, desgleichen bei Krankheiten auch besondere Responsa ertheilt. Dieses Kollegium hat seine eigne Medicinalfiskäle. Zwei Wundärzte und 2 Apotheker sind bei vorfallenden chirurgischen und pharmaceutischen Examen Beisitzer.

4) Der Sanitätsrath oder das Oberkollegium Sanitatis hatte sonst nur auf Epidemien und auf Viehseuchen Acht zu haben; nachher ist aber alles dahin gezogen worden, was der Gesundheit der Menschen schädlich ist; so daß darüber zum öftern Gutachten von andern Kollegien, besonders vom General-

direktio und der churmärkischen Kammer, sind eingeholt worden. Dahin gehören z. B. Verfälschung der Weine, Biere, des Essigs, unausgebacknes Brodt und dergleichen Sachen mehr.

Seit dem J. 1762 sind dergleichen Sanitätskollegien auch in den Provinzen angesetzt. Einige von diesen korrespondiren bei vorfallenden Epidemien mit dem Obersanitätskollegio; da aber dergleichen Sachen allemal geschwind expedirt werden müssen, so korrespondiren selbige gemeiniglich bei entstehenden Epidemien unter Menschen und bei Viehseuchen, wegen der dagegen zu treffenden Policeianstalten zuerst mit den Kriegs- und Domänenkammern und Kammerdeputationen. In der Churmark aber müssen die Physici unmittelbahr an das Oberkollegium Sanitatis berichten, und bei Viehseuchen auf dem Lande berichten die Landräthe und in Städten die Steuerräthe an die churmärkische Kammer, da die Physici nur die Präservativ- und Kurmittel, wie sie solche auf ihrem Bericht vom Oberkollegio Sanitatis bekommen, zu besorgen haben.

Der Chef dieses Kollegiums ist ein dirigirender Minister. Es rescribirt im Nahmen des Königs. Die Räthe und Mitglieder bei diesem Kollegio werden aus dem Oberkollegio medico, der churmärkischen Kammer, und dem Magistrate der Residenzen erwählt, und dem Generaldirektorio vom Oberkollegio Sanitatis vorgeschlagen, welches selbige konfirmirt. Es hat seinen eignen Sekretär, Registratoren, Kanzelisten und Bothen.

5) Die Jurisdiktionskommission wurde im J. 1756 errichtet. Sie entscheidet die Jurisdiktionsstreitigkeiten, welche bei den Kollegien vorfallen, als zwischen den Justizkollegien und den Kriegs- und Domänenkammern, zu welchem Zwecke sie eigentlich gestiftet ward; ferner: zwischen den Accis- und Zollgerichten eines, und der Justizkollegien oder Kammer anderntheils, und überhaupt in allen Streitigkeiten dieser Art, bei sämtlichen Kollegien, sie mögen Bergwerks- Münz- Postgerichte ꝛc. seyn. Sie besteht aus einigen Gliedern des Generaldirektoriums und des Obertribunals und dem Generalfiskale.

6) Das Oberregiegericht hat die Oberaufsicht über sämtliche Provinzialregiegerichte, in welche die Provinzialaccise- und Zollgerichte zusammengezogen sind; die Publikation der in Accise- und Zollsachen ergehenden Gesetze; die Verwaltung sämtlicher Salarienkassen dieser Gerichte; die Verbindung sämtlicher in der Churmark angestellten Accise- und Zolibediente, und der Oberbediente dieser

Departements im ganzen Lande; die Instruktion und Entscheidung aller wieder diese Officianten aus ihrer Amtsführung entstehenden Processe in erster Instanz, wie auch in der Churmark in allen Denunciationsprocessen wieder die Uebertreter der Accise- und Zollverordnungen ohne Ausnahme, in den übrigen Provinzen aber nur, wenn diese Uebertreter Eximirte sind, und ihr gewöhnlicher Gerichtsstand das Landesjustizkollegium ist, endlich auch die Instruktion aller solcher Processe in zweiter und dritter Instanz, und die Beurtheilung der von den Accise- und Zollkassenbedienten zu bestellenden Cautionen.

Dieses Gericht besteht aus einem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister, als Chef, 11 Räthen und 2 Assessoren. Außerdem sind bei demselben noch einige Referendarien, Sekretäre, ein Registrator und Registraturassistent, ein Salarienkassenrendant, und Kontrolleur, 2 Kanzelisten.

7) Das Fiscalat oder Officium Fisci. Der Generalfiskal hat vermöge seines Amtes, auf des Königs höchste Autorität, Gerechtsame und Regalien sowohl als auch auf die Landesgesetze, Konstitutionen, Reglements, Edikte, Patente, auch alle andre Verordnungen, aufmerksam zu seyn, und dawieder eine Uebertretung zu gestatten, sondern solche, so bald er sie in Erfahrung gebracht, gehörig zu rügen; damit die Uebertreter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden. Unter ihm stehn alle Fiskäle in allen Provinzen, (Schlesien ausgenommen, wo ein besondrer Generalfiskal bestellt ist). Der Adjunktus Fisci betreibt die wichtigsten, bei dem Kammergerichte vorfallende, besonders die Regalien betreffende Processe, und stattet in fiskalischen Angelegenheiten den verschiedenen Departements des Generaldirektoriums, auf Erfordern, Gutachten ab. Alle Fiskale müssen auf die Befolgung der Gesetze ebenfals ein wachsames Auge haben, und die ihnen von den Landeskollegien oder von dem Generalfiskale aufgetragne fiskalische Processe und Untersuchungen führen. Nach Verschiedenheit ihrer Beschäftigung heißen sie: Hof- Kammer- Oberkonsistorial- Obermedicinal- Stempel- und Invalidenfiskale.

Die Expeditionen in fiskalischen Sachen verrichtet der Actarius Fisci, und außer ihm, müssen der Mandatarius und Prokurator Fisci den Fiskälen sowohl bei Inquisitionen, als in andern fiskalischen Angelegenheiten assistiren.

8) Die Münzdirektion. Alle königliche Münzstädte hängen seit dem J. 1750 unmittelbahr von dem Könige ab. Hier sind überdies zu merken:

Paris, Firmin Didot frères, fils et cie, 1867. 8°. 2 Bll., 1 Portr., 1 Bl., 1 Bll., 1 Bl., 1 Bll., 1 Bl., 1 Bll

or, 2 ordentliche und 1 außerordentlicher Wagenmeister und Schirrmeister.

§. 10.

Landschaftsverfassung und landschaftliche Abgaben.

Die churmärkische Landschaft besteht aus den gesammten Ständen von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten.

Seit der Regierung des Churfürsten Friedrichs I. wurden die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage vom Landesherrn zusammenberufen, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen. Ihre Schlüsse wurden mit Beitritt und unter Autorität des Landesherrn, in förmliche Landtagsrecesse abgefaßt, wovon der letzte vom J. 1653 ist.

Von der Regierung des Churfürsten Albrecht Achilles an, wurden die kontribuablen Unterthanen, außer den beständigen Steuern, mehrmalen mit besondern von den Landesherrn gemachten Schulden belastet, zu deren Bezahlung die Stände etwas außerordentlich verwilligten oder solche übernahmen. Zwischen den Jahren 1540 — 1550 errichteten die Stände, in Rücksicht der landesherrlichen Schulden 3 landschaftliche Kreditfonds oder Kassen, die noch bestehn: 1) die Biergeldskasse, 2) die Schoßkasse, und 3 die Städtekasse, welche zusammen das landschaftliche Kreditsystem ausmachen. Zu der ersten kontribuiren sämmtliche Stände; zu der zweiten blos das platte Land; zu der dritten nur die Städte. Zu den beiden ersten Kassen führte die Landschaft, um die oben gegebne Zeit, mit churfürstlicher Genehmigung, 1) das alte und hernach das neue Biergeld in den Städten und auf dem platten Lande, und 2) den Hufen- und Giebelschoß, auf dem platten Lande, ein; deren Einkünfte vorläufig zu Abtragung der Landesschulden bestimmt wurden.

Die Bierpfennige waren schon im 14ten Jahrhunderte üblich. Gegen das Ende des 15ten Jahrhundertes wurden von der Tonne 12 Pfennige gegeben; dieses ist das sogenannte Biergeld. Im J. 1549 wurde ein Biergeld von 8 Gr. auf die Tonne bewilligt. Dieses heißt das neue Biergeld oder die Hefe, womit in der Folge vielfältige Veränderungen vorgegangen sind. (S. v. Thiele's Nachricht von der churmärkischen Kontribution, S. 46. ff.).

Jetzt werden auf ein Gebräue oder ganzes Brauen zwei Wispel, 16 Scheffel gerechnet, davon werden in den Haupt- und Immediatstädten 3 Thlr. 12 Gr. in den Mediatstädten, Flecken und Erbkrügen aber 4 Thlr. Diese der Landschaft entrichtet.

Das Buch ist ein Geschenk, das Gott der Menschheit gemacht hat. Es ist ein Geschenk, das Gott der Menschheit gemacht hat. Es ist ein Geschenk, das Gott der Menschheit gemacht hat. Es

n, von den Magistraten, welche die Ordnung hiezu trift, erählt, sodann dem Kollegium der Verordneten vorgestellt, wel- es um die Konfirmation des Erwählten bittet, die sodann von m Direktor der Landschaft, auf königl. Specialbefehl ertheilt ird. Der erste Verordnete wird vom Könige ernennt. Die erordneten sind dazu bestellt, das ganze Kreditwesen zu ver- alten, die Obligationen im Nahmen der ganzen Landschaft zu nterschreiben, Kapitalien und Zinsen auszahlen zu lassen, und urch gute Administration den Kredit zu erhalten. Der Ver- dnete des Prälatenstandes führt das Direktorium, und von n andern Verordneten sitzen zuerst die von der Ritterschaft ach den Provinzen und Kreisen, alsdenn der siebente Verord- te, und darauf die Verordneten von den Städten. Da ge- mmte Stände nicht in Korpore gegenwärtig sind, so ist das ollegium der Verordneten mit landesfürstlichen Officianten be- ellt, daß es im Nahmen der Stände die Administration über e landschaftlichen Kreditfonds führen soll. Es hat daher seine utorität von den Ständen, und ist denselben von der geführ- n Administration Rechnung abzulegen schuldig. Diese lassen lche durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte, und war vom neuen Biergelde im Wintermonathe, und vom Hu- n- und Giebelschosse im Brachmonathe abnehmen. Diese De- utirte repräsentiren sämmtliche Stände, und werden auch der roße Ausschuß genannt.

Die Deputirten der Ritterschaft werden auf den Kreista- n erwählt. Die Kreistage sind die Versammlungen der mit ütern angesetzten Ritterschaft, auf welchen die Kreisrechnun- n abgenommen, ein Landrath und die Deputirten erwählt, nd Berathschlagungen über allgemeine Kreisangelegenheiten ngestellt werden, wobei die meisten Stimmen entscheiden. Die inrichtung ist nicht in allen Kreisen völlig gleich. Die Depu- rten der Städte wählt jedes Magistratskollegium, an welchem e Reihe ist, nach geschehener Konvokation, Deputirte zu schicken.

Zur Abnahme der Rechnung des neuen Biergeldes erschei- en folgende Deputirte: Einer von dem Domkapitel zu Bran- nburg, und Einer vom Domkapitel zu Havelberg, (die beide eständige Deputirte sind,); 2 von der altmärkischen Ritterschaft; von der priegnitzischen Ritterschaft; der Senior der mittelmär- schen Landräthe; 3 Landräthe der Mittelmark, welche jährlich bwechseln; 1 Deputirter der uckermärkischen Ritterschaft; 2 eputirte der Stadt Brandenburg, Berlin und Cölln, welche abwechseln, daß ein Jahr 2 aus Brandenburg und das andre ahr 2 aus Berlin und Cölln, sich einfinden; 2 von den altmär- schen und priegnitzischen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen,

Stendal und Gardelegen aber abwechselnd den zweiten senden; einen, welchen die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise deputiren; 1 aus Perleberg, 1 aus Prenzlau; zusammen 17 Deputirte.

Zur Abnahme der Rechnung des Hufen- und Giebelschosses erscheinen: Ein Deputirter vom Domkapitel zu Brandenburg; 1 vom Domkapitel zu Havelberg, 2 aus der Altmark, 1 aus der Priegnitz, 3 aus der Mittelmark, 1 aus der Uckermark, 2 aus der Neumark, 1 aus der storkowschen und beeskowschen Ritterschaft; zusammen 12 Deputirte.

Diese Deputirte nehmen die vorgedachten Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabei bemerken, in einem Recesse, der vor jeder neuen Rechnungsabnahme erst verlesen wird. Nach abgelegter und justificirter Rechnung werden die Verordneten, wegen ihrer geführten Administration, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung, quittirt. Bei dieser Versammlung der Deputirten der Stände wird auch, wenn es nöthig ist, über gemeine Landesangelegenheiten berathschlagt.

Die Landschaft hat einen Direktor, dessen Amt ist: die königliche Propositionen im Nahmen des Königs vorzutragen, die Landesdeputirten zur Abnahme der Rechnungen zu berufen, die Ziesemeister-, Schoß- und Mühlenbereiterbestallungen u. s. w. zu unterschreiben und die landschaftlichen Renteibedienten, welche das Kollegium der Verordneten beeidet, zu introduciren. Außer diesen ist noch ein zweiter Direktor.

Ferner sind bei der Landschaft in Berlin zugegen: 2 beständige Deputirte, 1 von der Ritterschaft, und 1 von den Städten, deren Geschäft ist, die ihnen zum Besten der Stände aufgetragne Sachen, in deren Abwesenheit zu betreiben. Der beständige Deputirte von der Ritterschaft hat auch die Kuratel der Marsch- und Molestien- ingleichen der potsdamschen Bettgelderkasse. Der Landschaftssyndikus, welcher von den Ständen der Churmark erwählt, und von dem Könige bestätiget wird, führt bei Versammlung der Landesdeputirten das Protokoll, giebt auf Erfodern in Rechtssachen Gutachten, führt die vorkommenden Processe u. s. w. Der Landschaftssekretär expedirt die Dekrete des Direktors, der Deputirten und Verordneten, und hat die Aufsicht über die Registratur.

Die Hauptkasse der Landschaft ist: Die landschaftliche Rentei; bei derselben steht der Landrentmeister, der von den Ständen erwählt und vom Könige unmittelbahr bestätigt wird. Er hat mit Assistenz der beiden Landeinnehmer, des einen vom neuen Biergelde, und des andern vom Hufenschosse, diese beiden landschaftlichen Kassen als Generalrendant zu besorgen, und legt

avon jährlich vor dem großen Ausschusse Rechnung ab. Sonst ind bei der Landrentei noch ein landschaftlicher Buchhalter und Kontrolleur, ein Kanzellist, ein Kassenschreiber ꝛc.; überdies auch Oberziesemeister, 1 von der Mittel- und Uckermark, 1 von er Altmark, und 1 von der Priegnitz und Grafschaft Ruppin.

Zur churmärkischen Landschaft gehört auch noch von Seien der Ritterschaft:

1) Die Generalmarsch- und Molestienkasse, welche im J. 719 für die Churmark errichtet wurde. Sie ist bestimmt, den Unterthanen die Kosten von den durchmarschirenden Truppen, Montirungs- Fracht- und Kriegsfuhren, nebst andern außerordentlichen Lasten zu vergüten. Jeder Kreis legt nach einem festgesetzten Verhältnisse ein gewisses Quantum in diese Kasse, das nach Beschaffenheit der vorfallenden Ausgaben stärker und schwächer ist. Der beständige Fond ist 4,000 Thaler.

2) Die churmärkische Städtekasse ist mit der churmärkischen Landschaft in gewisser Art verbunden, insofern sie ebenfalls ein auf gewisse Einkünfte sich gründender landesherrlicher Creditfond ist. Seit dem J. 1683 hat diese mit dem sämmtlichen landschaftlichen Corps, einen geheimen Staatsrath, zum gemeinschaftlichen Direktor. Auch der zweite Direktor der Landschaft steht derselben vor. Die Einnahmen der Städtekasse, zu welcher blos die Städte kontribuiren, fließen: 1) aus dem neuen Biergelde oder der Ziese, und 2) aus dem Schosse von den Häusern der Städte. Von jeder Tonne Bier werden 18 Gr. an Ziese bezahlt, wovon die landschaftliche Kasse 3 Gr., die Städtekasse 3 Gr. 6 Pf. und die königl. Accise 11 Gr. 6 Pf. empfängt. Der Schoß in den Städten der Churmark wird nach den dazu angefertigten Taxen und Katastern, von den Eigenthümern der kataſtrirten Häuser, entrichtet. Jeder Magistrat läßt ihn, durch den von selbigem angesetzten Rendanten, (welcher statt der Besoldung, gewisse Procente von der jährlichen Summe erhält,) einheben, und schickt ihn jährlich zur Städtekasse ein.

Die Städtekasse wird in 2 Theile getheilt: 1) die mittel- uckermärkische und halbruppinische Städtekasse, und 2) die altmärkische, priegnitzer und halbruppinsche Städtekasse. Bei der mittelmärkischen Städtekasse zu Berlin stehn besonders ein königl. Verordneter und 2 Verordnete der Städte, welche ausschließend von den Magisträten zu Berlin und Brandenburg, aus der Zahl der Bürgermeister gewählt und zur königl. Konfirmation präsentirt werden. Eben diese gehören auch zum Städtekassendirektorium. Die Einnahme hat der Städtekassenrentmeister, welchem ein Controlleur zur Seite gesetzt ist. Die Expeditionen besorgt der dazu angesetzte geheime Sekretär, und ein Kanzellist. Erstrer hat auch die Registratur unter seiner Auf-

ficht. Die Städteziesteinnehmer und Controleure hängen von der Städtekasse ab.

Die altmärkische Stadtkasse zu Stendal wird administrirt, von 2 städtischen Verordneten, welche Bürgermeister sind, und einem Rentmeister, welcher zugleich die Expeditionen besorgt. Der Rentmeister muß, wenn seine Rechnung zu Stendal, von den Verordneten abgenommen worden, solche noch außerdem jährlich beim Stadtkassendirektorio in Berlin persönlich justificiren.

3) Die mittelmärkische Ritterschaftsregistratur. Bei dieser wird 1) das Landbuch gehalten, worin alle auf den Gütern haftende Schulden und Hypotheken, desgleichen alle Ehestiftungen, und alle erbliche, wiederkäufliche und andre Alienationen der Güter verzeichnet werden, und dadurch völlige Gültigkeit erlangen. 2) Werden zu Haltung einer richtigen Successionsordnung unter den Familien, alle die Lehns- und Successionsordnungen, und die gesammte Hand an den Gütern betreffende Sachen, Todesfälle der Güterbesitzer, Theilungen der Güter, Successionsverträge, Fideicommisse ꝛc. registrirt. Die sämmtlichen Landräthe der Mittelmark, und der ihr incorporirten Grafschaft Ruppin, auch des beeskowschen und storkowschen Kreises, sind Direktoren in jedem Kreise. Es sind dabei 2 rechtsverständige Assessoren, welche Ritterschaftsregistratoren sind, und alle Sachen eintragen und ausfertigen. Die Ritterschaftsregistraturen der Priegnitz und Uckermark sind in Perleberg und Prenzlau. Die von der Altmark ist in Stendal beim Obergerichte.

4) Die churmärkische General-Land-Feuersocietät, ward zur Vergütung der auf dem platten Lande in der Churmark entstehenden Feuerschäden, mit königl. Bestätigung im J. 1765 errichtet, und im J. 1771 unter gleicher Bestätigung verbessert. Der Eintritt in die Feuersocietät ist, in Ansehung des Adels, der Besitzer adlicher Güter, und deren Unterthanen freiwillig; doch dergestalt, daß die Unterthanen (die Lehnschulzen mit eingeschlossen,) wenn ihre Obrigkeit es gut findet, ihre Häuser und Gehöfte eintragen zu lassen, verbunden sind. Eine gleiche Freiheit genießen auch die Gutsherren und Eigenthümer wegen Wasser- und Windmühlen, ingleichen wegen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude. Hingegen Jagdhäuser, Schmelz- und Glashütten, Pulvermühlen, und überhaupt alle solche Gebäude, welche der Feuersgefahr in vorzüglichem Grade ausgesetzt sind, werden so wenig, als das Getreide in den Scheuern und auf den Böden, von dieser Feuersocietät assekurirt. Die landesherrlichen Gebäude, welche der König in dieser Societät

nterzeichnen läßt, haben mit den adlichen Gebäuden einerlei Rechte. Die sämmtlichen Assessoren, die königlichen Beamten und Administratoren mit eingeschlossen, unterwerfen sich, sowohl in Absicht der Direktion, als der Cognition und Execution in Feuersocietätssachen, mit Verzicht auf alle Exemtionen und Privilegien, wie sie Nahmen haben mögen, den zum großen Ausschusse jährlich nach Berlin gesandten, von den Eingesessnen der Kreise aus ihrem Mittel erwählten, und hiezu special bevollmächtigten Deputirten, welche mit Zuziehung des Generaldirektors der Societät, alles durch die meisten Stimmen entscheiden. Alle königl. Kollegien von irgend einer Art können in Feuersocietätssachen auf keine Weise erkennen, noch Mandate an die Societät ergehen lassen. Doch ist dem Könige, als Landesherrn und Hauptinteressenten, die Aufsicht und Nachfrage vorbehalten. Es steht jedem Gutsbesitzer frei, wie hoch er seine Gebäude eintragen lassen will, es wäre denn, daß eine den wahren Werth offenbahr übersteigende Summe angegeben würde. In Absicht der Unterthanen ist festgesetzt, daß ein Bauergehöfte nicht über 400 Rthlr. und ein Kossätenhof nicht über 200 Rthlr. eingetragen werden soll; nemlich in Ansehung der gewöhnlichen Baufreiheitsgelder. Auch steht jedermann frei, die Societät gänzlich oder zum Theile zu verlassen.

Zur Erleichterung des Rechnungswesens sind die Beiträge von allen eingetragnen Gebäuden in runden Summen von 1,000 Rthlr., 100 Rthlr. ꝛc. taxirt. Der Beitrag zu den Brandschäden wird auf jede hundert Rthlr. nach dem Verhältnisse, wie jeder seine Gebäude verzeichnen lassen, ausgeschrieben, und von den Mitgliedern der Societät aufgebracht. Damit den Verunglückten desto geschwinder geholfen werde, so übernehmen, auf Requisition des Generaldirektors, die landschaftlichen Kassen, auf Credit der Feuersocietät den Vorschuß bis auf 8,000 Rthlr., welche, sobald sie durch das nächste Ausschreiben zusammengebracht sind, wieder erstattet werden. Auch ist es den Ständen vergönnt, auf Vortrag des Generaldirektors, durch Ausschreibung einiger Groschen vom Hundert, einen eignen Bestand zu errichten, welcher bei der Banko oder sonsten zinsbahr untergebracht wird. Sonst wird unter keinerlei Vorwande, ein mehreres, als der wirkliche Verlust, nach Ausweisung des Lagerbuchs bei jedem Kreise, beträgt, ausgeschrieben.

Die Direktion der Feuersocietät hängt von der churmärkischen Ritterschaft ab, jedoch ist festgesetzt, daß ein oder 2 Mitglieder der Oberrechenkammer, und churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, der jährlichen Abnahme der Rechnun-

Ordnung, wie sie in Griechenland und Italien ausgebildet worden ist, und wie sie in Deutschland, Frankreich, England und Spanien, mit mehr oder weniger Abweichungen, angewendet wurde, ist nicht die einzige, welche in der Baukunst vorkommt. Es gibt noch andere Ordnungen, welche sich in Indien, Aegypten, Persien, China, Mexiko, Peru, Yucatan, Java, Ceylon, Siam, Birma, Japan, Tibet, Nepal, Cambodja, Cochinchina, Tonkin, Annam, Ava, Pegu, Arakan, Assam, Bhutan, Sikkim, Afghanistan, Beludschistan, Kaschmir, Kafiristan, Turkestan, Mongolei, Mandschurei, Korea, Sibirien, Kamtschatka, Grönland, Labrador, Neufundland, Canada, Neuschottland, Neubraunschweig, Neuschweden, Neuholland, Neuseeland, Tasmanien, Neuguinea, Neukaledonien, Neuirland, Neubritannien, Neuhebriden, Salomonsinseln, Neuseeland, Tasmanien, Neuguinea, Neukaledonien, Neuirland, Neubritannien, Neuhebriden, Salomonsinseln, Carolinen, Marianen, Philippinen, Sandwichinseln, Marquesasinseln, Gesellschaftsinseln, Freundschaftsinseln, Tonga-Inseln, Samoa-Inseln, Pelew-Inseln, Marshall-Inseln, Gilbert-Inseln, Ellice-Inseln, Fidschi-Inseln

Kapitel eines Buches, das ich nicht kenne, und das ich nicht kennen will, ist mir ein Greuel. Ich habe mich in meinem Leben nie mit Büchern abgegeben, die ich nicht kannte, und ich habe mich nie mit Menschen abgegeben, die ich nicht kannte. Ich habe mich nie mit Menschen abgegeben, die ich nicht kennen wollte. Ich habe mich nie mit Menschen abgegeben, die ich nicht kennen wollte, und ich habe mich nie mit Büchern abgegeben, die ich nicht kann

Stendal, 2) für die Priegnitz zu Perleberg, 3) für die Mittelmark zu Berlin, 4) für die Uckermark zu Prenzlau, und 5) für die Neumark zu Küstrin. Bei der Hauptdirektion stehn der Hauptritterschaftssyndikus, der Hauptrendant, ein Sekretair, ein Registrant und 2 Kanzelisten.

Der engere Ausschuß versammelt sich jährlich zweimal in Berlin, und dauert, so lange es die Geschäfte erfordern. Derselbe nimmt die Rechnungen ab, verwilligt Pfandbriefe und entschzidet die vorkommenden Streitigkeiten. Es erscheinen in der Regel 10 Deputirte zum engern Ausschusse, nehmlich: 2 aus der Altmark, 1 aus der Priegnitz, 3 aus der Mittelmark, Beeskow und Storkow mit eingeschlossen, 2 aus der Uckermark und 2 aus der Neumark. Diese Deputirte werden von den zum Creditwerke verbundnen Güterbesitzern einer jeden Provinz, bei den Kreistägen, oder wie sie sich deshalb vereinigen, nach Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Landräthe können nicht zu Deputirten erwählt werden.

Die mittelmärkische ritterschaftliche Creditdirektion muß, so wie die andern Provinzialdirektionen, Sorge tragen, daß die Grundsätze dieses Creditwerks, in sämmtlichen Kreisen genau beobachtet werden, die Titel des Besitzers derjenigen Güterbesitzer, welche ihre Güter mit Pfandbriefen belegen wollen, untersuchen, die von ihrem Direktor verfügten Taxen revidiren, die abzulösenden Pfandbriefe auszahlen, die Zinsen einnehmen, und sie an die Gläubiger auszahlen, oder an die Hauptdirektion übersenden, die Rückstände beitreiben, und die dazu erforderlichen Sequestrationen verfügen, auch über die Sequestrationen selbst die Aufsicht haben. Es stehn dabei 1 Direktor, welcher von den zum Creditwerke verbundnen Güterbesitzern der Provinz gewählt, dem Könige von dem königl. Kommissarius zur Approbation vorgetragen und in der Versammlung des engern Ausschusses vereidet wird; ferner 5 in der Provinz mit Rittergütern angesetzte Ritterschaftsräthe von gutem Vermögen; 1 Syndikus, 1 Rendant, 1 Registrator, 1 Kanzellist.

§. 11.

Einkünfte, Abgaben.

Alle königliche Einkünfte aus der Churmark schätzt man auf 3,300,000 Thlr.

Die adlichen Lehngüter sind nach Ritterpferden angeschlagen, anstatt welcher dem Könige für jedes Lehnpferd jährlich 40 Thlr. entrichtet werden; hingegen sind sie von Contribution und Accise frei. Selbst in den Fällen, wenn der Adel in den vorigen Jahrhunderten einen gutwilligen Beitrag zu extraordinären

Landescontributionen entrichtete, so geschah dies doch allemahl durch Recesse und landesfürstl. Reverse. (S. v. Thiele im a. O. S. 36.)

Die Bürger in den Immediatstädten entrichten dem Könige Accise und sind von der Contribution frei. Die Bauern geben, anstatt des ehemahligen Schosses, Contribution und sind frei von der Accise. (S. v. Thiele im a. O. S. 89.) Zwar wird jetzt auch noch ein Schoß auf dem Lande entrichtet; dieser gehört aber zu den Einkünften der Landschafts- und Städtekassen, zu Erhaltung des Creditwesens. Zur Contribution tragen auch die Mediatstädte bei.

In der Churmark sind etwas über 44,800 steuerbahre Hufen, von welchen jährlich gegen 272,000 Thaler Contribution entrichtet werden. Sehr ausführliche Nachricht von der Contributionseinrichtung und dem in den Provinzen der Churmark Brandenburg eingeführten Regulativ giebt Thiele im angeführten Orte S. 181 ff.

Zu den außerordentlichen Contributionen gehören die potsdamschen Bettgelder. In der Chur- und Neumark betragen sie jährlich 10,000 Thaler. (S. v. Thiele S. 105. und 114.) Hiezu tragen die Immediatstädte nichts bei. Ferner sind dazu zu rechnen die Marsch- und Abfuhrkosten, zu deren Bestreitung die Kreise jährlich eine gewisse Summe festsetzen, welche in die sogenannte Generalmolestienkasse fließen. Im J. 1719 betrug dieser Beitrag nur 4,000 Thlr., aber im J. 1746. 31,415 Thlr. 10 Gr., wozu aber 16,340 Thlr. 10 Gr. Vergütigung gegeben wurde. (S. v. Thiele im a. O. S. 125.). Aus dieser Kasse werden diejenigen Kreise, deren Unterthanen die onera von den durchmarschirten Truppen, Remontepferden, Mondirungs-, Fracht- und Kriegsfuhren getragen, nach den ausgezahlten üblichen und regulirten Verpflegungskosten, auch Meilengelder vergütet.

Zu Verpflegung der Cavallerie entrichtet das platte Land, Fouragegelder, welche im J. 1748 in der Churmark, 124,592 Thlr. und im J. 1778 an 124,418 Thlr. betrugen.

Die Viehsteuer ist in der Churmark auf 18,700 Thlr. angesetzt.

Zum Behuf der landesfürstlichen Magazine wird vom Brauer und Becker eine Abgabe entrichtet, welche die Kriegsmetze genannt wird. (S. v. Thiele S. 615.)

Alle Abgaben des platten Landes nehmen die Kreiseinnehmer ein; doch so, daß die Landräthe die Aufsicht darüber führen. Die Rechnungen werden hierauf der Kriegs- und Domainenkammer, nachher dem Generaldirektorio und der Oberrechenkammer zur Revision zugeschickt.

Von andern Abgaben s. oben in der Einleitung Seite 729.

§. 12.

Hofstaat.

Die hohen Hofbedienungen bei dem Könige sind:

Der Oberkammerherr, der Oberhofmarschall, der Oberstallmeister, der Hofmarschall, der Grandmaitre de Garderobe, der Oberschenk, der Schloßhauptmann, der Oberjägermeister ꝛc.

Der König hat (im J. 1788) 122 Kammerherren.

Das königliche Hofstaatsamt besorgt, nach des Königs immediaten Befehlen, die Oekonomie des Hofstaats des Königs. Es wird von einem königl. Sekretär verwaltet, der in jedem einzelnen Fall des Königs Befehle empfängt.

Die Hofstaatskasse zahlt die Besoldungen der zum Hofstaate des Königs gehörigen Personen aus, und bestimmt alle andere Ausgaben des königl. Hofstaats.

Bei dem königl. Marstalle stehn der Oberstallmeister und ein Reisestallmeister, der erste Stallmeister; ferner

4 Stallmeister, die Reitpferde zu retten.

1 Stallmeister, welcher in Feldzügen die königl. Feldequipage führt.

127 Stalleute, als Kutscher, Reitknechte, Wagenmeister ꝛc. zum Theil in Potsdam, zum Theil in Berlin.

Die königliche Jägerei hängt von dem Forstdepartement des Generaldirektoriums ab. Das königl. Jagdzeug wird auf dem Jagdschlosse Grünewald aufbewahrt, wo deshalb ein Jagdzeugmeister, nebst verschiednen Jagdbedienten ist.

Bei der königlichen Kapelle sind an 40 Personen, und bei dem königl. Opernsaale an 60.

Zu den sämmtlichen Schauspielen gehört auch der königl. Theatermahler und Maschinenmeister, mit verschiednen Gehülfen, und gehöriger Anzahl von Arbeitern, ein Operilluminationskommissarius, ein Theatertischler, ein Theaterschneider, ein Theaterfriseur, nebst ihren Gesellen.

Das königl. Opernhaus hat seinen besondern Castellan.

Die königl. Gärtnerei besteht in Potsdam, und in Charlottenburg aus ungefähr 10 Personen.

Zur Küche des Königs gehören 20 Personen.

Bei den Kellereien des Königs stehn 10 Personen.

Die Rechnungen des verbrauchten Weins werden beim Hofstaatsamte abgelegt.

Bei der königl. Mundbeckerei sind 10 Personen.

Bei der Silberkammer des Königs sind 10 Personen.

Bei der königl. Lichtkammer sind 10 Personen.

— — — Konditorei sind 10 Personen.

Die Hofbedienten des Königs sind: ein geheimer Kämmerer, 12 Hofpagen, 2 Leibpagen, ein Hoffourier, Leibjäger ꝛc.

Die zum Hofstaate des Königs gehörige Personen wohnen zum Theil in Potsdam.

§. 13.

Wissenschaften, Künste, Schulwesen.

Wissenschaften und Künste finden in der Mark Brandenburg, so wie in den übrigen preussischen Landen, viele wohlthätige Begünstigungen.

Man hat mehrere sehr gut eingerichtete Gymnasien und andere Schulen, auch gute Seminarien zur Bildung der Landschulmeister.

In Frankfurt an der Oder ist eine Universität. In Berlin ist eine Akademie der Wissenschaften, welche im Jahr 1700 errichtet wurde, aber im J. 1744 erst ihre gegenwärtige Verfassung erhielt.

Die königliche Akademie der Künste in Berlin wurde im J. 1699. eingeweiht, und hat seit einigen Jahren durch mancherlei verbesserte Einrichtungen neues Leben bekommen.

Zur Bildung guter Wundärzte und praktischer Aerzte, dient insonderheit, das königl. medicinisch-chirurgische Collegium. (S. von allen diesen bei Berlin.)

Die Verbesserung der Landschulmeister ist nur in einigen Orten mit glücklichem Erfolge angefangen worden. Im Jahr 1774 waren in der Churmark 1,760 Küster und Schulmeister, von denen hatten nur 49 über 100 Thlr. jährliche Einkünfte, 33 hatten 100 Thl., 250 hatten 30; 301, 20 Thl., 184 hatten 10 Thl. und darunter, 111 hatten 5 Thl. und darunter, 163 gar keinen Gehalt. Die letzten waren Winterschulmeister, welche nur im Winter angenommen werden.

§. 14.

Topographie.

I.) Die Mittelmark.

Diese gränzt an das Herzogthum Meklenburg, an die Uckermark, Neumark, an die Niederlausitz, an den sächsischen Churkreis, an das Herzogthum Magdeburg und an die Priegnitz.

Nach den neuesten Vermessungen beträgt ihr Flächeninhalt 242 Quadratmeilen. Noch vor wenigen Jahren schätzte man denselben auf 223 Quadratmeilen.

Die Mittelmark wird in folgende 9 Kreise eingetheilt: 1) den ruppinschen Kreis, 2) den havelländischen, 3) den glien- und löwenbergischen, 4) den niederbarnimschen, 5) den oberbarnimschen, 6) den lebusischen, 7) den stork- und beeskowschen, 8) den teltowschen, 9) den zauch- und luckenwaldischen.

Wir machen hier den Anfang mit dem niederbarnimschen Kreise.

A.) Der niederbarnimsche Kreis.

Der Flächeninhalt desselben beträgt 28 Quadratmeilen, und enthält 4 Immediatstädte und 1 Mediatstadt. Im J. 1786 zählte man in diesem Kreise 9 Ziegeleien, 14 Theeröfen, 10,864 Feuerstellen, nehmlich in den Städten 7,411, auf dem Lande 3,453. Einwohner inclusive des Militärs 175,388, davon in den Städten 153,783, worunter 34,524 vom Militärstande, 21,603 auf dem Lande mit Inbegrif der Beurlaubten.

Pferde waren 13,058, Ochsen 4,513, Kühe 9,970, junges Vieh 3,811, Schaafe 78,807, Schweine 12,840. Die Aussaat betrug 3,594 Wispel Getreide.

Im J. 1778 säete man aus: 1,655 Wispel, 14 Scheffel, 11 Metzen Roggen; 760 Wispel, 13 Scheffel, 6 Metzen Gerste; 629 Wispel, 4 Sch. 7 Metzen Hafer, und 127 Wispel, 12 Sch. 7 Metzen Hülsenfrucht.

Zur Consumtion wurden im J. 1786 erfordert, 15,009 Ochsen und Kühe, 100,323 Schaafe und Hammel, 36,684 Kälber, 28,263 Schweine, 74,009 Wispel Getreide mit Inbegrif der Aussaat; nehmlich 14,412 W. Weitzen, 31,512 W. Roggen, 16,815 W. Gerste, 11,270 W. Hafer. Die hiesige Wolle folgt in Absicht ihrer Güte, nach der teltowschen. Im J. 1778 rechnete man, daß hier ungefähr 900 Centner Wolle gewonnen würden.

1.) Die Hauptstadt Berlin.

a) Lage.

Berlin, lat. Berolinum, eine der grösten, reichsten, schönsten und blühendsten Städte in Europa, die Hauptstadt des Churfürstenthums Brandenburg und aller preussischen Staaten, liegt an der Spree. Die Polhöhe der königlichen Sternwarte ist 52°, 31′, 30″ und die Länge 31°, 2′, 30″.

Durch die Stadt fliest die Spree, welche sehr fischreich ist, und wegen ihrer Verbindung mit der Elbe durch die Havel, und mit der Oder durch verschiedne Canäle, der Handlung grosen Vortheil bringt. Einen kleinen Theil der spandauer Vorstadt berührt das Flüßchen Panke, welches bei Bernau entspringt, und fällt am Anfange des Schiffbauerdamms in die Spree. Aus und in die Spree gehn verschiedne Graben. Da die Spree die

Gränze zwischen dem niederbarnimschen und teltowschen Kreise macht, so liegt nur das eigentliche Berlin mit seinen Vierteln und Vorstädten im niederbarnimschen Kreise, hingegen Cölln, der Friedrichswerder, die Dorotheen- oder Neustadt, die Friedrichsstadt und das cöpeniker Viertel im teltowschen Kreise.

Sie liegt 85 Meilen von Amsterdam, 57 Meilen von Anspach, 47 Meilen von Bamberg, 8 Meilen von Brandenburg (in der Mark), 29 Meilen von Braunschweig, 40 Meilen von Breslau, 77 Meilen von Brünn, 93 Meilen von Brüssel, 42 Meilen von Cassel, 73 Meilen von Cleve, 74 von Cracau, 10 Meilen von Cüstrin, 60 Meilen von Danzig, 65 Meilen von Darmstadt, 20 Meilen von Dresden, 75 Meilen von Düsseldorf, 70 Meilen von Elbing, 60 Meilen von Emden, 33 Meilen von Erfurt, 49 Meilen von Erlangen, 10 Meilen von Frankfurt an der Oder, 27 Meilen von Glogau, 20 Meilen von Halle an der Saale, 33 Meilen von Hamburg, 34 Meilen von Hannover, 28 Meilen von Jena, 84 Meilen von Königsberg in Preussen, 34 Meilen von Lübek, 18 Meilen von Magdeburg, 118 Meilen von Memel, 4 Meilen von Potsdam, 27 Meilen von Rostock, 2 Meilen von Spandau, 20 Meilen von Stettin, 93 Meilen von Wien, 12 Meilen von Wittenberg, 17 Meilen von Zerbst.

b) Hauptheile und Größe.

Sie besteht aus 5 Städten: 1) Berlin, 2) Köln, wozu Neu-Köln gehört; 3) dem Friedrichswerder, 4) der Dorotheen- oder Neustadt, 5) der Friedrichsstadt, und aus 4 Vorstädten, nehmlich: 1) den berlinischen Vorstädten in 3 Abtheilungen: a) der Königsvorstadt, b) der spandauer Vorstadt, wozu die Vorstadt Neu-Voigtland gehört, c) der stralauer Vorstadt; 2) der kölnischen oder cöpenickschen Vorstadt. Zu einem Quartiere der Friedrichsstadt gehört das Kolonistendorf Neu-Schönfeld.

Alle diese Städte und Vorstädte hängen unmittelbahr zusammen, nachdem die ehemalige Befestigung und alle innere Thore abgetragen worden sind. Die sämtlichen Städte und Vorstädte sind vom schlesischen Thore links bis zum Unterbaume mit einer steinernen Mauer umgeben, welche, die Thore mitgerechnet, 2,169 rhein. Ruthen lang ist. Vom schlesischen Thore rechts, bis wieder zum Unterbaume sind nur Pallisaden, die etwas über 2,000 rheinländische Ruthen im Umfange haben.

Nach der Berechnung des Major von Tempelhof beträgt der ganze Umfang 4,546 rheinl. Ruthen oder ungefähr $2\frac{1}{3}$ deutsche Meilen; und der Flächeninhalt 931,935 rheinl. Quadratruthen oder 5,177$\frac{1}{2}$ märkische Morgen.

Die ganze Stadt hat 15 Thore, 268 meistentheils sehr regelmäßige Straßen und Plätze, 36 Brücken, worunter 7 steinerne sind; mit Inbegrif der 2 Kirchen im Invalidenhause, 33 Kirchen, und zwar 13 evangelisch-lutherische, 2 deutschreformirte, 10 zwischen den Deutschreformirten und Lutheranern gemeinschaftliche, 6 französisch-reformirte, von denen eine die Deutschreformirte und Lutheraner gemeinschaftlich haben, 1 katholische und eine Judensynagoge.

c) Anzahl der Häuser und Einwohner.

Im J. 1626 waren in Berlin und Köln nicht mehr als 1,238 Häuser, im J. 1643 schon 1743; im J. 1716 in allen Theilen 4 545 Häuser, doch ohne Inbegrif der außerhalb den Mauern; im J. 1755 waren 5,826 Häuser.

Im J. 1778 hatte Berlin, ohne die Kirchen, auch ohne das königl. Schloß und alle öffentliche Gebäude 9,695 Häuser, nehmlich 6,223 Vorderhäuser, 3,225 Hinterhäuser, und 257 Häuser außerhalb den Mauern und Palliſaden, mit Inbegrif des obengedachten Voigtlandes.

Im J. 1785 zählte man 6,644 Vorderhäuser oder eigentliche Häuser, und zwar im eigentlichen Berlin 1,121 Vorderhäuser und 654 Hinterhäuser; in Altköln 543; in Neuköln 173; auf dem Friedrichswerder 302; in der Neustadt 378; in der Friedrichsstadt 1,669; in der spandauer Vorstadt 1,027; in der Königsvorstadt 438; in der stralauer Vorstadt 451; in der kölnischen Vorstadt 542.

Unter diesen Häusern sind viele sehenswürdige Palläste.

Vom J. 1769 — 1777 ließ der König Friedrich II. in verschiednen Straßen 149 Bürgerhäuser auf seine Kosten abbrechen und viele schöner wieder aufbauen, und schenkte diese Häuser den Eigenthümern. Außerdem ließ er, vom J. 1763 an, eine große Anzahl öffentliche Gebäude und Brücken bauen. Eine genaue Specifikation von allen diesen s. in Nicolais Beschr. von Berl. Einl. LXII. ff.

Auch wurden bisweilen Privatpersonen bei Aufführung der Gebäude, durch Bewilligung von Baumaterialien an Bauholz ꝛc. unterstützt, besonders allen Bauenden, die sowohl zu Mauerung des Grundes, als auch zum Kalk nöthigen

rüdersdorfschen Kalksteine umsonst, doch gegen Erlegung des Brecherlohns und der Anführkosten, geliefert.

Die vom J. 1780 — 1785 vom Könige Friedrich II. für die berlinschen Gebäude ausgesetzten Gelder betrugen in diesen 6 Jahren 1,140,300 Rthlr.

Auch hat König Friedrich II. unter seiner Regierung auf seine Kosten, 12 große und prächtige Kasernen, für eben so viel Regimenter, die in Berlin in Garnison liegen, erbauen lassen, um den Bürgern die Einquartierung zu ersparen.

Die sämtlichen Häuser, ohne die königl. und öffentliche Gebäude waren

im J. 1724 im Feuerkatastro mit 3,654,026 Thlr. angesetzt,
im J 1777 — — — — 16,407,527 — —
im J. 1784 — — — — 19,003,500 — —

Im J. 1726 waren in Berlin 61,041 Personen, ohne die Garnison; im J. 1735. 67,743; im J. 1747. 106,803; im J. 1755. 126,661; im J. 1762 nur 98,990 Einwohner.

Zu Ende des J. 1785 waren in Berlin vom Civilstande, 22,243 Männer, 27,021 Frauen und Witwen, 19,453 Söhne, 22,664 Töchter, 5,684 Gesellen und Handlungsbediente, 2,606 Lehrjungen, 2,987 männliche Bediente und Knechte, 10,285 weibliche Bediente und Mägde. Zusammen 112,943 Personen. Hiezu kommt die Garnison mit ihren Weibern und Kindern (aber ohne die Beurlaubten) 33,704 Summa: 146,647

Hierunter waren 9,140, (im J. 1777 nur 7,927) Bürger, 5,190 Personen von der französischen Kolonie, 1,052 Böhmen, 3,374 Juden. S. Nicolai Beschr. von Berlin, Th. I.

Vom 1sten Jun. 1784 bis Ende Maji 1785 wurden 1,772 Wispel Weizen und 19,637 Scheffel Roggen verbacken; 7,284 Wispel wurden zu Branntwein geschroten und 11,338 Wispel Malz zum Bierbrauen gedörrt. Die ganze Summe des verbrauchten Getreides war also 46,000 Wispel. (S. Nicolai Beschr. Th. I. in d. Zusätzen).

d) Oeffentliche Plätze.

Wir bemerken hier vornehmlich:

1) Den Wilhelmsplatz, einen viereckichten mit Linden bepflanzten geräumigen Platz in der Friedrichsstadt. Er ist 45 rhein. Ruth. lang und 20 Ruthen, 4 Fuß breit. Auf demselben sieht man die marmornen Bildsäulen 4 berühmter preussischer Generale, welche Kön. Friedrich II. hat setzen lassen: 1) die Bildsäule des Feld-

Reis, der Reis, des Reises, die Reise, der Reisen, die Reisen, der Reisig, des Reisigs, die Reisigbesen, der Reisigbesen, die Reisigbesen, der Reisigbesen, die Reisigbesen, der Reisigbesen

of the Recensenten Partey, und der Edinburgh Review, ist, daß sie sich nicht einbilden, daß sie Alles wissen, und daß sie nicht Alles wissen wollen. Sie sind nicht so unverschämt, daß sie sich einbilden, daß sie Alles wissen, und sie sind nicht so dumm, daß sie nicht wissen wollen, daß sie nicht Alles wissen.

Ein solches Gesetz, welches die Freiheit der Presse aufhebt, ist das Sozialistengesetz.

Wenn nun ein Gesetz, welches die Freiheit der Presse aufhebt, nicht gegen die Verfassung ist, dann ist auch ein Gesetz, welches die Freiheit der Presse einschränkt, nicht gegen die Verfassung.

Das Sozialistengesetz ist also nicht gegen die Verfassung

worauf 2 umgekehrte Konsolen sich als ein Giebel schließen. Ueber dem mittelsten Bogen steht eine lateinische Aufschrift. Die flachgewölbte Decke des Portals wird von 12 jonischen, auf Säulenstühlen stehenden Säulen getragen.

Auf der Seite nach dem Schloßplatze erblickt man 2 gleiche Portale, von denen jedes 3 Eingänge hat. Ueber jedem Portale sind 4 große freistehende korinthische Säulen mit ihrem Gebälke, welches bis unter das Brustgeländer des Dachs geht. Zwischen denselben ist, ein Austritt aus den Fenstern des ersten Geschosses. An dem Unterbalken der Säulen des ersten Portals liest man ebenfalls eine lateinische Aufschrift. Innerhalb ruht die Decke dieses Portals auf 10 dorischen freistehenden Säulen, von denen die 4 vordersten, welche das Gebälke des Eingangs tragen, gekuppelt sind. Es führt zum innern Schloßhofe.

Das zweite Portal, welches in den äußern Schloßhof führt, wird inwendig von 12 dorischen freistehenden Säulen getragen.

Die Fenster des ersten und zweiten Geschosses auf dieser Seite, sind mit ordnungsmäßigen Gesimsen versehn. Ueber denselben sieht man geschweifte Giebel. Die großen Bogenfenster über den Portalen sind mit besondern kleinen Wandsäulen geschmückt. Die Fenster im dritten Geschosse sind auf ähnliche Weise verziert. Ueber denselben sind gebrochne Giebel, und in diesen das preussische Wappen. Das vierte Geschoß zeigt verzierte Bastardefenster, zwischen jeden sieht man an dem Hauptgesimse des Gebäudes den preussischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Nur die wenigsten Bildsäulen und Vasen, die auf das Brustgeländer bestimmt waren, sind darauf gesetzt worden.

Auf der Seite nach dem Lustgarten sind die Fenster eben so, wie auf der Seite nach dem Schloßplatze zu, verziert. Man sieht an dieser Seite ebenfalls 2 Portale, welche den beiden Portalen an der Seite nach dem Schloßplatze zu entsprechen. Ueber jedem dieser Portale sind im zweiten Geschosse 3 grosse Fenster, deren mittelstes mit 2 jonischen Säulen geziert ist; über demselben ein Balkon von Bildpfeilern getragen, und darüber am dritten Geschosse, abermals 3 große Fenster, über deren mittelsten man einen Bogen sieht, von korinthischen Säulen getragen, und anstatt des Schlußsteines, einen mit Tropäen vergoldeten Schild mit dem preussischen Adler.

Ohne alle einzelne Merkwürdigkeiten dieses prächtigen Gebäudes hier zu beschreiben, bemerken wir hier nur insonderheit das mittelste große Portal im innern Schloßhofe, ein Meisterstück von Schlütern. Es hat große freistehende korinthische auf Wür-

feln ruhende Säulen, mit dahinter stehenden Wandpfeilern. Sie tragen einen freien Gang, an dessen Brustgeländer Postamente sind, auf denselben sind Bildsäulen. Der Kranz ums ganze Gebäude ist mit korinthisch verzierten Speerköpfen versehn. In dem Portale wird eine auf frischen Kalk gemahlte und mit vielen Bildern von Gyps gezierte Decke, von Bildpfeilern und jonischen Wandsäulen getragen; das Gemählde stellt die Herabstürzung der himmelstürmenden Riesen vor.

Merkwürdig ist die im J. 1720 im Schlosse angelegte Wasserleitung. Das Wasser wird durch ein Druckwerk in messingnen Röhren 102 Fuß hoch, in 3 große Kübel, die in einem besondern Zimmer auf dem Dache sind getrieben. Von hier wird es weiter durch Röhren in 21 andre Kübel geführt, die unter dem Dache allenthalben vertheilt sind. Auf diese Weise sind beständig 7,000 Tonnen Wasser auf dem Schlosse, und dieses Wasser kann, so bald es wegen Feuersgefahr nöthig ist, wenn auch noch so viel ausgeschöpft würde, beständig unterhalten werden. Auf allen Treppen und sonst, sind Hähne an den aus der Mauer hervorragenden Röhren, welche mit besondern Schlüsseln aufgezogen werden, nachdem man lederne Schläuche daran geschraubt hat, mit welchen man nach allen Zimmern kommen kann. Außerdem kann man vermittelst dieser Hähne das sonst in der Haushaltung nöthige Wasser bequem haben.

Das Schloß ist in seiner größten Länge, von der Ecke an der Hinterbrücke bis an die Ecke an der Spree durch den Durchgang 460 rheinl. Fuß, die Seite am Schloßplatze 430 Fuß lang. Die Breite nach der Freiheit ist 276 Fuß.

Im innern Schloßhofe, ist der Eingang zu der ehemaligen alten Kapelle, wo jetzt die königl. Silberkammern befindlich sind. Es ist ein sehr starker Vorrath von Silberzeug, welches bei der Tafel gebraucht wird, darin vorhanden. Besonders ist ein großes von Lieberkühn im J. 1736 verfertigtes Plat de Menage merkwürdig; woran viele gegoßne und ausgearbeitete Bilder befindlich sind. Hier ist auch das Triebwerk, wodurch die Speisen auf die in einem der obern Zimmer befindliche königliche Konfidenztafel gesetzt werden, merkwürdig.

Vornehmlich bemerken wir den Rittersaal im dritten Geschosse, über dem ersten Portale, nach dem Lustgarten zu; an der Gyps- und Bildhauerarbeit sind die Figuren weiß, die Verzierungen von Golde; das Platfond enthält ein allegorisches Gemählde, von den Thaten Friedrichs des I. Der große königliche Thron ist von karmoisinen Sammet, die Einfassung von getriebnem Silber, in der Mitte das königl. Wappen, vor den Füßen die-

Bestandtheile dieses Begriffes, welche sich in jedem Rechtsgeschäfte finden müssen, damit es als solches gelten könne. Diese Bestandtheile sind: 1) Die Willenserklärung, 2) der Gegenstand, 3) die Form. Ohne Willenserklärung kann kein Rechtsgeschäft bestehen, weil es ja eben darauf ankommt, den Willen zu erklären, um Rechte zu erwerben oder zu übertragen. Ohne Gegenstand kann kein Rechtsgeschäft bestehen, weil es ja eben darauf ankommt, Rechte zu erwerben oder zu übertragen. Ohne Form kann kein Rechtsgeschäft bestehen, weil es ja eben darauf ankommt, den Willen zu erklären, um Rechte zu erwerben oder zu übertragen. Diese drei Bestandtheile sind also unentbehrlich, um ein Rechtsgeschäft zu bilden. Sie sind aber auch hinreichend, um ein Rechtsgeschäft zu bilden. Denn wenn ein Rechtsgeschäft diese drei Bestandtheile hat, so ist es ein Rechtsgeschäft, und wenn es ein Rechtsgeschäft ist, so hat es diese drei Bestandtheile. Diese drei Bestandtheile sind also unentbehrlich und hinreichend

C) Bildhauerarbeit, I) in Holz. Eine Statue Churf. Friedrich Wilhelms, in Lebensgröße; die Schlacht des Hannibals und Scipio ꝛc. Kleinere Arbeiten dieser Art sind: die Thaten des Herkules, ein Kirschkern, auf welchem 265 Gesichter geschnitten sind; das Begräbniß und die Kreutzigung Christi auf einem Pfirsichkerne, u. a. II) Statuen von Marmor, Alabaster und Gyps; als: eine Kopie der florentinischen Venus aus Gyps, der bogenschnitzende Kupido, u. a. III) Aus Edelsteinen, Perlenmutter, Korallen, Schildpatt, Einhorn, Nashorn, Muscheln und dergl. gearbeitete Stücke, als: aus Kiesel geschnittne Trauben nebst Ranken und Blättern, welche in einander geflochten, aus einem Stücke, nach der Natur, und als ob sie reif wären, geschnitten sind; ein von Holz mit Perlenmutter künstlich ausgelegtes Modell des Tempels zu Jerusalem, ein dergleichen vom Tempel zu Bethlehem u. a. IV) In Gold und Silber gearbeitete Sachen. Der Becher Kaisers Rudolph II. vom J. 1589, auf dessen Deckel auswendig die halbe Himmelskugel, inwendig die ersten deutschen Könige, mit alten deutschen Inschriften, inwendig im Becher Europa in Form einer Jungfrau, mit seinen Provinzen und Städten; auswendig der Kaiser und die damaligen Churfürsten mit ihren Wappen vorgestellt sind. Am Griffe ist ein Modell des Tempels zu Jerusalem mit allen Eingängen sehr künstlich gearbeitet; unten am Fuß sind, und zwar oberhalb, die andern 3 Theile der Welt und unten die Himmelfahrt Christi. V) Aus Bronze, Kupfer, Stahl, Eisen und dergl. eine vortrefliche aus einem Stücke Eisen verfertigte Bildsäule Churf. Friedrich Wilhelms des Großen, als Bellerophon, der die Chimära erlegt; eine Kopie der florentinischen Venus von Bronze, mittlerer Größe, und dergl. VI) In Chrystall und Glas geschlieffne Arbeiten, besonders viele in Glas geschliffene Landschaften, auch Bildnisse. VII) In Wachs gearbeitete und bouffirte Sachen, theils größere, theils kleinere und Miniaturarbeiten. VIII) Punktirte Arbeit, als: ein grosser metallner Spiegel, auf welchem das Urtheil des Paris vorgestellt ist; Maria von Oestreich, auf Silber. IX) Miniatur- und emaillirte Gemählde. X) Größre Gemählde in Oel- und Wasserfarben. XI) Von Elfenbein künstlich gearbeitete Sachen; ein Modell eines Tempels, verschiedne Kabinette mit Thüren und Schubläden, davon eines in Sina verfertigt ist. XII) Ein Kabinet von gearbeitetem Bernsteine, welches wegen der Größe und Anzahl der Stücke sehr vorzüglich ist. Eine Schäferei von Bernstein, wobei auch andre Thiere und Bäume sind; ein ganzer Bauerhof, worauf Ochsen, Kühe, Kälber, Tauben, Störche ꝛc. befindlich sind. Ein Bergwerk, worin die Figuren der Arbeitsleute aus Bernstein sind, mit einem Uhr-

werke. XIII) Porcellan und lakirte Arbeit auf Holz, in Sina verfertigte Sachen, Uhren, Schränke, Schachteln, Teller ꝛc. XIV) Aus Stroh gearbeitete und aus Papier geschnittne Sachen, als: ein kleiner Garten, ein Kriegsschiff ꝛc. XV) In Silber und Gold gestickte Arbeit. XVI) Aus Thon, Töpferarbeit und Majolika, worunter sehr sauber gemachte und künstlich verfertigte Schüsseln, Teller ꝛc. XVII) Optische und mechanische Modelle und andre mathematische Sachen, als: ein optischer Kasten, worin verschiedne Figuren nach dem Leben vorgestellt sind, eine optische Uhr, welche des Nachts die Stunden an der Wand zeigt, verschiedne Modelle ꝛc.

Ehemals war auch im Schlosse ein sehr beträchtliches Münzkabinet. Seit dem J. 1776 sind indessen alle hier befindliche antike Münzen nebst den Antiquitäten, nach Potsdam gebracht worden, wo sie im Tempel der Antiken, unweit dem neuen Schlosse, aufgestellt sind. Gegenwärtig sind hier blos die modernen Münzen, welche auch noch eine sehenswürdige Sammlung ausmachen.

Ueberdies verwahrt man im Schlosse ein sehr schätzbares Archiv. Und noch haben verschiedne Kollegien und Expeditionen darin ihren Sitz, als:

Die Generalsalzkasse und Generaldomänenkasse; die churmärkische Domänenkasse, die Chargenkasse, die churmärkische Kriegskasse, die Generalkriegskasse, die oranische Successions- und Extraordinärkasse, die Hofstaatskasse; desgleichen die Fouragen- und Invalidenkasse; desgleichen der Staatsrath, das Generaldirektorium, das Forstdepartement, und das Bergwerksdepartement.

In 2 Zimmern werden den Officieren von der Garnison und angehenden Ingenieuren mathematische Kollegien gelesen.

Im alten Seitengebäude am Erdgeschosse ist die königliche Hofapotheke, worin das Laboratorium besonders deshalb merkwürdig ist, weil durch die oberwähnte Wasserkunst auf dem Schlosse, das Wasser beständig auf das Kühlfaß läuft. Aus dieser Apotheke erhalten, außer dem königlichen Hofe und den dazu privilegirten Personen, alle Armenhäuser in Berlin freie Arznei.

2) Der königliche Stall, ein langes viereckichtes Gebäude, 3 Geschoß hoch, mit 2 geräumigen Höfen.

In diesem Stalle ist unter andern die Versammlung der Oberrechenkammer; auch die Rüstkammer. Hier verwahrt man eine Trommel mit des Anführers der Hussiten Ziska Haut überzogen; das Churschwerdt, den Churscepter, die Reichsfahne; ein großes türkisches Zelt, welches Kön. Friedrich II. im J. 1763 vom Großsultan geschenkt erhalten hat. Es ist außen

von Scharlach, inwendig von grünem und rothem Atlaß und gestickt; die Gallerie um den Sofa ist mit Schildkröten und Perlemutter ausgelegt. Die sämmtliche königliche Feldequipage ist ebenfalls hier.

Dichte dabei ist 3) die königl. Reitakademie.

4) Die Börse, ist 2 Geschoß hoch, hat auf allen Seiten Vorsprünge, auf der Seite nach dem Platze, welcher der Lustgarten heist, 2 kleine Thürmchen, in der Mitte eine Kuppel und rund herum Gallerien. Im J. 1738 schenkte Kön. Friedrich Wilhelm der Kaufmannschaft den obern Saal zu einer Börse, wo auch die Kaufmannsgilde seit 1739 ihre Versammlungen hält. Der untre Theil war im J. 1786 ein Theil der Werkstätte der königl. Bildhauer.

5) Auf der Stechbahn, einer Reihe Häuser mit Schwibbogen, von der Brüderstraße bis an die werderschen Mühlen, versammeln sich alle Mittage die Kaufleute wie auf einer Börse.

6) Das kölnische Rathhaus, wo jetzt die Gerbisikommission, auch die kölnische Schule ist.

7) Der Mühlenhof, am Mühlendamm, ein weitläuftiges Gebäude, wo das königl. Amt Mühlenhof ist, welches die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm, die Fischerbrücke und die darauf befindlichen Häuser und Einwohner, über einen Theil des Spreestroms, desgleichen außer Berlin über 7 Dörfer und 2 Vorwerke hat. Auch ist auf dem Mühlenhofe die Generalproviantskanzlei und ein Getreidemagazin.

Der obengenannte Mühlendamm hat seinen Nahmen von den hier an der Spree befindlichen Wassermühlen. Er ist mit Häusern zum Theil überbaut. Unter denselben sind starke gemauerte Bogen und Gewölbe, wo die Spree fließt, ohne daß man etwas von derselben bemerkt.

In Neukölln, welches jetzt einen beträchtlichen Theil von Altcöln ausmacht, und von dieser durch einen Arm der Spree getrennt wird, ist der königliche Salzhof und die Salzfaktorei. Hier ist eine Salzniederlage für die Chur- und Neumark, Ost- und Westpreussen, auch eine Niederlage von Mühlensteinen, welche vom königlichen Berg- und Hüttendepartement abhängt.

Von geistlichen Gebäuden sind in diesem Theile der Stadt:

Die Schloß- Ober- Pfarr- und Domkirche zur heil. Dreifaltigkeit, zum reformirten Gottesdienste bestimmt.

Das jetzige Gebäude ist im J. 1747 — 1750 erbaut worden. Die Hauptansicht hat 10 jonische Pilaster, und das Portal, welches hervorspringt, hat 6 jonische Säulen auf einem Plinthe, und 3 Thüren, zu welchen man auf einer freiliegenden Treppe steigt, so wie an den andern Seiten, deren jede eine Thüre hat. Das Dach wird von einem Brustgeländer, wor-

auf Vasen stehn, umgeben. Ueber dem Hauptportale ist eine Attika, und an jeder Ecke derselben eine Gruppe von Figuren über Lebensgröße; die eine mit den Gesetztafeln und der Bundeslade, nebst den Figuren des Moses, Jesaias und Daniels, zeigt das alte Testament an. Diese Figuren zeigen auf die andre Gruppe, welche durch die 4 Evangelisten und die 7 Siegel der Offenbahrung, das neue Testament vorstellt. Ueber der Attika des Portals erhebt sich der Thurm, dessen Kuppel von einer korinthischen Bogenstellung getragen wird. Darüber ist eine Laterne. Ueber dem Vorsprunge der Hinterseite, nach dem Wasser zu, werden die christlichen Tugenden in 4 Gruppen vorgestellt. Inwendig ist die Kirche ganz von korinthischer Ordnung, die Gewölbe unter der Kirche dienen zum königl. Erbbegräbnisse.

Vor dem Altare ist das metallne Monument des Churfürsten Joachims I., welches denselben liegend im Churhabite zeigt. Es soll von Johann oder Adam Vischer aus Nürnberg seyn. Ueber demselben sieht man das metallne Monument des Churfürsten Johann Cicero, welches unter Churfürst Joachim II. ums J. 1540 vom Matthias Dieterich, aus Burgund, gegossen worden. Neben dem Altare stehn auf beiden Seiten die zinnernen und vergoldeten Särge Kön. Friedrichs I. und der Kön. Sophie Charlotte, nach Schlüters Modelle, von Jacobi gegossen; desgleichen die mit Bildhauerarbeit gezierte zinnerne Särge Churfürst Friedrich Wilhelms des Großen, und seiner Gemahlin Dorothea. Die königliche Gruft ist hell, luftig und geräumig. Die ältesten Särge aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte sind simpel, viereckicht, von bleiernen Platten und zugelöthet, oben meistens mit einem Crucifixe geziert. Aus den folgenden Jahrhunderten finden sich viele von Erz und Blei gegossen, die mit Kunstwerken geziert sind. Das schönste darunter ist des im Jahr 1707 gebohrnen und 1708 gestorbnen Prinzen von Oranien und Preussen, Friedrich Ludwig, von Schlüter, aus Blei gegossen und vergoldet; der Prinz ist auf demselben auf einem Küssen sitzend, in mehr als Lebensgröße, vorgestellt. Ferner der Sarg der Königin Sophie Dorothea, Mutter Kön. Friedrichs des Großen, von schwarzen Marmor. Die neuesten Särge sind gewöhnlich mit Silber stark überzogen, und mit vielen schwarzen Adlern besäet, auch die Ecken mit goldnen Tressen und Troddeln besetzt.

Die Petrikirche, eine lutherische Kirche.

Das jetzige Gebäude ist im J. 1733 eingeweiht. Bei derselben ist eine Probstei.

In Neukölln die Gertrauten oder Spitalkirche mit einem Hospitale, worinnen 24 alte Leute verpflegt werden.

In der köllnischen oder copeniker Vorstadt ist:

Eine lutherische Kirche, die im J. 1751 bis 53 aufs neue erbaut worden, und

Eine französische Kirche, die man auch die Kapelle zu nennen pflegt.

Ferner ein Armenkirchhof, nebst einem für Petrikirche gehörigen Armenhause.

2) In Berlin nebst den Vorstädten.

In Berlin bemerken wir:

1) Das alte und neue Posthaus, ein weitläuftiges Gebäude.

Am neuen Posthause sind schöne halberhabne Bilder. In diesem ist auch die Generalpostamtskanzlei und Kasse, die Generalpostamtskalkulatur und die geheime Kriegskanzlei.

Im alten Posthause ist die Expedition des königl. Hofpostamts, die Wohnung des Hofpostmeisters und das Generalpostamt.

2) Das Rathhaus, jetzt das einzige eigentliche Rathhaus, nachdem die Magistrate von allen Residenzen vereinigt, und die Rathhäuser der andern Städte, zu andern Zwecken gebraucht werden. Unten ist die berlinische Rathswaage. In diesem Gebäude versammelt sich auch das Armendirektorium und das Baugerichte.

3) Das Gouvernementshaus, ein ansehnliches Gebäude, wo der jedesmalige Gouverneur der Residenzen wohnt.

4) Das Gebäude der königlichen Ritterakademie.

5) Das reformirte joachimsthalsche Gymnasium, welches seinen Nahmen von der Stadt Joachimsthal hat, wo es im J. 1605 gestiftet wurde; im J. 1685 wurde es hieher verlegt.

6) Das Landschaftshaus, wo in gewissen Zeiten des Jahrs die Deputirten der Landstände der Mark Brandenburg sich versammeln, und auf dessen Hofe die Landrenthei und ritterschaftliche Registratur ist.

7) Die Hauptwache, wo auch das Generalkreisauditoriat und das Kriegskonsistorium seine Sitzungen hält.

8) Der Kalandshof, ein aus verschiednen Häusern bestehendes Gebäude. Hier sind im Vordergebäude die Sitzungszimmer für die Kriminalrichter der Stadtgerichte. Im Hintergebäude sind die Stadtgefängnisse für Personen, die unter des Magistrats Jurisdiktion stehn. Im Erdgeschoß ist auch ein Saal zur Kirche.

9) Das Lagerhaus, ein weitläuftiges Manufakturgebäude, auf der Klostergasse, worin jetzt eine sehr ansehnliche

Manufaktur von feinen und Montirungstüchern, desgleichen von leichten wollnen Zeugen, wie auch die dazu gehörigen Färberien und andre nöthige Gebäude, nebst den Wohnungen für die Unternehmer, wie auch für die Kommission, Werkmeister ꝛc. sind. Das Wasser zur Färberei wurde durch ein an der Spree, nahe am stralauer Thore 1777 angelegtes Druckwerk hieher geführt.

10) Das königliche Kadettenhaus, ein prächtiges und bequem gebautes, weitläuftiges Gebäude. Die vordere und hintere Sternwand ist mit einem Portale von dorischer Ordnung geziert. Die Vordere hat einen Balkon, über der Hauptthüre das Brustbild der Minerva, und im Giebelfelde die Aufschrift: Martis et Minervae alumnis.

Es ist im J. 1775 und 1777 neu gebaut. Vermittelst eines auf der Spree angelegten Druckwerks, wird das Wasser bis in große Kübel unter dem Dache geleitet, und sowohl zum täglichen Gebrauche, als wegen Feuersgefahr, im ganzen Gebäude vertheilt. Im Hintergebäude ist eine Maschine, durch welche die Speisen aus der Küche in den Speisesaal gewunden werden.

Das adliche Kadettenkorps besteht aus 3 Kompagnien mit 20 Kadetten. Die Kadetten werden in allen Kriegsexercitien geübt, und lernen den ganzen kleinen Soldatendienst und die Evolutionen. Sie haben auf dem Hofe dieses Hauses ein Wachthaus, auf welchem täglich eine Anzahl auf die Wache zieht, und auch gewisse Posten mit Schildwachen besetzt. Außer diesen Kriegsübungen, werden sie in allen ihnen nützlichen Wissenschaften und Sprachen, desgleichen in den ritterlichen Leibesübungen unterwiesen. Sie haben freie Wohnung, anständige Tafel und ihre sämtliche große und kleine Mondierungsstücke. Nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Fähigkeiten werden sie zu den Regimentern als Freikorporale gesetzt, wo sie weiter avanciren.

Im J. 1790 wurden die Einkünfte dieser Anstalt sehr beträchtlich vermehrt.

In der Königsvorstadt ist ein Arbeitshaus, ein weitläufiges freistehendes Gebäude, welches einen geräumigen Hof einschließt. Hier sind die nöthigen Zimmer und Säle zur Arbeit und Wohnung der Armen, die Wohnungen für Aufseher und Officianten, die Bäckerei für die sämmtlichen Armenhäuser, welche unter dem königl. Armendirektorium stehn, und ein großer Saal zur Kirche.

In der spandauer Vorstadt ist eine große auf königl. Kosten im J. 1785 erbaute Seidenmouliniermühle.

Ferner das königliche kleine Lustschloß Monbijou, mit einem Garten, und

das königl. Salzschifffahrtkomtoir.

Zur spandauer Vorstadt gehört: Neuvoigtland, mit 4 langen reihen Häusern, mit dazwischen liegenden Gärten, welche im

1752 auf königl. Kosten erbaut, und den Mauer- und Zimmerleuten eingegeben wurdne, die bei den vielen hiesigen Bauen aus Sachsen und dem Voigtlande im Sommer in Berlin Arbeit suchten, und im Winter zurückzukehren pflegten. Jetzt wohnen auch viele andre Professionisten hier.

Auch das Moabiterland, eine Reihe Häuser an der Spree hinter dem Pulvergebäude, ist hieher zu rechnen.

Von geistlichen Gebäuden sind in der eigentlichen Stadt Berlin:

Die Nikolaikirche, nebst dem Kirchhofe, die Pfarrkirche von Berlin. Hier ist das Grabmahl des berühmten Pufendorf. Hinter dem Altare ist eine schätzbahre Sammlung alter Gemählde aus dem 16ten Jahrhunderte, auf Holz gemahlt, die man in Nikolais Beschr. angeführt findet. Bei dieser Kirche ist eine Probstei.

Die St. Marienkirche, mit einem 272 Fuß hohen Thurme. In dem von Röbelschen Begräbnisse verwesen die Leichen eben so wenig als im Bleikeller in Bremen.

Die Kirche und das Gymnasium zum grauen Kloster.

Die Garnisonkirche, nebst der Garnisonschule.

Diese Kirche ist die größte in Berlin, denn ihr Flächeninhalt enthält, nach Abzug der Pfeiler, im Lichten 15,680 Fuß. (da der Flächeninhalt der Petrikirche 11,763, der Nikolaikirche 11,543, der Marienkirche 11,048 ist.). Die darin befindliche Orgel hat 3,220 Pfeiffen und verschiedne in die Augen fallende Kunststücke. An den beiden Enden der Orgel sind 2 Paucken, welche von den dahinter stehenden geschnitzten Bildern zweier Engel geschlagen werden, die der Organist durch ein besonders Register des Pedals regiert. Zwei Famen, welche über 2 Pyramiden schweben, lassen sich, wenn der Organist auf dem Manuale die Trompete spielt, bis auf die Spitzen der Pyramiden herab, und setzen die Trompeten an den Mund, und wenn er aufhört, setzen sie dieselben wieder ab, und ziehen sich nachher in die Höhe. Zwei Sonnen laufen unter Cymbelklang, durch den Trieb des Windes, in den Wolken herum, und 2 Adler schlagen während des Umlaufs der Sonnen, durch eine eigne Regierung die Flügel auf und nieder. In der Kirche hängen viele in den schlesischen Kriegen eroberte Fahnen und Standarten. Besonders sind 4 große Gemählde sehenswürdig, welche der bekannte B. Rode gemahlt und hieher geschenkt hat. Sie stellen 4 preussische Helden vor, welche im siebenjährigen Kriege blieben: 1) den Feldmarschall Grafen Schwerin, der sterbend den Sieg umfaßt, welcher ihn krönt. Auf ihm liegt die Fahne, mit welcher in der Hand, er 1757 in der Schlacht bei Prag erschossen wurde. 2) Den Generallieutenant von Win-

erfeld, bei welchem die Muse der Geschichte sitzt, seine Thaten zu beschreiben. 3) Den Feldmarschall Keith, dessen Grab von dem Ruhme mit Lorbeerzweigen umwunden wird. 4) Den Major und berühmten Dichter von Kleist, über dessen Urne die Freundschaft weilt. Unten am Postamente der Urne liegen Degen und Leyer, mit einem Lorbeerkranze umflochten.

Die Parochialkirche der Reformirten mit einem Glockenspiele, welches 37 Glocken enthält und alle Viertelstunden vermittelst einer Walze spielt; aber auch außerdem wird die Oberstimme mit Fäusten und die Baßstimme mit Füßen gespielt.

Eine französische Kirche.

Das Hospital zum heil. Geist nebst der Kirche. Im Hospitale werden 16 alte Männer und 17 Frauen unterhalten.

In der heydenreuther Straße ist eine Judensynagoge, mit den dazu gehörigen Gebäuden.

Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus mit einer Kirche, ein weitläuftiges viereckigtes Gebäude, welches einen Hof umschließt. Hier werden einige hundert verwaiste Kinder nebst einigen abgelebten Männern und Weibern verpflegt.

In der Königsvorstadt bemerke ich nur die Georgenkirche, mit dem Hospitale, auch einem Kirchhofe. Die Kirche wurde im J. 1779 — 81, aufs neue gebaut.

In der spandauer Vorstadt ist die Kirche dieser Vorstadt, und ein französisches Hospital, nebst dem Kinderhospitale.

Desgleichen das Charitehaus, ein allgemeines Krankenhaus, und zugleich eine Schule für Aerzte und Wundärzte, mit allen nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Im J. 1785 wurde ein neuer Flügel dazu gebaut. Es wohnt auch ein Prediger darin.

In eben dieser Vorstadt sind die Armenkirchhöfe, wo die Todten aus der Charité und andre Arme begraben werden; ferner 2 Garnisonkirchhöfe.

Das königl. Invalidenhaus liegt schon vor dem oranienburger Thore, und ist im J. 1745 — 48 auf königl. Kosten zum Aufenthalte invalider Soldaten er baut. Es besteht aus einem großen Hauptgebäude, welches mit 2 Seitenflügeln einen viereckigten Vorhof einschließt, welcher, dem Hauptgebäude gegen über, durch ein eisernes Gitterwerk umschränkt wird. Ueber dem Haupteingange ist die Ueberschrift: Laeso et invicto Militi. An den beiden Ecken des Hauptgebäudes sind 2 Kirchen, eine für die Protestanten, die andre für die Katholiken. Auf beiden Seiten werden noch Nebenhöfe von verschiednen Wirthschaftsgebäuden, zu Viehzucht, Backen, Brauen und Branntweinbrennerei und dergleichen, eingeschlossen. Vor dem Hause sind Gärten und Aecker, und besonders eine große Maulbeerplantage.

An dem Wege, der von dem Haupteingange des Invalidenhauses nach dem Felde führt, ist eine Brücke über die Panke. Bei dieser ist ein Wachthaus für die Invaliden, wo zugleich ein hölzernes Thor die Kommunikation des Invalidenhauses von dieser Seite verschließt. Außerhalb diesem Thore stehn rechts und links 2 große Gebäude, die zum Seidenbau gewidmet sind.

Die Direktion aller ökonomischen Angelegenheiten dieser Anstalt hat das sechste Departement des Generaldirektoriums.

Das Invalidenkorps besteht aus 3 Kompagnien zu 200 Mann, und zählt im J. 1784 918 Köpfe, Frauen und Kinder mitgerechnet. Die Invaliden bekommen Uniform und Löhnung gleich andern Soldaten, freye Wohnung im Hause und ein Stück Gartenland.

Die königl. Pulverfabrik nächst der Spree, besteht jetzt aus 16 Gängen, in 8 Häusern. Hiebei sind 2 Kornhäuser, 2 Trockenhäuser, 1 Salpeterläuterungshaus, 1 Wohnhaus, für die Vorgesetzten, und viele andre Gebäude, deren Zahl klein und groß an 30 beträgt.

Außerhalb sind noch 5 Pulvermagazine, die im J. 1778 und 1779 mit Gewitterableitern versehn worden.

3) Der Friedrichswerder.

In diesem Theile, welcher zwischen 2 Armen der Spree liegt, von denen einer ihn von Cölln, und der andre von der Friedrichsstadt trennt, bemerken wir vornehmlich:

Das königliche Zeughaus, eines der schönsten Gebäude in Europa. Es besteht aus einem von allen Seiten freien Vierecke, von dem jede Seite ungefähr 280 Fuß lang ist. Der Bau wurde im J. 1695 angefangen. Das 2te Stockwerk hat ein Brustgeländer, und darauf viele Trophäen. Das Erdgeschoß ist bäurisch verziert mit Bogenfenstern, das oberste nach dorischer Ordnung erbaut. Das Hauptportal hat am obern Geschosse 4 freistehende dorische Säulen, die einen Giebel tragen, worauf in halb erhabner Arbeit der auf Siegeszeichen ruhende und mit gefesselten Sklaven umgebene Kriegsgott vorgestellt ist. Zwischen den beiden mittlern Säulen sieht man das in Erz gegoßne Brustbild K. Friedrichs I., von Jacobi gegossen; darunter eine lateinische Aufschrift. Auf beiden Seiten des Eingangs sind 4 Bildsäulen, welche die Rechenkunst, die Geometrie, die Mechanik und die Feuerwerkskunst vorstellen. Das Erdgeschoß hat inwendig ein dreifaches Gewölbe, und das obere wird von 2 Reihen Pfeilern und dorischen Säulen unterstützt. Jedes macht einen zusammenhängenden, durch das ganze Gebäude gehenden Saal aus. Das Erdgeschoß enthält Kanonen, Haubitzen, Mörser und die dazu gehörigen Geräthschaften. In dem obern Geschosse wird

das kleine Gewehr, nebst den dazu gehörigen Säbeln, Degen, Trommeln, Kurzgewehr, aufbehalten.

Das werdersche Rathhaus, wo außer einer Gerichtsstube, das königl. Oberkollegium medicum und das Oberkollegium Sanitatis sich versammelt, und der Stadtrichter des Friedrichswerders die kleinen Gerichtstage hält. Im obern Geschosse ist das werdersche Gymnasium und dessen Bibliothek.

Das königl. Accise- und Zollhaus, wo die königl. Zollkammer, die Accisekammer, die Registratur, die Acciseeinnahme, die landschaftliche Ziesenkasse, die Einnahme der Magistratseinlage (d. i. einer Abgabe von Getränken, welche von Bürgern gebraucht werden). Hier wohnen auch verschiedne Acciseofficianten. Hinter diesem Gebäude ist der alte Packhof, wo die angekommne Waaren abgeladen und visitirt werden.

Das Fürstenhaus, wo jetzt die Generalkriegskanzlei, in welcher die Montirungsstücke der Armee besorgt werden, und die königl. Haupt-Stempel- und Kartenkammer.

Die Münze.

Das Addreßhaus, wo auf Pfänder geliehen wird.

Die königl. Banko, wo aber auch das Oberbaudepartement, und die Haupt- Nutz- und Brennholzadministration ist.

Die königl. Hausvoigtei oder das Hofgericht, worin, ausser der Gerichtsstube, die Wohnung des Hofrichters, und ein Saal zur Kirche. Hinten sind auf 2 Höfen Gefängnisse für Gefangne eximirter Condition.

Der königl. Jägerhof, wo jetzt das Fiskalat, die Hauptnutzholzadministrations- und die Forstkasse, und die Haupt-Bergwerks- und Hüttenkasse. Desgleichen wohnen daselbst verschiedne königl. Jagd- und Hüttenofficianten.

Von den Kirchen ist in diesem Theile die werderschedeutsche und französische Kirche, ein langes Gebäude ohne Thurm, zu merken. Inwendig sind beide Kirchen durch eine Zwischenwand von einander abgesondert.

4) Die Dorotheen- oder Neustadt,

zwischen dem Friedrichswerder, der Friedrichsstadt, dem Thiergarten und der Spree. Hier sind:

Das Opernhaus, ein auf allen Seiten freistehendes, 3 Stockwerk hohes, in einem sehr edlen Geschmacke erbautes Gebäude, 261 rhein. Fuß lang und 103 breit, (doch ohne die vordere Säulenstellung). K. Friedrich II. ließ es, bald nach Antritt seiner Regierung in dem Jahre 1740 und den folgenden erbauen. Vor der Hauptansicht ist eine zweiseitige Freitreppe. Vermittelst derselben steigt man zu einer Säulenlaube von 6 freistehenden gereifelten korinthischen Säulen, mit ihrem ganzen Gebälke,

welche einen Giebel tragen. Auf dem Giebel stehn die Bildsäulen des Apollo, der Melpomene, und der Thalia von Nahl; am Giebelfelde ist ein Opfer des Apollo von eben demselben halb erhaben vorgestellt, mit der Aufschrift: Fridericus Rex Apollini et Musis. Innerhalb der Säulenlaube sind oben an der Mauer, 4 Basreliefs, die Geschichte des Apollo vorstellend. Unter denselben stehn in Blenden die 4 Statüen des Sophocles, Aristophanes, Menander und Euripides. Von der Säulenlaube kommt man, gleiches Fußes, in einen durch die beiden obern Geschosse gehenden Saal, in welchem der Hof, wenn Redoute ist, speist. Unter der Säulenlaube, im Erdgeschosse, ist der Haupteingang, der nach den Logen und nach dem Amphitheater führt. Die Seite nach der Bibliothek hat im Erdgeschosse einen gleichen Eingang, und über demselben eine zweiseitige Freitreppe, auf welcher man zu dem obern Eingange nach dem Amphitheater steigt, diese ist mit 6 gereifelten korinthischen Wandpfeilern geziert, auf welchen 6 Statüen der Musen stehn. Zwischen den Pfeilern sieht man Basreliefs und unter denselben Bildsäulen in Blenden. Die gegenüber stehende Seite nach dem Graben, ist auf gleiche Weise geziert. Die Hinterseite nach der katholischen Kirche, hat nur einen Eingang im Erdgeschosse, der nach dem Theater führt. Ueber demselben sieht man 6 gereifelte korinthische Wandpfeiler, welche einen Giebel tragen. Auf demselben stehn die Bildsäulen der 3 Grazien, und am Giebelfelde halb erhaben Orpheus, welcher mit seiner Leier Thiere und Steine bewegt. Zwischen den Pfeilern sind 4 Basreliefs, die Geschichte des Orpheus vorstellend. Man rechnet, daß im Parterre 1850 Personen bequem stehn und in den Logen 1550 Personen bequem sitzen können. Gedrängt aber möchte dieses Haus 4,500 Personen fassen. An Redoutentagen wird das Parterre dem Theater gleich in die Höhe geschränkt, so daß es mit dem Theater einen sehr großen Saal ausmacht. Ueber dem Parterre sind verschiedne große kupferne Becher merkwürdig, welche daselbst angebracht sind, um den Schall zu verstärken; welches noch dadurch befördert wird, daß der ganze Saal mit Zimmerwerk und mit Tischlerarbeit ausgebaut auch der Platfond nicht sehr hoch ist. Hier ist auch ein Wasserbehältniß, welches sowohl übers Theater als allenthalben durch Röhren Wasser vertheilt wird, und überdies in dem Speisesaale das Wasser zu den daselbst befindlichen Springbrunnen giebt.

Die königliche Bibliothek wurde im J. 1775 angefangen zu bauen. Das Gebäude ist rund und einwärts gebogen. In der Mitte hat es einen geradlinichten Vorsprung, und an jeder Ecke einen Pavillon, zwischen jedem derselben eine runde Ausbeu-

gung. Der mittelste Vorsprung hat über dem Haupteingange 8 gekuppelte korinthische Säulen, welche bis unter das Dach gehen. Zwischen demselben steht die Aufschrift: Nutrimentum Spiritus. Ueber dem Dache ist eine hohe Verzierung von verschiednen Zeichen der Gelehrsamkeit, auf welchen eine Krone ruht. Jedes der beiden Eckpavillone zieren an den beiden obern Geschossen 6 gekuppelte korinthische Säulen, deren Gebälk verkröpft ist und über dem Eingange steht ein Adler. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt. Auf dem Brustgeländer stehn Bildsäulen, so wie auch vor dem Haupteingange und vor den Seiteneingängen. Inwendig hat dieses Gebäude nur 2 Geschoß, welche aber von außen das Ansehn von vieren haben, indem jedes 2 Reihen Fenster hat. Der obere Theil ist der Bibliothek gewidmet. Er enthält einen sehr großen Saal zur eigentlichen Bibliothek, und 2 ungleichseitige Eckzimmer oder Pavillone, wovon einer zum Kupferstich- der andre zum Manuscriptenzimmer gebraucht wird. Der Saal wird in der Mitte von 10 korinthischen Säulen getragen.

Diese Büchersammlung ist eine der ansehnlichsten in Europa welche noch in neuern Zeiten durch den Ankauf von ganzen Bibliotheken, besonders der Spanheimischen und Quintus Icilius-schen einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat. Die Anzahl der Bände schätzt man auf 150,000. Jeder Buchhändler und Buchdrucker in den königlich preussischen Landen ist verpflichtet 2 Exemplare von seinem Verlage und Drucke in dieselbe zu liefern. Von dem J. 1775 — 1786 hat K. Friedrich II. an 80,000 Rthlr. hiezu verwendet. Diese Büchersammlung enthält die neuesten und kostbarsten Werke im Fache der bürgerlichen und Kriegsgeschichte, Kirchengeschichte, Litteraturhistorie, Naturgeschichte und Physik, Medicin, Rechtsgelahrheit, Dichtkunst, Mathematik, mit Inbegrif der Baukunst und anderer schönen Künste, ferner in der Geographie und Reisebeschreibungen, in Philologie und Philosophie, Wörterbücher und von ökonomischen Wissenschaften, besonders aber von Alterthümern, wovon die prächtigsten Werke aller Art vorhanden sind.

An beiden Enden des Saals ist ein Eckzimmer. In dem einen sind Kupferstichwerke, als: die Gallerien von Luxenburg, Dresden, Düsseldorf ꝛc., viele Landkarten, auch Erd- und Himmelskugeln, viele Kupferstichwerke von ältern holländischen und deutschen Künstlern, verschiedne Bibeln mit Kupfern; 2 Bände in sehr großem Folio von Handzeichnungen der berühmtesten Mahler, und besonders ein sehr großer Atlas, dessen Landkarten wohl sechsmal größer als das gewöhnliche Format sind. Er enthält 38 in Holland gestochne Stücke.

In dem andern Eckzimmer ist die Manuscriptenkammer, worin viele alte seltne Handschriften verwahrt werden. Auch ist hier eine zahlreiche Sammlung getrockneter und aufgeklebter Kräuter. Von alten Drucken hat man hier die erste auf Pergament zu Maynz gedrukte Bibel u. a. Eben dieses Kabinet enthält eine sinesische Bibliothek, nebst einer sinesischen Buchdruckerei; auch ist hier Otto Guerickens erste Luftpumpe. Ausführlichere Nachricht von den Schätzen dieser Bibliothek findet man in Nicolai's Beschr. von Berlin, II. B. S. 764.

Der königl. Stall unter den Linden, ein weitläuftiges Gebäude, worin die königliche Akademie der Wissenschaften und die königl. Akademie der Künste ihren Sitz hat. Dieses Gebäude ist 2 Geschoß hoch, der mittelste Vorsprung wird von 12 Cyklopen getragen, welche auf Termen ruhen. Auf dem Dache ist ein Brustgeländer, auf dessen Postamente Gruppen ruhn, welche die Wissenschaften und Künste vorstellen. Das Hintergebäude hat in der Mitte die der Akademie der Wissenschaften gehörige Sternwarte. Ueber dem Stalle ist auf dieser Seite der Hörsaal für die Vorlesungen des königl. medicinischen Kollegiums, mit einer Anzahl Sektionsstuben.

Vor dem brandenburgischen Thore, dem einzigen dieser Stadt ist.

Das Lustschloß Bellevue des Prinzen Ferdinand, mit einer Meierei.

In der dorotheenstädter Kirche wird wechselsweise von Lutheranern und Deutschreformirten Gottesdienst gehalten.

5) In der Friedrichsstadt.

Hier ist der Pallast des Johannitterordensmeisters am Wilhelmsplatze.

Das Kollegienhaus, wo jetzt die Gesetzkommission, das Obertribunal, die Senate und Deputationen des Kammergerichts, das churmärkische Pupillenkollegium, das churmärkische Lehnsarchiv, das lutherische Oberkonsistorium, und das mit demselben verbundne churmärkische Oberkonsistorium, das reformirte Kirchendirektorium, nebst allen zu diesem Kollegio gehörigen Registraturen seinen Sitz hat.

Auf dem Hofe dieses Gebäudes steht auf einem Postamente, das marmorne Brustbild des berühmten Großkanzlers, Freihrn. v. Cocceji.

Von geistlichen Gebäuden sind hier:

eine französische Kirche, in welcher vorzüglich der zierliche und prächtige Thurm sehenswürdig ist, welchen Kön. Frie-

rich II. vom J. 1780 — 1785 hat erbauen lassen. Der Hauptlan ist von 2 Marienkirchen auf dem Platze del Popolo in Rom enommen, nur daß die hiesigen Thürme noch mit einem runen Säulengange oder dem Dome vermehrt worden sind. Das anze Thurmgebäude besteht aus 3 Theilen: 1) dem untern gros- n Vierecke, dessen hintre Seite mit der Kirche verbunden ist, nd dessen 3 übrige Seiten mit Vorsprüngen und Säulenlauben, de von 6 korinthischen Säulen geziert sind. In der Säulenube an der Vorderseite sind Statuen und Tafeln mit halberabner Arbeit. Die Giebel der 3 Vorsprünge tragen freistehende Bildsäulen und die Giebelfelder haben folgende Basreliefs: an der Vorderseite Christus Bergpredigt; an der Seite nach dem Markte, esselben Unterredung mit der Samariterin am Brunnen; an er Mitte nach der französischen Straße, desselben Gespräch mit en Jüngern, die nach Emmaus giengen. Zwischen den Giebeln t eine Attica mit Bildsäulen. In der Mitte dieses Viereckes t das zirkelrunde Gemäuer zum Dome, nebst den heraufführenden reppen. 2) Der Dom, 56 Fuß im Durchschnitte; er besteht us 12 freistehenden korinthischen Säulen, nebst den entspre- enden Wandpfeilern, welche letztre durch eine starke Wand ver- unden sind. Auch enthält er Bildsäulen und Basreliefs, nebst Fenstern. Das Gebälke der Säulen trägt ein Brustgeländer it Vasen, hinter welchem eine Attica hervorsteigt, worin Uhrtafeln und 8 Fenster sind. 3) Die Kuppel, von Holz it Kupfer gedeckt, grün angestrichen, und mit goldnen Rosetn geziert. Ganz oben steht eine von Kupfer getriebne und veroldete Figur, 15 Fuß hoch, welche die triumphirende Religion orstellt, mit Evangelium und Palmzweig in den Händen, und uf einem Würfel stehend. Das Gebäude ist mit Inbegrif der igur 225 Fuß hoch.

Das Ganze macht einen ungemeinen Eindruck. Vorzügch ist der untre viereckichte Bau sehr edel und verursacht durch ie Schönheit seiner Verhältnisse, die wohl angebrachten Zierathen, und das sanfte Licht der Farbenmischung sehr angenehe Empfindung. Im J. 1784 wurde ein Gewitterableiter daruf gesetzt.

Die Zimmer im Thurme sind dem französischen Konsistoum ertheilt worden.

Die neue Kirche, auch die Markt- und Friedrichskirche enannt, wurde vom J. 1701 — 1708 erbaut. In den Giebelldern des Vorsprungs an der Vorderseite sieht man halberhobe Arbeit mit folgenden Vorstellungen: Paulus predigt zu then dem unbekannten Gott; nach dem Markte, Paulus und Barnabas zu Lystra, wo das Volk sie anbeten will; nach der

Mohrenstraße: Paulus zu Milet, wie er von den Ephesern Abschied nimmt. Die oberste Figur stellt die siegende Tugend vor, mit einem Palmzweige in der Hand, auf einer Kugel stehend.

Die Jerusalemskirche, mit einem Hospitale.

Die Dreifaltigkeitskirche, ein rundes Gebäude mit einer Kuppel und einer Laterne darüber, mit den dabei befindlichen Schulanstalten. (S. unten).

Die böhmische Kirche, ebenfalls ein rundes Gebäude, wie die Dreifaltigkeitskirche. Hier haben die lutherischen und reformirten Böhmen ihren Gottesdienst.

Die katholische Hedwigskirche, wozu der Grundstein im J. 1747 gelegt worden; aber erst im J. 1773 erfolgte die Einweihung. Sie ist nach Art der Rotonda in Rom aufgeführt, und wird inwendig von 24 korinthischen Säulen getragen. Das Portal, zu welchem man auf einer freiliegenden Treppe steigt, ziert eine Säulenstellung von 6 jonischen Stiegen, einen Giebel tragend, auf dem man 3 Bildsäulen sieht. Auf dem Altare ist eine sehr sehenswürdige Gruppe von weissem kanarischen Marmor, und um 6 Fenster stehn steinerne Bildsäulen der Apostel.

g) Religionsverfassung der Einwohner.

Unter den Einwohnern ist die Anzahl der Lutheraner am stärksten. Die Deutsch- und Französischreformirten rechnet man ungefähr auf 12,500 Seelen. Der Römischkatholischen sind etwa 8,000 Seelen, wovon die vom Militärstande, mit Weibern und Kindern, etwa 5,000 ausmachen.

Die von der evangelischen Brüdergemeinde haben auch ein eignes Haus zu ihrer Zusammenkunft. Man rechnet ihre Anzahl auf 300. Die Gichtelianer versammeln sich in einem Privathause; sie sind aber in geringer Anzahl.

Die Juden haben hier öffentliche Synagogen, Schulen in ihren Häusern, besondre Armenanstalten und einen Kirchhof. Ihre Anzahl belief sich im J. 1784 auf 3,372 Personen.

Den Lutheranern allein gehören: 1) die Nicolaikirche, 2) die Kirche zum grauen Kloster, 3) die Marienkirche, 4) die Hospitalkirche zum heil. Geist, 5) die Petrikirche, 6) die Gertrudshospitalkirche, 7) die Georgenkirche in der Königsvorstadt, 8) die Kirche vor dem Spandauerthore, 9) die in der köpeniker Vorstadt, 10) die Garnisonkirche, 11) die in der Hausvogtei, 12) die im Arbeitshause, 13) die im Kalandshofe.

Den Deutschreformirten allein gehören: 1) der Dom, welcher zugleich die königliche Schloßkirche ist, 2) die Parochialkirche.

Die Lutheraner haben mit den Reformirten verschiedne Kirchen gemeinschaftlich, als: 1) auf dem Friedrichswerder, 2) in der Dorotheenstadt, bei denen einerlei Prediger stehn; 3) die Jerusalems- und 4) die neue Kirche, auf dem friedrichsstädtschen Markte, deren Gemeinden auch zusammen gehören, und einerlei Prediger haben; 5) die Dreifaltigkeitskirche, 6) die böhmische Kirche, 7) die Kirche des großen Friedrichshospitals, 8) die Kirche im Charitéhause, 9) die Kirche im Irrenhause, 10) die protestantische Kirche im Invalidenhause.

Die sämmtlichen lutherischen Kirchen in Berlin sind in 3 Inspektionen abgetheilt: in die berlinsche, kölnsche und friedrichswerdersche. Die Probstei bei der Nicolaikirche in Berlin ist die älteste Inspektion. Zu dieser gehören: die Nicolai- nebst der Grauenklosterkirche, die Marienkirche, und das heil. Geisthospital, die Kirchen in der Königs- und in der Spandauervorstadt, die Friedrichshospitalkirche, die Kirchen des Arbeitshauses und des Charitéhauses, desgleichen 24 Landpfarren mit ihren Filialen.

Die Probstei in Köln hat die Inspektion über die Petrikirche, die Gertraudshospitalkirche und die Kirche in der köpenicker Vorstadt; ingleichen die sämmtlichen Land- und Stadtkirchen des teltowschen Kreises. Zur Inspektion auf dem Friedrichswerder gehören die sämmtlichen lutherischen Kirchen auf dem Werder, der Dorotheenstadt, und der Friedrichsstadt, ingleichen die Kirche zu Altlandsberg und zu Köpenick. Die beiden Pröbste in Berlin und in Köln und der Inspektor auf dem Friedrichswerder, werden als Pröbste und Inspektoren von dem Könige ernennt und berufen; aber als Pastoren ihrer Kirchen beruft sie der Magistrat. Denn dieser hat das Patronat über sämmtliche Kirchen, ausgenommen: den Dom, die Parochialkirche, die Garnisonkirche, die böhmische Kirche und die Dreifaltigkeitskirche, wovon die letztre ein besonderes Kuratorium hat. Ferner die Prediger bei dem Waisenhause, der Charité, dem Arbeits- und Irrenhause werden vom Armendirektorio, unter dessen Patronate die Kirchen stehen, berufen. Den lutherischen Prediger beim Waisenhause präsentirt der jedesmalige Probst zu Nicolai; die lutherischen werden von dem Oberkonsistorium und, die reformirten von dem reformirten Kirchendirektorium im Nahmen des Königs bestätigt.

An der böhmischen Kirche steht der lutherische Prediger unter der friedrichswerderschen Inspektion, der reformirte aber un-

ter dem vierten Hofprediger am Dom. Der König ist Patron von dieser Kirche, doch kann die Gemeinde die Subjekte vorschlagen.

Die Garnisonkirche, welche ganz lutherisch ist, steht unter keiner von den 3 gedachten Inspektionen. Die dabei stehenden Feldprediger gehören unter das Kriegskonsistorium, und der Feldprobst ist ihr Inspektor. Nur einige von den in Berlin garnisonirenden Regimentern gehören zu dieser Kirche; die übrigen Regimenter halten ihren Gottesdienst in verschiednen friedrichsstädtschen Kirchen. Die Garnisonkirche hat übrigens das Recht, alle Taufen, Trauungen und Leichen der Personen vom Militärstande, ihrer Kinder und Bedienten, ohne Unterschied der Konfession (auch der Katholischen) zu verrichten. Auch Eximirte, die nicht unter der Jurisdiktion des Magistrats stehn, können sich zu dieser Kirche halten, wenn sie wollen. Das Gouvernement hat das Patronat.

Die protestantische Kirche im Invalidenhause hat einen lutherischen und einen reformirten Prediger, welcher letztre noch beim Charitehospitale steht. Beide werden von dem Könige berufen und bestätigt.

Der Dom oder die königliche Schloßkirche hat ein besondres Kirchendirektorium, wovon der Staatsminister des reformirten geistlichen Departements Chef ist, und bei welchem 5 Domkirchenräthe, 1 Domkapitelsverwalter und 1 Rendant, nächstdem 1 Exekutor, stehn. Die dabei stehende Geistliche werden von dem Könige unmittelbahr ernennt, und haben das Prädikat Hofprediger.

Die französischreformirte Gemeinde hat folgende Kirchen: 1) die neustädtische Kirche, in welcher die französischen mit den Deutschreformirten und Lutheranern das Simultaneum haben; 2) die Kirche auf dem Werder, 3) die Kirche in der neuen Kommendantenstraße, zur köpenicker Vorstadt gehörig, die man auch die Kapelle zu nennen pflegt; 4) die Kirche auf der Friedrichsstadt, 5) die Kirche in der Klosterstraße. Diese 5 Pfarrkirchen bestimmen die 5 Kirchspiele der französischen Gemeine. Aber außerdem gehört dieser Kolonie auch 6) die Hospitalkirche.

Alle französische Gemeinden zu Berlin stehn unter der Aufsicht eines Kollegiums, welches aus den Predigern und ungefähr 40 der angesehensten Glieder der Kolonie besteht, und nach dem Gebrauche der protestantischen Kirchen in Frankreich, la venerable Compagnie du Consistoire, genannt wird. Die sogenannten Anciens darunter, machen mit den Predigern das eigentliche Konsistorium aus, und haben das Amt über die Auf-

rechthaltung der guten Sitten und der Kirchenzucht zu wachen. Die übrigen, welche Anciens Diacres heißen, formiren unter der wechselweisen Aufsicht der Prediger das sogenannte Diakonat, führen die Kirchenrechnungen, sorgen für die Bedürfnisse der Armen, nehmen die Almosen in Empfang. Das Konsistorium hängt übrigens in geistlichen Sachen von dem französischen Oberkonsistorio ab. Das Konsistorium der Gemeinde, die einen Prediger wählt, stellt unter dem Vorsitze zweier Deputirten vom französischen Oberkonsistorio der Versammlung 6 Subjekte vor. Die 3 darunter, welche die meisten Stimmen haben, werden dem Könige vorgeschlagen, welcher gemeiniglich denjenigen bestätigt, welcher die meisten Stimmen hat.

Die römischkatholische Pfarrkirche wurde im J. 1773 eingeweiht. Sie genießt alle Parochialrechte, nur dürfen keine Processionen außerhalb der Kirche gehalten werden. Bei derselben ist außer 2 Kaplanen, noch ein Hauptgeistlicher.

Im Invalidenhause ist bei Errichtung desselben, eine besondre Kirche für die römischkatholischen Einwohner dieses Hauses gebaut worden, wobei ein Prediger steht.

Die böhmische Kolonisten haben, wie schon erwähnt worden, eine eigne Kirche, an welcher 2 Prediger, 1 lutherischer und 1 reformirter stehn, die sowohl böhmisch als deutsch predigen.

Die Judenschaft besteht aus 4 — 500 Familien. Jeder Hausvater hat die Freiheit eines seiner Kinder im Lande sich setzen und verheurathen zu lassen, auch unter gewissen Bedingungen, ein zweites Kind, jedoch haben verschiedne der reichen Häuser Hauptprivilegien für ihre sämmtliche Kinder. Durch ein Privilegium vom J. 1763 ist es ihnen erlaubt, in Berlin 70 Häuser eigenthümlich zu besitzen. Einige Familien haben, in Absicht des Ankaufs von liegenden Gründen, die Rechte der Christen erhalten. Die Juden müssen anstatt der Stolgebühren eine gewisse Summe an den Probst der Nicolaikirche, ingleichen auch jährlich 165 Rthlr. an das graue Kloster zahlen. In Absicht ihres Schutzes, ihrer Prästationen, Nahrung, Verheirathung ꝛc., stehn sie unter der churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Wegen Klagen und Justizsachen wurde im J. 1708 eine besondre Judenkommission errichtet, welche jetzt aber mit dem Kammergericht vereinigt ist, so daß die berliner Juden in der ersten Instanz, unter dem Instruktionssenate des Kammergerichts stehn. Ihre Streitigkeiten unter einander können von dem hiesigen Oberlandrabbiner geschlichtet werden; doch kann von diesem die Sache an das Kammergericht gebracht

werden, auch die Vollstreckung der Exekution steht ihnen nicht zu.

h) Fabriken und Manufakturen.

Berlin hat eine beträchtliche Menge blühender Manufakturen. Von dieser Stadt führen auch die leichten Wagen, die man Berliner nennt, ihren Nahmen. Sehr erheblich sind die die hiesigen Wollenmanufakturen.

Das königliche Lagerhaus liefert feine und grobe Tücher, auch andre wollne Zeuge. Besonders ist das hiesige sogenannte blaue Königstuch, wegen seiner schönen Farbe berühmt. Ueberdies verfertigt man allerhand leichte Wollenzeuge, als: Tamis, Serge, Rasche, Kalamanke ꝛc. Das Lagerhaus hat das ausschließende Recht zu Verfertigung feiner Tücher. Bei diesem Gebäude ist eine ansehnliche Färberei, nebst 3 Zwirnmühlen. Im J. 1785 waren auf 221 Tuch- und Zeugstühlen, 339 Weber für das Lagerhaus beschäftigt, und 9,280 Stücke an Tüchern und Zeugen verfertigt, die einen Werth von 474,300 Rthlr. hatten. Die Anzahl der Schroppeler, Kämmer, Spinner ꝛc. beträgt wohl einige tausend Personen. Viele Tuchweber sowohl in Berlin, als in Brandenburg, Ruppin und Treuenbrietzen verfertigen ebenfalls ordinäre Montirungstücher für das Lagerhaus. Feine Montirungstücher für die Officiere bei den königl. Armeen werden ausschließend vom Lagerhause gefertigt und geliefert.

Eine andre weitläuftige Manufaktur von wollnen und baumwollnen Zeugen, beschäftigte im J. 1782 360 Weber auf eben so viel Weberstühlen, und lieferte 9,630 Stücke, deren Werth 176,400 Thlr. betrug, und wovon beinahe die Hälfte ausser Landes, als in Frankreich, in der Schweiz, Italien und Spanien ꝛc. Absatz fand.

Eine dritte Wollenzeugmanufaktur lieferte im J. 1782 auf 407 Stühlen 11,350 Stücke, am Werthe für 152,100 Thlr., und davon für 63,100 Rthlr. außerhalb der königl. Lande verkauft wurden. Im J. 1785 hatte diese Manufaktur fast 600 Stühle im Gange.

Außer diesen 3 großen Manufakturen sind in Berlin noch viele beträchtliche Manufakturisten aller Arten von wollnen Zeugen.

Im J. 1782 waren 150 zünftige Meister, die zusammen 2,200 dergleichen Stühle im Gange hatten. Ueberhaupt haben im J. 1782 in der ganz- und halbwollnen Tuch- und Zeugmanufaktur 336 Manufakturiere, mit 3,097 Stühlen in Arbeit gesetzt, worauf 113 104 Stücke wollne Zeuge verfertigt wurden, deren Werth sich auf

1,785.098 Rthlr. belief. Da nun außer den Webern, deren ungefähr 3,270 sind, noch eine große Menge andrer Arbeiter dazu erfordert werden, so kann man die Anzahl aller in den berlinschen wollnen Zeugmanufakturen arbeitenden Personen auf 13,000 setzen. wozu diejenigen, welche auf dem Lande mit Spinnen für die Manufakturen beschäftigt sind, noch nicht mitgezählt sind.

Von wollnen gewirkten Strümpfen und Handschuhen wurden im J. 1782. 65,312 Paar gemacht, deren Werth 54,950 Rthlr. betrug.

Gestrickte wollne Strümpfe liefern 5 Strumpfstrickermeister, die zusammen im J. 1782. 44 Stricker hatten, und 9,992 Paar für 3,330 Thlr. verfertigten.

Das Hutmachergewerk bestand im genannten Jahre aus 59 Meistern, welche nebst 46 Gesellen und 28 Lehrburschen für 45,240 Rthlr. Hüte machten. Und noch beschäftigte eine Hutmanufaktur 37 Arbeiter, welche für 21,800 Rthlr., dergleichen von vorzüglicher Güte und Feinheit lieferten.

Wollne Bänder macht, außer den Posamentirern, noch eine Fabrik auf 5 Mühlenstühlen, wobei 9 Personen beschäftigt waren.

Die Seidenmanufakturen haben sich seit 1740 in Berlin vorzüglich vermehrt, so daß man jetzt alle Arten von seidnen und halbseidnen Zeugen von allen Mustern und Farben daselbst verfertigt. Man macht auch geblümte Sammete mit und ohne Gold- und Silberfäden und Lahn, geblümte Sammete mit und ohne Atlasgrund ꝛc. Im J. 1783 beschäftigten die Seidenfabriken 2,316 Arbeiter, mit eben so vielen Stühlen, und lieferten für 1,749,596 Thlr. Waaren, davon für 1,245,688 Thlr. im Lande und für 487,408 Thlr. außer Landes abgesetzt wurde. Im J. 1782 waren blos in Sammet und in ganz seidnen Zeugen von 56 Manufakturisten 1,083 Stühle im Gange, welche überhaupt 34,130 Stück Sammet und seidne Zeuge lieferten, deren Werth sich auf 1,106,916 Rthlr. belief. Wenn man hiezu alle andre Arbeiter, die bei dieser Manufaktur mitwirken, als: Haspler, Wickler, Spuler, Färber ꝛc. rechnet, so werden durch diese Manufakturen gewiß 7,000 Menschen ernähret.

Die Seidenstrumpfmanufakturen sind ebenfalls unter der Regierung Kön. Friedrich II. sehr vermehrt worden. Im J. 1782 zählte man 32 dergleichen Manufakturen mit 114 Stühlen, welche 43,200 Paar Strümpfe verfertigten, deren Werth 122,400 Thlr. betrug. Im 1783 beschäftigten die Seidenstrumpffabriken 154 Stühle.

Die Seidenbandmanufakturen hatten im J. 1782. 396 Stühle im Gange, welche für 160,141 Thlr. Bänder verfertigten.

Posamentirarbeiten von allen Arten, als: Borten, Schnüre, Troddeln, Scherpen, goldne und silberne Tressen und Spitzen, macht das hiesige Posamentiergewerk. Im J. 1782 waren 507 Posamentierstühle im Gange. Alle reiche Arbeiten werden aus dem Gespinnste der Gold- und Silbermanufaktur verfertigt.

Eine italienische Blumenfabrik, welche im J. 1770 errichtet wurde, beschäftigte im J. 1782 an 140 Frauenspersonen, und verfertigte für 24,000 Rthlr. Blumen. Eine andre dergleichen Fabrik, die im J. 1783 ihren Anfang nahm, unterhält an 30 Frauenspersonen.

Blondenmanufakturen sind 3. In einer derselben, worin Blonden, Kanten, Spitzen ꝛc. nach englischer Art verfertigt werden, waren im Jahre 1782. 16 Personen, und in einer andern dergleichen 18 Personen beschäftigt.

Seidne und reiche Stickerei wird in Berlin in so großer Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, als in irgend einem andern Orte, innerhalb oder außerhalb Deutschland (Frankreich nicht ausgenommen) verfertigt. Die schönsten Manns- und Damenkleider, sowohl in Golde und Silber, als in Seide, nach allen Farben und Schattirungen, Stühle, Kaminschirme, ja ganze Tapeten, (wovon im königlichen Schlosse zu Potsdam Beispiele sind) werden, nach dem besten Geschmacke glänzend und dauerhaft verfertigt. Eine seidne und reiche Stickereimanufaktur beschäftigte im J. 1782. 77 Arbeiter.

Von halbseidnen Zeugen werden in Berlin alle Arten in großer Menge verfertigt. Fast alle große Seidenmanufakturisten, welche ganz seidne Waaren liefern, lassen auch halbseidne machen. Aber außerdem sind hier einige Manufakturisten, die blos die letzte Gattung von Seidenwaaren bearbeiten lassen, auch haben noch 46 Meister des Seidenwirkergewerks 188 Stühle im Gange, welche im J. 1782. 9,970 Stücke für 282,100 Rthlr. lieferten.

Floretseidne Strümpfe und Handschuhe läßt einer auf 8 Stühlen verfertigen.

Einige Kattun- und Zitzfabrikanten lassen den Zitz und Kattun weben und drucken. Diese hatten im J. 1782. 415 Stühle im Gange, und beschäftigten in ihren Kattundruckereien 417 Personen. Zwei Kattundruckereien, welche blos drucken, unterhielten 98 Personen. Noch werden auch eine Menge Kat-

tune und andre baumwollne Zeuge von Deutschen, Böhmen und Sachsen, die sich hier niedergelassen haben, verfertigt. Im J. 1782 hatten 38 dergleichen Manufakturisten 350 Stühle im Gange. Ueberhaupt arbeiteten in dieser Art Zeug 894 Stühle, welche 66,355 Stücke für 443,792 Rthlr. lieferten.

Zu Verfertigung des Manchesters und der utrechter baumwollnen Sammete waren im Jahr 1785. 64 Stühle im Gange.

Romale oder baumwollne Schnupftücher werden in großer Menge und besondrer Güte verfertigt. Kotonade oder gestreifte baumwollne leinene und wollne Zeuge machen die hiesigen leinen und baumwollnen Weber, vornehmlich die Böhmen in Menge. Allerhand Arten von halbbaumwollnen, leinenen und wollnen Zeugen werden auch häufig verfertigt. Die Herrn hievon sind 12 der vornehmsten Manufakturisten. Außerdem sind noch 127 dergleichen Manufakturisten, worunter fast das ganze Leinwebergewerk ist. Alle zusammen haben 393 Stühle im Gange, welche 10,010 Stücke für 190,855 Rthlr. verfertigt haben.

Eine Parchentmanufaktur hat 48 Stühle; eine Parchent- und Kannefaßmanufaktur hatte 46 Stühle. Außerdem beschäftigen sich noch mehrere mit der Verfertigung dieser Waaren.

Seit dem J. 1778 wird auch Musselin und baumwollnes Nesseltuch nach sächsischer und schweitzerischer Art gemacht.

Im J. 1783 beschäftigten überhaupt die Baumwollenfabriken 1,048 Stühle mit eben so vielen Personen, welche für 595.446 Thaler Waaren fabricirten, davon wurde für 471,287 Thlr. im Lande, und für 124,159 Thlr. außer Landes verkauft.

In einer Manchestermanufaktur werden alle Arten von kameelhaarnen Plüschen und dergleichen Velpe auf 30 Stühlen gemacht.

Feine und gröbre Leinwand, leinen Damast, auch Tafelgedecke werden in Berlin auch gewebt, aber nach Verhältniß der andern Zeuge nicht so viel, weil theils in kleinen Städten und auf dem Lande die ordinäre Leinwand gemacht wird, theils auch die schlesischen Tafelgedecke hier stark debitirt werden. Vorzüglich werden alle gestreifte und karrirte Tücher und Leinwand von allen Farben und Mustern verfertigt. Im J. 1782 waren überhaupt 86 Manufakturiers, die zusammen auf 172 Stühlen ganz leinenes Zeug weben ließen, und 2,310 Stücke

für 36,800 Rthlr. fabricirt hatten. Viele Baumwollen-Manufakturisten machen wechselsweise bald leinene, bald baumwollne Zeuge auf ihren Stühlen; die hier genannten sind aber blos den Leinen gewidmet. Im J. 1783 waren bei den Leinwandfabriken überhaupt 238 Stühle im Gange, welche für 122,800 Thlr. Leinwand lieferten, wovon für 94,700 Thlr. im Lande, und für 28,100 Thlr. außer Landes verkauft wurde.

In 2 brabanter Kantenmanufakturen werden alle Sorten von Kanten geklöppelt.

Feine Zwirne liefern mehrere Personen.

Ausgenähte Arbeit, als: Verfertigung von nesseltuchenen Manschetten, Engagenten, Tüchern ꝛc. beschäftigt auch mehrere.

Beutel-Sicht- und Haarsiebtuchmanufakturen für Müller, werden auf 31 Stühlen unterhalten.

Gewirkte Tapeten auf Haut- und Baselice Art, so wie sie in Frankreich und Brabant verfertigt werden, macht man schon seit 1680.

Die Wachsleinwandtapeten, gedruckt und gemahlt, beschäftigten im J. 1782. 83 Arbeiter; diese lieferten für 20,200 Rthlr. Waaren.

Tapeten von Papier machen verschiedne.

Eine Gold- und Silbermanufaktur läßt Gold- und Silberdrath, Lahn, Flittern, Gold- und Silbergespinnste, und davon Tressen, Borten, Franzen, Scherpen ꝛc. verfertigen. Bis zum J. 1763 war sie unter königlicher Administration. Die zur Manufaktur erforderliche Seide, welche vormals in Holland gezwirnt und gefärbt werden mußte, wird jetzt hier auf eignen dazu eingerichteten Maschinen zugerichtet und gefärbt. Im J. 1782 haben sich 813 Personen Gold- und Silberdrathzieher, Platter, Spinner, Flitterschläger, Kantillenmachern, Posamentirer ꝛc. für diese Manufaktur beschäftigt; und für 299,657 Rthlr. verfertigt. Mit dieser Manufaktur ist eine Silber-Affinerie verbunden, aus welcher sowohl die königliche Münze, als auch die Gold- und Silbermanufaktur das gereinigte Silber bekommen. Das Gebäude ist, ohne die 2 Roßmühlen, 150 Fuß lang und 48 Fuß tief. Es sind bei dieser Affinerie 2 Schmelzöfen, 1 Seigerofen, 1 Klarofen, 1 Kupfergarmacherofen und ein großer Treibofen, worin Brandsilber verfertigt wird. Ueberdies ist auch ein Laboratorium vorhanden, worin die feinen Silber in Barren geschmolzen werden, auch ein Pochwerk und eine Schmiede.

Eine Amboßfabrik wurde im J. 1777 errichtet. Es werden darin Amboße verfertigt, auch alte ausgebessert.

Argent haché wird sehr sauber auf engländische Art, meistens von geschickten Grobgießern und Gürtlern gemacht; so auch zierliche Bronzearbeit auf antike Art.

In einer Bleifabrik verfertigt man Rollblei, Dosenplatten und Bleiweiß. Im J. 1782 arbeiteten darin 50 Personen, und lieferten für 16,040 Rthlr. Waaren. Auch eine Schrotgießerei ist hier.

Im königl. Gießhause werden Kanonen gegossen, gebohrt und ausgearbeitet; bisweilen sind in demselben auch schöne Bildsäulen gegossen worden.

Zwei Goldschläger liefern ächtes Blattgold und Silber zum Vergolden für die Buchbinder ꝛc.

Eine leonische Gold- und Silberdrath- und Spitzen- oder unächte Gold- und Silberfabrik liefert alle Arten von unächten goldnen und silbernen Tressen, Melinen, Franzen, Lahn und Gespinnst. Im J. 1784 arbeiteten für dieselbe 26 Stühle und 99 Personen. Im J. 1782 lieferte sie 5,000 Stück, an Werth von 7,500 Rthlr. Ferner ist hier auch eine leonische Lahnbandmanufaktur oder von unächten Gold- und Silberbändern, auch eine Stickerei von Gallonen à la Lionoise.

Zwei Fabrikanten verfertigen Klaviersaitendrath.

Seit einigen Jahren sind hier 2 messingne Einsatzgewichtfabriken, eine metallne Knopffabrik, eine prinzmetallne Knopf- und Schnallenfabrik.

Schriftgießereien sind nur 2.

In einer Stahlfabrik werden alle Arten von englischer stählerner feiner Arbeit, als: Degengefäße, Dosen, Uhrketten, Schnallen und Knöpfe verfertigt. Im J. 1782 lieferten 36 Personen dergleichen Waaren für 6,500 Rthlr.

Ueberdies werden in mehrern Werkstätten feine Stahlwaaren gemacht.

Porcellan verfertigt man in Berlin seit dem J. 1751. Im J. 1763 wurde diese Fabrik für königl. Rechnung übernommen; die Fabrikgebäude ansehnlich erweitert, auch sonst alles zu ihrer größten Vollkommenheit erforderliche veranstaltet. Diese Fabrik hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, und steht unter der Aufsicht eines Direktors und eines Inspektors. Der Direktor hängt unmittelbahr von dem Könige ab. Die Bereitung des Porcellans beschäftigt an 500 Personen. Das hiesige Porcellan gehört zu den besten Sorten in Europa, und empfiehlt sich vornehmlich durch die schöne Mahlerei.

Außer dem Hauptwaarenlager in Berlin, werden in Warschau, Danzig, Hamburg, Königsberg in Preussen, Breslau, Stettin und Magdeburg Niederlagen und Faktoreien von berliner Porcellan unterhalten.

Man bereitet Borax und Kampfer, Darmsaiten, Email, Fächer, und allerhand Farbematerialien. Unter mehrern Fischbeinreissereien lieferte eine davon allein im J. 1782 für 26,000 Rthlr. Waaren.

Eine Federblumenmanufaktur, lieferte Hutfedern für Frauenzimmer, im J. 1782, für 9,750 Rthlr.

Eine ungarische Sohl- auch gewalkte englische Zugstiefelschäfte- und andre englische Lederfabrik, worinnen etwa 17 Personen arbeiten, bereitet auch Korduan, desgleichen gemahlte Westen und Schuhblätter von Leder. Im J. 1780 lieferte sie 10,740 Stücke Leder von verschiednen Sorten, an Werthe von 33,491 Thlr., wozu für 12,000 Rthlr. Materialien verbraucht wurden. Auf Messen und auswärts gieng für 9,491 Rthlr.

Das Lohgerbergewerk lieferte im gedachten Jahre an holländischem Leder, Roßleder, Alaunleder, Kalbfellen, Schaaffellen, Brandsohlleder, Fahlleder und andrem Sohlleder 103,619 Stück, für 249,506 Rthlr. wozu für 78,250 Rthlr. Materialien verbraucht wurden. Auf auswärtigen Messen wurde für 70,000 Rthlr. abgesetzt. Im Jahr 1782 lieferten sie nur für 134,542 Rthlr.

Das Weißgerbergewerk bereitete im J. 1780. 99,300 Stück Felle, an Werthe von 47,733 Rthlr. (im J. 1782 für 61,600 Rthlr.). Im J. 1783 lieferten Lohgerber und Weißgerber für 242,087 Thlr. Waaren, davon für 172,876 Thlr. im Lande, und für 69,211 Thlr. außer Landes abgesetzt wurde.

Zwei Saffian- und Korduanmanufakturen liefern für 11,100 Rthlr. Saffian und Korduan.

Eine dänische Lederfabrik, wo auch zugleich dergleichen Handschuhe gemacht werden, verfertigte im Jahr 1782. 8,000 Stücke, an Werthe von 3,300 Rthlr.

Lederne Handschuhe von allen Farben und Arten werden hier von besondrer Güte gemacht; sonderlich sind die berliner glasirte Handschuhe von vorzüglicher Güte.

In einer Papiermascheedosenfabrik verfertigt man Dosen von allen Farben, sowohl einfärbig als vielfärbig, lakirt, vergoldet, versilbert und, mit Schildkröteuschaale gefüttert, von Papiermaschee.

Zwei Pfropfenfabriken beschäftigen mehrere Menschen.

Eine königl. Pulverfabrik liefert auf königliche Rechnung alle Sorten Pulver, jährlich gewöhnlich über 5,000 Centner Pulver. Bei dieser ist eine Salpeterraffinerie. Jährlich werden etwa 3,500 Centner ungereinigter Salpeter aus Magdeburg, Holland, Rußland und andern Gegenden gebracht und hier gereinigt.

In einer Tabakspfeiffenfabrik verfertigte man im J. 1782, 1,200 Groß (das Groß zu 12 Dutzend), für 2,400 Rthlr.

Eine Uhrfabrik beschäftigte im gedachten Jahre 39 Arbeiter, welche für 6,000 Rthlr. Uhren verfertigten. Außerdem machen einzelne Uhrmacher auch viele Uhren.

Mehrere Schwerdtfeger kaufen Klingen in der Niederlage der Gewehrfabrik in Spandau, montiren dieselben, machen die Scheiden ꝛc. Eben diese gießen und verkaufen auch allerlei kleine Sachen von Silber und Metall.

Im J. 1785 waren 3 Zuckersiedereien, worin 234 Menschen arbeiteten; mit Inbegrif der Weiber und Kinder ernährten sie 818 Menschen. Im J. 1782 verfertigten sie für 816,840 Rthl. Zucker. Der rohe Zucker wird aus Frankreich, und zum Theil aus Dänemark und Holland über Hamburg und Stettin verschrieben. Seit dem J. 1788 sind verschiedne neue Zuckersiedereien entstanden.

Man findet hier ferner 4 Kartenfabriken, 3 Lakirfabriken, 2 Schrotfabriken, verschiedne Leimfabriken, Siegellackfabriken und verfertigt Seife, Stärke, Puder, Vitriolöl, Scheidewasser, Strohhüte für Damen, Darmsaiten, Fußtapeten, Winden aller Art, Email- und Perlemutterarbeiten, allerhand Sorten von bunten Papieren, und unterhält Wachsbleichen, Ziegenfellbleichen ꝛc. In einer Wattenmanufaktur verfertigt man hanfne, baumwollne und seidne Waaren.

Die Putzmachereien beschäftigen ungemein viele Hände.

Auch von der Schiffbauerei haben mehrere gute Nahrung.

Außer verschiednen Lohmühlen und einer Papiermühle, sind hier 3 Walkmühlen zu wollnen Tüchern und Zeugen, 2 Lederwalkmühlen und verschiedne Wassermühlen zu Mehl, von denen die werderschen 14 Gänge und die auf dem Mühlendamme 48 Mehl- und Malzgänge haben; 4 Grütz- und Mehlmühlen auf denen sämmtlich Mehl gemahlen wird.

Im J. 1778 betrug der Werth der in den hiesigen Manufakturen und Fabriken verfertigten Waaren, 5,307,892 Thlr.;

der Werth der verarbeiteten Materialien 3,229,215 Thlr. Auſſer Landes wurde verkauft für 1,509,589 Thlr.; im Lande aber für 3,641,814. Im J. 1784 betrug der Werth der hier verfertigten Fabrik- und Manufakturwaaren 6,416,085 Thaler; der Werth der verarbeiteten Materialien 3,851,374 Thaler; davon wurde außerhalb Landes für 1,420,330 Thaler verkauft.

In dieser Berechnung sind indessen die Tabaks- und Porcellanfabrik, auch verschiedne kleinere Manufakturen nicht begriffen, deren Industrie ungefähr 1,000,000 Thlr. betragen kann, so daß der Betrag der Manufaktur- und Fabrikgeschäfte in Berlin im J. 1784 füglich auf 7,500,000 Rthlr. angeschlagen werden kann. Die Handwerker, unter welchen viele geschickte Arbeiter sind, machen vielleicht nicht viel weniger als ein Viertel derjenigen Gewerbe aus, die man Manufakturen und Fabriken nennt.

Man zählt in Berlin 68 zünftige Gewerke, Aemter und Innungen. Auch die Wundärzte, die Goldschmidte, (zu welchen die Juwelirer ꝛc. gehören) die Eisenkrämer und Bretterhändler haben zünftige Verfassung.

Die Anzahl der berliner Künstler ist sehr beträchtlich.

Man findet hier viele Kupferstecher und Mahler, zum Theil unter diesen vorzügliche Meister in ihrer Kunst; desgleichen Bildhauer und Zierathenbildschnitzer, welche aus Holz allerlei Sachen, die zur Auszierung eines Zimmers dienen, verfertigen, als Spiegelrahme, Tischfüße, Wandleuchter, Uhrgehäuse u. dgl. und sie vergolden und versilbern. Ferner Steinmetzer, Drechsler, Kunsttischler ꝛc. Wachsbossirer ꝛc.

Man verfertigt auch gute chirurgische Instrumente aller Art, so auch mathematische, mechanische, physikalische, musikalische Instrumente, Goldwaagen ꝛc.

Es fehlt auch nicht an Emailleurs, Formschneidern, Glasschneidern, Juwelierarbeitern, vorzüglichen Gypsarbeitern, Vergoldern, Metallarbeitern, die auch in Silber sehr schöne Waaren liefern.

Buchdruckereien sind 14. Eine hebräische Buchdruckerei ist bei der jüdischen Freischule. Auſſer 1 Musiknotenstecherei und Druckerei sind noch 3 besondre Musiknotendruckereien.

i) Handlung.

Die mannichfaltigen Fabriken und Manufakturen veranlassen einen beträchtlichen Handel, und man findet hier auch verschiedne Handelshäuser, die sehr beträchtliche Geschäfte machen.

Die ganze Kaufmannschaft in Berlin besteht aus folgenden Klassen:

1) Die zu den beiden Kaufmannsgilden gehörige Kaufleute, es mögen Bankiers, Spediteurs, Kommissionaire, solche, die im Großen oder im Kleinen handeln, seyn, müssen sich zu einer von den beiden hiesigen Gilden einschreiben lassen. Die erste nennt sich die Kaufmannschaft der Materialhandlung, worin sich, außer vielen Groshändlern, Bankiers, Spediteurs und Kommissionairen, die Specerei- und Gewürzhändler befinden. Im Jahr 1784 waren 354 Mitglieder dieser Gilde, und dabei 178 Handlungsdiener und 224 Lehrburschen. Diese Gilde hat ihre Aeltermänner, Deputirte und Sekretäre. Die Deputirte, deren 4 dabei sind, müssen alle bei dieser Gilde vorfallende Geschäfte besorgen und auseinander setzen.

Zur andern Gilde gehören (außer allen übrigen Bankiers, Spediteurs und andern großen Kaufleuten) alle diejenigen, welche mit seidnen, wollnen, baumwollnen, leinenen Zeugen, Tüchern, Bändern, Strümpfen, mit sogenannten kurzen und Galanteriewaaren, sowohl im Ganzen als auch Ausschnittweise, handeln. Diese Gilde nennt sich die Kaufmannschaft der Tuch- und Seidenhandlung. Sie hat auch ihre Aeltermänner. Im J. 1785 belief sich die Zahl ihrer Mitglieder auf 211. Wenn sich ein Kaufmann etabliren will, so meldet er sich bei seiner Gilde, und nachdem er das Bürgerrecht bei dem Magistrate erlangt hat, wird er bei der Gilde aufgenommen, wofür er etwas erlegt.

2) Die Kaufleute, welche Privilegien haben, sind: die Apotheker, die Buchhändler, diejenigen, welche mit italienischen Waaren handeln, die Kupferstichhändler, die Papierhändler, die Mehlhändler, (welche eine Innung haben) und die Butterhändler, welche außer ihren Privilegien auch eine Gilde unter sich errichtet haben.

3) Die konceſſionirten Handelsleute sind diejenigen, welche eine Konceſſion haben, mit Brettern, kurzen Waaren, desgleichen mit Victualien ꝛc. zu handeln.

4) Die Juden stehn unter besonderm königl. Schutze, wofür sie starke Abgaben entrichten. Sie genießen dadurch die Freiheit, mit allen Sachen, außer einigen dabei ausgenommen, zu handeln.

Berlin hat ansehnliche Wechselkomtoire, die auf die ansehnlichsten Handelsplätze in Europa Wechsel ziehn. (S. Nicolai Beschr. v. Berlin ꝛc. S. 472 ff.).

Vereidete Mäkler sind 9.

Von den hier befindlichen Handelsgesellschaften ist schon oben in der Einleitung S. 781. ausführliche Nachricht ertheilt worden. Außer diesen treiben viele ansehnliche Handelshäuser, sowohl innerhalb als außerhalb Landes, beträchtliche Geschäfte.

Die vortheilhafte Lage von Berlin giebt zu einem ansehnlichen Speditions- und Transitohandel Gelegenheit, da diese Stadt nicht allein den schiffbaren Strom der Spree, sondern dieser auch Verbindungen mit andern größern Strömen der Mark Brandenburg, durch die obenerwähnten Kanäle hat. Deswegen gehn auch viele Waaren über Berlin zu Wasser aus Hamburg und Stettin ꝛc. nach Schlesien, Polen, Böhmen; desgleichen viele schlesische Produkte und Manufaktur- und Fabrikwaaren nach Hamburg und weiter. Auch gehn viele Waaren aus Sachsen und dem ganzen Reiche zu Lande über Berlin nach Pommern, Preussen u. s. w., bis nach Rußland.

Von vielen Waaren, die in verschiednen Orten der preussischen Lande verfertigt werden, unterhält man hier beträchtliche Niederlagen.

Zur Beförderung der hiesigen Handlung dient auch unter andern:

1) die königl. Bank, von welcher die breslauer Bank, ferner die Bankokomtoire zu Magdeburg, Minden, Königsberg in Preussen, Stettin, Frankfurt an der Oder, Emden, Cleve, Memel, Elbing abhangen.

a) Das Hauptkomtoir beschäftigt sich vornehmlich mit Anschaffung des Goldes und Silbers für die königliche Münze, und mit dem Einkaufe und Verkaufe fremder und einheimischer Wechselbriefe; es befördert, vermittelst der Provinzialkomtoire den Transport der königlichen Einkünfte und giebt Anweisungen auf inländische Oerter, und alle auswärtige Handelsplätze, mit denen die Bank durch ihre Korrespondenten in Verbindung steht.

b) Das Depositenkomtoir nimmt Kapitalien und Geld in Kurrant, jedoch nicht unter 50 Thlr. an, und verzinset solche jährlich mit $2\frac{1}{2}$ Procent in der Münzsorte des Kapitals. Der König leistet dabei selbst Bürgschaft. Jeder kann sein Kapital gegen achttägige Aufkündigung, auch bisweilen selbst am Tage der Aufkündigung wieder haben.

c) Das Diskontokomtoir und Lombard leihet Kapitalien zu 5 Procent jährlicher Zinsen aus, auf trassirte Wechselbriefe, ingrossirte Obligationen, oder andre gute Papiere, auch auf Juwelen, Gold, Silber und andre unverderbliche Sachen. Die Kapitalien werden auf 6 Monate oder auf eine kür-

gere Zeit dargeliehen, nach Ablauf der Zeit aber, wenn nicht bewegende Ursachen solches verhindern, verlängert.

Die königliche Hauptnutzholzadministration treibt einen beträchtlichen Holzhandel. Sie hat das Vorkaufsrecht von allem Nutzholze, und hält dazu in allen Provinzen Oberkaufleute, welche den Einkauf und die Ausarbeitung des Holzes besorgen. Kann aber ein Verkäufer bessere Preise und Bedingungen von einem andern Käufer erhalten, so begiebt die Administration sich ihres Vorkaufsrecht. Der Handel dieser Administration erstreckt sich auf alle Sorten eichnen Schiffholzes, als: Balken, Planken, Krummholz ꝛc., auch auf Stabholz und kieferne Balken. Ihre vornehmste Niederlagen sind zu Spandau und Havelberg, an welchem letztern Orte auch ein Schiffsbauwerft ist, wo viel gebaut wird. Zu Hamburg und Stettin sind die Komtoire, wo der Verkauf geschieht. Sie hat aber auch direkte Versendungen an verschiedne europäische Seemächte, und nach auswärtigen Handlungsplätzen. Sie besteht aus einigen geheimen Finanzräthen des Generalforstdepartements, und hängt von dem Chef und dirigirenden Minister desselben ab. Außerdem ist ein Konsulent zu den vorfallenden Rechtsfragen dabei angestellt, nebst einigen Räthen mit Sitz und Stimme; ferner die gehörigen expedirenden Sekretäre, und ein Registrator. (S. oben in der Einleitung, Seite 779).

Die königl. Bergwerks- und Hüttenadministration, deren Geschäfte vornehmlich in Leitung des Betriebes der königl. Seigerhütte zu Neustadt an der Dosse, der Eisen- und der Blechhüttenwerke in der Churmark, Neumark, Pommern, Halberstadt, Hohenstein und Westpreussen, der Eisendrathhütte bei Niederfinow, des hegermühlschen Messingwerkes, des Kupferhammers bei Neustadt Eberswalde, und zu Radach in der Neumark; ferner der königl. Kalksteinbrüche zu Rüdersdorf, und des Gypsbruches zu Sperenberg, der königl. Kalkbrennereien in der Churmark, Neumark, Pommern und Westpreussen; endlich der Torfstechereien in Ost- und Westpreussen, in Pommern, Chur- und Neumark bestehn, hat die Administration des Kupfer- und Messinghandels in sämmtlichen Provinzen diesseits der Weser; auch der Mühlenstein-, Kalk-, Gyps- und Goldgewichthandel ist ihr beigelegt. Ferner werden derselben die Berichte und Rechnungen der königl. Hüttenämter in vorgenannten Provinzen, des Bergamts zu Rüdersdorf, der Torfinspektionen, der Kalk-, Gyps- und Mühlensteinfaktoreien und der Kupferniederlagen vorgelegt.

Das königl. Haupteisenkomtoir, welches im J. 1780, nachdem der Gebrauch des schwedischen Eisens verboten wor-

den, errichtet worden ist, besorgt die gesammte Eisenhandelsgeschäfte für sämmtliche Provinzen diesseits der Weser, (Schlesien ausgenommen), dergestalt: daß von demselben die Bedürfnisse an geschmiedetem Eisen, schwarzen und verzinnten Blechen, und gegossenen Eisenwaaren, in Schlesien, am Harze und auf den königlichen Hütten in Pommern, Chur- und Neumark, besorgt; auch nach den verschiednen Magazinen in Königsberg, Schellemühle, Bromberg, Usitz, Landsberg an der Warthe, Stettin, Küstrin, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Tangermünde, Havelberg und Magdeburg versendet werden. Dieses Hauptkomtoir hat auch den Verkauf der schlesischen Steinkohlen in hiesigen Provinzen zu besorgen. Es steht unmittelbahr unter dem Bergwerks- und Hüttendepartement.

k) Nahrungszustand.

Im J. 1784 waren in Berlin: *)

Ackerleute 100 Herren, Apotheker 23 Herren mit 52 Dienern und 35 Jungen, Appreteure 2; Wollenbandfabrikanten mit 7 Arbeitern, 13 Seiden-Bandfabrikanten mit 632 Arbeitern; 258 Beckermeister mit 334 Gesellen und 162 J., 4356 Baumwollenzeugarbeiter, 1 Beckenschläger, 2 Besenbinder, 11 Beuteltuchmacher, 701 Bierschenker, 3 Bierspünder, 2 Bilderhändler, 51 Bildhauer Meister mit 9 G. und 8 J., 2 Blattmacher, 13 Bleicher, 2 Bleistiftmacher, 2 Bleiweißfabrikanten mit 48 Arbeitern, 3 Blumenfabrikanten mit 221 Arbeitern, 68 Böttcher M., 5 Witwen mit 45 G. und 30 J., 9 Bohr- Säge- und Zeugschmiede mit 4 G. 2 J., 53 Branntweinbrenner, 8 Branntweinschenker, 163 Brauer, 302 Brauknechte, 1 Brillenmacher und 7 Brillenhändler, 33 Buchbinder und 6 Witw. mit 36 G. und 20 J., 14 christliche Buchdrucker H. mit 85 G. und 36 J., 2 jüdische Buchdrucker H. mit 2 G., 2 Bücherantiquarien, 17 Buchhändler mit 17 D. und 10 J., 8 Büchsenmacher M. mit 4 G. 2 J., 4 Büchsenschäfter M. mit 2 G., 8 Bürstenbinder mit 4 G. und 5 J., 24 Butterhändler und 1 Witw.; 33 Caffetiers, 13 Ciseliere und Graveure mit 35 G., 2 Chineure; 1 Claviermacher mit 4 Arbeitern, 22 Conditore mit 11 G. und 10 J.; 2 Diamantschleifer, 148 Destillateurs, 46 Drathzieher, Spinner und Platter mit 35 G. und 6 J., dazu 67 Klöppel- und Zwirnmädchen, 4 Flitterschläger, 37 Drechsler und 3 Witwen mit 28 G. und 17 J.; 1 Einsatzgewichtmacher mit 3 Arbeitern, 7 Eisendistributeure, 13 Eisenhändler mit 3 D. und 9 J.; 137 concedirte Fabrikanten, 44 Färber mit 27 G. 19 J., 5 Fecht-

*) Die mit schwabacher Schrift gedruckten sind zünftig.

meister, 2 conced. Federposenfabrikanten mit 5 Arbeitern, 2 Federschmücker mit 81 Arbeitern, 31 Federviehhändler; 6 Feilenhauer mit 3 G. und 3 J., 17 Fischbeinreisser, 40 Fischer mit 25 G., 143 Fleischer mit 159 G. und 46 J., 27 Formenschneider mit 1 G. und 2 J., 176 Fuhrleute, 2 Fußtapetenmacher und türkische Deckenweber; 404 Gärtner und 42 Witwen mit 5 G. und 2 J., 105 Gastwirthe, 24 Gelbgießer und 2 Witwen mit 19 G. und 15 J., 6 Gypsbrenner, 3 Gypsgießer oder Bossirer, 53 Glaser mit 23 G. und 25 J., 14 Glashändler, 9 Glasschneider mit 2 G. und 3 J., 14 Goldschneider, 13 Goldschläger mit 4 G. und 4 J., 126 Goldschmiede und 4 Witw. mit 50 G. und 22 J., 66 Gold- und Silbersticker mit 40 Arbeitern, 1 Grützmacher mit 1 G. und 1 J., 38 Gürtler und 7 Witwen mit 22 G. und 9 J.; 29 Handschuhmacher mit 18 G. und 12 J.; 56 Hausschlächter, 51 Hebammen, 2 Hechelmacher mit 2 G. und 1 J., 500 Höcker, 17 Holzhändler, 62 Huf- und Waffenschmiede mit 102 G. und 30 J., 51 Hutmacher und 10 Witw. mit 44 G. und 25 J.; 5 italienische Kaufleute; 5 Kalkbrenner, 6 Kammacher und 1 Witwe mit 20 G. und 4 J., 12 Kantenmacher und Händler, 2 Kartenmacher und 2 Witw. mit 12 G. und 12 J., 213 Kaufleute in Manufaktur- und Fabrikwaaren und 10 Witw., mit 146 D. und 113 J., 1 Kesselsticker, 89 Kleiderhändler oder Tröbler, 18 Kleinbinder mit 9 G. und 5 J., 37 Klempner und 7 Witw. mit 15 G. und 10 J., 52 Knopfmacher und 17 Witw. mit 22 G. und 21 J., Köche, so gar kochen, 181 und 11 Witw., 7 Kornhändler, 1 Kornmäkler, 15 Korbmacher und 1 Witw. mit 13 G. und 5 J., 38 Kuchenbecker und 1 Witwe mit 2 G., 12 Künstler der Mechanik und Mechanici mit 7 G., 33 Kürschner mit 35 G. und 10 J., 23 Kupferschmiede und 2 Witw. mit 10 G. und 5 J., 15 Kupferstecher und Drucker mit 1 Witw.; 3 Lakirf. mit 37 Arbeitern, 5 Lackmacher, 19 Lederhändler, 8 Lederhauer, 5 Lehmentirer, 39 Leinendamastmacher, 8 Leinwandhändler, 160 Leinweber und Deckenmacher, Lein- und Garnweber und 12 Witw. mit 163 G. und 40 J., 1 Leinenzeugdrucker, 9 Leisten- und Bohlenschneider, 43 Lohgerber und 3 Witw. mit 28 G. und 27 J.; 149 Mahler und 6 Witw. mit 8 G. und 2 J., 3 Marmorarbeiter, 320 Materialisten und 18 Witw. mit 175 D. und 197 J., 33 Maurer und 9 Witw. mit 584 G. und 119 J., 5 Medailleure, 26 Mehlhändler, 30 Messerschmiede und 2 Witw. mit 22 G. und 12 J., 107 Münzarbeiter; 13 Mützenmacher, 8 musikalische Instrumentenmacher mit 3 G. 148 Musikanten und Kunstpfeifer mit 8 G. und 8 J.; 27 Nadler mit 4 Gesellen und 5 J., 15 Nagelschmiede und 1 Witwe mit 27 G. und 16 J.; 2 Orgelbauer mit 1 G. und 1 J.; 57 Par-

roffelmacher mit 52 G. und 47 J., 6 Papierhändler, 2 Papiermacher mit 6 G. und 2 J., 1 Pergamentmacher mit 2 G. und 1 J., 234 Perukiers und 8 Witw. mit 122 G. und 241 J. 7 Pfefferküchler mit 12 G. und 4 J., 3 Pferdehändler, 148 Porcellan- und Fajencemacher, 49 Porcellanmahler, 259 Posamentirer mit 248 G. und 170 J.; 99 Raschmacher mit 193 G. und 36 J., 9 Reißner oder Zeichner, 27 Riemer und 4 Witw. mit 17 G. und 9 J., 10 Röhrmeister oder Brunnenmacher mit 12 G. und 5 J., 5 Rothgießer mit 1 G. 1 J.; 34 Sackträger, 19 Saffianfabrikanten, 62 Sammetmacher, 1 Sammet- und Plüschmacher, 44 Sattler mit 32 G. und 28 J., 9 Scheerenschleifer, 3 Schieferdecker, 12 Schiffbauer mit 43 G. und 13 J., 120 Schiffer und 6 Witw., 9 hamburger Schiffer, 5 Schiffknechte, 115 Schlösser mit 45 G. und 75 J. 881 Schneider und 10 Witw. mit 422 G. und 240 J., 10 Schorsteinfeger mit 13 G. und 34 J., 65 Schreiber und Schreibemeister, 8 Schrobelmacher, 3 Schriftgießer mit 6 G. und 4 J., 2 Schrotgießerfabrikanten mit 48 Arbeitern, 63 Schuhflicker, 81 approbirte Schulhalter, 806 Schuster mit 464 G. und 98 J., 1 Schweinschneider, 26 Schwerdtfeger und 6 W. mit 5 G. und 1 J., 2 Segelmacher, 347 Arbeiter in Seidenhalbwirkerei, 60 Seidenzeugfabrikanten, 161 Arbeiter in Seidenstrumpfwirkerei, 464 Seidenwirker und 34 Witw. mit 712 G. und 419 J. 39 Seifensieder mit 19 G. und 11 J., 28 Seiler mit 13 G. und 9 J., 3 Siebmacher mit 1 G. und 1 J. 3,433 Spinner, 2 Splettreisser, 7 Sporer mit 3 G. und 2 J. 10 Stärke- und Pudermacher; 31 Stahl- und Metallarbeiter, 7 Stein- und Dammsetzer mit 17 G. 4 J., 7 Steinhändler, 8 Steinmetzer mit 14 G. und 13 J., 8 Steinschneider mit 2 G. 41 Stell- und Rademacher mit 35 G. und 30 J., 1 Strohhutmacher mit 150 Arbeitern, 116 Strumpffabrikanten, 7 Strumpfstricker, und 2 Witw., 130 Strumpfweber mit 202 G. und 25 J., 7 Stukkaturarbeiter mit 1 G., 17 englische Stuhlmacher und 1 Witw. mit 9 G. und 15 J.; 2 Tabulettkrämer, 4 Täschner und 1 Witw. mit 1 G., 3,231 Tagelöhner, 8 Tanzmeister, 59 Tapetenarbeiter, 28 Tapezierer, 59 Tabaksspinner mit 37 G. und 8 J., 256 Tischler und 13 Witw. mit 180 G. und 126 J., 18 Todtengräber, 35 Töpfer und 6 Witw. mit 53 G. und 57 J., 19 Tuchbereiter mit 44 G. und 12 J., 112 Tuchmacher und 15 Witw. mit 108 G. und 28 J. 8 Tuchscheerer mit 5 G. und 4 J., 7 Uhrgehäusmacher, 35 Uhrmacher und 1 Witw. mit 19 G. und 18 J., 19 Vergolder mit 2 G.; 23 Viehhändler; 308 Viehmäster und 35 Witw., 1 Vitriolölfabrikant mit 4 Arbeitern; 2 Wachsbleichfabrikanten mit 9 Arbeitern, 8 Wachsbossirer, 8 Weinessigbrauer, 29 Wein-

ändler, 15 Weinküper, 4 Weinmeister, 28 Weißgerber, mit 0 G. 9 J., 2 Weißmetallknopfmacher und 1 Wittwe mit 2 G. J., 12 Weißnagelschmiede mit 17 G. 16 J., 11 Wildhändler, 2 Bindemacher mit 1 G., 439 Wollkämmer, 14 Wollsortirer, 5 Wundärzte mit 160 G. und 31 J., 4 Zeltschneider mit 2 G., 60 Zeugfabrikanten in Wolle, 2,116 Zeugmacher und Weber i Wolle, 2 Ziegelbrenner mit 2 G., 18 Zimmermeister und Wittwen mit 317 G. und 49 J., 23 Zinngießer mit 11 G. J., 8 Zinnknopfmacher mit 4 G., 1,587 Zwirnmacher, so)ohl Frauen als Kinder, mit 22 Arbeitern.

In eben diesem Jahre 1784 waren hier 107 geheime Räthe, 22 Kriegsräthe, 372 königl. Räthe, 65 Referendarien beim Cammergerichte, 370 Sekretaire, 135 Rentmeister, Kassirer nd Rentschreiber, 39 Aerzte, 66 Prediger, 258 Präceptoren nd Schulkollegen, 20 Organisten, 30 Küster, und 199 Accisefficianten.

1,507 Personen lebten blos von ihren Mitteln; 7,003 Arme erhielten in den deutschen und französischen Armenanstalten, heils Pflege und Wohnung, theils Almosen, unter denen aber uch sehr viele waren, die noch Gewerbe trieben, und nur zur Beihülfe Almosen bekam; darunter waren 6,009 deutsche Arme, und 994 französische Arme.

1) Armenverfassung.

Von der Invalidenanstalt ist schon oben Nachricht ertheilt worden.

Wir bemerken hier noch folgendes:

Die Armenanstalten stehn unter der Aufsicht des königl. Armendirektoriums. Das Präsidium hat der Chef des geistlichen Departements; außerdem hat es noch einen besondern Direktor. Der Stadtpräsident als Polizeidirektor, der erste königl. Leibarzt, die beiden Pröbste zu Nicolai und Petri, ein reformirter Hofprediger, ein Prediger an der Parochialkirche, nebst noch einigen Räthen und Assessoren, sind Mitglieder dieses Kollegiums. Sie werden sämmtlich vom Könige ernennt. Ueberdies ist dabei ein Inspektor über sämmtliche Anstalten, ingleichen ein expedirender Sekretär und ein Registraturassistent.

Diesem Kollegio ist die Verpflegung der Armen, Kranken und Waisen aufgetragen, welches Geschäfte der Chef, der Präsident und alle Räthe unentgeldlich verwalten.

Die öffentlichen Armenhäuser und Armenanstalten, die unter dessen Aufsicht stehn, sind:

a) Das Dorotheenspital vor dem Königsthore, jetzt für 15 arme Bürgerwittwen, reformirter und lutherischer Kon-

fession. Sie bekommen Wohnung, Licht und Feuerung unentgeldlich.

b) Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus, worin einige hundert elternlose Kinder, die entweder in Berlin gebohren, oder deren Eltern doch einige Jahre hier gewohnt, lutherischer oder reformirter Konfession, von 8 Jahren und darüber, ernährt, erzogen und unterrichtet werden. Kleinere Kinder unter 8 Jahren, so wie auch ein Theil der Erwachsnen, werden außer dem Hause zur Pflegung für ein monathliches Kostgeld an gewisse Leute gegeben.

Ueberdies sind mit diesem Waisenhause noch 2 andre Waisenstiftungen verbunden, nemlich: die lindauische und die orangische. Erstre stiftete Churfürst Friedrich III. im J. 1696 für die durch die Schweizerkolonien ins Land gekommene Reformirte. Aus dieser werden 12 Knaben und 12 Mädchen unterhalten. Vom J. 1696 — 1726 war diese Stiftung im Städtchen Lindau in der Grafschaft Ruppin. Wenn eins eine Handthierung anfängt, und sich verheirathet, werden ihm 20 Rthlr. gezahlt. Die orangische Stiftung gründete ebenfalls K. Friedrich I. im J. 1712 für 6 Knaben und 6 Mädchen von der reformirten Konfession, welche aus der Kasse des Mons Pietatis erhalten werden.

Am Ende des J. 1784 waren 112 Knaben und 97 Mädchen in der Kost, 65 Knaben und 35 Mädchen aber im Hause, nebst 19 Männern und 13 Weibern geblieben, so daß der ganze Bestand 341 Menschen betrug. Dazu kamen während 1785, 132 Personen, nehmlich: 53 Kostknaben, 41 Kostmädchen, 20 Knaben und 13 Mädchen, und 5 Männer für das Haus, so daß überhaupt 1785, 473 Personen verpflegt worden sind. Im Anfange des J. 1786 waren zusammen: 398 Personen. Die Ausgaben des 1784 J. für die Anstalt waren, (außer den Arzneien, welche alle Armenhäuser aus der Hofapotheke unentgeldlich erhalten), 13,902 Rthlr. 8 Gr.

Sämmtliche Waisenkinder empfangen den nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthume, wozu gegenwärtig 3 lutherische und 3 reformirte Präceptoren angesetzt sind, und noch sind auch ein Kantor und ein Organist als Schulhalter für die Kinder angestellt. Außer den Schulstunden lehrt man die Kinder allerhand Arbeiten, nehmlich Wollspinnen, die Mädchen aber zugleich Nähen, Kochen und Flachsspinnen. Beide Geschlechter stricken auch Strümpfe. Die großen Mädchen werden im letzten Jahre als Dienstbothen gebraucht. Die Kosten, die nicht von den Fonds des Waisenhauses bestritten werden, muß die Armenkasse hergeben. Ein Inspektor und ein Kontrolleur, nebst dem Wundarzte und den

Unterbedienten ꝛc. wohnen sämmtlich im Hause. Das Hospital hat einen eignen Arzt.

c) Das koppensche Armenhaus, im J. 1708 vom Rathmann Koppe gestiftet. Hier haben 22 alte Frauen Wohnung, Feuerung und täglich 1 Groschen. Die Ausgaben für dieses Armenhaus, welches jetzt gewissermassen mit der Charité verbunden ist, bestreitet das Armendirektorium.

d) Das Charitehaus besteht: 1) aus einem Krankenhause, wo kranke Leute völlige Kur, und 2) aus einem Hospitale, wo Elende und Abgelebte Verpflegung erhalten, 3) aus einer Anstalt, wo alle schwangre Personen, verheirathete und unverheirathete, einige vor der Entbindung aufgenommen, verpflegt, entbunden und erst nach den Wochen entlassen werden, 4) aus einem besondern Pavillon für krätzige und venerische Personen. Dieses Haus ist zugleich eine Uebungsschule für Aerzte und Wundärzte. Es enthält einen Speisesaal für einige hundert Menschen, alle nöthige Wirthschaftsgebäude, Schlachthaus, Küche, Waschhaus, große Keller und Böden zu Verwahrung vieles Getreides, ein starkes Gewölbe zur Malzbereitung, eine Brauerei, Viehställe, und alles was zu einer großen Wirthschaft gehört. Im J. 1733 schenkte König Friedrich Wilhelm dem Hause 100,000 Thlr. und ertheilte demselben zu einem beständigen Fond, ausschliessungsweise den Verlag aller Kundschaften, Lehrbriefe und Geburthsbriefe der Handwerker in allen seinen Staaten. Hiezu kamen noch verschiedne Privatschenkungen, unter welchen die wichtigsten sind: die von dem Feldmarschalle, Reichsgrafen von Wartensleben 1726 in einem beträchtlichen Ackerfelde; ein Vermächtniß des Freiherrn von Grappendorf von 80,000 Thlr. für welches in Schlesien das aus 7 Dörfern bestehende Amt Priborn gekauft worden, die Schenkung des Generals von Arnim und des Bankiers Wegelin von 12,000 Thlr. und 2 Häusern in Charlottenburg.

Im Charitehospitale werden jährlich an 3,000 Menschen beiderlei Geschlechts, Wöchnerinnen und Säuglinge, theils als Kranke, die nach ihrer Genesung wieder herausgehn, theils als Hospitaliten, die zeitlebens darin bleiben, unterhalten. Im J. 1783 starben 459 Personen in der Charité, und 1689 verließen dieselbe gesund. (S. Pyls Mag. für die gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, II. B. III. Stück 1784). Im J. 1772 wurden 3,061 verpflegt; im J. 1777, 1,871; im J. 1785 hingegen 3,470. Alle geschwängerte Weibspersonen, die sich angeben, werden, wenn sie ihrer Niederkunft nahe sind, darin aufgenommen; sonst bleiben sie, bis zur Niederkunft, im Hospitale des Arbeitshauses. Es sind besondere Zimmer für

die äußern und die innern Schäden, besonders für die Melancholischen, und ganz abgesonderte für die von der Lustseuche Angesteckten. Die Männer und Frauen von jeder Art sind wieder abgesondert.

Die Kur der Kranken wird unter der Aufsicht eines Arztes und Wundarztes von 2 Pensionären und 6 Feldscheeren besorgt. Die Arzneien werden aus der Hofapotheke unentgeldlich geliefert. Den angehenden Aerzten und Wundärzten, die bei dem königl. medicinisch-chirurgischen Kollegio studieren, ist erlaubt, den Operationen beizuwohnen. Bei den Wöchnerinnen wird die praktische Hebammenkunst sowohl für die angehenden Hebammen, welche die öffentliche Hebammenschule besuchen, als auch für die Studierenden des königl. medicinisch-chirurgischen Kollegii, welche sich dieser Wissenschaft widmen wollen, gelehrt. Unter andern zu dieser Anstalt gehörigen Personen wohnet darin ein lutherischer und ein reformirter Prediger.

Kranke oder gebrechliche Personen können sich zur Aufnahme in dieses Haus, mit Zeugnissen von ihren Predigern oder andern glaubwürdigen Personen auf dem Rathhause, auch wenn sie sehr elend sind, gleich bei der Charité selbst täglich melden. Man nimmt auch Kranke für wöchentliche Bezahlung auf, welche dem Hause anheimfällt.

e) Das Irrenhaus, worin rasende, wahnsinnige und trübsinnige Personen verpflegt werden. Von den Einwohnern der hiesigen Residenzien werden Arme ganz unentgeldlich, die übrigen und Auswärtige, gegen billige Verpflegungskosten aufgenommen. Ihre Anzahl ist seit 1764 ungefähr 150, mehr oder weniger. Im J. 1785 wurden 139 darin verpflegt.

f) Das Arbeitshaus ward im J. 1742 gestiftet, aber im J. 1756 — 58 sehr erweitert. In diesem werden an 500 und oft mehr Arme verpflegt. Alle darin aufzunehmende Personen sind in 2 Hauptklassen getheilt. Zu der ersten, welche völlig mit dem Hospitale des Charitéhauses übereinkommt, gehören alle alte oder sonst Hülfe und Mitleiden verdienende Personen, welche sich ihren Unterhalt nicht verschaffen können und nicht betteln wollen. Diese melden sich bei der Armenkasse mit einem Scheine von ihrem Prediger, und werden nach geschehener Untersuchung angenommen. Sie spinnen so viel Wolle, als ihr Alter und Leibesbeschaffenheit erlaubt, und wenn sie mehr spinnen, als ihr Unterhalt vom Hause kostet, wird ihnen solches bezahlt. b) Gehören dahin Arme von gutem Herkommen (Pauvres honteux). Diese werden in besondren dazu bestimmten Stuben aufgenommen, darin mit Essen und anständiger Arbeit ver-

ehn, und wenn sie mehr arbeiten, als ihr Unterhalt kostet, wird es ihnen ebenfalls bezahlt. In die 2te von der ersten ganz unterschiedne Hauptklasse gehören:

1.) alle diejenigen, welche als Bettler aufgegriffen werden, und hier eine Zeitlang arbeiten müssen; 2.) lüderliches Gesinde und Lehrbursche, venerisch gewesene und im Charitehause kurirte Weibspersonen, damit sie nicht durch lüderliches Leben die Folgen der Kur vereiteln. Kinder, die entweder selbst gebettelt, oder aufgegriffenen Bettlern gehören, werden besonders verpflegt, unterrichtet, die übrigen Stunden zum Wollespinnen angehalten. In dieser Anstalt wohnt ein lutherischer Prediger. Sobald als sich Krätze, venerische Seuchen und andere größere Uebel an einzelnen Personen zeigen, so werden sie zur Kur nach der Charité gesandt. Seit 1774 ist im Arbeitshause die Bäckerei für sämmtliche Armenhäuser in den hiesigen Residenzien, woraus auch von der Armenkasse das Brodt für die Stadtarmen wöchentlich zweimahl ausgetheilt wird.

Im J. 1785 wurden in diesem Hause 1,250 Personen unterhalten, von denen 641 zur ersten Klasse gehörten (271 Männer und 370 Frauen), und 609 zur zweiten Klasse (192 Männer, 300 Weiber, 46 Knaben und 71 Mädchen). Herausgegangen und theils gestorben sind davon 777; es blieben also zu Anfange des J. 1786, 473.

g) Die Armenkasse, welche im J. 1695 gestiftet wurde. Ihre Einkünfte bestehn aus einem ansehnlichen Beitrage aus königl. Kassen, aus Schenkungen, Vermächtnissen, Kollekten ꝛc. Auch pflegt der König oft ansehnliche Geschenke dazu zu geben, wie im December 1785. 10,000 Rthlr. Aus dieser Kasse wird einer großen Anzahl Kranken, die lieber bei ihrer Familie bleiben wollen, mit Geld, freier Kur und Arzneimitteln und besonders Wittwen, welche Kinder haben, nach Anzahl der Kinder, mit Gelde und Brodt beigestanden.

h) Jährlich wird auch einigen tausend Armen das Brennholz zu einem geringen Preise überlassen; überdies werden über 1,000 Haufen ganz unentgeldlich ausgegeben. Im J. 1784 schenkte K. Friedrich II. 6,300 Rthlr. an das Armendirektorium mit dem Befehle, für 300 Rthlr. sogleich Freiholz an die Armen auszutheilen, die 6,000 Rthlr. aber als Kapital zu belegen, dessen Zinsen jährlich auf gleiche Weise angewandt werden sollen.

i) Berlin hat auch verschiedne Freischulen, deren Unterhaltung über 2,166 Thlr. erfodert.

Zu Bestreitung der Kosten bei allen diesen Armenanstalten hat das Armendirektorium jährlich über 80,000 Rthlr. (im J

1784. 84,515 Rthlr.) ausgegeben, wozu man die Einkünfte von den von verschiednen Regenten und von verschiednen wohlthätigen Privatpersonen den Armen gewidmeten Fonds, nebst gewissen Strafgeldern verwendet. In den J. 1771 und 1772, wo in ganz Deutschland so viele tausend Menschen Hungers starben, sah sich das Armendirektorium genöthigt, um kein dringendes Bedürfniß hülflos zu lassen, über 60,000 Rthlr. Kapitalien aufzunehmen, welche K. Friedrich II. im J. 1775 und 1777 mit 63,000 Rthlr. wieder erstattete.

Uebrige Deutsche protestantische milde Stiftungen und zwar,

1) Lutherische sind folgende:

a) Das Heiligegeisthospital, zu 33 männlichen und weiblichen Hospitaliten eingerichtet.

b) Das Georgenhospital, für 17 Hospitaliten beiderlei Geschlechts, welche sich aber mit 250 Rthlr. einkaufen müssen. Außer freier Wohnung und freiem Holze erhalten sie Viktualien, auch Unterstützung an baarem Gelde.

c) Das Spitterhaus, worin 12 arme Frauen wohnen, auch etwas weniges Geld erhalten.

Diese 3 Armenhäuser stehn unter der Aufsicht des Magistrats und des Probstes der Nicolaikirche.

d) Das Gertrudshospital für 24 bürgerliche Personen, welche unter andern Wohlthaten baares Geld erhalten.

e) 2 Armenhäuser in der Köpenickervorstadt für 18 alte Frauen.

Ueber diese 3 Armenhäuser hat der Magistrat und der Probst der Petrikirche die Aufsicht.

f) Das Jerusalemshospital für 10—12 alte Frauen, lutherischer und reformirter Konfession.

g) Die Nikolai- oder Marienkirchenarmenkasse, hat jährlich eine Einnahme von 4500 Thlr., von welcher wöchentlich Almosen an eine gewisse Anzahl armer Personen ausgezahlt wird.

h) Die Bürgerwaisenkinderkasse erhält 4 Knaben.

Außerdem sind noch mehrere Armenkassen, die man in Nikolais Beschreibung von Berlin, Th. II. S. 651 ff. genau beschrieben findet.

2) Deutsche-reformirte Stiftungen sind:

a) Die Kasse des Mons pietatis. Sie hat ein besonderes Direktorium, welches mit dem reformirten Kirchendirektorio in Verbindung steht.

b) Die Kandidatenkasse beim Dome, von K. Friedrich Wilhelm I. 1714 gestiftet. Aus dieser werden beim Dome

Kandidaten, bis sie eine Predigerstelle erhalten, besoldet. Die ältesten gehn auf Kosten dieser Kasse auf Reisen. Die 4 andern haben jährlich 150 Rthlr. und assistiren den Predigern beim Gottesdienste.

c) Das Götzensche Wittwenhaus für 4 arme Wittwen.

d) Das Domhospital, im J. 1753 und 54. für Arme gestiftet, die zur Domgemeinde gehören. Es befinden sich darin an 48 Personen.

e) Der rothe Hof, worin dürftige Personen von gutem Stande mit freier Wohnung zu Hülfe kommen; auch solche, die einen Theil ihres geringen Vermögens auf Leibrenten geben, erhalten hier durch eine wohlfeile Wohnung Erleichterung.

f) Das Hospital der Parochialkirche, im J. 1769 für 30 Arme angelegt.

g) Das Jerusalemshospital, (s. oben unter den lutherischen Stiftungen. Nr. f.)

h) Verschiedene Armenkassen.

Wir übergehen übrigens die Wittwenhäuser für Prediger und Schullehrerwittwen, desgleichen die Wittwen- und Waisenkassen, so auch die 2 Waisenhäuser, welche von Privatpersonen gestiftet sind, und verweisen hierin nur auf die oftgenannte Nicolaische Beschreibung von Berlin.

In den lutherischen Nebenschulen werden mehrere tausend Kinder unentgeldlich unterrichtet.

3) Französisch-protestantische milde Stiftungen.

a) *Maison françoise* oder *Maison de Charité*, worin einige bejahrte Männer freie Wohnung und Unterhalt finden.

b) Das französische Hospital versorgt alte und schwache Personen gegen geringes Kostgeld, auf Zeitlebens, arme Kranke aber bis zu ihrer Genesung. Völlig Arme bekommen auch Kleidung. Wahnwitzige werden hier ebenfalls versorgt; wenn aber die Verrückung bis zur Raserei geht, so werden sie ins Irrenhaus gebracht, wo das Konsistorium eine Pension für sie zahlt. Auch junge liederliche Leute werden auf Verlangen ihrer Eltern oder Vormünder, auf eine Zeitlang hieher zur Zucht gesetzt. Im J. 1785 wurden 230 Personen im Hospitale verpflegt, die theils auf Lebenszeit, theils bis zu ihrer Genesung da waren. Das Haus hat eine Kirche.

c) Das Hospital für kranke Kinder, worin auch, so viel ihre Gesundheit erlaubt, für ihre Erziehung gesorgt wird.

d) Die *Maison de Refuge*, worin verarmte Leute aufgenommen werden, welche von den refugirten Familien, die im J. 1698 — 99. aus der Schweitz gekommen sind, abstammen,

sie mögen aus Berlin, oder andern Städten im Lande seyn. Nach Beschaffenheit der Umstände können sie auch andre Hülfe erlangen.

e) Die *Maison d'Orange*, für die Nachkommen der aus Oranien vertriebnen Protestanten.

f) Das französische Waisenhaus, für Kinder beiderlei Geschlechts.

g) Die *Ecole de Charité*, eine unentgeldliche Erziehungsanstalt, worin im J. 1785 an 200 Kinder waren; und noch in einer andern hiemit verbundnen Freischule, waren 50 Kinder.

h) In einer Freischule erhalten 140 Kinder freien Unterricht.

Diese Gemeine hat auch verschiedne Anstalten für Predigerwittwen und für Hausarme.

Die gesammten jährlichen Ausgaben an Arme der französischen Kolonie, vom Konsistorio, von den Stiftungen, und von den an die pauvres honteux und die Hausarme vertheilten Geldern, betragen über 40,000 Rthlr.

Bei der böhmischen reformirten Gemeine haben alle Kinder ihrer Konfession unentgeldlichen Unterricht. Bei der böhmischen lutherischen Gemeine haben nur ärmere Kinder den Unterricht unentgeldlich. Diese Gemeine hat keine öffentliche Fonds zu Unterstützung ihrer Armen. Da sie aber sehr arbeitsam ist, so giebt es unter ihr nur wenige wirkliche Arme, welche alsdenn durch freiwillige Beiträge der Gemeine aus dem Gotteskasten unterhalten werden.

Den katholischen Armen wird aus einigen Vermächtnissen Beistand geleistet. Ganz arme Kinder haben freien Unterricht.

Zum Besten dürftiger Studierender auf Universitäten haben die Lutheraner ansehnliche Stipendien.

Ueberdies tragen ganze Gesellschaften zur Versorgung der Armen im Winter mit Holz, beträchtliche Summen bei.

Auch die Bürger und Handwerker haben verschiedne Anstalten zu Unterstützung der Unvermögenden. So z. B. die Gesellen des Schustergewerks, des Schneidergewerks ꝛc. haben Krankenhäuser, wo jeder Geselle ihres Gewerks, der krank wird, aufgenommen wird.

Die Wohlthätigkeit der hiesigen Freimäurerlogen, verdient ebenfalls eine rühmliche Erwähnung.

Die jüdischen Armenanstalten sind hier (so wie in vielen andern Orten,) überaus gut eingerichtet; und noch verdient hiebei bemerkt zu werden, daß die Juden zu manchen Almosensammlungen, die den Christen zu gute kommen, freiwillig und oft sehr freigebig beitragen.

Die vornehmsten Armenanstalten der Juden sind:

1) Die allgemeine Armenanstalt, vermöge welcher jährlich von der Gemeinde Almosen an verarmte Mitbürger und Wittwen, auch an fremde Arme an den Thoren gereicht werden. Am rosenthaler Thore steht ein der Gemeinde gehöriges Haus, wo die Fremden auf allgemeine Kosten, besonders am Sabbat und an den Feiertagen gespeißt werden.

2) Das Lazareth, wozu die Gemeinde Essen und Trinken giebt, die andern Kosten aber nur zum Theil trägt, da das übrige von der folgenden Gesellschaft gegeben wird. Es werden auch fremde Kranke aufgenommen.

3) Eine Gesellschaft, die für die Pflege der Kranken aus der Gemeinde überhaupt Sorge trägt. Sie besteht aus hundert und mehrern Mitgliedern. Wer darin eintreten will, bezahlt ein geringes Eintrittsgeld, und es wird bei der jüdischen Gemeinde für eine Ehre gehalten, darinnen aufgenommen zu werden. Die Gesellschaft hält ihren eignen Arzt und Wundarzt, 8 männliche und 12 weibliche Krankenwärter. Sie hat Kleidungsstücke, Betten und Erfrischungen, beständig vorräthig. Sollte jemand in der Gemeinde krank wird, und es dem Vorsteher anzeigt, muß dieser sich, täglich zweimahl, zu ihm begeben, und für des Kranken Bequemlichkeit sorgen. Wenn die Krankheit zunimmt, müssen ihn, außer dem Krankenwärter, Tag und Nacht immer zu 2 Stunden, 2 der Mitglieder, die durchs Loos gezogen werden, besuchen, (ansteckende Krankheiten ausgenommen) und zu seiner Genesung alles mögliche beitragen, ihn zum Tode vorbereiten, sein Testament besorgen helfen u. s. w. Für alles dieses bezahlt der Arme nichts, der Reiche nach Belieben in die Kasse der Gesellschaft. Keiner wird in die Gesellschaft aufgenommen, der eines Betrugs gegen seinen Nächsten (Juden oder Christen) oder des Meineids schuldig befunden worden ist. Die Mitglieder enthalten sich des Kartenspiels und andrer Spiele, u. s. w.

4) Eben eine solche Gesellschaft ist unter den Frauenzimmern.

5) Eine Stiftung zum Unterhalte der Dürftigen versorgt die Hausarmen mit Brodt, Feuerung u. s. w. Es sind Hausväter von verschiednen Familien bestellt, bei denen sich die Armen, welche die Wohlthaten dieser Stiftung genießen wollen, zu melden haben. Diese zeigen es den Kassirern der Stiftung an, ohne die Nahmen der Dürftigen angeben zu dürfen, und erhalten für dieselbe, nach Verhältniß der Haushaltung und Anzahl der Kinder, wöchentlich das nöthige Brodt, und jährlich das zur Feuerung nöthige Holz. Es werden ihnen dabei gewisse Zeichen gegeben, wofür sie bei bestimmten Bäckern

für jedes Zeichen ein Zweigroschenbrodt, und bei den Holzverwaltern das darauf bemerkte Holz erhalten, wobei ihnen auch das Fuhr- und Hauerlohn gereicht wird. Wöchentlich werden an 400 solche Brodtzeichen ausgegeben. Diese Stiftung hat ihren Fond: 1) von einem wöchentlichen Beitrage mildthätiger Personen; 2) von freiwilligen Geschenken in der großen Synagoge, auch in andern religiösen Versammlungen; 3) von einigen Kapitalien, die der Stiftung zum Besten geschenkt, und beständig auf Interessen ausgethan worden sind; 4) vornehmlich aber von einem ausgebreiteten Handel mit Osterzucker. Diesen Zucker lassen die Vorsteher zum Gebrauche der jüdischen Nation an Osterfeiertagen, in den Zuckersiedereien in Berlin verfertigen, und verkaufen denselben an ihre Mitbrüder, grösstentheils außerhalb Landes, nach Polen, Böhmen, Oestreich, zum Besten dieser milden Stiftung. Sowohl die Vorsteher als die Kassirer dieser Stiftung sind angesehne Hausväter aus der Gemeinde, die ihrem Amte unentgeldlich vorstehn.

6) Eine Gesellschaft sorgt für den Unterricht in der Religion. Alle Kinder werden unentgeldlich unterwiesen.

7) Eine Gesellschaft reicht Armen Hemden und andre nothwendige Kleidungsstücke.

8) Eine Gesellschaft thut den Armen Gutes auf eine sinnreiche Art, ohne daß es jemand erfährt. Wenn jemand Trauer bekömmt, wo er vermöge des jüdischen Gesetzes, die ersten 7 Tage nicht ausgehn darf, oder wenn dessen Frau in den Wochen liegt, und er also schwere Ausgaben hat, so werden ihm von einem Vorsteher der Gesellschaft, 2 Büchsen zugeschickt, wovon die eine fast voll Geld ist und die andere so viel enthält, als dem dürftigen Hausvater zugedacht worden. Zur zweiten wird ihm der Schlüssel versiegelt zugeschickt. Der Arme nimmt aus der zweiten heraus, so viel er bedarf, legt den Rest in die erste Büchse, und sendet sie dem zweiten Vorsteher zu. Der Reiche nimmt ebenfalls das Geld aus der zweiten Büchse heraus, und legt es in die erste, thut auch nach Belieben ein Almosen hinzu. Da die Büchse im ganzen Jahre nur einmahl geöffnet wird, so erfährt niemand, wer herausgenommen oder hinzugelegt hat.

9) Die Begrabungsgesellschaft beschäftigt sich mit dem Begraben und Reinigen der Todten. Arme bezahlen nichts, weder für den Gottesacker, noch für die Todtenkleider; der Reiche nach Gefallen. Diese Gesellschaft theilt auch im Winter, Holz und Geld den Armen aus.

10) Jährlich werden 3 arme Mädchen ausgestattet; jede bekommt 200 bis 300 Thlr. Auch geniessen arme Mädchen aus der Provinz diese Wohlthat, doch erhalten sie nicht so viel als einheimische.

11) Die Heurathsgesellschaft besteht aus 200 armen und reichen Hausvätern. Wenn einer seine Tochter verheurathet, erhält er von jedem Mitgliede einen Thaler, so daß er, 8 Tage nach der Hochzeit, von dem Vorsteher der Gesellschaft 200 Thlr. bekommt. Doch dürfen jährlich nur 8 verheurathet werden. Auch darf jeder Hausvater nur eine Tochter einkaufen, und sie muß das 10te Jahr nicht überschritten haben.

12) Eine Gesellschaft reicht armen Studierenden ein Gewisses monathlich.

13) Eine Freischule hat an 80 Zöglinge, wovon beinahe die Hälfte unentgeldlich unterrichtet wird. Die bemittelte Väter zahlen nach Willkühr. Die Lehrer sind theils Christen, theils Juden. Der Unterricht betrifft: Schreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen, die hebräische, die deutsche und die französische Sprache, ꝛc.

Mit dieser Anstalt ist eine Buchdruckerei und Buchhandlung auf Rechnung und zum Nutzen dieser Freischule verbunden, welche im J. 1783 königl. Bestätigung erhielt.

Im Jahr 1787 wurden in allen hiesigen Armenanstalten 13,992 Personen unterhalten. Alle (öffentliche) Einnahmen betrugen 29,478 Thlr. 22 Gr.

m) Akademien, gelehrte Gesellschaften, Lehranstalten, Bibliotheken.

1) Die königl. Akademie der Wissenschaften (l'Academie royale des sciences et belles lettres) wurde zwar im J. 1700 gestiftet, aber erst im J. 1744 zweckmäßig eingerichtet.

Alle Jahre wird ein Preis von 50 Dukaten, auf die beste Schrift, über eine von der Akademie aufgegebne Materie, gesetzt. Neue Mitglieder werden nur mit Genehmigung des Königs aufgenommen. Die einheimischen Mitglieder sind in 4 Klassen vertheilt. Von ihren Astronomen werden die Kalender für die preussischen Lande verfertigt. Diese Akademie besitzt eine Sternwarte, auch einen botanischen Garten außerhalb der Stadt.

2) Das königliche medicinisch-chirurgische Collegium hat besonders im J. 1724 seine bisherige Gestalt erhalten. Jetzt sind dabei 6 Professoren angestellt, welche in der Physik, Osteologie, Chirurgie, Hebammenkunst, Botanik, Materia medica, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chemie, Pharmacie ꝛc. Unterricht geben. Zum Behufe der Lehrstunden ist ein Vorrath von anatomischen, chirurgischen und physikalischen Instrumenten, nebst einigen anatomischen Präparaten vorhanden. Das bei dieser Anstalt befindliche anatomische Theater ist eines der vorzüglichsten und berühmtesten in Europa.

Zu Erhaltung guter Hebammen ist seit 1751 eine Hebammenschule mit diesem Collegio verbunden, wobei der Polizeidirektor diejenigen Frauen bestimmt, welche bei dem Lehrer der Hebammenkunst, die Lectionen hören. Diese müssen auch einige Zeit Hebammendienste in der Charité verrichtet haben.

Bei diesem kön. medicinischen und chirurgischen Collegio müssen alle, welche die Arznei- oder Wundarzneikunst in den königl. Landen prakticiren wollen, wenn sie auch schon als Doktoren promovirt haben, ihren Cursum absolviren. (Nur diejenigen, welche in Schlesien prakticiren, thun es in Breslau.) Ein Kandidat der Arzneikunst macht 6 anatomische Demonstrationen, und ein Stadtwundarzt 2 anatomische Demonstrationen und 6 chirurgische Operationen. Letztere müssen auch vorher vom Stadtphysikus und dem Oberältesten des Amtes der Wundärzte ein Examen ausgestanden haben.

3) Die Königl. Akademie der Künste, welche im J. 1699 öffentlich eingeweiht wurde. Seit dem J. 1787 u. 1790 hat sie eine verbesserte Einrichtung, auch eine Vermehrung ihres Fonds erhalten. Mit dieser Verbesserung ist hier eine neue Kunstschule gegründet worden, wie dergleichen in Dresden, Nürnberg, Augspurg, auch in verschiednen Orten in England und Frankreich existiren. Dabei wird nicht blos auf Anziehung von Mahlern, Kupferstechern, Bildhauern und Zeichnern, als vielmehr auch auf bessern Unterricht solcher Handwerker Rücksicht genommen, welche bei ihren Arbeiten Geschmack, Ordnung, und die Lehre von der rechten Haltung nöthig haben. Man erhält in dieser Anstalt Unterricht im Zeichnen, in der Geometrie, Baukunst, Optik, Perspektive, insofern diese Wissenschaften den Künstlern nöthig sind; auch in der Anatomie, so weit sie den Künstlern zu statten kommt.

Nach lebendigen Modellen wird in den Wintermonathen gezeichnet. Jährlich ist eine öffentliche Ausstellung der Kunstsachen und Arbeiten, wobei auch ansehnliche Preise für die besten Arbeiten ausgetheilt werden.

Seit dem J. 1790 wird auch bei dieser Akademie öffentlicher Unterricht in der bürgerlichen Baukunst ertheilt.

4) Die königl. Reitakademie.

5) Die königl. neue Ritterakademie oder Academie militaire, welche König Friedrich II. im Jahr 1765 gestiftet hat. Hier werden junge Edelleute in der Religion, Mathematik, Ingenieurkunst, Philosophie, Moral, im Naturrechte, den Anfangsgründen der bürgerlichen Rechte, den Anfangsgründen der schönen Wissenschaften, der Geschichte, Geographie, in den Sprachen, desgleichen im Zeichnen, Fechten, Tanzen unterrich-

et. Außer den Lehrstunden stehn sie unter Aufsicht ihrer Gouerneure, deren jetzt fünfe sind. Funfzehn junge Edelleute, welche aus dem Korps der Kadetten gewählt werden, finden auf Kosten des Königs in dieser Akademie freie Unterhaltung, und werden, wenn ihre Studien geendigt sind, sogleich als Officiere unter die Armee gesetzt. Außerdem werden andre junge Edelleute, die nicht unter 12 Jahren sind, gegen eine jährliche Pension von 400 Thlr. in die Akademie aufgenommen.

6) Die Gesellschaft naturforschender Freunde nahm im J. 1773 ihren Anfang. Ihr Naturalienkabinet ist sehr sehenswürdig.

7) Ueber verschiedne Wissenschaften (außer den obenerwähnten) werden hier auch Vorlesungen gehalten, und zwar auf Veranlassung des Generaldirektoriums über die Forstwissenschaft, Botanik und Naturhistorie, auch in allen zum Feldmessen und zur Baukunst nöthigen Wissenschaften. Seit dem J. 1778 ist hier insonderheit eine Lehranstalt für junge Leute, die sich dem Berg- und Hüttenwesen widmen wollen. Diese Zöglinge (Berg-Eleven) erhalten unentgeldlichen Unterricht in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften, desgleichen in der Mineralogie, Chemie, Probierkunst, Metallurgie, Theorie des Bergbaues und in der Zeichenkunst. Sie werden zugleich zur Feder angezogen und demnächst auf die Hütten- oder Bergwerke, in- oder außerhalb Landes geschickt, um sich in ihrem Fache praktisch zu üben. Aus diesen Eleven werden, wenn sie schon einige Kenntnisse ihres Faches besitzen, Bergkadets gewählt, und diese rücken in die Stellen der praktischen Berg- oder Hüttenofficianten, so wie dergleichen zu besetzen vorkommen. Zu dieser Anstalt gehört eine Bibliothek des Bergwerks- und Hüttendepartements, eine Sammlung von Landkarten und Rissen, eine Sammlung von Instrumenten und Modellen, eine Mineraliensammlung und ein Laboratorium mit allen dazu gehörigen Utensilien.

Auf königlichen Befehl wird ferner einigen Officieren der Infanterie, von der hiesigen Garnison und von auswärtigen Regimentern, Unterricht in allen Theilen der Kriegskunst ertheilt; die Feuerwerkerlieutenants geben überdies den Bombardierern Unterricht im Rechnen, Geometrie und Zeichnen.

Außerdem halten sehr viele hiesige Gelehrte noch Privatvorlesungen über verschiedne Fächer der Gelehrsamkeit.

In Berlin sind auch mehrere berühmte Gymnasien und Schulen.

1) Das Joachimsthalsche Gymnasium, eine reformirte Lehranstalt, bei welcher 6 ordentliche und 3 außerordentliche Professoren, nebst 3 Kollegen, 3 Inspektoren, einem französischen Sprachmeister und einem Schreibmeister sind.

Dieses Gymnasium hat sehr ansehnliche Gebäude, und ist gut dotirt. Es besitzt die Aemter Blankenburg, Joachimsthal, Neuendorf und Seehausen in der Uckermark und das Amt Dambeck in der alten Mark.

Die Gymnasiasten in dieser Schule sind entweder Alumni oder Hospites. Erstre wohnen auf dem Gymnasio; 100 nebst 7 Inspectoren, speisen in der Communität frei, die übrigen gegen wöchentliche Bezahlung. Kein Alumnus wird unter 13 Jahren angenommen. Die Hospites wohnen bei ihren Eltern, oder wo sie sonst wollen und besuchen nur die Lehrstunden. Die Alumnen stehn unter der Aufsicht von 7 besondern Inspektoren, und wohnen 2 bis 4, auf einer Stube und 2 Kammern.

Das Gymnasium hat ein besonderes Schuldirektorium, wovon ein königl. Staatsminister Chef ist, und unter sich 5 Schulräthe hat. Auch ein Visitator ist dabei angestellt, welcher vom Könige gesetzt wird, dessen Amt darin besteht, auf den Unterricht und die Disciplin in dieser Anstalt ein wachsames Auge zu haben. Für die Verpflegung der Kranken unter den Alumnen ist aufs Beste gesorgt. Es ist ein eigner Medicus und Chirurgus bei dem Gymnasio angestellt, und die Arzneien werden unentgeldlich aus der königl. Schloßapotheke verabfolgt. Die Gymnasienbibliothek ist ansehnlich, auch mit einer Naturaliensammlung ist der Anfang gemacht worden. Mit dieser Schulanstalt ist ein theologisches Seminarium verbunden, worin 12 junge Leute aufgenommen werden. Sechse davon haben freie Stubenmiethe, und vorzüglich Hoffnung zu Stipendien vom Gymnasio. Blos Personen reformirter Konfession werden in das Seminarium aufgenommen. Auch sind 6 reformirte Polen im Gymnasio zu allen Benificien qualificirt.

2) Das vereinigte berlinische und kölnische Gymnasium im grauen Kloster, und die unter demselben stehende 2 Stadtschulen.

Das Gymnasium hat außer dem Direktor, 4 ordentliche Professoren und einen außerordentlichen. Die Klosterschule hat 4 und die kölnische Schule 3 ordentliche Lehrer, jede hat einen besondern Schreibmeister, und beide haben gemeinschaftlich einen Lehrer der französischen Sprache und einen Lehrer im Zeichnen.

Zu dem Gymnasio gehören 3 Kommunitäten, worin einige Schüler theils Mittags gespeist werden, theils anstatt dessen Geld erhalten; ferner 3 Wittwenkassen, eine Bibliothek, und eine Gemählde sammlung.

3) Das vereinigte friedrichswerdersche und friedrichsstädtische Gymnasium, bei welchem Lehrer von beiden protestantischen Confessionen angestellt werden. Es hat 5 Klassen. Mit dieser Lehranstalt ist ein Schullehrerseminarium in neuern Zeiten verbunden worden.

4) Das französische Gymnasium, von den französischen Reformirten im J. 1689 nach dem Muster der Gymnasien (Colleges) in Frankreich gestiftet. Es hat 2 Professoren, von denen einer Direktor dieser Anstalt ist, 5 Kollegen, auch einen französischen und deutschen Schreib- und Rechenmeister. Diese empfangen sämmtlich ihren Gehalt vom Landesherrn, daher sind die Lehrstunden des Gymnasiums ganz frei, außer einer kleinen Abgabe, welche die Schüler für ihre Matrikel bezahlen. Auch Schüler von andern Religionen werden darin aufgenommen.

Seit dem J. 1770 ist ein theologisches Seminarium mit diesem Gymnasio verbunden, dessen Absicht ist, Geistliche für die französischen Kolonien in des Königs Staaten zu erziehn. Es werden junge Leute von 12 Jahren und darüber darin aufgenommen, entweder unentgeldlich oder für eine mäßige Pension. Sie wohnen in einem Theile des französischen Kirchenhauses, unter beständiger Aufsicht, speisen auch daselbst. Sie nehmen an dem Unterrichte im Gymnasio Antheil und bekommen außerdem besondern unentgeldlichen Unterricht von 3 Predigern in den ihnen nützlichen und nöthigen Wissenschaften. Sie bleiben im Seminario, bis sie zu Predigern berufen werden. Im J. 1786 war ihre Anzahl 13. Dieses Seminarium hat auch eine Bibliothek. Seit 1778 ist noch ein Seminarium für Schulhalter und Kantoren hinzugekommen.

5) Die Realschule, auch die Dreifaltigkeitsschule genannt, wurde im J. 1747 errichtet. Ihre Absicht war Kinder, außer der Unterweisung im Christenthum, zu jedem Stande und zu jeder Lebensart vorzubereiten. Sowohl diejenigen, welche studieren, als auch die, welche Officiere, Ingenieure, Kaufleute, Künstler, Landwirthe, Handwerker werden wollen, finden darin den ersten Unterricht, der ihnen für ihre künftige Geschäfte am brauchbarsten ist. Sie ist in 4 Abtheilungen getheilt:

a) Das Pädagogium, der studierenden Jugend gewidmet,

b) Die Kunstschule, für die, welche sich den mechanischen Künsten, Kaufmannschaft u. s. w. widmen wollen; daher darin Handlung, Buchhalten, Kenntniß der Manufacturen, die Oekonomie, Briefschreiben, Zeichenkunst, Vokalmusik, und auf Verlangen Drechslen und Glasschleifen gelehrt wird.

c) Die Mädchenschule, für Frauenzimmer.

d) Die deutschen Schulen, wo blos Lesen, Rechnen, Schreiben, und für die Knaben eine Kenntniß von Handwerken, für die Töchter aber Nähen und Stricken gelehrt wird. Hierin werden beständig eine Anzahl Leute zu Landschullehrern und Küstern vorbereitet, und in dem Garten der Realschule zugleich zum Seidenbau angewiesen. Im J. 1790 belief sich die Zahl der Seminaristen und Präparanden ungefähr auf 60, von denen 19

zu königl. Stellen, und 14 zu adlichen und andern Patronatsstellen versorgt wurden. (S. Friedr. Herzbergs Programm — zur Prüfung, 1790. Berlin. 8.)

Die Realschule hat eine eigne Buchhandlung, eine Bibliothek, eine kleine Sammlung von Naturalien, eine Sammlung von mathematischen und physikalischen Maschinen und Modellen, einen botanischen Garten und Maulbeerplantagen.

6) Die Schule auf der Dorotheenstadt. Bei dieser steht ein Rektor, der Kantor als Kollege, und ein Rechenmeister.

Die Anzahl der Privatschulen ist sehr beträchtlich, und überdies findet man viele Pensionsanstalten für Kinder beiderlei Geschlechts.

Von den hiesigen öffentlichen Bibliotheken verdienen, außer der schon oben erwähnten königl. Bibliothek, noch folgende vornehmlich eine Erwähnung.

Die Bibliothek der königl. Akademie der Wissenschaften, welche ungefähr einige tausend Bände enthält.

Die Bibliothek des Obertribunals, welche unter andern, eine fast vollständige Sammlung aller speciellen Landesgesetze der sämmtlichen königlichen Länder und Provinzen, und der zu ihrer Erläuterung dienenden Schriftsteller enthält. Diese Bibliothek ist in den Sessionszimmern des Tribunals im Kollegienhause.

Die Bibliothek des Kammergerichts, enthält die brauchbarsten Schriften, welche das bürgerliche, das kanonische, Lehn- und Criminalrecht erläutern, desgleichen einige Handschriften, die brandenburgische Geschichte und Rechte betreffend. Sie steht in den Zimmern des Appellationssenats.

Die Bibliothek des Kollegii Sanitatis ist nur klein, und besteht aus einigen großen Werken, die zum Nachschlagen dienen, und aus Büchern von der Thierarzneikunst, Naturgeschichte und Naturlehre.

Die Bibliothek auf der Sternwarte, eine kleine, aber auserlesne Sammlung astronomischer Bücher.

Die Bibliothek der Nikolaikirche, enthält ungefähr 1000 Bände, worunter wichtige Werke, auch von dem ersten Ursprunge der Buchdruckerkunst, sind.

Die Bibliothek der Marienkirche, worin sich, außer verschiednen griechischen Autoren, seltne und wichtige Werke alter und ausländischer Sprachen befinden. Die Anzahl der Bände beträgt ungefähr 1,600.

Die Bibliothek der Petrikirche, so auch der Georgenkirche enthält noch nicht 1000 Bände.

Die Bibliothek des joachimsthalschen Gymnasiums, besteht jetzt aus 4,000 Bänden.

Die Bibliothek des vereinigten berlinischen und kölnischen Gymnasiums im grauen Kloster hat eine beträchtliche Anzahl guter historischer und theologischer Bücher, desgleichen vorzügliche Ausgaben der alten klassischen Schriftsteller.

Die Bibliothek des friedrichswerderschen Gymnasiums, worin etwa 3,500 Bände, theologische, philosophische, juristische, medicinische Werke, ingleichen aus den schönen Wissenschaften, Sprachen ꝛc. die wichtigsten, die meisten sind aus dem historischen Fache.

Die Bibliothek der Realschule enthält über 1000 Bände.

Die Bibliothek des königl. Bergwerks- und Hüttendepartements. Seit dem J. 1778 werden alle Werke, die zur Bergwerkswissenschaft, physischen Erdbeschreibung, Chemie, Mineralogie, Naturgeschichte überhaupt, Technologie, Bergrechtslehre, Länderkunde, Statistik ꝛc. gehören, hier angeschaft.

Die Bibliothek des französischen Seminariums, eine Sammlung von ungefähr 2,300 Bänden aus der Theologie, Philosophie und Litteratur.

Die Bibliothek des Artilleriekorps, enthält die vorzüglichsten Bücher, aus allen Theilen der Kriegswissenschaft, insonderheit der Artillerie. Die sämmtlichen Officiere vom Korps geben dazu einen gewissen Beitrag. Sie besteht ungefähr aus 800 Bänden.

Die Bibliothek der neuen Ritterakademie. Bei Errichtung derselben schenkte ihr der König eine auserlesene Sammlung französischer Werke, die Philosophie und schönen Wissenschaften betreffend.

Die Bibliothek der Gesellschaft naturforschender Freunde, welche aus freiwilligen Beiträgen der einheimischen und auswärtigen Mitglieder entstanden ist, und schon über 1000 Bände enthält.

Die Bibliothek der Freimäurerloge zu den drei Weltkugeln, welche aus freiwilligen Beiträgen entstanden ist, und eben so vermehrt wird, enthält eine beträchtliche Anzahl nützlicher Bücher aus allen Wissenschaften, besonders Reisebeschreibungen.

Die Bibliothek der Freimäurerloge *Royale York de l'Amitié*, enthält unter andern, verschiedne rare Werke und eine gute Sammlung französischer Schriften.

n) Das Gouvernement und Militär.

Der Gouverneur der Residenzien ist Befehlshaber, nicht allein über alle in Berlin liegende Regimenter, sondern auch überhaupt über alle in Berlin befindliche Militärpersonen. Ueberdies wird auch das Polizeidirektorium bei Aufrechthaltung

der Ordnung in der Stadt von dem Gouvernement unterstützt, und bei verschiednen Dingen, als bei Einrichtung der Brodttaxen, zu deren Festsetzung vom Gouvernement 2 Staabsofficiere kommandirt werden ꝛc. wirken beide gemeinschaftlich. Die Erlaubniß, auf den Straßen Abänderungen oder Neuerungen zu machen, als Brücken über den Rennsteinen anzulegen, Pfäle vor den Häusern zu setzen ꝛc. muß beim Gouvernement nachgesucht werden. Der Gouverneur hat, zum Verschicken, von allen in Berlin liegenden Infanterieregimentern, einen Unterofficier zur Ordonanz, von den Husaren einen zu Pferde, welcher die Nacht über bei ihm bleibt, und von den Gensd'armes einen Gemeinen. Durch dieselben werden alle Befehle an die Regimenter, oder wo es sonst nöthig ist, verschickt.

Der Kommendant (gewöhnlich ein Generallieutenant,) empfängt von dem Gouverneur alle Befehle, welche er weiter austheilt, und die der Platzmajor besorgt. Der Kommendant hat einen reitenden Husaren, und noch einen Mann von der Infanterie, auch einen von der Artillerie täglich, überdies von den Infanterieregimentern, wenn sie Wache geben, einen Gemeinen zur Ordonanz.

Die Garnison bestand im J. 1786 aus einer Eskadron Garde du Corps, 5 Eskadronen des Leibregiments Husaren, 1 Regiment Gensd'armes von 5 Eskadron, 7 Regimentern Infanterie, und 4 Artillerieregimentern, nebst deren Augmentation von 3 Kompagnien.

Das Gouvernement hat die Oberaufsicht auf die beständige Unterhaltung und nöthige Ausbesserung der Stadtmauer, der Pallisaden, der Stadtthore, und Schlagbäume, der Wachten und deren Utensilien, und der Schilderhäuser, der unter dem Gouvernement stehenden Zug- großen und kleinen Brücken, Kanäle, Schälungen und Rückgeländer, des Gouvernementshauses und der dazu gehörigen Gebäude, nebst den Gebäuden des Gouvernementsbauhofs, des Steinpflasters sämmtlicher Straßendämme in der Stadt und den Vorstädten, welche Geschäfte dasselbe durch den Bauadjutanten besorgen läßt. Hiezu ist ein besondrer Fond ausgesetzt. Aus demselben bekommt auch ein Planteur Gehalt, welcher die Kastanien- Linden- und Weidenbäume auf den freien Plätzen und an den Gewässern der Stadt pflanzt und im guten Stande erhält. Aus diesem Fond werden auch die Sitzbänke im Lustgarten, auf dem Dönhof- und auf dem Wilhelmsplatze gemacht und unterhalten.

Der Platzmajor hat insonderheit das Geschäft die ankommenden Rekruten an die Behörde zu befördern. Zum Ausrichten aller seiner Befehle hat er 3 Unterofficiere und einen Gemei-

en beständig zur Ordonanz bei sich. Bei Lustbarkeiten giebt r auf Verlangen Wache für Geld. Wenn in der Stadt ein Schornstein brennt, so ist der Eigenthümer desselben verpflich- et 10 Rthlr. Strafe an den Platzmajor zu zahlen.

Der Ober- und Garnisonauditeur muß alle Händel schlich- en, die unter militärischen Personen, die nicht zur Garnison ehören, vorfallen; es sey denn, daß es Sachen sind, die an ie Regimenter, worunter sie stehn, gelangen müssen.

Der Gouvernementsarzt hat die Lazarethe zu besuchen, nd die nicht zur Garnison gehörigen Militärpersonen zu heilen. ußerdem ist noch ein Gouvernementschirurgus angestellt, wel- her die Soldaten von fremden Regimentern und die Rekruten n Ordonanzhause, wenn sie krank werden, zu besorgen hat.

o) Magistrats- und Gerichtsverfassung, Aemter, Collegien.

Alle zu Berlin gehörige Städte haben seit 1709 nur einen Magistrat oder Rath. Dieser besteht aus einem Präsidenten, elcher seit 1726 vom Könige ernannt wird, 3 bis 4 Bürger- eistern, 2 Syndicis, 1 Oekonomiedirektor, 1 Kämmerer, wel- her zugleich auch Rathsmann ist, und noch 12 Rathsmännern. Die Syndici sind verpflichtet als Rathgeber des Magistrats, lles was zum Besten der Stadt und des Magistrats gereichen ann, wahrzunehmen, und besonders für die Conservation der Bürgerschaft und derselben Gerechtsame zu sorgen. In Prozeß- achen hören sie die Partheien und geben dem Rathe ihr Gut- chten. Das Magistratskollegium wählt alle Mitglieder und ubalterne Bediente, sowohl der Magistrats- als der Stadtge- ichte, und hat das Patronatrecht über alle Kirchen, (nur den Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem spandauer Thore, ie Dreifaltigkeitskirche, die böhmische Kirche, und die Frie- richshospitalkirche, ausgenommen;) auch über die beiden Stadtgymnasien, das vereinigte Berlin- und Kölnische, und as Friedrichswerdersche. Es verwaltet das allgemeine Regi- ment der Stadt, und hat die Jurisdiktion, sowohl in Civil- ls Criminalsachen über alle Einwohner des Civilstandes; sie ögen bürgerliche Nahrung treiben oder nicht, insoferne letztre icht eximirt, und der Jurisdiktion des Kammergerichts oder en französischen Gerichten unterworfen sind. Von den Beschei- en wird in zweiter Instanz, in eigentlichen Justiz- und Vor- undschaftssachen an den Appellationssenat des Kammer- erichts, in allen übrigen Sachen aber an die churmärkische riegs- und Domainenkammer appellirt.

Der Magistrat besitzt die Dörfer Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Rieksdorf und Stralow, und die Güter und Vorwerke Bokshagen, Reinekendorf, Treptow und Waltersdorf.

Der Magistrat ist seit 1747 in 4 Departements eingetheilt:

1) Das Justizdepartement. Dieses besteht aus den 2 ersten Bürgermeistern, den 2 Syndicis, und 3 Rathsmännern. Es gehören dazu alle Gränz- Abschoß- Kirchen- Schulen- Stipendien- Hospital- (von dem heil. Geist- St. Georgen- und Gertrudenhospital, dem Spletthaus, und 2 Armenhäusern in der Todtengasse) und Lehn-Dorfsachen, soweit selbige in die Justiz einschlagen; alle Depositen- und Bausachen, alle Privilegien- Gülden- und Gewerkssachen, und die Aufsicht über alle Registraturen, sowohl in öffentlichen, als in Proceß- und übrigen Sachen. Zur eigentlichen Verwaltung der Justiz- und Entscheidung der Processe, sind vom Magistrate die Stadtgerichte deputirt; so auch das Vormundschaftskollegium, welches aus den 2 Direktoren, (den jedesmaligen beiden ersten Bürgermeistern) und aus 4 Mitgliedern besteht.

2) Das Policeidepartement, welches mit dem Magistrate aufs genaueste verbunden ist. Der Stadtpräsident ist zugleich Policeidirektor. Beisitzer sind der im Rathe sitzende französische Rathmann, und 2 andere Rathmänner. Außerdem sind bei diesem Kollegio, 1 Policeiinspektor, und 2 Policeimeister, nebst verschiednen Marktmeistern und Policeidienern. Der Policeidirektor hängt blos vom Könige und dem Generaldirektorio ab. Die übrigen Kollegia reseribiren in dieser Qualität nicht an ihn, sondern requiriren ihn in vorkommenden Fällen; das Gouvernement aber unterstützt ihn schleunig in allen Fällen. Alle Einwohner, sie mögen Eximirte seyn, unter des Magistrats, oder des Amts Mühlenhof Jurisdiktion stehn, oder zur französischen Kolonie gehören, so wie auch alle Fremde, stehn in Policeisachen unter ihm. In dringenden Fällen kann er sogleich Arreste verfügen. Fallen Policeifälle vor, worin Soldaten und Bürger verwickelt sind, so werden sie durch ein vermischtes Gericht sogleich entschieden, wenn aber ein Soldat, oder ein Bürger allein Kläger sind, so wird die Klage beim Foro des Beklagten angebracht. Der Policeidirektor berichtet auch an den König unmittelbahr jährlich vom Zustande der Residenzen, von der Anzahl der Einwohner, von Ab- und Zunahme der Manufakturen und Fabriken.

Das Polizeidepartement hat überdies auch die Aufsicht über die Strassenreinigung, welche durch 36 mit 2 Pferden bespannte Karren geschieht, wozu der König jährlich 6,500 Thlr. giebt und die Einwohner nichts beitragen.

Zum Behufe der Feuerwachen und der Wachen in der Stadt, wenn die Garnison nicht hinlänglich ist, ist die Bürgerhaft in 24 Kompagnien getheilt, nehmlich in 16 deutsche und französische, welche sämmtlich vom Stadtpräsidenten abhängen, welcher auch die Officiere ernennt.

3) Das Oekonomiedepartement, bei welchem ein Bürgermeister, 1 Syndikus, 1 Oekonomiedirektor, 3 Rathmänner angestellt sind. Hieher gehören: alle wirthschaftliche Anschläge und Verbesserung der rathhäuslichen Einkünfte, die Verpachtung der rathhäuslichen Güter und anderer Pertinenzien, wovon der Oekonomiedirektor die Anschläge und Kontrakte zur Aprobation der churmärkischen Kammer anfertigt; alle Bausachen sowohl von öffentlichen als andern Gebäuden, alle Reparaturen von Brücken, Dämmen, Wegen, Schälungen u. dgl. soweit solche dem Magistrate zukommen; alle Acker- Wiesen- Gärten- und Feldsachen, die Forstsachen, die Anpflanzung der Weiden, Eichen und anderer Bäume in den Magistratswaldungen, endlich das Stadtmagazin, mit dem Policeidirektor gemeinschaftlich, soweit der Magistrat dabei konkurrirt.

4) Das Kämmereidepartement besteht aus einem Bürgermeister, 1 Syndikus, 1 Oekonomiedirektor, 1 Kämmerer als Rendant, und 3 Rathsmännern. Diese besorgen alle öffentliche dem Rathe zustehende Geldeinnahmen, und die etatsmäßigen Ausgaben, und alle daraus fließende Rechnungen. Zur Kämmereieinnahme gehört der Grundschoß von den Häusern in Berlin und Köln, ausgenommen die Häuser, so auf dem ehemahligen Walle gestanden, und die Buden auf den Märkten; überdies die sogenannte Einlage von Wein und fremden Bieren, welche von einem auf der königlichen Accise vom Magistrate dazu besonders angesetzten Einnehmer eingehoben wird.

Vom Magistrate werden die Stadtverordneten gewählt. Sie müssen mit einem Hause angesessen seyn. Ihr Amt ist: die Verordnungen des Magistrats der Bürgerschaft bekannt zu machen, auf den öffentlichen Märkten gute Ordnung zu halten, bei gerichtlichen Haustaxen vom Zustande des Hauses Bericht zu geben, auch bei Feuersgefahr zu assistiren. Aus ihnen werden einige gewählt, um bei der Serviskommission die Bürgerschaft zu repräsentiren. Auch werden aus ihnen die Gerichtsschöppen gewählt.

Das Stadtgerichte verwaltet die Gerichtsbarkeit im Nahmen des Magistrats. Vor dasselbe gehören alle Civil- und Criminalprocesse ohne Ausnahme, worin Bürger und Einwohner der Residenzen, die unter dem Magistrate stehn, Beklagte sind. Alle Fremde, insoferne sie nicht zu den eximirten Perso-

nen gehören, so wie auch die fremden Juden, stehn unter dieser Gerichtsbarkeit. Dieses Kollegium besteht seit dem J. 1780 aus einem Direktor, welcher vom Könige ernannt wird, 5 Civilrichtern, 2 Criminalrichtern, 5 Assessören, 4 Civilaktuarien, 1 Criminalaktuar, 1 Registrator, Depositenrendanten und Registraturassistenten, welche sämmtlich vom Magistrate erwählt, und dem Könige zur Confirmation vorgestellt werden. Noch stehn dabei eine beträchtliche Anzahl Referendarien und Auscultatoren.

Die Stadtrichter werden von dem Kammergerichte, die Referendarii und Actuarii aber vom Magistrate geprüft. Den Direktor des Stadtgerichts ernennt der König; wiewohl solcher auch bisweilen vom Magistrate in Eid und Pflicht genommen und eingeführt wird.

Die kleinen Angelegenheiten, welche 30 Rthlr. und weniger betreffen, ingleichen die Injuriensachen unter geringen Leuten, werden auf den sogenannten kleinen Gerichtstagen von einem deputirten Richter, unter Beisitz einiger Stadtverordneten, als Gerichtsschöppen, entschieden. Hievon findet zwar keine Appellation statt; jedoch ist dem Direktor, wenn sich Partheien bei ihm beschweren, nachgelassen, die Sache in Pleno zum Vortrage zu bringen, und dem Befinden nach, das ertheilte Erkenntniß aufheben zu lassen.

Sachen von mehrerer Wichtigkeit werden vor den versammelten Gerichtskonzilien verhandelt. Von den Bescheiden derselben wird in zweiter Instanz an den Appellationssenat des Kammergerichts appellirt.

Das französische Untergericht der französischen Kolonie besteht aus einem Richter, einigen Assessoren, und verschiednen Referendarien. Von den Bescheiden desselben wird an das französische Obergericht appellirt.

Das hiesige königl. Amt Mühlenhof hat die Gerichtsbarkeit über den Mühlendamm und die Fischerbrücke; und die daselbst wohnenden Eigenthümer und Einwohner stehn unter desselben Gerichtszwange. Es hat ferner die Gerichtsbarkeit über einen Theil des Spreestroms, (denn ein Theil gehört fürs Hofgericht), über alle in und um Berlin befindliche Mühlen, und 7 um Berlin liegende Dörfer und 2 Vorwerke.

Von obigen Gerichten sind verschiedne Personen eximirt, als: der Adel, die königl. Räthe, und übrigen Bediente ꝛc. welche unmittelbahr unter die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts gehören.

Zu den Eximirten gehören auch insonderheit die Eigenthümer der Freihäuser. Freihäuser sind: 1) solche, welche zum Schlosse gerechnet werden; dergleichen sind die Häuser auf der Schloßfreiheit,

uf der Stechbahn und einige andre; 2) auch solche, die sonst urfürstliche Häuser gewesen, und von den Churfürsten vor Zeiten zu Burglehen verliehen worden; dergleichen sind 12 Häuser, davon 11 in Berlin, und 1 in Köln liegt. 3) Die auf einem önigl. Grunde erbaut sind, als: die meisten Häuser auf der sogenannten Monbijou-Freiheit, auch der Invalidenfreiheit ꝛc.) solche, die durch besondere Erlaubniß des Landesherrn, diese reiheit erlangt haben. Die Anzahl der Freihäuser beläuft sich uf 500, wiewohl bei einigen die Freiheit noch streitig ist.

Sie stehn sämmtlich unmittelbahr unter dem Hofgerichte, nd gröstentheils von Einquartierung und andern bürgerlichen uflagen frei; müssen aber dagegen seit 1733, wenn fremde errschaften nach Berlin kommen, das Gefolge derselben logien, oder auch für dasselbe Betten und gewisse andere Nothwendigkeiten liefern. Zu Regulirung dieser Angelegenheiten ist eine esondere Kommission angeordnet, welche aus einem Kammergerichtsrathe und 2 Besitzern von Freihäusern besteht.

In Berlin ist auch der Sitz eines Münzamts und zwar sind ier 2 Münzhäuser, die alte oder Hauptmünze auf dem Friedrichswerder, und die neue Münze in der spandauer Vorstadt.

Bei der alten Münze hat der Generalmünzdirektor die uffsicht; dieser sorgt für die specielle Einrichtung der ihm anertrauten Münze. Im Hauptmünzkomtoir sind außer dem irektor, der Rendant, ein Buchhalter, und 2 Kassirer. Hier eschieht der Einkauf der Münzmetalle und anderer Geräthschaften. Bei der Münzwerkstätte stehn: der Münzmeister, der Münzardein, der Gegenwardein, und 2 Medailleure und Stempelschneider.

Die neue Münze steht ebenfalls unter der speciellen Oberuffsicht des Generalmünzdirektors; sie hat keinen besondern Gegenwardein. Sonst sind die Officianten im Komtoir, und in er Münzwerkstatt in eben der Anzahl wie in der alten Münze.

Man findet hier auch eine königliche Salzfaktorei. Alles Salz, welches zum Bedürfnisse für die Chur- und Neumark, ommern, Ost- und Westpreussen erforderlich ist, wird in dem iesigen Salzhofe niedergelegt, und von hier an die Faktoreien der Provinz wieder versendet.

Der gröste Theil des in Berlin hier ankommenden Salzes ird in Schönebeck gesotten. Bei dieser Salzfaktorei steht ein Salzfaktor, ein Salzkontrolleur, ein Salzböttcher und 2 Knechte. Von dem Salzfaktore wird monathlich die Anzeige des verschiffen Salzes, sowohl an das Generaldirektorium, als an die Kammer abgegeben. Die Gelder selbst werden zur Generalsalzkasse es Generaldirektoriums abgeliefert. Zum einzelnen Verkaufe

des Salzes für die Residenzien und die umliegende Orte ist ein besondrer Kontrolleur angesetzt, der auf dem Salzhofe wohnt. Er liefert das eingekommene Geld wöchentlich an die Generalsalzkasse ab. Der Transport von allem, sowohl von Schönebeck, als von Staßfurth und Halle hieher kommenden Salze geschieht zu Wasser. Das für Ostpreussen bestimmte Salz geht von hier bis Stettin und wird von da weiter zur See verschifft. Die Versorgung der Altmark mit Salz geschieht der Nähe wegen, direkte von Schönebeck aus, auf der Elbe.

Zur Versorgung Schlesiens mit Salze ist hier das schlesische Schifffahrtskomtoir, wobei ein besonderer Faktor angeordnet ist, welcher von der hiesigen Faktorei nicht abhängt, sondern von dem dirigirenden Minister in Schlesien bestellt und besoldet wird. Er besorgt die Verschiffung des Salzes von Schönebeck hieher und von hier nach Schlesien.

Uebrigens ist hier der Sitz der schon oben in der Einleitung genannten höchsten und einiger hohen Landeskollegien.

Auch der Johanniterorden hat hier ein Regierungs- und Kammerkollegium. Jenes besteht aus dem Ordenskanzler, und 4 Ordensregierungsräthen, deren einer, nebst einem Registrator und Kanzellisten sich beständig zu Sonnenburg, als der eigentlichen Residenz des Herrenmeisters, aufhält. Vor diese Regierung gehören die Justiz- Lehn- Kirchen- Pfarr- Ritter- und Kommende- wie auch die des Ordens Eigenthum und Rechte betreffende Sachen. In der Ordenskammer, welche einen Direktor, einen Jägermeister und verschiedne Kammerräthe hat, werden die ökonomischen und Polizeisachen besorgt. Beide Kollegien versammeln sich im hiesigen Hause des Herrnmeisters.

p) Oeffentliche Spatziergänge.

Berlin hat in der Stadt selbst und dichte vor den Thoren z. B. im Walde nach Treptow die schönsten Spatziergänge. Verschiedne Straßen, z. B. die Lindenstraße auf der Friedrichsstadt, die Unterwasserstraße auf dem Werder, und einige Plätze, als: der Dönhofsche- und der Wilhelmsplatz sind mit Bäumen bepflanzt. (S. oben Seite 835). Die Kastanienallee im königl. Lustgarten ist ein angenehmer Abendspatziergang.

Der Weidendamm, ein mit Weiden bepflanzter Damm an der Spree, mitten in der Stadt, hat ebenfalls für einen Spatziergänger vielerlei Annehmlichkeiten.

Auf dem Friedrichswerder, neben der neustädtischen Brücke ist eine schattichte und angenehme Plantage von Kastanienbäumen.

Von der Lindenallee in der Dorotheenstadt findet man hon oben S. 836. hinlängliche Nachricht. Hier verdient vornehmch eine Erwähnung der königl. Thiergarten oder Park, welcher ine vorzüglichste Schönheit und jetzige vortreffliche Anlage dem k. Friedrich II. zu danken hat. Dieser ließ gleich nach dem Antritte seiner Regierung verschiedne Alleen und besonders einen roßen mit Alleen besetzten Platz, den großen Stern genannt, nd an demselben 3 Labyrinthe anlegen. Seit diesem sind viele ortreffliche Spatziergänge, Salons, Teiche ꝛc. eingerichtet orden, die das Ganze zu einem der vortrefflichsten Lustwälder n der Welt machen. Seine gröste Breite vom potsdamer Thore is an den Unterbaum ist ungefähr 280 rheinl. Ruthen; die Länge 716 Ruthen. Durch die ganze Länge geht eine breite mit hoen Bäumen und zum Theil mit geschnittnen Hecken eingefaßte andstraße gerade aus, und jenseits führt noch eine sechsfache llee rechts bis nach Charlottenburg. So wie man in den hiergarten tritt, stehn 2 kolossalische Bildsäulen, links der gyptische Apollo mit dem Bogen, und rechts Hercules Musageta nit der Leier. Eine Allee, die Churfürstenallee genannt, führt ach einem großen Platze, der Churfürstenplatz oder der Zirel genannt. Ein gegenüber stehender Zirkel ist mit einer doppelten Allee von hohen Eichen und Ulmen eingefaßt, und ist der Hauptsammelplatz aller Spatzierenden. Vom Zirkel gehn 9 Alleen ab. Außerdem ist noch ein Weg an der Spree, welcher urch eine sich schlängelnde mit Birken bepflanzte Allee, zu einem andhause des Prinzen Ferdinand von Preussen führt, welches egen der schönen Lage den Nahmen Bellevue mit Recht führt. Von da kommt man zum großen Stern, einem großen runden Platze, welcher mit 12 Statüen besetzt ist. Von ihm gehn 8 Ausgänge aus. In der Nachbarschaft der Fasanenallee ist der ingezäunte große königl. Fasanengarten, worin eine Menge Fasanen von allen Arten gehalten werden.

Ueberhaupt aber findet man hier eine Menge Alleen und Salons von Linden, Kastanien, Ulmen, Buchen, Birken, Fichten, Tannen, alten und jungen Eichen, Acacien, Abreschen, Lerchenbäumen, Eibenbäumen, Pappeln, Erlen, Eschen, Platanen und Ahornen so mannigfaltig und glücklich vermischt, daß die Kunst beständig Natur zu seyn scheint. In den breiten Alleen des Thiergartens darf man fahren und reiten; die schmalen aber sind blos zum Gehen.

9) Grundrisse und Prospekte.

Von mehrern neuern Grundrissen von Berlin zeichne ich vornehmlich aus: 1) den von J. C. Rode vom J. 1772, 1 Bo-

gen in Landkartenformat, und 2) von Oesfeld vom J. 1778 in Nikolai's Beschreibung von Berlin.

Von verschiednen merkwürdigen Gebäuden dieser Hauptstadt hat Schleuen Prospekte geliefert, die man in Nikolai's obengedachter Beschreibung von Berlin vollständig angezeigt findet.

Eine halbe Viertelmeile von Berlin, (schon im teltowschen Kreise) ist der botanische Garten der königl. Akademie der Wissenschaften. In ältern Zeiten war er ein churfürstlicher Küchengarten, nachher ein Lustgarten. Unter der Regierung K. Friedrich des II. erhielt er eine bessere Gestalt. Vom J. 1744 bis 1746 wurden neue Gewächshäuser gebaut, und wegen der Menge der Pflanzen erweitert.

Da dieser Garten fettes, magres, lockres, festes Gartenland, trocknen Heideboden, schlechtes Sandland, Sümpfe und Wiesengrund enthält, so ist er allerdings zu seiner Bestimmung sehr bequem.

Eine Viertelmeile von Berlin ist vor dem rosenthalschen Thore der Friedrichsbrunn; wohin auch eine Allee nach der Stadt führt. Die Quelle ist von martialischer Art, und wird zum Baden gebraucht. In gichtischen und Nervenzufällen, ist sie heilsam befunden worden. Im J. 1768 wurde sie eingefaßt, und zum Gebrauche tüchtig gemacht, auch für die Brunnen- und Badegäste die gehörigen Gebäude nebst einem Garten angelegt. Die sandichte Gegend ist durch Pflanzung vieler Bäume und Alleen sehr verbessert worden. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 9.)

2) Andre Orte im niederbarnimschen Kreise.

Wir bemerken vornehmlich noch folgendes. Dieser Kreis begreift (mit Inbegrif des hieher gehörigen Theils von Berlin) außer den 5 Städten, 113 Oerter, theils Dörfer, theils Kolonien, theils Vorwerke, von welchen 80 Contribution geben.

In diesen 113 Orten zählte man im J. 1778, 7 Edelleute und Besitzer adlicher Güter, welche wirklich auf den Gütern wohnen, 6 Generalpächter oder Beamte, 96 Verwalter und Unterpächter, 57 Förster und Forst- und Jagdbediente, 33 Prediger, 93 Küster und Schulmeister, 100 Frei- und Lehnschulzen, 735 ganze Bauern, 534 Kossäten, 680 Büdner und 660 Hausleute oder Einlieger, 26 Krüger, 3 Hopfen- und Kreisgärtner, 22 Gärtner, 3 Böttticher, 3 Becker, 46 Leinweber ꝛc. überhaupt 18,936 Menschen. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 38 ff.)

Im J. 1783 waren in diesen Orten 22 599 Menschen, (ohe die Kolonisten und ohne die Militärstände) und zwar 8 Besitzer dlicher Güter, 6 Generalpächter, 129 Unterpächter und Verwalr, 69 Förster, Forst- und Jagdbediente, 35 Prediger, 80 Küster nd Schulmeister, 95 Frei- und Lehnschulzen, 761 Bauern nd Halbbauern ꝛc. ꝛc. Die Anzahl der Kolonisten betrug im edachten Jahre 2,949 Personen, und der Militärstand 1,209 Personen.

An Pferden waren im gedachten Jahre hier 6,591 Stück, n Bullen und Ochsen, 4 113 Stück, an Kühen 8,713, Jungieh 3 306, Schaafe 75,190, (davon melkende 50,205, Lammel und Güste-Vieh 24,985,) von welchen jährlich 4 576 chwere Stein Wolle geschoren werden. An Schweinen 10,928 Stück.

a) Bernau, eine Immediatstadt, 3 Meilen von Berlin, mit Mauer und mit 3 Thoren.

Im J. 1777 waren hier 311 Häuser und 1,458 Einwohner hne die Garnison; darunter 84 Personen von der französischen Kolonie und 27 Juden.

Außer der lutherischen Catharinenkirche, bei welcher 3 Geistche angestellt sind, ist außerhalb der Stadt eine französische reormirte Kirche, die St. Georgskirche.

Die Stadt ist wegen des guten Biers, welches auch verahren wird, berühmt.

Es ist hier eine halbseiden Manufaktur, die im J. 1784 Arbeiter mit eben so viel Stühlen beschäftigte. Der Werth hrer Waaren betrug 3,590 Thlr. Im J. 1777 waren hier 9 Zeugmachermeister mit 48 Gesellen. Die Wollenfabriken beschäftigten damals 51 Stühle; überhaupt wurden hier 581 Stein Wolle (jeder zu 22 Pfund) verarbeitet.

Seit dem J. 1777 ist hier eine Sammet- und Seidenmaufaktur, die viel Begünstigung erhalten hat.

Bernau ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Die hiesige französische Kolonie hat ihren eignen Richter, welcher alle 6 Wochen aus Berlin hieher kommt.

Im J. 1432 überfiel hier Churf. Friedrich II., noch als Kronprinz, die Hussiten, welche in die Mark eingefallen waren. Von der gemachten Beute werden in der Kirche einige Zelte, Bogen und Pfeile, desgleichen auf dem Rathhause verschiedne Stücke von Harnischen und Schilden, nebst einigen schwedischen Waffen aus dem dreissigjährigen Kriege aufbewahrt. (S. Bernoullis Samml. v. Reis. II. B. S. 227.)

Merkwürdig ists, daß die jetzigen protestantischen Einwohner diesen Sieg über die Hussiten noch jährlich am Montage nach Rogate, mit einer Procession in die Hospitalkirche, einer

Dankpredigt und einem Te Deum feiern. (S. Nikolai's Beschreibung von Berlin ꝛc. S. 1084.)

b) Oranienburg, eine Immediatstadt mit einem königl. Lustschlosse, an der Havel, 4 Meilen von Berlin. Im J. 1774 zählte sie 150 Häuser. Im J. 1785 waren 1,744 Personen vom Civilstande, und 81 vom Militär.

Das königl. Schloß ist jetzt unbewohnt und unmeublirt. Der dabei befindliche Garten ist von einem großem Umfange.

Die Stadt ist ziemlich wohlgebaut, und besonders das Rathhaus. Es ist hier auch ein Waisenhaus für 12 Knaben und 12 Mädchen, und eine lutherische und eine reformirte Kirche.

Bis zum Jahre 1665 hieß dieser Ort Bötzow.

Zwischen Oranienburg und dem Amte Friedrichsthal, einem ehemahligen königl. Jagdhause, ist seit 1781 und 1782 eine Kolonie von meist französisch-schweitzerischen Uhrfabrikanten auf königliche Kosten angelegt, und mit einem Fond von 12,005 Thl. dotirt worden. Es sind 13 Häuser auf 26 Familien eingerichtet. Diese geschickte und wohlgesittete Kolonisten sind gröstentheils aus Genf, Locle und Chaux de Fonds verschrieben, und es werden von ihnen nicht nur alle Arten von Jagd- und Taschenuhren, sondern auch Wand- Repetir- und Spieluhren verfertigt. Auch läst der Entrepreneur dieser und der berlinschen Uhrfabrikanstalt, die verschiednen Uhrfournituren für die Uhrmacher in Städten, als: große und kleine emaillirte Zifferblätter, Federn, Ketten, Spirale, goldne, silberne und tombakne Gehäuse von verschiedner Größe und Faßon, desgleichen die Uhrmacherinstrumente, von bester Güte hier verfertigen.

c) Liebenwalde, eine kleine Immediatstadt an der Havel, im J. 1781 mit 1,401 Einwohnern, mit Inbegrif von 106 Militärpersonen und 51 Juden.

Im J. 1778 waren hier 1,264 Einwohner, unter diesen 32 Juden. Im letztern Jahre waren hier 34 Branntweinblasen. Hier ist auch der Sitz eines Amtes. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 33.)

d) Die Amtsstadt Landsberg, eine kleine Stadt, 3 Meilen von Berlin, im J. 1784 mit 173 Häusern, außer welchen in der Amtsfreiheit vor dem bernauer Thore, 22 Häuser, mit Inbegrif eines Büdnerhauses zu 4, und 8 dergleichen zu 2 Familien sind. Im gedachten Jahre belief sich die Anzahl der Einwohner auf 1,054, worunter 64 Reformirte, 3 Katholiken und 23 Juden waren. Sie hat eine lutherische und eine reformirte Pfarrkirche, letztre wird auch die Schloßkirche genannt. Der Sitz des Amts ist das hiesige Vorwerk. Es ist hier auch ein Waisenhaus und ein Hospital.

Der Magistrat hat blos Jurisdictionem in causis voluntariis et tutelaribus, wegen welcher doch der regierende Bürgermeister aus dem Justizdepartement des königlichen Staatsraths bestätigt wird, und insofern kann man die Stadt gewissermaßen als immediat ansehn. Es übt aber das Amt die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit in derselben aus, und insofern gehört sie zu den Amtsstädten; sie ist auch der Contribution, wie das platte Land unterworfen, und muß alle übrige Lasten des contribuirenden Standes tragen. Seitdem die Accise eingeführt ist, bezahlt die churmärkische Kriegskasse die Contribution der Stadt an den Kreis durch monathliche Abrechnung.

Auf dem landsbergischen Felde ist ein See, der Blankensee, bei dem Dorfe Mercrow, welcher dem Amte gehört. Eine Meile von der Stadt entspringt das altlandsbergische Fließ. (S. Mein Neues geograph. Magazin II. Band. S. 474., auch Büschings Reise nach Kyritz. S. 35.)

e) Folgende Königl. Aemter:

A.) Das Amt Mühlenhof, welches seinen Sitz in Berlin hat, (s. oben Seite 896)

Dieses Amt begreift 7 Dörfer, und 2 Vorwerke.

Unter jenen nenne ich hier vornehmlich die Pfarrdörfer: Arensfelde, Lindenberg, Schöneberg, Wilmersdorf.

Die Vorwerke sind: der Wedding, zwischen der Jungfernheide und dem Bache Panko, welches auf Erbpacht ausgethan ist; und eines ist im adlichen Dorfe Kaulsdorf.

B.) Das Amt Schönhausen, welches seinen Sitz in Blankenfelde hat. Es begreift 9 Dörfer, 1 neues Etablissement und 6 Vorwerke, von denen 5 auf Zeitpacht, 1 auf Erbpacht ausgethan ist. Wir bemerken:

Schönhausen, oder Nieder-Schönhausen, ein Dorf mit einem königl. Lustschlosse und Garten, der verwittweten Königin von Preussen gehörig, die gewöhnliche Sommerresidenz derselben.

Seit dem J. 1740 ist das Schloß sehr verbessert, der dabei befindliche Garten vergrößert, letztrer beinahe ganz neu angelegt, so daß er jetzt zu den angenehmsten Gärten um Berlin gehört.

Bei dem feindlichen Ueberfall im J. 1760 wurde das Schloß von den östreichischen und sächsischen Truppen verwüstet und gänzlich geplündert; aber im J. 1764 bequem und wohnbarer eingerichtet.

Jetzt besteht es aus einem länglichen Vierecke. Die Höhe des untern Saals ist der Höhe des ersten Geschosses gleich, und darüber im 2ten Geschosse ein Saal, welcher die Höhe des 2ten

und 3ten Geschosses einnimmt, nebst einer durch die ganze Tiefe des Schlosses, zur rechten Hand, gehenden weißmarmorirten Gallerie angelegt, unter welcher im Erdgeschosse, eine mit Cedern getäfelte Gallerie und Kabinet angebracht ist.

In einem Kabinette ist eine blaue seidne, mit goldnen Drachen durchwirkte sinesische Tapete merkwürdig. Sie wurde vom Kaiser von Sina dem Czaar Peter dem Großen geschenkt, welcher sie der verwittweten Königin Frau Mutter schenkte.

In einem Theile des Gartens ist eine große Anzahl Alleen und Pflanzungen von inländischen und ausländischen Bäumen; gegen einige der Hauptalleen sind Prospekte gemahlt, auch in einiger Entfernung hinter dem Garten, auf der Wiese ein großer Obelisk aufgerichtet, und hin und wieder im Eichenholze und in den Büschen, Kabinette und kleine Häuser von Birken- und Fichtenwänden angelegt. Das Ganze dieser Anlage ist, bei einer großen Simplicität, von einer anmuthsvollen Mannigfaltigkeit.

In einem Küchengarten sind verschiedne Gewächs- und Treibhäuser, auch neben dem einen Gewächshause besondere Zimmer zum Seidenbau bestimmt, und mit dem dazu gehörigen Geräthe versehn. Zu letzterem Endzwecke war bereits im J. 1743 am Ende der vom Schlosse abgehenden Charlottenburgischen Allee, im Walde eine weitläuftige eingehegte Plantage von vielen Maulbeerbäumen angelegt worden. Hier wurden zugleich allerlei schöne Sorten Obstbäume gepflanzt, und innerhalb derselben ein anmuthiges Lustwäldchen von allerlei wilden und zum Theil fremden Bäumen angelegt, zwischen welchen 3 Weinberge sind. Die in mannigfaltiger Richtung laufenden Alleen sind oben zusammengewachsen, und stellen natürliche Bogenlauben vor.

Das Dorf Niederschönhausen ist ein Filial von Pankow.

Blankenberg, Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Blankenfelde, ein Dorf und Filial von Pankow mit Vorwerk, der Sitz des Amts.

Dahlsdorf oder Dalldorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Heinersdorf, ein Dorf und Filial von Weissensee.

Hermsdorf, ein Pfarrdorf, war im Jahr 1774 mit Rosenthal vereinigt.

Malchow, ein Dorf, 1 Meile von Berlin, mit Mutterkiche, an einem See gleiches Nahmens, wo ein schöner Garten ist.

Pankow, ein Dorf mit Mutterkirche, am Bache gleiches Nahmens, wohin von Berlin eine Allee führt. Verschiedne Berliner besitzen hier Landhäuser und Gärten.

Schildow, oder Schilde, ein Dorf und Filial von Schönerlinde.

Teegel oder Schlößchen bei Teegel, ein Vorwerk an der Havel, auf Erbpacht ausgethan. Die neuere Geschichte desselben erzählt Büsching in seiner Reise nach Kyritz. S. 13 ff.

C.) Das Amt Mühlenbeck, oder Müllenbeck.

Dieses Amt begreift 8 alte Dörfer, ein neues Spinndorf, 2 Vorwerke, von denen 1 auf Zeit, und 1 auf Erbpacht ausgethan ist. Zu diesem Amte gehört der See Brandow. Hier ist:

Müllenbeck, oder Mühlenbeck, ein Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amtes, ein Filial von dem Pfarrdorfe Schönerlinde, im Amte Oranienburg.

Buchholz, oder Französisch-Buchholz, ein Dorf, 1½ Meilen von Berlin. Hier sind viele französische Bauern und Küchengärtner, welche auch einen französischen Prediger haben, und viele gute Gartengewächse bauen, womit sie Berlin versorgen. Es sind hier verschiedne Landhäuser, welche Privatpersonen in Berlin gehören. Dicht an das Dorf stößt ein angenehmer Eichen- und Buchenwald, worin eine alte Eiche merkwürdig ist, welche 4 Menschen nicht umspannen können.

Schönewalde, ein im J. 1754 auf Befehl K. Friedrich II. angelegtes Kolonistenetablissement, in einer waldichten Gegend, hat an 100 Familien, meistens Wirtemberger und Pfälzer, die sich vornehmlich mit Wollspinnen und mit Anbau des Färbekrauts Wau, beschäftigen. Sie haben ein Bethhaus.

Wandelitz, ein Dorf an 2 fischreichen Seen. Jenseit des einen Sees, auf dem stolzenhagenschen Felde sind zum Theil schon zerstöhrte Grabmähler, und unter andern ein sogenanntes Hünen- oder Heldenbette, ein sehr großer Stein, der auch einige Fuß tief in die Erde geht. Es sind dergleichen mehrere in der Mark; man hält sie für Grabmähler alter wendischer Heerführer, weil neben denselben öfters Urnen ausgegraben werden. Man findet sie zuweilen einzeln, wie diesen Stein, zuweilen auch in ganzen Kreisen neben einander. (S. Beckmanns Beschreib. von der Mark Brandenburg. I. Band. S. 374.)

In den wandelitzischen Seen wird vorzüglich der schmackhafte Fisch, die kleine Muräne, gefangen.

Basdorf, ein Filial von Wandelitz.

Closterfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Heiligensee, ein Dorf mit Pfarrkirche.

Stolzenhagen, ein Dorf und Filial von Closterfelde.

Sumt, oder Summer, auch Summerhammer, ein Dorf, mater vagans.

D.) Das Amt Oranienburg.

Es begreift 9 alte Dörfer, 2 neue Dörfer und 5 Vorwerke. Der Sitz des Amtes ist im Vorwerke in der Stadt Oranienburg. Unter diesem stehn:

Rüthenik, ein Pfarrdorf, wovon das hieher gehörige Amtsdorf Linde ein Filial ist.

Sachsenhausen, ein Kolonistendorf, ist in Oranienburg eingepfarrt.

Schönerlinde, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Wensickendorf, ein Pfarrdorf.

Zühlsdorf, ein Dorf und Filial von Zehlendorf.

Folgende Orte liegen auf der Westseite der Havel und zwar schon im Ländchen Glien, und entrichten auch in den glienschen Kreis ihre Kontribution.

Quaden-Germendorf, ein Pfarrdorf.

Marwitz, ein Pfarrdorf, worin auch adliche Unterthanen sind.

Pausin, ein Pfarrdorf.

Das Vorwerk zu Bärenklau.

E.) Das Amt Friedrichsthal.

Dieses begreift 11 alte Dörfer, 1 Koloniedorf und 4 Vorwerke. In diesem Amte und zwar in der friedrichsthalschen Heide ist der Grabowsee, wovon auch dem Amtspächter die Fischerei zugleich verpachtet wird.

Der Sitz des Amtes ist Friedrichsthal, ein Vorwerk, nebst einigen Häusern, $\frac{1}{2}$ Meile von Oranienburg. (S. oben Seite 902). Bei Friedrichsthal ist der Mölmensee, aus welchem ein Graben in die Havel geht.

Ferner: Beetz, ein Dorf und Vorwerk.

Buberow, oder Bubrow, ein Dorf und Filial von Germendorf.

Freyenhagen, ein Kolonistendorf.

Glambeck, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

Hohenbruch, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, liegt eigentlich schon im glien- und löwenbergischen Kreise.

Malz, ein Kolonistendorf, ist in Oranienburg eingepfarrt.

Naßenheyde, oder Natheyde, ein Dorf und Filial von Quaden-Germendorf.

Neu-Holland, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

Schmachtenhagen, ein Dorf und Filial von Oranienburg.

Zehlendorf, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

F.) Das Amt Liebenwalde.

Es begreift 8 Dörfer und 4 Vorwerke; bisweilen wird auch das Städtchen Liebenwalde dazu gerechnet.

Der Sitz des Amtes ist im Vorwerke bei dem Städtchen Liebenwalde, und zwar auf dem bei dem Städtchen gelegnen Schloßberge, auf welchem ehemals ein festes Schloß gestanden hat.

Creutzbruch, ein Dorf, ein Filial von der reformirten Pfarrkiche in Neu-Holland.

Hammer, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Liebenwalde.

Zwischen diesem Dorfe und Groß-Schönebeck, ist der Trepckow-See, welcher 150 Quadratruthen groß ist, und durch das Ahlenfließ mit dem Kuhpanz-See in Verbindung ist.

Liebenthal, ein Dorf und Filial von Groß-Schönebeck, mit einem Vorwerke.

Marienwerder, ein Koloniedorf, ein Filial von Prenden, ohne Kirche.

Ruhlsdorf, ein Dorf und Filial von Prenden.

Groß-Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, in der großen davon benannten schönebeckschen Heide.

In dieser Heide sind mehrere Seen und Teiche, als: der Papensee, welcher 40 Quadratruthen groß ist, und zur hiesigen Pfarre gehört; der See Uckersee, welcher bis zum Dorfe Steinfurt geht; der Pechteich, ein großer runder Teich, welcher sein Wasser aus dem im Amte Friedrichsthal gelegenen grabowschen See und durch den wehrbelliner Kanal empfängt. Aus dem Pechteiche geht der Nettelgraben und neue Kommunikationsgraben zum Finowkanale; der große und kleine Pinnow, nahe beim Saugarten ist, ohne Abfluß. Der große ist 110, der kleine 80 Quadratruthen groß. Beide gehören erbpachtweise zu Uhlenhof. Ferner, die Rahranken, 2 kleine Seen nahe an der prentzlower Straße, 60 Quadratruthen groß, und der Trammer-See, bei Uhlenhof, unweit des zehdenikschen Weges, welcher 60 Quadratruthen groß ist. Aus diesem See, der an den Seiten morastig ist, entspringt ein Fließ, wodurch das Wasser dem sogenannten Döllenfließ mitgetheilt wird, und auf welchem Holz bis in die Havel geflößt wird.

Zerpenschleuße, oder Alt-Glashütte, ein Dorf und Filial von Liebenwalde, mit Vorwerk und Kolonieorte.

G.) Das Amt Löhme begreift 5 Dörfer und 2 Vorwerke.

Löhme, Dorf und Vorwerk, ein Filial von Wehsow, der Sitz des Amtes.

Krummensee, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Seefeld. Bei diesem Dorfe geht das seebergische Fließ vorbei, welches aus dem löhmischen See entspringt und bei Dahlwitz in einen Teich fällt.

Seefeld, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Wehsow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

H.) Das Amt Alten-Landsberg begreift 1 Stadt, 11 Dörfer, 6 Vorwerke.

Ludwigsaue, ein Kolonistendorf.

Alt-Landsberg, (s. oben Seite 902.).

Dahlwitz, ein Filial von Neuenhagen.

Eggersdorf, ein Dorf und Filial von Petershagen, mit einem Vorwerke.

Höhnow, ein Pfarrdorf, bei welchem 10 stehende Seen sind. (S. oben Seite 746).

Neuenhagen, ein Dorf und Vorwerk, zum Theil adlich, (s. im folgenden). Nicht weit von diesem Dorfe ist das neuenhagensche Fließ, welches hinter Werneuchen entsteht, und in das landsbergische Fließ ausfließt.

Petershagen, ein Dorf und Vorwerk mit Kolonisten besetzt, mit einer Mutterkirche.

Klein-Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, ist zum Theil adlich.

Segeberg, oder Seeberg, ein Dorf und Filial von Dalgow, hat zum Theil auch adliche Unterthanen.

Wolfshagen, ein Vorwerk bei Alt-Landsberg.

Buchholz, ein Dorf mit einem Vorwerke.

Freudenberg, ein Filial von Werneuchen.

Wedigendorf, oder Wegendorf, mit einem Vorwerke. Diese 3 letzten Orte liegen zwar im oberbarnimschen Kreise, und contribuiren auch zu diesem, sie gehören aber zu diesem Amte.

Die Dörfer Biesdorf, Friedrichshagen, Mahlsdorf und Marzahn, welche zwar zum niederbarnimschen Kreise contribuiren, stehn unter dem Amte Köpenik im teltowschen Kreise.

f) Folgende adliche Dörfer und Güter.

Friedrichsfelde, ein Dorf, mit einem schönen Lustschlosse, 1 kleine Meile von Berlin, vom J. 1762 bis 1785 dem Prinzen Ferdinand von Preussen gehörig, welcher es im letztern Jahre dem regier. Herzoge von Kurland verkaufte. Der jetzige Besitzer hat bereits mancherlei wichtige und geschmackvolle Veränderungen vorgenommen, so daß das Schloß und Garten sehr bald zu den schönsten Anlagen um Berlin gehören werden.

Im Schlosse findet man viele schöne Gemählde, auch mehrere von der bekannten Angelika Kaufmann und von Phil. Hackert.

Im Erdgeschoß ist ein im sinesischen Geschmacke marmorirter Entreesaal. Alle übrige Zimmer haben vortrefliche seidne Tapeten aus einer berlinischen Manufaktur.

Das zweite Geschoß enthält einen großen Tanzsaal, mit schöner Stuckaturarbeit, im edelsten schönsten Geschmack, von seltner Symmetrie und Proportion. In den 2 an den Saal stossenden Zimmern sind 2 sehr schön modellirte Oefen, die Flora und Ceres vorstellend, welche so stehn, daß bei geöffneten Thüren, beide Statüen mit zum Saal zu gehören scheinen. Statt

der Stühle oder Bänke sind hier Sarkophagen. Rechts von diesem Saale sind 3 Zimmer, mit Platfonds im arabesken Geschmack, worin die illuminirten Logen von Raphael, die nach Mengs gestochnen Bäder des Caracalla, und verschiedne andre schöne Kupferstiche angebracht sind. Auf dieser Seite ist auch ein Kabinet, in Gestalt eines Zeltes von blau und weissem Atlas. Es ist achteckicht, in die 4 abgeschnittnen Ecken sind 4 kleine Sophas versteckt, die nur alsdenn sichtbahr werden, wenn sich der Vorhang von den 4 Ecken theilt. Die Seitenwände des Fensters sind mit Spiegeln belegt, die sich in einen stumpfen Winkel brechen, so daß die äußern Prospekte sich verschiednemahl darinnen vorstellen, und man wirklich in freier Luft zu seyn glaubt. Hinter dem Zelte ist ein kleines Kabinet mit Miniaturgemählden. Links vom großen Tanzsaale tritt man in ein türkisches Zimmer, von karmoisin und weissem Atlas aus einer berliner Manufaktur. Zwei Stuffen bringen zu dem halbrunden geräumigen Divan, dessen Polster mit eben dem Atlas überzogen und mit goldenen Franzen besetzt sind. Die angebrachten großen Federbüsche, die Vasen vom schönsten sinesischen und japanischen Porcellane und alles übrige stimmt zur Pracht des sinesischen Geschmacks. Von hier kommt man in die Bildergallerie, welche immer vermehrt wird.

Der dabei befindliche Park, welcher sehr große Schönheiten hat, wird durch verschiedne Kanäle und große Alleen durchschnitten. Die Anpflanzung von amerikanischen und andern fremden Hölzern ist sehr beträchtlich.

Gewöhnlich wird Friedrichsfelde zum teltowschen Kreise gerechnet.

Schöneiche, ein adlich Gut und Dorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Berlin, ein Filial von Klein-Schönebeck. Hier ist eine beträchtliche Wachsbleiche, die wegen ihrer vortrefflichen Einrichtung und wegen der besonders guten Beschaffenheit der daselbst verfertigten Lichter, merkwürdig ist. Sie hat einen ansehnlichen Absatz, sowohl an Lichtern, als gebleichtem Wachse, nicht nur in Deutschland, sondern auch nach Spanien und Italien. Das Dorf ist wegen seiner schönen Lage, wegen der hohen und langen Kastanienalleen, wegen der ansehnlichen Baum- und sonderlich Maulbeerplantagen, Heckenzucht, der soliden Bauart der gemeinen Wohnhäuser, und hauptsächlich, wegen der dabei angelegten Spaziergänge in einem anmuthigen Parke, eines der besten in der ganzen Gegend. In der gutgebauten Kirche ist eine meist aus theologischen Büchern bestehende Bibliothek.

Fredersdorf, oder Friedersdorf, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche, 3 kleine Meilen von Berlin. Hier ist eine beträchtliche Bibliothek, besonders von Büchern zum

Staatsrecht und zur Geschichte, welche der verstorbene königl. Kabinetsminister, Graf Heinrich von Podewils gestiftet hat. Das Familienbegräbniß ist in einer neben der Kirche besonders erbauten Rotonda. In dem Garten sind Pflanzungen von ausländischen Hölzern.

Tasdorf, ein Dorf, 3 Meilen von Berlin, am See Stienitz, auf der Landstraße nach Frankfurt an der Oder, nach Schlesien, Neumark, Preussen, ein Filial von Rüdersdorf.

Hier ist ein Postamt, welches dem Besitzer des Gutes Taßdorf gehört. Die königl. Postgefälle werden zwar, wie von allen andern Postämtern zur königl. Generalpostkasse berechnet, der Postmeister-Gehalt aber, nebst andern damit verbundnen Emolumenten, ist mit diesem Gute unzertrennlich verbunden. Diese letztern sind von Wichtigkeit.

Bei diesem Gute sind gute Kalksteinbrüche, die aber vermöge eines Vertrags nicht benutzt werden dürfen. Dafür erhält der Besitzer jährlich 500 Thlr. und den zu den Bauten nöthigen Kalk von der rüdersdorfischen Kalkbrennerei, die Tonne zu 7 Gr. 6 Pf. so viel die eigne königl. Kosten betragen. (S. v. Benekendorfs kleine ökonom. Reise. II. Th.)

Ferner: Arendsee, ein adliches Gut.

Bernhöhe, oder Bernhöwe, ein adliches Kolonistendorf, ist in Zehlendorf eingepfarrt.

Birkholz, ein adlich Dorf, in Schwanebeck eingepfarrt.

Blumberg, oder Blumenberg, ein adlich Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, 2 Meilen von Berlin, gehört dem schindlerschen Waisenhause in Berlin.

Bei dem herrschaftlichen Hause ist ein großer wohlangelegter Garten, den eine ansehnliche Wiese einschließt, und ein Birkenwäldchen, ungefähr 200 Morgen groß. In der Kirche ist ein schönes Monument von Alabaster des in der Schlacht bei Malplaquet gebliebnen ehemaligen Besitzers dieses Guts, des Obersten von Kanitz; an demselben ist sein Brustbild, welches die fliegende Fama mit Lorbeern krönt. Auch ist hier eine Kirchenbibliothek von ungefähr 900 Bänden, zu deren Vermehrung ein Fond vorhanden ist. Das Dorf ist ziemlich groß. Es hat ein Armenhaus, und ein Predigerwittwenhaus.

Seit dem J. 1779 ist hier eine wohleingerichtete Pensions- und Erziehungsanstalt für junge Töchter. Es werden daselbst junge Frauenzimmer im Christenthume, im Schön- und Rechtschreiben und Rechnen, in der französischen Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, und in der Musik, auch im Tanzen unterwiesen. Besonders bekommen sie auch praktische Unterwei-

sung in allen, was zu einer guten eingerichteten Küche und sonst zu Führung einer guten Wirthschaft erforderlich ist.

Vormahlen war Blumberg ein Städtchen. (S. Büschings Topographie der Mark Brandenburg, S. 14.)

Börnicke, ein Dorf mit Pfarrkirche, dem schindlerschen Waisenhause gehörig.

Bollensdorf, ein adlich Dorf und Filial von Fredersdorf.

Buch, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche, liegt 2 Meilen von Berlin.

Caro, oder Carow, ein adlich Dorf und Filial von Buch.

Dahlwitz, ein adlich Gut und Dorf mit Vorwerk, ein Filial von Neuenhagen.

Eiche, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Blumberg.

Falkenberg, ein adlich Gut und Dorf, und Filial von Wartenberg.

Freyenhagen, ein Kolonistendorf und Vorwerk, ist zu Rahnsdorf eingepfarrt.

Glienicke, ein adlich Dorf und Filial von Stolpe.

Hellersdorf, oder Hellendorf, ein adlich Vorwerk.

Kaulsdorf, ein Dorf und Filial von Biesdorf, der Domkirche zu Berlin gehörig.

Kieckmahl, ein adlich Dorf, zu Dahlewitz eingepfarrt.

Lancke, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Prenden.

Lichtenberg, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Friedrichsfelde. Es liegt ½ Meile von Berlin, und gehört dem Magistrate in Berlin. Hier sind verschiedne angenehme Landhäuser berlinischer Privatpersonen.

Mehrow, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Arensfelde.

Münchehofen, auch Mönchhagen genannt, ein adlich Dorf und Vorwerk, ein Filial von Schönebeck.

Neudorf, oder Neudörfchen, ein Dorf und Filial von Closterfelde. Hiebei ist der See Rohrbach.

Neuenhagen, ein Dorf und Pfarrkirche mit einer Mutterkirche, wovon aber ein Theil unter das Amt gehört.

Prenden, ein adlich Gut und Dorf, mit Mutterkirche.

Rahnsdorf, ein adlich Dorf, ein Filial von Köpenik, wo die Spree in den Müggelsee geht. Nahe dabei sind die Müggelsberge.

Reinickendorf, ein Dorf und Vorwerk, mat. vag. dem Magistrate zu Berlin gehörig.

Schönau, ein Dorf und Filial von Bernau, theils dem Magistrate zu Bernau, theils zum Amte Biesenthal gehörig.

Klein-Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, zum Theil adlich, der andre Theil gehört zum Amte Landsberg.

Schmedsdorf, ein Vorwerk, der Stadt Bernau gehörig.

Schönfließ, ein adlich Gut und Pfarrdorf.

Hohen-Schönhausen, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Malchow. Hier ist ein See, die rothe Ranke genannt.

Seeberg, s. oben Amt Landsberg.

Sophienstedt, ein adlich Kolonistendorf und Vorwerk, zu Prenden gehörig.

Stolpe, ein adlich Gut und Dorf, mit Mutterkirche.

Strahlow, ein altes Fischerdorf, wendischen Ursprungs, wo auch noch verschiedene wendische Gebräuche übrig geblieben sind, ½ Meile von Berlin, filia vagans, im J. 1774 vom neuen Arbeitshause in Berlin, dem Magistrat in Berlin gehörig. Hier sind einige Landhäuser mit Gärten von Privatpersonen in Berlin.

Uetzdorf, oder Utzdorf, ein adlich Vorwerk bei Lanke.

Uhlenhof, ein Vorwerk bei Groß-Schönebeck.

Vogelsdorf, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Fredersdorf.

Waltersdorf, oder Woltersdorf, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Rüdersdorf, dem Magistrat zu Berlin gehörig.

Wartenberg, ein Dorf mit 2 adlichen Gütern, hat eine Mutterkirche.

Weißensee, ein adlich Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche, 1 Meile von Berlin, an einem See gleiches Nahmens.

Zepernik, ein Dorf mit Mutterkirche, der Domkirche zu Berlin gehörig. Hier entspringt das Transeeließ, welches in die Panke fällt.

Zerrndorf, ein adlich Vorwerk bei Stolpe.

Von obigen genannten Orten geben (nach Büsching in s. Reise nach Kyritz, S. 37) folgende Contribution:

Buch, Karow, Birkholtz, Lanke, Prenden, Utzdorf, Fredersdorf, Vogelsdorf, Bollensdorf, Dahlwitz, Münchehofe, Tasdorf, Rahnsdorf, Blumenberg, Eiche, Falkenberg, Wartenberg, Mehrow, Schöneiche, Hohenschönhausen, Hermsdorf, Weißensee, Lichtenberg, Reinickendorf, Woltersdorf,

Strahlow, Börnicke, Kaulsdorf, Zebernick, Schönow, Schwanebeck, Friedrichsfelde, Biesdorf, Malsdorf, Marzahn, Neuenhagen, Hönow, Petershagen, Eggersdorf, Seeberg, Klein-Schönebeck, Groß-Schönebeck, Ruhlsdorf, Löhme, Seefeldt, Krummensee, Ahrensfelde, Lindenberg, Müllenbeck, Basdorf, Stolzenhagen, Closterfelde, Heiligensee, Buchholtz, Wandlitz, Schönerlinde, Zühlsdorf, Wensickendorf, Lentz, Lübars, Tegel, Blankenfelde, Blankenburg, Malchow, Heinersdorf, Pankow, Nieder-Schönhausen, Rosenthal, Schilde, Dalldorf, Hohen-Neuendorf, Berkenwerder, Baßdorf, Naßenheyde, Schmachtenhagen, Friedrichsthal, Zehlendorf, Stolpe, Schönfließ und Glienicke.

Keine Contribution geben: Sophienstädt, Neudörfchen, Rickemahl, Hellendorf, Arendsee, Schmetzdorf, Uhlenhof, Marienwerder, Sumt-Hammer, Liebenthal, Kreutzbruch, Zerpenschleuße, Wedding, Bergfelde, Maltz, Neu-Holland, Schönewalde, Sachshausen, Friedrichshagen, Bernöwe, oder Bernhöhe, Freyenhagen und Schulzendorf.

B.) Der oberbarnimsche Kreis.

In Rücksicht des Gesundbrunnens bei Freyenwalde, so auch wegen der ansehnlichen Kupfer-, Messing-, Drath- und Stahlfabriken zu Neustadt-Eberswalde und Wriezen, auch wegen des Alaunwerks bei Freyenwalde und der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, ist dieser Kreis einer der merkwürdigsten in der Mark Brandenburg.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 27 Quadratmeilen und enthält 4 Immediatstädte, 2 Mediatstädte, 4 königl. Aemter, 118 Dörfer, 29 Wasser- und 23 Windmühlen, (excl. der zum neuen Oderetablissement gehörigen), 11 Ziegelöfen, 10 Theeröfen und 5,199 Feuerstellen und zwar 1,560 in den Städten, und 3,639 auf dem Lande.

Im J 1786 zählte man hier 38,336 Menschen incl. des Militärs, davon in den Städten 13,707, und 24 629 auf dem Lande.

Im J. 1779 säete man hier aus: 38 Wispel, 1 Scheffel Weitzen, (im J. 1786 aber 54 Wispel Weitzen), 2,042 Wispel, 13 Scheffel Roggen, (im J. 1786 an 2,238 W.), 951 Wisp. 5 Sch. Gerste, (im J. 1786 an 1,241 W.), 760 W. 6 Sch. Hafer, (im J. 1786 an 1,260 W.), 228 W. 23 Sch. Hülsenfrüchte. Pferde waren im J. 1786. 6,593; Ochsen waren 7,893; Kühe 12,235; Jung Vieh 11,007; Schaafe 52,983; Schweine 12,655.

1) Briezen, oder Wriezen, eine Immediatstadt an der Oder, 7 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Frankfurt an

der Oder, 1 Meile von Freyenwalde, und an dem sogenannten faulen See, welcher aus den Ausflüssen der Oder entsteht, um die Stadt und alsdenn wieder in die Oder fließt, auch mit Kähnen befahren werden kann. Es fällt auch bei dieser Stadt die Schnellküthe in die Oder, welche ein Grundwasser aus derselben ist.

Die Stadt hat (im J. 1784) 356 Feuerstellen.

Ein neues Etablissement nebst der Schnallenfabrik besteht aus 50 Feuerstellen, folglich sind 406 Häuser ohne die öffentlichen Gebäude und 4,000 Einwohner, worunter sich 12 Judenfamilien befinden.

Der Pastor der hiesigen lutherischen Stadtkirche ist zugleich Inspektor über 10 Kirchen. Auf der Oder ist hier ein Zoll angelegt.

Dem Magistrate gehört das Vorwerk Gaul, das Dorf Neurathsdorf, eine Kolonie disseits des Oderkanals im Bruche, und ein Theil von Alt-Wrietzen. Die Stadt hat einige Nahrung vom Handel, indem sie die umliegende Gegend mit verschiednen Lebensmitteln versorgt. Sie treibt starken Fischhandel, sowohl mit Inländern als auch mit Fremden, wie denn die gesalzne Hechte, Neunaugen und Zährten in großer Menge nach Schlesien, Sachsen, die Lausitz, Thüringen, Franken und Baiern verführt werden. Unter andern städtischen Gewerben sind hier metallne Schnallen- und eiserne Hakenfabriken, die im J. 1780 an 215 Arbeiter beschäftigten. Zu eben dieser Zeit waren 29 Tuch-Zeug- Raschmacher- und Strumpfweberstühle im Gange.

2) Strausberg, eine Immediatstadt, 4 Meilen ostwärts von Berlin, 3 Meilen von Buchow, dichte am Straus-See.

Im J. 1784 hatte sie 256 Häuser, 63 Scheunen und 2 wüste Stellen, und ohne die Garnison, 1,884 Seelen, worunter 47 Juden waren, welche vor dem landsberger Thore einen eignen Kirchhof haben. Ehemals war hier ein wichtiges Dominikanerkloster, welches im J. 1548 eingezogen wurde.

Im J. 1781 verarbeiteten die Tuchmacher 5,444 Stein, (à 22 Pf.) Wolle.

Im J. 1727 waren hier 103 Tuchmacher, welche 6,687 dergleichen Steine Wolle verarbeiteten.

Der Magistrat hat Ober- und Untergerichte. Der Stadt gehört das Vorwerk Wolfsthal, 6 Seen ꝛc.

Hier ist auch der Sitz einer lutherisch geistlichen Inspektion. Von der strausberger Pfarrkirche ist Closterdorf im Amte Rüdersdorf ein Filial.

Ueberdies ist hier ein Zollamt.

Bei Strausberg ist der bekannte Strausee. Er ist ½ Meile
ng. ⅛ Meile breit, 14½ bis 6 Klaftern tief, jede Klafter 6 Fuß
erechnet. Dieser Strausee hat die merkwürdige Eigenschaft,
aß er sich bisweilen roth färbt. (S. Fr. C. Achards chemisch-
hysische Schriften vom J. 1780.) Im J. 1737 färbte er sich
anz roth, und da er kurz darauf einfror, so erhielt das Eis
uch eine rothe Farbe, welche der See den ganzen Winter hin-
urch behielt.

Auch im J. 1779 den 15. Jan. bemerkte man, da der See
anz zugefroren war, in dem Eise rothe Streifen. Man hat
berdies folgende Beobachtungen von diesem Seewasser gemacht:
) wenn das Wasser ruhig eine Zeitlang gestanden hatte, so ver-
ohr es seine Farbe, und es setzte sich eine rothe Materie auf
er Oberfläche in Flecken; b) diese rothe Materie hatte eben so
enig wie das Wasser einen Geschmack, c) durch Papier filtrirt,
ar es ganz ohne Farbe und die färbende Substanz blieb im
apiere zurück.

Aus diesen Erfahrungen schließt Achard, (im angef. O.)
aß die färbende Materie eine vegetabilische Substanz ist, und
n Wasser nur schwimmt, nicht aber in solchem eigentlich auf-
elöst ist, indem sie leichter als das Wasser ist, und durch die
loße Ruhe sich schon ganz vom Wasser absondert.

Der Strausee hat seinen Ursprung und Zufluß von etli-
hen Springen, und von einem Wasser, welches von der rothen
Kühle, nicht weit davon gegen Osten, herkommt.

Die darin befindliche Fische haben einen guten Geschmack.
Man findet darin Hechte, Kaul- und andere Barsche, Plötzen,
Güstern, bisweilen auch Aale; insonderheit aber ist der See reich
n guten Bleyen und Krebsen, und kann Winters- und Som-
nerszeit gefischt werden. (S. v. Fischbachs hist. pol. Beiträge.
I. Th. II. B. S. 363 ff.)

Außerdem befinden sich hier noch folgende zur Stadt gehö-
ige Seen: a) der Fender oder Fenger an der wiesendahlschen
Grenze, welcher ¼ Meile lang, 200 Klaftern breit, und 5 Klaf-
ern tief ist. b) Der Bötzow, welcher beinahe ½ Meile lang,
00 Klaftern breit, und 7 bis 11 Klaftern tief ist. c)—e.) Der so-
enannte Herrensee, der Klostersee und der Egelpfuhl. Bei
Strausberg ist der Schöneicherfließ, welcher aus einem kleinen
See in der blumenthalschen Heide entspringt, und in den Müg-
elsee ausfließt.

Vor dem landsberger Thore liegt die Stadtheide, welche
ine privative Bürgerheide ist, und aus Eichen- und Fichten-
olz besteht. Sie enthält 7,185 Morgen, 34 Quadratruhen.
Die Bürgerschaft erhält hieraus gegen Bezahlung des Stamm-

geldes zur Kämmerei, das benöthigte Bau- und Brennholz. (S. v. Fischbach im ang. O. Seite 421.)

3) Neustadt-Eberswalde, eine Immediatstadt, an der Anhöhe eines Berges, wird in der Mitte durch einen aus dem Schwärtzeflusse geleiteten kleinen Kanal in 2 Theile geschieden, davon die Oberstadt, worin der Marktplatz, eine Kirche und das Rathhaus sind, noch bis jetzt Eberswalde heist; die untere aber wird Neustadt genennt. Der erste Theil liegt nach dem Berge Drachenkopf zu. Nahe am Unterthore ergiest sich die Schwärtze in die Finow.

Diese Stadt liegt 6 Meilen von Berlin, 7 Meilen von Cüstrin, und 2 Meilen von Freyenwalde, in einer angenehmen Gegend, welche noch durch die vielen Obst- und Küchengärten, deren über 250 sind, verschönert wird.

Sie ist mit einer alten, starken Mauer umgeben, worin sich 34 Thürme und Wachthäuser befinden.

Sie hat 4 Thore, von denen aber das 4te blos bei Feuersgefahr geöffnet wird, und 14 ziemlich breite und gutgepflasterte Gassen, 20 öffentliche Gebäude, 244 Bürgerhäuser. Im J. 1783 waren in der Stadt und Vorstadt 300 Häuser, und 2,380 Einwohner, darunter 37 Juden, welche hier eine eigne Synagoge haben. An den 4 Ecken des Markts und an der breiten Straße sind 6 Fontainen.

Von Geistlichen Gebäuden findet man eine lutherische Pfarrkirche, und eine reformirte Kirche, auch 2 Hospitalkirchen; aber die Hospitalgebäude sind schon im dreissigjährigen Kriege abgebrannt.

Außer der großen Stadtschule ist hier eine reformirte Schule.

Hier ist ferner eine lutherische geistliche Inspektion.

Seit dem J. 1751 hat die Stadt nächtliche Erleuchtung.

In Neustadt-Eberswalde sind seit 100 Jahren zwei Kolonien gegründet worden.

a) Die reformirte Schweitzerkolonie. Im J. 1691 ließen sich 27 Schweitzer-Familien hier nieder, wo man für sie auf landesherrliche Kosten eine eigne Straße erbaute, welche noch jetzt die Schweitzerstraße genennt wird, und worin sie freie Häuser bekamen. Außerdem erhielten sie zuerst eine 15 jährige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten, welche nachher auf 5 Jahre noch verlängert wurde. Da ihr Gewerbe gröstentheils im Ackerbau bestand, so musten ihnen ziemliche Flecken Land eingeräumt werden. Die meisten haben unterdessen ihren neuen Aufenthalt wieder verlassen. Die unter ihnen befindlichen Fabrikanten, als Lohgerber, Raschmacher, Strumpfwir-

er u. s. w. haben sich erst nach der Zeit hier angesetzt. Jetzt ind die meisten Familien von diesen ausgestorben, und ohnerchtet die hiesige deutsch-reformirte Gemeinde sich noch immer ie Schweitzerkolonie nennt, so stammen doch die wenigsten von Schweitzer-Eltern her. Diese Kolonie macht indessen eine eigne eformirte Gemeinde in der Stadt aus.

b) Die Kuhler Kolonie, oder die Stahl- und Eisenwaarenfabrik, in der neuangelegten Vorstadt.

Diese Kolonie nahm im J. 1743 ihren ersten Anfang. Vermöge einer königl. Resolution, sollte diese Fabrik nur aus Messer- und Scheerenschmieden bestehn. In dieser Rücksicht wurden dergleichen Arbeiter aus fremden Landen hieher eingeladen. Im J. 1747 kamen 28 Familien, lauter Messerschmiede und andre Eisenarbeiter aus Kuhla, einem Sachsen-Gotha- und Eisenachschen Dorfe hier an. Bis zum J. 1750 mehrte sich die Anzahl der Fabrikanten, worunter auch Lothschlösser, Rücken- und Ortschmiede waren, bis auf 62 Familien mit 235 Seelen.

Im J. 1751 wurde zu Anlegung einer neuen Vorstadt für diese Kolonisten der Anfang gemacht, in wenigen Jahren stand sie ganz da; nach der Zeit wurde sie noch erweitert, und mit neuen, auch zum Theil massiven Häusern vergrößert. Jetzt besteht sie außer einem großen Fabrik- und Komtoirhause, und noch einem andern Gebäude, worin einige Komtoirherren wohnen, aus 35 Häusern, von denen jedes für 2, und einige für mehrere Familien eingerichtet sind. Bei den meisten ist hinterwärts eine Schmiede-Esse auf dem Hofe angebaut. Diese Vorstadt ist ansehnlich, und giebt im Sommer eine angenehme Promenade ab, indem auf beiden Seiten der Häuser Bäume in gerader Linie gepflanzt sind. In der Mitte befindet sich auch ein geräumiger Marktplatz. An der Schwärtze steht eine große Schleifmühle.

Auf dieser Vorstadt wohnen, außer den Komtoirbedienten, Meister von allerlei zur Fabrik einschlagenden Professionen, welche in Stahl und Eisen, Elfenbein, Schaalenwerk ꝛc. arbeiten. Die Anzahl der bei dieser Fabrik befindlichen ausländischen Professionisten belief sich im J. 1785 auf 119 Familien mit 444 Seelen. Darunter befinden sich 91 Meister, und unter diesen 52 Messerschmiede.

Diese Kolonistenhäuser haben die Bewohner nicht ganz frei. Jeder Fabrikant zahlt für Wohnung und Garten jährlich 1 Thlr. Anfänglich wurde diese Fabrik von königl. Officianten administrirt, wobei sie aber keinen glücklichen Fortgang fand. Seit dem J. 1765 gehört sie den splittgerberschen Erben erb- und eigenthümlich, nachdem sie schon im J. 1753 dem Banquier

David Splittgerber, zur freien Disposition, ohne Erlegung einiger Recognition oder Pacht, auf 20 Jahre überlassen worden.

Ohnerachtet dieses Etablissement den Nahmen einer Stal- und Eisen-Waarenfabrike eigentlich führt, so liefert sie doch auch andre Waaren. Außer den kurrenten Artikeln werden daselbst auch die feinsten Stahlwaaren nach englischer Art, an Messern, Scheeren ꝛc. mit der schönsten, der englischen nichts nachgebenden Politur angefertigt. Jährlich verarbeitet man hier im Durchschnitte 250 Centner Eisen, 260 Ct. märkischen Stal und etwas englischen; 20 Ct. Eisenblech, ½ Ct. Messingdrath, 5 Ct. Eisendrath, 20 Ct. Lattun- und Rollmessing, 1 Ct. englisch Zinn; 3½ Ct. Blei, 24 Ct. Hirschhorn, 1½ Ct. Schmirgel, 1½ Ct. schwarzes Ebenholz, 160 Schock Ochsenhörner, 130 Schock Bockshörner, 500 Schock Ochsenbeine oder Rindsknochen, 5 Pfund Perlmutter, 2 Pfund Schildkrötenschaalen, letztre 2 zu feinen Messern, 2 bis 3 Mark Bruchsilber zu Messerschaalen, 20 Pfund gelben Lahn, 4 Pfund Salmiak, 500 Fuder Kohlen und einige Wispel Steinkohlen.

Die gefertigten Waaren werden, ehe sie in das Magazin abgeliefert werden, von 3 Schaumeistern besichtigt, und nach deren Erkenntniß angenommen oder ausgeschossen. Die angenommnen werden mit dem Stempel eines Adlers bezeichnet. Das jährliche Fabrikationsquantum soll über 36,000 Rthlr. betragen. (S. Freihrn. v. Hagen Beschreibung von Neustadt-Eberswalde.)

Zu Beförderung des Debits dieser Fabrik ist im J. 1751 die Einfuhr aller fremden Messer und Scheeren verbothen, und im J. 1760 befohlen, die Hirschgeweihe nicht außer Landes zu führen, sondern solche zum Behuf der Neustadt-Eberswaldischen Stahl- und Eisenfabrik zu überlassen.

Der Debit davon geht durchs ganze Land. Die Fabrik besucht die Frankfurter Messen, hat hin und wieder im ganzen Lande, so auch in Bromberg in Westpreussen, ihre Niederlagen. Und da die Fabrik alle rohe Materialien anschaft und in Verlag hat, welche den Meistern gegen einen einmahl festgesetzten Preis zur Verarbeitung überlassen werden, so müssen diese auch dagegen ihre Waaren gegen einen bestimmten unveränderlichen Preis an das Komtoir abliefern, und dürfen für sich insgemein keinen Handel damit führen.

Die Kolonisten genießen übrigens große Freiheiten, und sind von aller Enrollirung frei, dürfen keine Accise geben, und tragen, ob sie gleich Bürger sind, keine bürgerliche Lasten, ausser wenn sie Grundstücke ankaufen, geniessen aber auch keine bürgerliche Beneficien. Das Bürgerrecht muß ihnen umsonst

rtheilt werden, und im Anfange wurden auch die ersten Ankömmlinge unentgeldlich zu Meistern gemacht, welches aber schon im J. 1748 aufgehört hat.

In bürgerlichen Sachen und überhaupt stehn zwar diese Kolonisten unter des Magistrats Jurisdiktion, specialiter aber, als in Streitigkeiten unter sich und in kleinen geringfügigen Händeln, hat das Komtoir das Recht, sich einen besondern Richter zu deren Schlichtung zu bestellen.

Seit dem J. 1762 hat die Fabrik den Forellenfang in der Schwärtze, neben der Fischerei im Schleifmühlenteiche und den Aalfang in der Ragöse, wofür jährlich ein gewisser Kanon errichtet wird.

Im J. 1771 wurde bei dieser Fabrik eine Elfenbeinkammfabrik angelegt, und 2 dergleichen Kammmacher angesetzt. Sie hat guten Fortgang gehabt, denn es wurden im J. 1784 über 2,000 Stück Kämme allerlei Gattung jährlich angefertigt, und in- und außerhalb Landes verkauft; an Elfenbein werden jährlich 50 Centner zu Kämmen und Messerschaalen verarbeitet.

Die übrigen Einwohner zu Neustadt-Eberswalde beschäftigen sich mit Bierbrauen, Branntweinbrennen, Tuchmachen, und haben auch von dem Finowkanale und den in der Nähe befindlichen Kupferhämmern, Messingwerken, Eisenhämmern ꝛc. gute Nahrung.

Seit 1780 ist an der Schwärtze, eine kleine Viertelmeile von Neustadt-Eberswalde ein hieher gehöriger Zainhammer, welcher das Eisen zu dieser Fabrik liefert, und solches aus aufgesammelten und wieder eingeschmolznen, altem Eisen verfertigt.

Eine starke Viertelmeile von Neustadt-Eberswalde ist am Finowflusse ein Kupferhammer. Auf diesem Werke wird sowohl das Garkupfer, als das alte Kupfer von neuem auf einem Heerde durch ein doppeltes Gebläse geschmolzen, und in eiserne Schmelztiegel zu massiven Stücken gegossen, welche man durch die Hämmer zertheilt und zu Schaalen und Tafeln schmiedet.

Das Kupfer erhält das Hammerwerk vom Hohenofen bei Neustadt an der Dosse, es wird aber auch altes Kupfer zum Schmelzen aufgekauft.

Jener hohe Ofen liegt im Ruppinschen, zwischen Neustadt an der Dosse und dem Dorfe Sieversdorf, und gehört dem Könige.

Das zu Rothenburg, im Herzogthume Magdeburg, gewonnene Kupfer wird auf dem dortigen Saigerhüttenwerke gar gemacht, und das Silber vom Kupfer geschieden; auch hat die Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse daselbst eine Schleifmühle.

Bei dem Kupferhammer sind 14 Gesellen und 3 Lehrjungen in Arbeit. Täglich wird 5 bis 6mahl, und zwar jedesmahl 3 bis 3½ Centner Kupfer gegossen. Jährlich werden ungefähr 7 bis 800 Centn. Kupfer verarbeitet. Nach Polen und Meklenburg werden davon 60 bis 70 Centn. verkauft.

Dieser Kupferhammer steht unter der Oberaufsicht des königlichen Haupt-Bergwerks- und Hüttendepartements; er ist aber übrigens an die berlinischen Banquiers Splittgerber und Daun verpachtet.

Von dem großen Messingwerke bei Hegermühle, s. Amt Biesenthal, und von dem Eisen- und Drathhammer, s. Hohensinow.

Zur Stadt Neustadt-Eberswalde gehören auch 3 Seen:

1) Der Poratz oder kleine See, auf der lichtenfeldischen Heide; 2) der Jacobsdorfer oder große See auf der chorinschen Heide; er hat seinen Zufluß aus dem Poratz. 3) Der Teufelssee, in der chorinschen Heide, welcher fast ganz verwachsen ist.

Vor dem Oberthore befindet sich ein mineralischer Gesundbrunnen, der Bullerspring genannt, welcher noch im Anfange dieses Jahrhunderts zum Baden und zum Trinken oft gebraucht worden ist. Im J. 1750 wurde er von neuen aufgeräumt, und mit Quadersteinen eingefaßt. Das Wasser enthält flüchtigen Schwefelgeist, einen von der groben terra martiali gereinigten Vitriol, subtile alkalische Mergelerde, und ein erdiges Bittersalz.

Eine andere mineralische Quelle ist nahe am neuen Thore an der Stadtmauer; sie ist auch mit Holz eingefaßt. Das Wasser besteht aus eben den Bestandtheilen, als das vorige. Außer diesen beiden, findet man in dieser Gegend noch mehrere mineralische Quellen.

4) Oderberg, 2 Meilen von Neustadt-Eberswalde, und 2 Meilen von Angermünde, liegt in einer schmalen Distanz an Bergen, und an der schiffbahren Oder gegen Mittag, so daß die eine Reihe in der Hauptstraße dicht am Fuße eines hohen Gebirges, und die andere Reihe der Häuser an der Oder zum Theil auf Pfälen erbaut ist. Eine Meile unter Oderberg ergießt sich der sogenannte neue Oderkanal in den alten.

Im J. 1785 hatte sie 4 massive und 186 andre Häuser mit Ziegeldächern, ohne 51 Scheuern und 4 wüste Stellen, und 1,676 Einwohner. Die Juden, deren Anzahl sich im J. 1785 auf 45 Seelen belief, haben ihr eignes Bethaus und einen besondern Begräbnißplatz außerhalb der Stadt.

Von der hiesigen St. Nikolaikirche, ist das Dorf Neuendorf ein Filial. Das Patronatrecht hat das Direkto-

ium des joachimsthalschen Gymnasii in Berlin. Die Reformirten haben auch eine Kirche, welche ein Filial von der ref. Kirche zu Neustadt-Eberswalde ist.

Die Hauptnahrung der Stadt war ehedem Fischerei, Viehzucht, etwas Ackerbau, Schiffahrt, Fuhrwerk nach Berlin, allein in den neuesten Zeiten haben die Einwohner diese Nahrungszweige gröstentheils eingebüßt, als: die Fischerei, wegen Versandung der Oder, die Schiffahrt wegen des neuen Oderkanals, desgleichen das Fuhrwesen, seitdem die Schleussen angelegt sind, auch endlich einen großen Theil des besten Wiesewachs. (S. v. Fischbachs Topographie der Mark Brandenburg, S. 392.)

Der Magistrat hat die Ober- und Untergerichte, auch das Wahlrecht.

Außer dem königlichen Zolle, welcher ein Nebenzoll ist, und aus dem Land- und Wasserzolle besteht, ist hier auch ein Land- und Wasserzoll des joachimsthalschen Schuldirektorii, und ein Damm- und Deichselzoll.

In der Gegend dieser Stadt ist der sogenannte Herrensee, oder königl. See, auch Liepersee genannt, der Rohrsee, der Alandsgraben, die Babe, ein See der hiesigen Fischer, die große und kleine Glambeck, 2 große Fischereigewässer und die Megitz, ein kleiner Fluß jenseits der Oder an der Neumark.

5) Folgende königliche Aemter.

A.) Das Bruchamt Wriezen.

Dieses Bruchamt begreift 4 alte Dörfer und 14 in den Oderbrüchen angelegte Koloniedörfer. Von allen diesen liegen die wenigsten im oberbarnimschen Kreise, die meisten haben ihre Lage zwischen der Oder und dem neuen Oderkanal, und folglich in der Neumark.

Diese Bruchkolonien wurden nach geschehener Verwallung des Oderstroms angelegt. Der Anfang dieser Arbeit geschah im J. 1746. Aber die Etablissementsdörfer wurden erst in den Jahren 1753 bis 1755 gebaut. Diese Kolonistendörfer stehn mit dem Kreise in keiner Verbindung und sind demselben nicht zugeschlagen. Die königl. Dörfer stehn unter dem Bruchamte Wriezen und ressortiren in Dominialibus von der churfürstlichen Kammer. Die jenseits der Oder angelegten 7 königl. Koloniedörfer sind auf den Feldmarken der zur Neumark gehörigen alten Dörfer erbaut, und stehn vermöge eines Rescripts vom J. 1779 in Appellatorio unter der neumärkischen Regierung.

Im J. 1784 war aber noch nicht bestimmt, zu welchem Kreise diese Dörfer gerechnet werden sollen.

Der urbar gemachte Oderbruch enthält:

im königl. Antheile	64,066 Morg.,	82 Q.R.
im Antheile der Mediat- und Immediatstädte	10,800 ——	83 ——
im damaligen markgr. Antheile	34,043 ——	110 ——
im Antheil der adl. Gutsbesitzer	24,045 ——	——
Sum.	132,955 Morg.,	25 Q.R.

Die in den königl. Bruchdörfern angesetzte Unterthanen haben ihre Stellen als Erbzinsgüter, geben für jeden Morgen resp. 16 Gr. bis 1 Thl. 8 Gr. und erhalten darüber eine besondere Verschreibung. Zur Erhaltung der Oderdämme müssen sie nach Proportion ihrer Besitzungen beitragen, sind aber übrigens von allen Landesabgaben und Diensten völlig frei: wie sie denn auch für sich, ihre Kinder und Kindeskinder für alle Werbung und Anlegung der Kantons gesichert sind. Vom J. 1747 bis 1756 wurden zu Urbarmachung des Oderbruchs 521,585 Thl. verwendet.

Diesseits der Oder sind aufgebaut:

1) Neu-Lewin, mit 80 Feuerstellen, und 510 Seelen, hat eine Pfarrkirche.
2) Neu-Barnim, mit 91 Feuerstellen, und 569 Seelen, ein Kirchdorf und Wohnort eines lutherischen Predigers.
3) Neu-Trebbin, mit 131 Feuerstellen, und 743 Seelen, ein Kirchdorf und Wohnort eines reformirten Predigers.
4) Burgwall, mit 7 Feuerstellen, und 39 Seelen.
5) Neu-Kietz bei Freyenwalde, mit 16 Feuerstellen, und 70 Seelen.

Jenseits der Oder, (d. i. in der Neumark,) sind folgende königl. Kolonistendörfer angelegt worden:

1) Neu-Lizegörike, mit 41 Feuerstellen, und 302 Seelen, ein Kirchdorf.
2) Neu-Wustrow, mit 19 Feuerstellen, und 137 Seelen.
3) Neu-Küstrinchen, mit 36 Feuerstellen, und 212 Seelen, ein Kirchdorf und Wohnort eines lutherischen und reformirten Predigers.
4) Neu-Rüdenitz, mit 69 Feuerstellen, und 466 Seelen.
5) Neu-Gliezen, mit 31 Feuerstellen, und 189 Seelen.
6) Neu-Tornow, mit 42 Feuerstellen, und 229 Seelen, ein Kirchdorf.
7) Neu-Kietz bei Wrietzen, mit 21 Feuerstellen, und 120 Seelen.

8) Neu-Medewitz, mit 38 Feuerstellen, und 223 Seelen.

9) Neu-Retz, mit 58 Feuerstellen, und 404 Seelen.

Von den adlichen Kolonistenetablissements, welche in diesem Striche angebaut sind, s. im folgenden unter den adlichen Orten dieses Kreises.

B.) Das Amt Freyenwalde. Das potsdamsche Waisenhaus hat es in Erbpacht. Es begreift 1 Stadt, 2 Dörfer und 2 Vorwerke.

a) Freyenwalde an der Oder, zum Unterschiede der Stadt gleiches Nahmens in Hinterpommern, mit diesem Zusatze genannt, die erste Mediatstadt im oberbarnimschen Kreise, hat eine ungemein angehme Lage, indem sie sich am Fuße eines Berges gegen die Höhe wie ein Amphitheater erhebt, und auf der einen Seite von einer aneinanderhängenden Reihe ziemlich hoher mit Holz bewachsner Berge, auf der andern aber mit Wiesen eingeschlossen wird.

Sie liegt 6 Meilen von Berlin, 10 Meilen von Potsdam, 1 Meile von Wriezen.

Sie hat weder Wälle noch Graben, sondern blos gegen die Oderseite zu, Palliſaden und 3 Thore. Im J. 1784 waren hier 8 ganz massive und 235 andre Häuser, 2 Kirchen und 20 Scheunen. Man zählte, ohne das Militär, 1,924 Seelen, worunter im J. 1779. 187 Juden waren, welche außerhalb der Stadt einen Begräbnißplatz haben.

Unter den hiesigen Gebäuden zeichne ich vornehmlich aus, das Seidenhaus, worin für Rechnung des potsdamschen grossen Waisenhauses Seidenbau getrieben wird.

Die Einwohner haben wenig Ackerbau, aber gute Viehzucht; ehemals hatten sie ansehnliche Fischerei, welche aber, nachdem der Oderstrom verwallet worden, nur noch geringe ist. Die meiste Nahrung erhält die Stadt von den dabei liegenden Gesundbrunnen und Alaunwerke.

Der Magistrat übt die Civiljurisdiktion aus, das Amt hat über die Criminalgerichtsbarkeit, so wie auch ohne Vorwissen und Bewilligung des Amtes kein Bürger angenommen werden darf, und die vom Magistrate angefertigte Kaufkontrakte ꝛc. müssen dem Amte zur Unterschrift geschickt werden.

Ein Filial von Freyenwalde ist das adliche Kirchdorf Ranft.

Gleich bei der Stadt ist der Apothekerberg, welcher ziemlich hoch ist.

Die Kämmerei besitzt das Vorwerk Klein-Torgow, oder Torgelow, welches jetzt Platz heist.

An der Oder, führt ein langer, sehr breiter und gepflasterter, im J. 1764 auf königl. Kosten angelegter Damm. Ueber

den Fluß, welcher hier die Grenze zwischen der Chur- und Neumark macht, ist hier die Hauptüberfahrt, aus der einen Provinz in die andre; daher auch hiezu am neumärkischen Ufer 2 Fähren und ein Prahm beständig in Bereitschaft gehalten werden.

Eine kleine Viertelstunde von der Stadt, oder 4,604 geometrische Fuß von der Stadt ist ein berühmter Gesundbrunnen, in einem mit ziemlich hohen Bergen eingeschloßnen Thale. Die Berge sind mit Eichen, Büchen, Fichten, auch niedrigen Baum- und Strauchwerke bewachsen und haben viel gute Kräuter. Die Hauptbestandtheile des Brunnens sind Eisen und etwas Schwefelsäure. Gegenwärtig wird dieses mineralische Wasser häufiger zum Baden als zum Trinken gebraucht. Bei dem Brunnen sind Wohnhäuser für Badegäste, ein großer Saal ꝛc. Zum Vergnügen der Gäste sind wohlangelegte Spatziergänge. Jährlich wird dieser Brunnen ungefähr von 250 Personen besucht. Vom J. 1770 bis 1779 sind hier überhaupt, 2,473 Brunnengäste gewesen. Arme, welche ihr Unvermögen gehörig bescheinigen, erhalten freie Wohnung, freie Bäder, Medicin und Essen. Für die Soldaten aber, welche von den Regimentern, und für die Patienten, welche aus der hiesigen Charité dahin geschickt werden, wird vom Regimente und der Charité bezahlt.

Im J. 1790 schenkte König Friedrich Wilhelm zu Verschönerung und Verbesserung der hiesigen Anlagen 10,000 Rthlr.

Von diesem Gesundbrunnen ist der sogenannte Fieberbrunnen bei Freyenwalde zu unterscheiden. Dieser liegt nordwestlich vor der Stadt, ungefähr 1,000 Schritte, nahe am Wege nach dem Alaunwerke. Das Wasser aus dieser Quelle soll ein besonderes Mittel wider hartnäckige Fieber seyn.

Gegen Nordwest, ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile von Freyenwalde, liegt in einem Thale der Marienplan, ein Alaunbergwerk nebst der Alaunhütte und den dazu gehörigen Anstalten. Das dortige Gebirge ist ein aufgeschüttetes Sandgebirge, daß, wenn man von Tage nieder bis auf das Alaunerz einschlägt, weiter nichts, als ein quarziger mit etwas Glimmer vermischter Sand, unter diesem aber ein mit Selenit durchsetzter gelber Eisenstein, und weiter darunter eine gelbe eisenschüssige mit einem geringen Alaungehalte versehene thonartige Erde, und endlich unter dieser das eigentlich sogenannte Alaunerz zum Vorschein kommt. Dieses Erz ist nichts anders als ein schwarzer leichtbröckelnder Thonschiefer von eingetrocknetem vielen Erdpeche, oder Bergöle durchdrungen, worin zugleich Schwefelkies fein eingesprengt ist, und welcher außerdem etwas Kalkerde, Bittersalzerde, Quarzsand und feine Glimmertheilchen enthält. Die Menge des Bergöls ist so beträchtlich, daß solches nicht allein durch die Destillation zu erhalten ist, sondern auch das

Wasser nicht eindringen kann, daher ist auch das Wasser nicht vermögend, den Alaungehalt dieser Erze in ihrem rohen Zustande zu extrahiren, sondern es müssen solche erst Jahr und Tag in sogenannten Halden (großen Haufen, welche gewöhnlich 32 Fuß lang, 16 Fuß breit und 8 Fuß hoch und unter offnen blos mit einem Bretterdache bedeckten Schoppen gestürzt sind,) an der Luft liegen, damit durch deren Wirkung die öhlichten Theile aufgelöst, die Schwefelkiestheilchen zerlegt, der Alaungehalt entwickelt, und zur Auflösung im Wasser geschickt gemacht werde. Das gereifte Erz wird in hölzerne Kasten, welche mit doppelten Boden und einem Lager von Stroh versehn sind, hineingebracht, und mit hinlänglicher Menge von Wasser übergossen; die solchergestalt binnen 24 Stunden bewirkte Auflösung wird wieder einigemahl auf frisches Erz gegossen, damit die Lauge desto besser concentrirt werde. Aber noch ist diese 9½ Grad haltig, und muß daher vermittelst hölzerner verdeckter Rinnen in den bei der Hütte befindlichen Laugensumpf geführt werden. In dieser Hütte befinden sich 10 Siedereien und eine Wachspfanne, sämmtlich von Blei. In den ersten, über welchen noch ein Wärmpfännchen angebracht ist, wird die schwache Lauge versotten, und wenn solche hinlänglich concentrirt ist, die sogenannte Waschlauge und endlich die Mutterlauge zugesetzt. Sobald der Sud die gehörige Gaare hat, so wird solcher in einen viereckichten bleiernen Kasten, abgelassen, damit sich die schlammigen Theile zu Boden setzen. Die klare Lauge wird alsdenn in hölzerne in die Erde eingegrabne Kasten eingelassen, in diesen wird sie mit der hart eingesottnen und in kaltem Wasser aufgelösten Seifensiederlauge vermischt, worauf der Alaun in feinen kleinen Kristallen zu Boden fällt. Diese Kristalle heißen Alaunmehl, und die oben stehende Lauge Mutterlauge. Das Alaunmehl wird nunmehr gereinigt. Alsdenn füllt man die Wachspfanne mit dem Mehle halb voll, giest hinlänglich Wasser darauf, daß es sich darin hinlänglich auflöst, und läst es so lange einkochen, bis sich oberwärts eine salzige Haut ansetzt. Die so entstandne Lauge wird nun in hölzerne Tonnen gegossen, die Fässer werden oberwärts zugespündet, und nach Verlauf von 7 bis 8 Tagen, wenn alles erkaltet, zeigt sich der Alaun kristallisirt an den Wänden der Fässer.

Diese Kristalle werden nochmahls gewaschen, getrocknet und in Fässer verpackt. Der Centner dieses Alauns, der wegen seiner Reinigkeit und wegen des geringen Eisengehalts sehr brauchbar ist, kostet auf der Stelle 9 Rthlr.

Dieses Alaunwerk ist ein Eigenthum des potsdamschen Militärwaisenhauses, und die alleinige Alaunfabrikation für sämmtliche königl. Staaten, weil das freyenwalder Werk den

Bedarf derselben, der Menge und Güte nach, zu liefern im Stande ist.

Vom J. 1729 bis 1737 waren 7,214 Centner 71½ Pfund Alaun gesotten worden. Die Einnahme betrug in diesen 9 Jahren 32,093 Thlr. 5 Gr. 9 Pf. und die Ausgabe 27,808 Thl., so daß nur 4,285 Thl. 5 Gr. 9 Pf. Ueberschuß blieb. Gegenwärtig werden ungefähr 5 bis 6000 Ct. Alaun jährlich verfertigt, und vom J. 1775 bis 1780 sind im Durchschnitt jährlich 5,393½ Centner gemacht worden. Der Alaun wird an die Faktoreien zu Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Colberg und Königsberg abgesandt. Da der Centner zu 9 Thl. verkauft wird, und die Kosten für 1 Centner ungefähr 5 Thl. 8 Gr. betragen, so bleibt der jährliche Vortheil einige 20,000 Thl.

Man gewinnt auch Vitriol, aber nicht vollkommen gar. nigt. — Bei Freyenwalde wird ein feiner weisser Sand gegraben, den man bei der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse braucht.

Man hat auch seit dem Jahr 1782 die Verfertigung des feinen sogenannten römischen Alauns mit gutem Erfolge versucht; der Bau ist jetzt ganz nach bergmännischen Vorschriften eingerichtet, die Steinkohlen- und die Torffeuerung in der Hütte eingeführt, auch der Debit ins Ausland vergrößert. Die Oberaufsicht über dasselbe führt ein vom Könige besonders angeordnetes Direktorium, welches aus den Chefs des Bergwerks- und des Militärdepartements und einigen Räthen besteht.

Im J. 1779 waren auf dem Alaunwerke 73 Seelen, darunter 14 Bergleute.

S. Lehmanns histor. und physikal. Nachr. von dem freyenwaldischen Bade, Alaunwerke, und andern daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten der Natur, in der von Mylius herausgegebnen physikal. Samml. Berlin. I. Band. 1751. S. 484 ff. und S. 712 ff., überdies die schon obengenannte Beschreibung von Freihrn. v. Hagen ꝛc.

Zu Amalienhof bei Freyenwalde ist eine Barchentmanufaktur errichtet, in welcher im J. 1784. 70 Arbeiter auf 20 Stühlen für 9,000 Thl. Waare lieferte.

Ferner die Vorwerke: Sonnenburg und Torgelow.

C.) Das Amt Rüdersdorf. Dieses begreift 10 Dörfer und 2 Vorwerke, und einen neuen Ort.

1) Rüdersdorf ein Vorwerk und der Sitz des Amtes, auch eines Bergamts, welches die Aufsicht über die hiesigen sehr ergiebigen Kalksteinbrüche hat.

Die benachbarten Gebirge sind grösstentheils mit Eichen-, Birken- und Kieferwäldern umschlossen. An der südwestlichen Seite erstrecken sie sich etwas in den Wald hinein; sonst sind sie

ntweder kahl, oder mit Feldfrüchten, hin und wieder mit klei-
nen Gesträuchen bewachsen. Von Friedrichsfeld an, 1 Meile
von Berlin, bis an das Dorf Schöneiche, welches nur noch
½ Meile von den Kalkbergen liegt, erhebt sich der Erdboden all-
nählig, hinter diesem Dorfe aber ist die Erhebung viel merkli-
cher als vorher.

Am Fuße des Berges ist eine Reihe Häuser von 20 Feuer-
stellen, worin ein Theil der Kalksteinbrecher, die Kalkbrenner und
einige andere Arbeiter wohnen. Auch befinden sich hier das
Bergamthaus, die Wohnung des Rendanten, die 4 Kalk-
öfen und das Kalkmagazin. Steigt man den vorliegenden
Steilen, meist mit Kiefern, Birken und Gesträuche bewachsnen
Berg hinan, bis auf seine höchste Spitze, so erblickt man vor
sich ein geräumiges Thal, der Grund genannt, wo sich das
von den Bergen gesammelte Wasser in den sogenannten Keßel-
see ergiest, aus welchem ein Kanal in den Kalksee gezogen ist,
der durch den Flacken- und Diemeritzersee mit der Spree zusam-
men kommt. In diesem von 81 Kolonistenfamilien dem Berg-
kontrolleur, Steinsetzer, und 6 Bergsteigern bewohnten Thale
ist die Ablage, wohin die Kalksteine aus den Steinbrüchen auf
der Achse geführt, nach der bestimmten Prahmhöhe aufgesetzt,
dann in die Schiffe eingeladen, und auf dem Kanale fortge-
bracht werden. Im J. 1778 wurde hier an einem Berge ein
Stollen angesetzt, um die Kalksteine desto leichter zu gewinnen
und die Kosten des Abraums zu ersparen. Da man indessen den
erwarteten Vortheil zu geringe und die Arbeit zu kostbahr fand,
so ist der fernere Betrieb des Stollens wieder eingestellt worden.

Gegenwärtig sind 9 Kalksteinbrüche im Gange. Der grö-
ste von den alten Brüchen ist nur 300 Schuh tief niedergebaut.
Außer den königl. Brüchen sind noch 6, welche dem Adel und
den Städten gehören.

Jährlich werden im Durchschnitte an 3,500 Prahm (jeder
an 210 bis 250 Centner Gewichte, oder 412 bis 427 sieben
Achtel Kubikfuß) Kalksteine gebrochen und abgesetzt. Das neue
Maaß hat indessen einige 80 Kubikfuß weniger als das alte.
Ueberdies sammlet man jährlich an 48 Tonnen Porzellanerde.

Die sämmtlichen Kalkbrüche in Rüdersdorf werden unter
Aufsicht des dortigen Bergamtes, auf königl. Rechnung nach
den Anordnungen der königl. Bergwerks- und Hüttenadmini-
stration, an welche die bergamtlichen Berichte gehn, betrieben.
Das Bergamt besteht aus dem Bergamtsrathe, einem Faktor,
der auch zugleich Rendant der dortigen beiden Kassen ist, und
aus 2 Kontrolleuren. Unter des Bergamts unmittelbahren
Befehlen stehn 10 Steiger, von denen jeder einen Kalkbruch zu

besorgen und zu bearbeiten hat. 1 Steinsetzer, 2 Kalkbrenner, 2 Böttchermeister, 1 Kalkpacker und 60 Bergarbeiter. Die Anzahl der Personen, die sich von den Kalkbrüchen nähren, beläuft sich auf 350 Seelen, 75 Fuhrleute, die beständig ab- und zufahren, mitgerechnet. Die Kosten des Brecher- und Fuhrlohns betragen im Durchschnitte jährlich 15,000 Thl. Sehr gute Nachrichten von diesen, so wie auch von einigen andern Kalkbrennereien, liefert Holsche, in s. Grundsätzen zu Anfertigung richtiger Bauanschläge, 1777. und insonderheit Frhr. v. Hagen in s. Beschreibung dieser Kalksteinbrüche.

Vom J. 1764 bis 1765 wurden bei den hiesigen Kalkbergen 52 Familien in 29 Häusern angesetzt, welche 2 Etablissements, nehmlich dieß- und jenseits der Kalkbrüche ausmachen.

Closterdorf, ein Filial von der Pfarrkirche zu Strausberg, mit einem Vorwerke.

Erkner, ein Kolonistendorf, ist in Rüdersdorf eingepfarrt.

Hennekendorf, ein Dorf und Filial von Herzfelde. Hier sind 3 Seen, der kleine und große Stiegnitz und der Mahlphul.

Herzfelde, ein Pfarrdorf.

Kagel, ein Dorf und Filial von Zindorf, bei welchem 4 Seen sind: der Elzer- Bober- Bauer- und Liebenberger-See. Im kagelschen Bruche, unweit Rüdersdorf, entspringt das Strobberow-Fließ, welches von den beiden Seen, Groß- und Klein-Schlagenthin vermehrt wird, durch den bukowschen See geht, von da auf Friedland in den sogenannten Strom fließt, welcher aus verschiednen Seen entsteht, und aus diesem bei Cunersdorf, Bliesdorf vorbei, nach Wrietzen geht und in die Oder fällt. Von Friedland bis Wrietzen ist er schiffbahr.

Kienbaum, ein Dorf und Filial von Zindorf am Ursprunge des Flusses Lecknitz, welcher sich in den Flacken- und Dammeritz-See, und nachher in die Spree ergießt.

Lichtenow, ein Dorf und Filial von Rehfeld.

Rehfeld, Werder, Zindorf sind Pfarrdörfer.

D.) Das Amt Biesenthal. Außer einer Stadt begreift es 13 ganze und ½ Dorf; 2 Hüttenwerke, (nehmlich 1 Kupferhammer und 1 Eisenspalterei,) 1 Kalkofen. (S. v. Fischbachs Topographie.)

1) Biesenthal, eine kleine Mediatstadt, welche unter dem hiesigen Amte steht. Sie liegt auf einer erhabnen Gegend, und zwar 4 Meilen von Berlin.

Im J. 1785 waren hier außer einer Kirche, 2 massive Häu-
r, 131 andre, 53 Scheunen. In ebengedachtem Jahre zählte
an 977 Seelen.

Von den hiesigen Professionisten bemerke ich nur, außer
Strumpfweber, 20 Leinweber.

Bei der Stadt bekommt die Finow ihren Nahmen, welche
us 4 in dieser Gegend zusammenkommenden Flüssen entspringt.

In der biesenthalschen Gegend sind 17 fischreiche Seen,
ls der große und kleine Wuckensee, von denen der erste in die
inow geht; der See Buckowgen, und andre.

An Fischen werden hier außer Karpfen und Zandern, alle
ndre bekannte gewöhnliche Arten gefangen, besonders sind die
iesigen Kaulbarsche und Bleyen weit und breit berühmt.

Die Bürgerschaft besitzt eine ansehnliche Heide, welche einen
lächeninhalt von 4,734 Morgen und 143 Q. R. hat.

Im Wolfswinkel bei Heegermühle ist eine Papier-
ühle.

Bei Heegermühle an der Finow ist auch ein wichtiges königl.
Messingwerk, welches die sämmtlichen königl. Provinzen dies-
its der Weser, Schlesien ausgenommen, ausschließend mit
Messing, Lattun, Messingbleche und Messingdrath, versehen.
s besteht außer dem großen und ansehnlichen Gebäude für das
omtoir und dessen Bediente, auch den Wohnungen für die
rbeitsleute,

a) aus einem Brenn- und Schmelzofen, oder der
Biesserei, worin mehrentheils 10 Oefen, jeder mit 8 Töpfen,
it rothenburgischem Kupfer und oberschlesischem bei Tarnowitz
egrabnen, auch etwas altem Messing, Tag und Nacht erhal-
n werden. Jährlich werden auf 2,400 Centner Messing zu
latten gegossen, welche einen Werth von 96,000 Thalern ha-
en, doch ohne Abzug der Unkosten. Das hier gewonnene Mes-
ng wird theils zu Lattun, d. i. großen Platten von dünngeschlag-
em Messing verwendet, theils zu allerhand Sorten Drath ge-
ogen, theils zu Kesseln verbraucht, und sonst allerlei Hausge-
äthe, Thee- und Kaffeezeug, Leuchter, Kellen ꝛc. daraus ver-
rtigt. Außer den verschiednen Sorten Drath werden folgende
rten Blech auf diesem Messingwerke verfertigt, als: 1) Kol-
nblech, welches zu Platten auf den Köpfen der kleinen Nägel
erbraucht wird. 2) Klempner- und Beckenschläger-Lattun;
as Schlösser-Lattun ist noch stärker und wird zu Thürbeschlä-
en verbraucht. 3) Trommelblech von verschiedner Stärke
ür die Infanterie- Dragoner- und Garnison-Regimenter.
) Waldhörner-Blech. Mit diesem Messinge und mit den da-
on verfertigten Waaren ist bisher ein starker Handel weit und

im Lande, selbst außerhalb bis nach Moscau getrieben werden; nachdem man indessen auch auswärts dergleichen Werke angelegt hat, so ist der Absatz jetzt nicht mehr so groß. Seit dem Jahr 1736 ist die Einfuhr des ausländischen Messings aufs strengste verbothen.

b) Drei oder vier Lattunhütten und 4 Kesselhütten.

c) Das Beitzhaus, wo man den schwarzen Messing einbeitzt.

d) 3 Schaberwerkstellen, worin der Lattun-Messing blank geschabt wird.

e) Die Kesselbereiter-Werkstelle, aus welcher die Kessel fertig geliefert werden.

f) 2 Drarhzüge, jeder von 6 Ziehbänken.

g) 4 Scheibenzieher-Werkstellen u. a. Gebäude.

Bei diesem ganzen Werke nähren sich 71 Arbeiter, und mit Inbegrif der Familien über 300 Personen. (S. v. Hagens obengenannte Beschreibung ꝛc. S. 161 ff.)

Nicht weit davon ist eine königliche Eisenspalterei, oder das königl. Eisenhammerwerk an der Finow. Das hier geschnittne Eisen dient den im Kleinen arbeitenden, sonderlich den Nagelschmieden zum großen Vortheile. Es befinden sich jetzt dabei, 1) eine Stabhammerhütte, mit 2 Frischfeuern und 2 schweren Aufwerfhammern, die über 4 Centner schwer sind; 2) eine Reckhammerhütte mit 2 Schwanzhämmern, 3) eine Zainhammerhütte. Das ganze Personale dieses Werks besteht aus 19 Familien.

Nahe an der Heide, liegt ein königlicher Kupferhammer an dem Finowflusse. Es wird hierin nicht allein Kupfer gegossen, sondern man verfertigt auch allerlei kupferne Geräthe, besonders Kessel und Pfannen, auch wohl Braupfannen, wenn sie bestellt werden. Von diesem Kupferhammer müssen nicht nur die Kupferschmiede in der Alt- Neu- und Uckermark ihr Kupfer nehmen, sondern sie haben daselbst auch ihre Gewerkslade und jährliche Zusammenkunft, bei welcher auch Meister und Gesellen gemacht, und Lehrburschе angenommen werden. Mit dem hier verfertigten Kupfer ist bisher ein starker Handel nach Meklenburg, Polen, Sachsen, Schlesien und andern Provinzen getrieben worden.

Jährlich werden hier an 800 Centner fabricirt.

Zum Amte Biesenthal gehören noch folgende Orte:

Danewitz, oder Dannewitz, mit einer Mutterkirche.

Steinfurth, ein Dorf und Filial von Lichterfelde.

Schöpfurth, ein Dorf und Filial von Neustadt-Eberswalde. Diese beiden letzten Dörfer liegen am Finowka-Kanale gegen einander über.

Klobbicke, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ist mater vagans; wurde im J. 1774 vom Prediger zu Trempow versehn.

Melchow, ein Vorwerk bei Grünthal.

Beyersdorf, ein Pfarrdorf.

Rüdenitz, ein Dorf und Filial von Danewitz. Hier entspringt das Rüdenitzische Fließ, welches bei Biesenthal den Nahmen Finow erhält, nachdem es von einigen andern Fließen verstärkt worden.

Schönholze, ein Dorf.

Heckelberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Tuchem, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ein Filial von Grünthal. Oberhalb Tuchem entspringt das tuchemsche Fließ, welches durch verschiedne Quellen vermehrt, und nachher das Nonnenfließ heist, bei Spechtshausen nimmt es das schwarze Fließ auf, heist weiterhin das schwarze Fließ, oder die Schwärtze; vor Neustadt-Eberswalde fällt es in die Finow.

Schwanebeck, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Schönefeld, ein Dorf und Filial von Beyersdorf, wo auch adliche Unterthanen sind.

Ferner Spechtshausen, an der Schwärtze, wo eine holländische Papiermühle ist. Im J. 1781 bis 1783 wurde zu Aufführung derselben 36,800 Thlr. vom K. Friedrich II. angewiesen. Ueberhaupt kostete dieses Etablissement dem König bis zum J. 1786. 56,000 Thlr.

Seit dem J. 1785 befindet sie sich in so guter Verfassung, daß man monathlich an 320 Rieß allerlei Sorten Papier, besonders schöne weiße und feine Papiere nach holländischer Art liefern kann.

Außer den Wohnungen für die Papiermacher, sind hier 8 Kolonistenhäuser für 16 Familien angelegt worden.

E.) Berneuchen, oder Werneuchen, ein Flecken ohne Stadtrechte, gehört zwar zu diesem Kreise, aber zum Amte Alt-Landsberg.

6.) Adliche und andre dergl. Orte:

Klein-Buckow, ein Flecken ohne Stadtrechte, welcher aber auch ein Städtchen genannt wird, ist nicht mit dem daneben liegenden Städtchen gleiches Nahmens im lebusischen Kreise zu verwechseln. Hier wird Hopfen gebaut.

Alt-Biesendorf, hat zum Theil freiadliche Unterthanen.

Alt-Bliesdorf, ein adlich Dorf und Filial von Cunersdorf. Hier ist der Bliesdorf-See auch Trebbiner-See genannt, ein Fließ, welches bei Cunersdorf in den Stoberow fällt. Es ist nicht schiffbahr, aber sehr fischreich.

Alt-Wrietzen, ein Dorf und Filial von Wrietzen, der Stadt Wrietzen gehörig.

Batzelow, oder Batzlow, ein adlich Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Biesow, ein adlich Dorf und Filial von Prötzel.

Bliesdorf, s. Alt-Bliesdorf.

Bollersdorf, ein adlich Dorf und Filial von Buckow.

Brunow, ein adlich Gut und Dorf, filia vagans von Welsickendorf, 1½ Meilen von Neustadt-Eberswalde.

Cunersdorf, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Dannenberg, ein adlich Dorf und fil. vag. von Cöthen.

Falkenberg, ein adlich Dorf und Filial von Cöthen.

Frankenfelde, ein adlich Dorf und Filial von Reichenfelde.

Friedland, ein adlich Dorf mit Mutterkirche. Hier ist der Kloster- und Kietzer-See, in welchen letztern der Dolgensee fällt. Aus den 2 erstern Seen entspringt hier der sogenannte Strom, welcher in die Oder fällt. Bei großem Wasser kann er kleine Schiffe und Flöße tragen. Hier ist auch der Keßelsee.

Gartzau, ein adlich Dorf und Filial von Werder.

Gartzin, oder Gartzien, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche. Von diesem Orte führen die Gartzinschen Seen (der Hausee, Blättersee, faule See, halblange See) ihre Nahmen. Das Gartzinsche Fließ kommt von Hohenstein und geht durch den Blättersee auf Gartzau, ist nicht schiffbahr.

Gielsdorf, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Görsdorf, oder Gersdorf, ein adlich Dorf und mater vag., wird (im J. 1774) vom Prediger von Hohenfinow besorgt.

Grünthal, oder Gründel, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche, 1½ Meilen von Neustadt-Eberswalde.

Grunow, ein adlich Dorf und Filial von Predickow.

Harnekopf, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Haselberg.

Haselberg, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche und 2 Vorwerken.

Haselholz, oder Hasselholt, ein adlich Dorf und Filial von Gartzin.

Herzhorn, ein adlich Vorwerk.

Hirschfelde, oder Hertzfelde, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Gielsdorf.

Hohenfinow, ein adlich Dorf mit Mutterkirche. Nicht weit von diesem Dorfe entspringt das Papenfließ, welches sich mit dem Marktscheidfließ vereinigt und bei Niederfinow in die Finow fällt.

Bei Hohenfinow und Niederfinow, 1 kleine Meile von Neustadt-Eberswalde ostwärts, ist zu Sophienhaus ein Eisendrathzug oder Eisenhammmer, worin blos Eisendrath und Nägel geschmiedet werden. Das Materiale zum Eisendrathe, welcher hier von der Masse des gröbsten Kesseldrathes bis zur Feinheit des Klaviersaitendraths gezogen wird, ist Zain- oder Kroppereisen. (S. Bernouillis Samml. von Reisen, II. Band. S. 243 ff.)

Zu Karlswerk, zwischen Hohen- und Niederfinow ist eine Krappmühle, welche zwar im J. 1783 abbrannte, aber sogleich wieder aufgebaut wurde. Die erste Anlage derselben wurde durch den in verschiednen Gegenden des oberbarnimschen Kreises wohlgelungnen Anbau des Krapps veranlaßt.

Jechelsbruch, ein Bruchetablissement.

Iblow, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Batzlow.

Klein-Barnim, ein adlich Dorf, ist in Wrietzen eingepfarrt.

Köthen, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Kruge, ein adlich Vorwerk bei Hohenfinow, ist zu Gersdorf eingepfarrt.

Ladeburg, ein Dorf, der Domkirche in Berlin gehörig, ein Filial von Zepernick.

Leuenberg, oder Löwenberg, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Heckelberg.

Lichterfelde, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Lüdersdorf, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Metzdorf, ein adlich Dorf und Filial von Cunersdorf.

Mögelin, ein adlich Dorf und Filial von Reichenow.

Prätzel, oder Prötzel, ein adlich Gut und Dorf mit Pfarrkirche, 5 Meilen von Berlin. Hier entspringt das Prötzelfließ aus einem See; bei Buckow fällt es in den Scharmützelsee.

Nahe bei diesem Dorfe ist der schöne Wald, Blumenthal genannt, in welchem man noch die Ueberbleibsel eines ehemahligen Städtchens findet, dessen Nahmen und Alter unbekannt ist. Einen Abriß der Ruinen findet man in Beckmanns Beschreibung der Mark. I. Th. S. 448.

S. Bernouillis Reise durch Brandenburg, Th. I, Seite 10. 12.

Diese sogenannte Stadtstelle ist 4½ Meilen von Berlin, und 1½ Meilen von Wrietzen. Die Ueberreste von der Mauer haben einen solchen Umfang, daß man noch gewisse Abtheilungen und Straßen wahrnehmen kann. Die südliche Seite hält 190 rheinl. Ruthen, die nördl. 160 Ruthen, die westliche ungefähr 80 und die östliche etwa 60 deral. Ruthen. Man bemerkt dabei noch 4 Thore, eine Hauptstraße, 6 Queerstraßen, verschiedne Gruben, als Ueberreste von Kellern und Brunnen, und 4 ummauerte Plätze. (S. Mein geogr. Magaz. II. B. S. 476 ff.)

Nahe bei Blumenthal ist ein weitläuftiger Wald, welcher 14,000 Morgen enthält; und der grimmnitzer Forst von 22,000 Morgen, welcher die gröste Heide der Mark Brandenburg ist. (S. Mein geogr. Mag. im a. O. S. 478.)

Predickow, ein adlich Dorf mit Mutterkirche, und 2 Vorwerken.

Pritzhagen, ein adlich Dorf, ein Filial von Reichenberg.

Ranft, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Freyenwalde.

Reichenberg, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Reichenow, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Ringenwalde, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Friedland.

Schönfeld, ein Dorf und Filial zum Theil zum Amte Biesenthal gehörig.

Schulzendorf, ein adlich Gut und Dorf, fil. vag. von Lüdersdorf im J. 1774.

Sommerfeld, ein adlich Dorf, mater vag. wird jetzt vom Prediger zu Niederfinow versorgt.

Sydow, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Grünthal, ist nur durch einen Damm von diesem getrennt.

Hier ist der sydowsche See, aus welchem ein Fließ geht, welches auf Grünthal nach Biesenthal fließt, wo es in die Finow fällt. Es ist nicht schiffbahr.

Steinbeck, ein adlich Gut und Dorf, fil. vag. im J. 1774 von Heckelberg.

Sternbeck, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Prötzel.

Tempelfelde, ein adlich Gut mit Pfarrkirche.

Tornow, bei Neustadt-Eberswalde, ein adlich Dorf und Filial von Hohenfinow.

Trampe, oder Trampow, ein adlich Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Werftphul, ein adlich Vorwerk, ist in Schönefeld eingepfarrt.

Wesenthal, oder Wiesenthal, ein adlich Dorf, fil. vag. sonst von Gielsdorf, seit 1765 aber von Alten-Landsberg.

Wilckendorf, ein adlich Dorf, ein Filial von Gielsdorf.

Wollenberg, oder Woldenberg, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Welsickendorf.

Welsickendorf, ein adlich Dorf mit Mutterkirche, 1½ Meilen von Neustadt-Eberswalde.

Folgende adliche Dörfer und Vorwerke sind nach der Verwallung des Oderbruchs angelegt worden, und zwar,

a) diesseits der Oder:

1) Carlsbiese, ein Ordensdorf, mit 16 Büdnern.
2) Kerstenbruch, mit 17 Büdnern.
3) Heinrichsdorf, mit 17 Büdnern.
4) Beauregard, mit 23 Büdnern.
5) Eichwerder, mit 33 Büdnern.
6) Grube, mit 15 Büdnern, ist in Friedland eingepfarrt.
7) Sietzing, mit 34 Büdnern.
8) Wuschewier, oder Wuschewischer, mit 61 Büdnern.
9) Neu-Bliesdorf, und
10) Vevay, mit 42 Büdnern.
11) Broickdorf.
12) Carlsdorf, mit 16 Büdnern.
13) Aemilienhof, oder Amalienhof.
14) Marienhof.
15) Cawelswerder, ist in Cunersdorf eingepfarrt.

b) Jenseits der Oder, d. i. in der Neumark:

1) Neu-Reetz, mit 58 Büdnern.
2) Cruſtille.
3) Ferdinandshof und Carls-Vorwerk, beide zum Johanniterordensamte Grünberg gehörig.
4) Das Dorf Neu-Ranft.

C.) Der lebusische Kreis.

Dieser Kreis gränzt an die Neumark, an die Niederlausitz, an den bees- und storkowschen, teltowschen und oberbarnimschen Kreis.

Sein Flächeninhalt beträgt 28⅞ Quadratmeilen.

Er begreift 3 Immediat- und 4 Mediatstädte, 113 Dörfer, 15 Ziegelöfen, 1 Theerofen, 6,619 Feuerstellen, nehmlich 2,548 in den Städten, und 4,071 auf dem Lande. Die Anzahl der Einwohner betrug im J. 1786. 49 879 mit Inbegriff des

Militärs, in den Städten waren 20,981, davon 3,768 vom Militärstande, auf dem Lande waren incl. des beurlaubten Militärs 28,898.

Man zählte an Pferden, 12,059; Ochsen, 9,966; Kühen, 14,308; jungem Vieh, 5,586; Schaafen, 67,735; Schweinen, 18,219. Die Getreide-Aussaat betrug 7,038 Wispel, und zwar 490 W. Weitzen, 3,068 W. Roggen, 2,137 W. Gerste, 1,343 W. Hafer. Zur Consumtion wurden erfordert 2,564 Ochsen und Kühe, 13,071 Schaafe und Hammel, 6,863 Kälber, 5,759 Schweine, 27,055 Wispel Getreide, mit Inbegrif der Aussaat.

Im J. 1765 bis 67 wurden in diesem Kreise 123 Büdnerfamilien angesetzt, und zwar 70 Familien im Amte Fürstenwalde, 40 im Amte Lebus, 13 im Amte Biegen zu Oberlindow und Duberow. Diese Etablissements kosteten 38,366 Thlr. Von einigen andern neuern Kolonien in diesem Kreise kommt im folgenden mehreres vor.

In diesem Kreise ist:

1) Frankfurt an der Oder, eine Immediatstadt, eine schöne und blühende Stadt in einer angenehmen Gegend, der Sitz einer Universität, und einer lutherischen und reformirten geistlichen Inspektion. Sie liegt unter 32°, 13′, 45″ der Länge, und 52°, 22′ der Breite; und zwar 10 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Crossen.

Im J. 1781 waren hier 9,991 und im J. 1782. 9,982 Seelen, davon waren im letztern Jahre in der Stadt selbst, 5,746, in der lebuser Vorstadt 843, in der gubner Vorstadt 1,464, auf dem Damme 1,077; Franzosen zählte man 124. Juden 728, welche letztre hier ihren eignen Gottesacker auf dem Judenberge haben. (S. Hausens Staatsmaterialien, II. Stück. 1783.)

Von lutherischen Kirchen sind hier die Ober- oder St. Marienkirche, eine Mutterkirche; die Unterkirche, ein Filial, in welche der Damm und 2 Vorwerke eingepfarrt sind, von denen eines das rothe Vorwerk heist; die Kirche, in der lebuser Vorstadt, eine Mutterkirche; die St. Gertrudskirche in der gubner Vorstadt, welche den Gewandschneidern angehört, und in die die Nuhnen (Vorwerke) und das Hospital zum heiligen Geiste eingepfarrt sind, in dessen Kirche nur jährlich gepredigt, und das Abendmahl ausgetheilt wird.

Das Waisenhaus mit einer Kirche, in der gubner Vorstadt.

Die Reformirten haben 2 Kirchen, eine deutsche zu St. Nikolai, und eine französische.

In der gubenschen Vorstadt ist die ehemahlige Karthause, bei welcher eine Bierbrauerei und eine Ziegelbrennerei ist; in eben dieser Vorstadt ist auch eine Lindenallee, welche aus 4 Rei-

ßen Linden besteht und 300 Schritte lang ist. Hinter der Karthause ist die Bralach, ein schmaler Ausfluß der Oder bis zum Dorfe Tzschetzschenow.

In der Stadt ist auch ein Zucht- und Arbeitshaus.

Jährlich hat Frankfurt an der Oder 3 Messen, welche jedesmahl vom Montage nach Reminiscere, Margarethä und Martini, oder wenn diese Tage selbst auf den Montag fallen, gleich von diesem Tage an gehalten werden. Jetzt sind diese Messen nicht mehr so wichtig als ehemals. Doch fehlt es nicht an verschiednen Begünstigungen, welche die Kaufleute hier finden.

Einige Waaren sind zollfrei. Die einheimischen Seiden- Wollen- Leinen- auch Gold- und Silberwaaren sind insonderheit von allen Zoll- auch Losung- und Meßaccisen frei. Auch zu Schwedt werden diese Waaren, gegen Vorzeigung richtiger Pässe, zollfrei durchgelassen. Alle Victualien endlich, welche die Kaufleute zu eigner Consumtion bei sich führen, geben keinen Zoll.

Diese Messen sind den Schlesiern sehr vortheilhaft; diese setzen hier ihre Leinwand, rohes Ochsenleder, Färberröthe und Tücher ab, haben auch die Freiheit, den Transitohandel mit fremden Zucker zu treiben. Eben so wichtig sind die frankfurter Messen für den Polen, in Ansehung des Debits von Wachs, Honig, Wolle, Leder, Federn, Rauchwerk, Vieh und dergl. Dagegen tauscht der Pole, hauptsächlich der polnische Jude, Galanterie- und Fabrikwaaren wieder ein. Endlich werden diese Messen auch von den Kaufleuten der Mark Brandenburg und von Pommern, von den Hamburgern, Lübeckern, Leipzigern, Nürnbergern u. s. w. immer stark besucht.

Mit den Messen werden zugleich Pferdemärkte gehalten.

In der Margarethen-Messe 1783 verkaufte man 1,034 Pferde, theils nach Rußland und Polen, theils nach Sachsen, Schlesien, Westpreussen, Meklenburg, theils auch im Lande.

In der Martini-Messe 1783 wurden 416 Pferde verkauft, davon 173 nach den märkischen Landen, 113 nach Schlesien, die übrigen nach Polen, Sachsen, Meklenburg und nach Preussen. Auf der Margarethenmesse des J. 1785 wurde das ganze Verkehr von inländischen Manufakturwaaren auf beinahe 150,000 Thlr. angegeben; der darunter begrifne ausländische Absatz betrug 71,571 Thlr.

Aus der Neumark verkaufte man in der Martinimesse 1783 unter andern in wollnen Tüchern 1,954 Stück für 29,120 Thlr. davon 629 Stück für 9,000 Thlr. Ausländer mitnahmen; an wollnen Zeugen für 3,020 Thlr., an leinenen Waaren 722 Schock

für 2,908 Thlr., wovon die Ausländer für 1,108 Thlr. erhielten. Blos an Feuerschwamm wurden für 391 Thlr. verkauft, wovon die Ausländer für 109 Thlr. nahmen.

Aus Pommern wurden von wollnen Zeugen, Kalemanken, Camelotten, aus den Fabriken zu Colberg, Stargard und Stettin, 2,860 Stück für 17,834 Thlr. verkauft, wovon den Ausländern für 6,243 Thlr. überlassen wurde; an baumwollnen Waaren für 1,119 Thlr.; an rohem Leder für 150 Thlr. (im J. 1782 für 200 Thlr.); an Wachs 132¾ Centner 15 Pfund für 5,481 Thlr.; an Honig für 618 Thlr.

Aus Westpreussen, verkaufte man an wollnen Tüchern für 612 Thlr., außerdem Leder, Schaaffelle, Rauch- und Pelzwaaren, auch Clincallerie- und nürnbergische Waaren, von letztern für 170 Thlr., wovon die Ausländer für 90 Thlr kauften; von Wachs 153½ Centner 23 Pfund für 6,335 Thlr.; an Honig 10,901¼ Thlr.

Ueberhaupt betrug der Absatz in gedachter Messe aus den 3 Provinzen, im Lande, 61,491½ Thlr.; außer Landes 2,267¼ Thlr. Summa 84 168¾ Thlr. Im Jahr 1782 in eben dieser Messe schätzte man ihn auf 58,919 Thlr.

In der Martini-Messe waren im Jahr 1783 aus Groß- und Klein-Polen, auch aus Mähren und Böhmen 698 Juden mit 219 Wagen gekommen; darunter 453 Juden aus Groß-Polen und 229 Juden aus Klein-Polen. Im J. 1782 waren überhaupt 646 Juden hier eingetroffen. (S. Hausens Staatsmaterialien, 1. Band, Seite 669.)

Außer dem fremden Porcellan, goldnen und silbernen Tressen, brabanter Spitzen, giebt es noch verschiedne auswärtige Waaren, welche der Handelsmann nicht auf die frankfurter Messen nehmen kann, weil er sie entweder gar nicht oder nur en gros, und an auswärtige Großhändler absetzen darf.

Zu Aufnahme des hiesigen Commerzwesens in den Messen, ist eine Meßcommerzcommission angesetzt. Diese hat zwar mit der Entscheidung der Meßstreitigkeiten so wenig als mit der Einhebung der königl. Gefälle zu thun; sie besorgt aber doch viele Sachen zum Besten der Messe, und nimmt die Klagen der Meßfieranten an, um sie an die Behörde zu verweisen. Diese Commission besteht aus verschiednen angesehnen Magistratspersonen, und vornehmen Kaufleuten als Beisitzern. Sie wird von dem jedesmahligen Commissario loci dirigirt. Die Einhebung der königl. Gefälle hingegen, geschieht unter Direktion einer, von der Generaladministration abgesonderten Deputation; und es kommt zu Entscheidung der vorfallenden Streitigkeiten, auch geschwinder Einkassirung der einlaufenden Defraudationsgelder, ein geheimer Ober-Accise- und Zollgerichtsrath aus Berlin hieher.

Auch außer den Messen treibt Frankfurt einen beträchtlichen Handel, sowohl mit Materialwaaren als mit einländischen Tüchern, Mostricht, und vielen andern Artikeln mehr. Wichtig ist auch der Transitohandel, welchen die Oder der Stadt verschafft. Frankfurt treibt ihn sowohl über Stettin nach der Ostsee, als über Breslau durch ganz Schlesien. Jährlich gehn an 2,000 Schiffe hier vorbei. Von fremden Leinsaamen werden von hier jährlich gegen 20,000 Tonnen versandt. In Cromes Kaufmannsalmanache werden S. 130 ff. 18 Großhändler namentlich angeführt.

Außer dem Commerz hat Frankfurt noch verschiedne andre Nahrungszweige. Man unterhält ansehnliche Viehzucht und einträglichen Ackerbau. Auch einiger Weinbau wird hier getrieben. Von den sogenannten großfränkischen Trauben zieht man einen weissen Wein, und von den sogenannten klebrichten Stöcken, einen rothen Wein. Dieser Wein läßt sich trinken, wenn er alt ist, und giebt überdies, als neugepreßter Most mit Senf bereitet, den bekannten schmackhaften frankfurter Mostricht, welcher nicht nur fast durch alle preussische Staaten, sondern auch nach Sachsen und Holland verführt wird. Auch von der Bierbrauerei und Fischerei in der Oder und Warthe, haben mehrere gute Nahrung. Lachse und Neunaugen müssen sämmtlich an den Magistrat abgeliefert werden.

Frankfurt hat auch einige Manufakturen, insonderheit eine wichtige Seidenmanufaktur, welche alle Arten glatte, gestreifte, und faßonirte Taffete, auch auf Verlangen, andre Arten von seidnen Waaren liefert. Diese Manufaktur verlegt mit ihren Waaren nicht nur die angrenzenden und entfernten Städte der königl. Staaten, sondern hat auch auswärtigen Debit. Im J. 1775 hatte sie 72 Stühle im Gange; im Jahr 1780 hatte sie 82 Stühle mit 193 Arbeitern.

Ferner findet man hier eine Wachsbleiche, welche in Absicht der rohen Produkte, die zum Behufe derselben in- und ausserhalb Landes committirt werden, von allerlei Abgaben frei ist. Eben so sind auch alle fabricirte Wachswaaren, welche die Fabrik außerhalb Landes sendet, von allen Abgaben frei. Man verfertigt hier jetzt alle mögliche Wachswaaren von der besten Güte, und macht mit diesen Waaren in- und außerhalb Landes einen großen Debit, als in Frankreich, Spanien, Holland, fast in ganz Deutschland, in Schweden, Dänemark. Selbst Berlin, wo einige Wachsbleichen sind, so auch Schlesien zieht aus dieser Fabrik viele Wachswaaren.

In einer hiesigen Fajencefabrik hat man es in Absicht der Faßon und der Mahlerei ziemlich weit gebracht.

Die Tuchmacher unterhielten im J. 1775, 12 Stühle und im J. 1780, 8 Stühle, im letztern Jahre mit 48 Arbeitern. Die Leinweber hatten im J. 1780, 21 Stühle.

Als eine Seltenheit verdient hier auch die hiesige jüdische Buchdruckerei bemerkt zu werden, worin viele jüdische Bücher gedruckt werden. Selbst aus Polen und der Türkei lassen die Juden hier drucken.

Außer dem Magistratskollegio ist hier auch ein Stadtgericht. Der Magistrat hat nicht nur die niedern, sondern auch die hohen Gerichte.

Die hiesige Universität wurde im J. 1506 eingeweiht. Die theologische Fakultät hat blos Lehrer von der reformirten Kirche; die lutherischen Professoren der Theologie sind nur außerordentliche Professoren. In dem großen Kollegio ist die ansehnliche Universitätsbibliothek.

Die Universität besitzt 16 Dörfer, auch das ehemahlige Stift bei der Domkirche zu Stendal mit seinen Einkünften.

Seit dem J. 1767 ist hier eine Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste.

Ueberdies findet man hier eine lutherische Stadtschule, und eine reformirte Schule.

Auf der hiesigen Oderbrücke, welche ungefähr 280 gemeine Schritte lang ist, muß ein beträchtliches Brückengeld erlegt werden.

Ehemals war Frankfurt eine Hanseestadt, und hatte damals in allen mit der Hanse verbundnen Oertern, besonders aber in Stettin und Breslau große Vorrechte im Handel, auch Zollfreiheiten durch die ganze Mark Brandenburg u. dgl. m. Von diesen genießt Frankfurt noch jetzt manche zu ihrem Vortheile, als z. B. die Zollfreiheit in den brandenburgischen Landen, wobei aber ein jeder Theilnehmer das hiesige Bürgerrecht vorher gewinnen, einen deshalb vorgeschriebnen Eid ablegen und ein versiegeltes Bekenntniß von seinen Gütern bei den Zöllen niederlegen muß. Ueberdies hat die Stadt das Vorrecht den neuen Weinzoll im Brandenburgischen nicht erlegen zu dürfen, und ist auch noch im Besitze der Niederlagsgerechtigkeit für diejenigen Waaren, welche von Stettin nach Schlesien oder Sachsen durch Frankfurt gehn, vermöge welcher diese Waaren hier umgeladen und verzollt werden.

Von der Oderbrücke an bis an die crossensche Landwehr erstreckt sich ein Weidendamm, welcher ungefähr 1,800 gemeine Schritte lang und ein angenehmer Spatziergang ist. Wenn man aus der Stadt heraus geht, so findet man an der linken Seite desselben und des Steinwegs, über welchen er wegaeht, lauter Küchengärten; auf der rechten Seite sind Wiesen, welche

on der einen Seite von der Oder und auf der andern Seite on einer mit Bäumen bewachsnen Anhöhe eingeschlossen wird.

Bei der Stadt sind 8 Forstreviere, welche einen Flächenhalt von 20,607 Morgen und 138 Quadratruthen haben, nd theils der Kämmerei, theils der Bürgerschaft gehören.

Zum Andenken des unvergeßlichen menschenfreundlichen erzogs Leopold von Braunschweig, welcher im J. 1785 bei ner großen Ueberschwemmung der Oder, wo er einige Unglückche retten wollte, in diesem Flusse seinen Todt fand, ist hier außerlb der Stadt ein Monument errichtet. Ueberdies ist zu seinem edächtniß durch freiwillige Beiträge eine Freischule für mehr ls 300 Kinder beiderlei Geschlechts gestiftet, welche am Jahrsge seines Todesfalles gespeist und mit nützlichen Büchern behenkt werden; 20 bis 30 Knaben und Mädchen werden an diem Tage ganz neu gekleidet.

2) Müncheberg, eine kleine Immediatstadt, 6 Meilen on Berlin, hat 210 Feuerstellen. Im J. 1782 zählte sie 1,338 Seelen mit Inbegrif des Militärstandes, ohne diesen 1,099 Seelen. (S. Hausens Staatsmaterialien II. Stück). Schon it der Regierung Friedrich Wilhelms ist hier eine französischeformirte Kolonie, welche einen Prediger und eine Kirche hat, n welcher französischer und deutscher Gottesdienst gehalten wird. Die Lutheraner haben auch eine Kirche.

Hier ist überdies der Sitz einer lutherischen geistlichen Inpektion.

Die vornehmste Nahrung der Einwohner besteht in Ackerau. Eine Etamin-Fabrik, welche im J. 1775 an 22 Stühle n Gange hatte, unterhielt im J. 1780. 29 Stühle, mit eben so ielen Arbeitern.

Die Stadt besitzt das Vorwerk Schlagentin.

Bei Müncheberg ist der faule See, welcher aber nicht mit ndern Seen gleiches Nahmens im teltowschen, nieder- und berbarnimschen Kreise darf verwechselt werden. Der hiesige ird durch ein Fließ von dem sogenannten Kirchensee bewässert, und ein Fließ geht aus demselben in den großen schlaentinschen See, aus welchem ein Fließ in den Stöbergraben eht.

Bei diesem Orte sind auch die Forstreviere: Vorder- und Hinrheide, Schmaleheide, Vorstrauch, Hauscavel, Ziegenhals, Flieerhorst, Marseefeld, welche zusammen einen Flächeninhalt von ,894 Morgen und 48 Quadratruthen haben, und theils der ämmerei und Bürgerschaft, theils erstrer gehören.

3) Müllerose, oder Müllrose, eine kleine Immediatstadt, mit 160 Häusern, um die Mitte des Friedrich Wilhelm-Kanals, (s. oben Seite 733.)

Im J. 1775 waren hier 5 Leinweberstühle im Gange; aber im J. 1780 beschäftigten 11 Stühle 14 Arbeiter.

Der Magistrat hat die Civilgerichtsbarkeit, die Criminalgerichtsbarkeit aber übt das Amt Biegen aus.

Sie contribuirt zum platten Lande. Bei Müllrose wird ein königl. Grabenzoll erhoben.

Das hiesige Vorwerk ist im J. 1771 mit 8 Kolonisten besetzt worden.

Hier ist ein großer See, durch welchen die Schlaube oder Schlubbe fliest. Letztres ist ein Fließ, welches in der Niederlausitz auf dem Grunde und Boden des Klosters Neu-Zelle, unweit Herzendorf entspringt, durch den Zellensee, Hammer- und Langensee, und den hiesigen See fliest, mitten durch die Stadt seinen Gang nimmt, hinter welcher sie sich mit durch den kleinen Müllrosersee, mit dem Friedrich-Wilhelmskanale vereinigt, und mit diesem in den Brieskauersee geht. Die Schlaube ist durch diesen Kanal schiffbahr gemacht worden.

Der große müllenroser See wird vom Amte verpachtet; der kleine See gehört der Kirche.

4) Fürstenwalde, eine kleine Immediatstadt, 6 Meilen von Berlin, an der Spree, in welcher hier eine Schleuse ist.

Sie hat fast 400 Häuser, und außerhalb der Stadt sind 43 Kolonistenhäuser.

Hier ist eine lutherische Pfarrkirche, und eine lutherische geistliche Inspektion. Die reformirte Gemeinde wird von dem Prediger zu Müncheberg versehen.

Im J. 1775 hatten die Tuchmacher 27 Stühle im Gange; im J. 1780 nur 19; die Zeugmacher unterhielten im J. 1775 13 Stühle, im J. 1780 nicht mehr als 8; Leinweber waren im J. 1775. 25, im J. 1780 nur 20. Ueberdies hatten im letztern Jahre auch die Leinendamastweber 6 Stühle, und im Jahre 1775. 4.

Die Stadt contribuirt zum platten Lande, ist aber doch immediat.

In der Nachbarschaft dieser Stadt, und zwar in der hagelsbergischen Heide, ist der See Dehm, welcher zum Amte Fürstenwalde gehört, und 468 Morgen, 91 Q. R. groß ist.

Hiebei ist auch zu bemerken, die große und kleine Heide, welche einen Flächeninhalt von 13,276 Morgen haben, und der Bärenbusch, dessen Größe 3,647 Morgen beträgt. Beide sind Kämmerei- und Bürgerheiden.

5) Königliche Aemter.

A.) Das Amt Lebus, welches außer einem Städt- en, 6 Dörfer, von denen eines halb adlich ist, und 4 Vor- erke begreift. Dieses Amt ist aus dem ehemahligen Bisthume bus entstanden, welches im J. 1598 sekularisirt wurde, und o zugleich das Domkapitel aufgehoben wurde. Unter diesem mte steht zum Theil der lebusische Forst, der andre Theil gehört im Amte Frauendorf. Beide Theile haben einen Flächeninhalt on 2,430 Morgen, 59 Q. R. Hier ist:

Lebus, ein Städtchen an der Oder, 1 Meile von rankfurt an der Oder, 10 Meilen von Berlin, welches emals ein weit größerer Ort war und an 14,000 Einwohner hlte.

Außer dem Justizbeamten ist hier noch ein Lehnrichter, wel- er, ohne Mitwirkung des Amts, die untern Gerichte ausübt, ber die dahin gehörigen Sachen mit Zuziehung der Gerichts- ánner Urtheil spricht, und die Geldstrafen vertheilt. Bei In- uisitionen, Erbverträgen, Verschreibungen der Güter, Kauf- ontrakten und Testamenten muß er auch zugezogen werden, und ntheil an den Sporteln erhalten.

Nahe bei dem Städtchen ist ein Vorwerk.

Der Magistrat besitzt das Dorf Hoppengarten, bei wel- em der Keßelsee, ein kleiner See ist, welcher aber nicht mit dem ee gleiches Nahmens in diesem Kreise bei Falkenhagen, und it denen im bees- und storkowschen Kreise, und im oberbar- imschen Kreise zu verwechseln ist.

Malisch, oder Maliz, ein Filial von Libbenicher, it einem Vorwerk. Bei diesem ist der See gleiches Nahmens, n stehendes Wasser.

Malnow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Podelzig, ein Pfarrdorf, worin auch adliche Unter- anen sind. Ueberdies ist hier ein königl. Amtsvorwerk.

Schönfließ, ein Dorf und Filial vom oben genann- n Dorfe Malchow.

Wuden, ein Dorf und Filial von Libbenichen. Hie- ei ist der Zensee, ein Grundwasser, welches sich aus der Oder n die lebusischen Wiesen zusammen zieht, und durch den Buller- raben in den manschenowschen Strohm geführt wird, welcher achher der golzowsche Strohm heist.

Zesdorf, oder Zetschdorf, ein Dorf und Filial von Rallnow, mit einem Amtsvorwerk.

Zwischen diesem Dorfe und Hohenjehsar, ist der zesdorfa- he See, welcher aus Quellen entspringt, und von dem trep- nschen See durch ein Fließ bewässert wird. Aus diesem geht

ein Abfluß nach dem obenerwähnten Dorfe Schönfließ, welcher bei Lebus in die Oder fällt.

B.) Das Amt Sachsendorf begreift außer einem Städtchen, 2 Dörfer und 3 Vorwerke.

Seelow, ein Städtchen mit einem Amtsvorwerke, 3 Meilen von Frankfurt, 8 Meilen von Berlin.

Der Magistrat hatte sonst alle actus jurisdictionis civilis tam contentiosae, quam voluntariae, auch die Hypotheken- und Depositensachen; diese hängen aber jetzt von dem Amte ab.

Libbenichen, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Sachsendorf, auch ein Dorf mit einer Mutterkirche, der Sitz des Amts.

Das Vorwerk Werder, welches zu Schmöckewitz eingepfarrt ist.

C.) Das Amt Golzow. Es begreift 5 Dörfer und 3 Vorwerke.

Golzow, ein Dorf mit einem Vorwerke und einer Mutterkirche.

Hier bekommt ein Theil der alten Oder den Nahmen des golzowschen Stroms, nachdem er vorher der manschenowsche Strom geheißen, und sich in 2 Arme getheilt, von denen einer in den genschmarschen See fällt, und durch den Hauptgraben bis zum adlichen Dorfe Güsow geht, der andre aber bei den königlichen Dörfern Langsow und Werbig vorbei geht und sich bei Güsow mit erstern vereinigt. (S. im folgenden das Dorf Manschenow.)

Hathenow, ein Dorf und Filial von Rathstock.

Manschenow, oder Mantschenow, ein Dorf und Filial von Gorgast, mit einem Vorwerke.

Von diesem Dorfe führt der obenerwähnte manschenowsche Strom seinen Nahmen. Er entspringt theils durch den Bullengraben aus dem Zenser, theils aus den Reitwenschen Springen und dem Grundwasser der Oder, geht dichte bei dem Kommenthureidorfe Gorgast vorbei bis hinter das Amt Golzow, wo er der golzowsche Strom genannt wird.

Rathstock, ein Dorf und adlich Gut, mit einem Vorwerke, worin auch adliche Unterthanen sind, hat eine Mutterkirche.

Zernickow, ein Dorf, ist in Seelow eingepfarrt.

D.) Das Amt Friedrichsaue, wo
das Vorwerk gleiches Nahmens, der Sitz des Amtes.
Genschmar, ein Dorf und Filial von Golzow.
Alt-Langsow, welches in Seelow eingepfarrt ist.
Dabei ist das neue Dorf Neu-Langsow.

Das Dorf Werbig ist auch in Seelow eingepfarrt.

E.) Das Amt Wollup.

Dieses Amt begreift außer einigen neuen Kolonistendörfern, alte Dörfer und 2 Vorwerke.

Letschin, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Oetschen, ein Dorf und Filial von Göritz, liegt schon jenseits der Oder in der Neumark.

Zechin, ein Dorf und Filial von Golzow.

Die Vorwerke: Wollup, wo der Sitz des Amtes, und Wilhelmsaue.

Im J. 1764 und den folgenden Jahren wurden hier folgende 7 Spinndörfer angelegt, als: Beyersberg, Sidowswiese, Sophienthal, Neu-Langsow, Lehmanshöfel, Rehfeld und Gerike, in welchen zusammen sich 369 Familien niederließen, unter denen in Neu-Langsow allein 119 waren. Dieses Etablissement kostete 40,000 Thlr. Diese sämmtliche Dörfer geben jährlich 17,111 Thlr. in die königl. Kassen.

F.) Das Amt Kienitz.

Alt-Wustrow, ein Dorf, ist in Wriezen eingepfarrt.

Groß-Barnim, ein Dorf, welches zum oberbarnimschen Kreise gehört, ist in Wriezen eingepfarrt.

Kienitz an der Oder, ein Dorf mit einem Vorwerke, der Sitz des Amtes, ein Filial von Letschin im Amte Wollup.

G.) Das Amt Fürstenwalde, wo 8 Dörfer, 2 Vorwerke, und die dem Könige gehörende Jacobsdorfer und Kersdorfsche Forste, welche 11,300 Morgen und 133 Quadratruthen enthalten und unter der Aufsicht eines Unterförsters stehn.

Beerfelde, ein Dorf mit einem Vorwerk und einer Mutterkirche.

Berkenbrück, ein Dorf und Filial des Archidiakonus zu Fürstenwalde.

Buchholz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Jenickendorf, ein Dorf und Filial von Beerfelde.

Kersdorf, oder Kerschdorf, ein Dorf, ist zu Brieskow eingepfarrt, hat auch adliche Unterthanen.

Schönefeld, ein Dorf mit Mutterkirche.

Neuendorf im Sande, ein Dorf und Filial von Fürstenwalde.

H.) Das Amt Biegen, begreift 4 Dörfer und 5 Vorwerke, von welchen letztern eines in der Stadt Müllrose ist.

Zu diesem Amte gehört der große See bei Müllrose. (S. Stadt Müllrose.)

Aus dem hieher gehörigen Catharinensee geht ein Graben nach dem Mellensee, welcher aus dem müllroseschen See gespeist wird.

An der Grenze von Biegen, Hohenwalde und Lichtenberg sind die 5 sogenannten Höllenseen: der Hohenwaldsche, Blanke, Krumme, Biegensche und Pilgramsche See.

Zu diesem Amte gehört auch der biegenbrücksche Forst, welcher 8.885 Morgen und 86 Quadratruthen enthält, und dem Könige gehört; er steht unter einem Förster und 2 Unterförstern. Ferner der kayserмühlsche Forst, welcher 6,275 Morgen, 179 Quadratruthen enthält, und ebenfalls königlich ist.

Biegen, ein Dorf mit einem Vorwerke, der Sitz des Amtes, mit einer Mutterkirche.

Hohenwalde, ein Dorf mit einem Vorwerke, und einer Mutterkirche.

Kaisersmühle, ein Dorf, welches in Müllrose eingepfarrt ist.

Ober-Lindow, ein Flecken ohne Stadtrechte, am Friedrich Wilhelms-Graben, ist durch Kolonistenhäuser vergrößert, und in Müllrose eingepfarrt.

Pilgram, ein Dorf mit einem Vorwerke, ein Filial von Biegen.

Weißenspring, ein neues Etablissement, ohnweit Frankfurt a. d. Oder, wo 30 Ausländerfamilien angesetzt wurden. Hier wurde im J. 1765 eine Tabakspfeiffenfabrik angelegt, worin vortreffliche Tabakspfeiffen gemacht werden, welche den holländischen ähnlich sind, und auf den Messen in Frankfurt an der Oder starken Absatz finden. Ueberdies hat die Fabrik Niederlagen in Berlin, Stettin, Königsberg in Preussen, in Elbing, Colberg, Züllichau, Magdeburg und in andern Orten.

Das Vorwerk Duberow.

6) Adliche und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

Alt-Rosenthal, ein Dorf und Filial von Görlsdorf.

Arensdorf, ein Pfarrdorf, der Universität zu Frankfurt an der Oder gehörig.

An der Grenze dieses Dorfs sind die Grasingerseen, 3 stehende Seen.

Bayersberg, ein adliches Kolonistendorf.

Belendorf, ein Dorf und Filial von dem adlichen Dorfe Heinersdorf.

Bei diesem Dorfe ist der belendorfer See, welcher an den heinersdorfschen See stößt.

Biegenbrück, ein adl. Dorf, ist in Biegen eingepfarrt.

Booßen, oder Boßen, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Frankfurter Magistrate gehörig.

Briesen, ein Dorf und Filial von Jacobsdorf, der Frankfurter Universität gehörig.

Brieskow, ein Dorf, welches der Universität zu Frankfurt gehört, ist ein Filial vom adlichen Dorfe Lossow.

Nicht weit davon ist der brieskowsche See, welcher von er Oder bewässert wird und die Schiffahrt im Friedrich Wilelms-Kanale befördert.

Buckow, ein gräflich flemmingisches Amt, wo

a) Buckow, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, welcher aber gewöhnlich eine Stadt genennt wird. Hier ist ein gräfliches Schloß. Man baut hier sehr guten Hopfen.

Bei diesem Flecken ist der Abendrothsee, aus welchem ein Fließ in den See Scharmützel geht. er ist nicht schiffbahr; der buckowsche See, durch welchen der Stübergraben geht, auch dieser ist nicht schiffbahr.

b) Damerstorf, oder Damsdorf, ein Dorf und Filial von Buckow. Bei diesem sind 2 Seen, der große und kleine Klobing. Aus diesen geht ein Fließ, welches in den Stüber- oder Stetergraben fällt.

c) Obersdorf, ein adliches Gut und Pfarrdorf, wozu das Filialdorf Münchehofe gehört.

Bei dem Dorfe Obersdorf ist der große obersdorfer See, welcher aus dem hermersdorfer Birkensee entspringt; er ist aber nicht schiffbahr.

d) Sieversdorf, ein adlich Gut und Pfarrdorf.

Cartzig, ein adliches Gut und Filial von Podelzig.

Cleßin, ein adliches Dorf, ist in Lebus eingepfarrt.

Cliestow, ein Dorf nahe bei Frankfurt, dem dortiem Magistrate gehörig, ist ein Filial von der dortigen Kirche i St. Georg in der lebusischen Vorstadt.

Demnitz, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Diedersdorf, ein Dorf, ein Filial von Lieben. Nicht eit davon und zwar an den Gränzen des Städtchens Seelow nd des adlichen Dorfs Friedersdorf sind 2 Seen, ohne Abfluß. ei diesem Dorfe ist auch der halbe See, welcher durch das Fließ n neuenhagenschen See bewässert wird, und hinter dem Dorfe latikow in die alte Oder fällt. Er ist nicht schiffbahr.

Döbberin, ein Dorf mit Mutterkirche, der Universit in Frankfurt gehörig.

Falkenberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial on Demnitz.

Falkenhagen, ein Dorf und adliches Gut, welches emals ein Marktflecken gewesen ist, auch in seiner Mitte einen oßen Platz, unter dem Nahmen eines Marktplatzes hat; hat ne Mutterkirche.

Hier ist an der petersdorfschen Gränze der Keßelsee, welr keinen Abfluß hat; der lange See, an der Gränze des Uni-

versitätsdorfs Döbberin; ferner der Schmerl-Mühlen-See, an der lienzenschen Gränze, aus welchem ein Fließ in den grossen lientzenschen See fällt; der schwarze See, in welchen ein Fließ aus dem Bergsee in den Schmerl-Mühlensee geht; die Schmehlen, 2 Seen, dichte am Borgsee, in welchen der Bach aus dem Gabelsee fließt.

Friedersdorf, ein Pfarrdorf, welches jetzt von dem Prediger zu Tucheband besorgt wird.

Die Commenthurei Gorgast, welche zum Herrnmeisterthume des Johanniterordens Sonnenburg gehört; ist im J. 1768 durch einen Kapitelsschluß von Lietzen abgesondert. Sie trägt ungefähr 5,000 Thlr. jährlich ein.

Gorgast, ist ein Dorf mit einer Mutterkirche, am manschenowschen Strome.

Görlsdorf, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Güsow, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche, an der alten Oder.

Hackenau, ein adliches Gut.

Hasenfelde, ein adliches Dorf und Filial von Buchholz.

Heinersdorf, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Nahe dabei ist der See gleiches Nahmens, aus welchem ein Fließ geht, welches bei dem Dorfe Berkenbrügge in die Spree fällt. Er ist nicht schiffbahr.

Hermersdorf, oder Hermsdorf, ein adlich Dorf mit Mutterkirche.

Nicht weit davon ist der hermersdorfsche Berkensee, welcher den oberdorfschen See bewässert; auch geht ein Fließ aus demselben, welches in den Stubergraben fällt.

Hohen-Jesar, ein adliches Gut und Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Treplin. Bei Hohenjesar ist der See gleiches Nahmens, ein stehendes Wasser.

Hoppengarten, ein Dorf und Filial von Müncheberg, dem dortigen Magistrate gehörig. Bei diesem ist der große See Macks, aus welchem ein Fließ geht, welches in die Lecknitz bei Kleinbaum fällt, ist nicht schiffbahr.

Jacobsdorf, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Mutterkirche.

Jahnsfelde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kühnwerder, eine neue adliche Kolonie bei Quilitz.

Kunersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Boßen. In der hiesigen Kirche geschehn aber nur Taufen, Trauungen, Leichenpredigten; den gewöhnlichen Gottesdienst besucht die Gemeinde in Walckow. Hier wurde im J. 1759 die

kannte blutige Schlacht, zwischen den Preussen auf der einen, d zwischen den vereinigten russischen und österreichischen Ar- en auf der andern Seite geliefert, in welcher die letztern den ieg davon trugen.

Klein-Kunersdorf, ein Filial von Booßen.

Lichtenberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Die Commenthurei Lietzen, zum Johanniter-Herrn- isterthume in Sonnenburg gehörig, hatte sonst an 12 bis 000 Thlr. jährliche Einkünfte; aber durch einen Kapitels- luß vom J. 1768 wurde sie mit königlicher Genehmigung in Commende Lietzen und Gorgast getheilt; dem damaligen Be- er derselben wurden aber noch beide Commenden überlassen.

Das Dorf Lietzen hat eine Mutterkirche. Ueberdies ge- rt dazu das Pfarrdorf Dolgelin, Marrdorf, ein Filial von tzen, und das Pfarrdorf Neuen-Tempel.

Nahe bei der Commende Lietzen ist der große lietzensche ee, dessen Wasser aus dem Schmerlsee fließt; ein Fließ geht s dem lietzenschen See in den Kahlischsee, auch in den Neu- npelschen See.

Loßow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Markendorf, ehemals Markgrafendorf genannt, ein liches Dorf und Filial von Hohenwalde.

Münchehofe, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial n Oberedorf.

Madeliz, ein Dorf und Filial von Wilmersdorf.

Zwischen diesem Dorfe und dem Universitätsdorfe Briesen der madelitzscher See, aus welchem ein Fließ geht, welches die Spree fällt.

Nieder-Jesar, ein Dorf und Filial von Döbberin, r Universität zu Frankfurt gehörig.

Nieder-Lindow, ein Dorf und Filial von Loßow.

Obersdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutter- che.

Peterasdorf, ein adliches Dorf und Filial von Sie- rsdorf.

Platikow, ein Dorf und Filial vom adlichen Dorfe üsow.

Quappendorf, ein Filial von Quilitz.

Quilitz, ein Pfarrdorf.

Reutwen, oder Reitwein, ein adliches Gut und farrdorf. Bei diesem Dorfe geht durch die lebusischen Wiesen r Bullergraben, welcher das Wasser aus dem Zensee in den anschenowschen Strom führt; ist nicht schiffbahr.

Rosengarten, ein Dorf und Filial vom adlichen Dor- Lichtenberg.

Steinhöfel, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Stensdorf, ein adliches Gut.
Tempelberg, ein Dorf und Filial von Steinhöfel.
Trepnitz, ein Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Jahnsfelde.
Trebus, ein adl. Dorf mit einer Kirche, welche jetzt vom Pfarrer in Beerfelde versehn wird.
Treplin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. Nicht weit davon sind 2 davon benannte Seen, an der Grenze des adlichen Dorfs Petershagen. Diese haben ihren Ursprung aus Quellen, welche aus den treplin- sieversdorf- und petershagenschen Bergen kommen. Durch diese geht ein Fließ, welches in den zesdorfschen See fällt.
Tschetschenow, oder Zetschenow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerke.
Tuchebend, ein adl. Gut und Dorf mit Pfarrkirche.
Vogelsang, ein adliches Vorwerk.
Wilmersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Worin, ein Dorf und Filial von Görsdorf. Hier ist der Hausee, aus welchem ein Fließ geht, welches sich in den benachbarten Bergen verliert; ferner der Wermelinsee, aus welchem ein Fließ bei dem adlichen Dorfe Alt-Rosenthal vorbei geht, und sich nachher in eine Luche verliert.
Wulkow, ein Dorf bei Frankfurt, ein Filial von Booßen.
Wulkow bei Quilitz, ein Gut und Dorf, ein Filial von Hermersdorf.
Die Niederlege, ein Kolonistenort, zu Briesen eingepfarrt, gehört dem Magistrate zu Frankfurt an der Oder.
Die Kolonistendörfer: Rehfeld, Sydowswiese, Carlsburg, Gerickensberg und Hohen-Busche.
Petershagen, ein Dorf und Filial von Falkenhagen.

D.) Der teltowsche Kreis.

Dieser Kreis grenzt an den lebusischen, bees- und storkowschen Kreis, an die Niederlausitz, an Chursachsen, an den zauchischen und luckenwaldischen, an den havelländischen und niederbarnimschen Kreis.

In diesem Kreise wurden im J. 1777—78 zu Urbarmachung der an der Nuthe, Saar und Nieplitz noch grösstentheils im Sumpfe und Wasser gelegnen niedrigen Gegenden, von Treuenbrietzen an und längst der sächsischen Grenze bis Wusterhausen und zu Verschiffung der Vorfluth von der birkholz- und mahlowschen Feldmark, zum Behufe der Ableitung des Wassers aus dem mahlowschen See, ansehnliche Summen aus den königl. Kassen ver-

wendet, so auch überdies zu Räumung des Rottefließes von Tetz und Mittenwalde, Wusterhausen und Zoßen bis Mellen, und zu Anfertigung der nöthigen Graben um die dortige niedrige Gegend von den vorherigen Ueberschwemmungen zu befreien; in beiden Gegenden wurden 11,333 Morgen und 120 Quadratruthen Acker und Wiesen urbar gemacht und verbessert, und der Viehstand um 2,433 Stück vermehrt.

Vom J. 1780 — 81 wurden zu der Verbesserung an der Nuthe, Saar und Nieplitz über 9,296 Thlr. verwendet, und dadurch an 2,300 Morgen Land gewonnen, überdies ein der Gemeine zu Lüdersdorf gehöriger Bruch entwässert, ein Luch bei Fern-Neuendorf und Clausdorf durch Graben nutzbar gemacht, wodurch man mit Inbegrif einiger Verbesserungen bei Sperenberg bei Potsdam, Clestow, Schulzendorf, Fern- und Nächst-Wunsdorf, 5,144 Morgen Land urbar gemacht oder verbessert, und der Viehstand um 821 Stück vermehrt hat. Obige Arbeiten an der Nuthe, Saar und Nieplitz wurden im J. 1781. 82 und 83 mit einem Aufwande von 8,749 Thlr. 17 Gr. fortgesetzt, und noch viele andere Verbesserungen veranstaltet.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 31½ Q. Meilen. Er begreift 4 Immediat- 3 Mediatstädte, 134 Dörfer, 4 Zollhöfen, 4 Theeröfen, 4,708 Feuerstellen, davon im J. 1786 1,217 in den Städten, 30,001 Einwohner, von denen 9,061 in den Städten, mit Inbegrif von 1,165 Soldaten, 20,940 aber auf dem Lande, mit Einschluß der Beurlaubten.

Man hatte, 8,646 Pferde, 6,118 Ochsen, 9,303 Kühe, 4,205 junges Vieh, 40,908 Schaafe, 9,482 Schweine. Die Aussaat betrug 3,262 Wispel Getreide aller Art, und zwar 104 W. Weizen, 1,881 W. Roggen, 956 W. Gerste, 321 W. Hafer. Die Consumtion erforderte an Ochsen und Kühen 1,251, an Schaafen und Hammeln 4,269, überdies 792 Kälber, 3,150 Schweine, und Getreide, mit Inbegrif der Aussaat, 13,251 Wispel.

Dieser Kreis wird in 3 besondre Kreise getheilt, welche sind: der Hauptkreis, dessen Flächeninhalt 17¾ Quad. Meilen beträgt; der Aemterkreis von 7 $\frac{21}{16}$ Q. Meilen; und die Herrschaft Wüsterhausen und Teupitz, deren Flächeninhalt 6, $\frac{1}{16}$ Q. Meilen beträgt; jeder von diesen Unterkreisen hat seine besondern Kassen und Rechnung. Die vornehmste Ursache dieser besondern Kassen ist wohl diese, weil die Erlassungen an den Abgaben, von einem jeden besondern Kreise seinen eignen Unterthanen bewilligt werden, wodurch keiner beschwert wird. Sehr umständliche Nachrichten vom ganzen teltowschen Kreise liefert Büsching in seiner Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 103 ff.

A.) Der Hauptkreis.

I.) Folgende Orte entrichten keine Contribution.

1) Die hieher gehörigen Theile von Berlin, als: Cölln an der Spree, der Friedrichswerder, die Friedrichsstadt, die Neustadt, und die köpenicker Vorstadt. (S. oben Berlin, Seite 800.)

2) Charlottenburg, eine Immediatstadt und königliches Lustschloß, 1 kleine Meile von Berlin, die man aus Berlin von Thore zu Thore, bequem in einer Stunde gehn kann. Der Weg führt durch den schon oben bei Berlin beschriebnen Thiergarten.

Im J. 1785 waren hier 309 Bürgerhäuser, und 14 in dem ehemaligen Dorfe Lietzow oder Lützen, welches jetzt der Stadt einverleibt ist. Die Anzahl der Einwohner belief sich auf 1,996, außer der Garnison.

Das Schloß ist im Innern sehr prächtig und im besten Geschmack meublirt. Im J. 1760 wurde es zwar von den feindlichen Truppen gänzlich geplündert, und alle Tapeten, Spiegel und Gemählde gänzlich ruinirt; aber nach dem Friedensschlusse wurde fast alles wieder neu eingerichtet.

Von allen seinen Merkwürdigkeiten zeichnen wir nur folgende aus:

Die Porcellankammer, ist mit dem schönsten japanischen Porcellan angefüllt. Die Schloßkapelle ist mit vielem Geschmacke ausgeziert.

Bei dem Schlosse ist ein Orangeriegarten, welcher eine Menge der grösten und schönsten Pommeranzen- Citronen- Lorbeer- und andrer fremden Bäume enthält. Der Orangeriesaal ist 700 Fuß lang, und dient bei größern Solennitäten zum Speise- und Tanzsaal. An der einen Seite ist ein bewegliches Theater, wo bei Anwesenheit des Hofes zuweilen Schauspiele aufgeführt werden.

Der königl. Lustgarten ist weitläuftig, zwar in altfranzösischem Geschmacke, doch mit einigen schönen Partien versehn. Man findet darin Statüen, Lusthäuser ꝛc. und andre Veränderungen.

Außer diesen Anlagen ist noch in der Stadt ein besonderer königl. sogenannter Küchengarten, worin viele schöne Obstsorten gezogen und Treibhäuser für fremde Gewächse, Pisangs, Ananas, Melonen ꝛc. unterhalten werden.

In der Stadt sind viele schöne Gartenhäuser und Gärten, welche meist Privatpersonen in Berlin gehören. Sie hat übrigens 2 Kirchen, deren eine in dem Theil derselben, welcher ehedem Lietzen hieß, steht. Die hiesige reformirte Gemeine wird von einem Prediger aus Berlin versorgt.

Im J. 1774 wurde hier eine Ofen- und Krukenfabrik erichtet, worin im J. 1780. 8 Arbeiter beschäftigt waren. Im itgenannten Jahre waren hier 8 Leinweber, 4 Strumpfmaer, und 3 Zeugmacher. Nach Jacobson (in s. Schauplatze r Manufakturen ꝛc. IV. Th. S. 600.) ist hier auch eine hessische iegelfabrik.

Bei Charlottenburg geht eine Brücke über die Spree, und icht weit davon eine Allee nach Tegel, auch eine Allee bis auf ie Hälfte des Weges nach Schönhausen; desgleichen eine anenehme Allee durch den Wald, auf dem Wege nach Potsdam, elchen man den Königsweg nennt.

Erst ums J. 1696 wurde hier ein Schloß, ohnweit des hon oben erwähnten Dorfes Lietzen erbaut, und von diesem Lietzenburg genannt.

Im J. 1706 ließ König Friedrich I. die Baustellen um das Schloß vertheilen und die Risse zu den Häusern machen; im Jahr 1708 wurden die Straßen abgestochen, und die Stadt Charlottenburg genennt, auch ein Rath errichtet, wiewohl der Ort erst im J. 1721 die eigentliche Stadtgerechtigkeit iner churmärkischen Immediatstadt erhielt. Mit der neuen Stadt wurde das ehemalige Dorf Lietzen verbunden, und seitem machen die Besitzer der 14 lietzenschen Bürgergüter mit der übrigen charlottenburger Bürgerschaft ein Corpus aus. Ohnrachtet Lietzen Stadtrecht hat, so muß es doch die Kreisprästationen (den Vorspann ausgenommen) an den teltowschen Kreis liefern, von welchem die charlottenburgischen Bürgergüter, vermöge der Immediatität der Stadt, gänzlich frei sind.

3) Köpenik, eine Immediatstadt und königl. Lustschloß, 2 Meilen von Berlin, an der Spree, auf einer Insel derselben.

Das Schloß liegt dichte an der Spree, in einer sehr angenehmen Gegend. Der dabei befindliche Garten ist meistentheils eingegangen. Dichte neben dem Schlosse geht eine 624 Fuß lange Brücke über die Spree. Im J. 1774 waren hier 140 Häuser mit 1,449 Einwohnern, ohne die Garnison. Im Jahr 1785 zählte man 1,335 Personen, ohne 59 vom Militär.

Die Stadt ist ziemlich gut gebaut; sie hat eine lutherische Kirche; die französische Kolonie hat, so wie die deutsch-reformirte Gemeine, ihren Gottesdienst in der Schloßkapelle. Im J. 1780 waren hier 21 Stühle im Gange, auf welchen Flanelle, wollene Zeuge und Strümpfe gemacht wurden.

Seit dem J. 1765 ist hier eine Seidenmanufaktur, worin besonders glatte, gestreifte und Modetaffete gemacht werden. Im J. 1784 waren 24 Stühle im Gange, welche für 22,710 Rthlr. Waare verfertigten. Eine Manufaktur von italiänischen Milchfloren oder Gazes de Boulogne, lieferte im J. 1784 auf 18 Stühlen für 10,132 Rthlr. Waare. Seit kurzem ist hier

auch eine Kreppflormanufaktur. Man verfertigt auch viele Etamine und wollne Zeuge. Nicht weit von der Stadt sind verschiedne gute Kattun- und Kannefaßbleichen.

Außerhalb derselben längst der Spree ist das königl. Amt Köpenik, und der sogenannte Kietz, der aus 31 Wirthen besteht, die sich Fischer und Nachbahr, und ihre geschloßne Gesellschaft die Nachbarschaft nennen.

Die Bürgerschaft in Köpenik besitzt die Forstreviere, den köpenikschen Werder und den Bürgerbusch, welche beide 4,416 Morgen und 103 Quadratruthen groß sind.

Eine Viertelmeile von der Stadt, ostwärts, liegt der Miggel- oder Müggel-See.

Seine Länge von Osten nach Westen beträgt auf 1,200, seine Breite von Süden nach Norden, auf 700 rheinl. Ruthen. Die Spree theilt sich bei Rahnsdorf, oberhalb des Sees in 2 Arme, wovon sich der nordliche in den See ergiest, mitten durchfliest, sodann nach Köpenik läuft, und sich daselbst hinter der Stadt mit dem andern Arme wieder verbindet. So wie der durchfließende Strom steigt und fällt, so geschieht dies auch bei dem Spiegel des Sees; der Unterschied des Steigens und Fallens beträgt etwa 12 Fuß. Die gröste Tiefe des Sees beträgt über 30 Fuß; wegen der raschen Wellen ist er bei stürmischen Wetter gefährlich zu befahren. Durch denselben geht die Schifffahrt von und nach Schlesien. Man findet an und auf dem See den Fischaar (Falco aeruginosus), verschiedne Strandvögel und Entenarten, vorzüglich aber in demselben eine große Menge Fische, wovon D. Bloch 23 Arten zählt. Dieser See ernährt dadurch nicht nur die Fischer in dem benachbarten Köpenik und Rahnsdorf, sondern auch die in den Dörfern Schmökwitz, Wermsdorf und Stralau. Vorzüglich ist er im Winter, wenn er zugefroren ist, sehr fischreich.

Unterhalb des Sees, zwischen demselben und dem bei Rahnsdorf sich trennenden südlichen Arme der Spree, liegen auf dem köpenikschen Werder die Miggelberge, welche ganz mit Fichten und Eichen bewachsen sind. Diese Anhöhen werden blos durch das sonst sehr ebne Land merkwürdig. Es sind Sandberge, mit Kiesel, Federstein, Wacken, und mit Geschieben von Schiefer, Jaspis und Basalt vermischt; eigentlich nur zusammengeschlämmte Hügel, obgleich nicht von unbeträchtlicher Höhe, so daß man sie auch in der Entfernung von mehrern Meilen mit bloßen Augen sehn kann. Auf dem höchsten dieser Berge kann man 5 Meilen weit sehn.

An der nordlichen Seite des Sees liegt die böhmische Kolonie Friedrichshagen, ein Spinnerdorf, welches aus 50 in gera-

ver Linie gebauten Häusern, jedes zu 2 Familien, und also aus 100 Familien besteht. In der Mitte des Dorfs steht das Bethaus, worin die Deutschen und Böhmen ihren Gottesdienst wechselsweise halten. Durch das ganze Dorf läuft eine vortrefliche Maulbeerplantage.

Auf dem Wege zwischen Köpenik und Friedrichshagen liegt das Landhaus Bellevue, welches aus einem steinernen Gebäude und einem wohlangelegten Garten besteht.

4) Mittenwalde, eine kleine Stadt, 3 Meilen von Berlin, am Flusse Notte, welcher im Baruthschen entspringt, bei dem clausdorfschen See schiffbahr wird, durch den See bei Mellen, auch durch den hecht- und dergischowschen See nahe bei Zossen vorbei, in den großen und kleinen Prirow, neben Teez, bis auf die Stadt Mittenwalde geht. Von hier erhält er den Nahmen Sahne oder Sühne, und fliest bei Wusterhausen in die Dahme, und steht vermittelst des Sees bei Zeuthen mit der Spree in Verbindung.

Hier ist eine Probstei und lutherische geistliche Inspektion. Im J. 1780 waren hier unter andern Professionisten 19 Leinweber.

Der Magistrat hat die Gerichtsobrigkeit über das Pfarrdorf Ragow.

5) Grünewald, ein Jagdschloß, 2 Meilen von Berlin, in einem Walde an einem See, gleiches Nahmens, welcher aber zum Amte Spandow mit verpachtet wird.

Ferner: Adlershof, Bartholdis-Meierei, Beerens-Plantage, ein einzelnes Haus bei Klein-Beeren; Neu-Beeren, Birkholz, Damsdorf, Diepensee, die Fasanerie im Thiergarten bei Berlin, Klein-Glienicke, Grünaue, Grünelinde, Hackens Jägerhaus; Hasenheide, ein Försterhaus mit einer Ziegelscheune; die Hubertshäuser, Hundekehl, Johannisthal, Johannistisch, eine holländische Windmühle und Freigut; Kanne, Knobelsdorffsche Meierei im Thiergarten; Neue Krug, Ludwigsfelde, Müggelsheim, Nowawes bei Potsdam; Osdorf, Philippsthal, Radeland, Ruhleben, Schlachtensee, ein Fischerhaus; Schönweide, Stern, ein Jagdschloß; Steinbinde, Treptow, ein Haus im Walde an der Spree, wobei auch einige Kolonistenwohnungen sind; Vogelsang.

II.) Contribuirende Orte sind:

1) Das königliche Amt Köpenik.

Es begreift 10 alte Dörfer, 2 Kolonistendörfer, 9 Vorwerke, von denen 2 mit Kolonisten besetzt sind, und 4 neue Orte auf königl. Feldmarken, auch den Kietz bei Köpenik. Zu diesem Amte gehört ein ansehnlicher königl. Forst, welcher 35,264

Morgen, 121 Quadratruthen groß ist. Er steht unter der Aufsicht eines Landjägers und 6 Unterförster.

Hieher gehört eigentlich das schon oben (Seite 908.) erwähnte Dorf Friedrichsfelde, welches im niederbarnimschen Kreise liegt.

Biesdorf, ein Pfarrdorf und Vorwerk, im niederbarnimschen Kreise.

Bohnsdorf, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, ein Filial von Waltersdorf.

Glienicke, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist.

Grünaue, ein Kolonistendorf, ist in Bohnsdorf eingepfarrt.

Grünerlinde, ein böhmisches Kolonistendorf, bei Köpenik, ist dahin eingepfarrt.

Johannisthal, ein Kolonistendorf, hält sich in die Kirche zu Rudow ohne dahin eingepfarrt zu seyn.

Mahlow, ein Dorf mit Vorwerk, ein Filial von Blankenfelde.

Müggelsheim, ein Kolonistendorf, und reformirtes Filial von Köpenik.

Rudow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

Schmöckewitz, ein Dorf und Filial von Waltersdorf.

Ziethen an der Spree, oder Zeuthen, ein Dorf, welches jetzt in Ragow eingepfarrt ist.

Hier ist der davon benannte ziethensche See, welcher vom niederlöhmschen Wasser bis nach Schmöckewitz geht, und an den Seddin (durch welchen der Dahmefluß geht), stößt; er ist schiffbahr.

2) Verschiedne königl. Dörfer und Vorwerke, und zwar:

Unter dem Amte Mühlenhof im niederbarnimschen Kreise, als: Schöneberg ꝛc.

Unter dem Amte Saarmund im zauchischen Kreise, als: Arensdorf, Schenkendorf, Sputendorf ꝛc.

Im havelländischen Kreise, unter dem Amte Potsdam, als Drewitz, Gütergotz, Klein-Glienicke, Schönow, Stolpe ꝛc.

Unter dem Amte Spandau: Grünewald, u. a.

3) Das königl. Amt Gallun begreift 2 Dörfer und 1 Vorwerk. Hier ist

Gallun, ein Dorf und Filial von Mittenwalde, wo die Einwohner auch den Gottesdienst besuchen, da in der hiesigen Kirche nicht gepredigt wird.

Das Dorf Callinichen, welches in Zossen eingepfarrt ist.

4) Das königl. Amt Groß-Machenow, wo 2 Dörfer und 2 Vorwerke.

Hier ist Groß-Machenow, ein Dorf und Vorwerk mit einer Mutterkirche.

Groß-Kienitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Das Vorwerk Pramsdorf, welches in Groß-Machenow eingepfarrt ist.

5) Das königl. Amt Rotzis, wo 2 Dörfer und 2 Vorwerke. Hier sind:

Rotzis, ein Dorf und Filial von Kieckebusch.

Kieckebusch, ein Dorf mit Mutterkirche.

6) Das königl. Amt Selchow, begreift 1 Dorf und 1 Vorwerk.

Selchow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

7) Das königl. Amt Waltersdorf, mit 3 Dörfern und 2 Vorwerken. Hier ist

Waltersdorf, ein Pfarrdorf.

Die letztern 5 Aemter gehörten sonst dem K. Friedrich Wilhelm dem II. als Prinzen von Preussen.

8) Adliche Orte.

Teltow, oder Kron-Teltow, ein adliches Städtchen, an der Hauptstraße von Dessau und Wittenberg, 2 Meilen von Berlin, eben so weit von Charlottenburg, Spandau und Potsdam. Auf der Nordseite ist das Teltowfließ, auf der andern, besonders auf der Südseite, ein großer Moraſt, der aber nunmehr größtentheils kultivirt ist.

Es hat 118 Feuerstellen, worunter 26 Groß- oder Ackerbürger, 49 Klein- oder Gartenbürger, und 29 Büdnerhäuser, die übrigen aber das Lehnrichtergut und öffentliche Gebäude sind.

Im J. 1773 waren 711 Einwohner; im J. 1783. 790, ohne noch 29 beurlaubte Soldaten. Außer der kleinen Armenkasse ist hier auch noch ein Predigerwittwenhaus.

Bei diesem Städtchen werden die berühmten kleinen teltowschen Steckrüben gebaut, deren Vorzug darin besteht, daß sie mürbe und von aromatischen Geschmacke sind. Man baut zwar dergleichen auch auf einigen Dörfern bei Potsdam, und zwar am stärksten zu Stolpe und Marquard, allein sie kommen den teltowschen an Güte nicht gleich, und wenn man auch an diesen oder andern Orten mit teltowschen Saamen den Versuch gemacht hat, so arten sie doch meistentheils aus.

Der gewöhnliche mittlere Preis vom Scheffel ist 1 Thl. 16 Gr. Da nun das Städtchen an 40 Wispel davon gewinnt, so be-

trägt die Verkaufssumme 1,600 Thl. Bisweilen steigt aber der Verkaufpreis bis an 3 Thl. Die umliegenden Orte, besonders Berlin und Potsdam, consumiren einen großen Theil davon, inzwischen versichert man, daß durch Bestellungen, vorzüglich aus Berlin, eine ansehnliche Parthie nach Hamburg versendet wird, von wo solche als eine Delikatesse nach Malaga, Konstantinopel, Smyrna, ja gar nach Ostindien und Batavia, so wie nach Westindien, auch Nordamerika, von europäischen Handelshäusern an ihre dortigen Freunde abgeschickt werden. (S. v. Hagens Nachricht von Teltow, 1763. 4. Seite 12 ff.) Die Leinengarnweberei bestand im J. 1783 aus 14 Meistern, 17 Gesellen, 1 Lehrjungen. Die Stadt hat auch von der Brauerei gute Nahrung.

Der Krugverlag, welcher der Stadt zuständig ist, begreift 6 adliche, 3 Domain- und 2 städtische, folglich 11 Dörfer, als: Klein-Beeren, Giesensdorf, Heinersdorf, Lichterfelde, Groß-Siethen, und Steglitz, ferner Sputendorf, Schenkendorf und Rudow, sämmtlich zum Amte Saarmund gehörig; Lichtenrade, dem berlinischen Dome zuständig; und endlich Marienheide, dem Rathe und der Kämmerei zu Berlin gehörig.

Der Magistrat hat gleich den Immediatstädten sein Wahlrecht. Nach einer Sentenz vom J. 1759, wurde Hans Otto von Wilmersdorf, als wirklicher Erb- und Lehnrichter der Stadt Teltow, und das hiesige Lehngut, als ein wirklicher Rittersitz erklärt, zugleich demselben das Recht zuerkannt, die Justizverwaltung durch einen besondern Gerichtshalter versehn zu lassen, so daß der Magistrat nur ad actus voluntarios zugezogen werden, auch nur an einigen Sporteln Antheil nehmen soll. In neuern Revisionsbeschwerden vom J. 1773 und 76 wurde unter andern bestimmt, daß jährlich 6 Hauptgerichtstage auf dem Rathhause gehalten werden sollen, wobei aber der Rath keinen Theil an den Sporteln nimmt. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat das Amt Mühlenhof.

Bei Teltow ist der teltowsche, auch klein-machenowsche See genannt, durch welchen ein Fließ, die Böcke genannt, geht, welches oberhalb Lichterfelde entspringt und bei Kohlhasenbrück in den Griebnitzsee fällt.

Adlershof, ein adliches Gut und Dorf, ist in Köpenik eingepfarrt.

Arensdorf, ein Pfarrdorf.

Groß-Beeren, ein Pfarrdorf.

Klein-Beeren, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Groß-Beuthen, ein adlich Gut und Dorf, ein Filial von Gröben, davon das adliche Gut und Dorf

Klein-Beuthen, ein Filial ist.

Blankenfelde, ein Pfarrdorf.

Briez, ein Dorf auf der sächsischen Landstraße, 1 starke Meile von Berlin, dem königl. preussischen Staatsminister, Grafen von Herzberg gehörig. Das herrschaftliche Haus liegt an einem See.

Dieses Dorf war bis zum J. 1753 ein sehr mittelmäßiges Gut; allein seit dem es der Graf von Herzberg besitzt, ist es wegen verschiedner ökonomischen Einrichtungen, durch welche der Ertrag der Felder sehr vermehrt worden ist, durch die wichtigen Verbesserungen der Wiesen, und der Viehzucht, für Kenner der Landwirthschaft merkwürdig. Es enthält 58 Feuerstellen mit 246 Einwohnern.

Die ganze Feldmark besteht aus 5 000 Magd. Morgen (jeder zu 180 Quadratruthen,) wovon 3,000 zu Aeckern, und 2,000 zu Wiesen, Weide und Holz benutzt werden. Im J. 1779 wurden hier 8,000 Scheffel von allerhand Getreide gewonnen, und 1,200 Schaafe und 120 Kühe gehalten. Die Herrschaft hält deren 70, und das Stück wird nach Abzug aller Kosten zu 40 Thl. jährlicher Einnahme benutzt. Das Vieh ist aber auch meistentheils von großer riesischer Art, und erhält sehr gutes Futter. Im Dorfe ist ein schöner mit einer Mauer umgebner Garten, worin außer dem auf dem Felde gesäeten gemeinen holländischen Klee, vorzüglich Lucernerklee mit gutem Erfolge gebaut wird. Auf dem hiesigen Felde, welches sonst gemeiniglich, wie bei Berlin für Sandland gehalten wird, findet man den schönsten Weitzen und Stauden-Roggen ꝛc.

Die Wiesen sind alle mit Graben durchzogen, grösstentheils mit ausgelaugter Seifensiederasche gedüngt, und fast ganz mit natürlichem Klee nach dieser Asche bewachsen. Die Wege sind in gerader Linie gezogen, von beiden Seiten mit Pappeln, Obstbäumen, auch Gräben eingefaßt. Hier wird auch starker Seidenbau getrieben. Sehr ausführliche Nachricht von diesem merkwürdigen Dorfe findet man in Büschings Reise nach Rekahn, 2te Aufl. S. 92 ff.

Brusendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Kieckebusch.

Buckow, ein adliches Dorf und Filial von Lichtenrade.

Corbs-Krug, oder Korbis Krug, zum Amte Mosterhausen gehörig. Hier ist der Torlitzsee, welcher durch einen Graben mit dem Petschsee und zossenschen See Gemeinschaft hat, welcher zum Transport der Fische aus den zossenschen Teichen nützlich ist.

Dahlen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schmargendorf.

Dahlwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Groß-Kienitz.

Diedersdorf, oder Didderstorf, ein Pfarrdorf, welches jetzt vom Prediger zu Blankenfelde versehn wird.

Genshagen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Löwenbrück.

Giesensdorf, ein Pfarrdorf, bei welchem die Telte entspringt, die bei Teltow vorbei fliest.

Glasow, ein adliches Dorf, und Filial von Günsdorf.

Gräbendorf, oder Grövenstorf, ein Pfarrdorf, zum Amte Plötzin gehörig.

Gröben, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, bei welchem ein Kietz ist.

Bei Gröben ist der See gleiches Nahmens. Er steht mit dem siethenschen See in Verbindung; aus demselben geht ein Graben nach der Nuthe, wodurch dieser See im Frühjahr flößbahr ist.

Günsdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Heinersdorf, oder Henersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Ruhlsdorf.

Jünsdorf, s. Günsdorf

Jüthendorf, oder Jurchendorf, ein adliches Dorf, ist in Gröben eingepfarrt.

Kertzendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wittstock.

Klein-Kienitz, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Groß-Machenow.

Klein-Machenow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Stansdorf. (S. Teltow.)

Lichtenrade, ein Dorf, der Domkirche zu Berlin gehörig, mit einer Mutterkirche.

Lichtenfelde, ein adliches Gut und Dorf und Filial vom adlichen Dorfe Giesensdorf.

Löwenbruch, oder Leuenbruch, ein Pfarrdorf.

Mariendorf, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate zu Berlin gehörig; so auch Marienfelde, ein Filial vom vorigen.

Rangsdorf, oder Rangensdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Groß-Kienitz.

Hier ist der rangsdorfer See, welcher durch einen Graben, auf dem ein kleiner Kahn nur im Frühjahre fahren kann, über Groß-Machenow nach Mittenwalde geleitet wird.

Ragow, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate in Mittenwalde gehörig.

Ruhlsdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schmargendorf, ein adliches Dorf mit einer Kirche, welche jetzt vom Prediger zu Wilmersdorf besorgt wird.

Hiezu gehört der Junkersee, (auch Hundekehl genannt) in der grunewaldschen Heide.

Stansdorf, ein Pfarrdorf.

Stegelitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Friesendorf.

Schönefeld, ein Dorf und Filial von Rudow, der Domkirche zu Berlin gehörig.

Tempelhof, ein adliches Gut und Dorf, wird jetzt vom Pfarrer in Britz versehn.

Wasmansdorf, oder Wasdorf, ein adliches Dorf und Filial von Selchow.

Wilmersdorf, ein Pfarrdorf. Hiebei ist ein kleiner See, ohne Zu- und Abfluß.

Wendisch-Wilmersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Christindorf, im Amte Zossen.

Groß-Ziethen, ein Pfarrdorf, wovon das adliche Gut und Dorf

Klein-Ziethen, ein Filial ist.

Ferner: Damsdorf, ein adliches Kolonistendorf, ist in Genshagen eingepfarrt.

Bertzendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wittstock.

Ludwigsfelde, ein adliches Kolonistendorf, ist in Neuenbruch eingepfarrt.

Osdorf, ein adliches Gut.

Siethen, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Gröben.

B.) Der Aemterkreis, worin:

I.) Folgende nicht contribuirende Orte.

1) Trebbin, eine Immediatstadt, an der Nuthe, 2 Meilen von Zossen, 3 Meilen von Potsdam, und 4 M. von Berlin. Die Nuthe kommt von Jüterbock, und nachdem sie Trebbin passirt ist, nimmt sie den aus dem Jordansee bei Wittstock kommenden Kanal, alsdenn die von Treuenbrietzen und Belitz kommende Nieplitz auf, vereinigt sich bei Saarmund mit der Saare, und ergiest sich bei Potsdam in die Havel. Im Jahr 1773 und 1774 wurde sie bis eine Meile oberhalb Trebbin in einen Kanal gebracht, wodurch der Vortheil bewirkt wurde, daß sich im Frühjahre das Wasser schneller von den Wiesen abzieht, und daß wohl einige dreissig tausend Centner Heu mehr, als ehedem gewonnen, auch zum Theil hohe einschürige Wiesen

zu gutem Gersten- und Weitzenackerbau gebraucht werden können. Der Kanal wird jetzt zugleich zum Flößen des Bauholzes aus dem zinnaischen Domainenforste gebraucht.

Das Städtchen Trebbin hatte im Jahr 1783. 1,023 Einwohner, unter diesen 11 Juden; mit Inbegrif der beurlaubten Soldaten waren 1,061 Einwohner. In eben diesem Jahre zählte man 187 Feuerstellen, von denen 160 unter Magistrats Jurisdiktion, und 21 unter Amtsgerichtsbarkeit standen.

In der Stadt ist ein Freigut, welches Brauerei- und Branntweingerechtigkeit hat, accisfrei ist, und adliche Rechte hat. Es steht weder unter Amts- noch Magistratsgerichtsbarkeit.

Von Kirchengebäuden ist eines in der Stadt, und eines, die Begräbnißkirche, in der Vorstadt. Prediger sind hier 2, von denen einer zugleich den Gottesdienst im Amtsdorfe Thierow versieht.

Zur Stadtkirche halten sich 3 Amts- und 4 adliche Dörfer. Letztre liegen sämmtlich im luckenwaldischen Kreise und sind: Arensdorf, Schönhagen, Gütgendorf und Leuendorf.

Das hiesige Leinwebergewerke beschäftigt an 51 Stühle. Ein Bleistiftmacher liefert jährlich ungefähr für 500 Thaler Bleistifte.

Das hiesige Amt treibt Seidenbau, und hat dazu eine Plantage, so wie auch ein besonderes Seidenmeisterhaus.

Die Stadt nimmt an der Fischerei in der Nuthe und im Hauptkanale Antheil, und hat darin mit dem Amte das Cumulative; aber letzterem steht die Fischerei in dem neuendorfer See privative zu. Auch von der Brauerei haben die Einwohner einige Nahrung, indem sie 10 Schenkkrüge zu verlegen haben, als in den 3 Amtsdörfern, Neuendorf, Kliestow und Schulzendorf; ingleichen in den 7 adlichen, als Groß- und Klein-Beuthen, Siethen, Gütgendorf, Genshagen, Kertzendorf und Rusdorf.

Den Justizbürgermeister wählt der Magistrat, stellt ihn dem Kammergerichte in Berlin vor, von welchem er geprüft wird, worauf er von dem Justizdepartement des königl. Staatsraths seine Bestallung erhält, und im Kammergerichte in Eid und Pflicht genommen wird.

Die Amtsgerichtsbarkeit erstreckt sich bis an die Thore. Bei dem Städtchen ist eine Heide, welche 4,348 Morgen und 112 Quadratruthen groß ist.

2) Die Funkenmühle, ein Vorwerk, nebst Schäferei und einer Wassermühle.

3) Werben, ein Vorwerk mit einer Schäferei.

Diese beide Vorwerke gehören zum Amte Zossen.

4) Die repchinsche Bleiche, eine Kattunbleiche.

II.) Contribuirende Orte sind:

1) Zossen, eine Stadt mit einem Schlosse, 4 Meilen von Berlin, 2 Meilen von der gräfl. solmsischen Stadt Baruth, am Notteflusse, welcher mit dem Nutheflusse nicht zu verwechseln ist.

Dieser hier genannte Nottefluß entspringt bei dem zossenschen, wegen seiner Gypssteinbrüche bekannten Amtsdorfe Sperenberg, nimmt bei Rehagen einen kleinen Bach auf, und geht sodann in den mellenschen See, in welchem sich mit ihm auch der von dem sächsischen Grenzdorfe Zesch kommende Bach vereinigt, und seinen Lauf bei Zossen, bis Köpenik fortsetzt, wo er sich endlich, nachdem er verschiedne andre Gewässer aufgenommen hat, in die Spree ergiest. Von den Gypssteinbrüchen zu Sperenberg an, ist er schiffbahr.

Südwärts von der Stadt ist ein Morast, so auch gegen Osten und Norden, welcher aber nach und nach durch angelegte Graben auf eine vortheilhafte Weise zur Viehweide sehr gut verbessert worden, auch ist neuerlich aus dem königl. Meliorationsfond, ein Abzugskanal, aus der Ober- in die Unternotte, auf der Südseite der Stadt geführt worden.

Auf einer Anhöhe liegt ein Schloß, Festung oder Citadelle, sonst mit einem casemattirten Walle, und einem breiten und tiefen Graben umgeben; jetzt wird beides nach und nach planirt.

Innerhalb dieser Feste steht das ehemalige gräflich-torgauische Schloß, jetzt ein Amthaus, welches ebenfalls durchgehends casemattirte Gewölbe im Soutergin hat.

In Zossen waren im J. 1783. 211 Feuerstellen, davon 158 mit Ziegeln, die übrigen 53 mit Schindeln, Stroh und Rohr gedeckt waren, welche letztere fast sämmtlich, oder doch größtentheils nicht unter der Magistrats-, sondern unter der Amtsjurisdiktion stehn, und auf dem Kietz und in der Kolonistenparthie der mittenwalder Vorstadt gelegen sind.

Im J. 1783 waren 1,284 Einwohner, mit Inbegrif des Militärstandes aber 1,445 Personen.

Bei der Stadtkirche sind 3 Prediger, von denen jeder ein Filial hat, nehmlich Sperenberg, Motzen und Wiensdorf. Ueberdies gehören zur hiesigen Kirchfahrt: Dergischau, Dabendorf, Möllen, Nächst-Neuendorf, Salow, Schöneiche und Töpchin. Der Pastor an der Stadtkirche hat die Inspektion über 5 Pfarrkirchen, mit Inbegrif der hiesigen.

Die Fischerei ist in dieser Gegend sehr einträglich. Außer einem Karpfenteiche liegen auf dem Stadtgebiethe 3 Seen, nehmlich der Dergischowsche, der faule See, welcher aber durch einen neugeführten Kanal mehrere Cultur erhält, der große Prierowsee, und andere Seen. Hiezu kommt noch die Fischerei in der Nuthe, an welcher die Stadt aber nur einen eingeschränkten Antheil hat. Der Absatz der Fische geht fast allein nach Berlin, und es bestehn solche außer den Karpfen, vorzüglich in Hechten, Barsen und Bleien.

In Zossen ist auch eine Weinessigbrauerei, welche fast den grösten Theil des Landweins, der an der Havel gebaut wird, consumirt, auch zum Theil ihr Produkt auswärts versendet. Im J. 1780 waren hier 32 Leinwebersstühle im Gange.

In Absicht des Krugverlags sind der Stadt 20 Dörfer beigelegt.

Der Magistrat hat alle Arten der Civilgerichtsbarkeit; dem Amte steht hingegen die Criminalgerichtsbarkeit zu. Uebrigens contribuirt die Stadt zu den Abgaben des platten Landes.

2) Das königliche Amt Zossen, zu welchem der königl. zossensche oder cummersdorfische Forst gehört. Er enthält 28894 Morgen, 121 Quadratruthen, und steht unter der Aufsicht eines Försters und 6 Unterförster. In diesem Amte sind folgende Orte:

Christinendorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Clausdorf, ein Dorf, welches in Sperenberg eingepfarrt ist.

Cummersdorf, ein Dorf und Vorwerk, ist in Zossen eingepfarrt.

Dabendorf, ein Dorf, ist auch in Zossen eingepfarrt.

Hiebei ist der Fehlungssee, welcher sein Wasser aus den Prierossseen erhält, und keinen Ausfluß hat.

Dergischau, ist in Zossen eingepfarrt.

Hier ist der dergischowsche oder dergowische See, welcher aus dem Hechtsee Zufluß hat, und bei der Stadt Zossen vorbei in das Rottesließ geht.

Gatsdorf, oder Gaadsdorf, ein Dorf, welches in Christinendorf eingepfarrt ist.

Glienicke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Jachzenbrück, ein Dorf, ist in Wiensdorf eingepfarrt.

Hiebei ist der große Mögelinsee, welcher sein Wasser aus dem in Sachsen gelegnen Zöschersee erhält, und einen Abfluß in den kleinen Mögelinsee hat; dieser geht bei Funkenmühle vorbei in den wolziger See.

Lüdersdorf, ein Dorf, ist in Christinendorf eingepfarrt.

Möllen, oder Mellen, ein Dorf, ist in Zossen ein-
pfarrt.

Hier ist das Polenzseechen, welches Gemeinschaft mit dem ausdorfschen See hat; aus dem letztern hat der hier befindli-e Hechtsee Zufluß und Abfluß zum dergischowschen See. Der echtsee kann beflößt werden.

Motzen, ein Filial von Zossen.

Zwischen Motzen und Callinchen ist der motzensche See. elcher das Wasser aus dem tepchinschen See durch das motz-r Mühlenfließ erhält, nach dem gallunschen Felde fließt, und rch Gallun in das Nottenfließ geht. Auf diesem werden Fi-he transportirt.

Groß-Neuendorf,

Klein-Neuendorf,

Neuhof, ein Kolonistendorf und Vorwerk, ist in Iensdorf eingepfarrt.

Nunsdorf, ein Dorf und Filial von Glienicke, wo-n auch adliche Unterthanen sind.

Salow, oder Saalow, ein Dorf, welches in Zossen ngepfarrt ist, so wie auch

Schöneiche, ein Dorf.

Schünau, ein Dorf und Filial von Glienicke.

Schulzendorf.

Sperenberg, ein Dorf und Filial von Zossen, 5 Mei-n von Berlin. Eine halbe Viertelmeile davon ist ein Gyps-einbruch, der schon über 100 Jahre im Betriebe gewesen ist.)er Hauptbruch ist ganz nahe bei dem sogenannten krummen See, einem stehenden Wasser von ganz ungemeiner Tiefe. Die Beschaffenheit der sowohl derben als kristallisirten grauen und elblichen Gypssteine ist von vorzüglicher Güte und der Preis hr geringe, da die Förderung mit leichter Mühe geschieht, und er Gypsstein fast zu Tage steht. (S. Holschens Grundsätze zu Bauanschlägen, S. 103.). Die Förderung geschieht durch Sprengen mit Pulver und durch Eisen, nehmlich Keile und Pi-en, wodurch 4 Mann im Stande sind, den jährlichen Bedarf on etwa 15,000 Centner hinlänglich zu schaffen. Der Haupt-ebit der rohen Steine erstreckt sich hauptsächlich auf Berlin und otsdam. Die Steine werden nach dem clausdorfer See, wel-er etwa 1½ Meilen vom Bruche entlegen ist, zu Lande ange-hren, von da über diesen See, welcher mit dem Spreeflusse ommunication hat, weiter zu Wasser transportirt. Seit meh-rn Jahren sind auch verschiedne Versuche, diesen Gyps, be-nders den grauen, zum Düngen zu nützen, mit gutem Erfol-e in Lehmboden, angestellt worden, wodurch dessen Absatz noch

vermehrt wird. (S. Nicolais Beschreibung von Berlin, Th. III. S. 1042.).

Bei Sperenberg ist ein See, der krumme See, welcher Zufluß von dem Fern- Neuendorfschen- und Mönchsee hat; ein Fließ geht nach Kummersdorf, bewässert den neuangelegten Heideteich, und geht in den mellenschen See.

Ueberdies ist hier der Heidesee, welcher seine eigne Quellen hat, und bei Kunersdorf vorbei in den clausdorfschen See geht.

Telz, ein Dorf, ist in Mittenwalde eingepfarrt.

Zwischen diesem Dorfe und der Stadt Zossen, ist der große und kleine Prierowsee, welcher vermittest des Nottefließes Zufluß aus dem clausdorfschen See hat.

Töpchin, oder Tepchin, ein Dorf, ist in Zossen eingepfarrt.

Werben, ein Vorwerk und Schäferei, ist in Nunsdorf eingepfarrt.

Fern=Wiensdorf, und

Nächst=Wiensdorf, Dörfer und Filiale von Zossen.

Bei Nächst-Wiensdorf ist der große wiensdorfer See, welcher sein Wasser aus dem wolziger See erhält und durch einen Graben in den kleinen wiensdorfer See geht, der bei Fern-Wiensdorf nicht weit vom vorigen liegt, und theils in den mellenschen See, theils in die zossenschen Teiche fließt.

3) Das königl. Amt Trebbin begreift 4 Dörfer und 2 Vorwerke.

Clystow, ein Dorf, ist in Trebbin eingepfarrt, so wie auch das Dorf

Neuendorf.

Bei diesem Dorfe ist der See gleiches Nahmens, welcher weder Zu- noch Abfluß hat.

Schulzendorf, ein Dorf und Filial von Wittstock.

Thyrow, ein Dorf mit Mutterkirche.

C.) Die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz, welche sonst das Schenkenländchen genannt wurde.

Im Jahr 1782 und den folgenden Jahren wurden in der Herrschaft Wusterhausen 1,183 Morgen Aecker, 757 Morgen tiefe Wiesen und Brüche, durch Graben und Rahdungen urbar gemacht, auch 32 Morgen Kleekoppeln angelegt, wozu aus den königl. Kassen 20,909 Thlr. ausgesetzt waren.

I.) Contribuirende Orte:

Königs=Wusterhausen, oder Wendisch=Wusterhausen, ein königl. Amt und Flecken, 4 Meilen von Berlin,

er Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1780 waren hier 11 Tuchmacher- und 20 Leinwebestühle im Gange.

Bei diesem Flecken sind die hiezu gehörigen Forste Kuh- und Dornhorst, und der Rodahn, welche 2,087 Morgen und 17 Quadratruthen groß sind.

Nicht weit davon ist das Dorf Deutsch-Wusterhausen, welches in Königs-Wusterhausen eingepfarrt ist.

Teupitz, ein Städtchen, gegen die niederlausitzische Grenze, mit einem Schlosse, welches in einem See steht.

Dieser teupitzer See ist groß und schiffbahr und wird durch einen Kanal in den Groß-Köritschen See geleitet.

Oberhalb Teupitz in der Heide ist der Nielassee, welcher nicht mit einem andern gleiches Nahmens in diesem Kreise, bei Spandow, verwechselt werden darf.

Groß-Beesten, oder Bestwen, ein Dorf und Filial von Schenkendorf.

Klein-Beesten, oder Bestwen, ein Dorf, welches in Groß-Beesten eingepfarrt ist.

Corbskrug, oder Korbiskrug, ein Vorwerk.

Crummensee, ein Dorf, in Mittenwalde eingepfarrt.

Egsdorf, ein Dorf, ist in Teupitz eingepfarrt.

Bei diesem Dorfe sind 3 Seen: der große, mittlere und kleine Leberse.

Gröbendorf, oder Grövenstorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Güßow, ein Dorf, welches in Gröbendorf eingepfarrt ist.

Hohen-Lehme, ein Dorf, in Königs-Wusterhausen eingepfarrt.

Halbe, ein Dorf, in Buchholz eingepfarrt.

Nicht weit davon ist der kleine See Maunicke.

Groß- und Klein-Köris, 2 Dörfer, welche in Teupitz eingepfarrt sind.

Hier liegen folgende kleine Seen: der Reßkat, der Güldensee, Groß-Kurbusch, Bateluch, ein Teich, das Schuljenseechen, und 2 sogenannte kleine Seechen.

Lepden, ein Dorf, ist in Teupitz eingepfarrt, so wie auch das Dorf

Neuendorf.

Peetz, ein Dorf, ist in Gröbendorf eingepfarrt.

Bei diesem Dorfe ist der Peetzsee, welcher einen Zufluß aus dem Middewedesee hat, und aus welchem ein Graben zum Transport der Fische bis in den Totlitzsee geht.

Schenkendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schwerin, ein Dorf, ist in Teupitz eingepfarrt.

Senzig, ein Dorf, ist in Königs-Wusterhausen eingepfarrt.

Spreendorf, ein Vorwerk.

Theurow, ein Dorf, mit einem Vorwerke, ist in Buchholz eingepfarrt.

Freydorf, ein Dorf, ist in Buchholz eingepfarrt.

Hier sind 2 kleine Seen. Bei Theurow, Staake und Buchholz ist ein Fließ, dessen Wasser, besonders im Frühjahr aus Sachsen kommt, sich bei den Mühlen der 3 genannten Orte sammelt, so daß bei hohem Wasser über Prieros, Wusterhausen und Köpnik nach Berlin geflößt werden kann.

Tornow, ein Dorf, welches in Teupitz eingepfarrt ist.

Bei diesem Dorfe ist der See gleiches Nahmens, welcher in den Titschen-See geht.

Zeesen, ein Dorf und Vorwerk, ist in Königs-Wusterhausen eingepfarrt.

Hier ist auch ein See, welcher mit der Sprte durch einen Graben in Verbindung ist.

Zehrensdorf, ein Dorf, ist in Wiensdorf eingepfarrt.

B.) Nicht contribuirende Orte sind:

Einzelne Häuser und Grundstücke, als die Buschmeierei; der Hammer, eine Försterwohnung; Glasbrück, ein Försterhaus, so wie auch Neubrück; Repplinchen, ein Hammerofen; Semmelei, ein Theerofen.

E.) Der Zauchisch-Luckenwaldische Kreis.

Der zauchische Kreis grenzt an den havelländischen, teltowschen und luckenwaldischen Kreis, und an Churſachſen.

Der luckenwaldische Kreis, (welcher eigentlich ein Theil des Herzogthums Magdeburg ist,) grenzt an den zauchischen und teltowschen Kreis, und an Churſachſen.

Im Jahre 1773 wurde mit dem zauchischen Kreise die Veränderung getroffen, daß die Administration des einen Distrikts desselben, und zwar des zieſarſchen Distrikts, den magdeburgischen Landeskollegien, und die Administration des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen luckenwaldischen Kreises den churmärkischen Landeskollegien beigelegt wurde.

Nachdem nehmlich König Friedrich II. im J. 1772 bemerkt hatte, daß verschiedne Distrikte und Ortschaften des zauchischen Kreises, der Stadt Magdeburg näher gelegen, und von Berlin zu weit entfernt wären, und folglich hieraus allerhand Inconvenienzien, Verzögerungen und Nachtheile im Dienſte entſtanden, ſo reſolvirte der König, daß der luckenwaldiſche Kreis,

welcher der Churmark näher als der Hauptstadt Magdeburg ist, zur Churmark, und hingegen der Theil des zauchischen Kreises, der ziesarsche Distrikt), welcher jenseits der sogenannten Bache, bei dem sächsischen Dorfe Briesen, inclus. Gröningen und Wollin, bis an die Buckau liegt, zum Herzogthume Magdeburg dergestalt verlegt werden sollte, daß diese Distrikte, in Landeshoheits- und Finanzsachen, von den resp Landeskollegien der Provinzen, wozu solche gelegt werden, respicirt werden sollten, welches auch im J. 1773 erfolgt ist.

An eine Territorialverwechselung, die einige Geographen hieraus folgern wollten, wurde dabei gar nicht gedacht.

Der Adel des ziesarschen Distrikts blieb noch, so wie vorher, mit der churmärkischen Landschaft in Verbindung; die Domainengefälle des ziesarschen Distrikts werden zwar zu Magdeburg eingezogen, aber an die churmärkische Domainenkasse abgetragen, und eben so auch die luckenwaldischen Steuern von der churmärkischen Kammer nach Magdeburg geliefert. Ueberdies gehört der Schoß des ziesarschen Distrikts noch der churmärkischen Landschaft; bei Erhöhung der extraordinairen Abgaben, trägt der ziesarsche Distrikt zur Churmark, und der luckenwaldische zum Herzogthume Magdeburg verhältnißmäßig bei; auch der Beitrag der Fouragegelder gelangt von den Mediatstädten Ziesar und Leiskau an die churmärkische Kreiskasse. Auf solche Weise behielt jedes Territorium an den Distrikten, in welchen die Respicirung der Landes- und Hoheitssachen verwechselt wurden, seine völlige Territorialrechte. In dieser Rücksicht wurde auch die Aeußerung derjenigen, die den ziesarschen Distrikt als einen Theil des Herzogthums Magdeburg, und den luckenwaldischen Kreis für einen Theil der Mittelmark halten wollten, in einem königlichen Reskripte vom 15ten April 1775, ein Irthum und Unerfahrenheit genennt.

Ausführlichere Nachricht hievon findet man in meinem ältern geographischen Magazine II. Heft, Seite 139—148, auch im V. Hefte Seite 136 f., desgleichen in Büschings Topographie der Mark Brandenburg, Seite 332.

Ohnerachtet der obigen Bemerkungen, wird es doch nicht unschicklich seyn, den zauchischen Kreis in Verbindung mit dem luckenwaldischen Kreise, (welche beide einen gemeinschaftlichen Steuerrath haben,) hier abzuhandeln.

Der zauchische Kreis hat einen Flächeninhalt von 21 $\frac{1}{8}$ Q. Meilen, und begreift (im J. 1786) 2 Immediatstädte, 2 Mediatstädte, 87 Dörfer, 16 Ziegelöfen, 5 Theeröfen, 4,297 Feuerstellen, davon 1,124 in den Städten, 3,173 auf dem Lande; ferner 25,384 Einwohner, und zwar in den Städten 7,430,

davon 1,852 Militärpersonen; 17,954 Einwohner waren auf dem Lande, mit Inbegrif der Beurlaubten.

Pferde waren in gedachtem Jahre, 5,512; Ochsen 4,344, Kühe 7,756, junges Vieh 4,955, Schaafe 24,746, Schweine 8,782. Die Aussaat betrug 2,207 Wispel Getreide, und zwar 130 W. Weizen, 1,120 Wispel Roggen, 502 W. Gerste, 455 W. Hafer. Zur Consumtion wurden erfordert, 767 Ochsen und Kühe, 4,239 Schaafe und Hammel, 1,117 Kälber, 2,925 Schweine, an Getreide, mit Inbegrif der Aussaat, 10,401 Wispel.

Der luckenwaldische Kreis hat einen Flächeninhalt von 9½ Q. Meilen, und begreift: 1 Immediatstadt, 1 Mediatstadt, 41 Dörfer, 2 Ziegelöfen, 4 Theeröfen, 1,913 Feuerstellen, davon 691 in den Städten, 11,445 Einwohner, von denen 4,091, mit Inbegrif von 81 Soldaten, in den Städten.

Pferde waren 2,457, Ochsen 2,641, Kühe 3,004, junges Vieh 1,634, Schaafe 11,111, Schweine 3,748. Die Aussaat betrug 674 Wispel Getreide, und zwar 25 W. Weizen, 388 W. Roggen, 185 W. Gerste, 76 W. Hafer. Die Consumtion erforderte 356 Ochsen und Kühe, 466 Schaafe und Hammel, 136 Kälber, 931 Schweine. 3,581 Wispel Getreide, mit Inbegrif der Aussaat.

I.) Der zauchische Kreis.

1) **Neustadt-Brandenburg**, welche im folgenden im havelländischen Kreise beschrieben wird.

2) **Treuenbrietzen**, eine Immediatstadt, 4 Meilen von Wittenberg, 8 Meilen von Berlin, an der churſächsischen Grenze, am Bache Nieplitz, welcher nicht weit von hier entspringt, und hier 3 Mühlen treibt.

Im J. 1774 hatte sie 544 Häuser und 2,318 Einwohner, ohne die Garnison. Hier ist der Sitz einer geistlichen lutherischen Inspektion, auch ein Grenzpostamt.

Außer der Hauptkirche zu St. Marien, ist eine Kapelle und ein Hospital vorzüglich zu bemerken.

Ackerbau, Lein- und Tuchweberei sind die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner. Im J. 1780 waren hier 58 Leinweber, 5 Raschmacher, 427 Tucharbeiter, welche 85 Stühle im Gange hatten.

Die Kämmerei besitzt das Vorwerk Frohnsdorf, welches nicht weit von der Stadt liegt, hat auch Antheile an 22 benachbarten Forstrevieren. An der Nieplitz liegen 2 Walkmühlen, welche das Tuchmachergewerke von der Kämmerei in Erbpacht hat.

Die ebenerwähnte 22 Forstreviere haben einen Flächeninhalt von 12,534 Morgen und 136 Quadratruthen.

Das obengenannte Nieplitzfließ vereinigt sich ohnweit Grö-
n und Fahlhorst, sowohl durch sein altes Flußbette, als auch
rch einen neuen Abzugsgraben mit dem Ruthefließ.

Im treuenbrietzenschen Reviere entspringt auch das Ser-
wfließ, welches unterhalb der niebelschen Horst in die Nieplitz
llt, nachdem es vorher das Fließ, Wendewasser genannt,
lches auch in dieser Gegend entspringt, aufgenommen hat.

3) Belitz, eine kleine alte Immediatstadt, 6 Meilen von
erlin, auf der Poststraße nach Wittenberg, an der Nieplitz,
lches von diesem Orte das belitzer Wasser genennt wird.

Sie ist mit alten Wällen und Graben umgeben, und zählte
J. 1774. 248 Häuser, und 1,324 Einwohner. Hier ist auch
r Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion.

Tuch- und Leineweberei, und vorzüglich Ackerbau und Bier-
auerei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 waren hier
2 Leinwebersthle im Gange, und Tuch wurde auf 5 Stühlen
reitet. Man baut hier auch viel Flachs.

Die Stadt besitzt 2 Vorwerke: Friedrichshof und Kum-
elsborn, welche nicht weit davon liegen; auch die hohe Hei-
, welche 9,900 Morgen und 154 Quadratruthen groß ist;
berdies hat die Bürgerschaft 53 Elsbrüche.

4) Das königl. Amt Lehnin ist aus dem ehemahligen
isterzienser-Mönchskloster entstanden. Zu diesem Amte gehört
er rödelsche Forst, welcher unter der Aufsicht eines Försters
nd 2 Unterförster steht, und 18,403 Morg. 114 Q. R. enthält.
r gehört dem Könige. Aus diesem Forste wird jährlich eine
eträchtliche Menge Holz zu dem schönebeckischen Salzwerke im
erzogthume Magdeburg geschickt. Hier sind auch 3 Theeröfen.

Wir bemerken:

1) Den Flecken Lehnin, bei welchem das Amt seinen
itz im ehemahligen Kloster hat. Er liegt 2 Meilen von
otsdam.

Dieser Flecken hat keine Stadtgerechtigkeit, und ist ein Fi-
al von Rödel.

Im lehninschen Forste ist der sogenannte Klostersee, welcher
ein Wasser aus den 3 Seen bei Lehnin, dem Colpin, Schamp
nd Mühlenteiche empfängt; bei dem Einflusse des letztern in
en Klostersee, nimmt die kleine Schiffahrt und Flößerei ihren
nfang. Diese geht durch den Graben bei Nahmitz in den nah-
nitzschen See, ferner durch den Streng bei Netzen in den Mohr-
ee, von diesem in den Rietzscherse, von wo an der Fluß die
Emster heist, welche durch den jeseritzschen Damm durch die
olwitz- und wustische Wiesen, gegen das Dorf Klein-Creutz in
ie Havel geht.

Die Flößerei wird besonders im Junius und September gehindert und zwar im Nahmitzgraben, auf dem Mohrsee, weil er sehr flach ist, und auf der Emster selbst, weil sie morastigen Grund hat.

2) Werder, oder Stadtwerder, ein Städtchen, in der Havel, hat von dem Werder oder der Insel, auf welcher es steht, den Nahmen.

Sie liegt ¾ Meilen von Potsdam, ½ Meile von Sanssouci, 3½ Meilen von Brandenburg. Die Havel hat hier eine Breite von 2,300 Fuß, oder 191 Ruthen 8 Fuß.

In der Stadt ist ein ritterfreies Gut, auch ein freies Kirchenpertinenz, welche beide jetzt in bürgerlichen Händen sind.

Im J. 1783 waren hier 1088 Einwohner, mit Inbegrif des Militärs, 1,325. Die Anzahl der Häuser belief sich im J. 1783 auf 219, von denen 204 auf der Insel belegen, und die eigentliche Stadt ausmachen, die übrigen aber vor dem Brückenthore, theils auch in den Weinbergen sind, ꝛc. und eine Art von kleiner Vorstadt ausmachen.

Täglich wird von hier nach Potsdam mit Fischen, Obst, auch Gartenfrüchten, nach Berlin aber 4 bis 5 Monathe lang, ingleichen nach beiden Orten mit Ziegelsteinen Handlung getrieben.

Die hiesigen Fischer haben eine Innungslade. Jeder bei der Fischerinnung recipirte und mit einer eigenthümlichen Fischerhausstelle angesessne Bürger darf die kleine Fischerei exerciren. Diese heißen, im Gegensatze der sogenannten Garnfischer, d. i. welche die große Fischerei treiben, die Kleintauer. Zu Handhabung der Fischerordnung sind gewisse Wasservoigte bestellt, die man in der Havelgegend Prizstabler nennt.

Die kleinsten Fischernetze, die man hier braucht, sind: die Gründlingskörbe, die Flügelreusse in den Wehren, die Quaste und die Reusen.

Zu den größern hier gewöhnlichen Netzen gehören die Zuhenetze, welche eine Länge von 24 Fuß im Ganzen und eine Tiefe von 21 Fuß haben; die Winternetze, deren Länge im Ganzen 1,080 Fuß beträgt, und die 2 Fuß tief sind; das Pufnetz, dessen Länge 60 Fuß im Ganzen, und von 3 Fuß Tiefe; das Flocknetz von 24 Fuß Länge, 24 Fuß Tiefe; das Kaulbarsnetz von 1,440 Fuß Länge im Ganzen und 1¼ Fuß Tiefe; das Plötznetz von 900 Fuß Länge im Ganzen, und 3 Fuß Tiefe; das Marsennetz von 900 Fuß Länge im Ganzen, und ½ Fuß Tiefe; das große Garn von 1,200 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und der Sack dazu ist 60 Fuß lang und eben so viel tief. Ein dergleichen großes Netz kostet an 600 Thaler. Die vorzüglichsten Sorten von Fischen sind Hechte, Bleye,

Barse, Sanderte ꝛc. außer den gemeinen oder sogenannten Speisefischen, und Krebsen.

Die große Fischerei wird auf 6 Jahre verpachtet; diese heißt eigentlich die Hofstaatsfischerei, weil sie die Hofküchen versorgt, und sonst nirgends hin etwas, als an solche, und das übrige Publikum in Potsdam verkauft werden soll.

Ein andrer Nahrungszweig ist der Wein- und Obstbau.

Man baut weissen und rothen Wein. Im J. 1762 hat man 1,651 Eimer gewonnen; vom J. 1769 bis 1780 betrug der höchste Gewinn 1,340 Eimer, der geringste 288 Eimer; wobei aber die ansehnliche Quantität nicht gerechnet ist, welche nach den Residenzen in Trauben verfahren wurde.

Die Einwohner befleissigen sich auf gute Weinsorten, auch auf das feine Obst, von Kirschen, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Pfirsichen und Aprikosen. Mit diesen und den Weintrauben geht der Hauptabsatz von Johannis bis gegen den Winter, nach Berlin, wohin es die Einwohner fast von Tage zu Tage mit ihren kleinen Schiffen, aus der Havel durch die Spree verfahren. Sie pachten aber auch zugleich in der umliegenden Gegend das Obst dazu.

Nach Büsching (in s. Reise nach Rekahn S. 245.) rechnet man den jährlichen Gewinn an Wein und Obste auf 12,000 Thaler.

Die hiesigen Schiffbauer, welche in neuern Zeiten angesetzt sind, nähren sich gut und haben bis nach Magdeburg Arbeit.

Der Stadtdistrikt vom Werder ist größer als man vermuthen sollte. Dieses rührt aber daher, weil das ganze Amt Lehnin demselben einverleibt ist, weil Lehnin niemals völliges Stadtrecht erhalten, und sonst in dessen Amte weiter keine Stadt ist, aber man auch diesen Distrikt den werder-lehninschen Distrikt nennt.

Die Stadt hat einen Bürgermeister, 2 Rathmänner, insgesammt unstudierte Personen. Der Bürgermeister erhält die Bestallung von dem Generaldirektorio. Das Amt Lehnin hat hier alle Gerichtsbarkeit.

S. Praktische Beiträge zur Bildung eines allgemeinen Lehrbegrifs für die Unterämter. II. St. Auch Ferdin. Ludw. Schömanns diplomatische und topographische Beschreibung der Stadt Werder. 1784. 4. Desgleichen Büschings Reise nach Rekahn, S. 241 ff.

Oberhalb der Stadt, und zwar vom Dorfe Caputh bis Ferch, ist ein großer Ausfluß oder Busen aus der Havel, welcher fast 1 Meile lang ist; er ist für die Schiffahrt auf der Havel der gefährlichste Ort. Unterhalb Werder ist die Wublitz

auch Wieplitz genannt. Bei Vierhäuser fällt sie in die Havel. Die Wublitz wird durch einen aus dem fahrlandschen See kommenden und auf der andern Seite mit der Havel in Verbindung stehenden Graben durchschnitten, welcher das meiste Wasser in die Havel zurückführt. Dieser Graben ist jetzt morastig und nicht schiffbar, wiewohl er zur Schiffahrt sehr vortheilhaft eingerichtet werden könnte.

3) Die Dörfer und Vorwerke:

Bochow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Damelang, oder Damlang, ein Dorf und Filial von Rädel, mit einer Theerhütte.

Damsdorf, oder Damestorf, ein Dorf und Filial von Jeserich.

Deetz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Derwitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Feeben, oder Phöben, ein Dorf und Filial von Töplitz.

Freyenthal, ein Kolonistendorf und Filial von Neuendorf, ohne Kirche.

Glindow, ein Dorf und Filial von Werder.

Von diesem Dorfe hat der glindowsche See seinen Nahmen. Dieser ist ein Ausfluß von der Havel, und hat Zufluß aus dem plößowschen See, mit welchem er durch einen kleinen Graben bei diesem Dorfe zusammenhängt. Zu diesem See können große Schiffe aus der Havel kommen.

Göhlsdorf, ein Dorf und Filial von Bochow.

Göttin bei Potsdam, ein Dorf, welches in Alt-Töplitz eingepfarrt ist.

Götz, ein Dorf und Filial von Deetz.

Kaltenhaussen, oder Kaltenhauen, ein Vorwerk, ist in das sächsische Dorf Petkus eingepfarrt.

Kriehlow, oder Crylow, ein Dorf und Filial von Derwitz.

Leest, oder Lehsto, ein Dorf, welches in Alt-Töplitz eingepfarrt ist.

Michelsdorf, ein Dorf, dessen lutherische Einwohner in Nahmitz eingepfarrt sind; die Reformirten aber machen eine Filialgemeine von Lehnin aus.

Nahmitz, ein Dorf und Filial von Netzen.

Netzen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Petzow, ein Dorf und Filial von Werder.

Rädell, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schmergow, oder Schmerge, ein Pfarrdorf.

Schwiena, oder Schweina, ein Dorf und Filial von Rädeln.

Alt-Töplitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Neu-Töplitz, ein Vorwerk, welches einige Schweizerfamilien in Erbpacht haben, ist in Alt-Töplitz eingepfarrt.

Das Vorwerk Tornow.

5) Das königliche Amt Saarmund, wo außer dem Petzensdorfschen Forst, welcher 3,663 Morgen, 94 Q. Ruthen enthält, der Cunersdorfsche Forst ist; dieser enthält 15,508 Morg. und 33 Q. Ruthen, und steht unter der Aufsicht von 1 Förster und 4 Unterförstern.

a) Die Stadt Saarmund, an der Spree, 3 Stunden von Potsdam, wo der Sitz des Amtes, auch ein Hauptzoll ist.

b) Die Dörfer.

Brackwitz, zum Theil auch dem Magistrate in Beelitz gehörig, ist ein Filial von Schlalach.

Deutschenborg, ein Dorf, welches in Schlalach eingepfarrt ist.

Elsholz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Frehsdorf, oder Frechstorf, ein Dorf und Filial von Elsholz.

Bei diesem Dorfe entspringt ein See aus den Bergen, und fließt bei Stücken vorbei. Er ist nicht schiffbar.

Kähnsdorf, oder Kensdorf, ein Dorf, ist zu Beelitz eingepfarrt.

Körzin, ein Dorf, ist zu Zauchwitz eingepfarrt. Hier sind auch adliche Unterthanen.

Alt-Langerwisch, ein Dorf, seit 1773 in Neu-Langerwisch eingepfarrt.

Lühsdorf, ein Dorf, ein Filial von Beelitz.

Michendorf, oder Miethendorf, ein Dorf und Filial von Neu-Langerwisch.

Michel, ein Dorf mit einem Vorwerke, welches mit Colonisten besetzt ist, ist in Treuenbrietzen eingepfarrt.

Hier entspringt das michelsche Fließ, welches hier eine Mühle treibt, und nachher in einen regulären Graben gebracht ist, welcher in die Nieplitz fällt.

Rähsdorf, oder Reesdorf, ein Filial von Reuendorf.

Rieben, ein Filial von Elsholz. Hier ist ein Amtsvorwerk, welches mit Colonisten besetzt ist. Von diesem Dorfe führt der riebensche See den Nahmen, welcher aus sich selbst entspringt, und durch einen kleinen Graben Abfluß in einen kleinen See bei Hennekendorf, die Möhlen genannt, hat; nachher fließt er bei dem sächsischen Dorfe Stangenhagen vorbei, durch den krossingschen See in die Ruthe.

Salzbrunn, oder Salzborn, ein Kolonistendorf von 12 Pfälzerfamilien, fast blos von Reformirten bewohnt, die einen eignen Prediger haben.

Schöpe, ein Dorf, ist in Lüdersdorf eingepfarrt.

Schaas, ist in Fresdorf eingepfarrt.

Schlalach, oder Schlanlach, ein Dorf mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche. Hier ist auch ein Nebenzoll, welcher nach Treuenbrietzen gehört.

Schlunkendorf, ein Dorf und Filial von Petlitz.

Seddin, oder Zeddin, ein Filial von Stücken.

Hier ist ein See, durch welchen die Dahme fliest.

Thür, ein Kolonistendorf. Die Lutheraner sind in Wittbrietzen eingepfarrt.

Tremsdorf, ist in Fresdorf eingepfarrt.

Wittbrietzen, mit einem Vorwerke, welches mit Kolonisten besetzt ist, hat eine Mutterkirche.

Zauchwitz, ein Pfarrdorf, wo der Magistrat zu Petlitz 2 Bauern hat.

Die Vorwerke, Mühlen ꝛc.: Cunersdorf, Florstede, eine Anfahrt zum Holze, Horst ein Vorwerk ꝛc.

Das Amt Potsdam hat in diesem Kreise die Dörfer Bergholz, nebst Rehbrücke, Buchholz, ein Pfarrdorf; Caputh, (s. Potsdam); Neu-Langerwisch, mit einem Vorwerke.

Das Amt Ziesar, von welchem die ausführlichere Beschreibung beim Herzogthume Magdeburg folgt, hat hier das Dorf Rhietz, ein Filial von Schmerzke.

6) Die ritterschaftlichen Güter und Dörfer:

Bliesendorf, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Bosdorf, auch ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Briesen, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Neu-Werbig.

Cammer, ein adliches Gut und Dorf mit Kirche, die von dem Prediger in Golzow versehn wird.

Chemnitz, oder Kemnitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Großen-Creutz.

Großen-Creutz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ferch, oder Ferrich, ein adliches Dorf und Filial von Bliesendorf. Hier ist ein Kalkofen.

Götrin bei Brandenburg, ein adliches Dorf und Filial von Krahme.

Gollwitz, ein adliches Gut und Dorf, jetzt ein Filial von Schmerzke.

Golzow, ein adliches Gut und Dorf, mit einem Vorwerke, hat eine Mutterkirche. Dieses Dorf Golzow ist wahrscheinlich ehemals eine Stadt gewesen. Man s. Büschings Topographie von Brandenburg, vorl. Bemerkung, S. 43.

Grebs, oder Gröbs, ein adliches Dorf, ein Filial von Netzen.

Jeserigk, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Krahne, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Mesdunk, ein adliches Gut und Dorf mit Vorwerke, bei Rekahn.

Neuendorf, ein adliches Gut und Dorf mit Vorwerk, hat eine Mutterkirche.

Pernitz, ein adliches Dorf und Filial von Golzow.

Pleßow, oder Pleißow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Plötzin.

Plötzin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Prützke, ein Dorf, ein Filial von Wuhst, gehört dem Magistrate zu Brandenburg.

Rekahn, ein Rittersitz und Dorf, ½ Meile von Brandenburg, dem berühmten Domherrn Friedrich Eberhard von Rochow gehörig, an einem kleinen Flusse, welcher die Plane genennt wird; ein Filial von Krahne.

Hier ist eine von den vortrefflichen Landschulen, dergleichen oben erwähnter Herr v. Rochow auch auf seinen Gütern Gettin, Rotscherlinde und Brückermark, auf seine Kosten hat errichten lassen. Er ist der Erfinder der Lehrart, den Bauerkindern vernünftige Begriffe von den Dingen beizubringen, die sie wissen müssen, und sie zu guten verständigen Menschen und brauchbaren Landleuten zu bilden. In diesen Schulen werden die Kinder von ihrer ersten Jugend an zur Aufmerksamkeit und Nachdenken geübt. Sie erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion.

Diese Schulen werden oft von Schullehrern aus der Mark und andern Gegenden besucht, um sich hier zu geschickten Lehrern zu bilden.

Durch Rekahn geht ein Arm der Plane, welcher die neue Plane genennt wird. (S. Büschings Reise n. Rekahn, S. 254 ff.).

Die Güter Rekahn und Mesdunk sind von allen Kreissteuern frei, an deren Statt ihr Besitzer jährlich 100 Thlr. an die Kreiskasse und einen Ueberschuß von 13 Thlr. 23 Gr. an die Obersteuerkasse zahlt. (S. Büsching im ang. O. Seite 262 u. 334.).

Schmerzke, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Domkapitel zu Brandenburg gehörig.

Schönefeld, ein adliches Dorf, wovon die Domkirche in Berlin die eine Hälfte hat, ist ein Filial von Elsholz.

Stücken, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Trechwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Jeserick.
Wendschenborg, oder Wendisch-Bork, ein adliches Dorf und Filial von Neuendorf.
Wildenbruch, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Wuhst, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrat zu Brandenburg gehörig.

Das Ländchen Beerwalde, welches schon im Umfange des sächsischen Churkreises liegt, begreift:

Beerwalde, ein adliches Gut und Dorf, ist in Meinsdorf eingepfarrt.
Hermsdorf, ein adliches Dorf.
Köstin, oder Coßin, ein adliches Dorf und Filial von Meinsdorf.
Meinsdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Rhienow, ein adliches Dorf, ist in dem ebengedachten Dorfe Meinsdorf eingepfarrt, so wie das folgende Dorf
Weißen.
Wiepersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Meinsdorf.

Einige ritterschaftliche Vorwerke, Schäfereien und Mühlen: Aßau, ein Vorwerk, so auch die Breite, Brückermark, Cammerode, Danne, Oberjünne, Dermathen, Friedrichshof bei Belitz, und Grüneiche; Hackenhausen, eine Meierei und Theerofen; Hammerdamm, Jungfernheide, Rießau, Ruhleben, Zolchow, ein Vorwerk u. a.

II.) Der luckenwaldische Kreis.

(Man vergleiche hiemit Seite 968.)

A.) Das Königl. Amt Zinna. Hier ist der Forst gleiches Nahmens, welcher 30,291 Morgen, 119 Quadratruthen enthält, und worüber 1 Oberförster und 5 Unterförster die Aufsicht haben. Er besteht aus 24 Revieren.

1) Luckenwalde, eine kleine Stadt, der Sitz einer geistlichen Inspektion, hat 300 Häuser und 2,800 Einwohner.

Im J. 1780 und folgenden Jahren wurden hier 42 Familien von geraer Manufacturiers und Spinnern angesetzt. In eben diesem Jahre waren hier 88 Leinweberstühle mit 77 Arbeitern; die Tuchweberei beschäftigte 406 Arbeiter mit 94 Stühlen. Ueberdies befanden sich hier auch 8 Strumpfstricker, 7 Lohgerber, 3 Weißgerber.

2) Kloster Zinna, der Sitz des Amtes, von welchem der zinnaische Münzfuß vom J. 1667 seinen Nahmen hat, ver-

ôge deſſen zwiſchen Sachſen und Brandenburg verabredet wur-
, die feine Mark Silber zu 10½ Thlr. oder zu 15 Gulden 45
reuzer auszumünzen.

3) Stadt Zinna, ein im J. 1764—77 neuangelegter
rt, bei dem ehemaligen Kloſter Zinna, mit 169 Familien, hat
4 doppelte Häuſer und 1 einfaches. Die Einrichtung des Eta-
liſſements koſtete 42,500 Thlr.; die Anlegung eines Material-
agazins 6,600 Thlr.; die extraordinären Ausgaben betrugen,
4,655 Thlr. 14 Gr. Summa 63,755 Thlr. 14 Gr. Hier iſt
ne Leinen- und Baumwollenfabrik, welche im J. 1780. 49
Stühle im Gange hatte; eine Wollenzeugfabrik beſchäftigte im
. 1775 an 112 Stühle.

Im J. 1780 wurden durch Rodung des hieſigen Kloſter-
uſches, 233 Morgen Land urbar gemacht.

4) Das Pfarrdorf Zinna, bei dem vorigen.

5) Die Dörfer:

Bardenitz, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Clausdorf, ein Koloniſtendorf, ein Filial von Treuen-
rietzen.

Dobbrikow, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Felgentreu, ein Dorf mit Mutterkirche.

Frankenfelde, ein Dorf mit Mutterkirche, ſo wie
uch das Dorf

Frankenförde.

Gottow, ein Dorf mit Vorwerk und königl. Eiſen-
ûttenwerke, nahe an der ſächſiſchen Grenze, 1 Meile von Spe-
enberg, 6 Meilen von Berlin, deſſen Einwohner in Schöner-
eide eingepfarrt ſind, aber in Amtsverrichtungen von dem
rediger zu Jänickendorf verſorgt werden.

Das Hammerfließ, welches das hieſige Eiſenhüttenwerk
nit Waſſer verſorgt, macht hier die Grenzlinie zwiſchen dem tel-
owſchen und luckenwaldiſchen Kreiſe aus. Dieſes Waſſer
ommt meiſtens von Baruth her, wird bei dem ſogenannten al-
en Werke in einen Teich geſammelt, fließt alsdenn zum neuen
Werke, welches eine Viertelmeile von jenem liegt, und ergieſt
ich bei Woltersdorf in die Nuthe.

Das hieſige Eiſenhüttenwerk beſteht aus 2 von einander
getrennten Theilen, von denen der Haupttheil oder das alte
Werk ganz am Dorfe gleiches Nahmens liegt. Dieſes wurde
im J. 1754 für königl. Rechnung angelegt. Im J. 1760 wur-
de eine Viertelmeile davon, der dazu gehörige neue oder zweite
Hammer, und im J. 1764 ein Zainhammer, unter welchem
die Nageleiſenſtangen verfertigt werden, erbaut. Auf dem al-
ten Werke iſt ein hoher Ofen, in welchem der Eiſenſtein ver-
ſchmolzen wird; ein Eiſenſtein- und Pochwerk, ein Strabham-

mer mit der dazu gehörigen Frischesse, 3 Kohlenschuppen, 3 Magazine, das Hüttenamthaus mit den Stallgebäuden, 3 Familienwohnungen für die Hüttenarbeiter, auf 15 Familien eingerichtet, und eine Hufschmiede. Das neue Werk oder der sogenannte zweite Hammer besteht aus einem Frischfeuer und Stabhammer, aus einem Zainhammer und einem Kohlenschuppen.

Zwei königl. Officianten, welche den ganzen Betrieb des Werks besorgen, machen das Hüttenamt aus. Die Justiz aber wird vom Amte Zinna verwaltet. Bei dem hohen Ofen sind ein Schmelzer, oder Hochöfner, 2 Aufgeber, 2 Auflaufer, und 2 Platzknechte; bei jedem Stabhammer ist ein Frischmeister, ein Vorschmied, ein Aufgießer, und ein Lehrjunge, und bei dem Zainhammer, ein Zainschmied mit seinem Burschen. Außerdem befinden sich auf diesem Werke ein Former nebst seinen 2 Burschen, ein Werkmeister, ein Hüttenschmied, ein Schlackenpocher, ein Kohlenvoigt, ꝛc. Die ganze Anzahl der Seelen, welche dieses Werk ernährt, belauft sich (im J. 1785) auf 156.

Die Eisensteingräberei wird unter der Aufsicht eines Schmelzers von 24 Mann besorgt, welche in den 2, 1 und ½ Meile umherliegenden Revieren den Eisenstein aufsuchen, fördern, waschen und nachher abliefern. Das davon fallende Eisen wird zu Gußwaaren oder zu Stabeisen verbraucht. Jährlich ist der hohe Ofen an 30 bis 40 Wochen im Gange; jede Woche liefert er wenigstens auf 160 Centner Roh- und Gußeisen; auf jedem der Stabhämmer werden wöchentlich 24 bis 36 Centner Stabeisen, auf dem Zainhammer, wegen des geringen Wasserstandes und oft eintretenden Wassermangels nur 15 bis 16 Centner Zaineisen, oder jährlich 6 bis 700 Centner angefertigt.

In dem hiebei befindlichen königl. Vorwerke, wird die spanische Schaafzucht mit dem glücklichsten Erfolge betrieben.

Gruna, ein Dorf und Filial von Zinna.

Hennickendorf, ein Dorf und Filial von Dobrickow.

Jänickendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Kaltenhausen, ein Vorwerk, welches im sächsischen Pfarrdorfe Petkus eingepfarrt ist.

Kemnitz, oder Chemnitz, ein Dorf und Filial von Frankenförde.

Kolzenburg, ein Dorf, ist in Luckenwalde eingepfarrt.

Mehlsdorf, ein Dorf, ist in Felgentreu eingepfarrt.

Neuhof, ein Dorf und Filial von Werder.

Pechüle, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, deren Prediger auch Inspektor über einige Kirchen in diesem Amte ist.

Hohen-Schlenzer, ein Dorf mit einer Mutterkirche, auch

Sernow.

Werder, ein Dorf mit Mutterkirche.

Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Luckenwalde.

Zilichendorf, oder Zülichendorf, ein Dorf, ist in elgentreu eingepfarrt.

6) Adliche Orte.

Arensdorf, ein adliches Dorf.

Berkenbrück, ein adliches Dorf, ist in Frankenfelde ngepfarrt.

Glau, ein adliches Dorf.

Holbeck, ein adliches Dorf.

Liepe, ein adliches Dorf und Filial von der sächsi-hen Mutterkirche in Merzdorf.

Ließen, ein adliches Dorf und Filial von Stülpe.

Löwendorf, oder Leuendorf, ein adliches Dorf, ist i Trebbin eingepfarrt.

Riesdorf, ein adliches Dorf und Filial von Pretzer.

Schmilckendorf, ein adliches Dorf und Filial von Stülpe, mit einem Vorwerke.

Stülpe, ein adliches Schloß und Dorf mit Mutter-rche.

Wahlsdorf, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

G.) Der havelländische Kreis.

Der havelländische Kreis hat (mit Inbegrif von Potsdam nd Brandenburg.) einen Flächeninhalt von 37 Quadratmeilen, nd begreift 5 immediat, 4 mediat Städte, 144 Dörfer, 16 iegelöfen, 4 Theeröfen, im J. 1786. 9,530 Feuerstätten, da-on 5,586 in den Städten, 3,045 auf dem Lande; 89,697 Ein-ohner, incl. des Militärs, und zwar in den Städten 56,940, avon 15,835 Militärpersonen; auf dem Lande waren incl. des eurlaubten Militärs, 32,757 Einwohner.

Man hatte 16,104 Pferde, 5,719 Ochsen, 20,310 Kühe, ,068 St. junges Vieh, 87,634 Schaafe, 14,392 Schweine. Die lussaat betrug 6,438 Wispel Getreide, nehmlich 386 W. Weizen, ,764 W. Roggen, 1,994 W. Gerste, 1,294 W. Hafer. Zur onsumtion wurden erfordert: 5,348 Ochsen und Kühe, 26,725 Schaafe und Hammel, 10 488 Kälber, 15,424 Schweine; von Getreide mit Inbegrif der Aussaat, 43,015 Wispel, nehmlich n Weizen 4,323 W., an Roggen 19,881 W., an Gerste 2,756 W., an Hafer 6,055 W.

Unter andern Verbesserungen, die dieser Kreis in den neuesten Zeiten auf königliche Kosten erfahren hat, zeichne ich nur folgende aus: Im J. 1782 fieng man an im Ländchen Rhinow, 23,443 Morgen, 120 Quadratr. Hutung und Wiesen zu entwässern, und 3,197 Morgen, 172 Quadratr. urbar zu machen. Es wurden 5 neue Meiereien angelegt, 25 Familien in der neuen Kolonie Werden angesetzt ꝛc. Hiezu waren 25,000 Thlr. angewiesen, die noch im J. 1783 mit einem Zuschusse von 33,784 Thl. 3 Gr. 9 Pf. vermehrt wurden.

Zwischen Ketzin und Brandenburg wurden im J. 1782 und 83 die Wiesen und Hutungen an der Havel, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt waren, durch Abzugsgraben verbessert, und hiemit 23,909 Morgen in beiden Jahren, mit einem Aufwande von 58,784 Thl. abgetrocknet.

Der havelländische Kreis begreift 4 Distrikte:

1) Das eigentliche Havelland, welches einen Flächeninhalt von 26 Quadratmeilen hat.

1) Brandenburg, die Chur- Haupt- und Immediatstadt der Havel, 8 Meilen von Berlin.

Von dieser Stadt hat die ganze Mark und Chur ihren Nahmen. Von Alters her hat sie das Recht, in öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten unter allen Städten der Mark zuerst die Stimme zu geben, und zu unterschreiben, wiewohl sie heutiges Tages, mit Vorbehalt ihres Rechtes, der Stadt Berlin weicht.

Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, von denen jene zum havelländischen, und diese zum zauchischen Kreise gehört. Beide haben seit 1715 einen gemeinschaftlichen Magistrat, aber nichts destoweniger hat jede Stadt ihre eigne Aecker, Holzungen und Weide, so wie auch ihre besondern Rechte und Gerechtigkeiten behalten, zu welchen in Ansehung der Altstadt das Direktorium der churmärkischen Städtekasse gehört.

Die Altstadt liegt am Fuße des Marien- oder Kapituls und ist rings umher mit einer Mauer, und auf der Westseite mit einem Graben, welcher aus dem Beelzsee in die Havel geht, auch mit Wällen umgeben, und wird von der Neustadt durch die Havel getrennt, über welche eine lange Brücke führt. Außer 3 Hauptthoren ist hier noch ein Nebenthor.

Der Distrikt zwischen beiden Städten, welchen man, weil er grösstentheils auf Pfälen erbaut ist, Venedig nennt, wurde ehemals durch ein Thor von der eigentlichen Neustadt abgesondert, jetzt ist aber hier ein offner Eingang. Dieser Distrikt ist auf der Süd- und Nordseite mit Pallisaden umgeben.

Vor einem Thore und zwar vor dem Steinthore, ist die ıavel durch einen besondern Kanal nach dem St. Annen-)ore geleitet worden; auch ist vor demselben die Schleusse, urch welche die Schiffe nach und von Rathenow, Havel- erg, Lenzen und Hamburg gehn, und zu deren Unterhal- ung der König eine, und die Stadtkämmerei die andre)älfte der Kosten trägt, daher auch der Schleussenzoll zwischen :iden getheilt wird. Nach einer königlichen Verordnung om Jahr 1776 erhält die Kämmerei dennoch ihren Antheil m Zolle, wenn auch königliche Freipässe ertheilt worden. Zeder die Bürger, noch die königl. Güter geben den Archenzoll.)en Zoll, welchen andre Schiffe erlegen, hat vor alten Zeiten :r Magistrat heben lassen; seit mehrern Jahren ist eine neue olleinrichtung gemacht, und ein Zollverwalter verordnet wor- :n, welcher den Zoll berechnet und der Stadtkämmerei den :itten Theil auszahlt.

Die Altstadt hat (1775) 391 Feuerstellen und 2 Pfarrkirchen.

An der Hauptkirche zu St. Gotthard steht ein Prediger als ;uperintendent. Bei dieser ist die Stadtschule, welche ehedessen n bischöflicher Hof war, den Frau Gertrud von Saldern ge- ıuft und im J. 1589 zum Sitz der Stadtschule gewidmet hat, ıher sie die Saldersche Schule heist.

Bei der St. Johanniskirche war ehemals ein Nonnenklo- :r. Vor dem plauenschen Thore liegt die Nikolaikirche auf ei- :m Kirchhofe.

In der Altstadt sind 3 milde Stiftungen oder Klöster, ehmlich das Johanniskloster, das heil. Geistkloster und St. ;ertrud, in welchen arme Leute verpflegt werden.

Die Neustadt hatte im J. 1775. 833 Feuerstellen.

Der erste Prediger an der hiesigen Hauptkirche zu St. Cathari- en ist Superintendent über eine geistl. Inspektion. An dem Kirch- ofe steht die neustädtische Stadtschule. Die 2te Kirche in der Neu- adt ist die Paulskirche. Noch sind hier 3 Hospitäler, nehmlich as heil. Geistkloster, das St. Elisabeth- und St. Jacobshos- ital, welches letztre ehemals ein Cisterzienserkloster war, und in sogenanntes Pfründenhaus, welches aus einem Dominika- erkloster entstanden ist. Vor dem Steinthore steht noch eine Kapelle, welche zu dem Armenkloster St. Jacob gehört.

Im J. 1779 waren in beiden Städten 9,059 Einwohner ohne die Garnison); unter diesen befanden sich 119 Franzosen ınd Wallonen, 4 Böhmen und Salzburger, 109 Juden, 105 Tuchmachermeister mit 62 Gesellen, 6 Zeugmachermeister mit

eben so viel Gesellen, 18 Strumpfmachermeister mit 8 Gesellen, 84 Leinwebermeister mit 66 Gesellen, 10 Hutmachermeister mit 7 Gesellen.

Die Nahrung der Einwohner besteht zum Theil auch in Ackerbau und Viehzucht, theils in Bierbrauen, Branntweinbrennen, Fischerei, Fuhrwerk, Schiffahrt, desgleichen in Parchent- Woll- Leinwand- und bunten türkischen Papiermanufakturen. Im J. 1785 waren beschäftigt in der bunten Papierfabrik 12, in der Parchentmanufaktur, von welcher 48 Stühle im Gange waren, 375 Personen, welche 3,500 bis 4,000 Stück Parchent verfertigten; 9 in der Strumpffabrik von gewalkten Bauzner-Strümpfen; 195 handelnde Leinweber, welche auf 164 Stühlen arbriteten; 32 bei der Hutmacherei; 32 bei den Lohgerbereien; 100 bei der Rasch- und Zeugmacherei; 28 bei den Strumpfstrickern; 48 bei den Strumpfwebern; 873 bei der Tuchmacherei, und 22 bei der Weißgerberei. Diese Fabrikanten haben für 194,747 Thl. Waaren an Werth fabricirt, wovon außer Landes für 44 659 Thl. gegangen sind.

Die Parchentmanufaktur wurde im Jahr 1753 errichtet. Außer dem ehemaligen Rathhause, dem Syndikatshause, und einem Bleichplatze in der Altstadt, hat diese Manufaktur keine Vorschüsse erhalten, doch wird den Parchentwebern die Miethe aus den königl. Chatullgeldern gezahlt. Durch Wollespinnen beschäftigen sie ungefähr 1,500 Personen, wozu ihr 6 Kolenistendörfer, als: das Kloster Lehnin, das zur hiesigen Stadt gehörige neue Dorf, die ebenfalls zur Stadt gehörigen Kolonien Wendisch-Gröben, Goris-Gröben, Göreden und Bohnenland angewiesen sind. Das dazu erforderliche Leinengarn wird aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen gezogen.

Im J. 1785 hat man 22,343 leichte Steine (jeden von 11 Pfund) Wolle, und 4,091 Schock leinen Garn verarbeitet. In allen Professionen waren 893 Meister, 606 Gesellen, 272 Lehrjungen. König Friedrich II. schenkte im Jahr 1771 ein Kapital von 4,000 Thalern, zu Anschaffung eines beständigen Wollmagazins.

In der Manufaktur von bunten Papieren, welche im J. 1749 angelegt wurde, werden marmorirte, gezogne, geblümte, türkische, französische oder gesprengte und gefärbte Papiere in allen Farben verfertigt, deren Verschiedenheit sich auf mehr als 160 Arten belauft. Ihr Debit geht nach Sachsen, Hamburg und Dänemark.

Die Schiffahrt auf der Havel ist ansehnlich.

Es sind hier 2 Mahlmühlen von 9 Gängen, 1 Schneidemühle, 3 Walkmühlen, 2 Lohmühlen, 1 Weisgerber- und Ledermühle, und 1 Ziegelbrennerei.

Man treibt hier einigen Weinbau, theils an dem neben der Altstadt liegenden Marienberge, theils in den zu der Stadt gehörigen Weinbergen bei dem Dorfe Kreutzwitz. Man gewinnt rothen, auch weissen Wein, welcher zum Theil von den Einwohnern nach gröſsern Städten geschickt und gewöhnlich mit andern Weinen versetzt, unter fremden Nahmen verkauft wird. Im J. 1775 waren hier 39 Weinberge.

Die Felder der Altstadt heiſsen das alte, das lückenbergische und das neue Feld. Es gehören ihr auch der Beetz- Bohnändische- und Görn-See, und zugleich mit dem Hause Plaue und mit der Neustadt, hat sie Antheil an dem Quentz-See, ingleichen die Dörfer Radewege, Neuendorf, Brielow und Briest, die Vorwerke Bohnenland oder Bohnland, Görn, Plauerhof, Kaltenhausen, eine Ziegelscheune, 2 Mahlmühlen, 1 Schneide- 1 Walk- und eine Lohmühle.

Zur neustädtischen Kämmerei gehören auſser obengenannten Stücken, die Dörfer Pövesin oder Pewesin, Brützke oder Prützke, Wust und Kreutzwitz oder Klein-Kreutz, auch eine Theerhütte. Die sogenannte neustädtische Heide ist ein Eigenthum des Magistrats und der Bürgerschaft, doch so, daſs der Magistrat die Verwaltung derselben hat. Noch gehören zur Neustadt 30 Huben Land, im Mühlenfelde und einige andre Aecker. Die Fischerei in dem Breitlings-See, welcher mit dem Quentz-See in Verbindung steht, wird von der Kämmerei verpachtet; es haben auch die neustädtischen Fischer das Recht, in der Havel zu fischen, welches auf ihren Häusern ruht.

Der Magistrat beider Städte besteht aus 1 Polizeidirektor, 1 Justizdirektor, 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 4 Senatoren, 1 Sekretär, 1 Aktuarius, 1 Oekonomieinspektor, 1 Rathsbaumeister, 1 Registraturassistenten, 2 Kopisten. In der Neustadt ist auch ein Schöppenstuhl, das älteste Justizcollegium in der Mark Brandenburg, welches gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts errichtet worden ist.

Der Magistrat hat die niedern und obern Gerichte, und man appellirt von demselben unmittelbahr an das churmärkische Kammergericht.

Die Einkünfte der Kämmerei betragen jährlich 25 bis 26,000 Thl. Aber im J. 1779 hatte sie 86,759 Thl. Schulden.

Auf einer Havel-Insel ist bei der Stadt Brandenburg, die Burg Brandenburg, in welcher die Domkirche des im J. 949

von dem Kaiser Otto gestifteten Bisthume sich befindet. Sie steht weder mit der Neustadt noch der Altstadt in Gemeinschaft, sondern gehört dem Domkapitel und wird zu dem platten Lande gerechnet, aber ganz vom Stadtgebiethe eingeschlossen.

Die Insel, auf welcher sie liegt, ist von der Ober- und Unterhavel umgeben, und über die erstre geht eine Brücke nach der Neustadt. Sie begreift außer der Domkirche, ein Ritterkollegium, die kleine St. Peterskirche, die Curien der 7 Glieder des Domkapitels auf dem Domplatze. Gleich am Dome liegt der Kietz, auf welchem 2 Schulzen und 40 Kossäten wohnen, und der in den großen und kleinen Kietz, oder in den Dom- und Neustädtischen Kietz abgetheilt wird. Ueberhaupt gehören zum Dome 88 Feuerstellen, welche im Jahr 1775 von 508 Seelen bewohnt wurden.

Das Ritterkollegium ist im vormaligen Kloster der Prämonstratenser, welches an die Domkirche stößt, über dem Kreutzgange angelegt. Im J. 1704 wurde es von dem Domkapitel, unter dem Nahmen einer Schule gestiftet, und im J. 1705, nach erfolgter königl. Bestätigung, eröffnet. In dieser Anstalt erhalten junge Edelleute Unterricht in der deutschen, lateinischen, italiänischen und französischen Sprache, in den nützlichsten Wissenschaften, und im Zeichnen, Tanzen, Fechten und Reiten, um sie dadurch zu Staats-, Civil- und Kriegsämtern, auch zu guten Landwirthen und Hausvätern zu erziehen und zu bilden. Zur Unterhaltung der Schule widmete das Domkapitel ein Kapital von 7,500 Thl., welches bei der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht wurde, und noch bei derselben steht, welche dem Kollegio, außer den 375 Thl. Zinsen, die von diesem Kapitale fallen, jährlich noch 400 Thl. auszahlt, die König Friedrich Wilhelm dem Kollegio im J. 1722 geschenkt hat. Die adliche Familie von Priort hat auch ein Stipendium gestiftet, welches 2 Junker aus den adlichen Familien Bredow, Rochow, Görne und Knoblauch, und wenn von diesen keine Studierende vorhanden sind, ein Paar junge Edelleute aus andern im havelländischen Kreise angesessnen adlichen Familien 3 Jahre lang genießen können; jeder erhält jährlich 60 Thl. Die Söhne der Domherren werden unentgeldlich unterrichtet, müssen aber ein bestimmtes Pensionsgeld, so wie die übrigen bezahlen. Diejenigen, welche keine Märker sind, müssen jährlich 10 Thl. mehr geben. Vom Anfang an bis 1775 haben hier 604 junge Grafen, Freiherren und Edelleute studiert.

In diesem Gebäude sind in 2 Stockwerken 22 bequeme, und entweder mit Kammern oder mit Alkoven versehene Wohn-

üben, 3 Hörsäle, eine kleine Bibliothek, ein Tanzsaal, und n Theater.

Die Domkirche, welche von den Aposteln Peter und Paul enannt wird, ist hoch und helle, hat aber die sonderbare Einichtung, daß man, um aus dem Schiffe nach dem hohen Chor und Altare zu kommen, eine breite steinerne Treppe von 24 Stufen hinaufsteigen muß.

Seit dem Jahr 1571 sind hier keine Bischöffe. Das Domkapitel besteht jetzt nur aus 7 Mitgliedern, einem Domrobste, Dechant, Senior, Subsenior und 3 Domherren, welche sämmtlich ihre Curien auf dem Domplatze haben. Gemeiniglich ist der Domdechant, von Seiten des Prälatenstandes, rster Verordneter bei der churmärkischen Landschaft.

Der jährliche Ertrag der 7 Majoratspräbenden hängt von en Kornpreisen, und verschiednen zufälligen Einnahmen ab; r muß doch erheblich seyn, weil man rechnet, daß die Summe, ür welche eine solche Präbende, nach erhaltener königlichen Erlaubniß verkauft wird, und die gemeiniglich 18 bis 20.000 Thl. u betragen pflegt, sich zu 10 Procent verzinset. Von den minoribus hängen 3 vom Könige, und 3 vom Kapitel ab. Vermöge eines zwischen dem Landesfürsten und Domkapitel, errichteten Recesses, rückt jedesmal der Aelteste dieser minorum, bei entstehender Erledigung, zu einer Majoratspräbende hinauf, außer, wenn dem Landesfürsten, aus gewissen Gründen eine lenderung dieser gewöhnlichen Ordnung gefällig ist. Auch ist noch ein Kollegium von 4 Vikarien bei dieser Domkirche.

Der Pastor an der Domkirche ist zugleich Inspektor über ie Domdiöces, zu welcher 39 Dörfer, und in denselben 31 Kirchen gehören, unter welchen 17 Mutterkirchen mit 19 Predigern ind. Siehe Büschings Reise nach Rekahn, 2te Auflage, Seite 314 ff.

Dem Domkapitel gehören, außer dem Kietze beim Dome, ie Vorwerke Mötzow, Müggenburg, Grabow, welche 3 an ie Burg stoßen, Selensdorf, Gabel, Kieck und Lünow, und olgende Dörfer:

Barnewitz, oder Bernewitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Bützow, ein Dorf und Filial von Buckow.

Buckow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Damme, ein Dorf und Filial von Liepe.

Garlitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lünow, ein Dorf mit Vorwerk, ein Filial von Weseram.

Marzahn, ein Dorf und Filial von Herchesar.

Müßlitz, ein Dorf und Filial von Gartlitz.

Saringen, ein Dorf und Filial von Klein-Kreutz.

Tremmen, ein Pfarrdorf.

Zachow, ein Dorf mit Mutterkirche, und

Schmerzke, dieses letztre gehört zum zauchischen Kreise.

In einigen Orten hat das Domkapitel auch das Patronatrecht, und überdies 3 Ziegelöfen, die Fischerei auf der Obern Havel bei Ketzin, viele Getreidepächte, den Windmühlenpacht, beträchtliche Einkünfte aus seinen Forsten und von seiner Gerichtsbarkeit. Man hält dafür, daß die jährlichen Einkünfte des Domkapitels ungefähr 14,000 Thl. betragen.

S. Büschings Reise nach Ketzin, Seite 316.

2) Potsdam, seit dem Jahr 1737 eine Immediatstadt, an der Havel, und zwar da, wo dieser Fluß die Nuthe aufnimmt, liegt auf dem sogenannten potsdamschen Werder, welcher ungefähr 4 Meilen im Umfange hat, und außer der Stadt Potsdam noch 7 Dörfer, verschiedne Vorwerke, Mühlen ꝛc. enthält.

Die Havel ist hier mit einem Binnensee, die heilige See genannt, verbunden, aus welchem sie einen besondern Ausfluß durch den Stadtkanal in sich selbst hat; alsdenn rechts über der Havel ist der Jungfernsee, und der fahrländsche See, dessen unterer Theil die weisse See heist; links unten berührt die Havel den Schwilowsee, vereinigt sich nachher mit der Wublitz, und nordwärts geht ein Kanal aus der Wublitz nach dem fahrländschen See.

Potsdam ist 4 Meilen von Berlin, 3 von Charlottenburg, 2 von Spandau, 4 von Brandenburg entfernt. Die Stadt nebst der berliner, nauenschen und brandenburger Vorstadt, liegt wie der ganze potsdamsche Werder, im havelländischen Kreise. Allein wegen der teltower Vorstadt gehört sie auch zum zauchischen, und wenn man das böhmische Kolonistendorf Nowawes dazu rechnet, auch zum teltower Kreise.

Die Gegend um Potsdam ist so schön, als sie nur in einem flachen und sandigen Lande seyn kann. Vor den meisten Thoren sind Alleen, und weiter hin, meistentheils am Wasser, sind Wälder, buschigte Hügel und Weinberge. Von einigen be-

achbarten Bergen hat man schöne und abwechselnde Aussich-
en nach der Stadt über die hier sehr breite Havel, nebst einl-
en Seen, nach verschiednen Dörfern, Gärten, Wäldern, Lust-
hlössern und Häusern, die zum Theil wieder auf kleinen Anhö-
en liegen. Die dicht von der Stadt vorbeifließende fisch- und
hiffreiche Havel, bringt außer ihrer Anmuth, auch der Hand-
ung große Vortheile. Sie hat auf der einen Seite mit der Elbe
nd der Nordsee, auf der andern mit der Spree, Oder und Ost-
e Verbindung; die ganze Schiffahrt von Hamburg nach Bres-
au und dem übrigen Schlesien, ingleichen nach Westpreussen
urch den bromberger Kanal, muß hier vorbei gehn.

Seit dem J. 1766 hat Potsdam in verschiednen königlichen
dikten mit Berlin das Prädikat bekommen: die Haupt- und
esidenzstädte Berlin und Potsdam. Daher schreibt sich der
agistrat: Der königl. Residenzstadt Potsdam der Zeit ver-
rdneter Direktor, Bürgermeister und Rath.

Vor den Zeiten Churfürst Friedrich des I., enthielt Pots-
am nicht viel über 50 Feuerstellen und an 300 Einwohner.
eit dieser Zeit haben sich die Einwohner sehr vermehrt. Aber
st unter der Regierung König Friedrich Wilhelms wurde diese
tadt beträchtlicher. Viele Häuser wurden auf königliche Ko-
en gebaut, und fleißigen Bürgern geschenkt. Noch weit er-
eblichern Zuwachs und vielfache Verschönerungen erhielt sie
nter der Regierung K. Friedrich des IIten.

Blos vom J. 1741 bis 1777 sind in Potsdam auf königl.
osten gebaut: 81 königliche, 72 öffentliche, 103 militärische
ebäude, und 449 Bürgerhäuser; zusammen 705 Häuser, auss-
r den im J. 1750 und 1764 gebauten Häusern in Nowawes.
is 1780 waren 468 steinerne Bürgerhäuser gebaut, und den
esitzern geschenkt worden. Die vom Jahr 1764 bis 1775
i Potsdam auf königl. Kosten gebauten Bürgerhäuser kosteten
,224,544 Thl., und die 50 im J. 1764 gebauten Häuser in
owawes, 17,460 Thl. Im J. 1785 verwandte der König
ir neue Häuser und für Reparaturen in Potsdam, 220,000
hl. Nach Büsching in seiner Reise nach Rekahn S. 169 f.
etragen die königl. Baukosten in Potsdam, vom J. 1717 jähr-
ch im Durchschnitte die Summe von 200,000 Thl., welches
is 1787 zusammen 24 Millionen Thaler ausmacht.

Für den Bau dieser Häuser wurde im J. 1752 ein eignes
ofbauamt, oder sogenanntes Baukomtoir in Potsdam er-
ichtet, und für dasselbe, als ein wirkliches Hofbaukollegium,
eglements ertheilt, auch eine eigne Bau- und Gartenkasse ge-
iftet. Alle vom König Friedrich II. gebaute Häuser haben 2,

3 oder 4 Geschosse, sind sämmtlich von Backsteinen, und nach vorne heraus zum Theil von gehauenen Steinen.

Im Jahr 1753 belief sich die Anzahl der Einwohner auf 23,000, im J. 1776 waren 27,744 Einwohner, und im J. 1785 28,293, darunter 445 Personen beim königl. Hofstaate, 318 beim Hofstaate des Prinzen von Preussen (jetzt regier. Königs) in der Stadt, den Vorstädten und Nowawes, überdies 13,288 (und zwar 163 Franzosen, 206 Böhmen, 292 Juden.) überhaupt vom Civilstande 14,051 Personen; dazu kommen 5,376 im Waisenhause, und vom Militärstande, mit Inbegrif der Frauen und Kinder, 8,866.

Die Stadt besteht aus 2 Hauptabtheilungen: 1) der Altstadt, 2) der Neustadt, wozu der Kietz, die sogenannte Friedrichsstadt, die nur 2 Gassen hat, und das holländische Revier mit gehört. Letztres besteht aus 4 Quartieren, und jedes hat 62 Häuser, welche sämmtlich, nach holländischer Art, massiv von Ziegeln mit Kalkfugen gebaut sind.

Vorstädte sind eigentlich 4: 1) die berliner, 2) die nauensche, 3) die brandenburger, 4) die teltowsche; zu diesen kann man noch einige Etablissements vor den Thoren rechnen.

Die Stadt hat 9 Thore, 5 derselben sind Landthore: 1) das berlinische, 2) das nauensche, 3) das Jägerthor, 4) das brandenburger, 5) das teltower Thor, welches zugleich ein Wasserthor ist. Die 4 andern sind Wasserthore: 6) das neue Wasserthor am Bassin, 7) das alte Wasserthor, 8) der Baum, oder die Wasserpforte am Packhofe, und 9) das Kellerthor. Zwischen dem brandenburger und teltower Thore ist noch ein sogenanntes neustädter Thor, nehmlich 2 Obelisken, zwischen welchen man durchgeht, dieses ist aber eigentlich kein Thor.

Von diesen bemerken wir vornehmlich das **brandenburger Thor**, welches K. Friedrich II. in der Gestalt eines Triumphbogens mit freistehenden korinthischen Säulen erbauen lassen. Außerhalb der Stadt sieht man über dem mittelsten großen Bogen eine Fama. Auf beiden Seiten sind geblendete kleine Bogen. Man sieht hier 8 freistehende gekuppelte korinthische Säulen, mit einer hohen Attica, worauf Armaturen sind. In der Mitte ist eine große Kartusche, und darin Mars mit dem Adler. Die Stadtseite hat Pilaster, und auf der Attica sind Trophäen.

Durch die Stadt geht ein aus der Havel kommender und wieder in dieselbe fließender Kanal, über welchen 7 Brücken führen: 1) die Kellerbrücke, 2) die berliner, 3) die grüne, 4) die nauensche, 5) die Kavalier- 6) die breite, 7) die Altwasserthorbrücke.

Bei dem teltower Thore ist die lange Brücke; sie ist von Holz und hat eine Länge von 350 Fuß.

Auf der Mittagsseite an der Havel ist die Stadt nur mit Pallisaden, an der andern Seite aber mit Mauern umgeben.

Im J. 1786 war die Anzahl der Häuser nach dem Feuerkatastro folgende:

In der Stadt waren Bürgerhäuser	1,207,	diese waren versichert für	937,550 Thl.
— — — Accisgebäude	6,	—	4,100 —
— — — Spritzenhäuser	4,	—	3,175 —
In der berliner Vorstadt	59,		
Nauenschen Vorstadt	85,		
Jägerallee	11,	—	60,350 —
Brandenburger Vorstadt	107,		
Teltower Vorstadt	20,	—	55,050 —
In Nowawes (welches zwar schon ½ Meile von der Stadt liegt, aber unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats steht,)	209,	—	21,500 —
Summa der Häuser	1,708,		1,081,725 Thl.

Die unter dem Amte stehende Häuser waren bei der landschaftlichen Feuersocietät für 34,216 Thl. eingeschrieben. Außerdem sind noch die unter dem Waisenhause und der Gewehrfabrik stehende Häuser zu rechnen, desgleichen die königl. Wohn- und Lustgebäude.

Potsdam ist sehr regulär gebaut; die Straßen sind wohlgepflastert, breit, gerade und schön. Fast alle Häuser sind steinern und neu, von 2, 3 und 4 Geschossen. In aller Rücksicht übertrifft Potsdam gewiß alle andere europäische Städte von gleicher Größe an Pracht und Schönheit.

Der schönste Platz in Potsdam ist der alte Markt. Die eine Seite desselben macht das königliche Schloß aus. Auf dem Platze selbst steht die Nikolaikirche und der Obelisk. Die übrigen 3 Seiten sind mit prächtigen Gebäuden umgeben, worunter das Rath- und Schulhaus die vorzüglichsten sind.

Fast auf der Mitte des Markts ist ein Obelisk, das Fußgestelle ist von weissem italiänischen Marmor, so wie die Figuren an den 4 Ecken; die Zwischenfelder und die Pyramiden selbst, welche von 4 weißmarmornen Sphinxen getragen werden, sind von schlesischem rothen Marmor. An den 4 Seiten der Pyramide sieht man 4 Brustbilder, welche den Churfürst Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolger, die 3 Könige von Preussen vorstellen.

Der neue Markt hat eine sehr ungleiche Gestalt.

Die Garnisonplantage, ein mit doppelten Reihen Lindenbäumen ringsum bepflanzter, länglich viereckichter Platz,

wird an 2 Seiten vom Kanal und an der dritten Seite vom Exercierhause umgränzt. Die 4te Seite geht gegen die Garnisonkirche.

Die faule See, ein schöner viereckichter Platz, ist mit Linden bepflanzt, in verschiedne Gänge abgetheilt, und mit einer schönen massiven Einfassung umgeben. Die Postamente von Werkstücken sind $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch, und stehn 12 Fuß auseinander, zwischen diesen sind 2 starke eiserne Stangen über einander befestigt. Eine Seite dieses Platzes stößt an den Kanal. Der Platz dient zum Spatziergehn. Ehemals war hier ein fauler morastiger Teich, welcher mit vielen Kosten zugedammt wurde. Nachdem auch schon die Plantage darauf angelegt war, sank er wieder ein. Selbst unter K. Friedrich II. muste er zu drei verschiednenmahlen erhöht werden.

Die Plantage am Bassin, ein großer viereckichter Platz, mit Lindenbäumen bepflanzt, ist zum Spatzierengehn in verschiedne Gänge abgetheilt, und mit einem Gitter umgeben. Auf 3 Seiten ist dieser Platz bebaut; an einer Seite ist die Stadtmauer. Mitten in dieser Plantage liegt ein großer Wasserbehälter oder Bassin, in dessen Mitte eine Gloriette oder Lusthaus auf holländische Art von K. Friedrich Wilhelm erbaut ist. Auf dem in der Mitte des Daches hervorsteigenden Schornsteine ist ein kleines Thürmchen. Das Bassin erhält sein Wasser durch einen gegrabnen Kanal aus dem heiligen See. Durch einen Kanal wird das Wasser unter der Erde wieder abgeführt.

Von den vielen sehenswürdigen Gebäuden in dieser prächtigen Stadt zeichnen wir vornehmlich folgende aus:

1) Das königl. Schloß, in der Altstadt, ein längliches Viereck von 3 Geschoß, welches unter K. Friedrich II. ungemein verschönert worden ist.

Die Haupt- oder Gartenseite hat in der Mitte und an beiden Seiten, zusammen 3 Vorsprünge, jeden 5 Fenster breit. An dem mittlern ist die grüne Treppe, welche diesen Nahmen daher hat, weil sie unter Churfürst Friedrich Wilhelm mit Orangerie besetzt war. Sie ist ohne Stufen zum Auffahren, und reicht bis ins zweite Geschoß. Oben auf der Mauer der grünen Treppe sind 4 Gruppen, welche Laternen halten; die beiden Seiten sind mit Vasen besetzt, und unten liegen Sphinxe. Diese Ansicht, so wie das ganze Schloß, ist im Erdgeschosse bäurisch, mit Werkstücken belegt, und die beiden obern Geschosse sind am mittlern Vorsprunge mit gekuppelten dreiviertel korinthischen Säulen, an den beiden Eckenvorsprüngen aber, so wie an den Vertiefungen, mit korinthischen Pilastern geziert. Auf

image
not
available

kürzern, und die 2 gleichlaufenden Flügel die beiden längern Seiten ausmachen.

Von den vielen innern Merkwürdigkeiten dieses sehenswürdigen Gebäudes zeichnen wir nur folgende aus:

Den Schauplatz, worin französische Komödien und italiänische Opernetten gespielt worden. Das Parterre ist als ein Amphitheater erhoben, darüber ist ein Chor, welches von 10 vergoldeten Palmbäumen getragen wird, zwischen denselben sind vergoldete Zierathen. Die Ansicht nach dem Theater ist mit 8 vergoldeten Termen geziert, welche das Gesimse und den Bogen der Durchsicht nach dem Theater tragen. Die Decke ist von Amadeus Vanloo gemahlt, stellt Apollo mit 4 Musen vor; besonders schön zeichnet sich der untre, der Tanz aus. Die Bildhauerarbeit ist sämmtlich von Nahl. Durch verborgne Oefen kann der Schauplatz im Winter geheizt werden.

Der Saal für die Marschallstafel, wo die sämmtlichen Officiere des königl. Gefolges und der Adjutantur gespeist werden, wenn sich der König in Potsdam oder Sanssouci aufhält, hat Wände mit blauem Grunde und vergoldeten Zierrathen, auch einen modernen gelbbraunen marmornen Kamin.

Das Speisezimmer des Königs, ist länglich rund, die Tafeln sind blaßgrün und der Grund grau. Ueber den Tafeln sind ovale kleinere mit Palmen und Lorbeerzweigen von versilberter Bildhauerarbeit. Der Kamin ist von gelbbraunem Marmor. Unter dem Wandspiegel ist ein großer prächtiger Tisch von schlesischem violetten Amethyst, überdies findet man verschiedne Gemählde.

Das Konzertzimmer des Königs, von Nahl decorirt. Die Wände sind grün mit vergoldeten Zierrathen. Zwei Wandtafeln ganz vergoldet, mit bunten sinesischen Figuren. Vergoldete Decke von Stuckaturarbeit, Stühle und Kanapee von reich vergoldeter Bildhauerarbeit mit grünem Grunde. Ein Tisch mit orientalischem Chrysopras ausgelegt, 6 Fuß lang, 3 Fuß 6 Zoll breit, aus der Verlassenschaft des Kardinals Polignacs. Ein roth und weißbunter marmorner Kamin mit vergoldeten Zierrathen; verschiedne Gemählde.

Ein kleines Kabinet von Cedernholz, mit erznen vergoldeten Bilderzierathen.

Das Schreibekabinet des Königs hat weißlackirte Täfelung, Gehänke von geschnitzten Blumen an den Decken und den Wänden nach ihren natürlichen Farben ausgemahlt, Zierathen und Büsten vergoldet. Stühle, Kanapee und Gardinen von blauem Sammet mit goldenen Tressen eingefaßt. Der Schreibtisch, so auch ein Eckschrank, ist von Schildkröte mit vergoldeten Zierathen von Bronze. Noch ist hier ein Tisch, dessen

latt 4 Fuß, 6 Zoll lang, 3 Fuß breit und 3 Zoll dick, aus
ddingstein verfertigt ist, welcher bei dem Dorfe Buckow,
teltowschen Kreise, 1 Meile von Berlin gefunden worden.
er metallne vergoldete Ofen hat die Gestalt eines Drachen-
pfs, welcher in einem Winkel des Zimmers gleich über dem Fuß-
den hervorragt, und aus seinem Rachen die Hitze, welche er
on einem im untern Geschosse angebrachten großen eisernen
fen empfängt, aushaucht.

Das königl. Schlafgemach, worin die Tapeten von Sil-
rstoff auf blauem Grunde, reich mit Tressen besetzt sind; eben
sind die Vorhänge und der Bezug der Stühle.

An dieses Zimmer stößt ein Alkoven, vor welchem ein
ruftgeländer von gegoßnem Silber ist, worauf tanzende Kin-
r sind.

Die Marmorgallerie, welche zur Vereinigung der Zimmer
d zum Eingange in den Marmorsaal dient. Die Wände die-
r Gallerie sind von weissem, das Gesimse und die Plinten von
auem, und die jonischen Pilastern von grünem schlesischen
armor. Die Kapitäle und Schaftgesimse sind von vergolde-
m Erze, an der Decke sind 3 große vergoldete Rosetten.
echts von dieser Gallerie nach dem Schloßhofe zu, ist im Vor-
runge eine marmorne Treppe. Sowohl die Treppe als die
Wände sind von grauem Marmor, das Gesimse tragen 4 Ka-
yatiden, von weissem schlesischen Marmor. Die Decke ist wie
ne hole Kugel geformt, und das Gemählde ist von Pesne:
Minerva schlägt mit ihrem Schilde den Neid und die Zwietracht
Boden. Die Wölbung ist mit grauer Mosaik gemahlt. Zwi-
hen den Karyatiden sind Festone von musikalischen Instrumen-
n. Das Geländer der Treppe ist vergoldete Bronze.

Der große Marmorsaal, schon unter Churfürst Friedrich
Wilhelm dem Großen erbaut, hat seine jetzige Auszierung von
. Friedrich II. erhalten. Er hat 4 Fenster nach dem Lustgar-
n; in deren Mitte ist die Thüre zur grünen Treppe. Der gan-
Saal, sowohl an den Wänden als auf dem Fußboden, ist
n schlesischem Marmor. Unter dem alten Gesimse sind korin-
ische Pilaster von rothbuntem schlesischen Marmor. Eben so
der Grund hinter den Pilastern. Die Kapitäle und Schaft-
simse sind von vergoldetem Erze; desgleichen die Verzierungen
ber den Thüren, welche Allegorien auf die Thaten des großen
hurfürsten vorstellen, von vergoldetem Metalle. Die Kinder
d übrigen Verzierungen des Gesimses sind von dem berühmten
chlüter im J. 1694 verfertigt. Das Deckenstück ist unter Kö-
g Friedrich II. von Amadeus Vanloo gemahlt worden; es

stellt die Vergötterung Churf. Friedrich Wilhelms des Großen vor. Hier sind auch einige vortrefliche Gemählde.

Der große königl. Speisesaal, wo die Wände weiß lakirte Boiserie. Sämmtliche Verzierungen an den Wänden, Schaften, und Superporten, welche mit Tropäen spielende Kinder vorstellen, desgleichen die Tischfüße, sind von stark vergoldetem Metalle. Die Wandspiegel sind ihrer Höhe und Breite wegen merkwürdig. Der Kamin ist von rothbuntem Marmor, mit Zierathen von Bronze; noch sind hier 2 große prächtige mit orientalischen Achaten inkrustirte Tische.

Das königl. Audienzzimmer, wo Tapeten auf gelbem Sammet, hoch mit Silber und sehr schön gestickt sind. Ueber dem Sitze des Königs ist ein hervorragender Baldachin, unter welchem der königl. preussische Adler auf einem Schilde, das von Schildhaltern getragen wird, mit Silber erhaben gestickt ist. Die Decke ist Stuckaturarbeit und versilbert. Hier findet man einen vortreflichen 8 Fuß langen, 4 Fuß 1 Zoll breiten und 4 Zoll dicken antiken Tisch von ägyptischem bunten Marmor, oder sogenannten orientalischen Granit, aus der Polignacschen Sammlung, welcher in den Bädern des Kaisers Diocletian gefunden worden, und noch ist hier ein antiker Tisch von ähnlicher Größe von gelbbraunem Achate.

Ein Zimmer mit 2 Fenstern nach dem Lustgarten für Fremde, mit Silberstücken tapeziert, worauf vergoldete Büsten und Tressen, die Vorhänge eben so; ein Tisch von florentinischer Arbeit, 4 Fuß lang und 3 Fuß breit; der Grund ist vom feinsten schwarzen Marmor, und hat eine Politur, welche man bei dieser Marmorart selten antrifft; die darauf inkrustirten Früchte und Blumen sind von orientalischen Achaten und ächten Steinen, als: Lapis Lazuli, Hyacinth, Karneol, Rubin, Smaragd ꝛc. zusammengesetzt.

Eine kleine Gallerie mit 4 Fenstern, 3 nach dem Lustgarten, 1 nach der breiten Straße; die Füllungen sind grün, und der Grund fleischfarben, die Pilaster mit Mosaik, und die Dekoration vergoldet. Hier sind 7 antike halbe Bruststücke aus der Polignacschen Sammlung, auch 3 Gesellschaftsgemählde von Watteau.

Das große Koncertzimmer, ist mit Gypsmarmor belegt; auf die Füllungen sind bunte sinesische Figuren auf goldnem Grunde gemahlt, die Dekorationen an der Decke und an den Wänden nebst den Leisten sind vergoldet, die Vorhänge und der Bezug der Stühle von ponceaurothem Sammete. In einer Blende ist eine sitzende auf einem Instrumente spielende Sine-

erin, über welche ein Sineſer einen Sonnenſchirm hält, von ergoldetem Erze. In dieſen Figuren iſt ein Ofen.

Von allen übrigen bemerke ich nur ein Kabinet, wo die Pilaſtern von Cedernholz mit Spiegeln ausgelegt ſind, und mit ergoldeten Kragſteinen geziert, worauf Vaſen von berliniſchem Porzellan ſtehn. Die Füllungen zwiſchen den Pilaſtern ſind mit weiſſem Taffet tapeziert, worauf man bunte ſineſiſche Figuren und Luſthäuſer erhaben geſtickt ſieht. Das Waſſer, die Luft und der Hintergrund ſind gemahlt, ſo daß dieſe Zuſammenſetzung von Mahlerei und Stickerei eine gute Wirkung thut. Hier iſt ferner ein ſchöner mit ſchleſiſchem Chryſopras inkruſtirter Tiſch; der Kronleuchter iſt von berliniſchem Porcellan; die Decke von Stuckaturarbeit, reich vergoldet und der Kamin von weiſſem Marmor.

Die Fußböden in den meiſten Zimmern ſind mit wechſelsweiſe gelegten Rauten von Cedern und Weißbüchenholze gefäfelt.

Das Reit- und Exercierhaus, im gemeinen Leben der lange Stall genannt, hat ein ſchönes Portal, welches im Jahr 1681 erbaut wurde. Es hat doriſche Ordnung, in der Mitte freiſtehende Säulen und Fronton, an beiden Seiten ſind Pilaſter. Auf dem Couronnement ſteht Mars, mit Basreliefs und Stuckaturarbeiten. Das Gebäude iſt 55 Ruthen lang, 12 Fuß tief und ein Geſchoß hoch.

Bei dem Schloſſe liegt ein Luſtgarten. Die darum auf 2 Seiten gehende Mauer iſt mit vergoldeten Kindergruppen und mit Vaſen beſetzt, und inwendig nach dem Luſtgarten al fresco gemahlt. In einem Teiche ſind Neptun und Amphitrite auf ihrem Wagen von blaſenden Tritonen begleitet, vorgeſtellt. Die Figuren ſind von Blei, nach Nahls Modellen, gegoſſen und vergoldet.

Das Landſchaftshaus, wo die havelländiſche und zauchiſche Kreiskaſſe iſt, befindet ſich in der Neuſtadt.

Das Rathhaus liegt am alten Markte. K. Friedrich Wilhelm ließ das ehemalige ſchlechte Rathhaus abbrechen, und ein neues erbauen, welches einen hölzernen Thurm bekam. König Friedrich II. ließ es im J. 1754, ſo wie es jetzt iſt, nach dem Muſter des amſterdammer Rathhauſes bauen. Es hat korinthiſche Dreiviertelſäulen mit Fußgeſtellen. In der etwas hohen Attika, auf welcher Figuren ſtehn, iſt das dritte Geſchoß. Auf der Mitte des Gebäudes iſt ein Thurm, und auf demſelben eine Art einer mit Stufen belegten Kuppel, worauf ein Atlas in Rieſengröße ſteht, der die Weltkugel trägt. Die Figur iſt, wie die Kugel, von getriebnem Kupfer und vergoldet.

Die Garnison hatte (im J. 1780) in Potsdam 102 Casernen, in welchen 28 Officierstuben, 1001 Soldatenstuben, 188 Vermehrungsstuben für die Soldaten, und 5 Lazarethe mit 123 Stuben waren.

In der nauenschen Vorstadt ist der königl. Jägerhof, nebst der Menagerie.

Unter den Kirchen bemerken wir zuerst die Nikolaikirche, eine lutherische Kirche. Sie hat einen schönen Thurm. König Friedrich II. hat den Vorsprung nach dem Schlosse zu mit einem schönen Portale von Werkstücken bekleiden lassen. Dieses ist nach dem Muster der Kirche in Rom, Maria Maggiore genannt, gebaut, und mit ebendenselben Dekorationen versehn. Nur hat der oberste Aufsatz keine Durchsichten, wie die römische Kirche. In der Mitte ist eine Vertiefung, mit einem Gemählde auf frischem Kalke von Vanloo, welches die Religion vorstellt. Auf beiden Seiten, statt der Durchsichten, sind Trophäen von Bildhauerarbeit, welche das alte und neue Testament vorstellen. Um die Kirche herum sind bedeckte Gänge mit Schwibbogen, die von jonischen Pilastern getragen werden, worunter hölzerne Krambuden sind. Auf dem Hauptgesimse dieser Gänge ist ein Brustgeländer mit Vasen. Der Morgenseite der Kirche gegenüber steht, das Prediger- und Schulhaus, ein Gebäude von 4 Geschoß, auf königl. Kosten nach dem Muster des Pallastes des Kardinals Quirini zu Rom gebaut. In diesem ist zugleich die zur Nikolaikirche gehörige deutsche Schule, weswegen auch die Hauptverzierung des Couronnements in einem Orbile besteht, der einen Knaben über dem Knie liegen hat, ihn zu züchtigen.

An dieser Kirche stehn 2 Prediger, der erste derselben ist Inspektor über die lutherische geistliche Inspektion zu Potsdam.

Lutherisch- und reformirte Kirchen sind:

1) Die Hof- und Garnisonkirche. Sie ist ein länglichtes Viereck. Vor der einen der beiden längern Seiten, fängt der hohe Thurm unten mit Wandpfeilern an, worauf ein Fronton ruht. Der erste Aufsatz ist von korinthischen Pilastern und auf den Ecken sind Säulen. Der zweite Aufsatz ist eben so. Der dritte ist von Holz und mit Kupfer belegt. In diesem hängt ein schönes Glockenspiel, welches mit der Walze 12,000 Rthlr. gekostet hat. Oben ist eine Kuppel. Das Glockenspiel ist eines der schönsten in Europa, und hat weit größre und stärkre Glocken, als das auf der Pgrochialkirche in Berlin. Es spielt alle halbe Viertelstunden.

Die Kanzel in der Kirche ist von Marmor und hat viele Verzierungen; neben derselben stehn 2 Bildsäulen, von weissem Marmor: die Tapferkeit unter dem Bilde des Mars, und die

Weisheit unter dem Bilde der Minerva. Unter der Kanzel ist das Grab K. Friedrich Wilhelm I. Der Sarg, worin er liegt, ist von schwarzgrauem karrarischen Marmor. In dieser Kirche ist auch K. Friedrich II. beigesetzt worden.

An dieser Kirche stehn der reformirte Hofprediger, der lutherische Feldprobst, 2 lutherische Feldprediger, und der Gehülfe des Feldprobstes, welcher zugleich 2ter Prediger beim Waisenhause ist.

2) Die heil. Geistkirche, ein längliches Viereck, mit einem hohen Thurme, welcher auf 2 Aufsätzen von Pfeilern ruht, an deren unterstem ein Portal mit 2 jonischen Säulen und einem runden Fronton ist. Der zweite Aufsatz ist mit Konsolen verziert. Darauf folgt ein Aufsatz von gekuppelten jonischen Säulen; alsdenn endigt sich der Thurm mit einer kleinen Kuppel, auf welcher eine Laterne und auf dieser eine Kugel und Wetterfahne steht.

Diese Kirche hat einen reformirten Prediger, welcher zugleich Inspektor der reformirten Inspektion außerhalb Potsdam ist, und einen lutherischen Prediger.

3) Die Waisenhauskirche, zum großen Militär-Waisenhause gehörig. Hiebei sind 2 Prediger, ein reformirter und ein lutherischer.

Ganz reformirt ist:

Die französische Kirche, an welcher 2 Prediger stehn; sie ist im J. 1752 erbaut. Die äußre Figur ist einigermaßen vom Pantheon in Rom entlehnt, übrigens ist sie sowohl außerhalb als inwendig sehr einfach angelegt.

Die katholische Kirche, ein längliches Gebäude, von Holz, ohne Thurm und Glocken, hat 2 Prediger.

Die Anzahl der Katholiken in Potsdam beläuft sich ungefähr auf 3,000.

In Nowawes ist eine lutherische böhmisch-deutsche Kirche, bei welcher 1 Prediger angestellt ist.

Die Gemeinde der vereinigten Brüder hält ihren Gottesdienst in einem Privathause. Die Juden haben eine Synagoge.

Unter den milden Stiftungen verdient vornehmlich erwähnt zu werden:

1) Das berühmte Militärhospital, ein großes Viereck, welches im J. 1724 von Holz, 4 Geschosse hoch aufgeführt worden. Im J. 1772 — 78 wurde es neu von Stein erbaut.

Die dazu gehörigen Gebäude und Anlagen sind: a) das große oder Knaben-Waisenhaus, b) das Mädchenwaisenhaus, c) das Haus für Officiertöchter, d) das Lazareth, e) die der Anstalt gehörende Maulbeerplantage, in der teltower Vorstadt.

Diese Anstalt ist für arme Soldatenkinder der Armee, welche über 6 Jahr alt und nicht gebrechlich sind, bestimmt, und nimmt deren soviel auf, als von den Regimentern der Armee verlangt wird. Alle werden nicht nur ganz frei ernährt und gekleidet, sondern auch unterrichtet und erzogen, und bei ihrer Entlassung ausgesteuert.

Zur allgemeinen Verwaltung dieser großen Anstalt ist ein besonderes Direktorium des potsdamschen Waisenhauses, welches einen Theil des sechsten Departements des Generaldirektorii ausmacht. Zu den Einkünften des Waisenhauses gehört das Amt Bornstädt, das freyenwalder Alaunwerk, das Lagerhaus in Berlin, die Gold- und Silbermanufaktur daselbst, das Intelligenzwesen in Berlin, Halle ꝛc. die Kantenklöppel- und Broderiemanufakturen; alle Judentrauscheine, Judenrekrutengelder, Judenstrafgelder, gewisse Annatengelder von Präbenden, Succumbenzgelder, die Pachte von den Maulbeerbaumpflanzungen und andern Fonds. Die nähere Direktion führt in Potsdam der Commendant und Chef der Grenadiergarde.

Zur unmittelbahren Aufsicht über alle innere Geschäfte und die Oekonomie ist eine Administration verordnet. Sie besteht aus 3 Mitgliedern, von denen einer ein Gelehrter seyn muß; diese nebst dem Justitiarius formiren auch die Waisenhausgerichte.

Die Kinder werden entweder in der lutherischen oder der reformirten Religion, je nachdem ihre Väter der einen oder der andern Konfession zugethan sind, erzogen. Von denjenigen, deren Väter katholisch sind, wird die eine Hälfte lutherisch, die andre reformirt erzogen. Nur die Kinder von den sämmtlichen potsdamschen Garden, haben den Vorzug, daß sie, wenn ihre Väter katholisch sind, und es verlangt wird, auch katholisch erzogen werden.

Das ganze Erziehungswesen steht unter der Aufsicht einer besondern Schulkommission, welche aus 2 Predigern und 1 Mitgliede der Administration besteht. Ein lutherscher und ein reform. Prediger sind als Inspektoren der Schulen angestellt. Im J. 1785 waren 21 Lehrer, von denen 3 Unstudierte und verheurathet waren. Der Unterricht wird durchgehends nach der rochowschen Lehrart (siehe Rekahn im zauchischen Kreise,) ertheilt. Im Knabenhause sind die Kinder in 8 Klassen, und im Mädchenhause in 10 Klassen abgetheilt. Die Kadetten, die fast durchgehends Officierssöhne sind, (im J. 1785 an der Zahl 74,) werden im Französischen, in Geschichte, Mathematik und Zeichnen, noch in besondern Klassen unterrichtet; im Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion und Geographie genießen sie den Unterricht mit

den andern Knaben gemeinschaftlich. Auser den Lehrstunden sind die Kadetten unter der besondern Aufsicht ihres Feldwebels. Aus dem Waisenhause kommen sie entweder in das Kadettenhaus zu Berlin, oder, wenn sie (wie gemeiniglich) bürgerlichen Standes sind, sogleich zu den Regimentern, oder als Bombardiere bei der Artillerie. Die Officierstöchter der Anstalt (im J. 1785. 36,) wohnen in einem besondern Hause. Sie unterscheiden sich durch bessere Kleidung, und stehn unter der Aufsicht von Gouvernantinnen; sie haben ihre besondere Oekonomie, die eine besondere Aufseherin besorgt, eben so wie ihre Lehrstunden, ganz besonders in dem Hause. Der Unterricht ist, mit Ausschlusse der Mathematik und des Zeichnens, der nehmliche, den die Kadetten genießen. Ueberdies werden sie in allen weiblichen Arbeiten, häuslicher Wirthschaft, Nähen, Platten, Waschen, Frisiren, Putzmachen und dergl. unterrichtet. Ihre Bestimmung ist, einst als Lehrerinnen, oder Haushälterinnen in adlichen Häusern zu dienen.

Zum Waisenhause gehören 3 groſse Haushaltungen: die Oekonomie des Knabenhauses, des Mädchenhauses und des Lazareths. Das Haus hat 2 Montirungskammern; 1) für die Materialien und neuverfertigten Kleidungsstücke der Knaben und Mädchen; 2) für alte getragne Kleidungsstücke. Alle Kleidung, die Hüte und zum Theil Strümpfe ausgenommen, werden in der Anstalt selbst verfertigt, indem sie ihren eignen Schuster- und Schneidermeister hat, bei denen die Knaben arbeiten. Neue Röcke, Westen und lederne Hosen bekommen die Knaben alle 3 Jahre, letztre aber verdoppelt. Die Mädchen müssen alle Hemden für sich und die Knaben, nebst den Bettzeugen nähen, welches unter Aufsicht besondrer Frauen, auf der groben Nähestube geschieht. Monathlich werden die Betten weiß überzogen. Jedes Kind hat sein eignes Bette.

Außer den beim Schuster- und Schneidermeister des Hauses arbeitenden Knaben, sind noch verschiedne in der Bäckerei und Schlächterei der Anstalt angestellt. Andre lernen die Gold- und Silberdrathzieherei bei einem potsdamschen Meister, haben aber ihre Nahrung, Kleidung und Schlafstelle im Hause. Noch eine Anzahl (im J. 1785. 12) macht die Hautboistenschule aus. Diese sind besser gekleidet als die andern. Die Knaben lernen in dieser Schule alle blasende Instrumente spielen. Das Regiment, welches einen daraus bekommt, muß für selbigen dem Direktor dieser Musikschule 50 Rthlr. bezahlen.

Von den sogenannten Klassenknaben, d. i. solchen, die noch den Schulunterricht genießen, (welcher blos des Vormit-

tags ertheilt wird,) ist, außer denjenigen, so den Officianten zur Aufwartung gegeben werden, der gröste Theil Nachmittags auf 2 Strickstuben beschäftigt, wo Wolle zu Strümpfen gekratzt, gesponnen und gestrickt wird. Auch im Mädchenhause ist eine solche Strickschule, besonders für die kleinen Kinder. Noch arbeitet eine ansehnliche Anzahl der Klassenknaben Nachmittags bei den potsdamschen Seidenwirkern, wo sie Seide haspeln und wickeln. Das erste Jahr, da die Knaben es lernen, geschieht solches unentgeldlich; im 2ten Jahre muß der Meister für jeden Knaben wöchentlich 8 Groschen, und im 3ten 12 Gr. zahlen. Die Geschäfte der Mädchen sind, außer den schon gedachten Arbeiten auf der großen Nähestube, das Kantenklöppeln und Ausnähen. Mit erstern werden (im Jahr 1786) 230 Mädchen beschäftigt. Bei der 2ten arbeiten 130 Mädchen.

Zur Gesundheit und zu Erwerbung mancher Geschicklichkeit fürs gemeine Leben gereicht die Einrichtung, daß viele Kinder ganz außer dem Hause unterhalten werden. Theils sind sie bei Professionisten in der Lehre; theils auf dem Lande im Dienste; theils werden sie, auf Kosten der Waisenhausanstalt, statt im Hause, auf dem Lande verpflegt. Vom 15ten Jahre an müssen sie ihr Brodt selbst verdienen. Diese Kinder sind in der Churmark, Neumark, Pommern und Preussen vertheilt. Einem Landwirthe werden nur auf seine Bitte, und wenn er als ein gutgesinnter und tüchtiger Mann bekannt ist, Waisenhauskinder zur Pflege überlassen. Die Prediger sind gewissermaßen als Vormünder dieser Kinder bestellt. Außerdem zahlt die Anstalt noch andre Verpflegungsgelder. Ohnerachtet nur sechsjährige Kinder in das Haus aufgenommen werden, so finden doch auch die bedürftigen Kinder der potsdamschen, brandenburgischen und treuenbrieziſchen Garnison, wie auch von den Ausrangirten vom 2ten und 3ten Bataillon Garde, hierin früher ihre Versorgung. Die Anstalt zahlt monathlich Verpflegungsgelder für diese Kinder bis zum sechsten Jahre ihres Alters, wo sie sie aufnimmt; die Summe beträgt jährlich an 20,000 Rthlr. Ingleichen werden jährlich 4,000 Rthlr. auf die Kinder der in Berlin stehenden Infanterieregimenter gezahlt.

Zum Vortheil der Anstalt ist auch ein Leihhaus hier errichtet.

Im J. 1775 waren von Knaben: im großen Waisenhause 1,126, bei Handwerksleuten, 558, auf dem Lande, 160; von Mädchen, im Mädchenhause, 716; von kleinen Kindern, 140 in Berlin, 404 in Potsdam, 1 auf dem Lande, überhaupt 3,105 Kinder, nehmlich 2,124 männliche, und 981 weibliche.

Im Februar des Jahres 1786 war das gesammte Personale des Waisenhauses folgendes:

Knaben im Hause	709
Mädchen im Hause	687
Außer dem Hause Knaben bei Professionen	640
Knaben, die auf dem Lande dienen	242
Mädchen, die auf dem Lande dienen	83
Kinder, die auf dem Lande verpflegt werden	595
Auswärts verpflegte Soldatenkinder von der potsdamschen, brandenburgischen, treuenbrietzenschen und werderschen Besatzung	1,955
Desgleichen von Berlin	239
Bediente der Anstalt mit Einschluß des Gesindes	177
Invaliden	14
Pensionäre	35
Summa	5,376 Seelen.

Die Familien und das Gesinde der Officianten sind in dieser Rechnung nicht mit aufgeführt.

2) Das Stadtarmenhaus, in der berliner Vorstadt mit einer Kirche. Es besteht aus 4 besondern Abtheilungen.

a) Ein Hospital für 7 Personen beiderlei Geschlechts, die außer Wohnung, Holz, Licht und zur Speisung wöchentlich, 12 Gr. 6 Pf. erhalten. Was sie an Bette und Hausgeräthe mitbringen, fällt, wenn sie sterben, ans Armenhaus.

b) Das eigentliche Armenhaus für völlig Dürftige, die mit gemäßer Arbeit beschäftigt werden. Auch Findelkinder werden hier wechselsweise mit dem großen Waisenhause aufgenommen und verpflegt.

c) Ein Arbeitshaus, worin muthwillige Bettler, ungetreues Gesinde, lüderliche Weibsbilder und dergl. sind, die eine Zeitlang hier spinnen müssen.

d) Ein Lazareth, worin die Kranken aus den 3 vorigen Abtheilungen, Arme aus der Stadt, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, krankes Gesinde, welches von den Herrschaften, oder kranke Gesellen und Lehrbursche, die von den Zünften, für einen geringen Zuschuß können hereingegeben werden.

Ueber dieses gesammte Armenhaus hat ein Kommissarius, ein Oekonomieverwalter, ein Werkmeister, ꝛc. die Aufsicht. Ein von der Kämmerei besoldeter Stadtarzt und Stadtwundarzt besorgt die Kranken. K. Friedrich II. ließ im J. 1774 dieses Haus für 21,000 Thlr. aufbauen, gab zu Geräthschaften und dem Arbeitsmagazine 6,000 Thl. und schenkte 20,000 Thl. zu einem

Fondkapitale, welches er im J. 1784 mit 20,000 Thl. und 1786 noch mit 10.000 Thl. vermehrte. Außerdem hat das Armenhaus noch Einkünfte von mancherlei Beiträgen der Einwohner ꝛc. von den Zinsen ꝛc.

Im J. 1786 waren im Hospitale 6 Personen, im Armenhause 118, im Arbeitshause 33, im Lazarethe 45, an ausgesetzten Findelkindern 20, außer dem Hause 54; zusammen 270 Personen.

3) Das reformirte Waisenhaus, in der Neustadt, für 12 Prediger- und Schulbedientenwittwen; doch werden auch andre Wittwen darin aufgenommen. Es steht unter dem Kirchendirektorio in Berlin.

4) In Nowawes ist auch ein böhmisch-deutsches Waisenhaus.

Außer den Schulen bei dem Militärwaisenhause sind hier noch folgende:

1) Die große Parochialschule, mit 3 Klassen, an welcher 1 Rektor, Konrektor und Subrektor angestellt sind.

2) Die Garnisonschule, eine Freischule, an welcher 4 unstudierte Lehrer stehn. Ihr Gehalt und andre Ausgaben werden aus den Fonds des Militärwaisenhauses bestritten. Alle Kinder von Soldaten oder königl Bedienten, können, wenn sie das fünfte Jahr erreicht haben, ohne Unterschied der Religion, darin aufgenommen werden. Gewöhnlich erhalten hier 4 bis 500 Kinder beiderlei Geschlechts Unterricht. Die fleißigsten und wohlgezogensten Kinder bekommen zur Aufmunterung Kleidungsstücke. Noch ist eine besondere Arbeitsklasse für Mädchen bestimmt. 25 Mädchen aus den beiden ersten Klassen, die sich durch Fleiß und Ordnung auszeichnen, werden hier im Nähen, Stricken und Zeichnen unterrichtet.

Die Handlung der Stadt wird durch die Verbindung der Havel mit andern Flüssen und mit dem Meere sehr erleichtert, und man findet hier auch theils christliche, theils jüdische Kaufleute, die im Großen handeln, und andre, die einen Ausschnitthandel mit allen Bedürfnissen treiben. Vornehmlich wird der Material- oder Speditionshandel stark nach Sachsen getrieben. Die Kaufleute halten sich zu den Gilden in Berlin; jedoch machen die Materialisten eine eigne Innung aus.

Die Landfracht, die von potsdamschen Bürgern verdient wird, beträgt jährlich etwas Ansehnliches; aber noch vielmehr die Schiffahrt.

Den beträchtlichsten Theil des potsdamschen Handels, und der gesammten dortigen Nahrung machen die Manufakturen und Fabriken aus.

Die vornehmſten Arten Gewerbe waren im J. 1785 folgende:

Vier Bandmühlen, nach ſchweitzer und erfurter Art, beſchäftigten eben ſo viele Ouvriers.

Man macht mancherlei baumwollne Waaren: 1) Kattun, Manchester, Piquees ꝛc., im J. 1785 auf 35 Stühlen. 2) Die Kattunarbeiter in Nowawes unterhielten 85 Stühle, ohne die kleinen Kattunmanufakturiſten in Nowawes zu rechnen; 3) die kleinen Manchestermanufakturiſten hatten 3 Stühle. 4) In Strümpfen und Mützen waren 3 Stühle im Gange.

Die Bierbrauereien liefern, außer den gewöhnlichen Sorten, auch ſchwediſches und engliſches Bier, welches verführt wird.

In einer Blondenfabrik arbeiteten im J. 1785. 35 Mädchen.

Engliſche Bleiſtifte liefert eine Officin von einer großen Vollkommenheit.

Eſſig wird von mehrern gebraut.

Eine Fajencefabrik beſchäftigte im gedachten Jahre 13 Arbeiter, welche außer andern Waaren, auch Vaſen von Maſſe in allerhand Größen und Geſtalten im neueſten Geſchmacke, vergoldet und lakirt verfertigen.

Die hieſige Gewehrfabrik iſt die einzige in den königl. Landen. Sie wurde im J. 1722 von den Banquiers Splittgerber und Daun errichtet, deſſen Erben ſie noch beſitzen. Die Gebäude nehmen die ganze Gewehrſtraße ein, und noch ſind auſſerdem verſchiedne hiezu gehörige Arbeitshäuſer. Im J. 1785 waren hier 132 Ouvriers. Nikolai liefert in ſ. Beſchreibung von Berlin und Potsdam III. Th. S. 1271 einen Preiscurrent von den hier verfertigten Waaren. Die auf dem Plane bei Spandau geſchmiedeten Läufe werden hier verſchäftet und equipirt, die Gewehre mit Schlöſſern und allem übrigen verſehn, und völlig in fertigen Stand geſetzt. Es können in dieſer Fabrik wöchentlich ſoviel Flinten verfertigt werden, als für ein ganzes Bataillon nöthig iſt. Das Fabrikgebäude iſt 4 Geſchoß hoch und im Jahr 1776 — 80 neu gebaut worden. Auf der hohen Attica des mittlern Vorſprungs iſt Vulkan mit 2 ſchmiedenden Cyclopen in Rieſengröße angebracht. Tiefer unten über dem Hauptgeſimſe ſtehn Mars und Minerva. Im Fronton lieſt man die Aufſchrift: Officina Cyclopum, Marti ſacra. MDCCLXXX. Ueber dem Eingange des Direktionshauſes der Fabrike iſt die Aufſchrift: Königl. Gewehrfabrik.

Hanfene und leinene Parchente, auch hanfner Zwirn, werden in einer eignen Fabrik beſorgt, welche 12 Stühle im Gange hat.

Die Hutmacher beschäftigten im J. 1785. 28 Arbeiter, und noch unterhält eine Hutfabrik 8 Arbeiter.

Kameelhaarne Plüsche machte man im gedachten Jahr auf 4 Stühlen.

Eine englische Lederfabrik liefert alle Arten von lohgarem Leder, und beschäftigte, außer den Tagelöhnern, 28 Ouvriers; das Gewerk der Lohgerber, besteht aus 18 Ouvriers, der Weißgerber aus 11 Ouvriers.

Eine Leinwandmanufaktur hat im Jahr 1785 (welches Jahr auch bei den folgenden Angaben gemeint ist,) 32 Stühle im Gange, und die Freiheit zur Parchentweberei. Die Brodtericarbeiten beschäftigten 130 Mädchen im Waisenhause; brüßler Kanten läßt ein Fabrikant von 230 Mädchen verfertigen, welcher seit 1785 auch eine Concession auf Blonden hat. Eine leinene Trippfabrik hatte 3 Stühle im Gange. Das Leinwebergewerk in Potsdam und Nowawes hat 47 Stühle.

Eine Gold- und Silberdrathzieherei beschäftigte 8 Knaben im Waisenhause mit 1 Meister; metallne Knöpfe verfertigten 3 Ouvriers. Bei einer Nähnadelfabrik in Nowawes waren 5 Ouvriers.

24 Posamentirer verfertigten Bänder in Leinwand, Baumwolle und Wolle, letztere am stärksten; sie beschäftigen 25 Ouvriers.

Feinen und groben Reißgrieß und Reißmehl läßt ein Kaufmann machen.

Auch der Seidenbau wird hier sehr sorgfältig betrieben. Im Jägerhofe, zu Nedlitz, Bornim, Bornstädt, Werder, Sekow, in der dem Waisenhause gehörigen Waldplantage zu Nowawes, Glienicke und Sacrow, wo die Plantagen sowohl königlichen als Privatpersonen zugehören, befanden sich im J. 1784 ohne die unzählige Menge von Hecken, 21,000 Stück hochstämmiger Bäume.

Eine Sammt- und Seidenmanufaktur, zu deren Unterstützung K. Friedrich II., außer 7,000 Thl. auch mehrere Häuser schenkte, beschäftigte 34 Stühle in Sammet und 26 Stühle in seidnen Zeugen.

Baumbast lieferten 2 Stühle.

Seidne Stoffe wurden auf 30 Stühlen gemacht. Außer einem großen Hause hat K. Friedrich II. zum Behufe dieser Fabrik, noch 30,000 Rthlr. geschenkt.

Eine andre Officin lieferte außer dergleichen, auch halbseidene Waaren auf 44 Stühlen.

Verschiedne Meister unterhalten auf eigne Rechnung 34 Stühle zu seidnen Zeugen.

Man macht auch seidne Strümpfe und seidne Bänder, ßte auf 10 Stühlen.

Zum Behufe der Seidenfärberei hat K. Friedrich II. 2 Häu- r am Kanale erbauen lassen. Auch ist hier ein Riethmacher ngesetzt, welcher Riethe von spanischem Rohre für die Seiden- ibrikanten verfertigt.

Sämmtliche Seidenfabrikanten genießen eine Vergütung on 6 Procent, welche nach dem Gewichte der fabricirten Waa- n ausgemittelt wird.

Lakirte Stöcke verfertigen mehrere. Ihr Absatz ist bis ach Amerika.

Wandtapeten von Wachsleinwand und Papier werden on vorzüglich schönen Desseins in einer Fabrik gemacht. Man erfertigt darin auch Dekorationen zu Tapeten, Platfonds und ußtapeten, letztre von Wachsleinwand, so wie auch verschied- e Sortiments Rouleaus und Tischblätter. Diese Fabrik wird dem dazu geschenkten Jagdschlosse Glienike von 24 Arbeitern, ußer den Tagearbeitern, betrieben.

Ein Inhaber einer türkischen Garnfärberei, welcher das eheimniß, das ächttürkische Roth zu färben, besitzt, hat das achbarte Jagdschloß Kaput nebst Garten, und 32,000 Rthl. zu geschenkt erhalten.

Von wollnen Waaren werden mancherlei Sorten gemacht. ie Tuchmacherinnung besteht aus 58 Ouvriers, welche auf 2 Stühlen arbeiten.

Etamine, Rasche und andre Zeuge macht man auf 12 tühlen.

Kalmank, wollnen Damast, auch spanische Tücher verfertigt an (auf dem schon oben erwähnten der türkischen Garnfärberei hörigen Schlosse Kaput,) auf 11 Stühlen; Frieß macht 1 Mei- r auf einem Stuhle. Wollne Garnbänder werden von hier zu n Regimentern geliefert. Die Strumpfstrickerei beschäftigt Meister und 14 Gesellen, mit 20 Stühlen.

Ueberdies sind in Potsdam mehrere gute Künstler, Bild- uer, Steinmetzer, Stuckaturer, Mahler, Kunsttischler, lasschleifer ꝛc.

Im J. 1777 waren hier von Bildhauern 4 Figuristenmei- r, mit 2 Gesellen und 2 Jungen; ferner 12 Zierrathmacher- ister, mit 8 Ges. und 1 Jungen; 11 Steinmetzer, mit 16 Ges. d 1 Jungen; 1 Graveur, mit 1 Gesellen; 1 Diamantschleifer; Glasschneider, mit 1 Ges. und 1 Jungen; 26 Mahler, mit 3 esellen.

Die Fischerei ist bei Potsdam beträchtlich. Die Fischer eilen sich hier in die Altstädter und Neustädter, ferner in Garn- d Kleinzüger.

Obst- und Fruchtbau ist hier ein beträchtlicher Nahrungszweig, erstres besonders wegen der Menge von Baumschulen, die nicht nur die umliegenden Gegenden, sondern auch auswärtige Provinzen mit den feinsten Obstarten versehn. Auch der Weinbau ist ziemlich erheblich. Im Jahr 1783 (welches ein gutes Weinjahr war), wurden auf 372 Morgen und 20 Quadratruthen Weingebirgs 386 Faß, 75 Quart gewonnen, wovon jedes Faß zu 18 Thl. angeschlagen wurde.

Außerdem hat die Stadt gute Nahrung von dem Hofstaate, von der starken Besatzung, auch von den vielen Fremden, welche hieher kommen, um die hiesigen Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen.

Im J. 1777 lebten hier unter andern folgende:

An Accisbedienten, an Inspektoren, Einnehmern und Controleurs, Visitatoren, Commis, Thor- und Baumschreibern, 3 Personen; 32 Ackerleute; 4 Apotheker, mit 7 Gesellen, 1 Jungen; 7 Baderherren, mit 7 Gesellen; 6 Barbiere und Chirurgi, mit 8 Ges. 3 Jungen (außer 2 Meistern in Nowawes); 3 Bandmachermeister, mit 3 Gesellen; 3 Bauinspektoren; 1 Baumbastweber; 3 Bauschreiber; 8 Bauknechte und Wächter; 73 Beckermeister, mit 72 Gesellen, 16 Jungen (ohne 16 Meister und 2 Ges. in Nowawes); 1 Bilderhändler; 104 Bierschenker (ohne 11 in Nowawes); 1 Bierspinder; 1 Billetteur; 4 Bleicher; 3 Bohr- Säge- und Zeugschmiede, mit 3 Ges. 1 Jungen; 20 Böttchermeister, mit 13 Ges. 4 Jung.; 13 Branntweinbrenner; 4 Branntweinschenker, (außer 15 in Nowawes); 68 Brauer; 1 Braumeister; 43 Brauknechte; 7 Buchbindermeister, mit 6 Ges. und 4 J.; 1 Buchdruckerherr, mit 1 Ges. 2 J.; 1 Buchhändlerfaktor; 5 Büchsenmacher, mit 1 Ges. 2 Jung.; 3 Büchsenschäfter, mit 2 Ges.; 1 Bürstenbinder mit 1 Ges.; 2 Butterhändler; 8 Caffeetiers; 2 Calculatoren; 26 Candidaten; 1 Cannefaßbleicher; 4 Canzleischreiber; 4 Castellane; 4 Cämmerer- und Karrenknechte; 5 Comödianten; 1 Conditor, mit 1 Jung.; 5 Conducteurs; 6 Destillateurs; 1 Drathzieher, Spinner und Plätter, mit 12 Jungen, (welche letztre Waisenknaben waren); 12 Drechsler; 14 Eisenhändler; 1 Farbenlaborant; 5 Färber, mit 2 Ges. 3 Jungen; 5 Federviehhändler; 1 Fechtmeister; 3 Filzenhauer, mit 1 Ges. 2 Jung.; 44 Fischer, mit 41 Ges. 4 Jung.; 35 Fleischer, mit 32 Ges. 7 Jung. (ohne 7 Meister und 6 Jungen in Nowawes); 29 Fuhrleute; 4 Galanteriehändler; 4 Garnmeister; 33 Gastwirthe; 2 Gassen- und Armenvoigte; 22 Gärtner, mit 12 Ges.; 9 Gelbgießer, mit 7 Ges. 6 Jung.; 5 Gerichtsdiener; 4 Gewehrfabrikbediente; 5 Goldschmiede, mit 4 Ges. 1 Jung.; 12 Gypsbrenner; 3 Glashänd-

image
not
available

Nowawes mit 1 J.); 15 Töpfer, mit 15 Ges. 17 J.; 10 Tuchhändler und Gewandschneider, worunter 4 Juden; 32 Tuchmacher, mit 60 Ges. 3 J. (ohne 2 Meister in Nowawes); 8 Tuchscheerer, mit 3 Ges. 5 J.; 5 Uhrmacher, mit 3 Ges. 1 J.; 1 Viehhändler; 35 Viehmäster, 2 Weinessigbrauer, 28 Weinhändler; 39 Weinmeister, (außer 1 in Nowawes); 6 Weißgerber, mit 5 Ges. 3 J.; 3 Wildhändler und Jäger, (außer 5 in Nowawes); 1 Zeltschneider; 7 Zeugmacher in Wolle, mit 6 Ges. (außer 16 Meistern und 1 Ges. in Nowawes); 1 Ziesemeister; 2 Ziesebediente; 16 Zimmermeister, mit 121 Ges. 33 J. (außer 22 Ges. in Nowawes); 3 Zinngießer, mit 2 Ges.; 2 Zinnknöpfemacher, mit 1 Ges.; 4 Zollbediente; 4 Zwirnmacher, (ausser 1 in Nowawes).

In Ansehung der Policei und der Oekonomie steht die Stadt unter der churmärkischen Kammer, und zwar vermittelst des daselbst befindlichen Kommissarius loci oder Steuerraths; und in Ansehung der Justiz, unter dem Kammergerichte. Alle hiesige Instanzen und Civilgerichte sind folgende:

1) Das Magistratskollegium, besteht aus einem Direktor, 2 Bürgermeistern und 3 Rathmännern, ohne die Unterbediente bei der Expedition oder Registratur, den Kassen, der Kanzlei und dem Botenamte. Dieses Rathskollegium besorgt alle öffentliche, ökonomische und politische Vorfälle bei der Stadt und dem Rathhause, die Verwaltung der öffentlichen Stadtkassen, sämmtliche Zunft- Gewerks- und Innungssachen. In allen diesen Sachen hat es die erste Instanz, die 2te ist die churmärkische Kammer, und der von derselben ressortirende Kommissarius loci; die dritte endlich das Generaldirektorium. Ferner gehören die Patronatsachen in Kirchen und Schulen für den Magistrat, worin er unter dem churmärkischen Konsistorio steht, und die Medicinalanstalten.

2) Das Stadtgerichte, unter welchem alle bürgerliche Einwohner in der Stadt stehn, die nicht unter folgende besondre Gerichte gehören; ferner die Vorstädte, ausgenommen die teltower, welche unter dem Justizamte steht, die böhmisch-deutsche Kolonie Nowawes, und alle Juden. Die Sachen, womit sich dieses Gerichte beschäftigt, sind alle Civilsachen, die zur streitigen freiwilligen Rechtspflege gehören, das Vormundschafts- Hypothek- und Depositenwesen, und endlich die Criminalsachen. Das Stadtgerichte hängt vom Kammergerichte ab.

3) Das Policeidirektorium, erstreckt sich über sämmtliche Einwohner der Stadt, der Vorstädte und dazu gehörigen Anlagen, ohne Rücksicht ihres sonstigen Gerichtsorts. Es steht unmittelbahr unter dem Generaldirektorio. Der rathhäusliche

irektor ist zugleich Policeidirektor; ferner sitzen darin der Oekomie-Bürgermeister, der Richter der französischen Kolonie, d ein Rathmann. Unter diesem Gerichte stehn der Policeipektor, die Policeimeister, die Quartierkommissäre und übrige liceibeamte. Die Stadt wird mit 590 öffentlichen Laternen euchtet.

4) Die Stadtkämmerei, welcher das Rittergut Falrede im havelländischen Kreise gehört. Außer gewissen Naallieferungen bringt es jährlich 3,000 Thlr. Pacht ein. Die tadt besitzt auch 2 Ziegelbrennereien und 26 Mühlen.

Ueberdies sind hier:

a) Das französische Koloniegerichte, welches aus em Richter, einem Beisitzer und einem Sekretär besteht. Alle Potsdam wohnende Franzosen gehören dahin. Es steht unter dem französischen Obergerichte zu Berlin.

b) Das Gerichte der Gewehrfabrik, die potsdame Gewehrfabrik hat eine eigne Civilgerichtsbarkeit über sämmtie dazu gehörige Arbeiter, nebst deren Familien. Dies Gest steht unter dem Kammergerichte, und wird vom Justizbürmeister, als Justitiarius versehn.

c) Das Justizamt Potsdam, verdient wegen der ower Vorstadt angeführt zu werden, weil diese unter jenem t; es erstreckt seine Rechtspflege über alle zu den Domäämtern Potsdam, Fahrland und Lehnin gehörige Orte.

d) Das Bornstädtsche Amtsgericht, erstreckt sich r einige Feuerstellen der nauenschen Vorstadt, welche auf en Grunde liegen.

Das Domänenamt Potsdam, welches von der churmärhen Kriegs- und Domänenkammer zu Berlin abhängt, hat t in der Stadt, sondern auf dem Amtsvorwerke seinen Sitz. besteht aus einem Oekonomieverwalter und einem Oekonoaktuarius. Es gehören dazu, außer verschiednen umliegen Orten, auch die potsdamschen Wassermühlen, fast die ganeltower Vorstadt, und der Jägerhof.

In Potsdam ist auch eine Steuerinspektion, zu deren Detement (außer der Stadt Potsdam und Nowawes,) die dte Brandenburg, Treuenbrietzen, Belitz, Trebbin, Zossen, tow, Luckenwalde, Werder, die Flecken Saarmund und na gehören. Sie gehört daher zu den Versammlungen des haändischen, teltowischen und zauchischen Kreises, und hat die sicht über die Bau- und Garten- oder Plantagekassen, über

die Fabrik- und Manufakturkommission, über die Salzfaktorei, die Eisen- und Hüttenfaktorei, und die Stempelkasse.

Ferner ist hier auch eine Fabrik- und Manufakturkommission, unter welcher, ohne Rücksicht auf Gerichtsbarkeit, alle Manufakuren und Fabriken in der Stadt, in den Vorstädten, in Nowawes, in Glienicke und in Kaput stehn. Die Kommission ist unter der Aufsicht des Steuerraths und unter Direction des 5ten Departements des Generaldirektoriums; es gehört dazu ein Fabrikinspektor, welcher ein Mitglied des Magistrats ist, und ein Fabrikschaumeister.

Eine Accise- und Zoll-Inspektion, hat ebenfalls hier ihren Sitz.

Eine landschaftliche und Städte- Ziese- auch Kriegsmetzkasse, hängt sowohl von der churmärkischen Landschaft, als auch von dem Städtekassendirektorio zu Berlin ab, weil die Gilden theils an die Landschaftsrenthei, theils an die Städtekasse eingesendet werden.

Endlich ist hier die havelländische und die zauchische Kreiskasse, welche ihren Landräthen und Ständen, und gewissermaßen der churmärkischen Kammer untergeordnet sind.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß Potsdam eben so wie Berlin ꝛc. kantonfrei ist.

Vor dem brandenburger Thore liegt das Königliche Lustschloß Sanssouci, welches K. Friedrich II. im Jahr 1744 angelegt hat.

Den Anfang des dabei befindlichen Gartens bezeichnet ein Obelisk von Sandstein, mit erhabnen hieroglyphischen Figuren. Rechter Hand, auf dem Wege von Potsdam, liegt außerhalb des Gartens ein Berg, welcher Weinstöcke und Feigen aus Spanien, Ungarn, Griechenland, der Türkei, nebst andern Fruchtbäumen, und in seinen Terrassen gemauerte Treibhäuser für Melonen und Spargel enthält.

Gerade aus von dem Obelisk kommt man bald zu dem Portale auf einer Brücke, welches ein Gitterwerk von vergoldetem Eisen, und 4 gekuppelte geriefelte korinthische Säulen hat, die oben Vasen und Kindergruppen tragen, nebst einer steinernen Einfassung, ebenfalls mit Vasen und Figuren. Weiter führt der Hauptgang zu 12 in einer Queerlinie stehenden marmornen Brustbildern aus der Sammlung des Kardinals Polignac, welche theils von griechischer, theils von römischer Arbeit sind. Auf diese folgt eine Rundung mit 6 antiken Büsten aus der polignacschen Sammlung. Auf den Seiten ist rechts eine Grotte, auswendig, von rothem schlesischen und weissem italienischen Marmor, mit Säulen jonischer Ordnung, inwen-

ig mit Muscheln ausgelegt; oben darauf steht ein 10 Fuß ho-
er Neptun von karrarischem Marmor. Links ist eine moderne
ruppe aus Italien, eine Entführung vorstellend. Der Haupt-
ang führt weiter zu einer Queerallee, an deren rechten Ende
n Faun von karrarischem Marmor ist, linker Seite am Ende
ein Centaur von Blei und vergoldet. Ferner folgt ein Bas-
n von weissem Marmor, um welches in einem Kreise 8 mar-
orne Brustbilder stehn, 3 oranische Prinzen und Prinzessinnen,
hurfürst Friedrich Wilhelm, (mit der Unterschrift: anno aeta-
s 33. 1652.), Churfürstin Louise, (a. aet. 24. 1652.). Links
on da ist ein Kabinet mit einem Bachanten von vergoldetem
lei. Rechts von dem Bassin ist eine marmorne Terrasse und
reppe, die Büstung trägt 12 Vasen, und 12 Kindergruppen,
mmtlich von karrarischem Marmor. Weiter kommt man zu
ner holländischen Gartenpartie mit Bogengängen und Luftstü-
en von Glaskorallen; im Halbzirkel stehn 8 Vasen von sächsi-
hem Porcellan, und 10 bleierne vergoldete Orangerietöpfe;
ach diesem folgt eine Terrasse, deren Mauer, in 27 Feldern,
hr schön mit Perlmutterschaalen, Bergkristalle, ächten Koral-
n, Muscheln, und Glaskorallen ausgelegt ist. In der Mitte
er Terrasse ist eine Treppe von weissem Marmor, auf welcher
an zu der Bildergallerie kommt. Gerade aus vom Bassin
ommt man zu einem andern großen Bassin von italienischem
nd schlesischem Marmor. In der Mitte ist Thetis nebst Trito-
en und Delphinen, aus vergoldetem Blei. Um das Bassin
nd 8 vortreffliche marmorne Statüen: Merkur, der sich einen
lügel am linken Fuß bindet, von Pigalle, eines der schönsten
Werke der neuen Bildhauerkunst, eine sitzende Venus, von dem-
lben ꝛc. Ferner vier eben so schöne marmorne Gruppen da-
vischen, mit Basreliefs, die sich auf die Figuren der Gruppen
eziehn, die Luft vorstellend durch 2 Menschen mit einem ge-
angnen Vogel, an einem blätterreichen Eichenbaume von K.
ldam zu Paris; das Wasser, 2 fischende Nymphen, in dem
etze der einen hat sich ein junger Triton gefangen, von eben-
emselben; das Feuer, Vulkan bringt der Venus Wasser, von K.
ldam in Berlin; die Erde, ein pflügender König, nebst einem
inde, von demselben.

In den 4 Abtheilungen des großen Parterres sind vergol-
ete bleierne Gruppen auf marmornen Fußgestellen; Perseus und
ndromeda; Dejanira und der Centaur; Europa und Jupiter;
urydice in der Hölle angefesselt. Links vom Bassin führt ein
ang zu einer Brücke, die sich durch ein Gewichte von selbst
ufzieht, vor derselben steht, auf einer 6 Fuß hohen Säule von
othem ägyptischen Porphyr, mit Fuß und Kapital von weis-
em Marmor, das Bruststück des Paolo Jordanzio, Herzogs

von Braccians, von rothem Porphyr, aus der polignacschen Sammlung. Jenseits der Brücke, am Ende einer Allee, stehn an beiden Seiten Sphinxe mit Amorn, aus karrarischem Marmor. Hier ist der 2te Eingang zum Garten.

Gleich dahinter, außerhalb des Gartens, findet man rechts und links die Wohnungen des königl. Gärtners; Treibhäuser zu Obst, Melonen, Pfirsichen, Wein, Ananas, Pisang u. s. w. und noch weiter links den königl. Küchengarten, welcher auch Treibhäuser hat. Von obigem großen Bassin hat man rechts den Berg vor sich, worauf das Schloß zu Sanssouci liegt. Der Berg wurde im J. 1744 abgetragen und mit Mauern eingefaßt; er ist 60 Fuß hoch, enthält 6 Terrassen, jede von 10 Fuß und eben so viel steinerne Treppen in der Mitte, die an den Seiten Grasrampen haben. Die Terrassen haben unter (im J. 1786. 840) Glasfenstern Wein aus allen Gegenden, nebst Pfirsisch- und Aprikosenbäumen, ferner 168 Vertiefungen, voll Obst; und an ihrem Rande Brusthecken von Obstbäumen, mit voranstehendem Taxus; im Sommer wird auch die Orangerie hieher gesetzt. Wenn man die Terrassen erstiegen, so steht man gerade vor dem Schlosse; auf beiden Seiten sind Wälder von Lerchen- Tannen- Akazien- und andern ausländischen Bäumen; vor jedem Walde steht eine marmorne Gruppe, und dahinter in halben Rundungen 6 moderne Brustbilder aus Italien, die Köpfe von weissem, die Gewände von rothem Marmor. Rechts ist die Gruppe der liegenden Flora mit einem Genius, das Fußgestelle ist von K. Adam zu Berlin. Hinter dieser liegenden Figur stehn die 6 Brustbilder: Julius Cäsar, August, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero. Links die Gruppe der Kleopatra mit einem Amor, von K. Adam 1750 zu Berlin, mit den 6 Brustbildern: Galba, Otto, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian. Zu beiden Seiten des Schlosses sind Laubengänge, vor welchen 8 antike Büsten aus der polignacschen Sammlung, nebst 6 Vasen von sächsischem Porcellane stehn. Am Ende der Laubengänge sind Kabinette von eiserner Gitterarbeit, mit vergoldeten Zierrathen, und Kindergruppen darauf. In dem Kabinette rechter Hand ist eine der vortrefflichsten ehernen Antiken, die ganz erhalten ist: Antinous, wie er sich in den Nil stürzt.

Das Schloß selbst ist von einfacher Architektur, und hat nur Ein Geschoß. An der Vorderseite, nach dem Garten zu, sind 36 Karyatiden, in übernatürlicher Größe, zwischen jedem Fenster 2, die das Gesimse tragen. Das Gebäude hat in der Mitte eine runde Ausbeugung, deren Dach mit einer kleinen offnen Kuppel versehn ist, und auf jedem Ende eine Rundung

mit Blenden, in deren jeder eine schöne marmorne Antike aus der polignacschen Sammlung ist, rechts ein junger Bachus, links ein römischer Senator mit der Bulle am Halse. Die Brüstung auf dem Gesimse trägt Vasen und Kindergruppen. Die Hinterseite hat 3 große Auffahrten, von Bruchsteinen gemauert. Die mittelste derselben geht in eine Kolonade herein, die aus 88 gerieselten korinthischen Säulen besteht, welche in 2 Reihen, von einem Corps de Logis zum andern im Halbzirkel herumgehn; zwischen den Säulen werden im Sommer Lorbeerbäume gesetzt. Die Kolonade ist oben bedeckt, und die Brüstung hat Vasen und Kindergruppen. Alle Bildhauerarbeiten am Aeußern des Schlosses sind aus Sandstein.

Die Zimmer enthalten viel Pracht und Schönheit. Von der Gartenseite ist der Haupteintritt gerade in der Mitte. Und hier findet man einen

1) länglicht runden marmornen Saal, zum Theil im Vorsprunge. Das Hauptgesimse wird von 16 gerieselten korinthischen Säulen getragen, jede aus einem Stücke weissen Marmor; es hat Gruppen von Genien, die Künste und Wissenschaften vorstellend; darüber ist die Kuppel, deren innere Wölbung mit vergoldeter Stuckaturarbeit verziert ist. Die obere Oeffnung derselben wird von einem länglicht runden Fenster bedeckt, dessen mittelste Scheibe aus einem Stücke Kristall in der gröſten Länge 7 Fuß, und in der gröſten Breite 4 Fuß rheinl. hat. Der Fußboden ist mit Blumen von verschiednem Marmor ausgelegt. In 2 Nischen bei der Thüre rechter Hand stehn 2 schöne Statüen: Venus Urania mit vielen Sinnbildern, und Apoll, Lucrezens Werk in der Hand haltend, darin man die an Venus Urania gerichteten Verse liest: Te sociam studeo scribundis versibus esse, — Quos ego de rerum natura pangere conor. Links steht ein ehernes Brustbild K. Karls XII. von Schweden.

2) Das Audienzzimmer. Hier ist ein großer Tisch mit Achat inkrustirt, ein Kamin von karrarischem Marmor, mit Vasen von schlesischem Jaspis und verschiedne Gemählde.

3) Das Konzertzimmer, die Decke mit Stuckaturarbeit, das Kamin von grünem Marmor, mit vieler Vergoldung, worauf Vasen von berliner Porcellan stehn. Einige Gemählde von Pesne.

4) Das Bibliothekzimmer, auch Cedernkabinet genannt, weil es mit Cedernholz getäfelt ist. Die Verzierungen sind von vergoldeter Bronze. Vier marmorne Köpfe von Homer, Sokrates, Apollo und einem unbekannten Philosophen, vermehren die Schönheit des Zimmers.

5) Ein Saal von Gypsmarmor, und Gold, ist mit korinthischen Säulen und erhabner Arbeit versehn. Zwischen den Säulen stehn 2 marmorne Statüen: Merkur, eine Antike; Mars, in sitzender Stellung.

Auf der Westseite des Schlosses ist das Kavalierhaus. Vor diesem stehn 26 Statüen, von Künstlern in den karrarischen Steinbrüchen gearbeitet. Die Zimmer sind mit Antiken, Gemählden, und andern Kostbarkeiten geziert. Hier findet man eine Gallerie, von Gypsmarmor, weiß mit blauem, dem Lapis Lazuli ähnlichen Füllungen. Die Decke und alle übrige Verzierungen sind von Stuckaturarbeit und vergoldet; der Fußboden ist von weissem und blaulichtem Marmor; 2 Tische mit vorzüglich schönen Blättern von Achat aus Mallaga, die Einfassungen von weissem schlesischem Marmor.

Ferner ein Saal von gelblichten Gypsmarmor, der Fußboden von rothen und weissen schlesischen Marmor; ein Büffet mit Spiegelglas im Hintergrunde; auf vergoldeten Consolen stehn porcellanene Vasen, Urnen, Terrinen ꝛc. Fünf japanische Porcellangefässe ohne Deckel, und 13 berlinische mit Deckeln, auf welchen letztern, welche überhaupt in Absicht der Form, Zeichnung und Mahlerei ungemein schön sind, Köpfe römischer Kaiser und Kaiserinnen en basrelief gemahlt sind. In 4 Nischen stehn marmorne Statüen; die Fußgestelle sind von Marmor mit rothen Füllungen.

Eine andre Gallerie ist mit Gypsmarmor und Gold geziert. Die Felder sind grün wie schlesischer Chrysopras und haben in erhabner Arbeit Geschichten aus dem Ovid. Der Fußboden ist von weissem und grünem Marmor.

In der Mitte des Gebäudes ist ein 2ter Saal, von weissem schlesischen Marmor. An der Decke ist reiche Stuckaturarbeit, nebst einem Gemählde, auf Leinwand mit punischem Wachse gemahlt: Venus mit Amor, von Horen und Grazien bedient. Der Fußboden und die Füllungen der Felder sind von rothem schlesischen jaspisartigen Marmor; 2 große Tischblätter sind von rothem schlesischen Marmor. In jedem der 6 Felder an der Wand sind 5 vergoldete Consolen mit antiken Büsten.

Noch sind hier verschiedne Zimmer mit Tischblättern von schlesischem Marmor, mit Prospekten, Gemählden, ꝛc.

In gerader Linie mit der obersten Terrasse, zur rechten Seite des Schlosses Sanssouci, liegt die königliche Bildergallerie, welche im J. 1756 angelegt wurde. Vor derselben stehn 18 Statüen von weissem Marmor, Künste und Wissenschaften vorstellend: der Geschmack, ein Jüngling; die Natur

n den Künsten, ein Frauenzimmer mit Lorbeern bekränzt; die Geometrie, ein Alter; die Bildnißmalerei, ein Frauenzimmer, auf dem linken Arme das Bildniß eines Mannes haltend; die Dichtkunst, eine Muse mit Apollos Leier; die Bildhauerei, ein Jüngling mit der Rechten sich auf den Torso stützend, in der Linken ein Buch mit dem Titel: Verum et Falsum haltend; die Thorheiten der Künstler, ein Jüngling mit einem Federhut, auf dem rechten Arme einen Blasebalg, in der Linken einen Sporn haltend; die Nachahmung der Natur, eine weibliche Figur mit Pinsel und Maske, nebst einem Affen; die Wahrheit, ein Weib mit einem Spiegel, zu ihren Füßen Bücher, Zirkel u. s. w.; die Baukunst, eine weibliche Figur mit einem Bauriſſe, nebst Instrumenten; die Zeichnung, eine weibliche Figur; die Astronomie, ein Mann mit Fernrohr und Himmelskugel; die Optik, ein Weib; die Geometrie, ein die Erdkugel messender Alter; die Erfindungskraft, eine weibliche Figur mit Flügeln am Kopfe; das Genie, ein Jüngling; ein schreibendes Frauenzimmer, man liest schon die Worte: Debellat superbos, tiler Musa; ein Alter in aufmerksamer Betrachtung. Diese Statüen sind von Benkert, Heymüller, Cocci, Girola. Zwischen den Statüen stehn 6 runde marmorne Vasen, mit bleiernen Schlangen.

Das Gebäude selbst ist von simpler Architektur, nur Ein Geschoß hoch, und hat in der Mitte einen flachrunden Vorsprung. Die Schlußsteine über den Fenstern haben Köpfe von berühmten Mahlern und Bildhauern. Die Gallerie hat eine Kuppel, und über derselben einen kleinen Thurm mit einer Kugel, um welche sich eine Schlange windet, die ein Adler mit seinen Klauen hält.

Das Gebäude hat inwendig 1) einen Vorsaal, aus welchem eine Treppe von 45 Stufen zu dem ebnen Boden von dem Schlosse von Sanssouci heraufführt. 2) Der Gallerieſaal, einer der prächtigsten in Europa, ist 246 Fuß lang, und 33 Fuß breit; die Wände sind 15 Fuß hoch. Das Gesimse ist architravirt, und wird an der Ein- und Ausgangsthüre, und auf beiden Seiten der mittlern Kuppel von 16 korinthischen Säulen getragen; jede Säule ist 17 Fuß hoch, aus Einem Stücke karrarischen Marmors, mit Kapitälern von vergoldeter Bronze. An der Rück- und Fensterwand läuft das Gesimse ohne Säulen auf der Mauer fort. Die Wände an der Fenster- und Thürseite sind mit Marmor bekleidet; die Tafeln in den Pamelen sind von Giallo di Siena, die Füllungen von Giallo antico, und alle Einfassungen von weissem karrarischen Marmor. Der Fußboden ist mit rautenförmigen Marmorplatten, wechselsweise von Giallo di Siena, und weissem karrarischen belegt; die Run-

dung in der Mitte unter der Kuppel hat weissen Marmor mit verschiednen violfarbigem verziert. Die Decke läuft von den 4 Seiten in Form eines Bogens, bis an die ebenfalls viereckichte mittlere Oeffnung in die Höhe; sie hat reiche Verzierungen und Stuckaturarbeit, die Sinnbilder der schönen Künste vorstellend. Ueber den beiden Thüren sind schöne antike Basreliefs, aus der polignacschen Sammlung. Das über der Eingangsthüre, von karrarischem Marmor, stellt 3 schöne Frauen und 2 Genien vor; es ist im Grabmahle der Livia gefunden worden. Das andre über der Ausgangsthüre, von salinischem Marmor, ist im Pallaste Neros gefunden, stellt Bachus und Ariadnens Geschichte vor, und enthält 14 Figuren. Bei der großen Mittelthüre von Glas stehn 2 Antiken: Julia, Augusts Tochter, im Landhaust des Marius gefunden, aus der polignacschen Sammlung; eine Tochter der Niobe. Noch sind an den beiden Thüren 4 schöne Statüen: Mars, Venus, Diana in laufender Stellung, Apollo. Ferner: 12 antike marmorne Büsten, worunter die meisten von griechischer, die übrigen von römischer Arbeit sind. Rechts zwischen den Fenstern stehn 4 Tische von verschiednen Achaten; jeder Tisch enthält eine liegende marmorne Figur, eine auf einer Tigerhaut liegende Bachantin, und ein liegendes Mädchen das mit Astragalen spielt, von parischem Marmor; die Göttin des Reichthums mit dem Füllhorn, eine griechische Antike, aber nur der Rumpf, das übrige ist ergänzt; ein Bacchus nebst Satyr und Tiger. Die linke Seite nehmen die vortrefflichen und äusserst schön erhaltnen Gemählde dieser berühmten Gallerie ein. Im J. 1786 enthielt die 1ste Wand 28 Stück, die 2te Wand 10 Stück, die 3te Wand 41 Stück, das Kabinet, welches mit Verde antico und weissem Marmor ausgelegt ist, an der Decke vergoldete Stuckaturarbeiten hat, und die vorzüglichsten Gemählde verwahrt, 99.

Hinter der Gallerie lauft ein schmaler Gang, worin verschiedne antike und neuere Statüen stehn.

Man vergleiche hiemit: *F. Z. Salzmanns* Plan des Palais de Sans-Souci, im gröſten Fol. nebst dessen Erklärung. Potsdam. 1772. 8. französisch und deutsch.

Oestreichs Description et Explication de Groupes, Statues, Bustes &c. qui forment la collection de S. M. le Roi de Prusse. Berlin. 1774. 8. deutsch. 1775. 8.

In der Hinterseite vom Schlosse, nach der Kolonade, hat man eine Aussicht auf einen Berg, der Hühnen- oder Heinkenberg genannt, worauf ein großes Bassin angelegt ist; um dasselbe sind mancherlei Ruinen erbaut, weshalb er auch der Ruinenberg heist.

Außerhalb des Gartens ist das neue Orangeriehaus, mit einem Flügel, ein großes geräumiges Gebäude. Hier sind auch einige Treibhäuser, Wohnungen für Gärtner, ein Orangebäude. In dieser Gegend ist eine rustike offne Grotte, mit der Statüe einer Flußgöttin.

In einem großen Bosket, worin eine Rundung, um ein marmornes Bassin, mit marmornen Bänken ist, stehn 8 Statüen von vergoldetem Blei, auf weißmarmornen Fußgestellen.

Unter mehrern Salons ist besonders einer bemerkenswerth, worin 8 Musen aus karrarischem Marmor sind.

Ueberall findet man Gruppen, Statüen, unter denen die schöne Venus von karrarischem Marmor, mit andern sich anschmiegenden Amorn, Auszeichnung verdient.

Ferner folgt ein Park, der Reh- oder Fasanengarten, der nur durch die Kunst etwas gelüftet und geordnet ist, und eine Menge Fasanen enthält. Auch hier sind Statüen.

Ferner die schöne Kolonade, wo die Säulen von rothem schlesischen Marmor, das übrige von weissem italiänischen, die auswendigen Pfeiler von Sandstein. Die Balluſtraden auf den 26 Säulen haben 8 Kindergruppen und 12 Vasen von vergoldetem Blei.

Seitwärts ist der Antikentempel, worin schöne Statüen, Brustbilder und andre Alterthümer. Der Tempel ist rund, hat 45 Fuß im Durchschnitte und bekommt sein Licht durch eine Kuppel von oben. Inwendig ist er ganz mit schlesischem Marmor belegt. Ueber der Thüre des Eingangs steht Kaiser Trajan zu Pferde, in alter und schöner halberhabner Arbeit.

Auf den Tischen, an den Wänden herum sind eine große Menge kleiner antiker Figuren von Bronze, gläserner und irdener Aschenkrüge, Schüsseln, Flaschen, Thränenkrüge, Schnallen, Gewichte, Opferschaalen, Messer, Hammer, Beile, Lampen, und andrer zum Gottesdienste und zum Hausgeräthe gehörigen Dinge. An diesen Tempel stößt ein Kabinet, worin Münzen und Gemmen aufbewahrt werden. Die Münzen sind von Golde, Silber und Erz, sie füllen 3 große und schöne Schränke; die griechischen liegen nach historischer Ordnung, die römischen von den Familien nach alphabetischer, und die von den Kaisern nach historischer Ordnung. Die tief und erhaben geschnittnen Steine nebst den alten und neuen gläsernen Pasten, machen einen Schrank aus.

Außerhalb des Parks ist ein Thurm auf sinesische Art bemahlt und verziert, mit Drachen, Glocken ꝛc.

Nahe daran liegt ein Weinberg mit Weinstöcken und Obstbäumen; er hat auch Mauern mit Fenstern zu seltnen Arten von Weinstöcken und verschiednen ausländischen Bäumen.

Nach diesem folgt, auf einem Berge, das Belvedere, ein rundes Gebäude, welches 2 Säle über einander, und eine Kuppel hat. Zwei große Treppen gehn auswärts nach dem 2ten Geschosse; die freistehenden Säulen sind von jonischer und korinthischer Ordnung, mit Festons geziert; auf den Säulen sind Brüstungen und Balcons, die oberste Brüstung hat Statüen, alles von Sandstein. Inwendig sind die Säle mit jaspisartigem schlesischen Marmor geziert.

Ueberdies das sinesische oder japanische Haus, ein rundes Gebäude, welches 12 Säulen in Gestalt von Palmbäumen hat; an dem Fuße von 6 derselben sind bei jeder 3 sinesische Figuren, welche Thee trinken ꝛc. ꝛc. und noch 12 umherstehende musicirende Figuren, alles von Sandstein und vergoldet. Das ganze Gebäude ist aus- und inwendig vergoldet, so auch das Dach. Auf der kupfernen Kuppel desselben sitzt ein 6 Fuß hoher Sineser mit einem Sonnenschirme, von vergoldetem Kupfer. Inwendig ist unten ein marmorirter und vergoldeter Saal mit Deckenstücken. Dabei sind 3 kleine Zimmer. Alles ist inwendig mit Porcellan und sonst sehr schön geziert.

Nicht weit davon, jenseit eines Kanals, ist ein Haus, auswendig sinesisch verziert, welches eine Küche ist, und auch sinesische Geräthschaften dazu hat.

Nahe am Halbzirkel, und zwar dem Antikentempel gegen über, ist der Freundschaftstempel, ein kleines Gebäude, ganz von karrarischem Marmor und offen. Die Kuppel wird von 10 geriefelten korinthischen Säulen getragen. In dem Tempel ist die Statüe der verstorbnen Markgräfin von Baireuth, Schwester des verstorbnen K. Friedrichs II. in Lebensgröße, sie sitzt und stützt den Kopf auf die linke Hand, in der Rechten hält sie ein Buch, und unter dem Arme ein Hündchen. An den Säulen sind von außen Medaillone mit Basreliefs von Köpfen durch Freundschaft berühmter alter Helden: Herkules und Philokte, Orest und Pylades, Theseus und Pirithous, Nisus und Euryalus, Aeneas und Achates.

Endlich folgt das neue Schloß, das schönste und prächtigste unter allen königlichen und kaiserlichen Lustgebäuden in Europa. Es ist erst im J. 1763 — 1769 gebaut worden.

Das Hauptgebäude, welches in der Mitte einen Vorsprung von 5 Fenstern hat, ist überhaupt 25 Fenster breit, und 3 Geschosse hoch. Der Vorsprung ist oben mit einer Attika und mit einem Fronton, woran halberhabne Arbeit ist, geziert. An

dem Hauptgesimse sieht man den preussischen Adler, mit der gewöhnlichen Beischrift: Nec Soli cedit. Ueber dem Fronton erhebt sich eine nach antiker Tempelart gebaute Kuppel, darauf stehn 3 Grazien in kolossalischer Größe, die auf ihren Köpfen und mit umschloßnen Armen ein Kissen tragen, worauf eine königliche Krone liegt, alles von getriebnem und stark vergoldetem Kupfer. Das ganze Gebäude ist mit korinthischen geriefelten Pilastern geziert, die auf Würfeln stehn, und das Hauptgesimse tragen. Vor jedem Pilaster steht eine Statüe, (bei dem Vorsprunge sind es Gruppen), aus der Geschichte und Mythologie. Sowohl die Attika des Vorsprungs, als die Balustrade des ganzen Gebäudes ist voller Statüen und Gruppen. Die Fenster des untersten Geschosses haben Köpfe zu Schlußsteinen; die am obersten sind länglich rund, und haben geflügelte Genienköpfe. Die Pilaster, welche von Sandsteinen sind, haben einen gelben Anstrich, und die ganze übrige Mauer aller hierzu gehörigen Gebäude hat nach holländischer Art, die Farbe rother Ziegelsteine, mit weissen Linien als Fugen dazwischen. Auf jeder Seite des Corps de Logis ist ein kleiner Flügel, ein Geschoß hoch, und 7 Fenster breit, angehängt. Die Flügel haben ebenfalls geriefelte korinthische Säulen, und vor jeder eine Bildsäule. Die Fenster haben zu Schlußsteinen Köpfe und die Balustraden tragen Statüen und Gruppen. Jeder Flügel trägt eine mit Kupfer gedeckte und grün angestrichne und vergoldete runde Kuppel, auf derselben ist eine Laterne, und darauf ein vergoldeter Adler.

Die andre Seite, welche die eigentliche Hauptfacciate ist, hat eben so viel Geschosse, und gleiche Pilaster, Bildsäulen vor denselben, die Fenster, Schlußsteine darüber, Balustrade, und alle andere Verzierungen, so wie die Gartenseite. Das Corps de Logis hat hier ebenfalls einen Vorsprung, nur etwas schmäler, weil an den Seiten 2, dem Hauptgebäude gleiche Flügel, vorgeführt sind. Von diesen großen Flügeln läuft ein halbrundes eisernes grün und vergoldetes Gitter ab, welches sie mit einander verbindet; die Pfeiler daran sind von Werkstücken und auf denselben stehn 22 Termen mit Laternen; in der Mitte sind 2 Wachthäuser.

Diese ganze Seite, Corps de Logis und Flügel zusammen, zeigt 78 Fenster in jeder Reihe der 3 Geschosse. Um das ganze Gebäude läuft eine steinerne Treppe. Am ganzen Schlosse sieht man kein Portal, weil alles nur Glasthüren sind.

Der Hauptseite gegen über, liegen die Communs von 3 Geschossen, deren Bauart ganz von der des Schlosses verschieden ist, und sich mehr dem französischen Geschmacke nähert.

Jeder Flügel hat einen Vorsprung; vor demselben steigt man auf einer doppelten runden Treppe, an welcher unten 2 Gruppen als Laternenträger stehn, zu einer geraden Kolonade von 16 freistehenden geriefelten korinthischen Säulen, die einen mit Basreliefs gezierten Fronton tragen. An den Gebäuden selbst sind zwischen den Fenstern geriefelte Pilaster, die an das Hauptgesimse gehn; die Balustrade an der Vorder- und Seitenfronte trägt 22 Statüen. Jeder Flügel hat einen kleinen Thurm, worauf eine grüne und vergoldete Kuppel, mit einer 10 Fuß hohen Figur von stark vergoldeten Kupfer; um die Kuppel sind Kindergruppen. Diese beiden Flügel hängen durch eine prächtige halbrunde Kolonade zusammen, welche dem Hauptgebäude des Schlosses gegenüber liegt. Diese Kolonade besteht eigentlich aus 88 geriefelten korinthischen Säulen, deren Balustrade 24 Statüen trägt. Aber am Anfange derselben steht auf jeder Seite noch ein Obelisk, der auf 4 Bogen ruht, und von 12 mittlern jonischen und 5 großen korinthischen Säulen unterstützt wird; 6 Statüen und 4 Helden mit Armatur stehn auf der Balustrade und um den Fuß des Obeliskes. In der Mitte hat die Kolonade ein großes hohes Portal, welches von 12 großen korinthischen, und inwendig von 8 mittlern jonischen Säulen unterstützt wird, oben darauf ist eine Kuppel mit Armaturen verziert, nebst 2 Gruppen, 2 Basreliefs und 8 Statüen. Auf den Seiten der Communs stehn Baumpartien, und bei denselben einige andere Gebäude, darunter auch ein Wachthaus; diese sind von 2 Geschossen, und nähern sich der italiänischen Bauart.

Die Zimmer dieses Schlosses sind schöner und reicher verziert als in den übrigen Schlössern des Königs.

1) Der Vorsaal. Wände, Fußboden und Säulen sind von grauem schlesischen Marmor. Die Decke auf Leinwand gemahlt, stellt Apollo mit einigen Musen vor. Hier stehn 4 antike Bildsäulen von karrarischem Marmor.

2) Der grottirte Saal. Der Fußboden ist mit verschiednen Arten Marmor, und der ganze übrige Saal mit Muscheln, Mineralien, Kristallstufen, Korallen und weissem Marmor belegt. An den Fensterpfeilern sind unten in 8 Abtheilungen, Hautreliefs von 16 Kindern mit Seefiguren, aus karrarischem Marmor. Noch sind in 4 Blenden marmorne Kindergruppen auf Muscheln, die auf Felsen liegen. Nach der Decke zu sind große karrikatirte Seefische. Das Deckengemählde ist mit Oel auf Gyps gemahlt; im Mittelstücke ist Bachus als Kind mit andern Kindern, in den Nebenseiten die Luft und das Wasser. In diesem Saale sind 2 achteckichte Tische von schwarzem

Steine, woraus sehr schöne Blumengehänge mit Perlmutter eingelegt sind.

3) Die Marmorgallerie. Wände und Fußboden sind von Rosso Coralino und karrarischem Marmor belegt. Die Decke ist in 3 Abtheilungen gemahlt; 2 Kamine von karrarischem Marmor, darauf stehn Vasen von ägyptischem Porphyr mit Löwenköpfen von vergoldeter Bronze an den 4 Seiten. Neben jedem Kamine stehn auf marmornen mit vergoldetem Erze besetzten Fußgestellen 2 Antiken, von karrarischem Marmor. Noch sind hier 3 antike Tische, gefunden in Hadrians Villa; sie sind in Mosaik mit ächten Edelsteinen und orientalischen Achaten ausgelegt. Auf jedem Tische steht eine kleine Statüe von Bronze.

4) Die blaue Kammer. Blau mit Golde; die Gardinen und Stühle von türkischem Drapd'or, ein Geschenk des Großsultans Mustapha III. an den König; der Fußboden ist mit rautenförmigen Platten von weissem Eben- und Cedernholz belegt; 2 vortreffliche Tische, in alter Mosaik zu Florenz verfertigt; und andere sehenswürdige Stücke, auch 21 Gemählde.

5) Im Konzertzimmer des Königs, welches grün lackirt mit Golde ist, ist der Fußboden wie im vorigen Zimmer; und unter andern findet man große incrustirte Tischblätter von schlesischem Chrysopras.

Außer diesen sind noch 2 Konzertzimmer.

Im 2ten Geschoße bemerken wir unter den vielen Sehenswürdigkeiten nur,

a) den großen Marmorsaal von rothem und weissem schlesischen Marmor. Der Fußboden ist von marmorner Mosaik, die Decke ist von Am. Vanloo gemahlt, stellt eine Zusammenkunft der Götter vor, in welcher Hebe, den kleinen Ganymed dem Jupiter vorstellt. Hier hängen 4 große Gemählde, jedes 21 Fuß hoch, 22 Fuß breit.

b) Ein Theater, welches größer und bequemer als das im Schlosse zu Potsdam, im übrigen aber eben so ist.

Die Gärten dieser königlichen Anlage zu Sanssouci standen im Jahr 1786 unter der Aufsicht von 6 Gärtnern und einem Planteur. Die Orangerie von Sanssouci enthält an 1000 Stücke, (außer 140 Stücken beim neuen Schlosse), welche aus den stärksten Stämmen, die in Deutschland zu finden sind, bestehn. Von Pisangbäumen hat man an 200 Stück. Im ganzen Garten von Sanssouci zählt man an freistehenden Obstbäumen, ohne die Spaliere, 3,000 Stücke, als Kirsch-, Pflaumen-, Maulbeer-, Apfel-, Birnbäume ꝛc.

Der gesammte Boden der zu Sanssouci gehörigen Gebäude, Gärten ꝛc. beträgt 272 Morgen, 118 rheinl. Quadratruthen.

Ohnweit Potsdam liegt das schon vorher mehrmalen genannte

Nowawes, (ein böhmisches Wort, welches deutsch Neudorf heist,) ein böhmisch-deutsches Kolonisten- und Spinnerdorf, welches im J. 1754 angelegt und im J. 1764 erweitert worden. Es liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Potsdam, eigentlich im teltowschen Kreise, und wird von der teltower Vorstadt durch die Nuthe geschieden. Die Anzahl der Einwohner und Häuser ist schon oben, Seite 990, angegeben. Es sind hier viele Handwerker, besonders aber eine ansehnliche Kattunmanufaktur.

Gleich dabei ist eine Nähnadelfabrik. Die lutherische Gemeine hat eine Pfarrkirche; die reformirte aber ist ein Filial von Potsdam. Dieser Ort ist kantonfrei, und steht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Potsdam.

Ganz nahe dabei liegt ein deutsches Dorf, Neuendorf genannt.

4) Spandow, eine Immediatstadt und Festung, der Sitz einer geistlichen lutherischen Inspektion; 2 kleine Meilen von Berlin, in einer angenehmen Gegend an der Havel, wo sie die Spree aufnimmt. Auf der West- und Nordseite ist die Stadt mit einer Mauer, einem Walle, und doppelten Graben versehn, und auf der Ost- und Südseite, hat sie theils die Festung, theils die Havel und eine Mauer, auch eine Batterie zu ihrer Befestigung. Sie hat 4 Thore und 4 Pforten.

Im J. 1774 waren hier mit Inbegrif der Vorstadt und des sogenannten Planes, 522 Häuser. Im J. 1785 betrug die Zahl der Einwohner mit Inbegrif der Garnison, 6,814 Personen. Im J. 1783 belief sich die Zahl der Einwohner vom Civilstande (ohne die unter der Amtsjurisdiktion,) mit Inbegrif der Vorstadt, der Festung, des Gewehrplans, auf 3,720, worunter 8 Judenfamilien waren.

Die Garnison belief sich im genannten Jahre mit Inbegrif der Frauen, Söhne und Töchter, auf 2,250 Personen.

Im J. 1781 waren in der Stadt und in ihren sämmtlichen Vorstädten (ausser was zum Amte gehört,) 481 Wohnhäuser, darunter noch 71 mit Strohdächern sind. Unter den hiesigen Gebäuden befinden sich auch 2 neue Kasernen, welche auf königliche Kosten erbaut worden.

Die Lutheraner haben 2 Kirchen: 1) die Pfarrkirche zu St. Nicolai; 2) die Moritzkirche oder Kapelle. Bei der ersten ist eine Bibliothek, welche ungefähr 2,700 theologische und andere Bücher, nebst verschiednen Handschriften enthält.

Die Reformirten haben auch eine Kirche, deren jedesmaliger Prediger mit dem Garnisonprediger, einen Sonntag um den andern, den Gottesdienst in der Kapelle auf der Festung hält.

Auf dem Plane, welcher aber schon unter Amtsjurisdiktion steht, haben die Katholiken ein Bethaus.

Es ist hier auch ein Witwenhaus für 4 Predigerwitwen, und ein Hospital.

Außer der lateinischen Stadtschule, bei welcher 4 Lehrer angestellt sind, befinden sich in Spandow noch verschiedne Nebenschulen, als: eine Jungfernschule, eine Schule bei der Gemeine der Reformirten, eine Regiments- und eine Garnisonschule. In der Regimentsschule bekommt die Jugend nicht nur unentgeldlichen Unterricht, sondern auch die nöthigen Bücher aus einer Schulkasse. Die Garnisonschule ist ebenfalls eine Freischule.

Man findet hier auch ein Zucht- und Spinnhaus, worin die Gefangnen Wolle und Baumwolle spinnen. Auch etwas Seidenbau wird getrieben. Den Gottesdienst verrichtet darin ein besonderer Prediger auf einem hierzu eingerichteten Saale. Im Monath März des Jahres 1784 belief sich die Anzahl der Gefangnen auf 249.

Bei der Stadt ist die bekannte Citadelle und Festung, in welcher durch Urtheil und Recht verurtheilte Gefangne, theils zum Festungsbau, theils zum Arreste aufgenommen werden. Diese Festung macht ein reguläres Viereck aus, und besteht aus 4 großen und 40 Schuh hoch von Backsteinen gemauerten Bollwerken, mit Brustwehren und guten Kasematten, die zum Theil zu Gefängnissen dienen. Unten am Graben sind verdeckte Schießlöcher, und auf den 4 Bastionen 2 gute Kavaliere. Auf der halben Seite der Festung ist ein See, durch welchen die Havel fließt, und auf der andern Seite sind einige Außenwerke und 2 gemachte Graben. Ueber dem Eingange sind die Wohnung des Gouverneurs, innerhalb die Wohnung des Kommendanten und andrer Personen; auch die großen Proviantháuser, die zum hiesigen Proviantamte gehören.

Im J. 1783 waren in der Festung 87 Männer, 9 Frauen, 5 Söhne, 7 Töchter, 5 Knechte, 1 Junge, 8 Mägde, Summa 122 Personen. Im J. 1781 befanden sich darin 133 Personen, darunter zählte man 98 Gefangne.

Außerhalb der Ringmauer ist die Stadt vor allen 4 Thoren angebaut. Vor dem berliner Thore ist außer der eben-

erwähnten Festung, der sogenannte Plan, auf welchem ein königl. Vorwerk, eine Kirchenmeierei und die Gewehrfabrik ist. Hinter dem Plane ist an der Havel eine Brenn- und Stab-, Holz-, auch Salzniederlage.

Vor dem charlottenburger Thore liegt die Vorstadt, Stresow genannt, welche jetzt unter des Magistrats Gerichtsbarkeit steht und 46 Feuerstellen hat. Die meisten Einwohner nähren sich von Gartenbau, der Viehzucht, Schiffahrt und Schiffbauerei. Etwas weiter hinaus über dem Stresow, ist ein Forsthaus mit einigen andern Wohnhäusern.

Vor dem potsdammer Thore ist das Klostervorwerk, vom ehemaligen Benediktiner-Jungfernkloster, welches jetzt zugleich der Sitz des Amts Spandow ist, nebst einigen andern Häusern, die unter Amtsgerichtsbarkeit stehn; ferner ein Kirchhof, eine Reihe von 9 Wohnhäusern, die krummen Güter genannt ꝛc.

Vor dem oranienburger Thore ist auch eine Vorstadt, welche ganz unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats steht. In dieser ist das zur rathhäuslichen Kämmerei gehörige Vorwerk, ein im J. 1772 neuangelegter Kirchhof, der zur Stadtkirche gehört, nebst einigen Kolonistenhäusern und einigen Weinbergen. Auch ist hier das sogenannte Kibitzey, ein angenehm angebauter Berg, welcher aus einer ganz wüsten Sandschelle, durch Kunstfleiß zu einer reitzenden Gegend gemacht worden ist.

Auf dem vorhererwähnten Plane vor der Festung ist seit 1722 eine Gewehrfabrik, worin aber nur einzelne Stücke verfertigt werden. Die ersten Arbeiter kamen meistentheils aus Lüttich.

Hier werden die Läufe zu den Gewehren geschmiedet, gebohrt, und aus dem Groben geschliffen, welche nachher zu Potsdam auswendig polirt, geschäftet, equipirt, garnirt, und mit Schlössern und der äußern Politur versehn werden. Man verfertigt hier auch die Ladestöcke und Bajonette, schleift und polirt sie; macht überdies alle Arten von Klingen. Die Espontons und Kurzgewehre werden zu Potsdam geschmiedet, aber hier geschliffen und polirt. Die Platten, aus welchen man die Küraſſe schmiedet, und die ehemals auf der Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde gemacht wurden, liefert man nun hier aus geschmolznem Eisen. Die eigentliche Küraßschmiede wurde im J. 1750 angelegt.

Im J. 1777 wurden 10,000 Stück an allerlei Gewehren verfertigt, insonderheit Flinten, nebst den Bajonetten und Ladestöcken.

Im J. 1783 gehörten zu dieser Fabrik 38 Häuser, 14 Werkstellen für die Laufschmiede, 9 Schmiede für Klingen- und Bajonetsschmiede, Härter und Vergolder, 2 Mühlen, in welchen die Läufe gebohrt, inwendig polirt, und aus dem Groben ge-

chliffen werden. Noch gehören überdies zu dieser Fabrik einige Magazinhäuser. Im J. 1784 zählte man in dieser Fabrik 80 Arbeiter, welche ein katholisches Bethaus haben.

Eine besondere Merkwürdigkeit dieser Fabrik ist die Erschütterungsmaschine; sie ist in einem obern Zimmer angebracht, und mit einem zur Gewehrfabrik gehörigen Wasserrade dergestalt verbunden, daß man entweder stehend oder sitzend an dem ganzen Körper, gelinder oder stärker, so wie die Maschine gestellt ist, erschüttert wird. Bei hypochondrischen, gelähmten und vom Schlage gerührten Personen, ist sie mehrmalen nützlich befunden worden.

Zu den Nahrungszweigen der Stadt gehört unter andern die Fischerei auf der Spree und Havel, von welcher die auf der Havel die wichtigste ist. Der gröste Theil von den gefangenen Fischen und den vorzüglich schmackhaften Krebsen, wird nach Berlin geführt. Man treibt auch Ackerbau, Gärtnerei und Viehzucht. Diejenigen Bürger, die den Feldbau treiben, haben den Frühling und Sommer hindurch alle Sonntage nach der Nachmittagspredigt eine besondre Versammlung unter dem Rathhause, welche sie die Wröh, oder Wröhgerichte nennen, auf welchen dasjenige, was die Felder und Wiesen betrifft, abgethan und geschlichtet wird.

Zeugmacher und Strumpfwirker sind hier nur 2. Man treibt aber fleissig Wollenspinnerei für die berlinischen Manufakturen. Vierzehn Leinweber unterhalten 21 Stühle.

In Spandow sind 91 berechtigte Bierbrauerhäuser, von denen aber im J. 1783 nur 40 wirkliche Braunahrung hatten. Seit einigen Jahren braut man indessen in einigen Brauhäusern sehr gute Biere, die nicht nur nach Potsdam, Berlin, Charlottenburg, sondern auch nach entlegnen Städten verfahren werden, als: nach Stendal, Breslau, Hamburg, nach welchen beiden letztern Orten oft ganze Schiffsladungen gehn. Ueberdies hat die Stadt 29 Schenkkrüge zu versorgen. Im obengenannten Jahre waren hier 59 Branntweinblasen.

Die Stadt hat 5 Jahrmärkte, bei 4 derselben werden zugleich Pferdemärkte gehalten.

Merkwürdig ist ferner, daß in Spandow, von den Oberlandesältesten und von den andern Aeltesten der berlinischen Judenschaft, mit den Deputirten sämmtlicher Judenschaft aus allen königl. Provinzen (ausgenommen Schlesien, Ostfriesland und Westpreussen,) eine dem Generaljudenprivilegio vom 12ten April 1750 gemäße Generalversammlung, zu Regulirung der öffentlichen Abgaben, nach den verschiednen Beiträgen, gewöhnlich alle 6 Jahre gehalten wird. Ueberdies hat die churmärkische Landjudenschaft, mit Ausschluß der berlinischen, ebenfalls

zu Spandow ihre Hauptverſammlungen, ſowohl zur Wahl neuer Aelteſten und eines Kaſſirers, als auch zur Anfertigung der neuen Präſtationsanlagen.

Die hieſigen Stadtgerichte und das Magiſtratskollegium beſtehn aus 1 dirigirenden und Juſtizbürgermeiſter, einem Proconſul, und Polizeibürgermeiſter, einem Conſul und Stadtſekretär, einem Kämmerer und 3 Rathmännern; überdies iſt noch ein Regiſtrator angeſetzt.

Dem Magiſtrat kommt das Wahlrecht der Magiſtratsperſonen zu, und er hat das Patronat über Kirchen und Schulen.

In Polizei- Kämmerei- Servis- und Einquartirungsſachen ſteht die Stadt unter ſteuerräthlicher Inſpektion und der churmärkiſchen Kriegs- und Domänenkammer.

Zu den Vorrechten eines hieſigen Bürgers gehört unter andern, daß ein jeder Bürger und Eigenthümer eines Hauſes mit demſelben eine Hauscawelwieſe erhält; auch aus der Stadtheide frei Bauholz bekommt, wenn die Nothwendigkeit des Bauens erweislich gemacht worden. Jeder Bürger hat auf den Stadtfluren freie Weide, desgleichen freie Maſt in der Stadtheide, und wenn im Bürgerbruche Holz geſchlagen wird, ſo bekommt er davon ſein Antheil.

Von dem hieſigen königl. Waſſer- und Landzolle fließt die Hälfte zur Kämmerei.

Von Trinitatis 1777 bis dahin 1778 betrug die ganze Einnahme des Haupt- und Schleuſſenzolles 10,792 Thlr. 2 Gr. 1 Pf. und in eben dieſem Jahre der hier zu entrichtende Zoll vom Finowkanale 8,180 Thlr.

Die oben erwähnte Stadt- oder Bürgerheide iſt ungefähr 1 kleine Meile lang, und eben ſo breit, und begreift 2,722 Morgen und 248 Quadratruthen. Die Aufſicht darüber führt der dirigirende Conſul als Heideherr, mit Zuziehung der Stadtverordneten und einiger aus der Bürgerſchaft, er ſchlägt auch das benöthigte Bau- und Brennholz für die Stadt daraus an. Sie hat ihren eignen Heegemeiſter.

Die Kämmerei beſitzt ein Vorwerk, und das Dorf Stacken, und hat, außer dem ſchon erwähnten Antheile an dem Zolle, auch verſchiedne Revenüen von Grundſtücken.

4) Nauen, eine kleine Immediatſtadt, der Sitz eines Amtes, auch einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion, 5 Meilen von Berlin, hat (im J. 1779) 1 Kirche, 440 Häuſer, unter denen 36 von Stein waren, 211 Scheunen. Die Anzahl der Einwohner vom Civilſtande betrug im genannten Jahre 2,163, unter denen 8 Juden waren. Aber mit Inbegriff des Militärs, und deſſen Weiber und Kinder, zählte man 3,287 Einwohner. Im J. 1765 erlitt dieſe Stadt eine große Feuersbrunſt, worauf

er König Friedrich II. im J. 1766 — 67 den Abgebrannten 2,078 Thlr. anweisen ließ.

Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau und Viehzucht. Im . 1780 waren hier 26 Leineweber, welche eben so viel Stühle n Gange hatten. Die Stadt besitzt das Vorwerk Neukam- ier, welches im J. 1779 in Erbpacht ausgethan wurde. Die iesige Bürgerheide enthält 5,157 Morgen und 147 Quadratr. on den nauenschen Wiesen und Weiden giebt Büsching in sei- er Reise nach Kyritz. S. 473 ausführliche Nachricht.

5) Rathenow, eine Immediatstadt, welche in die Alt- nd Neustadt getheilt wird. Sie liegt an der Havel, aus wel- er ein Kanal um die Altstadt bis wieder in die Havel geht, und at 619 Häuser und 3761 Einwohner. Zwischen der Alt- und leustadt ist eine steinerne Brücke und Schleusse, durch welche lle Schiffe, die von Hamburg nach Berlin gehn, ihren Weg hmen. In der Neustadt ist dem Churf. Friedrich Wilhelm ein einernes Monument errichtet, welches ihn zu Fuß und 4 Ge- ngne zu seinen Füßen, alles in Riesengröße vorstellt. Die Ein- ohner treiben Fischerei, auch einigen Holzhandel. Eine Kan- efaß- und Parchentfabrik unterhielt im J. 1780. 46 Stühle, die uchmacher hatten 35, die Leinweber 34 St. Lohgerber waren 7. athenow ist auch der Sitz einer lutherischen geistl. Inspektion.

6) Königl. Aemter:

A) Das Amt Königshorst, zwischen Fehrbellin und auen. Dieses Amt ist im ehemaligen sogenannten freyen- velländischen- nauenschen- gliener- und bredauer Luch ange- gt worden, welches bei dem Dorfe Lochow im sogenannten äte-Winkel am vietzner See anfieng. Ein Theil desselben er- eckte sich bis an das sogenannte Müllenwasser auf dem Briese- ng, der andre aber bei Bredow und Zeestow vorbei, bis ge- n das Dorf Rohrbeck. Seine Länge betrug ungefähr 5 Mei- n; die Breite aber war sehr verschieden; denn sie betrug 1 eile, mehr oder weniger. Die Beschaffenheit desselben war r dem J. 1718 sehr schlecht, besonders in nassen Jahren. Der oden quoll im Frühjahre von dem vielen Wasser an, und er- b sich. Das Vieh, welches sich zur Weide hinbegab, muste tweder durch die tiefsten wäßrigen und morastigen Gegenden s an die Weideplätze schwimmen, oder sonst mit gröster Mühe rch dieselben setzen. Oft blieb eine Kuh im Moraste stecken, d wurde entweder mit unsäglicher Mühe auf Wagen und chlitten kraftlos herausgebracht, oder an dem Orte, wo sie rsunken war, geschlachtet und zerstückt herausgetragen. Das ras ward an den nassen und weichen Stellen so tief hinein- trieben, daß es sich nicht wieder erheben konnte, und war erdies von saurer Art. Ward es gemäht, und das Heu auf-

gehäuft, ſo muſte man es gröſtentheils bis in den Winter ſtehn laſſen und warten, bis der Boden gefroren war, damit man mit Wagen zu den Heuhaufen kommen konnte. Alsdenn aber waren die Heuhaufen gemeiniglich, inſonderheit im gelinden und naſſen Winter unten und oben verfault, auch wohl zuweilen, wenn der Wind ſie zerrüttet hatte, von dem eingedrungnen Regen durch und durch verdorben.

Um nun dieſen beträchtlichen Strich Landes beſſer zu benutzen, war man ſchon unter der Regierung des Churfürſten Friedrich Wilhelms und König Friedrichs des I. darauf bedacht, denſelben urbar zu machen. Aber erſt unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. wurden im J. 1718 ernſthafte Maasregeln deshalb getroffen, und bis zum J. 1738 dieſe Arbeit mit einem Koſtenaufwande von 70,742 Thlr. 7 Gr. zu Anlegung der Graben ꝛc. zu Stande gebracht, wozu der König für ſich und für die Unterthanen ſeiner Aemter 19,583 Thl. 5 Gr. gab. Auf die fernere Urbarmachung wurden 158,030 Thl. verwendet.

Die Viehzucht iſt in dieſem Amte die Hauptſache, in welcher Rückſicht man holländiſche, oſtfrieſiſche, hollſteiniſche und andre gute Kühe hieher verſetzt hat. Alles iſt auf holländiſche Art eingerichtet, ſowohl in Abſicht der Ställe, als der Fütterung und Bereitung der Butter und Käſe. Da die Butterbereitung hier ins Große geht, ſo ſind auch die Anſtalten dazu groß und ſehenswürdig. Jährlich werden 2,500 Pfund für die königl. Tafeln geliefert; die meiſte Butter aber wird wöchentlich nach Berlin gefahren, wo ſie ihren beſondern Niederlagsort hat.

Bei dem Amtsſitze und auf den Vorwerken ſind 7 Holländereien. Gegen das Ende des J. 1779 waren hier 1,000 Kühe vorhanden. In Königshorſt ſelbſt ſind über 300.

Die Ställe ſind von außerordentlicher Größe, und ſo wie in Holland eingerichtet, daß nehmlich jede Kuh zwiſchen 2 hölzernen Stäben ſteht, und zu ihren Füßen eine in Stein ausgehauene Rinne hat, um daraus zu freſſen. In jedem Stalle ſind 2 Pumpen, um dieſe Rinnen durch hineingelaßnes Waſſer zu reinigen. Die Keller zu Milch und Butter ſind niedrig, und haben nur wenige kleine Fenſter, ſo daß es den Fliegen darin zu kalt und zu dunkel iſt. Sie ſind mit Steinen gepflaſtert und ſo angelegt, daß Waſſer hineingelaſſen werden kann, welches am andern Ende wieder herausläuft, um durch dieſe Abkühlung das Sauerwerden der Milch zu verhindern.

Dieſes Amt gehört zu keinem Militärkanton, ſo daß keiner, der in demſelben gebohren iſt, zu Kriegsdienſten gezwungen werden kann. Mit den Aemtern Alt-Ruppin, Fehrbellin und Rauen hat es einen gemeinſchaftlichen Juſtizamtmann. (S. Büſchings Reiſe nach Kyritz, Seite 380 ff.)

Die ganze Gegend um Königshorst hat eine sehr reitzende Aussicht. Die Wege bestehn aus lauter Dämmen; an den Seiten sind sie mit Weiden besetzt, alle laufen gerade aus, und werden von langen Scheunen durchschnitten. Zu beiden Seiten dieser Dämme sind Graben, auch stehn auf den Aeckern und Wiesen Pumpen, in allem 64 Stück.

Königshorst, ein Vorwerk, und Sitz des Amts, mit einer Pfarrkirche; im J. 1779 waren hier 261 Menschen.

Die Vorwerke: Lobeofsund, Nordhof, Kuhhorst, Hertefeld, Kienberg.

Die Kolonien: Deutschhof, Mangelhorst, Hertefeld, letztre bei dem vorhergenannten Vorwerke gleiches Nahmens.

Das Pfarrdorf Paaren oder Parum, welches zum ...lien-löwenbergischen Kreise gehört, steht auch unter dem Amte Königshorst.

B.) Das Amt Nauen, wo

die Dörfer Berge, mit einem Vorwerke, der Sitz des Amts, hat eine Mutterkirche.

Gohlitz, ein Filial von Wachow.

Lietzow, mit einer Meierei, ein Filial von Berge.

Wachow, mit einer Mutterkirche, und das Vorwerk Bernzow.

C.) Das Amt Spandow, welches aus einem ehemaligen Kloster bei der Stadt entstanden ist.

Hieher gehört zum Theil der große falkenhagensche Forst, welcher unter der Aufsicht des Oberjägers zu Falkenhagen und dem demselben untergeordneten Heegemeister steht. Nach der Vermessung vom Jahr 1766 enthält er 29,197 Morg. 146 Q. Ruthen, und zwar an reinem Forstlande, 20,481 Morg. 120 Q. Ruthen, an Acker und Wiesen, 8,559 M. 129 Q. R., an Wasser und Fennen, 156 Morg. 77 Q. R. Dieser Forst ist unter 3 Aemter, nehmlich Spandow, Vehlefanz, Oranienburg und Bötzow getheilt. Zum Amte Spandow gehören 5 Reviere:

1) Der Brieselang, die finkenkrugsche, heimliche und nooßbruchsche Heide, und das falkenhagensche Elsbruch. Diese haben 5 Ablagen nach der Havel.

2) Die Schönheide, die Vorheide, der Eichelkamp, und das Birkholz hat die Ablagen bei Papenberge nach der Havel.

3) Die neuendorfsche Heide, hohe Dickte, und Papenberge haben die Ablagen zu Neuendorf und Papenberg.

4) Die henningsdorfsche Heide, hat zu Hennigsdorf und Hohenschöpping Ablagen.

5) Der Bernitzow.

Das Amt Spandow begreift:

a) Das Klostervorwerk bei Spandow, welches der Sitz des Amtes ist.

b) den Plan bei der Stadt Spandow, von welchem schon oben bei der Stadt Spandow Nachricht gegeben worden ist;

c) den Kietz bei Spandow, nebst dem Burgwalle, welche eine Gemeine ausmachen;

d) den Damm bei Spandow, ein Fischerort, besteht aus einer Reihe Häuser,

e) den Valentinswerder bei Spandow in der Havel.

f) die Dörfer:

Cladow, an der Havel, mit einer Mutterkirche.

Falkenhagen, ein Filial von Seegefeld.

Gathow, oder Gatow, an der Havel, ein Filial von Cladow.

Pichelsdorf, ein Fischerdorf, nahe bei Spandow, wo ein Freigut ist, mit welchem das Schulzengerichte verbunden ist. Auf dem pichelsdorfschen Werder befindet sich eine königl. Nutzholzniederlage.

Rohrbeck, mit einer Mutterkirche.

Seeburg, ein Filial von Dalgow.

Wustermark, mit einer Mutterkirche. Das Patronat hat das Domkirchendirektorium in Berlin. Hier ist eine doppelte Poststation.

Henningsdorf, an der Havel, liegt schon im glien- und löwenbergischen Kreise. Es ist ein Filial von Heiligensee. Nahe dabei ist ein Land- und Brückenzoll.

Lübars, liegt im niederbarnimschen Kreise, und ist ein Filial von Dalgow.

Tegel, ein Filial von Dalgow, 1½ Meilen von Berlin, an der hamburger Landstraße, am tegelschen See, mit welchem die Havel in Verbindung steht. Das Vorwerk und Schlößchen gleiches Nahmens ist schon oben Seite 905. im Amte Schönhausen erwähnt worden.

In dem hiesigen Forstreviere hat der königlich preussische Forstrath, Herr von Burgsdorf, seit 1779 die Anlagen zum Anbau einheimischer und auch derjenigen fremden, besonders nordamerikanischen Holzarten gemacht, welche im hiesigen Klima im Freien fortkommen. Der Anfang wurde von ihm auf eigne Kosten versucht; nachdem der Erfolg der Absicht entsprochen, wurde ihm der baare Verlag aus dem Forstdepartement des Generaldirektoriums vergütet. Nach diesem ist der Anbau immer mehr ins Große von den nutzbarsten Sorten fortgesetzt worden. Im J 1786 begrif die ganze Baumzucht an 300 Sorten Holzarten, die seit diesem noch sehr vermehrt ist. Viele fremde Holzarten, welche sich theils durch hohen und schnellen Wuchs, theils durch Brauchbarkeit zu mancherlei Be-

ürfnissen und wichtigen Manufakturen auszeichnen, theils we-
gen ihrer Seltenheit sonst nur in botanischen und Liebhabergär-
en einzeln angetroffen werden, sind schon dergestalt in Vermeh-
ung gebracht, daß nicht allein Distrikte damit bepflanzt, son-
ern auch ansehnliche Vorräthe niederer Größe und jüngere in
en Baumschulen vorhanden sind, aus welchen aber nichts ver-
auft, sondern alles entweder zum Holzanbau der Forsten, oder
ur Verschönerung des Thiergartens angewendet, alles aber
uf königl. Rechnung betrieben wird.

g) Das Vorwerk Ruhleben, im teltowschen Kreise, ei-
e kleine Viertelmeile von Spandow.

D.) Das Amt Potsdam, wozu der bornimsche Forst ge-
ört, welcher 5,331 Morgen, 170 Quadratr. enthält. Ein
eegemeister zu Bornim hat die Aufsicht darüber.

Borne oder Bornim, ein Pfarrdorf, ist der Sitz des
mtes.

Kaput, mit einem Schlosse und Vorwerke, hat an
00 Einwohner, meistentheils Büdner. Im J. 1764 gab Kö-
ig Friedrich II. Schloß und Garten nebst 32,000 Thlr. zum
Behufe einer dort anzulegenden Färberei des türkischen Garns.
Nachher sind noch verschiedne andre Manufakturen errichtet
orden. Im J. 1780 waren bei der türkischen Garnfärberei
36 Ouvriers.

Die Dörfer:

Buchholz, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Eichow, oder Eiche, ein Filial von Geltow.

Golm, ein Filial von Bornim, mit einem Vorwerke.

Neu-Geltow, bei Geltow.

Nathwerder, ein Kolonistenort, wird von reformir-
en Einwohnern bewohnt.

Gütergotz, mit einem Vorwerke.

Neu-Langerwisch, mit einem Vorwerke, hat eine
Mutterkirche.

Neuendorf, oder Deutsch-Neuendorf, ein Filial
on Potsdam, so wie auch

Stolpe, ein Filial, von der Nikolaikirche zu Pots-
am.

E.) Das Amt Fahrland. Hierzu gehören:

Fahrland, ein Dorf mit einer Mutterkirche, welches
hemals ein Städtchen gewesen ist. Bis zum J. 1714 hatte es
Jahrmärkte. Das Amthaus ist von dem Dorfe durch die
Bublitz abgesondert, und steht auf 2 Werdern. Bei demselben
st ein breiter und fischreicher See, der weisse See genannt,
elcher sich von Fahrland bis Rethlitz erstreckt.

Nethlitz, oder Nedlitz, ein Dorf an der Havel, über welche hier eine Brücke geht, ist in Bornstädt eingepfarrt.

Crampenitz, ein Kolonistenort, ist in Fahrland eingepfarrt.

In diesem Amte ist der fahrländische Forst, welcher 2,749 Morgen und 53 Quadratruthen enthält. Die Aufsicht darüber hat der Landjäger in Potsdam und ein Unterförster. Am Lähnitzsee ist eine Ablage, von wo das Holz auf der Havel fortgebracht werden kann.

F.) Folgende Orte gehören zum königl. Amte Ziesar.

Pritzerbe, ein Städtchen, welches im J. 1779. 140 Häuser, (darunter 14 mit Stroh gedeckte) zählte.

Retzin, ein Marktflecken, im J. 1779 mit 640 Einwohnern.

Die Dörfer:

Etzin, mit einem ritterfreien Gute.

Ferchesar bei Brandenburg, mit einer Mutterkirche.

Föhrde bei Pritzerbe, ein Filial von Pritzerbe.

Knobloch, ein Filial von Etzin, wo auch das brandenburgische Domkapitel einen Unterthanen hat.

Möggelin, oder Möglin, ein Filial von Premnitz.

Weseram, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

G.) Zum königl. Amte Tangermünde gehören: das Vorwerk Spolirenberg, ein Theerofen (Adermannshütte), und die Oberförsterwohnung Grünau.

7) Dörfer und Vorwerke des königl. Waisenhauses, welche das Amt Bornstedt ausmachen.

a) Dörfer:

Bornstedt, ein Filial von Potsdam.

Geltow, mit einer Mutterkirche.

Grube, ein Filial von Bornim.

b) Die Vorwerke: Gallin und Pirschheyde.

8) Die dem brandenburgischen Domkapitel gehörigen Orte, welche schon oben bei Brandenburg S. 987. genennt sind.

9) Adliche Orte im Havellande:

Plaue, ein adlicher Marktflecken, hatte im J. 1779 773 Einwohner.

Bagow, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Bahnitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Retzahn.

Bamme, ein Pfarrdorf.

Groß-Bähnitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, hat eine Mutterkirche.

image
not
available

Retzow, ein Pfarrdorf mit 4 Rittersitzen.

Ribbeck, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, hat eine Pfarrkirche.

Riewend, ein Dorf mit Pfarrkirche, die vom Prediger in Bagow versehn wird.

Roskow, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze. Hier ist ein Freigut, der Götzenhof genannt.

Sacrow, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Fahrland.

Segefelb, ein Pfarrdorf mit einem Rittersitze.

Selbelang, ein Dorf mit 3 Rittersitzen, ein Filial von Retzow.

Sozker, ein Dorf mit 3 Rittersitzen, ein Filial von Fahrland.

Tickow, ein Dorf, ist in Föhrde eingepfarrt.

Verbitz, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Döberitz.

Wermitz, ein Dorf, ein Filial von Sentzke.

Zeestow, oder Ceestow, ein Pfarrdorf, wovon ein Theil der berlinischen Domkirche gehört.

Die Vorwerke:

Lindholz, welches aus 3 von einander abgesondert liegenden Meiereien besteht.

Lochow, besteht eigentlich aus 4 Vorwerken.

Schwanebeck, besteht aus 2 Vorwerken.

Churland, Krummedam, Linde, Rhinsmühle, Tickow, Uhlenburg, Vogelsang, Wulfsberg, Wüstendriest und andere.

Einzelne Häuser: Glienicke, ein Jägerhaus, bei dem Dorfe Groß-Glienicke.

Die Insel Lütze, welche zu Plaue gehört, u. a.

10) Im Havelland besitzen auch

a) die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, die Dörfer Brielow, Briest, Klein-Creutz, Neuendorf, Pewesin, Radewege, und verschiedne Vorwerke.

b) die Kämmerei der Stadt Potsdam, das Dorf Falkenrede.

c) die Kämmerei der Stadt Spandow, das Dorf Stacken.

11) Das Ländchen Rhinow, welches von dem Rhinowflusse seinen Nahmen hat. Von diesem, so wie auch von der Dosse und einigen Seen und Morästen wird das Ländchen dergestalt eingeschlossen, daß man nur auf 3 Dämmen in dasselbe kommen kann. Es hat einen Flächeninhalt von $3\frac{1}{2}$ Q. Meile.

Hier iſt:

Rhinow, eine kleine Vaſallenſtadt, mit einer Kirche, einem adlichen Hofe, und (im J. 1779) mit 422 Einwohnern. Im Jahr 1780 waren hier 13 Leinweber mit eben ſo vielen Stühlen.

Dieſes Städtchen ſteht unter der Gerichtsbarkeit der adlichen Familie von Hagen, welche auch die obern und untern Gerichte durch einen Richter verwalten läſt, und den Bürgermeiſter und Rath beſtätigt. Aber Injurienſachen können von dem adlichen Lehnrichter und dem Magiſtrate verhandelt werden.

Nahe bei Rhinow war auf einem Berge das ehemalige feſte Schloß und Burg Mühlenburg. Man ſieht noch Ueberbleibſel von derſelben.

Der Kietz bei Rhinow, ein adliches Dorf, welches zu Rhinow eingepfarrt iſt.

Hohennauen, ein Pfarrdorf mit 4 Ritterſitzen.

Nahe bei dieſem Dorfe iſt ein fiſchreicher See, welcher eine Meile lang iſt, und ſein Waſſer aus dem Rhin erhält. Von dem Holze und andern Sachen, welche aus dem Rhin durch dieſen See in die Havel gebracht werden, wird hier ein Waſſerzoll gelegt.

Gülpe, ein adliches Dorf, ein Filial von Prietzen.

Parey, ein adliches Dorf an der Havel, mit einer Pfarrkirche, welche keinen beſtimmten Prediger hat.

Prietzen, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Semlin, oder Semmelin, ein adliches Dorf und Filial von Rathenow.

Spaatz, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Stöllen, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Rhinow.

Strodehne, ein adliches Dorf mit einer Pfarrkirche.

Waſſerſuppe, ein adliches Gut und Dorf und Filial von Witzke.

Witzke, ein adliches Dorf, mit einer Mutterkirche.

Wolſier, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Spaatz.

Die Vorwerke: Elslacke, Scheunſtelle, Schönholz.

III.) Das Ländchen Frieſack hat einen Flächeninhalt von 2 Quadratmeile.

Frieſak, eine adliche Mediatſtadt, am Fluſſe Rhin, mit einem adlichen Hofe, einer Pfarrkiche, (im J. 1779) mit 95 Häuſern, und 1,131 Einwohnern. Im J. 1780 waren hier 9 Leinweber, welche eben ſo viele Stühle im Gange hatten.

Die Dörfer:

Bredickow, ein Dorf und Filial von Haage, worin auch der jedesmalige Prediger zu Haage einen Unterthan hat.

Görne, oder Görden, ein Dorf mit einem Rittersitze.

Haage, ein Dorf mit 2 Rittersitzen, hat eine Mutterkirche.

Kleßen, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Warsee.

Kriele, ein Dorf mit einem Rittergute, hat eine Mutterkirche.

Landin, ein Dorf mit einem Rittergute.

Liepe, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Kriele.

Sentzke, ein Dorf mit einem Rittersitze, hat eine Mutterkirche.

Vitznitz, oder Vietznitz, ein Dorf und Filial von Friesak.

Wagenitz, ein Dorf und Filial von Sentzke.

Warsee, ein Dorf und Filial von Friesak.

Die Vorwerke: Briesen und Dickte.

IV.) Der Nuß- oder Nathe-Winkel, (welchen man bisweilen zum eigentlichen Havellande rechnet,) wird von dem wolzen- und gröningschen See, einem Graben und einem Kanale, dem witzker See und der rathenowschen Heide eingeschlossen. Er hat einen Flächeninhalt von $1\frac{2}{3}$ Quadratmeilen.

Hier sind folgende Orte:

Ferchesar bei Rathenow, ein Dorf mit einem Rittersitze, ein Filial von Stechow.

Kotzen, ein Dorf mit einem Rittersitze, und einer Pfarrkirche.

Nennhausen, ein Dorf mit einem Rittersitze, und einer Pfarrkirche.

Stechow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

V.) Das Ländchen Bellin. Dieses begreift $2\frac{1}{3}$ Quadratmeilen.

Hier ist zu bemerken:

a) das königl. Amt Fehrbellin, wo

Fehrbellin, ehemals schlechthin Bellin genannt, ein Städtchen, 7 Meilen von Bötzow, und 4 Meilen von Berlin, am Zusammenflusse der beiden Arme des Rhin. Ueber den Hauptarm führt eine Brücke auf den fehrbellinschen Damm, auf welchem er herabläuft. Eine Nebenbrücke ist westwärts, den Fluß etwas weiter hinab, bei Feldberg erbaut, und nicht weit von Fehrbellin nach Tarnow zu, ist eine Brücke, welche über den von daher kommenden Arm des Rhins führt.

Das Städtchen hatte im J. 1779. 729 Einwohner.

Die Hauptnahrung iſt Branntweinbrennerei; man zählt Branntweinblaſen. Im J. 1780 waren 16 Leinweberſtühl im Gange.

Die Stadt ſteht unter den Gerichten des von ihr genannten nigl. Amtes, und hat keine eigne Kirche, denn die Kirche, deren ſich bedient, ſteht in dem gleich daran liegenden Dorfe Feldge, und das Wohnhaus des Inſpektors und Paſtors iſt ndaſelbſt.

Hier iſt der große fehrbelliner Damm, welcher 8 250 rheinl. ß lang iſt. Das ganze Ländchen Bellin und das benachbarte orf Walchow muß ihn unterhalten, und ein jeder Hufner hat e gewiſſe Anzahl Ruthen zu beſorgen. Dafür ſind die Orte, lche ihn unterhalten, von dem ſonſt gewöhnlichen Dammde frei.

Die königl. Vorwerke zu Fehrbellin, Linum, und zu nzke.

Die königl. Dörfer:

Linum, von den gemeinen Leuten Limm genannt, it einer Pfarrkirche.

In dieſer Gegend nahm im J. 1675 die berühmte Schlacht iſchen den churfürſtlich-brandenburgiſchen und königl. ſchweſchen Truppen ihren Anfang, welche gemeiniglich von Fehrllin, wo ſie ſich endigte, benennt wird.

Feldberge, dichte an Fehrbellin, auf einer Höhe, auf elcher inſonderheit die Kirche ſteht. Hier ſind auch 3 adliche nterthanen.

Bezin, ein Filial von Carveſee.

Tarnow, ein Filial von Feldberg.

Hackenberg, wo auch adliche Unterthanen ſind, hat ne Pfarrkirche.

b) Adliche Orte:

Lenzke, nahe an der kleinen Anhöhe, welche Tozen nannt wird, mit einer Pfarrkirche und einem adlichen Gute.

Brunne, ein Pfarrdorf, ebenfalls nahe bei dem hen, mit einem adlichen Gute.

Carweſee, ein Pfarrdorf und adliches Gut.

Dechtow, ein Pfarrdorf und adliches Gut, 1 Meile n Fehrbellin.

Einer von den hieſigen Bauern iſt ein Freibauer, welcher ter der Gerichtsbarkeit des Amtes Oranienburg ſteht, aber das Waiſenhaus zu Oranienburg und an die Pfarre zu Kremn Pachtkorn geben muß.

In dem königlichen Forste, welcher von diesem Dorfe den Nahmen hat, und besonders im Unterholze, kommt die Esche sehr gut fort. Aus dieser machen viele Einwohner Sensenbäume, die sie nach Berlin, Spandow, Brandenburg und andern Städten verkaufen. Aus den Zweigen der häufig vorhandnen Weidenbäume, werden viele Wagenkörbe gemacht. (S. Büschings Reise nach Kyritz, S. 179 ff.)

H.) Der glien- und löwenbergische Kreis.

Dieser gränzt gegen Osten an den niederbarnimschen Kreis und an die Uckermark, so daß bis Pinnow die Havel die Grenze macht, nachher aber geht die niederbarnimsche Grenze bis Hertefeld, disseits die Havel, von Hertefeld an grenzt er an die Uckermark. Die übrigen Seiten stoßen an das Meklenburgische, an den ruppinischen und havelländischen Kreis.

Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt 11 ½ Q. Meilen.

Er besteht aus dem glienschen und löwenbergischen Kreise, von welchen jener 7½ Q. Meilen, und dieser 4 Q. M. enthält. Allein beide sind vereinigt, haben also auch nur einen Landrath und einen Kreiseinnehmer. Die Kreiskasse ist in der Mediatstadt Cremmen.

Dieser ganze Kreis begreift (im J. 1786): 1 Mediatstadt, 29 Dörfer, 3 Ziegelöfen, 5 Theeröfen, 1,636 Feuerstellen, davon 273 in der Stadt, und 1,363 auf dem Lande; 12,909 Einwohner, mit Inbegrif des Militärs, davon 1,777 in der Stadt, nehmlich 1,640 Civilpersonen, 137 Militärpersonen; 11,132 auf dem Lande.

Ferner 4,572 Pferde, Ochsen 1,717, Kühe 6,530, junges Vieh 970, an Schaafvieh 17,586, Schweine 4,731; die Aussaat betrug 1,756 Wispeln Getreide, und zwar von Weizen 10 Wisp., von Roggen 869 W., von Gerste 424 W., von Hafer 453 W. Zur Consumtion wurden erfordert: 91 Ochsen und Kühe, 872 Schaafe und Hammel, 12 Kälber, 1,659 Schweine; 7,101 Wispel Getreide, mit Inbegrif der Aussaat, und zwar 54 W. Weizen, 4,330 W. Roggen, 1,287 W. Gerste, 1,430 Wispel Hafer.

Dieser Kreis hat wegen seiner vortreflichen Wiesen, starke und vortheilhafte Viehzucht, so daß zuweilen die Ochsen vom Pfluge weggenommen, und als fett verkauft werden.

I.) Die königlichen Aemter.

A) Das Amt Bötzow. Hieher gehört zum Theil der sogenante bötzowsche Forst; der hieher gehörige Theil enthält

),134 Morgen, 74 Q. R. und ſteht unter einem Heegemeiſter. Der übrige Theil dieſes Forſtes gehört zum Amte Oranienburg.

Bötzow, ein Dorf mit einem Vorwerke; der Sitz des Amtes, hat eine Pfarrkirche.

Nieder-Neuendorf, ein Dorf mit einem Vorwerke, in Filial von Heiligenſee.

Perwenitz, ein Dorf mit einem Vorwerke, hat eine Pfarrkirche.

Pinnow, ein Dorf, ebenfalls mit einem Vorwerke, iſt ein Filial von Birkenwerder im niederbarnimſchen Kreiſe.

Velten und Wansdorf, 2 Dörfer, welche nur zum Theil königl. ſind. Erſtres iſt ein Filial von Marwitz; letztres hat eine Pfarrkirche.

B.) Das Amt Vehlefanz.

Hier iſt der vehlefanziſche Forſt, welcher 7,326 Morgen und 56 Quadratr. enthält. Er ſteht unter der Aufſicht des Landjägers zu Oranienburg und eines Heegemeiſters. Hieher gehört auch ein Theil vom falkenhagenſchen Forſte, (ſ. Amt Spandow.)

1) Die Mediatſtadt Cremmen, von welcher ⅔ hieher gehören; ein Theil gehört adlichen Beſitzern. Dieſe kleine Stadt hatte im J. 1779. 1.530 Menſchen, unter denen 4 Juden waren. Im J. 1780 waren hier 19 Leinweberſtühle im Gange.

Es iſt hier ein königliches Amtsvorwerk. (S. Büſchings Reiſe nach Kyritz. Seite 84 ff.)

Der König hat in dieſem Städtchen die Gerichte mit den adlichen Beſitzern, gemeinſchaftlich, ſo daß der König 16 und die Edelleute 18 Theile davon haben. Der Geſammtrichter, welcher dieſe Gerichte verwaltet, wird von dem Amte Vehlefanz und den Edelleuten, dem churmärkiſchen Kammergerichte zur Prüfung geſtellt, und wenn er tüchtig befunden worden, beſtätigt.

Bei dieſem Städtchen iſt eine Bürgerheide, welche 1,400 Morgen Flächeninhalt hat. Hier iſt auch der cremmenſche See, welcher durch einen Flößergraben mit dem bretzſchen See zuſammenhängt. Aus dem cremmenſchen See geht der cremmenſche oder neue Graben, welcher nicht weit von Maßenheide bei Oranienburg in die Havel fällt.

2) Königliche Unterthanen in folgenden Dörfern, an welchen auch Adliche Theil haben: Börnicke, ein Filial von Grünefeld; Flatow, ein Pfarrdorf; Grünefeld, mit einer Mutterkirche, ſo wie auch Staffelde; Tietzow, hat eine Pfarrkirche, und Vehlefanz, mit einer Mutterkirche, wo ein königliches Vorwerk iſt.

3) Halb = Groß = Ziethen, mit einem königl. Vorwerke, ein Filial von Staffelde.

4) Das Vorwerk zu Klein = Zieten.

C.) Das Amt Badingen. Hieher gehört ein Theil vom lüdersdorfschen Forste, welcher unter dem Oberförster zu Lüdersdorf und 7 Unterförstern steht. Der ganze Forst enthält 50,590 Morgen 98 Q. Ruthen, wovon nur der kleinere Theil zum Amte Ruppin gehört. Auch der rehdelinsche Forst, welcher 12,621 Morgen, 14 Q. Ruthen enthält, gehört hieher, und steht unter einem Oberjäger und einem Unterförster.

Badingen, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Mildenberg.

Mildenberg, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Mutterkirche.

Zabelsdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Bei diesem ist der See Wentow, welcher schon oben Seite 751 erwähnt ist; und

Osterne, ein Vorwerk.

Auch in diesem Kreise gehören noch verschiedne Orte zu andern, als den eben genannten königlichen Aemtern, als: zum königl. Amte Spandau gehört das Dorf Hennigsdorf.

Zum königl. Amte Oranienburg gehört das Dorf Quaden=Germendorf, der königl. Antheil am Dorfe Marwitz, das Dorf Pausin und Bärenklau.

Zum königl. Amte Königshorst gehört das Dorf Paaren.

Zum königl. Amte Friedrichsthal gehört der königliche Antheil am Dorfe Beetz, das Dorf Sommerfeld, und die Kolonie Hohenbruch.

II.) Das Adliche in diesem Kreise besteht:

1) in einem Drittel der Stadt Cremmen. (s. S. 1041.)

2) in folgenden ganz adlichen Dörfern:

Eichstädt, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Grüneberg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Löwenberg, oder Leuenberg, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Dieser Ort ist wahrscheinlich ehemals ein Städtchen gewesen, und hat noch Ueberbleibsel von Wällen und Graben. Der löwenbergische Kreis hat davon den Nahmen.

Schönewalde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Bötzow.

Schwante, oder Schwandre, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. Hier ist ein kleiner See.

Teschendorf, ein adliches Dorf, ein Filial von Löwenberg.

3) In folgenden Dörfern sind zum Theil adliche Unter-
anen, als:
in Beetz, Bergsdorf, Börnicke, Flatow, Grünefelde,
larwitz, Staffelde, Tietzow, Velten, Vehlefanz, Wans-
rf, Groß-Zieten, Klein-Zieten.

I.) Der ruppinsche Kreis.

Der ruppinsche Kreis gränzt vom wustrauschen Luche und
n Fehrbellin an, bis Rübehorst gegen Mittag zu mit dem Havel-
nde, von da herum bis in die Gegend von Rheinsberg mit
Prignitz, bis gegen Zehdenik mit Meklenburg-Strelitz und
Uckermark, und von da bis wieder nach Fehrbellin mit dem
en- und löwenbergischen Kreise.

Dieser Kreis besteht aus der ehemahligen Grafschaft Rup-
, welche im J. 1524, nach dem Absterben der Grafen von
ndau und Herren zu Ruppin, an den Churfürsten von Bran-
nburg als Lehnsherrn heimgefallen ist.

Dieser Kreis hat ziemlich gute Viehzucht, auch hinlängliche
chaafheerden. Die hiesige Wolle hält man fast für eben so
t als die havelländische, und für besser als die prignitzische.
In den Luchdörfern werden Hämmel in die Niederung auf die
eide getrieben, und wenn sie fett geworden sind, von den ber-
ischen und potsdamschen Schlächtern gekauft. In eben die-
Dörfern zieht man auch starke Kälber, welche von den berli-
Fleischern häufig aufgekauft werden. Seit ungefähr 15
r mehr Jahren hat man in diesen Dörfern angefangen, den
lbern so viel Milch zu geben, als sie verdauen können,
s fährt damit 6 bis 10, und mehrere Wochen fort, worauf
mit eben soviel Thalern bezahlt werden. In diesen Orten
eden wenig Kälber zur Viehzucht aufgezogen; daher holt
n die nöthigen Kühe aus der Priegnitz von magern Weiden,
bezahlt dieselben oft nicht theurer, als die Kälber verkauft
rden. In diesen Luchdörfern mästet man auch viele Ochsen
Stalle, insonderheit des Winters, und kauft sie zu dem En-
gegen den Herbst ein.

Man baut hier vielen langen Kohl, welcher im guten Lan-
6 bis 7 Fuß hoch wächst. Im Sommer werden die Blätter
ebrochen, und entweder frisch zum Futter für das Vieh ge-
ucht, oder für den Winter getrocknet.

Der Flächeninhalt des ruppinischen Kreises beträgt nach
rgstede im angeführten Orte, 32¼ Quadratmeilen, und
te im Jahr 1786. 3 Immediat- und 4 Mediatstädte, 124
rfer, 5 Ziegelöfen, 18 Theeröfen, 5,906 Feuerstellen, davon
23 in den Städten, 3,883 auf dem Lande. Die Anzahl der

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

ischen Krankheiten, den Kranken in der Stadt aufzuwarten, ich reisenden Kranken in besondern dazu bestimmten Zimmern andreichung zu thun. In der Kirche bei derselben wird alle ierteljahre von einem Diakonus gepredigt und das Abendmahl usgetheilt.

3) Das Hospital zum Heil. Geist wird von Leuten bewohnt, die sich eine Stelle darin erkaufen.

Die hiesige lateinische Schule ist im J. 1764 sehr verbessert orden. Bürger und Gelehrte erhalten in dieser Anstalt eine veckmäßige Bildung.

Es ist hier auch ein öffentliches Leihhaus.

Neu-Ruppin ist ferner der Sitz einer lutherischen und einer eformirten geistlichen Inspektion.

Schon vor dem letztern Brande hatte die Stadt in einem eitraume von ungefähr 30 Jahren etwas abgenommen. Im J. 760 wurden 156 gebohren, und 163 waren gestorben; im J. 775 betrug die Anzahl der erstern nur 109, der letztern 180; n J. 1776 zählte man 125 Gebohrne, und 142 Gestorbne; n J. 1777 waren 120 gebohren, und 80 gestorben; im J. 1778 aren 115 gebohren, und 106 gestorben.

Vor 30 Jahren beschäftigten sich mehr als 40 Bürger mit er Bierbrauerei, im J. 1779 nicht mehr als 20. Auch die Tuchereberei, wegen welcher diese Stadt ehemals sehr bekannt war, t nicht mehr so stark; doch waren im J. 1779 hier noch 150 uchwebermeister, welche 26 Gesellen und 40 Lehrjungen hatten.

Im Jahre nach dem erwähnten Brande wurden hier 6,000 Stück Tuch, und im folgenden darauf 7,000 Stück geliefert.

Im J. 1779 waren hier überdies 7 Zeugmacher mit 6 Gesellen und 2 Lehrjungen.

Hier ist auch ein Zollamt.

Der Magistrat besteht aus 10 Personen, und das Stadtgerichte, welches die Ober- und Untergerichte verwaltet, aus 1 Richter, 4 Assessoren und 1 Aktuarius.

Der Stadtkämmerei gehören der gröste Theil des Dorfes Stöffin, oder Steffin, und das Vorwerk Treskow, 1 Mühle und 56 Schenkkrüge.

Die Forstreviere der Kämmerei enthalten 2,758 Morgen, 19 Quadratr., ohne die 817 Morgen, 22 Ruthen große, ihr gehörige Holzung zu Zermützel; die Bürger haben überdies (mit Inbegrif der besäeten Sandäcker) ein Revier von 1,425 Morg. 104 Quadratr. Die Kämmereireviere enthalten Kiene, Büchen, und etwas Eichen; letztre aber nur Kiene.

Von dem ruppinschen See ist schon oben Seite 737 einige Nachricht mitgetheilt worden. In diesem See, so auch in verschiednen benachbarten kleinen Seen, wird gute Fischerei unter-

Gebrauch. Man nimmt davon 1 Theelöffel voll, Morgens und Abends, in einer Tasse Thee, Kaffee oder Milch. Wenn man will, kann man auch 1 Theelöffel voll Zucker dazu nehmen. Dieses Mittel ist sehr gut gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Engbrüstigkeit, Lungenentzündung, Lungenschwindsucht, Blutspeien, Blutbrechen, Blutharnen, Blutstuhlgang, Blutgeschwüre, Blutschwären, Blutausschläge, Blutkrankheiten, Blutarmuth, Blutmangel, Blutzehrung, Blutfluß, Blutsturz, Blutschlag, Blutstockung, Blutgerinnung, Blutverdickung, Blutverdünnung, Blutfäulniß, Blutvergiftung, Blutkrebs, Blutwassersucht, Blutgelbsucht, Blutschwindel, Blutkrämpfe, Blutzuckungen, Blutlähmung, Blutschlagfluß, Blutschlaganfall, Blutschlagfieber, Blutschlagkrankheit, Blutschlagtod, Blutschlagtodesfall, Blutschlagtodesart, Blutschlagtodesursache, Blutschlagtodesmittel, Blutschlagtodesmittelchen, Blutschlagtodesmittelchenpulver, Blutschlagtodesmittelchenpulverchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Blutschlagtodesmittelchenpulverchenpillenchenkügelchen

3) Das hoheheider Revier hat Büchen, Eichen und Kienholz, und am Zermützelsee, auch am Tornowersee Ablagen. Von diesen wird das Holz auf der Rhin fortgebracht.

4) Das pfefferteichische Revier hat Eichen, Roth- und Hainbuchen, Birken, Haseln, wenig Espen und Kienholz.

5) Das rägelinsche Revier hat meistentheils Kienen, etwas Eichen, Rothbüchen, Birken. Die Ablage ist am Tornowersee, am Rhinflusse.

6) Das steinbergische Revier hat Eichen, Roth- meistentheils Hainbuchen, etwas weniges Birken, Elsen und Kienholz. Die Ablage ist am Tornowersee, aus welchem durch einen Mühlgraben das Holz in den Rhin geht.

Hieher gehört auch ein Theil des rüthenikschen Forstes, von welchem der übrige zum Amte Friedrichsthal gerechnet wird. Dieser Forst besteht aus 2 Revieren, dem neukammerschen und beetzischen Revier, welche allerlei Holzarten enthalten. Beide Reviere haben eine Hauptablage am Beetzersee. Das Holz wird durch den Sarnowergraben, welcher einige Schleussen hat, durch den beetz- und cremmenschen See, den cremmenschen Damm vorbei, in den Kanal und durch diesen in die Havel geflößt. Das beetzsche Revier hat noch 2 andre kleine Ablagen.

Ferner steht ein Theil des zühlenschen Forstes unter diesem Amte, der andre Theil gehört zum Amte Zechlin. Dieser ganze Forst hat einen Flächeninhalt von 16,338 Morgen, 91 Quadratr. und steht unter der Aufsicht eines Försters zu Zühlen, und eines Unterförsters zu Schellenwalde. Er besteht aus 10 Revieren, welche Eichen, Kienen, Büchen, Birken ꝛc. enthalten.

Die Reviere Tornow, Friestow, Regelsdorf, haben bei Seilershof an der Havel eine Ablage; das sogenannte kleine Revier, die Reviere der kleine und große Glienker, Basdorf, das Reyerholz, der linosche Busch, der scharfe Berg, haben eine Ablage am meklenburgischen Peelitzsee nach der Steinhavel, welche durch Fürstenberg in die große Havel fällt; auch ein Theil des lüdersdorfschen Forstes, von welchem einige Reviere unter dem Amte Badingen stehn (s. S. 1042), gehört hieher.

a) **Alt-Ruppin**, ein ofnes Städtchen am Rhinflusse, welcher mitten durchfliest, und am ruppinschen See, $\frac{1}{2}$ Meile von Neu-Ruppin, 2 Meilen von Rheinsberg, 8 Meilen von Berlin. Im J. 1779 waren hier 125 Häuser, ohne 12 Scheunen, und 710 Einwohner. Das hiesige Schloß ist der Sitz des Amtes.

Die Einwohner sind nicht nur der Accise, sondern auch wie die Dörfer der Contribution unterworfen. Sie genießen übrigens den Vortheil, daß sie aus den königlichen Forsten nicht nur das Raff- und Leseholz, sondern auch das Bauholz frei

Schwanz, Hals und Kopf, Tab. 1 Fig. 1 und 2. Die Schwanzwirbel sind kurz, ihre Dornfortsätze sehr niedrig, die Querfortsätze sehr lang, dünn und gerade. Die Rippen sind sehr lang, dünn und gerade, die Brustbeinrippen sehr lang, die Bauchrippen sehr kurz. Das Brustbein ist sehr lang, schmal, ohne Kiel, mit einem Einschnitt in der Mitte des Hinterrandes. Die Schlüsselbeine sind sehr lang, dünn und gerade, ihre Gabel ist sehr weit. Das Becken ist sehr lang und schmal, die Darmbeine sind sehr lang, die Sitzbeine sehr lang und dünn, die Schambeine sehr lang, dünn und gerade. Der Oberarm ist sehr lang, dünn und gerade, die Vorderarmknochen sind sehr lang, dünn und gerade, die Handwurzelknochen sehr lang, dünn und gerade, die Mittelhandknochen sehr lang, dünn und gerade, die Finger sehr lang, dünn und gerade, die Krallenglieder sehr lang, dünn und gerade. Der Oberschenkel ist sehr lang, dünn und gerade, die Unterschenkelknochen sind sehr lang, dünn und gerade, die Fußwurzelknochen sehr lang, dünn und gerade, die Mittelfußknochen sehr lang, dünn und gerade, die Zehen sehr lang, dünn und gerade, die Krallenglieder sehr lang, dünn und gerade. Der Schwanz ist sehr lang, dünn und gerade, der Hals sehr lang, dünn und gerade, der Kopf sehr lang, dünn und gerade. Die Schnauze ist sehr lang, dünn und gerade, die Nasenlöcher sehr lang, dünn und gerade, die Augen sehr lang, dünn und gerade, die Ohren sehr lang, dünn und gerade. Die Zähne sind sehr lang, dünn und gerade, die Schneidezähne sehr lang, dünn und gerade, die Eckzähne sehr lang, dünn und gerade, die Backenzähne sehr lang, dünn und gerade. Die Zunge ist sehr lang, dünn und gerade, die Speicheldrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Speiseröhre sehr lang, dünn und gerade, der Magen sehr lang, dünn und gerade, die Gedärme sehr lang, dünn und gerade, die Leber sehr lang, dünn und gerade, die Gallenblase sehr lang, dünn und gerade, die Bauchspeicheldrüse sehr lang, dünn und gerade, die Milz sehr lang, dünn und gerade, die Nieren sehr lang, dünn und gerade, die Harnleiter sehr lang, dünn und gerade, die Harnblase sehr lang, dünn und gerade, die Geschlechtsorgane sehr lang, dünn und gerade, die Hoden sehr lang, dünn und gerade, die Eierstöcke sehr lang, dünn und gerade, die Gebärmutter sehr lang, dünn und gerade, die Scheide sehr lang, dünn und gerade, die Eileiter sehr lang, dünn und gerade, die Eier sehr lang, dünn und gerade. Die Haut ist sehr lang, dünn und gerade, die Haare sehr lang, dünn und gerade, die Federn sehr lang, dünn und gerade, die Schuppen sehr lang, dünn und gerade, die Krallen sehr lang, dünn und gerade, die Hufe sehr lang, dünn und gerade, die Klauen sehr lang, dünn und gerade, die Nägel sehr lang, dünn und gerade, die Schwielen sehr lang, dünn und gerade, die Warzen sehr lang, dünn und gerade, die Drüsen sehr lang, dünn und gerade, die Talgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Schweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Zitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtalgdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschweißdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchdrüsen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzitzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgänge sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbehälter sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchröhren sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkanäle sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchgefäße sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchadern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnerven sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmuskeln sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchbänder sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchsehnen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknochen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchknorpel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhäute sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfasern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchzellen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörperchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkügelchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchtröpfchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchperlen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkörnchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchstäbchen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfäden sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhaare sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchfedern sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschuppen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchkrallen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchhufe sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchklauen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchnägel sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchschwielen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchwarzen sehr lang, dünn und gerade, die Milchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilchmilch

für 8,000 Fl. verpfändet. Der übrig gebliebne Convent bestand, wie noch jetzt, aus einer Domina und 4 Conventualinnen, welche ihre bestimmte Einkünfte an Gelde und Getreide haben.

Dem hiesigen reformirten Waisenhofe steht das Lehnrichteramt zu, vermöge dessen er, mit Zuziehung des Magistrats, die untern Gerichte in der Stadt, und an den Sporteln, zwei Drittel, der Magistrat aber nur ein Drittel derselben hat. Die obern Gerichte verwaltet das königl. Amt Ruppin, unter welchem die Vorstadt auch in Ansehung der Untergerichte steht.

Das königl. Amt, welches ehemals hier war, und aus den Dörfern des Klosters errichtet worden, ist aufgehoben und die Dörfer sind zu den benachbarten Aemtern Ruppin, Zechlin und Friedrichsthal geschlagen worden.

In Lindow wohnt ein Kriegs- und Steuerrath, unter dessen Aufsicht die Stadt Spandow, Nauen, Cremmen, Fehrbellin, Frisack, Pritzerbe, Rhinow, Neu-Ruppin, Wusterhausen, Lindow, Rheinsberg, Neustadt und Alt-Ruppin stehn.

Das hiesige Amtsvorwerk, Kloster-Lindow genannt, ist in Erbpacht ausgethan. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 239.)

Das lindowsche Stadtholz enthält blos Kienen, und hat einen Flächeninhalt von 1,300 Morgen.

c) 6 Vorwerke, nemlich zu Alt-Ruppin und zu Dabergotz, ferner Gühlen, Frankendorf, Wulcko und Woltersdorf.

d) 14 alte Dörfer:

Alt-Frisack, ein kleines Fischerdorf, ist in Wustrow eingepfarrt.

Bechlin, ein Pfarrdorf, wo auch adl. Unterthanen sind.

Craatz, mit einer Pfarrkirche.

Crangen, ein Filial von Alt-Ruppin.

Dabergotz, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerke.

Darritz, oder Dargitz, ein Filial, welches jetzt von Bechlin besorgt wird.

Kerzelin, oder Ketzlin, ein Filial von Lindow.

Manker, ein Pfarrdorf, wo auch adliche Unterthanen sind.

Molchow, ist in Alt-Ruppin eingepfarrt.

Niedwerder, ein Filial von Wulkow.

Walchow, mit einer Mutterkirche.

Wuthenow, im J. 1774 ein Filial von Neu-Ruppin.

Wildberg, mit einer Pfarrkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Wulckow, mit einer Mutterkirche.

In den beiden letztern sind adliche Unterthanen.

Das ebengenannte Dorf Wildberg, wird im gemeinen Leben ein Flecken genannt, und war ehemals eine kleine ummauerte Stadt. Die Häuser sind noch in 7 Gassen vertheilt; ein großer Platz in dem Orte ist vermuthlich der Marktplatz gewesen. Jetzt ist es von Hüfnern, Kossäten und Handwerksleuten, als Beckern, Schustern und insonderheit Leinwebern bewohnt. Es sind hier auch 2 adliche Güter. Das Amt Alt-Ruppin setzt den hiesigen Richter und Gerichtsschöppen.

e) 8 Dörfer, welche ehemals zum Amte Lindow gehört haben, nehmlich:

Herzberg, ein Pfarrdorf.
Keller, ein Filial von Lindow.
Lichtenberg, ein Pfarrdorf.
Rönnebeck, mit einer Mutterkirche.
Schöneberg, mit einer Mutterkirche.
Seebeck, mit einer Mutterkirche.
Struensee, ein Filial von Seebeck.
Vielitz, ist in Lindow eingepfarrt.

f) 5 Kolonistendörfer, welche im 17ten Jahrhunderte von reformirten Schweitzern angelegt worden, jetzt aber auch zum Theil von Lutheranern bewohnt werden, nehmlich:

Closterheyde, wo die deutsch-reformirte Gemeine ein Filial von Lindow ist. Die Lutheraner sind in Lindow eingepfarrt.

Königsstädt. Die Reformirten machen eine Filialgemeine von Lüdersdorf aus; die Lutheraner gehören zur Pfarrei Woltersdorf.

Lüdersdorf, hat ebenfalls außer den Reformirten, auch lutherische Einwohner.

Schulzendorf. Die Reformirten machen eine Filialgemeine von Lüdersdorf aus; die Lutheraner gehn in Sonnenberg zum Abendmahl.

Storbeck. Die Reformirten sind eine Filialgemeine von Neu-Ruppin; die Lutheraner gehören zum Kirchspiele Alt-Ruppin.

g) Neuere Anlagen auf königl. Feldmarken:

Basdorf, oder Baasdorf, mit einer Glashütte, im zühlenschen Forste.

Bienenwalde, ebendaselbst.

Gühlen, seit 1753 ein Erbzinsgut.

Pfalzheim, im rägelinschen Reviere des altruppinschen Forstes, von Pfälzer-Kolonisten angelegt.

Seilershof, beim zühlenschen Forste.

Steinberg, im steinbergschen Reviere des altruppinschen Forstes. Bei diesem Etablissement, und zwar im ruppin-

schen Forste, ist ein kleiner See, welcher zwischen Bergen liegt und sich bei der wildenbergischen Mühle in den tornowschen See ergiest, nach dem Rothstiel fliest, und bei Zermützel in den Rhin fällt. Er ist flösbahr.

Strendelitz, oder Strendnitz, im hoheheider Reviere des altruppinschen Forstes, wird von Tagelöhnern bewohnt.

b) Andre Orte:

Fischerwalde, ein Grenzzoll an der meklenburgischen Grenze.

Klein-Wolterstorf, ein Vorwerk.

Die zippelfördische Burg, welche aus einem Forsthause, und einer Wasser- Schneid- und Walkmühle besteht, und zu Crangen eingepfarrt ist.

B.) Das Amt Neustadt an der Dosse.

Zu diesem Amte gehört der neustädtische Forst, welcher an Holzboden 5.994 Morgen, 20 Quadratr. enthält, und unter der Aufsicht eines Förstes und eines Unterförsters steht.

1) Neustadt an der Dosse, ein Städtchen, 10 Meilen von Berlin, mit einer lutherischen und einer reformirten Kirche; im J. 1779 mit 74 Häusern und 607 Einwohnern. Hier ist eine berühmte Spiegelfabrik, welche im J. 1696 angelegt worden ist. Man verfertigt hier Spiegel von 10 bis 100 Zoll Höhe, und von 8 bis 54 Zoll Breite. Der kleinste kostet 22 ggr. der gröste aber 2426 Rthlr. Man pflegt sie in Absicht der Güte in 3 Sorten einzutheilen, in gemeine, kristallne und kristalline gute; die letztern sind besonders an Weisse und Politur so vorzüglich, daß sie den englischen und andern berühmten Spiegelfabrikwaaren an Schönheit nicht nachzusetzen sind. Diese Fabrik kann alle königl. Lande mit Spiegeln hinlänglich versorgen, daher auch die fremden verbothen sind. Auswärts hat die Fabrik auch ansehnlichen Debit, besonders über Holland. Im J. 1780 waren 145 Ouvriers bei dieser Fabrik beschäftigt.

2) 3 Vorwerke: zu Neustadt an der Dosse, wo der Sitz des Amtes ist, zu Dreetz und zu Köritz.

3) 4 alte Dörfer.

Bückwitz, ein Filial von Neustadt an der Dosse, wo ein adliches Gut ist, zu welchem ein Theil der Einwohner gehört.

Dreetz, wo auch adliche Unterthanen sind, mit einer Pfarrkirche. Hier ist der See gleiches Nahmens. Er nimmt einen kleinen Fluß, die Baselitz auf, welcher sich in den Wiesen sammelt. Aus dem See geht der faule Rhin in den großen Rhin.

Köritz, mit einer Pfarrkirche.

Brisbane.—Mr. Hamilton Hume, the explorer, died last week, aged 72. He was the first white man to see the Murray River, and was the discoverer of the Hume River, the Goulburn Plains, and the Yass Plains. He was also the first to cross the Australian Alps. He was born in Parramatta, and was the son of a native of Lancashire. He was a member of the Legislative Council of New South Wales for many years, and was a Commissioner of Crown Lands for the Murrumbidgee district. He was also a Justice of the Peace for the Yass district. He was a member of the Legislative Council of New South Wales for many years, and was a Commissioner of Crown Lands for the Murrumbidgee district. He was also a Justice of the Peace for the Yass district.

Death of Captain Cook.—Mr. Hamilton Hume, the explorer, died last week, aged 72. He was the first white man to see the Murray River, and was the discoverer of the Hume River, the Goulburn Plains, and the Yass Plains. He was also the first to cross the Australian Alps. He was born in Parramatta, and was the son of a native of Lancashire. He was a member of the Legislative Council of New South Wales for many years, and was a Commissioner of Crown Lands for the Murrumbidgee district. He was also a Justice of the Peace for the Yass district.

Death of Captain Cook.—Mr. Hamilton Hume, the explorer, died last week, aged 72. He was the first white man to see the Murray River, and was the discoverer of the Hume River, the Goulburn Plains, and the Yass Plains. He was also the first to cross the Australian Alps. He was born in Parramatta, and was the son of a native of Lancashire. He was a member of the Legislative Council of New South Wales for many years, and was a Commissioner of Crown Lands for the Murrumbidgee district. He was also a Justice of the Peace for the Yass district.

Abb. 1. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 2. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 3. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 4. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 5. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 6. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 7. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 8. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 9. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 10. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 11. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 12. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 13. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 14. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 15. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 16. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 17. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 18. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 19. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 20. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 21. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 22. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 23. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 24. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 25. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 26. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 27. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 28. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 29. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 30. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 31. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 32. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 33. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 34. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 35. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 36. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 37. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 38. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 39. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 40. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 41. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 42. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 43. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 44. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 45. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 46. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 47. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 48. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 49. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 50. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 51. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 52. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 53. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 54. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 55. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 56. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 57. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 58. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 59. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 60. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 61. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 62. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 63. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 64. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 65. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 66. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 67. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 68. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 69. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 70. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 71. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 72. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 73. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 74. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 75. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 76. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 77. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 78. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 79. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 80. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 81. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 82. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 83. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 84. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 85. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 86. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 87. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 88. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 89. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 90. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 91. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 92. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 93. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 94. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 95. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 96. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 97. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 98. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 99. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 100. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 101. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 102. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 103. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 104. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 105. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 106. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 107. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 108. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 109. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 110. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 111. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 112. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 113. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 114. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 115. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 116. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 117. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 118. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 119. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 120. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 121. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 122. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 123. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 124. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 125. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 126. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 127. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 128. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 129. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 130. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 131. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 132. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 133. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 134. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 135. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 136. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 137. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 138. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 139. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 140. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 141. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 142. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 143. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 144. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 145. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 146. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 147. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 148. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 149. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 150. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 151. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 152. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 153. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 154. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 155. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 156. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 157. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 158. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 159. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 160. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 161. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 162. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 163. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 164. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 165. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 166. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 167. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 168. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 169. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 170. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 171. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 172. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 173. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 174. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 175. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 176. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 177. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 178. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 179. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 180. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 181. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 182. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 183. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 184. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 185. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 186. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 187. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 188. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 189. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 190. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 191. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 192. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 193. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 194. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 195. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 196. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 197. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 198. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 199. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 200. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 201. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 202. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 203. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 204. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 205. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 206. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 207. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 208. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 209. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 210. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 211. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 212. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 213. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 214. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 215. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 216. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 217. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 218. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 219. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 220. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 221. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 222. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 223. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 224. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 225. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 226. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 227. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 228. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 229. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 230. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 231. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 232. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 233. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 234. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 235. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 236. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 237. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 238. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 239. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 240. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 241. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 242. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 243. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 244. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 245. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 246. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 247. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 248. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 249. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 250. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 251. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 252. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 253. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 254. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 255. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 256. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 257. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 258. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 259. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 260. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 261. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 262. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 263. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 264. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 265. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 266. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 267. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 268. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 269. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 270. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 271. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 272. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 273. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 274. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 275. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 276. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 277. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 278. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 279. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 280. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 281. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 282. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 283. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 284. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 285. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 286. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 287. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 288. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 289. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 290. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 291. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 292. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 293. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 294. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 295. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 296. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 297. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 298. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 299. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 300. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 301. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 302. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 303. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 304. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 305. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 306. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 307. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 308. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 309. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 310. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 311. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 312. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 313. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 314. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 315. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 316. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 317. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 318. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 319. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 320. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 321. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 322. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 323. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 324. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 325. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 326. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 327. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 328. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 329. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 330. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 331. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 332. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 333. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 334. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 335. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 336. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 337. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 338. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 339. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 340. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 341. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 342. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 343. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 344. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 345. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 346. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 347. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 348. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 349. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 350. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 351. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 352. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 353. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 354. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 355. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 356. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 357. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 358. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 359. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 360. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 361. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 362. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 363. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 364. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 365. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 366. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 367. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 368. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 369. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 370. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 371. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 372. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 373. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 374. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 375. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 376. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 377. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 378. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 379. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 380. Bauernhaus in Altengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 381. Bauernhaus in Neuengamme. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 382. Bauernhaus in Kirchwerder. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 383. Bauernhaus in Curslack. Aufnahme von Dr. Hans Hahne.

Abb. 384. Bauernhaus in Altengamme. Auf

Die Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn hat sich gestern Abend um 6 Uhr 30 Minuten mit Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Rumänien nach Corfu eingeschifft.

Kreuzer „Yarmouth“ und „Nottingham“ sowie 14 Zerstörer, die sich in der Nähe befanden, eilten zu Hilfe. Sie fanden nur noch die Trümmer der „Hampshire“ und 12 Mann, die sich auf einem Floß gerettet hatten. Die Leiche Kitcheners wurde nicht gefunden. Die Nachricht von dem Tode Kitcheners rief in England tiefe Bestürzung hervor. Der Verlust des Kriegsministers, der sich in den Augen des Volkes durch seine Tatkraft und Energie ausgezeichnet hatte, wurde als ein schwerer Schlag empfunden.

Am 6. Juni 1916 wurde der Kreuzer „Hampshire“ von einem Unterseeboot versenkt. Er war auf dem Wege nach Archangelsk, um Lord Kitchener, den Kriegsminister, nach Rußland zu bringen. Kitchener ist mit dem Kreuzer untergegangen.

Am 31. Mai 1916 kam es zu einer Seeschlacht zwischen der englischen Hochseeflotte und der deutschen Hochseeflotte. Die englische Flotte stand unter dem Befehl des Admirals Jellicoe, die deutsche unter dem Befehl des Admirals Scheer. Die Schlacht begann um 4 Uhr nachmittags und dauerte bis in die Nacht hinein. Sie wurde in der Nähe des Skagerrak geschlagen. Deshalb wird sie auch die Skagerrakschlacht genannt. Die englische Flotte hatte 151 Schiffe, die deutsche 99 Schiffe. Die englische Flotte hatte 3 Panzerkreuzer, 3 Panzerschiffe, 8 Kreuzer, 14 Zerstörer und 1 Unterseeboot verloren. Die deutsche Flotte hatte 1 Linienschiff, 1 Panzerkreuzer, 4 kleine Kreuzer, 5 Zerstörer und 1 Unterseeboot verloren. Die englische Flotte hatte 6784 Mann, die deutsche Flotte 2414 Mann verloren. Die englische Flotte hatte 115 000 Tonnen, die deutsche Flotte 62 000 Tonnen verloren. Die englische Flotte hatte 14 Schiffe, die deutsche Flotte 11 Schiffe verloren. Die englische Flotte hatte 151 Schiffe, die deutsche Flotte 99 Schiffe. Die englische Flotte hatte 6784 Mann, die deutsche Flotte 2414 Mann verloren. Die englische Flotte hatte 115 000 Tonnen, die deutsche Flotte 62 000 Tonnen verloren. Die englische Flotte hatte 14 Schiffe, die deutsche Flotte 11 Schiffe verloren.

Bedürfnisse, die Schwachheiten und Gebrechen der Kranken, die Sorgen und Leiden der Armen, die Verlassenheit der Waisen, die Gefahren der Jugend, die Versuchungen der Erwachsenen, die Schwierigkeiten der Bekehrung, die Hindernisse der Heiligung, die Mittel zur Vervollkommnung, die Pflichten der Eltern, Kinder, Dienstboten, Herrschaften, Vorgesetzten, Untergebenen, Freunde, Feinde, Nachbarn, Fremden, Reisenden, Kranken, Gesunden, Sterbenden, Verstorbenen, Lebenden, Todten, Gerechten, Sündern, Bekehrten, Ungläubigen, Ketzern, Juden, Heiden, Türken, Wilden, Barbaren, Gefangenen, Sklaven, Verbannten, Verurtheilten, Hingerichteten, Verzweifelnden, Selbstmördern, Verdammten, Seligen, Engeln, Teufeln, Fegfeuer, Himmel, Hölle, Gericht, Tod, Auferstehung, Ewigkeit, Gnade, Sünde, Tugend, Laster, Gebet, Sakramente, Opfer, Ablässe, Jubiläen, Wallfahrten, Kreuzzügen, Kirchen, Klöstern, Kapellen, Altären, Bildern, Reliquien, Kirchenschätzen, Kirchenfesten, Kirchenliedern, Kirchenmusik, Kirchenglocken, Kirchenfahnen, Kirchenfenstern, Kirchenorgeln, Kirchenstühlen, Kirchenbänken, Kirchenbüchern, Kirchenschriften, Kirchenlehrern, Kirchenvätern, Kirchenversammlungen, Kirchenbann, Kirchenstrafen, Kirchenbuße, Kirchenablass, Kirchenjubiläum, Kirchenwallfahrt, Kirchenkreuzzug, Kirchenbau, Kirchenmaler, Kirchenbildhauer, Kirchenorgelbauer, Kirchenglockengießer, Kirchenfahnenmacher, Kirchenfensterglaser, Kirchenstuhlmacher, Kirchenbankmacher, Kirchenbuchbinder, Kirchenschriftsteller, Kirchenlehrer, Kirchenväter

Katerbow, oder Caterbow, ein adliches Dorf, mit Mutterkirche. Hier iſt der Caterbowſee, (S. oben Seite 740).

Kehlekendorf, oder Kehlickendorf, eine Schäferei und Tagelöhnerwohnung.

Kerzlin, wo ein Ritterſitz mit einer Pfarrkirche.

Krenzlin, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Kůjow, ein adliches Dorf und Filial von Gaartz.

Langen, ein Dorf mit Pfarrkirche, iſt theils adlich, theils zur Kämmerei der Stadt Neu-Ruppin gehörig.

Leddin, ein adliches Dorf, ein Filial von Plönitz.

Leſickow, ein Dorf und Filial von Nackel, dem Magiſtrate zu Wuſterhauſen gehörig.

Linde, wo nur zum Theil adliche Unterthanen ſind.

Lőzow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Lüchfeld, oder Liechfeld, ein adliches Dorf, im J. 1775 ein Filial von Manker.

Ludwigsaue, ein adliches Koloniſtendorf, iſt in Räthenick eingepfarrt.

Manker, wo ein Ritterſitz. (S. Amt Alt-Ruppin Seite 1049.)

Menow, ein Vorwerk, welches von dem Kloſter Lindow einer Kolonie Tagelöhner in Erbpacht überlaſſen iſt.

Meerkatzen-Heyde, ein Ritterſitz mit Tagelöhnerwohnungen, iſt nach Rheinsberg eingepfarrt.

Meſeberg, ein adliches Gůt und Dorf mit einer Pfarrkirche, die aber keinen beſtimmten Prediger hat.

Metzelin, ein adliches Pfarrdorf.

Mühlenland, ein Vorwerk mit Tagelöhnerwohnungen.

Nackel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Palzow, ein adliches Dorf und Filial von Walsleben.

Plönitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Prötzen, oder Protzen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Radensleben, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche.

Rauſchendorf, ein adliches Dorf und Vorwerk, iſt in Schönermark eingepfarrt.

Regelsdorf, ehemals Grün-Grund genannt, ein Vorwerk, mit Tagelöhnerwohnungen.

Roorlack, ein Dorf mit Mutterkirche, worin der Magiſtrat zu Wuſterhauſen auch Unterthanen hat.

Schönermark, ein adliches Dorf und Filial von Gramſee.

Seegletz, ein Pfarrdorf mit 3 Ritterſitzen.

Philippus, und sprach zu ihm: Herr, zeige uns den Vater, so genügt uns. Spricht Jesus zu ihm: Philippe, so lange bin ich bei euch, und du hast mich nicht erkannt? Wer mich siehet, der siehet den Vater. Wie sprichst du denn: Zeige uns den Vater? Glaubst du nicht, daß ich im Vater bin, und der Vater in mir ist? Die Worte, die ich zu euch rede, die rede ich nicht von mir selbst; der Vater aber, der in mir wohnet, der thut die Werke. Glaubet mir, daß ich im Vater bin, und der Vater in mir ist; wo nicht, so glaubet mir um der Werke willen. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer an mich glaubet, der wird die Werke auch thun, die ich thue, und wird größere denn diese thun, denn ich gehe zum Vater. Und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, daß der Vater geehret werde durch den Sohn. Wenn ihr etwas bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun. Liebet ihr mich, so werdet ihr meine Gebote halten. Und ich will den Vater bitten, und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich, den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht kann empfangen, denn sie siehet ihn nicht, und kennet ihn nicht; ihr aber kennet ihn, denn er bleibet bei euch, und wird in euch sein. Ich will euch nicht Waisen lassen, ich komme zu euch. Es ist noch ein kleines, so siehet mich die Welt nicht mehr; ihr aber sehet mich, denn ich lebe, und ihr sollt auch leben. An jenem Tage werdet ihr erkennen, daß ich in meinem Vater bin, und ihr in mir, und ich in euch. Wer meine Gebote hat, und hält sie, der ist es, der mich liebet. Wer mich aber liebet, der wird von meinem Vater geliebet werden, und ich werde ihn lieben, und werde mich ihm offenbaren. Spricht zu ihm Judas, nicht der Iskariot: Herr, wie ist es doch, daß du dich uns willst offenbaren, und nicht der Welt? Jesus antwortete und sprach zu ihm: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen. Wer mich nicht liebet, der hält meine Worte nicht. Und das Wort, das ihr höret, ist nicht mein, sondern des Vaters, der mich gesandt hat. Solches habe ich zu euch geredet, weil ich bei euch bin. Aber der Tröster, der heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren, und wird euch erinnern alles des, das ich euch gesagt habe. Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Eure Herzen erschrecken nicht, und fürchten sich nicht. Ihr habt gehöret, daß ich euch gesagt habe: Ich gehe hin, und komme wieder zu euch. Wenn ihr mich liebtet, so würdet ihr euch freuen, daß ich gesagt habe: Ich gehe zum Vater; denn der Vater ist größer denn ich. Und nun habe ich es euch gesagt, ehe denn es geschieht, auf daß ihr glaubet, wenn es geschehen wird. Ich werde nicht mehr viel mit euch reden; denn es kommt der Fürst dieser Welt, und hat an mir nichts. Aber auf daß die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe, und wie mir der Vater geboten hat, also thue ich. Stehet auf, lasset uns von hinnen gehen.

3. Die Weinrede.

Ich bin ein wahrer Weinstock, und mein Vater ist der Weingärtner. Eine jegliche Rebe an mir, die nicht Frucht bringet, die wird er wegnehmen, und eine jegliche, die Frucht bringet, die wird er reinigen, daß sie mehr Frucht bringe. Ihr seid schon rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe. Bleibet in mir, und ich in euch. Wie die Rebe kann nicht Frucht bringen von ihr selber, sie bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn in mir. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringet viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun. Wer nicht in mir bleibet, der wird weggeworfen wie eine Rebe, und verdorret; man sammelt sie, und wirft sie ins Feuer, und sie müssen brennen. Bleibet ihr in mir, und meine Worte bleiben in euch, so werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch widerfahren. Darin ist mein Vater geehret, daß ihr viel Frucht bringet, und werdet meine Jünger.

Ueberdies hatte man im J. 1786, 27,152 Pferde, 14,641 Ochsen, 33,218 Kühe, 22,206 St. junges Vieh, 92,808 Schaafe, 30,553 Schweine. Die Aussaat betrug 18,875 Wispel, davon waren an Weitzen 1,608 W., Roggen 8,408, an Gerste 4,565, an Hafer 4,294. Zur Konsumtion waren erforderlich, 3,498 Ochsen und Kühe, 17,758 Schaafe und Hammel, 6,774 Kälber, 18,047 Schweine; Getreide mit Inbegrif der Aussaat 63,005 Wisp., nehmlich 4,077 Wisp. Weitzen, 28,420 W. Roggen, 17,556 W. Gerste, 12,952 W. Hafer.

Im Jahr 1777 hatte die Altmark 13 königliche, 64 adliche Vorwerke; 115 königliche, 375 adliche und 4 Kämmereidörfer; 9 königliche, 56 adliche, 49 städtische und 241 gewissen Eigenthümern zugehörige Mühlen.

Diese Provinz ist durchgehends eben; nur eine kleine Fläche von ziemlich erhabnen Hügeln, ist an der Südwestseite des Landes in der Gegend des Dorfs Zittau, welche, nach dem Verhältniß der Tiefe in dem Biesethale, sich erheben. Noch ein andrer Berg in eben dem Thale zeigt sich in der Mitte der Altmark auf dem Gefilde des Dorfs Dolchau. (S. oben Seite 753).

Man findet übrigens Lehm, Thon, Sand, theils einzeln, theils vermischt, theils schichtweise übereinander liegend. Haupterdlage ist der Sand; besonders ist in der Mitte des Landes, das nordwestliche Ufer des Bieseflusses, auf eine ganze Meile reichlich damit versehn. Eine solche Sandstrecke verändert sich von einer Zeit zur andern, indem die starken Westwinde den leichten Sand mit sich fortführen und ihn auf das gegenüber liegende feste Land verbreiten. Die östliche Seite wird daher immer mehr erhöht, so wie die westliche vermindert und erniedrigt wird, und man kennt Plätze, die binnen 20 bis 30 Jahren mehr als 2 Ellen niedriger geworden sind. Das einzige Mittel, der Ausbreitung des Sandes Einhalt zu thun, ist, wenn man Fichtencämpe darin anlegt, die ihn nicht durchlassen und Gelegenheit geben, daß der Boden wieder begrast und dadurch feste wird.

Kalk ist nur auf der Feldmark des Dorfes Altmerschleben; auch wird nach Lüdecke (in s. altmärkischen ökon. Magazin, S. 25.) nur in einem einzigen Orte der Altmark, und zwar in der Gegend der Stadt Salzwedel Torf gestochen, wiewohl die vielen mohrichten Brüche dieser Provinz noch an mehrern Orten der Altmark denselben vermuthen lassen. Da man aber bisher einen hinlänglichen Vorrath von Brennholze in dieser Gegend hat, so wird er eben nicht gesucht.

Rothe, blaue, gelbe und grüne Farbenerde findet man an dem nordwestlichen Ufer des Sees bei dem Flecken Arendsee, wovon jedoch allein die blaue und grüne die Probe hält.

Nachricht gegeben, wie sie sich in Ansehung der Bücher verhalten sollen. Sie sollen sich nicht mit Lesung der Bücher aufhalten, sondern sie nur durchsehen, und wenn sie etwas finden, das wider die Religion, wider die Ehre Gottes, wider die Sitten, wider die Ehre der Obrigkeit, wider die Ehre der Eltern, wider die Ehre der Lehrer, wider die Ehre der Priester, wider die Ehre der Ehemänner, wider die Ehre der Weiber, wider die Ehre der Kinder, wider die Ehre der Knechte, wider die Ehre der Mägde, wider die Ehre der Herren, wider die Ehre der Diener, wider die Ehre der Freunde, wider die Ehre der Feinde, wider die Ehre der Nachbarn, wider die Ehre der Fremden, wider die Ehre der Einheimischen, wider die Ehre der Reichen, wider die Ehre der Armen, wider die Ehre der Alten, wider die Ehre der Jungen, wider die Ehre der Gesunden, wider die Ehre der Kranken, wider die Ehre der Lebendigen, wider die Ehre der Toten, wider die Ehre der Tiere, wider die Ehre der Pflanzen, wider die Ehre der Steine, wider die Ehre der Elemente, wider die Ehre der Himmelskörper, wider die Ehre der Engel, wider die Ehre der Teufel, wider die Ehre der Hölle, wider die Ehre des Himmels, wider die Ehre der Ewigkeit, wider die Ehre der Zeit, wider die Ehre der Vergangenheit, wider die Ehre der Gegenwart, wider die Ehre der Zukunft, wider die Ehre der Wahrheit, wider die Ehre der Lüge, wider die Ehre der Tugend, wider die Ehre des Lasters, wider die Ehre der Gerechtigkeit, wider die Ehre der Ungerechtigkeit, wider die Ehre der Weisheit, wider die Ehre der Torheit, wider die Ehre der Liebe, wider die Ehre des Hasses, wider die Ehre der Hoffnung, wider die Ehre der Verzweiflung, wider die Ehre des Glaubens, wider die Ehre des Unglaubens, wider die Ehre der Barmherzigkeit, wider die Ehre der Grausamkeit, wider die Ehre der Sanftmut, wider die Ehre der Wut, wider die Ehre der Geduld, wider die Ehre der Ungeduld, wider die Ehre der Demut, wider die Ehre der Hoffart, wider die Ehre der Keuschheit, wider die Ehre der Unkeuschheit, wider die Ehre der Mäßigkeit, wider die Ehre der Völlerei, wider die Ehre der Freigebigkeit, wider die Ehre des Geizes, wider die Ehre des Fleißes, wider die Ehre der Faulheit, wider die Ehre der Dankbarkeit, wider die Ehre der Undankbarkeit, wider die Ehre der Wahrhaftigkeit, wider die Ehre der Falschheit, wider die Ehre der Treue, wider die Ehre der Untreue, wider die Ehre der Gelassenheit, wider die Ehre der Rachgier, wider die Ehre der Zufriedenheit, wider die Ehre der Unzufriedenheit, wider die Ehre der Freude, wider die Ehre der Traurigkeit, wider die Ehre der Ruhe, wider die Ehre der Unruhe, wider die Ehre der Sicherheit, wider die Ehre der Furcht, wider die Ehre der Hochachtung, wider die Ehre der Verachtung, wider die Ehre der Ehrerbietung, wider die Ehre der Unehrerbietung, wider die Ehre der Höflichkeit, wider die Ehre der Unhöflichkeit, wider die Ehre der Bescheidenheit, wider die Ehre der Unbescheidenheit, wider die Ehre der Ehrbarkeit, wider die Ehre der Unehrbarkeit, wider die Ehre der Sittsamkeit, wider die Ehre der Unsittsamkeit, wider die Ehre der Zucht, wider die Ehre der Unzucht, wider die Ehre der Ehrlichkeit, wider die Ehre der Unehrlichkeit, wider die Ehre der Redlichkeit, wider die Ehre der Unredlichkeit, wider die Ehre der Aufrichtigkeit, wider die Ehre der Unaufrichtigkeit, wider die Ehre der Offenherzigkeit, wider die Ehre der Verschlossenheit, wider die Ehre der Gastfreiheit, wider die Ehre der Ungastfreiheit, wider die Ehre der Gastfreundschaft, wider die Ehre der Ungastfreundschaft, wider die Ehre der Gastlichkeit, wider die Ehre der Ungastlichkeit, wider die Ehre der Gastfreundlichkeit, wider die Ehre der Ungastfreundlichkeit, wider die Ehre der Gastlichkeit, wider die Ehre der Ungastlichkeit, wider die Ehre der Gastfreundschaft, wider die Ehre der Ungastfreundschaft, wider die Ehre der Gastfreiheit, wider die Ehre der Ungastfreihe

Von dem weissen Gewächse, welches sich auf den Lorbeerweiden befindet, die man hier Werft nennt, hat man seit einiger Zeit einen Versuch gemacht, Hüte zu verfertigen. Sie lassen sich leicht vermehren, wenn man sie in Stöcke einer halben oder ganzen Elle lang zerschneidet, und sie auf den Wällen aufgeworfner Graben in die Erde steckt.

Aus der klebrichten Materie, welche die Kirschbäume liefern, wird ein Leim bereitet.

Alle altmärkische Flüsse sind fischreich, und führen Hechte, Aale, Baarse, Schleyen, Quappen, Plötze und Krebse, wozu noch in einigen, besonders in der Biese, Forellen, Aländer und Gründlinge kommen; in der Elbe sind überdies Lachse, Stöhre, Karpfen, Neunaugen und Schnepel, von welchen Fischen oft eine Menge in den gemeinen Gräben und Sümpfen zurück bleibt, wenn die Flüsse bei vielem Wasser austrocknen. Fast bei allen adlichen Gütern sind Fischteiche.

Das Vieh ist meistentheils kleiner als in den benachbarten Herzogthümern Magdeburg und Meklenburg; nur in den fetten Gegenden an der Elbe findet man hierin eine Ausnahme.

Die Schaafzucht ist in der Altmark beträchtlich, und wird durch das viele Heydekraut sehr befördert.

Von Wildpret ist nur wenig vorhanden.

Merkwürdig ist hier auch der sogenannte Drömling, ein großes Luch, welches 110,410 Morgen, 145 Quadratr. enthält, davon der churmärkische Antheil nur 73,610 Morgen, 145 Quadratr. beträgt; der übrige Theil gehört zum Fürstenthume Wolfenbüttel, und zum Fürstenthume Lüneburg; der fürstlich-braunschweigische enthält 26,000 Morgen; der lüneburgische 10,800 Morgen. Dieses Luch ist nun durch neuangelegte Graben und durch Vertiefung des Haupt-Ohrekanals ꝛc. entwässert, wodurch churmärkischer Seits wenigstens 3000 Kühe mehr gehalten werden können. Zu dieser Arbeit waren im J. 1784 und 85. 100,157 Thlr. 7 Gr. angewiesen worden.

Vom J. 1775 — 1786 wurden in der Altmark, 415 Büdner-Familien angesetzt; davon 278 auf adlichen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstücken; bei königlichen Aemtern, 121, und auf städtischen Grundstücken 16.

Bei den Arbeiten am Aland- und Biesestrom im J. 1782 bis 1783, sind 15,000 Morgen gewonnen worden, und der Viehstand hiedurch auf 700 Stück Kühe vermehrt worden. Vom J. 1783 und 84 wurden 4023 Morgen und 90 Quadratr. Acker und Wiesen, theils urbar gemacht, theils verbessert, und hiedurch der Viehstand an Kühen mit 990 Stück vermehrt. Diese Verbesserungen betrafen unter andern die an der Biese und Milde liegende Niederungen, und die Gegend des radewaldschen Luchs.

Vom J. 1785 — 86 wurden obige Arbeiten zum Theil fortgesetzt, und 6,586 Morgen Acker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert.

Ueberhaupt wurden im J. 1776 — 86 an 100,168 Morgen, 145 Quadratr. Acker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert; und der Viehstand an Kühen mit 6,338 Stück vermehrt.

Von dem altmärkischen Obergerichte ist schon oben Seite 804. Nachricht ertheilt worden; von der Kriegs- und Domainenkammerdeputation findet man S. 794. und von dem Elbdeichdirektorio S. 730, einige Erwähnung.

Das Landschaftsdirektorium besteht aus dem Landesdirektor, vier Landräthen, dem Oberlandeinnehmer, und einigen Contributionseinnehmern.

Die Altmark ist in 6 Kreise oder Landrentereien eingetheilt, von denen der arendseesche und seehausensche einen, und der tangermündische und arneburgische auch nur einen Landrath hat; von den übrigen hat jeder einen besondern.

Nach v. Thiele, (in s. Werke von der Contributionsverf. der Churmark Seite 214) sind die Aecker und Ländereien auf 280,020 $\frac{3}{4}$ Scheffel Aussaat angeschlagen. Nach eben demselben beträgt die monathliche Contribution 4,984 Thlr. 13 Gr. Das Cavalleriegeld 3,050 Thlr. 11 Gr. Die Anzahl der steuerbahren Hufen beläuft sich (nach S. 96. des 2ten Th., der neuen ökonomischen Reisen) auf 8,058 $\frac{1}{120}$.

I.) Der stendalsche Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 9 $\frac{7}{8}$ Q. M. und begreift 2 Immediatstädte und 64 adliche Orte.

Hier ist:

1) Stendal, eine Immediatstadt, die Hauptstadt der Altmark, an der Uchte, 14 Meilen von Berlin, 13 Meilen von Halberstadt und 7 Meilen von Hamburg.

Sie ist der Sitz des Obergerichts der Altmark, auch der Sitz der altmärkischen und priegnitzischen Kriegs- und Domainenkammerdeputation, die zu der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer gehört; überdies ist hier eine Generalsuperintendentur über die Altmark und Priegnitz, und eine lutherische geistliche Inspektion.

Ehemals war Stendal eine Hanseestadt.

Diese Stadt hat 948 Häuser mit 4,500 Einwohnern. Hauptkirchen sind 4: 1) die Dom- oder die St. Niclaskirche

§ 1. Das Recht, welches in dem Deutschen Reiche gilt, ist das Deutsche Recht. Es ist entweder Reichsrecht oder Landesrecht.

Das Reichsrecht ist in Reichsgesetzen enthalten. Reichsgesetze sind alle Gesetze, welche im Namen des Reiches erlassen sind. Sie werden vom Kaiser, dem Bundesrate und dem Reichstage gemeinsam gegeben.

Das Landesrecht ist in den Gesetzen enthalten, welche in den einzelnen Bundesstaaten gelten. Es ist verschieden in den verschiedenen Bundesstaaten.

§ 2. Die Gesetze werden durch Verkündigung bekannt gemacht. Sie werden verkündigt durch Veröffentlichung in einem Gesetzblatte. Jeder Bundesstaat hat ein Gesetzblatt. Das Reich hat ein Gesetzblatt.

Die Gesetze werden verkündigt durch Veröffentlichung im Reichsgesetzblatte. Das Reichsgesetzblatt ist in Berlin.

§ 3. Die Gesetze gelten nicht sofort. Sie gelten erst nach einer Zeit, welche Vacatio legis heißt. Die Vacatio legis ist verschieden lang. Sie ist oft 14 Tage lang. Sie ist oft 4 Wochen lang. Sie ist oft 3 Monate lang.

Die Vacatio legis beginnt mit dem Tage, an welchem das Gesetzblatt ausgegeben ist. Sie endet mit dem Tage, an welchem das Gesetz gilt.

§ 4. Die Gesetze gelten nicht für immer. Sie gelten nur eine Zeit lang. Sie gelten bis zu einem Tage, welcher Tag der Außerkraftsetzung heißt. Der Tag der Außerkraftsetzung ist verschieden. Er ist oft 1 Jahr lang. Er ist oft 2 Jahre lang. Er ist oft 3 Jahre lang.

Der Tag der Außerkraftsetzung beginnt mit dem Tage, an welchem das Gesetz gilt. Er endet mit dem Tage, an welchem das Gesetz nicht mehr gilt.

§ 5. Die Gesetze gelten nicht überall. Sie gelten nur in einem Gebiete. Das Gebiet ist verschieden. Es ist oft ein Bundesstaat. Es ist oft ein Teil eines Bundesstaates. Es ist oft ein Teil des Reiches.

Das Gebiet beginnt mit der Grenze, an welcher das Gesetz gilt. Es endet mit der Grenze, an welcher das Gesetz nicht mehr gilt.

§ 6. Die Gesetze gelten nicht für alle Menschen. Sie gelten nur für einen Kreis von Menschen. Der Kreis ist verschieden. Er ist oft ein Stand. Er ist oft ein Gewerbe. Er ist oft ein Teil eines Standes. Er ist oft ein Teil eines Gewerbes.

Der Kreis beginnt mit dem Menschen, welcher in ihn eintritt. Er endet mit dem Menschen, welcher aus ihm austritt.

§ 7. Die Gesetze gelten nicht für alle Sachen. Sie gelten nur für einen Kreis von Sachen. Der Kreis ist verschieden. Er ist oft ein Teil des Reichsgebietes. Er ist oft ein Teil des Landesgebietes. Er ist oft ein Teil des Gebietes einer Gemeinde.

Der Kreis beginnt mit der Sache, welche in ihn eintritt. Er endet mit der Sache, welche aus ihm austritt.

Serge de Brüe, Plüsche, Felbel, Kalemank und andre wollne Zeuge lieferten 14 Ouvriers. Ueberdies waren hier im genannten Jahre 5 Strumpfstricker, 8 Hutmacher, 22 Leinweber, 10 Lohgerber; 33 Ouvriers verfertigten baumwollne Zeuge, auch etwas Tücher mit türkischem Garne, und Kattun; 9 lieferten auch Zitz und Kattune; 4 webten leinene Tücher mit türkischem Garne, auch Schürzen- und Bettzeug; 5 Ouvriers machten Tapeten und Wachstuch.

Stendal führt das Direktorium unter den Städten der Altmark. Wenn etwas mit den Städten zu überlegen ist, so schreibt sie die Versammlungen nach Seehausen oder Osterburg wechselsweise aus. Und wenn die altmärkischen und priegnitzischen Städte zusammenkommen, so führt zwar Perleberg wegen der Priegnitz das Direktorium, so wie Stendal in Rücksicht der altmärkischen Städte; Stendal aber hat den Vorsitz. Diese Zusammenkunft wird auf dem hiesigen Rathhause gehalten, und ihr Archiv in einem besondern Gewölbe verwahrt.

Die Stadt hat auch ihre eigne Zollgerechtigkeit. Die Bürger sind von allen Land- und Wasserzöllen in der Mark Brandenburg frei, doch mit Ausnahme der 4 Zölle, zu Plauen, Liebenberg, Fürstenwalde und Schönebeck.

Der Magistrat hat im Dorfe Hennert 3 Rittersitze, und die Hälfte der hohen und niedern Gerichte, auch das Patronatrecht. Ueberdies besitzt er das Dorf Belgern mit Ober- und Niedergerichten, auch dem Patronatrechte. (S. J. C. und B. K. Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg V. Th.)

2) Osterburg, eine Stadt, bei welcher die Uchte in die Biese fällt.

Hier ist eine lutherische geistliche Inspektion. Ein Filial von der hiesigen Pfarre ist das Dorf Jedau oder Jehdau, dessen Gerichtsobrigkeit der hiesige Kircheninspektor ist.

Hier ist auch ein Gesundbrunnen, welcher im Anfange dieses Jahrhunderts einige Zeit, von Auswärtigen fleißig besucht worden ist.

3) Adliche und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

Badingen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Ballerstädt, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Ballerstädt, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Beesewege, ein Dorf und Filial von Garlipp, der Universität zu Frankfurt an der Oder gehörig.

Nahe bei diesem Dorfe ist ein sogenanntes Helden- oder Hünenbette, auf einem Hügel, welches sich von Süden nach Norden erstreckt, und aus 34 großen Steinen besteht, wovon die

Als man aber Peter fragte, wie man denn den Weg finden könne, da sagte er, man solle Gott bitten, daß er ihn führe, und Gott werde ihn auch finden. Da sagte Peter, er wolle selbst der Führer sein. Und so ward er der Führer des Kreuzzuges, der nun begann. Er ritt auf einem Esel, und vor ihm trug man das Kreuz. Und so zog er durch Ungarn, Bulgarien und Griechenland, bis er nach Konstantinopel kam. Da ward er von dem Kaiser Alexius freundlich empfangen und mit Geschenken überhäuft. Dann zog er weiter durch Kleinasien, bis er nach Nikäa kam. Da ward er von den Türken angegriffen und mußte sich zurückziehen. Dann kam er nach Dorylaeum, wo er wieder angegriffen wurde. Da ward sein Lager erobert, und viele seiner Leute wurden getötet. Er selbst aber entkam mit einigen wenigen. Dann zog er durch Phrygien, bis er nach Antiochien kam. Da ward er wieder angegriffen und mußte sich zurückziehen. Dann kam er nach Tarsus, wo er wieder angegriffen wurde. Da ward sein Lager erobert, und viele seiner Leute wurden getötet. Er selbst aber entkam mit einigen wenigen. Dann zog er durch Cilicien, bis er nach Jerusalem kam. Da ward er wieder angegriffen und mußte sich zurückziehen. Dann kam er nach Askalon, wo er wieder angegriffen wurde. Da ward sein Lager erobert, und viele seiner Leute wurden getötet. Er selbst aber entkam mit einigen wenigen. Dann zog er durch Palästina

den zu liegen oberwärts einige sehr große außer diesem Bette, welche das Ansehn haben, als wenn sie ein besonderes Bette gemacht hätten. Unterwärts zu den Füßen ist ebenfalls auf jeder Seite ein Stein auswärts gesetzt. Die Steine sind von verschiedner Größe. Verschiedne haben einen Umfang von einigen Ellen, und stehn 21½ Ellen, auch wohl etwas mehr in die Höhe. (S. Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg, Th. III. S. 349.)

Grävenitz, ein adliches Dorf.

Graßau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Grünenwulsch, ein adliches Dorf und Filial von Graßau.

Häsewig, ein adl. Dorf und Filial von Schwechten.

Hohenwulsch, ein adliches Dorf und Filial von Arensberge.

Holzhausen, ein adliches Dorf, ein Filial von Könnigde.

Könnigde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kläden, s. Cläden.

Kremkau, s. Cremkau.

Lindstedt, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Lindstedter-Horst, ein adliches Dorf.

Meckern, oder Möckern, ein adliches Dorf ist in Erxleben bei Osterburg eingepfarrt.

Mezdorf, oder Mesdorf, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Möllendorf, oder Müllendorf, ein adliches Dorf und Filial von Klein-Schwechten.

Groß-Möringen, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Klein-Möringen, ein adliches Dorf mit einer Filialkirche von Groß-Möringen.

Naterheyde, ein adliches Dorf und Filial von Eppingen.

Naterwisch, ein adliches Gut.

Neuendorf am Speck, ein Dorf mit einer Mutterkirche, der Universität zu Frankfurt gehörig.

Neuendorf am Damm, ein adliches Dorf und Filial von Cremkau.

Orpensdorf, ein adliches Dorf und Filial von Schmersow.

Petersburg bei Stendal, mit einigen Häusern.

Petersmark, ein adl. Dorf und Filial von Schwechten.

Poritz, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Kochau, oder Kachau, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Könnebeck, ein adliches Dorf und Filial von Fleßau.

Klein-Koßau, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Koßau.

Schäplitz, ein adliches Dorf mit einer mit Garlip verbundenen Pfarrkirche.

Schartau, ein adl. Dorf und Filial von Schorſtedt.

Schernickow bei Stendal, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Schinna, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, wo auch die Aemter Tangermünde und Burgſtall Unterthanen haben.

Schmerſau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche,

Schönebeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schönefeld auf Bärenfeld, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, wird als Filial von Schernickow verſehen.

Schorſtädt, oder Schadſtädt, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Schwechten, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Klein-Schwechten, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Späningen, oder Speningen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Steinfeld bei Stendal, ein adliches Dorf und Filial von Elöden.

Dieſe Gegend iſt vorzüglich merkwürdig wegen der vielen Steine, die ein Heldenbette bilden. Auf der hieſigen Feldmark befinden ſich 3 ſolche Monumente, deren eines ſehr lang iſt; das Grabbette beſteht aus 12 mittelmäßigen Steinen; das große Bette hat auf jeder Seite 20, in der Queere auf jeder Seite 5, alle von mittelmäßiger Größe, insgeſammt 50 Steine.

Das andre beſteht aus einer großen Menge lauter großer einzelnen Steine, die ſich auf mehr als 60 belaufen; auf der einen Seite ſind deren 33, auf der andern 29, und daneben unten 2 und oben 4. In der Mitte iſt keine ordentliche Grabſtätte, aber unterwärts liegen einige große Steine nach Norden, und vor dieſen ſind drei, auf welchen ein flacher Stein liegt, der einen hellen metallnen Klang von ſich giebt, auch unten ganz glatt iſt.

Das dritte beſteht aus 3 Grabaltären, in deren Nachbarſchaft einige kleinere, wiewohl zerſtreute Bette, von 17 — 20 Steinen ſind.

Zwiſchen Steinfeld und Elöden ſtehn auf dem Pfarracker 3 Grabaltäre, welche allein ohne herumgeſetzte Steinkreiſe bloß ſtehn. Der gröſte von den oberſten Steinen, die unten ganz

glatt, und als gehobelt ausſehn, iſt 7 Fuß lang, und 3 Fuß 5 Zoll hoch. (S. Beckm. im ang. O. S. 389.)

Storbeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Uenglingen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Wahrburg, ein adliches Dorf und Filial (im J. 1773) von Inſel.

Wartenberg, ein adliches Dorf.

Wollenhagen, oder Woldenhagen, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, die ſeit vielen Jahren mit Klinke verbunden iſt.

Wollenrade, oder Woldenrade, ein adliches Dorf und Filial von Schönebeck.

Ziegenhagen, ein adliches Dorf, iſt in Groß-Schwechten eingepfarrt.

II.) und III.) Der tangermündiſche und arneburgiſche Kreis.

Dieſe beiden Kreiſe begreifen eine Immediatſtadt, 3 königliche Aemter, mit einem Städtchen, 30 Dörfern, 2 Vorwerken und 85 adliche Orte. Der tangermündiſche Kreis enthält $16\frac{1}{16}$ Quadratmeilen, der arneburgiſche $4\frac{7}{8}$ Quadratmeilen. Beide Kreiſe ſind mit einander verbunden und haben einen Landrath.

1) Tangermünde, eine Immediatſtadt, in einer geſunden und angenehmen Gegend, am Fluſſe Tanger, welcher ſich in die Elbe ergieſt, 13 Meilen von Berlin. Sie hat 2 Vorſtädte, die Neuſtadt, und das Hünerdorf, oder Hunredorf genannt. In Tangermünde iſt auch der Sitz einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion, und eine lateiniſche Schule.

Die Hauptkirche iſt die St. Stephanskirche; eine Kirche zu St. Niclas, jetzt aber die Kaſte genannt, iſt zur Wohnung armer Leute eingerichtet.

Im Pauluskloſter, in der Vorſtadt Neuſtadt, werden einige arme Bürgerfrauen erhalten, welche nächſt der Wohnung, täglich dreimahl geſpeiſt, auch mit Brennholze aus dem Stadtbuſche verſorgt werden. Die Kirche bei demſelben heiſt die St. Gertrudenkirche.

Die Burg iſt ganz von der Stadt abgeſondert, und mit einem tiefen Graben umgeben. Das Schloß iſt die Wohnung eines königl. Amtmanns.

Ackerbau und Bierbrauerei ſind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 waren hier 10 Leinweber, 5 Tuchmacher, 2 Lohgerber.

Der Magiſtrat hat die Stadtgerichte erblich, überdies die Mittel- und Niedere-Jagd im Stadtbuſche.

Bei dieser Stadt müssen die auf der Elbe auf- und abfahrende Schiffe einen Zoll erlegen.

2) Die königlichen Aemter.

a) Das Amt Burgstall, im tangermündischen Kreise. Es enthält 3 Vorwerke, von denen eines mit Kolonisten besetzt ist, auch 8 Dörfer, unter welchen 2 Kolonistenorte sind.

Zu diesem Amte gehört der burgstallsche Forst, welcher überhaupt 25,337 Morgen, 119 Quadratr. enthält. Die Holzarten dieses Forstes sind Eichen, Birken, Elsen und Kienen. Außer dem gehört auch dazu der mahlphulsche Forst, welcher 11,025 Morgen, und 42 Q. R. enthält. Er steht unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters und wird in 2 Reviere getheilt. Die Holzsorten sind Eichen, Birken und Kienen.

Wir bemerken folgende Orte:

Burgstall, ein Dorf, Vorwerk und Schäferei, mit Pfarrkirche.

Arensberg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Sand-Beyersdorf, ein Dorf, ist in Burgstall eingepfarrt.

Dolle, ein Kolonistendorf mit einem königl. Vorwerke.

Klincke, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Mahlpfuhl, ein Dorf und Filial von Bäthen.

Bleez, oder Pleetz, ein Vorwerk, welches mit Kolonisten besetzt und in Uchtorf eingepfarrt ist.

b) Das Amt Neuendorf, im tangermündischen Kreise. Diezu gehören 22 Dörfer, darunter 4 Kolonistendörfer sind, und 4 Vorwerke.

Zu diesem Amte wird auch zum Theil der letzlingische Forst gerechnet, welcher 39,938 Quadratr. groß ist. Er steht unter der Aufsicht eines Landjägers und 2 Unterförster. Die Holzarten sind Eichen, Birken und Kienen. Ueberdies ist hier der neuendorfische Forst, welcher 5.975 Morgen, 78 Quadratr. enthält, und unter der Aufsicht eines Försters steht. Er wird in 4 Reviere getheilt: 1) die Kienheide, welche meistens Kienen, wenig Eichen und Birken hat; 2) das Klosterholz, Kellerberg und Klosterkamp, hat fast blos Birken, nur der Klosterkamp ist mit Eichen und Elsen vermischt; 3) der Großkau, hat Birken; 4) das lüstinger Eichholz.

Wir bemerken hier folgende Orte:

Neuendorf, oder Kloster-Neuendorf, ein ehemaliges Cistercienserkloster, der Sitz des Amts, hat eine Pfarrkirche. Das Kloster ist jetzt evangelisch und besteht aus einer Domina, und 6 adlichen Fräulein.

Algenstädt, ein Dorf und Filial von Staats.

Ordre de Malte, Ordre de Malte, Ordre de Saint-Jean de Jérusalem, Ordre de Saint-Jean de Rhodes, Ordre de Saint-Jean

ſchen und Kienen; 2) der derbenſche Parey, an der Elbe;
) das ſchelldorſche Holz, ein kleines Eichenrevier.

Der arneburgiſche Forſt hält nur 628 Morgen, 132 D.
uthen und ſteht unter Aufſicht eines Heegemeiſters. Er wird
hrlich von der Elbe unter Waſſer geſetzt.

Wir bemerken:

Arneburg, ein Städtchen oder Flecken mit Stadtge-
chtigkeiten, an der Elbe. Im J. 1767 verlohr das Städt-
en in einer Feuersbrunſt 130 Häuſer, worauf der König Frie-
ich II. den Einwohnern 26 664 Thlr. ſchenkte. Kornhandel,
ckerbau und Leinweberei ſind Hauptnahrungszweige. Im J.
780 waren hier 9 Leinweberſtühle im Gange.

Baben, ein Dorf, wo auch adliche Unterthanen ſind.
ach Beckmann iſt hier ein Geſundbrunnen.

Bölsdorf, ein Dorf und Filial von Buch.

Buch, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, ehemals ein
arktflecken, hat noch jetzt eine Rolandſäule. (S. Beckmanns
ſtoriſche Beſchreiburg der Chur- und Mark Brandenburg. Th.
B. I. S. 68 — 72.)

Neu-Berckow, ein Dorf.

Buchholz, ein Pfarrdorf, zum Theil der Univerſität
Frankfurt gehörig.

Carlbau, ein Dorf.

Klein-Ellingen, ein Dorf, iſt in Kruſemark einge-
arrt.

Ellversdorf, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Grobleben, ein Dorf und Filial von Oſt- und Weſt-
eren.

Haßel, ein Dorf und Filial von Sanne.

Oſt- und Weſt-Heeren, ein Dorf mit Mutterkirche.

Miltern, ein Dorf und Filial von Tangermünde.

Möllenbeck, ein Dorf und Filial von Dobberkau (im
ndalſchen Kreiſe.)

Oßdorf, oder Oſtorf, (im ſeehauſenſchen Kreiſe,) ein
)rf, iſt zu Klein-Beuſter eingepfarrt, wo auch einige adliche
terthanen ſind.

Polckau, ein Dorf und Filial von Erxleben, (im
ndalſchen Kreiſe.)

Schelldorf, ein Filial von Grieben.

Schwarzenhagen, ein Dorf und Filial von Rockau,
ſtendalſchen Kreiſe.)

Tornow, ein Dorf und Filial von Uengling, (im
ndalſchen Kreiſe.)

Weißewarthe, ein Koloniſtendorf, ein Filial von El-
ſtorf, mit einem Vorwerke und Forſthauſe.

3) Adlichen, und andern Eigenthümern zugehörige Orte:

Altenzaun, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Filial-Kapelle von Pulkeritz.

Arnim, oder Ahrendt, im J. 1773 ein Filial von Eichstedt.

Baben, ein adliches Gut und Dorf mit Pfarrkirche, in welchem auch unmittelbahre königliche Unterthanen sind, die unter dem Amte Tangermünde stehn.

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Eichstädt.

Bellingen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, in einer fruchtbahren Gegend, welche durch die Tanger vom königl. Gehölze Tanger abgeschnitten wird.

Berge, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Bertkau, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche.

Beverlack, ein adliches Gut.

Billberg, ein adl. Gut, jetzt ein Filial von Staffelde.

Bindfeld, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Staffelde.

Birkholz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Väthen.

Birkau, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Grieben.

Briest, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Väthen.

Buchholz, ein Dorf mit Pfarrkirche, wovon ein Theil der Universität in Frankfurt an der Oder gehört; der andre Theil steht unter dem königl. Amte Tangermünde.

Ein Theil von Clüden, einem adlichen Dorfe, einem Filiale von Rosförde; die andre Hälfte gehört zum Herzogthume Magdeburg.

Cobbel, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Dahlen, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Dahrenstädt, ein adliches Dorf und Filial von Dahlen.

Dalchau, ein adl. Dorf, ein Filial von Nieder-Görne.

Demker, oder Dembke, ein adliches Dorf und Filial von Bellingen.

Döbelin, oder Döbbelin, ein adliches Dorf und Filial von Gohre.

Eckstedt, oder Eichstedt, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Ellingen, ein adliches Dorf, ist zu Krusmark eingepfarrt.

Ehebruch, der Ehebruch der Ehefrau, Ehebrecherin, Ehebrecherinnen, Ehebrecherinnen, Ehebrecherinnen

Kirche, Verhältniß des Staates zu derselben 1, 2. — Kirchen-Ordnungen 3. — Kirchen-Visitationen 4. — Kirchen-Vorsteher 5. — Kirchen-Vorstände 6. — Kirchen-Vorstände, Wahl derselben 7. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Termin 8. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Verhandlung 9. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Protokoll 10. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Bestätigung 11. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Anfechtung 12. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Beschwerde 13. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Entscheidung 14. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel 15. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Frist 16. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verfahren 17. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 18. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 19. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 20. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 21. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 22. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 23. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 24. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 25. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 26. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 27. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 28. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 29. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 30. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 31. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 32. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 33. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 34. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 35. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 36. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 37. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 38. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 39. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 40. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 41. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 42. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 43. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 44. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 45. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 46. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 47. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 48. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 49. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 50. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 51. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 52. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 53. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 54. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 55. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 56. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 57. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 58. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 59. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 60. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 61. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 62. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 63. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 64. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 65. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 66. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 67. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 68. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 69. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 70. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 71. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 72. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 73. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 74. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 75. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 76. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 77. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 78. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 79. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 80. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 81. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 82. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 83. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 84. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 85. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 86. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 87. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 88. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 89. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 90. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 91. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 92. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 93. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 94. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 95. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 96. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 97. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 98. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 99. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 100. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 101. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 102. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 103. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 104. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 105. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 106. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 107. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 108. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 109. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 110. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 111. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 112. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 113. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 114. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 115. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 116. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 117. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 118. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 119. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 120. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 121. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 122. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 123. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 124. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 125. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 126. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 127. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 128. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 129. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 130. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 131. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 132. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 133. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 134. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 135. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 136. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 137. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 138. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 139. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 140. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 141. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 142. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 143. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 144. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 145. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 146. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 147. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 148. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 149. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 150. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 151. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 152. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 153. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 154. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 155. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 156. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 157. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 158. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 159. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 160. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 161. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 162. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 163. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 164. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 165. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 166. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 167. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 168. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 169. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 170. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 171. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 172. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 173. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 174. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 175. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 176. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 177. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 178. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 179. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 180. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 181. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 182. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 183. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 184. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 185. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 186. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 187. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 188. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 189. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 190. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 191. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 192. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 193. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 194. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 195. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 196. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 197. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 198. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 199. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 200. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 201. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 202. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 203. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 204. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 205. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 206. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 207. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 208. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 209. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 210. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 211. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 212. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 213. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 214. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 215. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 216. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 217. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 218. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 219. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 220. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 221. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 222. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 223. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 224. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 225. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 226. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 227. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 228. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 229. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 230. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 231. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 232. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 233. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 234. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 235. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 236. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 237. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 238. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 239. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 240. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 241. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 242. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 243. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 244. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 245. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 246. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 247. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 248. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 249. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 250. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 251. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 252. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 253. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 254. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 255. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 256. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 257. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 258. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 259. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 260. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 261. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 262. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 263. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 264. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 265. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 266. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 267. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 268. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 269. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 270. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 271. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 272. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 273. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 274. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 275. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 276. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 277. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 278. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 279. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 280. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 281. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 282. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 283. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 284. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 285. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 286. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 287. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 288. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 289. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 290. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 291. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 292. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 293. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 294. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 295. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 296. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 297. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 298. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 299. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 300. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 301. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 302. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 303. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 304. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 305. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 306. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 307. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 308. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 309. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 310. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 311. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 312. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 313. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 314. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 315. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 316. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 317. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 318. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 319. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 320. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 321. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 322. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 323. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 324. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 325. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 326. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 327. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 328. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 329. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 330. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 331. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 332. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 333. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 334. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 335. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 336. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 337. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 338. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 339. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 340. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 341. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 342. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 343. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 344. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 345. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 346. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 347. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 348. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 349. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 350. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 351. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 352. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 353. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 354. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 355. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 356. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 357. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 358. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 359. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 360. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 361. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 362. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 363. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 364. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 365. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 366. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 367. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 368. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 369. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 370. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 371. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 372. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 373. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 374. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 375. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 376. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 377. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 378. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 379. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 380. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 381. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 382. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 383. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 384. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 385. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 386. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 387. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 388. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 389. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 390. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 391. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 392. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 393. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 394. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 395. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 396. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 397. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 398. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 399. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 400. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 401. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 402. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 403. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 404. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 405. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 406. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 407. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 408. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 409. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 410. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 411. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 412. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 413. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 414. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 415. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 416. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 417. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 418. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 419. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 420. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 421. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 422. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 423. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 424. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 425. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 426. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 427. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 428. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 429. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 430. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 431. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Anfechtung 432. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Beschwerde 433. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Entscheidung 434. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Rechtskraft 435. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vollstreckung 436. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Kosten 437. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Gebühren 438. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Auslagen 439. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Vergütung 440. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ersatz 441. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Haftung 442. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Verjährung 443. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Ausschluß 444. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiedereinsetzung 445. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Wiederaufnahme 446. — Kirchen-Vorstände, Wahl-Rechtsmittel-Nichtigkeit 447. —

Klein-Schwarzlosen, ein adliches Dorf mit Mut-kirche.

Staffelde, ein Dorf mit Mutterkirche, der Universi-t zu Frankfurt gehörig. Die dabei gelegne Mühle wird die effermühle genannt, weil der Müller dem Quästor der Frank-rter Universität jährlich 1 Pfund Pfeffer, oder 12 Gr. liefern ißt. (S. Bekm. im a. O. Th. V. S. 266 f.)

Storkow, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutter-che, die von einem benachbarten Prediger besorgt wird.

Theenhof, oder Hof zum Theen, ein adliches Gut.

Uetz, ein adliches Dorf und Fil. vag. im Jahr 1773 n Cobbel.

Vathen, oder Vethen, ein adliches Dorf mit Mut-kirche.

Vinzelberg, ein adliches Dorf, ein Filial (im Jahr 73) von Köthen.

Vollenschier, oder Wollenschier, ein adliches Gut.

Walsleben, ein adliches Gut und Dorf nebst Schä-i, hat eine Mutterkirche.

Weißenmohr, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial n Lüderitz.

Welle, oder Wolle, ein adliches Dorf und Filial von erstorf.

Windberge, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial n Lüderitz.

Wittenmohr, oder Weißenmohr, ein Filial von eritz.

IV.) Der seehausensche Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von $6\frac{7}{10}$ Quadrat-len. Er begreift 2 Immediatstädte, und 55 adliche Orte.

1) Seehausen, eine Immediatstadt, die ganz von dem ndflusse umgeben ist, welcher sich südostwärts von der Stadt lt. Sie ist zum Theil mit einer guten, und zum Theil efachen Mauer und Wällen umgeben.

Die Hauptkirche ist die St. Peterskirche.

Die Kirche zum heil. Geist, wird (nach Bekmann in seiner chreib. der Mark Brandenb. Th. V. S. 23.) nicht gebraucht.

Außer der Stadt ist die St. Georgenkapelle nebst Kirch-e, auch ein altes Gemäuer zu St. Gertrud vorhanden, wel-s Hospitäler gewesen sind. Nahe bei dem ehemaligen Klo-ist ein Haus, das Beguinenhaus genannt, worin arme te freie Wohnung haben.

Kartoffeln und Mehl gut durcharbeiten, Eier, Milch, Salz, Muskatnuß, Zucker und Zitronenschale zugeben und alles zu einem festen Teig verarbeiten. Teig ausrollen, Kreise ausstechen, in Fett backen und mit Zucker bestreuen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Kartoffelpuffer. Kartoffeln roh reiben, Eier, Salz, Mehl, Milch und Backpulver zugeben und alles gut durcharbeiten. Teig in Fett backen.

Ehrenmitglieder: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. h. c. Wilhelm Exner, Wien. Hofrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg.

Vorsitzender: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5.

Stellvertretender Vorsitzender: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6.

Schriftführer: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Schatzmeister: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3.

Beisitzer: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Geschäftsführer: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5.

Stellvertretender Geschäftsführer: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6.

Ausschuß für Vorträge: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Preisaufgaben: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Mitgliederwesen: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Zweigvereine: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Verkehrsangelegenheiten: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Normalisierung: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Patentwesen: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Finanzen: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Bibliothek: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Publikationen: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Ausstellungen: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Geschäftsordnung: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Ausschuß für Geschäftsordnung: Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Alois Riedler, Berlin NW. 23, Klopstockstraße 5. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Slaby, Berlin W. 10, Viktoria-Luise-Platz 6. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Exner, Wien IX/3, Türkenstraße 3. Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Franz Reuleaux, Charlottenburg, Technische Hochschule. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Wien, Würzburg, Physikalisches Institut.

Kläger, der Beklagte habe ihn in Gegenwart mehrerer Personen einen Schuft genannt, und dieser Ausdruck sei ihm auch hinterbracht worden, so erhebt sich auf diese Behauptung des Klägers der Beklagte und sagt: Er habe nicht gesagt, daß der Kläger ein Schuft sei, sondern nur, daß er sich wie ein Schuft benommen habe.

Hier ist nun der Beklagte, der sich auf diese Weise vertheidigt, der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger sich wirklich wie ein Schuft benommen habe.

Ein anderes Beispiel. Der Beklagte hat dem Kläger eine Ohrfeige gegeben. Der Kläger klagt darauf, und der Beklagte vertheidigt sich damit, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe. Hier ist der Beklagte der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe.

Ein anderes Beispiel. Der Beklagte hat dem Kläger eine Ohrfeige gegeben. Der Kläger klagt darauf, und der Beklagte vertheidigt sich damit, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe. Hier ist der Beklagte der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe.

Ein anderes Beispiel. Der Beklagte hat dem Kläger eine Ohrfeige gegeben. Der Kläger klagt darauf, und der Beklagte vertheidigt sich damit, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe. Hier ist der Beklagte der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe.

Ein anderes Beispiel. Der Beklagte hat dem Kläger eine Ohrfeige gegeben. Der Kläger klagt darauf, und der Beklagte vertheidigt sich damit, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe. Hier ist der Beklagte der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe.

Ein anderes Beispiel. Der Beklagte hat dem Kläger eine Ohrfeige gegeben. Der Kläger klagt darauf, und der Beklagte vertheidigt sich damit, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe. Hier ist der Beklagte der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe.

Ein anderes Beispiel. Der Beklagte hat dem Kläger eine Ohrfeige gegeben. Der Kläger klagt darauf, und der Beklagte vertheidigt sich damit, daß er sich nicht geirrt habe, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe. Hier ist der Beklagte der Beweisführer, und es ist ihm zu beweisen, daß der Kläger ihn wirklich beleidigt habe.

kirche und Prediger hat, ob ſie gleich ganz ohne Unterbrechung beiſammen liegen. Der Theil, welcher oberwärts nach der Elbe zu liegt, heiſt Oberbeuſter oder Kleinbeuſter; der Theil, welcher unterwärts iſt, wird Unterbeuſter oder Großbeuſter genannt. Die Kirche in Großbeuſter iſt eine Mutterkirche. Großbeuſter gehört unter das Amt Tangermünde; in Kleinbeuſter hat eben dieſes Amt einen Antheil; das übrige gehört Edelleuten und dem Magiſtrate zu Seehauſen.

V.) Der arendseeiſche Kreis.

Dieſer Kreis hat einen Flächeninhalt von 13½ Quadratmeilen und enthält:

1) Das königl. Amt Arendſee, wo

Arendſee, ein Städtchen oder Flecken, mit einigen Stadtgerechtigkeiten, wird in die Alt- und Neuſtadt getheilt. Die Altſtadt, welche ſich vom Markte bis an das Amthaus erſtreckt, ſteht unmittelbahr unter dem Amte; die Neuſtadt, welche vom Markte bis an das Thor reicht, hat einen Magiſtrat, welcher aber nur in geringen Sachen die erſte Unterſuchung und Gerichtsbarkeit hat, und von welchem an das Amt appellirt wird. Aber die Policei verwaltet der Magiſtrat in der Alt- und Neuſtadt allein.

Vormals war hier ein Benediktinernonnenkloſter, worin ſeit der Reformation eine evangeliſche Aebtiſſin oder Domina mit 6 Fräulein ſich befindet.

Hier iſt auch ein Amtsvorwerk.

Im J. 1780 zählte man hier 9 Leinweber und 3 Lohgerber.

Bei dieſem Städtchen iſt ein See gleiches Nahmens, (ſ. oben S. 737). Seine Tiefe iſt zwar beträchtlich, aber wegen des unebnen Grundes verſchieden; in einigen Stellen, ſelbſt an einigen Orten nur wenige Schritte vom Ufer iſt ſie 20 bis 30 Klafter befunden worden. Gegen die Oſtſeite erhält dieſer See durch einen kleinen Graben, der aber zur Sommerszeit austrocknet, einigen Zufluß, wogegen er auf der entgegenſtehenden Seite wieder einen Abfluß hat, welcher mehr Waſſer ab- als jener zuführt. Demohnerachtet bemerkt man eine Vergrößerung dieſes Sees, die bei Menſchengedenken ſchon ſehr merklich iſt, und noch erheblicher ſeyn würde, wenn nicht das umher befindliche hohe Ufer der weitern Ausbreitung des Waſſers ſich entgegenſetzte. (S. Lüdecke, altmärkiſches ökon. phyſik. Magaz. S. 59.) Daß er nur in ſehr ſtrengen Wintern, und nie vor Ausgange des Januars zufrieret, auch vorher einen ſtarken Dampf von ſich giebt, hat er mit andern ſtehenden tiefen Gewäſſern gemein, dabei aber dieſes eigne, daß er zuweilen verſteinerte Körper und

Mit Lust und Liebe, Kraft und Macht,
Mit Ernst und Treue, Fleiß und Fug,
Mit Sinnen, Denken, Wort und That,
Mit Leben, Leiden, Lieb und Leid,
Mit Hoffen, Harren, Glauben, Muth,
Mit Wollen, Können, Ruh und Rast,
Mit Schaffen, Wirken, Sorg und Last,
Mit Wachen, Schlafen, Ehr und Gut,
Mit Sterben, Sterben, Tod und Blut,
Mit Allem, was ihm Gott gegeben,
Mit Allem, was ihm Gott genommen,
Mit Allem, was ihm Gott gelassen

Kunst, verschieden, wie Sonne und Mond.

Wenn der Geist und Wesen des Menschen
Wie ein großer Akkord ergreift,
Dann mag in dem Reich der Töne
Sich regen jede Kraft.

Wie in Wolken Gestalten sich finden
Dem Auge wunderbar,
Wie Träume in der Seele
Uns malen Bild um Bild,

Wie Duft und Klang und Farbe
Sich mischen in Frühlingsluft,
Wie Licht sich bricht in Tränen
Der Lust und Wehmut voll,

Wie Berg und Tal, Wald und Ströme
Ruhn in der Abendsonne,
Wie Sterne funkeln, wie Wolken ziehn
Am hohen Himmelszelt:

O, all dies Leben atmet
Aus jedem Ton zugleich,
Wenn er in Meisterhänden
Lebendig wird und reich.

Ihr Sänger, Ihr Zauberer, Ihr Weisen,
Ihr habt es tief erkannt,
Was in der Töne Bunde
Für Leben sich verband.

Ihr habt mit heil'gem Feuer
Es tief in Euch entfacht,
Wie Prometheus einst das Feuer
Vom Himmel sich gebracht.

Ihr habt mit kühnem Streben
Gerungen Tag und Nacht,
Wie Jakob mit dem Engel
Gerungen hat in der Nacht.

Ihr habt mit Eurem Leben
Es heilig Euch gemacht,
Wie Christus mit dem Tode
Gerungen hat am Kreuz.

Und wie Er auferstanden
Ist von der Toten Reich,
Also auch Ihr erstanden
Zu neuem Leben gleich

Nro. 1. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 2. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 3. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 4. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 5. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 6. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 7. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 8. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 9. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Nro. 10. Ein Kupferstich, worauf die Stadt Augsburg, wie solche 1632 von den Schweden belagert worden, vorgestellet ist. Ist in Kupfer gestochen von Matthäus Merian.

Gesandte, die alle Jahr oder zu gewissen Zeiten
Geschenke bringen, und Tribut, oder Zins, oder
Schatzung geben müssen.

Gesandte, die Geschenke mit sich führen, und
Tribut, oder Zins, oder

Thüritz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Velgau, ein adliches Dorf, wird mit Callehne für eine Pfarrgemeine gehalten.

Vienau, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Vietzen, ein adliches Dorf und Filial von Güßefeld.

Winterfeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wohlenberg, oder Woldenberg, ein adliches Dorf und filia vagans, jetzt von Gladigow.

Zethlingen, oder Zechlingen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

VI) Der salzwedelsche Kreis,

begreift 2 Immediatstädte, 2 königliche Aemter, mit 56 Dörfern, 122 adliche Orte, unter welchen ein Flecken ist. Der Flächeninhalt dieses Kreises beträgt $25\frac{7}{8}$ Quadratmeilen.

Hier ist

a) Salzwedel, eine Immediatstadt. 7 Meilen von Stendal, 23 Meilen von Berlin, in einer niedrigen, morastigen Gegend, an der Jeetze, welche sie in die Alt- und Neustadt theilt. Beide haben einen gemeinschaftlichen Magistrat, aber in jeder ist eine besondre lutherische geistliche Inspektion, von denen die eine ein Superintendent versieht.

Im J. 1769 zählte man hier 4033 Einwohner ohne die Garnison.

In der Altstadt ist die Hauptkirche zu St. Marien, die Mönchskirche bei dem ehemaligen Franciskanerkloster, ein Filial von der Marienkirche, die Kirche des St. Annenklosters, genannt zu St. Niclas, die St. Gertrudenkapelle in der Vorstadt Bork. Auch ist hier eine alte Burg, welche aus einem starken Thurme besteht, der aus einer festen, 12 Fuß dicken Mauer aufgeführt ist.

In der Neustadt ist die St. Katharinenkirche, und die Elisabethhospitalkirche, ein Filial von der ersten. Nahe an der Altstadt ist das Dorf Perwer, welches das Ansehn einer Vorstadt hat.

Die lateinischen Schulen der Alt- und Neustadt sind im J. 1714 zu Einer Schule vereinigt worden.

Hauptnahrungszweige sind: Kaufmannschaft, Braunahrung, Tuch-, Fries- und Serschemachen, Leinwandhandel, Band- und Pfeiffenfabriken. Im J. 1780 waren hier 79 Tuchmacher, welche eben soviel Stühle unterhielten; 19 Friesmacher, mit eben so vielen Stühlen, 6 Zeug- und Raschmacher, mit eben so viel Stühlen; überdies waren hier 71 Leinweberstühle, 2 Leinendamastweber, und 7 Lohgerber. Die Gewandschneider der Alt- und Neustadt haben das Recht, alle Jahrmärkte in der Altmark zu besuchen. In Salzwedel ist auch ein Zollamt.

Kriegsschiffe, Kriegsflugzeuge, Kriegsluftschiffe, Kriegsmaschinen, Kriegsmaterial, Kriegsmunition, Kriegsmunitionsfabrik, Kriegsmunitionsfabrikation, Kriegsmunitionsfabrikant, Kriegsmunitionsfabrikantin, Kriegsmunitionsfabrikantinnen, Kriegsmunitionsfabrikanten, Kriegsmunitionsfabrikantenfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrau, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauen, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmann, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmänner, Kriegsmunitionsfabrikantenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinderfrauenmännerfrauenkinder

...ten, ...ritterlich, ...ritterlich, ...ritterlich

Kunst, Schönheit und Moral. Von Dr. Wilhelm Stekel. Wiesbaden, Bergmann. 1911. 8°. 1 M.

Stekel, der sich um die Psychologie der Neurosen und Perversionen große Verdienste erworben hat, ist ein Gegner der Freudschen Theorie, daß alle Kunst sexuell sei. Er sieht in ihr eine Sublimierung, eine Ablenkung der Libido auf andere Gebiete. Er sieht in ihr eine Flucht vor der Wirklichkeit, eine Flucht in die Phantasie. Er sieht in ihr eine Befreiung von Komplexen, eine Befreiung von Zwangsvorstellungen. Er sieht in ihr eine Befreiung von Hemmungen, eine Befreiung von Verdrängungen. Er sieht in ihr eine Befreiung von Tabus, eine Befreiung von Verboten. Er sieht in ihr eine Befreiung von Sünden, eine Befreiung von Schuld. Er sieht in ihr eine Befreiung von Strafe, eine Befreiung von Tod. Er sieht in ihr eine Befreiung von Leben, eine Befreiung von Liebe. Er sieht in ihr eine Befreiung von Gott, eine Befreiung von Teufel. Er sieht in ihr eine Befreiung von Himmel, eine Befreiung von Hölle. Er sieht in ihr eine Befreiung von Fegefeuer, eine Befreiung von Ewigkeit. Er sieht in ihr eine Befreiung von Zeit, eine Befreiung von Raum. Er sieht in ihr eine Befreiung von Materie, eine Befreiung von Geist. Er sieht in ihr eine Befreiung von Gut, eine Befreiung von Böse. Er sieht in ihr eine Befreiung von Wahrheit, eine Befreiung von Lüge. Er sieht in ihr eine Befreiung von Schönheit, eine Befreiung von Häßlichkeit. Er sieht in ihr eine Befreiung von Moral, eine Befreiung von Unmoral. Er sieht in ihr eine Befreiung von Religion, eine Befreiung von Atheismus. Er sieht in ihr eine Befreiung von Philosophie, eine Befreiung von Wissenschaft. Er sieht in ihr eine Befreiung von Kunst, eine Befreiung von Künstler. Er sieht in ihr eine Befreiung von Publikum, eine Befreiung von Kritik. Er sieht in ihr eine Befreiung von Geschmack, eine Befreiung von Mode. Er sieht in ihr eine Befreiung von Gesellschaft, eine Befreiung von Einsamkeit. Er sieht in ihr eine Befreiung von Liebe, eine Befreiung von Ehe. Er sieht in ihr eine Befreiung von Familie, eine Befreiung von Kind. Er sieht in ihr eine Befreiung von Vaterland, eine Befreiung von Heimat. Er sieht in ihr eine Befreiung von Rasse, eine Befreiung von Volk. Er sieht in ihr eine Befreiung von Menschheit, eine Befreiung von Tier. Er sieht in ihr eine Befreiung von Natur, eine Befreiung von Gott. Er sieht in ihr eine Befreiung von Alles, eine Befreiung von Nichts.

Bornsen, ein Dorf, ist in Jüber eingepfarrt.

Dahrendorf. Dähre. (S. adliche Orte.).

Danksen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welche mit der Diesdörfer vereinigt ist.

Hohen-Dolsleben, ein Dorf und Filial von Dähre.

Sieden-Dolsleben, oder Nieder-Dolsleben, ein Filial von Dähre, wo auch adliche Unterthanen sind.

Drewenstädt, ein Dorf mit Pfarrkirche, die mit Membke verbunden ist.

Dülseberg, ein Dorf und Filial von Dähre, hat auch adliche Unterthanen.

Eickhorst, ein Dorf und Filial von Dähre.

Ellenberge, ein Dorf und Filial von Dähre, ist zum Theil adlich.

Fahrendorf, ein Dorf, eingepfarrt zu Diesdorf.

Gladenstädt, oder Gladdenstädt, ein Dorf, ist zu Jüber eingepfarrt.

Klein-Grävenstedt, ein Filial von Henningen.

Hohen-Grieben, ein Kolonistendorf, welches in Membke eingepfarrt ist.

Hanemb, oder Hunemb, ein Dorf und Filial von Jüber.

Haßelhorst, ein Dorf, in Diesdorf eingepfarrt.

Hilmsen, eigentlich Hildesheim, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Höddelsen, ein Dorf, ist in Diesdorf eingepfarrt.

Jüber, ein Dorf mit Mutterkirche.

Kortenbeck, ein Dorf und Filial von Dähre, wo auch einige adliche Unterthanen sind.

Lindhauf, Kolonistenhäuser zu Membke eingepfarrt.

Lüdelsen, oder Lünsen, ein Dorf und Vorwerk, ist zu Jüber eingepfarrt.

Malsdorf, ein Dorf und Filial von Dambeck, wo auch adliche Unterthanen sind.

Markau, ein Dorf, ist in Kloster Diesdorf eingepfarrt.

Mellin, ein Dorf und Filial von Jüber.

Membke, oder Membeck, ein Dorf mit Mutterkirche.

Molmke, ein Dorf, ist in Klein-Diesdorf eingepfarrt.

Peckensen, ein Dorf und Filial von Hilmsen.

Reddigau, ein Dorf, in Diesdorf eingepfarrt.

Rustenbeck, ein Dorf und Filial von Dähre, jetzt ohne Kirche.

Schadewohle, ein Dorf, welches in Diesdorf eingepfarrt ist.

Schmöllau, ein Dorf, in Diesdorf eingepfarrt.

Wiersdorf, ein Dorf und Filial von Döhre, aber ohne Kirche.

Wiestädt, ein Dorf und Filial von Osterwohle.

Wiewohl, oder Wieröhl, ein Dorf, ist zu Langendorf eingepfarrt.

Wollmersen, oder Wöllmersen, ein Dorf und Filial von Memke.

Winkelstädt, bei Diesdorf, ein Filial von Döhre.

4) 122 adliche Orte, unter denen

Betzendorf, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, mit einem Schlosse, auf einer Insel in der Jeeze, mit 2 adlichen Höfen, auch ein Städtchen genannt; 2 Meilen von Salzwedel und 3 Meilen von Gardelegen. Er gehört der Familie der Grafen und Herren von Schulenburg. Hier und zu Apenburg ist wechselsweise die von schulenburgische geistliche Inspektion.

Von der ehemaligen gemeinschaftlichen Burg der Herren von Schulenburg, sind in einem Moraste noch Ueberbleibsel. (S. Bekmann im a. O. V. Th. S. 96.)

Ferner: Ackendorf, ein Dorf, ist zu Berge eingepfarrt, gehört dem Magistrate zu Gardelegen.

Ahlum, oder Alem, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, wo auch ein Vorwerk und ein Forsthaus in der Holzung Mieps.

Audorf, ein Filial von Betzendorf.

Bandow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Jeben.

Barnebeck, ein Dorf und Filial von Henningen.

Berge, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß- und Klein-Birstädt, Dörfer mit Filialkirchen von Rohrberg.

Böckwitz, ein adl. Dorf, ist zu Steinicke eingepfarrt.

Böddensell, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wegenstedt.

Böddenstädt vor Salzwedel, ein Dorf, dem Magistrate zu Salzwedel gehörig, ist nach Salzwedel eingepfarrt.

Bombeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Bonese, ein adliches Dorf und Filial von Langendorf.

Breewitz, ein adliches Dorf, mit einer Pfarrkirche, welche mit der im Perwer vor Salzwedel vereinigt ist.

Bregenstädt, ein adliches Pfarrdorf, im Umfange des Herzogthums Magdeburg.

Breiteneich, ein adlicher Ort.

Breitenfeld, ein Dorf, wovon die eine Hälfte adlich ist, die andre Hälfte zum Fürstenthume Lüneburg gehört. Es hat eine Mutterkirche.

Kaiserliche Patente vom 17. Juli 1877 betreffend die Errichtung von Reichsbanknoten auf Thaler, Gulden und auf Mark Reichswährung. Vom 17. Juli 1877. (RGBl. S. 501) 1

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Vom 17. Juli 1877. (RGBl. S. 503) 3

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Vom 17. Juli 1877. (RGBl. S. 504) 4

Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Vom 30. April 1874. (RGBl. S. 40) 5

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 4. Dezember 1871. (RGBl. S. 404) 6

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 9. Juli 1873. (RGBl. S. 233) 7

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 193) 8

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 194) 9

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 195) 10

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 196) 11

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 197) 12

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 198) 13

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 199) 14

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 200) 15

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 201) 16

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 202) 17

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 203) 18

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 204) 19

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 205) 20

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 206) 21

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 207) 22

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 208) 23

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 209) 24

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 210) 25

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 211) 26

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 212) 27

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 213) 28

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 214) 29

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 215) 30

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 216) 31

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 217) 32

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 218) 33

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 219) 34

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 220) 35

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 221) 36

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 222) 37

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 223) 38

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 224) 39

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 225) 40

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 226) 41

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 227) 42

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 228) 43

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 229) 44

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 230) 45

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 231) 46

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 232) 47

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 233) 48

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 234) 49

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 235) 50

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 236) 51

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 237) 52

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 238) 53

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 239) 54

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 240) 55

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 241) 56

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 242) 57

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 243) 58

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 244) 59

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 245) 60

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 246) 61

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 247) 62

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 248) 63

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 249) 64

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 250) 65

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 251) 66

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 252) 67

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 253) 68

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 254) 69

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 255) 70

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 256) 71

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 257) 72

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 258) 73

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 259) 74

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 260) 75

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 261) 76

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 262) 77

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 263) 78

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 264) 79

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 265) 80

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 266) 81

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 267) 82

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 268) 83

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 269) 84

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 270) 85

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 271) 86

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 272) 87

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 273) 88

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 274) 89

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 275) 90

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 276) 91

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 277) 92

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 278) 93

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 279) 94

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 280) 95

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 281) 96

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 282) 97

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 283) 98

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 284) 99

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Vom 22. Juni 1875. (RGBl. S. 285) 100

Neu-Ferchau, ein adliches Dorf mit einer Mutterche, die aber keinen bestimmten Prediger hat.

Alt-Ferchau, ein adliches Dorf, ist im vorhergenannten Orte eingepfarrt.

Flechtingen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterche. In dieser Gegend sind viele alte Dorfstellen, von denen noch die Nahmen übrig geblieben, nemlich: Bistorf bei der Holzmühle, Damsendorf und Wadenberg bei den Vorwerken gleiches Nahmens, und andre. (S. Bekmann im a. O. Th. V. S. 92.)

Gerchel bei Gardelegen, ein adliches Dorf und Filial von Berge.

Germenau, ein adliches Gut und Grundsitz, ist in Steimbeck eingepfarrt.

Groß-Gerstedt, ein adliches Dorf und Filial von Bombeck.

Klein-Gerstedt, ein adliches Dorf und Filial von Bombeck.

Groß-Grävenstädt, ein adliches Dorf und Filial von Hennigen.

Grauingen, ein adliches Dorf, ist in Wegenstedt eingepfarrt.

Grieben bei Bezendorf, ein adliches Dorf und Filial von Bezendorf.

Gröningen, ein adl. Dorf und Filial von Langendorf.

Haßelburg, ein adliches Gut und Dorf, ist in Flechtingen eingepfarrt.

Hennigen bei Osterwohle, ein adliches Dorf und Pfarrkirche, welche mit Osterwohle vereinigt ist.

Hesfeld, ein adliches Dorf, ein Filial von Bombeck.

Hilligsdorf, ein adliches Dorf, ist in Flechtingen eingepfarrt.

Hörfingen, ein adliches Pfarrdorf mit 2 Forsthäusern.

Holzhausen, ein adl. Dorf, ein Filial von Langendorf.

Deutsch-Horst, ein adliches Gut und Dorf. Die Hofkapelle ist ein Filial von Döhre.

Wendisch-Horst, ein adliches Dorf, ist in Döhre eingepfarrt.

Jahrstedt, ein adliches Dorf, ist zu Altendorf im Fürstenthume Lüneburg eingepfarrt.

Jeben, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Jeggau, ein Pfarrdorf, dem Hospitale zu Gardelegen gehörig.

Jerchel bei Gardelegen, ein adliches Dorf und Filial von Bergen.

Ost-Ingersleben, ein adliches Pfarrdorf.

Bei der Ausführung des Armes ist darauf zu achten, daß die Finger nicht zu lang werden, sondern daß sie sich in ihrer Länge dem Arme anpassen. Die Finger müssen ferner sehr fein und spitz sein, und die Nägel müssen lang und spitz sein.

Die Farbe des Armes ist Rot, und zwar soll sie Rötel von Indien sein.

Die Ausführung des Armes ist in Stoff, Seide, Wolle, Leinen, Baumwolle, Leder, Pappe, Papier, Holz, Metall, Glas, Porzellan, Stein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Horn, Knochen, Wachs, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid, Bernstein, Kork, Stroh, Rohr, Bast, Federn, Haare, Pelzwerk, Fischhaut, Fischbein, Muschelschalen, Schnecken, Korallen, Perlen, Edelsteine, Halbedelsteine, Glasperlen, Glasflüsse, Porzellanperlen, Porzellanflüsse, Steinperlen, Steinflüsse, Elfenbeinperlen, Elfenbeinflüsse, Perlmutterperlen, Perlmutterflüsse, Schildpattperlen, Schildpattflüsse, Hornperlen, Hornflüsse, Knochenperlen, Knochenflüsse, Wachsperlen, Wachsflüsse, Gummiperlen, Gummiflüsse, Kautschukperlen, Kautschukflüsse, Gutta-percha-perlen, Gutta-percha-flüsse, Zelluloidperlen, Zelluloidflüsse, Bernsteinperlen, Bernsteinflüsse, Korkperlen, Korkflüsse, Strohperlen, Strohflüsse, Rohrperlen, Rohrflüsse, Bastperlen, Bastflüsse, Federperlen, Federflüsse, Haarperlen, Haarflüsse, Pelzwerkperlen, Pelzwerkflüsse, Fischhautperlen, Fischhautflüsse, Fischbeinperlen, Fischbeinflüsse, Muschelschalenperlen, Muschelschalenflüsse, Schneckenperlen, Schneckenflüsse, Korallenperlen, Korallenflüsse, Perlenperlen, Perlenflüsse, Edelsteinperlen, Edelsteinflüsse, Halbedelsteinperlen, Halbedelsteinflüsse, Glasperlenperlen, Glasperlenflüsse, Porzellanperlenperlen, Porzellanperlenflüsse, Steinperlenperlen, Steinperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlen, Elfenbeinperlenflüsse, Perlmutterperlenperlen, Perlmutterperlenflüsse, Schildpattperlenperlen, Schildpattperlenflüsse, Hornperlenperlen, Hornperlenflüsse, Knochenperlenperlen, Knochenperlenflüsse, Wachsperlenperlen, Wachsperlenflüsse, Gummiperlenperlen, Gummiperlenflüsse, Kautschukperlenperlen, Kautschukperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlen, Gutta-percha-perlenflüsse, Zelluloidperlenperlen, Zelluloidperlenflüsse, Bernsteinperlenperlen, Bernsteinperlenflüsse, Korkperlenperlen, Korkperlenflüsse, Strohperlenperlen, Strohperlenflüsse, Rohrperlenperlen, Rohrperlenflüsse, Bastperlenperlen, Bastperlenflüsse, Federperlenperlen, Federperlenflüsse, Haarperlenperlen, Haarperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlen, Pelzwerkperlenflüsse, Fischhautperlenperlen, Fischhautperlenflüsse, Fischbeinperlenperlen, Fischbeinperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlen, Muschelschalenperlenflüsse, Schneckenperlenperlen, Schneckenperlenflüsse, Korallenperlenperlen, Korallenperlenflüsse, Perlenperlenperlen, Perlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlen, Edelsteinperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlen, Halbedelsteinperlenflüsse, Glasperlenperlenperlen, Glasperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlen, Steinperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlen, Hornperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlen, Korkperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlen, Strohperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlen, Bastperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlen, Federperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlen, Haarperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Porzellanperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Steinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Elfenbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlmutterperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schildpattperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Hornperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Knochenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Wachsperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gummiperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Kautschukperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Gutta-percha-perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Zelluloidperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bernsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Strohperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Rohrperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Bastperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Federperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Haarperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Pelzwerkperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischhautperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Fischbeinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Muschelschalenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Schneckenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Korallenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Perlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Edelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Halbedelsteinperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlen, Glasperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenperlenflüsse,

Wiesel, Mustela L. Gattungscharakter: Der Körper ist gestreckt und schlank, der Kopf klein, die Schnauze kurz, die Ohren kurz und abgerundet, die Füße kurz, die Zehen mit kurzen, scharfen, zurückziehbaren Krallen bewaffnet, der Schwanz mittellang, der Pelz weich und dicht.

Zähne, 34 bis 36 Stück. 12 Stück in der Oberkinnlade, 10 bis 12 Stück in der Unterkinnlade, 4 Stück in jedem Eckzahn, 6 bis 8 Stück in jedem Backenzahn.

Die Wiesel sind Raubthiere, welche sich von Mäusen, Vögeln, Eidechsen, Fröschen, Insekten und Würmern nähren.

Sie leben und klettern gut, schwimmen, sind aber keine Freunde des Wassers. Sie sind sehr gefräßig, lebhaft, muthig, listig, blutdürstig, grausam und mordsüchtig. Sie sind nützlich und schädlich. Sie werden gejagt, gefangen und getödtet.

Sie haben einen starken, durchdringenden Geruch, welcher von einer Feuchtigkeit herrührt, die sie aus einer Drüse unter dem Schwanze absondern.

Sie werden 2 bis 3 Jahre alt. Sie werden im Frühjahre geschlechtsreif. Sie begatten sich im Frühjahre und Sommer. Sie werfen im Frühjahre und Sommer. Sie werfen 4 bis 8 Junge. Sie tragen 4 bis 5 Wochen. Sie werden blind geboren. Sie werden 4 bis 5 Wochen gesäugt. Sie werden 4 bis 5 Wochen blind geboren. Sie werden 4 bis 5 Wochen gesäugt.

Sie werden 4 bis 5 Wochen

Nähere, als gegenwärtig, kann ich Ihnen darüber nicht angeben.

Ich habe die Ehre, mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu unterzeichnen

Ihr ergebenster Diener
Wilhelm Heinrich Wagner.

Nr. 2. Schreiben des Kaufmanns Wagner an den Kaiserlichen Rath Herrn Johann Georg Heinrich Feldmann.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Rath!

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu melden, daß ich gestern Abend mit dem Kaiserlichen Schiffe Joseph II. glücklich hier angekommen bin.

Ich habe die Ehre, mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu unterzeichnen

Ihr ergebenster Diener
Wilhelm Heinrich Wagner.

Nr. 3. Schreiben des Kaufmanns Wagner an den Kaiserlichen Rath Herrn Johann Georg Heinrich Feldmann.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Rath!

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu melden, daß ich gestern Abend mit dem Kaiserlichen Schiffe Joseph II. glücklich hier angekommen bin.

Ich habe die Ehre, mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu unterzeichnen

Ihr ergebenster Diener
Wilhelm Heinrich Wagner.

Hennigen bei Clötze, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Jeben, ein Dorf im arendseeischen Kreise, ein Filial von Pretzier mit einer Kapelle.

Jeggeleben, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Immekath, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Königstedt, ein Dorf im arendseeischen Kreise, ein Filial vom adlichen Dorfe Garze.

Kuhfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Leetze, ein Dorf und Filial von Kuhfelde.

Mardorf, ein Dorf im arendseeischen Kreise, ein Filial von Altsalzwedel.

Schieben, ein Dorf, ist in Altsalzwedel eingepfarrt.

Vitzke, ein Dorf und Filial von Kuhfelde.

Zienau, oder Sienow bei Salzwedel, ein Dorf und Filial von Brewitz.

Nach Bekmann in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg V. Th. S. 172. gehören auch hieher:

Groß-Birstädt, ein Dorf und Filial von Rohrbeck.

Ladekat, oder Laderckath, ein Dorf mit Mutterkirche.

Malsdorf, ein Theil von Pretzier, Kietze, Recklingen.

Rademin, ein Dorf und Filial von Ladekath. Ferner:

Siedentram, Thüritz, Walsitz, Winterfeld, von denen aber, so wie auch von den obigen nicht alle ganz, sondern nur zum Theil dem Gymnasio zustehen, und sowohl adliche, als auch königl. Höfe und Güter enthalten; in verschiednen gehören nur gewisse Höfe, Pächte, Zinsen dem Gymnasio.

III.) Die Priegnitz.

Die Priegnitz, ehedem Vormark genannt, grenzt an Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz, an die Altmark, Grafschaft Ruppin, das Havelland, und an das Herzogthum Magdeburg.

Nach den neuesten Ausmessungen beträgt ihr Flächeninhalt 57 $\frac{1}{4}$ Quadratmeilen. Im J. 1773 zählte man darin, 6 königliche und 176 adliche Vorwerke; 35 königliche, 246 adliche und 3 Kämmereidörfer; 12 königliche, 111 adliche und 16 andern Eigenthümern zugehörige Mühlen.

Im J. 1786 zählte man 5 Immediat- und eben soviel Mediatstädte, 318 Dörfer, 16 Ziegelöfen, 7 Theeröfen, 13,887 Feuerstellen, von denen 2,313 in den Städten und 11,574 auf

dem Lande; ferner 73,168 Einwohner mit Inbegrif des Militärs, von welchen sich 17,522 in den Städten befanden, unter diesen waren 16,453 Civilpersonen, und 1,069 Militärpersonen. Auf dem Lande zählte man, mit Inbegrif des beurlaubten Militärs, 55,646 Personen.

In eben dem genannten Jahre zählte man 20,157 Pferde, 9,102 Ochsen, 27,017 Kühe, 24,745 Stück junges Vieh, 103,923 Schaafe, 22,719 Schweine. Die Aussaat betrug überhaupt 11,077 Wispeln, davon 150 W. Weitzen, 5,391 W. Roggen, 2,060 W. Gerste, 3,476 W. Hafer. Die Konsumtion erforderte 1,677 Ochsen und Kühe, 4,511 Schaafe und Hammel, 2,057 Kälber, 5,527 Schweine; 39,239 Wisp. Getreide, (mit Inbegrif der Aussaat,) und zwar 1,110 Wisp. Weitzen, 19,560 W. Roggen, 6,616 W. Gerste, und 11,953 W. Hafer.

Im J. 1747 — 50 wurden auf den Domainengrundstücken, in den Aemtern Witstock und Zechlin, 13 neue Etablissements angelegt; die adlichen und städtischen Grundstücke erhielten in eben diesem Zeitraume einen Zuwachs von 37 Dörfern, mit 28 Bauern, 18 Kossäthen und 374 Büdnern.

Vom J. 1775 — 86 wurden in den königlichen Aemtern 2 neue Etablissements mit 57 Büdnerfamilien errichtet; auf den städtischen Grundstücken wurden 4 Etablissements mit 66 Büdnerfamilien angebaut; auf den adlichen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstücken wurden 124 Büdnerfamilien angesetzt.

Vom J. 1781 — 82 wurde insonderheit der Löcknitzfluß von seinem Einflusse in die Elbe bis nach Stabenow geräumt; auch das Silgeluch von 5,998 Morgen, und die übrigen Niederungen an der Löcknitz entwässert, wodurch 11 Holländer und 12 Büdner angesetzt werden konnten. Diese Verbesserung kostete 23,771 Thlr. 17 Gr. Das neue Etablissement heist die Silge. Im J. 1784 — 85 ließ der König Friedrich II. zur völligen Beendigung der Urbarmachung des Silgebruchs noch 7,308 Thlr. anweisen.

Bei Rahdung des dannenwaldschen Luchs machte man im J. 1780 — 81. 382 Morgen, und im J. 1781 — 82. 1,148 Morgen, 126 Q. R. urbar.

Im J. 1785 wurde auch ein Bruch von 45 Morgen, bei Stefow im Amte Eldenburg, urbar gemacht.

Schon im J. 1752 ließ König Friedrich II. die Priegnitz genauer untersuchen, und wo es thunlich war, mit Kolonisten besetzen. Im J. 1779 zählte man 49 solcher Kolonistenörter; vor 1752 waren auch schon 2 dergleichen.

Vom J. 1776 — 86 wurden in der Priegnitz 11,606 Morgen und 126 Q. R. Aecker und Wiesen, theils urbar gemacht,

Chlodwig, seine Brüder und seine Söhne.

Mit dem Sohne Childerichs hat sich Chlodwig, der 481 im Alter von 15 Jahren die Herrschaft über die Salfranken antrat, in Gegensatz gesetzt. Er hat ihn beseitigt, wie er auch andere Könige beseitigt hat, die ihm im Wege standen. Er hat sich dabei der Mittel bedient, die damals üblich waren, der Ermordung, der Verleitung zum Verrat, der Verleumdung. Er hat sich auch nicht gescheut, Verwandte zu beseitigen, wenn sie ihm gefährlich wurden. Er hat seine Brüder und seine Söhne überlebt. Sein Leben ist ein Beispiel dafür, daß Verbrechen sich lohnen können. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Franken erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Gallien erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Germanien erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Italien erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Spanien erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Afrika erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Asien erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über Europa erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über die ganze Welt erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Völker erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Könige erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Fürsten erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Herren erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Knechte erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Sklaven erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Menschen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Tiere erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Pflanzen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Steine erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Metalle erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Elemente erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Kräfte erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Gesetze erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Ordnungen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Regeln erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Maße erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Zahlen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Zeiten erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Räume erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Bewegungen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Kräfte erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Gesetze erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Ordnungen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Regeln erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Maße erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Zahlen erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Zeiten erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Räume erworben. Er hat sich durch sie die Herrschaft über alle Bewegungen erworben.

Stepenitz, welcher sich hier in 2 Arme theilt, von denen der eine rechts, der andre linker Hand um die Stadt herumfliest. Der zur linken Hand gehende Hauptstrom läst wieder 2 Arme von sich, welche durch die Stadt gehn, alle 4 Arme vereinigen sich auf der andern Seite der Stadt, und gehn in einem Strome nach dem Städtchen Wittenberge in der Priegnitz. Die Stadt ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1779 zählte sie 397 Häuser, 2,222 Einwohner, ohne 248 Militärpersonen. Im J. 1780 hatten die hiesigen Tuchmacher 28 Stühle im Gange. In den ältern Zeiten war die Stepenitz von hier schiffbahr, welches zu dem vormaligen guten Handel dieser Stadt nicht wenig beitrug. Hier ist eine latein. Schule. Unter dem hiesigen Zollamte stehn die Nebenzölle zu Putlitz, Kletzke, Lockstädt und Cumlosen.

Perleberg hat das Direktorium unter den priegnitzischen Städten, ruft auch die andern Städte dieser Provinz in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zusammen, und besucht die Versammlungen der Landschaft, gleich den andern Hauptstädten; hat überdies, wenn die Deputirte von der Alt- und Priegnitzmark, in Absicht des Creditwesens der Städte, zusammen kommen, so wie Stendal das Direktorium, in welcher Rücksicht auch beide Städte ein gemeinschaftliches Siegel führen. Der Magistrat hat die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, besitzt das Dorf Düpow und Spiegelhagen, und hat in 4 adlichen Dörfern Unterthanen. (S. Büschings Reise nach Kyritz. S. 318.)

Der Stadt gehört auch eine Bürgerheide, welche 8,737 Morgen, 38 Q. R. groß ist, und gröstentheils Kienen enthält.

2) Adliche Orte:

a) Wittenberge, ein Mediatstädtchen oder ein Flecken mit gewissen Stadtrechten, an der Elbe, wo die Stepenitz in dieselbe fällt. An der Ost- Nord- und Westseite ist sie von sandichten Bergen umgeben. Im J. 1779 waren hier 687 Einwohner und 134 Häuser. Die Freiherrn von Putlitz, denen dieser Ort gehört, haben hier einen Zoll.

b) Andre adliche Orte:

Bäcke, ein Dorf und Filial von Guhlow.

Bärenheide, oder Bernheide, 2 adliche Güter und Dörfer, sind in Cumlosen eingepfarrt.

Bahnecke, eine Meierei zu Stavenow gehörig.

Beikentin, ein Kolonistendorf.

Bendwisch, ein Dorf mit Mutterkirche.

Groſsen-Berge, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Berge, ein Dorf, ist in Groß-Berge eingepfarrt.

Bernheyde, oder Berenheyde, ein Gut und Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

und Kampfer, die ihr Leben für das Vaterland hingaben.

Ihr Andenken wird in Ehren bleiben. Ihre Namen werden in Ehren genannt werden, solange Deutsche Deutsch reden.

Ihr Tod ist nicht umsonst gewesen. Er hat uns den Sieg gebracht, den Sieg, der uns Frieden bringen soll, einen Frieden, der uns Sicherheit gewährleistet, damit unsere Kinder und Kindeskinder in Ruhe und Arbeit gedeihen können

Hohefeld, ein Kolonistendorf.

Hohenfier, ein Dorf, ist in Seddin eingepfarrt.

Hülsebeck, ein Dorf und Filial von Mannsfeld.

Jännersdorf, oder Jandersdorf, ein Dorf, ist in Stepenitz eingepfarrt, gehört dem Kloster Stepenitz.

Jagel, ein adliches Gut und Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Kaltenhofe, 2 adliche Güter, mit einer Filialkapelle von Premslin.

Karstedt, ein adliches Dorf und Filial von Premslin.

Kläskow, oder Kleest, ein adliches Dorf, ist in Großberge eingepfarrt.

Kleinau, ein Gut und Dorf, ein Filial von Uenze.

Kleetzke, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche, und einem Nebenzolle vom perleberger Zolle.

Klockow, ein Gut, ist in Blüthen eingepfarrt.

Krampfer, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Kriebe, ein Dorf und Fil. von Neuhausen, ohne Kirche.

Krumbeck, ein Gut und Dorf, ist in Puttlitz eingepfarrt.

Kuhblank, oder Coblank, ein Dorf, ist in Groß-Breße eingepfarrt.

Kuhwinkel, ein Gut bei Suckow.

Laaslich, ein Gut und Dorf, ein Filial von Nebelin.

Groß-Linde, ein Dorf und Filial von Blüthen.

Klein-Linde, ein Gut und Dorf, fil. vag. von Groß-Gottschau.

Lindenberg, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Löckstedt, ein Dorf und Filial von Mansfelde, mit einem Nebenzolle vom perleberger Zolle.

Lützow, ein Dorf und Filial von Rosenhagen.

Lürkendorf, ein Dorf, ist in Puttlitz eingepfarrt.

Lürkenwisch, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Mansfeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Meseckow, ein Dorf und Filial von Blüthen.

Mittelhof, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Molnitz, oder Molnetz, ein adliches Vorwerk und Kolonistendorf, zu Carwe gehörig.

Moterig, oder Mottrig, ein Dorf, ist in Bendwisch eingepfarrt.

Müggendorf, oder Mückendorf, ein Dorf, ist in Cumlosen eingepfarrt.

Nebelin, 2 adliche Güter und Dorf mit Mutterkirche.

Neuburg, oder Neuenburg, ein adliches Gut.

Neuhausen, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Frank, Encyclopädie. Bd. XVII. Sachregister. 1

Sachregister.

Die Zahlen verweisen auf Band und Seite.

Abdomen, Anatomie 1, 1. Chirurgie 1, 1. Diagnostik 1, 1. Krankheiten 1, 1. Physiologie 1, 1. Topographie 1, 1.

Abdominalgie, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abdominalschwangerschaft, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Geschichte 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abdominaltyphus, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Geschichte 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abducens, Anatomie 1, 1. Physiologie 1, 1.

Abduktion, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abduktionsschiene, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abduktionsstellung, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abduktionsverband, Begriff 1, 1. Diagnose 1, 1. Prognose 1, 1. Therapie 1, 1.

Abduktionsverbände

Viesecke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Weisen, 2 adliche Güter und Dorf, ein Filial von Groß-Breße.

Klein-Wellen, ein Kolonistendorf, ist in Viesecke eingepfarrt.

Wendorf, ein Gut und Dorf, ein Fil. von Crumlosen.

Werder, ein Dorf, ist in Groß-Beuthen eingepfarrt.

Wertzin, oder Wartzin, ein Dorf, filia vagans von Viesecke.

Linken-Wisch, ist in Cumlosen eingepfarrt.

B.) Der pritzwalksche Kreis.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 12¾ Quadratmeilen, und begreift 56 Dörfer, unter denen 20 Pfarrdörfer sind. (S. in Absicht der letztern Angabe Büschings Reise nach Kyritz, Seite 341.)

1) Pritzwalk, eine Immediatstadt an der Dömnitz, welche ½ Meile von hier entspringt, und ¼ Meile von Pritzwalk beim Dorfe Helle in die Stepenitz fällt. Sie liegt 3 Meilen von Perleberg, 4 Meilen von Havelberg, 11 Meilen von Berlin. Im Jahr 1779 waren hier 1,627 Einwohner ohne das Militär. Tuch- und Leinweberei, desgleichen Viehzucht, Ackerbau und Bierbrauerei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 hatten die Tuchmacher 72 Stühle, und die Leinweber 20 Stühle im Gange.

Hier ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Der Stadt gehören 5 Mühlen, das Dorf Giesensdorf, auch einige Holzungen, welche einen Flächeninhalt von 1,586 Morgen und 129 Q. R. enthalten.

2) Puttlitz, ein Städtchen, oder Flecken mit gewissen Stadtrechten, dem Herrn von Puttlitz gehörig, liegt an der Stepenitz, welche von hier floßbahr, aber nicht schiffbahr ist. Hier ist auch der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1779 hatte Puttlitz 776 Einwohner. Hier ist ein Nebenzoll vom perleberger Zolle. Der hiesige Diakonus ist zugleich Pastor zu Weitkendorf.

3) Meyenburg, ein Städtchen, der Familie von Rohr gehörig, liegt 3 Meilen von Witstock und 15 Meilen von Berlin, an der meklenburgischen Grenze. Es hatte im J. 1779 nur 29 Häuser mit Ziegeldächern, und 116 mit Stroh gedeckte. Einwohner waren 817. Bei der hiesigen Pfarrkirche steht ein Pastor und ein Diakonus, der letzte ist zugleich Prediger in Prenzlien. Die Kirche zu Schnollen ist ein Filial von der Kirche zu Meyenburg, welches der Pastor versieht.

image
not
available

Stifts, zu Könikendorf, zu Rapshagen und zu Halenbeck, nebst 2 Mühlen.

Der Konvent besetzt die Pfarren zu Techow, Sadenbeck, Kolrey, Schönbeck und Buchholz, obgleich dieses letztre Dorf den Herren von Winterfeld zu Freyenstein zugehört; hingegen hat das Domkapitel zu Havelberg das Patronatrecht in Chemnitz, so wie das Kloster Stepenitz zu Halenbeck.

Das Stift hat überdies 2 Vorsteher, welche von Adel sind; der Stiftshauptmann, ebenfalls ein adlicher, ist der beständige Deputirte des Stifts. Unter seinem Vorsitze und mit Zuziehung des Stiftsverwesers wird die Justiz von einem Rechtsgelehrten verwaltet. Von den Canonissen wählt die Aebtissen eine zur Priorin und 4 zu Amtsfräulein.

6) Das Kloster Marienfließ, an der Stepenitz, gemeiniglich Kloster-Stepenitz genannt.

7) Folgende adliche Orte:

Beveringen, oder Beveningen, ein adl. Pfarrdorf.

Blesendorf, ein Dorf und Filial von Sadenbeck, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Boddin, ein Dorf und Filial von Schönebeck, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Bölzke, ein Dorf, welches an keine bestimmte Kirche angewiesen ist.

Breitenfeld, ein adliches Dorf und Filial von Colrep.

Brügge, ein adliches Dorf und Filial von Rohlsdorf.

Brünkendorf ein adliches Gut.

Buchholz bei Pritzwalk, ein Pfarrdorf.

Budenhagen, ein adliches Dorf, ist in Freyenstein eingepfarrt.

Bullendorf, ein adliches Gut.

Chemnitz oder Kemnitz, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Colrep, oder Kohlreif, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Alt-Crüßow, ein adl. Dorf und Filial von Chemnitz.

Neu-Crüßow, ein adliches Dorf, auch ein Filial von Chemnitz.

Cunow, ein adliches Dorf und Filial von Klezke.

Dannenwalde, ein adliches Dorf mit Pfarrkirche, die aber mit Demertin verbunden ist.

Ellershagen, ein adliches Kolonistendorf und Vorwerk, ist in Rohlsdorf eingepfarrt.

Falkenhagen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Frehne, ein adliches Dorf und Filial von Stepenitz.

Gartz bei Klezke, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

image
not
available

Penzlin, ein adliches Dorf und Filial von Meyenburg.

Predöl, oder Prödöhl, ein Dorf und Filial von Falkenhagen.

Quicksdorf, ein Kolonistenort bei Puttlitz, zu welcher Stadt er auch gehört.

Rapshagen, ein Dorf mit Meierei, ein Filial von Halenbeck.

Reckenthin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Rinkersdorf, ein adliches Dorf, ist in Woltersdorf eingepfarrt.

Rösekendorf, ein adlicher Kolonistenort, nahe bei Puttlitz.

Rohlsdorf, bei Pritzwalk, ein Dorf mit Mutterkirche.

Saadenbeck, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Saarnow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schmarsow, ein Kolonistendorf.

Schmoldte, ein Dorf und Filial von Meyenburg.

Schönebeck, ein Dorf mit Mutterkirche, sollte im J. 1773 als Filial der Kirche zu Buchholz bei Pritzwalk beigelegt werden.

Schönhagen bei Pritzwalk, ein Pfarrdorf, wohinein einige Unterthanen dem Magistrate zu Pritzwalk gehörig.

Schrepckow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Seefeld, ein Dorf und Vorwerk bei Buchholz.

Silmerstorf, ein Gut und Dorf bei Breskow.

Steffenshagen, ein Pfarrdorf, welches aber mit Schönhagen vereinigt ist.

Stolpe, ein Kolonistenort, dem Dorfe Krempendorf gehörig.

Streckenthin, ein Gut und Dorf, ein Filial von Beveringen, hat eine Kapelle.

Techow, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

Trieglitz, ein Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Tüchen, ein Dorf und Filial Reckenthin.

Vetrin, ein Gut und Dorf, ein Filial von Lindenberg.

Weitkendorf, oder Weitgendorf, ein Kolonistendorf, welches der Diaconus zu Puttlitz versieht.

Welle, ein Dorf mit Mutterkirche.

Wernsdorf, ein adliches Kolonistendorf.

Willmersdorf, ein Dorf und Filial von Chemnitz.

Wolfshagen, ein Gut und Dorf, ein Fil. von Hesdorf.

Groß-Woltersdorf, ein Dorf, ein Filial von Reckenthin.

Klein-Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Schönbeck oder von Buchholz, dem Stifte zum heil. Grabe gehörig.

C.) Der wittſtockſche Kreis.

Dieſer enthält 8 1/8 Quadratmeilen, und begreift (nach Büſching in ſeiner oftgenannten Reiſe nach Kyritz,) 32 Dörfer, unter denen 8 Pfarrdörfer ſind.

1) Wittſtock, eine Immediatſtadt, der Sitz einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion, am Flüschen Glintz, welches 3/4 Meilen von dieſer Stadt hinter einem kleinen See bei Saatzke entſpringt und ſich in die Doſſe ergieſt, von welcher ein Arm durch die Stadt geht. Im Jahr 1779 waren hier 532 Häuſer und Einwohner, ohne die Militärperſonen. Unter den Einwohnern befanden ſich 2 Franzoſen und 4 Juden. Die Stadt hat 2 Kirchen, auch einen Begräbnißplatz für die Juden.

Hauptnahrung iſt Brauerei, Ackerbau, Tuchweberei. Im J. 1780 hatten die Tuchmacher 164 Stühle im Gange; überdies zählte man 8 Raſchmacher, 1 Strumpfweber, 13 Hutmacher, 13 Leinweber, 1 Leinendamaſtweber.

Wittſtock iſt zwar eine Immediatſtadt; ſie gehört aber dennoch nicht unter die Landſtände der Mark Brandenburg, ſondern iſt als eine ehemalige biſchöfliche havelbergiſche Stadt, dem Landesherrn unmittelbahr unterworfen. Der Magiſtrat beſitzt ein Vorwerk. Zur Stadt gehört auch eine Holzung, welche 10,800 Morgen groß iſt. In Wittſtock iſt überdies ein Zollamt.

2) Das königl. Amt Wittſtock, welches, außer 2 Vorwerken, 10 alte Dörfer und 4 neue begreift. Von den alten Dörfern liegt eines im ruppinſchen Kreiſe.

Zu dieſem Amte gehört der wittſtockſche Forſt, welcher aus 6 Revieren beſteht. Dieſe ſind:

1) Die Nattenheide, welche 2,098 Morgen begreift, und Eichen, Birken, Elſen, Kienen enthält.

2) Der ſcharfe Berg, hat 786 Morgen, 6 Q. R.

3) Das Hünerholz, die hohe Heide, und die wulfersdorfer Lake, welche 2,186 Morgen, 68 Q. R. groß ſind. In der wulfersdorfer Lake iſt im J. 1776 eine Kolonie, Heinrichsdorf genannt, angelegt worden, welche 400 Morgen erhalten hat.

4) Der Speck und die Töpperkuhle, nebſt 2 kleinen Hörſten.

5) Die wüſte Feldmark Gantzow, welche nur Ackerlichen enthält.

6) Die Sandſchelle von der wüſten Feldmark Ranow, von 253 Morgen, beſteht aus Kienen.

Wir bemerken vornehmlich folgende Orte:

Biesen, ein Dorf und Filial von Wittstock, hat auch adliche Unterthanen.

Blandikow, ein Dorf und Filial von Papenbruch.

Eichenfelde, ein neues Etablissement, welches in den Jahren 1747 — 50 angelegt wurde.

Maulbeerwalde, ein Kolonistendorf und Vorwerk im J. 1742 — 50 angelegt, hat sich im J. 1773 zur Bläsendorfer Kirche gehalten.

Papenbrock, oder Papenbruch, ein Dorf mit Mutterkirche, liegt im ruppinschen Kreise.

Randow, ein neues Etablissement und Vorwerk, im J. 1747 — 50 angelegt.

Schweinrich, ein Dorf und Filial von Dranse.

Teetze, ein Dorf und Filial von Hersprung.

Wulfersdorf, oder Wulfstorf, ein Dorf und Filial von Wernicke.

Ferner die Etablissements Lellichow und Liebenthal, welche in den Jahren 1747 — 50 angelegt wurden.

Die Vorwerke Bohnenkamp und Blankenburg.

3) Das königl. Amt Goldbeck, an der Dosse, begreift außer einem Vorwerke, 4 alte Dörfer, von welchen aber eins zum Amte Wittstock zum Theil gehört.

Hier ist der goldbeckische Forst, welcher aus 3 Revieren besteht:

1) Die gadowsche Heide, sie ist 2,228 Morgen groß und hat Kienenholz.

2) Die Bienenheide und der Sack, ist 950 Morgen 93 Q. R. groß. In diesem Reviere ist im J. 1775 die Kolonie Siebmanshorst angelegt, wozu 320 Morgen genommen worden.

3) Die theure Zeit, von 445 Morgen.

Diese Forstreviere stehn so, wie die wittstockschen, unter dem Oberförster zu Zechlin und unter 2 Unterförstern.

Ueberdies sind hier folgende Orte:

Goldbeck, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Grube.

Doße, oder Doßow, ein Pfarrdorf.

Gadow, ein Pfarrdorf, liegt im ruppinschen Kreise.

Groß-Haßlow, ein Dorf und Filial von Badiz, zum Theil zum Amte Wittstock gehörig.

Liebenthal, ein Kolonistendorf.

Jabel, ein Dorf und Filial von Saatzke, hat auch adliche Unterthanen.

4) Das Amt Zechlin, begreift außer 12 neuen Etablissements auf königl. Feldmarken, 8 alte Dörfer, 4 Dörfer, die vor

Ruppin, und 6, welche von Lindau hieher gelegt ſind, und folglich nicht zu der Priegnitz gehören.

Zu dieſem Amte gehört der mentzſche Forſt, welcher 27,077 Morgen enthält und unter der Aufſicht eines Förſters und eines Heideläufers zu Rägelin ſteht. In ſeinem Umfange ſind die Etabliſſements: die Globſowſche Glashütte und Globſow am Dagowſee, Dagow und Burow.

Zechlin, ein Flecken ohne Stadtrechte, der Sitz des Amtes, ein Filial vom Dorfe Zechlin.

Zechlin, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Nicht weit davon ſind 2 grüne, und 1 weiſſe Glashütte.

Babitz, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Banzendorf, ein Filial von Dierberg im ruppin. Kr.

Berlinchen, oder Berlinecken, ein Dorf und Filial von Dranſee.

Dranſee, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Herzdorf, ein Koloniſtendorf, in d. J. 1747 — 50 angelegt, iſt in das Dorf Zechlin eingepfarrt.

Meny, ein Dorf mit einer Mutterkirche, liegt im ruppinſchen Kreiſe.

Raderang, oder Rodrang, ein neues Etabliſſement, in den J. 1747 — 50 angelegt.

Zempow, ein Dorf und Filial von Zechlin.

Klein-Zerlang, ein Koloniſtendorf, in den Jahren 1747 — 50 angelegt.

Zühlen, ein Dorf mit einer Mutterkirche, im ruppiniſchen Kreiſe. Ueberdies die Etabliſſements: Kepenre, Luhme, Lehmkuhl, Wendiſch-Warnow, welche ebenfalls in den Jahren 1747 — 50 angelegt ſind.

5) Folgende adliche Orte:

Bieſen, ſ. Amt Wittſtock, Seite 1108.

Chriſtdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Frentzdorf, ein adliches Dorf und Filial von Chriſtdorf.

Hertzſprung, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Karſtedts-Hof, oder Langefeld, ein adliches Gut, iſt in Königsberg eingepfarrt.

Zatzke, oder Saatzke, auch Zatze genannt, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

D.) Der kyritziſche Kreis.

Dieſer Kreis hat einen Flächeninhalt von 7 ¼ Quadratmeilen. Er begreift 24 adliche Dörfer, unter denen 13 Pfarrdörfer ſind.

Wir bemerken:

1) Kyritz, eine Immediatstadt, und Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion, liegt an der Jägelitz, welche in dem, dem Stifte zum heil. Grabe gehörigen Dorfe Schönebeck, entspringt, und sich kurz nach seinem Ursprunge in 2 Arme theilt, die sich beide vor dieser Stadt vereinigen, und abermals in 2 Ausflüsse theilen. Bei der Stadt Kyritz bekommt der Fluß erst seinen Nahmen, verliehrt ihn auch wieder bei Neuendorf, wo er das Schwarzewasser heißt, und unter diesem Nahmen bei Rübehorst in die Dosse fließt.

Im J. 1779 hatte die Stadt 1,925 Einwohner. Ehemals zählte man hier einige hundert Tuchmacher, aber im J. 1780 waren ihrer nicht mehr als 4, überdies 4 Hutmacher, und 13 Leinweber.

Die Stadt hat eine Kirche und 2 Hospitäler. Das Patronatrecht bei der hiesigen Kirche hat das Domkapitel zu Havelberg.

Ehemals war hier ein Minoritenmönchskloster, welches aber ums J. 1558 eingezogen, und in ein Lehngut verwandelt wurde.

Außerhalb der Stadt ist ein Begräbnißplatz für diejenigen Juden, welche hier, zu Wusterhausen an der Dosse und zu Havelberg sterben.

Die Stadt besitzt einige Holzung, welche einen Flächeninhalt von 3,122 Morgen, 117 Q. R. hat.

Die Gerichte besitzt halb der Rath, und halb der Lehnrichter. Bei Klagen gilt die Präventionen, so daß, wenn jemand erstlich beim Rathe klagt, so wird die Sache vom Rathe abgethan; wenn aber das Ansuchen bei dem Lehnrichter geschieht, so wird die Sache bei demselben entschieden, wiewohl mit Zuziehung einiger Beisitzer vom Rathe; die Strafen aber fallen beiden anheim, die sie hernach theilen. In Criminalfällen treten beide zusammen, und der Prozeß wird im Nahmen des Raths Richters und Schöppen abgefaßt.

Das Schulzenamt ist auch ein besonders Lehn, welches der Lehnrichter besitzt, und von demselben gehn auch die Appellationen nicht an den Rath, sondern an das Kammergericht. Ueberdies ist dessen Jurisdiktion sehr eingeschränkt, indem nur geringe liquide Schuldsachen, die sich nicht über 50 Fl. belaufen, und von den streitigen Schuldsachen, diejenigen, die nicht über 10 Fl. betragen, so auch nur geringe Injurienklagen, von demselben dürfen angenommen werden. (S. Bekmanns Beschreib. der Mark Brandenb. V. Th. S. 180.)

2) Adliche Orte:

Bantikow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Barenthin, ein Pfarrdorf, ohne einen bestimmten Prediger.

image
not
available

1) Havelberg, eine Immediatstadt, auf einer Insel. Diese Stadt liegt so, daß sie durch einen Arm der vorbei fließenden Havel, von den benachbarten Bergen abgesondert ist, auf deren einem die Domkirche steht, bei welcher, so wie bei der Stadtkirche, eine lutherische geistliche Inspektion ist.

Die Gemeinschaft zwischen beiden wird durch 3 Brücken unterhalten: 1) durch die sandowische Brücke, welche auf 409 Fuß lang ist, weil sie über den stärksten Arm der Havel geht; 2) durch die Steinbrücke, und 3) durch die lange Brücke oder die Dombrücke.

Die jenseits des einen Havelstroms nordwärts gelegne Berge sind als eine Vorstadt anzusehn, und bestehn theils aus einer einfachen, theils doppelten Reihe dichte aneinander liegenden Häuser, welche über eine halbe Stunde lang ist, und von Fischern, Fischkäufern, Flößern, Schifferknechten, Krumholzhauern, Strumpfstrickern und andern Leuten bewohnt wird, und wohl aus 300 Häusern besteht.

Die Berge aber heißen: der Wendeberg, der Neue Berg, der Fischkäuferberg, der Bischofsberg, die Lehmkuhle, der Ziegelberg, der Sperlingsberg, der Schönberg. Der Ziegelberg hat diesen Nahmen von der darauf liegenden Ziegelhütte, welche dem Magistrate gehört. Die Einwohner des Wendeberges sind Fischer oder Kietzer, welche gewisse Freiheiten in Absicht der Fischerei haben, die jedoch von denen der Fischkäufer unterschieden sind.

Im J. 1779 waren in der Stadt 241 Häuser, und 1,827 Einwohner, ohne das Militär.

Dem Magistrate gehört das Vorwerk Müggenbusch, ½ Stunde von der Stadt gelegen, nebst einer Schäferei, und einigen Holzungen.

Der Magistrat hat überdies die Ober- und Untergerichte in der Stadt, in ihrem Gebiethe, und gewissermaßen auf der Havel, auch das Patronatrecht über die Kirche, Schule, und milde Stiftungen.

Der letzte Bischof war am Ende des 16ten Jahrhunderts; aber das Domkapitel ist noch in seiner jetzigen Verfassung und zählt 7 Canonic. residentes, und 7 minores a latere Capituli. Im J. 1755 erhielt es vom K. Friedrich II. ein besonderes Banden- und Kapitelkreutz; welches von Gold, purpurfarbig emaillirt ist, und in 8 Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite sieht man den preussischen Adler, und auf den 4 Ecken die Buchstaben F. R. auf der andern Seite aber die Patronin des Domkapitels, Maria, mit dem Kindlein Jesus.

Das Domkapitel besitzt 5 Vorwerke, und 11 Dörfer.

Die Einwohner haben von dem Flößwesen und der Schiffahrt gute Nahrung, indem das meiste Holz, welches nach Hamburg geht, hier in sogenannte Elbeboden muß verbunden werden, welche gröstentheils 5 bis 6 Fuß tief ins Wasser gehn.

Viele hiesige Bürger treiben selbst einen starken Holzhandel, sowohl mit Schiffbau- als anderm Bau- und Brennholze nach Hamburg. Auch der Schiffbau ist schon seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeiten beträchtlich, indem Elbschiffe und kleine Gefäße allhier verfertigt werden, von denen erstre auf 120 Fuß lang, 15 bis 16 Fuß breit, und bis 6 Fuß tief sind.

Im Jahr 1780 machte man hier 2,134 Dutzend Paar Strümpfe, überdies waren hier 4 Hutmacher und 2 Pfeiffenmacher. Im J. 1779 waren hier 54 Branntweinblasen im Gange. Hier ist überdies eine Salz- auch Eisen- und Blechfaktorei, desgleichen ein Zollamt.

Ohnerachtet die Stadt mit Wasser umgeben ist, so müssen die Brunnen doch sehr tief gegraben werden. Merkwürdig ist übrigens, daß die Keller nach der Havel zu kein Wasser, hingegen die mitten in der Stadt am Markte, Wasser ziehn.

Der Ort hinter Havelberg, ohnweit Werben, wo die Havel in die Elbe geht, heist der Havelort.

2) Wilsnack, ein Städtchen oder Flecken mit einigen Stadtrechten, der von salderschen Familie gehörig, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Dieser Ort liegt an dem Carthanfliesse, welcher bei Wittenberge in die Stepenitz fliest.

Im J. 1779 waren hier 1,086 Einwohner. Im J. 1780 zählte man 22 Tuchmacher und 6 Leinweber.

Vermöge eines Bescheids vom J. 1719, bestellt die adliche Herrschaft, einen geprüften Rechtsgelehrten zum Stadtrichter, welchem in Gegenwart des Magistrats der Eid abgenommen wird. Dieser entscheidet auch mit Zuziehung des Magistrats in vorkommenden Klagesachen. Die Mitglieder des Magistrats, werden vom Rathe selbst erwählt, von der adlichen Herrschaft aber bestätigt und eingeführt. Das Städtchen hat einige Holzung, welche 2,867 Morgen, 177 Q. R. groß ist.

3) Folgende adliche Orte.

Abbendorf, ein Gut und Dorf, ein Filial von Legde, im plattenburgischen Kreise.

Bählow, oder Belau. ein Dorf und Fil. von Ruhstedt.

Bendelin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Breddin, ein Pfarrdorf, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Dahlen, ein Dorf, oder Vorwerk, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Damelack, od. Damelach, ein Dorf und Fil. von Retzow.

Döllen, ein Dorf und Filial von Schönhagen.

Guevesberg, ein Dorf mit einer Filialkapelle von Ruhstedt.

Grantzow, ein Dorf und Filial von Gumtow, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Gumtow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Haverland, ein Dorf, zum plattenburgischen Kreise gehörig.

Jederitz, ein Dorf und Filial von der Domkirche zu Havelberg.

Legde, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Lehmkuhle, ein Berg bei Havelberg, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig, nur über einige Häuser hat der Magistrat die Jurisdiktion.

Lennewitz, ein Dorf und Filial von Quitzöbel.

Groß-Leppin, ein Dorf, mit Mutterkirche.

Groß-Lüben, ein Dorf und Filial von Klein-Lüben.

Klein-Lüben, ein Dorf mit Mutterkirche.

Netzow, ein Dorf mit einer Mutterkirche, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Plattenburg, ein adliches Gut und Schloß, am Flusse Carthan, ein Filial von Groß-Leppin.

Quitzöbel, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Rodan, oder Roddan, ein Gut und Filial von Lohme.

Rühestedt, oder Rüstedt, ein Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Schönermark, ein Pfarrdorf, hat einerlei Predigt mit Stüdnitz, ohne ein Filial davon zu seyn.

Sellenthin, s. Söllenthin.

Schönhagen in der Probstei, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig.

Söllentin, ein Dorf mit Mutterkirche.

Sperlingsberg bei Havelberg, dem Domkapitel zu Havelberg gehörig; doch stehn auch einige Häuser unter dem Magistrate zu Havelberg.

Toppel, ein Dorf und Filial von der Domkirche zu Havelberg, dem Domkapitel daselbst gehörig.

Vehlgast, ein Dorf mit Kirche, wird von Bredda besorgt.

Wudenhof, ein Rittersitz der von salderschen Familie.

F.) Der lenzensche Kreis.

Dieser hat einen Flächeninhalt von 6 1/2 Q. M. und enthält 1 königl. Amt mit 6 Vorwerken, 3 neue Etablissements auf königlichen Feldmarken, und 17 Dörfer, in deren 8 auch adliche

Bonaparte, Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, geb. 15. August 1769 zu Ajaccio auf Korsika, † 5. Mai 1821 auf St. Helena, Sohn des Advokaten Karl Bonaparte und der Letizia Ramolino, 1779 auf die Militärschule zu Brienne, 1784 auf die Kriegsschule zu Paris gebracht, 1785 Leutnant, 1793 Oberstleutnant, 1794 Brigadegeneral, 1795 Kommandant von Paris, 1796 Oberbefehlshaber in Italien, 1797 Präliminarfrieden von Leoben, 1798 Feldzug in Ägypten, 1799 Rückkehr nach Frankreich, Staatsstreich, Konsul, 1800 Sieg bei Marengo, 1801 Frieden von Lunéville, 1802 Konsul auf Lebenszeit, 1804 Kaiser der Franzosen, 1805 Sieg bei Austerlitz, 1806 Rheinbund, 1807 Frieden von Tilsit, 1808 Zusammenkunft mit Alexander I. in Erfurt, 1809 Sieg bei Wagram, Frieden von Wien, 1810 Heirat mit Marie Luise, Tochter des Kaisers Franz I., 1811 Geburt des Sohnes Napoleon, 1812 Feldzug in Rußland, 1813 Niederlage bei Leipzig, 1814 Einnahme von Paris, Abdankung, Fürst der Insel Elba, 1815 Rückkehr nach Frankreich, Sieg bei Ligny, Niederlage bei Waterloo, Abdankung, Gefangener der Engländer, 1821 Tod auf St. Helena.

Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinbundes, Vermittler der Schweizer Eidgenossenschaft, Mediator der Republik Genua, Fürst der Insel Elba, Souverän der Insel St. Helena, Gemahl der Kaiserin Marie Luise, Tochter des Kaisers Franz I., Vater des Königs Napoleon II. von Rom, Herzog von Reichstadt, Bruder des Königs Joseph von Neapel, des Königs Ludwig von Holland, des Königs Jérôme von Westfalen, des Großherzogs Karl von Berg, der Fürstin Elisa von Lucca, der Fürstin Pauline Borghese, Schwager des Königs Joachim von Neapel, des Königs Friedrich von Württemberg, des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, des Großherzogs Ludwig von Hessen, des Großherzogs Ferdinand von Würzburg, des Großherzogs Karl Ludwig von Etrurien, des Großherzogs Ferdinand von Salzburg, des Großherzogs Ferdinand von Toskana, des Großherzogs Karl Ludwig von Etrurien, des Großherzogs Ferdinand von Würzburg, des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, des Großherzogs Ludwig von Hess

Boberow, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Bochin, (s. adliche Orte dieses Kreises.)

Breetz, ein Dorf, ist in Seedorf eingepfarrt.

Fehrbitz, oder Verbitz, ein Dorf und Filial von Lanz, wo auch adliche Unterthanen sind.

Garlin, ein Dorf mit Mutterkirche, und einem Vorwerk, hat auch adliche Unterthanen.

Korbitz, oder Kürbis, ist in Lenzen eingepfarrt.

Lanze, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind. Dieses Dorf ist wegen seines Hopfenbaues berühmt, s. Bernouillis Sammlung von Reisen, XII. Band, S. 323.

Mellen, ein Dorf und Filial von Boberow, wo auch adliche Unterthanen sind.

Mielow, ein Dorf und Filial von Pröttin, hat auch adliche Unterthanen.

Mödlich, oder Mötlich, ein Pfarrdorf, hat ebenfalls adliche Unterthanen.

Mohr, ein Dorf, ist in Lenzen eingepfarrt.

Reckenzin, oder Reckentin, ein Dorf und Filial von Warnow, wo auch adliche Unterthanen sind.

Seedorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Verbitz, s. Fehrbitz.

Zuchelrade, oder Züggelrade, ein Dorf, ist in Bochin eingepfarrt.

3) Adliche Orte:

Baarz, ein adliches Dorf, ist zu Kietz eingepfarrt.

Besandre, ein adliches Dorf, ist in Kietz eingepfarrt.

Bochin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wustrow, worin auch das Amt Eldenburg Unterthanen hat.

Brüßow, ein adliches Gut.

Crinitz, ein adliches Dorf.

Deybow, ein adliches Dorf und Filial von Prettin.

Fehrbitz, s. Amt Eldenburg.

Garlin, s. ebendas.

Gartz bei Lenzen, ein adliches Dorf in der lenzer Wische (s. S. 1117.), ist in Kietz eingepfarrt.

Görnitz, ein adl. Dorf, ist in Wustrow eingepfarrt.

Kietz, ein Dorf mit einer Mutterkirche, (s. unten Seite 1117.) bei der Lenzer-Wische.

Krienitz, ein adliches Dorf, hält sich zu der Kirche von Garlosen, im Herzogthume Meklenburg.

Lanze, s. Amt Eldenburg.

Manckmuß, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, die aber mit der zu Boberow verbunden ist.

Mellen, s. Amt Eldenburg.

Mielow, oder Mylow, auch Mödlich, s. Amt Eldenburg.

Naustorf, ein adl. Dorf, ist in Bochin eingepfarrt.

Pinnow, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Prötlin, oder Prottlin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Rambow bei Lenzen, ein adliches Dorf und Filial von Boberow.

Reckenzin, s. Amt Eldenburg.

Rosendorf, oder Rostorf, ein Dorf, ist in Kietz eingepfarrt.

Sargleben, ein adliches Dorf und Filial von Garlin.

Sehrze, oder Setz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Sargleben eingepfarrt.

Teetz, ein adliches Dorf und Filial von Garlin, wo es aber eingepfarrt ist.

Unbesandte, ein adliches Dorf, in der Lenzer-Wische, ist in Kietz eingepfarrt.

Wendisch-Warnow, ein adliches Gut, mit einigen Kolonistenhäusern, ist in Warnow eingepfarrt.

Groß-Wootz, oder Wutze, ein adliches Dorf, in der Lenzer-Wische, ist in Kietz eingepfarrt.

Klein-Wootz, oder Wutze, ein adliches Dorf, auch in der genannten Gegend mit einer Kapelle.

Wustrow, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Ferner die Vorwerke: Birkholz, Rudow, Steesow, Sterbitz und Lenzen.

Der Strich Landes, welcher die Dörfer Groß- und Klein-Wootz, Rostorph, Kietz, Unbesandte, Besandte, Baartz und Garz begreift, wird die Lenzer-Wische genannt. Er macht ein Kirchspiel aus, dessen Kirche in obgenanntem Kietz ist.

IV.) Die Uckermark.

Ihre Grenzen sind die Mittelmark, die Neumark, Pommern, und Meklenburg. Sie führt ihren Nahmen von dem Uckerflusse, welcher aus der Uckersee kommt. (S. oben Seite 736). Von Uckermünde bis Pasewalk ist sie in großen Schiffsgefäßen schiffbahr. Von da bis Prenzlow kann die Ucker nur mit kleinen Fischergefäßen befahren werden.

Nach Borgstede in s. Beschreibung der Churmark Brandenburg, hat die Uckermark einen Flächeninhalt von 62 Q. M. und enthält (im Jahr 1786) 5 Immediat- und 6 Mediatstädte, 219 Dörfer, 32 Ziegelöfen, 17 Theeröfen, 11,381 Feuerstellen, und zwar 3,355 in den Städten, und 8,026 auf dem Lande. Die Anzahl der Einwohner belief sich im gedachten Jahre, mit Inbegrif des Militärs, auf 86,773, von diesen waren 27,404 in den Städten, worunter 21,801 Civilpersonen und 5,603 Militärpersonen sich befanden; auf dem Lande waren mit Inbegrif des beurlaubten Militärs, 59,369.

Man zählte überdies 15,631 Pferde, 17,168 Ochsen, 18,508 Kühe, 9,969 Stück junges Vieh, 134,359 Schaafe, 34,979 Schweine. Man säete 16,090 Wispel allerlei Getrade aus, und zwar 1,551 W. Weitzen, 6,488 W. Roggen, 4196 W. Gerste, 3,855 W. Hafer. Die Konsumtion erforderte 1,895 Ochsen und Kühe, 11,012 Schaafe und Hammel, 3,771 Kälber, 11,528 Schweine; 52,884 Wispel Getreide allerlei Art, doch mit Inbegrif der Aussaat, nehmlich 2,819 Wisp. Weitzen, 27,745 W. Roggen, 11,388 W. Gerste, 10,932 W. Hafer.

Vom J. 1776 — 86 wurden in dieser Provinz 3,437 Morgen und 116 Q. R. Acker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert, und hiemit der Viehstand an Kühen mit 740 Stück vermehrt.

Die Uckermark hat zum Theil vortreflichen Boden. Man theilt hier den Acker in 7 Klassen. In die erste gehört derjenige, welcher gedüngt, in den ersten 4 Jahren guten Weitzen und Gerste trägt, (welches indessen so zu verstehen ist, daß der Acker immer das dritte Jahr hindurch brache liegt, und folglich 4 Jahre, in welchen der Acker trägt, eigentlich 6 Jahre erfodern). Der Acker der zweiten Klasse trägt gedüngt Weitzen, im dritten Jahre aber nur Roggen, im zweiten und vierten Jahre Gerste. Die dritte Klasse trägt zweimal Roggen und zweimal Gerste in den 4 ersten Trachten; die 4te bringt Roggen, alsdann nur noch Gerste, hernach aber Roggen und Hafer. Zur fünften Klasse gehört derjenige Acker, welcher im ersten und dritten Jahre Roggen, das 2te und 4te Jahr nur Hafer trägt; die sechste trägt das erste und dritte Jahr Roggen, das zweite nur Hafer. Zur siebenden Klasse gehört der Acker, welcher aus Mangel an Düngung, nur alle 3 oder 6 Jahre mit Roggen bestellt wird. In einigen Gegenden säet man im Winter- und Sommerfelde Erbsen, Buchweitzen, und Leinsaamen. Mit Erbsen wird auch wegen Mangel an Winterfutter, fast durchgehends der 12te oder 15te Theil der Brache bestellt. Die Wiesen sind in ihrer Güte verschieden, je nachdem sie an der Oder, welche die besten sind, oder an der Ucker, Randow, und Welse auf der Höhe liegen.

Die Landstände haben ihre Kreisversammlungen in Prenzlow, wo auch das Obergerichte für das ganze Land seinen Sitz hat. Ueberdies sind folgende Untergerichte: der Magistrat zu Angermünde, die Erb- und Lehngerichte zu Strasburg, die Magistrate zu Templin und zu Lychen. (Man vergleiche hiebei oben Seite 804, und in Absicht der Landschaftsverf. S. 820 ff. so wie in Absicht der geistlichen Inspektionen S. 785. f.)

Die Uckermark ist in 2 Kreise getheilt: 1) in den uckermärkischen, und 2) in den stolpirischen Kreis, welche beide im Kanzleistile bisweilen die Uckermark, und das Land zu Stolpe genannt werden. Beide Theile haben nur einen Landrath. Nach v. Thiele (in s. Werke von der churmärkischen Contribution ꝛc. S. 262.) sind in beiden Kreisen 4,758 ½ ritterschaftliche Hufen. Der Verfasser der kleinen ökonomischen Reisen giebt die Anzahl aller steuerbaren Hufen dieser Provinz auf 6579 ½ an. (S. dessen Reisen Th. I. S. 262.)

A.) Der uckermärkische Kreis, welcher einen Flächeninhalt von 62 Q. M. enthält.

1) Prenzlow, eine Immediatstadt, die Hauptstadt der Uckermark, der Sitz des uckermärkischen Obergerichts und einer lutherischen und reformirten geistlichen Inspektion.

Sie liegt 3 kleine Meilen von Pasewalk, 7 starke Meilen von Stettin, 13 Meilen von Berlin, und zwar am See und Flusse Ucker, welcher letztre in verschiednen Armen durch Prenzlow fliest, und sich gleich hinter der Stadt in einem Arme vereinigt.

Die Stadt wird in die Alt- und Neustadt getheilt. In beiden sind an 890 Häuser und 6,300 Einwohner, unter denen sich auch viele französische Kolonisten befinden.

Die Lutheraner haben folgende Kirchen: 1) die Hauptkirche zu St. Marien, 2) die Pfarrkirche zu St. Jacob, 3) die Pfarrkirche zu St. Nikolai, 4) die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, 5) die Kirche bei dem Hospitale zum heil. Geiste, deren Pastor der Diakonus der Marienkirche ist; in dieser Kirche halten aber die deutsche und französische Gemeine des Sonntags ihren öffentlichen Gottesdienst, die lutherische Gemeine hat solchen nur des Montags; 6) die St. Sabinen-Pfarrkirche in der Neustadt.

In der Stadt ist auch eine lateinische Schule und eine öffentliche Bibliothek; auch ein Zollamt.

Im J. 1687 ließ sich hier eine ansehnliche Anzahl von den aus Frankreich vertriebnen Reformirten in Prenzlau nieder, welche, unter andern Künsten und Manufakturen, besonders auch den Tobaksbau einführten. Im eben genannten Jahre räumte

ihnen der Magistrat die oben erwähnte Heil. Geisthospitalkirche dergestalt ein, daß sie zu Erhaltung derselben zwar nichts beitragen, jedoch für den Gebrauch der Orgel bei ihrem Gottesdienste einen jährlichen Kanon von 8 Rthlr. an das Hospital entrichten. Seit 1743 besitzt die Kolonie auch ein eignes Armenhaus, und seit 1770 ein Schulhaus. Für ihre Verstorbne war ehemals auf allen Kirchhöfen der Stadt ein besondrer Platz bestimmt, aber seit 1773 dürfen sie ihre Todten auf dem vor der Stadt angelegten gemeinschaftlichen Kirchhof unentgeldlich begraben, auch zu dessen Unterhaltung nichts beitragen.

Diese Kolonie hat hier ihren eignen Richter, der zugleich die Kolonie zu Strasburg und Pasewalk besorgt, und ein Mitglied des hiesigen Magistrats ist.

In allen Civilsachen ist zwar dieses Gerichte die erste Instanz, aber in Polizei- und Criminalsachen steht die Kolonie unter dem kombinirten deutsch- und französischen Magistrate. Unter den Stadtdeputirten sind immer 2 von derselben. Zum ersten Etablissement musten ihr 50 Hufen Landes auf dem hiesigen altstädtischen Felde, welche den piis corporibus gehörten, anfänglich unentgeldlich, nachher aber für einen geringen Pachtzins zur Kultur überlassen werden. Zuletzt kauften sie diese Hufen ganz, gegen Erlegung eines Kaufschillings von 300 Thlr. und eines jährlichen Kanons von 8 Thlr. für jede Hufe. (S. Joh. Sam. Sekts Versuch einer Geschichte von Prenzlau, Th. II. S. 121 ff.)

Im J. 1780 hatten die hiesigen Tuchmacher 28 Stühle, die Rasch- und Zeugmacher 3 Stühle im Gange. Man zählte 17 Hutmacher, 4 Baumwollenarbeiter mit eben so vielen Stühlen, 41 Garnweber hatten 48 Stühle; überdies waren hier 17 Lohgerber und 8 Weißgerber. Man treibt auch starken Handel mit Korn, Tabak, Vieh.

Mit dem Michaelisjahrmarkte wird hier zugleich ein Viehmarkt gehalten.

Die Stadtkämmerei hat beträchtliche Einkünfte, zum Theil von 6 Vorwerken und Dörfern, auch von der einträglichen Holzung. Unter andern gehören ihr die Dörfer Beenz, Buchholz, Blindow, Hindenburg und Schönerwerder. Die Stadt besitzt auf dem altstädtischen Felde, außer der Kämpe und den sogenannten Kranichsbergen, die nicht mit im Hufenschlage liegen, 303 Hufen, welche einen Werth von 303 000 Thlr. haben. (S. Sekts Versuch einer Gesch. von Prenzlau, Th. I. S. 24.)

Ehemals waren hier 3 Klöster, 1) das adliche Jungfrauenkloster auf der Neustadt, vom Orden Mariä Magdalenä und Augustini, 2) das Barfüßerkloster, vom Minoritenorden

3) das Dominikanermönchskloſter, welches noch jetzt das ſchwarze Kloſter genennt wird. Das erſte wurde im Jahr 1559 ſekulariſirt, und in ein Ritterlehn verwandelt. Von dieſem Kloſtergebäude ſtehn nur noch 2 Flügel, worin jetzt arme Leute zur Miethe wohnen, die auch zugleich den dabei befindlichen groſſen Kloſtergarten inne haben.

Das zweite Kloſter wurde im Jahr 1544 ſekulariſirt, und ebenfalls in ein Ritterlehn verwandelt. Dieſes Kloſtergut beſitzt das Recht mit einer anſehnlichen eignen Schäferei auf dem Bürgerfelde zu hüten, hat auch eigne Gerichtsbarkeit und iſt vom Mühlenzwange und der Baugewerksordnung eximirt.

Das Dominikanerkloſter wurde im J. 1544 der Stadt zu einem Hoſpitale überlaſſen.

Im J. 1320 erhielt Prenzlow die Zollfreiheit in ganz Dänemark, (außer zu Sconore und Valſterbode, welche in Schonen liegen, und damals unter dänischer Herrſchaft ſtanden) folglich auch im Sunde, deren ſich noch in neuern Zeiten, ein prenzlauer franzöſiſcher Kaufmann, François Chalie bedient hat, und bei Vorzeigung der ihm mitgegebnen beglaubten Abſchrift dieſer Urkunde den Sund mit ſeinen Waaren frei paſſirt iſt.

Ehemals war der Uckerſtrom von Prenzlow ab ſchiffbahr, welches zu einem blühenden Handel der Stadt nicht wenig beitrug.

Ausführliche Nachricht hievon liefert D. G. Vetzky's Unterſuchung in Sekts oftgenannter Geſchichte der Stadt Prenzlau, Th. II. S. 192. Kürzere Nachricht iſt in Borgſtedes Beſchreibung der Churmark Brandenburg, I. Th. S. 181.

2) Templin, eine Immediatſtadt am See Dolgen, der Sitz einer lutheriſchen geiſtl. Inſpektion. Im J. 1735 brannte ſie ganz ab, worauf ſie ſehr regelmäßig mit breiten und geraden Straßen aufgebaut worden. Die Häuſer ſind meiſtens von gleicher Höhe; überhaupt iſt Templin eine der ſchönſten Landſtädte der Mark Brandenburg. Sie hat 325 Häuſer und 2,000 Einwohner.

Im J. 1767—68 wurde in Templin eine Manufaktur von Strümpfen und wollnen Mützen auf königl. Koſten angelegt, worin 10 Meiſter mit ihren Geſellen auf 20 Stühlen arbeiteten.

Im J. 1780 hatten die Strumpfwirker 14 Stühle im Gange, die Tuchmacher hatten 12, und die Leinweber 40 Stühle, überdies waren hier 4 Loh- und Weißgerber.

Man treibt hier einen beträchtlichen Holzhandel, welcher durch den templiner Kanal ſehr befördert wird, (S. oben S. 734).

Die Kämmerei hat gute Fiſchereien, beſitzt auch das adliche Gut und Dorf Gandenitz. Kämmerei und Bürgerſchaft beſitzen auch einige Holzungen.

Die Kämmereireviere ſind 5,787 Morgen und 95 Q. R. und die Bürgerreviere 8,549 Morgen, 123 Q. R. groß.

Zu dieser Stadt gehört auch der große Dolgen, welcher sich fast 1 Meile erstreckt. In Templin wird Wasser- Land- und Dammzoll erlegt.

3) Liechen, oder Lychen, eine Immediatstadt, 11 Meilen von Berlin. Im J. 1780 waren hier 20 Tuch- und Zeugmacher, auch Garnweber. Hier ist ein Zollamt.

Dem hiesigen Hospitale gehört das Dorf Rezow.

Die Seen bei dieser Stadt sind schon oben Seite 747 genannt worden, womit auch Seite 738 zu vergleichen ist. Einige von diesen Seen gehören zur Stadt Lychen.

In der Nachbarschaft der Stadt sind gute Holzungen, welche mit Inbegrif des Eigenthums des hiesigen Hospitals bei Rezow, 2,503 Morgen, 39 Q. R. betragen.

4) Straßburg, eine Immediatstadt, an einem davon benannten Bache, welcher an der meklenburgischen Grenze aus dem lauenhagenschen See entspringt, und bei Nechlin in die Ucker fällt. Sie hat 440 Häuser und 2,300 Einwohner.

Der Pastor bei der Stadtkirche ist zugleich luther. Inspektor. Die Deutschreformirten, und die Französischreformirten halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause.

Im J. 1780 hatten die Tuch- Zeug- und Strumpfmacher 14 Stühle im Gange, die Leinweber hatten 16. Es befanden sich hier auch 9 Lohgerber und 13 Weißgerber. Hier ist ein Zollamt.

Der Magistrat besorgt blos die Polizeisachen; die gesammte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aber kommt dem Lehngerichte zu, welches der adlichen Familie von Lebbin gehört, die zur Verwaltung derselben einen Richter und Beisitzer ernennt.

Bei der Stadt ist der sogenannte Stadtsee.

Die Kämmerei und die Bürgerschaft hat etwas Holzung, welche aber nicht mehr als 450 Morgen beträgt.

5) Das königl. Amt Zehdenik. Dieses Amt begreift eine Stadt, 8 alte Dörfer, 5 Kolonistendörfer, 2 andre neue Etablissements und 4 Vorwerke.

Zehdenik, eine Stadt und Sitz des Amts, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Berlin, an der meklenburgischen Grenze, im J. 1784 mit 277 Feuerstellen und 2.297 Einwohnern. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion.

Hier ist ein Fräuleinstift, welches gegenwärtig aus einer Domina und 6 Konventualinnen besteht. Außer der Stadtkirche ist hier auch eine Klosterkirche.

Das Amt hat die Criminalgerichtsbarkeit, die Civilgerichtsbarkeit verwaltet der Stadtrichter, welcher zugleich Stadtschreiber ist. Hier ist ein Zollamt.

Ganz nahe an der Stadt liegt ein königl. Eisenhüttenwerk, welches durch 2 Arme der zwischen dem Werke und der Stadt laufenden Havel getrieben wird. Seit dem J. 1774 ist es von dem königl. Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirektoriums, auf königl. Administration gesetzt und einem Hüttenamte anvertraut worden. Dieses Hüttenamt besteht jetzt aus 2 Officianten, 1 Faktor, und einem Kontrolleur und Hüttenschreiber, welche folgenden Arbeitern vorgesetzt sind: 2 Hohe-ofnern, 2 Aufgebern, 2 Aufläufern und Eisensteinpochern, 4 Förmern, 1 Kalk- und Schlackenpochern, 8 Eisensteingräbern, 3 Kohlenmeistern ꝛc.

Alle Hüttenarbeiter wohnen nebst den Officianten auf dem Werke selbst in freyen Wohnungen. Die hauptsächlichsten Gußwaaren, welche der hiesige hohe Ofen liefert, sind Bomben, Granaten, Haubitzen- und Kanonenkugeln von aller Größe; außerdem werden noch Tiegel, Töpfe, Pfannen, und sonstige Potteriewaaren, nach feinen messingnen Modellen, Mörser, Oefen, Ofenheerdplatten, Zahnräder, Gewichte, Rinnen und dgl. mehr abgegossen. Die dazu nöthigen Kohlen werden in den dortigen königl. Heiden geschwehlet.

In dem dabei gebrauchten Eisensteine findet man zuweilen Bernstein von verschiedner Größe, Farbe und Gestalt. Das nächste Revier, aus welchem der Eisenstein gefördert wird, ist von der Hütte eine Viertelmeile, das weiteste 9 Meilen entfernt. Er wird theils nur bis an die Ablage gefahren, und von da weiter in Kähnen auf der Havel und dem nach dem Hüttenwerke gehenden Kanale transportirt. Wie beträchtlich dieses Werk sey, erhellt daraus, daß es jährlich 6,000 Centner nur an Ammunition liefert. Merkwürdig ist übrigens noch der seltne Fall, daß dieser hohe Ofen im Sept. 1783 angeblasen worden, und bis 1786. 134 Wochen und länger in ununterbrochnem Gange geblieben ist. Gewöhnlich kann sonst auf einem guten Sandsteingestelle nur 40 bis 60 Wochen geschmolzen werden; nachher muß ein neues Gestelle oder Heerd in demselben, zum fernern Schmelzen eingesetzt werden.

Beberſee, ein Koloniſtendorf, und Filial von Döllen.

Closterwalde, ein Dorf, Fil. vag. von Herzfelde.

Curthschlag, ein Koloniſtendorf und Filial von Döllen.

Crewelin, ein Dorf und Filial von Klein-Mutz.

Döllen, ein Koloniſtendorf mit Mutterkirche.

Falkenthal, ein Pfarrdorf.

Groß-Väter, ein Dorf und Filial von Döllen, ohne Kirche.

Grünewald, ein Dorf und Filial von Döllen mit einem Bethause.

Hammelspring, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Hindenburg, ein Pfarrdorf, wo eine reformirte Kirche ist.

Klein-Mutz, ein Dorf, mit einer Mutterkirche.

Wesendorf, ein Dorf und Filial von Klein-Mutz.

Das Kolonistendorf, Auf der Cappe, wo auch adliche Unterthanen sind.

Das Kolonistendorf, Salzcoppel.

Die Vorwerke Bergluch, Neuhof, Vogelsang.

6) Das königl. Amt Gramzow. Zu diesem Amte gehört der gramzowsche Forst, welcher 10,302 Morgen, 15 Q. R. und an Holze 9,213 Morgen, 145 Q. R. enthält. Es sind indessen zu einem neuen Etablissement dem Zehnebeck 350 Morgen abgeholzt worden, so daß nun an reinem Holze 8.863 Morgen, 145 Q. R. übrig bleiben. Dieser Forst steht unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters.

Dieses Amt begreift 1 Flecken, 12 Dörfer, 8 Vorwerke.

Gramzow, ein Flecken mit gewissen Stadtgerechtigkeiten, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Es ist hier auch eine französisch-reformirte Gemeine.

Potzlow, am Uckersee, ehemals ein Flecken, jetzt ein Dorf, mit einer Mutterkirche, wird im gemeinen Leben ein Flecken genannt. Noch ist hier eine hölzerne Rolandssäule, welche von Zeit zu Zeit wieder hergestellt wird, weil die Einwohner glauben, daß sie, so lange sie solche erhalten, von den Zehnten an Hünern ꝛc. die andre Dörfer erlegen müssen, frei bleiben. (S. Büschings Topographie der Mark Brandenb. Vorl. Bem. S. 49.) Es ist hier auch eine französisch-reformirte Gemeine, welche von dem französischen Prediger in Gramzow besorgt wird.

Briest, ein Dorf mit Mutterkirche.

Drense, ein Dorf und Vorwerk, mit Mutterkirche.

Fredersdorf, ein Dorf und Filial von Briest.

Grenz, ein Dorf und Filial von Drense.

Grünow, ein Dorf und Filial von Drense, wo auch adliche Unterthanen sind. Hier ist ein Vorwerk.

Lützlow, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Mechow, ein Dorf und Filial von Gramzow.

Melssow, ein Dorf und Vorwerk, mit einer reformirten Filialkirche von Blankenburg; die französisch-reformirten Kolonisten werden von dem französischen Prediger zu Gramzow besorgt.

Seehausen, ein Dorf und Filial von Potzlow.

Seelibbe, oder Schlippe, ein Dorf und Filial von Bertickow, mit einem Vorwerke.

Warnitz, ein Dorf und Filial von Blankenburg.

Weselitz, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Berkikow.

7) 2 Aemter, dem joachimsthalschen Gymnasio in Berlin gehörig:

a) Seehausen, zwischen dem obern und untern Nakersee, wo

Seehausen, ein Dorf und Filial von Potzlow.

b) Blankenburg, wo

Blankenburg, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

8) Folgende, Privateigenthümern zugehörige Orte:

Boytzenburg, ein Städtchen oder Flecken, mit gewissen Stadtrechten, der Familie von Arnim gehörig. Auf einer Anhöhe liegt ein wohlgebautes Schloß.

Bei dem Städtchen ist das Dorf Boytzenburg.

Von den boytzenburgischen Seen ist schon oben S. 738 das nöthigste erwähnt worden.

Fredenwalde, ein Schloß und Flecken mit gewissen Stadtrechten, der von arnimschen Familie gehörig. Die Kirche ist Fil. vag. von Vergitz.

Fürstenwerder, auch ein Städtchen oder Flecken mit gewissen Stadtrechten, den Grafen von Schwerin gehörig.

Gerswalde, ein von arnimsches Schloß, mit einem Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat.

Annenwalde, ein adliches Gut und neues Dorf auf der Amts badingischen Feldmark angelegt, ist ein Filial von Liechen.

Basedow, ein adliches Dorf, ein Filial von Klinckow.

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Beentz bei Lychen, ein Dorf mit einer lutherischen Pfarrkirche; die reformirten Einwohner machen eine Filialgemeine von Hindenburg aus.

Berkholz bei Boytzenburg, ein adliches Dorf und Filial von Boytzenburg.

Bertikow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, an welchem auch das joachimsthalsche Gymnasium Antheil hat.

Bietkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Lützlow.

Blindow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Blumenhagen bei Strasburg, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Brusenwalde, ein adliches Gut, ist in Beentz eingepfarrt.

Büſterfelde, ein adliches Dorf und Filial von Bergenburg.

Carmzow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Claushagen, ein adliches Dorf und Filial von Wichmansdorf.

Cremzow, ein adl. Dorf und Filial von Carmzow.

Cüſtrinchen, oder Cöſtrin, ein adliches Dorf und Filial von Beentz.

Damm, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wollin.

Dammen, ein adliches Dorf, ein Filial von Wollin.

Dargerſtorf, oder Dergesdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Viermansdorf.

Dauer, ein adliches Gut und Dorf, iſt in Blindow eingepfarrt.

Dedelow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Ellingen, ein adliches Dorf, ein Filial von Güſtrow.

Fahrenholz, ein adliches Dorf und Fil. vag. von Strasburg.

Falkenhagen, ein adliches Dorf und Filial von Dedelow.

Flieth, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Göritz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gollin, ein adliches Dorf und Filial von Viermansdorf.

Golmitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, die im J. 1773 vom Prediger in Güſtow verſehn wurde.

Grünberg, ein adliches Dorf, Fil. vag. von Walkmow.

Güntherberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Greiffenberg.

Güſtow bei Gramzow, ein adliches Dorf, ein Filial von Zichow.

Hardenbeck, oder Harnebeck, ein adliches Dorf und Filial von Thomsdorf.

Hasleben, oder Heßleben, ein adliches Dorf, ein Filial von Kietz.

Hertzfelde, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Hertzdorf, oder Hesdorf, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Hildebrandshagen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Fürſtenwerder.

Hindenburg, ein Dorf, deſſen lutheriſche Einwohner eine Filialgemeine von der Nikolaikirche zu Prenzlow ausmachen. Ueberdies iſt hier eine reformirte Gemeine.

Holzendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Dedelow.

Jacobshagen, ein adliches Dorf und Filial von Wichmansdorf.

Jagow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Jüterberg, ein adliches Pfarrdorf, ohne beſtimmten Prediger, wird (im J. 1773) von Strasburg verſehn.

Kerkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Neu-Angermünde.

Kleptow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schönfelde.

Klinckow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Klockow, ein adliches Gut und Pfarrdorf, iſt mit Carmtzow verbunden.

Kremtzow, ſ. Cremtzow.

Krumbeck, ein adliches Dorf und Vorwerk, Fil. vag. jetzt von Weggun, liegt ſchon im Herzogthume Meklenburg.

Kutz, oder Kuhtz, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Kutzerow, ein adliches Gut und Dorf.

Lübbenow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Luckow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Malchow, oder Malichow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Göritz.

Mielow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Libbenow.

Milmersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Petersdorf.

Mittenwalde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Herzfelde.

Naugarten, ein adl. Dorf und Filial von Boytzenburg.

Nechlin, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Neuenfeld, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schönefeld.

Neuenſund, oder Neuſund, ein adliches Dorf und Filial von Gehren, im Herzogthume Meklenburg.

Nieden, oder Newen, ein Gut mit einem Pfarrdorfe.

Papendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Parmen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Weggun.

Petersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Pinnow bei Prenzlau, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Vergitz.

Ringenwalde, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Rittgarten, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, die aber keinen beſtimmten Prediger hat.

Röpersdorf, ein adliches Dorf und Filial von Sternhagen.

Roggow, ein adl. Dorf, ein Filial von Wetzenow.

Rollwitz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schmarſow.

Roſenow, ein adl. Dorf, ein Filial von Thomsdorf.

Schaapow, ein adliches Dorf und Filial von Schönermark.

Schenkenberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Baumgarten.

Schlepkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Hetzdorf.

Schmarſow, ein Gut und Dorf mit Mutterkirche, welches Contribution entrichtet.

Schönefeld, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schönermark bei Prenzlau, ein adliches Gut und Dorf.

Schönewerder, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, dem Magiſtrate zu Prenzlau gehörig.

Groß-Spiegelberg, ein adliches Dorf und Vorwerk, iſt Filia vagans.

Stegelitz, ein adliches Gut und Dorf, mit Mutterkirche, hat mit Flieth einen gemeinſchaftlichen Prediger.

Sternhagen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche. Hier iſt ein großer See.

Streelow, oder Strelen, ein adliches Gut und Dorf ein Filial von Potziow.

Suckow, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Prenzlau, ein adliches Haus und Dorf, in einer ſchönen Gegend, mit einem angenehmen Garten. Hier entſpringt der Uckerſee.

Tantow, ein adliches Gut und Dorf, liegt ſchon in Pommern.

Taſchenberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Jagow.

Thomsdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Tornow, ein adliches Gut und Pfarrdorf, wird aber vom Prediger in Baumgarten verſehen.

Trebenow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Vergitz, oder Fergitz, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Vietmansdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Warthe, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Weggun, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Werbelow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Trebenow.

Wetzenow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Wichmansdorf, ein adl. Dorf mit einer Mutterkirche.

Wilsekow, oder Wilschkow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Trebenow.

Wismar, ein adliches Pfarrdorf, wird als Filial von Lübbenow angesehn.

Zichow, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Zolchow, ein adl. Dorf, ein Filial von Sternhagen.

Züsedow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Schmarsow.

B.) Der stolpirische Kreis, oder das Land zu Stolpe, hat seinen Nahmen von dem adlichen Orte Stolpe. Dieser Distrikt hat einen Flächeninhalt von 24½ Q. M.

Hier ist:

1) Neu-Angermünde, eine Immediatstadt, am See Münde. Sie hat ungefähr 1,800 Einwohner. Außer einer lutherischen Pfarrkirche und der Klosterkirche ist hier eine kleine französisch-reformirte Kirche. Die Deutsch-reformirten machen eine Filialgemeine von Neustadt-Eberswalde aus. Der Pastor bei der lutherischen Kirche ist zugleich Probst wegen eines ehemaligen Klosters, und hat die Inspektion über 25 Pfarrkirchen.

Hier ist auch ein Zollamt.

Ehemals wurden hier viele baumwollne Strümpfe gemacht, in den neuesten Zeiten ist dieser Nahrungszweig sehr gefallen.

Auch eine Seidenfabrik ist eingegangen. (S. Bernouillis Sammlung von Reisen, II. Band. S. 256 ff.) Im J. 1780 zählte man aber noch 11 Tucharbeiter, die 6 Stühle unterhielten, 3 Rasch- und Zeugmacher, mit eben soviel Stühlen, 3 Strumpfweber, mit eben soviel Stühlen, 5 Hutmacher, 42 Leinweber, mit 39 Stühlen, 6 Lohgerber.

Die Kämmerei besitzt das Gut und Dorf Neu-Kunkendorf, ferner eine Eich- und Buschheide, welche 2,046 Morgen 135 Q. R. enthält, auch den Wollezsee, welcher den Welsefluß aufnimmt, der alsdenn bei Vierraden in die Oder fällt.

2) Das königl. Amt Löcknitz, am kleinen Flusse Randow.

Hieher gehört der löcknitzische Forst, welcher unter der Aufsicht eines Heegemeisters und eines Unterförsters steht. Mit Inbegrif der Brüche und Seen enthält er 5,396 Morgen, 144 Quadratruthen.

Die alte verfallne Burg Löcknitz, auf einer Anhöhe, ehemals eine Grenzfestung gegen Pommern, jetzt der Sitz eines königl. Amts; bei dem Amthause ist ein Vorwerk, ein Burgflecken und eine Mutterkirche. Hier ist auch ein Zollamt.

Bagemühle, ein Dorf mit Mutterkirche.

Barrin, oder Bathen, ein Filial von Bagemühle, wo eine französisch-reformirte Gemeine ist.

Berkholtz, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Löcknitz. Hier ist auch eine französisch-reformirte Gemeine.

Bismark, ein Dorf.

Fahrenwalde, ein Filial von Zerrenthin, wo aber auch adliche Unterthanen sind.

Grimm, oder Grimmen, ein Dorf und Filial von Zerrenthin.

Plöwen, ein Dorf und Filial von Löcknitz.

Roßau, ein Dorf und Filial von Zerrenthin.

Schmöllen, ein Dorf und Filial von Wallmau.

Wallmau, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zerrenthin, ein Dorf, mit einer Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

3) Das Amt Brüßow, wo Brüßow, ein Flecken mit gewissen Stadtrechten, der Sitz des Amtes.

Wolseckow, ein Dorf, welches zum Theil adlich ist.

4) Das königl. Amt Chorin, welches aus einem ehemaligen Kloster entstanden ist. Unter andern Seen ist hier der Brakensee, welcher dem joachimsthalschen Gymnasio in Berlin gehört. (S. oben Seite 739.) Hier ist der liepsche Forst, welcher einen Flächeninhalt von 27,509 Morgen, 16 □. R. enthält und unter der Aufsicht eines Oberjägers und 4 Unterförster steht.

Wir bemerken:

Chorin, ehemals ein Kloster, jetzt der Sitz des Amts mit einem Vorwerke, welches auf einer Insel liegt. Die hiesige Kirche ist ein Filial von der brodewinschen Pfarrkirche. Zwischen Chorin und Angermünde ist der schon oben Seite 736 erwähnte See Paarstein.

Bölkendorf, ein Dorf und Filial von Paarstein.

Britz, ein Dorf mit einem Vorwerk, ein Filial von Joachimsthal.

Brodewin, ein Dorf mit einer Mutterkirche. Zwischen der brodewinschen Feldmark und dem cherinschen Forste ist der Rosiensee, welcher dem joachimsthalschen Gymnasio und zwar zum Amte Neuendorf gehört.

Chorinchen, ein Dorf und Filial vom vorigen.

Herzsprung, ein Dorf mit Mutterkirche, und Schäferei, welche mit Kolonisten besetzt ist.

Alt-Hüttendorf, ein Kolonistendorf, ein Filial von Herzsprung, ist mit einem andern Orte gleiches Nahmens in diesem Kreise nicht zu verwechseln.

Liepe, ein Dorf und Filial von Niederfinow.

Lüdersdorf, ein Dorf und Filial von Stolzenhagen.

Niederfinow, ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, gehört eigentlich zum uckermärkischen Kreise.

Hier ist ein Drathhammer, welcher schon oben Seite 933 erwähnt worden. Auch sind hier 3 Schlösser.

Paarstein, ein Dorf, hat eine lutherische Mutterkirche und eine französisch-reformirte Kirche.

Schmargendorf, ein Dorf und Filial von Herzsprung, mit einem Vorwerke, auch einigen Kolonistenfamilien.

Serwost, oder Serweste, ein Filial von Brodewin.

Groß-Ziethen, ein Dorf von französischen Kolonisten bewohnt; die wenigen lutherischen Einwohner machen eine Filialgemeine von Brodewin aus.

Klein-Ziethen, ein Dorf, auch mit französischen Kolonisten besetzt, welche sich zur Kirche in Groß-Ziethen halten. Die deutschen Lutheraner gehn nach Herzsprung.

Im letztern sind auch adliche Unterthanen.

5) Das königl. Amt Grimnitz hat mehrere Seen.

Neu-Grimnitz, ein Vorwerk und Sitz des Amts. Von diesem Orte hat der Grimnitz-See seinen Nahmen. (S. oben Seite 743.)

Altruhof, ein Dorf, ist zu Lichterfelde im oberbarnimschen Kreise eingepfarrt.

Alt-Hüttendorf, ein Dorf, ist in Joachimsthal eingepfarrt.

Grumsin, ein Dorf, ist in Alt-Künkendorf eingepfarrt.

Friedrichswalde, ein Kolonistendorf, von Reformirten bewohnt.

Wehrbellin, ein Kolonistendorf, ist von Pfälzern bewohnt, die in Steinfurth eingepfarrt sind.

Hier ist der oben Seite 736 beschriebne See.

6) Die Herrschaften und Aemter Schwedt und Vierraden. Dieses besaß sonst die Linie des Churhauses Brandenburg, welche von Schwedt den Nahmen führt, und von des Churfürsten Friedrich Wilhelms Sohne, Philipp Wilhelm, abstammt. Nachdem indessen mit dem letztern Markgrafen Heinrich Friedrich, im Jahr 1789 die männliche Erben ausgestorben, so sind solche, wiewohl mit einigem Widerspruche, an den König von Preussen gefallen.

1) Schwedt, eine Stadt mit einem Schlosse, 11 Meilen von Berlin, an der Oder. Sie hat 260 Häuser und im J. 1785. 2892 Einwohner vom Civilstande, und 221 vom Militärstande.

Das Schloß ist ein prächtiges Gebäude, bei demselben ist ein sehenswürdiger Garten. Außerdem sind merkwürdig: das Schauspielhaus von 2 Geschossen, 24 Fuß hoch, 133 Fuß lang, 45 Fuß breit. Das Amphitheater ist 20 Fuß hoch, hat eine Reihe Logen, die ein halbes Oval formiren. An der Wölbung desselben sieht man die Medaillons von Lessing, Garrik, Voltaire, Menander, Sophokles, Corneille, Racine, Shakespear, Golboni, Terenz.

Das Reithaus, ein massives Gebäude, von 2 Geschoß, 31 Fuß hoch, 290 Fuß lang, 90 Fuß breit.

Die lutherische Stadtkirche.

Die vornehmsten Straßen der Stadt sind mit Bäumen bepflanzt, besonders ist auf der Freiheit ein vortreflicher Spatziergang. Am Ende derselben ist seit 1777 eine kleine ovalförmige massive Kirche, worin die französische Kolonie ihren Gottesdienst hält.

Unter dieser Kirche ist ein Gewölbe, worin man die beiden Särge sieht, die ehedem in der Stadtkirche standen, welche Markgraf Friedrich Wilhelm für sich und seine Gemahlin aus einem einzigen in seiner Herrschaft auf dem Felde gefundnen grossen Granitsteine hat verfertigen lassen. Jeder Sarg besteht aus sechs 2 Zoll dicken Platten, ist 11 Fuß lang und 5 Fuß hoch und breit. In der Kirche ist auch das Grabmahl des letztverstorbnen Markgrafen von Schwedt. Hier ist ein prächtiger Sarg von weissem karrarischen Marmor. Er besteht aus 6 Marmorplatten von auserlesener Schönheit, ist unten $7\frac{1}{2}$ Fuß, oben 8 Fuß lang, 4 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch.

Die Gegend um Schwedt an der Oder und von der andern Seite ist sehr reitzend. Um die ganze Stadt hat der verstorbene Markgraf seit 1771 außerhalb der Stadtmauern 24 Gärten von Obstbäumen und Unterfrüchten angelegt, die gröstentheils in Erbpacht ausgethan, und den Häusern ihrer Besitzer als Pertinenzstücke beigelegt sind.

Im Schloßgarten verdient ein schöner Bogengang von auserlesenen gleichförmigen Lindenbäumen Aufmerksamkeit. Aus dessen Mitte, gerade dem Schlosse gegen über, kommt man, vermittelst einer kleinen hölzernen Brücke auf ein japanisches Haus. Vor dem Brückenthore gehn über die Oder, über den darauf folgenden Damm, und über die Megelitz 14 Brücken. Ueber dem Ende der letztern Brücke geben die grünbewachsnen Berge

eine schöne Ansicht. Linker Hand hinter diesen Bergen liegt die grabower Heide, von welcher man durch eine Allee und noch eine andere Allee, die Churfürsten-Allee genannt, in den Thiergarten kommt, welcher im J. 1771 angelegt worden ist. Er enthält 934 magdeburgische Morgen, und 133 Quadratruthen. Sein Umkreis beträgt 1,902 Ruthen. Hier sind 8 Alleen durchgehauen, die im Mittelpunkte zusammenlaufen, wo an 300 Stück Roth- und Tannenwild verpflegt werden.

Vor dem berliner Thore geht eine Kastanienallee bis an die Grenze des markgräfl. Gebieths. Vom Schloßthore ab bringt eine neue angelegte Allee von Kastanien- und Obstbäumen bis nach Heinrichslust, und führt gerade auf einen Obelisk, der am Ende des Gehölzes errichtet ist. Vor dem Augustinerthore kommt man zwischen doppelten Reihen von Linden auf einen Damm nach Monplaisir, wo ehemals ein schöner Garten und Lustschloß war. Hier wurde im J. 1772 eine Fasanerie angelegt. Im Jahr 1778 wurde auch ein neues massives Lusthaus von einem kleinen Saale mit 4 Seitenkammern, und unweit dessen ein kleiner hölzerner Pavillon erbaut. Man findet hier große breite Alleen von alten Edeltannen, einsame Schattenparthien bejahrter Eichen, Linden und Kastanienbäume und einen dichten Aufschlag von jungen Laubholze. Hier ist noch ein kleiner Irrgarten auf einer Seite, und auf der andern Seite ein ofnes Haus in sinesischem Geschmack, zu welchem man über einige hölzerne Brücken kommt. Diese Partie wird die Surprise genannt, weil das Auge beim Eintritte in selbige überrascht wird. Hier und da stehn Monumente mit Inschriften, auf Gellert, Lessing, Hagedorn, Haller ꝛc.

Im J. 1780 waren hier unter andern Handwerkern, auch 14 Leinweber. (S. Nicolais Beschr. von Berlin ꝛc. III. Th. auch Bernouillis Samml. von Reisen. II. B. S. 264 ff. Eine Abbildung von dem Schlosse und der ganzen Gegend um Schwedt, hat R. H. Richter auf 10 großen Planen gezeichnet, die Wolfgang in Berlin im Jahr 1741 gestochen, seit welcher Zeit aber sehr viele Veränderungen getroffen worden sind.)

In Schwedt ist auch ein Zollamt.

2) Vierraden, ein Städtchen, wo der Welsefluß, welcher aus dem großen Grimnitzsee entspringt, und durch den Wolletzsee geht, in die Oder fällt.

Ferner: Berkholz bei Schwedt, ein Dorf und Filial von Heinrichsdorf.

Blumenhagen, ein Dorf und Filial von Vierraden.

Gatow, ein Fischerdorf, ist in Vierraden eingepfarrt.

Heinrichsdorf, oder Heinersdorf, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Schönermark bei Schwedt, ein Dorf mit Mutterkirche.

Verkehrt-Grünow, ein Dorf und Filial von Schönermark.

7) Zwei Schulämter des joachimsthalschen Gymnasii zu Berlin:

a) Das Amt Joachimsthal.

1) Joachimsthal, ein Städtchen an der grimnitzer Heide, und am See Werbellin. Hier war sonst ein Gymnasium, welches aber nach Berlin verlegt worden ist. (S. oben bei Berlin Seite 887 f.) Die hiesige Pfarrkirche ist lutherisch, die reformirte Gemeine aber wird von dem reformirten Prediger zu Neustadt Eberswalde besorgt. Hier ist auch ein Zollamt.

2) Das Dorf Golze, ein Filial von Joachimsthal.

b) Das Amt Neuendorf.

Neuendorf, ein Dorf und Filial von Oderberg.

Hohen-Sathen, ein Dorf und Filial von dem zu diesem Amte auch gehörigen Dorfe Lünow.

8) Adliche Orte:

a) Greiffenberg, ein Schloß und Flecken, an der Sornitz oder Sernitz, welche gewisse Stadtrechte hat. Man macht hier gutes irdenes Geschirr. Die Gerichts- Polizei- Criminal- und ökonomische Angelegenheiten besorgen die gräflich von Sparrische Gerichte. Längst der hiesigen Kavelheide liegt der warnitz- und sonnenbergische See; in eben dieser Heide ist auch der Tukmantelsee.

b) Stolpe, ein uraltes Schloß, mit einem Flecken an der Oder, welcher gewisse Stadtrechte hat.

Hievon hat das Land zu Stolpe den Nahmen.

Bandelow, ein Dorf und Filial von Schönwerder.

Biesenbrow, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Breetsch, oder Briezig, auch Brietzke genannt, ein adliches Pfarrdorf.

Brellin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wetzenow.

Bruckhagen, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Criewen, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Crußow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Damm, ein Dorf und Filial von Wollin.

Eickstädt, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wollin.

Fahrenwalde, s. Amt Löcknitz.

Falkenwalde, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Felchow, ein adliches Gut und Filial von Pinnow.

Flemsdorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Criewen.

Frauenhagen, ein adl. Dorf, ein Filial von Mürow.

Gellmershausen, ein adl. Dorf, ein Filial von Stolpe.

Glambeck, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Alt-Künkendorf.

Görlsdorf, ein adliches Dorf, Filia vagans.

Golm, ein adliches Dorf mit Vorwerk, filia vagans von Zichow.

Grünberg, ein adliches Gut und Dorf, filia vagans von Wallmow, an einem fischreichen See.

Günterberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Greiffenberg.

Alt-Künckendorf, oder Künickendorf, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Neu-Künckendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Dobberzin.

Hohen-Landin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Nieder-Landin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Hohen-Landin.

Nenkie, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, ohne einen bestimmten Prediger, ward im J. 1773 von dem Prediger zu Brüssow versehn.

Paßow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Stendalchen.

Pinnow bei Angermünde, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Polßen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Polzow, ein adliches Dorf und Filial von Wetzenow.

Retzin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Roggow, ein adliches Gut und Dorf, an der pommerschen Grenze, ein Filial von Wetzenow.

Schmiedeberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Polssen.

Schwaneberg, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Falkenwalde.

Steinhöfel, ein adliches Dorf und Filial von Greiffenberg.

Stendel, oder Stendalchen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche, und einem Vorwerke.

Stolzenhagen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Stützkow, ein adliches Dorf und Filial von Crußow.

Welsow, ein Dorf und Filial von Neu-Angermünde, wo außer den adlichen Unterthanen, auch einige unter dem Magistrate zu Neu-Angermünde stehn.

Wilmersdorf, ein adliches Gut und Dorf, fil. vag. wurde im J. 1773 von dem Diakonus zu Greiffenberg versehn.

Unweit davon, ingleichen auf dem gerswaldischen Felde, zwischen Seehausen, Bertikow und Prenzlau, auch unterhalb Prenzlau nach Güstow, Klokkow ꝛc. zu, und sonst hin und wieder liegen eine große Menge, theils große Steine, bald hier und da einzeln, bald auch in ziemlicher Anzahl in einer Gegend bei einander, welches allem Ansehn nach, Ueberbleibsel von alten Begräbnissen, aber sie sind dergestalt unordentlich und zerstreut, daß sie eben nicht das Ansehn eines Heldenbettes haben, welches aber doch um so viel wahrscheinlicher wird, da dichte bei dem Dorfe Dedelow und auf der Ostseite desselben noch eines von dieser Art wirklich vorhanden, welches sich noch in seiner Ordnung befindet, bis auf den Altar und das eigentliche Grabmahl, wo die Steine etwas unordentlich liegen. Ueberdies liegt das Heldenbette von Süden gegen Norden in der Länge, und hat auf der Seite gegen Morgen 7, gegen Abend noch 9 Steine; hin und wieder sind einige Lücken. An der Westseite, innerhalb des Bettes in der Mitte sind 2 ungeheure Steine neben einander aufgerichtet, deren einer 6 Fuß hoch über der Erde ist, und einen Umfang von 7 Fuß hat; der andre ist etwas stärker im Umfange, aber nur halb so hoch, und oben fast viereckicht.

Woddow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Vagenühle.

Wolletz, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Alt-Künkendorf.

Wollin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Wolseckow, oder Wolschow, ein Dorf und Filial von Brüßow, wo nur einige adliche Unterthanen sind.

Klein-Ziethen, s. Amt Chorin.

Zienkendorf, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wollin.

Zützen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Criewen.

V.) Der bees- und storkowsche Kreis, oder die ehemaligen Herrschaften Bees- und Storkow.

Diese Herrschaften liegen zwischen der Spree und Dahme und grenzen an den lebusischen, oberbarnimschen und teltow-

schen Kreis, auch an die Niederlausitz. In Borgstedes Beschreibung der Mark Brandenburg, I. Th. S. 96 — 98 findet man die Gränzen sehr genau angegeben.

Dieser ganze Kreis hat einen Flächeninhalt von 24¾ Q. M. und zwar der storkowsche 15, der beeskowsche 9¾ Q. M. Beide begreifen (im J. 1786) 2 Immediatstädte, 123 Dörfer, 9 Ziegelöfen, 12 Theeröfen, 3742 Feuerstellen, davon 624 in den Städten und 3,118 auf dem Lande; 22691 Einwohner mit Inbegrif des Militärs, nehmlich in den Städten 3,024, unter welchen 2,814 Civilpersonen, und 210 in Militärdiensten; 19,667 auf dem Lande, mit Inbegrif des beurlaubten Militärs. Ferner zählt man hier 3300 Pferde, 8,282 Ochsen, 7,114 Kühe, 4,604 Stück junges Vieh, 41,954 Schaafe, 6,884 Schweine. Die Aussaat betrug 2,479 Wispel allerlei Getreide, davon 31 W. Weitzen, 1,783 W. Roggen, 385 W. Gerste, 280 W. Hafer; die Consumtion erforderte 614 Ochsen und Kühe, 1,907 Schaafe und Hammel, 834 Kälber, 3,921 Schweine; 9,189 Wispel Getreide mit Inbegrif der Aussaat, und zwar 329 W. Weitzen, 6,595 W. Roggen, 1,179 W. Gerste, 1,086 Wispel Hafer.

Vom J. 1776 — 86 wurden 1,850 Morgen Ackerland und Wiesen, theils urbar gemacht, theils verbessert, und hiemit der Viehstand mit 230 Stück Kühen vermehrt.

Bisweilen rechnet man diesen Kreis zur Mittelmark, aber mit mehrerer Richtigkeit ist er als eine besondre Landschaft der Churmark anzusehn.

1) **Beeskow**, eine kleine Immediatstadt an der Spree, mit einem adlichen Gute, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Sie hat ungefähr 300 Häuser.

Ackerbau, Fischerei, Schiffahrt und Tuchweberei sind Hauptnahrungszweige. Im J. 1780 zählte man hier 109 Tucharbeiter mit 64 Stühlen, 33 Leinweber mit 30 Stühlen, 3 Hutmacher. In diesem Städtchen ist auch ein Zollamt.

Der Kietz vor der Stadt steht unter Amtsjurisdiktion.

Unterhalb Beeskow geht das große Kietzer-Mühlenfließ, welches aus Quellen entspringt, in die Spree. Mit diesem Kietzer-Mühlenfließ ist nicht zu verwechseln das wendische Kietzer-Mühlenfließ, in eben diesem Kreise, welches aus dem Scharmützelsee kommt, und in den Dolgensee fliest.

2) **Storkow**, eine kleine Immediatstadt, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Im J. 1780 waren hier 28 Tucharbeiter mit 17 Stühlen, 28 Leinweber mit 29 Stühlen, und 1 Hutmacher. Man verfertigt hier gutes Landtuch.

Ueberdies haben die Einwohner auch von Schiffahrt, Biesbrauerei und Ackerbau einige Nahrung.

Hier ist auch ein Amtsvorwerk. Der Kietz bei der Stadt steht unter der stansdorf-storkowschen Amtsjurisdiktion.

In Storkow ist ein Zollamt.

Auch mehrere Seen, unter denen vorzüglich der Dolgensee zu bemerken ist. (S. oben Seite 741.)

3) und 4) Die königl. Aemter Beeskow, Stansdorf und Storkow.

Im erstern ist der neubrücksche Forst, welcher 7,567 Morg. 118 Q. R. enthält, und unter einem Förster und 2 Unterförstern steht. Er besteht aus 2 Revieren, außer welchen noch 3 vom Forste ganz abgeschnittne Flecken dazu gehören.

Ueberdies gehört hieher der alt-golmsche Forst, welcher 10,180 Morgen, 140 Q. R. enthält und unter der Aufsicht eines Försters und eines Unterförsters steht. In einem Reviere desselben, in der großen alt-golmschen Heide, sind die Kolonien Langenwahl und Streitberg. Aus dem Reviere, die Dubrowberge genannt, erhält das Töpfergewerke zu Fürstenwalde den nöthigen Thon.

Im Amte Stansdorf ist der friedersdorfsche Forst, welcher überhaupt 26,228 Morgen, 170 Q. R. enthält, und unter der Aufsicht eines Försters und 3 Unterförster steht. In dem Reviere, die Oberheide genannt, sind die besten Stellen zu den neuen Kolonieorten Neu-Zittau und Dannenreich gegeben worden.

Ueberdies gehört auch der colpinsche Forst hieher, welcher 32,960 Morgen, 138 Q. R. enthält, davon aber an Lüchern 256 Morgen, 37 Q. R., und an Seen 545 M. 56 Q. R. abgehn. Dieser Forst steht unter der Aufsicht eines Försters und 3 Unterförster. Von dem ganzen Forste sind an 200 M. 38 Q. R. in Erbpacht gegeben, und an 1,700 Morgen zur Melioration verwendet worden. Desgleichen der alt-schadowsche Forst, von 9,552 Morgen, wo die Kolonieorte Neu-Libbenau, Neu-Schadow, Neu-Hohenbrück.

Wir bemerken überdies folgende Orte im Amte Beeskow:

Ahrensdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch adliche Unterthanen sind.

Zwischen diesem Dorfe und der lindenberger Feldmark ist der ahrensdorfsche See, welcher sein Wasser aus dem lindenberger See durch den Mühlengraben empfängt und in den premsdorfschen See geht.

Bahrensdorf, ein Dorf, ist in Beeskow eingepfarrt, wo auch ein adliches Gut.

Behrensdorf, ein Dorf, ist in Arensdorf eingepfarrt.

Bornow, ein Dorf, ein Filial von Buckow.

Groß-Briesen, ein Dorf, fil. vag.

Buckow, ein Dorf mit Mutterkirche u. einem Vorwerke

Diesdorf, ein Dorf, ist in Glienicke eingepfarrt.

Gersdorf, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Ahrensdorf.

Görtzig, ein Dorf und Filial von Sauen, mit einem königl. Zollhause am neuen Graben, und einem Vorwerk.

Alt-Golmen, ein Dorf, ist in Neu-Golmen eingepfarrt. In Ansehung der Kolonisten gehört es unter das Amt Stansdorf.

Neu-Golmen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Grillenberg, ein Vorwerk und Schäferei, die Sorge genannt, ist in Beeskow eingepfarrt.

Herzberg, ein Dorf, Vorwerk, Schäferei, ein Filial von Glienicke. Hier ist der herzbergische See. (s. oben S. 744).

Kertschendorf, ein Fil. von Marggrafvieske, ohne Kirche.

Kietz bei Beeskow, (S. Seite 1137).

Kohlsdorf, ein Dorf, ist in Bornow eingepfarrt.

Lamitzsch, ein Dorf, ist in Pfaffendorf eingepfarrt.

Lehmgrube, ein Vorwerk bei Beeskow.

Limsdorf, ein Dorf und adliches Gut, ist in Coßenblatt eingepfarrt. Hier ist der Melangsee. (S. oben Seite 747).

Möllendorf, ein Dorf, ist in Ahrensdorf eingepfarrt, hat einen Eisenhammer.

Pfaffendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Premsdorf, ein Dorf, ist in Ahrensdorf eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist der premsdorfer See. (S. Ahrensdorf, S. 1138.)

Randzig, ein Dorf mit einem Vorwerke, ist in Stremmen eingepfarrt. Hier ist der tiefe und leisnitzer See. (S. oben Seite 751 und S. 746).

Vorheyde, ein Vorwerk und Schäferei, in Breskow eingepfarrt.

Wenzlow, ein Vorwerk.

Wulfersdorf, oder Wölfersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche. Hier ist der See gleiches Nahmens (nicht wälters-dorfer See, wie oben S. 752 gedruckt ist). Er stößt an den coßeblatschen See, wird aber nicht bestößt.

Im Amte Stansdorf, welches im Jahr 1769 mit dem Amte Storkow vereinigt worden ist, sind folgende Orte:

Stansdorf, Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amts, ist in Storkow eingepfarrt.

Bindow, oder Bindungen, ein Dorf und Filial von Friedersdorf.

Cabelow, ein Dorf und Filial von Friedersdorf.

Cummersdorf, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Nahe dabei ist ein davon benannter See. (S. oben Seite 741.).

Damsdorf, ein Dorf und Filial von Reichenwalde.

Glienicke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Gohsen, ein Kolonistendorf und Vorwerk, ist in Neu-Zittau eingepfarrt.

Hartmansdorf, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Markgrafpieske. Hier ist der See Triebsch. (S. oben Seite 741.)

Kehrick, oder Kehrigke, ein Dorf, ist in Selchow eingepfarrt. Von diesem Dorfe hat der Kehricksee seinen Nahmen. (s. oben S. 745). Ferner, der Schulzensee, (s. oben S. 750.); der lange oder der riepische See, und die Lumpe See (s. im ang Orte).

Wendisch-Kietz, ein Dorf, ist in Saarow eingepfarrt.

Kietz bei Storkow, ist in Storkow eingepfarrt.

Langenwahl, ein Dorf mit Mutterkirche, die aber keinen bestimmten Prediger hat.

Nieder-Lehme, oder N. Löhme, ein Dorf, ist in Königs-Wusterhausen eingepfarrt. Hier ist der niederlöhmische See (s. oben Seite 748), und das niederlöhmische Wasser, ein Theil der Dahme, in welche der Kriepel fällt; es ergießt sich in den ziethenschen See, und wird beschifft.

Neu-Lübbenau, ein Kolonistendorf und Filial von Neu-Schadow, mit einem Vorwerk.

Marggrafpieske, ein Dorf mit Mutterkirche, und einem Vorwerke.

Petersdorf, ein Dorf, ist in Marggrafpieske eingepfarrt. Bei diesem Orte ist der petersdorfsche See, (s. oben Seite 748.)

Rauen, ein Dorf und Filial von Marggrafpieske.

Spreehagen, ein Dorf und Filial von Marggrafpieske.

Streganz, s. adliche Orte.

Streitberg, ein Kolonistendorf, ist in Neu-Golm eingepfarrt.

Wernsdorf, ein Dorf und Filial von Neu-Zittau. Hier ist der See gleiches Nahmens, (s. oben S. 751.)

Wolzig, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Von diesem Dorfe führt der wolziger See seinen Nahmen, (s. oben S. 752).

Neu-Zittau, ein Kolonistendorf mit Mutterkirche.

Bugk, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Hier ist der große bugksche See, (s. oben S. 740).

Cabelow, ein Dorf und Filial von Friedersdorf. Bei diesem Dorfe ist der See gleiches Nahmens, bis an den Kriepel, welchem das bindower Fließ folgt.

Colpinichen, oder Culpinichen, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Von den hiesigen Seen s oben S. 740. Hiezu kommt noch der Teufelssee, ein kleiner See zwischen Colpinchen und Petersdorf in der Heyde.

Dolgenbrodt, ein Dorf, ist in Prieros eingepfarrt. Bei diesem ist das Dolgenbrodtfließ ein Theil der Dahme, zwischen dem prierosschen Schulzenwasser und dem dolgenbrodtschen oder gußowschen See, auch Triebe genannt. Dieses Gewässer wird beflößt.

Zwischen Dolgenbrodt und Colberg ist ein See, der lange See genannt, welcher nicht mit dem andern See gleiches Nahmens in diesem Kreise zu verwechseln ist. Er ist ungefähr ½ Meile lang und wird beflößt.

Friedrichsdorf, oder Friedersdorf, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche. Hier ist der Uckeley-See, (s. oben Seite 751).

Lebinichen, oder Lübenichen, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt.

Prieros, ein Dorf und Filial von Storkow. Von diesem Dorfe führt das prierosschе Mühlenfließ, ein Theil der Dahme, seinen Nahmen. Es kommt aus dem Streganzsee, und fällt in das prierosschе Schulzenwasser. Es wird beflößt. Gedachtes Schulzenwasser ist ein Theil der Dahme, Wuschzy genannt, es reicht bis an das dolgenbrodtsche Fließ. Unweit Prieros ist auch der Tiefesee, welcher mit 2 andern Seen gleiches Nahmens in diesem Kreise nicht zu verwechseln ist. Aus diesem geht das Wasser in den Streganzsee und sofort in die Dahme.

Reichenwalde, ein Dorf mit Mutterkirche, auch einem Vorwerke.

Rieplos, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt.

Wendisch-Rietz, ein Dorf, ist in Damsdorf eingepfarrt. Von diesem Dorfe führt ein Mühlenfließ seinen Nahmen, s. oben bei dem Städtchen Beeskow. Seite 1137.

Alt-Schadow, ein Dorf, ist zu Münchehofe eingepfarrt. In dessen Reviere und zwar in der kehrigschen Heide, ist der große und kleine Mühlansee; ferner der Glodensee nach der Grubenmühle zu, welcher sich bei großem Wasser durch ein Luch mit der Spree vereinigt.

Neu-Schadow, ein Dorf mit einer Mutterkirche.

Groß-Schauen, ein Dorf und Vorwerk, mit einer Mutterkirche.

Klein-Schauen, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt.

Schneeberg, ein Dorf, ist zu Krügersdorf eingepfarrt, und gehört dem Magistrate zu Beeskow.

Selchow, ein Dorf und Vorwerk mit einer Mutterkirche. Das Vorwerk ist adlich. Hier ist der Tuznasee, (s. oben Seite 751). Von diesem Dorfe wird auch der bugksche See, der Selchow-See genannt. Vom Karrassee, s. oben S. 745.

Wochosee, ein Dorf, ist in Storkow eingepfarrt. Auch von diesem Dorfe führt der bugksche See einen Nahmen.

Vom J. 1775 bis 1786 sind im Amte Stansdorf folgende 7 neue Kolonistendörfer angelegt worden, als:

Neu-Hartmannsdorf,	mit	38	Familien.
Neu-Marggrafpieske,	—	50	——
Die rauensche Ziegelei,	—	14	——
Neu-Stansdorf,	—	22	——
Neu-Waltersdorf,	—	20	——
Philadelphia,	—	16	——
Neu-Boston,	—	12	——

4) Die vormaligen Aemter des Prinzen von Preussen (jetzigen K. Friedrich Wilhelms II.)

a) Das Amt Buchholz. Es begreift 6 Dörfer, von denen 4 zum teltowschen Kreise gehören.

Buchholz, ein Städtchen oder Flecken, mit gewissen Stadtgerechtigkeiten, liegt an der Dahme.

Köthen, ein Dorf, ist in Buchholz eingepfarrt.

Hier ist der köthensche See, (s. oben S. 746). Aus diesem wird durch die Ritzitza und Dahme nach der Spree geflößt. Nicht weit davon ist der Karpua-See, ein kleiner See, welcher bei großem Wasser vom köthenschen See überschwemmt wird; dieser wird nicht beflößt. Gegen Krausnik zu, nicht weit vom Tiefensee, ist der Swaune-See, welcher auch nicht beflößt wird.

b) Das Amt Coßenblatt, welches 4 Dörfer begreift:

Coßenblatt, ein Pfarrdorf. Hier ist der See gleiches Nahmens, zwischen dem waltersdorfschen See und Spreestrome, an welchen letztern er stößt. Er wird nicht beflößt.

Zwischen Coßenblatt, Gersdorf und Schönow liegt der See Trobsch, (s. oben S. 751).

Brieschz, oder Brietschz, ein Dorf, ist in Coßenblatt eingepfarrt.

Schwenow, ein Dorf, ist zu Coßenblatt eingepfarrt. Hier ist der Schwenowsee, (s. oben S. 750).

Werder, ein Dorf, ist auch in Coßenblatt eingepfarrt.

c) Das Amt Krausnik, mit 4 Dörfern, unter denen

Krausnik, ein Dorf und Filial von Buchholz, mit einem Vorwerke.

Groß- und Klein-Wasserburg, Dörfer mit Vorwerken, sind in Krausnik eingepfarrt. Hier geht ein Arm aus der Spree, welcher das wasserburger Fließ genannt wird. Er fällt in den Dahmefluß, der von dem köthenschen See kommt.

In diesem Amte ist der Brandsee, (s. oben S. 739), und der Würchsee, unweit des köthenschen Sees, welche beide bei großem Wasser zusammenhängen.

d) Das Amt Münchehofe, mit 4 Dörfern.

Hieher gehört der See Buchwitz, (s. oben S. 740).

Münchehofe, ein Dorf mit einer Meierei, hat eine Mutterkirche.

In die hiesige Kirche sind die zum Theil hieher gehörige Dörfer, Birkholz, Groß-Eichholz, Hermsdorf, Leibisch eingepfarrt.

e) Das Amt Plößin, wo

Plößin, oder Blößin, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Plötzin. Unweit Plößin ist der kleine plößinsche See, welcher durch einen Graben in das plößinsche Fließ fällt, welches aus dem wolziger See kommt, und zwischen Plößin und Colberg nach dem Langensee und dem prierosschen Schulzenwasser geht.

Colberg, ein Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist der See Dolgen, welcher an das Fließ stößt, welches von der prierosschen Mühle durch die Wuschky hinter Prieros hinläuft; er wird beflößt. Zwischen dem colberg- und prierosschen Felde, unterhalb dem Colbergberge, ist der kleine Tiefsee, welcher auch nicht beflößt wird. Zwischen Colberg und Dolgenbrodt, unweit Prieros ist der lange See, welcher eine Länge von ½ Meile hat, und beflößt wird.

Klein-Eichholz, ein Dorf und Vorwerk, ist in Gersdorf eingepfarrt.

Schwerin, ein Dorf und Vorwerk, ist zu Gelchau eingepfarrt. Bei diesem Dorfe ist der bugksche See, welcher hier der schwerinsche See genannt wird. Hier ist auch das schwerinsche Mühlenfließ, welches von Dubrow im Lebu-

sischen auf die Curthmühle fließt und in den bugkschen See geht Es wird nicht beflößt.

f) Das Amt Trebatsch.

Trebatsch, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

Falkenberg, ein Dorf, ist in Tauche eingepfarrt, so wie das hieher gehörige Dorf

Giesensdorf.

Sabrodt, ein Dorf, ist in Trebatsch eingepfarrt.

Sawel, oder Sauel, ein Dorf, ist auch in Trebatsch eingepfarrt.

Nicht weit davon ist der große See Schwieluch, (welcher nicht mit dem kleinen Schwieluchsee bei dem Dorfe Glowe, in eben diesem Kreise zu verwechseln ist). Der große Schwieluchsee gehört meistentheils zur Niederlausitz; er ist schiffbar und besonders für Cotbus nützlich. Denn vermittelst dieses Sees werden von dem sächsischen Dorfe Gojatz an, die Fische aus den cotbusser Teichen und das cotbusser Bier nach Berlin transportirt.

Stremmen, ein Dorf und Vorwerk.

Tauche, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

5) Folgende adliche Orte:

Ahrensdorf, (S. Amt Beeskow).

Groß-Beuche, ein adliches Dorf, zur niederlausitzischen Herrschaft Lübbenau gehörig. Die Einwohner desselben besuchen die Kirche in Zerkwitz in der Lausitz.

Birkholz, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Rietz.

Braunsdorf, ein adliches Dorf und Filial von Marggrafspieske.

Bretschen, ein adliches Dorf.

Cummerow, oder Cumrow, ein adliches Dorf, ist in Beeskow eingepfarrt.

Cunersdorf, ein adliches Dorf, ist in Pfaffendorf eingepfarrt.

Glowe, ein adliches Dorf. Bei diesem ist der (eben beim Dorfe Sawel im Amte Trebatsch genannte) kleine Schwieluchsee, durch welchen die Spree geht.

Hartmansdorf, oder Hartensdorf, ein adliches Dorf, ist in Glienicke eingepfarrt.

Ferner die adlichen Güter und Dörfer:

Kriegersdorf, Lindenberg, wo ein See ist, Neubrück, Neuhaus, Oegeln, wo die ögelnsche Grube, ein See;

Pieskow, Radelow, Groß-Kietz, Saarow, Sauen, Stöberitz, oder Stüberitz, Vorwerk.

Folgende Stücke werden überdies noch zur Churmark gerechnet:

1) Die Grafschaft Wernigerode, welche die Grafen von Stolberg als ein brandenburgisches Lehn besitzen. Der König von Preussen, als Landesherr, hebt in der Stadt Wernigerode alle Accise und auf dem Lande die Contribution. Von der gräflichen Regierung wird, wenn die Summe über 150 Thl. beträgt, an das churmärkische Kammergericht appellirt. (Siehe oben Seite 804.).

2) Die Herrschaft Derenburg, deren Regierungsgeschäfte von den Kollegien des Fürstenthums Halberstadt besorgt werden.

3) Der großburger Salz in Schlesien, und zwar im Fürstenthume Breslau, ist zwar der breslauischen Kriegs- und Domainenkammer untergeordnet, steht aber in Civil- und Kirchensachen unter dem churmärkischen Kammergerichte und Oberkonsistorium. (Siehe oben Seite 805.).

II.) Die Neumark.

§. 1.

Gränzen und Größe.

Die Neumark gränzt gegen Norden an Pommern; gegen Osten an Pommern und Polen; gegen Süden an Schlesien und die Niederlausitz; gegen Westen ist die Churmark.

Die Größe derselben beträgt 220 Quadratmeilen.

Im J. 1783 waren darin 39 Städte mit 11,000 Feuerstellen, 575 Dörfer, seit dem J. 1740 mehr als 150 neue Etablissements, 221 königl. Amtsdörfer, 90 königl. Amtsvorwerke, 68 Kämmereidörfer, 34 dergl. Vorwerke, 513 Privateigenthümern gehörige Landgüter, 359 Wassermühlen, 124 Windmühlen, 99 Schneidemühlen, 20 Oelmühlen, 23 Lohmühlen, 87 Ziegelöfen, 4 Eisenwerke, 1 Kupferhammer, 7 Glashütten, 1 Alaunwerk.

Der ganze neumärkische Ackerbetrag beläuft sich ungefähr auf 25,107 Hufen, oder 753,210 soldinsche Morgen, diese zu 300 Quadratruthen (jede Ruthe von 14 Fuß, 2 Zoll) gerechnet. Die Anzahl des steuerbahren Ackers des Bauernstandes betrug damals 16,738 Hufen. Den Werth aller Landgüter schätzte man im J. 1784 auf 8,455,314 Thl. (S. v. Benekendorfs ökon. Reise, Th. I. Seite 94 f.).

§. 2.

Flüsse und Seen.

Von den hiesigen Flüssen bemerken wir vornehmlich:

1) Die Oder. Diese tritt im züllichauischen Kreise in die Neumark und nimmt hier die kleinen Flüsse Ober oder Obra bei dem Dorfe Glaucha, nachher bei Croßen die Bober, und bei Küstrin die Warthe, auf.

2) Die Warthe, kommt aus Polen, berührt oberhalb Landsberg die Neumark, (s. Oder) und nimmt die Netze, die Lenze und Pope auf. So arm die Oder an Fischen und Krebsen ist, so reich ist hingegen die Warthe daran.

3) Die Drage, die im großen draheimischen Busche aus einem Bruche, Stubbenteich genannt, entspringt; der Ausfluß fließt zwischen 2 hohen Bergen mit Geräusch herunter, und wird das dratziger Fließ genannt, welches, nebst einem andern Fließe, in den ersten von den sogenannten 5 Seen fällt. Aus dem ersten See geht sie noch in 4 Seen, den runden See, langen See, tiefen See, und untersten See oder Drageſee; bei dem Ausflusse aus dem letztern See wird der Fluß schon größer, bekommt daselbst den Nahmen Drage, bei Driesen fällt er in

ie Netze. Er führt unter andern Fischen, Schmerlen, Forellen und Schnepel.

Von den Verbesserungen an der Oder, Warthe, Netze, kommt im folgenden §. 5. ein mehreres vor.

Die Neumark hat zwar nicht so viele Seen als die Mittel- und Uckermark, aber dennoch ist hier ihre Anzahl ebenfalls ziemlich beträchtlich, besonders in manchen Gegenden, als an der Drage und in der Gegend bei Woldenberg, wo 20 große und kleine Seen sind.

In Bekmanns Beschreibung der Mark Brandenburg Th. IV. Seite 1125. sind folgende Seen, als die beträchtlichsten in der Neumark genannt:

Der Boberow, bei Falkenburg; der beerwaldsche große und kleine See im Stölpchen; die Besche; der Bestien, der Stadt Landsberg gehörig; der Birkensee, unweit Altenkirchen, dem Magistrate in Königsberg gehörig; der Blatsee, der Stadt Soldin zuständig; der Budensee im Stölpchen, der Stadt Beerwalde gehörig; der buchholzische See, im Schievelbeinischen.

Die Bukkow, bei Hitzdorf; der Butzel, (s. Lütkenbutzel); der Dalsch, bei Woltersdorf, dem Rathe in Soldin gehörig; der Dibel- oder Dibbels-See, (Teufelssee) der Stadt Woldenberg zuständig; der doberitzische See, unweit Schievelbein; der Dolgen, an der pommerschen Grenze; der Drage-See, einer von den Seen, durch welchen der Dragefluß geht; der Dranzig, einer von den Seen, wodurch ebenfalls die Drage geht; Erzig, bei der Stadt Nörnberg; die Fenne, ein Wasser unweit Königsberg; Ferrin, bei Zamzow; die friedebergische Seen, bei der Stadt Friedeberg; der Ober- und Niedersee; der kleine Gangenow im Schievelbeinischen; der Gellenbach; der Gellen oder Jeland, im Gebiethe der Stadt Königsberg, dem dortigen Magistrate gehörig; der Gelling, s. Lütke-Gelling; der Gers oder Görs, der Stadt Beerwalde gehörig; der Glambach; der gredensche See bei dem Dorfe Greben, durch welchen die Eilank geht; der Gröben in der kladowschen Heide; der Jeland, s. Gellen; der Jennen im Dramburgischen; der Jungfernsee bei Bernstein, ist vom Stavensee durch einen Steindamm abgesondert, er hängt aber dennoch mit ihm zusammen; der Jungfernsee bei Falkenburg; der karwitzische See bei dem Dorfe dieses Nahmens; der Kastensee bei Drossen, aus welchem die Lenze entsteht; der Keßelsee unweit Drossen im Sternbergischen; der Kikkelsee, sonst auch Schützensee genannt, weil er der Schützengilde zu Beerwalde zugehört; der kladowsche See bei dem Dorfe dieses Nahmens, hat schöne Bleye, Welse und außerordentlich große Kaulbarsche; der große Klan-

zigersee, steht mit der Rega in Verbindung; der klare See, unweit Königsberg; der Klestien, s. Lütke-Klestien; der Klicken bei dem Dorfe dieses Nahmens, unweit Arenswalde, hängt mit dem Sehezig zusammen; der große und kleine Klietz, gehören zu den soldinischen Stadtseen; der große und kleine Kliep in der Heide bei Himmelstädt, hat vorzüglich gute und große Bleye, aus diesem See kommt die Strövenitz, die in die Ihna fällt; die Kloppe bei Schwackenwalde; der Klosterse, unter den Stadtseen von Schönfließ hängt durch einen Graben oberwärts mit dem Schützensee und durch den sogenannten Steingraben mit dem Stadtsee zusammen, s. Schützensee; der Könoff am schweinhausischen Holze im dramburgischen Gebiethe; der Kolrepfuhl unweit Königsberg; der Krebsersee, auf dem wrechowschen Felde; der kremmsche See bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der Krimow, Kriemen auch Kriewen genannt; der Kroßin, einer von den 5 Seen, wo die Drage durchgeht. Es sind aber 2 Seen dieses Nahmens, einer im Gebiethe der Stadt Woldenberg, der andre im Falkenburgischen, welcher halb der Stadt Falkenburg, und halb nach Draheim gehört. In dieser Gegend liegen noch 11 kleinere Seen.

Der Kuchensee, s. Starnz; die Kupitzen, 2 Seen bei Falkenburg, davon der eine der Schützensee, der andre der Sandkutz genennt wird; der lange See, einer von den Seen, durch welchen die Wage geht; der lange Leez, zwischen Seldin und Liebenfelde; der kleine Leez, dem Rathe in Seldin gehörig; der Libbesee, oder Lübsee im Dramburgischen; einer dieses Nahmens ist auch im Soldinischen unter den dortigen Stadtseen, welcher eine Meile im Umkreis hat.

Der deutsche Luba, nach Driesen gehörig; der polnische Luba; der kleine Luba; Lütke-Butzel, Lütke-Gelling, im Dramburgischen; die Malze, nach Falkenburg gehörig, ergießt sich in die Drage. Man hat bisweilen Bernstein darin gefunden.

Der Mantelsee im königsbergischen Gefilde, dem dortigen Magistrate gehörig; die marienwaldische Seen, im Amte Marienwalde; der Mixletien, in der Heide bei Himmelstädt; der mohrinsche See, bei der Stadt Mohrin, wegen der schönen Maränen bekannt; der Mühlenteich bei Himmelstädt, hat sonderlich schöne Welse; der Kieperwitz bei Neu-Berlin, ergießt sich in die Plöne, und ist dem dortigen Rathe gehörig, außer welchem noch Seen im Stadtgebiethe sind; der Papensee, an den grünbergischen und wrechowschen Grenzen; der Ober- und Nieder-Papper; der Neddersie Parven, der Stadt Falkenburg gehörig; Parven, 2 Seen auf den zehdenschen und wrechowschen Gränzen, ohne Zufluß, der größre gehört nach Zehden, der kleinere nach Hohen-

Lübbichow; der Permering bei Kölzig; der Prielang in der kladowschen Heide, ist von ziemlicher Größe; der Priesen am karbitzischen Felde; der Proszig bei Neuendorf; der Pryzen; der große und kleine Puls bei Bernstein, hängen an einander und führen gute Muränen, der große erstreckt sich auf 1 Meile Weges; der Raak, im maßinischen Reviere; der Radun bei dem Dorfe gleiches Nahmens, im Arenswaldischen, hängt mit dem Sehezig zusammen; Rakon, 2 Seen, der Stadt Falkenburg gehörig; Regentin, in der Gegend von Marienwalde und Woldenberg; der Körsee auf dem bernekowschen Felde, unweit Königsberg; der runde See, einer von den 5 Seen, woraus die Drage fliest; Sareven, durch welchen die Drage geht, bei dem Dorfe Schneidemühle; der Schlawenigk, dem Magistrate in Dramburg gehörig; der Schleisee, im königsbergischen Bezirke; der Schützensee, unter den Stadtseen von Schönfließ, aus welchem ein Graben in den Klostersee geht, der Schützengilde gehörig; dergleichen bei Beerwalde, s. Kikelsee, und bei Falkenburg, s. Kupitzen; der Schulzensee bei Altkirchen, dem Magistrate in Königsberg gehörig; der große und kleine schwarze See, im dramburgischen Felde, auch einer davon zu Falkenburg gehörig. Ein See zwischen Saranzig und Schilde, hat schmackhafte Fische. Der Sehezig bei Arenswalde, hängt mit dem Radun zusammen; der Sellnow bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der soldinsche See, bei der Stadt dieses Nahmens, hat 2 Meilen im Umkreise, und unter andern Fischen große Muränen; der sonnenburgische See, ein Stadtsee von Schönfließ; der große Springsee, der Schützengilde in Soldin gehörig; der kleine Springsee, dem Rathe in Soldin gehörig; der Starnz bei Marienwalde, $\frac{1}{2}$ Meile lang, ist in 2 Seen getheilt, von denen der eine der Küchensee heist; der Stadtsee bei Beerwalde, geht in einen andern kleinen See, und ergiest sich endlich in die Oder; er gehört dem dortigen Magistrate; der Stadtsee bei Schönfließ, s. Klostersee; Staven, oder Stavin bei Arendswalde, ist $\frac{1}{4}$ Meile lang, fliest in die Stüvenitz; Steg, im Amte Karzig, hat einen Abfluß in den Mühlenteich bei Himmelstädt, von da nach Landsberg. und in die Warte; der Straßensee, ein kleiner See im Dorfe Labenz; der Strippen, auf der klausdorfschen Feldmark im Dramburgischen; die große und kleine Mieren-Stubbe, in der kladowschen Heide, nicht weit von einander, beide haben viele Aale; der Teufelssee bei der Stadt Königsberg; der tiefe See, einer von denen, aus welchen die Drage entsteht; der Tzetzin, ein großer See, an einem Dorfe gleiches Nahmens, im schievelbeinschen Kreise; der Tscheust, unweit Droßen; der Tußsee, ein kleiner See bei dem Dorfe Labenz; der venzlafshagensche See bei dem Dorfe gleiches Nahmens, im Schievel-

beinischen, hängt durch ein Fließ mit dem rutzowschen See zusammen; der Vitzen, aus welchem ein Bach in die Warthe geht; der Welsee, im Dramburgischen; der wenzlafshagensche See, s. Wenzlafshagensee; der Werbelitz bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der Wobiser, im königsbergischen Bezirke, dem Magistrate in Königsberg gehörig; der woldenbergische See bei der Stadt Woldenberg, hat einen anmuthigen Werder mit Eichen und andern Bäumen besetzt; Wubiser, s. Wobiser; der Wuken, auf der dramburgischen Flur, dem dortigen Rathe gehörig; der große und kleine Wuken; der Wustrow, im Gebiethe der Stadt Königsberg, s. Gellen; der Wurten, ein kleiner See, nach Dramburg gehörig; der große und kleine Wutzow, im Gebiethe der Stadt Woldenberg; der zanzinsche See bei dem Dorfe gleiches Nahmens; der Zerbst bei Gellen, heist auch der Schützensee.

§. 3.
Boden.

Der Boden ist meistentheils sandicht und unfruchtbahr, aber dennoch findet man auch einige sehr gute Ackergegenden.

Von Croßen bis Wrietzen ist längst der Oder eine fast ununterbrochne Reihe von Bergen. Unter den einzelnen Bergen ist der beträchtlichste der Königsberg bei Günthershagen im Dramburgischen, und die Mildenburg im schievelbeinischen Kreise bei Schlönwitz an der Rega, 1 Meile von Schievelbein, von welchem man auf 3 Meilen weit umhersehen kann. Ueberdies ist bei Zehden der Marienberg.

Der beste Boden zum Ackerbau ist an der Oder, nordwärts von der Warthe. Von den Verbesserungen des Bodens an der Netze und Warthe kommt im folgenden §. 5. ein mehrers vor.

§. 4.
Produkte.

In Absicht des Viehstandes hat der königsbergische, züllichauische, landsbergische, friedebergische, und ein Theil vom sternbergischen und crossenschen, vor den übrigen neumärkischen Kreisen, wegen des an dieselben grenzenden Oder-, Netze- und Warthestroms, einen Vorzug. Diese Stromgegenden liefern eine Menge vom besten Grase und Heu, und setzen die Einwohner dadurch in den Stand, einen verhältnißmäßigen Viehstand zu unterhalten, auch vermittelst desselben, ihren Aeckern mehrere Fruchtbarkeit zu verschaffen. Die übrigen Kreise sind zwar nicht von allem Heuschlage ganz entblöst; inzwischen ist doch der an den kleinen Strö-

men, Ihne und Drage befindliche Wiesenwachs, in Ansehung seiner Güte weit geringer.

Im J. 1763 zählte man in der Neumark nur 15,000 Pferde, 17,977 Ochsen, 22,241 Kühe, 308,112 Schaafe, 23,846 Schweine.

Aber im Jahr 1775 waren 34,655 Pferde, 3,195 Fohlen, 51,690 Ochsen, 70,967 Melkkühe, 51,470 Stück junges Vieh, 519,281 Schaafe, 86,116 Schweine. In Summa 817,314. Folglich gegen das Jahr 1763 mehr: 19,655 Pferde, 33,713 Ochsen, 48,726 Kühe, 211,169 Schaafe, 62,270 Schweine.

Der geh. Finanzrath v. Brenkenhof, unterhielt eine Zeitlang im Netzbruche, spanische, barbarische und türkische Hengste zur Verbesserung der Pferdezucht; desgleichen friesische Bullen und sehr gute Büffel, auch türkische und tatarische Schaafe und Kamele, englische Schweine und englische Schaafe.

Seit dem J. 1775 hat sich der Viehstand noch sehr vermehrt, so daß man vielleicht schon im J. 1784 an allerhand Vieharten 1 Million annehmen konnte. (S. ökon. Reise Th. I. S. 124.)

Im königsbergischen Kreise, besonders in dem an der Oder gelegnen Distrikte, ingleichen im soldinischen, züllichauischen, auch einem Theile des crossenschen, findet man das stärkste Zugvieh, sowohl an Pferden als an Ochsen; in den übrigen Gegenden hingegen sind nur kleinartige Pferde und Ochsen.

Die Schäfereien liefern eine besonders feine Wolle, wiewohl schlechtere als in Schlesien; in einem Theile des arenswaldischen, im friedbergischen, soldinischen und landsbergischen Kreise ist die beste einschürige, in den incorporirten Kreisen aber die vorzüglichste zweischürige Wolle. Bisher hat man auf Veredlung des Schaafviehes und Verfeinerung der Wolle wenig Aufmerksamkeit verwendet. Bei den meisten Schäfereien ist das Schaafmelken auch noch beibehalten.

Die gewöhnliche Race der neumärkischen Schweine ist an und für sich klein und geringe.

An Wildpret ist auch kein Mangel. Die Fischereien sind ebenfalls beträchtlich; nur in einigen Gegenden haben sie durch die Arbeiten an der Oder, Warthe, Netze etwas abgenommen.

Forellen sind in mehrern Gewässern, als: in der Polze bei Friedeberg, in der Pilo bei Zacharin im Dramburgischen, in der Pleiske bei Sandow, im Mühlenfließe bei Lietzogöricke ꝛc. In der Rega bei Schievelbein werden sie an den hineinfallenden Bächen, indem sie dem frischen Wasser entgegen gehn, bisweilen häufig gefangen, und um Karzig und Himmelstädt fast überall.

Schnepel fängt man in der Drage bei Neuwedel, Callies, Fürstenow.

In einem See, unweit Callies, sind sehr große Karpfen.

Zärten oder Gäsen, sind besonders um Küstrin, auch in der Drage.

Schmerlen hat man in der Pilo bei Zachariu im Dramburgischen, im Fließe Grieſel im Croßenschen, im Goldwasser bei Zielenzig, in der Rega.

Man hat übrigens Aale, Neunaugen, Murænen, Kaulbarse, Welse, Lachse; Stöhre sind seltner.

Der Seidenbau wird immer erheblicher. Im J. 1781 gewann man an reiner gehaspelter Seide 833 Pfund, 9½ Loth; im J. 1782, 1,361 Pfund, 2⅛ Loth; an Floretseide, im J. 1781, 140 Pfund, 28 Loth; im J. 1782, 238 Pfund 13⅓ Loth; an Seidengrains im J. 1781, 34 Pfund, 2¼ Loth; im J. 1782 41 Pfund, 22½ Loth. Im J. 1781 hatte man in der ganzen Provinz 111,551 laubbahre und unlaubbahre Bäume; im J. 1782 wegen des verursachten Wasserschadens, nicht mehr als 108,814. (S. Hausens Staatsmaterialien, 1. Band, S. 481.)

Ackerbau und Wiesewachs sind besonders im soldinischen, in einem großen Theile des königsbergischen und des züllichauschen Kreises erheblich.

Im J. 1781 säete man aus: 976 Wispel, 10 Scheffel, 2 Metzen Weitzen; 14,959 Wisp., 19 Scheffel, 8 Metzen Roggen; 5,295 W. 21 Sch. 14 M. Gerste; 4,922 W. 16 Sch. 2 Metzen Hafer; 1,112 W. 21 Sch. 9 M. Erbsen; 782 W. 14 Sch. 5 M. Buchweitzen. Man baut überdies vielen Hirse.

Der Kleebau ist noch eine Seltenheit. Hirse und Hanf ist hin und wieder von vorzüglicher Güte. Der geh. Finanzrath von Brenkenhof, welcher sich überhaupt um die ganze Kenntniß ungemein verdient gemacht hat, führte in einigen Gegenden den archangelschen Roggen ein. Man säet davon nur höchstens 9 Metzen auf ein Grundstück, wo man sonst einen berliner Scheffel ordinären Roggen hinzusäen pflegt, weil er sich außerordentlich bestaudet. Den Ertrag rechnet man aufs funfzigste Korn und noch darüber. Dieser Roggen hat zwar ein etwas unbekommnes Ansehn, giebt aber dennoch vortreffliches Brodt.

Weinbau wird in einigen Gegenden getrieben, als: zu Landsberg an der Warthe, Weteritz, Neuwedel, Königswalde und in verschiednen bei Küstrin gelegnen Orten; ingleichen in Croßen und Züllichau. Vorzüglich wird der bei Königswalde gebaute Wein sehr geschätzt. (S. Bekmann, Th. I. S. 669.)

In der Kette von unfruchtbahren Sandhügeln, welche sich von Küstrin bis Bromberg ziehn, legte der geheime Finanzrath von Brenkenhof einen Weinberg von 20 magdeburgischen Morgen an, der so guten Fortgang hatte, daß Brenken-

hof von der Zeit, als die Stöcke zu tragen anfiengen, jährlich an die 800 rheinl. Quart Wein, und folglich ungefähr 200 Thl. an Werthe gewann. Der Wein selbst bekommt eine schöne, dem Burgunder völlig ähnliche Farbe, und übertrift den gründerger in Schlesien, und den meißner Wein an Güte; welches um soviel mehr zu bewundern ist, da die Senker blos von Züllichau hergeholt worden, und sich also keines sonderlichen Vorzugs rühmen können. Da dieser Versuch gut ausgefallen war, so ließ Brenkenhof bald einen zweiten kleinern anlegen; nur der Todt hielt ihn wahrscheinlich ab, die ganze Reihe Sandhügel zu einem lachenden Weinlande zu machen. (S. v. Brenkenhofs Leben, Seite 99).

Man findet auch beträchtliche Waldungen; die ansehnlichsten sind die maßinschen, quartschensen, viezischen, karzischen, marienwaldschen und driesenschen, welche theils königlich, theils adlich sind, theils auch den Städten zugehören. Ueberdies sind auch im Croßenschen, Sternbergischen ꝛc. beträchtliche Holzungen.

Von Mineralien findet man unter andern rothe Erde, zwischen den Dörfern Langenpfahl und Zeren an den polnischen Grenzen, ingleichen bei dem Dorfe Gleißen, 1 Meile von Zielenzig, im Sternbergischen.

Torf ist im Dramburgischen bei dem sogenannten schwarzen See. Man hat auch verschiedne Thonarten, Leimerde, desgleichen Kalk, Alaun, gute Walkererde ꝛc.

Bernstein hat man bei Schlagentin auf einigen Bergen, insonderheit im Amte Zehden in ansehnlichen Stücken gefunden. Einige im Dorfe Griesel entstehende Quellen sollen auch nach Bekmann in seiner Beschr. der Mark Brandenb. Th. II. S. 912. oft Bernstein auswerfen.

Eisen hat man im Cotbusischen und bei Peitz. Das beste ist bei den Dörfern Burg und Werben. Auch bei Balz im landsbergischen Kreise ist gute Eisenerde.

§. 5.

Einwohner.

Die Neumark hatte, mit Inbegrif der Soldaten,

im J.	1767,	238,709 Einwohner,
——	1769,	247,495 ——
——	1771,	255,199 ——
——	1774,	259,853 ——
——	1776,	264 106 ——
——	1780,	270,365 ——
——	1782,	273,831 ——

Aber nach einer andern Angabe (in Hausens Staatsmaterialien, Th. I. 2ten Stück), zählte man (mit Inbegrif der Soldatenweiber und Kinder in den Garnisonen) im J. 1783 nicht mehr als 248,938 Seelen, (wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler?)

Unter den Einwohnern findet man in einigen Gegenden auch viele Wenden.

Im Jahr 1756 zählte man mit Ausschluß des Militärs 212,530 Menschen. Im siebenjährigen Kriege verlohr diese Provinz vorzüglich viele Einwohner, sie erhielt aber auch nachher von der Huld des K. Friedrich II. königliche Unterstützung, und wurde mit Kolonisten bevölkert.

Im J. 1762 fand man in der Neumark einen Mangel von 57,028 Seelen; außer dem Verluste der Häuser in Küstrin im J. 1758 (s. im folgenden) waren noch 1,974 Häuser auf dem platten Lande eingeäschert. Zur Unterhaltung der allerdürftigsten Einwohner waren bis zur Erndte 1762 an Saatbrodt und Trinkgetreide auf 16,135 Wispel nöthig, worauf der K. Friedrich II. für das platte Land in der Neumark, 768,149 Thl., ingleichen 6,342 Stück Zugpferde und 68,866 Stück Schaafe bewilligte.

Der Erfolg war, daß der Domainen-Etat, der so äußerst gelitten, im J. 1763 nicht nur wieder hergestellt, sondern noch mit 4,089 Thalern Ueberschuß vermehrt war. (S. v. Brenkenhofs Leben, S. 42).

Zu Ende eben dieses Jahres waren 4,593 Einwohner wieder ersetzt. Im folgenden Jahre kamen von neuem dazu 6,235 Menschen, und so gieng es ununterbrochen fort, bis am Schlusse des J. 1775 nicht nur jener Abgang der 57,028 Seelen ganz ersetzt, sondern auch noch 23,700 dazu gekommen waren; eine Vermehrung, welche durch die sichersten Register zur Gewißheit gemacht worden ist.

Als nachher einige Misjahre einbrachen, und vorzüglich die Theurung von 1771 und 1772 der Neumark mit neuer Entvölkerung drohte, war Brenkenhof wieder ihr Vorsprecher beim Könige, der von neuem seine Magazine öffnete, und einer Menge Dürftiger das Leben rettete. Blos die Neumark erhielt auf Brenkenhofs Vorstellung an Mehl, Grütze, Roggen, Hafer, Erbsen und Gerste, 15,817 Wispel. Zur Wiederaufbauung der Stadt Küstrin hatte K. Friedrich II. auf des geh. Finanz R. v. Brenkenhofs Vorschlag 683,237 Thl. 4 Gr. 11 Pf., und zur Aufhelfung der kleinen Städte, wie auch zu Ansetzung mehrerer Professionisten in diesen, 114,000 Thl. bewilligt. Zur Aufbauung der zantocher Vorstadt bei Landsberg, erhielt Brenkenhof für ihre Einwohner von dem Könige eine Beihülfe von 40771 Thl. Da auch die Kämmerei in Soldin nicht vermögend war, das Rathhaus der

Stadt aufzubauen, so wurden durch Brenkenhofs Vermittelung 4,359 Thl. hiezu ausgesetzt. Zu Wiederaufbauung des Städtchens Callies wurden 80,000 Thl. ausgesetzt. Zu Wiederherstellung der kleinen Stadt und zur Ansetzung mehrerer Professionisten bestimmte der König 114,000 Thl. Aber auf Brenkenhofs Vorstellung wurden noch überdies zur Anlegung von Wollespinnereien 10,000 Thl. angewiesen; und mit diesen Summen wirthschaftete Brenkenhof so glücklich, daß bereits zu Ende des J. 1763 sich wieder in den neumärkischen Städten 1,959 Meister, nebst 267 Gesellen befanden. (S. v. Brenkenhofs Leben, S. 49.)

Ueberdies wurde die Bevölkerung durch die Urbarmachung der Brüche an der Netze und Warthe, welche der König vom J. 1765 an, unter der Aufsicht des geh. Finanzraths von Brenkenhof veranstalten ließ, sehr befördert.

Die Netze sowohl als auch die Warthe sind auf beiden Seiten der Ufer theils mehr, theils weniger mit fruchtbahren Niederungen umgeben. Die an beiden Seiten der Netze, von der westpreussischen Grenze an, bis Zantoch liegende Gegenden, führen den Nahmen Netzbruch; da hingegen die an beiden Ufern der Warthe belegne Striche, unter dem Nahmen des Warthebruchs bekannt sind. Diese niedrige Landstriche waren vor dem Jahr 1763 oft den schädlichsten Ueberschwemmungen ausgesetzt, theils auch ganz unbrauchbahr.

Um sie nun besser zu benutzen, so wurden sie theils auf königl. Kosten, theils aber auch auf der Eigenthümer Kosten verwaltet. Vor der Verwaltung war der Ober-Netzbruch, (d. i. derjenige Theil, welcher bei der westpreussischen Gränze seinen Anfang nimmt, und bis zum königl. Amtsdorfe Trebitsch geht,) nur wenig cultivirt. Von Kolonisten waren hier blos 8 alte Neuteicher Holländerfamilien. Die auf der Höhe liegende benachbarte Dörfer und Ackerwerke, Neureich, Belitz, Hammer, Trebitsch, Schlanow, die Stadt Driesen selbst, der Vorderwarn und die driesenschen Amtsvorwerke Golm und Bergwerk, Schönberg konnten ihre Wiesen und Hütung nur bei ausserordentlich trocknen Jahren benutzen, da sie hingegen bei dem geringsten Anwachse des Wassers ganz überschwemmt und unbrauchbar wurden. Ueberdies waren die Wiesen grösstentheils von schlechter Beschaffenheit, und der Viehstand konnte daher die Besitzer der dortigen Bruchgrundstücke nicht gehörig ernähren, sondern es musten diese zu der Fischerei ihre Zuflucht nehmen. Da aber damals die Fische hier allenthalben in Ueberflusse waren, so standen sie auch nur in niedrigen Preisen. Ein grosser Theil des Ober-Netzbruchs soll auch mit Elsen, Werft, Rohr und Schilf bewachsen und überaus sumpfigt gewesen seyn, so daß weder Menschen noch Vieh darin fortkommen

konnten, sondern blos wilden Thieren, besonders den Wölfen, Bären, Schlangen und Ottern zum Aufenthalte überlassen wurde.

Im untern Netzbruche (d. i. bis an die Warthe) sah es besonders am rechten Ufer dieses Stroms, weit besser aus. Die Holländer in dem eigentlichen Netzbruche, Vorbruche und Mittelbruche und Breitenwerder hatten sich bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts daselbst angebaut, und ihre Grundstücke auf eigne Kosten durch Bewallung gegen die Ueberschwemmungen in Sicherheit gesetzt. Auch die Haferwiesen, Friedeberger, Gurkowsche und Steinkübelholländer ꝛc. waren im untern Netzbruche schon vor der Verwallung ansässig, noch aber immer der Ueberschwemmung auf vielfältige Art ausgesetzt. Eben dies war der Fall auch in andern Gegenden, deren sämmtliche Grundstücke beständig sumpfig und moraßig waren und größtentheils verwildert und mit Strauchwerke verwachsen blieben. Am linken Ufer des Stroms war der Netzbruch von gleicher Beschaffenheit.

Schon im Jahr 1739 war ein Plan entworfen um diesen Uebel abzuhelfen, aber erst im J. 1765 wurden ernstlichere Anstalten hiezu getroffen.

Die Länge des Ober- und Unter-Netzbruches beträgt 10,056 Ruthen. Bis zum J. 1784 waren hier 94 Familien angesetzt worden.

Bei diesen Veränderungen entstanden folgende Kolonien:

1) Die Kolonie Neu-Deßau, welche aus 30 Familien besteht, von denen jede 40 Morgen erhalten hat.

2) Das Bergvorwerk des Amts Driesen, Schönberg mit 11 Kolonistenfamilien, erhielt 600 Morgen an Wiesenwachs.

3) Das Amtsvorwerk Holm, dessen Wiesen vorher im Bruche zerstreuet lagen, bekam 627 Morgen an Hutung und Wiesen, zwar ohne Zuwachs an neuen Grundstücken, aber doch durch die Veränderung dieser Lage einige Verbesserung.

4) In der schon vorhin auf der driesenschen Heide etablirten Kolonie Brand, welche aus 10 Familien bestand, bekam jeder Einwohner 4 Morgen Wiesewachs gegen einen gewissen Zins zugelegt.

5) Auf dem sogenannten Vordamme bei Driesen wurden 10 ausländische, meist polnische Kolonistenfamilien angesetzt, bekam jede 12 Morgen Wiesenwachs und Hutung. Auch die königl. Forstbediente vom driesenschen Reviere erhielten in diesem Striche ihre zum Dienste gehörige Hutung und Wiesen, ein Oberförster 31 Morgen, der Unterförster 19 Morgen, und ein Müller 12 Morgen.

6) Die alten Einwohner auf dem Vordamme, deren Wiesen ehemals allenthalben zerstreut waren, erhielten solche in einem Zusammenhange. Auf dem königl. Amte wurden 27 Morgen Hutung zugetheilt, um daselbst die nöthige Vorspannpferde, die nicht sofort gebraucht werden, und also einige Stunden warten müssen, darauf weiden zu können.

7) Die Kolonie Mühlendorf, aus 11 polnischen Familien bestehend, von denen jeder 12 Morgen Wiesenwachs, nebst 12 Morgen Acker angewiesen wurden.

8) Auf einer neuerbauten Ziegelei vor der Kolonie Mühlendorf wurden 6 Tagelöhnerfamilien angesetzt, die aber blos die benöthigten Gärten erhielten.

9) Die im Dorfe Neuteich vormals befindliche 6 Bauern und 3 Kossäten wurden sämmtlich einander gleich gesetzt und zu Bauern gemacht, wobei ein jeder von ihnen 40 Morgen Wiesen und Hutung bekam. Der Acker, welcher zum Theil schlecht, und vom Dorfe weit entlegen war, wurde ebenfalls in gleiche Theile getheilt, der schlechteste aber ihnen abgenommen, und an die nächstgelegnen Kolonien vertheilt.

10) Eben dies geschah im Dorfe Belitz, wo vormals 10 Bauern und 17 Kossäten waren, die einander gleich gemacht und das ganze Dorf zu 29 Bauernahrungen vertheilt wurde. Jeder derselben bekam 14 Morgen an Wiesen und Hutungen, wogegen ihnen das sehr weit entlegne Hinterland abgenommen wurde.

11) Die Kolonie Neu-Belitz wurde auf die abgetretnen Hinterländer des Dorfs Alt-Belitz etablirt; ihre Wiesen und Hutung erhielt sie ohnweit des Einflusses der Drage in die Netze. Diese Kolonie bestand im J. 1784 aus 5 polnischen Familien.

12) Die Dragebruchholländer, das Dorf Neuendorf, das Hammergut, und der Förster zu Hammer bekamen ihre Zinswiesen im Neuteicher, belitzer Bruche, und der Liepe, ebenfalls in einem zusammenhängenden Striche.

13) Die neuteicher Holländer, die im gedachten Jahre aus 8 Familien bestanden, wohnten bereits eine geraume Zeit vor der Bewallung am Ende des neuteicher Bruchs, auf kleinen Anhöhen, wo sie sich kümmerlich nährten. Nachdem der Wall aufs neue angefertigt und das Bruch trocken war, wurden ihre Grundstücke aufs neue eingetheilt.

14) In dem Theile des Neuteicherbruchs, welcher vom Neuteicherholländer bis an das Dorf geht, wurden 15 polnische Kolonistenfamilien, jede zu 40 Morgen angesetzt, und dieser Kolonie der Nahme Erbenswunsch beigelegt.

15) Die Kolonie Neu-Erbach, die aus 49, theils aus der Grafschaft Erbach, theils aus Polen gebürtigen Fami-

lien bestehn soll, legte man auf dem vom Dorfe Neuteich abgetretnen Hinterlande an. Ihre Hutung und Wiesen aber haben sie theils im Grenzbruche, theils aber an der hammerschen Grenze, und gröstentheils im neuteicher Bruche.

16) Die Kolonie Friedrichshorst, auf dem großen Werder im neuteicher Bruche, mit 20 polnischen Kolonistenfamilien, jede mit 30 Morgen.

17) Im untern Theile des Bruches, die Liepe genannt, wurde im J. 1768 die Kolonie Liependorf von 22 Familien, jede zu 30 Morgen, angelegt; 2 bei dem polnischen Thore zu Dirsen angesetzte Kolonisten erhielten daselbst ein Stück Acker, nebst 12 Morgen Wiesen für jeden.

18) Auf dem sogenannten kleinen Aarhorst wurden 60 gröstentheils polnische Kolonistenfamilien angesetzt, für diese sind 30 Wohnhäuser mit eben so viel Scheunen auf königliche Kosten erbaut, auch die ihnen zugelegte Grundstücke jedem zu 4 Morgen, ebenfalls auf königl. Kosten geradet.

19) Die stärkste und wichtigste Kolonie im Oberneßbruche ist ohnstreitig Neu-Anspach auf dem sogenannten langen Werder. Die Kolonisten sollen gröstentheils aus dem Fürstenthume Anspach herstammen, weshalb ihnen auch ein eigner reformirter Prediger und Küster zugestanden ist. Diese Kolonie besteht aus 93 Familien, jede zu 12 Morgen, für welche 46 doppelte Häuser auf königl. Kosten erbaut sind. Ein Theil ihrer angewiesnen Grundstücke bestand aus ehemaligen zerstreuten Bürger- und Kietzerwiesen, von der schlechtesten Beschaffenheit, welche so morastig waren, daß das darauf gewonnene Heu nur im Winter bei starkem Froste herausgebracht werden konnte. Die übrigen bestanden aus einem mit Werfte und Rohr bewachsnen Bruche, welches man bisher der Nutzung nicht werth geachtet hatte; nachdem solches aber durch einen großen Abzugsgraben, welcher 1,696 Ruthen lang und 12 Fuß breit ist, trocken gemacht, auch der darauf befindliche Werftstrauch auf königl. Kosten ausgeradet worden, so sind hiedurch diese Grundstücke in einen vollkommen nützlichen Stand gesetzt worden, und es finden die darauf angesetzte Kolonisten gute Nahrung. Ueberdies sind noch auf dem dabei angrenzenden sogenannten Fichtwerder 7 Kolonisten jeder zu 40 Morgen etablirt. Folglich belauft sich die Anzahl der Gemeine zu Neu-Anspach, mit Inbegrif des reformirten Predigers, Küsters, Gastwirths und holländischen Windmüllers auf 104 Familien. In dieser Kolonie wurden 46 doppelte und ein einfaches Kolonistenhaus, auch ein neues Gasthaus, angelegt.

20) Die Kolonie Marienthal im sogenannten langen W[illegible]l, zwischen der Kolonie Neu-Anspach und der ham-

schen Heide, von 25 polnischen Familien, jede mit 4 Morgen.

21) Die Kolonie Schartowswalde, im übrigen Theile dieses Bruchs, der lange Winkel genannt, zwischen Neu-Anspach und der sogenannten kleinen Heide, besteht aus 10 polnischen Familien; jede hat 40 Morgen.

22) Die Kolonie Neu-Ulm, besteht aus 30 Familien, von denen die meisten aus der um Ulm gelegnen Gegend seyn sollen. Jeder Kolonist hat an 40 Morgen Grundstücke erhalten. Diese Kolonie ist der Kämmerei der Stadt Driesen zugelegt worden, wohin auch die Kolonisten ihren Zins bezahlen. Diese Ueberlassung wurde vornehmlich deshalb veranlaßt, weil der Militzwinkel zwischen dem königlichen Amte und der Stadt dergestalt getheilt war, daß das Amt jährlich 225 Thlr. an die Stadtkämmerei aus den Revenüen dieses Bruchs bezahlen muste, welches Onus durch die Ueberlassung der Kolonie Neu-Ulm an die Stadtkämmerei von dem königl. Amte abgelöst wurde, um desto freier über den Militzwinkel disponiren zu können.

23) Ohnerachtet nun der ganze Militzwinkel durch diese Concession zum königl. Amte gehörte, so wurde doch derselbe, zur Vergütigung der allenthalben in den Brüchen zerstreut gelegnen schlechten morastigen Bürger- und Kietzerwiesen, welche aber durch die Bewallung trocken und urbar gemacht, und daher mit Kolonisten besetzt worden, an die driesenschen Bürger und Kietzer vertheilt, ihnen auch die Radungskosten aus der königlichen Bewallungskasse bezahlt, wiewohl die dagegen abgetretene Wiesen zum Theil selbst noch sehr bewachsen waren.

24) Ueberdies wurden der driesner Stadtkämmerei noch 200 Morgen von eben diesem Militzwinkel zugelegt, und es hat diese auf die darin befindliche Werder 4 Kolonistenfamilien angesetzt, welche auf ihre eigne Kosten sich angebaut haben, und den zu entrichtenden Zins an die Kämmerei bezahlen.

Im Unternetzbruche und zwar auf der rechten Seite sind folgende Veränderungen getroffen worden:

1) Das carbische Vorwerk, jetzt Neu-Carbe genannt, gehörte vormals zum Amte Driesen, wurde aber bereits im J. 1763 mit 20 polnischen Kolonisten besetzt, und unter diese der Vorwerksacker und Wiesen vertheilt.

2) Der Kiwitzwinkel, wo die zum vormaligen Bergvorwerk, der kleinen Mühle und zum Dorfe Trebitsch gehörige Wiesen lagen, die aber so sehr morastig und schlecht waren, daß die Wiesen seit Menschengedenken nicht gedüngt werden konnten. Durch einen veranstalteten Hauptabzugsgraben wurden diese vollkommen trocken und urbar gemacht. Im J. 1765 wieß man

14 Mennonistenfamilien, die im damaligen Polnisch-Preussen ansässig waren, diesen Ort zur Wohnung an, welcher jetzt unter dem Nahmen der Kolonie Franzthal bekannt ist. Sie bauten sich selbst ihre Wohnungen an und jede Familie erhielt 40 bis 60 Morgen Grundstücke. Ihre Haupthandthierung besteht in der Viehzucht und im Garnweben, worin es dieser Provinz vorhin an tüchtigen Leuten fehlte.

3) In eben dem genannten Jahre folgten abermals 16 dergleichen Mennonistenfamilien, welche auf einem Theile der bisher, wegen der niedrigen und grundlosen Lage, fast gänzlich unbrauchbaren carbischen Hutung und dabei gelegnen wüsten Elstenbrüche, welche aber alle durch den zu Stande gebrachten Hauptabzugsgraben, völlig trocken und urbar gemacht sind, angesetzt worden. Diese Kolonie erhielt den Nahmen Brenkenhofewalde.

Einige Zeit nachher kauften sie mit königl. Erlaubniß das an diese Kolonie angrenzende lauchstädtische Lehngut, das rothe Haus genannt, auf welchem sich 3 von diesen Familien ansetzten.

4) Da das Dorf Alt-Carbe bei dem vormaligen carbischen Vorwerke, jetzt Neu-Carbe genannt, die Naturalien nicht leisten muste, diese aber, nachdem gedachtes Vorwerk abgebaut und mit Kolonisten besetzt war, aufgehoben werden, so wurde die ganze dortige Feldmark vermessen und dieselbe, da vorhin 17 Bauern und Kossäten verhanden waren, unter 21 Bauern auf gleiche Weise vertheilt.

5) Bei dieser Gelegenheit legte man auf dem entlegnen Theile der Hutung, zwischen dem altcarbischen Felde und den Althaferwiesenholländern, die Kolonie Neu-Haferwiese von 37 ausländischen Familien, jede zu 5 Morgen, an. Für diese Kolonisten wurden 18½ doppelte Familienhäuser auf königliche Kosten erbaut.

6) Das zum Amte Driesen gehörige Vorwerk Marienland war, so viel den obern Theil des Ackers und die Vorwerksgebäude betrift, bereits im Jahr 1764 an einen Zeitpächter in Erbpacht überlassen, die benöthigten Wiesen und Hutung aber wurden im Bruche, an der hohen cartziger Gränze angewiesen; der untere Theil des Ackers hingegen mit 7 polnischen Kolonien besetzt, und unter dieselben Ackerland, auch die Wiesen und Hutung im Bruche in gleichen Theilen vertheilt.

7) Das Vorwerk Voigtei bei Friedeberg wurde ebenfalls im J. 1764 auf Erbpacht ausgethan, wovon der damalige Pächter die Vorwerksgebäude, nebst einem Theile des Ackers und der im friedeberger Bruche belegnen Wiesen, erhielt. Den an-

dern Theil nebst den Schäfereigebäuden aber besetzte man mit 4 polnischen Kolonistenfamilien.

8) Das mit Elsen bewachsne königl. Freibruch zwischen den Gutschterholländerwiesen und den Alt-Schöningschen Holländern an der gurkowschen Bruchgrenze wurde im J. 1768 mit 11 polnischen Kolonistenfamilien, jede von 20 Morgen besetzt. Diese Kolonie hieß Neu-Schöningsbruch.

Alle diese Veränderungen geschahen an der rechten Seite der Netze, auf den zum Amte Driesen gehörigen Grundstücken.

Auf dem rechter Hand der Netze belegnen Antheile des Unter-Netzbruchs, welches unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Friedeberg steht, fielen folgende neue Eintheilungen und Kolonisteneinrichtungen vor:

1) Die beiden zur friedeberger Kämmerei geschlagnen Vorwerke Müggenburg und Schönefeld, die vorher auf Zeitpacht ausgethan waren, wurden nunmehr in Erbpacht überlassen, auch daselbst 11 neue Kolonisten angesetzt, welche ihre Hutung und Wiesen im Bruche bekamen.

2) Am Rande des friedebergischen Bruchs vom Wiesenläuferhause bis an die Steinhübelholländer wurde die Kolonie Neu-Meklenburg von 85 Familen, incl. des Predigers, Küsters und 3 großen Kolonisten errichtet. Jeder Kolonist bekam 4 Morgen.

3) Auch in dem friedeberger Stadtbruche selbst wurden 39 große Holländerfamilien angesetzt, welche sich selbst anbaueten.

4) Das Dorf Gurckow war vor der Bewgllung in den armseligsten Umständen, indem die Puls-, und Zanzefließe alles überschwemmten, grundlos und unbrauchbar machten. Die Einwohner konnten sich daher fast nur von der Fischerei und zwar sehr kümmerlich nähren. Die Fische, die der Mann des Nachts gefangen hatte, muste die Frau am Morgen eine starke Meile bis nach Friedeberg zum Verkaufe tragen, und dagegen Brodt, Fleisch und andre Lebensmittel wieder zu Hause bringen. Hiezu kam noch die Verpflichtung zu einem beschwerlichen Naturaldienste zum Vorwerke Schönfeld. Jetzt gehören die hiesigen Unterthanen zu den reichsten und wohlhabensten Bauern in der ganzen Gegend. Denn nachdem das Vorwerk Schönefeld auf Erbpacht gesetzt worden, so wurde der beschwerliche Naturaldienst, den die gurckowschen Unterthanen dahin leisten musten, aufgehoben; anstatt, daß vormals 17 Bauern und 16 Fischer in Gurckow waren, wurden nunmehr 33 Bauern angesetzt, und dieselben sämmtlich gleich gemacht, ohnerachtet sie zusammen nur die alten Kreisprästanda leisten. Da die Fischerei im Bruche nach

der Bewallung fast ganz aufhörte, so wurde den gurckowschen Bauern zu ihrem bessern Unterhalte hinreichender Wiesewachs und Hutung angewiesen, und in Ansehung des Ackerbaus ihre Aecker in gleichen Theilen vertheilt, auch ein Stück Land, welches den Nahmen der Raumenheide führt, ihnen zugelegt.

5) Das Zanzefließ und das Pulsfließ wurden durch Veranstaltung und Vergrößerung der Abzugsgraben minder schädlich und besonders das vorher gänzlich unbrauchbare Bruch an der Zanze völlig trocken gemacht. Man setzte daher in denselben 4 große Holländer an.

6) Das Nieder-Gurckowsche Bruch, wo ehedem nur einige wenige Holländer am Rande der Netze wohnten, wurde, nachdem das Dorf Gurckow seine gehörige Bruchgrundstücke an Wiesen und Hutung erhalten hatte, unter 87 Holländerfamilien eingetheilt, (welche sich auf eigne Kosten anbaueten, und ihre Grundstücke radeten).

Am linken Ufer der Netze traf man folgende Verbesserungen:

1) Das Dorf Trebitsch, welches vormals gleich den übrigen drieselischen Amtsdörfern in Natura dienen mußte, wurde bei dieser neuen Einrichtung ebenfalls vom Dienste befreit, und nunmehr, anstatt der ehemaligen 18 Bauern und 5 Kossäten, zu 30 gleichgemachten Bauern eingetheilt. Da die Einwohner dieses Dorfs ihr Hinterland an die Kolonie Neu-Ulm abtreten mußten, so wurden ihnen dagegen eben so viel Wiesen im Militzwinkel bewilligt.

2) Im Mühl- und Maliskenbruche wohnten bereits einige Holländer auf den an der Netze gelegnen Werdern, wie denn auch das Dorf Gottschim seine Wiesen und Hutung darin hatte. Dieses Bruch wurde durch Abzugsgraben dergestalt trocken gemacht, daß solches im Sommer füglich als Wiesewachs genutzt werden konnte. Hierauf wurde es dergestalt auf Zins ausgetheilt, daß die trebitscher Bauern 36 große Morgen, die Modderwiesenholländer 70 große Morgen, die Netzbrücherholländer 71 dergl. Morgen, die Kolonisten zu Neu-Carbe 36 Morgen, die Gottschimmerholländer 60 Morgen, und die beerenwerderschen Holländer 86 Morgen erhielten. Alle diese zahlen für jeden Morgen jährlich 12 Gr. Zins.

3) Das mit Elsen und Werft bewachsne wüste Bruch, jetzt die Kolonie Schulzenwerder genannt, zwischen dem gottschimmer Mühlenfließ und gutschter Holländer, bis an die Netze, wurde mit 8 Kolonistenfamilien, jede zu 15 großen Morgen im J. 1768 besetzt.

4) Das mit Elsen bewachsne Bruch, zwischen dem gutschter Holländer und der Netze in 2 abgesonderten Stücken,

würde dergestalt eingetheilt, daß die gutschter Holländer wegen der ausgegrabnen Erde zum Walle auf ihren über der Netze liegenden Wiesen 20 große Morgen zur Vergütigung, die übrigen 188 große Morgen. 121 Quadratruthen aber auf Zins, jährlich den Morgen zu 12 Gr. erhielten.

5) Das driesensche Amtsdorf Gutscht stand mit dem adlichen Dorfe Lüpke wegen eines Theils des Bruchs in Ansehung der Hutung in Communion, weshalb sie schon seit 90 Jahren in einen weitläuftigen Prozeß verwickelt waren. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Dorf Gutscht 986 Morgen, 148 Quadratruthen, das Dorf Lüpke aber 1,061 Morgen, 9 Ruthen zu ihrem uneingeschränkten Eigenthum.

Nach dieser aufgehobnen Communion wurde das erwähnte Bruch, welches jetzt die Kolonie Gutschter-Bruch genannt wird, im J. 1769 mit 33 Kolonistenfamilien, jede zu 48 Morgen, besetzt. Um solches soviel als möglich trocken zu machen, wurde ein 12 Fuß breiter Abzugskanal, 1,000 Ruthen lang, veranstaltet, auch ein verfallner Fahrdamm wieder hergestellt; aber noch ist der untre Theil der Kolonie, bei großem Wasser, allemahl überschwemmt; in welcher Rücksicht der Zins von jedem magdeburgischen Morgen nur auf 8 Gr. festgesetzt ist.

6) Die gutschter Dorfgemeine bekam einige neue Wiesen gegen die der gutschter Kolonie abgetretene.

7) Das Vorwerk Gutscht wurde im J. 1763 an 2 polnische Kolonisten auf Erbpacht ausgethan.

Von den Begünstigungen, welche die Stadt Driesen bei dieser Gelegenheit erhielt, findet man im folgenden bei der Beschreibung dieser Stadt einige Nachricht.

Auch das Mühlenwesen wurde theils verändert, theils vermehrt.

Die auf königl. Kosten gebaute Kolonistenhäuser, Scheunen, Ställe, Kirchen, Prediger- und Kirchenwohnungen belaufen sich, wenn die doppelten Kolonistenwohnungen auf lauter einfache reducirt werden,

1)	An Kolonistenhäusern auf	358.
2)	— Scheunen	30.
3)	— Kirchen	4.
4)	— Predigerwohnungen	2.
5)	— Küsterwohnungen	2.
6)	— Ställen	3.
7)	— Wind- und Wassermühlen	12.
	Summa	411.

Bei dieser Anzahl sind diejenigen Gebäude, welche viele Kolonisten, und zwar die meisten auf eigne Kosten angebaut haben, nicht mitgerechnet.

Zu Bestreitung der Kosten, zu den auf dem königl. driesenschen Amtsgebiethe zu Stande gebrachten Unternehmungen, etablirte der König eine Verwallungskasse, welche aus einem Kapital von 150 000 Thl. bestand, welches von der Generalpostkasse in Berlin mit königl Genehmigung zu 5 Procent zinsbar übernommen wurde. Vermittelst dieses Kapitals wurden alle diejenigen Bewallungs- und Urbarmachungs- auch Baukosten, die den zum königl. Amte Driesen gehörigen Distrikt betreffen, bestritten, und es müssen die Zinsen von diesem Kapitale noch bis jetzt aus den Einkünften der urbar gemachten oder verbesserten Grundstücke entrichtet werden.

In dem unter dem Magistrate von Friedeberg stehenden Netzdistrikte fand die Sache mehrere Schwierigkeiten, für den Hauptentwurf muste dieser Magistrat haften, und den ersten Vorschuß zu den nöthigen Kosten thun, weshalb er eine Schuldenlast von 20,000 Thl. contrahirte.

Merkwürdig ist es, daß der Werth der Bruchgrundstücke an der Netze wenigstens 3 fach höher, als er vor der Bewallung der Netze war, gestiegen ist. Ein Holländergut, wofür man ehedem kaum 500 Thl. gebothen hatte, wird jetzt mit 2,000 Thl. und darüber bezahlt.

Unter der Gerichtsbarkeit des Amts und zum Theil der Stadt Driesen stehn 36 Kolonien im Netzbruche mit 690 Familien, und 3,020 Seelen, welche 435 Pferde, 2,236 Stück Rindvieh und ein Vermögen von 138 376 Thl. ins Land gebracht hatten. Der Besitzstand an Land und Wiesen betrug 15,143 Morgen, 61 Q. R.

Unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Friedeberg, der dortigen Kämmerei gehörig, standen 4, als: Müggenburg, Neu-Meklenburg, Friedeberger-Bruch, Gurckowsche-Bruch mit 221 Familien, 971 Seelen, 164 Pferde, 829 Stück Rindvieh; diese brachten ein Vermögen von 13,784 Thl. ins Land. Ihr Besitz an Land und Wiesen betrug 4,574 Morgen.

Ueberhaupt sind also 911 Familien oder 3,991 Seelen, mit 599 Pferden, und 3,065 Stück Rindvieh angesetzt worden, welche zusammen 152,160 Thl. Vermögen ins Land brachten. Das urbar gemachte Land betrug 19,717 Morgen, 61 Q. R. an Land und Wiesen. (S. v. Benekendorfs ökonom. Reisen, II. Th. S. 305. Beil.

Die Urbarmachung der Brüche an der Warthe wurde im J. 1767 angefangen.

Da die Warthe, von Zantoch an, bereits die Netze aufgenommen hat, so fällt dieser Strom auch weit stärker und breiter als die Netze. Ueberdies vertheilt sich die Warthe in verschiedne Arme, hat auch in ihrem Laufe weit mehrere Krümmungen, als die Netze. Um der größern Gewalt der Warthe widerstehn zu können, muste man nicht allein den Wällen eine stärkere Anlage als bei der Netze nöthig war, geben, sondern auch das Wasser durch verschiedne Kanäle vertheilen, die schädlichen Nebenarme coupiren, und an vielen Orten die zu großen Krümmungen durchstechen. Die Wälle sind nach ihrer ersten Anlage im Grunde 58 Fuß, in der Krone aber 8 Fuß breit, und 10 Fuß hoch; die Länge der sämmtlichen bei der Warthebewallung angefertigten Wälle beträgt an 30,000 rheinl. Ruthen.

Zur Vertheilung des Wassers sind Kanäle angelegt, 1) der bei der Stadt Landsberg vorbeigehende und sich bis unterhalb Wepnitz erstreckende, von beiden Seiten bewallte große Kanal, welcher eine Länge von beinahe ¾ Meilen hat; 2) der Brenkenhofs- und Maßowskanal, wovon sich der erstre vom Dorfe Eulem bis Kölschen, der zweite aber von Pyrähne bis zur schnellen Warthe, erstreckt; jeder von diesen enthält eine Meile in der Länge; diese letztere sind eigentlich Abzugskanäle, um das in den Niederungen des Warthebruchs sich sammelnde Binnenwasser abzuleiten.

Unter den coupirten Armen der Warthe sind die sogenannte Clemente, schnelle Warthe, und der Wocksch, mit welchem letztern beinahe das ganze Bewallungswerk der Warthe geendigt worden, die vornehmsten.

Die Verwallung des Wartheſtroms an der linken Seite, fängt bei dem landsberger Kämmereidorfe Borckow, nahe an der polnischen Grenze an, und geht bis gegen das zum Herrenmeisteramt Sonnenburg gehörige Dorf Pribow; auf der ersten Seite aber nimmt der Wall bei dem Dorfe Wepritz seinen Anfang, und schliest sich an den sogenannten großen warnickschen Werder, eine kleine Viertelmeile von Küstrin.

Vor der Bewallung dieses Stroms war der Warthebruch gröstentheils weit sumpfichter und unbrauchbahrer als der Netzbruch. Die hiedurch verbesserte alte und urbar gemachte neue Grundstücke bestehn aus 4 Klassen: 1) die zur Stadt Landsberg gehörige, 2) unter adlicher Gerichtsbarkeit, 3) einige von den königl. Aemtern Himmelstädt und Pyrähne abhangende, 4) die dem Herrenmeisterthume Sonnenburg zuständige.

Hier ist vom Könige eine beträchtliche Summe vorgeschossen worden, welche aber die Privatbesitzer verhältnißmäßig vergütigen müssen.

Der gröste Theil des Warthebruchs steht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Landsberg, daher die dortige Stadt und Magistrat von dem Verwaltungskapitale eine Summe von 138,862 Thl. zu 5 Procent zinsbar übernommen. Dagegen ist auch dem dortigen Magistrate und der Bürgerschaft der Genuß von 22 neuen Kolonistendörfern und 16 neuen Entrepriſen, welcher sich jährlich auf 10,459 Thl. beläuft, überlassen worden.

Die Anzahl der unter den vorhingenannten 4 Gerichtsbarkeiten angesetzten neuen Familien beläuft sich auf 2.000. Sämmtliche hier etablirte Kolonien und Entrepriſen befinden sich im blühendsten Zustande. Der Grund ist hier auch weit besser als im Netzbruche.

Die sämmtlichen Brüche, die an der Warthe abgetrocknet worden, betragen an 26.000 Morgen Acker und Wiesen.

Von den Verbesserungen des Oderbruchs ist schon oben Seite 901 f. und 935. eine kurze Nachricht mitgetheilt worden.

Unter den in den gedachten Gegenden angesetzten Kolonisten werden die aus Meklenburg und Polen als die besten gerühmt. Erstre treiben gute Viehzucht; letztre Ackerbau. Aber noch nützlicher sind die Mennoniſten, die fast durchgehends mit Leinweben, doch auch mit Viehzucht sich beschäftigen. Die schlechtesten sind aus der Pfalz. (S. ökonomische Reise, Th. I. Seite 105).

§. 6.

Manufacturen und Fabriken.

Unter andern Waaren verfertigt man vornehmlich viel Tuch, insonderheit: in Cotbus, Züllichau, Reppen, Cüstrin, Crossen, Driesen, Friedeberg, Falkenburg, Königswalde, Crossen, Berlinchen, Arenswalde, Beerwalde, Bernstein, Boberberg, Sommerfeld, Soldin, Zielenzig, Steven, Neudamm u. in a. O.

Seit mehrern Jahren verbessern sich die in dieser Provinz befindliche Wollen-Manufakturen ungemein, sowohl in Absicht der Anzahl, als auch der Güte. Zu dieser Verbesserung hat ungemein viel beigetragen die seit 1769 versuchte Einführung der Spinnerei auf groſsen Rädern nach schlesischer Art, wodurch die Tücher viel feiner werden und mehr in die Augen fallen.

Zu mehrerer Aufmunterung in dieser vorher in der Neumark unbekannten Spinnart, ließ König Friedrich II. im J. 1769 den Tuchmachern in Cotbus bekannt machen, daß diejenigen, welche aus kniestreicher Garne Tücher machen wollten, die Spinnutensilien nicht allein geschenkt erhalten, sondern auch für jedes aus solchem Garne gemachte Tuch eine Prämie empfangen

sollten. Da es aber anfänglich an Leuten fehlte, welche von dieser Spinnerei hinreichende Kenntniß hatten, so konnte man sich dieser wohlthätigen Einrichtung nicht sogleich bedienen. Nur erst im Jahr 1771 wurden die ersten Spinnutensilien und eben so auch Kniestreicher, welche 168 Thl. 20 Gr. kosteten, nach und nach zum Geschenk ausgetheilt. Die Prämien für die aus diesem Gespinnste fabricirte Tücher, betrugen in gleicher Zeit 552 Thl. Obgleich der Aufwand bei dieser Spinnerei ansehnlich genug ist, so fehlt es doch an genugsamen Spinnern, weil die meisten zur Kniestreicher Arbeit noch nicht gewöhnt sind (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Th. IV. Stück, S. 456 f.).

Die Fabriken von andern wollnen Zeugen, als Kalamanken, Kamelotten, Sergen, sind in der Neumark von geringer Bedeutung.

Von den angesetzten 94 gangbahren Stühlen, hat die zu Landsberg im J. 1765 angelegte Fabrik an 40 Stühle in Betrieb. Ihre Waaren gerathen sowohl im Zeuge selbst, als auch in den Farben und der Appretur sehr gut, und sie finden bei Ausländern theils auf den Messen, theils durch Bestellung guten Absatz.

Wollne Mützen und Strümpfe werden in verschiednen Städten der Provinz zusammen auf 42 Stühlen gemacht.

Unterdessen bleibt die Fabrikatur von diesen letztern Waaren sehr mäßig; denn die Tuchfabriken nehmen das meiste Gespinnste weg, und außerdem haben die größern Strumpffabriken in den königl. Landen, schon ihre Kundschaft in der Provinz ausgebreitet und gegründet.

Von allen diesen Fabriken waren in der Neumark im Jahr 1780 gangbahre Weberstühle:

von Tuch 1,711, (im J. 1783 waren 1,760,) und in Friesen, Boys und Flanellen 5 Stühle, in ganz wollnen Zeugen 88, in halbwollnen Zeugen 2; von Strümpfen und Mützen 25 (im Jahr 1783 waren 42) Stühle; in Hüten waren 54 Metiers zusammen.

Die Anzahl dieser Arbeiter mit Einschluß der Spinner, belief sich im Jahr 1780 auf 6,067, aber im Jahr 1783 auf 8,538.

Diese haben im J. 1780 für 672,270 Thl. Waaren fabricirt, und verkauften im Lande für 399,410, und außerhalb der königl. Lande für 272,860 Thl. Im J. 1783 verfertigten sie für 717,453 Thl., wovon im Lande für 444,307 Thl., außer Landes für 273,146 Thl. abgesetzt wurden.

Im letztgenannten Jahre verarbeitete man an feiner Wolle 15,467 schwere Stein (jeden von 22 Pfund), 37,278 ½ Stein mitt-

lere, und 14,800½ grobe. Man verfertigte 49,925 Stück Tücher und Kersey, 1,174 St. Rasche, 1,351½ St. Boys, Friese und Flanelle, 1,775½ St. Kalmanke, Kamelotte, Chalons, Serge und Etamine, 1,772¼ Dutzend Strümpfe, 18 478 St. Hüte.

Baumwollenfabriken sind zu Königsberg und Landsberg von Leuten, welche aus Erfurth ins Land gezogen sind, errichtet. Selbige sind aber noch nicht weit gekommen, weil die zu dieser Art Waaren erforderliche Baumwollenspinnerei bei den Leuten in hiesiger Gegend noch nicht eingeführt worden. Diese sind an das Wollen- und Flachsspinnen gewöhnt und verlangen daher für das Garn ein hohes Spinnerlohn, in welcher Rücksicht man mit diesen Waaren, gegen die ausländischen klaren und Nesseltücher nicht gleichen Preis halten kann.

Doch verspricht man sich noch bessere Aufnahme derselben, nachdem die fremden ¼ breiten Nesseltücher zum Debit innerhalb Landes sind verbothen worden.

Im J. 1780 war die Anzahl der gangbahren Stühle zu klaren und Nesseltuch 3, von Strümpfen, Mützen und Handschuhen 6, folglich in allem 9 Weberstühle für baumwollne Waaren, welche mit Inbegrif der Spinner 66 Arbeiter beschäftigten. Diese fabricirten im J. 1780 für 1,193 Thl. Waaren, von denen für 296 Thl. außerhalb Landes verkauft wurde. Im J. 1783 lieferten sie für 1,581 Thl. Waare, die blos im Lande verkauft wurde.

Die Leinwandfabriken beschäftigen auch viele Menschen, wiewohl auf den meisten Weberstühlen nur das vom Landmann ihnen zugebrachte Garn für Lohn gearbeitet wird. Im Jahr 1780 hielten diejenigen Leinweber, welche blos Waaren zum Verkaufe lieferten, 220 Stühle im Gange.

Diese befinden sich in der Stadt Cotbus und auf den dortigen Kreisdörfern, und verfertigten im J. 1780 für 19,662 Thl. Leinwand, die theils zu Cotbus von Färbern zu couleurter oder steifer Leinwand, theils roh verkauft wird. Flachsbau und Spinnerei wird sowohl im cotbusischen Kreise, als auch in der benachbarten sächsischen Niederlausitz stark betrieben. Nur fehlt es den cotbusischen Webern an Absatz für alle Waaren, die sie machen könnten.

In dem J. 1780 waren gangbahre Leinwebestühle von ordinairer Leinwand 969, von Leinendamast 6; Arbeiter mit Einschluß der Spinner 895. Diese hatten verfertigt für 32,769 Thl. und im Lande für 30,713 Thl., außerhalb Landes für 2,185 Thl. debitirt.

Auf dem Lande waren im J. 1783 462 Stühle in Leinwand, 13 in Leinendamast, 1 in buntem Damast, alle diese mit 464 Arbeitern, welche für 17,989 Thl. Waare verfertigten und im Lande debitirten.

Die Lederfabriken bestehn in dieser Provinz, zur Zeit nur aus einzelnen in den Städten befindlichen Loh- und Weißgerbereien, bei welchen sich jedoch die Besitzer vortreflich nähren.

Im J. 1780 waren 126 Arbeiter, welche Loh- und weißgahr gemachte Sachen verfertigten; diese hatten für 51,579 Thl. Waare abgesetzt; davon außerhalb Landes für 11,189 Thl. verkauft wurden. Im J. 1783 zählte man 126 Lohgerber, und 68 Weißgerber, die für 73,846 Thl. Waare lieferten, und hievon im Lande für 61,185½, außer Landes für 12,660½ Thl. verkauft hatten.

In den letztgenannten Jahren waren überdies in dieser Provinz 3 Wachsbleichen, 3 schwarze Seifenfabriken, 2 Tapetenfabriken. Die Pfeiffenfabriken beschäftigten 50 Arbeiter, die Stahl- und Eisenwerke 18 Arbeiter, und beide lieferten für 38,647 Thl. Waare, davon im Lande für 26,647 Thl., außer Landes für 11,866 Thl. verkauft wurde.

Man macht auch Tuchmacherkämme, (im Jahr 1783 für 3,492 Thl.) davon im Lande für 2,758 Thl., außer Landes für 734 Thl. verkauft wurden.

Bierbrauerei und Branntweinbrennerei beschäftigen ebenfalls viele Personen.

§. 7.

Handlung.

Auf den Messen zu Frankfurt an der Oder, zu Leipzig, Braunschweig und Magdeburg, zu Frankfurt am Mayn, und von da weiter ins Reich, setzt man mit Vortheil feine Tücher und die von der mittlern Gattung ab. Die Mittel- und ordinären Tücher gehn stark nach Rostock und Lübeck. Zwischen den Messen wird sonst noch eine größre Anzahl Tücher auf Bestellung nach gedachten Orten, desgleichen nach Königsberg in Preussen zum auswärtigen Debit versendet.

Man verführt auch andere wollne Zeuge, als Kalamank, Kamelotte, Serge. (In Absicht dieser und anderer Handelsartikel, s. §. 6. von den Manufakturen und Fabriken.)

Im Jahr 1783 betrug der Absatz aller in dieser Provinz verfertigten Manufaktur- und Fabrikartikel, außerhalb der preussischen Lande, über 300,000 Thl. Aber für ausländische Materialien wurden auch über 182,000 Thl. außer Landes geschickt.

Zu den übrigen Ausfuhrartikeln gehören überdies: Holz, Getraide, Vieh, auch fettes Vieh, Fische, Bier ꝛc.

Im J. 1752 betrug der Werth der in der Neumark eingeführten Waaren 205,078 Thl. 12 Gr. Davon blieb für 187,390 Thl. 22 Gr. im Lande, und für 17,687 Thl. 14 Gr. wurde ausserhalb Landes geschickt. (Man vergleiche überdies oben Seite 780 f.).

§. 8.

Religion und Kirchenverfassung.

Von der Religion der Einwohner ist schon oben in der allgemeinen Einleitung zur Mark Brandenburg das nöthigste erwähnt worden. Hiezu fügen wir nur noch folgende Bemerkungen.

Die evangelisch-lutherischen Gemeinen in der Neumark sind in 13 geistliche Inspektionen vertheilt, unter welchen im J. 1773. 220 Mutterkirchen und 305 Filiale standen. Diese Inspektionen befinden sich: in Küstrin, Königsberg, Landsberg, Soldin, Friedeberg, welche bisweilen mit der Inspektion Landsberg verbunden ist, Arenswalde, Dramburg, Schievelbein, Crossen, Sonnenburg, Drossen, Züllichau, Cotbus. Einige Orte stehn unter der Inspektion in Frankfurt an der Oder.

Die Deutsch-reformirten haben 2 geistliche Inspektionen:

1) Die küstrinsche Inspektion, unter welche die Kirchen und Schulen in Küstrin, in Königsberg (wo die reformirte Gemeinde vom 2ten Prediger in Küstrin besorgt wird), in Landsberg an der Warthe, in Soldin, (wovon Fahlenwerder ein Filial ist), Neu-Anspach, im Netzbruche, wovon auch die reformirte Gemeinde in Driesen besorgt wird, gehören.

2) Die cotbusische Inspektion, unter welcher die Kirchen und Schulen in Cotbus (wovon die reformirte Gemeinde in Peitz ein Filial ist), in Crossen, Drossen, Züllichau stehn.

§. 9.

Landeskollegien, Aemter ꝛc.

Die Neumark hat ihr eignes königl. Regierungskollegium. Unter diesem stehn alle in der Neumark befindliche adliche Güterbesitzer, nebst allen andern in den Städten, oder auch auf den Dörfern wohnenden Eximirten, und zwar die ersten sowohl in Personalibus als Realibus, die letztern aber nur in Personalibus. Alle, wider die von den Magistraten und andern Untergerichten, wohin auch die Ordensregierung zu Sonnenburg gehört, ausgesprochne Urthel, eingewandte Appellationen gehn ebenfalls in der zweiten Instanz an dieselbe. Wird gegen ein von der Regie-

rung in der ersten Instanz ergangnes Erkenntniß die Appellation ergriffen, so geht diese an das königl. Kammergericht zu Berlin, (S. oben Seite 804), da hingegen die, wieder ein in zweiter Instanz von der neumärkischen Regierung ausgesprochnes Urthel, eingewandte Revision unmittelbahr vor das Tribunal zu Berlin gehört. In beiden Fällen aber erfolgt das Erkenntniß, sowohl von dem Kammergerichte, als auch Tribunale, nur blos per modum Commissionis, und es werden daher von der neumärkischen Regierung die Appellations- und Revisionsakten nicht an diese beiden Collegia unmittelbahr, sondern an den Justizminister des neumärkischen Departements, welcher solche an die erwähnte Gerichte ertheilt, eingesandt. Die von dem Kammergerichte oder vom Tribunale abgefaßte Urthel werden an die neumärkische Regierung nebst den Akten verschlossen remittirt, und von dieser den Partheien ordnungsmäßig publicirt, wie denn auch die Instruktion der Appellations- und Revisionsinstanzen von derselben geschieht.

Außerdem hat die Regierung die Oberaufsicht in Justizsachen über die sämmtlichen Magistrate und alle andre Untergerichte, ohne Ausnahme. Besonders findet dieses auch in allen Depositions- und Hypotheken- auch Criminalsachen statt, und die Regierung ist verpflichtet, die Untergerichte von Zeit zu Zeit näher zu revidiren. Nach einer neuen Einrichtung sollen indessen die in allen Kreisen bestellte Justizräthe, die Aufsicht über die Untergerichte haben.

Auch die Konsistorialangelegenheiten gehören in der ersten und zweiten Instanz vor die neumärkische Regierung. Diese ist mit dem Konsistorio dergestalt vereinigt, daß die Mitglieder des einen Kollegii zugleich Mitglieder des andern sind, doch mit dem Unterschiede, daß bei dem Konsistorio auch der jedesmalige Oberpfarrer in Küstrin ein Mitglied ist.

Das Pupillen- und Vormundschaftskollegium macht ebenfalls mit der Regierung ein Kollegium aus, unter welches die Vormundschaften der adlichen Gutsbesitzer und Eximirten, so wie auch alle unter den Untergerichten stehende Vormundschaften gehören.

Die Besorgung des Depositionswesens, sowohl bei der Regierung selbst, als auch bei dem Pupillenkollegio, beschäftigt gleichfalls die Mitglieder dieses Kollegii.

Im Jahr 1786 bestand das neumärkische Regierungskollegium, nebst dem damit vereinigten Konsistorio und Pupillenkollegio, aus 1 Präsidenten, 5 Regierungsräthen, 4 Assistenzräthen, 2 Regierungsassessoren, und einer unbestimmten Anzahl Referendarien. Entscheidende Urtheile und Dekrete werden nur

von dem Präsidenten und den ihm zugesellten 5 Regierungsräthen abgefast.

Die oben genannte Johanniter-Ordensregierung zu Sonnenburg hat die Gerichtsbarkeit über die adlichen Ordenslehne in der Neumark, in den daselbst gelegnen Ordensämtern Sonnenburg, Grünberg, und über die im sternbergischen Kreise gelegne Städte Sonnenburg und Zielentzig. In Sachen von Aemtern und Städten erkennt sie in Appellatorio.

Die Neumark hat auch eine eigne Kriegs- und Domainenkammer, welche, außer der Verwaltung der in dieser Provinz gelegnen königl. Aemter, die Direktion über die Städte, insofern etwas nicht in das Justizfach einschlägt, sämmtliche Landesabgaben und Landespolizei, führt.

Dieses Kollegium besteht nach seiner ursprünglichen Einrichtung aus einem Direktor, und mehrern Räthen; überdies hat auch der jedesmalige Oberforstmeister der Provinz, unmittelbahr nach dem bestellten Direktor, Sitz und Stimme in diesem Kollegio. Auch haben die Landräthe der Kreise, wenn sie sich zu Küstrin aufhalten, oder sonst auf eine Zeitlang dahin kommen, das Recht, Sitz und Stimme in der dortigen Kriegs- und Domainenkammer zu nehmen, und haben ihre Stelle unmittelbahr nach dem Oberforstmeister. Ueberdies sind bei der Kammer noch verschiedne Referendarien. Von diesem Kollegio hängen, außer den Förstern, die Baubediente, die Salzkasse ꝛc. ab.

Die specielle Aufsicht der Städte führen die Steuerräthe, welche sonst auch Commissarii loci genennt werden. (Man vergleiche oben S. 789 f. 804 ff.).

Ueberdies hat die Provinz ein eignes Kirchenrevenüendirektorium, (s. oben S. 809), auch ein eignes Kollegium medicum, welches aber dem Oberkollegio medico in Berlin (s. oben S. 815.) untergeordnet ist.

Die Aufsicht über das Forstwesen hat ein Oberforstmeister, unter welchem 3 Förster und Oberförster, 41 Unterförster, 2 Heegemeister, 8 Heidereiter und Heidewärter stehn.

In Ansehung der Städte ist die Neumark in 3 verschiedne Departements eingetheilt, wovon das eine aus den 3 Vorderkreisen: Soldin, Königsberg und Landsberg, das 2te aus den 4 Hinterkreisen, Friedeberg, Arenswalde, Dramburg und Schivelbein, und das 3te aus den 4 incorporirten, oder unterodenschen Kreisen: Sternberg, Crossen, Züllichau und Cottbus, besteht.

Der erste Steuerrath hat seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Küstrin, der 2te zu Arenswalde, der 3te zu Crossen. Dies

Steuerräthe sind als Steuerräthe jederzeit der Kriegs- und Domainenkammer untergeordnet.

§. 10.

Landschaftsverfassung und landschaftliche Abgaben.

Das Landschaftskollegium besteht aus einem Direktor und 11 Deputirten der zu der Neumark gehörigen Kreise, welche letztre die Landräthe der Kreise zugleich sind.

Die dem Kollegio untergeordnete sind: Der Landschaftssyndikus und ein Oberlandeinnehmer. Jener setzt die auf den Landtagen vorkommende Deliberationspunkte auf, trägt sie gehörig vor, und führt über die darüber gefaßte Entschließung ein Protokoll; überdies hat er die ganze Führung des Landbuchs unter seiner Direktion. Der Oberlandeinnehmer besorgt hauptsächlich die Landspeseneinnahme, und sonst den statum oeconomiae.

Nach der festgesetzten Ordnung soll der Landrath jedes Kreises die bei einem Landtage vorkommende Deliberationspunkte seinen Kreisständen jederzeit communiciren, einen Kreistag darüber halten, und die Entschließungen derselben als eine ihm mitgegebne Instruktion befolgen. Der Gegenstand der Deliberationen bei den Zusammenkünften der landschaftlichen Deputirten betrift, im allgemeinen genommen, die Aufrechthaltung der dem neumärkischen Adel zukommenden Vorrechte und Gerechtsame und überhaupt das Beste der ganzen Provinz. Gegenwärtig versammeln sich die Landstände bisweilen jährlich 2 mahl.

Von dem Kreditwesen ist schon oben S. 826 Nachricht gegeben. Hier ist nur noch hinzuzufügen, daß bei dem Ritterschaftskollegio, auf welchem das Kreditsystem beruht, 1 Direktor, mit 6 Räthen und 1 Syndikus, 1 Assistent des letztern, 2 Kassirer, 1 Registrator angestellt ist. Jährlich kommt dieses Kollegium 2 mahl zusammen.

Zu Vergütigung der Feuerschäden auf dem Lande, ist hier auch ein Landfeuersocietätskollegium, welches aus 1 Generallandfeuersocietäts-Direktor und 8 Provinzial- oder Kreisdirektoren besteht.

Die neumärkische Landesfeuersocietät war eine Zeitlang mit der churmärkischen verbunden, wurde aber nachher davon getrennt. Im J. 1784 betrug der Werth der assecurirten Güter 4,588,650 Thl., worauf es noch durch Zutretung verschiedner Güterbesitzer, aus dem westpreussischen Netzdistrikte sowohl, als aus Schlesien verstärkt wurde. Hingegen waren im gedachten Jahre mehrere Landgüter in der Neumark noch nicht katastrirt, oder auch bei der churmärkischen Feuersocietät geblieben. Die

städtische Feuersocietät in der Neumark ist älter als jene. (Siehe v. Benekendorfs Kleine ökonomische Reisen, I. Band, Seite 27. f.). Man vergleiche oben S. 824 ff.

Der Ritteracker ist übrigens auch hier, außer dem darauf haftenden Ritterpferdegelde, von allen öffentlichen Abgaben frei, wenn er nicht selbst steuerbahre Hufen unter seinem Pfluge hat; eine gleiche Freiheit genießen die in den Händen der Geistlichkeit und milden Stiftungen befindliche Aecker. Auch die Immediatstädte haben sich in der Neumark von den Lasten, die auf dem Ackerbaue haften, aus aller Gemeinschaft mit dem Landmanne zu setzen gesucht, ohnerachtet sie einen großen Theil des besten Ackers in Besitz haben.

Das Ritterpferdegeld beträgt hier ebenfalls, so wie in der Churmark, 40 Thl. Vermöge des im J. 1724 mit der Provinz Neumark errichteten Allodificationsrecesses, ist den Ständen dieser Provinz, wegen des vorbehaltnen Successionsrechts der Agnaten eine eigne Lehnskonstitution entworfen worden. Die Anzahl der Lehnpferde beträgt 363 $\frac{124}{192}$; hievon sind im soldinischen Kreise 13 $\frac{144}{192}$, im königsbergischen 39 $\frac{15}{16}$, im landsberger 12 $\frac{21}{32}$, im friedeberger 13 $\frac{1}{4}$, im arenswaldischen 23 $\frac{1}{2}$, im dramburger 39 $\frac{1}{12}$, im schievelbeinischen 23, im sternbergischen 60 $\frac{3}{4}$, im crossenschen 57 $\frac{3}{4}$, im züllichauischen 35, im cotbußischen 45 $\frac{1}{2}$. (S. Kleine ökonomische Reisen, Th. I. S. 105.).

In den Städten werden die Abgaben nach Verhältniß der Konsumtion durch die Accise eingehoben.

Die Contribution, oder Steuern sind sehr mäßig. Ein großer Theil von den Contributionsgeldern, und zwar jährlich 19,782 Thl. 13 Gr. 8 Pf. fließen nicht in die königl. Kasse, sondern werden theils zu Salarien, theils zu den eigentlichen Landeskosten und Bedürfnissen der Provinz verwendet.

Der Hufen- und Giebelschoß, wird nicht blos von den besetzten Bauerhufen, sondern auch von den mit keinem Acker versehenen Hausinnen, Müllern, Schäfern, Schmieden und Hirten ꝛc. entrichtet, wovon als jährlicher Mittelsatz seit dem J. 1766. 9,571 Thl. für die Neumark angenommen sind.

Das doppelte Mezkorngeld, zum Ersatz des Abgangs in den Kornmagazinen durch Mäuse und Wurmfraß ꝛc. wird nicht von den angesetzten Bauern, sondern von den Büdnern, Schmieden, Schäfern, Hirten, Hausleuten, gezahlt.

Hiezu kommen ferner Cavallerieverpflegungsgelder, Fouragelieferungen, u. dgl. Man vergleiche überhaupt hier oben S. 828 ff.

Die ehemalige Molestienkasse, die noch in den übrigen polnischen Provinzen beibehalten ist, wird von der Kriegskasse verwaltet und berechnet.

Die Artikel, die aus dieser Molestienkasse bestritten werden müssen, bestehn in folgenden:

	Thl.	Gr.	Pf.
1) In Marschkosten, diese betragen	3,000.	—	—
2) Remissionen, in Unglücksfällen, an welchen aber die adlichen Güterbesitzer in Ansehung ihres Ritterackers keinen Antheil haben	7,340.	13.	—
3) Landspesen zu Unterhaltung des Landschaftshauses in Küstrin, zu Bestreitung der Zusammenkünfte der Mitglieder der Provinz und dergl.	1,518.	19.	—
4) Landzinsen von dem Landschaftskapital, welche zu Bestreitung der Ausgaben, wozu die Landspesen nicht zureichten, aufgenommen werden	600.	—	—
5) Diäten und Zehrungskosten, bei Versammlungen der Kreisstände, bei Kommissionen ꝛc.	1,534.	17.	—
6) Salarien, die zur Kriegskasse kommen	1,120.	—	—
7) Porto und Bothenlohn	648.	9.	—
8) Zur Ausgabe insgemein	565.	14.	6.
9) Salarien, die bei den Kreisen bleiben, als des Landraths, des Kreissteinnehmers, des Kreissyndikus, der Kreisbothen	5,764.	11.	4.
10) Kreiszinsen, von aufgenommenen Kapitalien, wenn bei außerordentlichen Bedürfnissen die Beiträge nicht zureichten	531.	—	2.
11) Besondre Ausgaben, (in einigen Kreisen) die aus den Bestandgeldern der Kreiskassen genommen werden	158.	—	—

(S. v. Benek. Oek. Reisen, Th. I. S. 104 ff.).

Die 3 letztern Rubriken von 9 bis 11 werden nicht an die Kriegskasse eingesandt, sondern von der Kreiskasse zurückbehalten.

Da auch der Adel im siebenjährigen Kriege großen Schaden erlitten, so schenkte König Friedrich II. auf Vorstellung des geheimen Finanzraths von Brenkenhofs, den Hülfsbedürftigen vom Adel ganz frei, ohne alle Zinsen im J. 1768 ein Kapital von . . . . . 300,000 Thl.

zu Tilgung ihrer Schulden. Mancher von ihnen bekam 8,000, 10,000 und mehrere Thaler.

Im Jahr 1771 erhielt der Adel ein königliches Darlehn von . . . . . 100,000 Thl.

wovon die Theilnehmer jährlich nicht mehr als 2 Procent entrichten, welche zu Pensionen für 20 arme adliche Wittwen und Waisen bestimmt sind; dabei ist zugleich festgesetzt, daß das Kapital dieses Darlehns von den Besitzern der Güter niemals wieder zurückgefodert, und das davon fallende Zinsquantum nur als ein bloßer jährlicher Kanon angesehn werden soll.

An Meliorationsgeldern, wovon jährlich nur ein Kanon von 1 Procent zu gleichem Behufe entrichtet werden darf, hat gedachte Provinz vom Jahr 1776 — 1784, erhalten . . 452,690 Thl.

Aufs J. 1785 waren wieder zu Meliorationen ausgesetzt . . . 100,000 Thl.

Die seit 1782 zum Büdneretablissement bestimmte Gelder betragen ebenfalls wenigstens 100,000 Thl.

§. 11.

Topographie.

Die Neumark besteht

1) aus 7 ursprünglichen Kreisen, welche auf der Nordseite der Warthe liegen. Diese werden wieder getheilt:

a) in die vordern Kreise, welche sind: der soldinische, königsbergische und landsbergische Kreis.

b) in die hintern Kreise, diese sind: der friedebergische, arenswaldische, dramburgische, schlevelbeinische.

2) Die 4 einverleibten Kreise, welche an der Südseite der Warthe liegen. Diese sind: der sternbergische, oder das Land Sternberg; der crossensche Kreis, ein Theil des Herzogthums Crossen, so wie auch der züllichauische Kreis; endlich der cotbusische Kreis oder das Weichbild Cotbus und Peitz, ein Stück der Niederlausitz.

Wir machen mit der Beschreibung der vordern Kreise und zwar:

A.) des landsbergischen Kreises, den Anfang.

Der Boden ist in diesem Kreise sehr abwechselnd; die zwischen Friedeberg und Landsberg gelegne Güter sind gröstentheils mit einem guten Mittelboden versehn. Die zwischen Landsberg und Küstrin nach dem Warthebruche zu in der Niederung liegende Gegend ist durchaus sandig; dahingegen besitzen die Eigenthümer auf der Höhe einen Acker von der besten Güte. Durch die im Warthebruche nach der Verwallung dieses Stroms angelegten häufigen Kolonien ist der Absatz aller Produkte sehr vermehrt

worden, die Einwohner haben einen Ueberfluß an Heu, ſo daß ſie einen verhältnißmäßigen Viehſtand zu unterhalten im Stande ſind. Hier iſt

Küſtrin, die Hauptſtadt der Neumark, eine wichtige Feſtung, der Sitz der obengenannten Provinzialkollegien, dichte an der Oder, wo ſie die Warthe aufnimmt, welche letztere faſt noch eine halbe Meile weit in der Oder ihr gelbliches Waſſer beibehält. Sie liegt unter dem 52°, 35′ der Breite, und 32°, 34′ der Länge, und zwar 10 Meilen von Berlin, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, 12 Meilen von Drieſen. Im J. 1758 wurde die ganze Stadt bei dem Bombardement von den Ruſſen in einen Steinhaufen verwandelt, jedoch ohne die geringſte Beſchädigung der Feſtung.

Zu Wiederherſtellung der Stadt und Vorſtadt gab der König Friedrich II. 493,951 Thl. 6 Gr., wovon 27,968 Thl. 8 Gr. 3 Pf. zum Aufbau des Schloſſes, und 27,120 Thl. 14 Gr. 6 Pf. zum Bau der Stadtkirche beſtimmt waren. Der Ueberreſt kam den Bürgern und Privateigenthümern zu ſtatten.

Aus der ſtädtiſchen Generalfeuerkaſſe wurden 39,692 Thl. 2 Gr. 1 Pf. gegeben. An Collectengeldern kamen 36,687 Thl. 19 Gr. 5 Pf. ein. Wenn man auch annimmt, daß die Bürger zum Wiederaufbau der Häuſer nur den 3ten Theil von der Summe, nach Abzug des auf das Schloß und die Stadtkirchen verwendeten hinzugethan, ſo betragen doch die Koſten dieſes Wiederaufbaues 716,618 Thl. 12 Gr. 11 Pf.

Die neuerbauten Häuſer haben ein weit beſſeres Anſehn als die vorigen, indem ſie jetzt faſt durchgehends 2 bis 3 Stockwerk hoch ſind. Doch wurde der Bau etwas übereilt, ſo daß auch die Stadtkirche kurz nach dem neuen Bau wieder abgetragen werden muſte, zu deren Aufbau der König im J. 1784 abermals 10,200 Thl. auszahlen ließ.

Küſtrin beſteht gegenwärtig aus folgenden Abtheilungen:

1) Der Stadt und Feſtung ſelbſt,
2) der kurzen, diſſeits der Oder nach der Neumark zu gelegnen Vorſtadt,
3) der langen Vorſtadt,
4) dem Kietze,
5) dem Steindamme,
6) dem Fiſchwerder, wovon die 3 letzten jenſeits der Oder liegen.

Die Anzahl der in allen dieſen verſchiednen Theilen befindlichen Gebäude beträgt 700.

Die Anzahl der Einwohner betrug im J. 1781, mit Ausſchluß der Garniſon, 4,376. Gewöhnlich rechnet man die ganze Anzahl aller Einwohner auf 7,000.

Die öffentlichen Gebäude sowohl in der Stadt, als ausser derselben, sind folgende:

Das Schloß, wo jetzt die Regierung sowohl als die Kriegs- und Domainenkammer, mit ihren Kassen und Kanzleien, auch das Konsistorium ihren Sitz haben. Auch sind hier verschiedne kleine Zimmer für Staatsgefangne, überdies hat der jedesmalige Präsident der Kriegs- und Domainenkammer, freie Wohnung darin.

Die Stadtkirche.

Das Gouvernementshaus.

Das Rathhaus.

Das Landschaftshaus, welches zur Versammlung der landschaftlichen Deputirten auf den Landtagen, zur Aufbehaltung des Landarchivs und besonders des der Landschaft überlaßnen Land- und Hypothekenbuchs bestimmt ist. Die nöthigen Landschaftsofficianten haben überdies darinnen ihre Wohnung; so wie auch das zur Bewirkung des neumärkischen Kreditsystems etablirte Ritterschaftskollegium hier 2 mahl seine jährliche Sitzungen hält.

Die vor der kurzen und langen Vorstadt liegende kleine Pulvermagazine sind sämmtlich mit Wetterableitern versehn.

In der Stadt und jenseits der Oder sind Kornmagazine, von denen das in der Stadt und Festung gelegne sehr fest und gründlich gebaut, auch zur Verpflegung eines zur Vertheidigung dieser Festung nöthigen Truppenkorps vollkommen hinreichend ist.

Das andre vor der langen Vorstadt dichte am Oderstrome gelegne, zum Besten des Landes im Nothfalle, ist ein prächtiges Gebäude, welches aus 5 verschiednen, in eine Art eines länglichen Vierecks angebrachten Abtheilungen besteht, deren jede 192 Fuß lang, und 100 Fuß breit ist, und in der Mitte einen viereckichten Platz hat. In jedem derselben sind 4 Boden zum Getreideaufschütten übereinander angebracht. Alle diese Gebäude sind zwar nur von Holz errichtet, weil der dortige Bruchgrund, da es dicht an der Oder liegt, einen massiven Bau zu tragen nicht im Stande gewesen ist. Um dasselbe unterdessen gegen alle Wassergefahr sicher zu stellen, ist es von allen Seiten mit einem ziemlich festen Walle, der wenigstens die erste Gewalt der Fluthen abzuhalten im Stande ist, eingefaßt. Da auch bei einem so wichtigen Kornvorrathe, womit dieses Magazin fast jederzeit versehn ist, verschiedne Arten von Arbeitern, besonders von Kornumschüppern, nöthig sind, so sind innerhalb des Walles, von welchem dieses Kornhaus umgeben ist, die benöthigten Wohnungen dazu angebracht.

Außer einigen Leinwebern, Hutmachern und Gerbern sind in Küstrin unter andern auch einige Raschmacher, welche letztre im J. 1781 nur 476 Stück Rasch machten.

In Küstrin ist übrigens ein Gouvernement. Außer dem Acciseamte ist hier auch ein Zollamt.

Zu Verwaltung der Justiz ist hier ein eignes Hofgericht, welches die Stelle der sonst in andern Städten gewöhnlichen Stadtgerichte vertritt, indem alle sowohl in der Stadt selbst, als den sämmtlichen Vorstädten, den einzigen Kietz ausgenommen, befindliche Bürger unter demselben stehn, und vor demselben Recht leiden müssen. Auch die vormundschaftlichen Angelegenheiten, nebst dem städtischen Hypothekenwesen, werden von diesem Hofgerichte besorgt. Dem eigentlichen Stadtmagistrate zu Küstrin bleibt nur die Direktion des Polizeiwesens, und aller dahin einschlagenden Sachen. In Küstrin ist überdies der Sitz einer lutherischen und reformirten geistlichen Inspektion.

Die umliegende Gegend ist morastig, daher man von der mittelmärkischen Seite auf einem Damme in dieselbe kommt, welcher auf $\frac{3}{4}$ Meilen lang ist, und 36 große und kleine Brücken hat. Der Damm auf der neumärkischen Seite hat 7 Brücken.

2) **Landsberg an der Warthe**, eine Kreisstadt, 6 Meilen von Küstrin, in einer angenehmen Gegend, wo der Wartheström, nachdem er sich vorher bei Zantoch mit der Netze vereinigt hat, dicht an seinen Mauern wegfließt; sonst aber hat die Stadt an allen andern Seiten hohe fruchtbahre Berge, die zum Theil mit Weingärten besetzt sind.

Haupttheile sind:

1) Die Stadt selbst, (im J. 1783) so weit sie innerhalb der Ringmauer liegt, mit 13 öffentlichen Gebäuden, 93 brauberechtigten Häusern, 163 kleinen Bürgerhäusern, 52 Budenstellen, 34 Mauerhäusern.

2) Die Neustadt mit 11 Bürgerhäusern.

3) Die zantocher Vorstadt mit 17 eigentlichen Vorstädtehäusern, 47 Bürgerhäusern und 29 Vorwerken und Gartenhäusern.

4) Die Brücken-Vorstadt, wo 22 eigentliche Vorstädtehäuser, 26 Bürgerhäuser, 18 Gartenhäuser sind.

5) Die Mühlenvorstadt, wo 41 eigentliche Vorstädtehäuser, 46 Bürgerhäuser, und 18 Gartenhäuser.

6) Der Kietz, mit 20 Kietzerhäusern und Wohnungen, und 1 Hirtenhause.

7) Die Friedrichsstadt, wo 72 Familienwohnungen, darin jedes mahl 2 Familien in einem Hause wohnen.

Ueberdies sind noch 177 Scheunen, und 4 öffentliche Gebäude außerhalb der Stadt.

Im J. 1783 zählte man 5,381 Seelen, ohne die Garnison, unter denen waren auch 293 Juden. Die Einwohner der Mauer-

häuser in der Stadt und die eigentlichen Vorstädter, auch die Kietzer, sind Unterthanen des Magistrats, und daher zu Naturaldiensten verbunden.

In der Stadt selbst sind 2 Kirchen, nehmlich die große Pfarrkirche, und in der zantocher Vorstadt die Concordienkirche, in welcher letztern wechselsweise lutherischer und reformirter Gottesdienst gehalten wird; überdies hat auch die dortige Garnison ihre eigne Kirche. Der lutherische Prediger bei der Concordienkirche ist zugleich Prediger in dem Rathsdorfe Kernein. Die 2 Diakoni bei der Stadtpfarrkirche verrichten den Gottesdienst in dem nahe dabei gelegnen Stadtdorfe Wepritz.

Seit dem J. 1718 ist hier ein öffentliches Kornmagazin zu Versorgung der Nothleidenden in theuren Zeiten. Man findet hier auch ein königl. Salzhaus, aus welchem jährlich an 344 Lasten Salz, jede Last zu 12 Tonnen gerechnet, debitirt werden.

Einen großen Theil der Bürgerschaft beschäftigt der Ackerbau, auch von der Viehzucht haben viele gute Nahrung. Die Braunahrung wird in 93 Brauhäusern nach der Reihe betrieben; das Branntweinbrennen aber ist einem jeden Bürger, der dazu feuersichre Gelegenheit hat, verstattet. Im J. 1783 waren 140 Branntweinblasen im Gange.

Eine Wollenzeugfabrik, welche auf königliche Kosten mit einem Fond von 20.000 Thl. etablirt worden, beschäftigte im J. 1783. 38 Gesellen und andre Arbeiter. Ihr Absatz ist meistens außer Landes.

Das Tuchmachergewerk bestand im J. 1709 aus 100 Meistern, ohne die Gesellen, Wirker und Spinner, und hatte auch 2 Walkmühlen und 4 Färbereien. Im Jahr 1783 waren nicht mehr als 32 Meister, und man hatte nur eine Walkmühle.

Man verfertigt hier auch baumwollne Mützen und Strümpfe.

Das Gewerk der Schuster zählt jetzt über 100 Meister, nebst 37 Gesellen und Lehrjungen, und besitzt einen Gewerbehof und eine Lohmühle.

Unter den übrigen Professionisten findet man auch 13 Bäcker, 3 Färber, 1 Feilenhauer, 15 Leinweber, 1 Zwilligmacher, 2 Raschmacher, 6 Strumpfwirker, 9 Tabakspinner, 4 Tuchbereiter, 3 Weißgerber ꝛc. Nahe bei der Stadt ist eine neue Kalkbrennerei, worin Kalksteine aus Rüdersdorf (s. oben S. 926) gebrannt werden.

Diese Stadt hat eine sehr bequeme Lage zur Handlung, welche aber nur zum Theil benutzt wird, wiewohl man hier mehrern Verkehr als sonst in andern Städten der Provinz findet. Ehemals hatte sie auch die Niederlagsgerechtigkeit, welche sie aber

in den Jahren 1539 und 1611 zum Vortheile der Stadt Frankfurt an der Oder einbüßte. Ein schwaches Ueberbleibsel davon ist noch, daß alle aus Polen ankommende Holzflöße schuldig sind, bei der Stadt anzulegen, und ein jedes von dem dortigen Biere eine Tonne mitzunehmen.

Der gröste Theil des hiesigen Handels befindet sich in den Händen der Juden; aber dennoch ist hier weit geringeres Verkehr mit Polen, als in dem weit unbedeutendern Orte Driesen.

Die Stadt hat bei ihren Jahrmärkten, auch dreimal einen wichtigen Wollmarkt. Fast alle in Pommern, der Neumark und Westpreussen gewonnene Wolle wird auf diesen Märkten dahin zum Verkaufe gebracht, und von den Fabrikanten aus Berlin, Magdeburg, Halle und Schlesien, auch den Wollarbeitern in der ganzen Gegend aufgekauft. An manchen guten Märkten hat dieser Handelsgegenstand an 70 — 80,000 Thl. betragen.

Einen andern wichtigen Vortheil verschaft der Stadt das starke Getreideverkehr. Landsberg ist fast der einzige Ort, wohin sowohl die Neumark, als auch ein großer Theil von Pommern ihren Getreidevorrath zum Verkaufe bringen. Außer den 2 Wochenmärkten sind auch jährlich an den 6 letzten Donnerstagen vor Weihnachten die sogenannten Hechtmärkte. Auf diesen bringt der Landmann seine erworbne Produkte von aller Art zum Verkaufe, und nimmt dagegen die ihm auf dem Winter nöthige Bedürfnisse wieder zurück.

Zu einem jeden Bürgerhause gehören gewisse Hauswiesen, die von den Besitzern ohne das Haus niemals veräußert werden dürfen. Ueberdies befindet sich bei diesem Orte eine Menge von nützlichen Gärten.

Die Mitglieder des Magistrats sind: der Oberburgermeister, der Justizbürgermeister, der Baubürgermeister, der Polizeibürgermeister, der Syndikus und Stadtsekretär, der Kämmerer und 3 Senatoren.

Dem Magistrate und der Stadt gehören: 1) 7 alte erkaufte Dörfer, als: Wepritz, Lorenzdorf (ein Pfarrdorf), Zechow, Kernein, Eulem, Dechsel, Borckow, welche sämmtlich mit zinsbahren Bauern besetzt sind. Wegen dieser ansehnlichen Dorfschaften, die vorhin insgesammt adliche Güter waren, hat der Magistrat zu Landsberg ganz vorzüglich Sitz und Stimme bei den landsberger Kreisversammlungen; aus dieser Ursache müssen auch die Kreisversammlungen in der Stadt gehalten werden, wobei nicht allein der Magistrat durch Deputirte mit gegenwärtig ist, sondern auch der Syndikus des Magistrats das Gegenprotokoll, welches eben so, wie das Hauptprotokoll von den Kreisständen eigenhändig unterschrieben wird, führen muß.

2) 5 neue Dörfer, die der Magistrat angelegt hat, als: das landsbergische Holländer, Altensorge, Berckenwerder, Blockwinckel, Plunitz, welche nach der Verwallung der Warthe vermehrt und verbessert worden sind.

3) Nach der Verwallung sind auf den zur Stadt gehörigen, und dadurch urbar gemachten Brüchen noch 22 Kolonistendörfer, und 16 Entreprisen angelegt, auch überdies viel Land davon an einzeln Censiten vergeben worden.

Der Unterschied der Kolonien und Entreprisen besteht darin, daß man unter jenen ein unter mehrern Bewohnern vertheiltes Bruchgrundstück versteht; Entreprisen hingegen sind, wenn ein dergleichen Grundstück nur von einer Person zur Urbarmachung übernommen worden, so daß es nicht mit mehrern Einwohnern besetzt werden darf.

Die Anzahl der Seelen in den alten und neuen Dörfern, auch in den Kolonien und Entreprisen betrug im Jahr 1783 7,191. Rechnet man hiezu die in der Stadt und den Vorstädten befindliche Seelenzahl, so erhellet, daß der dortige Magistrat auf 12,500 Seelen unter seiner Gerichtsbarkeit hat.

Wegen der vorhin gedachten neuen Kolonien und Entreprisen ist in Ansehung der vom Könige Friedrich II. zur Wartheverwallung vorgeschoßnen Kosten, auf den Magistrat und die Bürgerschaft zu Landsberg ein Kapital von 138,862 Thl. gefallen, welches auch beide zu 5 Procent zinsbahr übernommen haben. Die hievon jährlich fallende Zinsen sind zur Unterhaltung des in Hinterpommern zu Stolpe angelegten Kadettenhauses bestimmt. Die Abtragung dieser Zinsen, wird durch die reichlichen Einkünfte von den vorhererwähnten Koloniedörfern und Entreprisen erleichtert, indem diese jährlich an 10,450 Thl. betragen.

Außerdem hat die Kämmerei- und Städtekasse noch verschiedne Nebeneinkünfte, als vom Deichsel- oder Brückenzolle, vom Marktzolle und Waarenzolle.

Von der Einnahme des Deichsel- und Brückenzolls muß die Stadt den Fahrdamm jenseits der Warthe auf der Landstraße nach Polen und Schlesien, welcher beinahe 1½ Meilen lang ist, nebst mehr als 40 Brücken unterhalten. Von diesem Zolle sind alle Bürger in der Stadt frei.

Ueberdies hat die Stadt auch Vortheile von der Mast- und Holzung, welche aber nach der Verwallung der Warthe von weit geringer Bedeutung als ehemals sind.

Der Magistrat hat, vermöge seines Patronatrechts, 8 Predigerstellen zu besetzen, 1) 2 Diakonatstellen bei der Stadtpfarrkirche, 2) den lutherischen Prediger bei der Concordienkirche, 3) den Prediger in Lorenzdorf und Zechow, 4) den Prediger in Deichsel, Borkow, Berkenwerder und Altensorge, wohin zugleich

die Kolonien Ober-Alvensleben, Nieder-Alvensleben, und Malta nach Dechſel, ſo wie Klein-Ezettritz nach Borkow eingepfarrt iſt. Hiezu kommt 5) ein neu etablirter Prediger in Sedlitz, 6) ein dergleichen in Hagen, und 7) ein eben ſolcher im landsberger Holländer, zu welchem die umhergelegnen Kolonien theils als Filiale zugelegt, theils eingepfarrt ſind.

Landsberg iſt der Sitz einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion. Es iſt hier auch ein Zollamt.

3) Das königl. Amt Himmelſtädt, nebſt dem demſelben einverleibten Amte Piräne.

Hier iſt: Himmelſtädt, ein Vorwerk, und Filial von Cladow, der Sitz des Amts.

Zanzhauſen, ein Dorf mit Mutterkirche. Eine ſtarke Viertelmeile davon iſt auf dem Grunde und Boden des friedeberger Magiſtrats ein königl. Eiſen- und Blechhüttenwerk, mitten in der königl. Heide, welche 12 bis 13 Meilen lang iſt; die Breite derſelben beträgt hin und wieder 1 bis 2 Meilen. Auf beiden Seiten der königl. Forſte liegen Privatforſte, welche vornehmlich Eichen, Büchen, Fichten oder Kiefern enthalten. Der ganze Flächeninhalt dieſer Forſte beträgt ungefähr an 400,000 Morgen.

Dieſes Eiſenwerk befindet ſich an einem kleinen Gewäſſer, welches den Nahmen Zanze führt.

In einem Theile des Magazins iſt ein Bethhaus, in welches die zu Rohrbruch befindlichen Koloniſten eingepfarrt ſind. In Zanzhauſen belauft ſich die Seelenzahl auf 406, in Zanzthal und dem neuangelegten Hüttenwerke auf 130 Seelen. Die Bewohner dieſes Etabliſſements ſind Steuer- und Acciſefrei.

Auf dem Hüttenwerke zu Zanzhauſen ſind 4 Hämmer, worunter 3 Stabhämmer, und ein ſchwarzer Blechhammer, nebſt einer großen Verzinnerei. In Zanzthal iſt ein weiſſer Blechhammer nebſt 2 Stabhämmern.

Auf dem neuen an der Zanze angelegten Hüttenwerke ſind 3 Hämmer, auf welchen theils Kartetſchenkugeln und Kartetſchenſpiegel, theils aber auch Reckeiſen, Zayn- oder Nageleiſen, Schüppen, Spathen, Aexte, Beile und Sägen verfertigt werden.

Auf dem himmelſtädtſchen neuen Hüttenwerke iſt ein weiſſer Blechhammer, und ein Stabhammer. Jeder hat ſeinen eignen Meiſter, und dieſer wieder 2 Geſellen unter ſich, außer auf dem neuen Zanzwerke, wo auf den zu den Kartetſchenkugeln beſtimmten Hämmern, 6 bis 7 Geſellen unter einem Meiſter ſtehn. Die Meiſter ſowohl als Geſellen bekommen ihre Bezahlung nach der Anzahl der verarbeiteten Centner Eiſen.

Die Hauptmaterie, die hier verarbeitet wird, besteht in dem aus den Schmelzen kommenden Eisen. Das hiezu gebrauchte Eisen ist theils in den märkischen und pommerschen Eisenschmelzen erzeugtes, oder schlesisches, oder auch schwedisches Eisen. Das schlesische Eisen giebt dem schwedischen an Güte wenig nach. Sämmtliche hiesige Hüttenwerke erfordern jährlich an 1,800 bis 2,000 Fuder Kohlen, das Fuder zu 24 Maaß, 1 Maaß aber zu 4 berliner Scheffel. Der Absatz der Waaren soll jährlich ungefähr 100,000 Thl. betragen. Alle diese Hüttenwerke stehn unter der Aufsicht eines Hütteninspektors. Man verfertigt hier auch einen Theil der Bedürfnisse der königlichen Artillerie.

Vietze, ein Dorf mit Mutterkirche, worin außer 4 Bauern, 48 Kossäthen und Fischern, 50 Handwerksstellen sind, unter denen man alle Arten von Professionisten und Krämern findet. Ehemals trieb man von hier einen ansehnlichen Handel mit Krebsen nach Hamburg, wo das Schock bisweilen für 1 Thl. verkauft wurde. Durch die Verwallung der Warthe ist dieser Handel zerstört worden.

Baltz, ein Kolonistendorf, ist in Vietze eingepfarrt. Bei diesem Orte findet man eisenartige Erde. Hier ist ein Eisenschmelzwerk, welches unter diesen Arten von Anlagen in der Neumark die wichtigste ist.

Beyersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Briesenhorst, ein Kolonistendorf, ist in Wernewchen eingepfarrt.

Cladow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Friedrichsberg, ein Kolonistendorf, ist in Gennin eingepfarrt.

Gennin, ein Dorf und Filial von Stennewitz.

Klein-Heide, eine alte Kolonie.

Heinersdorf, ein Dorf und Filial von Cladow.

Loppow, ein Dorf und Filial von Beyersdorf.

Lozen, ein Dorf und Filial von Zanzhausen.

Maßin, ein Dorf und Filial von Vietze.

Neuendorf, ein Dorf und Filial von Beyersdorf.

Pyrehne, ein Dorf und Filial von Tornow.

Radung bei Vietze, ein Koloniedorf.

Ratzdorf, ein Dorf und Filial von Marwitz.

Groß-Rehne, ein Koloniedorf.

Rohrbruch, ein Koloniedorf, ist in Zanzhausen eingepfarrt.

Spiegel, ein Koloniedorf, ist in Warthebruch eingepfarrt.

Tornow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Warthebruch, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zantzen, ein Dorf und Filial von Beyersdorf.

4) 19 Landgüter, Privateigenthümern zugehörig:

Unter dieſen bemerken wir vor andern,

Roßwieſe, auf landsbergiſchem Grunde und Boden, welches erſt vor einigen Jahren die Gerechtigkeit eines adlichen Gutes erhalten hat. Die erſte Anlage dazu machte der geheime Finanzrath von Brenkenhof, auf einem Theile der beſten landsberger Wieſen, wozu noch nachher das Lehnſchulzengericht zu Kernein, welches er erkauft hatte, geſchlagen wurde. Brenkenhof führte hier nicht allein ein bequemes Wohn- und Wirthſchaftshaus, nebſt den nöthigen Ställen und Scheunen auf, ſondern etablirte auch verſchiedne Koloniſten. In den erſten Jahren erbaute er eine anſehnliche Menge von allerhand Getreidearten, nachher Winterrübſaamen, den er auf ſeinen zu Lichtenow angelegten Oelmühlen zu Oel ſchlagen ließ. Die zur Hutung ausgeſetzten Plätze beſtimmte er zur Stutterei. Im Herbſte, nachdem die Wieſen abgemäht und der Acker von Getreide leer war, traf man daſelbſt eine Heerde von wenigſtens 2,000 Stück Fetthammeln, welche nachher auf eine ſehr nützliche Art an die berliner Fleiſcher verkauft wurden. Nach dem Tode des Hrn. v. Brenkenhofs wurde, ſtatt der Stutterei, eine Kühmelkerei von 100 Stück der beſten oſtfrieſiſchen Kühe angelegt. (S. Kleine ökonomiſche Reiſen, II. Theil. S. 309.)

Berneuchen, oder Bernowichen, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Cammin, ein Dorf und Filial von Blumberg.

Klein-Cammin, ein Dorf, iſt in Groß-Cammin eingepfarrt.

Am Damm nach Landsberg, ein Koloniedorf, der Stadt Landsberg gehörig.

Am Damm nach Dechſel, ein Dorf mit Mutterkirche, ebenfalls dieſer Stadt gehörig.

Dechſel, oder Dechſil, ein Dorf mit Mutterkirche, auch der Stadt Landsberg gehörig.

Diedersdorf, ein adl. Dorf und Filial von Tornow.

Grahlow, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Hohenwalde, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Jahnsfelde, ein Dorf und Filial von Grahlow.

Kernein, ein Dorf und Filial von der Concordienkirche zu Landsberg.

Liebenow, ein adl. Dorf und Filial von Hohenwalde.

Lipcke, ein adliches Dorf und Filial von Guſtr.

Lorenzdorf, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Landsberg gehörig.

Marwitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Plonitz, oder Plunitz, ein Koloniedorf, dem Magistrate zu Landsberg gehörig.

Pollichen, ein adl. Dorf und Filial von Grahlow.

Stennewitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Stolzenberg, ein Rittersitz und Dorf, ein Filial von Wormsfelde.

Tamsel, ein Gut mit einer Kirche, mit einem schönen Herrenhause, auch einem nach englischer Art eingerichteten Garten, welcher mit vielen ausländischen Holzarten besetzt ist.

Warnick, ein adliches Dorf, ein Filial von Tamsel.

Weperitz, ein Dorf und Filial von der Stadtkirche zu Landsberg, der Stadt Landsberg gehörig.

Wormsfelde, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Zantoch, ein adliches Dorf, ein Filial von Grahlow, liegt an der Netze, welche hier in die Warthe fließt. Ehemals war dieses Dorf ein Städtchen.

Zechow, ein Dorf und Filial von Lorntzdorf, der Stadt Landsberg gehörig.

Groß-Zetteritz und Klein-Zetteritz, Koloniedörfer, der Stadt Landsberg gehörig.

B.) Der soldinische Kreis.

Dieser hat nach der eingeführten Observanz in allen Landessachen den Vorsitz und die erste Stimme. Zwischen Friedberg und Berlinchen ist etwas leichter und sandiger Boden: bei den übrigen Dörfern aber ist durchgehends sehr fruchtbares Ackerland, wie denn auch jährlich eine ansehnliche Menge Weizen daselbst erzeugt wird. (S. Kleine ökonomische Reisen, 1 Th. S. 35). Im Umfange dieses Kreises sind mehrere Seen.

1) Soldin, die Kreisstadt, eine Immediatstadt, ehemals die Hauptstadt der ganzen Neumark, wo auch die Landeskollegia ihren Sitz hatten, ehe sie nach Küstrin verlegt wurden. Sie liegt an dem soldiner See, welcher zur Stadt gehört, und an einigen Orten fast $\frac{1}{2}$ Meile lang ist. In demselben sind die Inseln Papenwerder und Marienwerder. In diesem See fängt man sehr schmackhafte Muränen. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine reformirte Kirche. Soldin ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Vor einigen Jahren hatten die Tuchmacher 49 Stühle im Gange. Ueberdies ist hier eine Galgenfabrik.

2) Lippehne, eine kleine Immediatstadt, eine Ackerstadt, 1 M. von Soldin, hat ein Zollamt. Bei derselben ist der Mandelsee.

3) Berlinchen, eine kleine Immediatstadt, 3 Meilen von Soldin, ist wegen der großen Pferde- und Rindviehmärkte, wovon sie auch ihre hauptsächlichste Nahrung hat, bekannt. Die hie-

sigen Tuchmacher machen gute Landtücher. Hier ist auch ein Zollamt.

4) Das königl. Amt Cartzig, welches 8 alte und 3 neue Dörfer, nebst 4 wichtigen Forstrevieren begreift.

Cartzig, ein Dorf und Filial von Neuenburg.

Brügge, ein Dorf mit Mutterkirche.

Clausdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Fahlenwerder, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, welche ein Filial von der soldinischen ist.

Gollin, ein Dorf, ist in Cartzig eingepfarrt.

Mietzelfelde, ein Dorf und Filial von Cartzig.

Neuenburg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Richenow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schöneberg, ein Dorf und Filial von Brügge, wo ein Freischulzengerichte ist.

Staffelde, ein Dorf und Filial von Soldin.

5) 23 von Privateigenthümern besessene Landgüter.

Adamsdorf, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Borkow, ein Dorf und Filial von Dechsel, der Stadt Landsberg gehörig.

Neu-Borkow, ein Kolonistendorf, ebenfalls der Stadt Landsberg gehörig.

Hohen-Cartzig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Chursdorf, ein Dorf und Filial von Adamsdorf.

Cratzen, ein adliches Dorf und Filial von Pitzerwitz.

Cremlin, oder Crümmelin, ein adliches Dorf und Filial von Mellenthin.

Deetz, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Dertzow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Dieckow, ein adliches Dorf und Filial von Richnow.

Giesenbrügge, ein adliches Dorf und Filial von Neuenburg.

Glasow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Grüneberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Latzke, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Latzke in Pommern.

Mellen, ein adliches Dorf.

Mellenthin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Naulin, oder Nauelin, ein adliches Dorf.

Neßelgrund, ein adliches Dorf.

Pitzerwitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wutenow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ziethen, ein adliches Dorf, ein Filial von Dertzow.

Zollen, ein adliches Dorf, ein Filial von Wutenow.

C.) Der Königsbergische Kreis.

Dieser Kreis ist in Absicht seiner Viehzucht und Fruchtbarkeit der Aecker vorzüglich wichtig. Die meisten Landgüter haben gutes Ackerland. Vorzüglich sind die an der Oder liegende zu diesem Kreise gehörige Güter in Absicht des Ackerbaues, der Viehzucht und des Heuschlages wichtig.

1) Königsberg, eine Immediatstadt und Kreisstadt, in einer schönen und fruchtbahren Gegend, an der Röricke. Die hiesige reformirte Gemeine wird von dem Prediger in Küstrin versehn. Hier ist eine Klar- und Neßeltuchfabrik, auch eine Lein- und Baumwollenfabrik. Ueberdies ist hier der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Diese Stadt hat in diesem Kreise ein Dorf und ein Vorwerk.

2) Schönflies, eine kleine Immediatstadt, am sonnenburgischen See. Außer einem Vorwerke, hat sie auch ½ von einem Dorfe. Sie hat einträglichen Ackerbau. Den hiesigen Zoll erhebt ein Zollverwalter.

3) Bärwalde, oder Beerwalde, eine kleine Immediatstadt von 230 Häusern, an einem See, hat auch guten Ackerbau. Man verfertigt hier gutes Landtuch. Bärwalde besitzt in diesem Kreise 2 Dörfer. In diesem Städtchen ist auch ein freies Burglehn. Man erhebt hier einen Zoll.

4) Neu-Damm, eine kleine ofne Immediatstadt, in welcher vor einigen Jahren 37 Tuchweberstühle waren. Einige vor derselben liegende Bauerhöfe gehören zum Amte Witstock. Hier ist ein Zollamt.

5) Das königl. Amt Gerlsdorf, oder Görlsdorf, wozu das Dorf gleiches Nahmens, mit einer Mutterkirche, der Sitz des Amtes.

6) Das königl. Amt Butterfelde.

Butterfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Alt-Reetz, ein Dorf und Filial von Wrietzen, wo auch adliche Unterthanen sind.

Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Jädickendorf.

7) Das königl. Amt Zehden. Hier ist das Städtchen gleiches Nahmens mit einem Vorwerke, der Sitz des Amtes. Es liegt an der Müglitz, einem Ausflusse der Oder.

Altenkirchen, ein Dorf und Filial von Wrechen.

Cüstrinchen, ein Dorf und Filial von Rüdenitz.

Dölzig, ein Dorf und Filial von Jädickendorf.

Gellen, od. Göllen, ein Dorf und Fil. von Nordhausen.

Jädickendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lietzegöricke, ein Dorf mit Mutterkirche.

Groß-Mantel, ein Dorf mit Mutterkirche.

Rüdenitz, ein Dorf mit Mutterkirche.
Wedel, ein Dorf und Filial von Rohrbeck.
Wrechow, ein Dorf mit Mutterkirche, wo auch das Ordensamt Grüneberg einige Unterthanen hat.
Groß-Wubieser, ein Dorf und Fil. von Klein-Wubieser.
Nieder-Wutzen, ein Dorf und Filial von Rüdenitz.

8) Das königl. Amt Neuenhagen, zwischen dem neuen Oderkanale und der Oder; es steht unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer. Hier ist:
Neuenhagen, ein Dorf und Filial von Gliezen.
Braliz, ein Dorf, ist in Gliezen eingepfarrt.
Gabow, ein Dorf, ist in Gliezen eingepfarrt.
Alt-Gliezen, ein Dorf mit Mutterkirche.
Klein-Wubieser, ein Dorf mit Mutterkirche, wobei ein Vorwerk.
Hohen-Wutzen, ein Dorf, ist in Gliezen eingepfarrt.

9) Das königl. Amt Zellin, welches unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer steht.
Zellin, ein Marktflecken, mit Vorwerke, der Sitz eines Amtes; es liegt an der Ostseite der Oder.
Solicante, ein Vorwerk.

10) Das königl. Amt Neudamm, wo unter andern
Wittstock, ein Dorf und Filial von Fürstenfelde, der Sitz des Amtes.
Bazlow, ein Dorf und Filial von Blumberg.
Kerstenbrügge, ein Kolonistendorf.
Rosenthal, ein Dorf mit Mutterkirche.
Wartenberg, s. unten die adlichen Orte dieses Kreises.

11) Das königl. Amt Quartschen, oder Quartzen, wo
Fürstenfelde, ein ofnes Städtchen, mit einem Freigute.
Quartschen, ein Vorwerk, der Sitz des Amtes, ein Filial von Zicher, liegt an der Mietzel.
Blumberg, ein Dorf mit Mutterkirche.
Calenzig, ein Dorf und Filial von Schaumburg.
Clewitz, ein Dorf und Filial von Schaumburg.
Darmietzel, ein Dorf und Filial von Zicher.
Hälse, ein Kolonistendorf, in Schaumburg eingepfarrt.
Kuthsdorf, oder Kutzdorf, ein Dorf und Filial von Zicher.
Schaunburg, oder Schaumburg, ein Dorf mit Mutterkirche und einem Freigute.
Zicher, ein Dorf mit Mutterkirche.
Zorndorf, ein Dorf mit Mutterkirche, ist berühmt wegen der blutigen Schlacht, welche hier im Jahr 1758 zwischen den Russen und Preussen geliefert wurde, wobei letzte den Sieg davon trugen.

12) Das königl. Amt Bleyen, bei Küstrin, wo
Drewitz, ein Dorf und Filial von Schaumburg, und
Bleyen, ein Vorwerk.

13) Folgende Privateigenthümern gehörige Orte:

Mohrin, ein adliches Mediatstädtchen, an einem See, welcher schmackhafte Muränen hat. Es steht unter dem adlichen von papsteinischen Hof- und Stadtgerichte.

Beerfelde, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Belgen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Goßow eingepfarrt, weil es keine Kirche hat; vorher war es ein Filial von Goßow.

Bellin, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Bellinchen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Hohen-Lübbichow.

Bernickow, ein Dorf und Filial von Königsberg, eben dieser Stadt gehörig.

Blankenfelde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Rohrbeck.

Bleßin, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Bellin.

Clemzow, ein Dorf und Filial von Butterfelde.

Cloßow, ein Dorf und Filial von Zellin.

Cristille, ein adliches Vorwerk, ist zu Freienwalde eingepfarrt.

Dobberphul, ein adl. Dorf und Filial von Görlsdorf.

Dölzig beim Hammer, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Falkenwalde, ein adl. Dorf und Filial von Goßow.

Feldichen, ein Dorf, der Stadt Bärwalde gehörig, ist auch dahin eingepfarrt.

Gräfendorf, ein adl. Dorf, ist in Goßow eingepfarrt.

Grünrade, ein adl. Dorf und Filial von Beerfelde.

Guhden, ein adliches Dorf, ist in Mohrin eingepfarrt.

Hanseberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Herrendorf, ein adl. Dorf und Filial von Rosenthal.

Kerkow, ein Dorf und Filial von Schildberg, dem züllichauischen Waisenhause gehörig.

Krauseeiche, ein Dorf, ebenfalls dem Waisenhause in Züllichau gehörig.

Liebenfelde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Hohen-Lübbichow, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.

Nieder-Lübbichow, ein adliches Dorf und Filial von Hohen-Lübbichow.

Klein-Mantel, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Mantel.

Petzig bei Schönfließ, ein Dorf mit Mutterkirche.

Raduhn, oder Radduhn, ein Dorf mit Mutterkirche.
Alt-Reetz, s. oben Seite 1188.
Rehedorf, oder Rehtorf, ein adliches Dorf und Filial von Hanseberg.
Ringenwalde, ein adliches Dorf, ein Filial von Dölzig.
Rohrbeck, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Rostin, ein adliches Dorf, vormals mit Mutterkirche, jetzt ein Filial von Rosenthal.
Ruwen, ein adliches Dorf.
Schildberg, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Schmarsendorf, ein adliches Dorf, ehemals mit Mutterkirche, welche jetzt vom Rektor zu Schönfließ versehn wird.
Schönfeld, ein adliches Dorf und Filial von Sellin.
Sellin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Simonsdorf, ein adliches Dorf und Filial von Liebenfelde.
Stölpchen, ein Dorf, der Stadt Bärwalde gehörig, ist in Bärwalde eingepfarrt.
Stolzenfelde, ein adl. Dorf und Filial von Petzig.
Vierenitz, ein adl. Dorf und Filial von Butterfelde.
Voigtsdorf, ein adliches Dorf, vormals mit Mutterkirche, jetzt Fil. vag. von Zellin.
Warnitz, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Wartenberg, ein Dorf und Filial von Warnitz, wovon $\frac{1}{2}$ unter das Amt Neudamm gehört.
Werbelitz, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Soldin gehörig.
Woltersdorf, ein Dorf und Filial von Werbelitz, der Stadt Soldin gehörig.
Wusterwitz, ein adliches Dorf und Filial von Bernowichen.
Wustrow, ein adliches Dorf.
Zernickow, ein adliches Dorf und Filial von Liebenfelde.

4) Das Amt Grünberg, welches zum Johanniterherrenmeisterthume Sonnenburg gehört. Hier ist
Grünberg, ein Dorf mit Mutterkirche, der Sitz des Amtes.
Carlsbiese, ein Dorf, hält sich zur Pfarre Neu-Lewin.
Güstebiese, ein Dorf und Filial von Lietzegöricke, liegt an der Oder, wo der neue Oderkanal seinen Anfang nimmt.
Dörren-Selchow, ein Dorf und Filial von Grünberg.
Wrechow, s. Amt Zehden.
Zeckerick, ein Dorf und Filial von Lietzegöricke.

Nicht weit von dem oben genannten Dorfe Grünberg, befindet sich auf dem eichhornischen Felde, der sogenannte Steinkeller, welches ein Grabaltar ist. Auf einem etwas erhabnen, von kleinen Feldsteinen, die gleichsam ein Pflaster vorstellen, aufgeführten Hügel, stehn von Süden gegen Norden 5 große Steine, von denen 2 die Seitenwände ausmachen, jeder ist 8½ Fuß lang. Die Rückwand gegen Norden besteht aus einem Steine, der 3½ Fuß hoch und eben so breit ist. Der Eingang gegen Mittag ist offen. Die Breite und Höhe beträgt 3½ Fuß, so wie überhaupt der ganze Bau oberhalb der Erde 3½ Fuß auf dem Hügel erscheint. Die Decke besteht aus 2 großen platten Steinen, von denen der größte, von 24 Fuß im Umfange, den Eingang bekleidet, der kleinere, welcher zugleich auf der Rückwand ruht, hat 17½ Fuß im Umfange. Die Höhe unter dem Grabaltare ist so hoch und breit, daß 2 Personen gemächlich neben einander mit gestreckten Füßen sitzen können. Inwendig sind die Steine ziemlich glatt, doch nicht behauen. (S. Bekmanns Beschreibung der Mark Brandenburg, I. Th. S. 359).

Zu den hintern Kreisen gehören:

D.) Der friedebergische Kreis.

In Ansehung des Bodens und der Güte der übrigen Grundstücke ist er sehr verschieden; vornehmlich findet in Rücksicht der Höhe und Niederung ein Unterschied statt. Die Niederung besteht in dem Netzbruche, welches von Driesen bis Zantoch in einem fortgeht, und überall torficht ist.

Die hochliegende Gegend enthält zum Theil Mittelboden; die bei Driesen verdient den Nahmen einer wahren Sandbüchse. (S. Oekonom. Reisen, I. Th. Seite 31).

1) Friedeberg, eine Immediatstadt und Kreisstadt, mit einem Rittergute, in einer fruchtbahren Gegend, an 2 Seen. Durch die Urbarmachung des Netzbruches hat ihr Nahrungsstand vornehmlich gewonnen. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 41 Stühle im Gange. Den hiesigen Zoll erhebt ein Zollverwalter.

2) Woldenberg, eine kleine Immediatstadt, worin die Tuchmacher an 30 Stühle haben. Hier wird auch ein Zoll entrichtet. In ihrer Nachbarschaft sind an 20 Seen.

3) Driesen, eine Immediatstadt an der Netze, und zwar am neuen Kanale, durch welchen die Schiffahrt geht. Dieses Städtchen hat durch den geh. Finanzrath von Brenkenhof viele vortheilhafte Veränderungen erfahren.

Die vormals daselbst befindliche alte Festung, welche theils unbedeutend, theils überflüßig war, wurde demolirt, und die

alten Barraken an ausländische Professionisten überlassen, welche sich solche zu Wohnungen einrichteten, den Wall hinter den Häusern abtrugen, den Festungsgraben zufüllten, und Gärten daraus machten.

Das grose massive Gebäude auf der Festung, worin das Zeughaus, Magazin und die Garnison gewesen war, wurde nebst den dahinter stehenden Gebäuden, Pulvermagazin und Gewölbe unter dem Thore, einem posenschen Kaufmanne, welcher sich in Driesen mit einem beträchtlichen Vermögen etablirte, und eine Materialhandlung errichtete, für 600 Thlr. überlassen. Dieser führte auf das massive und sehr dauerhafte Fundament des alten Gebäudes ein sehr wohleingerichtetes Haus auf, welches eine wahre, aber auch die einzige Zierde dieser Stadt ist.

Die Esplanade zwischen der Festung und Stadt, sonst die Grase genannt, welches an und für sich ein schöner und geräumiger Platz war, wurde durch einen daselbst vorgenommenen neuen Anbau für neue Kolonisten bestimmt, und bekam den Nahmen Neustadt. In dieser Absicht wurden bereits im Jahr 1763 die Straßen und der neue Markt regulirt, abgestochen, planirt und die benöthigten Baumaterialien angeschaft, auch eine eigne Ziegelscheune hiezu angelegt. Im folgenden Jahre nahm der Bau von 5 groſsen Häusern am Markte, jedes von 2 Stockwerken, und einem Hause von einem Stockwerke, seinen Anfang, welche an die neuen Einwohner, gegen Erstattung der Baukosten, überlassen worden. Nach und nach fanden sich mehrere Baulustige, die gegen Erhaltung der freien Baustellen, freien Bauholzes, und der ausgesetzten Bauhülfsgelder, welche auf ein Haus von 2 Stockwerken 200 Thl. und auf ein dergleichen von einem Stockwerke 120 Thl. betrugen, sich selbst anbauten. Da aber noch 16 Baustellen übrig blieben, so wurden solche im J. 1772 mit 8 doppelten Bürgerhäusern, jedes für 2 Familien besetzt.

Nach dem allgemeinen Zeugnisse hat sich der Nahrungsstand der Einwohner seit diesem eher vermehrt als vermindert, und man findet daselbst verschiedne wohlhabende Einwohner, besonders unter den Schlächtern und Tuchmachern. (S. v. Brenkenhofs Leben, S. 64.)

Zu Beförderung der hiesigen Handlung, bewirkte Brenkenhof dem Orte eine sechsjährige Zoll- und Accisefreiheit, und wuste den Kassen-Ausfall, der ungefähr an die 800 Thl. betrug, durch einige Schutzprivilegien für polnische bemittelte Juden zu ersetzen. Binnen den 6 Jahren vermehrten sich die Revenüen von den vorherigen 800 Thalern bis zu 8,000 Thl. (S. im ang. Orte S. 69).

Einen neuen Vortheil erhielt Driesen, durch Brenkenhof. Da dieses Städtchen vorher zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben gar keine Einkünfte hatte, sondern solche allemahl durch Auflagen von der Bürgerschaft einbringen muste, so verschafte er demselben durch Beilegung des Dorfs Neuulm (welches unter den neuangelegten eines der ansehnlichsten war,) 31 Familien, 144 Seelen, und 400 Morgen Landes an Aeckern und Wiesen, ingleichen vom sogenannten Mielitzwinkel jährlich 979 Thl. 10 Gr. 3 Pf. etatsmäßige Revenüen, ohne daß der Ort auch nur die geringsten Kosten dabei gehabt hätte. Nicht minder vermehrte die ansehnliche Menge der nun in diesen Gegenden neuangesetzten Einwohner den Bier- und Branntweinverkauf, so wie überhaupt den Nahrungsstand dieses Städtchens. (S. von Brenkenhofs Leben, S. 85.)

Hier wird ein Zoll erlegt.

4) Das königl. Amt Driesen. Die Einkünfte desselben bestehn hauptsächlich in den dazu beigelegten Forstgefällen, in Zinsentrichtung der alten und neuen Kolonien, Fischerei und Brauerei; die dazu gehörigen, mit Ackerbau versehenen Güter und Vorwerke sind übrigens nur von geringer Bedeutung. Ueberhaupt ist der daselbst befindliche Oberamtmann, mehr ein Amtsadministrator, als Generalpächter desselben. Von den hier neuangelegten Kolonieorten ist schon oben §. 5. Seite 1156 Nachricht mitgetheilt worden.

Aarhorst, ein Koloniedorf, (s. ob. §. 5. Nr. 18. S. 1153).

Neu-Anspach, ein Koloniedorf, von Lutheranern und Reformirten bewohnt, die lutherische Gemeine ist ein Filial von Driesen; die Reformirten haben einen eignen Prediger.

Alt-Beelitz, ein Dorf und Filial von Driesen.

Altbeelitzer Wiese, ein Koloniedorf, so auch

Neu-Beelitz, (s. oben §. 5. Nr. 11. Seite 1157) so wie auch die 2 folgenden.

Brand, auch ein Koloniedorf, ist in Alt-Friedrichsdorf eingepfarrt.

Brenkenhofswalde, ein Koloniedorf.

Alt-Carbe, ein Dorf und Filial von Hohen-Earzig.

Neu-Carbe, ein Dorf, ist in Vorbruch eingepfarrt.

Neu-Deßau, ein Koloniedorf, ein Filial von Driesen.

Dragbruch, ein Koloniedorf, ein Filial von Alt Friedrichsdorf.

Erbenswunsch, ein Kolonieort, so wie auch

Erpach.

Eschbruch, ebenfalls ein Koloniedorf, ein Filial von Modderwiese.

Weiße-Fenn, ein Koloniedorf.

Franzthal, ein Koloniedorf.
Vogtei bei Friedeberg, ein Vorwerk.
Alt-Friedrichsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Neu-Friedrichshorst, ein Koloniedorf, ein Filial von Driesen.
Gottschimb, ein Dorf, ein Filial von Driesen.
Gottschimber-Bruch, ein Dorf und Filial von Hohen-Cartzig.
Gurkowsche-Bruch, ein Koloniedorf, ist in Gurkow eingepfarrt.
Guschte, und
Guschterbruch, ebenfalls Kolonieorte.
Alt-Haverwiesen, ein altes Koloniedorf.
Neu-Haverwiesen, ein neues Koloniedorf, so wie auch
Liebendorf, und
In der Lippe.
Marienland, auch ein Koloniedorf.
Marienthal, ein Koloniedorf, ist in Eschbruch eingepfarrt.
Mielitzwinkel, ein neues Koloniedorf.
Mittelbruch, ein altes Koloniedorf.
Modderwiese, ein Dorf mit Mutterkirche.
Mühlendorf, ein neues Koloniedorf.
Netzbruch, ein Dorf mit Mutterkirche.
Neuteich, ein Dorf und Filial von Driesen.
Salzcossäthen, ein Dorf.
Schartowswalde, ein neuer Kolonieort.
Schlanow, ein Dorf und Filial von Lauchstädt.
Schöneberg, ein Koloniedorf, ein Fil. von Netzbruch.
Neu-Schöningsbruch, ein Koloniedorf, so wie auch
Schulzenwerder.
Steinspring, ein neuer Kolonieort.
Trebitsch, ein Dorf, ein Filial von Driesen.
Neuulm, ein neuer Kolonieort.
Vorbruch, ein Koloniedorf, ein Filial von Netzbruch.
Neu-Vordamm, auch ein neuer Kolonieort.

Man vergl. hiemit überhaupt die Einleitung §. 5. S. 1156.

5) 28 Privateigenthümern zugehörige Orte, worunter jedoch einige kleine adliche Burglehne und Klostergüter in Woldenberg, Friedeberg und Driesen befindlich sind. Wir bemerken von allen diesen vornehmlich folgende Orte:

Altenflies, ein Dorf und Filial von Gurkow, der Stadt Friedeberg gehörig.
Birkholz, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Blumenfelde, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wugarten.

Braunsfelde, ein adliches Gut und Pfarrdorf.

Breitenstein, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Falkenstein.

Breitenwerder, ein adliches Kolonistdorf.

Büßow, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Burow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Retz.

Dolgen, ein adliches Dorf, ein Filial von Lauchstädt.

Falkenstein, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Friedeberger Stadtbruch, ein Kolonistdorf, ein Filial von Neu-Meklenburg.

Gellenfelde, ein adliches Dorf, ein Filial von Wugarten.

Grapow, ein adliches Gut.

Gurckow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Friedeberg gehörig.

Hermsdorf, ein adliches Dorf.

Kruger Grund, ein adliches Kolonistdorf.

Lauchstädt, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Lichtenow, ein Dorf und Filial von Mansfeld, welches von dem geh. Finanzrath von Brenkenhof sehr verbessert worden ist.

Mansfelde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Neu-Meklenburg, ein Kolonistdorf mit einer Mutterkirche, dem Magistrate zu Friedeberg gehörig.

Mehrenrin, ein adliches Dorf, ohne einen bestimmten Prediger.

Peblig, ein adliches Dorf und Filial von Mansfeld.

Rothhaus, ein Kolonistdorf, der Stadt Friedeberg gehörig.

Schönrade, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wugarten.

Seegenfelde, ein adliches Dorf und Filial von Falkenstein.

Steinhöfel, ein Kolonistdorf, der Stadt Friedeberg gehörig.

Tankow, ein adliches Dorf, ein Filial von Büßow.

Wildenow, ein adliches Dorf und Filial von Zirkow.

Wolgast, ein adliches Dorf.

Wugarten, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.

Wutzig, ein adliches Dorf, ohne einen bestimmten Prediger.

E) Der arenswaldiſche Kreis.

In der von dem friedeberger Kreiſe bis an die Stadt Arenswalde belegnen Gegend, iſt faſt durchgehends ein guter fruchtbahrer Mittelboden; aber jenſeits der Stadt Arenswalde iſt der Acker weniger einträglich und fruchtbahr, und das viele Heidekraut auf den dortigen Feldmarken iſt ein ſicheres Kennzeichen, daß der Boden in ſeiner Güte abnimmt. (S. Kleine ökon. Reiſen, Th. I. S. 45.)

1) Arenswalde, oder Arnswalde, eine Immediatſtadt und Kreisſtadt, der Sitz einer lutheriſchen geiſtlichen Inſpektion. Man macht hier gute Landtücher.

Die Stadt hat 2 Dörfer und 3 Vorwerke. Hier wird ein Zoll entrichtet. Nicht weit von der Stadt iſt der See Kliecken und der See Stavin. Letzterer liegt höher als die Stadt.

2) Reetz, ein Immediatſtädtchen an der Ihne, hat guten Ackerbau, auch Tuchmanufakturen. Hier iſt eine Zollſtätte.

Das ehemalige hieſige Ciſtercienſer-Nonnenkloſter iſt in ein königliches Amt verwandelt worden.

3) Bernſtein, ein Immediatſtädtchen, welches zwar in Anſehung der Policei und Contribution zur Neumark gehört, aber übrigens unter der Gerichtsbarkeit des hieſigen Amtes ſteht, welches zu Pommern gerechnet wird. Man verfertigt hier gute Landtücher. Hier iſt auch ein Zolleinnehmer.

4) Neuwedel, ein adliches Mediatſtädtchen an der Drage. Vor einigen Jahren hatten die hieſigen Tuchmacher 29 Stühle im Gange. In dieſer Gegend iſt an der Drage ein Eiſenhammer. Hier iſt ein adl. Hof- und ein adl. Burggericht.

5) Möfrenberg, oder Mörenberg, ein adliches Mediatſtädtchen am See Enzig, wo eine Zolleinnahme iſt.

6) Das königl. Amt Marienwalde, bei welchem letztern anſehnliche Forſte, auch 2 tüchtige Glashütten ſind. Es begreift 47 große und kleine Seen. Dieſes Amt iſt aus einem aufgehobnen Ciſtercienſer-Mannskloſter entſtanden. Hier iſt:

Marienwalde, ein Dorf und Filial von Kloſterfelde, der Sitz des Amts.

Altenhütte, ein Dorf, in Lemmersdorf eingepfarrt.

Cölzig, ein Dorf mit Mutterkirche.

Dieſelbruch, ein Koloniedorf, iſt in Lemmersdorf eingepfarrt.

Göhren, ein Dorf, ein Filial von Cölzig.

Hochzeit, ein Koloniedorf, iſt in Regenthin eingepfarrt.

Jägersburg, ein altes Jagdhaus und Koloniedorf, iſt in Regenthin eingepfarrt.

Kölzig, ein Dorf mit Mutterkirche.

Klosterfelde, ein Dorf mit Mutterkirche.

Die Kolonieorte: Langenfuhr, Lenzenbruch, Marcellen, Reicherort.

7) Das königl. Amt Reetz, ist in der oben S. 1197 genannten Stadt gleiches Nahmens. Hiezu gehören:

Haßendorf, ein Dorf und Filial von Glambeck.
Sammenthin, ein Dorf mit Mutterkirche.
Schönefeld, ein Dorf und Vorwerk, ein Filial von Grahnow.
Zühlsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Kölzig, ein Dorf mit Mutterkirche.
Petznick, ein Koloniedorf.
Plagow, ein Dorf und Filial von Sellnow.
Regenthin, ein Dorf und Filial von Zatten.
Schlageorth, ein altes Koloniedorf.
Schwachenwalde, ein Dorf mit Mutterkirche.
Sellnow, ein Dorf mit Mutterkirche.
Zatten, ein Dorf mit Mutterkirche.
Zegendorf, ein Dorf und Filial von Zühlsdorf.
Zühlsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

8) 62 Dörfer und Landgüter, die Privatbesitzern gehören. Außer den 2 schon genannten adlichen Städtchen bemerken wir folgende Orte:

Berkenbrügge, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Fürstenau.
Blankensee, ein adliches Dorf.
Butow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Reetz.
Neu-Cörtnitz, oder Curtnitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Crantzin, ein adliches Dorf und Filial von Schwachenwalde.
Cratznick, ein adliches Dorf und Filial von Liebenow.
Cürtow, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.
Denzig, ein adliches Gut.
Fürstenau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche. Hier ist ein Zollamt.
Fürstensee, ein adliches Dorf, wovon nur ein Theil zur Neumark gehört.
Gabbert, ein adliches Dorf und Filial von Glambeck.
Glambeck, ein adl. Gut und Dorf, mit Mutterkirche.
Gortberg, ein adliches Dorf.

Granow, ein adliches Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche; das Dorf gehört der Stadt Arenswalde.

Grüneberg, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Helpe, ein adliches Dorf, ein Filial von Raduhn.

Jagow, ein adliches Dorf.

Alt- und Neu-Klücken, adliche Dörfer und Filiale von Sammenthin.

Kölpin, ein adliches Gut, ist in Cratznick eingepfarrt.

Krieningen, ein adliches Dorf, fil. vagans.

Liebenow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Mienicken, oder Minicken, ein Dorf und Filial von Fürstenau.

Mürbenfelde, ein adliches Dorf, ist zu Berkenbrügge eingepfarrt.

Nantickow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Niepölzig, ein adliches Dorf und Filial von Sammenthin.

Pammin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Raakow, ein adliches Dorf und Filial von Cartow.

Raduhn, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magistrate zu Arenswalde gehörig.

Rahnwerder, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Röstenberg, ein adliches Dorf und Filial von Neu-Wedel.

Rohrbeck, ein adliches Dorf und Filial von Sellnow.

Rüffen, oder Ruwen, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Latzke in Pommern.

Schlagenthin, ein adliches Pfarrdorf.

Groß-Silber, ein adliches Dorf und Filial von Mellen.

Silberberg, ein adl. Dorf und Filial von Neu-Wedel.

Spechtsdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Spiegel, ein adliches Dorf, ein Filial von Mellin.

Springe, ein adliches Dorf, ist in Werder eingepfarrt.

Steinberg, ein adl. Dorf und Filial von Nantikow.

Stolzenfelde, ein adliches Dorf, ein Filial von Pammin.

Neu-Stüdenitz, ein adliches Dorf, ein Filial von Neu-Curtnitz.

Wardin, ein adliches Dorf, ein Filial von Raduhn.

Wedelsdorf, ein adliches Dorf, ein Filial von Rahnwerder.

Zeerten, ein adliches Dorf und Vorwerk, ein Filial von Rahnwerder.

Ferner:

Mellen, ein Dorf mit Mutterkirche, wo die Höfe den Bauern erb- und eigenthümlich zugehören; sie stehn unmittelbahr unter der neumärkischen Regierung. Drei Höfe gehören einem von Bornstedt, und einer dem hiesigen Prediger.

F.) Der dramburger Kreis.

Nur im kleinsten Theile findet man Mittelboden, aber bei der Stadt Dramburg ist sehr guter Ackerbau.

1) Dramburg, eine Immediat- und Kreisstadt, an der Drage, welche sie in die Alt- und Neustadt theilt. Sie ist der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Hier sind auch 2 adliche Güter und ein Klostergut.

2) Falckenburg, ein Mediatstädtchen und Schloß an der Drage. Hier wird ein Zoll entrichtet.

3) Calies, oder Callies, ein Mediatstädtchen und Schloß, an einem Flüßchen, welches in die Drage fällt, wird bisweilen zum arendswaldischen Kreise gerechnet.

Im J. 1771 brannte es fast ganz ab, worauf König Friedrich II. zu Wiedererbauung derselben 80,000 Thl. schenkte. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 55 Stühle im Gange. In diesem Städtchen ist auch ein Zolleinnehmer.

4) Das königl. Amt Balster, wo

Balster, ein Dorf mit Mutterkirche.
Gutsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Alt-Körtnitz, oder Cörtnitz, ein Dorf mit Mutterkirche.
Alt-Lobitz, ein Dorf und Filial von Alt-Körtnitz, wo auch adliche Unterthanen sind.

5) Das königl. Amt Sabin.

Güntershagen, ein Dorf mit Mutterkirche.
Hertzberg, ein Koloniedorf, ist in Virchow eingepfarrt.
Jacobsdorf, ein Dorf und Filial von Stüdnitz.
Lazig, ein Kolonistendorf.
Groß-Lienchen, ein Dorf mit Mutterkirche.
Schönefeld, ein Dorf und Filial von Stüdenitz.
Stöwen, ein Dorf und Filial von Wutzig.
Virchow, ein Dorf mit Mutterkirche.
Woltersdorf, ein Dorf und Fil. von Güntershagen, u. a.

6) 67 Privateigenthümern gehörige Orte. Außer den 2 schon genannten Mediatstädtchen bemerken wir noch folg. Orte:

Baumgarten, ein adliches Gut und Dorf mit einer Mutterkirche.
Birkholz, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Blankenhagen, ein adliches Gut und Dorf.

Born, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Dolgen.
Bütow, ein adl. Gut und Dorf, ein Filial von Reetz.
Bulgerin, ein adliches Gut.
Carwitz, ein adliches Dorf und Filial von Köhntopf.
Clausdorf, ein Dorf und Filial von Mellen, dem Magistrate zu Dramburg gehörig.
Dahlow, ein adl. Dorf und Filial von Baumgarten.
Dentzig, ein adliches Dorf und Filial von Balster.
Dietersdorf, ein adliches Pfarrdorf.
Dolgen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Friedrichsdorf, ein adliches Dorf, ein Filial von Groß-Grünow.
Deutsch-Fuhlbeck, ein adliches Kolonistendorf, ist in Hundskopf eingepfarrt.
Gienow, ein adliches Dorf und Filial von Janickow.
Golz, ein adliches Dorf und Filial von Janickow.
Graßel, ein adliches Dorf und Filial von Zamzow.
Groß-Grünow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Klein-Grünow, ein adliches Dorf, ein Filial von Nörenberg.
Hundskopf, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Lienchen.
Janickow, oder Janicke, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Klebow, ein adliches Dorf und Filial von Teschendorf.
Köhntopf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Kohlow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Langenhagen, ein adliches Dorf, ein Filial von Steinhöfel.
Klein-Lienchen, ein Dorf und Filial von Zeincke.
Alt-Lobitz, s. Amt Balster.
Neu-Lobitz, ein adl. Dorf, ein Filial von Köhntopf.
Mehlen, oder Mellen, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.
Pammin, ein adl. Dorf, ein Filial von Groß-Spiegel.
Petzmck, ein adliches Dorf und Filial von Prochnow.
Pritten, ein adliches Dorf, ein Filial von Dolgen.
Prochnow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Rietzicke, ein adliches Dorf und Filial von Wusterwitz.
Ruhnow, ein adliches Dorf.
Sadelberg, oder Sattelberg, ein adliches Dorf, ein Filial von Zeinke.
Sarrantzig, ein adl. Dorf und Filial von Dramburg.
Schilde, ein adliches Dorf, ein Filial von Dramburg.
Groß-Spiegel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Steinhöfel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Storkow, ein adl. Dorf und Filial von Nörenberg.
Stüderitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Teschendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Welschenburg, ein adl. Dorf und Filial von Mellen.
Wenningen, ein adliches Dorf.
Alt-Wuhrow, ein adliches Dorf und Filial von Teschendorf.
Wusterwitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Wutzig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Zadow, ein adliches Dorf.
Zamzow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Zeinicke, oder Zeincke, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Zeziehn, ein adl. Dorf, ein Filial von Wusterwitz.
Zuchow, ein adliches Dorf und Filial von Gutsdorf.
Zühlshagen, ein adliches Dorf und Filial von Birkholz.

G.) Der schievelbeinsche Kreis.

Dieser ist in Ansehung der Güte des Bodens, wie der Dramburgische. Hier ist:

1) Schievelbein, eine Immediat- und Kreisstadt, der Sitz einer lutherischen Inspektion. Sie liegt in der nordlichen Spitze der Neumark an der Rega. Die Johanniterecommende Schievelbein hat hier ein Schloß. Ehemals war hier ein Karthäuserkloster, welches zur Zeit der Reformation in ein Rittergut verwandelt wurde. Außer diesem Klostergut ist hier noch ein Rittergut.

Die Stadt besitzt das Dorf Remmin; die Hospitalkirche das Dorf Brunow.

2) Die Johanniterecommende Schievelbein. Sie besitzt 12 Dörfer, auch Antheil an 2 andern, und 3 Vorwerke, welche zum Theil im folgenden Nr. 3 S. 1203 f. genannt sind. Ihre Einkünfte sollen ungefähr 2,000 betragen.

Der Commenthur ist zugleich churfürstlicher Landvogt über den schievelbeinischen und dramburgischen Kreis. Wenn daher ein Comthur, der die erste Anwartschaft hat, zu Schievelbein soll installirt werden, so muß er vorher bei dem Churfürsten von Brandenburg ansuchen, daß ihm zugleich die Landvogtei möge übertragen werden, welches bisher auch niemals versagt worden; nachher wird er durch die Ordensregierung insonderheit erst als Comthur, und hernach durch einen churfürstlichen Commissarius, als Landvogt eingeführt.

Die Rechtssachen aus den in diesen beiden Kreisen gelegenen Städten Schievelbein und Dramburg gehn in Appellatorio an

das Landvogteigerichte, die Revision geschieht von der königlich neumärkischen Regierung. Ueberdies müssen sich die in diesem Kreise ansäßigen Edelleute vor dieses Gericht stellen.

3) 32 Landgüter und andre Orte, Privateigenthümern gehörig.

Balsdrey, ein Dorf, der Commende Schievelbein gehörig, ist in Gröszin eingepfarrt.

Berkenow, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Semerow.

Beustrin, ein adl. Gut u. Dorf, in Gröszin eingepfarrt.

Boltenhagen, ein adliches Gut und Dorf, in Rützenhagen eingepfarrt.

Bothenhagen, oder Boltenhagen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Schievelbein eingepfarrt.

Briesen, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Wenzlafshagen.

Brunow, ein Koloniedorf, der Stadt Schievelbein gehörig.

Carsebaum, ein adliches Koloniedorf, ist in Labenz eingepfarrt.

Cartlow, ein adliches Dorf und Filial von Semerow.

Cuszenow, ein adl. Dorf, in Wenzlafshagen eingepfarrt.

Dolgenow, ein adl. Dorf, ist in Klötzin eingepfarrt.

Falkenberg, ein adliches Dorf, ein Filial von Gröszin.

Fechnow, ein adl. Dorf, in Falkenberg eingepfarrt.

Gröszin, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gumtow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Commende Schievelbein gehörig.

Klemzow, ein adl. Dorf und Filial von Wopersnow.

Klötzin, ein adliches Dorf und Filial von Nelep.

Klützkow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kreitzig, ein adliches Dorf und Filial von Nelep.

Lanckow, ein adl. Dorf und Filial von Wopersnow.

Liepz, ein adliches Gut, ist in Lanckow eingepfarrt.

Leckow, ein adliches Dorf, ein Filial von Rützenhagen.

Meseritz, ein adl. Dorf, ist in Semerow eingepfarrt.

Nelep, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Ostrow, ein Dorf mit Mutterkirche, zur Commende Schievelbein gehörig.

Panzerin, ein adl. Dorf und Filial von Schlönewitz.

Polchleben, oder Polchlep, ein Dorf, ist in Schlönewitz eingepfarrt; gehört zur Commende Schievelbein.

Rietzig, ein adliches Gut.

Rützenhagen, ein Dorf mit Mutterkirche.

Schlentzig, oder Schlenzke, ein adliches Dorf, ein Filial von Petershagen in Pommern.

Semerow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Sinmatzig, ein Dorf und Filial von Klützkow, der Commende Schievelbein gehörig.

Schlönewitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Technow ein adl. Dorf, ist in Falkenberg eingepfarrt.

Völtzkow, ein adliches Dorf und Filial von Wenzlafshagen.

Wenzlafshagen, ein Dorf mit Mutterkirche, der Commende Schievelbein gehörig.

Wopersnow, ein adliches Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Nunmehr folgen die einverleibten Kreise, und zwar:

H.) Der sternbergische Kreis.

Dieser hat grösstentheils schlechten Boden, aber doch auch manche fruchtbahre Plätze, und starke Waldungen.

1) Droßen, eine Immediat- und Kreisstadt, am Flusse Lentzen, der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine reformirte. Die Tuchmacher hatten vor einigen Jahren 98 Stühle im Gange.

Die Kämmerei besitzt 3 Dörfer und 1 Vorwerk. Bei der Stadt findet man Walkererde. Hier ist ein Zollamt.

2) Reppen, eine kleine Immediatstadt an der Eylana. Die Kämmerei hat ein Vorwerk. Die hiesigen Tuchmacher hatten vor einigen Jahren 115 Stühle im Gange. Hier ist auch eine Zollstätte.

3) Das königl. Amt Frauendorf, welches zwar in der Neumark liegt, auch dazu gehört, aber als ein ehemaliges Eigenthum des Bisthums Lebus, unter dem churmärkischen Kammergericht und Konsistorio, so wie auch unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer und der frankfurter geistlichen Inspektion steht. Hier ist:

Göhritz, ein Städtchen oder Flecken mit gewissen Stadtrechten an der Oder.

Folgende Dörfer:

Frauendorf, ein Dorf und Filial von Klein-Kade mit einem Vorwerke, wo der Sitz des Amtes ist.

Gohlitz, ein Dorf mit Mutterkirche.

Läßig, ein Dorf und Filial von Göhritz.

Groß-Lübbichow, ein Dorf und Filial von Reppen.

Klein-Kade, ein Dorf mit Mutterkirche.

Sepzig, ein Dorf und Filial von Tscherno.

Tschernow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Zweynert, ein Dorf und Filial von Seefeld.

4) Das königl. Amt Bischofssee, wo
Bischofssee, ein Dorf und Filial von Gohlitz.
Leiße, oder Leißow, ein Dorf und Filial von Gohlitz.
5) Das königl. Amt Neuendorf, wo unter andern
Neuendorf, ein Dorf und Sitz eines Amtes, fil. vag. jetzt von Drenzig.
Drenzig, ein Dorf mit Mutterkirche.
Zoblow, ein Dorf und Filial von Drenzig.

6) Die Johanniterritterordens-Ballei Brandenburg, sonst das Meisterthum, auch Herrenmeisterthum genannt, gehört zu der deutschen Zunge des Johanniterordens, folglich zum Großpriorate von Deutschland. In den Ordensverfassungen heist dieses Meisterthum eine Ballei wegen der Güter, die es unter sich hat; jedoch unterscheidet sich diese Ballei von den Ordensballeien der andern Zungen darin, daß sie mit verschiednen besondern Rechten versehn ist, welche bei andern Balleien nicht statt finden.

Indessen werden noch jährlich zur Recognition, die vor Alters aufgelegte Responsgelder von 324 Goldgülden an den Receptor des Großpriorats abgesendet, um solche an den Großmeister nach Maltha zu befördern.

Die Güter derselben sind theils durch päbstliche Disposition von den Tempelherrn, theils durch Schenkungen der Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Meklenburg, theils auch durch Kauf hinzugekommen. Einige Dokumente hierüber findet man in J. C. Beckmanns Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens ꝛc. S. 150 ff. abgedruckt.

Der König von Preussen ist als Churfürst von Brandenburg, Ordenspatron im Herrenmeisterthum. Den Herrmeister oder Herrenmeister erwählen die Commenthuren, und der Großprior von Deutschland bestätigt ihn. Da indessen die Würde so ansehnlich ist, so wird sie keinem Andern als einem königl. Prinzen ertheilt.

Des Herrmeisters Titel ist: Der Hochwürdige des ritterlichen St. Johannisordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister.

Er hat die Commenden des Ordens dieser Länder unter sich, hat auch Macht Kapitel zu halten, übt in den Ordensgütern Civil- und Criminaljurisdiktion, nebst andren Regalien aus, und hat von alten Zeiten her, eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellt ꝛc. Ueberdies hat er das freie Ablager bei den Commendatoren, (oder nach den Worten des Kapitelschlusses vom Jahr 1550): er kann bei jeder Commenthurei ein freies ofnes Haus verlangen, auch in der Commende Kapitel ausschreiben;

doch sind in beiden Fällen gewisse Einschränkungen, vermöge der Kapitelschlüsse vom J. 1613 und 1635 bestimmt.

Die Ordensgüter sind von der landesfürstlichen Hoheit nicht eximirt; daher der Herrnmeister dem Churfürsten von Brandenburg den Eid der Treue leistet, und als Landstand angesehn wird; in dieser Rücksicht schreibt auch der Churfürst an ihn: Unserm Rath und lieben Getreuen. Eben so geschieht dies in Absicht des Churfürsten von Sachsen, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf in der Niederlausitz.

Wegen der märkischen Länder wird von der Ordensregierung nach Küstrin, und wegen der Aemter Schenkendorf und Friedland an die Regierung zu Lübben appellirt. (S. Beckmann im angef. O. S. 221 ff.).

Das Ordenszeichen ist: 1) ein achteckichtes goldnes weißemaillirtes Kreutz, welches die Ordensglieder beständig tragen, auch bei Vermeidung von 60 Thl. Strafe, sich ohne dasselbe nicht finden lassen dürfen, 2) ein langer schwarzer Mantel mit einem weissen Kreutze auf der linken Seite, welchen sie indessen nur bei den Feierlichkeiten der Investitur und des Ritterschlags tragen; der Ritter ihrer ist von Taffet mit einem schlechten weissen Kreutze, der Commendatoren aber von Damast, und des Herrnmeisters von Atlas; auf allen diesen ist das weisse Kreutz von Silber gestickt. Vermöge einer königl. Conzession vom J. 1764 tragen die Herrnmeister und Commenthure, eben so wie die Maltheserritter, ein achteckichtes weisses leinenes Kreutz auf der linken Brust.

Die Ritter müssen entweder von fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen, oder von alten adlichen Geschlechte seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheirathen.

Der Herrnmeister schlägt zu Rittern, wen er will, und wenn eine Commende vakant wird, läst er den, welcher die nächste Anwartschaft darauf hat, durch die Ordensregierung introduciren, ohne jemanden darum zu fragen.

In erheblichen unvermutheten Fällen werden die 4 bei der Residenz residirende Commenthure von dem Herrnmeister vor andern zu Rathe gezogen, und ihr Schluß wird eben so gültig, als wenn er von einem ganzen Kapitel abgefaßt wäre, gehalten. Ist auch der Herrnmeister außer Landes, so wird aus ihnen ein Statthalter bei der sonnenburgischen Regierung mit gehöriger Vollmacht verordnet.

Nach Absterben eines zeitigen Commenthurs, fiel sonst was er an Gütern hinterlassen, dem Orden anheim, außer Pferde, Harnisch, verarbeitetes Silber, welches der Herrnmeister bekam; jetzt succediren darin seine Kinder und Erben, jedoch

nach Ablieferung des Inventarii und anderer dahin gehöriger Stücke. Ueberdies haben diese den völligen Genuß des Gnadenjahrs, und es kann zwar der Nachfolger bald investirt werden, den Witwen und Erben aber verbleibt das völlige Gnadenjahr, wiewohl mit allen, bei der Comthurei gewöhnlichen Lasten und Unkosten; nur muß der neue investirte Comthur dem Landesfürsten die Lehnpferde, Roß- und andre Dienste, auf seine Unkosten halten und bestellen; wobei es mit dem Herrnmeister eine gleiche Bewandniß hat.

Die Güter sind von dreierlei Art: 1) Aemter, 2) Commenden, 3) Lehne.

Wahre Domainen- und Tafelgüter des jedesmaligen Herrnmeisters sind folgende Aemter:

1) Das Amt Sonnenburg, (im sternbergischen Kreise), welches das wichtigste ist.

Das Amt Sonnenburg hat durch die Coupirung des Wockschstromes sehr gewonnen; dieser war ehedem ein Arm der Warthe, welcher sich durch die besten und fruchtbarsten Gegenden des sonnenburgischen Gebiets, in verschiedne kleine Nebenströme und Lacken ausbreitete, und bei dem geringsten Anwachse des Wassers die ganze Gegend überschwemmte.

Binnen 2 Jahren wurden auf dem dabei gewonnenen Felde 5 neue Anlagen zu fürstlichen Dörfern und Vorwerken gemacht. Auf einem von diesen, welches Wockschfelde heist, sollte im J. 1786 eine fürstliche Kuhmelkerei von 300 Stück angelegt werden.

2) Sonnenburg, ein ofner, mit keinen Ringmauern umgebner Ort, der Hauptsitz und die Residenz des zeitigen Herrnmeisters vom Johanniterorden, auch der Ort wo die Candidaten dieses Ordens zu Rittern geschlagen werden.

Die Entfernung von Küstrin würde kaum ½ Meile betragen, wenn nicht beide Orte durch die Warthe getrennt würden. Wer zu Lande von Küstrin nach Sonnenburg reisen will, hat einen Weg von beinahe 3 Meilen zurückzulegen, und muß dennoch bei Göhritz, im lebusischen Kreise, über die Oder setzen. Zu Wasser kann der Weg von Sonnenburg nach Küstrin in 1½ oder 2 Stunden hinterlegt werden, von Küstrin nach Sonnenburg aber höchstens in 3 Stunden.

Die Stadt wird zum Theil von einem kleinen Nebenflusse, welcher den Nahmen Lenze führt, und sich in das Warthewasser ergiest, durchströmt.

Im J. 1785 waren hier 202 Häuser, unter welchen 42 Kietzerwohnungen sind; die Anzahl der Einwohner belief sich auf 1,113, unter denen auch einige Judenfamilien sind.

Das Schloß oder die Residenz des Herrnmeisters, ist auf eine einfache Art in einem Vierecke gebaut. In dem untersten Gewölbe befindet sich das Ordensarchiv, worin besonders die Ahnentafeln der Ritter aufbewahrt werden. Zu den übrigen in diesem Gebäude befindlichen Stücken, die man Fremden als Seltenheiten zeigt, gehört auch das Schwerdt, womit die Ritter vom Herrenmeister geschlagen werden; ferner ein schwarzsammtner mit silbernen Ordenskreutzen gestickter Beutel, welcher dem Maaße nach wohl eine berliner Metze fassen dürfte; diesen muß der jedesmalige Ordenskanzler bei allen feierlichen Gelegenheiten, besonders aber bei den Ritterschlägen und bei der Wahl eines neuen Herrenmeisters, in signum paupertatis am linken Arme tragen.

Die Kirche ist ein kleines Gebäude, worin die Herrenmeister dieses Ordens gewählt, auch die Candidaten desselben zu Rittern geschlagen und die Wappen der sämmtlichen Ritter von alten und neuen Zeiten aufbehalten werden. Hier ist das sogenannte Conclave, d. i. der Ort, in welchem sich die Commendatoren, bei erledigten Herrenmeisterthume, um einen neuen Herrenmeister zu wählen, versammeln; außerdem dient es den Predigern zur Sakristei. Zur Zeit der Wahl eines neuen Herrenmeisters, werden die zu diesem Ende zusammengekommenen Commendatoren, so lange darin verschlossen, bis die Wahl vollendet ist. Der Ordenskanzler nimmt die Schlüssel davon zu sich, und wartet vor der Thüre, bis die Wahl vollzogen ist.

Die beste Zierde der Kirche sind die in derselben aufgehängte Wappen der Herrenmeister, Commendatoren und sämmtlichen Ritter. Die Wappen der Ritter, die eine Landesverrätherei oder sonst ein schimpfliches Verbrechen begangen haben, werden abgenommen, und unter dem gewöhnlichen Kirchthurme, in den sogenannten locum peccatorum gebracht.

Sonst trifft man in dieser Kirche eine schöne marmorne Kanzel, und einen Altar von Alabaster.

Die vornehmste Nahrung dieses Städtchens beruht auf der Fischerei, indem die Einwohner nicht allein größtentheils die Stadt Küstrin mit Fischen und Krebsen versorgen, sondern auch in andern herumliegenden Orten einen starken Abzug davon machen; die hier gefangne Fische und Krebse, besonders aber die letztern, haben in Ansehung ihres Geschmacks einen sehr großen Vorzug, und sind in vorigen Zeiten bis nach Hamburg verschifft und verkauft worden. Noch jetzt wird die Stadt Breslau von hier aus mit Aalen versehn, welche in eignen dazu verfertigten, und an den Kähnen festgemachten Körben, dahin geschaft werden. Nach der Verwallung der Warthe und besonders der Coupirung des obenerwähnten Wocksch, scheint die hie-

sige Fischerei sehr abzunehmen. Unter den übrigen Bürgern bestehn die meisten Professionisten aus Schustern.

Bei der Stadt Sonnenburg ist das fürstliche Herrnamt, welches nicht allein viele von den dort gelegnen Aeckern besitzt, sondern auch die Jurisdiktion über einen Theil der Stadt hat. Der schon oben genannte kleine Fluß, die Lenze, setzt der städtischen und Amtsgerichtsbarkeit die Grenze, indem die disseits befindlichen Einwohner zur Stadt, die jenseits gelegnen aber zum Amte gehören.

Hier befindet sich auch eine Deputation der fürstlichen Ordensregierung, welche die, sowohl auf den nächstgelegnen zum Herrenmeisterthume gehörigen Aemtern, als auch auf den vielfältigen Ordensgütern vorfallende Justizsachen in erster Instanz zu entscheiden bevollmächtigt ist. Diese Deputation besteht aus einem Hof- und Ordensrathe, 1 Ordenssekretär, und 1 Kanzellisten.

Merkwürdig ists, daß der Schulze der oben S. 1207. gedachten sonnenburger Kietzer, den Ehrentitel eines Starosten führt.

Albrechtsburg, ein Koloniedorf, ein Fil. von Kriescht.
Beaulieu, ein Dorf und Filial von Kriescht.
Gartow, ein Dorf und Filial von Sonnenburg.
Heinersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.
Kloppitz, ein Dorf, ist in Rampitz eingepfarrt.
Kriescht, ein Dorf mit Mutterkirche.
Laubow, ein Dorf mit Mutterkirche.
Limmeritz, ein Dorf mit Mutterkirche.
Meeckow, ein Dorf und Filial von Herzogswalde.
Oegnitz, ein Dorf und Filial von Limmeritz.
Trebow, ein Dorf und Filial von Heinersdorf.

2) Das Amt Rampitz, nebst dem dazu gehörigen Gute Kloppitz, im crossenschen Kreise.

Rampitz ist ein Dorf mit Mutterkirche, in welche Kloppitz eingepfarrt ist.

3) Das im königsbergischen Kreise befindliche Amt Grüneberg nebst Zubehör, eines der ansehnlichsten und einträglichsten Tafelgüter des Herrenmeisterthums, (s. oben S. 1191).

4) Das Amt Collin, im Herzogthume Pommern, ohnweit der Stadt Stargardt, welches im 4ten Theile unserer Geographie vorkommt.

5) Die in der Niederlausitz liegende Herrschaften Friedland und Schenkendorf, (S. im folgenden, im Abschnitte von der Niederlausitz.)

Die noch existirende Commenden sind:

a) Lagow im sternbergischen Kreise, deren Einkünfte jährlich 10 bis 12,000 Thl. betragen sollen.

Nach einem Kapitelschlusse soll diese Commende, so wie die Commende Lietzen getheilt werden.

Hierzu gehören:

Lagow, ein Städtchen mit einem Schlosse, hat ein Zollamt.

Zielenzig, auch ein Städtchen, der Sitz eines Hofgerichts, liegt an der Poste, (auch Postan und Postun genannt) welche unweit Kriescht in die Warthe geht. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 198 Stühle im Gange. In und außerhalb der Stadt sind einige Rittersitze, welche unmittelbar unter der Regierung des Herrenmeisters stehn. Bürgermeister und Rathsherrn, auch Prediger werden vom Herrenmeister angestellt. In Zielenzig ist ein Zollamt.

Bresen, ein Dorf und Filial von Langenfeld.

Corrihden, oder Coritten, ein Dorf und Filial vom Spiegelberg.

Grunow, ein Dorf, ist in Neu-Lagow eingepfarrt.

Langenfeld, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lindow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Malkendorf, ein Dorf und Filial von Petersdorf.

Petersdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Seeren, auch ein Dorf mit Mutterkirche.

Spiegelberg, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Tauertzig, ein Dorf und Filial von Ostrow.

Tempel, ein Dorf mit Mutterkirche.

b) Die Commende Burschen, welche im Jahr 1768 von der Commende Lagow getrennt wurde.

c) Lietzen, in der Mittelmark, welche oben Seite 949 beschrieben ist.

d) Die Commende Gorgast, (s. oben S. 948).

e) Schievelbein in der Neumark, (s. oben S. 1202).

f) Werben in der Altmark, (s. oben S. 1076).

g) Wietersheim im Fürstenthum Minden, (s. im folgenden Theile unserer Geographie).

h) Supplinburg, im Fürstenthume Braunschweig; die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herrenmeister alterniren im Präsentationsrechte. Von der vormaligen Commende Nemerau und Mirau im Herzogthume Meklenburg, s. im folgenden IV. Bande).

Die Lehne, die unter dem Johanniterorden stehn, sind ebenfalls von Wichtigkeit, und befinden sich in der Neumark, Mittel- und Altmark, Pommern, Niederlausitz und dem Herzogthume Braunschweig.

In der Neumark, und zwar im Sternbergischen gehören dazu: das Städtchen Döbbernitz (in alten Dokumenten an

Städtchen genannt,), Leichholz, Klein-Gander, Buchholz, Matzdorf, Ziebingen, Bischofssee, Linsee, Malsow, Selchow, Schönau, Tamsel, Warnicke u. a. m.

Im Crossenschen: Topper und andre.

In der Mittel- und Altmark: Heinersdorf und Hackenow, Tempelberg, Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Rieksdorf, die der Magistrat zu Berlin zu Lehne trägt, ingleichen Hindenburg bei Werben.

In Pommern: das Schloß Panßin, und die dazu gehörigen Dörfer, Zarzig, so der Rath der Stadt Stargard zu Lehn trägt, ingleichen Wulkow, Zalentin, Suchow ꝛc.

In der Niederlausitz: Budensee, Griesen ꝛc.

Im Herzogthum Braunschweig: Bornin, das Haus Garstow und Reda.

Hiezu gehören auch verschiedne Häuser, als das Haus zu Goslar, so aber außer des Ordens Besitze ist, der Kreuzhof zu Magdeburg, welcher zu der Commende Werben insonderheit gezogen wird ꝛc.; das Ordenshaus in Frankfurt an der Oder ꝛc.

Vom J. 1500 bis zum J. 1781 sind 534 Ordensritter geschlagen worden.

7) Folgende Privateigenthümern zugehörige Orte:

Sternberg, ein adliches Städtchen, wo auch eine Zollstatt ist.

Königswalde, ein Städtchen, bei welchem eine Alaunsiederei ist. Vor einigen Jahren hatten die hiesigen Tuchmacher 49 Stühle im Gange. Hier ist auch ein Zoll.

Aurith, oder Urth, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Matschdorf. Seit dem J. 1695 erhält solches der Prälat zu Neuenzelle in der Niederlausitz vom Könige von Preussen zu Lehn. Hier ist ein Zollamt.

Arensdorf, ein adliches Gut, Dorf und Vorwerk, ein Filial von Herzogswalde.

Balckow, ein adliches Dorf und Filial von Ziebingen.

Beelitz, ein Dorf und Filial von Laubow.

Bergen, ein adliches Dorf und Vorwerk, ist zu Sandow eingepfarrt.

Bieberreich, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Bottschow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Buchholz, ein adl. Dorf und Filial von Polenzig.

Burschen, ein adliches Dorf und Filial von Seren.

Clauswalde, ein adl. Dorf und Filial von Laubow.

Cunitz, ein Dorf und Filial von Reipzig, dem Magistrate zu Frankfurt gehörig.

Döbbernitz, ein adliches Dorf, ein Filial von Klein-Gander.

Frauendorf, ein Dorf und Filial von Klein-Rade.

Friedrichsburg, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Groß-Gander, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Klein-Gander, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Gleißen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Görbitsch, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Grabow, ein adl. Dorf, ein Filial von Sternberg.

Greeden, ein adl. Dorf, ein Filial von Matschdorf.

Grünow, ein Dorf und Filial von Droßen, dem Magistrate zu Droßen gehörig.

Hammer, ein adliches Dorf, ein Filial von Költschen.

Herzogswalde, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Hildesheim, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Gander.

Kemnath, ein adl. Dorf und Filial von Sternberg.

Kirschbaum, ein adl. Dorf und Filial von Radach.

Költschen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Leichholz, ein adliches Dorf, vag.

Lieben, ein adliches Dorf, ein Filial von Bieberteich.

Lippenze, ein Dorf, der Stadt Droßen gehörig.

Klein-Lübbichow, ein adliches Dorf, ein Filial von Reppen.

Malsow, ein adliches Dorf und Filial von Ostrau.

Matschdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Neudorf, ein Dorf mit Mutterkirche, dem züllichauischen Waisenhause gehörig.

Neuwalde, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Osterwalde, ein adliches Dorf und Filial von Königswalde.

Pinnow, ein adliches Dorf und Filial von Görbitsch.

Polenzig, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Droßen gehörig.

Radach, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Rauden, ein Dorf und Filial von Neudorf, dem züllichauischen Waisenhause gehörig.

Reichenwalde, ein adliches Dorf und Filial von Sandow.

Reipzig, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Frankfurt gehörig. Hier ist eine Papiermühle, auch eine Walkmühle.

Sandow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, an der Pleiske, welche einen Eisenhammer treibt.

Schmagorey, ein adliches Dorf, ein Filial von Heinersdorf.

Schönewalde, ein adliches Dorf, und Filial von Bieberteich.

Schönow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schwetig, ein Dorf, der Stadt Frankfurt gehörig, ist in Reiptzig eingepfarrt.

Selchow, ein adliches Dorf und Filial von Schönow.

Streitwald, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Stubenhagen, ein adliches Dorf, ist in Költschen eingepfarrt.

Tornow, ein adliches Dorf und Filial von Reppen.

Trettin, ein Dorf, der Stadt Frankfurt gehörig, ist ein Filial von Cunersdorf.

Wallwitz, ein adl. Dorf, ein Filial von Sternberg.

Wandern, ein adliches Dorf, vag.

Wildenhagen, ein adliches Dorf, ein Filial von Bottschow.

Ziebingen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

J.) Der crossensche Kreis.

Dieser besteht aus einem Theile des Herzogthums Crossen, welches sonst zu Schlesien gehörte. Im J. 1538 wurde es an das Churhaus Brandenburg als ein böhmisches Lehn abgetreten, diese Lehnsverbindung wurde aber im J. 1742 ganz aufgehoben. Gröstentheils hat dieser Kreis schlechten Boden, doch findet man bei manchen Dörfern den besten Weitzenacker, hin und wieder auch sehr einträgliche Teichwirthschaft.

1) Crossen, eine Immediatstadt mit einem Schlosse an der Oder, welche hier die Bober aufnimmt. Sie hat 2 lutherische Kirchen und eine reformirte. Vor einigen Jahren wurden hier auf 40 Stühlen wollne Waaren gemacht Auch ist allhier der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Man baut etwas Wein. Die Kämmerei besitzt 5 Dörfer.

Hier ist ein Oberzollamt.

Vor Crossen liegt das Stift, oder die Probstei St. Andreä am Berge genannt, an deren Kirche 2 Prediger stehn, von welchen der erste Probst ist, und die Inspektion über einige lutherische Kirchen hat; der andre ist Substitut, in dem zur Probstei gehörigen Dorfe Rädnitz.

2) Das königl. Amt Crossen. Hiezu gehören:

Bobersberg, ein ofnes Städtchen am Bober, wo gute Töpferarbeit gemacht wird. Man verfertigt hier auch gute Landtücher. In diesem Städtchen ist ein adliches Gut.

Deichow, oder Deiche, ein Dorf, ist in Deutsch-Sagar eingepfarrt. Man gräbt hier Eisen und verarbeitet es auf dem hiesigen Eisenhammer an dem Bober.

Barloge, ein Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Berg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Bielow, ein Dorf, ist in Berg eingepfarrt.

Bindow, ein Dorf, ist in Deutsch-Nekow eingepfarrt.

Branckow, ein Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Chrume, ein Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt.

Dachow, oder Dache, ein Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Eichberg, ein Dorf mit Mutterkirche.

Goscar, ein Dorf, ist in Berg eingepfarrt.

Güntersberg, ein Dorf und Filial von Eichberg.

Jähnsdorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Lochwitz, ein Dorf und Filial von Berg.

Merzwiese, ein Dorf mit Mutterkirche.

Meßow, ein Dorf mit Mutterkirche.

Münchsdorf, ein Dorf und Filial von Neuendorf.

Neuendorf, ein Dorf mit Mutterkirche.

Pfeifferhahn, ein Dorf, ist in Crossen eingepfarrt.

Polenzig, ein Dorf, in Meßow eingepfarrt.

Preichow, ein Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Rädenitz, ein Dorf und Filial von Berg.

Neu-Rehfeld, ein Dorf, ist in Crossen eingepfarrt.

Wendisch-Sagar, ein Dorf, ist in Deutsch-Sagar eingepfarrt.

Sarckow, oder Sarcke, ein Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Seedorf, ein Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt, hat auch adliche Unterthanen.

3) 70 Privateigenthümern zugehörige Orte:

Sommerfeld, eine Stadt, welche mit den Vorstädten an 400 Feuerstellen zählt. Hier ist eine Tuchmanufaktur. Es wird hier ein Zoll erlegt.

Im J. 1743 wurde Schloß und Stadt Sommerfeld, nebst den dazu gehörigen Dörfern Baudach, Gablenz, Grabkow und Duberow, so viel davon im Brandenburgischen liegt, mit Rechten, Zinsen und Diensten, von Markgraf Johann, an den Hauptmann Heinrich von Paack, für 8,000 gute güldne Groschen, oder meißnische Gulden, unter der Bedingung wieder-

käuflich überlassen, daß letztere und dessen Lehnserben jährlich 300 güldne Groschen auf Martini abliefern sollten. Diese Stadt und Schloß mit allem Zubehör, ist nachher an andre, und zuletzt an die von Bredows wiederkäuflich überlassen; aber noch ist die Reluition bisher unterblieben. Die Urkunde vom J. 1543 findet man in des v. Fischbachs Historischen politisch-geogr. statist. und militärischen Beiträgen, Isten Theil, Seite 97. abgedruckt.

Rothenburg, ein Städtchen mit einem Schlosse.

Baudach bei Sommerfeld, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Baudach bei Crossen, ein adliches Pfarrdorf mit Vorwerk.

Belkau, ein Dorf, welches in Sommerfeld eingepfarrt ist, und der Stadt Sommerfeld gehört.

Alt-Beutnitz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Neu-Beutnitz eingepfarrt.

Neu-Beutnitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Blumberg, ein adliches Gut und Dorf, ist in Pommerzig eingepfarrt.

Bothendorf, ein Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt, und dem Hospitale zu Crossen gehörig.

Briesnitz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt.

Clebow, ein adliches Dorf, ist in Tammendorf eingepfarrt.

Coßar, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Cremersborn, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Leitersdorf.

Cunersdorf, ein Dorf und Filial von Grieſel.

Cunow, ein adl. Dorf, ist in Bobersberg eingepfarrt.

Curtschow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Daberow, ein adliches Dorf, in Göhren eingepfarrt.

Daube, ein adl. Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.

Dobersaul, ein adliches Gut und Dorf, ein Filial von Beutnitz.

Drehnow gegen Schlesien, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Drehnow gegen Frankfurt, ein adliches Pfarrdorf.

Drewitz, ein adliches Dorf, ist in Dobersaul eingepfarrt.

Duberow, ein adl. Dorf, ist in Göhren eingepfarrt.

Evengrund, ein adliches Kolonistendorf.

Fritschendorf, ein adliches Dorf, in Deutsch-Sagar eingepfarrt.

Gablenz, ein Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.
Gersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Glembach, ein adliches Dorf, ist in Dobersaul eingepfarrt.
Göhren, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Grabckow, ein adl. Dorf, ist in Göhren eingepfarrt.
Griesel, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Grunow, ein adl. Dorf, ist in Plaue eingepfarrt.
Guhlow, ein adliches Dorf, ist in Gersdorf eingepfarrt.
Heidenow, ein adliches Dorf, ist in Trebbichow eingepfarrt.
Hermswalde, ein adliches Dorf und Filial von Jähnsdorf.
Hünckau, ein Dorf, der Stadt Sommerfeld gehörig.
Kuhkädel, ein adl. Dorf, ist in Coßar eingepfarrt.
Kurtschow, s. Curtschow.
Leitersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Liebthal, ein adliches Dorf, ein Filial von Coßar.
Lippen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Logau, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Merzdorf, ein adliches Dorf, ist in Berg eingepfarrt.
Deutsch-Nettkow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche und 2 Vorwerken.
Plaue, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Pleißhammer, ein adliches Dorf, ist in Dobersaul eingepfarrt.
Pommertzig, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.
Radenickel, ein adliches Dorf, ist in Curtschow eingepfarrt.
Alt-Rehfeld, ein Dorf, ist in Crossen eingepfarrt, und gehört der Stadt Crossen.
Riesenitz, ein adl. Dorf, ein Filial von Tammendorf.
Deutsch-Sagar, ein adl. Dorf mit Mutterkirche.
Schegeln, ein adl. Dorf, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.
Schmachtenhagen, ein adliches Dorf, ist in Schönfeld eingepfarrt.
Schönfeld, ein adliches Dorf, ein Filial von Mötzow.
Schönfeld, ein Dorf, der Stadt Sommerfeld gehörig.
Seedorf, s. Amt Crossen.
Tammendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Thiemendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Tornow, ein adliches Dorf, ein Filial von Wertz.
Trebichow, oder Trebbichow, ein adliches Dorf und Filial von Curtschow.

Treppeln, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Weißig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.
Welmitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, ist in Jähnsdorf eingepfarrt.
Zettitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

K.) Der züllichauische Kreis.

Dieser Kreis ist ebenfalls ein Theil des Herzogthums Crossen. Er hat vorzüglich in der Gegend an der Oder fruchtbahren Boden, auch guten Wiesewachs, desgleichen Weinberge.

1) Züllichau, eine Immediatstadt, in einer angenehmen Gegend, im J. 1782 mit 4,626 Seelen, (s. Hausens Staatsmaterialien, IItes Stück), der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspektion. Außerhalb der Stadt ist ein königl. Schloß, welches mit Wall, Mauer und Graben umgeben ist.

Bei der Stadt sind 4 große Vorstädte: die lange Gasse, nebst der grünbergischen Vorstadt, und Sandgasse, der Reyl, die neue Gasse, und die schwibußer Gasse.

Außer den lutherischen Kirchen ist hier auch eine reformirte Kirche.

In der ersten Vorstadt ist ein reichlich dotirtes Waisenhaus mit einem königl. Pädagogio; das Waisenhaus hat seine eigne Kirche. Die Stadt treibt einen wichtigen Handel mit Wolle und Tüchern. Vor einigen Jahren waren hier 275 Tuchweberstühle im Gange. Auch ist hier eine Tapetenfabrik.

Der Stadtkämmerei gehören 2 Vorwerke. Die Einwohner von Züllichau besitzen, ungefähr ½ Meile von der Stadt, unweit dem Dorfe Glaucha und bei Tschicherzig einige 70 Weinberge, die auf sandichten Anhöhen angelegt sind; auch sind einige nahe bei der Stadt gelegne, sonst unfruchtbahre Plätze, auf diese Art angebaut. In diesen Weinbergen leben einige 70 Winzerfamilien, mit etwa 300 Personen; der jährliche Ertrag dieser Berge ist im Durchschnitte an 1,800 Eimer Wein, und von Obst gewinnt man ungefähr 2,000 Thl. Diese Produkte werden zum Theil nach Polen, zum Theil nach Berlin auf der Oder verführt. (S. Kleine ökon. Reisen. Th. II.)

2) Das königl. Amt Züllichau. Hiezu gehören außer der schwiebußer und grünberger Vorstadt bei Züllichau, 4 Vorwerke und folgende Dörfer:

Crumdorf, ein Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.
Glauchow, oder Glauche, ein Dorf, ist in Padligar eingepfarrt.
Krausche, oder Krauschow, ein Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.
Tschichertzig, ein Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.

3) 29 Privateigenthümern zugehörige Orte:

Friedrichshulde, ein Marktflecken, welcher im Jahr 1712 auf dem Grund und Boden des Dorfs Trebschen, von Kolonisten, die aus Schlesien und Polen, der Religion wegen, sich hier niedergelassen, ist erbaut worden. Dieser Ort ist in Padligar eingepfarrt.

Buckow, ein adliches Gut und Dorf.

Crumdorf, ein adliches Dorf.

Glogsen, ein adliches Dorf, ist in Kay eingepfarrt.

Golzen, ein adl. Dorf, ist in Klemzig eingepfarrt.

Ober- und Nieder-Guhren, ein adliches Dorf, ist in Kay eingepfarrt.

Heinersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kähmen, ein Dorf, ist in Berg eingepfarrt.

Kalzig, ein adliches Pfarrdorf.

Kay, ein adliches Dorf mit Mutterkirche. Hier fiel im J. 1759 zwischen den Preussen und Russen ein Gefecht vor, bei welchem letztre den Sieg davon trugen.

Klemzig, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Langmeil, ein adl. Dorf und Filial von Heinersdorf.

Lochow, ein adliches Dorf, ist in Kay eingepfarrt.

Mohsau, oder Mohse, ein adliches Dorf mit einer Mutterkirche.

Nickern, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Oblath, ein adl. Dorf, ist in Züllichau eingepfarrt.

Ostritz, ein adliches Dorf, ist in Padligar eingepfarrt.

Padligar, ein adliches Dorf, mit Mutterkirche.

Palzig, ein adliches Dorf, ein Filial von Nickern.

Radewitsch, ein adliches Dorf, ist in Padligar eingepfarrt.

Sand, ein adliches Dorf, ist in Kay eingepfarrt.

Schmöllen, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Schönborn, ein adliches Pfarrdorf.

L.) Der cottbusische Kreis, oder das Weichbild Cottbus und Peitz.

Dieser Kreis ist von allen Seiten mit dem sächsischen Gebiethe umgeben. Man findet hier eben nicht den besten Boden; meistentheils ist er leicht und sandigt, doch wird guter Roggen und Hafer gebaut. Aber einige Gegenden zeichnen sich durch starken Acker- und insonderheit Weitzenbau aus. Die Schafe liefern eine feine Wolle. Man hat auch gute Teichwirthschaft. Nach dem Zeugnisse des Verfassers der kleinen ökonom. Reisen (Th I. S. 49) soll besonders die hiesige Karpfenzucht sowohl in Absicht ihrer Behandlung, als ihrer Benutzung, einen merklichen

Vorzug noch vor der sehr belobten schlesischen haben. Man verkauft überdies viel kleines Wildpret an Hasen und Rebhühnern nach Berlin, so auch viel junges Federvieh, besonders calecutische Hüner.

1) Cottbus, eine Immediatstadt, nahe an der Spree, 4 Meilen von Lübben und Guben, 2 M. von Forsta und Spremberg; der Sitz einer luther. und reform. geistlichen Inspektion.

Diese Stadt hatte im J. 1783 innerhalb ihrer Ringmauer 458 Häuser. Aber außerhalb der Ringmauer, zählt man, mit Inbegrif der Amtsvorstädte über 800 Feuerstätte.

Auf einer Anhöhe gegen Morgen liegt ein Schloß.

Die Lutheraner haben 2 Kirchen, 1) eine deutsche, an welche die deutschen Einwohner in der Stadt und den Vorstädten gewiesen sind; 2) eine wendische oder die Klosterkirche für die Wenden in den Vorstädten, in welche noch 11 Dörfer eingepfarrt sind. Die Reformirten haben die Katharinenkirche.

Im J. 1730 wurde auf königl. Befehl die Neustadt auf einem, außerhalb der Stadt, gegen Süden gelegnen leeren Platze, angebaut, und zu etliche 40 Häuser ausgemessen; 26 Häuser wurden sogleich angebaut, und weiterhin wurde auf einem zu 12 Häusern abgemeßnen Platze eine große und weitläuftige Färberei angelegt. Nachdem diese fertig war, so baute man noch eine lange Reihe Häuser für Wollspinner. Der gröste Theil der Einwohner in der Neustadt sind Tuchmacher und die ganze Neustadt steht unter der Jurisdiktion des Magistrats, unter welchem auch ein ansehnlicher Theil der Vorstädte, nebst 5 Dörfern steht, von letztern ist eines noch erst im J. 1783 angelegt worden. In eben gedachtem Jahre lebten unter Magistratsjurisdiktion in Cottbus 4,306 Einwohner. Aber mit Inbegrif der Einwohner unter königlicher Amtsjurisdiktion beträgt die ganze Anzahl 5,796.

Ein Hauptnahrungszweig war sonst die Bierbrauerei. Man braut hier ein sehr schmackhaftes Bier, welches stark nach Berlin, auch nach andern Orten der Mark Brandenburg und in die benachbarte Lande verführt wird. In der Stadt sind jetzt 129 Bierhöfe, worauf 1,217 halbe Brauen (jedes Ganze seit 1770 aus 40 Tonnen, von hundert Quart bestehend) verrichtet werden können. Im J. 1773 sind nur 638 halbe Gebräut Bier gewesen, wovon 12,760 Tonnen Bier gezogen worden. Im J. 1783 wurden 16,120. Im J. 1751. 57,000 Tonnen Bier gebraut. (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Band. 709).

Die Tuchmacherei ist vorzüglich in gutem Zustande. Vom Jahr 1740 bis zum Jahr 1772 wurden selten 3,000 Stück Tuch jährlich hier verfertigt. Allein seit diesem fabricirt man gewöhnlich jährlich, nachdem die Wollspinnerei verbessert worden, fast

6,000 Stück. Man besucht unausgesetzt damit, die Messen zu Leipzig, Magdeburg, Naumburg, Braunschweig, Frankfurt an der Oder, und seit einigen Jahren zu Frankfurt am Main. Im Jahr 1782 betrug die Anzahl der hier verfertigten Tücher 5,256 Stück, die einen Werth von 98,365 Thl. hatten. Im J. 1783 beschäftigte dieses Gewerbe an 175 Meister, 149 Gesellen, 35 Lehrlinge, 1,071 Spinner, welche 7,884 schwere Stein Wolle verarbeiteten. Und da in neuern Zeiten die bisherigen 2 Walkmühlen zu so vielen Tüchern nicht zureichten, so hat man noch im Dorfe Madlow die dritte erbaut.

Die meiste Wolle, besonders zu den guten Tüchern, wird aus Breslau geholt.

Zu Vermehrung und Verbesserung der hiesigen Tucharbeiter, trug besonders die Unterstützung K. Friedrich II viel bei. Schon im J. 1752 ließ er in der Neustadt 6 Wollspinnerhäuser erbauen, wozu aus den königl. Kassen 1,384 Thl. bezahlt wurden. Mit Holz, Steinen und Hofdiensten unterstützte der Magistrat den Bau. Die Häuser wurden an Tuchmachermeister gegeben, welche verpflichtet sind, ausländische Spinner darin einzunehmen. Um aber diese Leute bei ihrem geringen Lohn zu unterstützen, so wird überhaupt allen Wollspinnern, wenn sie Ausländer sind, sie mögen in diesen Häusern, oder außer denselben wohnen, jährlich ihre Accisconsumtion aus den königl. Kassen vergütet. In den J. 1779—1782 betrug die Vergütung 799 Thl. 1 Gr. 6 Pf. Im Jahr 1753 wurden, außer den vorherigen 4 Tuchschauern, noch 2 angesetzt, damit die Tuchschau richtiger und mit größerer Sorgfalt geschehn möchte. Ehemals gab man den Tuchhändlern für jedes Tuch, welches sie nach auswärtigen Messen führten und absetzten, eine Prämie. In der Folge hielt man es nicht weiter für nöthig, diese Prämien zu ertheilen, sondern bestimmte sie zu einem Fond, aus welchem in den Fabrikstädten Wollmagazine angelegt wurden. Zu diesem Etablissement wurden 1756 zuerst 400 Thl. und 1757 noch 100 Thl. gegeben. Nachher ist dieser Fond ansehnlich vermehrt worden. Von dieser Zeit an sind den bedürftigen, jedoch fleissigen Tuchmachern daraus Vorschüsse von Wolle gereicht worden, und schon mancher fleissige Mann hat dadurch seine häuslichen Umstände verbessert. (S. Hausens Staatsmaterialien, I. Band, S. 685 f.).

Das Gewerke der Garnweber besteht aus 80 Meistern, welche auch vortheilhafte Nahrung haben, und wegen der vorzüglichen Güte ihrer Waare guten Absatz finden. Die Lohgerbereien sind ebenfalls in gutem Zustande, da nicht nur die Schuhmacher in Cottbus, sondern auch die in den anliegenden Städten ihr nöthiges Leder hier aufnehmen.

Vor ungefähr 20 bis 30 Jahren fing ein hiesiger Einwohner an, Holz auf der Spree von Spremberg aus, herzuflößen, welches jetzt noch fortgesetzt wird.

Einige Wochen vor der Erndte sind wöchentlich des Donnerstags Pferde- und Viehmärkte.

Die hiesigen Pfälzer und Wallonen haben ihre eigne Gerichte. Die Stadt hat nächtliche Erleuchtung.

2) Peitz, eine kleine Stadt, 1 Meile von Cottbus, hat kaum 100 Feuerstellen, und eine Kirche, in welcher sowohl die Deutschen, als die in den Vorstädten und 5 Dörfern wohnenden Wenden Gottesdienst halten.

Seit dem 16ten Jahrhunderte war sie eine Festung. Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges wurden die Festungswerke auf königl. Befehl abgetragen, und zu beßrer Aufnahme der sonst nahrungslosen Stadt eine Tuch- und Garnfabrik, auch eine Walkmühle angelegt, so daß jetzt über 20 Tuchmacher hier Handthierung treiben. Im J. 1783 zählte man im peitzischen Stadtgebiethe, mit Inbegrif der Eximirten, und der Einwohner in den Vorstädten 979 Personen.

Außerhalb der Stadt ist ein wichtiger Eisenhammer.

3) Das königl. Amt Cottbus. Hier, so wie im Amte Peitz, bestehn die Haupteinkünfte in einer sehr reichlichen und einträglichen Teichwirthschaft. Im ersten schätzt man den jährlichen Ertrag der Karpfenfischerei auf 8,000 Thl.

Im J. 1783 lebten in diesem Amte 5 985 Einwohner.

Außer dem grösten Theile der 3 ansehnlichen cottbusischen Vorstädte, gehören zu diesem Amte folgende Orte:

Burk, oder Burg, ein Dorf mit Mutterkirche, hat über 400 Feuerstellen.

Dalitz, oder Dahlitz, ein Dorf, in Polkwitz eingepfarrt.

Glintzig, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Döbbrik oder Döbbrig, ein Dorf mit einem adl. Gute, gehört nur zur Hälfte hieher. Es ist in Cottbus eingepfarrt.

Saspow, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Schado, ein Dorf.

Schmelwitz, oder Schmölwitz, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.

Ströbitz ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt, zum Theil hieher gehörig; das übrige gehört dem Magistrate in Cottbus.

Silo, oder Sylow, ein Dorf und Filial von Dißen, mit einem Vorwerke.

Dißen, ein Dorf und Vorwerk mit Mutterkirche.

Striesow, ein Dorf, ist in Silow eingepfarrt.

Die 3 letztern Dörfer machten sonst ein besonders Amt aus, welches aber seit geraumer Zeit mit dem cottbusischen Amte verbunden worden.

Ueberdies gehören zu diesem Amte die großen Teiche bei Peitz und Glinzig einige Mühlen, unter welchem auch eine Papiermühle ist.

Dieses Amt gehört nur in Ansehung der Contribution zur Neumark; im übrigen steht es unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

4) Das königl. Amt Peitz hatte im J. 1783 an 4023 Einwohner, außer den 2 Vorstädten von Peitz, einen Eisenhammer und 4 Mühlen, folgende Dörfer:

Drachhausen, ein Dorf mit Mutterkirche.
Drehno, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.
Drewitz, ein Dorf und Filial von Jänischwalde.
Fehro, ein Dorf und Filial von Drachhausen.
Heinersbrück, oder Heinrichsbrück, ein Dorf und Filial von Groß-Lieskow.
Jänischwalde, ein Dorf mit Mutterkirche.
Lakoma.
Groß-Ließko, ein Dorf mit Mutterkirche.
Klein-Ließko, zur Hälfte, s. Seite 1223.
Maust, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.
Merzdorf, ein Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.
Neudorf, oder Neuendorf, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.
Preilack, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.
Radewiese, ein Kolonistendorf, in Drewitz eingepfarrt.
Schmogrow, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.
Schönhöhe, oder Schönhore, ein Dorf.
Turnow, ein Dorf, ist in Peitz eingepfarrt.

5) 70 Privateigenthümern zugehörige Orte, als:

Almosen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Petershagen eingepfarrt.
Auras, ein adliches Gut und Dorf, ist in Schorbus eingepfarrt.
Babow, ein adl. Gut und Dorf, in Papitz eingepfarrt.
Bahnsdorf, ein adliches Gut und Dorf, ist in Petershagen eingepfarrt.
Bischdorf, ein adliches Gut und Dorf.
Brahme, oder Brahmow, ein adliches Dorf, ist in Werben eingepfarrt.
Branitz, ein adliches Gut und Dorf, ist in Cottbus eingepfarrt.
Groß-Bresen, ein adl. Gut und Pfarrdorf.
Bresinchen, ein adliches Gut und Dorf, ist in Groß-Oßnig eingepfarrt.
Briesen, ein adl. Gut und Dorf mit Mutterkirche.

Buchholz, ein adliches Gut und Dorf.

Burg, ein adl. Gut und Dorf, in Werben eingepfarrt.

Casel, oder Kahsel, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Catelow, oder Kattlow, ein adliches Dorf, ist in Kahren eingepfarrt.

Comptendorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, welche 8 brandenburgische und 1 sächsisches Dorf besuchen.

Cunersdorf, ein adliches Gut und Dorf, ist in Papitz eingepfarrt.

Döbberig, ein Dorf und adliches Gut, ist in Cottbus eingepfarrt. (S. oben Amt Cottbus).

Domsdorf, ein adliches Gut.

Groß-Döbbern, ein adliches Pfarrdorf.

Klein-Döbbern, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, deren Prediger auch den Gottesdienst in Groß-Döbbern verrichtet.

Driesnitz, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Eichow, ein adl. Dorf, ist in Krieschen eingepfarrt.

Frauendorf, ein adliches Dorf, ist in Kahren eingepfarrt.

Gablenz, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Gahri, oder Gari, ein adliches Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Gahlen, ein adliches Dorf und Filial von Kalkwitz.

Gallinchen, ein adliches Gut.

Geisendorf, ein adliches Dorf.

Gohre, oder Gohry, ein adliches Dorf, ist in Briesen eingepfarrt.

Goßda, ein adliches Dorf.

Grötzsch, ein adliches Dorf, ist in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Hainchen, oder Hänchen, ein adliches Dorf und Filial von Groß-Gaglow in der Lausitz.

Hasow, oder Hausow, ein adliches Dorf, ist in Kahren eingepfarrt.

Jeßen, ein adliches Dorf.

Ilmersdorf, ein adl. Dorf, ist in Groβbritz eingepfarrt.

Kahren, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Kakro, oder Kackrow, ein adliches Dorf, ist in Krieschen eingepfarrt.

Kalzig, ein adliches Pfarrdorf, wird bisweilen zum züllichauischen Kreise gerechnet.

Kieckebusch, ein adl. Dorf, ist in Madlo eingepfarrt.

Klinge, ein adl. Dorf, iſt in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Kolkwitz, ein Dorf mit Mutterkirche, dem Magiſtrate zu Cottbus gehörig.

Koppatz, ein adl. Dorf, iſt in Kahren eingepfarrt.

Krieſchow, oder Krieſchen, ein adliches Dorf und Filial von Pawitz, zu welchem ſich ein ſächſiſches Dorf hält.

Laaſow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher ſich 3 ſächſiſche Dörfer halten. Hieher gehört auch das ſächſiſche Filial Wüſtenhayn, ein Kirchſpiel von 5 ganz ſächſiſchen Dörfern.

Laubſtorf, ein adliches Dorf, iſt in Comptendorf eingepfarrt.

Leeskow, oder Leeske, ein adliches Dorf, iſt in Reßen eingepfarrt.

Klein-Lieſkow, ein adl. Dorf, iſt in Groß-Lieſkow eingepfarrt. Hier hat auch das Amt Peitz einige Unterthanen.

Leithen, oder Leuten, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher ſich außer 1 brandenburgiſchem Dorfe auch 1 ſächſiſches hält. Mit Leithen iſt verbunden das ſächſiſche Filial Laubſt, eine Gemeine von 3 ſächſiſchen Dörfern.

Leitersdorf, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Lindchen, oder Lindichen, ein adliches Dorf, iſt in Petershagen eingepfarrt.

Lübochow, oder Libbichow, ein adliches Dorf, iſt in Reßen eingepfarrt.

Groß-Lübbenau, ein adliches Dorf, ein Filial von der Stadtkirche zu Lübbenau in der Lauſitz.

Madlow, ein Dorf mit Mutterkirche, der Stadt Cottbus gehörig.

Marrendorf, ein adliches Dorf, iſt in Comptendorf eingepfarrt.

Miſchen, ein adl. Dorf, iſt in Werben eingepfarrt.

Neuhauſen, ein adl. Dorf, iſt in Kahren eingepfarrt.

Groß-Oßnig, ein adliches Dorf und Filial von Klein-Döbbern.

Klein-Oßnig, ein adl. Dorf, in Schorbus eingepfarrt.

Papitz, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Petershayn, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Radensdorf, ein adliches Dorf, nicht weit von Lübben in der Lauſitz.

Raackow, ein adliches Dorf.

Ranzow, ein adliches Gut, nahe bei Laaſow.

Reßen, ein adliches Dorf, ein Filial von Laaſow in der Lauſitz.

Rogoßna, oder Roggoſna, ein adliches Dorf, iſt in Madlo eingepfarrt.

Raben, ein adliches Dorf, ist in Werben eingepfarrt.

Schlabendorf, ein adliches Dorf.

Schlichow, ein adliches Dorf, ist in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Schorbus, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, welche 3 brandenburgische und 2 sächsische Dörfer besuchen.

Sergen, oder Serpen, ein adl. Dorf, ist in Comptendorf eingepfarrt.

Steinitz, ein adliches Dorf.

Stradow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher 1 brandenburgisches und 2 sächsische Dörfer gehören.

Tornow, ein adliches Dorf mit Mutterkirche, zu welcher 1 brandenburgisches und 1 sächsisches Dorf gehört.

Tranitz, ein adl. Dorf, in Heinrichsbrück eingepfarrt.

Trebendorf, ein adl. Dorf, in Comptendorf eingepfarrt.

Werben, ein adliches Dorf mit Mutterkirche.

Wiesendorf, ein adl. Dorf, in Krieschen eingepfarrt.

Winddorf, ein adl. Dorf, ist in Leiten eingepfarrt.

Wolckenberg, ein adliches Dorf und Filial von Stradow, zu welchem ein brandenburgisches und 4 sächsische Dörfer gehören.

Ausführlichere Nachricht von diesem Kreise findet man in meinem ältern geographischen Magazine III. Band, Xten Heft, S. 129. XII. Heft, S. 381 ff.).

Ende des dritten Bandes, des ersten Theils.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 16. Z. 1. von unten, ist zuzusetzen: Das Erbschenkenamt haben die Herren von Kerelhodt; das Erbmarschallamt die Marschälle von Ostheim. Das Erbtruchsesamt hatten sonst die Herren von Speßart; aber im J. 1755 verkaufte Joh. Wilh. v. Speßart die damit verbundnen Güter mit lehnsherrlicher Bewilligung an das Kloster Bildhausen, welches einen in der Grafschaft Henneberg Ansässigen von Adel zum Lehnträger zu bestellen hat.

S. 29. Bey Schwallungen oder Ob. Schwallungen ist zuzusetzen: In dieser Gegend ist ein eisenhaltiger inkrustirender Brunn, welchen die hiesigen Landleute bei Unpäßlichkeiten zu brauchen pflegen.

S. 29. Oepfershausen, hat über 100 Häuser.

S. 30. Helmers. Bei diesem Orte ist das verwüstete Schloß Frankenberg.

S. 33. Schmalkalden. Die hiesigen Feilenhauer machen ein geschloßnes Handwerk aus, worin nur Meistersöhne aufgenommen werden dürfen. Die Witwen haben das Recht ihr Gewerbe durch Gesellen fortzusetzen, das sie aber, wenn sie einen außer dem Handwerke heurathen, verliehren. Man verfertigt hier sehr gute Feilen, die den englischen den Rang streitig machen sollen. Die Anzahl der schwarzen und weissen Ortschmiedemeister belauft sich, mit Inbegrif der Witwen, auf 100, bei welchen leicht 4 bis 500 Menschen Unterhalt finden. Man verfertigt überdies hier Riete, welche Borten- und Seidenwirker brauchen; sie werden aus dem besten Stahl gemacht. (S. Bekmanns Beiträge zur Oekonomie ꝛc. X. Th. S. 148 ff.)

S. 37. Kleinschmalkalden Z. 2. v. u. Die meisten Einwohner sind Schlosser, Tischler, und andre Handwerker. Man verfertigt hier Messer, Scheeren, Bohrer, Meissеln, Vorhängeschlösser, kleine Blasebälge ꝛc.

S. 50. Oehringen Z. 1. v. u. Im J. 1788 wurde hier ein Schulmeisterseminarium errichtet, wozu 10,000 Fl. Kapital von dem Fürsten angewiesen waren.

S. 54. Z. 17. v. u. Weikersheim ist der einzige Ort im Hohenlohischen, wo Juden sind. (S. Hirschings Archiv 1. B. S. 33).

S. 56. Z. 12. v. u. Im J. 1791 wurde eine neue zehalcthige Salzquelle entdeckt.

S. 63. Z. 11. v. u. Man findet hier guten Gyps und Marmor.

Ebendas Z. 8. v. u. S. Lünig's Reichsarchiv spicilegium sec. P. I. S. 299. 303. Ebendas. Thes. juris feud. T. III. S. 30.

S. 64. Z. 7. l. Bei dem fränkischen Kreise hatte sie sonst auf der Grafenbank zwischen Hohenlohe und Wertheim, Sitz und Stimme; allein jetzt haben die Grafen von Castell den Besitz auf dieser Bank.

Ebendas. Z. 17 bis 15 v. u. sind von den Worten Bürcklein — bis in die Aisch fällt, wegzustreichen. Das Kloster Bürklein ist wirzburgisch.

Ebendas. Z. 14. v. u. l. oder Weiler, mit einem gräflichen Schlosse und einer Porcellanfabrik.

S. 65. Z. 3. u. 4. oder Bullingshausen l. nicht Bullingshausen.

Ebendas. Z. 17. 150,000 l. 250,000.

Ebendas. Z. 25. ist zuzusetzen. Ausführlichere Nachricht von dieser Grafschaft findet man in meinem historisch-geographischen Journale.

S. 137. Z. 2. Seit einigen Jahren wird an dieser Kapelle gebaut, und seit dieser Zeit haben die Katholiken ihren Gottesdienst in der Karthäuserkirche.

S. 141. Z. 24. Vermöge einer Rathsverordnung wird die Anzahl der Geistlichen nunmehr vermindert. An jeder Hauptkirche sollen 2 Diakonatstellen, an jeder Nebenkirche, 1 Diakonatstelle, und an der Marienkirche die Predigerstelle unbesetzt bleiben. An letztrer Kirche verrichtet nun der erste Diakonus die sonntägliche Predigt. Der Anfang mit dieser Reduction ist schon gemacht.

S. 145. S. 3. S. *Murrs* memorabilia Bibliothecarum publicarum Norimbergensium et Universitatis Altorfinae, P. I - III. 1786 — 88.

S. 170. Nürnberg. Hier sind alle deutsche Schulen zunftmässig. Jeder, welcher eine solche errichten will, muß als Lehrjunge lernen, als Geselle arbeiten und wird endlich zum Meister gesprochen. (s. Journal v. u. f. Franken Isten Bandes 4tes Heft.)

S. 176. Z. 11. l. Die Mauer dient zur Promenade. Die Eintheilung in die äusere und innere Stadt ist jetzt ganz ungewöhnlich. Vor ungefähr 50 Jahren brannte das Rathhaus und die Hauptkirche ab, welche aber wieder sehr gut aufgebaut worden. Die Hauptkirche hat einen sehr schönen Altar, überdies ist hier noch eine Hospitalkirche, und eine Kapelle zu Unſ. L. Frauen.

S. 237. Z. 12. S. *Winkleri* Exercitatio juris publici atque privati de jure regio recipiendi Iudaeos. 1790. Lipſ.

S. 321. sind Z. 10 u. 11 Hiezu — bis Naumburg-Zeitz wegzustreichen.

S. 395. Z. 19. v. u. ist zuzusetzen: ist wegen seines Jahrmarkts, der günnstädtische Ablaß genannt, bekannt.

S. 403. Z. 7. v. u. Gewöhnlich giebt man die Anzahl der Häuser in der Stadt Meißen auf 600 an. Nach einer sichern Nachricht belauft sich im J. 1791 die Zahl der Einquartierungshäuser, mit Inbegrif der Vorstädte, jedoch mit Ausschluß der Häuser in Mühlen, Rauenthal, Goldgrunde, Jüdenberg, Grunau, und Zaschendorf, (nicht weit von Meißen, dem Rathe zum Theil gehörig), auf 452.

S. 404. Z. 13. nach den Worten, 6 Stadtgemeinen, l. welche eigentlich Vorstädte sind, und meistentheils zu den hiesigen Aemtern, theils zur Stadt gehören.

S. 405. Z. 32—34. l. der Rath in Lommatzsch hat nicht nur Ober- sondern auch die Erbgerichte in Pacht. (So behauptet eine sichre handschriftliche Nachricht vom J. 1791.)

Ebendaſ. Z. 1—3. v. u. Nieder-Meißa ist kein Pfarrdorf, sondern eine gleich an der Stadt Meißen gelegne Amtsgemeine oder Vorstadt.

S. 406. Z. 26. sind die Worte: Eibmannsdorf, oder Ermendorf, Ganzig ein Pfarrdorf — wegzustreichen

S. 407. Z. 17. v. u. l. von Plänitz und von Nieder-Stößwitz

Ebend. Z. 6. v. u. Zu Batzdorf gehört auch noch ein Theil von Brockewitz und Scherun; desgleichen Spittewitz und ein Theil von Cölln.

S. 408. Z. 8. Zu Gavernitz oder Gävernitz gehört auch das Pfarrdorf Constappel; — Zum Rittergut Hirschstein, außer den genannten Orten, ein Antheil von Fichtenberg: — Zum Rittergute Krummenhemmersdorf gehört überdies der Sand, eine Gemeine von ungefähr 160 Einwohnern.

S. 409. Z. 5. ist bei dem Rittergute Riese oder Riesa noch das Dorf Leutewitz, als dazu gehörig hinzuzusetzen.

S. 416. Z. 13. v. u. l. Im J. 1787 wurden zu Erhaltung der im J. 1777 vor den Pallisaden der Vorstädte und vor der Neustadt erichteten Schanzen und zu Anlegung neuer —

S. 431. Z. 6. l. Vor dem Ziegelschlage der pirnaischen Vorstadt ist der weite Kirchhof, welcher zum Unterschiede eines andern neuen Kirchhofs in der Seevorstadt, so genannt wird, welcher nebst noch einem andern zur St. Annenkirche gehört.

S. 434. Z. 1. v. u. Außerdem ist auch auf dem Sande vor dem schwarzen Thore, die Charite', wo außer armen Kranken, auch unverehlichte schwangere Frauenspersonen aufgenommen werden, und angehende Hebammen Uebung und Unterricht erhalten. Noch findet man hier das militarische Hospital, oder Lazareth, worin die kranken Soldaten von der Garnison verpflegt werden.

S. 436. Z. 2. l. Armenschule oder Stiftsschule bekannt ist. Es hat einen Prediger.

Ebendas. Z. 15. v. u. Bei dieser Schule ist eine Bibliothek.

S. 441. Z. 9. ist zuzusetzen. Das Wasser zu diesem Bade liefert der Seite 416 genannte Bach Briesnitz. Das Bad wird theils kalt, theils warm gebraucht. Außerdem ist vor einigen Jahren noch ein kaltes Bad in der Elbe errichtet worden.

S. 486. Oschatz. Außer den gewöhnlichen Jahrmärkten, ist hier auch seit 1787 ein Wollmarkt. — Neuerlich ist hier ein Flötz von Schleif- und Wetzsteinen entdeckt worden; es erstreckt sich über 1 Meile. (S. bergmännisches Journal. Jahrg. 1788. S. 501. und 1789. S. 723.)

S. 561. Mügeln. Hier wird, außer 2 Jahrmärkten in dem Städtchen, noch ein jährlicher Stoppelmarkt auf freyem Felde gehalten.

S. 648. Z. 9. ist zuzusetzen: Mehrere Nachricht s. in Hirschings Archive, I. Th. S. 309.

S. 712. Z. 23 u. 24. sind wegzustreichen, da wie ich vernehme, im J. 1790 blos Unterhandlungen, wegen des Ankaufs der Grafschaft Gimborn und Neustad statt gefunden haben.

S. 789. Z. 3 u. 4. v. u. Oberkriegskollegium. Das Präsidium dabei führen (im J. 1790) 1 Oberkriegspräsident, (jetzt der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg), 1 Viceoberkriegspräsident, 1 Generallieutenant, 1 Generalmajor, 2 Kriegsräthe, 3 Sekretäre. Bei der Salarienkasse des Oberkriegskollegii, sind 3, bei dem geheimen Kriegsarchive 2, bei der geheimen Kanzlei des Präsidii 13, und bei der Deputation des Generalstabes zu Besorgung der Marschrouten 4 Personen angestellt.

Dieses Kollegium ist in 8 Departements abgetheilt: Das erste Departement, bey welchem 3 Officiere von der Armee, und 3 Sekretäre sind, besorgt die Angelegenheiten der sämmtlichen Infanterie. Bei dessen geheimen Kanzlei sind 2 Sekretaire und 2 sup geh. Kanzelisten.

Das 2te Departement besorgt die Angelegenheiten der Kavallerie, und besteht aus 3 Officieren von der Armee, und 3 Sekretairen. Bei der geh. Kanzlei desselben sind 2 Sekretaire.

Dem 3ten Departement sind die Angelegenheiten der Artillerie anvertraut. Es besteht aus 3 Officieren von der Artillerie, und 2 Sekretairen, und hat auch eine geheime Kanzlei, welcher 2 Sekretaire vorstehn.

Das 4te Depart. hat die Angelegenheiten des *Corps de Genie* unter sich, und besteht aus 2 Ingenieurofficieren und 2 Sekretairen; bei der geh. Kanzlei desselben sind 3 Sekretaire.

Dem 5ten Depart. ist das allgemeine Verpflegungswesen der Armee angewiesen. Es besteht aus 3 Officieren von der Armee, und 2 Sekret.; die Geschäfte der geh. Kanzlei besorgt 1 Sekret.

Das 6te Depart. besorgt das Armatur- und Mondirungswesen. Hiebei sind 2 Officiere von der Armee und 5 Sekretaire; bei der geh. Kanzlei ist 1 Kriegskommissarius und Spediteur nebst 4 Sekretairen.

Dem 7ten Depart. ist das Invalidenverpflegungswesen angewiesen. Bei diesem sind 2 Officiere von der Armee, 2 Sekretaire, und 1 Registrator angestellt; bei der geh. Kanzlei desselben sind 4 Sekretaire.

Das 8te Depart. besorgt die Marsch- Revue- Servis- Einquartierungs- Magazin- Potsdamische Waisenhaus- und Invalidenangelegenheiten. Es besteht aus 3 Officieren von der Armee, aus 6 geh. Ober-Finanz- Kriegs- und Domainenräthen, und 12 Sekretairen; überdies sind bei diesem Departement 3 geh. Calculatoren, und 5 Registratoren.

Bei dem Generalproviantamte sind: 1 Officier von der Armee, 1 Oberfinanz- Kriegs- und Domainenrath, 4 Kriegsräthe,

nebst verschiednen Sekretairen ꝛc. unter denen 2 Oberproviantmeister sind.

Bei der geheim. Kanzlei des 8ten Depart. sind 5 Sekretaire; bei der Generalproviantamtskanzlei sind 7 Sekretaire.

Hieher gehört auch das Personale der Hauptmagazin- und Hauptfouragekasse, desgleichen das Direktorium des potsdamschen großen Waisenhauses ꝛc. ꝛc.

S. 761. Z. 5. v. u. ist zuzusetzen: Aber in den darauf folgenden Jahren, wurde, wegen der starken Spatfröste und regnichten Sommerwitterung, so wie in Italien und Frankreich, weniger gewonnen, und im J. 1786 erhielt man kaum den dritten Theil davon.

S. 776. Z. 10. v. u. befohlen l. verbothen.

S. 783. Z. 6. Mit dem Sept. d. J. 1791 soll die Assekuranzgesellschaft aufgehoben werden.

S. 830. ist die Nachricht vom königl. Hofstaate folgendermassen zu berichtigen:

Die hohen Hofstaatsbedienten sind: der Oberkammerherr, der Oberstallmeister, der Grandmaitre de Garde robe, der Oberjägermeister, der Oberschenke, der Hofmarschall, der Schloßhauptmann, der Generaldirektor der königl. Schauspiele.

Das königl. Hofmarschallamt bestand im J. 1790 aus einem Hofmarschalle, 1 Justitiarius, 2 Sekretairen, u. s. w.

Die königl. Kapelle bestand im J. 1790 aus 2 Kapellmeistern, 2 Konzertmeistern, 3 Sängerinnen bei der großen Oper, 6 Sängern bei der großen Oper, 2 Sängerinnen bei der komischen Oper, 2 Claveciniſten, 1 Harfeniſt, 21 Violiniſten, 7 Bratſchiſten, 9 Violoncelliſten, 4 Contrebaſſiſten, 2 Flautraverſiſten, 5 Hoboiſten, 5 Fagottiſten, 6 Waldhorniſten, 2 Clarinettiſten. Bei den Ballets sind 1 Balletmeister, 4 Solotänzer, 3 Solotänzerinnen, 6 Figuranten, 6 Figurantinnen.

Zur Hofküche gehören 3 Küchenmeister, 2 Küchenschreiber, u. überdies eine gewisse Anzahl Mundköche, Bratenmeister, Mundbäcker u. andre Küchenbediente. Die Aufsicht über die Hofkellerei führen: 1 Kellermeister, 1 Mundschenke, 1 Kellerschreiber. Ueber die Silberkammer hat ein Silberbediener die Aufsicht. Ueberdies gehören hieher: 12 Kammerlaqueien, 4 Leibjäger, 6 Läufer, 18 Hoflaquaien.

S. 831. Königl. Hofstaatsofficianten sind: 1 geheim. Kämmerer, 1 geh. Sekretair, 2 Leibpagen, 5 Kammerdiener, 2 bei der Chatulle, (ein Rendant u. 1 Hofstaatssekretair), 2 Oberkapellane, 1 Bettmeister, 3 Leibjäger und Büchsenspanner, 1 Leibchirurgus, 2 Leibfriseurs, 1 Hoffourier.

S. 890. Z. 3. A. J. Heckers, kurze Nachricht von dem mit der hiesigen königl. Realschule verbundnen Küster- und Schullehrerseminario. Berlin, 1787.

S. 898. Z. 17. ist zuzusetzen: Desgleichen ist hier ein Baugerichte oder eine Baukommission, von welcher die Streitigkeiten in Bausachen entschieden werden. Die Appellationen davon gehn an das Kammergericht. Von diesem ist zu unterscheiden das berlinische Bauamt, welches die Zwistigkeiten zwischen den Bauherren und Arbeitern schlichtet. Vor dem Gesindeamte bringen alle bürgerliche Einwohner ihre Klagen über ihr Gesinde an. — In dem Intelligenz- oder Addreßkomtoir wird alle Tage ein Intelligenzblatt ausgegeben. Seit dem J. 1767 ist hier eine Manufaktur- und Fabrikkommission, welche jedem Manufakturier oder Fabrikanten in Fabrikangelegenheiten Gehör giebt.

S. 1047. Z. 6. Den 6. März 1791 brannten in Altruppin 52 Häuser, 47 Ställe und Scheunen, auch die Amtsschäferei ab.

Noch muß ich bitten folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 3. Zeile 16 von unten, lies: 16 Ahnen von deutschem Adel.
— 5. Z. 23 l. in ihrer Würde von dem Hochmeister
— 8. Z. 14 Banßau l. Baußau.
— — Z. 13 v. u. Kommenthureien l. Kommenthurei.
— 9. Z. 9 v. u. l. Amt in der Reichsstadt
— 13. Z. 15 Traisach l. Fratsach.
— 34. Z. 13 l. ein ergiebiges Salzwerk, mit einem Gradirwerke.
— — Z. 15 v. u. l. Man verfertigt in der Stadt Schmalkalden auch
— 53. Z. 16 v. u. l. Künzelsau, ein ganerbschaftlicher (nicht gemeinschaftlicher)
— 63. Z. 4 v. u. l. Die jüngere zu Castell-Rüdenhausen, (nicht Remlingen).
— 69. Z. 23 l. und b.) den 2 Grafen
— 70. Z. 6. und 5. v. u. l. — ist ganz evangelisch-lutherisch
— 81. Z. 10 v. u. letztern l. letztre
— 90. Z. 14 und 25 l. Wirtemberg-Stuttgard
— 96. Z. 4 v. u. l. Elwangen
— 120. Z. 17 v. u. l. Jacobskirche.
— 125. Z. 8 v. u. l Hospitalkirche zum Heil. Geist
— 169. Z. 23 l. Röthenbach, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Nürnberg.
— — Z. 3. v. u. l. ein Pfarrdorf.
— 173. Z. 2 l. Ober Rüßelbach, ein Pfarrdorf.
— — Z. 8. l. 4 Stunden.
— 176. Z. 18 und 19. l. ½ 2 M. von Neustadt an der Aisch.
— 192. Z. 1 Gündlings l. Gundling
— — Z. 10 l. I. VI. 1782 — 87.
— 202. Z. 7 Schaudau l. Schandau.
— 204. Z. 12 v. u. Schluchtern l. Schluchten.
— 206. Z. 12 des l. das Waldrevier
— 209. Z. 11 106,968 l. davon 706,968
— 239. Z. 6 v. u. l. Arnshaugk,
— 330. Z. 16 v. u. l. schriftsässige Dörfer
— 336. Z. 7 l. Göltewitz.
— — Z. 15. 16. Beigete l. Beigeleite.

Digitized by Google

Seite 336. Z. 17 Zschornewitz l. Zschörnewitz.
— 403. Z. 17 v. u. von denen 13 unmittelbahr für
— — Z. 8 v. u. hölzerne bedeckte l. bedeckte hölzerne,
— — Z. 4 v. u. Elb- l. Erb.
— 417. Z. 3 Kaditzerbach l. Kaitzerbach.
— 707. Z. 2 v. u. Stammlehn, l. Mannlehn.
— 711. Z. 16 contribualen l. contribuablen
— 712. Z. — hatten l. zählten
— 714. Z. 1 diesem l. diesen
— 716. Z. 16 l. vermehrten.
— 717. Z. 10 v. u. l. längst den Flüssen Oder und Warthe
— 722. Z. 6 Dörfer l. Häuser
— — Z. 24 5,000 l. 7,000
— 730. Z. 20 Dorfe l. Städtchen
— 732. Z. 17 einzelne l. einzelnen.
— 738. Z. 8 v. u. andrer l. andern.
— 752. Z. 14 Waltersdorfersee l. Wolfersdorfer-See.
— 753. Z. 20 v. u. übersehn. l. sehn
— 754. Z. 16 v. u. lückenwaldischen l. luckenwaldischen.
— 755. Z. 11 l. meistentheils nach dem reaurmurschen Thermometer
— 777. Z. 13 Moreau l. Moor an
— 812. Z. 3 l. Universitäten,
— 818. Z. 4 l. Generalmünzassistenten,
— 929. Z. 21 versehen l. versieht.
— 1008. Z. 16 3 l. 37

K. K. Hof- und Staats-Bibliothek

Digitized by Google

Mai 84

Digitized by Google

Digitized by Google